

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + Refrain from automated querying Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

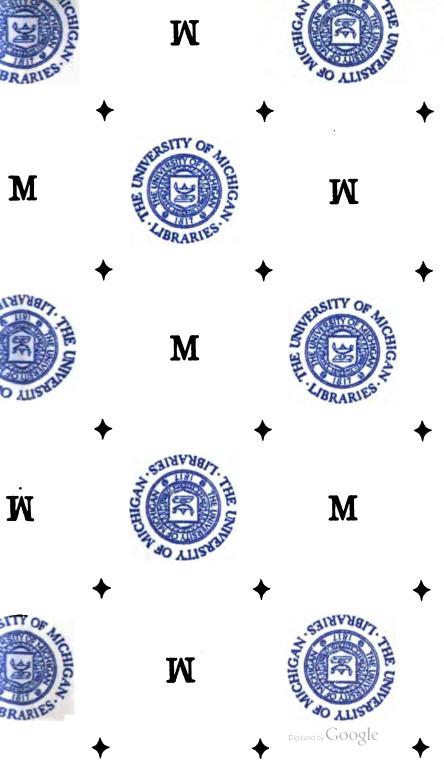
About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/

BUHR B

a39015 00025729 8b





Kaiser Heinrich VI.

pon

Theodor Toeche.

Jahrbücher

der

Deutschen Geschichte.

AUF VERANLASSUNG
UND MIT
UNTERSTÜTZUNG
SEINER MAJESTAET
DES KÖNIGS VON BAYERN
MAXIMILIAN II.



HERAUSGEGEBEN

DURCH DIE

HISTORISCHE COMMISSIO

BEI DER

KÖNIGL. ACADEMIE DE

WISSENSCHAFTEN.

Leipzig, Berlag von Dunder und Humblot. 1867.

Kaiser Heinrich VI.

non

Theodor Toeche.-/ ***

AUF VERANLASSUNG
UND MIT
UNTERSTÜTZUNG
SEINER MAJESTAET
ES KÖNIGS VON BAYERN
MAXIMILIAN II.



HERAUSGEGEBEN
DURCH DIE
HISTORISCHE COMMISSION
BEI DER
KÖNIGL. ACADEMIE DER
WISSENSCHAFTEN.

Leipzig, Berlag von Dunder und Humblot. 1867.

DD 150 764

Das deutiche Bolf foll seinen Tod in Ewigleit bellagen, denn er hat es herrlich gemacht durch die Reichthumer anderer Länder, hat Schreden vor ihm allen Böllern eingegum eingejagt durch friegerische Tapferteit und hat offenbart, daß es in Zufunft allen Nationem weit überlegen sein würde — wenn ihn der Tod nicht vorzeitig ereilt hätte. Durch seine Mannhaftigkeit und Geistestraft wäre das Kaiserreich im Schmud der alten Warde wieder erblüht.

Otto, Mond von Cantt Blaffen.

Seinem lieben Freunde

felix Dahn

in Bürgburg

zu eigen.

327219

Vorrede.

Das vorliegende Buch weicht in seiner Form von den früheren Banben ber "Jahrbücher bes beutschen Reichs" erheblich ab. 3mar ift bie annaliftische Gintheilung, jumal für einen fo furgen Beitabschnitt bie natürliche und unumgängliche, nicht verlaffen, aber boch Gesichtspunkten, bie aus ber Glieberung bes Stoffes felbst genommen wurden, untergeordnet. Die Hauptabschnitte bes Beitraums find in Bucher gusammengefaßt; Die hauptereigniffe bilben bie Rapitel, und auch biese erscheinen in einzelne Abschnitte gegliedert. - Diefe Abweichung bat junachft in außeren Berhaltniffen ihren Grund; bas Buch war fast fertig ausgearbeitet, bevor es zu einem Theile ber Jahrbücher bestimmt wurde. feit und nach einem festen Blan hatte ich biese Arbeiten erft begonnen, ale ich, numittelbar nach ber Promotion, in bie Berlage= buchhandlung meines Grofvaters eingetreten mar. Da ich also ber Herausgabe bes Werks unter ber eigenen Firma: "Mittler und Sohn ficher sein konnte, so hinderte mich nichts, die Grenzen beffelben fo weit zu steden und die Darftellung fo frei ju mablen, wie es bie Fulle und Große bes Gegenstanbes zu verlangen ichienen. 3ch ftrebte baber, zweien Standpunften gerecht ju werben: jebe Ginzelforschung nach besten Rraften anzustellen, jebe Controverfe ju erörtern, jebes Ereignif rein territorialer Beschichte zu verzeichnen und auf folche Weise bem Forscher, ber in einer Monographie mit Recht alle Borgange bes Zeitraums mitgetheilt und fritifch gefichtet finben will, Genuge ju thun; und anbererfeite allen Nachbruck und volle Beleuchtung ben entscheis benben Ereigniffen juguwenben, ju ihrer Darftellung ju fammeln, was, wenn anch zeitlich und örtlich entlegen, babei mitwirkte, und fo, tres ber Bertheilung bes Stoffes burch annalistische Orbnung,

Vorrede.

Das vorliegende Buch weicht in feiner Form von den früheren Banben ber "Jahrbücher bes beutschen Reichs" erheblich ab. 3mar ift bie annaliftische Gintheilung, jumal für einen fo furgen Beitabiconitt bie natürliche und unumgangliche, nicht verlaffen, aber boch Gefichtspuntten, bie aus ber Blieberung bes Stoffes felbst genommen murben, untergeordnet. Die hauptabschnitte bes Beitraums find in Bucher jufammengefaßt; Die Sauptereigniffe bilben bie Rapitel, und auch biese erscheinen in einzelne Abschnitte gegliedert. - Diefe Abweichung bat junachft in außeren Berhaltniffen ihren Grund; bas Buch war fast fertig ausgearbeitet, bevor es zu einem Theile ber Jahrbucher bestimmt murbe. Mit Stetig= feit und nach einem festen Blan hatte ich biefe Arbeiten erft begonnen, als ich, unmittelbar nach ber Promotion, in bie Berlags= buchhandlung meines Grofvatere eingetreten mar. Da ich also ber Berausgabe bes Werts unter ber eigenen Firma: "Mittler und Sohn. ficher fein fonnte, fo hinberte mich nichts, Grenzen beffelben fo weit zu fteden und die Darftellung fo frei ju mablen, wie es bie Fulle und Große bes Begenftanbes zu berlangen ichienen. 3ch ftrebte baber, zweien Standpunften gerecht ju werben: jebe Ginzelforschung nach beften Rraften anzustellen, jebe Controverfe zu erörtern, jebes Greignig rein territorialer Befcichte zu verzeichnen und auf folche Weise bem Forscher, ber in einer Monographie mit Recht alle Borgange bes Zeitraums mitgetheilt und fritifch gefichtet finden will, Genüge zu thun; und andererfeite allen Nachbrud und volle Beleuchtung ben entscheis benben Ereigniffen zuzuwenben, zu ihrer Darftellung zu fammeln, was, wenn anch zeitlich und örtlich entlegen, babei mitwirkte, und fo, trop ber Zertheilung bes Stoffes burch annalistische Ordnung,

und trot ber monographischen Ausführung aller Theile, bornehm= lich ben Bang ber Reichsgeschichte in scharfen und lebhaften Bugen bervorzuheben. Aus biefen Thatfachen versuchte ich bie großen Ibeen bes Zeitalters zu entwickeln und von ben Zielen, ber Dacht und bem Rampf ber um bie Berrichaft ringenben Gewalten ein möglichft flares und gemeinfagliches Bilb ju entwerfen. hoffte alfo in einer genauen Geschichte biefer Jahre zugleich einem weiteren Leferfreise Berftanbnig von bem Charafter, ben bewegenben und ftreitenben 3been bes ftaufifchen Zeitaltere überhaupt gu geben. Bu folder Auffaffung und Ausbeute eignet fich borgugsweise bie Geschichte Beinrichs VI. Was bisher viel zu wenig gewürdigt war, stellt fich boch bei naberer Durchforschung zweifels los vor Augen: bag nämlich mahrend ber furgen Regierung biefes Raifers, ber mit bem Feuer bes Junglings bie Beharrlichkeit bes Mannes und ben Scharfblid bes Staatsmannes vereinigte, bie großen Ibeen ber Staufer, jene Ibeale bes beutschen Raiserreichs, von benen fo unbeftimmt und ftreitig gesprochen wirb, am fraftigften verfolgt, ihrer Berwirklichung nabe geführt und zugleich in ihrer Bahrheit und in ihren Fehlern am flarften offenbart wurden. — Als bas Manuscript nach biesem Zielpunfte bin beinahe vollenbet mar. erhielt ich von meinem hochverehrten Lehrer Leopold von Rante, ber biefen Arbeiten bie ermuthigenbfte Theilnahme ichentte, bie Aufforberung, es ber hiftorischen Commission zur Einreihung in bie Sahrbücher ju übergeben. Und obgleich biefelbe hervorhob, baf fic bie Bearbeitung von ben bisherigen Theilen merklich unterscheibe. bat fie boch in einer Beife, bie ich mir gur höchsten Ehre rechne, ben unverzüglichen Druck angeordnet.

Die Entstehungsgeschichte bes Buches möchte aber auch in anderer Beziehung für seine Beurtheilung maßgebend sein. Ihm kann es ausnahmsweise nur zum Nachtheile gereichen, daß eine sehr lange Zeit, sechs Jahre hindurch und fast täglich, daran gesarbeitet worden ist. Bon meiner geschäftlichen Thätigkeit den größten Theil des Tages beansprucht, habe ich nur in abgesparten Stunden, zwar mit steigender Liebe, aber in sehr langsamem Fortschreiten diese Studien pflegen können. Man wird es vielleicht der Forschung anmerken, daß sie mit ungleicher Schärfe geführt worden ist, und der Darstellung, daß immer nur sehr kleine Ubschnitte im Zusammenhang niedergeschrieben werden konnten. Manche Ansicht wird Widerspruch verdienen, mancher Punkt der Verichtigung und Ergänzung bedürfen. Ich weiß daher sehr wohl, daß ich jene bes

zeichneten Ziele nicht habe erreichen können. Aber in Tagen fo lebhafter Forschung, wie die unfrigen, muß jeder Einzelne Freude und Genuge barin finden, am gemeinsamen Werke seinerseits mits zuschaffen, und zeitweilig wenigstens ben Genossen Anregung und Auskunft und ben Nachfolgern eine breite Grundlage zu bieten.

Wie mich während ber Arbeit bie Grofartigfeit bes Gegenftanbes immer mehr feffelte, fo hat auch ein reicher Buflug ungedruckten Materials bie Freude an ihr vermehrt. Da ich burch bie unermubliche Freundlichkeit bes herrn Archivsecretars Ippolito Cereba die größtentheils unbefannten und zahlreichen Urfunden bes wichtigen cremonefer Archive abschriftlich erhielt und zu wieberholten Malen bie Sammlungen bes Herrn Universitäts-Affessor Theodor Buftenfelb in Göttingen aus ben lombarbifchen, und insbefonbere aus ben wenig ausgebeuteten Archiven von Florenz und Bifa burch= feben burfte, fo tonnte bie lombarbifche Beschichte vorzugsweise auf Grund ungebrudter Urfunden bargeftellt werben. Gur bie Befdichte ber letten Jahre Friedrichs I. war es von Wichtigkeit, bag ich bie bisber nur in Otto Abels wenigen Rotizen befannte, vielgesuchte Brieffammlung aus ben Achtzigern bes XII. Jahrhunderts in Leibzig fand und burch bie Gute bee herrn hofrath Gereborf ju freier Benutung überwiesen erhielt. Die Unachtheit jener von Abel benutten Briefe ftellte fich gwar bei eingehender Untersuchung berfelben unzweifelhaft beraus; boch war nicht nur biefes negative Refultat, fonbern auch bie Ausbeute aus ben vielen bieber nicht befannten, bie Beschichte Riebersachsens betreffenben Briefen für bie Erforschung jenes Zeitraums von Berth. - Die Ereigniffe im Rormannenreich erhielten burch einen ungebrudten Abschnitt bes Gottfried von Biterbo, ben Berr Brofeffor Baig freundlichft mit mir burchging, willfommene Aufflärung. Unbere bisber unbefannte Urfunden, beren Mittheilung ich ben Berren Archivaren Giufeppe bel Giubici in Neapel, Buillard . Bribolles in Paris und meinem Freunde Dr. Wilhelm Arnot verbante, find im Texte verwerthet und in der Urfundenbeilage herausgegeben.

Kurz vor der Drucklegung erhielt das Buch von zwei Seiten eine wichtige Förderung. Herr Huillard-Breholles fand die Corresspondenz Peinrichs VI. mit der römischen Curie in einer Abschrift, die ein pariser Advocat im Jahre 1776 von den inzwischen verslorenen Urkunden in Clumb genommen hatte, und veröffentlichte sie im 21. Bande der notices et extraits des manuscripts de la bibliothèque imperiale. Eine ganze Reihe von Erörterungen

wurde nun unnöthig; bloße Bermuthungen erhielten eine erfreuliche Beftätigung; die wichtigften Borgange wurden nun erst aufgeklart. Andererseits erhielt ich von Herrn Scheffer-Boichorst Kenntniß seiner Studien über die letzten Jahre Friedrichs I. In erfreuender Beise haben wir unsere Untersuchungen uns mitgetheilt und gefördert. Manches Ergebniß verdanke ich diesen Gesprächen; zugleich waren mir jene Arbeiten, die inzwischen im Druck erschienen, Beranlassung, die einleitenden Partien meines Buches stark zu fürzen und die Ereignisse jener Jahre nur, soweit sie für die Charakteristik der Zeit und für die Lebensgeschichte Heinrichs VI. unentbehrlich sind, in allgemeineren Zügen zu schliedern.

Berlin, 8. September 1866.

Theodor Toeche.

Inhalt.

Ginleituna.

König Beinrich VI. zur Seite feines Vaters. Seite Erftes Rapitel. Raifer und Reich nach bem Sturze Beinriche bes 3 3weites Rapitel. König Beinrichs Schwertseite. 1184. Drittes Rapitel. Die Berhandlungen von Berona und 27 Die Berhandlungen von Berong und ihre Folgen. 1184. 1185. 36 Biertes Rapitel. Beinrichs Sochzeit. Bruch zwischen Friedrich I. und Urban III. 1186. 54 Fünftes Rapitel. Emporung des Erzbischofe Philipp von Roln. 1186. 1187. 64 Cedftes Rapitel. Borbereitungen jum Rreuzzuge. 1187-1189. 86 Erftes Bud. Ronig Beinrichs VI. selbftändige Regierung. Erftes Rapitel. Rrieg gegen Beinrich ben Lowen. 1189. 1190. . . 115 Brittes Rapitel. Graf Tancred von Lecce 127 Tancrede Bahl jum Ronige. 1190. 140 Biertes Rapitel. Richard Lowenherz in Sicilien. Winter 1190. . . 150 163 Fünftes Rapitel. Romerzug. 1190. 3meites Buch. Raifer Beinrich VI. bis zur Eroberung des normannischen Reichs. Erftes Rapitel. Erfter italienischer Feldzug. 1191. 195 Graf Abolf von Solftein im Rampf gegen Beinrich Zweites Kapitel. den löwen 1191 . 209 Lütticher Bischofsmord. 1192. . . Drittes Rapitel. 216 Biertes Rapitel. Fürftenemporung. 1192. 1193. 232 Fünftes Rapitel. Rönig Richard Lowenherz in Gefangenichaft. 1193. 246 301 italienischen Feldzug. 1193. 1194. Siebentes Rapitel. Rrieg gegen König Tancreb. 1192. 1193. . Achtes Rapitel. Eroberung bes normannifchen Reichs. 1194. . . 309 331

Drittes Buch.

maifer geracity vi. von ver Ervoerung ver normangipyen wertigt
Seit
Erftee Rapitel. Plane jum Bieberaufban d. rom. Beltreiche. 1195. 35
3weites Rapitel. Ausjöhnung mit bem Bapft. 1195
Drittes Rapitel. Ruftungen zum Kreuzzug. 1195
Zweites Kapitel. Ausjöhnung mit dem Papst. 1195
fassung. 1195, 1196
faffung. 1195. 1196
normannischen Reichs. Neues Zerwürfniß zwischen Kaiser und
Babit. Ausgang des großen Reformplans, 1196 413
Sechftes Rapitel. Emporung in Sicilien. Ruftungen gegen ben
Drient. Tod. 1197
Siebentes Rapitel. Ausgang 47
, m , r
Beilagen.
1. Ueber den Blan Friedrichs I., feinen Sohn zum Mittaifer zu erheben 51
2. Ueber die Opposition bee Ergbischofe Philipp von Roln, mit be-
fonderer Brufung ber Briefe des Codex Vetero-Cellensis 52
3. Bur Biographie Tancrede von Lecce 54
4. Bur Chronologie ber Rampfe in Sadfen in ben Jahren 1191 u.
1192
5. Ueber bie Ermordung bes Bijdhofs Albert von Lüttich 55
6. Neber bie Kürstenembörung vom Sahre 1192
7. Bur Gefangenschaft bee Richard Lowenherz 55
8. Ucber den Frieden des Trushardus 57
9. Ueber die beiden Berschwörungen der Sicilianer gegen Beinrich VI.
(December 1194 und Februar 1197) 57
10. Bum Reformplan der Reichsverfaffung 58
10. Bum Reformplan ber Reichsverfaffung
Ronrad von Hildesheim
12. Urfunden
13. Regeften
14. Ueber Quellen und Gulfsmittel
Sach= und Ramenverzeichniß
Rachträge und Berichtigungen

Ginleitung.

König Heinrich VI. zur Seite seines Vaters.

Erstes Kapitel.

Raiser und Reich nach bem Sturze Heinrichs bes Löwen.

Die Schlacht von Legnano, am 29. Mai 1176, hatte ber Politik Kaiser Friedrichs I. eine entscheidende Wendung gegeben. Mit der Mäßigung, die einem großen Geiste eigen ist, verzichtete Friedrich für jetzt auf seine Pläne in der Lombardei, gab ohne Zögern, obwol es nicht an Aussicht sehlte, in erneutem Kampfe glücklich zu sein, das in langjährigen Mühen und Kriegen beharrslich erstrebte Ziel auf, und schloß am 1. August 1177 zu Benedig Frieden mit dem Papste, dem Normannenkönig und den lombardischen Städten. In Deutschland selbst hatte sich der gefährlichste Feind erhoben: Heinrich der Löwe, "der mächtigste unter allen Perzogen und sast der hochmüthigste Mann unter allen Menschen"), drohte der kaiserlichen Macht den Untergang. Die nächsten Jahre waren seiner Besämpfung gewidmet gewesen. Geächtet, seiner Lehen verslusig, mußte der Welfe im Frühjahr 1182 die Verbannung suchen. Im solgenden Jahre, da der in Benedig geschlossen Wassen weiten Kuhe im Reich zu neuen Zügen nach Italien zu benutzen und die Kuhe im Reich zu neuen Zügen nach Italien zu benutzen und die beutsche Kraft und seine eigene Macht in der lombardischen Ebene neuem Berderben preis zu geben, den endgültigen Frieden mit den Städten zu Constanz, am 25. Juni 1183.

So verdankte der große Kaiser seiner eignen Weisheit und Festigkeit, daß sich das Ansehen der Krone aus Gesahren und Niesderlagen zu einer höheren und allgemeineren Anerkennung erhob, als sie vordem genossen hatte. In Italien wie in Deutschland herrschte Friede; die Feinde waren besiegt oder versöhnt; überall wurde des Kaisers Name gefürchtet und geehrt. In diesem glücklichsten Zeits

1*Google

¹⁾ Gielebert 64, 68.

punkt seiner Regierung gebachte Friedrich Pläne ins Werk zu setzen, mit denen er alle seine Bestrebungen zum Ziele führte und die kaisersliche Gewalt zu einer ihren Feinden überlegenen Macht erhob: er wollte seinen Sohn, König Heinrich, mit der Erbtochter von Neapel und Sicilien vermählen und ihn durch den Papst zu seinem Mits

faifer fronen laffen.

Durch den erften Plan offenbarte fich, daß die Beherrschung Italiens fortwährend das Ziel seiner Wünsche geblieben war. Und in der That kann Niemand, der für den Charafter Friedrichs I. Berstäudniß besitzt, glauben, daß der Kaiser seit der Schlacht von Legnano feine italienischen Blane ernftlich und bauernd aufgegeben hätte. Die Ibee von ber faiserlichen Gewalt, wie sie die Staufer beseelte, hatte in der Herrschaft über Italien ihren Mittelpunkt und ihre Bollendung. Sollte der deutsche Rönig in Wahrheit Rachfolger der römischen Raiser sein, das deutsche Reich in Bahrheit die Fortfenung des romifchen Weltreiche bilden, fo mußte vor Allem Italien bem Scepter bes Kaifers unterworfen fein. "Ich würde nur ben Schatten eines Herrichers vorstellen", fagt Friedrich, "und einen leeren und bedeutungslosen Namen tragen, der ich durch göttliche Orbnung Römischer Raifer heiße und bin, wenn die Berrschaft ber Stadt Rom meinen Handen entriffen wurde"1). Und ebenso war es für Friedrich I. undentbar, daß "die deutsche Herrschaft über die Lombardei, die mit vielen Mühen, vielen Kosten, mit dem Blute so vieler Fürsten und edlen Männer erfauft war", je aufgegeben werden sollte. In den Kreis dieser Gedanken gehörte die Unterwerfung Guditaliens. Das Recht auf ben Besitz bieser Länder führte man bis zu ben Zeiten Karls des Großen zurud. "Nach altem Recht des Reichs", erklärte Heinrich VI. später, habe er sie beausprucht "). Die Ottonen hatten aus ber Berwandtichaft mit ben oftromischen Raifern, unter beren Botmäßigkeit jene Lander bamals ftanden, neue Rechte auf sie hergeleitet. Dito II. war in ben Kriegen um ihren Befit gefallen, Otto III. zu früh für die Ansführung des gewaltigen Planes gestorben.

¹⁾ Borte Friedrich I. vom Jahre 1159. M. G. Leges II, 115.
2) Seinrich VI. in der Urfunde vom 21. Mai 1191: nos pro obtinendo regno Siciliae et Apuliae, quod tum antiquo iure imperii, tum ex hereditate illustris consortis nostrae Constantiae — ad imperium deveniatur, exercitum — produximus.

Petrus de Ebulo I, 308:

Non patitur falso laniari principe regnum, Quod sibi per patrios iura dedere gradus. Hoc avus, hoc proavus quandoque dedere tributis, Quae pater siculis regibus ipse tulit.

Petrus de Ebulo I, 330:

Augustos imitare tuos, defende tuum ius, Coniugis et magni iura tuere patris. Tam tua quam soceri limes conterminet unus, Nam ius consortis in tua iura cadit.

Seitdem hatte die Begründung des normannischen Reichs die Ansprüche ber beutschen Raiser völlig enträftet. Erstartt im Dienste ber ohnmächtigen Griechen und burch ben Zwiespalt unter den longobardiichen Fürften, mar es ben fühnen Rormannen zuerft in Apulien gelungen, feften Fuß zu faffen. Raifer Ronrad II. hatte nicht mehr thun konnen, als durch ihre Belehnung mit den eroberten Gebieten fich einen gehaltlofen Schein von Oberhoheit über jene Länder ju mahren. Gregor VII. entschied die Entfremdung des füdlichen Italiens vom Raifer, indem er dort die normannische Herrschaft unter der Lehenshoheit des papftlichen Stubles ftiftete und in ihren Fürften feine treuften Anhanger und Beschützer gewann. Robert Wistard hatte Apulien, Calabrien und Sicilien aus feiner Sand zu Leben empfangen; Roger II. war von Anaklet II. zum Könige gekrönt worden. Go waren die Normannen zu den gefährlichsten Gegnern des Kaiferthums herangewach= fen; damale brobte ber machtige Roger II. Die Staufer gang aus Italien zu verdrängen. Schon gedachte er Tuscien und Mittelsitalien zu unterwerfen 1); mit ben Welfen stand er gegen Kaifer Conrad III. fortwährend in Verbindung; im Jahre 1148 beschwor Bergog Belf VI. bei ihm in Sicilien ein Bundnig, welches einen Aufstand aller Feinde der Staufer: Heinrichs des Löwen, Kourads von Zäringen und, wenn sie ihn gewinnen konnten, selbst Fried-richs von Schwaben, gegen ben Kaifer bezweckte2). Mit bem Tode Rogers sanken zwar biese hochfliegenden Plane schnell zu Boden; aber seine Nachfolger blieben auch jett die zuverlässigften Anhanger bes Bapftes, und das normannische Reich das Hemmnig aller ftau-So verband bie engste Freundschaft ben Bapft fischen Blane. Alexander III. mit König Wilhelm II. Hatte Alexander boch er-Märt, nur unter Zuziehung des normannischen Königs, welcher ber Rirche in ihrer Drangfal Schutz und Gulfe geboten hatte und baher auch Theil am Frieden haben muffe, mit Kaiser Friedrich I. in Unterhandlung zu treten 3). Im Benetianer Frieden hatte der Kaiser also den normannischen König überhaupt zum ersten Mal als rechtmäßigen herrscher anerkannt, aber schon im folgenden Sahre auf biese Ausschnung weitere Plane gebaut, ben Erzbischof Christian von Mainz an ben Sof nach Balermo gefandt, und als Zeichen bauernben Friedens eine feiner Töchter bem Könige zur Gemahlin angeboten. Damals hatte Wilhelm "als chriftlicher und frommer Fürst, und aus Achtung vor Gott und Papst" einen Borschlag abgewiesen, der dem Bapft überaus mißfällig sein und der römischen Kirche schweren Berlust zufügen mußte 4). Trot dieses Sieges des papstlichen Ginfluffes erneuerte ber Raifer jest feine Antrage: Constanze, die nach dem Tode ihres Baters (26. Febr. 1154) geborne

1) Ibid. 39.

¹⁾ Saffé, Ronrad III, 99. Haulleville, hist. des comm. Lombardes II. 89.

⁷⁾ Jaffé, Ronrad III, 166. 7) Romoaldus Salernitanus 42.

Tochter Rogers II. 1) und Tante Wilhelms II., war, weil Wilhelms Che kinderlos blieb, die Erbin des Reichs. Sie follte, obwol 11 Jahre alter als Heinrich VI., dem deutschen König vermählt werden. Der Zwist der Hofparteien in Palermo begünstigte dies-mal die Bemühungen Friedrichs I. Die Berlodung zwischen Hein-rich und Constanze war dem Abschlusse nahe 2). — Dieser Sieg der faiserlichen Politik kann nicht hoch genug gewürdigt werden. Der Mangel jeder Rachricht über die vorangehenden Berhandlungen und über die Hindernisse, die ihnen von der Curie jedenfalls in den Weg gelegt wurden, machen den Erfolg um so erstaunlicher.' Er zer-trümmerte das große Werk Gregors VII., überlieferte Süditalien wieder den Deutschen, und gefährdete die Macht und Selbständigkeit der Curie; er verwandelte die natürliche Feindschaft, die von jeher und bis vor Kurzem zwischen bem beutschen und bem normannischen Berricherhause bestanden hatte, in vertrauteste Bundesgenossenschaft und entschied über die zufünftigen Geschicke Deutschlands und Italiens. In ber Combarbei gaben bie Eifersucht und die Fehben der Städte gegen einander bem Raifer Hoffnung, zum mindesten auf Grund ber umfaffenden Rechte, welche ber Conftanger Friede ihm gelaffen hatte, eine überlegene Gewalt zu behaupten. In den Ländern der Reichsgräfin Mathilbe, in Tuscien, in Spoleto, in der Romagna und ber Mark Ancona walteten beutsche Ritter als kaiferliche Beamte. Wurde jett Apulien und Sicilien staufisches Hausgut, fo hatte Friedrich I. ohne Schwertstreich mehr errungen, als die glücklichsten Kriege in der Lombardei ihm hätten eintragen können. Der Papst war im Norden und Süden von kaiserlichen Gebieten um= schlossen und das letzte Ziel der großen Kaiser glücklich erreicht. Dies Bewußtsein lebte auch in den Zeitgenossen; sie erkannten, daß jene Verlobung die Bemühungen früherer Jahrhunderte zum Siege brachte. Mit Stolz fagt Otto von St. Blafien: So gab Friedrich dem römischen Raiserreiche Apulien und Capua zurud, bas nach Raiser Lothars Tode vom deutschen Reich durch Roger sosgeriffen war 2). Mit diesem Chebunde fesselte Friedrich I. zugleich seinen Sohn

1) Godefr. Viterb. panth. 463. Meo XI, 3. Die Fabel, daß Constanze Konne gewesen sei, eine von denen, durch welche spätere Italiener die Geschichte jener Zeit sast unkenntlich gemacht haben, ist durch Meo XI, 4 st. völlig abgewiesen, so daß auch Hullards Bermuthung (Recherches sur les monuments de la maison de Souabe), Constanze sei im Salvatorssofter von Palermo ersogen worden, habe aber ihr Gelübbe nicht abgelegt gehabt, werthsos ist. Cherrier, hist. de la lutte des papes et des emp. de la maison de Souabe I, 244, phantasirt auf höchst unziemliche Weise von ihrem blassen Teint, blonden Haaren; elle joignit à un extérieur agréable des manières aisées et

remplies de jeunesse! Daju ber schmeichelnbe Betrus von Ebuso I, 17 ff.

1) Otto S. Blas. 28: per hoc regnum Sicilie cum ducatu Apulie, principatuque Capue Heinrico regi dotis nomine post mortem suam a socero delegato recipiens, Romano imperio restituit, quod post mortem Lotharii quondam imp. a Rogerio, capto papa Innocentio regioque nomine ab eo extorto, imperio ablatum fuerat.

unlöslich an seine eigene Bolitik und entschied über bessen Regierung und Leben. Er ahnte nicht, daß er mit diefem Ereignig, welches er als die Bollendung aller Plane und Rampfe begrüßte, zugleich fein ganges Gefchlecht bem Untergange weihte und zu allem Berluft und Unglitd, welches Deutschland in ben folgenden Beiten erlitt, ben Grund legte. Niemand hat damals einsehen können, was im nennzehnten Jahrhundert fonder viel Mühe nachgewiesen und verbammt werden tann. Wer will jest leugnen, daß die italienische Bolitit der ftaufischen Raifer unserer nationalen Entwidelung verderblich gewesen ift! Aber in diesem Urtheil liegen Begriffe, die dem zwölften Jahrhundert durchaus fremd und unfakbar waren. Der Kampf um Italien mar die bewegende Ibee jener Zeiten, das hohe Biel, bem die edelften Manner unferes Bolles ihr Leben widmeten. Italien zu besitzen, galt als die Ehre und bas Borrecht der deutschen Nation, darin beruhte der Glanz und die Hoheit des Kaiserthums. Opfer, die diefer Rampf toftete, durften nicht abichrecken; benn gerade die Zeiten, in welchen ber Kaifer über beibe Länder geboten hatte, die Zeiten Karls und Otto's lebten als die ruhmreichsten und gewaltigften im Gebachtniß bes Boltes. Nicht nur ber ewige Zauber bes Silbens und die Ehrfurcht vor der alten Cultur, sondern vor-nehmlich die stolze Ueberzeugung, zu Erben und Pflegern des er-habensten Baues, welchen der Menschengeist auf staatlichem Gebiete geschaffen hatte, des romischen Weltreiche, ausersehen zu sein, erhielt diese Ideen durch alle Geschlechter lebendig. Rur aus diesem Gesbanken kann die Geschichte des Mittelalters richtig beurtheilt, und erft in diefer, Jahrhunderte beherrschenden Nachwirtung die Größe ber antiken Cultur völlig gewürdigt werben.

Ebenso charafteristisch für die Ideen jenes Zeitalters, und von ebenso großer Tragweite ift ber andere Plan Barbarossa's, ben er unabläffig gebegt und für beffen Durchführung er jebe Belegenheit benutzt und die beharrlichsten Anstrengungen gemacht hat 1). Fast mit ber Beburt feines Sohnes begannen ichon feine Bemuhungen, demselben die Kaiserkrone zu sichern. Noch war Heinrich nicht ein-mal zum deutschen König erwählt — erst im Juni 1169 schlug ihn Christian von Mainz den deutschen Fürsten zur Bahl vor -, ba gingen ichon die taiferlichen Gefandten an Alexander III. ab (Ende April 1169), die unter Friedriche Bedingungen für eine Berfohnung auch die fordern follten, dag der Papft den vierjährigen Anaben als Raifer anertenne und Bifchofe feiner Bahl mit beffen Beihe beauftrage. Man hielt damals wol für möglich, daß Alexander III. diefer Forberung Gehör schenken werde; aber die Gesandischaft war ohne Ergebniß geblieben. Und als im Jahre 1176 die Berhand-

¹⁾ Die Geschichte biefes Planes gibt bie erfte Beilage.

lungen zu Anagni endlich ben Grund zu einem Frieden zwischen ben beiden Häuptern der Chriftenheit legten, da hatte Friedrich feinen ursprünglichen Blan aufgeben muffen: wenigstens enthielt der 22. Artifel bes Bertrages nur bie Zusage bes Papftes, er werde Friedrichs Sohn als rechtmäßigen tatholischen König anerkennen. Der Benetianer Friede hatte diese Bestimmung wiederholt. Aber Alexander III. war ihr nicht nachgekommen, und von seinem Nachfolger Lucius III. beschloß Friedrich nicht allein die Erfüllung jenes Versprechens, sons bern die Einwilligung in feinen ursprünglichen Blan, die Raifertro-

nung feines Sohnes, zu fordern.

Während uns die Geschichte dieses Planes durch die Zeitgenoffen hinlanglich genau berichtet ift, sind wir für die Erkenntnig der Beweggrunde, die den Kaifer babet leiteten, auf Bermuthungen ange-wiefen. Es erscheint zuvörderst unfraglich, daß Friedrich, erfüllt von der Anschauung, Nachfolger des Augustus in Würden und in Rechten zu sein, auch hierdurch die Gebräuche der römischen Kaiserzeit wieder ins Leben rufen wollte und insbefondere das Beifpiel Habrians nachahmte, ber M. Antoninus und L. Berus zu Mitkaisern, mit gleichem Titel und gleicher Bewalt, erhoben hatte. Noch näher lagen ähnliche Borgange unter ben Karolingischen Raifern. Bekannt mußte ihm vor Allem aus Einhards Erzählung sein, daß Kaifer Karl, sein großes Borbild, in benselben hohen Jahren, in welchen auch er jett stand, und von Krankheit gebrückt, seinen Sohn Ludwig in der Achener Pfalz mit Willen und im Beisein aller Fürsten zum Gefährten im Reich und zum Erben des taiferlichen Namens ernannt, ihn Tags barauf vor den Altar geführt, ihn felbst die Krone sich hatte aufsetzen lassen, und ihn zum Kaiser und Augustus ausgerufen hatte (813). Das schien bamals Allen "auf Gottes Bunfch, zum Nuten bes Reichs, zur Mehrung seiner Hoheit und zum großen Schreden ber fremben Bölker" zu geschehen 1). Drei Jahre später hatte Papft Stephan V. bie Krönung beftätigt (816) 2). Ebenso hatte Ludwig der Fromme seinen Sohn Lothar zu Achen im Jahre 817 gekrönt und zum Mitkaiser erhoben, und erst im Jahre 823 Paschalis I. ihn in der Peterstirche zu Rom nochmals als Kaiser und Augustus gefrönt 3). Und wieder hatte Lothar seinen Sohn Ludwig II. im Jahre 850 in Rom von Leo IV. jum Raifer fronen laffen 1). Zulett hatte Otto ber Große, auch darin bie Trabitionen Karls bes Großen erneuernd, seinem Sohn im Jahre 967 von Johann XIII. die kaiferliche Krone auffeten laffen b).

7) Chr. Moissiac. M. G. I, 312. Einhard. ann. I, 203. Thegan. II, 598.

¹⁾ Einhardi vita, c. 30. M. G. II, 859. Einh. annal. M. G. I, 200. Thegani vita Hlud. M. G. II, 591. — Otto Frising. chron. V, 33 einfach und bezeichnend: Carolus Ludovicum adhuc vivens successorem ordinaverat Augustumque vocaverat.

³⁾ Einh. ann. M. G. I, 204. 210. Einh. Fuld. ann. I, 358.
4) Prudent. Trecens. ann. M. G. I, 445.
5) Luben, Gefc. bes teutschen Bostes VII, 540; vgl. 154 f. Giesebrecht, Raifergefch. I, 495. 519. 826. 2. Aufl.

Diese Thaten seiner Borsahren boten Friedrich I. Grund gemug, gleiches Recht und gleiche Macht für sich zu fordern; und um so mehr, da eine solche Krönung gerade für ihn von hohem Werthe war. Denn wenn Alexander III. seinen Sohn zum Kaiser krönte, so gab er damit in weitestem Maße die Anerkennung desselben als Rachfolgers Friedrichs I. zu, und das war in einer Zeit, wo Friedrich um die eigene Anerkennung seiner Würde mit dem Papst zu kämpsen hatte, eine große, folgenreiche Errungenschaft. Und dieser, nach Lage der Verhältnisse wichtigste Beweggrund zu jenem Verslangen war auch in den Verhandlungen zu Anagni um so offener zu Tage getreten, je weniger sich Alexander dem Plane im Allgemeinen geneigt zeigte. Zum mindesten sollte der Papst den König Heinrich als römischen König feierlich bestätigen; darauf hatten sich zulett die Forderungen des Kaisers beschränkt, und damit hatte er doch die Anerkennung und die Nachfolge seines Sohnes, soweit der Widerstand der Eurie gestattete, auch jetzt noch gesichert.

Aber eben dieser Umstand, daß eine solche Kaiserkrönung jett von weit größerer Bedeutung war, als zur Zeit der Karolinger und Ottonen, mußte Lucius III., wie seinen Vorgänger, zu einem Gegner des Planes machen. Jett, wo Kaiserthum und Papsithum sich als zwei scharf zesonderte, in ihren Ansprüchen einander des kämpfende Gewalten gegenüberstanden; seit die Kaiserkrone in Händen der Staufer war, dieses "Otterngezüchts", dieser verhaßten und gesährlichen Feinde der Kirche, da bedeutete solches Unternehmen einen Sieg des Kaiserthums und eine empfindliche Kränkung der Kirche. Jett suchte noch der Kaiser die päpstliche Krönung für einen Mitstaiser nach; wer stand dafür, daß nicht in weiterer Ausbildung des Gebrauchs die Ernennung von Seiten des Kaisers Hauptsache und

die Aronung durch ben Bapft überfluffig werden wurde? Auch war seit der Karolingischen Zeit der Begriff der taiserlichen Gewalt als einer unvergleichlichen, einheitlichen, von ber Theorie mit befonderer Borliebe scharf ansgebilbet worden, und jedes Unterfangen, diefelbe zu theilen, schien ihr fo zu widersprechen, wie eine Trennung der höchsten geistlichen Gewalt unter zwei Papste. Endlich konnten auch die deutschen Fürsten in einem solchen Borgang eine Beschränfung ihrer Rechte sehen. Freilich, wen sie zum König gewählt hatten, den hatten fie eben damit unzweifelhaft auch ale ben tunftigen Raifer bezeichnet. In Betreff einer Raifertrönung verhanbelte also ber König frei, und, vermöge eben dieser Königswahl bazu berechtigt, nur mit bem Papft. Aber Friedrich I. hatte boch ber Königswahl in seinem Blane schon vorausgegriffen, hatte eine Kaifertronung bei dem Papfte beantragt, als die Bahl feines Sohnes jum König wol in naher Aussicht ftand, aber noch nicht vollzogen war. Und unter allen Umständen erschien eine solche Reuerung als eine bedenkliche Erweiterung der kaiserlichen Macht; undentbar war es ben argwöhnischen Fürsten nicht, daß der Kaifer einstmals, in der Fortbildung biefes Gebrauchs, seinen Rachfolger in freier Entschließung, allein durch die Erhebung jum Mittaifer, bestimmen warbe: eine Bebeutung bieser Ernenmung, die gerade die ältesten Analogien bezeugten: Augustus hatte dem Tiberius, Galba bem Biso den Titel Cafar verliehen und sie dadurch zugleich zu

ihren Nachfolgern erflärt 1).

Der Drang, dem Bapfte und den Fürsten gegenüber durch denfelben Borgang Zeugnig von ber Selbständigkeit und Fulle ber kaiserlichen Macht abzulegen, zu welchem er sich durch das Beispiel ber römischen Kaifer und ber größten Vorfahren auf dem Thron berechtigt glaubte, und insbesondere die Unficherheit, in welche die Angriffe feines großen Begners, Alexanders III., feine eigene Berrschaft, und noch mehr beren Fortdauer im Sohne versetten: Diese Grunde erklären vollkommen, weshalb Friedrich I. mit jenem großartigen Blan bei erfter Gelegenheit hervortrat. Dag er ihn aber jest wieder aufnahm, dafür erscheinen mir jene Gründe nicht ausreichend. Denn die Gefahr um die Krone mar feit dem Benetianer Frieden jedenfalls vermindert; sicherlich nicht so bedeutend, daß der Raiser ihretwegen gegen den lebhaften Widerspruch und gegen erhebliche Hindernisse den ursprünglichen Blan, seinen Sohn zum Kaiser zu frönen, von Neuem und mit unermüdlichen Anstrengungen durchzusetzen strebte. Und noch weniger wog die Befriedigung rein idealer Anschauungen diefe Schwierigkeiten ber Durchführung auf. Im Gegentheil, da nach der anerkannten Theorie die Summe aller Gewalt und aller Rechte im Begriff der Kaiserwürde untrennbar vereinigt war, und daher nach wie vor in Friedrichs Handen blieb, mußten die neuen Anstrengungen, seinen inzwischen erwachsenen Sohn zum Mittaifer zu erheben, vorwiegend prattisch werthvollen Zwecken gelten. Da erscheint es von bestimmender Bedeutung, daß Friedrich den Plan in berselben Zeit aufnimmt, wo er in Palermo um die Sand der normannischen Erbtochter für feinen Sohn werben läßt; daß er ferner an demfelben Tage, an welchem die Bermählung stattfindet, ihn wirklich ausführt, so weit er bas nach verweigerter Mitwirtung des Papstes vermochte. Damals ernennt er ihn, wie verschiedene Zeitgenossen ausdrücklich sagen, zum "Cafar" und seitdem überläßt er ihm allein und felbständig die Berwaltung Italiens 2). Und auch, wenn die Erhebung zum Mittaifer vollig gelungen ware, wurde fie eben nur mit Bezug auf Italien thatsächliche Bedeutung besessen haben. Denn nirgends gibt es eine Scheidung zwischen den Rechten bes Raifers und des Ronigs, außer in einem Buntte, wo die Macht bes ersteren über die des letteren hinausragt: in dem Patronat über den apostolischen Besit 3): also die Rangerhöhung Heinrichs VI. erweiterte beffen Befugniffe insbefondere über Italien.

¹⁾ Walter, röm. Rechtsgesch. 3. Aufl. I. §. 273. 2) Beilage I, Abschu. II.

[&]quot;) Ficker, Heerschild 31. 32. Bgl. zu dieser Schrift allenthalben die werthvollen Recensionen von Bait, G. G. A. 1862. 1467 ff., und von Laband, Liter. Centralbl. 1862. p. 481.

Mir ist es baher nicht zweiselhaft, daß Friedrich beabsichtigte, seinen Sohn mit dem Titel und den Befugnissen eines Kaisers zum Statthalter von Italien zu erheben und sich selbst den deutschen Angelegenheiten ausschließlich zu widmen. Zu solchem Entschluß hatten ihm die letzten Iahre die eindringliche Mahnung gegeben. Nur durch seine lange Abwesenheit vom Neich waren seine Feinde erstarkt; und um sie zu bewältigen, hatte er sast die Einwirkung auf Italien ausgeben müssen. Und andererseits sicherte ihm die Bermählung seines Sohnes mit Constanzen wol das Anrecht auf Süditalien, aber nicht dessen undestrittenen Besitz. Erst durch die gleichzeitige Aussührung jenes zweiten Planes gewann er in ganz Italien die Macht zurück, die er seit den Tagen von Benedig und Constanz eingedüßt hatte, und blied dennoch Herr in Deutschland. Dann war der Kaiser überall gegenwärtig, konnte jede Opposition im Keim ersticken. Während Henrich die römische Eurie bedrängte, hielt Friedrich die deutschen Fürsten unter strenger Herrschaft.

Rur die Geschichte ber nachfolgenden Jahre kann den vollen Beweis liefern, daß der Plan Barbaroffa's, seinen Sohn zum Mitsaiser zu erheben, hier richtig entwickelt ift. Mir scheint er in dieser Auffaffung am treffendsten eine feste und nachhaltige Bedeutung zu erlangen und für die Beurtheilung Friedrichs I. einen wichtigen

Beitrag zu liefern.

Nimmermehr konnten Bapft und Fürften dem in diefen Ent= würfen vorgezeichneten Ausbau faiferlicher Gewalt ruhig zuschauen, der sie in ohnmächtige Abhängigkeit herabzudrücken brohte. Zwar war die Curie gerade jest des faiserlichen Schutes bedürftig. Lucius III., ber am 1. Septbr. 1181 auf ben großen Alexander III. gefolgt war, hatte den wüthenden Haß der Römer gegen die feindliche Stadt Tusculum nicht mehr mäßigen können, und sein Wiberstand gegen ihre Wünsche hatte zu offener Emporung geführt. Seit dem Marg 1182 lebte er im Exil. Erzbischof Christian von Mainz war vom Kaifer gegen die Aufrührer gefandt worden, aber sein jäher Tod, 25. August 1183, hatte die Stadt schnell von der Furcht vor den Deutschen befreit 1). In rohster Beise murde in Rom der Bapft und ber Rlerus verhöhnt; feine Anhänger wurden geblenbet, rudlings auf Efel gesetzt und ju ihm hinaus gefandt 2). Lucius wandte sich von Neuem an den Kaiser um Schutz, und Graf Berthold von Künsberg, der kaiserliche Legat in Italien, zog im Sommer 1184 gegen die Römer, ihren Kaubzügen ein Ende zu machen 3). Aber obgleich im Ungluck und obgleich in hohen Jahren,

¹⁾ Benedict. Petroburg. 404.
2) Cont. Aquicinct. 422. Ann. Placent. Gibell. 465. Robert. Altissiodor. 251.

³) Ann. Ceccan. ad h. a. p. 287.

hatte sich Lucius boch die Encrgie des Mannes und den Stolz seines Borgängers bewahrt. Die Pläne des Kaisers, die derselbe jetzt vordereitete, verletzten die geistliche Hoheit des Papstthums und bedrohten seine politische Freiheit und Selbständigkeit. Den Kanups um die Existenz hat auch der Unglücklichste nie gescheut, und das Papstthum zumal hat von jeher in größter äußerer Bedrängniß unerschülterlich und mit erstaunlichem Ersolg sich mit den mächtigen Wassen seiner geistlichen Würde und Autorität zu wahren und zu behaupten gewußt.

Hätte Friedrich die deutschen Fürsten hinter sich gehabt, wäre, wie er es wol gehofft hatte, mit dem Sturz des mächtigsten deutschen Herzogs die fürstliche Opposition wirklich in Trümmer gesunken, so hätte er vielleicht den Widerstand des Papstthums brechen und die kaiferliche Macht zur höchsten und freisten Entfaltung führen können: aber die Opposition der Fürsten war durch den Sturz Heinrichs des Löwen nicht zertrümmert, nicht einmal in ihrer Starrheit

gebeugt worden.

Es ging damals die große Wandlung in den staatsrechtlichen Berhältnissen vor, daß allmählich nicht mehr das Amt, sondern das Land, auf welchem dasselbe haftete, als Gegenstand der Belehnung aufgefaßt wurde: ein Wechsel der Anschauung, der für die Stellung der königlichen zur fürstlichen Gewalt von weitgreifender Bedeu-

tung war.

Diese Auffassung war im Allgemeinen baburch hervorgerufen worden, daß die Amtstitel des Bergogs und Grafen im Laufe ber Beit ihren ftrengen Werth verloren, daß, feit dem zwölften Jahrhundert, der Titel als am Besitzthum haftend gefakt wurde, sich mit bemfelben vererben, ja auf mehrere Erben übertragen, fogar ohne Besithum und ohne die entsprechende Gewalt fortführen ließ. Danach wurde also das Besitzthum allmählich als die Grundlage der fürstlichen Gewalt angesehen und ein Jeder, der ein Fahnlehen vom Reich befag, jum Stande ber Fürften gerechnet. Insbesondere aber hatte die Birkfamteit Beinrichs des Löwen zur Festigung dieser veranderten Ansichten beigetragen, und er hatte biefelbe zugleich zu Bunften ber Fürften zu wenden gefucht. — Die fürstliche Bolitik mar burch zwei Zielpuntte fest bestimmt: ihr Streben richtete sich, nach oben zu, auf gesicherten und erweiterten Antheil an ber Regieruna. nach unten zu auf Lockerung ber königlichen Gewalt über die Lehen und auf Begrundung ber eignen über fie. Darin bot ihr bie aufkommende Anschauung, daß das Lehensobject nicht der Amtsbezirk, sondern das Territorium sei, eine wesentliche Unterstützung; nicht nur beshalb, weil bas zu Leben befessene Land ein weit nutbarerer Begenstand war als das übertragene Amt, fondern vornehmlich, weil damit die allmähliche Lösung des Lehens aus der königlichen Gewalt den Fürften erleichtert wurde.

Niemand hat biefe Tenbenzen bes beutschen Fürstenstandes so offen bargelegt und Niemand sie auch bis zu bem Grade verwirk-

licht, wie Heinrich ber Löwe 1). Er hat am consequentesten und am erfolgreichsten die Umwandlung des herzoglichen Lehnsamtes zu einer territorialen Fürstengewalt angestredt; in Berfolg dieser Politik hat er die königlichen Rechte über die herzoglichen Lehnsmannen aufzuschen, sich selbst als die nach oben allein verbundene, nach unten allein berechtigte Person mitten inne zu stellen gesucht, kraft dieser Anschaumg also alse Gewalt innerhald des herzoglichen Bezirks, die bischsschiehe, grässiche und markgrässliche, als von ihm, wie von einem territorialen Herrn verliehen wissen wollen.

Seine großartige organisatorische Thätigkeit im Norden des Reichs, die Unterwerfung der Slawen in Pommern und Mecklenburg, die Stiftung der holsteinischen Mark hat diesen Ideen Leben und Berechtigung gegeben. Die holsteinischen Grafen, und wer sonst auf dem durch des Herzogs Schwert erworbenen Boden Gewalt empfing,

trug diefe in der That nur vom Herzog zu Leben 2).

Gegen diese der Krone verderbliche Macht, die, obwol sie noch weit von ihrer reisen Ausbildung entsernt war, doch im Vergleich mit früheren Bestrebungen die höchste Entsaltung fürstlicher Gewalt bezeichnete, hatte Friedrich I. den Kampf unternommen und siegreich bestanden. Nach dem Sturze Heinrichs des Löwen durste er um so mehr hofsen, daß auch dessen Besiegt seien, als er jenen Kampf mit Unterstützung und zu Gunsten der kleineren Herren geführt hatte, die von der Uebermacht des Herzogs ebenso sehr geschädigt und bedroht gewesen waren, als der König. Aber kaum hatten dieselben durch Anschluß an den König sich von dem Drucke des Herzogs befreit, als sie die Politik des besliegten Gegners zu der ihrigen machten.

Allenthalben, und zumeist in den so eben unterworfenen Theilen des Reichs, wurden die vielen Herren, die jetzt an Stelle des einen Herzogs die ersten wurden, die eifrigen Bertreter der fürstlichen Sonderpolitit, so viel weniger berechtigt und befähigt sie auch für solche Aufgade waren. Denn die Herzoge der alten Zeit waren die Bertreter großer Stammeseinheiten gewesen; zu ihnen hatten, zusammengehalten von stolzem Stammesdewußtsein, die Stammessgenossen gestanden; ihre Opposition war daher immerhin großartig, nachhaltig und berechtigt gewesen. Dieses Bewußtsein engezer Zusammengehörigkeit hatte zwar auch unter den Fürsten, die num in den vielsach getheilten Herzogthümern die Ersten waren, noch nicht alle Macht versoren, aber Jeder versolgte in erster Linie den eignen Bortheil und oft und unbedenklich auf Kosten des Andern. Ihr Besitz lag ferner in willkürlichen Grenzen, wie sie Erbschaft, Tausch

⁷⁾ Kurz vor Drucklegung biefer Bogen erschien bie Schrift von Dr. Beiland, bas sachsiche herzogthum unter Lothar und heinrich bem Löwen; bie Bolitit bes lettern ift in biefer gründlichen und sicheren Untersuchung zum großen Gewinn für mittelalterliche Geschichte festgestellt worben.

⁷⁾ Beiland, fachfisches Bergogthum 107. 157.

und bas Schwert gezogen hatten; loder war baher auch bas Band zwischen ihnen und ben Mannen. Rurg, es fehlte ber Opposition bieser neueren Reichsfürsten durchaus der großartige Charafter der von den früheren Berzogen vertretenen; nur die befchränkten felbstifchen Interessen leiteten alle Sandlungen; alle Bereinigungen, Spaltungen und Kämpfe der Fürsten unter einander hatten darin ihren Ursprung. Aber gerade wegen der geringen Macht des Einzelnen wurde dem Reiche die Opposition dieser fleinen Fürften verderblich. Denn selbst nach der Reichstrone zu streben, bazu reichten ihre Kräfte insgemein nicht aus, und baran hinderte immer mehr die Eifersucht der Andern. gemeinsames Ziel war ein nur bestructives: bie Zerstorung ber einheitlichen Rechtsgewalt zu Gunften ihrer territorialen Unabhängiakeit. Früher hatten wol große Berzoge bie Bulfe ber Genoffen ober fremder Gewalten, insbesondere der Kirche, zur Unterstützung ihrer ehrgeizigen Plane angerufen, aber aus eigener Kraft sich derselben zu rechter Zeit wieder zu entledigen gewußt, ja, fobald fie fich auf ben Thron geschwungen hatten, ganz ebenso, wie ber von ihnen ge-fturzte Borganger es gethan, die Behauptung und Entwicklung ftraffer königlicher Gewalt gegenüber der fürstlichen Opposition sogleich zu ihrem einzigen Biel genommen. Wenn bagegen jetzt ein Fürft seine Interessen förbern wollte, so zwang ihn die eigene Schwäche in den Dienst der Kirche und königsfeindlicher Parteigenoffen, und unvermögend, sich von ihnen wieder frei ju machen, steuerte er nur zu beren Stärfung bei. Der Sieg ber Staufer im Kampf gegen ben neueren Reichsfürstenstand bebeutete daher bie Rettung nicht nur ber Einheit, sondern sogar der Macht und ber Hoheit des Reichs 1). Aber gerade aus der verhältnißmäßig geringen und ziemlich gleichmäßig vertheilten Macht der einzelnen Fürsten er-wuchs ihrer Opposition Kraft und Gelingen. Sie standen deshalb meistens um so einiger zusammen. Niemand war ben Gefahren einer hervorragenden Stellung ausgesett, aber ebenso wenig Jemand gezwungen, por einem Uebermächtigen ben Schut bes Raifers gu Die engen Grenzen des Besitzes, welche ihre Thätigkeit fuchen. auf einen fleinen Raum fammelten und badurch ftartten, beforderten gleichfalls die Befestigung der fürstlichen Macht. So verandert also bie Berhältniffe waren, so gleich blieb fich bie fürstliche Politit: ihr Ziel war bie Lockerung bes Lehnsbandes.

Dem entgegen hat gerade Friedrich I. auf die möglichste Festigung besselben hingearbeitet. Die Idee, welche dem Lehnssystem zu Grunde lag, ist zu seiner Zeit überhaupt erst ausgebildet worden. Die Anschauung, daß die Lehnsverbindung die Stellung von König und Fürst zu einander charafterisire; daß alles Recht und aller Besitzalso vom König zu Lehen empfangen war und dieser als berechtigter Lehnsherr, darüber stand und waltete — diese Anschauung hatte erst mit dem allmählichen Bersall des älteren Reichsfürstenstandes herre

¹⁾ Bon Abel, R. Philipp 64, 69 zuerft treffend hervorgehoben.

jchend werden können 1). Zu jener Zeit hatten verschiedene Umstände es begünstigt, daß diese Anschauung für die neue Rechtsordsmung des Reichs Grundlage wurde; einmal, weil manche Fürsten Besitz und Rechte erst durch die Hülfe der Kaiser, im Kampf gegen die Herzoge erlangt hatten, serner, daß eben damals die strengen Formen des longobardischen Lehenrechts in der Juristenschule von Bologna theoretisch ausgebildet wurden und Friedrichs bewustes Streben dahin ging, dieselben zu Gunsten der königlichen Gewalt auf deutschen Boden zu übertragen, und endlich, weil diese Anschauungen mit denen übereinstimmten, die für die Stellung des Kaisers zu den geistlichen Fürsten schon früher maßgebend geworden waren. Denn von jeher, und namentlich seit sie durch das Wormser Consordat seit geregelt war, wurde dieselbe durch die vom Kaiser zu ritheilende Belehnung zumeist charakterisitrt.

Aber trotsdem war diese Anschanung unzulänglich und bestritten. Denn je mehr sich das Besitzthum der Fürsten jetzt consolidirte, desto mehr wurde Alles, was dazu gehörte, Allod und Lehen, als ein zussammenhängendes Ganzes betrachtet: sollten die königlichen Rechte, die sich nur auf das Lehen bezogen, auch auf das Allod ausgedehnt werden und das ganze Territorium als lehnbar gelten? Durch die andauernde Regierung ihrer Länder erwarden sich die Fürsten allmählich gewisse Rechte auf den Territorien, die vom König nie zu Lehen gegeben waren, — sollten diese dem König nun auch unters

stellt werden?

In dem Kampse, der sich über Behauptung und Ausdehnung der Lehnsidee zwischen König und Fürsten entspann, waren von Ansang an die Wassen ungleich vertheilt: die territoriale Gewalt, auf die sich die Fürsten stützten, bei weitem geschlossener und nutdarer, als die lehnsherrlichen Rechtsansprüche des Königs. Jeder strengen Durchführung der Lehnsrechte folgte bewassniese. Jeder strengen müthige Ausstand endete mit Zugeständnissen des Königs an die Widerspänstigen. Am wenigsten von allen königlichen Rechten war noch der Gerichtsbann bestritten. Noch kam man sast durchgängig dem Gesetz nach, daß jede Bannleihe vom König bestätigt werden muste 2). Wie beschränkt war dagegen die Herrespsslicht der Lehnsträger! Der Reichslehnsmann diente nie in deutschen Landen und nur sechs Wochen hindurch auf eigene Kosten; nur zum Besten des Reichs, nicht in Privatsehden oder zum Angriff; dazu bedurste es

1) Zuerft von Eichhorn, beutsche Rechtsgeschichte II, §. 300, 5. Aufl. scharffinnig imvorgehoben.

[&]quot;Is gibt einige Anzeichen und wird von Eichhorn und Homeyer vermuthet, daß es schon damals Richter gab, die zwar unter Königsbann richten, ihn aber nicht selbst vom König empfangen hatten, daß also die Fürsten den Bann schon selbständig weiter lieben, wie es ihnen später gestattet wurde. Berchtold, österr. Landeshoheit, 161. Reuerdings genau unterlucht in der von mit nicht mehr eingesehenen Schrift: Brunner, das gerichtliche Eremtionsrecht der Babenberger, Julihest der Situngsberichte der phil.-hist. Klasse der Wiener Mademie 1864.

besonderer Einwilligung ber Mannen, die oft erst durch Gnabenbezeugungen und Geschenke erkauft werden mußte, oder besonderen Hertommens ober Bertrages. Nur die Romfahrt führte die Fürsten über die deutsche Grenze; aber über Jahr und Tag mußte fie vorher verkundet werden, und mit der Krönung zu Rom endete die Dienstpflicht 1). Schon Friedrich war genöthigt, Soldtruppen zu halten. Dabei beschwerten sich die Fürsten fortwährend laut über bie großen Koften, welche ihnen diese Dienftleiftung, selbst ber Besuch der Hoftage, verursache 2). Am meisten geschwächt waren die finanziell nutbaren und insofern wichtigsten Regalien. Um Kriege zu führen, Feinde zu verföhnen und zu unterwerfen, Freunde zu betohnen, Kirchen zu beschenken, ging Boll auf Boll, ein Münzrecht, ein Reichsgut nach bem andern in Berleihung, Verpfändung oder Verschenkung verloren. Sogar ohne burch Belehnung berechtigt zu fein, wagten die Fürsten, neue Bolle auf ihrem Gebiete einzuführen. Nur im Reichsgut und in den Reichsstädten blieb die Munze königlich 3); nur von den Ginfaffen der Reichsgüter murben perfonliche Leiftungen gefordert, die Berpflegung des Königs und der Beamten bei Anwefenheit bes hofes nur ihnen und ben Stiftern zugemuthet 4).

1) Homeyer, Sachsenspiegel II, 375 ff.

2) Urf. Konrads v. Mainz bei Stumpf, acta Mogunt. No. 112; vgl.

Buch III, Kap. III, über die Fürstenversammlung zu Erfurt a. 1196.

*) Eichhorn, beutsche Rechtsgeschichte II, §. 296.

*) Ebenda §. 298. Folgende Urkunden Beinrichs VI. sind für diese Frage on Bichtigkeit. I. Zoll und Abgaben. Gibt ben erzbischössich solnischen Bollfreiheit zu Kaiserswerth 1190 März 25, 1193 Juni 28. Gibt Zollfreiheit zu Kaiserswerth 1190 März 25, 1193 Juni 28. Gibt Zollfreiheit an Kloster Corvei 1190 April 24. Dem Kloster Kenenburg 1195 August 25. Der Abtei Altenburg 1195 Oct. 18. Der Stadt Herzogenbusch 1196 Juni 1. Den Bürgern von Gelnhausen im ganzen Reich 1190 Juli 17. Den erzbischössisch fölnischen Städten bei Boppart 1193 Juni 28; ebenda dem Kloster Eberdach 1195 (August 23?); überläst einen freitigen Zoll an dem Bischof von Utrecht 1193 (Juni). Befreit von Abgaben einen seiner Kapläne 1195 (E Nuc) Hörige der freisburger Kirchen 1196 Juni 25. Gibt 201 1195 (c. Aug.), Hörige ber straßburger Kirchen 1196 Juni 25. Gibt 30U weg an Piacenza 1194 April 28. Zollfreiheit an ein beneventaner Kloster 1194 Juni 9. Im ganzen Normannenreich an Pisa 1190 Aug. 28. Für Genua 1191 Mai 30. Für Lucca 1197 Sept. 27. II. Herbergspflicht. Befreit bavon Arnesburg bei Franksurt 1190 Juli 23. Kloster Brombach 1193 Mai 25. III. Munge. Behalt nur zwei Mungftatten im Erzbiethum Roln, will feine der erzbischöflichen ähnliche prägen, solche vielmehr durch den Erzbischof außer Eurs setzen lassen 1190 März 25; erhält dagegen die halbe Münze und den halben Joll von Sintheim 1192 Febr. 29. IV. Flugregal u. s. w. Behauptet es durch Berleihung von Mühlen an Lorch 1192 Juni 20; und die seine Urfunde. Behauptet es über die Lippe 1189 Febr. 2. (Muß nach Rechtstende Urfunde. fpruch ben Uferzoll bes Ticin an Pavia abtreten 1187 Sept. 13. Gibt bas über ben Ticin an Pavia 1191 Dec. 7. Behauptet es über ben Me 1187 April 29 und die folgende Urfunde. Behauptet es über den See von Perugia 1186 Aug. 7). Bergwert. Beftätigt es in voller Ausbehnung bem Stifte Abmont 1194 Mai 6. Gilberbergwert an Corvei 1192 Oct. 21; an bas Bisthum Minben trot vorhergehender energischer Beanspruchung gum britten Theil abgetreten 1189 Marg 21. (Behauptet es in Apulien 1195 Marg 6). VI. Balb. Behauptet es durch Anweisung an Abtei Reuendurg 1196 Juni 21, Juli 8. VII. Markt. Behauptet es durch Berleihung an Merseburg 1195 Oct. 27. (Tritt es ab in Domodoffola 1196 Aug. 9; in Castiglione 1196 Oct. 15).

Aber dieser Einbuße ungeachtet hat gerade Friedrich die Lehnsidee zur höchsten Macht und strengsten Durchführung entwickelt. Sie war die damals allein denkbare Staatsform; in ihr lag die Summe aller Rechte über Jedermann im Reich; sie bot die einfachste Art, fremde Fürsten in Abhängigkeit zu bringen, bot allein das Mittel, bem abendlandischen Reiche, wie es Barbaroffa's Geift erfüllte, Geftalt zu geben. Unfraglich betrachtete Friedrich unter biefer Form alle weltliche Gewalt als von sich ausgehend, gleichwie der Papst alle geiftliche Gewalt von sich herleitete; Kaiser und Papst aber, die höchsten Würdenträger auf Erden, trugen — darin gipfelte diese Alles umschließende Rechtsidee — ihre Gewalt unmittelbar von Gott au Leben.

Diefes einheitliche Lehnsspstem war aber auch beshalb bem Raiser von ganz besonderem Werthe, weil es seine Macht gegenüber den geistlichen Fürsten garantirte, deren Zahl die der weltlichen Fürsten dans des dreifache überwog ¹). Gegen sie waren die Königs am frühesten freigebig mit Verleihung der Regalien gewesen. Worüber mit den weltlichen Fürsten noch lange gestritten wurde: freie Gerichtsbarkeit über ihre Grundholben, balb auch über ihre freien Leute, ja sogar über die Städte, war ihnen schon früh zugeftanden worden, und die nutbaren Regalien: Martt, Munge, Boll, Beggerechtigkeit, Forsten, Jagd und Fischerei, befanden sich vielfach in ihrer freien Gewalt 2). Richt nur der fromme Sinn der Könige, die hohe wissenschaftliche Bildung und die staatsmännischen Bervolle geistlicher Fürsten, sondern auch politische Gründe hatten sie zu dieser bevorzugten Stellung erhoben. Auf die geistlichen Fürsten hatten sich die Könige im Kampf gegen die weltlichen zu stützen gessucht; ihre Sprengel, unabhängig von den Grenzen der alten Herzogthümer, hatten ein Mittel zu beren Schwächung und Zertheilung geboten; jebe Berleihung an geiftliche Fürsten hatte bie Rechte und Befitzungen bem Reiche bei weitem nicht in bem Grabe entfrembet, als wenn fie an weltliche Fürsten vergeben und von diesen vererbt wurden, und endlich waren die geiftlichen Fürsten im Rampfe gegen die Unabhangigfeitegelufte und die territoriale Bolitit ber Laienvie Unabhangigteitsgeluste und die territoriale Politit der Laienfürsten die Berbündeten der Kaiser³). Alle diese Gründe waren freilich jedesmal außer Kraft getreten, wenn Kaiser und Papst in Kampf gegen einander standen; und die meisten hatten seit dem wormser Concordat, welches die königliche Gewalt über die geist-lichen Fürsten auf die Belehnung mit den Temporalien beschränkte und hier regelte, ihre Bedeutung überhaupt verloren. Aber diese lehnsrechtliche Stellung des Königs zu den geistlichen könsten wer den Ertersten bestalten durchaus nicht unglustig. Friede

Fürften war den Interessen besselben durchaus nicht ungunftig. Friedrich hat im Gegentheil ben möglichsten Nuten baraus zu ziehen gewußt, und die Lehnbarkeit ber kirchlichen Temporalien zur vollen

¹⁾ Fider, Reichefürstenfland §. 255.
2) Balter, Deutiche Rechtsgeschichte I, §§. 188. 187.

⁹ Bgl. Abel, R. Philipp, 122.

und strengen Ausbildung gebracht. Was freilich auch frilher schon Regel gewesen war, daß ber geiftliche Fürft sich nicht nur gur Trene, fondern auch zur Mannschaft verpflichtete, bas wurde jetzt um fo nachbrücklicher gefordert; mabrend früher die Berleihungen ber Regalien häufig Bergabungen zu Eigen gewesen maren, murben fie erft seit Friedrichs Zeiten als verliehen und lehnbar befessen aufgefaßt 1). Roch heftiger aber, als die weltlichen Fürsten, widersetzte fich ber Bapft biefer Durchführung ber toniglichen Lehnsherrlichfeit, die au seinen Bemühungen, die Kirche ber Laiengewalt gänzlich zu entziehen, in schroffstem Widerstreit stand. Daher bilbeten die Anfprüche, die ber Raifer, zum Theil wenigstens im Zusammenhange mit ber Lehneidee, im Regalien= und Spolienrecht und im Bogtei= recht auf die Beiftlichkeit erhob, die heftigften Streitpunkte in ber Geschichte dieser Jahre. — Friedrich hat das, früher nur vereinzelt ausgeübte Regalien= und Spolienrecht als ein allgemein gultiges Recht burchzuführen versucht und beffen altes Bertommen gefliffentlich behauptet. Sofern er fich im Regalienrecht die Befugnig vindicirte, Die Ginfünfte ber Diocefe vom Tobe bes verftorbenen Befigers bis gur Bahl bes Rachfolgers einzuziehen, ftand er auf bem Boben bes Lehnsrechts: waren die Temporalien der Kirchen lehnbar, so gehörten auch die Ginfunfte aus ihnen mahrend ber Eröffnung bes Lehns bem Lehnsherrn; er durfte fie als Entschädigung für die Lehnsdienste, die ihm durch den Tod des Bafallen verloren gingen, beanspruchen; daß er fich aber vermöge bes Spolienrechts auch des Nachlaffes bes verstorbenen Bralaten bemachtigte, ber rechtlich zum Befit bes Belehnten geworden war, das ließ sich rechtlich nur viel schwächer be-gründen; er konnte es nur aus seinem Schutvogteirecht über die Kirche herleiten und als Entschädigung für ben mahrend ber Bacang bem geistlichen Gut zu leiftenden Schutz darftellen 2). Friedrich scheint wirklich mit seiner Burbe als Bogt ber romischen Kirche im Allgemeinen, sein Bogteirecht über die einzelnen Rirchen begründet zu haben 3). Aber gerade bamals versuchte ber Papft die Schirmvogtei ber Laien über die Stifter gang abzuschaffen und biefelben einzig unter den Schutz ber Rirche zu ftellen. Wer geiftliche Stifter

1) Rach Fiders umsichtiger und gründlicher Untersuchung, Heerschild 51—69, die jedoch in Betreff des hominium der geistlichen Fürsten durch Bait' reichhaltige Nachweisungen G. G. A. 1862, p. 1472 ff. wesentlich berichtigt wird. Bgl. auch helsenstein, Bestrebungen Gregors VII. 22.

3) Fider, Reichsfürstenstand §. 227. Urt. Friedrichs I. für Salem a. 1155. Ueber die Kirchenvogtei vgl. Balter, Deutsche Rechtsgeschichte I, §. 191—194.

Rettberg, advocatus ecclesiae in Bergoge Realencyflopabie.

^{*)} Darin stimme ich Berchtold, Deutsche Landeshoheit 65—70 bei. Bgl. besonders die werthvolle Darstellung von Friedberg, de finium inter eccl. et eivitatem regundorum judicio 220 st., und desse Artitel Sposienrecht in Herzogs Realencystopädie XIV, 683. Zwei wichtige Urkunden, in welchen Perzogs Augustus 1190 auf das Mobiliar der parifer Bischöfe und der rheimser Erzbischöfe nach deren Tode Berzicht leistet, dei Delisle, catal. des actes de Phil. Aug. No. 290 u. 321.

grändete, sollte kein Eigenthum an den Temporalien, keinerlei Schutzund Rutzungsrechte über seine Stiftung behalten. Die Folge dieser Satungen war, daß weniger Stifter gegründet wurden, aber nicht, daß die Laien ihre Rechte über sie aufgaben. Friedrich zog alle Folgerungen, die er aus seiner Würde als oberster Kirchenvogt hereleiten konnte, setzte in ihren eigenen Klöstern seine Berwandten zu Bögten, behielt alle Rechte, die er disher aus der Schirmvogtei gefolgert hatte, und übernahm auch ferner Bogteien als erbbares Int. Dies führte die Kirche nur zu einer Steigerung ihrer Forderungen: vielsache und arge Bedrückungen veranlaßten sie, sogar die Abschaffung der Dingvögte zu verlangen; die Stifter sollten sich keinen Laien mehr als einen Beamten zur Besorgung ihrer weltzlichen Geschäfte wählen dürfen. Dem Mißbrauch der Dingvogtei hatte Friedrich selbst eifrig gewehrt; aber der Ausschung eines Instituts, welches über die Zeiten Karls des Großen zurückreichte, das in den deutschen Rechtsbegriffen von der Unmündigkeit der Geistlichen begründet war, und nicht nur wegen seiner sinanziellen Rutzung, sondern eben wegen des Rechts, welches es der weltlichen Gewalt über die Kirche sicherte, von größter Bedeutung war, — mußte sich Friedrich aus allen Kräften widersetzen, und undekümmert ließ er sich, nach wie vor, erledigte Bogteien übertragen.

Auf allen Punkten waren also die lehnsherrlichen Rechte und Ausprüche bestritten; überall traf der König mit den Grundsätzen, die seine Gewalt durchgängig stilken sollten, auf hartnäckigen Widerstand des Papstes oder der Fürsten; das Recht ohne die Macht, es zur Geltung zu bringen, galt nichts; noch fünfzig Jahre später verzeichnete Eike von Repgow im Sachsenspiegel die Summe aller lehnsherrlichen Macht des Königs als zu Recht bestehend, von der wir in dieser Zeit einen großen Theil dem Könige factisch bereits

entriffen, ben übrigen befeindet und verfürzt finden.

Nur eine den Fürsten überlegene territoriale Macht war im Stande, die im Lehnsspftem beruhenden königlichen Rechte vor ichnellem Verfall zu schützen und ihre Anerkennung und weitere Entwicklung zu sichern *). Friedrich I. hat daher zur Stiftung dieser

¹⁾ Fider, Reichsstürstenst. §. 224. 225. 228.

7) Beispiele find zahlreich. Ueber die Bemühungen der Päpste gegen die Bogtei und die Bebruckungen der Bögte s. Beispiele bei Scheffer Boichorft, Kriedrich I. Kap. 3. Bgl. u. a.: Herm. Altahensis de advoc. Altah. M. G. XVII, 373 f. Eine nene, sehr brauchbare Urt. Lucius? III. edirt Stumps, acta Mogunt. p. 100. — Heinrich VI. wehrt den Uebergriffen der Bögte sehr bestimmt sir Abtei Tegernsee 1193 Mai 18; für die hilbesheimer Kreuzstrche 1195 Dec. 5 u. a.

⁹⁾ Die Bolitik heinrichs bes Lowen gleicht in ihren Grundzügen auffallend ben Bestrebungen bes großen Raifers. Die strenge Durchführung ber Lehnssormen sucht er, wie ber Raiser, zur Festigung seiner Gewalt zu benuten

festesten Grundlage für die Macht seines Beschlechts bas Deifte

gewirkt.

Den Kern des staufischen Besitzes bilbete das Herzogthum Schwaben, wo alte Hausguter, herzogliche Besitzungen und ererbte Ländereien ein mächtiges Ganzes bilbeten. Dazu tamen in Franken bie Bfalgrafichaft, bie Reichsvogteien und Guter im Rednitgau, bas Burggrafenthum Nürnberg, umfangreiche Besitzungen zu Weißenburg im Nordgan, Eger und Rotenburg an der Tauber, die den Staufern größtentheils aus bem Erbe Beinrichs V. jugeftanden waren. Diese franklichen Besitzungen tamen von Konrad III. an seinen Sohn Friedrich, und nach bessen Tode (19. August 1167), an Barbaroffa's Sohn Konrad, ber bavon ben Titel eines Berzogs von Rotenburg 1) empfing. — Die frankische Pfalzgrafschaft am Mittelsrhein erhob Friedrich I. nach ber Berurtheilung hermanns von Stahleck (1155) burch Hinzufügung von Reichslehen, Stiftern und Erbgut des frantischen Konigshauses im Speier- und Bormsgau zur mächtigften weltlichen Macht im Besten des Reichs, und belehnte seinen Bruder Konrad bamit; baran reihten sich zahlreiche Befitungen im Elfag und in Baben. Den größten Zuwachs versprach die Erbschaft bes Herzogs Welf, die berfelbe im Jahre 1169 bem Raifer Friedrich vermachte. Seine Leben: Spoleto, Tuscien und Sardinien, gingen ichon damals in bie Sande bes Raifers über; feine Erblande zwischen Bobenfee, Lech und Iller folgten nach feinem Tode (1190). Rleine Erwerbungen burch Rauf und Erbschaft, wie die Beerbung der Grafen von Pfullendorf (1180), der Herren von Schwabed (1167) und vieler anderen gaben Bufammenhang bes Ganzen 2).

Diefer große Besit bilbete ein Banges, bas ju freier Berfügung des Ronigs ftand, sowol beshalb, weil Reichsguter, staufisches hausgut und herzogliche Domanen bergeftalt mit einander verfcmolzen, baß felten eines Unterfchiebes noch gebacht wurde 3), als auch, weil die einzelnen Theile biefes Befiges nur dem Ramen nach als Ausstattung der Sohne verliehen wurden, in Wahrheit aber in ber Gewalt und zum Gebrauch bes Königs ftanben. So lange Konrad unmundig war, verwaltete z. B. Friedrich viele Jahre bindurch die rotenburgischen Länder selbst; als er seinen Sohn Friederich nach dem Tode Perzog Friedrichs IV. jum Herzog von Schwaben

erhob, war derfelbe erft ein Jahr alt 4).

240. II. 5. Aufi., und Stälin, Birtemb. Gefc. II, 234 ff. 5) Stälin II, 231. 644. 646. Anm. 2. 3.

⁽s. Beiland, sächsisches Herzogthum 100) und, gleich biesem, sucht er in allen Theilen Sachsens durch Erwerb von Landbesty und gröflicher und vogteilicher Rechte seinem Herzogthum eine reale Bass zu verschaffen, und die Ausübung seiner herzoglichen Rechte badurch in Kraft zu setzen. Beiland 89.

1) lleber den Namen s. Stälin, Birtemb. Gesch. II, 125. 648 f.
2) Ueber die ftaussischen Bestynngen s. Eichhorn, Deutsche Rechtsgesch. II,

⁹⁾ Gegen die willfürliche Berfligung des Königs über das Reichsgut wurde zuweilen von den Fürsten Einspruch erhoben. Ein werthvolles Bei-

Endlich wog diese Macht beshalb so schwer, weil Schwaben bas einzige Herzogthum war, welches seine Grenzen und die herzoglichen Gewalt unverfürzt behalten hatte. Selbst Franken war durch die Selbständigkeit der Stifter Mainz, Trier, Speier, Worms, Bamberg, Fulda u. a. und durch die umfassende Herzogsgewalt des Wirzburger Bischofs zerfallen, und der staussische Antheil daher abgetrennt und seinem Besiter der Titel eines Herzogs von Rotenstruck von Berlichen worden. Die andern Herzoge waren durch Friedrich in ihrer Macht überall geschwächt und beschränkt, der mächtigste, Heinrich der Löwe, gestürzt worden; dem bedeutendsten Geschlecht nach Staufern und Welsen, den Züringern, hatte Friedrich das Herzogthum in Burgund und Arelat unter dem Wiederspruch des Herzogs Berthold auf bas Herzogthum bieffeit bes Inra beschränkt und ihm als Entschädigung bie Bogtei und das Investiturrecht über die Bischöfe von Lausanne, Geuf und Sitten zugestanden, aber auch dieses Recht ihm nach wenigen Jahren gröftentheils wieder abgessprochen. Die Grafschaft und die Pfalzgrafschaft Burgund, das Erbe seines Schwiegervaters Reinold, gab Friedrich nebst dem Herzogsamt von Arelat seinem Sohne Otto. So entstand auch hier ein mächtiger stausischer Besitz²). Alle anderen Herzogthümer waren in einzelne, von einander unabhängige Fürstenthümer zerfallen. In Oberlothringen waren Metz, Toul, Berdun und mehrere weltliche Besitzthümer vom Herzogthum getrennt; in Riederlothringen hatten die Grafen von Limburg, in deren Händen das Herzogthum gewesen war, fich ben Grafen von Lowen nicht unterworfen, als Beinrich V. es 1107 an diese übertrug. Lettere mußten fich vielmehr mit dem Titel eines Berzogs von Brabant begungen und jene führten ben herzoglichen Titel weiter; ebenfowenig hatten fich die machtigen Grafen von Bulich, Gelbern, Luremburg, Holland, die Stifter Lüttich, Utrecht u. a. unterworfen. Die Berleihung ber herzoglichen Burbe in Sachsen an Bernhard von Anhalt hatten bie Grafen benutt, fich ber herzoglichen Gewalt völlig zu entziehen: wenigftens maren alle Bemubungen Bernhards, von den Großen Gehorfam ju erlangen, vergeblich 3). Rluger handelte ber tolner Erzbifchof, ber bie mächtigen

spiel aus ber Regierung Beinrichs VI .: Am 5. März 1192 muß er bie Schenfung ber Abtei Erftein an bas Strafburger Münfter rudgängig machen, weil fung der Abiet Expiein an das Strugburger Abunger raugungig musen, bet die Fürsten erstärt haben: non est licitum, res ad imperium spectantes alienare absque imperii proventu et utilitate. — Dagegen besundet die lebersassung an die Triever Kirche sein keichesattei Echternach an die Triever Kirche sein steine Schalten im Reichegut; s. darüber den genauen Bericht im Lidellus de propugnata adversus aspum Trevirensem libertate Epternacensis monasterii. Bei Martène et Durand, ampliss. collectio IV. 454; vgl. unten Buch II, Kap. 3. Schluk.

¹⁾ Fider, Reichsfürstenft. §. 210. 3m Jahre 1183 erbaute Beinrich VI. bie Burg Breifach, offenbar jum Schutz gegen etwaige Angriffe ber Baringer; benn König Philipp willigt fpater in einem Bertrage mit bem Berzoge barein, die Burg ju fchleifen. Abel, Ronig Philipp, 45. 3 Otto S. Blas. 21.

³⁾ Das Rähere in Buch I, Rap. I.

Abligen in Westfalen durch Wohlthaten an sich fesselte. Ebenso war in Baiern die herzogliche Gewalt durch mächtige Grafen beschränkt und ihren Angriffen aus gesetzt, und auch die Bischöfe von Passau, Salzdurg, Regensburg u. a. derselben mehr und mehr entfremdet. Desterreich endlich, erst vor Kurzem von Baiern losgetrenut und zu einem eigenen Herzogthum erhoben, verdankte seine Machtstellung dem Könia.

Allen einzelnen Fürsten war also die Masse staussischen Besitzes, wie sie vom Elsaß die zum Lech, vom Nordgau dis zu den Alpen lagerte, an Macht weit überlegen. Mit der rheinischen Pfalzgrafschaft erstreckte sie sich in das Gediet der lothringischen und rheinischen Fürsten hinein, die besonders auf Opposition sannen; mit den burgundischen Besitzungen im Besten und denen in der östlichen Schweiz schloß sie die zäringer Lande von beiden Seiten ein, und mit lang ausgedehnter Linie begrenzte sie die sächsischen Gebiete im Norden.

Während so die fürstliche Gewalt absichtlich zersplittert wurde, hatten die Staufer die zahlreichen Dienstmannen des Reichs zu einer Macht erhoben, welche fogar die mancher Fürsten überragte. Gegenüber der Unsicherheit, mit welcher die Lehnspslichsten geleistet wurden, bildeten diese Ministerialen, unsreie, zum Dienst ihres Herrn geborne Leute, die in persönlicher Abhängigsteit blieben, und auf deren Erbe, Amt und Lehen der Herr die ausgebehnteften Rechte befaß, einen zuverläffigen, festgeschlossenen, jebem Wint bes Königs gehorsamen Anhang. Der vertraute Umgang mit bem Könige, ber besondere Schut beffelben, die Berwaltung ber höchsten Reichsämter, zu beren Amtsverrichtungen fie allmählich nicht einmal verpflichtet waren, fondern beren hohe Titel und ansehnliche Ginkunfte allein fie befagen, die einflugreiche Thatigkeit, die sie als ständige Rathe bes Konigs in Regierungs angelegenheiten entfalteten — alles diefes machte die Unfreiheit ihrer Geburt bald vergessen, erwarb ihnen die unbeschränkte Lehnsfähigfeit und befeitigte die letten Refte unritterlicher Leiftungen, die fie bom Stande ber Freien ausgeschloffen hatten. Erbtöchter freier Herren reichten ihnen ihre Hand; freie Leute begaben fich fogar freiwillig in die Dienstmannschaft bes Konigs, um beren große Bortheile zu genießen 1). Diefe großen staufischen Ministerialgeschlechter haben baher in der deutschen Geschichte eine hervorragende Rolle gespielt. Mehr, als wir jest zu erkennen vermögen, muß ihr Ginflug und ihr Rath die Handlungen des Königs gelenkt haben und bon ber Fähigfeit und ber Sinnesart ber bedeutenbsten unter ihnen die Entwicklung ber Ereigniffe abgehangen haben, mahrend fie zugleich insgesammt die mächtigste Streitwaffe des Königs gegen die Fürsten

Digitized by Google

¹⁾ Fider, Reichshofbeamte 1. 4. 74. f. 89. Auch heinrich ber Löwe fett Ministeriale zu Burggrafen ein und belehnt sie mit Grafschaften, so daß ihre Gleichberechtigung mit Freien, sogar mit Eblen augenscheinlich ift. Weiland, sächsisches herzogthum 109.

bilbeten. König Philipp gesteht, bag er ihre Menge gar nicht unter eine bestimmte Zahl zusammenfassen könne 1). Bu ben in dieser Zeit hervorragenbsten gehörte Kuno von Minzenberg, selbst Lehnsherr vieler Ritter, ein reich begüterter, politisch erfahrener Mann2); Berner von Boland, ale Staatsmann bedeutend, hielt von mehr als vierzig geiftlichen und weltlichen Herren Lehen; siebenzehn Burgen waren sein eigen, elfhunbert Ritter waren ihm lehnspflichtig 3).

In ber ftrengften und idealften Durchbilbung bes Lehnrechts, baneben in einem noch enger als bas Lehnsband feffelnden Dienst-verhältniß, endlich in dem territorialen Besitz lagen also die Wurzeln der ftaufischen Macht. Wie fehr jedoch die lette die festeste und ergiebigfte mar, bewies bie Sandlungeweife ber Staufer, ju Bunften einer Besitvergrößerung sogar die Grundsätze des Lehnrechts undes denklich aufzugeben. Bährend es die auf ihre Zeit als Erniedrigung bes Königs gegolten hatte, eines Pfaffen Mann zu sein, und bie frünklichen Ratfer baber teine Kirchenlehen befessen hatten, traten bie Staufer, benen bie von ihren herzoglichen Borfahren ererbten Rirchenleben ben erften Anlag gur Abweichung von biefem Grundfage gaben, überall, wo ein Kirchenlehen durch den Tod des Lehnsträgers eröffnet wurde, zuerst mit Ansprüchen darauf hervor. Nicht nur als Bogt, sondern auch als Lehnsmann an dem Besitz geistlicher Stifter trat Friedrich in den Dienst der Lirche. Mit Bitten, Drohung und Gewalt zwang er die Rirchen zur Belehnung und verfügte bann über die Lehen, wie über Eigenthum 4). So hatte schon Konrad III. gehandelt; am zahlreichsten aber waren die Kirchenlehen Friedrichs L. und feiner Sohne's).

Die Politik Friedrichs I., wie diese Erörterungen fie charafterifiren, führte die tonigliche Gewalt geraben Weges und mit Unwendung aller Mittel zu ihrer volltommenften Ausbildung. Auf ber einen Seite hielt er mit ber größten Strenge an ben lehnsherrlichen Rechten fest und behauptete den Grundsatz von seiner Oberhoheit über alle Gewalt im Reiche, und andererseits empfing er unbedentlich von tleinen herren felbst die Belehnung. Den weltlichen Fürften

¹⁾ M. G. Leges IX, 211.

³⁾ Bgl. über fein Gefchlecht Dommerich, Gefch. b. Grafich. Danau. 1860. S. 17.

³⁾ Gislebert 127. Bgl. bas fpateftens 1190 angelegte Berzeichniß feiner Leben bei Rollner, Geich. ber Berrichaft Rirchheim-Boland 20, und Abel, A. Philipp, 352.

⁾ Stalin, Birtemb. Gefch. II, 644. adn. 3.

⁽S. 40) die wichtigen Belegstellen aus Otto von S. Blasten. — Aus Urtunden Heinrichs VI. ist hier aufzuführen: er empfängt Lehen vom Bischof von Basel 1186, Juli; von Speier 1194, Mai 9; von Strafburg 1189, April 14; von Prüm 1195, Juli 19.

gegenüber bestand er auf der beschränkten Erbfolge im Lehen einzig vom Bater auf ben Sohn und betrachtete jedes Lehen bei mangelnben Leibeserben als eröffnet und seiner Berfügung anheimgefallen, und den geiftlichen Fürsten gegenüber strebte er mit Beharrlichkeit barauf hin, die Uebertragung eröffneter Rirchenlehen auf ben Ronig allmählich zu einer Gewohnheit, zu einem Recht der Krone auszubilden und somit den geistlichen Besitz mit der Zeit nach Willfür zu beherrschen. Wenn sich so die lehnsherrliche und die fortwährend anwachsende territoriale Macht des staufischen Geschlechts gegenfeitig sich stützend und erganzend mehr und mehr gefestigt hatten, fo wurde jeder Widerstand der Fürsten, weltlicher wie geistlicher, ohnmächtig. Der Abschluß biefer Macht, der lette Schritt zum Siege über die fürstliche Gewalt war bann die Erblichkeit der Krone im herrschenden Hause. Diesen Schritt hat, getreu den Zielen seines Baters, Heinrich VI. gethan. — Jest freilich war noch alles unfertig und streitig. Gewalt fampfte gegen Gewalt und mit einer Sabgier, die unverhüllt und zügellos zu Tage trat. Ein erschreckenbes Bild diefer Zustände entwirft Erzbischof Konrad von Mainz, indem er die Zerrüttung seiner Diocese nach seiner Ruckehr aus der Berbannung schildert 1). Ueberall fand er die Kirchenlehen an ben Raifer und seine Ministerialen übertragen. Bon allen Seiten hatten die Fürsten die Geistlichen unter ihre Herrschaft gezwungen. ganzen Lande waren Befestigungen gebaut und der königlichen Berrschaft unterstellt worden; erzbischöfliche Orte, Schlöffer und Gitter waren dem Könige ober seinen Ministerialen von Boland und von Mingenberg zu Lehen übertragen ober verpfändet worden; andere Schlöffer lagen zerstört. Alle Forsten in Hessen, im Rhein-gau, um Erfurt waren in fremden Händen. Selbst die Mainzer Domfirche von St. Martin fand er ohne Thor, ohne Dach, ohne irgend einen Schmuck oder Geräth im Innern. Alles bas war in Ordnung und in ruhigem Befit ber Rirche gewesen, als Ronrad ben Erzstuhl verließ (Sept. 1165). Dazu hatte der gegnerische Erzbischof Christian der Diöcese 2850 Mark Schulben aufgebürdet, und im ersten Jahr nach Konrads Rückfehr verzehrte der König mit geringen Ausnahmen alle Einfünfte berfelben.

Am stärksten war ber fürstliche Widerstand gegen die staufischen Tendenzen auch unter ben veränderten staatsrechtlichen Verhältnissen

in Sachsen und in Lothringen.

Die Neugestaltung bes Herzogthums Sachsen nach dem Sturze Heinrichs des Löwen entsprach nicht ganz dem Interesse des Königsthums. Durch das Reichsgeset, welches Friedrich im Jahre 1158 in Italien verfündet hatte, daß kein Fürstenthum, keine Mark und Grafschaft ferner getheilt werden dürse²), hatte er eine Zers

2) M. G. Leges II, 113.

¹⁾ Stumpf, acta Mogunt. No. 112; vgl. Ann. S. Petri Erphesfurd. M. G. XVI. 23.

theilung des Herzogthums in möglichst viele und schwache Theile, wie es ber toniglichen Gewalt jedenfalls am forderlichften gewesen ware, felbit unmöglich gemacht. Er mußte erft bie Fürften befragen, ob von jenem Reichsgeset hier abgesehen werden durfe, und erst mit ihrer Billigung 1) geschah nun eine Zweitheilung Sachsens: die herzogliche Würde in Westfalen und einem Theil von Engern, mit allen bazu gehörigen Graffchaften, Bogteien, Reichsgütern und Benefizien, erhielt am 13. April 1180 Erzbifchof Philipp von Roln "für seine Berbienste um die taiferliche Krone, für beren Sicherung und Erhöhung er tein Opfer und feine perfonliche Befahr gescheut hatte"; 1) in bem bftlichen Theil von Sachfen murbe Graf Bernhard von Anhalt Herzog. Es mag sein, daß Friedrich in dem Glauben gewesen ist, durch die Ausstattung zweier bewährter Freunde und entschiedener Gegner der Welsen mit umfassender Macht die eigene am beften ju fichern. Doch beuten die Begunftigungen, beren sich die einzelnen sächsischen Grafen in ihrem Widerstand gegen Bernhard von Anhalt beim Raifer erfreuten, und die Reichsunmittelbarkeit, welche er ihnen zuerkannte, barauf hin, daß Friedrich die Macht ber beiden Herzoge in Sachsen selbst zu schwächen strebte, und daher zu ihrer Erhebung durch den Willen der Fürsten gezwungen worden ift. Der Raifer hat seinen Sausbesitz nicht aus Reichslehen des gefturzten Belfen bereichert, hat bie welfischen Allode mangetaftet gelaffen. Der Biberftand ber Fürsten, bie bem fonig-lichen Ginfluß bisher am entferntesten gelegenen norblichen Landschaften ihm zu öffnen, mußte um fo entschiedener sein, da alle Anstrengungen ber Staufer gerade dahin zielten, auch hier, wo alle Oppofition ihren fichern Mittelpuntt hatte, festen Guß zu faffen.

Aber es mag bahin gestellt bleiben, ob diese Gestaltung Sachsens aus Friedrichs freier Entschließung entsprang, aus der Anschauung, sich auf wenige, mächtige Fürsten sicherer stützen zu können, als auf die große Menge kleiner Herren — ein Irrthum, der für die Stauser verhängnisvoll geworden ist — oder ob sie durch den Widerstand der Fürsten abgezwungen wurde: daß in diesen Landen nach wie vor die Gegner des staussischen Hauses und der königlichen Gewalt sich sammelten, das hat sich in kurzer Zeit offenbart. Zwar im östlichen Sachsen verhinderten die Kämpse Bernhards von Sachsen mit seinen Basallen, welche beide Theile von der kaiserlichen Hülfe abhängig machten, die Bildung einer großen seindlichen Macht. Aber auch nur jetzt; denn wenn einmal ein feindlicher Einsluß die Fürsten dort unter einander verband, wurde gerade hier der Widerstand um so gefährlicher, je größer die Anzahl derer war, die nach den neuen Anschauungen von der Reichsverfassung fürstlichen Rang be-

Digitized by Google

¹⁾ Requisita a principibus sententia, an id sieri liceat, adiudicata, et communi principum et totius curiae assensu approbata, heißt es in der Urtunde sür Philipp. Urtunde bei Seibert, Best. Urtundenbuch I, 112. Lacomblet, Riederrh. Urtundenbuch I, 331. Bgl. besonders Caes. Heisterbac. Catal. 278. Ann. Colon. 297.

saffen 1). Dagegen entwickelte die einheitliche Gewalt, die der Erzbischof Philipp von Köln am Rhein errichtete, die fürstliche Oppo-

fition hier zur höchften Starte.

Erzbischof Philipp entstammte bem Geschlecht ber Grafen von Heinsberg, bas durch ausgedehnten Länderbefit und burch Berwandt schaft mit den Herren von Kleve, Geldern u. a. zu den hervorragendsten am Rieberrhein zählte 2). Seine Eltern, Graf Gozwin II. und Abelheib, die Tochter des Pfalzgrafen von Sommerschenburg, hatten ihn, obwol er ber Erstgeborene war, seiner ausgezeichneten Anlagen wegen zum Beistlichen bestimmt. In Rheims war er ge-Unter Erzbischof Reinald von Daffel hatte er wahbildet worden. rend der häufigen Abwesenheit beffelben das Erzbisthum felbständig verwaltet, war ihm nach beffen Tobe, empfohlen durch den Borfchlag bes Raifers, im Erzstuhl gefolgt (29. Septbr. 1168), und in den wichtigsten und schwierigften Reichegeschäften ber Freund und Rath feines Bonners geworden. Er hatte auf Seiten bes Begenpapftes Baschalis III. gegen Alexander III. gestanden, hatte mehrfach die Unterhandlungen mit Alexander III. geführt und bornehmlich in den Berathungen bes Benegianer Friedens mitgewirkt. Jett hatte er fich mit befonderem Gifer in bem Reichstriege gegen Beinrich ben Löwen hervorgethan. Aber kaum war ihm durch die Dankbarkeit des Raifers der bei weitem größte Bewinn aus dem Befit des befiegten Berzogs zugefallen, als er felbst die Rolle Beinrichs bes Lowen - übernahm und als Bortampfer für bie fürftlichen Sonberinteressen an die Spite der Gegner Friedrichs trat. Schon in den nächsten Jahren erfüllte Philipps Streben auf Erweiterung und Festigung seiner Macht den Raiser mit Besorgniß); bald standen fie einander als Feinde gegenüber.

So war die Politik Friedrichs I., in die er seinen Sohn frih einweihte; so die Lage des Reiches, als Heinrich seinem Bater zur Seite trat. Diese Gegensätze haben auch zu Heinrichs VI. Zeiten die bewegenden Mächte aller Ereignisse gebildet, sind unter seiner straffen Regierung sogar noch schärfer auseinander getreten und zugleich durch die höchste Machtsülle, zu welcher Heinrich VI. die Krone erhob, zur Krisse gebracht worden.

¹⁾ Fider, Heerschild 155.
2) Ueber sein Geschlecht s. Keussen, de Phil. Heinsb. aepo Colon. S. 1. Ueber seine Erzichung z. B. Caesarius Heisterbac., Dialogus miraculorum I, 84.

⁵⁾ Caesar. Catal. aep. 277. — Am 7. März 1184 beftätigt Lucius III. bem Erzbischof alle Bestigungen ber Kölner Kirche. Lacomblet, Rieberrh. Urfunbenbuch I, 117.

Bweites Kapitel.

Ronig Beinrichs Schwertleite.

1184.

Heinrich war ber alteste Sohn Friedrichs I. und ber Erbgräfin Beatrix von Burgund, geboren im Jahre 1165 zu Nymwegen. Es bedeutete einen glanzenden Sieg der staufischen Macht über Papst Alexander III. und die Welfen, daß der erst vierjährige Anabe auf dem Reichstage zum Bamberg (Juni 1169) auf den Borschlag des Erzbifchofs Chriftian von Mainz von allen versammelten Fürsten zum Könige erwählt und auf Maria himmelfahrt (15. Aug.) zu Achen vom Erzbischof Philipp von Köln gefrönt wurde 1). Heinrich der löme allein weigerte sich, ihm den Treueid zu leisten 2). — Der junge König erhielt, wie alle Söhne Friedrichs I., eine außsgezeichnete Erziehung 3). Konrad von Quersurt, der auf der Hildes beimer Domschule gebildet war, dann zu Paris gleichzeitig mit dem späteren Erzbischof Thomas von Canterbury und dem jungen Lothar von Segni, dem später berühmten Bapft Innocenz III., studirt hatte, und nach seiner Ruckfehr von Friedrich zu seinem Kaplan er-

Digitized by Google

¹⁾ Ann. Aquens. 686. Ann. Pegav. 260. Ann. Camerac. 550. Magn. Presb. Reichersb. 489. Ann. Colon. max. 140. 142. Caesar. Heisterb. catal. bei Böhmer II, 277. Chron. Henr. de Hervord. ed. Potthast 168. Bgl. Reuter, Alexander III. III, 19 f. Nach Ann. Palid. 94 wurde Heinrich am 24. Juni in Erfurt gewählt, was nicht nur durch die aussührlichen Berichte des Magn. Reichersb. und der Ann. Pegav. über die Wahl zu Bamberg, sondern auch wegen der Anwesenheit Friedrichs I. in Bamberg vom 8. die 23. Juni (Böhmer 2532) widerlegt wird. Das Datum ist vielleicht dennoch richtig; auch in den Ann. Pegav. begegnet es, aber irrig als Achener Ardungstag. Bon der Achener Kapelle sagt Heinrich in der Urtunde sür dieselbe 8. Juni 1191 selbs, daß er in ihr gesalbt worden sei. Bgl. die Regesten.

7) Bened. Petrod. 329.

9) Otto 8. Blas. c. 21. 1) Ann. Aquens. 686. Ann. Pegav. 260. Ann. Camerac. 550. Magn.

²) Otto S. Blas. c. 21.

nannt war, wurde sein Erzieher. Diefer Mann, Staatsmann von hervorragender Begabung, hat mahrend Seinrichs ganger Regierung ibm zur Seite gestanden. Erfahren in ben Dingen ber Welt und in dem Wefen ber Menschen, Hug und geschmeidig in Regierungsgeschäften, von eindringlicher Beredfamteit, babei von reicher und eleganter Gelehrtenbilbung, aber zugleich eitel, nach Brunt, Genuß und äußeren Ehren geizend, fo hat er fich in fpateren Jahren erwiefen; und viel mag von diesem Wesen auch auf den jungen Beinrich übertragen worden fein 1), zumal fich überhaupt mehr bie ftoatsmännischen als die strategischen Gaben seines Baters auf Heinrich vererbt Die Zeitgenoffen ruhmen Beinrichs umfaffenbe Bilbung und seine fein unterscheibende Auffassung. Er mar bes Lateinischen mächtig, bes weltlichen und geiftlichen Rechtes fundig. In Diefen Renntniffen und Anschauungen ist sicherlich auch der Unterricht eines ameiten Ergiehers, bes Italieners Gotfrid von Biterbo, maggebend gewefen, ber wenigftens fpater felbft bie Liebe und Befahigung Beinriche VI. jur Wiffenschaft rühmt, und beffen Chronit une bezeugt, wie er feinem Schüler namentlich ben Beruf bes Raiferreiche jur Weltherrichaft und beffen engften Bufammenhang mit bem romifchen Weltreich eingeprägt hat. In ritterlichen Runften mag ibn Beinrich von Ralindin oder Ralben unterrichtet haben, der gleichfalls als fein Erzieher genannt wird. Er nannte fich nach einer Burg im Rordgau, gehörte aber ber Familie Pappenheim, einem ftaufifchen Ministerialgeschlecht, an, aus welchem schon seit 1138 Reichsmarschälle auftreten; in Italien nennt er sich ftete Beinrich Testa: ein Mann, tapfer im Kriege und ebenso thatig im Frieden 2). Neben ihnen war Martward von Anweiler, gleichfalls ein ftaufischer Dinisterial aus ber am Sug ber Reichsburg Trifels gelegenen Stadt Anweiler, feit frühen Jahren Beinrichs nächfter Begleiter und bertrautester Freund. Sein Beschlecht führte die Truchseswurde für bie bon ben frankischen Raisern ererbten Besitzungen ber Staufer 3). Nach der Schwertleite erscheinen Heinrich von Kalden als Marschall 4), Markward als Truchsego), Gotfrid von Biterbo als Raplan 6) des jungen Rönigs. Seine erften Jahre verlebte er in der Rabe feiner Eltern: mit ihnen feierte er im Sahre 1172 Pfingsten (4. Juni) in Maing?), Oftern 1174 (24. März) in Achen 8). Zwei Jahre

bon Silbesheim I, 480 ff. Bgl. bie elfte Beilage.

*) Abel, König Philipp, 60. 328., und Fider, Reichshofbeamte, 12 ff., geben über ihn erschipfenbe Rachrichten. Ueber seine Ibentität mit Deinrich Tefta f. u. Buch I, Rap. 3 gegen Enbe.

9) Abel, König Philipp, 76. 330. Fider, Reichshofbeamte, 26 ff.

4) Zuerft am 25. Ott. 1185.

5) Zuerft im Sept. 1185.

6) Zeuge 24. Juni 1186.

7) Ann. brev. Wormat. 74.

¹⁾ S. die ausgezeichnete Charatteristik Ronrads bei Abel, König Philipp, 158 ff., und namentlich auch bie Untersuchungen 356 f., bagu Luntel, Beich.

⁶) Ann. Lamberti parvi 648, irrig zu 1175.

spater war er in Benedig, als sein Bater den berühmten Frieden Die Gefandten des Bapftes und des Königs von Sicilien begaben sich nach Schloß Gavi zur Raiserin und ihrem Sohne, wo der Bischof von Berden im Namen des Königs den Frieden be-Den Januar des folgenden Jahres verweilte er mit ben Eltern in Genua 2) und wird mit ihnen durch Burgund nach Deutschland zurudgetehrt sein 3). Seine Mitwirkung bei Regierungsaften wird nun häufiger. Schon in diesem Jahre (1178) bezengt er eine Urkunde seines Baters 4). Graf Philipp von Flandern sucht ihn am 28. Febr. 1182 in Lättich zu einer Unterredung auf ⁵), und unterwirft sich am 22. Juni bem Kaiser und bem Könige ⁶). Am 7. Oftober bezeugt er eine Urtunde seines Baters für das Udalrichskloster bei Augsburg ⁷). Am 27. März des nachften Jahres empfängt er mit feinem Bater ben Grafen Balbwin von Hennegau 3). Dann begleitet er feinen Bater nach Conftanz, wo ber Friede mit ben lombarbifchen Stabten auch in feinem Ramen geschlossen wird 9) und er in Urkunden des Baters sich unterzeich= net 10). Es wird berichtet, daß der Kaiser auf Heinrichs Antrieb und Dahnen zu diesem befinitiven Frieden bewogen worden ift 11); auch die vorläufigen Stipulationen von Biacenga maren ichon in Beinrichs Ramen aufgezeichnet worben 12). Dies beweift, daß Beinrich auch in Italien schon vor ber lombardischen Krönung als König Tortona hatte fich am 4. Febr. 1183 18), Aleffandria am 14. Marz 1184 14) bem Raifer und bem Könige unterworfen.

Am eheften zeugen aber die Plane, die Friedrich jest jundchft ins Werf zu feten gebachte, wie fruh er feinen Sohn ben Staatsgefchäften zuführen wollte und auf beffen thatige Mitwirkung in

ibnen rechnete 15).

¹⁾ Romuald. Salern. 457. Bgl. Ann. Mediol. min. 378. - G. Reuter, Alexander III. IX. IV. bef. 320. - Die Friedensurfunde gulett gebruckt bei Theiner, cod. dipl. s. sedis I, No. 30.

⁷⁾ Otobonus 98. 7) Am 23. Juni 1178 ist er mit seinen Estern im palatium Imperatoris de Thaurino. Urtunde bei Mandelli, commune di Vercelli nel medio evo II, 340.

⁹ Ungebrudt. Fider, Reichsfürstenft. §. 40.

⁵⁾ Cont. Aquicinct. 420. 4) Ann. brev. Wormat. 74.

⁷⁾ Huillard-Bréholles, hist. dipl. Frid. sec. V, 999.

⁹⁾ Gislebert 119. 9) M. G. IV, 175.

¹⁶⁾ Birtemb. Urfundenb. II, 280. Defterr. Notigenblatt II, 180.

¹¹⁾ Schiavinae ann. Alexandrini ed. Ponzilionus 1857. I, 105.

¹²⁾ M. G. IV, 173.
12) M. G. IV, 166.
14) Schiavina I, 115. Am 25. März 1184 schließt dann Aleffandria unter Bahrung ber Treue gegen Friedrich und Beinrich ein Bundnig mit Mira-

¹⁵⁾ Die in meiner Abhandlung de Henrico VI, Normanorum regnum nibi vindicante, G. 3 angeführten Beifpiele, in beren Datirung Beinriche Re-

Die Schwertleite bes jungen Königs, mit ber er in bie Rahl ber Mündigen trat, wollte Friedrich mit großem Glanze begeben. Nach den glücklichen Erfolgen der vorhergegangenen Jahre follten bie Eblen aller Länder zu einem großen Fest versammelt und mit einem Glanze, wie er bem erften Fürsten ber Chriftenheit ziemte, aleichsam eine große Friedensfeier und bamit zugleich eine Berherrlichung ber weitgebietenden taiferlichen Macht begangen werden. Den Mittelpunkt beffelben follte bann die Schwertumgurtung feines Sobnes bilben. Schon ein volles Jahr vorher hatte Friedrich ben Tag bes Festes bestimmt 1). Alle deutschen Fürsten, Burgunder, Lothringer, Franken, Baiern, Sachsen, Schwaben und Böhmen, waren bazu eingelaben. Leopold von Desterreich fam mit 500, der Magde burger Erzbischof mit 600, Bernhard von Sachfen mit 700, ber rheinische Pfalzgraf und ber Erzbischof von Mainz jeder mit 1000, mit noch mehreren ber Landgraf von Thuringen, Philipp von Roln gar mit 1700 und ber Herzog von Böhmen mit 2000 Rittern. Weit über Deutschlands Grenzen hinaus brang bie Runde von ben großartigen Zuruftungen, und aus ben flavifchen Ländern, aus Stalien, von Illyrien bis Spanien zogen die Edlen herbei. Aus Frantreich allein werden 100 Herren namhaft gemacht. Man zählte im Bangen mehr als 70 große Fürften, und gegen 70,000 welt= liche herren von Stande 2). Alle wetteiferten mit einander in feibenen Rleibern, in ber Menge ber Dienerschaft, bem glanzenben Bferbeschmuck, in bem Reichthum ber mitgeführten Gerathe.

1) Gissebert 119. Die Hauptquellen für das Mainzer Fest sind Otto S. Blas. c. 26. Sissebert 122 ff. Aryold von Lübeck III, 9. Dazu Ann. Colon. 299. Ann. Mardac. 162. Ann. Weingart. Bei Hess mon. Guelf. 50. Bgl. Stälin, Wirtemb. Gesch. II, 113. Abel, König Philipp 3.

3 Außer den angesührten werden namhaft gemacht der Erzbischo von Trier,

gierung neben der Friedrichs genannt wird, lassen sich leicht vermehren. Bemerkenswerth ist nur die Formel einer Urkunde Abalderts von Salzburg v. 14. Apr. 1188: regnante adhuc d. Imp. R. aug. F., tenente regnum d. H. silio ejus inclyto rege. Archiv sür österr. Geschicksquellen XI, 337. — Bor Heinrichs Schwertleite kenne ich nur ein Beispiel sür die Datirung nach ihm in den Gesta aep. Salisdurg. M. G. XIII, 88. — Die von Cappe, Münzen der Kaiser und Könige des Mittesalters, angesührten Münzen, die Friedrichs I. und Heinrichs Bild zusammen zeigen sollen, sind mit wenigen Ausnahmen höchst zweiselhaft gedeutet. Sicher dagegen sind die von Posern-Klatt (Bracteaten deutschaft gedeutet. Sicher dagegen sind deinrichs Bildniß zeigen. Bemerkenswerth ist, daß Friedrich lich häusig, und zwar als Auszeichnung vor den andern Söhnen: predilectus klius noster nennt. So z. B. in der Urkunde dei Würtwein, N. suds. XII. 119: testes predilectus filius noster H. illustris Rom. rex aug. — et filius noster Otto Palatinus Burgund. — Cuonr. quoque de Rodendurc filius noster.

D'Außer ben angeführten werben namhaft gemacht ber Erzbischof von Trier, bie Bischöse von Rheims, Besangon, Cambran, Metz, Berbun, Utrecht, Borms, Speier, Straßburg, Basel, Constanz, Chur, Bürzburg, Regensburg, Bamberg, Holbesheim, Meißen, Münster; bie Herzoge Welf von Baiern, Otto von Baiern, Berthold von Zäringen, bie Markgrasen von Brandenburg, Meißen, Steier, ber Pfalzgraf von Tübingen, ber Perzog von Ranch, Graf Gerard von Bienne, Engelbert von Görz, Balbwin vom Hennegan.

Auf der weiten Ebene, die im Sitden und Westen vom Main und Rhein bespult und im Norden vom Taunus geschützt wird, hatte ber Raifer Belte und hölzerne Baufer errichten laffen, in ihrer Mitte einen kaiserlichen Balast und neben ihm eine geräumige Kirche. Bald war diefe in wenigen Tagen entstandene Stadt eine ber vollreichsten in ber Welt. Die Baufer wurden festlich geschmudt; von Giebeln und Beltspiten wehten die bunten Fahnen der Bewohner. Unzählig war bie Bolksmenge, welche bie engen Strafen von Mainz erfüllte ober vor ben Thoren ber Stadt lagerte. Ein Jeber mar drei Tage hindurch Gaft bes Kaisers. Aufwärts und abwärts ben Rhein lagen die Schiffe, welche ben Wein herzugeführt hatten. Selber ftaunend berichtet Arnold von Lubect, um nur ein Beifpiel von den großartigen Zuruftungen ju geben, daß zwei große Suhnerhäufer von Latten gezimmert gewesen seien, und man hatte nicht durchsehen können, so seien sie bis zur Decke angefüllt gewesen mit Beflügel. Am Pfingstsonntage wurde in der hölzernen Rirche bei Mainz die Meffe gefeiert. Mit Kronen geschmucht, begaben sich der Raifer, seine Gemahlin und Ronig Beinrich mit den Fürsten und Eblen in die Kirche. Der Graf von Hennegau trug bas Reichsschwert voran. Da brohte ein Streit die Feier zu ftoren. Als Erzbifchof Philipp von Köln zur Linken bes Raifers Plat nahm, beanspruchte Abt Konrad II. von Fulda benfelben als fein Borrecht. So oft zu Mainz ein Reichstag gefeiert werde, sei Bestimmung, daß der Mainzer Erzbischof zur Rechten und der Abt von Fulba zur Linken des Kaisers sige 1). Philipp stand auf und erklärte, er müsse eine Versammlung verlassen, in der seine Ehre gekränkt würde. Es gab einen Beweis von ber gefährlichen Macht bes Rirchenfürsten, baß sich zugleich mit ihm der Graf von Nassau, der Berzog von Brabant, felbst ber Pfalggraf Konrad, bes Raifers Bruber und viele mächtige Herren erhoben, um dem Erzbischof zu folgen. "Ich bin des Kölners Lehnsmann", sagte der Bruder des Kaisers, "und es geziemt sich, daß ich ihm aller Orten folge." Zurnend rief Landgraf Ludwig von Thuringen bem Naffauer Grafen zu: "Ihr habt euer Leben heut schön verdient!" - und boch eilte er nach Beendigung des Festes felbst bem Erzbischof nach bis Roln und verließ ihn nicht eher, ale bis er beffen Unwillen gegen ihn befanftigt hatte. Der Graf von Raffau magte ihm fogar brohend zu erwiedern: "Ich habe mein Lehen verdient und will es auch verdienen, wenn es heut nöthig werden sollte." Allgemeine Unruhe und Verwirrung entstand in der Kirche, bis der junge König auf den Erzbischof zueilte, ihn umarmte und bat, die allgemeine Freude nicht zu stören. Auch Friedrich sprach dem Erzbischof zu: "Wir haben in der Einfalt un= feres Herzens gerebet, und ihr wollt zornigen Gemuthes fortgehen!" Aber bet Erzbischof war noch nicht zu befanftigen: seine Berbienfte

Digitized by Google

¹⁾ Der Abt von Fulda hatte baffelbe Recht, dem Kaifer näher zu fiten, icon bei Raifer Lothars Krönung gegen den Erzbischof von Magdeburg geltend gemacht. Jaffé, Lothar 132.

um das Reich und seine Treue gegen ben Kaifer wurden vergessen; biefer Abt würde ihm vorgezogen, der den Anspruch nie gewagt haben würde, wenn er nicht gewußt hätte, daß der Kaifer ben Erzbischof gern bemuthigen wollte. Da erhob sich ber Raifer und wollte aufs Evangelium schwören, daß er unbetheiligt sei. Glänzende Gelage schlossen biesen Tag. Nach der Frühmesse am Montag erschienen ber König, damals ein Jüngling von neunzehn Jahren, und sein jungerer Bruder Friedrich auf der Wahlstatt und zeigten ihre Fertigkeit in ritterlicher Kunft vor den versammelten Fürsten. Dann umgurtete fie der Bater mit bem Schwert. Der jungere von den Brudern, Friedrich, trat mit diesem Tage die felbständige Regierung bes Herzogthums Schwaben an, welches ber Bater bis bahin verwaltet hatte. Gin großes Turnier ber Fürsten folgte ber Feier. Etwa zwanzig Herren betheiligten sich. Man tampfte, ohne Schlage zu führen: in ber Führung ber Schilde, Langen und Banner und im Wettrennen zu Roffe ergette man fich. Aber ben Preis in ber ritterlichen Baffenführung erkannten Alle bem Raiser zu. Am nächsten Tage wurde das Turnier wiederholt. Doch bezeichnete auch den letten Tag ein Unglud: gegen Abend stürzten bei heftigem Sturmwind die Kapelle und einige Säufer und Belte ein; fünfzehn Menichen wurden babei erichlagen 1). Allaemeine Furcht entstand in dem großen Lager. Aber die festliche Stimmung wurde nicht verscheucht. Die Freigebigkeit des Kaifers, ber beiben jungen Ritter und aller Fürsten, die mit einander jum Ruhme ihres Namens in Geschenken wetteiferten, bebachte die Ritter und das herzugeströmte Bolf aufs reichlichste. Pferde, toftbare Kleider, Gold und Silber wurden an Jedermann vertheilt. zahlreichen Gaukler, fahrende Sänger und Spielleute, Männer fowol als Mäbchen, erwarben glänzenden Lohn. Wit dem britten Tage schloß das Fest. Ein Turnier, welches in Ingelheim noch folgen follte, murbe auf Rath ber Fürften aufgegeben.

Die Meinung ber Zeitgenoffen war einstimmig, daß niemals in der Christenheit ein ähnliches berühmtes Fest gefeiert worden sei. Heinrich von Beldecke, der Sänger der Aeneide, der an ihm Theil genommen hatte, und es in seinem Helbengedicht mit naiver Undefangenheit als Hochzeit des Aeneas und der Dido schilberte, sagte:

Dem Kaiser Friberich Geschah so viele Ehr', Daß man immer mehr. Bunders davon sagen mag Bis an den jüngken Tag Ohne Lügen; ja fürwahr Es wird noch über hundert Jahr Bon ihm gesaget und geschrieben.

2) Eineidt 13042.

¹⁾ Die Zeit bieses Ereignisses gibt Gissebert 125 genauer und richtiger an, als Ann. Marbac. 162. Arn. Lubec. III, 10. Otto S. Blas. 26 und Chron. S. Petrin. 223.

Ein anderer Dichter, der dem Feste beigewohnt hatte, der Troubadour Guiot de Provins, verglich es mit den Hoffesten des Ahasverus, Alexander, Casar und Artus, und fügte dennoch hinzu,

baß feines gleichen niemals gefehen worden fei.

Und allerdings, auf diesem Mainzer Fest hat die Macht und Soheit Barbaroffa's in hellftem Glanze geftrahlt. Alle Boller hatten ihre Sbelften und Bornehmften, wie zur Sulbigung, borthin entfandt; und ein jeber tehrte voll Ruhmens über die unvergleich liche Pracht, die dort geherrscht hatte, und über das mannhafte und leutselige Wesen des Kaisers heim. In jenen Tagen hat die ganze Christenheit die Herrlichkeit des deutschen Kaiserreichs bewunbert und Barbaroffa wirklich als oberften Fürften ber Welt anertannt; beshalb gehört biefes Geft zu ben ftolgeften Erinnerungen bes beutichen Bolfes.

Aber diefelben Tage, in welchen der junge König mit einem Glange ins Leben eingeführt wurde, wie er feinem Fürften fonft gu Theil geworben ift, bezeichneten nicht nur ben Sohepunft, fondern zugleich den Schluß von Friedrichs glücklicher Zeit. Ehe bas Jahr zu Ende neigte, waren Kampf und Sorge schon im Anzuge.

Der Raifer fandte seinen Sohn von Mainz aus fogleich zu einem Rriege gegen Bolen. Schon diefe erfte Miffion bes felbständigen jungen Königs geschah im Dienfte ber staufischen Ideen von ber Oberhoheit des Raiserthums über alle Fürsten. — Der britte von Boleslams III. Söhnen, der Groffürst Mieczyslam III. Starp, mar von feinem Bruder Kazimierz Sprawiedlimh feiner Erblande und des Chrenseniorats, welches er als der alteste unter den lebenden Brudern besaß, beraubt worden. Ihn wieder einzusetzen und der Burde des Kaisers gemäß das Amt des Schiedsrichters dort zu übernehmen, rüftete Friedrich diesen Zug 1). Auf dem Wege dorthin schlichtete Heinrich mit großer Minhe eine Fehde, die der Landgraf von Thuringen gegen den Erzbischof von Mainz erhoben hatte 2), , und gerieth babei burch einen Unfall in Lebensgefahr. Als man fich am 26. Juli 1184 im Saufe bes Propftes von St. Marien vor bem Könige eingefunden hatte, brach der Fußboden des Saales gufammen. Biele fturzten in eine Grube, die fich unter dem Saufe befand, und kamen darin um 3). Der König, der mit dem Erz-

¹⁾ Röpell, Gesch. Bosens I, 377 f. Bgs. Cont. Zwetl. II, 542. Ann. Aquens. 687. Ann. Colon. 297. Chron. S. Petrin. 223.

²⁾ Diese und die vielen Fehben ber nächsten Jahre icheinen burch die Ge-waltthaten und ben Länderraub hervorgerufen ju sein, die ber Landgraf gegen bie mainzer Rirche mahrend Konrads Exil verübt hatte. S. oben S. 24.

³⁾ Fast jeder Autor gibt einen umständlichen Bericht über diesen Borsau.
Ann. Pegav. 265. — Ann. Reinhardsbr. 320. — Ann. Marbac. 162. Cont. Zwetl. II, M. G. XI, 542. Chron. Mont. Seren. 46. Chron. S. Petrin. 230. — Ungenau Ann. Colon. 299. Unter den Berunglüdten werden genannt Digitized 13 GOOGIC

Jahrb. b. btfd. Gefd. - Tocche, Beinrich VI.

bischof und seinem Kanzler Gottfried in einer Fensternische im Ge= fprache faß, hielt fich mit ihnen an ben Saulen ber Genfter feft und wurde auf Leitern gerettet. — Schon hinter Salle kamen jedoch polnische Abgefandte mit Friedensvorschlägen entgegen. Wahrschein= lich hat Razimierz, wie früher Mieszyslaw, die kaiferliche Oberhoheit in aller Form anerkannt und dadurch Besitz und Würde ge= sichert. Der Zweck bes Zuges war damit erreicht. In bemfelben Jahre, mit welchem Beinrichs Unmundigfeit fchloß, im November. ftarb feine Mutter 1).

Die entscheidenden Ereignisse fanden jedoch in Stalien ftatt. wohin ber Raifer, bem Wunsche bes Papftes folgend2), im September 1184 3) aufgebrochen war. In einer langft beabsichtigten Unterredung 4) wollten fich die beiben Baupter der Chriftenheit mit ein=

ander über wichtige Streitpunkte berathen.

bie Grafen Friedrich von Abenberg, Beinrich von Schwarzburg (ber Anftifter bie Grafen Friedrig von Avenverg, Deinrig von Samazourg (der Annufter ber Kehbe), Gosmar von Ziegenhahn, Friedrich von Kircherg, der Castellar Burchhard von Weldingen. Nach Cont. Zwetl. II. besand sich auch der Landgraf in der Kensternische. Nach Ann. Colon. und Chr. Mont. Seren. stürzte er, wurde aber gerettet. Cont. Garst. 594 gibt die Anzahl der Berunglücken auf etwa 66 an. Eine Urstunde des Bischoffs Martin von Meisen enthält in der Datirung eine Erschafts. die Gants Weiters wir Enklichen Geschiefen. gahlung bes Borfalls; bei Rrenfig, Beitrage gur fachfifchen Gefc. I, 10. Renmann, Meigner und Oberlausiger Urtunden 39, und Gersdorf, Cod. dipl. Saxon. I, Nro. 59.

1) In biesce Jahr seten ihren Tob Cont. Admunt. 586. Cont. Zwetl. II, 542. Ann. Ratisp. 589. Chuonr. Schirens. 630. Ann. S. Rudb. Salisb. 777. Ann. Marbac. 162. Benedict. Petroburg. 417. Chr. S. Petrin. 230. Necrol. Eusebian. ap. Mandelli Vercelli II, 337. — Otto S. Blas. 27 eraablt bie Ereigniffe biefer Sahre überhaupt ohne dronologische Ordnung und ift daher für die Fixirung des Jahres nicht heranzuziehen. Rur die Ann. Colon. 300 und die oft ungenauen Ann. Stad. 350 berichten den Tod zu 1185. Im Sabre auvor urfundet sie noch VI. non. oct. apud S. Renobaldum. Chevalier, hist. de Poligny I, 326. Ein Netrolog S. Stephani Visontini bei Valler, Mist. de l'oright 1, 2000. Eth Activity 3. Stepham Visonum det Struve, Corp. hist. I, 416, gibt den 15. November als Sterbetag, das Necr. Eusedian. den 13, Necr. Casalense in Mon. Patr. hist. SS. III, 504 den 15, Necr. Lauresham. ap. Böhmer F. III, 151 den 18, ein altes speierisches Todtenbuch Fol. 276 a dei Remting, Speier I, 413 den 15 (17 Kal. nov.: corr. dec.).

7) Cont. Zwetl. 3) Ann. Colon. 299. — Ann. Ratisp. 589. — Triig Ann. Paris. de

Cereta, M. G. XIX, 5.
1) Als Abt Gerhard von Siegeberg zu Ende 1181 nach Rom tommt, perspricht Lucius, se imperatori suam praesentiam in brevi exhibiturum et cum eo super negotio abbatis tractaturum nec quidquid ex his, quae imp. promovere vellet, esse negaturum. Transl. S. Annon. 516. Bgs. Scheffer-Boichorft, Friedrich I. S. 28 ff.

Digitized by Google

Drittes Kapitel.

Die Berhandlungen von Berona und ihre Folgen.

1184. 1185.

Am 19. September 1184 kam Friedrich I. in Mailand an, bas er zum ersten Mal seit bem Constanzer Frieden betrat. Die Bürger bereiteten ihm einen festlichen Empfang 1). Dann begab er sich über Pavia 2) und Cremona nach Berona 3), wo sich Lucius III. bereits feit dem 22. Juli aufhielt 3). 3m Geleit des Raifers befanden fich viele der bedeutenoften Fürften und feine hervorragenoften Rathe: die Erzbischöfe von Mainz und Bienne, die Bischöfe von Merfeburg, Met, Bamberg und Berdun, der Landgraf von Thüringen, viele fcwäbische und rheinische Grafen, der Rammerer Rubolf, ber den Conftanger Frieden vermittelt hatte, und ber Raplan Konrad, der Erzieher Heinriche VI., der fo eben jum Bifchof von Lübed ermählt worden war 4).

Die Berhandlungen bewiesen beutlich bes Raifers Bereitwilligteit, auf die Bunfche bes Papftes einzugehen. Giner Regerbulle, welche die Ratharer, Arnoldisten, die Armen von Lyon und andere Secten fortwährendem Bann unterwarf, gab er ohne Beiteres seine Zustimmung 5). Die Gesandten des englischen Königs, die ihn hier bereits erwarteten und um Begnadigung Heinrichs des Lowen baten, fanden, ale auch der Bapft fich für ben Welfen ver-

Digitized b3 500 QIC

¹⁾ Notae S. Georg. Mediol. 387. — Ann. Plac. Gibell. 465.

⁷⁾ Ann. Guelf. 415. Ann. Cremon. 802. 3) Ann. S. Trinit. Veron. 5 u. a.

Ann. 8. Trinit. Veron. 5 u. a.

4) Zeuge in Friedrichs Urtunden vom 29. Sept., 16. Nob. — Januar, 28. Rob. 1185 als Ludicensis electus. In Berona selbst sind noch anwesend: Carledonius von Mantua, Omnebonus von Verona, Johann von Grenoble, heinrich von Chur, Jonathan von Concordia, der Abt Sifrid von Hersfeld. Der Herzog von Spoleto, der Martgraf von Este begaben sich zum Kaiser.

4) Räheres bei Jassé, reg. Pont. 9635. Hefele, Conciliengeich. V, 644. Einen überaus zärtlichen Bertehr zwischen Lucius und Friedrich schilder

mandte, geneigtes Gehör. Noch auf dem Mainzer Fest war bas Gnabengesuch bes ftolzen Herzogs abgewiesen worden 1); jett erließ ihm der Kaifer die übrigen vier Jahre seiner Berbannung und ge-

ftattete ihm fofortige Rudtehr ins Reich 2).

Friedrich erwartete daher um so sicherer die Einwilligung des Bapstes in seine eigenen Wünsche. In Verona hatten sich viele Beiftliche, bie zur Zeit bes Schisma von Alexander III. ihrer Wurden enthoben wurden, weil sie ihre Weihen vom Gegenpapft genommen hatten, eingefunden und hofften burch bes Raifers Fürsprache auf ben papftlichen Dispens; mit um fo größerem Recht, ba Lucius noch im Jahre zuvor auf Bitten bes Kaifers zwei Legaten nach Deutschland gefandt hatte, die auf bem Conftanger Reichstag vielen Geistlichen niederen Grades den Dispens ertheilt hatten 3). Ansfangs gab der Papst auch wirklich nach; er forderte von jedem Beiftlichen eine fchriftliche Gingabe, um banach jeben einzelnen Fall zu entscheiden. Plotlich aber anderte er seinen Sinn: auf bem Benetianer Concil, wo Christian von Mainz, Philipp von Köln und Alle von der Partei des Gegenpapstes die Bestätigung durch ben rechtmäßigen Papft Alexander III. erhalten hätten, fei biefe Sache ein für alle mal erledigt worden; über weitere Falle könne nur auf einem neuen Concil entschieden werden, welches er nach Lyon berufen wolle 4).

Noch beutlicher zeigte fich die feindliche Haltung des Papftes in einer ber wichtigsten b) Angelegenheiten, die damals gang Deutsch= land in Bewegung hielt und nun nach langem, heftigem Zwift ent= schieben werben follte: in ber Befetzung bes erzbischöflichen Stubles

von Trier.

Am 25. Mai 1183 war Erzbischof Arnold von Trier geftorben. Der größte Theil bes Rapitels hatte in gesetymäßiger Bahl ben Dombekan Bolmar gewählt '); weil berfelbe aber ber Candidat ber kaiserfeindlichen lothringischen Bartei war, so hatte Friedrichs Einfluß später durch eine schwache Minorität des Kapitels die Wahl

Hist. pont. rom. bei Pez, thesaur. anecdot. I, 3. 392. Eine Reterei, bie während bes Concils in Berona besteht, freilich von sehr weltlicher Art, berichtet Caesar. Dialog. Miraculorum I, 307.

¹⁾ Ann. Pegav. fol. 220. 2) Benedict. Petroburg. 417. Die Gefandten tamen mit Briefen bes Papftes und Laiers an ben König zurück, der darauf im Freude über die Erfüllung seiner Wünsche, auf den Rath des Herzogs nochmals Gesandte nach Italien schiefte, beiden seinen Dank auszusprechen. Benedict. Petroburg. 432.

3) Ann. Marbac. 161.
4) Arn. Lub. III, 11.

⁵⁾ Arn. Lub. III, 11. Gesta Trevir. 96.

⁶⁾ Das steht burd bie ausbrückichten Nachrichten sett. Arn. Lub. III, 11. Cont. Aquic. 423. Gervas. Dorob. 1479. Vita S. Hildegundis (Acta Sanct. 20. April.) II, 784. — Gegen biese Zeugnisse kommen bie Gesta Trev. 94, nach benen schon vor Arnolds Bestattung maxima pars cleri in personam Rudolfi consensit, nicht auf. Scheffer-Boichorst 35 ftutt fich zu Gunsten bes Rgifere auf biefe Rachricht. Digitized by Google

bes Dompropftes Rubolf von Wied zu Stande gebracht 1). Nach den Bestimmungen des Wormser Concordats lag bei zwiespältiger Bahl die Entscheidung in der Hand des Raisers. Auf dem Reichstag von Conftanz erflärten bie Fürsten baber ausbrücklich auf Grund Diefes Rechts ben Raifer jum Schieberichter2); biefer inveftirte 3) nun Rudolf mit den Regalien und ging den Papft um die Beihe bes-felben an 4). Bolmar jedoch hatte sofort Appellation an die Curie erhoben, war, mit Geld reich versehen b), besonders von seinem Gönner, dem Herzog Heinrich von Limburg, unterstützt b), nach Berona geeilt und hatte bald ben Papst und die Cardinale für sich gewonnen. — Der Kaifer bestand hier auf seinem Recht, bemzufolge sein Spruch gultig bleiben muffe. Nach längeren Berhanblungen und bestimmten Versicherungen des Papstes, daß er den Kaiser zufrieden stellen wolle?), erklärten die Cardinäle Rudolfs Gegenwart
für nöthig. Zu Friedrichs großem Verdruß erging die Vorladung an ihn, sich in Berona zu ftellen 8).

Trothem gab der Raiser noch in den letten Tagen der Berhandlungen Beweife, wie gern er bem Bapfte entgegentomme. Der Erzbifchof von Ravenna schilderte am 4. Rovember in Gegenwart bes Bapftes, bes Raifers, ber Carbinale und vieler Fürften ben hulfebedürftigen Zuftand des Königreichs Jerufalem und forberte gu einem Kreuzzug auf)). Balb barauf langten der Patriarch Hera-flius von Berusalem, der Spitalmeister Roger de Molinis und der Templermeister Arnold de Turri Rubea in Berona an und erflärten, daß dem Reiche ber Untergang bevorstehe, wenn sich nicht bie Christenheit zu schneller Gulfe entschließe. Friedrich folgte auch hierin den Bitten des Papstes und versprach, nach seiner Ruckehr ins Reich mit den Fürsten über einen Kreuzzug zu verhandeln und auf Weihnachten bes folgenden Jahres ben Aufbruch anzuseten 10).

Aber Lucius verharrte in seiner feindlichen Stellung und schien nach bem Borbilde Alexanders III. ebenso hochmuthig, wie jener in Benedig, mit dem Raifer verfahren zu wollen. Statt die nächsten Streitigkeiten zu erledigen, wurden vielmehr die alten Anspruche ber Curie wieder vorgebracht. Bon Neuem forderte ber Bapft die

¹⁾ Des Raifers maggebenber Ginfluß geht fogar aus ben taiferlich gefinnten Gesta Trevir. 95 hervor.

²⁾ Gesta Trevir. 95. Arn. Lub. III, 11.

³) Arn. Lub. III, 11. Gesta Trev. 98. Ann. Colon. 299.

⁴⁾ Gesta Trevir. 96.

⁵⁾ Ann. Colon. 299. Daß aber Friedrich jeht bereits die Alpenpaffe fperrt, um Bolmar ben Weg zu verlegen, icheint die Vita S. Hildegundis mit dem Edict bon 1187 ju verwechseln.

⁹⁾ Gesta Trev. 95.

⁷) Ibid. 96.

Arn. Lub. III, 11. Gesta Trev. 96.
 Rad. Dicet. 624.

¹⁰⁾ Ann. Marbac. 162. - Cont. Zwetlens. 542. - Schreiben bee Ergbischofs Abalbert von Salzburg bei Pez, thesaurus anecdot. VI. II. 47.

Räumung der mathildischen Güter 1). Beide Theise brachten Urstunden vor, ihr Recht zu beweisen, aber ohne sich zu verständigen 2). Lucius eiserte gegen die Entrichtung der Zehnten an Laien 3) und verslangte die Aushebung des Spolienrechts. Auch nach Arnolds-Tode hatte Friedrich seinen Ministerialen Werner von Bolanden nach Trier gesandt und die bedeutenden Reichthümer desselben eingezogen 4): ein neuer Grund, gegen diesen der Geistlichkeit nachtheisligen und mit Willstür geübten Brauch einzuschreiten. Aber gegen solche Bestrebungen zur Beschräntung und Erniedrigung der kaiserslichen Macht blieb Friedrich unnachgiebig.

Diese Stellung beiber Parteien zu einander, die Schroffheit des Papstes und die Versöhnlichkeit des Kaisers, wird durch gleichzeitige Ereignisse leicht erklärt: während sich Friedrich hier um den Frieden mit der Kirche bemühte, ließ er in Palermo um die Hand der Constanze für seinen Sohn werben); während hier noch Vershandlungen gepflogen wurden, verlobten die Gesandten Wilhelms von Sicilien die normannische Erbin in Augsdurg dem deutschen König (29. October 1184) °). Die staussiche Staatskunst hatte damit den folgenschweren Sieg über die Eurie errungen, den diese mit allen Kräften hatte hindern wollen. Und ferner wußte Lucius im Rücken des Kaisers eine Partei, die das Wachsthum der kaiserlichen Macht und besonders seine Partei, die das Wachsthum der kaiserlichen Macht und vesonders seine Därte gegen die Geistlichkeit zum Widerstande trieb, und auf deren Unterstützung er sicher zählen konnte. Er wuste um die Verseindung des mächtigen Philipp von Köln; jene den Kanse heins Kanse henricht kehan?



Unter solchen Verhältnissen war ein glücklicher Ausgang ber Verhandlungen taum zu hoffen; im November verließ ber Kaifer Verona.

Die Nachrichten, die jetzt aus Deutschland kamen, erhöhten die Spannung zwischen ihm und dem Papst. Im Eifer für Rudolf von Bied hatte König Heinrich in Koblenz die Güter einiger Domsberren, die für Bolmar gestimmt hatten, geplündert und ihre Bestiger verjagt 1). Dann hatte er in Trier und der Umgegend das Kirchengut angegriffen, die Häufer der Geistlichen beraubt, Volmars Haus zerstört, und Bürger, die von Angebern verdächtigt wurden, ohne Weiteres sestgenommen 2).

Diefe Gewaltthaten reigien ben Erzbifchof Philipp von Röln, ber auf Bolmars Seite war 3), um so mehr zum Wiberstand, da er felbst sich inzwischen den Staufern immer mehr entfremdet hatte. Bald nach bem Mainzer Hoftage hatte er mit feinem Freunde Philipp von Flandern eine Reife nach England unternommen. Gin Befuch am englischen Sofe, wo ber verbannte Belfe lebte, bringt bie Bermuthung nahe, daß ber Erzbischof mit bem alten Gegner bes Raifers hatte verhandeln wollen. Um fo beftimmter muß bics in Abrede gestellt werben. Philipp von Roln ging ale Gefandter bes Raifers nach England; unter andern Aufträgen feines herrn Wichard, bem Sohne Beinrichs II., anregen. Freilich bemuhte fich ber englische König burch glanzenden Empfang und burch inständige Binten, ben Erzbischof für seinen unglücklichen Schwiegersohn zu ge-Winnen. Aber Philipp widerftand allem Drängen. Alles, mas er bat, war, daß er bem Könige zulett rieth, nach Berona jum Kaifer fenden und bort, unter Fürsprache bes Papites, die Begnabigung erzogs zu erbitten. Diese Zurückhaltung bes Erzbischofs gegen Deine der micht hervorzuheben, ba der wichtige Sandels-Forme mit England ein gutes Einvernehmen mit bem König bot folie mit England ein gutes Einvernegnen be-Mber eine Musfohnung mit bem Bergog, eine Unter-Geffelben lief ja allen Intereffen des Ergbifchofe entgegen. Gil, die Ohnmacht bes Bergogs war die Borauseigene Dacht und feine ehrgeizigen Blane. Schon m Erfolg bie machtigen Freunde, die ber Bergog By an fich gu giehen und fich felbft an beffen

eje faijerlich gefinnte Quelle migbilligt

Räumung ber mathilbischen Guter 1). Beide Theile brachten Urfunden vor, ihr Recht zu beweisen, aber ohne fich zu verständigen 2). Lucius eiferte gegen die Entrichtung der Zehnten an Laien ") und verlangte bie Aufhebung des Spolienrechts. Auch nach Arnolds. Tode hatte Friedrich seinen Ministerialen Werner von Bolanden nach Trier gesandt und die bedeutenden Reichthümer desselben eingezogen 4): ein neuer Grund, gegen diesen ber Geiftlichkeit nachtheis ligen und mit Willkur geübten Brauch einzuschreiten. Aber gegen folde Beftrebungen zur Befdrantung und Erniedrigung ber faifer-

lichen Macht blieb Friedrich unnachgiebig. Diese Stellung beiber Parteien zu einander, die Schroffheit bes Papftes und die Berföhnlichkeit des Kaifers, wird durch gleichzeitige Ereignisse leicht erklärt: während sich Friedrich hier um den Frieden mit der Kirche bemühte, ließ er in Palermo um die Hand ber Constanze für seinen Sohn werben 5); während hier noch Bershandlungen gepflogen wurden, verlobten die Gesandten Wilhelms von Sicilien die normannische Erbin in Augsburg dem deutschen Rönig (29. October 1184) 6). Die staufische Staatstunft hatte ba-mit den folgenschweren Sieg über die Curie errungen, den diese mit allen Kräften hatte hindern wollen. Und ferner wußte Lucius im Ruden des Kaisers eine Partei, die das Wachsthum der taiserlichen Macht und besonders seine Harte gegen die Geiftlichkeit zum Bidersftande trieb, und auf deren Unterstützung er sicher zählen konnte. Er wußte um die Berfeindung des mächtigen Philipp von Köln; jene Ablehnung des Dispenses, um den der Kaiser bat, sollen zwei deutsche Fürsten, der Erzbischof von Mainz und der Bischof von Worms, beim Bapfte bewirft haben?).

Arn. Lub. III, 11. Der Bischof von Worms hatte noch von taifer-

licher Seite ben conftanger Frieden vermittelt.

¹⁾ S. Reuter, Alexander III. Bb. III, 327, und Kritische Beweisführung Mro. 36 d, berichtigt burch Scheffer-Boichorft, Friedrich I., Beilagen.

²⁾ Arn. Lub. III, 11. 3) Am 11. September 1184 urfundet Lucius für die Congregation von Serona, ne ullus laicus vobis decimas exigere presumat. Ughelli It. Sacra V, 800; vgl. 799.

4) Gesta Trevir. 94.
5) Otto S. Blas. 28 irrig ad 1186.
6) Ann. August. min., M. G. X, 9, 3u 1185: Heinrico regi Constan-

tia Augustae in palatio epi 4. kal. nov. iuramento firmatur. Sequenti anno nuptiae Mediolani celebrantur. Trot bes Berthes ber Localquelle ift bie Jahresangabe 1185 irrig. 1) Beinrich befand fich noch am 25. Oct. 1185 in Aden. Lacomblet, nieberrh. Urkundenb. I, 348. 2) Constanze viicht schon im Sommer 1185 von Balermo zur Hochzeit auf. 3) Ann. Mardac. 162 berichten zu 1184, gleich nach den veroneser Berhandlungen: interea rex H. curiam apud Augustam civ. Recie habuit, ubi desponsayit Constantiam und Cont. Zwetl. alt. 542 ju 1184: Imp. a Lucio ptfce. suscipitur et filio suo regi H. in Theutonia cognata regis Siculi — desponsatur. Daher fällt die Berlobung auf den 29. Oct. 1184. So fixirt fie auch Abel, König Philipp 7.

Unter solchen Berhältnissen war ein glücklicher Ausgang der Berhandlungen kaum zu hoffen; im November verließ der Kaifer Berona.

Die Nachrichten, die jetzt aus Deutschland kamen, erhöhten die Spannung zwischen ihm und dem Papst. Im Eifer für Rudolf von Bied hatte König Heinrich in Koblenz die Güter einiger Domsberren, die für Volmar gestimmt hatten, geplündert und ihre Besitzer verjagt 1). Dann hatte er in Trier und der Umgegend das Kirchengut angegriffen, die Häuser der Geistlichen beraubt, Volmars Haus zerstört, und Bürger, die von Angebern verdächtigt wurden,

ohne Beiteres festgenommen 2).

Diefe Gewaltthaten reizten ben Erzbischof Bhilipp von Röln. ber auf Bolmars Seite war's), um fo mehr jum Wiberstand, ba er felbft fich inzwischen den Staufern immer mehr entfremdet hatte. Bald nach bem Mainzer Hoftage hatte er mit feinem Freunde Philipp von Flandern eine Reise nach England unternommen. Gin Befuch am englischen Sofe, wo der verbannte Belfe lebte, bringt die Bermuthung nahe, daß der Erzbischof mit dem alten Gegner bes Raifers hatte verhandeln wollen. 'Um fo bestimmter muß bics in Abrede geftellt werden. Philipp von Köln ging als Gesandter bes Kaifers nach England; unter andern Aufträgen seines Herrn sollte er eine Heirath zwischen einer von Friedrichs Töchtern und Richard, bem Sohne Heinrichs II., anregen. Freilich bemuhte sich ber englische König burch glanzenden Empfang und durch inständige Bitten, den Erzbifchof für feinen ungludlichen Schwiegerfohn zu ge-Aber Philipp widerstand allem Drängen. Alles, mas er that, war, daß er dem Könige zulett rieth, nach Berona gum Raifer ju fenden und bort, unter Fürsprache bee Papftes, bie Begnabigung bes Herzogs zu erbitten. Diese Zuruchaltung bes Erzbischofs gegen Beinrich II. ift um fo mehr hervorzuheben, da der wichtige Sandelsverfehr Rolns mit England ein gutes Ginvernehmen mit dem Ronig gebot, und biefe Ruckfichten fonft ftets die Politit der Rolner bestimmten. Aber eine Aussohnung mit dem Herzog, eine Unterstützung besselben lief ja allen Interessen bes Erzbischofs entgegen. Auf den Trümmern der welfischen Macht war seine eigene entsstanden. Das Exil, die Ohnmacht des herzogs war die Borausfetung für feine eigene Macht und feine ehrgeizigen Blane. hatte er mit großem Erfolg bie machtigen Freunde, die der Bergog noch im Reich befaß, an fich zu ziehen und fich felbst an beffen

³) Caes. dialog. miraculor. I, 48.

¹⁾ Arn. Lub. III, 11.
2) Gesta Trevir. 97. Selbst diefe kaiferlich gesinnte Quelle migbilligt bes Königs Eigenmächtigkeit in fiorten Ausbruden.

Stelle zum Führer ber Opposition zu machen gewußt. Die vergeblichen Bemühungen des englischen Königs beweisen daher deutlich,
daß zwischen Philipp und dem Herzog Feindschaft fortbestand, und
die Wahl des Erzbischofs für jene Gesandtschaft nach England spricht
dafür, daß wenigstens der Kaiser ihm damals noch sein Vertrauen
schenkte. Daß aber trozdem im Reiche der Verdacht herrschte,
Philipp von Köln habe sich zu London mit dem Welsen verständigt,
gibt ein bedeutsames Zeichen dafür, daß man die Untreue des Erzbischofs bereits allgemein für wahrscheinlich hielt. Auch König Heinrich beschuldigte ihn nach der Kücksehr von England offen des Verraths und gab ihm bald Veweise, daß er in ihm seinen Gegner
seche 1).

Der Erzbischof hatte duisburger Kaufleuten, also reichsstädti= ichen Burgern, welche tolner Gebiet burchzogen, wegen einiger Beschuldigungen die Waaren abnehmen lassen. Auf die Klagen der Beraubten befahl der König die Auslieferung der Güter. Philipp fam dem Befehl nicht nach, und leistete fogar einer zweimaligen Borforderung des Königs nicht Folge. In deutlichem Hinweis auf ben Plan Barbaroffa's, ber eben jest zur Berhandlung tam, fagte er: Niemand tonne zweien Herren bienen; es fonnten nicht zwei Fürsten zugleich herrschen. Erst als der junge König ihn bei Ber= lust seiner Gnade zum britten mal vor sich lub, erschien ber Erz= bifchof in Mainz, aber mit fo zahlreichem Geleit, daß er den Rönig zu schrecken hoffte. Doch Heinrich gewann insgeheim Philipps Begleiter. Alle gelobten ihm bei Racht Gehorfam. Der Erzbischof mußte sich nun bem königlichen Willen unterwerfen, 300 Dark Silber als Strafe zahlen, sich eidlich über seine Stellung zu Beinrich bem lowen rechtfertigen, und beschwören, daß er jene Antwort nicht aus Berachtung des Königs gegeben habe 2).

¹⁾ Beter (analecta ad historiam Philippi de Heinsberg, aepi Colon.

Berol. 1861, p. 42—51) hat die Irrthümer und willstrlichen Combinationen Keussens (de Phil. Heinsberg. aepo Colon. Cresseld. 1856 p. 30 sp.) über diese Reise widerlegt. Daß Philipp im Austrage des Kaisers nach England ging und daß er als hestiger Feind des Belsen erschien, geht aus Benedict. Petrodurg. 413 unzweiselhaft hervor. Gervas. Dorod. 1468 sügt sogar hinzu, daß Heinrich II. den Erzbischof deshalb ungünstig entlassen habe. Rogers von Hoveden, ed. Savile 355 d, kürzere und auf Benedict von Peterborough beruhende Erzählung kommt dagegen nicht in Betracht. Daß König Heinrich den Erzbischof gleichwol in Berdacht wegen dieser Reise hatte, derichte Arn. Lud. III, 12. Aber Peter sagt sehr richtig, daß dieser Berdacht in Folge der Bemühungen Heinrichs II., den Erzbischof zu gewinnen, entstanden sei.

²⁾ Arn. Lub. III, 12; vergl. Scheffer-Boichorft, Friedrich I. S. 104. — Einen ähnlichen Borfall mit Hildesheimer Kaufleuten gibt der Codex Vet.-Cell. Brief 90. Die Zeit dieser Borgange ist dadurch ziemlich genau bestimmt, daß Arnold das nächste Kapitel (13) beginnt: "danach starb Sifried, Erzbischof von Bremen" (24. Oct. 1184), und daß sie nach Friedrichs Abreise von Berona dahin berüchtet wurden (siehe die solgende Anm.). Tropbem setzt sie Laurent in der Uebersetzung des Arnold in den Mai 1182!

Die Nachrichten von den Gewaltthaten Heinrichs VI. in Trier, welche zuerst der Kaiser und dann aus heftigen, mit Rlagen ersfüllten Briefen des Erzbischofs von Köln der Papst erfuhr, wirkten nun hindernd auf alle Berhandlungen, die auch jest noch mit dem

Bapft geführt wurden 1).

Es wird aus guter Quelle berichtet, daß Friedrichs Blan, feinen Sohn vom Bapfte zum Kaiser gekrönt zu sehen, von Anfang eine der Angelegenheiten bilbete, die in Berona zur Sprache kommen follten 2); und es ist daher wahrscheinlich, obwol keine Nachricht barüber vorliegt, daß er zwischen Friedrich und Lucius in verfönlicher Zusammentunft erörtert worden ift. Auch nach bes Raifere Abreife war er ber Gegenstand fortgefetter Unterhand= lungen. Während der Kaifer sich in der Trevifaner Mark aufhielt 3), gingen Gefandte, unter ihnen ber vornehmfte Reichsfürft, Erzbifchof Ronrad von Mainz, zwischen ihm und Lucius III. bin und her 4); gegen Beihnachten kehrte Friedrich fogar auf turze Zeit nach Berona zuruck. Die Aussicht, die Krönung seines Sohnes zu erlangen, hielt ihn trot aller Krantungen vom Bruch mit bem Papfte zuruck. Aber viese Rachrichten aus Deutschland raubten jede Hoffnung. Die Cardinäle, alle Geistlichen, die sich beim Papste befanden, geriethen in Aufregung. Lucius forderte sogleich die Rückerstattung des geraubten Kirchengutes. Friedrich antwortete zwar, sein Sohn habe jene Geistlichen mit vollem Recht als Reichsseinde betrachtet, weil sie die Rechte des Reichs zu mißachten gewagt hatten, doch wolle er beshalb, weil Heinrich ohne Beschluß der Fürsten oder kaiserlichen Befehl gehandelt habe, die Restitution der Güter anordnen.

1) Mittarelli script. rer. Favent. aus einem fgentiner Cober 207. S.

bie erfte Beilage.

1) Gesta Trevir. 97.

¹⁾ Ausbrücklich so ausgesaßt von Gesta Trevir. 97. Aus Ann. Colon. 299 geht hervor, daß diese Rachrichten erst nach der veroneser Zusammenkunst eintrasen und nun den Bruch beschleunigten. Bgl. Arn. Lub. III, 11, der nach der Erzählung von dem Zuge gegen Koblenz sortsährt: apleus exinde magis commotus, Volcmarum — promovere decrevit. Ueber die köner Briefe an Lucius bgl. Caesar. Heiserb. dialog. mirac. I, 48.

^{*) 12.} Nobbr. Monselice, 16. Nobbr. Bicenza (s. Regesten bei Schesser-Boichorft, Friedrich I.), dann Padua und Treviso Ann. Guelf. 415, umgestellt in den Ann. Plac. Gidell. 465: et postea redivit Veronam et ivit Brixiam. Ann. Guelf. 415. Die Zeit dieses zweiten Ausenthalts sällt vor Weihnachten, ba nach Ann. Brix. 815 Fr. natale fecit Brisiam. Ann. Colon. 299 berichten gar, daß Friedrich Weihnachten 1184 in Pavia zubringt. Doch stud die Ann. Colon. gerade an biefer Stelle fehr unzuberläffig und übergehen auffallender Beise Die Busammentunft in Berona bom Jahre 1184 gang mit Stillschweigen, und melden ju 1185: crebri nuncii inter ipsum et papam erant, antequam ad colloquium venerint, was an sich freilich richtig ift, ba eine zweite Zusammentunft stattsand, aber ohne Erwähnung ber vorangegangenen, wichtigeren, verwirrt. In dieser Angabe sind baber die Ann. Brix. porzuziehen.

⁹ Raheres Scheffer-Boichorft, Friedrich I. S. 64.

Aber die Hoffnung, in welcher sich Friedrich zu diefer Nachgiebigkeit verstand, schlug fehl. Lucius erklärte bestimmt: es sei nicht Brauch, daß zwei Raiser dem romischen Reiche vorständen. Bevor Friedrich die faiferlichen Abzeichen nicht niedergelegt hatte, tonne er fie bem Sohne nicht übertragen. Zu biefer Antwort hatten nicht nur Carbinale, sondern auch beutsche Fürsten bem Papfte ge-Friedrich fah ein, daß der Blan auf gunftigere Zeit verschoben werden mußte. — Ebenso verdrieglich war ihm der Fortgang in dem Trierer Bahlftreit. Der Papft hatte Rudolfs Anwesenheit für nöthig erklart. Bon zwei Legisten und zwei Decretisten begleitet, die ihm der Raifer jur Führung feiner Sache nach fanoniichem und römischem Recht an die Seite gegeben hatte, war Rudolf in Berona angekommen. Alle Berhandlungen waren genau zu Bro-tokoll genommen worden, und dennoch kehrte Rudolf, ohne eine Ent-scheidung erzielt zu haben, zum Kaiser zurück!). Im Gegentheil beschloß der Papst erbittert über die Feindseligkeiten des Königs, Bolmar zum Erzbischof von Trier zu weihen. Da ließ ihm Friedrich fagen: wenn er bas thate, fo moge er bestimmt wiffen, baß jede Bemeinschaft zwischen ihnen für immer aufgehoben fei. Er fügte bem fo heftige Drohungen hingu, daß die Befandten nicht magten, fie bem Bapfte mitzutheilen.

Sobald die Hoffnung auf Ausschnung mit dem Papst zu schwinden begann, eilte Friedrich, die sombardischen Städte für sich zu gewinnen. Hätte er hier gesäumt, so würde die Curie, wie sie in früheren und späteren Jahren es oftmals gethan hat, die Städte gegen ihn unter Waffen gebracht und den Kaiser aus Italien versdrängt haben. Mit bewundernswürdiger Energie und Klugheit ihr zuvorkommend, schuf sich der Kaiser hier unter seinen früheren Gegnern mächtige Bundesgenossen und beraubte den Papst damit seiner letten Güsse.

Mit bem Constanzer Frieden schien eine Zeit der Ruhe für die Lombardei anzubrechen. Die alten Feindschaften wurden in der Freude über den gemeinsamen Sieg und die großen Errungenschaften vergessen. Feierlich hatten alle Städte den Eid auf gegenschiege Vertheidigung ihrer Freiheiten geschworen. Im Gefühl der Sichersheit vor dem mächtigen Gegner und im Genuß der Segnungen des Friedens nach langen, blutigen Kriegen, mochten damals die Lomsbarden die Zukunft als eine goldene Zeit des Glückes vor sich sehen. Und allerdings blühten die einzelnen Gemeinden zu großer Wacht schnell empor. Angeseuert vom Stolz der Selbständigkeit, zogen die Bürger gegen die mächtigen Abelshäuser aus, welche bissher vom Kaiser begünstigt worden waren, um von ihnen ihre alten

¹⁾ Bgl. allenthalben die ausführliche Darftellung bei Scheffer Boichorft, Friedrich I. S. 66. 73.

Rechte und Befitzungen zurudzufordern. Nicht nur die kleinen Ebelherren, sondern selbst die großen Geschlechter der Este, Saluzzo, Montferrat u. a., sogar die Bischsse wurden gezwungen, das Bürgerrecht der Städte zu nehmen 1). Die kleinen Städte gaben sich unter die Botmäßigkeit der größeren. Eine Menge freier Landsleute siedelte in die Städte über, um dort nicht allein sichern Schutz gegen ben Abel, sondern verlodenden Untheil an der Regierung zu erlangen. Alles dies forderte rudwirkend die Machtentfaltung der aroken Communen und im Innern ein reiches Leben. Je weniger für die Städte der Schwerpunkt ihrer Existenz in der wechselnden Stellung jum Raifer lag, befto mehr wurden bie beften Rrafte ber Entwicklung des inneren Lebens gewonnen, und was ihre Befchichte an Machtaufwand und an welthiftorifcher Bebeutung verlor, bas gewann sie reichlich durch den großartigen Ausbau der einzelnen Gemeinwesen, die im Lauf der Geschichte ohne Gleichen geblieben sind. Kunft und Bildung, Berfassung und Handel, alles entwickelte sich zur höchsten Blüte durch die Freiheit und Selbständigkeit, die ber Conftanzer Friede verbürgte. Noch heute fühlen wir den Stolz bes Burgers und die Liebe zur Baterftadt aus den genauen Radrichten heraus, welche die einzelnen Annalisten bald über den Bau der Munge oder eines neuen Balaftes, bald über die Anlegung von Straffen, über Durchbruch von Thoren, über jedes Ereignig in ber Geschichte ihrer Stadt verzeichnen: es ift, als glaubten fie Thaten von unvergänglicher Bedeutung zu berichten, als enthielte bie Einzelgeschichte ihrer Stadt Alles, mas des Wiffens werth und für die allgemeine Beschichte von Ginfluß sei.

Dennoch war diese großartige Entwicklung fortwährend beschränkt und gefährdet durch die neuen Feinde, die durch die Streistigkeiten unter den Bürgern und mit den Nachbarn entstanden. Die Constanzer Friedensordnung selbst hatte ihre Gedrechen: die Consuln, deren freie Wahl sie zusagte, konnten leicht unter einander in Feindschaft gerathen und daher eine ohnmächtige Behörde bilden; schon ihre Wahl konnte die Kämpse der gegnerischen Parteien zum Ausbruch dringen. Oder die Consuln stredten, die Würde an ihr Geschlecht zu sessen und das Volk zu unterdrücken: die Nothwendigsteit, an ihrer Stelle die gesammte Macht einem Podesta zu überstragen, bezeugte bald, wie mangelhaft und unheilvoll die Vielherrsschaft der Consuln war?). Und endlich gab das Gefühl der Unabhängigkeit sich leider am ehesten in dem Bestreben kund, eigene Poslitik und auf Kosten der Nachdarn zu treiben. Die Lombarden haben nie versucht, sich über die wichtigsten gemeinsamen Interessen zu verseinigen, haben kaum erkannt, daß dies hätte geschehen müssen. Der Barticularismus und die Barteisucht, diese verderblichsten Feinde der

^{1) 3.} B. ber Abel um Imola 16. Oct. 1186.
2) Beispiele, daß oft ber Podesta ebenso selbstfüchtige Politik verfolgte, wie die Consuln, in Buch II, Kap. VIII bei ben Ereignissen in Bologna.

italienischen Freiheit, beherrschten das Feld, seit die Gefahr, mit welcher der Kaiser alle Städte gleichmäßig bedroht hatte, und gegen welche sie einmüthig zusammengehalten hatten, beseitigt war. Setzt fanden nachdarliche Eisersucht und ererbter Haß gegen andere Städte freien Spielraum; in den eignen Mauern kämpften seindliche Fasmilien; überall standen sich Abel und Volkspartei unversöhnlich gegensüber. Im Vergleich zu den inneren Wirren und den ununterbrochenen erbitterten Fehden, welche den jetzt begonnenen Zeitraum erfüllten, die Kraft der Städte aufrieden und sie allmählich in die neue und drückendere Knechtschaft der großen Geschlechter zwangen, war selbst der frühere Zustand von Sicherheit und Ordnung gedeihlicher gewesen. Mit dem Augenblich, da die lombardischen Städte die Freiheit gewannen, sank dieselbe auch schon ihrem Untergange entgegen, dis sie unter dem strengen Joch der adligen Familien die Ruhe fanden, die sie sich selbst nicht hatten bewahren können.

Friedrich I. hat diese Verwicklungen, die, weil sie in Grundschlern des italienischen Charafters beruhten, unvermeidlich waren, benutt und begünstigt. Indem er einzelne Städte besonders bevorzugte, zerstörte er absichtlich den gleichmäßigen Zustand, auf dem der Friede beruhte, nährte den Ehrgeiz und den Zwiespalt unter den alten Gegnern und entzog den Zugeständnissen des Constanzer Friedens ihre thatsächliche Bedeutung. Freilich schwächte er durch die Abtretung bestimmter Rechte an einzelne Städte zugleich seine Obergewalt; treue Städte wollten belohnt, seindliche gewonnen werden; Geldmangel, wie er oft in der kaiserlichen Kasse herrschte, mußte durch Zugeständnisse getilgt werden: aber die Feindschaft, die er durch diese Gunstbezeugungen aufregte, erhielt seine Herrschaft über die Städte fortwährend in Krastt. So verschieden er auch in den einzelnen Fällen seine Stellung wählte, so blied er doch meistenteils aus alter Ueberlieserung und Ueberzeugung der Bundesgenosse bes Abels gegen die Städte und die Städte und die Städte ind

In ben ersten Monaten bes Jahres 1185 besuchte ber Kaifer, von eblen Mailandern und Pavesen begleitet, die sübliche Lombardei und die Romagnola, so daß er seit dem letten Herbst ganz Norditalien

burchreift hatte 2). Es scheint wohl, daß er mahrend dieses Besuchs

7) Zuerft in Bergamo, Lobi, Piacenza, wo er turz vor ober nach bem Barlament ber Stäbte vom 21. Januar fich aufgehalten haben muß. Ann. Guelf. 415. — 29. Januar Borgo San Donnino. Zwei Urfunden bei Affo,

¹⁾ Bgl. über diese Zustände Haulleville, histoire des communes Lombardes II, 248—355. Raumer V, 83 ff. Die Glanzseiten dieser Spoche schilbert sehr schin Romagnosi, scritti scelti o rari. Pavia 1826, citirt bei Morbio III, 43. Sismondi II, 252 f. urtheilt über diesen Abschnitt in der Geschichte der Lombardei und Italiens so überaus einseitig, daß auch seine geistreichen Bemerkungen darüber allen Reiz verlieren.

bie einzelnen Stäbte gewann, benn alle, bie er berührte, zählen später zu seinen Berbündeten. Auf diesen Reisen begleitete ihn der als Staatsmann bedeutende Bischof Wilhelm von Usti, der schon die Friedensverhandlungen von Constanz geleitet hatte. Bald wurde augenscheinlich, wohin seine Pläne zielten: es galt, Mailand durch Begünstigung gegen die alte Feindin Cremona und durch Erweisterung der communalen Rechte zur kaiserlichen Partei hinübers

zuziehen.

Auf die Klagen des piacentiner Abtes Gandulf von San Sisto, bak Cremona die rechtmäßigen Besitzungen seines Rlofters, Gugftalla, Lunara und Bocca d'Abda, befett habe, gaben zwei taiferliche Decrete icon am 29. Januar 1185 dem Abte das Recht, fie gurudgufordern, und erklärten alle Ansprüche ber Cremoneser für null und nichtig 1). Ihnen folgte am 11. Februar von Reggio aus die große Urfunde, welche die Mailander mit Recht als eine der Grundfäulen ihrer Freiheit betrachteten. Er verlieh ber Commune Mailand alle Regalien im Erzbisthum, insbefondere bie freie Gerichtsbarkeit über bie weftlichen, nördlichen und öftlichen Grafichaften unter Bernichtuna ber etwa entgegenstchenden Privilegien. Bon allen königlichen Rechten behielt er fich nur die üblichen Abgaben. 3m Boraus sicherte er ber Stadt auch die Regalien in ben Orten jenseit ber Abba zu, welche an Cremona abgetreten waren, versprach ben Bieberaufbau von Crema, bas, ein Begenstand ber heftigften Kriege mit Cremona, zerstört worden war, bis zu einem Termin, den die Commune felbst bestimmen follte, und drohte Jedem, der fich diesen Bergunftigungen widerfete, mit bem Bann. Diefen Buficherungen gegenüber, welche auch König Heinrich beschwor, verpflichteten sich bie Mailander zu einem jährlichen Tribut von 300 Mart Silber (ca. 19500 Fres.), zur Unterftützung bes Raifers in allen Dingen, und namentlich in der Behauptung des mathilbischen Erbes 2).

Mit biefer Urfunde, bie ben Pobesta jum freien Richter und damit jum Souveran erhob, beginnt die volle Unabhängigkeit Mai-

Digitized by Google,

storia di Guastalla I, 346. — Parma. Ann. Guelf. ibid. — 11. Febr. Reggio f. n. — Modena, Bologna. Ann. Guelf. (Savioli II, 1. 135 legt ohne Grund den Aufenthalt in Bologna auf den 1. April). — 5. 14. März Castellarano. Eine Urfunde dei Ughelli II, 697 führt Böhner, durch das verderbte Datum XVII kal. marc. veranlaßt, zum 14. Februar auf. Sie gestrt aber gewiß in diese Tage. — Bemertenswerth ist dei unserer dürftigen Kenntniß über die Borgänge die fortdauernde Anwesenheit vieler italienischer Bischsse bei Hose. Es begegnen der Patriarch Gottstried von Aquileja, die Tribischse Gerard von Aadenna, Beter von Embrun, die Bischse histor von Vermo, Indergunus von Reggio, Bonischz don Kovara, Hidebrand von Bolterra, Bernhard von Florenz.

1) Die Urfunde dei Affd, storia di Guastalla I, 346 f. Agl. Poggiali

IV, 357.

⁹) Die Urfunde bei Lupus, codex dipl. Bergomat. II, 1353. Puricelli, monast. S. Ambrosii 447. Bgl. Giulini VII, 16—24. Poggiali IV, 357. Savioli II. 1. 129.

lands und eine neue Stellung ber Parteien in der Lombardei. Am 10. October 1173 hatten sich Mailand und Cremona und alle ihre Bundesgenoffen 1) verpflichtet, gegen jeden Berfuch, Crema aufzu-bauen, oder überhaupt zwifchen Oglio und Abda eine Befestigung zu errichten, Cremona zu unterstützen 2). Ja, noch wenige Tage vor biefer kaiferlichen Urtunde, am 21. Januar 1185, hatten die Rectoren der tombardischen Städte in einem großen Barlament zu Biacenza aefchworen, den Conftanzer Frieden fich gegenseitig zu verburgen und ihn gegen jeden Angriff gemeinsam zu vertheidigen 3).

Best erneuerte diefe Urfunde die Kluft zwischen der mailandiichen Partei und beren alten Geanern und verfeindete die mächtige Commune auch mit bem Erzbifchof und bem Bapfte. Die Grafschaftsrechte, welche ihr übertragen wurden, waren sicherlich in ben Händen des Erzbischofs gewefen 4), und diefer, Humbert von Crivelli, ein heftiger Gegner bes Raifers, hatte dem Reich die Nutung ber Regalien schon feit Jahren vorenthalten 5). In berfelben Zeit, in ber Lucius III. die mathildische Erbschaft einforderte, ließ sie fich der Raiser von der Stadt garantiren. So vortrefflich hatte Friedrich unterhandelt, daß dieselben Städte, die vor einigen Jahren fich gegen jeden Aufban von Cremona verbundet hatten, und alle die alten Genoffen Mailands jest ohne Bedenken für ihn die Waffen erhoben 6). Am 4. Mai war er noch in Mailand 7). Dann 20a er an der Spite des verbundeten heeres aus und führte am 7. Dai bie Cremaschen in ihre Mauern zurud's). Die Berbundeten stellten die Gräben wieder her. Am 12. Mai erklärte er die Stadt frei. Die geiftlichen Rechte über bas Gebiet von Crema murben an Biacenza, die weltlichen an Mailand übertragen. An Stelle ber Grafen von Camifano, welche vom Raifer abgefallen waren, erhielten fünf Cremaschen die Stadt zu Leben '). Roch in bemfelben Jahre verhängte er über das feindliche Cremona ben Bann 10).

4) Bgl. Fider, Reichsfürstenstand §. 219. 6) Friedrich I. fagt a. 1186 von Urban III. (früher Erzbischof v. Mailand): usum regalium imperio iam pluribus annis denegastis.

Biacenza, Rovara, Bercelli, Tortona, Barma, Reggio, Mobena, Bologna, Inola, Faenza. Ann. Guelf. 415.
 Puricelli monast. Ambros. 452.

9) Benvenuti, Storia di Crema, Milano 1859. I, 140. Auch am 17. Mai

ift er apud Cremam. Ughelli I, 1442.

Digitized by Google

¹⁾ Brescia, Biacenza, Mantua, Barma, Reggio, Modena, Bologna, Mimini.

 ³) Urfunde bei Savioli II, 2. 41.
 ³) Zugegen sind Maisand, Brescia, Berona, Rovara, Padua, Treviso, Modena, Piacenza, Bergamo, Parma, Gravedona. Urfunde bei Savioli II, 2. 141.

⁸⁾ Jaffé in ber Note Nro. 72 zu p. 396 ber Ann. Guelf. Bgl. Ann. Cremon. 802 adn. 35, Notae S. Georgii Med. 387. 6. Mai: Ann. Mediol. minor. 396. 8. Mai: Ann. Brix. 815. Ann. Med. brev. 390. Inschrift bei Poggiali IV, 360.

¹⁰⁾ von Biacenza aus, also vielleicht schon um ben 10. Juli. Ann. Cremon. 802.

Im Juli brach er bann auf, die Braut seines Sohnes zu empfangen, verweilte jedoch dis in den August in Toscana, und setzte in Florenz und in allen Städten, die zu Alexander III. geshalten hatten, kaiserliche Bicare, sestigte also mit Bedacht seine herrschaft in den mathislischen Landen 1). — Bis Salerno hatte König Wilhelm seiner Tante das Geleit gegeben 2). Am 28. Aug. hatte fie die Grenze ihres Baterlandes überschritten und war in Rieti von ben Abgefandten ihres Bräutigams begrüßt worben 3). Bei ihrer Berlobung in Augsburg waren 40,000 Mark als Aussteuer zugesagt worden 4): jest trugen 150 Saumthiere ben Braut-schat, Gold, Silber, Sammet, reiche Gewänder und edle Steine 6). Bald barauf wird ber Raiser mit ihr zusammengetroffen sein, ba er im September im Berzogthum Spoleto verweilt. Auch hier gewann er sicherlich politische Erfolge; schon seit dem Mai befand sich der Conful der Römer, Leo de Monumento, dauernd an seinem Hofe, und zahlreich fand fich in diefen Tagen ber römische Abel bei ihm ein). Am 18. October tam Conftanze nach Biacenza?); bald barauf hielt fie, von den Burgern glangend empfangen, ihren Einzug in Mailand. Friedrich folgte ihr langfam bahin nach 8).

Lucius erlebte noch diese Huldigungen, die der kaiserlichen Macht überall gezollt wurden. Um 25. November dieses Jahres

Digitized by Google

¹⁾ So berichtigt Scheffer Boichorst S. 77 die Angaben der Ann. Plac. Gibell. 465 (die Veneris XV Kal. Nov. intravit Papiam: corr. Placentiam) und ber aus gleicher Quelle ichopfenben Ann. Plac. Guelf. 415 (die Veneris

v Kal. Nov. intravit Placentiam: corr. XV).

3 4. Juli Castell Annone bei Asti. — 10. Juli Piacenza. — 25. 29. Juli San Miniato. — 1. August Florenz. Desterr. Notizblatt I, 178. — 2. Aug. Hoggibonzi. — 8. Aug. Montalcino. — 31. Aug. Foligno. — 18. 27. Sept. Coccorano bei Assistantiae), daß der Friede zwischen Faenza und dessen Gegaren zu Lodi im September in Gegenwart des Kaisers geschossen wird, taun daher taum richtig sein.

3) Ann. Casin. 313.

4) Inschrift der Reatiner Kirche bei Ughelli, It. sacra I, 113.

5) Cont. Zwell. alt. 542.

Ann. Guelf. 415. Gang irrig Otto S. Blas. 28, baß Friedrich, Beinrich und bie Mailander ihr entgegengezogen feien.

⁷⁾ Der Präfect von Rom, Betrus, der Graf Bovo von S. Angelo, Otto von Monticello, Otto von Balumbara, Abt Bandulf von Farfa werden ge-

^{9 27.} Oct. Bistoja. Schesser-Boichorst, Regesten Friedrichs I. Am 11. Nov. urlundet er für die Domherren von Bercelli, Mandelli, commune di Vercelli nel medio evo II, 341, 19. Nov., 28. Nov. Pavia, 8. Dec. in castro Pavie; macht Rainer, Ubert und Guido frei von Florentiner Gerichtsbarkeit und reichseunmittelbar (Officium imperialis exigit—). Ungedruckte Urlunde aus Buftenfelbe Bapieren.

ftarb er in Berona, welches er nicht wieder verlassen hatte 1). Aber in den Berhältnissen trat dadurch keine Aenderung ein. Denn eben der Erzbischof von Mailand, den der Kaiser vor Kurzem empfindslich gekränkt hatte, wurde noch an demselben Tage und einstimmig

jum Nachfolger gewählt 2).

humbert gehörte zur mailanbischen Familie ber Crivelli, war juerft Erzbiaton feiner Baterftadt gewesen und bem Erzbischof 211gifius gefolgt. Zugleich war er Cardinalpriester von S. Laurentius und Damasus. Der neue Papst, Urban III., war längst als pers fönlicher Feind des Raifers betamit. Bei ber Eroberung von Mailand hatte Friedrich Berwandte Urbans gefangen genommen; einige von ihnen waren proscribirt, andere mit Berftummelung bestraft worden 3). Man glaubte, er hege einen fo muthenden Sag gegen alle Deutschen, daß er sie von seinem Schutz überhaupt aus-schließen wolle 4). Bon diesem Manne war Schonung und Friede nicht zu erwarten: und bennoch versuchte der Kaiser mit erneutem Eifer eine Berständigung, nur, weil ihm die Krönung seines Sohnes fortwährend am Herzen lag. Gleich nach Urbans Weihe ließ er ihm seine Treue verfichern und versprach, als Schutherr bes Kirchenftaats für ben Sieg bes Papftes über die Romer ju forgen. Wenn ber Papft es billige, wolle er feinen Sohn beauftragen, gegen bie Römer zu Felde zu ziehen. Urban nahm das Anerbieten mit großem Danke an b). Auch über andere Bunkte wurde noch immer verhan-Der Erzbischof von Mainz, der auch turz vor Lucius' Tode am papstlichen Sofe verweilt hatte, trat von Neuem eine Gefandt-schaft dahin an (11. Januar 1186 in Berona). Aber wie vorauszuschen war, zerschlugen sich nach kurzer Zeit alle Verhandlungen. Schon, daß Urban auch als Papst ben erzbischöflichen Stuhl nicht aufgab, beffen Ginfunfte ihm bei bem Berluft berer aus bem aufrührerischen Kirchenstaat innentbehrlich sein mochten?), und fort-bauernd das Reich um die Rugniegung der Regalien brachte 8), rief

9) Der neue Papst spricht bavon mit großem Stolze in seiner Encyflika bei Benedict von Beterborough 439 u. A. Der Erzbischof von Canterbury beglückwünsicht ihn beshalb. Petri Blesens. ep. CXIX.

¹⁾ Gregorovius, Stadt Rom IV, 570. — 24. Novbr. Notae S. Georgii Mediol. 387. Das Bild im Coder des Betrus von Ebulo, auf welchem Lucius III. Heinrich und Constanzen, dum in Allmanniam irent, valedixit, ist ohne geschichtlichen Werth.

³⁾ Gesta Trevir. 98.

¹⁾ Chron. anon. Laudun. canon. 704. Bgl. Raumer II, 310. Anm. 2.

⁶⁾ Urbans Brief an Friedrich bei Ludewig, relig. mss. II, 409.
6) Arn. Lubec. III, 16.

⁷⁾ Batterich vitae pontificum II, 677 adn. 3. Unter Urbans Bontificat begegnet Wagister Hossato, ein Mailänber aus der Familie de' Menclozzi, 1187 als Missus et Procurator. Giulini VII, 28.

⁸⁾ Bidimanns Brief d. Urbani pape et aepi de Mediolano, bei Ludewig, reliq. mss. II, 445: imperator asseruit, usum regalium imperio, antistitem ecclesie jam pluribus annis denegastis. Batterid, (vitae ponti-

den Protest des Kaisers hervor. Bald behauptete er auch, daß die Besetung der mathilbischen Güter widerrechtlich sei, bestritt dem Kaiser das Spolienrecht, welches er noch jüngst nach dem Tode des Erzbischofs von Trier auf die gewaltsamste Beise ausgeübt hatte, und klagte ihn an, viele Frauenabteien unter dem Vorwande ihrer Resormirung aufgehoben, die Nonnen zerstreut, die Pründen der Aebtissunen aber eingezogen zu haben. Und was die Krönung seines Sohnes betreffe, so sei er von seinem Vorgänger angewiesen worden, teinessalls dem Sohne die kaiserlichen Abzeichen früher zu verleihen, als die der Vater sie abgelegt habe 1).

Da endlich beschloß Friedrich, auf den Plau, wie er ihn bisher verfolgt hatte, zu verzichten, ihn aber, soweit er es ohne Mitwirkung des Papstes vermochte, dennoch allein auszuführen. Die Hochzeitssteier seines Sohnes in Mailand sollte dazu Gelegenheit bieten.

Der junge König hatte während des Jahres 1185 seine Sorge zumeist den sehr verwickelten Berhältnissen an den Westgrenzen des Reichs zuwenden müssen. Dort standen der Graf Baldwin von Hennegau und der Graf von Flandern in heftigster Feindschaft gegen einander, welche der Kaiser auf trefsliche Weise zu des Reiches Gunsten zu nuten verstanden hatte. Graf Baldwin hatte nach dem Tode seines bejahrten Oheims, des Grafen von Namur und Luxems

vastantur.

sieum II 675 ff.) emendirt in dieser angeblich corrumpirten Stelle imperii antistiti u. f. w. und schließt aus seiner eigenen Emendation, daß Friedrich an Urdans Stelle, der als Bapft zugleich Erzbischof von Mailand blieb, einen Andern auf den erzbischöflichen Stuhl bringen wollte. Die Emendation wird also durch eine Conjectur erläutert! Die völlig verständliche Stelle heißt natürlich: dem Reiche habt ihr den Gebrauch der Regalien, der Kirche den Borkand seit mehreren Jahren verweigert. Friedrichs Borwurf ift nicht so zu verstehen, als wenn das Reich wegen Nichteintritts einer Sebisdacanz die Rutnießung der Regalien eingeblift hätte. Bielmehr beweisen die Worte des Kaisers: iam pluridus annis — denegastis, daß Urdan auch als Erzbischos sie dem Reiche bereits lange Zeit verweigerte.

seichen Reiche bereits lange Zeit verweigerte.

1) Arn. Lub. III, 17. — Arnold und die Gesta Trev. 98 berichten diese Berhandlungen zwischen Urbans Wahl und Bolmars Weihe (Mai 1186), Arnold sogar, nachdem er schon in Kapitel 15 Heinrichs Hochzeit (26. Januar 1186) erzählt hat. Dennoch gehören sie balb nach Urbans Wahl und vor die Hochzeit. Denn alle Berhandlungen entsprangen aus Friedrichs Hossinung, das Urban seinen Sohn krönen werde. Alle Beschuldigungen Urbans patienter und iebat, quia de consecratione filii constanter agebat. Erst als Urban dies bestimmt verweigerte, ließ er gegen dessen Willen die Krönung vornehmen. Urban bestätigt endlich in seinem Brief an Friedrich vom 16. Juni 1186, das er des Kaisers Briefe und Anerdieten, den König zum Schutz des Eichenkoetes aus usweigerden eleich noch seiner Weihe erkalten habe

^{1186,} daß er des Kaisers Briefe und Anerbieten, den König zum Schutz des Kirchenftaates auszusenben, gleich nach seiner Weihe erhalten habe.

2) Aus andern Theilen des Reichs ist nur die vereinzelte und zu weiteren Folgerungen schlecht geeignete Notiz der Ann. Pegav. 265 zu erwähnen: Ministeriales regni circa Elstram fluvium contendentes, mutuo incendiis

burg, deffen fammtliche Befitzungen zu erwarten 1). Diefe Erbichaft, Die ben Grafen zu einem mächtigen Rebenbuhler erhoben hätte, suchte ber Graf von Flandern zu hintertreiben, und seine Berbundeten, ber Bergog von Brabant und der beiden Fürften burch Berwandtichaft und politisches Intereffe engverbundete Erzbischof von Roln, unterftütten ihn in den Raubzügen, mit welchen der Graf von Sennegau fortwährend heimgefucht wurde. Gegen feine mächtigen Feinde fuchte biefer baber ben Schut bes Raifers und bie Zuficherung feiner Erbrechte nach. Auf dem Mainzer Reichstag, im Dai 1184, unterzeichnete ber Kaifer die wichtige Urhinde, burch welche der Besits bes Grafen von Luxemburg und Ramur dem Grafen Baldwin zugeftanden wurde, unter ber Bedingung, daß berfelbe das gefammte Allod mit allen Rechten dem Reiche übertrage, und vom Raifer fammt den Leben des Erblaffers als ein Banges zum Leben nehme. Diefer Befit follte zu einer untrennbaren Reichsmark erhoben und dem Grafen unter Erhebung jum Martgrafen und Reichsfürsten übertragen werden; fie follte nicht nur von Bater auf Sohn, fondern auch auf Brüber und Töchter vererbt werden dürfen. Dafür versprach der Graf dem Raiser und dem Könige Heinrich und der taiserlichen Curie 800 Mart Silber, ber Kaiserin 5 Mart Gold. Wenn ber Erbfall eintrete, sollten diese Bestimmungen bestätigt und eine Bertragsurfunde darüber ausgefertigt werben 2).

Diese Erfolge bes Grafen am kaiserlichen Hofe hatten die Feindschaft ber flandrischen Partei nur noch mehr gesteigert. Noch in demselben Jahre war Philipp von Köln dem Grasen von Flandern mit 130 Rittern gegen den hennegauer Grafen zu Hülfe gezogen).

Freilich mußte der Bertrag des Kaifers mit dem hennegauer Grafen als Feindseligkeit gegen den Grafen von Flandern und deffen Bundesgenossen, den Erzbischof von Köln, erscheinen; diese Berhältenisse haben die Spannung des Erzbischofs mit dem Kaiser gewiß erhöht. Aber Friedrich hatte sich dei Abschluß des Bertrages sedenfalls mehr durch das augenscheinliche Interesse des Reichs leiten lassen, als durch die Absicht, den Grafen von Hennegau gegen den Flanderer wirklich zu unterstützen. Im Gegentheil, schon die Klugsheit gebot, sich gleichzeitig die Freundschaft des mächtigen Grasen von Flandern zu erhalten, und dasselbe Reichsinteresse, dem der Graf von Hennegau seine Begünstigung verdankte, sorderte ebenso sehr die Beschützung seines Gegners, des standerer Grafen. In den sortwährenden Fehden des Grafen mit dem Könige von Frankreich

¹⁾ S. Gislebert 45. Graf Gottfried von Namur's Kinder find: Graf heinrich von Namur, der lette Graf; Albert, ftarb jung; Clementine, heirathet Berthold von Järingen; Beatrix, den Grafen von Retest; beibe find mit einem Antheil am Allod abgefunden; Alice, heirathet den Grafen Balbwin IV. von hennegau, den Bater unseres Balbwin V. Gislebert 17. Bgl. Fider, Reichefürstenstand §. 72.

2) S. die Urkundenbeilage.

³⁾ Gislebert 136. Cont. Aquic. 423. Egs. Benedict. Petroburg. 416. Henr. de Hervord. chron. ed. Potthast. 168.

hatte Raifer Friedrich es von jeher als Pflicht betrachtet, seinen Lehnsmann treulich zu unterftuten, und Philipp fich baber allerorten als Bertreter ber faiferlichen Intereffen zu zeigen bemüht. Er hatte bem Kaifer sogar seine Hulfe angeboten, falls er Frankreich bem beutschen Reiche unterwerken wolle, und begründet, daß dies nicht schwer zu erreichen sei 1). Schon im Jahre 1182 hatte er in Lüt-tich die Bermittelung des jungen Königs Heinrich gegen Philipp Augustus nachgesucht, und auch der Kaiser hatte am Schluß desselben Jahres ben frangöfischen König ernstlich ermahnt, Frieden mit Flanbern zu schließen, sonst werde er seinem Lehnsmann mit aller Kraft zu Hulse ziehen 2). Auf bemfelben Mainzer Fest, auf welchem ber Raifer ben Grafen von Henuegan gegen Flandern in Schutz nahm, batte König Beinrich bem Grafen von Flandern seine Hulfe gegen ben französischen König versprochen 3). Diese Berhältnisse und Erseignisse der nächsten Jahre erwecken die Bermuthung, daß, während Friedrich sich als Gönner des Grafen von Hennegau bewies, König Heierich ich als Gonner des Grafen von Heinegau dewies, Konig Heinrich, nicht nur aus persönlichen Motiven, die ihn gleichsalls von dem Hennegauer getrennt zu haben scheinen, sondern im Eine verständniß mit seinem Bater sich als Freund des flandrer Grafen auf bessen Seite stellte, und daß die Staufer durch dieses politische Spiel beide Barteien an sich zu fesseln und die Oberhand zu behalten wußten. Nun nöthigten aber den Grasen von Hennegau die Abhängigkeit, in welcher er durch seine französischen Lehen vom König Philipp Augustus, seinem Schwiegersohne, stand, der Argwohn, mit welchem der habsüchtige König ihn überwachte, und die Abgeneigtheit bes Raifers, ihm gegen ben Grafen von Flandern beizustehen, sich gerabe an den frangösischen Ronig anzuschließen und ihm, theils aus eignem Intereffe, theils in Erfüllung seiner Lehnspflichten, in allen Fehden gegen Philipp von Flandern Sulfe zu leisten: und so tam es, daß in ben nächsten Jahren ber Schützling bes Raifers ber Gegner König Heinrichs wurde.

Im Frühjahr 1185 war eine neue Fehde zwischen Philipp Augustus und dem flandrer Grafen durch einen für den letzteren sehr ungünstigen Frieden geschlossen worden, der auch für Graf Baldwin, den Parteigänger des französischen Königs, einen Lohn abgeworfen hatte 4). Gleich darauf erschien Graf Philipp am Sofe des deutschen Königs und erhob gegen beide Fürsten Klage. Heinrich sprach sein Erstaunen aus, daß Philipp seine Hülfe nicht abgewartet habe; schon sei er auf dem Tuße gewesen, durch

¹⁾ Benedict. Petroburg. 416.
2) Cont. Aquic. 420 verlegen die Bermittelung dieser Fehde durch Friedrich schon auf Weihnachten 1181; doch geht aus Gislebert 104 hervor, daß die Fehde ins Jahr 1182 stült. Friedrich hatte den Ariegszug gegen Frankreich schon im ganzen Reich angesagt. Chronol. Rob. Altissiod. 250.
3) Gislebert 127. Ueber diese Fehde vgs. zu Gislebert Benedict. Petroburg. 405. Gervas. Dorob. 1465.
4) Gislebertus 105. Rigordus 13. Garvas. Dorob. 1475.

italienischen Freiheit, beherrschten bas Feld, seit die Gefahr, mit welcher ber Raifer alle Stabte gleichmäßig bedroht hatte, und gegen welche fie einmuthig zusammengehalten hatten, beseitigt mar. fanden nachbarliche Gifersucht und ererbter Saf gegen andere Stäbte freien Spielraum; in ben eignen Mauern tampften feindliche Familien; überall ftanden fich Abel und Bolfspartei unverföhnlich gegenüber. Im Bergleich zu ben inneren Wirren und ben ununterbrochenen erbitterten Fehben, welche ben jett begonnenen Beitraum erfüllten, die Rraft ber Städte aufrieben und fie allmählich in die neue und brudendere Anechtschaft der großen Geschlechter zwangen, mar felbit ber frühere Buftand von Sicherheit und Ordnung gebeihlicher ge-Mit bem Augenblick, ba bie lombarbischen Städte die Freiheit gewannen, sank dieselbe auch schon ihrem Untergange entgegen, bis sie unter dem strengen Joch der abligen Familien die Ruhe fanden, die fie fich felbft nicht hatten bewahren konnen.

Friedrich I. hat diese Berwicklungen, die, weil sie in Grundfehlern des italienischen Charafters beruhten, unvermeidlich maren, benutt und begunftigt. Indem er einzelne Stadte befondere bevoraugte, zerftorte er absichtlich ben gleichmäßigen Zustand, auf bem ber Friede beruhte, nahrte den Ehrgeiz und den Zwiefpalt unter ben alten Gegnern und entzog ben Zugeftandniffen Des Conftanger Friebens ihre thatsächliche Bedeutung. Freilich schwächte er burch die Abtretung bestimmter Rechte an einzelne Stadte zugleich seine Obergewalt; treue Städte wollten belohnt, feindliche gewonnen werden; Geldmangel, wie er oft in der kaiferlichen Kaffe herrschte, mußte burch Zugeftanbniffe getilgt werden: aber die Feinbschaft, die er burch diese Gunstbezeugungen aufregte, erhielt seine Herrschaft über die Städte fortwährend in Kraft. So verschieden er auch in den einzelnen Fallen feine Stellung wählte, fo blieb er doch meiftentheils aus alter Ueberlieferung und Ueberzeugung ber Bundesgenoffe

bes Abels gegen die Städte und die Bolkspartei 1).

In den ersten Monaten des Jahres 1185 besuchte der Raifer. von edlen Mailandern und Pavesen begleitet, die südliche Lombardei und die Romagnola, fo daß er feit bem letten Berbft gang Morditalien durchreist hatte 2). Es scheint wohl, daß er mahrend dieses Besuchs

Guelf. 415. - 29. Januar Borgo San Donnino. Zwei Urtunden bei Affo,

¹⁾ Bgl. über diese Zustände Haulleville, histoire des communes Lombardes II, 248—355. Raumer V, 83 ff. Die Glauzseiten dieser Spoche schildert sehr schild Romagnosi, scritti scelti o rari. Pavia 1826, citirt bei Morbio III, 43. Sismondi II, 252 f. urtheilt über diesen Abschnitt in der Geschichte ber Lombardei und Staliens so überaus einseitig, daß auch seine geistreichen Bemerkungen darüber allen Reiz verlieren.

2) Zuerst in Bergamo, Lodi, Biacenza, wo er kurz vor oder nach dem Barlament der Städte vom 21. Januar sich aufgehalten haben muß. Ann.

bie einzelnen Stäbte gewann, benn alle, die er berührte, zählen später zu seinen Berbündeten. Auf diesen Reisen begleitete ihn der als Staatsmann bedeutende Bischof Wilhelm von Usti, der schon die Friedensverhandlungen von Constanz geleitet hatte. Bald wurde augenscheinlich, wohin seine Pläne zielten: es galt, Mailand durch Begünstigung gegen die alte Feindin Cremona und durch Erweisterung der communalen Rechte zur kaiserlichen Partei hinübers

zuziehen.

Auf die Klagen des piacentiner Abtes Gandulf von San Sifto, daß Cremona die rechtmäßigen Befitzungen feines Rlofters, Guaftalla, Luzzara und Bocca d'Abda, befest habe, gaben zwei taiferliche Decrete icon am 29. Januar 1185 bem Abte bas Recht, fie zuruckzuforbern, und erklärten alle Ausprüche der Cremoneser für null und nichtig 1). Ihnen folgte am 11. Februar von Reggio aus die große Urfunde, welche die Mailander mit Recht als eine der Grundfaulen ihrer Freiheit betrachteten. Er verlieh der Commune Mailand alle Regalien im Erzbisthum, insbefondere die freie Gerichtsbarkeit über bie weftlichen, nörblichen und öftlichen Graffchaften unter Bernichtung ber etwa entgegenstehenden Brivilegien. Bon allen königlichen Rechten behielt er sich nur die üblichen Abgaben. Im Boraus sicherte er der Stadt auch die Regalien in den Orten jenseit der Abba zu, welche an Cremona abgetreten waren, verfprach ben Bieberaufbau von Crema, bas, ein Gegenftand ber heftigften Rriege mit Cremona, gerftort worden war, bis zu einem Termin, ben bie Commune felbst bestimmen follte, und brohte Jedem, der fich diefen Bergunftigungen widerfete, mit dem Bann. Diefen Zuficherungen gegenüber, welche auch König Beinrich beschwor, verpflichteten sich bie Mailander zu einem jährlichen Tribut von 300 Mark Silber (ca. 19500 Frcs.), zur Unterftutung bes Raifers in allen Dinaen. und namentlich in der Behauptung des mathildischen Erbes 2).

Mit biefer Urfunde, bie ben Bobefta jum freien Richter und bamit jum Souveran erhob, beginnt bie volle Unabhangigfeit Mai-

storia di Guastalla I, 346. — Parma. Ann. Guelf. ibid. — 11. Febr. Reggio f. n. — Modena, Bologna. Ann. Guelf. (Savioli II, 1. 135 legt ohne Grund ben Aufenthalt in Bologna auf den 1. April). — 5. 14. März Castellarano. Sine Urtunde dei Ughelli II, 697 führt Böhmer, durch das verderbte Datum XVII kal. marc. veranlast, zum 14. Februar auf. Sie gebört aber gewiß in diese Kage. — Bemerlenswerth ist dei unserer dürstigen Renntniß über die Borgänge die fortdauernde Anwesenbeit vieler italienischer Bische bei Dose. Es begegnen der Patriarch Gottfried von Aquiseja, die Erzbischöse Gerard von Ravenna, Beter von Embrun, die Bischöse Bistor von Bicenza, Jonathan von Concordia, . . . von Fermo, Albergunus von Reggio, Bonisaz von Rovara, hisbebrand von Bolterra, Bernhard von Florenz.

¹⁾ Die Urtunde bei Affo, storia di Guastalla I, 346 f. Bgl. Poggiali IV, 357.

²) Die Urfunde bei Lupus, codex dipl. Bergomat. II, 1353. Puricelli, monast. S. Ambrosii 447. Bgl. Giulini VII, 16—24. Poggiali IV, 357. Savioli II, 1. 129.

lands und eine neue Stellung der Parteien in der Lombardei. Am 10. October 1173 hatten sich Mailand und Cremona und alle ihre Bundesgenoffen 1) verpflichtet, gegen jeden Berfuch, Crema aufzusbauen, ober überhaupt zwifchen Oglio und Abda eine Befestigung au errichten, Cremona au unterftuten 2). Ja, noch wenige Tage vor biefer kaiferlichen Urkunde, am 21. Januar 1185, hatten bie Rectoren der lombarbischen Städte in einem großen Barlament zu Biacenza geschworen, ben Conftanzer Frieden fich gegenseitig zu verburgen und ihn gegen jeben Angriff gemeinsam zu vertheibigen 3).

Jett erneuerte diese Urtunde die Kluft zwischen der mailandischen Partei und beren alten Gegnern und verfeindete die mächtige Commune auch mit bem Erzbischof und bem Bapfte. Die Grafschafterechte, welche ihr übertragen wurden, waren sicherlich in den Händen des Erzbischofs gewesen 4), und dieser, Humbert von Crivelli, ein heftiger Gegner des Kaisers, hatte dem Reich die Nutzung der Regalien ichon feit Jahren vorenthalten b). In derfelben Zeit, in ber Lucins III. die mathildische Erbschaft einforderte, ließ sie sich der Raiser von der Stadt garantiren. So vortrefflich hatte Friedrich unterhandelt, daß diefelben Städte, die vor einigen Jahren fich gegen jeden Aufbau von Eremona verbündet hatten, und alle die alten Genossen Mailands jett ohne Bedenken für ihn die Waffen erhoben 6). Am 4. Mai war er noch in Mailand 7). Dann zog er an ber Spite bes verbundeten Heeres aus und führte am 7. Dai bie Cremaschen in ihre Mauern gurud's). Die Berbundeten ftellten die Gräben wieder her. Am 12. Mai erklärte er die Stadt frei. Die geistlichen Rechte über das Gebiet von Crema wurden an Biacenza, die weltlichen an Mailand übertragen. An Stelle ber Grafen von Camifano, welche vom Raifer abgefallen maren, erhielten fünf Cremaschen die Stadt zu Lehen 9). Noch in bemfelben Jahre verbangte er über das feindliche Cremona den Bann 10).

2) Urfunde bei Savioli II, 2. 41.

4) Bgl. Hider, Reichsfürstenstanb §. 219. 5) Friedrich I. fagt a. 1186 von Urban III. (früher Erzbischof v. Mailand): usum regalium imperio iam pluribus annis denegastis.

Piacenza, Novara, Bercelli, Tortona, Parma, Reggio, Mobena, Bologna, Imola, Faenza. Ann. Guelf. 415.
 Puricelli monast. Ambros. 452.

9) Benvenuti, Storia di Crema, Milano 1859. I, 140. Auch am 17. Mai

ist er apud Cremam. Ughelli I, 1442.

¹⁾ Brescia, Piacenza, Mantua, Barma, Reggio, Mobena, Bologna, Rimini.

³⁾ Zugegen sind Mailand, Brescia, Berona, Novara, Babua, Treviso, Modena, Piacenza, Bergamo, Parma, Gravedona. Urtunde bei Savioli II, 2. 141.

⁵⁾ Jaffé in der note Rro. 72 ju p. 396 der Ann. Guelf. Bgl. Ann. Cremon. 802 adn. 35, Notae S. Georgii Med. 387. 6. Mai: Ann. Mediol. minor. 396. 8. Mai: Ann. Brix. 815. Ann. Med. brev. 390. Juschrift bei Poggiali IV, 360.

¹⁰⁾ von Biacenza aus, also vielleicht schon um ben 10. Juli. Ann. Cremon. 802.

Im Juli brach er bann auf, die Braut seines Sohnes zu empfangen, verweilte jedoch bis in den August in Toscana, und setzte in Florenz und in allen Städten, die zu Alexander III. geshalten hatten, kaiserliche Vicare, festigte also mit Bedacht seine Hernschaft in den mathildischen Landen 1). — Dis Salerno hatte König Wilhelm seiner Tante das Geleit gegeben 2). Am 28. Aug. hatte fie die Grenze ihres Baterlandes überschritten und war in Rieti von ben Abgefandten ihres Brautigams begrüßt worben 3). Bei ihrer Berlobung in Augsburg waren 40,000 Mart als Aussteuer zugesagt worden): jetzt trugen 150 Saumthiere den Brautsichat, Gold, Silber, Sammet, reiche Gewänder und edle Steine). Bald darauf wird der Raiser mit ihr zusammengetroffen sein, da er im September im Berzogthum Spoleto verweilt. Auch hier gewann er sicherlich politische Erfolge; schon seit dem Mai befand sich der Consul der Römer, Leo de Monumento, dauernd an feinem Hofe, und zahlreich fand sich in diesen Tagen der römische Abel bei ihm ein 6). Am 18. October tam Constanze nach Biacenza?); bald darauf bielt fie, von den Burgern glanzend empfangen, ihren Einzug in Mailand. Friedrich folgte ihr langfam dahin nach 8).

Lucius erlebte noch diese Hulbigungen, die der kaiserlichen Macht überall gezollt wurden. Am 25. November dieses Jahres

¹⁾ So berichtigt Scheffer Boichorft S. 77 bie Angaben ber Ann. Plac. Gibell. 465 (die Veneris XV Kal. Nov. intravit Papiam: corr. Placentiam)

und der aus gleicher Quelle schöpfenden Ann. Plac. Guelf. 415 (die Veneris V Kal. Nov. intravit Placentiam: corr. XV).

7 4. Juli Castell Annone bei Asti. — 10. Juli Piacenza. — 25. 29. Juli San Miniato. — 1. August Florenz. Desterr. Notizblatt I, 178. — 2. Aug. Boggibonzi. — 8. Aug. Montalcino. — 31. Aug. Foligno. — 18. 27. Sept. Coccorano dei Assistia Die Angade des Tolojanus (Chron. 99 dei Mittarelli Access. historicae Faventinae), daß der Friede zwischen Faenza und dessen Gegnern zu Lodi im September in Gegenwart des Kaisers geschlossen wird, tann baber taum richtig fein.

^{*)} Ann. Casin. 313.

⁴⁾ Instrict ber Reatiner Kirche bei Ughelli, It. sacra I, 113.
5) Cont. Zwetl. alt. 542.

⁹⁾ Ann. Guelf. 415. Gang irrig Otto S. Blas. 28, baß Friedrich, Beinrich und die Mailander ihr entgegengezogen seien.

⁷⁾ Der Prafect von Kom, Betrus, ber Graf Bovo von S. Angelo, Otto von Monticello, Otto von Palumbara, Abt Bandulf von Farfa werben ge-

^{*) 27.} Oct. Biftoja. Scheffer-Boichorft, Regesten Friedrichs I. Am 11. Nov. nrkundet er für die Domberren von Bercelli, Mandelli, commune di Vercelli nel medio evo II, 341, 19. Nov., 28. Nov. Bavia, 8. Dec. in castro Pavie; macht Rainer, Ubert und Guido frei von Florentiner Gerichtsbarkeit und reichsunmittelbar (Officium imperialis exigit —). Ungedruckte Urkunde aus Buftenfelde Babieren.

ftarb er in Berona, welches er nicht wieder verlaffen hatte 1). Aber in ben Verhältniffen trat baburch feine Aenderung ein. Denn eben ber Erzbischof von Mailand, ben ber Kaiser vor Rurzem empfindlich gefrantt hatte, murbe noch an bemfelben Tage und einstimmig

zum Nachfolger gewählt 2).

Humbert gehörte zur mailandischen Familie ber Crivelli, war zuerst Erzdiakon seiner Baterstadt gewesen und dem Erzbischof ALgifius gefolgt. Zugleich war er Carbinalpriefter von S. Laurentius und Damasus. Der neue Papst, Urban III., war längst als per= fönlicher Feind des Raifers befannt. Bei der Eroberung von Mailand hatte Friedrich Berwandte Urbans gefangen genommen; einige von ihnen waren proscribirt, andere mit Berftummelung bestraft worben 3). Man glaubte, er hege einen fo muthenden Sag gegen alle Deutschen, bag er fie von feinem Schutz überhaupt ausschließen wolle 4). Bon biesem Manne war Schonung und Friede nicht zu erwarten: und bennoch versuchte der Kaiser mit erneutem Eifer eine Berständigung, nur, weil ihm die Krönung seines Sohnes fortwährend am Herzen lag. Gleich nach Urbans Weihe ließ er ihm feine Treue verfichern und verfprach, als Schutherr Des Rirchenftaats für ben Sieg bes Papftes über bie Romer zu forgen. Wenn der Bapft es billige, wolle er feinen Sohn beauftragen, gegen die Romer zu Felde zu ziehen. Urban nahm bas Anerbieten mit großem Danke an b). Auch über andere Bunkte wurde noch immer verhan-Der Erzbischof von Mainz, ber auch turz vor Lucius' Tode am papstlichen Hofe verweilt hatte, trat von Neuem eine Gefandtschaft dahin an (11. Januar 1186 in Berona). Aber wie vorauszusehen war, zerschlugen sich nach turzer Zeit alle Berhandlungen. Schon, daß Urban auch als Papft den erzbischöflichen Stuhl nicht aufgab, beffen Ginkunfte ihm bei bem Berluft berer aus bem aufrührerischen Kirchenstaat unentbehrlich sein mochten?), und fortbauernd bas Reich um die Nutnieffung ber Regalien brachte 8), rief

9) Der neue Bapft pricht bavon mit großem Stolze in feiner Encyflita bei Benedict von Beterborough 439 u. A. Der Erzbifchof von Canterbury

beglückwünscht ihn deshalb. Petri Blesens. ep. CXIX.

¹⁾ Gregorovius, Stadt Rom IV, 570. — 24. Novbr. Notae S. Georgii Mediol. 387. Das Bild im Cober bes Betrus von Ebulo, auf welchem Lucius III. Beinrich und Constanzen, dum in Allmanniam irent, valedixit, ift ohne gefdichtlichen Berth.

³⁾ Gesta Trevir. 98.

¹⁾ Chron. anon. Laudun. canon. 704. Bgl. Raumer II, 310. Ann. 2.

b) Urbans Brief an Friedrich bei Ludewig, relig. mss. II, 409.

9 Arn. Lubec. III, 16.

⁷⁾ Batterich vitae pontificum II, 677 adn. 3. Unter Urbans Bontificat begegnet Magister Fossato, ein Mailander aus der Familie de' Menclogi, 1187 als Missus et Procurator. Giulini VII, 28.

⁸⁾ Wichmanns Brief d. Urbani pape et aepi de Mediolano, bei Ludewig, reliq. mss. II, 445: imperator asseruit, usum regalium imperio, antistitem ecclesie jam pluribus annis denegastis. Batterich (vitae ponti-

ben Protest des Kaisers hervor. Bald behauptete er auch, daß die Besetzung der mathildischen Güter widerrechtlich sei, bestritt dem Kaiser das Spolienrecht, welches er noch jüngst nach dem Tode des Erzbischofs von Trier auf die gewaltsamste Weise ausgeübt hatte, und klagte ihn an, viele Frauenabteien unter dem Vorwande ihrer Reformirung ausgehoben, die Nonnen zerstreut, die Pründen der Aebtissinnen aber eingezogen zu haben. Und was die Krönung seines Sohnes betreffe, so sei er von seinem Vorgänger augewiesen worden, teinessalls dem Sohne die kaiserlichen Abzeichen früher zu verleihen, als die Vater sie abgelegt habe 1).

Da endlich beschloß Friedrich, auf den Plan, wie er ihn bisher verfolgt hatte, zu verzichten, ihn aber, soweit er es ohne Mitwirkung des Papstes vermochte, dennoch allein auszuführen. Die Hochzeitssfeier seines Sohnes in Mailand sollte dazu Gelegenheit bieten.

Der junge König hatte während bes Jahres 1185 seine Sorge zumeist ben sehr verwicklten Verhältnissen an ben Westgrenzen des Reichs zuwenden müssen. Dort standen der Graf Balbwin von Hennegau und der Graf von Flandern in heftigster Feindschaft gegen einander, welche der Kaiser auf trefsliche Weise zu des Reiches Gunsten zu nuten verstanden hatte. Graf Baldwin hatte nach dem Tode seines bejahrten Oheims, des Grafen von Namur und Luxem-

ficum II 675 ff.) emendirt in dieser angeblich corrumpirten Stelle imperii antistiti u. s. w. und schließt aus seiner eigenen Emendation, daß Friedrich an Urbans Stelle, der als Papst zugleich Erzbischof von Mailand blied, einen Andern auf den erzbischösslichen Stuhl bringen wollte. Die Emendation wird also durch eine Conjectur erläutert! Die völlig verständliche Stelle heißt natürlich: dem Reiche habt ihr den Gebrauch der Regalien, der Kirche den Borstand seit mehreren Jahren verweigert. Friedrichs Borwurf ist nicht so zu verstehen, als wenn das Reich wegen Nichteintritts einer Sedisvacanz die Rugnießung der Regalien eingebüßt hätte. Bielmehr beweisen die Worte des Kaisers: iam pluridus annis — denegastis, daß Urban auch als Erzbischof sie dem Reiche bereits lange Zeit verweigerte.

¹⁾ Arn. Lub. III, 17. — Arnold und die Gesta Trev. 98 berichten diese Berhandlungen zwischen Urbans Wahl und Bolmars Weihe (Mai 1186), Arnold sogar, nachdem er schon in Kapitel 15 Heinrichs Hahl und vor die Pochzeit. Denn alle Berhandlungen entsprangen aus Friedrichs Hossinung, daß Urban seinen Sohn trönen werbe. Alle Beschuldigungen Urbans patienter audiedat, quis de consecratione filii constanter agedat. Erst als Urban bies bestimmt verweigerte, ließ er gegen dessen Willen die Krönung vornehmen. Urban bestätigt endlich in seinem Brief an Friedrich vom 16. Juni 1186, daß er des Kaisers Briefe und Anerdieten, den König zum Schut des Krickenstaates auszusenden, gleich nach seiner Weihe erhalten habe.

2) Aus andern Theilen des Reichs ist nur die vereinzelte und zu weiteren

³⁾ Aus andern Theilen des Reichs ist nur die vereinzelte und zu weiteren Folgerungen schlecht geeignete Notiz der Ann. Pegav. 265 zu erwähnen: Ministeriales regni circa Elstram fluvium contendentes, mutuo incendiis vastantur.

burg, beffen fammtliche Besitzungen zu erwarten 1). Diese Erbschaft, die ben Grafen ju einem machtigen Nebenbuhler erhoben hatte, fuchte ber Graf von Flandern ju hintertreiben, und feine Berbundeten, ber Bergog von Brabant und ber beiden Fürften burch Berwandtfcaft und politisches Intereffe engverbundete Erzbischof von Koln, unterftütten ihn in den Raubzügen, mit welchen der Graf von Sennegau fortwährend heimgefucht murbe. Gegen feine mächtigen Feinde fuchte biefer baber ben Schut bes Kaifers und bie Busicherung seiner Erbrechte nach. Auf bem Mainzer Reichstag, im Dai 1184, unterzeichnete ber Kaifer bie wichtige Urfunde, burch welche ber Befit des Grafen von Luxemburg und Ramur dem Grafen Baldwin zus gestanden wurde, unter der Bedingung, daß derfelbe das gesammte Allod mit allen Rechten dem Reiche übertrage, und vom Raifer fammt ben Leben bes Erblaffere ale ein Ganzes zum Leben nehme. Diefer Befit follte zu einer untrennbaren Reichsmart erhoben und bem Grafen unter Erhebung jum Martgrafen und Reichsfürften übertragen werden; fie follte nicht nur von Bater auf Sohn, fondern auch auf Brüder und Töchter vererbt werden dürfen. Dafür versprach ber Graf dem Raifer und dem Konige Heinrich und der taiferlichen Curie 800 Mart Silber, ber Raiferin 5 Mart Gold. Wenn ber Erbfall eintrete, sollten biefe Bestimmungen bestätigt und eine Bertragsurfunde barüber ausgefertigt werden 2).

Diese Erfolge bes Grafen am kaiserlichen Hofe hatten die Feindschaft ber flandrischen Partei nur noch mehr gesteigert. Noch in demselben Jahre war Philipp von Köln dem Grafen von Flandern mit 130 Rittern gegen den hennegauer Grafen zu Hülfe gezogen).

Freilich mußte der Vertrag des Raifers mit dem hennegauer Grafen als Feindfeligkeit gegen den Grafen von Flandern und deffen Bundesgenossen, den Erzbischof von Köln, erscheinen; diese Verhältmisse haben die Spannung des Erzbischofs mit dem Kaiser gewiß erhöht. Aber Friedrich hatte sich dei Abschluß des Vertrages sedenfalls mehr durch das augenscheinliche Interesse des Reichs leiten lassen, als durch die Abschlut, den Grasen von Hennegau gegen den Flanderer wirklich zu unterstüßen. Im Gegentheil, schon die Alugheit gebot, sich gleichzeitig die Freundschaft des mächtigen Grasen von Flandern zu erhalten, und dasselbe Reichsinteresse, dem der Graf von Hennegau seine Begünstigung verdankte, sorderte ebenso sehr die Beschützung seines Gegners, des flandrer Grasen. In den fortwährenden Fehden des Grafen mit dem Könige von Frankreich

¹⁾ S. Gislebert 45. Graf Gottfried von Namur's Kinder find: Graf Heinrich von Namur, der lette Graf; Albert, ftarb jung; Clementine, heirathet Berthold von Zäringen; Beatrix, den Grafen von Retest; beide sind mit einem Antheil am Alod abgefunden; Alice, heirathet den Grafen Baldwin IV. von Hennegan, den Bater unseres Baldwin V. Gislebert 17. Bgl. Fider, Reichsfürstenstand §. 72.

2) S. die Urknabenbeilage.

 ³⁾ Gislebert 136. Cont. Aquic. 423. Sgl. Benedict. Petroburg. 416.
 Henr. de Hervord. chron. ed. Potthast. 168.

batte Raifer Friedrich es von jeher als Pflicht betrachtet, seinen Lehnsmann treulich zu unterftüten, und Philipp fich baber allerorten ale Bertreter ber faiferlichen Intereffen ju zeigen bemüht. Er hatte bem Raifer fogar feine Gulfe angeboten, falls er Frantreich bem beutschen Reiche unterwerfen wolle, und begründet, daß dies nicht schwer zu erreichen sei 1). Schon im Jahre 1182 hatte er in Lut-tich die Vermittelung des jungen Königs Heinrich gegen Philipp Augustus nachgesucht, und auch ber Raifer hatte am Schlug beffelben Jahres ben frangösischen König ernstlich ermahnt, Frieden mit Flanbern zu foliegen, fonft werbe er seinem Lehnsmann mit aller Rraft 311 Hulfe ziehen 2). Auf demfelben Mainzer Test, auf welchem der Kaifer den Grafen von Hennegan gegen Flandern in Schutz nahm, hatte König Heinrich dem Grafen von Flandern seine Hulfe gegen ben französischen König versprochen 3). Diese Berhältnisse und Ereignisse der nächsten Sahre erwecken die Bermuthung, daß, während Friedrich fich als Gonner des Grafen von Bennegau bewies, Ronig Hebrich, nicht nur aus persönlichen Motiven, die ihn gleichfalls von dem Hennegauer getrennt zu haben scheinen, sondern im Einsverständniß mit seinem Bater sich als Freund des flandrer Grafen auf dessen Seite stellte, und daß die Staufer durch dieses politische Spiel beide Parteien an fich zu feffeln und die Oberhand zu behalten wußten. Run nöthigten aber ben Grafen von Sennegau bie Abhängigkeit, in welcher er durch seine französischen Lehen vom Konig Philipp Augustus, seinem Schwiegersohne, stand, der Argwohn, mit welchem der habsuchtige König ihn überwachte, und die Abgeneigtheit bes Raifers, ihm gegen ben Grafen von Flandern beizustehen, fich gerabe an den französischen König anzuschließen und ihm, theils aus eignem Interesse, theils in Erfüllung seiner Lehnspslichten, in allen Fehden gegen Philipp von Flandern Hülfe zu leisten: und so kam es, daß in den nächsten Jahren der Schützling des Kaisers der Gegner König Heinrichs wurde.

Im Frühjahr 1185 war eine neue Fehde zwischen Philipp Augustus und dem ftandrer Grafen durch einen für den letzteren sehr ungünstigen Frieden geschlossen worden, der auch für Graf Baldwin, den Parteigänger des französischen Königs, einen Lohn abgeworfen hatte 4). Gleich darauf erschien Graf Philipp am Hofe des deutschen Königs und erhob gegen beide Fürsten Klage. Heinrich sprach sein Erstaunen aus, daß Philipp seine Hüste nicht abgewartet habe; schon sei er auf dem Fuße gewesen, durch

9) Gislebert 127. Utber biese Fehde vgl. zu Gissebert Benedict. Petroburg. 405. Gervas. Dorob. 1465. 4) Gislebertus 105. Rigordus 13. Gervas. Dorob. 1475 u. A.

¹⁾ Benedict. Petroburg. 416.
2) Cont. Aquic. 420 verlegen bie Bermittelung biefer Fehbe durch Friedrich schon auf Weihnachten 1181; doch geht aus Gislebert 104 hervor, daß die Fehbe ins Jahr 1182 sult. Friedrich hatte den Kriegszug gegen Frankreich schon im ganzen Reich angesagt. Chronol. Rob. Altissiod. 250.
2) Gislebert 127. Ueder diese Fehde vgl. zu Gislebert Benedict. Petro-

Brabant und Hennegau von Norden und gleichzeitig durch bas Meter Bisthum gegen die Champagne zu seiner Hulfe vorzubringen 1). Das Berfprechen ber Unterstützung wurde erneuert; Philipp gewann ben beutschen Konig völlig durch Bugeftanbniffe, welche benen bes Grafen von Bennegan an ben Raifer gang gleich= artig waren, b. h. er leiftete bem Konig für die gange Graffcaft Klandern, einschließlich ber bem frangofischen Ronig gehörigen Leben, ben Lehnseid 2). Ale baher ju Ausgang bes Sommere eine neue Gehbe mit dem Könige Philipp Auguftus brohte, ber über biefen Vorgang ebenso erbittert war, wie die Bafallen feines Reiches, ging Ronig Beinrich wirklich im September nach Luttich, um dort Streitfrafte gegen den Ronig und ben Grafen von Seunegau zu fammeln, und letteren wo möglich von ber frangöfischen Partei zu trennen. Graf Baldwin wurde hierhin vorgeforbert und fand fich nach Bewährung ficheren Beleites ein. Bum letten Mal erschien hier Ronig Beinrich im Rreife und jum Schute ber Fürften, von benen viele schon bamals bem Raifer verfeindet maren, und die in spate= ren Jahren insgesammt zu feinen heftigften Wegnern gehörten. Umgeben von den Bergogen von Limburg und Brabant, bem Erzbifchof von Röln und einem großen Theil des rheinischen Abels, behandelte er den Grafen von Sennegau ale Feind, ber bald barauf die festeste Stütze ber faiferlichen Partei murbe. Unerschrocken trat Baldwin bem König gegenüber und weigerte die eine Forderung, feine Burgen ben Leuten des beutschen Rönigs zu öffnen und ihnen den Durchzug nach Frankreich freizugeben. Sein Land liege auf ber Grenze zwifchen Frankreich und Deutschland; er muffe sich also in den Kriegen ber beiden Fürsten vorsehen. Dem König stehe solches Verfahren gegen ihn gar nicht zu. Er fei Lehnsmann des Lutticher Bischofs; nur wenn diefer gegen ihn flage, und dann nur vor einer Fürftenverfammlung, brauche er Rebe zu ftehen 3). Doch gelang bem Konige bie Hauptsache, daß Baldwin sich von Frankreich lossagen und dem flandrer Grafen für alle Fälle seine Unterstützung versprechen mußte. Darauf ruftete er alles Ernftes eine Heerfahrt gegen den frangofischen Ronig. Es scheint, daß jugendlicher Ungestum und die Großartigfeit des Planes ihn wirklich verleiteten, fich in einen Rrieg mit bem machtigen Nachbarn zu verwickeln, beffen Ausbehnung und Folgen gar nicht abzusehen waren; und bies zu einer Zeit, ba die wachsende Opposition im Reich die größte Behutsamkeit forberte und Friedrich fich noch immer um Einigung mit Lucius III. bemühte; boch ift ber Gebante nicht ausgeschloffen, daß er in Boraus= ficht einer anders bestimmenden Beisung feines Baters bem Grafen von Flandern nur einen wohlfeilen und bantbaren Beweis feiner

1) Gislebert, bestätigt burch Cont. Aquic. 423.
2) Gervas. Dorob 1477. Robert. de Monte cron. 534; vgl. Scheffer-Boichorft Friedrich I. Rap. VI.

3) Diefe Scene ift fehr anziehend und für die Rechtsverhaltniffe ergiebig von Gislebert 153 bargeftellt.

treuen Bundesgenoffenschaft zu geben bachte. Genug, zu rechter Zeit griff Kaiser Friedrich hier ein. Er untersagte seinem Sohne, bem Flandrer jede Hülfe zu leisten, die sich nicht auf Recht und Billig-teit stütze. Unrecht, welches der französische König zugefügt habe, und jeden ferneren Versuch, das Recht des Grafen zu kürzen, versprach er zuruckzuweisen. So wahrte er die Burde des Reichs, bewies dem Grafen von Flandern sein dauerndes Wohlwollen, und verhinderte jebe gefährliche Berwickelung.

König Heinrich scheint sogleich jede weitere Theilnahme an diesen Händeln abgebrochen zu haben und ins Reich zurückgekehrt zu sein. Denn ohne sein Wissen und seine Zuziehung, doch ausbrücklich unter dem Vorbehalt kaiserlicher Bestätigung, schlossen beide Gegner durch Vermittelung des englischen Königs und der Erzbischöfe von Köln und Rheims am 7. November zu Aumale einen Waffenstillstand 1), der nach der Kücksehr des Grafen von Flandern vom kaiserlichen Hose man 10. März 1186 zu Gisors zu einem endstillten Vorden werdelten wurde? gultigen Frieden erhoben murde 2).

Unmittelbar nach jenem Baffenstillstand brach der König zu feiner Hochzeit nach Italien auf. Der Graf von Flandern begleitete ihn mit einem glanzenden Gefolge. Zum Beihnachtsfest traf er bei seinem Bater in Pavia ein, und begab sich im Ianuar 1186 mit

ihm über Brescia nach Mailand 3).

¹⁾ S. barüber Beilage II, Abschnitt III, 1.

⁷⁾ Rad. Dicet. 630. — Cont. Aquic. 423.
7) Rad. Dicet. 629 (Batterich vitae pontif. II, 663 adn. 5, citirt die Stelle irrig als eine des Benedict. Petroburg.): Henricus rex Teutonicus venit ad patrem suum in Italiam, natalicios dies ibidem celebraturus. Ge-nauer berichtet dasselbe cont. Aquic. 423: 1186 Imp. Fr. dies dominice nati-vitatis cum H. rege apud Papiam celebres egit; baraus die Sochieit. abgebogen sein, da die Vocalquelle Ann. Brix. 815 berichtet: 1186 rex H. Brixiam venit de mense Januar. Daraus schöftet wahrscheinlich Malvecius chron. 882 die ähnliche Nachricht. Danach erzählt auch Savioli II, 1. 142. — Durch diese Ergebnisse sind Otto v. S. Blas. (s. oben S. 47 adn. 6) und Naumer II, 548 und Böhmer reg. 2721 widerlegt, welche eine Urkunde heiniches bei Oghelli I, 458: d. Asculi a. d. i. 1185 ind. V. idid. decembr. ju 1185 anflihren. Diefelbe gehört zu 1186, benn mit dem 1. Rovbr. 1186 begann die fünfte (griechische) Indiction.

Piertes Kapitel.

heinrichs hochzeit. Bruch zwischen Friedrich I. und Urban III.

1186.

Zwischen dem Kaiser, der der stolzen Stadt früher Verdersben geschworen, und seiner Feindin, die ihm verzweiselten Widersstand geleistet hatte, wurden jetzt die lebhastesten Freundschaftssbezeugungen ausgetauscht. Zum ersten Mal regierte ein Podesta in Mailand, Ubert Bisconti aus Piacenza: ein Beweis für die Festigung der communalen Macht, namentlich gegen die eisersüchtige erzbischöfsliche Gewalt, den man sicherlich auf den Bund des Kaisers mit der Stadt zurücksühren nuß. Mailand dagegen hatte als ein Zeichen besonderer Huld erbeten, daß der Kaiser in ihren Mauern die Hochzeit seines Sohnes seirer. Alle Italiener waren daher zum Reichsetag nach Mailand entboten worden. Die großen Abelsgeschlechter der Lombardei zogen an den Hos; von allen Städten erschienen Absgesandte, nur aus dem tief gekränkten Eremona nicht. Aus dem normannischen Reich sanden sich viele Barone ein, und auch aus Deutschland kamen viele zum Fest. Besonders hatte König Heinrich die Anwesenheit des Erzbischoss von Koln gewünscht und ihm durch inständige Bitten, allen Zwist zu vergessen, deutlich bezeugt, wie geneigt er selbst zur Aussöhnung wars; bennoch lehnte Philipp es ab, zu kommen. Man erzählte in Deutschland, er sei schon auf

¹⁾ Giulini VII, 38. 2) Otto S. Blas. 28.

³⁾ Arn. Lub. III, 15: Rex aepum omni studio, multis supplicationibus, omni controversia remota praecipue venire flagitavit u. s. w. Am 15. Decbr. 1185 urfundet Philipp noch in Köln, am 13. März 1186 in Soest. Erhard, reg. Wests. 2163. 2183.

bem Bege nach Italien gewesen, als ihm ein Bote des Mainzer Erzdischofs von dort entgegengekommen sei und ihn im Namen desselben gewarnt habe: er werde Köln nicht wiedersehen, wenn er an den Hof des Kaisers ziehe. Erschreckt sei Philipp umgekehrt und habe sich durch Krankheit entschuldigt. Es bedarf keines Besweises, daß dieses gehässige Gerücht den Kaiser eines Borhabens zeiht, dessen sein eine Stern niemals fähig war, und dem Erzbischof von Mainz eine Treulosigkeit Schuld gibt, zu welcher ihn eine Mißsbilligung der kaiserlichen Politik schuld gibt, zu welcher ihn eine Mißsbilligung der kaiserlichen Politik schuld gibt, derleitet hat. Aber bezeichnend ist das Gerücht für den Grad, den die Spannung zwischen dem Kaiser und dem kölner Erzbischof schon erreicht hatte; und leicht entsteht die Vermuthung, daß es von der kölnischen Partei in ihrem Interesse verbreitet worden ist.

Dennoch gaben die Feste, die jetzt in Mailand vorbereitet wurden, wieder ein so glänzendes Zeugniß von der gewaltigen Macht und dem unbeschränkten Ansehen des Kaisers, daß man sie mit den Tagen von Mainz verglich. Außer dem Erzbischof von Mainz, den Bischöfen von Münster und Genf erschienen die Bischöfe von Novara, Asti und Como. Der vor Kurzem gewählte Bischof Riprand von Berona kam in Begleitung der Domherren, die Insvestitur vom Kaiser zu erbitten, und ihm und dem Könige den Lehnsseid zu leisten.). Wie sich um Friedrich als den gemeinsamen Herrsscher in der lombardischen Hauptstadt die Edlen aller Länder sammelten, erschien es den Zeitgenossen, als sühre er die ruhmvollen Tage Theoderichs von Bern wieder herauf und begründe so sestz, wie damals, die deutsche Herrschaft über die Welschen?).

Am 27. Januar 1186 faud die Trauung Könser statt. Der

Am 27. Januar 1186 fand die Trauung König Heinrichs in der Basilika des ehrwürdigen Sankt-Ambrosiusklosters statt. Der goldene, sonst verschlossene Altar war geöffnet und mit kostbaren Decken geschmückt. Die Mönche gründeten zu Ehren des Kaisers und seines Sohnes eine sährliche Procession am zweiten Sonntag nach Epiphania. Nach der kirchlichen Feier fand in einem großen hölzernen Gebäude, das der Kaiser auf dem Brühl hatte errichten lassen, das Festgelage statt. Aber wichtiger, als diese Feier, war die, welche Friedrich unvermuthet damit verband: er ließ sich vom Erzbischof Uhnard von Vienne als König von Burgund, Constanzen von einem deutschen Bischof zur beutschen Königin, seinen Sohn aber

¹⁾ Protofoll vom 24. Januar bei Ughellt V, 805. Böhmer 2693 irrig jum 4. April. — Sein Borganger Omnebonus firbt am 22. October 1185. Ann. S. Trinit. 5. Daß ber Papft zwei Carbinale zur hochzeit gesenbet (Ann. Plac. Gibell. 465), wird durch Scheffer-Boichorft's Untersuchung (Friedrich I. S. 83) unglaublich.

²⁾ Otto S. Blas. 28.

³) Puricelli monast. Ambros. 599.

⁴⁾ Ibid. 604.

⁵⁾ Ibid. 1051. Giulini VII, 32. 37.

pom Batriarchen Gottfried von Aquileja zum König von Italien

frönen 1).

Daf ber Bapft über diefen Borgang in heftigften Born gcrieth, läßt sich zwar zunächst baraus erklären, daß ihm, da ex zugleich Erzbischof von Mailand geblieben war, diese Krönung allein zustand, und Friedrichs Gigenmacht, vor den Gesandten von ganz Italien und dem deutschen Reich verübt, ihn schwer verlette. Aber der eigentliche Grund feines Borns lag in ber besondern Bedeutuma biefer Krönung. Schon beshalb ift fie wichtiger, als die der früheren Ronige, weil burch fie an einem Tage ber beutsche Ronig gurrt Herrn von gang Italien erhoben wurde, bas normannische Reich und die lombardische Krone zugleich ihm zufielen. Und dieser Sinn leitete den Kaifer. Bon jest an sei Heinrich "Casar" genannt worden, berichten verschiedene Quellen; von jett an verwaltete er Jahre hindurch Italien in Abwesenheit seines Baters völlig selbständig. Die Ordnung, die feit Habrian im romischen Reiche Sitte geworden war, hatte bem Mitregenten ben Titel Cafar gegeben. Diefe Gin= richtungen waren damals bekannt und wurden von Niemandem so eifrig belebt und fortgesett, wie von Kaiser Friedrich. Daber knüpft sich ein sicherer Zusammenhang zwischen dieser Ceremonie und bem Blane Barbaroffa's, feinen Sohn jum Mittaifer ju erheben. Die volle Ausführung biefes Planes war an ber Weigerung bes Bapftes gescheitert. Bas er aber mit jenem Plane gewollt hatte, bas offenbarte er und bas erreichte er auch ohne papftliche Weihe burch bie italienische Krönung 2).

Nachdem er aber durch biesen kühnen Schritt seinem Ziele naher gekommen war, knupfte er als echter Staatsmann die Berhandlungen mit der Curie unbefangen wieder an. 3hm war ein Bruch mit dem Papfte nicht von Bortheil, und am wenigsten, als bessen Urheber zu erscheinen. Gab sich ber Papst in dieser ungunstigeren Lage zufrieden, so gog ber Raifer um fo größeren Nuten davon. Und in der That schien es eine kurze Zeit, als bestünftige sich dessen Zorn. Zu Ende Februar und dis zur Mitte März verweilte Konrad von Mainz wiederholt bei Urban III. Die in Staatsgeschäften erprobten Bischöfe von Münfter und Afti gingen etwa um dieselbe Zeit ebenfalls nach Berona 3). Der Kaiser er= Karte, seinen Sohn zur Unterwerfung der rebellischen Römer, zur Wiebereroberung bes Kirchenstaats aussenden zu wollen 4); auch über

¹⁾ S. die erfte Beilage, Abichnitt II.

²⁾ Bgl. die erste Beilage, Abschnitt II.
2) Bgl. die erste Beilage, Abschnitt II.
3) Nach Schesser-Boichorft, Kriedrich I. Beilage I, ist Konrad von Mainz am 27. Febr., 4. 13. März beim Papste, und fällt die Gesandtschaft der beiden Bischsse höchst wahrscheinlich zwischen den 5. März und 30. April. Die Urtunde Urdans vom 2. Roober. 1186, welcher sich die Deutsche unterschreiben (Urdall: V 207) ist unsate is Man VI 2. Schlin wirtend Geschiche (Ughelli V, 807), ist uncht; s. Meo XI, 8. II, 332 adn. 1. Stalin, wirtemb. Gefchichte

⁴⁾ Urbans Brief an Friedrich vom 18. Juni 1186.

oie mathildischen Güter soll schon ein Abkommen getroffen worden sein 1); Urban gab sogar dem Bischofe von Münster das Bersprechen, Bolmar nie zum Erzbischof von Trier zu weihen 2). Aber die kaiserliche Staatskunst konnte die Curie von der Erwiederung ber erlittenen Krantungen boch nicht auf die Dauer ablenten, um so weniger, da Friedrich dieselben inzwischen vermehrte. Nachdem er in Bavia eine Reihe von Festen zu Ehren der Neuvermählten veranftaltet hatte, ruftete er, um bas widerfpanftige Cremona, im Bunde mit Mailand zu zuchtigen. Die Stadt suchte Sulfe beim Bapft und dieser ermahnte, ben Kriegszug zu unterlaffen. 2118 Friedrich tropdem die Ruftungen fortsette, geduldete fich Urban III. nicht länger. Gegenüber einer allgemeinen Amnestie, welche ber Kaiser während des Mailänder Festes für ganz Italien erlassen hatte), verkündete der Papst, als er am Ostermontag (14. April) in der veroneser Peterskirche die Messe feierte, allen Italienern einen Ablaß auf ein Jahr und zwanzig Tage 4). Die Mailänder suchte er fich durch reiche Kirchenschätze, die er dem Dome schenkte, ju gewinnen b). Endlich aber schritt er zu ber That, welche ben Bruch mit dem Kaiser entschied 6). Ohne auf einige Cardinale zu hören, die zu Verwerfung beider Candidaten des trierer Erzstuhles und zu einer Neuwahl riethen 7), entsetzte er am 20. Mai den Audolf und weihte unmittelbar barauf Bolmar jum Erzbischof 8).

Der Raifer war eben, von Mailand und den verbundeten Städten unterstütt, gegen Cremona ins Feld gezogen, als bies in Berona geichah. Sogleich gab er Befehl, alle Alpenpaffe zu fperren, um Bolmar den Weg ins Reich zu verlegen), behielt dagegen seinen Candidaten Rudolf unter dem Titel eines erwählten Erzbischofs von Trier 10)

¹⁾ Gesta Trevir. 98.

²⁾ Ibid. Brief Wichmanns von Magdeburg an Urban.

⁾ Otto S. Blas. 28.

1) Ughelli V, 806. Daß ber Bapft alle Geiftlichen, welche Beinriche Rronung beigewohnt hatten (also den Patriarden vom Aquileja an der Spite), ihrer Aemter entsetzte, ift durch die bloge Rachricht der Cont. Aquic. 423 nicht genügend verburgt.

Notae Mediol. 385.

⁶⁾ Imperator hoc audiens (Bolmars Weihe) iratus est nimis et ex illa die manifestissimae inimicitiae inter ipsum et d. aplcum exortae sunt. Et facta est in ecclesia dei perturbatio non modica, quia, dum inter se discordarent cardines orbis, facta est confusio elementorum, praelatorum videl. hinc inde placere volentium. Arn. Lub. III, 17.

⁷⁾ Gesta Trevir. 98. Wenn fie dies nicht etwa im Intereffe bes Raifers

aufeten.

⁹ Raheres bei Scheffer-Boichorft, Friedrich I. S. 91 ff. 9 Doch bricht der Mönch Rainer vom Lütticher Jakobskloster mit seinem Abte Hermann Mitte Juni nach Rom auf, und kehrt am 1. October heim. Reineri Ann. 651. Im Zusammenhaug damit steht wol Urbans Urkunde vom 31. Jusi für die Lütticher Johannistirche. Jaffé 9834.

16) Unterzeichnet sich so vor den Bischösen in Friedrichs Urkunde vom 9. Juni 1186, Muratori Ant. It. IV, 229; ebenso am 21. August 1187 s. u.

vom Patriarchen Gottfried von Aquileja zum König von Italien

fronen 1).

Daß ber Bapft über diesen Borgang in heftigsten Rorn ac= rieth, läßt sich zwar zunächst baraus erklären, bag ihm, ba er zugleich Erzbischof von Mailand geblieben war, diese Krönung allein zuftand, und Friedriche Eigenmacht, bor den Gefandten von gang Italien und bem beutschen Reich verübt, ihn schwer verlette. Aber ber eigentliche Brund feines Borns lag in der besondern Bedeutuna biefer Krönung. Schon beshalb ift fie wichtiger, ale die ber frühe ren Ronige, weil burch fie an einem Tage ber beutsche Ronig gum herrn von gang Italien erhoben wurde, bas normannische Reich und die tombarbische Krone augleich ihm aufielen. Und diefer Sinn leitete den Raifer. Bon jest an sei Beinrich "Cafar" genannt worden, berichten verschiedene Quellen; von jest an verwaltete er Jahre hindurch Italien in Abwesenheit seines Baters völlig selbständig. Die Ordnung, die seit Habrian im romischen Reiche Sitte geworden war, hatte bem Mitregenten ben Titel Cafar gegeben. Diese Gin= richtungen waren bamals bekannt und wurden | von Niemandem so eifrig belebt und fortgesett, wie von Raiser Friedrich. Daber knüpft fich ein sicherer Zusammenhang zwischen dieser Ceremonie und bem Blane Barbaroffa's, feinen Cohn jum Mittaifer zu erheben. Die volle Ausführung dieses Planes war an der Weigerung bes Papftes gescheitert. Bas er aber mit jenem Plane gewollt hatte, das offenbarte er und das erreichte er auch ohne papstliche Weihe

burch die italienische Krönung 2).

Nachdem er aber durch diesen kühnen Schritt seinem Ziele näher gekommen war, knüpfte er als echter Staatsmann die Vershandlungen mit der Curie unbefangen wieder an. Ihm war ein Bruch mit dem Papste nicht den Bortheil, und am wenigsten, als dessen Urheber zu erscheinen. Gab sich der Papst in dieser ungünstigeren Lage zufrieden, so zog der Kaiser um so größeren Nuten davon. Und in der That schien es eine kurze Zeit, als dessänstige sich dessen Zorn. Zu Ende Februar und die zur Mitte März verweilte Konrad von Mainz wiederholt dei Urban III. Die in Staatsgeschäften erprobten Bischöse von Münster und Asti gingen etwa um dieselbe Zeit ebenfalls nach Verona 3). Der Kaiser erskärte, seinen Sohn zur Unterwerfung der rebellischen Kömer, zur Wiedereroberung des Kirchenstaats aussenden zu wollen 4); auch über

¹⁾ S. Die erfte Beilage, Abichnitt II.

^{.2)} Bgl. die erste Beilage, Abschnitt II.

3) Nach Schesser-Boichorft, Friedrich I. Beilage I, ift Konrad von Mainz am 27. Febr., 4. 13. März beim Papste, und füllt die Gesandtschaft der beiden Bischsse höchst wahrscheinlich zwischen den 5. März und 30. April. Die Urkunde Urdans vom 2. Robbr. 1186, welcher sich viele Deutsche unterschreiben (Ughelli V, 807), ist unecht; s. Moo XI, 8. Stälin, wirtemb. Geschichte II, 332 adn. 1.

¹⁾ Urbans Brief an Friedrich vom 18. Juni 1186.

oie mathilbifchen Guter foll ichon ein Abkommen getroffen worden sein 1); Urban gab sogar bem Bischofe von Münster bas Bersprechen, Bolmar nie zum Erzbischof von Trier zu weihen 2). Aber Die faiferliche Staatstunft tonnte bie Curie von ber Erwiederung der erlittenen Kränkungen doch nicht auf die Dauer ablenken, um so weniger, da Friedrich dieselben inzwischen vermehrte. Nachdem er in Bavia eine Reihe von Feften zu Ehren der Neuvermählten veranftaltet hatte, ruftete er, um bas widerfpanftige Cremona, im Bunde mit Mailand zu zuchtigen. Die Stadt suchte Sulfe beim Bapft und biefer ermahnte, den Kriegszug zu unterlaffen. Als Ariedrich tropbem bie Ruftungen fortfette, gedulbete fich Urban III. nicht langer. Gegenüber einer allgemeinen Amnestie, welche ber Raifer mahrend des Mailander Festes für ganz Italien erlaffen hatte *), verkundete der Papft, als er am Oftermontag (14. April) in der veroneser Beterskirche die Messe feierte, allen Italienern einen Ablaß auf ein Jahr und zwanzig Tage 4). Die Mailander suchte er fich durch reiche Kirchenschätze, die er bem Dome ichentte, ju gewinnen 5). Endlich aber schritt er zu ber That, welche ben Bruch mit dem Kaiser entschied 6). Ohne auf einige Cardinale zu hören, die zu Verwerfung beider Candidaten des trierer Erzstuhles und zu einer Neuwahl riethen ?), entsetzte er am 20. Mai den Rudolf und weihte unmittelbar barauf Bolmar zum Erzbischof 8).

Der Raifer war eben, von Mailand und ben verbundeten Städten unterstütt, gegen Cremona ins Feld gezogen, als dies in Berona geichah. Sogleich gab er Befehl, alle Alpenpaffe ju fperren, um Bolmar den Weg ins Reich zu verlegen), behielt dagegen seinen Candidaten Rudolf unter dem Titel eines erwählten Erzbischofs von Trier 10)

¹⁾ Gesta Trevir. 98.

²⁾ Ibid. Brief Bichmanns von Magbeburg an Urban.

^{*)} Otto S. Blas. 28.

⁴⁾ Ughelli V, 806. Daß ber Papft alle Geiftlichen, welche Heinrichs Krönung beigewohnt hatten (also ben Patriarchen von Aquileja an ber Spige), ihrer Aemter entsetze, ist burch bie bloße Rachricht ber Cont. Aquic. 423 nicht genügend verburgt.

Notae Mediol. 385.

[🐧] Imperator hoc audiens (Bolmars Weihe) iratus est nimis et ex illa die manifestissimae inimicitiae inter ipsum et d. aplcum exortae sunt. Et facta est in ecclesia dei perturbatio non modica, quia, dum inter se discordarent cardines orbis, facta est confusio elementorum, praelatorum videl. hinc inde placere volentium. Arn. Lub. III, 17.

⁷⁾ Gesta Trevir. 98. Wenn fie bice nicht etwa im Intereffe bee Raifers

aufeten. 9 Raheres bei Scheffer-Boichorft, Friedrich I. S. 91 ff.

⁹ Doch bricht ber Monch Rainer vom Lutticher Jatobstlofter mit seinem Abte hermann Mitte Juni nach Kom auf, und kehrt am 1. October heim. Reineri Ann. 651. Im Zusammenhaug damit steht wol Urbans Urkunde vom 31. Juli für die Lütticher Johannistirche. Jassé 9834.

19 Unterzeichnet sich so vor den Bischösen in Friedrichs Urkunde vom 9. Juni 1186, Muratori Ant. It. IV, 229; ebenso am 21. August 1187 s. u.

an feinem Sofe, und gab nunmehr feinem Sohn Beinrich ben Befehl, ftatt jum Schute, vielmehr jur Verwuftung ber papftlichen Lander aufzubrechen. Urban rieth allen Stabten von ber Unterftilgung bes Raifers ab, verbot fie ben Bifchofen bei Strafe bes Bannes und entfette alle Beiftlichen, die bem faiferlichen Befehl nachkamen, ihrer Memter 1). Unterdeß aber hielten ihn die taiferlichen Bachter fo eng umichloffen, daß weder er und die Cardinale die Stadt verlaffen, noch feine Freunde zu ihm gelangen konnten 2). An ber Spike eines stattlichen Heeres, welches Mailand, Biacenza, Aleffan-bria, Lodi, Crema gebildet hatten und Bologna, Modena, Reggio, Barma, Bercelli und Tortona verstärften, verwüftete Friedrich die Landschaft um Soncino, belagerte das im Jahre 1181 erbaute 3) Caftro Manfredi, und nur den Bemühungen bes Bifchofs Sicardus, zu welchen Urban III. ihn ermahnt hatte, verdantte bie Stadt bie faiserliche Begnadigung 4) Die belagerte Burg mußte sich ergeben und wurde am 9. Juni niedergebrannt; Mailand aber erhielt vom Raiser, mit den schmeichelndsten Worten über seine Borliebe für die treue Stadt, die ganze Grafschaft Treviglio mit der Ghiara d'Abda zurück, die es früher hatte abtreten müssen. Im Often dagegen mußte die besiegte Stadt Guastalla und Luzzara herausgeben; aber nicht Abt Gandolf von S. Sisto, der beide Orte im Jahre 1185 beansprucht hatte b), kam in ihren Besingt von der sie wurden für königliches Eigenthum erklärt und Beinrich von Lautern als Vicar barüber gefett b). Endlich mußte die Stadt eine Abgabe von 750 Bfund an die faiferliche Kaffe zahlen?). Nach fo schweren Berluften wurde fie vom Banne gelöft 8). Mailand, Biacenza und Crema fdwuren, ber ungludlichen Stadt Frieden zu bewahren.

Bahrend Friedrich hier ben Biderftand zu Boden warf und mit traftigem Urm in ber gangen Combarbei gebot, hatte Seinrich mit

2) Innoc. III. registrum ep. 29, ed. Baluze. Ann. Roman. 479. 11r.

ban hatte die Stadt inzwischen nicht verlassen, ibid.

7) S. die in der Urfundenbeilage veröffentlichten Urfunden des Cremonenfer

Stadtarchivs vom 29. 30. Juni 1186.

¹⁾ Bichmann von Magdeburg an Urban — geftütt burch Ann. Marbac. 162, die, wie Scheffer-Boichorft S. 86 gut vermuthet, ihre Nachrichten viel-leicht von dem damals bei hofe weilenden Propft Friedrich von Strafburg empfingen.

³⁾ Ann. Cremon. 802.

⁴⁾ Ann. Guelf. 415. Sicardus 603. Ann. Cremon. 802.

⁵⁾ S. oben S. 45.
6) Als folder urtundet er noch 1187. Die Urtunde, Berzicht auf Crema und Abtretung von Guastalla: 8. Juni 1186, ungebruckt, aus Buftenfelds Sammlungen benutt.

⁶⁾ Ann. Cremon. 802. S. Giulini VII, 35. 37. Muratori Antiq. Ital. IV, 229. Die Urkunde vom 9. Juni: datum in territorio Cremonensi in destructione castri Meinfredi sagt: alle Besthungen zwischen Abda und Ogsio; doch ergeben die Ortsnamen die engeren Grenzen. — Am 22. Juni urkundet Friedrich in Barese.

fiegreichen Baffen in Mittelitalien bis zur neapolitanischen Grenze-

dem kaiserlichen Namen Achtung und Hulbigung erzwungen. Im Frühjahr 1186 hatte der junge König in Toscana verweilt, und hier, mitten in den mathilbifchen Erblanden, die taiferliche Herrschaft so erfolgreich befestigt, daß Urban III. auch dadurch jum Bruch mit dem Raiser gedrängt werden mußte. — Die staufische Politif in Toscana wurde einfach durch das Bestreben geleitet, den ablreichen und begüterten Abel fo zu begünftigen, daß bie Stäbte niemals zu der Macht der tombardischen gelangten. Am 5. März 1185 hatte daher Friedrich I. die Eblen der Garfagnana und Berfilia, ber Grenzlanbschaften nach ber Lombarbei zu, unmittelbar unter bas Reich geftellt, und die Stadt Lucca verpflichtet, ihre eigenen Burgen einzureißen, die des Abels aber wiederherzuftellen 1). König Beinrich beftätigte ber Stadt am 30. April 1186 zwar bie Munge und Berichtsbarteit, ertlärte aber gleichfalls die benachbarten Abels= gefchlechter für frei 2). Mit gleicher Strenge verfuhr er gegen bie Rirchen, von benen zwar viele in ihren Gutern bestätigt und in Schutz genommen, die aber doch inegefammt durch Abgaben befdwert und ber Willfür bes Königs unterworfen wurden 3). Gegen bieses herrische Auftreten wagte Siena, wo die Bolkspartei den Abel verdrängt hatte, die Empörung. Florenz sanbte der Genossinseine Bürger zu Hölle. Zuerst hielt man im Felde, dann länger Beit hinter den Mauern von Siena dem königlichen Heere Stand (Juni 1186) 4). Aber Siena mußte feine Ruhnheit fchwer bugen: alle Besitzungen, welche ber Grafin Mathilbe, alle Güter, die ber

¹⁾ S. Räheres bei Scheffer-Boichorft, Friedrich I. S. 75 f. - And in diefer Bolitit blieb Beinrich ben Ueberlieferungen feines Batere treu. Die bemertenswertheften Beifpiele find, fur Tuscien: Exemtion des Abels um Lucca 30. April wertzeiten Beitpiele jund, sur Luscien: Exemiton des Abels um Lucca 30. April 1186; Begünstigung des Abels dei der Unterwerfung Siena's Juni 1186; um Florenz 23. Juni 1187; für die Familie Ricasoli speciell gegen Florenz — — 1197; für die herren von Montauto 23. Mai 1193, 15. October 1196; für die herren von Buggiano (gegen Lucca) 6. März 1191; für die Grasen von Castellvechio 21. Juli 1194. — In der Romagna: der Feldzug des Grasen von Kunsderg gegen Faenza 1185 (Buch II, Kap. 8 erwähnt). Des Kaisers Politik gegen Bologna (Buch II, Kap. 8 erwähnt).

pommir gegen vologna (Buch II, Kap. 8 erwähnt).

7) Ann. Guelf. 416. Auf ben folgenben Zügen scheint ihn ber rechtstundige Protonotar Audolf, später Bischof von Berden, begleitet zu haben; von namhaften Deutschen sind bei ihm Derzog Berthold von Meran, Gebhard von Ouerfaut, Burggraf von Magdeburg, seines Erziehers Konrad Bruder, Graf Simon von Spanheim, der junge Philipp von Bolanden, Werners Sohn, Friedrich von Hausen, Engelhard von Weinsberg, Heinrich von Kalindin, sein Marschall.

⁵⁾ Urkunde vom 30. April, bazu bie Urkunde vom 26. September 1186, bie auch die bischöflichen Befitungen gegen Befeindung druch die Commune wahrt.

⁴⁾ Ann. Senenses 226. Nach einem Homilienbuch im Domarchiv von Siena, Muratori SS. XV, 16, wollen die Blürger den König bei Bonte a Rojajo besiegt haben. Muratori sieht darin mit Recht eine unglaubwürdige Anhmredigkeit. Genaue Forschung, über ben Lagerplatz bes Königs auf bem Campo Regio u. s. w. bei Muratori ibid.

Markgrafschaft Tuscien gehört hatten, mußte es ausliefern, bie zer-ftorten Burgen wieber aufbauen, auf Münze und Zoll verzichten, alle Abeligen ber Gibe, bie fie ber Stadt in jedweder Angelegenheit hatten schwören muffen, entbinden, über ftreitige Ortschaften fich bem foniglichen Bericht, über Rrieg und Frieden fich ben koniglichen Befehlen unterwerfen, 4000 Mart bem Könige, 600 ber Königin,

400 der Curie zahlen 1). In benfelben Tagen tam ber Befehl feines Baters, in bie papstlichen Besitzungen einzufallen. An ber Spite eines großen Seeres eilte er nach Suben 2) und umlagerte noch in bemselben Monate Orvieto 3). Die Römer tamen ihm entgegen und begruften ihn als Bundesgenoffen. Otto Frangipani, aus der damals machtigften romifchen Familie, ber in Deutschland erzogen mar 4), ber Brafect von Rom, Betrus, und der romifche Conful Leo de Monumento, Graf Bandulf von Anguillara und andere vom Abel ver-weilten bis gegen den Binter in Heinrichs Umgebung 6). Leiber ftand ber König ben Römern auch in der rohen Berhöhnung bes Bapftes nicht nach. Den Bischof Gentile von Ofimo, ber auf seine wiederholte Frage, von wem er die Investitur habe, geantwortet hatte: vom Bapfte, und entschuldigend hinzugefügt, er befäße keine Regalien ober fonigliche Bofe, habe baher fein Umt lediglich aus ber Sand bes Bapftes, hatte er vor feinen Augen mit Fauften fchlagen, ihm ben Bart ausraufen und ihn in ben Roth werfen laffen b). Gin Mar-

3) Raumer II, 548 und sogar Watterich vitas pontif. I, 665. 2 citiren

Friedriche Urfunde bom 9. Juni, bei Cremona, ale die Beinriche. ⁴) Translatio S. Annonis. M. G. XIII, 516.

b) Der römische Stadt- Präsect besaß in Tuscien viele Güter (Gregorovius, Rom V, 20), erscheint also deshalb wol oft am föniglichen Hose.

9 Arn. Lub. III, 17. Ianoc. III. registrum, ed. Baluze ep. 29; diesem

Borfall wibmet Compagnoni, memor. della chiesa di Osimo, ed. Vecchietti

¹⁾ Urfunde vom Juni 1186 bei Muratori Ant. Ital. IV, 467. 25. October wurden biefe Bedingungen wesentlich (und zumeift auf Roften der bischöftichen Gewalt) erleichtert, die freie Bahl der Consuln unter Inveftitur vom Könige, Gerichtsbarfeit und Münze ihr gegen eine jährliche Abgabe von 70 Mart Silber zugestanden; ibid. 469. Die Stadt trat also in gleiches Berhältniß mit den sombardischen Städten. Auch entschied er am 22. einen Streit ber Stadt gegen bie Grafen Guilleschi ju Gunften ber Erfleren. gebrudte Urfunde in Buftenfelbe Papieren.

²) Ann. Placent.: rex Anricus semotus, magno exercitu habito, versus Romam in Campaniam pro discordia, quam habebat cum domino Urbano papa, ivit, et multa loca cepit et destruxit. — Ann. Aquens. 687: Rex H. exercitum in Campaniam duxit et Romanos vastavit. — Gesta Trevir. 99: Fr. mandavit filio, ut iniuriam imperio illatam vindicare non omitteret. Igitur rex H. nil moratus exercitum convertit in Campaniam et in omnem circa regionem, totamque terram illam vel in deditionem accepit vel omnino devastavit, nullique securus transitus dabatur eundi aut redeundi ad aplicam sedem. — Gervas. Dorob. 1479: Imperator possessiones domini papae quasdam, civitates et praedia abstulit; proposuit et omnia auferre. Cont. Aquic. ad 1186, auch hier übertreibenb: imperator reliquit Henr. filium suum in partibus Beneventanis.

schall des Königs fing einen päpstlichen Diener, nahm ihm große Summen ab, die derselbe nach Berona bringen sollte, und verstummelte ihm die Nase. Urban sprach den Bann über den Thäs

ter aus 1).

Im Juli, nachdem ber König in seinem Zelt die Gefandten Cremonas empfangen und ihre Unterwerfung angenommen hatte 2), brach er, wie es scheint, ohne Orvieto erobert zu haben 3), nach ber Campagna auf und burchzog bis zur apulischen Grenze brennend und plundernd bas Land, welches erft im vergangenen Berbft burch einen Raubzug der Römer heimgesucht worden war 1). Ferentino ergab sich nach neuntägiger Belagerung, Quercino öffnete die Thore, cbenfo Ceprano; nur Fumone leiftete gludlichen Wiberftanb. Graf Heinrich Roccisburg verwüstete inzwischen mit einem Theil bes Beeres die Gegend um Babuco und kehrte mit reicher Beute zu-Die gange Campagna mußte die Heeresabgabe leiften; ebenso wurde fie im Norden, z. B. in Biterbo, Narni, Berugia, erhoben. In ber Campagna und Romagna mußten Barone, Stabte und Bürger die Huldigung leiften); die Stadt Sutri vergabte er an den römischen Conful Leo de Anguillara?).

So hatte biefer Kriegszug und bie glanzenbe Machtentfaltung

1) Cont. Zwetl. alt. 543. Andere machen ben König felbst jum Uebelthater. Cont. Aquic. 424. Innoc. III. ep., ed. Baluze I, 699. In Innoc. III. registr. ep. 29 find die Gemißhandelten quidam familiares fratrum nostro-

rum.

2) Urfunde vom 6. Juli 1186: in obsidione urbis veteris, sub tentorio regis Henrici. Berbeffert herausgegeben in der Urlundenbeilage. Muratori und noch Batterich vitae pontif. I, .665. 2 betrachten bei ben Beugen Otto Frangenspanem Prefectus Rome ale eine Berjon, mahrend die Beugenreihen anderer Urfunden beweisen, baß es zwei Berjonen find.

3) In einer alten Chronit von Orvieto tommt es jum Bertrag zwischen

bem König und ber Stadt. S. Cohn in der Anzeige meiner Abhandlung, beutsche Forschungen I, 452. Doch ift die Rachricht deshalb unzuverläsig, weil nach derselben Chronit die Belagerung drei Jahre gedauert haben soll. Bielleicht nahm Sigonius liber XV, p. 342 daher seine detaillirte, aber ganz irrige Darstellung.

4) Ann. Ceccan. 287.

) Ann. Ceccan. Gin Reffe Urbans III., der Mailander Ebelmann Lan-

terio, wird jum Jahre 1187 als Ballivus der Campagna genannt; ibid.

9 Aus heinriche Urtunde von 1191, im Archiv von Orvieto, durch die er alle Städte der Romagna und Campagna, die ihm unter Urban III. den Treueid geleistet haben, davon entbindet. Garampi, memorie della beata Chiara di Rimini 11. Die um Perugia gelegenen Güter schenkt er der Stadt. Urfunde vom 7. August 1186.

7) Ungebr. Urfunde ap. Esimam, 1186, Nov. 27; vgl. Stälin, Birtemb. Geschichte II, 590. Mittarelli IV, 165; also ist Leo de Anguillara wol Leo de Monumento, wie er fich fonft, auch ale Zeuge in einer andern Urfunde bes-

felben Datume, nennt.

II, cap. LXXVII, ein ganges Rapitel! Ich febe in biefer Ergählung mehr, als Lappenberg in ber Borrebe ju Laurents Ueberfetung bes Arnold (S. VI), ber fie ale einen "maßlofen Bergleich" betrachtet. Junoceng' Beugniß burat baffir, daß eine Thatfache ju Grunde liegt.

bes Raisers die Feindseligkeiten Urbans III. gegen ihn gerächt. Zu Anfang August war König Heinrich schon in das Herzogthum Sposleto zurückgekehrt. Ende des Monats verweilte er bereits in San Miniato. Hier in Tuscien gebot inzwischen mit Strenge Graf Bertold von Aunsberg. Konrad von Urslingen unterdrückte iu Spoleto jede seindliche Regung?); Geistliche wurden gezwungen, ihre Häuser zu verlassen und bettelnd sich Unterhalt zu suchen. In der tuscischen Mark und aller Orten herrschten stausische Ministerialen. In Turin und Ivrea bedrängten sie die Geistlichkeit, legten

ihr Steuern auf und zogen fie vor das weltliche Gericht.
Selten war die Lage des Papftes so hülflos, der Kaifer so übermächtig gewesen. In dieser Zeit, nach dem Siege über Cremona, und mahrend fein Sohn bis zu ben füblichen Grenzen bes Kirchenstaates verheerend vordrang, hat daher Friedrich noch einmal fich an ben Bapft gewandt, feine Befdmerden gegen ihn wiederholt und gehofft, daß er jest fich williger fügen werde. Aber die Standshaftigkeit der Curie war in der bedrängteften Lage wieder am größten. Um 18. Juni antwortete der Papft auf die Anerbietungen 3), ohne Heftigkeit, ohne den sonstigen Beirath von hochmuthigen und falbungsvollen Sentenzen; mit Ruhe, ja mit Wohlwollen erörtert er Bunkt für Bunkt in Friedriche Schreiben, rechtfertigt fich wegen feines Berbots an die sombardischen Städte, ben Raifer zu unterftüten: er habe ihnen nur untersagt, Kirchengut babei zu beschädigen; Briefe, die seine Mitschuld bezeugen follten, erklarte er für Falschungen. Er erkennt lobend an, wo ber Raifer ben Bunfchen ber Curie entgegen gefommen und ihrem Willen gemäß gehandelt habe. Aber boch behauptet er, daß nicht von ihm, fondern vom Kaifer die Beleidigung ausgehe. Friedrich habe fruher angeboten, feinen Sohn jum Schut des Rirchenstaates auszusenden, jest fei er ale beffen Beigel getommen. Alle Bebrudungen ber Kirche gablt er auf und forbert überall Abhülfe. Alle Borwürfe des Kaifers feien nichtig, wenn er nicht geradezu nach einem Anlasse suche, vom Freunde sich abzuwenden. Er schlieft mit der Drohung, daß er die Bedrangnif ber

^{1) 7.} August urtundet er in campo Eugubii. Bartoli, st. di Perugia I. 253.

³⁾ Regesten aus diesen Jahren: 1187 nennt er sich C. dux Spoleti et comes Assisii. Gregorovius, Rom IV, 593 aus Fatteschi, mem. di Spoleto 124; ebenso nennt ihn eine Inschrift im Dom von Terni 1187. Bei Angeloni, hist. di Terni 85; er nimmt Rieti in Schut 4. Dec. 1186. Instauratio templi Reatini 47. — Am 7. Mai 1189 zeugt ein Ulricus de Urslingen berkönig Heinrich; im Just 1185 ein Egelostus de Urselingen.
3) Ludewig, relig. mscr. II, 409. Denis, codex manuscr. I, 2. 1207,

³⁾ Ludewig, reliq. mscr. II, 409. Denis, codex manuscr. I, 2. 1207, ohne Jahreszahl, von Jaffé 9828 richtig zu 1186, von Watterich II, 678 irrig zu 1187 gestellt. Ersteres wird namentlich dadurch erwiesen, daß der Papst nur über italienische Angelegenheiten sich verbreitet, bestimmte Borgänge darunter als solche bezeichnet, die eben von Friedrich selbst hervorgerusen seiner badurch, daß er sagt: Friedrich dürse sich nicht beklagen, nisi forte occasionem divertendi postules ab amico. Das paßt immermehr in die Zeit des Kampses, ins Jahr 1187.

Kirche nicht länger ruhig ertragen könne, sondern sich um der Ehre Gottes willen werde widersetzen muffen. Der Herr werde ihn und die Kirche ebenso, wie einst den Petrus aus den Meereswogen, auch jetzt aus dem Sturme erretten. — Zwei Geistliche niedern Grades

waren die Ueberbringer diefer Antwort.

Dieser Brief kennzeichnet die Lage. Der Papst, der, in den Mauern von Berona gefangen, vor einer Gewaltthat des Kaisers besorgt sein mußte, war zu diesem ruhigen Ton und zu eingehender, womöglich überzeugender Erörterung aller Beschwerden des Kaisers genöthigt. Aber die Beharrlichkeit in seiner Drohung deutet auf die Hülfe, die er sich bereits geschaffen hatte, und auf die er nun bauen konnte. Jetzt, da Friedrich Italien seinen Besehlen gehorchen sah, und den Papst in seiner Macht glaubte, brach in seinem Rücken, in Deutschland, die Empörung los und stürzte ihn von der Höhe des Sieges in einen unheilvollen Kampf zurück.

Junftes Kapitel.

Empörung bes Erzbifchofs Philipp von Röln.
1186. 1187.

Seit Anfang des Jahres 1186 hatte Urban III. in geheimem, aber eifrigem Berkehr mit den beutschen Bischöfen gestanden; Briefe und Boten waren namentlich an den Erzbischof von Köln, den mächtigsten und entschlossensten unter ihnen, gegangen 1). Aber auch dem erprobten Freunde des Kaisers, dem Erzbischof Wichmann von Magdeburg, hatte der Papst am 26. Februar 1186 in sanster, schmerzbewegter Sprache die schweren Berirrungen des Kaisers geschildert: er hoffe vom Erzbischof, daß er dem Kaiser die päpstlichen Forderungen nachdrücklich vorhalten werde, wenn derselbe ins Reich zurückgekehrt sei 2). Nun gelang es dem Manne, der den nächsten Anlaß des ganzen Streits gegeben hatte, dem vom Papste geweihten Erzbischof Bolmar von Trier, troß der Wachsamkeit der kaiserlichen Wächter, verkleidet über die Alpen nach Deutschland zu entsommen 2).

3) Gesta Trevir. 99.

¹⁾ Ann. Magdeb. 195: Frid. malam voluntatem Teutoniae terre pene omnium contra se, set occultam comperit, precipue Coloniensis, quam Urbanus papa litteris suis et nuntiis concitaverit. Gesta Trev. 95: omnibus viribus laborabat (Urb.), quomodo imperatoris dignitatem et excelentiam humiliaret. Burchardi vita Frid. 83: in odium imperatoris volebat turbare ecclesiam, quae iam paulisper quietem acceperat.

^{*)} Ludewig, reliq. mscr. II, 435. Watterich vitae pontif. II, 668. Cohnbie pegauer Annalen 39, irrte also; der Brief gehört, wie Scheffer-Boichorft, Friedrich I. S. 85 beweist, ins Jahr 1186, nicht zu 1187, einmal, weil Licht mann bald nach dem Reichstage von Gelnhausen d. i. nach dem 28. Novbr. 1186 ihn beantwortet, und dann, weil es von Friedrich darin heißt: cum ad partes illas accesserit, quidus eius alloquio tua fraternitas potiatur; Friedrich schrite aber schon 1186 aus Italien ins Reich zurück.

Trier freilich war ihm versperrt. In der Stadt und der Umgegend lagerten faiferliche Truppen und unterbrückten jebe Regung der feindlichen Partei 1); auch die Suffraganbischöfe von Berdun und Toul weigerten ihm Aufnahme und Anerkennung 2). Um fo lebhafter bot ihm ber Bischof Bertram von Met Sulbigung und Buflucht. Mit großer Feierlichkeit holte ihn die bortige Geiftlichkeit und Burgerschaft ein und begrußte ihn ale Erzbischof's). Go hatte die papftliche Bartei durch seine Gegenwart Kraft und Leben gewonnen. Den größten Nachhalt erhielt fie aber baburch, daß Urbans Forberungen in der That mit den Interessen der Bischöfe gusammen-Abgefehen von feiner Rlage über die gewaltsam eingezogenen Pfrunden einiger Nonnentlöfter, war bie Aufhebung bes Spolienrechts, biefer fur bie Beiftlichfeit brudenben, in ihrem Recht ftets beftrittenen und mit fchrantenlofer Willfür auferlegten Laft, die Hauptforderung Urbans III.4). Es fonnte fein auffälligeres Zeugnig von beren Wichtigfeit und Gerechtigfeit geben, ale bag ber erfte unter ben beutschen Rirchenfürsten, Konrad von Mainz, badurch bewogen murbe, zur Partei bes Bapftes überzutreten. Wo die Ehre bes beutschen Reichs allein in Frage tam, hatte er oft auf Seiten bes Raifers geftanden und beffen Sache bei ber Curie vornehmlich vertreten 5). Aber die Ehre der romifchen Rirche, fagte er felbft, habe er immer aufrecht gehalten und um ihretwillen felbft bas Eril ertragen). Go hatte er ichon früher bei aller Ergebenheit für den Raifer bem Berlangen beffelben, die schismatischen Bischöfe frei-gesprochen zu sehen, entgegengewirft, und baber pflichtete er auch jetzt den papftlichen Forberungen bei. Als die Kirchenfragen der Mittel-

¹⁾ Gesta Trevir. 101.

²⁾ Ibid. 100.

^{*)} Ibid. 100. Arn. Lub. III, 17.

⁴⁾ Arn. Lub. III, 17.

⁹⁾ Durch diese Unterscheidung wird am richtigsten der Bechsel der Partei erklärt, der bei Konrad öfter eintritt. Aber das Dunkel, welches seinen personlichen und seinen politischen Charafter umgibt, ist damit nicht völlig gelichtet. Kein Chronist erzählt seine Thaten insbesondere, oder schildert seinen Charafter; urfundliche Thaten von ihm sind ohne viel Belang. Rach dem Bilde, welches bei langer Beschäftigung und genauer Beherrschung der Zeitgeschichte unwillstürlich von jeder der Dauptversonen im Forscher entsteht, kann ich ihn mit nicht als einen begeisterten, für seine Ueberzeugung offen und kampsbereit eintretenden Mann benten. Sein Grundzug ist kühle, praktische Bernunft; was die für gerecht erklärte, dem ist er allerdings zu allen Zeiten beharrlich und unbedingt gesosst. Das ist der edle Grund seines Wesens und zugleich die Gabe, durch die er in Staatsgeschäften dem Kaiser die wesentlichsten Dienste leistete. Ich lege großen Werth auf das einzige mir bekannte Urtheil über ihn: Gistebert nennt ihn homo melancholicus. Ich stelle ihn mir danach als streng und kalt, als wortkarg und gravitätisch vor.

⁹ Urfunde von 1195. Schuhmacher, sachfische Rachrichten VI, 47. — Sauptquelle Arn. Lub. — Der Codex Vet. - Cell. ep. 45. 46. fingirt zwei inhaltlofe Schreiben, in benen Friedrich I. den Erzbischof um hufe gegen Urban III. bittet und dieser fie abschlägt.

punkt des Streites und die Ursache des Bruchs zwischen Friedrich und Urban wurden, verließ er den Hof und kehrte nach Deutschland zurück. Diese Barteinahme des obersten Erzbischofs und ersten Geistlichen, dem die Kirche außerhalb der Umgebung des Papstes den Titel eines Cardinals verliehen hatte, mußte von größtem Einsstell eines Gardinals verliehen hatte, mußte von größtem Einsstell eines Bapstes, unter ihnen wahrscheinlich Konrad von Worms, der gleichfalls gegen die Weihe der Schismatiker Einspruch erhoben hatte, Vertram von Metz, der am leidenschaftlichsten von Allen seine päpstliche Gesinnung zur Schau trug, und Suffragane des kölner Erzbischofs, am ehesten die von Utrecht und Lüttich, da sie am spätesten am kaiserlichen Hose erscheinen. Doch als das Haupt der Opposition war Philipp von Köln anerkannt. Der Zwist des Papstes mit dem Kaiser hatte seine Opposition zwar keineswegs wachgerusen, und ebenso wenig ist er von ihr zurückgetreten, als Reich und Kirche sich verständigt hatten: niemals haben also die Forberungen der Curie den alleinigen Grund seiner seindlichen

Stellung zu ben Staufern gebilbet.

Weit mehr im Dienste feiner weltlichen, als ber geiftlichen Intereffen, hatte er sich vom Raifer losgefagt; war er boch jenen, nach dem migbilligenden Urtheil des Chroniften, zeitlebens mehr zugewendet, als biefen. Die rege Sorge um ben Schut und die Stärfung feiner fürstlichen Macht mar ber urfprüngliche und entscheidende Grund gewesen, der ihn dem Raifer entfremben mußte. Die großartigen Blane Friedrichs I., durch welche er gerade damals, in irrigem Bertrauen auf die Unterstützung der durch ihn erhobenen Fürsten, die kaiferliche Macht zur höchsten Fülle entwickeln wollte, hatte die Gegnerschaft zwischen beiden aufs bestimmteste ausgebildet; eben biefe Blane waren dann der Anlag jum Zwift zwischen Raifer und Papft geworben. Unabhängig alfo in ihrer Entstehung, warb bennoch bald die Opposition bes Bapftes und die bes Reichefürften nicht nur durch den Nugen gegenseitiger Unterstützung und die gleichartige Tenbeng, fonbern am eheften durch ben Umftand, daß die papftlichen Forberungen aufs genaueste bem Interesse und ben Bestrebungen bes Erzbischofs entsprachen, zu gemeinsamer Action verbunden. Der Bapft forberte Aufhebung ber Bogtei: Philipp von Köln hatte mit großer Beharrlichkeit Bogteien in die Sand ber tolner Kirche zu bringen gewußt und ihre bereinstige Beräußerung unterfagt. Der Papft brang auf Abschaffung der Zehnten; beim Erzbischof, den fürstlicher Aufwand und große Güterkäufe in Schulben gebracht hatten, konnte teine andere Forderung eine eifrigere Unterstützung finden. Bu biefen Motiven, die aus seiner fürstlichen und kirchlichen Stellung und aus

¹⁾ S. die Untersuchungen bei Scheffer-Boichorft, Friedrich I. Kap. IV.
2) S. seine Urfunde bei Stumpf Acta Mogunt. 102. So verweilen bei ihm heinrich der Löwe, die Grasen von Eberstein, Scharzseld, Schaumburg, Ziegenhain u. A.

feiner sinanziellen Lage entsprangen, traten schließlich persönliche: auf dem Mainzer Hoftage war er gekränkt worden; vor dem kaum erwachsenen Könige Heinrich hatte er, der stolze und erfahrene Mann, sich demuthigen mussen. Damals hatte er es laut beklagt, mit so

viel Ergebenheit dem Raifer gedient zu haben 1).

Die Bebeutung, welche die Stadt Köln schon bamals besaß, gibt den Maßtab für die Macht ihres Erzbischofs. Hier sammelte fich ber Reichthum fremder Länder; hierher wurde vom Londoner Martt, auf welchem, wie in ganz England, die Kölner große Han-belsfreiheit befagen 2), die ausländische Waare gebracht und aufgeftapelt. Rach Köln zogen die Raufleute aus allen Theilen des Reichs und selbst aus fernen Ländern, handelten und tauschten ihre Baaren ein und verkehrten mit einander. Hierher wanderten Schaaren von Gläubigen, um am Grabe ber heiligen brei Konige, beren Gebeine im Jahre 1162 von Mailand herübergeführt waren, ihre Andacht zu verrichten. Rein Ort galt nächst bem heiligen Grabe zu Jerusalem, den Gräbern der Apostel zu Rom und dem des heiligen Jacob zu Compostella für so geweiht und wurde von Wallfahrern so besucht, wie das heilige Köln. Dazu der Ruhm, den die Bflege ber Wiffenschaften ber Stadt gab; selbst Barbarossa hatte seinen jüngsten Sohn, den späteren König Philipp, hierher zur Erziehung gefandt. Kurze Zeit später hat Albertus Magnus die kölner Schule in allen Ländern berühmt gemacht. Selbst die Malerei Rolns, die erft fpater jur Blüte gedieh, wurde ichon damals von ben Zeitgenoffen bewundert. Es ist baber nicht unrichtig, wenn ber englische Chronift Wilhelm von Malmesbury Roln die Saupftadt von gang Deutschland nennt, und Otto von Freifing ruhmt, daß fie an Reichthum, an Bracht ber Gebäude, an Größe und Wohnlichkeit bie erfte aller Städte Deutschlands sei. — Ueber diese Stadt, über die ftolge, reiche und waffengeubte Burgerschaft gebot der Erzbischof faft unbeschränkt. Der größte Theil der Rechte, auf welchen das Stadt-regiment beruhte, lag noch in seinen Handen. Zudem hatte er sich schon seit jener Zeit, als er unter Reinald von Dassel die Stadt verwaltet hatte, um Hebung ihres Handels verdient gemacht. In der kaiserfeindlichen Gesinnung begegneten sich der Erzbischof und bie Burger. Ihre Sandeleintereffen wiefen die letteren auf enge Bundesgenossenschaft mit England. Wie Lübeck stets zu Dänemark geneigt und beutschen Bolksgeift nur bekundet hat, wenn der Handel nicht darunter litt, so damals Köln. Man wußte wenig von der Zusammengehörigkeit mit dem Reich; die mächtige Stadt ist vielmehr fortwährend ber Rudhalt und ber Sammelplat für bie Begner der Staufer gewefen. Eben damale, bei Ausbruch ber Rampfe mit Beinrich bem Löwen (1180), hatten bie Burger bie Befestigung

5*Google

¹⁾ Arn. Lub. III, 12.
2) S. die Urtunden Heinrichs II. bei Lacomblet, niederrh. Urfundenbuch I, 364. 365.

berfelben begonnen. Die Kirchspiele S. Pantaleon, Gereon und Severin wurden mit hineingezogen und in dieser gewaltigen Ausbehnung die Stadt mit einem hohen Wall und Gräben umgeben, so daß sie durch eine Einschließung kaum noch zu bewältigen war. Philipp hatte diese Arbeiten zuerst als eine Regung bürgerlichen Sclostgefühls mit Wistrauen versolgt. Seit er sich jedoch mit dem Kaiser verfeindete, war er ihr eifrigster Förderer geworden 1).

Ebenso hatte er im ganzen Bereich seines Herzogthums mit staatsmännischer Alugheit und durch umsichtige Bemühungen für das Gebeihen des Landes seine eigene Macht zu sichern gewußt. Soest, das er besestigte, erhob sich durch ihn zur Blüte?). Die Burg Byrmont wurde zur Bertheidigung und zum größeren Schutz seines Herzogthums in Bestsalen auf neugekauftem Gediet. erhobt seines Herzogthums in Bestsalen auf neugekauftem Gediet. deberall, auf der Eisel, am Rhein und an der Weser entstanden Burgen. dauf der Eisel, am Rhein und an der Weser entstanden Burgen. Mit bedeutenden Summen wurden Ländereien in Westsalen angestauft und das Gediet dadurch abgerundet. Allein vom Landgrassen Ludwig von Thüringen waren die ihm dort gehörigen Allode für 3500 Mark "zum Schutz des Landes", "zum Frieden der Kirche". derworden worden. Ueberall wurden auf diesen Gebieten Höße angelegt?).

Unter dem Abel hatte ihm zunächst das Ansehen und die weite Berzweigung seines Geschlechts Anhang verschafft 8). Die Heirat, die er im Jahre 1182 zwischen seiner Nichte Abelheid von Assel und dem Grasen Abolf von Schauenburg stiftete, breitete seinen Einfluß noch mehr in den ehemals welfischen Ländern aus und versband ihm auch den Gemahl der Nichte, einen sonst eifrigen Anshänger des Kaisers. Aber auch unter den großen Geschlechtern der eigenen Herzogthumer, die zu der Partei Heinrichs des Löwen geseigenen Herzogthumer, die zu der Partei Heinrichs des Löwen geseinen

¹⁾ S. die ausgezeichnete Schilberung Kölns bei Ennen, Geschichte Kölns I, 639. 652 und passim. Bgl. Abel, König Philipp 62. 367. Scheffer-Boichorft, Friedrich I. Kap. VI u. A.

^{*)} Barthold, Soeft 68 ff. *) Orig. Guelf. III, 539.

⁴⁾ Abel, König Philipp 65,

⁹⁾ Erzb. Abolf am 22. Jan. 1197. Rremer, Beitrage gur Guld-Berg'ichen Gefcichte III. Beilage 63. Lacomblet I, 385.

⁹⁾ Lacomblet I, 385 gibt die Kaussumme, die Philipp und seine Rachfolger Bruno und Abolf allmählich tilgen. Es waren die castra Beilstein, Wied et utrumque castrum Windeck, sita in utraque parte Reni a silva, q. voc. Osnikke versus partes inseriores. Schon 1188 hatte Philipp über 400 Marl Zahlung dassur ab den Landgrasen geleistet. Lacomblet I, 358. — Am 2. April 1184 kauft er ein Allod Udissorp in der Grafschaft Byrmont an bessertseidigung seines Herzogishums. Barnhagen, waldeckische Geschichte, Urtunden S. 10. Ein wahrscheinlich noch vor 1197 angesertigtes Berzeichnis aller Güterkäuse Philipps dei Ledebur, Blotho 109, sür Westsalen allein bei Seidert, wests. Urtundenbuch I, 136.

⁷⁾ Chron. Henr. de Hervord. 168.

⁵⁾ Keussen, de Phil. Heinsb. aepo Colon. Crefeld. 1856 p. 1.

hört hatten, wußte er durch Gunft und Schenkungen, besonderst durch Belehnung mit den von ihm gekauften Ländereien, zahlreiche Freunde gu gewinnen. Philipps perfonlicher Charafter und feine Erscheinung stimmen zu diesen Erfolgen feiner Thatigteit. Dem Greisenalter nabe, war er doch von schoner, großer Gestalt 1), von weltmännisch gewinnendem, leutseligem Benehmen, freigebig und großmuthig gegen Alle, die er au sich herauzog, von allem Hoch-muth und von Strenge fern, dabei flug, besonnen und verschwiegen in seinen Blanen 2). Den Geiftlichen erfchien er freilich ju fehr ale Beltmann. Seine Bolitit legte ben Rirchen große Opfer auf; manches Gut ging barüber verloren 3). Aber den Abel feffelte ex durch diefe glanzenden Geiftesgaben. Die machtigen Grafen von Tetlenburg, Lippe, Hallermund, Balbect 4), bas große Geschkecht ber Grafen von Berg, mit ihren Stammesgenoffen von Mart, Altena, Ifenburg und Limburg.), waren ihm befreundet. Diese Erfolge seiner perföulichen Begabung erhielten aber erst den rechten Nach= halt durch die Gewalt, die ihm als Herzog zu Gebote stand. Nirsgends war die Macht Heinrichs des Löwen so ausgedehnt und so unbestritten gewesen, wie in Westfalen. Er hatte fie nicht im Kampfe mit den Großen, durch Berkürzung ihrer Rechte, sich gewonnen, sondern, undeschadet der fürstlichen Besthungen und Rechte, sie durch gewisse höhere Besugnisse, durch sein Gericht, durch seine Sorge für den Landfrieden und durch die Berufung von Laudesversamms lungen ausgeübt. Nirgends war baher seine Herrschaft so fehr an. Kraft und Hoheit der eines Stammesherzogs nabe getommen, wie hier. Diese Stellung hatte zugleich den stetigen Gehorsam der Großen in Westfalen verdürgt, die nur den Schutz, aber nie dem Druck der herzoglichen Gewalt empfanden . Dieselbe Stellung nahm jett Beinrichs Rachfolger, Philipp von Köln, jum Abel ein. Er schonte feine Intereffen und gewann ihn durch Huld und Würde. Die westfälischen Bischöfe waren die letten gewesen, die fich von Beinrich bem Lowen losgefagt hatten: außerbem verbanden noch ftartere Intereffen fie und ihren Metropoliten. Nur die alten Grafen von Beftfalen, die Herren von Arnsberg und Werla scheinen sich ihm nicht angeschlossen zu haben. Sie hatten früher an ber Spike bes Abels gestanden; Graf Heinrich hatte ben Erzbischof im Rampf gegen die

*) Caesarius Catal. Aeporum 278. Friedrich I. wirft ihm nach dem Codex Vet.-Cell. ep. 67 geradezu Bestechung der umwohnenden Fürsten vor.

*) Caes. Catal. Aeporum 277; ältere Auszeichnung.

1) Ibid. 24. 55. Chron. Henr. de Hervord. 168.

¹⁾ Caesar. Catal. 278: corpore pulcherrimus. Godfr. Viterb. carmen, ed. Ficker 65: corpore glorifico. Beschräntent Aegid. Aur. Vall.: parvo quidem corpore, sed magno ingenio. Dagegen Relatio de pace Veneta, M. G. XIX, 462: statura magnus, eleganti forma spetiosus.

⁶⁾ S. 3. B. Fider, Engelbert der Beilige 18. Anm. 2. Die Stammtafel bes Gefchlechts ebenba und bei Seibert, westf. Urtundenbuch I. 9 Bgl. Beiland, bas fachfifche Bergogthum 115. 142. 145. 168.

Welfen gang besonders unterftütt: seit aber Philipps Macht die ihrige verdrängt hatte, waren fie verfeindet. Die Ländereien, welche ber Erzbischof antaufte, schloffen gerade die Arneberger Guter von allen Seiten ein 1). Eine Gehbe berfelben gegen bie Grafen von Berg mag ein Zeichen biefer Feinbschaft sein 2). Doch der Widerstand bieses Geschlechts wog nichts im Bergleich zu der gewaltigen Macht, bie Philipps großer und reicher Beift geschaffen hatte. Als nun ber Bruch Friedrichs I. mit Urban unvermeidlich murde; als in Deutschland eine papstliche Bartei hervortrat und vom Raifer fich trennte, ba öffnete fich für Philipp ber große Bortheil, ben Rampf, ben er um seiner dhnastischen Zwecke willen planmäßig vorbereitet hatte, und der auf alle Fälle unvermeidlich gewesen ware, nicht nur mit Bulfe der territorialen Bewalt, die er in feinen Berzogthumern gewonnen hatte, fondern als Bertreter ber beutschen Beiftlichkeit und an ber Spite aller Gläubigen, die bem bedrängten Bapfte Bulfe

munichten, zu führen. Während also Friedrich, fußend auf seine unumschränkte Gewalt in Italien, bem bebrangten Bapfte großmuthig bie Sand jum Frieben bot, hatte fein Gegner eine zahlreiche Partei in Deutschland gebilbet und eine gefährliche Emporung vorbereitet. Die Opposition gewann unter Philipps Führerschaft immer weitere Ausbehnung und immer machtigere Bundesgenoffen 3). Zwar bleibt gewiß, daß die Burger und der Abel feiner Bergogihumer den Saupttheil feiner Macht bilbeten. Alle Gefchlechter von Rang und Ansehen finden wir in biefer Beit in feiner Rabe genannt, die Grafen Beinrich von Sann und beffen Bruder Cberhard, Engelbert von Berg, Dietrich von Sochstaden, Wilhelm von Jülich, Arnold und Friedrich von Altena, Otto von Wickerobe, die Brüder Ludolf und Wilbrand von Sallermund, Hermann von Ravensberg, Heinrich von Arnsberg, Werner von Bitgenstein, Abolf von Dassel, Wittekind von Schwalenberg, Simon von Tetlenburg, Bernhard von Lippe, Burthard und Hoper von Balbenberg, selbst Heinrich und Gottfried, die Söhne Heinrichs von Aber alte Bundesgenoffenschaft verband ihm auch den machtigen Grafen Philipp von Flandern und gleiche Gefinnung ben Landgrafen von Thüringen. Ludwig war dem Erzbischof schon im Jahre 1184 vom Mainzer Hoftage bis nach Roln gefolgt, um wegen feines Benehmens bei dem Rangstreit Verzeihung zu erbitten 4); ber Bertauf feiner rheinischen Lanbereien an ben Erzbischof hatte ihn mit demfelben in noch näheren Berkehr gebracht. Rach ber Mailander Hochzeit war er heimgekehrt und, je mehr die Rluft zwischen Raiser und Papft fich erweiterte, besto entschiedener auf bie papstliche Seite getreten. Dem Raifer zu offenem Sohn hatte er

9 S. oben S. 31.

¹⁾ Seibert, westf. Geschichte I, 122. 2) Ebenda I, 128 und Urtundenbuch I, Rr. 88. *) Ueber alles Folgenbe f. Ausführlicheres Beilage II, Abschnitt III.

seine Gemahlin verstoßen und mit den Gegnern Friedrichs I. sich verschwägert, Sophie, die Mutter des Königs Knut von Dänemark, die Wittwe Waldemars I., heimgesührt. Er war ferner als ergebener Anhänger des apostolischen Stuhls bekannt; dem Abt seiner Stiftung Reinhardsbronn hatte schon Lucius, aus Gunst für den Landgrasen, den Gebrauch der Mitra gestattet und eine von ihm getragene übersandt. Freilich war die Unterstützung, welche diese Fürsten gewährten, dei weitem nicht so nachhaltig und unumwunden, wie die der kleineren Herren; die Mächtigen bedachten sich wol, bevor sie die Opposition des Erzbischofs nicht im glücklichem Kampse, und eigene Bortheile erreichbar sahen, sich in die Gesahren eines Andern

m verwickeln.

Dies gilt befonders von den außerdeutschen Fürsten. Auch König Philipp von Frantreich foll bem tolner Erzbischof gerade in biefer Zeit geneigt gewesen fein. Die Gunft, beren fich Bolmar von Trier bei ihm erfreute, läßt allerdings vermuthen, daß der Bischof für die Sache seines Freundes, des kölner Erzbischofs, bei Ronig Bhilipp thatig gewesen ift; andererseits ift jedoch eben nur ber Schutz, ben Bolmar in Frankreich fand, als ein Zeichen der Reigung des Königs zur tolner Partei bekannt. Ebenfo ungewiß ift die Bundesgenoffenschaft, in welcher Ronig Beinrich von England zum Erzbischof gestanden haben foll, fo nah ihm auch die Rolner burch ben Sandel befreundet waren. Gine gleichzeitige Unterftützung bes Erzbischofs von den beiden unter fich verfeindeten Rönigen ist überhaupt nicht anzunehmen. Als Seinrich II. im Jahre 1187 zum Kriege gegen Frankreich landete, scheint zwar vom Grafen von Flandern der Bersuch gemacht zu sein, ihn für Köln zu ge-winnen. Aber jener Krieg hatte völlig selbständigen Anlaß und Ber-lauf, und es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß niemals eine englische Hulfe bem kölner Erzbischof zu Gebote gestanden hat. Ebenso unzuverlässig erweist sich endlich die Nachricht, daß der Rönig von Danemark mit dem Erzbischof im Sinverständniß gewesen sei; sie tann nur darin ihren Grund haben, daß feine Feindschaft gegen Friedrich I. in ben letten Jahren immer offener zu Tage getreten Die Lehnshuldigung, die fein Bater fich noch gefcheut hatte ju umgeben, hatte er ben faiferlichen Befandten verweigert. Seine Schwester, die auf des Raisers besonderen Bunsch bessen Sohne Friedrich verlobt worden war, hatte er ohne Mitgift, mit geringem Gefolge und mangelhafter Ausstattung gesandt. Während der Abwefenheit bes Raifers in Italien hatte er bie Maste vollends fallen laffen und die pommerischen und meklenburgischen Herzoge, deutsche Burften, von benen befondets Bogislaw von Bommern mit Biffen bes Raifers gegen die Danen ins Feld gezogen mar, befiegt und in seine Lehnsunterthänigkeit gebracht 2). Boller Erbitterung gegen ihn

¹⁾ Jaffé 9645 vom 5. December 1184.

kam baher Friedrich ins Reich zuruck. Gerade jest nahte der Termin für die Zahlung der Mitgift, die Knut bisher zurückgehalten hatte. Deutsche Gesandte mahnten ihn dringend an die Erfüllung seiner Pflicht. Knut wagte es, abzuschlagen, und nun sandte Friedrich die dänische Prinzessin underührt zurück. Wol gab die bedrängte Lage des Kaisers dem Dänen zu solcher Beleidigung Muth, und Friedrich mußte ihn deshalb mit Recht für den Genossen seiner Gegner halten: ob aber Knut im Einverständniß mit Philipp von Köln handelte, ist dennoch höchst zweiselhaft, sicher dagegen, daß gerade der dänische König zu allen Zeiten nur in eigennützigem Interesse, um seine Südgrenze zu sichern und auszudehnen, die Wirren in Deutschland benutzt, aber niemals zu Gunsten seiner nächsten Freunde das Schwert gezogen hat.

nächsten Kreunde das Schwert gezogen hat.

Unsicher bleibt auch, ob Heinrich der Löwe dem Bunde nahe gestanden hat. Friedrich selbst soll es behauptet haben. Auch er mag von den Umständen Vortheil gezogen und seine Anhänger vielsleicht ermuntert haben, kühner als sonst hervorzutreten. Daß aber der Erzbischof demjenigen, durch dessen Sturz er zur Macht gelangt war, die Hand hätte bieten und ihm damt vielleicht zu neuem Ausschwung seiner Macht hätte behülssich sie können, und daß der stolze Welse es über sich gewonnen haben sollte, nicht nur mit dem Räuber seiner Macht und seinem andern Widersacher, dem Landzrasen von Thürigen, sich auszusichnen, sondern sogar unter Philipps Leitung und in zweiter Linie den Kampf gegen den Kaiser wieder auszunehmen, das scheint der Natur zu widersprechen.

Trot Allem aber lag die Gefahr nahe, daß, je schneller und mächtiger sich die Opposition Philipps von Köln entwickelte, sie um so eher auch kräftigen Beistand im Auslande finden würde, und daher kam dem Kaiser alles darauf an, sie im Reiche zu ersticken, um ihrer noch gefährlicheren Verbündung mit den auswärtigen

Reinden vorzubeugen.

König Heinrich empfing noch fern in der Campagna die Hulbigungen der papftlichen Bafallen, als sein Bater nach dem aufftanbischen Deutschland zurückeilte 1). Bon Neuem war ihm die Ent-

¹⁾ Die Chronologie für alle folgenden Ereignisse hat die jett (bei Abel, Bebeutung Kölns 449, Peter, de Philippo Beinsd. 58, Watterich II, St adn.) in der größten Berwirrung gelegen. Sie sestgestellt zu haben, ist ein Berdienst der umsichtigen Forschung von Scheffer-Boichorft. Ich habe wenigstens, nachdem ich diese Ereignisse bereits selbständig durchforscht hatte, aus seinen Unterzuchungen wesentliche Belegrung geschöbst und zugleich darauf verzichtet, in meinem Buche die bereits durchgestütte umständliche Begründung bes thatsächlichen Jusammenhangs zu geben. Bielmehr habe ich in Folge jener Schrift meine Darstellung in allen Theilen gekürzt und in den controversen Vuntten auf dieselbe verwiesen.

fernung vom Reich verhängnigvoll geworden. Eine zweijährige Abwefenheit von Deutschland hatte geungt, dort eine Gegnerschaft an bilben, die in mancher Beziehung gefährlicher mar, ale bie furzlich besiegte Heinrichs bes Lowen: benn Philipp von Koln tampfte mit ben Baffen weltlicher und geiftlicher Macht zugleich; die jetige Oppositionspartei, zu beren Haupt ihn die Gunft ber Umftanbe erhoben hatte, trat für die Intereffen der geiftlichen Fürften ein, und diese waren damals breimal so zahlreich als die Laienfürsten. Es war eine fcmere Aufgabe für ben Kaifer, ihrer Berr gn werben.

Buerft suchte er die Begner da ju unterdrucken, woher die Urfache des Streits und ihm felbft die empfindlichfte Rrantung getommen war. Er beschied die trierer Beiftlichfeit nach feinem rheinpfälgischen Schloffe Lautern und ftellte ihr die Bahl, entweder feinen Candidaten Rudolf aufzunehmen und anzuerkennen oder zu einer neuen Bahl zu schreiten. Durch den letzteren Entschluß hätten sie den Papst am meisten beleidigt, da Bolmar bereits geweiht mar; beffer, sie fügten sich bem Zwange bes Kaifers und nahmen Rudolf als ben erwählten Bischof an 1). Auch Bertram von Met bezeugte bem Kaifer feine Reue über bie Unterftugung Bolmare. Darauf bot fich eine Berftandigung mit dem Sauptgegner ale die einfachfte Lofung ber gangen Gefahr 2). Friedrich ließ beshalb Philipp von Roln su einer Unterredung laden. Mit großer Klugheit stellte der Erze bischof hier seine Sache als die der gesammten Geistlichkeit dar, und unr bie papftlichen Forderungen bilbeten ben Gegenftand ber Berhandlung. Die Unterredung, welche ber Chronift Arnold von Lubed dabei ftattfinden läßt, ift ber Lage ber Dinge völlig entsprechend und erläntert fie aufs beste 3). Ihm zufolge sagt Philipp: seine per-sonliche Treue sei dem Kaiser bekannt. Aber als Bertreter aller Bifcofe muffe er aussprechen, daß eine größere Milbe bes Raifers gegen fie anch ihre Ergebenheit steigern würde. Ginzelne ihrer Steuern seien wol nicht ungerecht, aber ungebührlich brudend. Daher verlange der Papst die Aufhebung des Spolienrechts. Wenn jedesmal nach dem Tode des Bischofs sein Nachlaß eingezogen würde und die Einkunfte des laufenden Jahres in die königliche Raffe floffen, fo fande fich der neue Bifchof von allen Mitteln ents blößt. Wenn also ber Raiser barin nachgabe, wolle er die Bermittlung zwischen ihm und bem Papfte gern übernehmen. Friedrich antwortete mit aller Entschiedenheit: in seinem Reich werde er nicht bie geringste Aenderung bulben. Früher habe ber König nach bem Tode eines Bifchofs die geiftliche Investitur ohne weiteres erprobten

¹⁾ Gesta Trev. 102.
2) Reuffens Kenntniß von der Lage der Dinge spricht sich 3. B. in der Auficht aus: imp. nesciebat Philippum ipsum esse caput factionis in se exortae. p. 33.

^{*)} III, 18. unmittelbar nach Friedrichs Rücktehr. Bemerkenswerth ift, daß Arnold icon III, 17 vom Erzbijchof hervorhebt: plurimum doluit, quod post mortem eporum omnia mobilia in fiscum redigerentur.

Personen sibertragen. Da dies aber die Kaiser selbst später geändert hätten, solle es dabei bleiben, und die Wahl der Bischses, wie man es nenne, kanonisch vor sich gehen. Das sei freikich gewiß, daß, so lange die Nachfolge durch den Willen des Kaisers entschieden wurde, mehr gerechte Priester zu sinden gewesen seine als jetzt, wosie nicht zu Gottes Wohlgefallen, sondern nach Gunst und Gaben erwählt würden. Nun vollends den letzten schwachen Funken der königlichen Gewalt über die Geistlichen zu erlöschen — darein werde er nimmermehr willigen.

Beide Gegner trennten sich ohne Berftandigung, und Friedrich beschloß, auf einem Reichstage Die Streitfragen den deutschen Bischöfen insgesammt vorzulegen und mit ihnen wo möglich seinen Frieden zu foliegen. Dem Erzbifchof von Roln verbot er, benfelben zu befuchen. Richt lange nach jenem Gespräch versammelte der Kaiser die Reichs= fürsten in Gelnhausen um sich '). Die Erzbischöfe von Mainz, Wagdeburg, Salzburg und Bremen, die Bischöfe von Hildesheim, Wirzburg, Berben folgten feinem Rufe; von weltlichen Fürften erschien sogar der papstlich gesinnte Ludwig von Thuringen. Friedrich trat mit ausführlicher Darlegung bes zwischen ihm und bem Bapft schwebenden Streites vor die Berfammlung 2). Er verficherte, dem Bapft ein durchaus fügfamer und gehorfamer Sohn gewesen zu fein. Benn aber zu seinem Sturz finnlose, wol gar ungerechte Beschuldigungen erhoben würden, bann hoffe er ihnen mit gottlicher Gnade und bem Beiftande ber Fürften unverzagt zu begegnen. Urban habe gegen feinen Sohn, den er jum Schut ber romischen Kirche in Italien gelaffen, auf alle Beife Feindfeligfeit und Krantung erregt, habe bie Cremonenfer, die er als Reichsfeinde hatte meiden muffen, gegen ihn felbst unterstützt und alle Stadte Italiens ermahnt, ihm nicht au Bulfe zu ziehen's), ja ben Bifchofen es bei Strafe bes Bannes verboten. Ebenfo fei es eine Benachtheiligung des Reichs, bag ber Bapft ben Mailander Stuhl nicht aufgebe. Je wichtiger Mailand fet, um fo nöthiger fei bier ein aufmertfamer, bem Reich ergebener Mann. Darauf erörterte ber Kaiser mit besonderem Rachbruck die

¹⁾ Chronologisches s. bei Scheffer Boichorst, Friedrich I, Kap. V.
2) Die Berhandlungen nach Arn. Lub. III, 19, der gut und mit tiesem Berständniß der vorliegenden Fragen schildert, besonders aber nach Wichmanns Brief an Urban. Auffallenderweise übergehen Hauptquellen, wie die Ann. Colon. und Ann. Mardao., diesen Reichstag. — Erwähnt auch bei Ann. Pegav. 266 zu 1186. — Der Bericht, den Ann. Mard. 163 und Ann. Magdedurg. 195 und sast wörtlich danach Chron. montis sereni 48. 49. vom spätern Bormser Reichstag geben, ist vielmehr auf den von Gelnhausen zu beziehen.
3) Die Stelle in Wichmanns Brief: Imp. conquestus est, quod vos

^{*)} Die Stelle in Bichmanns Brief: Imp. conquestus est, quod vos Cremonenses — hostes imperii — familiariter collegeritis, de hort ando universas civitates Ytalie ab afferendo ipsis auxilio et expeditione promovenda, ist offenbar verberbt, da sie eas Gegentheil bessen, was sie sagen soll, ausspricht. Das dehortando zu ändern, wie Batterich, geht nicht, ohne daß die ganze Construction zusammensällt. Es ist einsach ipsi (sc. Imperatori) zu lesen.

Fragen, um die der Kampf entbrannt war, und sagte: daß der Bapft Bolmar zum Erzbischof geweiht habe, sei eine schwere, unleidliche Erniedrigung des Reiches; denn so weit das Gedächtniß reiche, habe nie ein Papst dem deutschen Bischof vor seiner Belehnung durch. das königliche Scepter die Weihe ertheilt. Die Rechte des Reichs seine hier auf das gröbste verletzt, und Pflicht und Würde erheische, in ihrer strengen Behauptung nicht nachzugeden. Der Bapst gehe darauf aus, allen Antheil der Laien am Kirchengut zu tilgen. Deshald fordere er Aushedung des Spolienrechts, deshald erkläre er den Besitz von Zehnten in Laienhand für ungerecht. Empfingen die Laien die Abgabe nicht für den Schutz, den sie als Bögte über Kirchengut und Kirchenleute übten? der Papst dürse nicht in die alte Ordnung des Reichs eingreisen; nicht Urban dürse sich zum Bertreter der bischösslichen Interessen auswersen: er vielsmehr, der Kaiser, wolle ihre Sache schützen und führen. Hervorbeden müsser, wolle ihre Sache schützen, die alle Kirchen seines Reichs für die römische Eurie zu tragen hätten; klagen, wie Kirchen und Klöster, die kaum ihr tägliches Brod besähen, Steuer auf Steuer zahlen müßten, um die Familien römischer Prälaten zu nähren, die Pferde in den Stallungen der Cardinäle zu mästen. Diese Frohndienste gelte es am ehesten abzustellen.

Die Gewalt dieser Rede, so schilbert es ein Zeitgenosse, riß Alle mit sich fort. Wie tief mußten nicht die Worte der Bekummerniß und bes edlen Borns aus bem Munde bes Raifers rühren, gegen den Riemand ohne ein Gefühl perfonlicher Dankbarkeit und Treue war, ber feit Jahren ben Fürften Schutz und Gunft gewährt, und bie Ehre und ben Ruhm bes Reichs nach außen behauptet und erhöht. hatte! Das war eben von entscheidender Wirfung, daß Friedrich bas nationale Gefühl machrief und mit beredten Worten schilderte, wie unwürdig die Knechtschaft fei, in welche ber romische Rlerus beutsche Bifchofe herabzudrücken strebe 2). Der Bapft hatte ben Streit als eine Auflehnung der weltlichen Gewalt gegen die geiftliche, als eine Rrantung ber Kirche geschilbert. Friedrich aber verstand es, ihn als einen Angriff bes Papftes gegen bas beutsche Reich barzustellen. Und fo ftart war in ben Bifchofen bas Gefühl für beutsche Ehre und Hoheit, daß fie auf die Seite ihres Konigs traten. Dazu tam, bağ bie Grundfage bes Raifers von vielen Beiftlichen wirklich getheilt wurden. Der seit langer Zeit erwählte Bischof Dietrich von Läbeck hatte wegen ber Abwesenheit bes Kaifers in Italien seine Belehnung noch immer nicht erhalten konnen. Aber "um nichts unbesonnen zu beginnen", hatte er sich bis zu biesem ersten Reichstag nach Friedrichs Rücklehr gedulbet, und erst, nachdem er hier

¹⁾ Rur bei Arn. Lub. III, 19, nicht in Bichmanns Briefe. Doch bestätigen Urkunden diese Forderung des Papstes, dei Jassé 9459. 9698. 9907.
2) Erzh. Bichmann sagt vom Raiser: osten dit evidenter, quod tales injurias (die Bedrikkung der Kirchen durch die Curie) ad gravamen persone sue et imminutionem honoris imperii nec possit nec dedeat sustinere.

belehnt worden war, ließ er die Weihe an fich vollziehen 1). Immerhin bleibt es aber bewundernswerth, mit welcher Kraft und welcher Klugheit Friedrichs großer Geist die entfremdeten Fürsten sich zu gewinnen wußte. Konrad von Mainz nahm nach jener Rede im Namen aller Bischöfe das Wort und empfahl eine Bermittlung zwischen den Häuptern der Christenheit. Er beantragte ein gemeinfames Schreiben ber beutschen Geiftlichkeit an ben Bapft, in welchem fie ihn um Gehör für die gerechten Forderungen des Reichs erfuchen follten 2). Rach Beistimmung aller anwesenden Bischöfe wurde es verfaßt und von ihnen unterfiegelt. Außerdem berichtete Bichmann von Magdeburg in einem besonderen Briefe über die Berhandlungen von Gelnhausen. Niemand war so fehr, wie er, in seinem milden und folichten Sinn, durch die Gute feines Bergens, die Rube und Erfahrung feines Alters und burch die allgemeine Achtung zum Ant eines Friedensstifters berufen 3), und wie er schon oft Kirche und Reich mit einander verföhnt hatte, so handelte er auch in diesem Awift, in welchem Urban III. selbst ihn zur Ginwirfung aufgefordert hatte. Er schilderte die Stellung ber beutschen Bischöfe und erklarte mit ernften, unverhüllten Worten, daß fie bei aller Ehrfurcht vor dem Bapft als Fürften des Reichs den Kaifer in feinen gerechten Forberungen zu unterftuten gehalten seien und baber ben Bapft ersuchten, die offenbaren Ungerechtigkeiten, die er dem Reiche jugefügt habe, abzustellen 4). - Unter den Gefandten der deutschen Geiftlichkeit, Die biefe Schreiben nach Berona brachten, befand fich auch Magifter Ludolf aus Magdeburg, fpater Bichmanns Nachfolger im Erzftuhl. Bon folder Fürsprache unterftutt, hoffte ber Raifer auf den beften Erfolg auch für die Gefandten, die er felbst an Urban abordnete, um auf die gegen ihn ergangene Borladung wegen Gingriffe ine geiftliche Amt ihn zu verantworten 5).

Mit Staunen hörte Urban von diefer Sinnesanderung der

¹⁾ Arn. Lub. III, 14. Scheffer Boichorft, Friedrich I, S. 117.
2) Arn. Lub. III, 19. Briefe Konrads von Mainz an die deutschen Bischöfe und an die Cardinale, bei Hartzheim, concil. III. 433-35. Watterich II, 673 ff. find Stylubung. S. Scheffer Boichorft Friedrich I., unter ben Beilagen.

³⁾ Die löstliche Charafteristif in der Relatio de pace Veneta, M. G. XIX. 462: vir bonus, mitis et modestus, etate provectior.

⁴⁾ Bei Ludewig, rel. mss. II, 445. Bei Radulph. de Diceto mit der irrigen Ueberschrift: Urbano — Theutonici regni tam aepi quam epi. Batterich II, 675. Mit ber Begrundung diefes besonderen Schreibens von Seiten Bichmanns giebt fich Batterich II, 673 adn. 1 unnüte Mibe: als wenn Bichmann beshalb bas Schreiben habe übernehmen muffen, weil die Erzbifchofe von Maing, Erier und Roln aus angeführten Grunden verhindert waren. Aber 1) war ja Konrad von Mainz in ber That ber Hauptvermittler, und 2) ist nach Fider, Reichssürstenftanb §. 123, die Rangordnung der Erzbischöfe durchaus nicht klar ersichtlich.

Arn. Lub. III. 18: pro usurpatione spiritualium. Ann. Pegav. 265: Imperator canonice citatus, pro compositione legatos destinavit. Echt Rotiz zu 1186.

Bifchofe, deren Sache er zu führen geglaubt hatte, mit Staunen auch den Freimuth, mit welchem fie feine Politit migbilligten 1). Aber er tonnte auf ihre Unterstützung verzichten, ba die Minderheit der geiftlichen Fürften, welche in Gelnhausen nicht erschienen war, um fo fester zu ihm ftand. In benfelben Tagen, ba bie Bifchofe fich bem Raifer anschloffen. batte Bhilipp von Koln die Beiftlichkeit feines Sprengele fo gabireich, wie noch nie, um fich versammelt. In ihrem Kreife verlas er, Anfangs December 1186, die papftliche Bulle, die ihn wegen seiner befannten Treue gegen die romische Kirche jum Legaten ber kölner Kirchenproving erhob2). Diefelbe Auszeichnung verlieh Urban bem Bolmar. auf beffen Bunfch, für die trierer Diocefe. Mochte nun auch ber Kaifer die Alpenpässe verschlossen halten und Niemanden, in welcher Sache es auch fei, jum Bapft gelangen laffen 3); mochte jenfeit ber Alben König Beinrich Berona fo eng umzingeln, daß es nur mit Lebensgefahr erreicht ober verlaffen werben tounte4): ber Bapft hatte burch jene Briefe genugfam die Bertreter feiner Sache bezeichnet, um die fich alle Gläubigen schaaren follten. Weit entfernt also, in Kolge jener Enttäuschung seine Waffen zu senten, rief er vielmehr feine Anhänger zu beharrlichem Kampf auf, indem er jede Berständigung, jeden Frieden mit dem Raifer von fich wies 5).

Das war die Antwort, die Friedrich inmitten einer großen Berfammlung von geiftlichen Fürften zu Regensburg empfing. Sier, mo er von Anfang bee Jahres 1187 bis in die Ofterwoche Dof hielt b),

3) Arn. Lub. III, 18. hierher gehört wol auch bas von ber Vita S. Hildegund. ju 1184 erwähnte Ebict (j. ob. S. 37 adn. b). Einen fingirten Brief, in welchem fich Urban über biefe Gewaltthat befchwert, giebt ber Cod.

Vet.-Cell. No. 43.

Ann. Pegav. 265: Nuncii imperatoris ab aplico sine pace redierunt.

Erfte Rotiz ju 1187.

¹⁾ Arn. Lub. III. 19. 2) Translat. S. Annon., M.G. XIII. p. 517, No. 9. — Die Zeit bieses Hoftage (Anfang December 1186) sichert Scheffer Boichorft, Friedrich I., aus ben Angaben bei Aegib. Müller, Anno der Heilige 174. Rur in Urfunden bes Jahres 1187 nennt fich Philipp aspus et apleas sedis legatus: in der auf der Synode ju Ende 1187 ausgestellten bei Hugo, Annal. praemonstr. IL DXXIII., und Günther, cod. dipl. Rhen.-Mosell. I, 454, und in einer undatirten ibid. I, 354.

¹⁾ Chron. Rob. Altissiod. 252. Gine wunderbare Geschichte von einem jungen Madden, bas, als Mann verfleibet, einen Brief ber tolner Kirche an Urban in ihrem Reifesteden verbirgt und so nach Berona zu gelangen hofft, ergabit Caefarius von Beifterbach dial. mirac. I, 47 ff.

⁹ Ann. Ratisp., M. G. XVII. 589. Ann. Colon. 300. — Böhmer 2697 und Batterich II, 669 adn. 1 und 670 adn. 3, feten also eine Urfunde Friedrichs d. d. Papiae 11. Febr. . . bei Ughelli II, 172 und Dumont C. D. I, 110, irrig jum 11. Febr. 1187; sie gehört offenbar zu 1186. Ueber die betreffenbe Entfernung giebt Caesar. dial. miraculorum I, 50 die nützliche Rotiz: inter Augustam et Veronam septem dietae numerantur. - Die Böhmen empfingen hier ben taiferlichen Schiebsspruch im Streit zwischen Bischof Deinrich von Brag und herzog Friedrich zu Gunften bes Ersteren. Canon. Prag. cont. Cosmae, M.G. XI, 166. Bgl. Palacty, bohm. Gefc. I, 480.

bewiesen ihm die Erzbischöfe von Mainz, Salzburg und Magbeburg und vierzehn Bischöfe, darunter die von Bamberg, Wirzburg, Regensburg, Freising, Bassau, Trient und Prag, durch ihre An-wesenheit ihre Treue. Auch die Herzoge von Schwaben, Bohmen, Defterreich, Baiern und Meran, felbft die Markgrafen von Meißen und der Laufit waren zugegen: ce stellte fich immer mehr heraus, daß die Empörung in der Rheingegend ihren Herd und ihren Mittelpunkt hatte 1). Während der Raifer hier Reichstag bielt, entboten bort die Gegner gleichfalls ihre Getreuen ju fich. Bolmar war burch ben Raifer von feiner Diocefe zwar ausgeschloffen; aber der Erzbischof Wilhelm von Rheims bot ihm seine Burg Mouffon an der Mofel an, und dorthin berief er ein Concil auf ben 15. Februar 1187 2). Der Raifer unterfagte beffen Befuch 3); und in der That hielten sich zwei Suffraganbischöfe davon fern. Beter von Toul ging um jene Zeit an den Sof des Raifers, und Beinrich von Berbun, der seine Burde dem Kaifer verdantte, weigerte fich, ju tommen. Nur der dritte, Bertram von Det, ber noch im vergangenen Berbft bes Raifers Gnabe nachgefucht hatte, zeigte fich wieder als eifrigster Parteiganger der Opposition. Bolmar verbangte, ermuthigt durch die Zusprache einiger französischen Bischöfe und Magister, die ihm durch ihre Gegenwart auf dem Concil ein Reichen ihrer Anerkennung gaben, und fraft seiner Legatur, über alle Biberfpanftigen Rirchenftrafen, über trierer Beiftliche ben Bann und über andere Suspension von Amt und Pfründen; so über den Abt Thomas von St. Bannes zu Verdung). Selbst über den Bischof von Toul sprach er den Bann aus); den von Verdun zwang die papistisch gesinnte Geistlichkeit, seine Würde niederzulegen, und Bolmar bestätigte den Berzicht'). Schon biefe Borgange erregten ben heftigften Born des Raifers, namentlich die Treulofigkeit Bertrams von Met. Werner von Bolanden mußte in das meter Bisthum einrücken, alle Guter bes Bischofs einziehen und die ganze Diöcefe einer Berwaltung durch taiferliche Beamte unterwerfen. Der fluch tige Bifchof fand in Roln bei der Geiftlichkeit und der Burgerschaft Die freundlichste Aufnahme. An der Gereonstirche, deren Canonicus

feine Ercommunication an Urban III.

9 Ann. Colon. 300. Gesta ep. Virdun., M. G. XII, 520. Am 4. Mär. 1188 gengt bei Beinrich Henr. de Castre, quondam Verdunensis epus.

¹⁾ Der Cod. Vet.-Cell., ep. 67 bringt einen Brief Friedriche an die fachfifchen Fürften, in welchem er fie ermahnt, ben Bestechungen Philipps von Röln nicht zu folgen. Das hilbesheimer Kapitel, welches ber Erzbischof um bulfe gebeten hatte (op. 68), entschuldigt sich mit diesem Aufruf, daß es dem Kaifer folgen muffe (op. 69). Bgl. die zweite Beilage Abschn. I.

3 Ann. Mosomag. M. G. III, 162.

⁵⁾ Ann. Colon. 300.
6) Gallia christiana XIII. 575.

⁹⁾ Gesta Trevir. 103. Ann. Colon. 300. Bgl. Scheffer-Boichorft, Friedrich I, Rap. VI. Unrichtig fagen Ann. Colon., daß Urban diese Sentemen beftätigt; benn nach Gesta Trevir. 106 appellirt der Bischof von Toul gegen

er früher gewefen; gab ihm Philipp eine Pfründe 1). Und schon in ben erften Tagen feines Aufenthalts murbe er Beuge einer Berfammlung, durch welche Philipp feine Macht noch glanzender, als turg vorber Bolmar die feinige, gur Schau ftellte. Am Balmfonntag, als die große Oftermesse tausende von Fremden nach Köln zog, hielt der Erzbischof einen Hoftag. Alle Anhänger, der Graf von Flandern und selbst Pfalzgraf Ludwig von Thüringen, waren anwefend; man gahlte 4000 Ebelleute2). Bielleicht wurde fogar bie Soffnung, ben König von England ale Bunbesgenoffen zu gewinnen, bort ausgesprochen. Der Graf von Flandern hatte wenige Bochen zuvor mit König Heinrich II. Unterredung gepflogen, als derselbe zum Kriege gegen Frankreich gelandet war ").

Diese Rühnheit forderte Die Strenge Des Raifers heraus. Friedrich beichloß baber, nochmals eine Gefandtichaft an ben Bapft abzufenden, um jum mindeften beffen feindliche Schritte zu verzögern 4), und zu gleicher Zeit nach dem Westen des Reichs zur Besiegung der Opposition aufzubrechen. Er wählte zu jener Gesandtschaft erprobte Freunde, bie schan in Berona den Berhandlungen mit Lucius III. beigewohnt hatten: seinen früheren Kanzler, Bischof Gottfried von Wirzburg, ben Bischof Otto von Bamberg, einen Bruder des bem staufischen Saufe eng befreundeten Markgrafen von Andeches), und den in Staatsgeschäften erfahrenen Abt Siegfried von Hersfelb). Er selbst verließ Regensburg nach Oftern, nachdem er durch den Bifchof von Mimfter von dem hoftage und dem Gebahren des kölner Erzbischofs Runde erhalten hatte. Die Bischöfe begleiteten ihn eine Strecke Begs. Am 6. April weihte Konrad von Mainz unter Afsistenz berer von Augsburg, Freifing, Münster, Arles und Toul die St. Udalrichs = und Afratirche in Augsburg?). Diefelben Männer begegnen noch zu Donauwörth am 17. April in der Umgebung des Raifers). Zwei Tage später, zu Giengen, verweilen die Erz-bischöfe von Magdeburg und Salzburg, die Bischöfe von Eichstäbt, Brixen, Regensburg und Baffau an feinem Sofe 9). Bu Bfingften

²) Chron. Henr. de Hervord. ed. Potthast 169.

¹⁾ Gesta ep. metens. cont. I, M. G. XII, 546, 547. Ann. Colon. 300. Gesta Trevir. 105. — Arn. Lub. III, 17 nennt bie Aposteinstruge.

^{*)} Benedict. Petroburg. 465.

⁴⁾ Ann. Pegav. 265: Imperator — citatus, pro compositione legatos destinavit.

^{5) 3.} B. eben bamals, 19. April 1187, find Berchtold de Andex Marchio et filius ejus, dux de Merano, bei Hofe, Ersterer auch 1184-1185 beim Raifer in Stalien.

beim Kaiser in Italien.

9 Ju Berona als Zeuge 3. B. ber Urkunde vom 29. September 1184 bei Huillard-Bréholles V, 193, corrumpirt als Sifridus Gesnedensis abbas.

7) Mon. Boic. XXII, 197. Bgl. Braun, Geschichte ber Bischöfe von Angsburg II, 159. Bischof Otto von Freising mar ein Bruber des Bischofs Diepuld von Passau, aus dem grässichen Geschlechte von Berg, welches den Stausern verwandt und nahe befreundet war. Stälin, wirtemb. Gesch. II, 353.

9) Mon. Boic. XXII, 196.

**Tarman Abischichte der Chrosisch Treas I. 2, 113.

⁹ Hormanr, Geschichte ber Graffch. Tyrol I. 2. 113.

traf ber Raifer in Toul ein 1), beffen Bischof noch in biesem Jahre jum Papft nach Berona reifte, um gegen ben von Bolmar über ibn verhängten Bann zu appellirens). Der Bergog Simon von Rothringen und einige Große feines Berzogthums erfchienen fogleich bei Sofe. Noch immer ging Friedrichs Bunfch babin, einen Krieg im Reiche zu vermeiden: er ertlarte wiederholt, bag er den Bifchof zu schonen und burch Milbe zu gewinnen muniches). Bei biefer Befinnung tonnte ihm nichts willtommener fein, als daß der Ronig bon Frankreich ihn um Sulfe und Bundniß gegen England bat, nicht nur, weil der König damit jeden Berdacht, daß er felbst zur Gegenpartei neige, widerlegte, sondern auch, weil diefer Bund den Erzbischof in die größte Bedrängniß brachte4). Er raubte ihm die Aussicht, von England Hulfe zu erhalten, da sich König Heinrich II. jest gegen Frankreich und ben Raifer zugleich zu wehren batte; er trennte ben Grafen von Flandern von ihm, der nun auf feinen eignen Schutz gegen Frankreich bedacht sein mußte, und drobte bem Erzbischof mit einem übermächtigen Angriff zugleich auf die westliche, subliche und östliche Grenze seines Berzogthums. Schon bie Ruftungen bes Raifers genügten, ben englischen König, ber am 22. Juni zu Chateau-Roux dem frangofischen Beere schlagfertig gegenüberftand und bie eindringlichften Mahnungen bes Bapftes, alle Bermittlungen des abgefandten Legaten hartnädig gurudgewiefen hatte. unverzüglich zu einem Waffenstillstand zu bewegens). Aber auch in Röln herrschte Furcht und Entsetzen bei ber Nachricht von biesem Bundnig 6). Niemand glaubte, daß bas taiferliche Beer nach Frantreich ziehen, sondern daß es gegen Köln felbst geruftet werde. Gine heftige Fehde, bie zwischen bem Bischof von Utrecht und bem Grafen Dito von Gelbern ausbrach?), follte vom Raifer angestiftet fein, um ben Schiffen die Fahrt rheinauf nach Röln unmöglich zu machen. Als Friedrich für den Zug nach Frankreich eine breite Brude über bie Mofel Schlagen ließ, zerftorten fie bie Rolner. Sie schonten nicht Gelb noch Mühe; fie befferten die Graben aus und bauten neue Thore. Der Erzbifchof befestigte bie kleinen Stabte burch

¹⁾ Gislebert. 159; also unrichtig Ann. Colon. 300, daß er Pfingsten in Altenburg feiert.

³⁾ Rommt Ende October bort an. Gesta Trevir. 103.

³⁾ Ann. Colon. 301.

⁴⁾ Henr. de Hervord. 169 nach bem Softage Philipps von Röln: Unde indignatus Frid. imp. contra ipsum Philippum epum cum rege Francorum est confoederatus. Gesta Trevir. 104: Phil. cum imperatore per internuncios agebat, ut confoederarentur ad invicem contra inicos suos. Quod imperator benigne acceptans, coepit esse auctor huius |confoederationis, ratus sibi in multis posse favorem regis Francie prodesse.

⁹ S. die zweite Beilage, Abschn. 3, No: 2. Näheres über den Krieg: Rigord. 24. Benedict. Petroburg. 467. Gervas. Dorob. 1491. 1499. Rad. Dicet. 635.

⁹ Ann. Colon. 301.

^{&#}x27;) Ann. Colon. 301. Der Streit betraf bie Lehnspflichtigfeit ber Graf-fchaft Beluwe und wurde erft am 6. Marz 1197 gefchlichtet. S. u.

Mauern und Gräben, legte in alle Burgen Befatung und verfah

fie mit Lebensmitteln 1).

Entruftet über diefen Friedensbruch, berief der Raifer auf ben 15. Angust einen Reichstag nach Worms und lub ben Erzbischof jur Berantwortung vor2). Philipp blieb aus, aber die Menge ber Rurften, die dem taiferlichen Rufe folgten, bewies, wie ifolirt er jetst ftand. Richt nur ber Herzog von Defterreich und bes Raifers Bruder, der Pfalzgraf vom Rhein, und nicht nur der Bischof Rusbolf von Lättich, ein Zäringer, und Konrad von Worms, dessen Treue früher so verdächtig wars), waren auf dem Reichstage zusgegen, sondern auch Philipps Bundesgenosse, der Landgraf von Thuringen, ber, in angftlicher Sorge, bes Raifers Gunft wieber an gewinnen, fogar feine banifche Gemahlin ohne alles Ehrengeleit in ihre Heimat zurudschickte 4); besonders zahlreich eilte der rheinische Abel herbei, die Grafen von Julich, Sahn, Bentheim, Arnsberg und A. 5), von benen manche noch ben Monat zuvor in Roln, an ber Seite bes Erzbischofs geweilt hatten 6). Bor ihnen führte Friedrich laute Rlagen gegen bie Kölner. Sie weigerten ihm, fagte er, ben Durchzug burch ihr Gebiet und verläumdeten ihn aufs ärgfte. Der Rhein wurde ihnen gesperrt, um fie von Getreibe und Wein Der fcnelle Abfall feiner Bundesgenoffen machte abzufchneiden. Philipp von Köln nicht wantend; er war entschloffen, wenn auch allein, bas Aeußerste zu wagen?). Aber biefer Entschluß wurde wider Erwarten plötlich auf die harteste Brobe gestellt: sein mach tiger Gonner, ber Papft, verließ die Sache bes Erzbifchofs und neigte zur Berföhnung mit dem Kaifer. Friedrichs Gefandte hatten erreicht, daß Urban III. die Gewaltthaten Bolmars von Trier mißbilligte und beffen Abfetzung verfprach 8). Wie viel fonft noch ber

Digitized 6 GOOGLE

¹⁾ Ann. Colon. 301. Ann. Pegav. 265. Henr. de Hervord. 169. Otto S. Blas. 31. Caesar. Heist. catal. 278.

²) Gislebert. 168. Ann. Colon. 301 ju 15. Aug. 1187. Ann. Marbac. 163 und Ann. Magdeb. 195, beren Angaben an jener Stelle überhaupt ju 1187 gehören, berichten bas Jahr 1186. 9 S. S. 38. 9 Arn. Lub. III, 21.

⁴⁾ Urfunde vom 21. August. Hugo, Ann. Praemonstr. I, 374. Erhard

rog. Westf. II, 192.

9 Bhilipps Urt. vom 31. Juli, Lacomblet I, 353; jugegen bie Grafen Bilbelm von Julich, Eberhard von Sahn und Arnold und Friedrich von Altena.

⁷⁾ Gesta Trevir. 105. Caesar. Heisterbac. catal. 277.

⁹ Hauptquelle ein Baffus in Clemens' III. Brief an Friedrich I. vom 26. Juni 1187: Volmarum — potestate aepali privamus, statuentes, ut sitis in spiritualibus et temporalibus, quantum ad ius aepale pertinet, perpetue penitus absoluti, sicut, dum Verone essemus, vivente adhuc Urbano predecessore nostro, inter ipsum et imperiales nuntios condictum faerat et statutum. Dazu Ann. Magdeburg. 195. Imp. pro pace formanda inter p. Urbanum et imperium legatos Wirziburgensem epum et Babenbergensem et abbatem Hersveldensem Veronam misit. Qui bene

Bergleich, ben bie Gefandten mit ber Eurie geschloffen hatten, enthielt, und welches die Grunde eines fo überraftenden Wechfels in ber papstlichen Politik waren, bleibt uns völlig bunkel 1). Unter einer solchen Wendung ber Dinge scheint selbst Philipp von Köln fich gebeugt gu haben: eines ber hervorragenoften Mitglieder bes Domtapitels, ein Mann, der den Erzbifchof zu tuhner Entichloffenheit ermuthigt hatte, ber Detan Abolf, später Philipps Rachfolger im erzbifchöflichen Stuhl und in der Anführung der fürftlichen Opposition, ging an ben taiferlichen Sof nach Ueberdingen 2). Fried-rich sandte von ba aus ben Bischof von Bamberg und ben Abt von Hersfelb nochmals nach Berona, um ben Frieden mit dem Papfte genauerer und ficherer festzusetzen "). Aber so plöglich, wie er fich nachgiebig gezeigt hatte, kehrte Urban in seine frühere schroffe Stellung zurud. Welche Einfluffe ihn bazu bewogen haben, ift uns gleichfalls unbetannt; bag aber bie Uebermacht bes Konigs Deinrich in Stallen bagu mitgewirft hatte, barf man ale gewiß annehmen.

In ber Abwefenheit seines Baters hatte ber junge König in Rord = und Mittelitalien völlig felbftanbig geherricht. Der lebhafte Bertehr an feinem Sofe bezeugt am beften, wie allgemein auerkannt die kaiserliche Herrschaft war 4). Als er im Herbst 1186 von Tos-cana aus nochmals durch die Romagna und die Markgrafschaft Ancona nach Spoleto jog, versammelten fich in Ravenna alle bie großen Abelsgeschlechter ber Romagna, die Grafen von Britonoro, Montefeltre, Bagnocavallo, von Cunio, Donigaglia, Castel dell' Arbore, San Caffiano, Traverfaria u. A. um ihn; ber bortige Erzbifchof und die Bischöfe Aliottus von Arezzo, Johann von Bologna, Wilhelm von Afti, Heinrich von Imola, Bertold von Ancona und Rufin von Rimini besuchten seinen Hof. Auch im folgenden Jahre 1187, ale er aus ber Lombardei wieder burch Toscana und Spo-

prosperati, pace in formam acta, legationem imperatori retulerunt in Lutra. Gervas. Dorob. 1507: pax et concordia inter papam et imp. Frethericum formata est. Unde d. papa Veronensibus valedicens — Ferariensem adiit civitatem.

omni Ytalia dimissa — remeavit.

¹⁾ Es läßt fich nach Friedrichs Regesten nicht bestimmen, ob sein Aufent-halt in Lautern, wo ihn seine Gesandten treffen, vor oder nach bem Wormser Reichstag fullt, also bie Erfolge bes Raifers auf biefem Reichstag burch bie Rachricht von der Benbung der papftlichen Politit hervorgerufen wurden oder nicht. - Scheffer-Boichorft bermuthet mit einigem Grund, bag bie bem Raifer gunftige Bartei unter ben Cardinalen (namentlich von bem fpatern Gregor VIII.

ift dies zu vermuthen) auf die Sinnesanderung des Papftes eingewirft habe.

2) Zeuge am 23. Geptember 1187.

3) Ann. Magdeb. 196: Imp. pro pace firmanda nuncios, quos pridem, Urbano pape misit. Der Bifchof von Bamberg ift noch am 28. September Beuge einer taiferlichen Urtunde. Der Bifchof von Birgburg nimmt nicht n bieser zweiten Gesandischaft Theil; er erscheint Ansangs December auf dem Reichstage von Straßdurg, mahrend die Gesandischaft erst später zurücklehrt.

4) Sieard, ehron, ad 1186: Imperator victoriosus Italiam sidi et inter se paccatam reliquit. Ann. Marbac, 163: in eius gratia et pace

leto bis hart an die römische Grenze zog und durch die Romagna nach Rorben zurückehrte, hatten sich namentlich die Bischöse zahlsreich bei ihm eingesunden. Im April, in denselben Tagen, wo sich die deutschen Bischöse um Friedrich I. zu Regensburg verssammelten, wohnten der Erzbischof von Ravenna und die Bischöse von Mantua, Asti, Rovara, Turin, Reggio, Cremona und Bercelsi dem Parlament des Königs in Borgo S. Donnino bei; anch der Erzbischof von Pisa und die Bischöse von Bobbio, Barma, Cefena und Rimini, ferner die mächtigen Markgrafen von Kite, Morvello und Montferrat, die Grafen von Lomello und Andere, und viele vornehme Deutsche machten seinen Hofhalt zu einem glanzenden. Die erfahrenen Kriegsmanner Martward von Anweiler, Marschall Heinrich von Kalben und Konrad, Herzog von Spoleto, der Graf Rupert von Rassau, der burgundische Herzog von Bitich, und von taiferlichen Ministerialen Druffard von Restenberg, Friedrich von Hausen und der junge Philipp von Bolanden, ber hier in Italien starb 1), blieben an seiner Seite; sein junger Bru-der Otto, Pfalzgraf von Burgund, lernte am Hofe seines Bruders Belt und Baffen kennen. Diese großartige Macht, die der junge Ronig an feinem Sofe verfammelte und auf feinen fortwährenben Bugen burch Nords und Mittelitalien bekundete, mußte bem in ber Berbannung weilenden Bapfte ein Gegenftand bes Argwohns und bes Grolls fein, namentlich ba fie ihm ben Berluft ber mathilbischen Lande ftete bor Augen hielt, um die feine Borganger fo beharrlich geftritten hatten. Eben im Jahre 1187 mehrten fich die Beweise von der Sicherheit der taiferlichen Macht und die Berfuche, fie noch weiter auszudehnen. Heinrich von Lautern schaltete als kaiferlicher Legat im Gebiet der Gräfin Mathilbe 2). Im März taufte Konig Beinrich ju Afti bas Sturathal vom Markgrafen von Saluzzo um 1750 Mart Silber und 50 Mart Gold und gewann damit eine vortreffliche Position zur Beherrschung Savonens und ber Provence 3). In bemselben Jahre wurde sein Legat Druffarb in Chieri und Ivrea jum Bodefta eingefest 4). Man möchte ver-

¹⁾ Gislebert. 127. Zufest Zeuge 23. Juni 1187.
2) Ego Rogerius, Iudes de Guastalla ex mandato et precepto D. Henrici de Lutra i. sulae Marescalchi et in podere Comitisse Mathildis Legati, tufundet 1187 ju Carpineto. Muratori ant. Estens. I, 310. — In bemfelben Jahre, 4. Rai, verträgt fich Conradus, dei gratia et dono serenissimi imp. Frederici dur Spoleti et compa Assisi mit has Gantula una niesimi imp. Frederici dux Spoleti et comes Assisi, mit ben Confuln von

Ecrni. Angeloni, Storia di Terni.

2) Cronaca di Saluzzo 880 (Hist. p. m. SS. III) nel 1187 dy marzo.

Also nicht auf dem Rüctweg von Genua 1191 (Nov.), wie Gioffredo, stor.
delle Alpi Marittime (Hist. patr. m. SS. II, 472) glaubt, wol verleitet durch ben irrigen Zusat ber Cronaca: e credo quelo anno morisse el padre

⁽Frederico). Im Jahre 1197 verstigt aber schon Bouisa von Montserrat als Lehusherr über dies Thal. Cronaca 883.

4) Cibrario, storia di Chieri I, 68. Söchst wahrscheinlich Druffard von Kestenberg; s. Beil. VIII, Absch. I. Rach Schiavinas ann. Alexandr. ed. Ponzilionus I, 132 heiratete ber Martgraf Bilhelm von Montferrat bes

muthen, daß die Entsendung des Grafen Berthold von Künsberg nach Deutschland, im Juni 1187 1), im Zusammenhang mit diesem kräftigen Auftreten steht, und derselbe die Billigung und den Rathschlag des Kaisers einholte. In derselben Zeit, da die Gesandten des Kaisers zum Abschluß des Friedens nach Italien ausbrachen, lagen der Papft und König Heinrich schon im Streite. Urban III. hatte durch den Bischof Garsidonius von Mantua einen Streit zwischen Ferrara und der Kirche des heiligen Marinus und Leo zu Pavia dahin entschieden, daß er Ferrara vom Uferzoll am Ticin freisprach: eine Kräntung des Kaissers, zu dessen Regalien die Flußgerechtigkeit gehörte. Dies betwend, cassische Heban nicht zustände, darüber, als über Reichsangelegenheiten, in irgend einer Weise zu versügen²). Diese nächstliegenden Verhältnisse mögen am ehesten die Verseindung des Papstes hervorgerusen haben. Da der Kaiser den wiederholten Vorladungen nicht genügt hatte, beschloß Urban, unverzüglich die Ercommunication über ihn und seinen Sohn auszusprechen 3). Die Veroneser geriethen in Ausseinen

Curat (Frid.), ut uxorem natam eius marchio ducat.

Am ehesten wäre an Bonisa,' ältesten Sohn Wilhelm zu benten, aber bann barf bie Gemahlin nicht Beatrix heißen, ba 1203 Wilh. Montisserrati comes atque domina Agnes urkunden. Moriondi mon. Aqu. II, 530. Ich muß baher die Glaubwürdigteit dieser Rachricht bahingestellt sein lassen.

1) Ift Zeuge ber taiferlichen Urfunde vom 24. Juni 1187 in Hagenau.
2) Heinriche Urf. vom 13. Sept. 1187. Zaccaria anecd. 239: Sententiam, quam Garsidonius quondam Mantuanus epus ex mandato pape Urbani Tercii dedit contra ipsam ecclam, regia auctoritate cassamus, statuentes, ut illa ex sententia nullum eccle faciat preiudicium, praesertim cum pape Urbani non interfuerit, de hiis, utpote de rebus imperii,

aliquo modo disponere.

3) Ann. Marbac. 163: aplicus de excommunicatione imperatoris et regis agebat. Deus autem malignum ipsius consilium dissipavit. Nam mortuus est. Arn. Lub. III, 19: cum in proximo imperatorem excommunicare vellet, morte praeventus sententiam distulit, sicque imperator evasit. Ann. Magdeburg. 195: Imperator pro pace firmanda nuncios, quos pridem, Urbano pape misit. Urb. apud Ferrariam migravit, cui Gregorius substituitur, qui et ipse, legatione imperatoris optime suscepta, pacem accepit et firmavit. Die bei Hartzheim Concil. III, 436 ebirte und noch von Abel, König Philipp 299, dem Papse Urban jugeschriebene Bambulle ist Innocenz III. gegen Friedrich II. zuzuweisen. S. Schesser-Boichorst, Friedrich I.— Die Procedur geschiebt von Seiten des Papses ganz regelrecht. Schon am 24. Febr. 1186 schreibt Urban III. an Bichmann von Magdeburg: commonita frequenter a nobis imperialis culminis altitudine. Dann sagen zu Ende des Indres die Ann. Pegav.: Imperator ab aplico canonice citatus legatos destinavit. Run soll die Ercommunication erfolgen.

Pro usurpatione spiritualium. Arnold. Lubec. III, 1.

Kaisers Tochter Beatrix; was ebenfalls als eine Sicherung ber kaiserlichen Herrschaft zu betrachten sein würde. Aber die Nachricht ist bebenklich: Bonifaz' Bruder, der schon im Juni 1177 sirbt, hatte die Schwester König Baldwins von Jerusalem zur Gattin (Sicard. 611. Guil. Tyr. 1004 u. A.). Dagegen beutet ein Bers des Guil. Astens. (Murat. 88. XIV, 1041), der zwar dem XIV. Jahr-hundert angehört, aber glaubwürdige Nachrichten hat, allerdings auf eine Berbindung dieses Geschlechtes mit der kaiserlichen Familie:

regung, als fie erfuhren, daß in ihrer Stadt der Papft den Alt vollziehen wolle; fie fürchteten den Zorn des Kaisers 1). Heimlich mußte Urban von bort fliehen, um in Ferrara, welches ihm ergeben und im faiferlichen Banne war, ober in Benedia fein Borhaben auszuführen.

Da, in diesem äußersten Augenblick der Entscheidung, führten unerwartete Ereignisse den völligen Umschwung der Lage herbei.

In Ferrara erfrantte Urban, in den ersten Tagen bes October. In der Mitte des Monats tam aus Palaftina die Nachricht von der unglücklichen Schlacht bei Hittin (4. Juli 1187), von Saladins Bordringen gegen Gerusalem an den papstlichen hof 2) und versichlimmerte vielleicht die Krankheit des Papstes. Um 20. October ftarb er zu Ferrara 1).

1) Arn. Lub. III, 19, boch läßt ber papstlich gefinnte Autor die Bürger ben Bapft bitten, fich aus ihrer Stadt ju entfernen. Dagegen die wichtigen Ann. Romani 479: Urb. clam aufugerat ex Veronese civitate.

7 Cont. Aquic. 425. Ann. Guelf. 416. Daß auch Ferrara papftlich ge-finnt war, ift baburch gewiß, baß es bis jum Jahre 1191 in taiferlichem Banne liegt, und lägt fich auch aus ben flebentägigen glanzenben Leichen-

feierlichteiten für Urban III. schließen. Robert. Altiss. 256.

³ Durch Alberic. trium font. mon. (Leibnitz access. II, 748) und durch Gregors Brief an die deutschen Bischöse: sequenti die (nach Urbans Tod) convenimus in unum et propositis negotiis, precipue calamitate orientalis eccle, quae diebus illis audita fuerat, ad electionem pontificis visum est procedendum — steht sest, das Urban III. noch Kenntnis von diesen Boraangen in Balafting erhalten hat und fie Beranlaffung gewesen find, ftatt bes energischen Abts von Clairvaux den friedliebenden und taiserfreundlichen Gregor ju wählen. Aber unter diesen Rachrichten ist namentlich die von der Schlacht bei Sittin (7. Juli 1187) ju verftehen, etwa in den bei Magnus Reichersberg. 507 gegebenen Briefen bes Arnold. Lubec. III, 18, bestätigt burch Wilh. Neubrig. III, 21: verum infra octavas aplorum Petri et Pauli (29. Juni) infeliciter gestorum nuncii circa sestivitatem b. Lucae evangelistae (18. Oct.) ad aplicam sedem venerant. Es ift also eine Bermechselung, wenn viele Quellen meinen, auch die Rachricht von Jerusalems Fall (3. Oct.) sei noch zu Urbans Ohren gekommen. Ungenau ist baher, daß Gervasius Dorob. 1510, 1511 Richard von Poitou auf die erste Nachricht vom Fall Jerusalems das Kreuz nehmen läßt: successit in brevi rumor — de obitu Urb. pape novique pontificis substitutione; vielmehr ift bezeugt, bag diefe Aunde erft am 11. Novbr. an den papftlichen hof gelangt. Regni Hierosol. historia, M. G. XVIII, 54. Diese zweite Trauerkunde wird es also gewesen sein, die nach Chron. Weingart. 64. circa festum b. Clementis (23. Rovbr.) öffentlich vorgelesen wird. Rach allebem find die Rachrichten, daß Urban, ber lange frant war, aus Kummer über Jerusalems Fall gestorben sei (Benedict. Petroburg. 477, Cont. Aquicinct. 425, Robert. Altissiod. chron. 256, Gervas. Dorob. 1510, Vita Urbani III. bei Muratori SS. IV, 477), willfürliche und wolmeinende Combinationen.

belehnt worden war, ließ er die Weihe an sich vollziehen 1). Immerhin bleibt ce aber bewundernewerth, mit welcher Rraft und welcher Rlugheit Friedrichs großer Beift bie entfremdeten Furften fich zu gewinnen wußte. Konrad von Mainz nahm nach jener Rebe Namen aller Bischöfe das Wort und empfahl eine Vermittlung zwischen den Säuptern der Christenheit. Er beantragte ein gemein= fames Schreiben ber beutschen Geiftlichkeit an den Bapft, in welchem fie ihn um Gehör für die gerechten Forderungen des Reichs erfuchen follten 2). Rach Beistimmung aller anwesenden Bischöfe wurde es verfant und von ihnen unterfiegelt. Außerdem berichtete Wichmann von Magdeburg in einem besonderen Briefe über die Berhandlungen von Gelnhausen. Niemand war so fehr, wie er, in seinem milben und folichten Sinn, burch bie Gute feines Bergens, die Rube und Erfahrung feines Alters und burch die allgemeine Achtung zum Ant eines Friedensstiftere berufen 3), und wie er schon oft Rirche und Reich mit einander verföhnt hatte, so handelte er auch in diefem Zwift, in welchem Urban III. selbst ihn zur Ginwirfung aufgefordert hatte. Er schilderte die Stellung ber deutschen Bischöfe und erklärte mit ernften, unverhüllten Worten, daß fie bei aller Ehrfurcht vor bem Bapft als Fürsten des Reichs ben Raiser in seinen gerechten Forberungen zu unterftuten gehalten feien und baher ben Bapft erfuchten, die offenbaren Ungerechtigkeiten, die er dem Reiche jugefügt habe, abzustellen 4). - Unter ben Gefandten ber beutschen Beiftlichkeit, die biefe Schreiben nach Berona brachten, befand fich auch Magifter Ludolf aus Magdeburg, fpater Wichmanns Nachfolger im Erzftuhl. Bon folder Fürsprache unterftütt, hoffte ber Raifer auf ben besten Erfolg auch für die Befandten, die er felbit an Urban abordnete, um auf die gegen ihn ergangene Borladung wegen Eingriffs ins geiftliche Amt ihn zu verantworten 5).

Mit Staunen hörte Urban von diefer Sinnesanderung ber

¹⁾ Arn. Lub. III, 14. Scheffer Boichorft, Friedrich I, S. 117.
2) Arn. Lub. III, 19. Briefe Konrads von Main; an die deutschen Bischöfe und an die Cardinate, bei Hartzheim, concil. III. 433—35. Watterich II, 673 ff. find Styllibung. S. Scheffer Boichorft Friedrich I., unter ben Beilagen.

³⁾ Die töstliche Charafteristif in der Relatio de pace Veneta, M. G. XIX. 462: vir bonus, mitis et modestus, etate provectior.

⁹⁾ Bei Ludewig, rel. mss. II, 445. Bei Radulph. de Diceto mit ber irrigen Ueberschrift: Urbano — Theutonici regni tam aepi quam epi. Batterich II, 675. Mit ber Begrundung diefes besonderen Schreibens von Seiten Bichmanns giebt fich Batterich II, 673 adn. 1 unnüte Mube: als wenn Bichmann beshalb bas Schreiben habe übernehmen muffen, weil bie Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln aus angesührten Gründen verhindert waren. Aber 1) war ja Konrad von Mainz in der That der Hauptvermittler, und 2) ist nach Fider, Reichssürstenstand §. 123, die Rangordnung der Erzbischöfe durchaus nicht kar ersichtlich.

Arn. Lub. III. 18: pro usurpatione spiritualium. Ann. Pegav. 265: Imperator canonice citatus, pro compositione legatos destinavit. Lette Rotiz zu 1186.

Bifchofe, beren Sache er zu führen geglaubt hatte, mit Staunen auch ben Freimuth, mit welchem fie feine Bolitif migbilligten 1). Aber er konnte auf ihre Unterftutung verzichten, ba die Minderheit der geiftlichen fürften, welche in Gelnhaufen nicht erschienen mar, um fo fester zu ihm ftand. In benfelben Tagen, ba bie Bifchofe fich bem Raifer anschloffen, hatte Philipp von Roln die Beiftlichkeit feines Sprengele fo gablreich, wie noch nie, um sich verfammelt. In ihrem Kreife verlas er, Anfangs December 1186, die papstliche Bulle, die ihn wegen seiner befannten Treue gegen die römische Kirche jum Legaten ber kölner Kirchenproving erhob2). Diefelbe Auszeichnung verlieh Urban bem Bolmar. auf beffen Bunfch, für die trierer Diocefe. Mochte nun auch ber Raifer die Alpenpaffe verschloffen halten und Diemanden, in welcher Sache es auch sei, zum Papst gelangen lassen 3); mochte jenseit der Alpen König Heinrich Berona so eng umzingeln, daß es nur mit Lebensgefahr erreicht oder verlaffen werden tounte4): ber Papft hatte burch jene Briefe genugfam bie Bertreter feiner Sache bezeichnet, um die fich alle Gläubigen schaaren follten. Weit entfernt alfo, in Folge jener Enttäuschung seine Baffen zu fenten, rief er vielmehr feine Anhänger zu beharrlichem Kampf auf, indem er jede Berständigung, jeben Frieden mit bem Raifer von sich wies b).

Das war die Antwort, die Friedrich inmitten einer großen Berfammlung von geiftlichen Fürften zu Regensburg empfing. Sier, wo er von Anfang bes Jahres 1187 bis in die Ofterwoche Sof hielt o),

¹⁾ Arn. Lub. III. 19.
2) Translat. S. Annon., M.G. XIII. p. 517, No. 9. — Die Zeit dieses Hoftags (Ansang December 1186) sichert Scheffer-Boichorft, Friedrich I., aus ben Angaben bei Megib. Müller, Anno ber Heilige 174. Rur in Urtunden bes Jahres 1187 nennt sich Philipp aspus et aplcae sedis legatus: in ber anf der Synode zu Ende 1187 ausgestellten bei Hugo, Annal. praemonstr. II. DXXIII., und Gunther, cod. dipl. Rhen.-Mosell. I, 454, und in einer undatirten ibid. I, 354.

³⁾ Arn. Lub. III, 18. hierher gehort wol auch bas von ber Vita 8. Hildegund. ju 1184 erwähnte Ebict (f. ob. S. 37 adn. b). Einen fingirten Brief, in welchem fich Urban über biefe Gewaltthat beschwert, giebt ber Cod. Vet.-Cell. No. 43.

¹⁾ Chron. Rob. Altissiod. 252. Eine wunderbare Geschichte von einem jungen Madchen, bas, ale Dann vertleidet, einen Brief der tolner Rirche an Urban in ihrem Reisesteden verbirgt und so nach Berona zu gelangen hofft, erzählt Caejarius von Seisterbach dial. mirac. I, 47 ff.

b) Ann. Pegav. 265: Nuncii imperatoris ab aplico sine pace redierunt.

Erfte Rotiz zu 1187.

⁹⁾ Ann. Ratisp., M. G. XVII. 589. Ann. Colon. 300. — Böhmer 2697 und Batterich II, 669 adn. 1 und 670 adn. 3, feten also eine Urfunde Friedrichs d. d. Papiae 11. Febr. . . bei Ughelli II, 172 und Dumont C. D. I, 110, irrig jum 11. Febr. 1187; fie gehört offenbar ju 1186. Ueber die betreffende Entfernung giebt Caesar. dial. miraculorum I, 50 die nütliche Notiz: inter Augustam et Veronam septem dietae numerantur. — Die Böhmen empfingen hier ben taiferlichen Schiedsspruch im Streit zwischen Bischof heinrich von Brag und herzog Friedrich zu Gunften bes Ersteren. Canon. Prag. cont. Commae, M. G. XI, 166. Bgl. Balacky, böhm. Gesch. I, 480.

bewiesen ihm die Erzbischöse von Mainz, Salzburg und Magdeburg und vierzehn Bischöfe, darunter die von Bamberg, Wirzburg, Regensburg, Freising, Passau, Trient und Prag, durch ihre Answesenheit ihre Treue. Auch die Herzoge von Schwaben, Böhmen, Defterreich, Baiern und Meran, felbst die Markgrafen von Meißen und der Laufit waren zugegen: es stellte fich immer mehr heraus, daß die Empörung in der Rheingegend ihren Herb und ihren Mittelpunkt hatte 1). Während ber Kaifer hier Reichstag hielt, entboten bort die Gegner gleichfalls ihre Getrenen zu sich. Bolmar war durch ben Kaifer von feiner Diöcefe zwar ausgeschloffen; aber der Erzbischof Wilhelm von Rheime bot ihm feine Burg Mouffon an der Mofel an, und dorthin berief er ein Concil auf ben 15. Februar 1187 2). Der Raifer unterfagte deffen Befuch 3); und in der That hielten sich zwei Suffraganbischöfe bavon fern. Beter von Toul ging um jene Zeit an ben Hof bes Raifers, und Beinrich von Berdun, der seine Burde dem Kaifer verdantte, weigerte fich, zu tommen. Nur der britte, Bertram von Mes, ber noch im vergangenen Berbft bes Raifers Gnabe nachgefucht hatte, zeigte sich wieder als eifrigster Parteigänger ber Opposition. Bolmar ver-hängte, ermuthigt durch die Zusprache einiger französischen Bischöfe und Magister, die ihm durch ihre Gegenwart auf dem Concil ein Reichen ihrer Anerkennung gaben, und fraft seiner Legatur, über alle Widerspänstigen Kirchenstrafen, über trierer Beiftliche ben Bann und über andere Suspension von Amt und Pfründen; so über den Abt Thomas von St. Bannes zu Berdung). Selbst über den Bischof von Toul sprach er den Bann aus "; den von Berdun zwang die papiftifch gefunte Beiftlichkeit, feine Burbe nieberzulegen, und Bolmar bestätigte ben Berzicht'). Schon diese Borgange erregten ben heftigsten Born des Kaisers, namentlich die Treulosigkeit Bertrams von Met. Werner von Bolanden mußte in das meter Bisthum einruden, alle Guter bes Bifchofs einziehen und bie gange Diocefe einer Berwaltung durch taiferliche Beamte unterwerfen. Der fluchtige Bifchof fand in Koln bei ber Geiftlichkeit und ber Burgerichaft bie freundlichste Aufnahme. Un der Gereonsfirche, deren Canonicus

²) Ann. Mosomag. M. G. III, 162.

9 Ann. Colon. 300. Gesta ep. Virdun., M. G. XII, 520. Am 4. Mari 1188 geugt bei Seinrich Henr. de Castre, quondam Verdunensis epus.

¹⁾ Der Cod. Vet .- Cell., ep. 67 bringt einen Brief Friedrichs an die fachfischen Fürsten, in welchem er fie ermahnt, ben Bestechungen Philipps von Roln nicht zu folgen. Das hilbesheimer Kapitel, welches ber Erzbischof um Hilfe gebeten hatte (op. 68), entschuldigt sich mit diesem Aufruf, daß es dem Raifer folgen muffe (op. 69). Bgl. die zweite Beilage Abschn. I.

³) Ann. Colon. 300. 1 Gallia christiana XIII. 575.

⁹⁾ Gesta Trevir. 103. Ann. Colon. 300. Bgl. Scheffer Boichorft, Friedrich I, Rap. VI. Unrichtig fagen Ann. Colon., baf Urban biefe Gentengen beftätigt; benn nach Gesta Trevir. 106 appellirt ber Bifchof von Loul gegen feine Excommunication an Urban III.

er früher gewesen; gab ihm Philipp eine Pfründe 1). Und icon in den erften Tagen feines Aufenthalts murde er Beuge einer Berfammlung, durch welche Philipp seine Macht noch glänzender, als turz vorher Bolmar die seinige, zur Schau stellte. Am Balmsonntag, als die große Oftermesse tausende von Fremden nach Köln zog, hielt der Erzbischof einen Hoftag. Alle Anhänger, der Graf von Flandern und selbst Pfalzgraf Ludwig von Thüringen, waren anwesend; man zählte 4000 Ebelleute 2). Bielleicht wurde sogar bie Hoffnung, ben König von England als Bundesgenossen zu gewinnen, dort ausgesprochen. Der Graf von Flandern hatte wenige Wochen zuvor mit König Heinrich II. Unterredung gepflogen, als derselbe zum Kriege gegen Frankreich gelandet war 3).

Diese Kühnheit forderte die Strenge des Raifers heraus. Friedrich befchloß baber, nochmals eine Gefandtichaft an den Bapft abzufenben, um aum mindeften beffen feindliche Schritte zu verzögern 4), und zu gleicher Zeit nach bem Weften bes Reichs zur Besiegung ber Opposition aufzubrechen. Er mablte zu jener Gefandtichaft erprobte Freunde, bie schon in Berona ben Berhandlungen mit Lucius III. beigewohnt hatten: feinen früheren Rangler, Bifchof Gottfried von Wirzburg, ben Bifchof Otto von Bamberg, einen Bruder bes bem ftaufischen Saufe eng befreundeten Markgrafen von Andeches), und ben in Staatsgeschäften erfahrenen Abt Siegfried von Hersfeld . Er felbft verließ Regensburg nach Oftern, nachbem er durch den Bifchof von Dunfter von dem Softage und bem Gebahren bes tolner Erzbischofs Kunde erhalten hatte. Die Bischöse begleiteten ihn eine Strecke Wegs. Am 6. April weihte Konrad von Mainz unter Assistenz derer von Augsburg, Freising, Münster, Arles und Toul die St. Udalrichs- und Afrakirche in Augsburg?). Dieselben Männer begegnen noch zu Donauwörth am 17. April in der Umgebung des Raifere's). Zwei Tage fpater, zu Giengen, verweilen bie Erz-bischöfe von Magdeburg und Salzburg, die Bischöfe von Gichstäbt, Briren, Regensburg und Baffan an feinem Sofe 9). Bu Bfingften

¹⁾ Gesta ep. metens. cont. I, M. G. XII, 546, 547. Ann. Colon. 300. Gesta Trevir. 105. — Arn. Lub. III, 17 nennt die Aposteinsirche.
2) Chron. Henr. de Hervord. ed. Potthast 169.

^{*)} Benedict. Petroburg. 465.

⁴⁾ Ann. Pegav. 265: Imperator — citatus, pro compositione legatos destinavit.

^{9) 3.} B. eben damale, 19. April 1187, find Berchtold de Andex Marchio et filius ejus, dux de Merano, bei hofe, Ersterer auch 1184-1185 beim Raifer in Italien.

beim Kaijer in Italien.

9 Ju Berona als Zeuge z. B. der Urkunde vom 29. September 1184 bei Huillard-Bréholles V, 193, corrumpirt als Sifridus Gesnedensis abbas.

7 Mon. Boic. XXII, 197. Bgl. Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg II, 159. Bischof Otto von Freising mar ein Bruder des Bischofs Diepuld von Passau, aus dem grässichen Geschlechte von Berg, welches den Stausern verwandt und nache befreundet war. Stälin, wirtemb. Gesch. II, 353.

9 Mon. Boic. XXII, 196.

⁹ Hormanr, Geschichte ber Grafic. Eprol I. 2. 113.

traf ber Raiser in Toul ein1), bessen Bischof noch in diesem Jahre zum Papft nach Berona reifte, um gegen den von Bolmar über ibn verhängten Bann zu appelliren2). Der Herzog Simon von Lothringen und einige Große feines Berzogthums erschienen fogleich bei Hofe. Noch immer ging Friedrichs Bunfch babin, einen Krieg im Reiche zu vermeiben: er erflarte wieberholt, bag er ben Bifchof gu schonen und durch Milbe zu gewinnen wunsche b. Bei diefer Befinnung tonnte ihm nichts willtommener fein, als daß ber Ronig bon Frankreich ihn um Sulfe und Bundniß gegen England bat, nicht nur, weil ber König damit jeden Berdacht, daß er felbft gur Wegenpartei neige, widerlegte, fonbern auch, weil biefer Bund ben Erzbifchof in die größte Bedrangniß brachte4). Er raubte ihm die Aussicht, von England Gulfe zu erhalten, ba fich Ronig Beinrich II. jest gegen Frankreich und den Raiser zugleich zu wehren hatte: er trennte den Grafen von Flandern von ihm, der nun auf seinen eignen Schutz gegen Frankreich bedacht sein mußte, und brobte bem Erzbischof mit einem übermächtigen Angriff zugleich auf die westliche, subliche und öftliche Grenze seines Berzogthums. Schon bie Ruftungen bes Raifers genugten, ben englischen König, ber am 22. Juni zu Chateau-Roux dem frangofischen Seere schlagfertig gegenüberftand und die eindringlichsten Mahnungen bes Bapftes, alle Bermittlungen bes abgefandten Legaten hartnädig zurückgewiesen hatte, unverzüglich zu einem Baffenstillstand zu bewegen b). Aber auch in Röln herrschte Furcht und Entsetzen bei der Nachricht von diesem Bundnig . Niemand glaubte, daß das faiferliche Beer nach Frank reich ziehen, fondern daß es gegen Roln felbst gerüftet werbe. Gine heftige Fehde, die zwischen bem Bifchof von Utrecht und bem Grafen Dito von Gelbern ausbrach?), follte vom Raifer angeftiftet fein, um den Schiffen die Fahrt rheinauf nach Köln unmöglich zu machen. Als Friedrich für den Zug nach Frankreich eine breite Brude über die Mofel schlagen ließ, zerftorten fie die Kolner. Sie schonten nicht Gelb noch Mühe; fie befferten die Graben aus und bauten neue Thore. Der Erzbifchof befestigte bie kleinen Stabte burch

2) Kommt Ende October dort an. Gesta Trevir. 103.

9 S. die zweite Beilage, Abichn. 3, No. 2. Näheres über den Krieg: Rigord. 24. Benedict. Petrodurg. 467. Gervas. Dorob. 1491. 1499. Rad.

Dicet. 635.

¹⁾ Gislebert. 159; also unrichtig Ann. Colon. 300, daß er Pfingsten in Altenburg feiert.

^{*)} Ann. Colon. 301.

⁴⁾ Henr. de Hervord. 169 nach bem Softage Bhilipps von Röln: Unde indignatus Frid. imp. contra ipsum Philippum epum cum rege Francorum est confoederatus. Gesta Trevir. 104: Phil. cum imperatore per internuncios agebat, ut confoederarentur ad invicem contra inimicos suos. Quod imperator benigne acceptans, coepit esse auctor huius [confoederationis, ratus sibi in multis posse favorem regis Francie prodesse.

⁹ Ann. Colon. 301.

⁷⁾ Ann. Colon. 301. Der Streit betraf die Lehnspflichtigkeit ber Graf-

Mauern und Grüben, legte in alle Burgen Befatzung und verfah

fie mit Lebensmitteln 1).

Entruftet über diefen Friedensbruch, berief ber Raifer auf ben 15. August einen Reichstag nach Worms und lud ben Erzbischof zur Berantwortung vor²). Philipp blieb aus, aber die Menge ber Fürften, die dem kaiferlichen Rufe folgten, bewies, wie ifolirt er jest ftand. Richt nur der Herzog von Defterreich und des Raifers Bruber, ber Pfalzgraf vom Rhein, und nicht nur der Bifchof Rubolf von Littich, ein Zäringer, und Konrad von Worms, beffen Trene früher so verdächtig war's), waren auf dem Reichstage gusgegen, sondern auch Philipps Bundesgenosse, der Landgraf von Thuringen, ber, in angftlicher Sorge, bes Raifers Bunft wieber zu gewinnen, fogar feine banifche Gemablin ohne alles Ehrengeleit in ihre Heimat zurudschickte 4); befonders zahlreich eilte der rheinische Abel herbei, die Grafen von Jülich, Sahn, Bentheim, Arnsberg und A. 5), von benen manche noch den Monat zuvor in Köln, an ber Seite bes Erzbischofs geweilt hatten 6). Bor ihnen führte Friedrich laute Rlagen gegen die Kolner. Sie weigerten ihm, fagte er, ben Durchzug burch ihr Gebiet und verläumdeten ihn aufe ärgfte. Der Rhein murbe ihnen gesperrt, um fie von Getreibe und Wein abzufchneiben. Der fchnelle Abfall feiner Bundesgenoffen machte Philipp von Roln nicht wantenb; er war entschloffen, wenn auch allein, das Meußerste zu wagen?). Aber biefer Entschluß murbe wider Erwarten plöglich auf die harteste Probe gestellt: fein machtiger Gönner, der Papft, verließ die Sache des Erzbifchofs und neigte zur Berföhnung mit dem Kaifer. Friedrichs Gefandte hatten erreicht, daß Urban III. die Gewaltthaten Bolmars von Trier mißbilligte und beffen Absetzung versprach 8). Wie viel sonft noch ber

Urfunde vom 21. August. Hugo, Ann. Praemonstr. I, 374. Erhard

Digitized to OOGIC

¹⁾ Ann. Colon. 301. Ann. Pegav. 265. Henr. de Hervord. 169. Otto S. Blas. 31. Caesar. Heist. catal. 278.

⁷⁾ Gislebert. 168. Ann. Colon. 301 ju 15. Aug. 1187. Ann. Marbac. 163 und Ann. Magdeb. 195, beren Angaben an jener Stelle überhaupt ju 1187 gehören, berichten bas Jahr 1186.

⁹ S. S. 38. 9 Arn. Lub. III, 21.

reg. Westf. II, 192.

9 Bhilipps Urf. vom 31. Juli, Lacomblet I, 353; zugegen die Grafen Bilhelm von Julich, Eberhard von Sahn und Arnold und Friedrich von Altena.

⁷⁾ Gesta Trevir. 105. Caesar. Heisterbac. catal. 277.

⁹⁾ Sauptquelle ein Bassus in Clemens' III. Brief an Friedrich I. vom 26. Suni 1187: Volmarum — potestate aepali privamus, statuentes, ut sitis in spiritualibus et temporalibus, quantum ad ius aepale pertinet, perpetue penitus absoluti, sicut, dum Verone essemus, vivente adhuc Urbano predecessore nostro, inter ipsum et imperiales nuntios condictum suera et statutum. Dazu Ann. Magdeburg. 195. Imp. pro pace formanda inter p. Urbanum et imperium legatos Wirziburgensem epum et Babenbergensem et abbatem Hersveldensem Veronam misit. Qui bene

Bergleich, den die Gesandten mit der Eurle geschlossen hatten, enthielt, und welches die Gründe eines so überraschenden Wechsels in der päpstlichen Politik waren, bleibt uns völlig dunkel. Unter einer solchen Wendung der Dinge scheint selbst Philipp von Köln sich gebeugt zu haben: eines der hervorragendsten Mitglieder des Domkapitels, ein Mann, der den Erzbischof zu tühner Entschlossenheit ernnuthigt hatte, der Dekan Abolf, später Philipps Nachsolger im erzbischsschieden Stuhl und in der Anführung der fürstlichen Opposition, ging an den taiserlichen Hof nach Ueberdingen. Friederich son da aus den Bischof von Bamberg und den Abt von Hersfeld nochmals nach Berona, um den Frieden mit dem Papste genauerer und sicherer sestzusehen. Aber so plötzlich, wie er sich nachgiedig gezeigt hatte, kehrte Urdan in seine frühere schrosse etellung zurück. Welche Einsslüsse ihn dazu dewogen haben, ist uns gleichfalls undekannt; daß aber die Uebermacht des Könlys Heinrich in Italien dazu mitgewirkt hatte, darf man als gewiß annehmen.

In der Abwesenheit seines Baters hatte der junge Könlg in Nord- und Mittelitalien völlig selbständig geherrscht. Der lebhafte Berkehr an seinem Hose bezeugt am besten, wie allgemein anerkannt die kaiserliche Herrschaft war 4). Als er im Herbst 1186 von Toscana aus nochmals durch die Romagna und die Markgrasschaft Ancona nach Spoleto zog, versammelten sich in Ravenna alle die großen Abelsgeschlechter der Romagna, die Grafen von Britonoro, Monteseltre, Bagnocavallo, von Cunio, Donigaglia, Castel dell' Arbore, San Cassiano, Traversaria u. A. um ihn; der dortige Erzbisschof und die Bischöfe Aliottus von Arezzo, Ishann von Bologna, Wilhelm von Assi, Heinrich von Imvla, Bertold von Ancona und Rusin von Rimini besuchten seinen Hos. Auch im folgenden Jahre 1187, als er aus der Lombardei wieder durch Toscana und Spo-

prosperati, pace in formam acta, legationem imperatori retulerunt in Lutra. Gervas. Dorob. 1507: pax et concordia inter papam et imp. Frethericum formata est. Unde d. papa Veronensibus valedicens — Ferariensem adiit civitatem.

4) Sicard. chron. ad 1186: Imperator victoriosus Italiam sibi et inter se paccatam reliquit. Ann. Marbac. 163: in eius gratia et pace omni Ytalia dimissa — remeavit.

¹⁾ Es läßt fich nach Friedrichs Regesten nicht bestimmen, ob sein Aufenthalt in Lautern, wo ihn seine Gesandten treffen, vor oder nach dem Wormser Reichstag fällt, also die Erfolge des Ratiers auf diesem Reichstag burch die Rachricht von der Wendung der papstlichen Politik hervorgerusen wurden oder nicht. — Schesser-Boichorst bermuthet mit einigem Grund, daß die dem Raiser günftige Partet unter den Cardinalen (namentlich von dem spätern Gregor VIII. ist dies zu vermuthen) auf die Sinnesanderung des Papstes eingewirkt habe.

⁹⁾ Beuge am 23. September 1187.
9) Ann. Magdeb. 195: Imp. pro pace firmanda nuncios, quos pridem, Urbano pape misit. Der Bifchof von Bamberg ift noch am 28. September Beuge einer kaiferlichen Urtunde. Der Bischof von Birzburg nimmt nicht an dieser zweiten Gesandtschaft Theil; er erscheint Ansangs December auf dem Reichstage von Straßurg, während die Gesandtschaft erst später zurücklichtt.

9) Sicard. ehron. ad 1186: Imperator victoriosus Italiam sidi et

leto bis hart an die römische Grenze zog und durch die Romagna nach Rorden zurücklehrte, hatten fich namentlich bie Bischöfe gablreich bei ihm eingefunden. Im April, in benselben Tagen, wo sich die deutschen Bischöfe um Friedrich I. zu Regensburg verssammelten, wohnten der Erzbischof von Ravenna und die Bischöfe von Mantua, Asti, Rovara, Turin, Reggio, Cremona und Bercelli dem Parlament des Königs in Borgo S. Donnino bei; and der Erzbischof von Bisa und die Bischsse von Bobbio, Barma, Cesena und Rimini, serner die mächtigen Markgrasen von Fite, Morvello und Montserat, die Grasen von Comello und Andere, und viele vornehme Deutsche machten seine Montser seine einem glanzenden. Die erfahrenen Kriegsmanner Martward von Anweiler, Maricall Beinrich von Ralben und Ronrad, Bergog von Spoleto, der Graf Rupert von Rassau, der burgundische Herzog von Bitsch, und von kaiserlichen Ministerialen Druffard von Kestenberg, Friedrich von Saufen und ber junge Philipp von Bolanden, ber hier in Italien ftarb 1), blieben an feiner Seite; sein junger Bruber Otto, Pfalzgraf von Burgund, lernte am Hofe seines Brubers Belt und Baffen tennen. Diefe großartige Macht, bie ber junge Ronig an feinem Sofe versammelte und auf feinen fortwährenben Rugen burch Rord- und Mittelitalien befundete, mußte dem in ber Berbannung weilenben Papfte ein Gegenftand bes Argwohns und des Grolls sein, namentlich da sie ihm den Berluft der mathildischen Lande stets vor Augen hielt, um die feine Vorgänger so beharrlich geftritten hatten. Eben im Jahre 1187 mehrten fich bie Beweise von ber Sicherheit ber taiferlichen Macht und bie Berfuche, fie noch weiter auszubehnen. Beinrich von Lautern schaltete als kaiferlicher Legat im Gebiet ber Gräfin Mathilbe 2). Im März kaufte König Heinrich zu Afti bas Sturathal vom Markgrafen von Saluzzo um 1750 Mark Silber und 50 Mark Gold und gewann damit eine vortreffliche Position zur Beherrschung Savonens und ber Provence 3). In demselben Sahre wurde sein Legat Druffarb in Chieri und Ivrea zum Podefta eingesett 4). Man möchte ver-

¹⁾ Gislebert. 127. Bulett Beuge 23. Juni 1187. 2) Ego Rogerius, Iudex de Guastalla ex mandato et precepto D. Henrici de Lutra i. aulae Marescalchi et in podere Comitisse Mathildis Legati, urfundet 1187 ju Carpineto. Muratori ant. Estens. I, 310. — In bemfelben Jahre, 4. Mai, verträgt sich Conradus, dei gratia et dono serenissimi imp. Frederici dux Spoleti et comes Assisi, mit den Consulu von Zerni. Angeloni, Storia di Terni.

³) Cronaca di Saluzzo 880 (Hist. p. m. SS. III) nel 1187 dy marzo. Also nicht auf dem Rudweg von Genua 1191 (Nov.), wie Gioffredo, stor. delle Alpi Marittime (Hist. patr. m. SS. II, 472) glaubt, wol verleitet burch ben irrigen Zusat ber Cronaca: e credo quelo anno morisse el padre (Frederico). Im Jahre 1197 verfligt aber schon Bouisaz von Montserrat als Lehnsherr über dies Thal. Cronaca 883.

⁹ Cibrario, storia di Chieri I, 68. Söchst mahrscheinlich Druffard von Reftenberg; f. Beil. VIII, Abschn. L. Rach Schiavinae ann. Alexandr. ed. Ponzilionus I, 132 heiratete ber Martgraf Bilbelm von Montferrat bes

muthen, daß die Entsendung des Grafen Berthold von Kinsberg nach Deutschland, im Imi 1187 1), im Jusammenhang mit diesem träftigen Auftreten steht, und derselbe die Billigung und den Rathschlag des Kaisers einholte. In derselben Zeit, da die Gesandten des Kaisers zum Abschluß des Friedens nach Italien ausbrachen, lagen der Papft und König Heinrich schon im Streite. Urban III. hatte durch den Bischof Garsidonius von Mantua einen Streit zwischen Ferrara und der Kirche des heiligen Marinus und Leo zu Pavia dahin entschieden, daß er Ferrara vom Uferzoll am Ticin freisprach: eine Kräntung des Kaisers, zu dessen Regalien die Flußgerechtigkeit gehörte. Dies betwend, cassister Heinrich den Spruch traft königlicher Gewalt, zumal es dem Papste Urban nicht zustände, darüber, als über Reichsangelegenheiten, in irgend einer Weise zu verfügen²). Diese nächstliegenden Berhältnisse mögen am ehesten die Berseindung des Papstes hervorgerusen haben. Da der Kaiser den wiederholten Borladungen nicht genügt hatte, beschloß Urban, unverzüglich die Ercommunication über ihn und seinen Sohn auszusprechen³). Die Beroneser geriethen in Ausseinen Sohn auszusprechen³). Die Beroneser geriethen in Ausseinen

Kaisers Tochter Beatrix; was ebenfalls als eine Sicherung ber kaiserlichen Herrschaft zu betrachten sein würde. Aber die Rachricht ist bedenklich: Bonisa; Bruder, der schon im Juni 1177 stirbt, hatte die Schwester König Baldwins von Jerusalem zur Gattin (Sicard. 611. Guil. Tyr. 1004 u. A.). Dagegen deutetn Bers des Guil. Astens. (Murat. SS. XIV, 1041), der zwar dem XIV. Jahrhundert angehört, ader glaudwürdige Kachrichten hat, allerdings auf eine Berbindung dieses Geschlechtes mit der kaiserlichen Familie:

Curat (Frid.), ut uxorem natam eius marchio ducat.

Am ehesten ware an Bonisa,' ältesten Sohn Wilhelm zu beuten, aber dann barf die Gemahlin nicht Beatrix heißen, da 1203 Wille. Montisserrati comes atque domina Agnes urkunden. Moriondi mon. Aqu. II, 530. Ich muß daher die Glaubwürdigkeit dieser Rachricht bahingestellt sein lassen.

^{1) 3}st Zeuge ber faiserlichen Urfunde vom 24. Juni 1187 in Sagenau.
2) Seinriche Urf. vom 13. Sept. 1187. Zaccaria anecd. 239: Sententiam, quam Garsidonius quondam Mantuanus epus ex mandato pape Urbani Tercii dedit contra ipsam ecclam, regia auctoritate cassamus, statuentes, ut illa ex sententia nullum eccle faciat preiudicium, praesertim cum pape Urbani non interfuerit, de hiis, utpote de rebus imperii, aliquo modo disponere.

^{*)} Ann. Marbac. 163: aplicus de excommunicatione imperatoris et regis agebat. Deus autem malignum ipsius consilium dissipavit. Nam mortuus est. Arn. Lub. III, 19: cum in proximo imperatorem excommunicare vellet, morte praeventus sententiam distulit, sicque imperator evasit. Ann. Magdeburg. 195: Imperator pro pace firmanda nuncios, quos pridem, Urbano pape misit. Urb. apud Ferrariam migravit, cui Gregorius substituitur, qui et ipse, legatione imperatoris optime suscepta, pacem accepit et firmavit. Die bei Hartzheim Concil. III, 436 ebirte unb noch von Abel, König Philipp 299, bem Papfte Urban jugeschriebene Bannbulse ist Innocenz III. gegen Friedrich II. zuzuweisen. S. Schesser Boichorst, Friedrich I.— Die Brocedur geschieht von Seiten des Papstes ganz regelrecht. Schon am 24. Febr. 1186 schreibt Urban III. an Wichmann von Magdeburg: commonita frequenter a nobis imperialis culminis altitudine. Daun sagen zu Ende des Bahres die Ann. Pegav.: Imperator ab splico canonice citatus legatos destinavit. Run soll die Ercommunication ersolgen. Pro usurpatione spiritualium. Arnold. Lubec. III, 1.

regung, als fie erfuhren, daß in ihrer Stadt der Bapft den Alt vollgieben wolle; fie fürchteten den Born bes Raifers 1). Beimlich mußte Urban von dort fliehen, um in Ferrara, welches ihm ergeben und im faiferlichen Banne mar, ober in Benedig fein Borhaben auszufübren.

Da, in diesem außersten Augenblick ber Entscheidung, führten unerwartete Ereigniffe den völligen Umschwung der Lage herbei.

In Ferrara ertrantte Urban, in den ersten Tagen des October. In ber Mitte bes Monats tam aus Balaftina bie Nachricht von ber ungludlichen Schlacht bei hittin (4. Juli 1187), von Saladins Bordringen gegen Gerufalem an den papstlichen Sof 2) und versichlimmerte vielleicht die Krantheit des Papstes. Um 20. October ftarb er zu Kerrara 3).

') Arn. Lab. III, 19, boch laft ber papftlich gefinnte Autor bie Burger ben Bapft bitten, fich aus ihrer Stadt ju entfernen. Dagegen bie wichtigen Ann. Romani 479: Urb. clam aufugerat ex Veronese civitate.

3) Cont. Aquic. 425. Ann. Guelf. 416. Daß auch Ferrara papftlich ge-finnt war, ift baburch gewiß, baß es bis jum Jahre 1191 in taiferlichem Banne liegt, und läßt fich auch aus ben fiebentägigen glanzenben Leichen-

feierlichteiten für Urban III. ichließen. Robert. Altiss. 256.

²⁾ Durch Alberic. trium font. mon. (Leibnitz access. II, 748) und burch Gregors Brief an die beutschen Bischofe: sequenti die (nach Urbans Tob) convenimus in unum et propositis negotiis, precipue calamitate orientalis eccle, quae diebus illis audita fuerat, ad electionem pontificis visum est procedendum - fteht feft, daß Urban III. noch Renntniß von biefen Borgangen in Balaftina erhalten hat und fie Beranlaffung gewesen find, ftatt bes energischen Abts von Clairvaux den friedliebenden und taiserfreundlichen Gregor un wählen. Aber unter diesen Nachrichten ift namentlich die von der Schlacht bei hittin (7. Juli 1187) zu versteben, etwa in den bei Magnus Reichersberg. 507 gegebenen Briefen des Arnold. Ludec. III, 18, bestätigt durch Wilh. Neudrig. III, 21: verum infra octavas aplorum Petri et Pauli (29. Juni) infeliciter gestorum nuncii circa festivitatem b. Lucae evangelistae (18. Oct.) ad aplicam sedem venerant. Es ist also eine Berwechselung, wenn viele Quellen meinen, auch die Nachricht von Jerusalems Fall (3. Oct.) sei noch ju Urbans Ohren gekommen. Ungenau ist daher, daß Gervasius Dorob. 1510, 1511 Richard von Boitou auf die erste Nachricht vom Fall Jerusalems das Rreng nehmen läßt: successit in brevi rumor — de obitu Urb. pape novique pontificis substitutione; vielmehr ift bezeugt, bag biefe Runbe erft am 11. Rovbr. an ben papftlichen hof gelangt. Regni Hierosol. historia, M. G. XVIII, 54. Diese zweite Trauerfunde wird es also gewesen sein, die nach Chron. Weingart. 64. circa festum b. Clementis (23. Robbr.) Stentlich vorgelesen wird. Rach allebem sind die Rachrichten, dass Urban, der lange frant war, aus Kummer über Zerusalems Hall gestorben sei (Bonediet. Petroburg. 477, Cont. Aquicinct. 425, Robert. Altissiod. chron. 256, Gervas. Dorob. 1510, Vita Urbani III. bei Muratori SS. IV, 477), willfürliche und wolmeinende Combinationen.

Sechstes Kapitel.

Borbereitungen zum Arenzzuge.

1187—1189.

Bährend Urbans Krankheit hatten sich die Cardinäle schon über die Wahl des Bischofs Heinrich von Albano, früheren Abtes von Clairvaux, geeinigt 1): aber die Nachrichten aus dem Orient veränderten Alles. Friede mit dem Kaiser, Aufruf zum Kreuzzug ward die allgemeine Losung. Bischof Heinrich erklärte selbst im Conclave, daß er auf seine Wahl verzichte und lieder ausgehen möchte, das Kreuz zu predigen. Der eifrigste Freund Friedrichs I. am römischen Pose, durch den stets die Geheimnisse der Curie dem Kaiser hinterbracht worden waren 2), Albert von Morra, aus Benevent gedürtig, der Kanzler der Eurie und Cardinal von S. Laurentius von Lucina, wurde schon am Tage nach Urbans Tode durch die Stimmen seiner Collegen auf den Stuhl Betri erhoben und am 25. October 1187 als Vregor VIII. geweiht 3).

Gregor VIII. tritt als ein großartiger nub ehrwürdiger Charafter, als eine völlig vereinzelte Erscheinung in jener Zeit geistlicher Schwäche hervor; ein Mann von großer Gelehrsamkeit und beredtem Wesen, der Gott allenthalben nach einsichtiger Forschung mit tieser Frömmigkeit und fleckenlosem Wandel nacheiserte und gegen den gehaltlosen, abergläubischen Brauch, der durch die Beschränktheit und die Unbildung in Menge in die Kirche eingedrungen war und schon die Ueberlieserung der Schriften überwucherte, unablässig ankännyste,

¹⁾ Alb. trium fontium monachus. Leibnit. access. II, 748.

Gervas. Dorob. 1510. Chr. Rob. Altissiod. 256.
 Gergor in seinem Briese an die deutsche Geistlichseit. Chron. de Mailros. Radultus de Dicet. 636. Bergl. Ughelli It. VIII, 132; bergl. über ihn Borgia, mem. di Benevento II, 143—151.

aber auch die harte Bucht, die er gegen den eigenen Leib übte, von Allen forderte, und die Sparsamkeit, deren er sich selbst besteißigte, Aberall ausgeübt sehen wollte: ein Reformator der Kirche aus innerfter lleberzeugung, bem, als einem beiligen Manne, die Reitgenoffen einstimmig das höchste Lob widmen. Die in allen Theilen dem firch-Lichen Leben entfremdete, juchtlofe Beiftlichfeit in diefen neuen Beift Au zwängen, war allerdings eine schwere Aufgabe: und wol mochten Beiftliche, benen ber rauhe, ernste Mann mit seinen strengen, fremdartigen Forberungen gegenübertrat, spotten, er leide aus übergroßer Enthaltsamteit an Geistesverwirrung 1). Mit Diefen Borgugen feines fittlichen Charafters paarten fich die Thatfraft und die Burbe eines Staatsmannes. So wenig fein turges Poutificat ihm auch Belegenheit bot, baffelbe glangend zu entfalten, fo burgt boch fchon feine faft zehnjährige Thatigfeit als Rangler ber Enrie für feine politifche Begabung und Erfahrung, und es verdient doppelte Bewunderung, daß er, ben die inneren Schaben und die außere Bebrungnig ber Kirche zum Frieden mit bem Raifer brungten, bennoch gegen bie weltliche Dacht die Burbe feines Antes mit Festigkeit behauptete.

Die nächste Beit wies bie neue Bahn, in welche ber Gang ber Dinge lenfte. Seithem auf jene Unglucksbotschaften bie Nachricht von der Einnahme Jerusalems durch Saladin (3. October 1187) gefolgt war, herrichte Schreden und Trübfal in der gangen Christenheit, und einigten fich alle Gebauten in bem frommen Berlangen. bie beilige Stadt ben Sänden der Ungläubigen zu entreißen. Die nächsten Tage bewiesen auch, daß jest Freundschaft zwischen Kaifer und Bapft en Stelle ber heftigsten Feindschaft getreten mar.

Sobald Friedrich Gregore Wahl vernahm, befahl er allen taiferlichen Beamten in Italien, demfelben mit größter Ehrfurcht zu begegnen und ihn beim Durchzug durch kaiserliches Gebiet auf Staatstoften zu bewirthen 2). Dem beutschen König, der in Italien verweilte, sandte Gregor sogleich die Nachricht vom Fall der heiligen Stadt und fchrieb babei: er gelobe, alles, mas bem Reiche von Rechts wegen zukomme, ihm einzuräumen. Bapft und Cardinale burften nicht Waffen ergreifen, Ariege fuhren, soubern in ber Lieche follten fie Tag nub Racht bem Erlöfer Lobfingen. Diefe Worte beuteten einen Bergicht auf die mathilbischen Guter an. - Beinrich bagegen gab dem Bapfte die Berficherungen feines Gehorfoms und ordnete den Confut der Römer, Leo de Monumento, und einen beutschen Grafen Anselm ab, ihm und ber Curie überall sicheres

⁹) Ausführliche und ichöne Schilberungen feines Charatters in: Gesta Trevir. 193; ngl. 109. Ann. Magdeburg. 195. Guil. Neuhrig. III, 21. Ann. Romani 479. Ann. Marbac. 163. Chron. anon. Laudun. canon., Bouq. XVIII, 706. Rob. Altissiod. chronol. 256. Schiavinae ann. Alexandrini. ad. Ponsilonus I, 139. Diesen Mann characteristet Gregorovius, Rom IV, 573 mit: "bieser traurige Greis."

n Roberti Altiss. chron. 256.

Geleit zu leisten.1). Auch andere Borgange aus biefen Tagen bewiesen den Umschwung ber papstlichen Politik. Der Bischof von Toul, der um Aufhebung des von Bolmar über ihn verhängten Bannes nach Italien gegangen mar, traf unmittelbar nach Urbans Tode in Berona ein. Sobald Gregor seine Antunft erfahren, lub er ihn zu sich nach Ferrara und ließ ihn trot des Widerspruchs einiger Cardinäle, die hervorhoben, daß der Bischof noch im Bann fei und Urban denfelben beftätigt habe, seiner Weihe beiwohnen 2). Zwei Tage später, am 27. October, gingen zwei Geistliche mit einem papstlichen Schreiben nach Deutschland, in welchem Gregor in milbefter und verföhnlichfter Sprache ben Bifchofen bas bemuthige Beständniß seiner eigenen Schwäche ablegte und fie ermahnte, mit aller Rraft ausschließlich für einen Kreuzzug zu wirten und ben Raiser und die Fürften bazu anzuhalten. Dann schrieb er von Barma aus, wo ber Bijchof Bernhard einer ber ftrengsten Anhänger bes Raifers war, (29. Nobbr. 1187) zugleich an Kaifer Friedrich und an König Beinrich. Dem Erfteren melbete er, bag er die urfprünglich an Urban abgeordneten Befandten empfangen habe, und versicherte, er wünsche, wie es auch das Wohl der Chriftenheit heische, nichts mehr als ben Frieden. Zwar scheine ihm mit ber papstlichen Würde nicht verträglich, daß er über einen Vergleich mit Friedrich ver= handle, bevor der Kaifer der ergangenen Vorforderung nicht Folge geleistet habe; doch erfannte er jugleich an, daß er ohne die Bulfe ber Großen ohnmächtig fei, bem Unglud ber Chriftenheit zu fteuern. Friedrich moge baber bie Friedensversicherungen, die seine Gefandten ausgesprochen hätten, durch die That beweisen 3). Roch friedlicher, ein fast auffallendes Zeichen seiner Versöhnlichkeit, war das gleichszeitige Schreiben an den König. In der Anrede nannte er ihn bebeutsamer Weise: erlauchter König, erwählter römischer Kaiser. Nach bem Streit, der über die Raiferfronung Beinrichs VI. in den letten Jahren geführt worden war, und bei den friedlichen Absichten des Bapftes können diese Worte keine gehaltlose Schmeichelei sein: es lag barin eine Anerkennung der Buniche Friedrichs und die Bufage, fie zu erfüllen. Er betrachtete Beinrich als romifchen Raifer, burch den Willen feines Baters und ber Fürsten, dem nur noch die Beihe zur Bestätigung fehle. Er stellte ihn in gleiche Linie mit allen Raifern vor ber Krönung au Rom4). — Er bantte in diesem Briefe für seine Gluctwunsche: er habe ihn baburch erfreut und getroftet, und er felbit hoffe bes Erfolge feiner Plane ficher zu fein, wenn ihm babei die Gunft bes

3) Ludewig, reliq. manuscr. II, 425. Watterich, vitae pontif. II, 688. 89(1. Jaffé regesta 10007.

4) Bgl. die erfte Beilage, Abschnitt III.

¹⁾ Ann. Roman. 479. Anselmus ift vielleicht ber Anselmus prosos Tuscie, ber fich mit seinem Bruber Burthard ber töniglichen Urtunde vom 19. August 1187 unterzeichnet.

⁹ Gesta Trevir. 106. Gregor entgegnete ben Carbinalen: ba ber Bifchof appellirt habe, sei ber Bann ingwischen ungültig. Eine ähnliche Sentenz gibt Ebleftin III. am 15. Marz 1193. Jaffé 10446.

Rönigs zu Theil werde 1). Am folgenden Tage (30. November) nahm Beter von Toul ein papstliches Schreiben an Volmar von Erier mit: bas Unglud ber morgenlandischen Rirche, bie Rothmenbigteit, mit dem Raifer und beffen Sohne in Gintracht zu fein, arvinge ihn zur Nachgiebigkeit gegen fie. Bolmar fei zu eigenmäch= tia in Trier aufgetreten und habe Aergerniß geftiftet. Er verbot ihm daher jede fernere Ercommunication oder Absetzung im Trierer Sprengel ohne papstliche Benehmigung und ermahnte ihn burchweg aur Mäßigung 2). In diefer Sandlungeweise offenbarte fich bie Friebensliebe und zugleich die Standhaftigkeit Gregors VIII. Den Uebelthaten eines Erzbischofs trat er sofort entgegen; mas aber sein eig= ner Borganger, ein Bapft, befchloffen hatte, bas fuchte er zwar in ienem Briefe an ben Raifer zu milbern, scheute aber, es ohne weiteres zu wiberrufen.

Reben diefen Bemühungen um bie Schlichtung bes Streits widmete er seine eifrigfte Sorge bem Rreuzzuge; so unermublich, bag, wie er felbst gesteht, sein schwacher Körper bie Last taum ertrug und er die Entscheidung geringerer Angelegenheiten ben Bischöfen anheimgab 3). — An die ganze Christenheit erließ er ein Schreiben, bas zum heiligen Kriege ermahnte, Fasten und öffentliche Gebete anordnete und jedem Kreuzsahrer vollen Ablaß gewährte 4). Bei allen Bläubigen versprach er bahin zu wirfen, bag ben Schuldnern bie Zahlung ber Zinsen erlaffen werbe b). Insbesondere mandte er fich an die Beiftlichen, tabelte ihre Rleiderpracht und ben weltlichen But und gebot ihnen, auf ftrenge Bucht zu achten . Die Carbinale, gegen beren Sittenlofigfeit bie meiften Rlagen geführt murben, gingen Allen mit gutem Beispiel voran. Mit Gregors Bewilligung befchloffen fie einen fiebenjährigen Waffenstillstand aller Fehden, unter Anbrohung bes großen Rirchenbannes gegen alle zuwider Sandelnden, verzichteten auf alle Geschenke von benen, beren Anliegen fie bei ber Curie führten, gelobten, sich zuerst das Kreuz anzuheften, durch 211mofen ihren Unterhalt zu erwerben und bis zur Einnahme von Berufalem nie ein Bferd ju befteigen, fondern predigend die Lander zu burchwandern?).

7) Brief bes Beter von Blois an heinrich II. von England. Benedict.

Petroburg. 477.

¹⁾ Ludewig II, 724. Watterich II, 689. Egl. Jaffé 10008.

⁵⁾ Gesta Trevir. 107. 108. Ludewig II, 428. Watterich II, 690. Jaffé 10002.

⁴⁾ Ansbert. 8. Guilelm. Neubrig. III, 21. Benedict. Petroburg. 478. Arnold. Lubec. III, 28. Bgl. Histor. pontificum Roman. bei Pez, thesaur. anecd. med. aevi I, 3. 392. Jaffé reg. 9984. 85. Die Litanei, welche jur Befreiung Jerusalems in ber Londoner Peterstirche angestimmt wurde, gibt Benedict. Petroburg. 524.

⁶) Jaffé 10011.) Ibid. 10012. 13. — Robert. Altiss. 257. Hist. pontif. roman. (Pez, thesaur. anecd. I, 3. 393 in extenso). Am 29. November erließ er auch an ben lombarbifchen Rierus eine Bulle gur Regelung ber firchlichen Bucht in ber Geiftlichkeit. Ann. Mediol. 386.

Birklich schien ein neuer Geist den Klerus zu burchdringen: der Berluft Jerufalems wurde als Schuld der Sünde betrachtet; durch Zucht und Buße strebte man sich zu reinigen. So trugen Gregors Bemühungen eben die erften Fruchte, als er felbft den übernommenen Anstrengungen erlag. Seine letten Bemubungen batten bem Friedensschluß zwischen ben alten Feindinnen Genna und Bisa gegolten. Die Herrichaft über Sardinien war die Urfache unabläffigen Streits zwischen ihnen. Wer die Stammestonige der Infel unter seine Botmäßigkeit brachte, beherrschte das Meer und hatte Macht, ben Handel bes Gegners zu lähmen 1). Auch in biefem Jahre hatte ein Ginfall ber Bifaner auf Sardinien und die Bertreibung ber genuefischen Laufleute aus Cagliari ben Rampf neu entflammt. Bergeblich hatte fich Konig Beinrich ber ben Staufern befreundeten Bifaner angenommen und Die Benuefen gebeten, ben schon gerüfteten Zug gegen dieselben aufzugeben 2). Während Gregor in Pifa mit genuefifchen Gefandten um ben Frieden verhandelte 3), ftarb er nach turger Krantheit am 17. December 4). Dem Kreugzuge hat zwar auch sein Nachfolger, Paul Scolari, Cardinalbischof von Palestrina, der am 19. den apostolischen Stuhl beftieg, allen Elfer gewidmet: aber bie ftrengen Gelübbe, welche bie Beiftlichen für bie Reform ber Kirche sich auferlegt hatten, sind bald vergeffen worden, als Gregors Borbild und Gifer sie nicht mehr wach erhielt.

Mitten in die Wirren, die in England, Frankreich und Deutschland berrichten, war die Nachricht vom Berluft des heiligen Landes, ber Errungenschaft fo vieler mubfeliger Rriege, und die Aufforderung zu einem neuen Buge gebommen. Gregors Stimme hatte geringes Gehör gefunden. Allenthalben hielt heimischer Zwist und die Sorge um den eigenen Besitz die Gemüther so befangen, daß sie einer Theilnahme für ben beiligen Krieg wenig Raum ließen. Es hatte ja feit Jahren nicht au Sülferufen aus Palaftina ober an Mahnungen bes Bapftes an die Fürften gefehlt. Alexander III. hatte bie Chriftenheit schon am 16. Januar 1181 jum Rreuzzuge aufgefordert b). Unmittelbar nachbem ber Patriarch von Jerusalem mit den beiden Orbensmeistern in Berona vor Papst und Kaiser die Noth des Rönigreiche geschildert hatte, maren der Batriarch und ber Spitalmeister — ber Templermeister ftarb in Berona — ju Philipp Augustus und Heinrich II. anfgebrochen (December 1184)6). Man hatte fie

¹⁾ S. die Abhandlung von Pasqu. Tola, (mon. hist. patriae VI, 169 ff.) 7) Otobonus 102. Alfr. Dove, de Sardinia 1866, p. 113.

⁹ Guill. Neubrig. III., 22 n. A.

1) Nicol. Ambian. auctuar. Sigeb., MG. VI, 474. Ann. Romani 479.

2) Saffé 9338. Räheres Renter, Alexander III. III, 591.

3) Benedict. Petroburg. 429 ff. Radulfus de Dicet. 624. 25. Guilelm. Neubrig. III, 12. Jaffé 9653.

war in Paris (16. Januar 1185) und in Canterburh (29. Januar 1185) feierlich empfangen 1). Der französische König hatte ein Concil berufen; der englische hatte die mitgebrachten Reliquien mit großer Ehrsucht betrachtet, aber in der Fürstenversammlung zu Loudon, unter Zustimmung der Barone, den Gesandten gesagt: er sei daheim zu sehr beschäftigt, als daß er sich in so entlegene und unbekannte Angelegenheiten mischen könne: Geld wolle er versprechen, mehr könne er nicht thun?). Richt besseren Bescheid erhielten sie bald nach Ostern auf einer Bersammlung der französischen Barone zu Baudrenil an der Eure. Man begnügte sich mit dem Bersprechen, Geld und Leute zu senden, leistete aber für jetzt der drügenden Noth keine Abhülse?). Entrüstet über die allgemeine Gleichgültigkeit und die Leeren Bersprechungen, die ihm der Papst, der Kaiser und die Könige gemacht, hatte der Patriarch den Heinweg angetreten 4). So war der Untergang des Königreichs Serusalem unverweidlich geworben.

Richt anders stand es jetzt, als die ersten Abgesandten Gregors im Ansang December 1187 in Straßdurg erschienen, wohin Friedrich den Erzbischof von Köln zum zweiten Mal vorgeladen hatte de in Gregoren vom papstlichen Legaten, dem Bischof von Albano, vorausgeschickt und riesen in voller Reichsversammlung zum heiligen Kriege auf — ohne jeden Ersolg. Unter Tausenden war ein Einziger, ein Ritter des Grasen von Dagsdurg, der vortrat und sich das Kreuz anhesten ließ. Erst als der Straßdurger Bischof sich erhob und sich mit begeisterter Rede an die Hürsten und Ritter wandte, zeigte sich mehr Theilnahme. Biele nahmen das heilige Zeichen. Aber der Kaiser lehnte es ab, durch eigenes Beispiel alle Andern nach sich zu ziehen. Erst müsse sich eine größere Menge ohne Zögern bereit erklären, damit er durch ihre Unterstützung den Kreuzzug überhaupt fördern könne. Er machte tein Hehl, daß er vor der Unterwerfung Philipps von Köln nicht an einen Kreuzzug denken könne.

Dazu aber war, trot aller für ben Kaiser günstigen Beränderungen, so wenig Aussicht wie zuvor. Zwar unterwarf sich in bieser Zeit auch der zelotische Bertram von Met und gewann es über sich, neben seinem Bedränger Werner von Bolanden im Ge-

¹⁾ Rigordus 14. Gervas. Dorob. 1474. Der Erzbischof fcreibt allen Suffraganen, fie möchten Jerusalem ju hülfe eilen. Petri Blosens. op. od. Giles XCVIII.

³⁾ Gervas. Dorob. 1474 ff. Nach Benedict. Petroburg. 435 nehmen jedoch viele Barone und Ritter vom Patriarchen das Kreuz.

Radulfus de Dicet. 626. "Vallis Ruil."
 Benedict. Petroburg. 437. Guilelm. Neubrig. III, 13. Radulfus de Dicet. 625.

^{*)} Ansbert. 16 und Ann. Magdeburg. 195. Batum in ben Ann. Marbac. 163.

⁹ Anon. exped. Frid. 502. Ann. Marbac. 163. Die Stimmung biefer Tage bezeichnet ber 79. Brief bes Codex Vet.-Ooll.

folge bes Kaisers zu verweilen 1). Zwar schloß Friedrich, nachbem mehrsach Gesanbschaften an den König von Frankreich gegangen waren, im December, in persönlicher Zusammenkunft auf der Grenze von Lothringen und der Champagne, zwischen Ivon und Mousson, mit ihm ein Bündniß, in Folge dessen König Philipp dem Kaiser seine Unterstützung versprechen, und Volmar, dessen Verbannung aus dem sichern Ahl in Rheims der Kaiser gleich in den ersten Verhandslungen gesordert hatte, aus Frankreich flüchten mußte. König Heinrich von England dot ihm im S. Cosmaskloster dei Tours eine Zuslucht 2). Philipp von Köln blied dennoch undeugsam, und der Kampf schien unvermeiblich 3). — Wol mochte den Kaiser diese unversöhnliche Feindschaft des einst so treuen Gesährten ties schnerzen; er klagte am heiligen Weihnachtsseste in Trier den versammelten Fürsten: in seinen alten Tagen sei er noch gezwungen, ein Heer zu sammeln, um das eigene Reich zu verwüsten 4).

In dieser Zeit kam Bischof Heinrich von Albano, der seinem Bunsche gemäß von Gregor zum Legaten aller Länder jenseit der Alpen bernannt war, nach Deutschland, und seiner Einwirkung geslang es, den unheilvollen Zwist im Reich zu enden und die allgemeine Theilnahme für den Kreuzzug wachzurusen. In einem verstraulichen Schreiben hatte er sich zuvor an die deutsche Geistlichskeit gewandt, mit Offenheit und Strenge ihr weltliches und zuchtloses Wesen getadelt und gebeten, die päpstlichen Anordnungen über Fasten und Gebete gewissenhaft zu befolgen und an Opferfreudigkeit nicht gegen die Laien zurüczustehen b. Bor Allem kam es darauf an, die Stimmung des Kaisers über den Kreuzzug zu erforschen. Nachdem er in einer privaten Unterredung — sicherlich durch Versprechungen von Seiten der Eurie — denselben dazu geneigt gefunden hatte ²),

monstr. II, DXXIII. Günther, Codex Rheno-Mosell. I, 454.

⁵) Gislebertus 167. Ann. Colon. 302.

¹⁾ Beibe zu Mouffon im Gefolge des Kaifers, Gislebert 165, Bertram also in jener Zeit auch begnabigt. Gesta Mettens. 547 (Bq. 677) berichten die Begnadigung ohne nähere Zeitangabe; Ann. Colon. 303 schalten fie turz vor Friedrichs Ausbruch nach Palästina ein.

³⁾ Ann. Mosomag., M. G. III, 163. Gislebert. 164. Gesta Trevir. 104. Bergl. Scheffer-Boichorft, Friedrich I. Kap. VIII. Bisher find, noch von Batterich II, 698 adn. 1, diese Zusammenkunft und eine andere zu Ivon (Alberic. 749) zusammengeworfen worden. Doch ergibt; sich aus Ann. Marbac. 164 beutlich, daß dies eine spätere war, s. u. Das burch Peter von Coul überbrachte päpstliche Schreiben muß Bolmar in derselben Zeit (Dechr. 1187) erhalten haben.

³⁾ Zu Ende 1187 halt Philipp von Köln eine Synobe, auf welcher Herzog Seinrich von Brabant und die Grafen Bilhelm von Jülich, Engelbert von Berg und Dietrich von Ahr zugegen find. Urfunde bei Hugo, Ann. Prae-

⁴⁾ Annal. Colon. 303.

⁶⁾ Ludewig, reliq. mscr. II, 437 ff. Schluß: ceterum rogo, ut hoc scriptum its apud vos latest, ne supervacue in plurium noticiam deveniat.

⁷⁾ Anon. exped. Frid. 503. Genauere Zeitbestimmung biefer Zusammentunft ift nicht möglich. Am 24. Februar 1188 find bei hofe bie Erzbischofe

war er nach Frankreich geeilt, ben Krieg zwischen ben beiben Königen beizulegen 1). Schon auf bem Wege bahin ermunterte er überall und mit Erfolg zum heiligen Kampfe, obwol er, ber beutschen Sprache nicht tundig, durch seine natürliche Beredsamkeit wenig wirken und fich nur burch einen Dolmetscher verständlich machen tonnte. Aber ichon ber Ruf feiner Sittenreinheit und feiner hoben

Bildung verschaffte ihm überall Achtung und Wirkung 2). In Frankreich waren, wie früher, die weltlichen Händel in so fturmischer Flut, daß sich taum eine Aussicht für den heiligen Krieg eröffnete. Als Richard von Poitou noch im Jahre 1187, der erste von allen wälschen Fürsten, bas Kreuz vom Bischof Bartholomaus von Tours genommen hatte, wurde biefer Schritt von seinem Bater heftig gemigbilligt 3). Bergebens waren baher bie Bemühungen bes Erzbifchofe von Thrue, bes berühmten Geschichtschreibere ber Rreugzüge, gewesen, der felbst nach Europa gekommen war, eindringlich um Hulfe zu bitten). Jest versuchte der Bischof von Albano in einer Zusammentunft mit beiben Königen auf ber Grenze ber Rormandie, zwischen Trie und Gisors, den Frieden zu vermitteln. Die Aussichten maren überaus gering; ber leibenschaftliche Sag, ben fo viele Kriege genährt und gesteigert hatten, und das gegenseitige Wistrauen, daß, wenn Giner von ihnen etwa daheim bleibe, er die Lanber bes Anbern ichonungelos verwüften murbe, festen allen Bemühungen bes Legaten bie größte Schwierigfeit entgegen. Seit bem 13. Januar 1188 wurde verhandelt b), und erst am 21. sam es zum Frieden b) und selbst da wider die allgemeine Erwartung. An Diefem Tage empfingen beibe Konige, mit ihnen Graf Philipp von Flandern, der Bergog von Burgund, die Grafen von Blois und

*) Radulfus de Dicet. 636. Gervas, Dorobern. 1511. Benedictus Petroburg. 494. Cont. Aquicinctina 425.

von Salzburg und Mainz, die Bischöfe von Bamberg, Baffau und Freifing, bie Bergoge von Schwaben, Bohmen, Defterreich und Meran. Urt. Leopolds von Defterreich, Urfundenbuch bes Landes ob der Ens II, 409. — Des Carbinals Anwesenheit in Köln ift durch Caesar. Dialog. mirac. I, 247 bezeugt. Obwol Otto S. Blas. 31 berichtet, daß ,hie Carbindle" nach dem Mainger Reichstag Deutschland durchzogen, so ift das nach Anon. auch exped. Frid. von Deinrich von Albano anch ichon vorher gewiß, und baber eine Berhandlung bes Legaten mit dem Erzbischof, nachdem er zwor beim Kaifer gewesen, ziemlich mahricheinlich. - Beinrich von Albano firbt icon am 1. Januar 1190 in Arras. Alb. trium font. 750.

¹⁾ Benedictus Petroburg. 521. Anon. exped. 503.
2) Charafteriftifen liefern Ann. Marbac. 163. Rob. Altissiod. 249. Gislebertus 163. Caesar. Dialog. Miraculor. I, 247. Ansbert. 13. Cont. Zwetl. altera 542. Anon. exped. Frid. 503.

⁴⁾ Radulfus de Diceto. Benedictus Petroburg. 495. 531. Hieros. II, c. 3; nach biefer Quelle bringt ber Erzbischof die Zusammenkunft an Stanbe.

Rigordus 25.
 Post longos tractatus. Radulfus de Dicet. 636. — Praeter omnium hominum opinionem. Rigordus 25. — Longos traxere sermones. Gervas. Dorobern. 1520. Iter Hieros. II, 3.

Champagne, die Erzbischöfe Walther von Rouen und Balbuin von Canterbury und eine große Menge von Rittern aus der Hand Wilhelms von Thrus das heilige Kreuz, und gelobten, fortan Frieden und Einigkeit in allen weltlichen Dingen zu halten. Keiner von beiden Königen solle ohne den andern den Kreuzzug antreten.

Jest endlich, da Philipp von Köln sich völlig vereinzelt sah und bei längerem Widerstande nicht nur keine Unterstützung, sondern die Strase der Kirche erwarten mußte, neigte er zum Frieden 1). Schon waren im Januar 1188 die ersten Berhandlungen mit dem Kaiser angeknüpft, als der junge König Heinrich, aus Italien zustückerusen, auf eine Weise in diese Angelegenheit eingriff, die den Absichten des Kaisers zu widerstreiten und den Abschluß des Friedens zu gefährden schien.

Seit Gregors Pontificat war die Anwesenheit des Königs in Italien nicht mehr von Nöthen, um fo nüglicher aber, daß er in Deutschland feinem Bater in ber Ordnung bes Reichs jur Seite ftand. Seine lette Waffenthat in Italien war ein gludlicher Krieg gegen ben rebellischen Grafen von Savopen gewesen, gegen ben er im October 1187 unter Zuzug der Lombarden aufbrach. Nach vierzehntägiger Belagerung wurde die Burg Bellianum (Avelliano, weftlich von Turin?) gefturmt, Graf Humbert geachtet und aller Leben und Allode verluftig erklärt 2). Raum war aber Heinrich in Deutschland angelangt, als er zu berfelben Zeit, ba fein Bater ben Erzbischof in Nürnberg empfing und über ben Frieden verhandelte, Die rheinischen Fürsten, die Anhänger und Basallen besselben nach Roblenz entbot und sie zu einem Kriegszug gegen ben Erzbischof aufrief. Aber nicht Einer leistete ihm Folge 3). Den scharfen Widerspruch zu beseitigen, in welchem dieses Austreten des Königs zu der fortwährend auf Frieden bedachten Politit feines Baters fteht, burfte schwer gelingen. Am nächften liegt vielmehr die Annahme, bag Heinrich, ohne Billigung feines Baters, in jugendlichem Ungeftum gehandelt hat. Doch verbient bie zwar fühne aber scharffinnige Bermuthung Beachtung 4), daß der König etwa von seinem Bater borthin entsendet worden ist, um, falls der Erzbischof sich den kaifer-

¹⁾ S. Caes. Heisterb. catal. 277.

⁹) Ann. Guelf. 416. Ann. Gibell. 466 und Urfunde vom 7. Mai 1189. Schöpflin, Alfatia I, 292. Ich fann nur auf diese Thätigseit Heinrichs VI. und etwa auf die gleichartige im Frühjahr 1187 (Kauf des Sturathals) die sonst unerstärlichen Worte des Benedict. Petrodurg. 466 deuten: Frid. misit exercitum suum cum rege silio suo in Lombardia, in quo rex Francorum magnam siduciam ei auxiliandi contra regem Angliae habedat.

^{*)} S. Beilage II, Abschnitt 2. 4) Bon Scheffer-Boichorft, Friedrich I. Rap. VIII aufgestellt.

liden Borfclagen bei ber Unterrebung im fernen Franken ungefügig erwiefe, ihn gleichzeitig durch ben Abfall feiner Bafallen ber letten Stütze zu berauben und zur Unterwerfung zu zwingen. Aber jener Versuch mißlang, und, wie es scheint, wurde am

2. Februar 1188 in Mürnberg eine Berföhnung angebahnt, die Erledigung ber Sache aber bis zu dem bevorstehenden großen Reichs-

tag in Mainz verschoben.

Dorthin hatten, bem Wunsch bes Legaten folgend, ber Raifer und ber König gemeinsam icon feit langer Zeit einen allgemeinen Reichstag auf ben 27. Marz, ben Sonntag: "Freue bich, Jerusalem", angefagt, ausschließlich jur Forberung bes Kreuzzuges i). Der papftliche Legat, ber gleichfalls in einem Schreiben alle fürften bes Reichs zum Besuch beffelben aufforderte 2), war bagu aus Frantreich guruckgekehrt), überall auf feinem Wege, in Mons (2. Februar), Löwen, Littich (2. März), das Kreuz predigend 4). Aus allen Theilen des Reichs waren die deutschen Fürsten zum "Reichstag Christi", wie ihn Alle nannten 5), gezogen: so groß war die Menge derfelben, daß der alte Ruhm des Kömischen Reiches auch hier den Beitgenoffen in bellem Glanze zu ftrablen fchien's). Der Raifer fragte die Fürsten, ob er das Kreuz nehmen, oder es noch ver-schieben solle; benn vor Ablauf eines Jahres sei ihm der Antritt bes Areuzzuges nicht möglich. Aber alle riefen ihm zu, die heilige Sandlung nicht zu verzögern; und fo ließ der greife Barbaroffa sich von feinem Freunde, bem Bifchof Gottfried von Wirzburg, unter bem Inbelruf des Bolles bas Kreuzeszeichen anheften. Dicht hielt ihn fein Alter gurud, rühmt Arnold von Lübed; nicht wollte er in Rube babeim bleiben und feine Sohne in ben Rampf fenben, fonbern es erfchien ihm eine gute Bollendung bes Rampfes zu fein, wenn er fein vielbewegtes Leben mit folchem Gottesftreit befchloffe?). Dem Beispiele des Raifers folgte fein Gohn, Berzog Friedrich von Schwaben, folgten die ebelften Fürften bes Reichs und Schaaren von Rittern, Die Bifchofe von Birgburg, Munfter, Deigen, Luttich, Strafburg, ber Landgraf von Thuringen, die Markgrafen von Istrien, Bobburg, von Baben, die Grafen von Solland, Bentheim, Sann, Spanheim, Quit, Berg, Hallermund, Wöltingerobe, Naffau, Salm.

¹⁾ Ueber biefen berühmten Reichstag f. Magnus Reichersp. 509. Ann. Marbac. 164. Cont. Aquiciuctina 425. Chronogr. Weingart. 66. Arnold. Lubec. III, 29. Otto S. Blas. 31. Gislebert. 168, befonders Cont. Zwetl, II, 543.

²⁾ Bei Ansbert. 14. Ludewig, reliq. manuscr. II, 449. Watterich, vitae pontific. II, 694. Balentinelli, Regeften ber venez. Marcusbibl. 169.

³⁾ Anon exped. Frid. 503.
4) Lambertus parvus 649. Gislebert. 167.

⁹ heinrich von Albano im erwähnten Schreiben. Ansbert. 18. Anon. exped. Frid. 503. Gesta Trevir. 105. 108.

⁹⁾ Iter Hieros. I, 19. 7) Ans Arnold. Lubec. III, 28 und Iter Hieros. Ric. I, 18. Achnlich Anon. exped. Frid.

Afpremont, Bulich, Holftein, Ryburg, Helfenstein, Dillingen, Ot tingen, Beringen, Sohenlohe, Grimbach, ber taiferliche Maricall Beinrich von Kalden 1). Niemand galt in Deutschland für mannhaft, ber ohne bas Kreuz gefehen wurde 2). Schon jest wurde über ben Weg Beschluß gefaßt und ber Landweg vorgezogen, ber Aufbruch mit Beistimmung ber Fürsten auf Oftern bes nächsten Jahres fest gefett 3). Zugleich wurde ber Erzbischof von Mainz nach Ungarn gefandt, mit Konig Bela über ben Durchzug zu verhandeln, und am 26. Mai ging Graf Heinrich von Diet an Saladin ab, ihn in rechter und ritterlicher Beise zur Freigebung seiner Eroberungen binnen Jahresfrist aufzufordern, sonst aber ihm bas bestehende Bund niß zu fündigen und Feindschaft anzusagen 4).

Hier in Mainz schloß nun der Kaiser unter Vermittelung Sein-richs von Albano brieden mit Philipp und den Kölnern. Die faiferliche Burde erhielt volle Genugthuung 6). Philipp mußte fich wegen ber beiben verfaumten Reichstage von Worms und Strafburg entschuldigen ?): aber an seiner Chre und seinem Besit wurde ihm nichts gefürzt's). Die Kölner mußten 2000 Mart bem Raifer. 260 an ben Fiscus zahlen, einen ihrer Thorthurme bis zum erften Stockwerf niederreißen und die Graben an vier Stellen in einer Ausdehnung von 400 Fuß ausfüllen — nur zum Zeichen ihrer Unterwerfung, da ihnen gestattet wurde, das Zerstörte wiederherzuftellen. - Die Fehde zwischen bem Bischof von Utrecht und bem

Grafen von Geldern wurde gleichfalls beigelegt.

Die Jahresfrift, die vor dem festgesetzten Aufbruch blieb, benutzte ber Raifer, allerorten im Reich den Frieden zu sichern und ben Rreuzzug vorzubereiten. Er felbst zweifelte babei zuweilen an bem Erfolge feiner Bemühungen; benn weber die Unterwerfung ber alten

3) Das hebt Brief 76 bes Codex Vet.-Cell. richtig hervor.

¹⁾ Eine genaue Aufzählung fällt außerhalb unferer Aufgabe. Die ausführlichften Berzeichniffe beutscher Rreugfahrer findet man in Ansbert. 22. Ann. Marbac. 164.

²⁾ Ansbert. 19. Ann. Reinhardsbr. 321. Cont. Zwetl. II. Chron. S. Petrin.

³⁾ Arnold. Lubec. III, 29. Exped. Frid. 564.
4) Annal. Colon. 304. Expeditio Frid. 504. Der schöne (in seiner Echtheit wol mit Unrecht angezweifelte) Brief Friedrichs an Salabin bei Radulfus de Diceto 640. Benedictus Petroburg. 535. Iter Hieros. Ric. I, 18. Die übrigen Gefandtschaften Friedrichs I. übergebe ich, da fie von der Aufgabe entfernen würden.

⁴⁾ Alber. trium font. 749. Egl. Watterich, vitae pontific. II, 697 adn. 2.

⁹⁾ Ann. Magdeburg. 195; fast wörtlich banach Chron. mont. seren. 49.
7) pro duabus curiis non quesitis. Ann. Colon. 303. — Dieselben berichtigen sich badurch selbst, da sie kurz vorher 303 sagten: post plurimos dies — praesixos, quos Ph. supersedit. Aurzere Notizen Ann. August. min., M. G. XII, 9, und Caes. Heist. Catal. aep. 278.

Reinde, noch das Gelübbe vieler Preuzfahrer erwies fich als aufrichtig. Zwar war ihm die Unterftilgung des Papftes in allen Dingen gewiß. Friedrichs Wünschen zu genügen, brachte Clemens die Trierer Wirren jetzt zur Lösung. Noch entschiedener, als es Gregor VIII. gethan hatte 1), wandte er sich gegen Bolmar. Im Juni 1188 erschienen ber vor Kurzem zum Carbinal von S. Bubentiana geweihte Graf Jordanus von Ceccano, Abt von Fossa nuova,
und Petrus vom Titel bes heiligen Petrus ad Vincula in Deutschland. Der Bergleich, ben fie bem Raifer überbrachten, erhielt fofort Friedriche Billigung und wurde unter goldener Bulle ausgefertigt. Dem Bolmar wurde barin befohlen, sich bis jum 12. Februar bes nächsten Jahres in Rom vor Clemens zur Berantwortung zu ftellen 2).

Aber weniger fügsam zeigten sich die deutschen Fürsten. Raifer verweilte vom Sommer bis in den Winter fortbauernd in ben Gegenben, deren Treue allezeit am unficherften gewesen war: gu Mitte Juni auf ber taiferlichen Burg Bomeneburg an ber Berra, Bu Ende Juni in Saalfeld 3), hielt bann von Ende Juli bis in ben August in Goslar Sof, verföhnte Zwietrachtige, brach einige Burgen, um ben Räubereien zu fteuern, und beftrafte alle Friedeneftorer aufs ftrengste 4). Aber alle Bemuhungen zur Festigung der taiser= lichen Autorität in diesen Gegenden schienen ihm vergeblich, so lange Herzog Heinrich der Lowe im Lande blieb. Obwohl er sich in den letten Jahren an der Empörung gegen Friedrich nicht betheiligt hatte, lag doch die Befürchtung nahe, daß er die Abwesenheit des Raifers im Drient, diese gunftigfte Gelegenheit zu einer Erhebung, nicht unbenutt laffen wurde. Er galt mit Recht für ben naturlichen Feind des Staufers und fand, wenn er die Waffen wieder erhob. fogleich die freiwillige oder erzwungene Unterstützung mächtiger Fürften und abhängiger Herren. Schon die unablässigen Unruhen, die seine Anwesenheit in Sachsen verursachte, die steten Fehden zwischen ihm ober feinen Barteigungern gegen ben Herzog Bernhard von Sachfen gaben hinreichenden Grund gur Klage 5). Jede Partei mag ber anbern bie Schuld bei: die Welfen betheuerten, ruhig in den Schranken,

¹⁾ S. oben S. 89. 2) Gesta Trevir. 109. Ann. Ceccan. 288. Am 12. März 1188 wird Jordanus jum Carbinalbiaton, am 2. April 1188 jum Cardinalpriefter geweicht; erft am 21. Juni 1189 lanbet er wieber in Ceccano. Seine Berfonalien in Buch I. Kap. III. — Damit stimmt, daß beibe Cardinäle den Brief Clemens' III. in der Trierer Angelegenheit vom 26. Juni 1189 unterschrieben.

3) Urfunde vom 29. Juni bei Bonelli, chiese di Trento II, 487.

⁴⁾ Annal. Colon. 304. Arnold. Lubec. III, 29.
5) Arnold. Lubec. III, 28: discordia non parva inter Bernhardum et ipsum (Henr.) pro ducatu erat. Der Codex Vet.-Cell. (iefert hier burch eine große Anzahl von Briefen, die einzelne Borgänge Behanbeln, ein klares und lebensvolles Bild von den Zuständen; wie weit die einzelnen in den Briefen berichteten Facta historisch feststehen, ist für den culturgeschichtlichen Werth ihrer Mittheilungen unerheblich. Dagegen erweist sich ein Gnadengesuch Deinrichs des Löwen an den Kaiser und eine würdelose, moralisirende Antwort Friedrichs I. (ep. 56, 57) offendar als Sthlübung. Digitized by Google

welche ber Kaiser ihnen gesetzt, zu leben, bagegen ben ungestraften Befeindungen ber Gegner bloßgegeben zu sein 1). Herzog Balbemar von Schleswig fand sogar die Lage, in welcher Kaiser und Fürsten den Belsen hielten, so unwürdig und unerträglich, daß er ihn einlud, bei ihm im Norden seinen Ausenthalt zu nehmen 2). Trozdem brangen Klagen auf Klagen zum Herzog Bernhard, er möge die Räubereien welsischer Ritter abwehren und den Herzog Heinrich selbst zur Ruhe weisen 3). Dieser hielt sich auscheisnend fern von dem Treiben 4); Bernhard allein war aber nicht im Stande, die Gegner abzuwehren 3): die Anhänger beider Pars

teien hatten also in ihren wilften Fehben freies Spiel.

Diese Zustände und gerechte Besürchtungen bewogen daher Friedrich, in Goslar dem Herzog Heinrich die Wahl zwischen der Bedingungen zu stellen: er solle entweder in die Aushebung der Restitution in seine früheren Würben willigen oder am Arenzzug auf Kosten des Kaisers Theil nehmen und darauf in alle Würden wiederseingesetzt werden, oder sich und seinen Sohn Heinrich zu einer nochsmaligen dreijährigen Verbannung eidlich verpslichten. — Heinrich zog es vor, das Reich zu meiden, statt den Kaiser zu begleiten, wohin er selbst nicht wünschte, oder von seinen früheren Würden im geringsten einzubüßen. Friedrich versprach, daß die welfsischen Bestigungen inzwischen völligen Frieden genießen sollten. Zu Ostern des nächsten Jahres nahm der Herzog von seiner Gemahlin Abschied und ging mit seinem Sohne zum zweiten Mal nach England

¹⁾ Arnold. Lubec. III, 14. Codex Vet.-Cell. 65. 120.

[&]quot;) Codex Vet.-Cell. 66, bereits nach Wait Mittheilung von Lappenberg, Urkundensammlung der schleswig-holsteinisch-lauendurgischen Gesellschaft I, 495 herausgegeben, aber dort und von Usinger, deutsch-dan. Geschichte 62, irrig zu 1192 gesett. Ich halte zwar den Brief gleichsalls sür authentisch, irrig zu 1192 gesett. Ich halte zwar den Brief gleichsalls sür authentisch, jedensalls gestrzt. Ferner gehört er sicherlich nicht in die Zeit der Kämpse zwischen Seinrich dem Löwen und Abols von Schauendurg 1192. Die Stellen: plus quam vellem innotuit midi vestri nominis humiliatio; qua tamen, ut audio, quidam non sontenti, dona vestra vastant, quae ad qualemcumque vitae sustentationem imperatoris — nimia — reliquit districtio, und: quia ergo in eo, qui vodis competat, statu inter vestrates manere non potestis, sönnen sich nicht auf die Zeit beziehen, da Henrich um die Rüderoberung seiner Länder, und zwar mit vielem Glid sämpste, sondern nur auf die, in welcher er am meisten erniedrigt, den Angrissen der Gegner widerstandslos preisgegeben war. Diese Schilderung paßt nur sür die zeset; dazu sommt, daß sämmtliche Briefe Schilderung paßt nur sür diese Zeit; dazu sommt, daß sämmtliche Briefe des Codex Vet.-Cell. in die letzten achtziger Iahre gehören. Der Brief sällt dann freilich vor die Mündigkeit Waldemars von Schleswig (er nennt sich in der Ausschift V. dei gr. Dacie dux), sür die Ussinger, deutsch-dänische Seschichte 64, den 28. Juni 1191 vernuntbet.

³⁾ Bgl. Codex Vet.-Cell., Brief 124. 125. 126.

⁴⁾ Bgl. Codex Vet.-Cell., Brief 118. 5) Bgl. Codex Vet.-Cell., Brief 86.

⁹⁾ Arnold. Lubec. 29; fürzer ann. Stederburg. 221. Rach Benedict. Petroburg. 535 forbert Friedrich auch die Begleitung des Sohnes auf dem

Bis zum Winter hielt fich ber Raifer in Sachsen auf; von Goslar zog er gegen Mitte bes August nach Nordhausen 1). 3m Geptember war er in den öftlichen Theilen, im November wieder in Gernrobe, fortwährend im Geleit ber fachfifden fürften und bes Moele 2).

Am meisten mußte es ben Raifer bekilmmern, daß Philipp von Roln auch jest noch Beweise feiner feinblichen Gefinnung gab. Sein Hof blieb ber Sammelplat ber mächtigen rheinischen Fürsten 3). Gerade bamale verwandte er bie große Summe von 40700 Mart auf den Antauf von Ländereien an den Grenzen, sein Gebiet zu sichern und "sich für die Zutunft vorzusehen 4)".

Bei der feindlichen Saltung, in welcher der gange rheinische und lothringische Abel verharrte, mar es baher von besto größerem Werthe, wie eine Barte im feindlichen Gebiet bort eine zuverläffige Dacht 3u grunden, burch welche bas taiferliche Anfehen auch in jenen Begenden zur Herrichaft gelangte. Diefe Grunde, Die ichon bei bem erften Abtommen über bie Stiftung einer Martgraffchaft im Spiel waren, haben Friedrich ju immer entschiedenerer Begunftigung bes Grafen von hennegau veranlagt und ben Grafen allmählich jum treuesten Anhanger des Raisers gemacht b). Die tolnifch's brabans tifche Bartei, aufgebracht über ben Bertrag bes Raifers mit bem Grafen vom Mai 1184, hatte den greifen Grafen von Ramur bazu vermocht, eine fpat geborne Tochter, ein Rind von wenigen Monaten. bem Grafen von Champagne fammt ber Graffchaft zu verfprechen. Dem beforgten Grafen Baldwin von Bennegau hatte ber Raifer bald barauf, zu Pfingsten 1187, in Toul die Nachfolge in die Ramurschen Leben nochmals zugefagt und ihm wiederholt erklart, baff er auch in die Allode Niemandem aus dem frangofischen Reich die Rachfolge gestatten werde. Bon neuem hatte ber Raifer ben benneaauischen Abgefandten auf bem wormser Reichstag, auf ben Philipp von Köln vorgeladen war (15. August 1187), jugefichert, fo lange er

Krenzzug, vielleicht ale ber Bater es für fich abgeschlagen hatte. Rach bemfelben Autor 528 murben noch mehre, die fich bem Raifer nicht auschließen wollten, in die Berbamung geschickt.

1) Urtunde vom 28. Angust. Desterr. Notizenbl. II, 6.—19. Sept. apud castrum Liznich. Huill.-Breh. II, 578. Die andere bei Böhmer.

2) 22. Nov. Notizenblatt II, 211. Bgl. Bert Archiv XI, 461. — 6. 8 Dezbr. Saalselb. Kink, codex Wangianus 79. 81. Bgl. Böhmer.

^{3) 3}m Jahre 1188 verweilen bei Bhilipp ber Bergog Beinrich von Limburg und sein Sohn Deinrich, die Grasen Engelbert von Berg, heinrich und Eberhard von Sahn, Dietrich von Socialischen Seinrich von Sideswagen, Dietrich und Arnulf von Cleve, Gerhard von Ante, die Eblen Otto von Bieferode, Gerhard von Marbenede, Dietrich von Mylendonf, Gershard von Murben und A. S. Günther Cod. Rhen.-Mos. I, 457. Lacomstate und A. 224, 227, 226, 267 blet, nieberrhein. Urfundenbuch I, 361. 357.

⁴⁾ Annal. Colon. 304. Caesarius Heisterb., catal. 278, altere Abfaffung. Henr. de Hervord. 168. Er gerieth baburch in Schulben. Caesarius, Dialog. miraculorum I, 269.

⁵⁾ Das Folgende nach Gielebert 159 ff. Bgl. Fider, Reicheffürftenftand \$1.72. 7*

lebe, werde er nie die Nachfolge eines französischen Fürsten in Namur bulben. Der Graf, noch immer in Schreden vor ben Ranten feiner mächtigen Feinde, hatte tropbem im December beffelben Jahres, als Friedrich mit dem König von Frankreich sich verbundete, also zu fehr ungelegener Zeit, ben Raifer um Beftätigung feiner Bufagen gebeten 1). Damals hatte der Raifer bestimmte Antwort abgelehnt, Alles vielmehr bis zur baldigen Rückehr seines Sohnes aus Italien verschoben, ohne bessen Kenninis und Einstimmung er nicht handeln wolle. Baldwin fürchtete bie Abneigung bes Königs, ber wenige Sahre zuvor in Luttich fo ftreng gegen ihn verfahren war. Doch verfprach der Raifer felbst, sich bei seinem Sohn für den Grafen zu verwenden, und noch erfolgreicher war die Fürsprache der Königin Conftange, einer Berwandten bes Grafen 2). Als Baldwins Befandte ben König barauf zu Ingelheim trafen, sprach er fich ganz im Sinne seines Baters aus und schickte sie zu bemselben nach Se-ligenstadt am Main (Ende April 1188), wohin er auf Friedrichs Wunfch felbst folgte. Hier bestätigten Beide alle früheren Zusagen über die Namurschen Lehen und Allobe gemeinschaftlich. Heinrich erklärte noch ausbrücklich seine Aussöhnung mit bem Grafen 3). Während ber Sommermonate, als der Raiser in Sachsen verweilte, Konig Seinrich aber nochmals in die Lombardei gezogen war, und mit fehr geringem Glud gegen ben Grafen Wilhelm von Barba fampfte 4), war jedoch Baldwin von feinem Rebenbuhler, bem Grafen bon Champagne, fo heftig bedrängt worden, dag ihn die Noth fogar zwang, bei feinem Feinde, bem Grafen von Flanbern, Hulfe zu suchen. Ueberall abgewiesen, blieb bes Raifers Unterftützung feine lette Hoffnung. In Frankfurt fanden feine Gefandten ben beutschen König, ber bereits im Juli ins Reich gurudgekehrt mar (Septbr. 1188). Beinrich machte zwar gute Hoffnungen, fette bem Grafen jedoch zu weiterer Berhandlung einen Tag nach Altenburg an, wo er ihn und feinen Bater treffen murde. Da aber bie brobende Macht seiner Gegner ben Grafen verhinderte, sein Land zu verlassen, fandte er im November feinen Raplan Gielebert, ben umfichtigen und gludlichen Unterhandler in feinen wichtigften Angelegenheiten, jum Raifer und Konig nach Erfurt. hier fand ber Raplan bereits den Bischof Beter von Toul, der im Interesse des Gegners, des Grafen von Champagne, thatig mar. — Die Borgange geben einen wenig erfreulichen Einblick in die Triebfebern der bamaligen Bolitik

4) Annal. Colon. 304, bie einzige Rotiz über biefen völlig untlaren Bug.

Bgl. die Regeften.

Digitized by Google

¹⁾ Dag Philipp von Frankreich bie Bitten des Grafen unterflüt und ber Raifer bem Grafen gnabig geantwortet haben foll, erfcheint mir als parteiliche Darftellung bes Gislebert 165.

⁹⁾ Sie ist die Entelin von Baldwins Mutterschwester. 9) Gislebert 170. Die erhaltene Urtunde Heinrichs VI. vom 16. Mai, bie ich in ber Urtunbenbeilage abbrude, spricht nur von ber Belehnung mit ben Ramurschen Reichslehen, nimmt also nicht Alles auf, was seit 1184 bereits mit bem Grafen verabrebet mar.

und eine Bestätigung von den Alagen der Zeitgenoffen, daß alle Hoheit auf Erden dem Gelbe als dem höchsten Könige huldige 1). Fünftausend Mark hatte der Bischof im Namen des französsischen Srafen dem Kaiser, ebensoviel dem Könige, 1000 der Constanze und 1700 den Käthen des Hoses versprochen, wenn seine Bünsche vor denen des Gegners begünstigt würden, die Hälfte, wenn sie dem Grafen von Hennegau wenigstens keine Hülfe leisteten. Diese Summen überstiegen die Mittel des Grasen Baldwin: er versprach 1500 Mark zu zahlen, wiederholte dagegen die frühere Zusage, alle Allodien von Namur dem deutschen Reich zu Lehen aufzutragen. In Folge dessen kam es zu der Einigung, daß schon jetzt, wo der Graf von Namur noch am Leben war, der Bertrag vom Jahre 1184 zur Ausführung gelangen sollte. Weihnachten 1189 sand sich der Graf bei König Heinrich in Worms ein, legte alle Güter, die er besaß und die er erwartete, in die Hand des Königs, und empfing sie insgesammt als neu begründete Markgrafschaft Namur zu Lehen und den Rang eines Reichsssürsten. Allen zeugenden Fürsten wurde jedoch Stillschweigen über den Borgang auserlegt 2).

Die Eile, mit welcher diefer Act vorzeitig ausgeführt wurde, beweist, wie sehr es dem Kaiser darauf ankam, diese lang gehegten Plane vor seinem Ausbruch noch verwirklicht und in diesen Gegenden, mitten unter Fürsten von zweiselhafter Gesinnung, gegenüber der sortdauernden Feindseligkeit Philipps von Köln, eine Macht erstehen zu sehen, durch welche nicht nur die Grenzen des Reichs weiter hinausgeschoben wurden, sondern die auch die Bertretung der kaiserlichen Interessen zu ihrer Ausgabe nahm. König Heinrich ließ sich die Unterstützung seines Schützlings jetzt besonders angelegen sein. In den ersten Tagen des Jahres 1189 versuchte er in Lüttich Frieden zwischen ihm und dessen Dheim von Namur zu stiften. Er wurde dabei durch den Hochmuth des Grasen von Namur und des jungen Herzogs von Bradant schwer verletzt, die, während er selbst ohne Wassen erschien, mit starker Begleitung einzogen; besonders der letztere, der mit 300 Rittern vor ihn trat, erregte seinen Jorn den Voie Berhandlungen mißglückten. Aber gleich darauf gelang es dem Vönige, zu Kaiserswerth einen Frieden zwischen Baldwin und dem Bradanter zu schließen, der freilich schon nach sechs Monaten wieder gebrochen war d. Als aber im August besselben Jahres ein Friede

¹⁾ S. besondere Carmina burana LXXIII a. Ein anderes, in Buch I an verschiebenen Stellen verwerthetes Beispiel für die Käuslichkeit der Curie und die Rechtlosigkeit ihres Bersahrens ift die Abtretung der Abtei Echternach an das Trierer Erzbisthum, dargestellt in Liber de propugnata libert. Eptern. monast. bei Martene et Durand, collect. amplies. IV, 454 ff.

⁷ Gislebert 191. Das Besentliche in ben Ersurter Borgangen ift baber nur, daß die Anerbietungen des Grafen von Champagne den Grasen Baldwin nöthigen, die dem Raiser zu Mainz 1184 versprochenen Summen bedeutend zu erhöben. S. oben S. 50.

tenb zu erhöhen. G. oben G. 50.
Degid. Aur. Vall. c. 58.

⁹ Gielebert 195.

zwischen Baldwin und dem Grafen von Champagne ihm zur Zustimmung vorgelegt wurde, versagte er sie, getreu den abgeschloffenen Berträgen, weil der französische Basall danach Durbuy und Roche-

fort, Namuriche Besitzungen, erhalten haben murbe 1).

In der gleichen Zeit war in Seligenstadt ein anderer Bertrag zu Staude gekommen, der dem Kaiser noch größere Aussichten ersöffnete, als die Lehnsherrlichkeit über die Grafschaft Namur. Am 23. Mai war die Verlobung seines Sohnes Konrad von Rotenburg mit der Tochter des Königs Alsons VIII. von Castilien, Berengaria, damals noch einem Kinde, geschlossen und beschworen worden. Weum Alsons ohne männliche Erben stürbe, sollte Konrad mit seiner Gesmahlin in Castilien solgen.

Unter so eifrigen Bemühungen für ben Reichsfrieden und unter so weitsichtiger und erfolgreicher Thätigkeit für die Festigung und Vergrößerung der kaiserlichen Macht war die Zeit des Aufbruchs nach Palästina herangekommen. Mit gleichem Ernst hatte sich der Kaiser während des verslossenen Jahres der Ausrüstung des Kreuzzugs gewidmet: und fast waren die Schwierigkeiten, die sich ihm hier entgegenstellten, noch bedeutender gewesen, als dei der Ordnung

bes Reichs.

Mit einer Umsicht und Sorgfalt, die nichts außer Acht ließ, hatte Friedrich die Borbereitungen zum Zuge getroffen . Schon ihretwegen hatte er in Mainz den Aufbruch um ein Jahr hinausgeschoben. Belehrt durch die traurigen Schicksale der früheren Kreuzzüge, kam ihm alles darauf an, mit einem erlesenen, zuverlässigen Heere, und gleichzeitig mit allen Fürsten der Christenheit, an der Spike der gesammten, nicht in einzelne Züge zerstreuten deutschen Kitterschaft aufzubrechen. Auf sein Ersuchen untersagte der Papst Undemittelten, die noch nicht drei Mark besaßen, die Theilsnahme am Kreuzzuge dei Strase des Bannes. Doch unterstützte der Kaiser Arme in ihrem frommen Vorsatz durch eine Steuer, die allen Reicheren auserlegt wurde 4). Gleiches geschah in Frankreich und England 5). Außer Geld wurden Lebensmittel in Menge auf-

¹⁾ Gielebert 204.

³⁾ Birtemb. Urkundenbuch II. 256. M. G. Logos II. 565. Der Bertrag wurde wegen zu naher Berwandtschaft der Berlobten später für nichtig erklärt.
3) Benedict. Petrodurg. 527 u. A.

⁴⁾ Otto S. Blas. 31. Diefe Maßregel führte freilich gerabe zu argen Bebrudungen und Erpressungen ber herren gegen die Aermeren. Ann. Waverleienses 163.

⁶⁾ Iter Hieros. I, 17. In Frankreich steuert Jeber, ber am Zuge nicht Theil nimmt, sür ein Jahr ben Zehnten: et dictse sunt decimae Salahadini. Iperii chron. S. Bertini (Martène et Durand, Thesaur. anecd. III, 674). Nähere Angaben bei Delisle, catalogue des actes de Phil.-Aug. No. 210.

gehäuft 1); es wurde eine große Bahl von Wagen gebaut für die, welche mahrend bes Buges ertrantten 2). Bur Regelung bes Ganzen berief Friedrich noch einmal einen Reichstag und wieberholte hier, außer andern Vorschriften, die Beftimmung, daß Riemand, Dienftund Werkleute ausgenommen, mitziehen follte, ber nicht in ben Waffen geubt, beritten und mit Beld, ausreichend für einen zweijahrigen Lebensunterhalt, verfeben fet 8).

Und bennoch brohte bas große Unternehmen burch ben Ungehorfam und ben bofen Willen ber Ginzelnen ju fcheitern. Schon der Aufschub bes Areuzzuges um ein ganges Jahr wurde von Bielen, die fich in schnellem Gifer für die heilige Gache feit bem Winter 1187 geruftet hatten, gemißbilligt; sie mochten auf den Kaiser gar nicht warten 4). In Andern erkaltete der Eifer gerade durch die lange Zwischenzeit, und bedenklich war es, daß besonders die rheinischen Eblen täglich weniger Luft zeigten, ihr Gelubbe zu er-füllen, und daß endlich Biele, und zwar die Mächtigften, wie der Herzog von Limburg und seine Sohne Beinrich und Walram, ber junge Bergog Beinrich von Brabant u. A., das heilige Beichen ablegten und baheim blieben 5).

Am schlimmsten war ber Zwist, ber fiber ben einzuschlagenden Weg entstand. Der Landweg erschien bequemer, gefahrloser; aber die, welche bem Kaiser am meisten abhold waren, ertlärten sich am lauteften für ben Seeweg. Am Rhein wollte man fich weber jum Zuge durch Ungarn, noch überhaupt zur Begleitung bes Raifers verfteben; Ludwig von Thuringen weigerte ebenfalls, fich Friedrich anschließen 6). Als aber fogar unter ben Freunden bes Raifers fich Stimmen für ben Seeweg erhoben, brobte bas gange Unternehmen in Streit und Berwirrung unterzugeben. — Miemand hatte fo unermudlich fich der beiligen Sache angenommen, ale Graf Gottfried von Belfenftein, Bifchof von Wirzburg?). Ausgezeichnet durch ebles Geschlecht und gelehrte Bildung, insbesondere durch umfassende juristische Kenntnisse, berühmt durch die staatsmännische Thätigkeit, die er bei der Bermittlung bes Benezianer, beim Abschluß bes Conftanger Friedens, in vielen italienischen ") und beutschen Angelegenheiten ale Rangler und Bertrauter bes Raifere entfaltet hatte, ftanb er bei allen Zeitgenoffen

Bgl. Beters von Blois Brief an ben Bifchof von Orleans über bie Besteuerung der Beiftlichkeit, ep. CXII. CXXI.

^{&#}x27;) Gesta Trev. 109. 7 Iter Hieros. I, 19.

³⁾ Ann. Marbac. 164. Expeditio Frid. 504. Iter Hieros. I, 19.

⁴⁾ Ann. Marbac. 164.

⁹ Gissebert 169. Graf Gerhard von Loz zögert über 5 Jahre. Ebendas.
9 Ann. Marbac. 164. Ansbertus 25. Anon. exped. Frid. 505.
7 lleber sein Geschlecht Stälin, wirtemb. Gesch. II, 390. Das Geschlecht

nennt fich auch v. Spigenberg. Das ift in Bisemberg corrampirt worden, unter welchem Namen der Bischof bei vielen Autoren erscheint, auch auf dem fpateren Grabftein im rechten Geitenschiff bes Birgburger Dome.

⁹⁾ Urfundet ats aule imperialis cancellarius et s. palatii in Ytalia legatus am 11. März 1184, 5. Dez. 1185. Mon. hist. patr. I, 929. 937 u. a.

in hoher Achtung 1) und übte, zumal in der Anordnung des Areuzzuges, als beffen leitende Seele er erschien, über Alle eine unbedinate Herrichaft. Selbst bieser Mann empfahl den Seeweg als den leichteren. Die Schwierigkeit, ein so großes Heer auf Schiffen fortzubringen 2), erschien ihm weit geringer, als bie Gefahren, welche in ben burren Steppen Ungarns, in ben unwegsamen Thalern bes Baltan und unter ben geschickten Angriffen ber Feinde in Rleinafien ben langgebehnten und zerftreuten Bug ber Kreuzfahrer treffen murben. Eben biefe Befahren maren ben fruheren Kreuzzugen und, wie Allen in frifchem Gebächtniß war, dem Konrade III. verderblich geworben. Wie richtig bie Befürchtungen bes Bifchofs waren, hat das Schickfal von Barbaroffa's Zug bewiefen. Aber Friedrich vertraute zu fehr auf die Friebensversicherungen bes griechischen Raifers und anderer Fürsten und auf die Kraft seines geschloffenen Beeres 3). Seine eindringlichen Bitten und die ernfte Mahnung des Papftes bewogen wenigstens ben Bischof und mehre Andere, ihre Anficht aufzugeben und in die Anordnungen des Kaifers zu willigen 4).

-Richt so Alle, die schon früher Gegner ber Staufer gewesen waren ober benen die See am nächsten war. Ueberall am Rhein wurden Schiffe gezimmert. Alle Borftellungen bes Kaifers, baß vor feiner und ber Ronige von Frankreich und England Ankunft in Palaftina nichts auszurichten fei, und dag fleinere Abtheilungen gro-Ben Gefahren ausgesetzt seien, waren vergeblich; selbst, daß König Wilhelm von Sicilien auf des Kaisers Wunsch versprach, die Kreuzfahrer, die zur See gingen, an der Ueberfahrt zu hindern, fruchtete nichts '). Noch im Jahre 1188 segelten die Kölner auf 4 Schiffen mit 1500 Pilgern rheinabwärts. Mit ihnen vereinigten sich der Erzbischof von Bremen, die Grafen von Geldern und Teklenburg, die Lutticher und Bremer, die Flandrer auf 37 Schiffen, die Friesen und Danen auf 50 Schiffen. Alle waren vortrefflich geruftet und mit Lebensmitteln auf brei Jahre reichlich verfehen 6). Rachbem fie

1) Iter Hieros. I, 19. 1) Iter Hieros. Der Autor bebauert dies Bertrauen sehr. Da nun Friedrich fpater ertrant, fo ging bas Gerebe, er habe ben Seeweg vermieden, weil er gewußt, bag er im Baffer umfommen werbe. Ann. Placent. Gibell.

Ansbert. 17. Ann. Marbac. 164.

Annal. Colon. 305.

¹⁾ Urtheile ber Zeitgenoffen über ihn sammelt Stalin II, 394. Bgl. Scheffer Boicorft, Friedrich I. S. 57.

^{467.} Er follte einen Einsiebler, nach Anbern ben prophetischen Abt Joachim von Calabrien um sein Schickal auf bem Zuge befragt, und als bieser ihm geantwortet, er werbe im Basser sterben, ben Landweg gewählt haben. Ann. Egmund. M. G. XVI, 470. Danach Joh. de Beka (Beka et Heda, epatus Ultraject. 57).

⁹⁾ Ann. Colon. 304. Lambert Parvus 649. Ann. Stadens. 351. Ansbert. 25. Otto S. Blas. 33. Chron. Rob. Altissiod. 258. Clemens' III. unbatirter Brief an Kaifer Jaal. Jaffé 1013. Hier nur 12 flandr. Schiffe. Ihre Zahl ichwankt. Rach Lamb. nur 55 Schiffe im Ganzen, nach Ann. Colon. 60. Daß icon am 2. Febr. 1190 plurimi Coloniensium wieber babeim

in England gelandet war, segelte bie beutsche Flotte, mit mehr als 10,000 Manmern an Bord, weiter und erreichte im Marg 1189 S. Jacob von Compostella 1), ju Enbe Juli Liffabon. Aber ber Bug, ohne einheitliche Führung, zersplitterte fich. Schon feit bem Februar 1190 tehrten die Theilnehmer, mit Beute aus afritanischen Stabten belaben, ins Reich gurild. - Lubwig von Thuringen hatte fich ben Rölnern anschließen wollen 2). Daran verhindert, zog er gleichwol nicht mit dem Raifer, fondern brach erft Enbe Juli auf, ging durch Italien und in Brindist zu Schiffe 3). So trennte sich ein großer Theil ber Deutschen absichtlich vom Kaiser, und die, welche aus jenen Gegenden baheim blieben, gaben fich wieber ben weltlichen Händeln hin. Herzog Gottfried von Brabant lag in hef-tiger Fehde gegen den Grafen Heinrich von Lon 4). — Noch weniger war zu erwarten, daß die fremden Nationen mit ihm gemeinschaftlich aufbrechen wurden. Dort standen die Aussichten für den Kreuzjug entweder fehr miglich, ober man ruftete fich, allein und jur Gee aufzubrechen.

So in Italien. Hier hatte ber papstliche Einfluß ben Eifer für die heilige Sache noch am meiften lebendig erhalten. Zuerft war es Clemens III. gelungen, seines Borgangers Bemuhungen zu gutem Erfolg ju führen und Genua mit Bifa ju verföhnen. Der Cardinaspriefter Petrus Diani von S. Caecilia, ein Biacentiner, und der Cardinasbiakon Sofried v. S. Maria in via lata waren zur Friedensstiftung in die Lombardei abgeordnet. Am 7. Juli brachten sie in Lucca den Frieden zwischen den nebenbuhlerischen Städten zu Stande, und am 12. December 1188 bestätigte Elemens III. die Urfunde 5).

In der Lombardei bagegen waren die Fehden zwischen den alten Geindinnen, die Ronig Beinriche Anwesenheit nur wenig unterbrückt hatte, in vollem Gange, und die Bemühungen bes Erzbifchofs Gerhard von Ravenna, ber, von Clemens III. zum Legaten für den Kreuz-zug ernannt, schon am 4. Februar 1188 an Tausende das Kreuz zu Borgo S. Donnino ausgetheilt hatte, trothdem zuerst von geringem Erfolg. Am heftigsten war in jener Zeit ein Krieg awischen Bia-

1) Annal. Colon. 306. Iter. Hieros. I, 27. Dagegen lanben nach Radulfus de Diceto 645 noch im Mai rheinische Kreuzsahrer in England.

finb (Ann. Colon. 307), beweiß gleichfalls, baß sie früh aufgebrochen waren. Rur Arnold. Lubec. III, 28: Imp. precepit omnibus regni sui peregrinis, tam equestribus quam iis, qui navigio ituri erant, ut post annum — parati essent, läßt, im Bibberspruch indlen anderen Quellen, vermuthen, daß die Seefahrt des Kaisers Billigung hatte.

D. Annel Colon 206 Itan Pierre I 27 Present I

<sup>Ann. Marbac. 164.
Ann. Reinhardsbr. 322 b.</sup>

⁴⁾ Ann. Colon. 306.

Otobonus 102. 103. Urfunde in monum. hist. patr. VI, 262-264. Bgl. Jaffé, reg. pontif. 10077. 10124. Am 30. April 1183 bejánost Petrus Dianus, propos. eocle S. Antonini ju Biacenza ben Frieden mit bem Raifer. M. G. leges II, 174.

censa und Parma. Diefes hielt mit bem Markgrafen Malaiving zusammen; zu jenem ftand treulich bas mächtige Mailand. Um fo offener ichloß fich baber Mailands Feindin, Cremona, an Barma an, beffen Bodefta vom Jahre 1186, Bagano Medollato, felbit ein Cremonenfer, beibe Stabte einander verbundet hatte 1). In bunter Berwirrung lagen feinbliches und freundliches Gebiet burcheinander. Ru Biacenza hielt der Graf von Lavagna, der durch das Gebiet bes feinblichen Malaspina von den Bunbesgenoffen getrennt mar. Bontremoli war treu placentinisch, und Grondola, taum vier Meilen bavon entfernt, hielt zu Parma'2): biefe Berhaltniffe machen es anschaulich, wie planlos die Fehden in jener Zeit geführt wurden. Die Ursache des Krieges waren die Ansprüche, welche Piacenza und Barma gleicher Weise auf Besitzungen westlich vom Taro, vornehm: lich auf Borgo S. Donnino erhoben. Beibe Parteien hatten schon vor bem Konige in einem Parlament an diesem Orte (14. April 1186) ihre Rechte geltend gemacht, aber ohne Erfolg. Seitdem war die Reit in fortwährenden Rampfen vergangen 3). Endlich legten fich bie Rectoren der lombardischen Städte ins Mittel 4). Aber während sie vom August bis in den September 1187 zu Piacenza tagten, verbundeten fich, aus der Zahl ber Friedensftifter felbft, Modena und Reggio mit Barma 5), fcbloffen fich im October an Cremona an 6), und eroberten gemeinsam mit bem Martgrafen Malaspina Greng orte, welche Cremona icon auf jenem Parlament von Biacenga beansprucht hatte. Erft die Antunft der beiden Cardinale brachte auch hier ben Frieden zu Stande. Bom Januar bis in ben Marg 1188 vermittelten fie zwischen ben Feinden; der Markgraf mußte alle seine Besitzungen im Bal bi Taro und Bal b'Era für 4000 Lire an Piacenza verkaufen — und bennoch lagen am 31. August Barma und Biacenza von neuem gegen einander in Fehde! 7) Andere gleich zeitige Fehden, die Berona über den Grenzort Fratta glücklich gegen

IV, 384-393, Affò II, 282 ff. 9) Mailand, Brescia, Bergamo, Berona, Mantua, Bologna, Treviso, Bicentza, Modena, Reggio, Rovara, Bercelli.
9) Am 20. October, Ann. Guelf. 417, also nicht vor bem Parlament von

¹⁾ Affo, Parma II, 282. Auch im Jahre 1188 ift ein Freund ber Eremonenfer, ber Markgraf von Ballavicini, Bobesta von Barma. — Bavia hatte gwar am 9. October 1186 fich mit Biacenga babin geeinigt, bag es verfprach, bie Burg Trebecco bei Bobbio nicht aufzubauen (Robolini, notiz. stor. di Pavia III, 183); boch läßt ber Umftand, bag 1189-1190 ein Bavefe, Gaiferio Ifembardi, Bodefta bon Cremona, und 1191 ein Cremonefe, Alberto Sommo, Bobefta von Bavia mar, barauf foliegen, bag auch Bavia fortwährend zu ben Reinden Biacenzas neigte.

⁷⁾ Friedensschwur bes Markgrafen Malafpina bei Boggiali IV, 391.
9) Genaue Einzelheiten geben bie Ann. Guelf. 415—417. Bgl. Poggiali

Biacenja, wie Boggiali IV, 384 und Savioli II, 1. 152 berichten.

⁹⁾ Muratori, antiqu. Ital. IV, 345. Affo, Parma II, 283. 7) Ann. Guelf. 417. Als Barma 1198 Borgo S. Donnino befetzt, bricht ber Rampf wieber los. Malvec. chron. 893.

Berrara geführt 1), eine zweite, in welcher Brescia Bavia befiegte 2), tampfe ber gennesischen Abelsgeschlechter in ber eigenen Stabt mogen benfalls unter ber Einwirtung ber Carbinale geschlichtet worben sein. Sinige Kriege dauerten freilich auch jetzt noch fort. Eine Fehbe wifchen Novara und Bercelli endeten erst am 13. April 1190 onigliche Gefandte zu Ungunften bes letteren 3). Afti tampfte gegen ven Martgrafen Albert von Incifa, bis nach beffen Tobe (December 1190) Rocchetta an die Stadt abgetreten murbe (13. Dec. 1190)4). Benua, bem ber Markgraf Gesandte auf ihrer Durchreise aufge-angen hatte, und Alessandria unterstützten Afti in diesen Gehben .). Eremona blieb in Feindschaft mit bem Raifer. Die Stadt hatte en Bifchof Sicardus nach Deutschland gesandt, die Erlaubnig zum Aufban bes gerftorten Caftells Manfredi ju erwirken. Die Bitte vurbe abgeschlagen, und Friedrich ließ fogar am 13. October 1188 ju Lodi erklären, daß das Gebiet der Insula Fulcherii nach Cremas Berftorung königlicher Boben geworden sei 6). Erzürnt bauten die Cremonefen eine neue Burg, Caftiglione?). So gewann nur muhfam und allmählich das Intereffe für den heiligen Zug in Oberitalien Boben.

Allen Italienern war König Wilhelm von Sicilien im Gifer vorangegangen. Schon im Jahre 1187 hatte er nach glucklicher Eroberung einiger griechischen Infeln burch seinen Abmiral Marsgarito mit dem Raiser von Byzanz Frieden geschlossen 3) und alle Thatigkeit auf Ruftungen für den Kreuzzug gerichtet. — Benebig beendete seinen Krieg in Dalmatien 9), und ber Herzog rief noch im Jahre 1188 alle Benezianer in die Hauptstadt, von dort aus fich am Rreuzzug zu betheiligen 10). Genua schickte nach Frank-reich und England Gefandte, eine gemeinsame Zeit und ben Ort für die Ueberfahrt zu verabreden 11). Endlich fegelte unter der Lei-

¹⁾ Ann. S. Trinit. Veron., M. G. XIX, 5. Ann. Mantuani 19. Ann. Brix. 815.

²⁾ Malvec. chron. 883. Ann. Brix. 815. *) Histor. patr. mon. I, 959. Ebendas. 956 Bundniß ber Bercellenser mit den herren von Castello (18. März 1190) und 956 mit denen von Bornato (8. April 1190).

⁴⁾ Molinari, stor. d'Incisa I, 165. 5) Otobonus 104.

¹⁾ Lupi codex Bergomat. II, 1391. Muratori, Ant. Ital. II, 79. Bgl. Giulini VII, 66. 67.

Sicardi chron. 605 (ed. Murat. VII): castrum Leonis.
 Rob. Altissiod. chron. 253, 257.

Savioli II, 1. 152.

¹⁰ Cod. LXXII. membr. chartaceus 40 auf der Marcusbibl. Desterr. Rotigenbl. IV, 53.

¹¹⁾ Bie aber auch hierbei bie Genuesen nur taufmannischem Interesse solgten, barüber belehrt bie Urfunde Philipps von Frankreich, worin er ihnen 5850 Mart Silber für ihre Hulfsleistungen an Waffen und Mannichaft für ben Kreuging verspricht. Delisle, catal. des actes d. Ph.-Aug. Nro. 327 A. 3ch möchte baber biefe Urfunde nicht ins Jahr 1190 fegen, fondern früher, ba Genna burch Gefandte feit langerer Beit über ben Rreuging mit Frantreich verhandelt. Bgl. oben Anm. 5.

tung Gerhards von Ravenna die eine Hälfte der italienischen Kreuzfahrer von Benedig ab — aus Bologna allein 2000 Männer 1). — Die Tuscier gingen auf pisaner Schiffen, die Genuesen von ihrer Stadt aus in See, und im adriatischen Meere vereinigten sich alle

Geschwaber 2).

Rläglich stand es dagegen in Frankreich und England um den beiligen Bug. Anfangs waren beibe Ronige von gleichem Gifer für ihn befeelt gewesen. Beibe hatten Concilien beshalb abgehalten 3). Beinrich II. hatte an Raiser Friedrich, an den griechischen Raiser und an den König von Ungarn gefandt, sicheres Geleit und Frieden zu verein baren 4). Aus Frankreich war ber Herzog von Burgund bereits nach Genua abgegangen, um wegen ber Ueberfahrt zu berathen 6). Aber inzwischen hatte Philipp Augustus die erneuten Ginfalle bes Grafen Richard von Boiton gegen ben Grafen von St. Biles burd Raubzüge in die Normandie erwiedert (16. Juni 1188) 6). Am 11. Juli landete ber englische Ronig jum Schutz feiner Befitzungen. Bergeblich wurde im Auguft über einen Waffenstillstand verhandelt. Der inzwischen erfolgte Abfall Richards von feinem Bater, feine Berbundung mit bem frangösischen Könige fachte ben Kampf noch fturmischer an 7). Raum auf zwei Monate einigte man sich im Ro vember über einen Waffenstillstand. Zweimal wurden die Unterhandlungen erneuert, jedesmal vergeblich. Clemens fandte ben Cardinal Johann von Anagni, entweder dem gottlofen Kriege ein Ziel ju feten, ober bie Gunder mit bem Bann zu beftrafen; auch feine Anstrengungen waren nuplos. Nichts vermochte den Zorn und den Rachewunsch Heinrichs II. gegen ben alten Feind und ben verrathe rischen Sohn zu banbigen. Da machte sein Tod bem musten Krieg schnell ein Ende 8). Richard von Boitou, ben die Reue über ben Rampf gegen den Bater noch eifriger für den Kreuzzug ftimmte, ichloß am 28. Juni mit dem französischen König den endgultigen Krieden °).

Digitized by Google

¹⁾ Matth. de Griffonibus memor. hist. (Muratori SS. XVIII. 107.).
2) Otobonus 104. Bgl. Rob. Altissiod. chron. 258. Ann. Marbac.
164. — Savioli II, 1. 151. — Der Erzbischof läßt ben Bischof Alexander von Forsi als Bicar zurück. Rubei hist. Ravenn. 360.
2) Rigordus 27. Benedict. Petroburg. 500.

⁴⁾ Rigordus 27. Benedict. Petroburg. 500.
4) Bemerkenswerth ift also, daß Heinrich II. noch den Landweg einzuschlagen benkt, wol im Berein mit dem Kaiser. Der entgegengesetzte Beschluß Richards von England (— erst nach seiner Thronbesteigung fenden die Genucsen, um über die gemeinsame Seefahrt zu berathen, Otodonus 103 —) könnte zu vielen unsicheren Bermuthungen Anlaß geben. Der nächste Erklärungsgrund ist wol der, daß Friedrich inzwischen school abgezogen ift, und nun der Seeweg sich mehr empstehlt.

⁹⁾ Otobonus 103.
9) Nach Benedict. Petroburg. 501 ist der Graf von St. Giles der An-

⁷⁾ Rigordus 27. Benedict. Petroburg. 533. Gervasius Dorobera. 1536 f. Contin. Aquicinctina 425 u. A.

⁵⁾ Iter Hieros. II, 4.

⁹ S. über biese Ereignisse Radulfus de Diceto 639-645. Rigordus

Sier dauerte der Rrieg also noch über den Aufbruch des Raifers binaus, und zu feinem großen Schmerz hatte Friedrich auf einen gemeinsamen Bug mit Philipp von Frankreich und Seinrich von England verzichten muffen. Wieberholt hatte er ben frangösischen Ronig um Beilegung ber Fehbe und um Erfüllung feines heiligen Gelübbes mahnen laffen. Er war im Jahre 1188 felbft an bie Grenze ber Champagne gezogen und hatte ihn in einer Unterredung ju Ivon inständig gebeten, sich mit feiner ganzen Ritterschaft am Buge zu betheiligen, hatte verfprochen, alle Roften bes Ronigs und seines Gefolges zu übernehmen. Philipp hatte es ablehnen muffen: der englische König bedränge ihn so fehr, daß er nicht an seinen Aufbruch benten tonne 1).

Unter fo vielen Enttäuschungen und entmuthigenden Erfahrungen nahte die Zeit des Aufbruchs. Zu Oftern 1189 (15. April) empfing der Kaifer zu Hagenau im Elfaß Pilgerstab und Muschel 2) und begab sich zum Sammelplatz nach Regensburg. Bor Weihnachten hatte er im gangen Reich nochmals verfündigt, man möge sich zeitig bort einfinden und ihn erwarten, benn über St. Georgi hinaus werbe er keinen Tag langer verweilen 3). Ein inzwischen eingelaufenes Schreiben des Markgrafen Konrad von Montferrat, des muthigen Bertheidigers der Reste des Königreichs Jerusalem, in welchem er die trostlose Lage des Landes schilderte und bringend bat, ben Bug zu befchleunigen 4), bestärfte ihn in biefem Borfat. Seit Beihnachten, die Fasten hindurch, hatte ber Zuzug ununterbrochen gebauert und alle Strafen bes Reichs erfüllt b). Biele Taufenbe waren schon gegen Anfang Mai von Regensburg aufgebrochen und, dem Kaifer vorauf, die Donau hinabgefahren . Endlich, in den erften Tagen bes Mai, hielt Friedrich feinen letten, alanzenden

acceleranda (epist. vol. II, app.).

1) Ann. Marbac. 164. Das ist bie von Alberic. 749 zu 1188 erwähnte

^{27.} Benedict. Petroburg. 508 ff. Gervasius Dorobern. 1535 — 1544, 63. Expeditio Frid. 505. Beters von Blois steine Schrift de peregrinatione

Jusammenkunft. S. oben S. 92, Anm. 2.

3 Gislebert 197. 14. April Hagenau. 16. Selz am Rhein. 26. Giengen, Stälin II, 123. 29. — 3. Mai Donauwerth, ebendas. (1. Mai Huillard-Bréholles V, 70.—3. Mai Defterr. Notizenbl. II, 128). 7. Mai Reuburg a. d. Donau. Urfundenbuch der schlesw.-holstein.-sauendurg. Gesellsch. I, 6.

^{*)} Ann. Colon. 305.

⁴⁾ Ebendafelbft. 9 Ebenbas. Bibefind von Balbed verpfandet, Ihorosolimam proficiscens, am 4. April gu Baberborn feine bortige Rirchenvogtei für 300 Mart. Erhard, Codex Westf. II, CCCCXC. Graf Ludolf von Hallermund, jam peregrinationis itinere accinctus ad sepulchrum domini, macht am Oftertage 1189 (9. April) ber Rirche von Loccum eine Schentung. Sobenberg, Ralenberg. Urfundenbuch III, 24.

⁹ Ann. Pegav. 265.

tung Gerhards von Ravenna die eine Hälfte der italienischen **Areuz**-fahrer von Benedig ab — aus Bologna allein 2000 Männer 1). — Die Tuscier gingen auf pisaner Schiffen, die Genuesen von ihrer Stadt aus in See, und im adriatischen Meere vereinigten sich alle

Geschwader 2). Rläglich stand es dagegen in Frankreich und England um den heiligen Zug. Anfange waren beide Konige von gleichem Gifer für ihn befeelt gemefen. Beibe hatten Concilien deshalb abgehalten 3). Beinrich II. hatte an Raifer Friedrich, an den griechischen Raifer und an ben König von Ungarn gefandt, sicheres Geleit und Frieden zu verein-baren *). Aus Frantreich war der Herzog von Burgund bereits nach Genua abgegangen, um wegen ber Ueberfahrt zu berathen b). Aber inzwischen hatte Philipp Augustus die erneuten Ginfälle des Grafen Richard von Boitou gegen ben Grafen von St. Giles burch Raubzüge in die Normandie erwiedert (16. Juni 1188) 6). Am 11. Juli landete ber englische Ronig jum Schut feiner Besitzungen. Bergeblich wurde im Auguft über einen Baffenftillftand verhandelt. Der inzwischen erfolgte Abfall Richards von feinem Bater, feine Berbundung mit dem frangösischen Könige fachte den Rampf noch ftürmischer an 7). Raum auf zwei Monate einigte man sich im November über einen Waffenstillstand. Zweimal wurden die Unterhandlungen erneuert, jedesmal vergeblich. Clemens sandte ben Cardinal Johann von Anagni, entweder bem gottlofen Kriege ein Ziel au feten, oder die Sunder mit dem Bann gu bestrafen; auch feine Anstrengungen waren nuplos. Richts vermochte ben Born und ben Rachemunsch Heinrichs II. gegen ben alten Feind und den verräthe-rischen Sohn zu bandigen. Da machte sein Tod dem wusten Krieg fcnell ein Enbe 8). Richard von Boitou, ben die Rene über ben Kampf gegen ben Bater noch eifriger für ben Kreuzzug stimmte, schloß am 28. Juni mit bem französischen König ben enbgültigen Frieden 9).

¹⁾ Matth. de Griffonibus memor. hist. (Muratori SS. XVIII. 107.).
2) Otobonus 104. Bgl. Rob. Altissiod. chrop. 258. Ann. Marbac.
164. — Savioli II., 1. 151. — Der Explicatof läßt den Bildof Alexander von

Forli als Bicar juriid. Rubei hist. Ravenn. 360.

3) Rigordus 27. Benedict. Petroburg. 500.

⁴⁾ Bemerkenswerth ift also, baß heinrich II. noch ben Landweg einzuschlagen benkt, wol im Berein mit dem Kaiser. Der entgegengesette Beschluß Richards von England (— erst nach seiner Thronbesteigung senden die Genuesen, um über die gemeinsame Seefahrt zu berathen, Otobonus 103 —) tonnte zu vielen unsicheren Bermuthungen Anlaß geben. Der nächste Erklärungsgrund ist wol der, daß Friedrich inzwischen schon abgezogen ift, und nun der Seeweg sich mehr empstehlt.

b) Otobonus 103.
9) Nach Benedict. Petroburg. 501 ist der Graf von St. Giles der An-

⁷⁾ Rigordus 27. Benedict. Petroburg. 533. Gervasius Dorobern. 1536 f. Contin. Aquicinctina 425 u. A.

⁵) Iter Hieros. II, 4.

⁹ S. über biese Ereignisse Radulfus de Diceto 639-645. Rigordus

hier dauerte der Krieg also noch über den Aufbruch des Raisers binaus, und zu feinem großen Schmerz hatte Friedrich auf einen gemeinsamen Zug mit Philipp von Frankreich und Heinrich von England verzichten muffen. Wiederholt hatte er ben französischen Ronig um Beilegung ber Fehde und um Erfüllung seines heiligen Selübbes mahnen lassen. Er war im Jahre 1188 selbst an die Grenze der Champagne gezogen und hatte ihn in einer Unterredung zn Ivon inständig gebeten, sich mit seiner ganzen Ritterschaft am Zuge zu betheiligen, hatte versprochen, alle Kosten bes Rönigs und feines Gefolges zu übernehmen. Philipp hatte es ablehnen muffen: der englische König bedränge ibn fo fehr, daß er nicht an seinen Aufbruch benten tonne 1).

Unter fo vielen Enttäuschungen und entmuthigenden Erfahrungen nahte die Zeit des Aufbruchs. Zu Oftern 1189 (15. April) empfing der Kaiser zu Hagenau im Elsaß Pilgerstab und Muschel 2) und begab sich zum Sammelplatz nach Regensburg. Bor Weihnachten hatte er im ganzen Reich nochmals verkündigt, man möge sich zeitig bort einfinden und ihn erwarten, benn über St. Beorgi hinaus werde er keinen Tag langer verweilen 3). Ein inzwischen einge-laufenes Schreiben des Markgrafen Konrad von Montferrat, des muthigen Bertheidigers der Reste des Königreichs Jerusalem, in welchem er die trostlose Lage des Landes schilderte und bringend bat, den Zug zu beschleunigen 4), bestärfte ihn in diesem Borsat. Seit Beihnachten, die Fasten hindurch, hatte ber Zuzug ununterbrochen gebauert und alle Straßen des Reichs erfüllt b). Biele Tausende waren schon gegen Anfang Mai von Regensburg aufgebrochen und, dem Kaiser vorauf, die Donau hinabgefahren b). Endlich, in den erften Tagen des Mai, hielt Friedrich feinen letten, glanzenden

1) Ann. Marbac. 164. Das ist die von Alberic. 749 zu 1188 erwähnte Zusammenkunst. S. oben S. 92, Anm. 2.

2) Gislebert 197. 14. April Hagenau. 16. Selz am Rhein. 26. Giengen, Stälin II, 123. 29. — 3. Mai Donauwerth, ebendas. (1. Mai Huillard-Bréholles V, 70.—3. Mai Desterr. Notizenbl. II, 128). 7. Mai Reuburg a. d. Donau. Urfundenbuch der schlessen.sholstein.slauendurg. Gesellsch. I, 6.

4) Ann. Pegav. 265.

^{27.} Benedict. Petroburg. 508 ff. Gervasius Dorobern. 1535—1544, 63. Expeditio Frid. 505. Beters von Blois fleine Schrift de peregrinatione acceleranda (epist. vol. II, app.).

^{*)} Ann. Colon. 305. 4) Ebendafelbft.

⁹ Ebendal. Bibefind von Balbed verpfändet, Iherosolimam proficiscens, am 4. April zu Baderborn seine dortige Kirchenvogtei für 300 Mart. Erhard, Codex Westf. II, CCCCXC. Graf Ludolf von Hallermund, jam peregrinationis itinere accinctus ad sepulchrum domini, macht am Ostertage 1189 (9. April) ber Rirche von Loccum eine Schentung. Sobenberg, Ralen-berg. Urfundenbuch III, 24.

Reichstag in der Stadt. Es waren 20,000 Ritter dort versammelt, Diener, Burgmannen und niedere Geistliche nicht eingerechnet 1). Diese Zahl war freilich gering im Vergleich zu den früheren Hoffnungen des Kaisers, und er war tief bekümmert, daß seine Bemühungen, mit vereinter Kraft der ganzen Christenheit auszuziehen, völlig sehlgeschlagen waren 2). Dier ordnete er alle Geschäfte und vertheilte den staussischen Besitz unter seine Söhne. Seinem Sohne Heinrich übergad er die Regierung 3). Friedrich erhielt Schwaben mit den Besitzungen des Grafen Rudolf von Pfullendorf und den zu erwartenden Erbgütern des Herzogs Welf, Konrad das reiche Erbe des im Jahre 1167 verstorbenen Herzogs Friedrich IV. von Rotenburg, Otto die Freigrafschaft Burgund, das Erbtheil seiner Mutter; der junge Philipp, damals Propst von Achen, wurde einem Domherrn in Köln zu gelehrter Ausbildung übergeben 4).

Den Abschluß aber erhielt bas große Friedenswerk, welchem der Kaiser seit einem Jahre alle Muhe gewidmet hatte, durch die gludliche Erreichung des lang gehegten Bunfches: ber Raifertronung feines Sohnes. Seit Urbans Tod und der Fall Jerusalems die papftliche Bolitit völlig geanbert hatten, waren auch die Aussichten für diefen Blan gunftig geworden. Gregor VIII. hatte bemfelben icon bei feiner Thronbesteigung zugestimmt. Es ift glaublich, bag Friedrich in jener privaten Unterredung mit dem Bischof Heinrich pon Albano, zu Anfang des Jahres 1188, seine Forderung nachbrucklicher wiederholt hat. Bis bahin war des Raifers Stimmung für ben Kreuzzug noch schwankend gewesen; seitdem aber war er in ben Dienst ber Kirche getreten. Unzweifelhaft lag ihm in jener Zeit besonders viel an der Erfüllung Diefes Lieblingsplanes, ba er in ferne Gegenden zog, lange Zeit fortblieb, viclleicht niemals heim-kehrte, die Feinde aber, die er in seinem Rücken ließ, es nöthig machten, die Regierung festen Sanden, einer Berfon, die mit aller Macht und Würde des Raifers ausgestattet war, anzuvertrauen. Die Curie ihrerseits fühlte sich nicht nur dem Raiser, der in greisem Alter das Reich verließ, um für den Glauben zu ftreiten, zu folchem Rugeftanbnig verpflichtet, sondern willigte auch um fo eher barein.

¹⁾ Gislebert. 197. Ann. Colon. 307: 30,000 Menschen, barunter 1500 electi milites.

²⁾ Videns defectum exercitus, ab itineris propositi profectione desperare coepit. Arnold. Lubec. III, 20.

 ³⁾ Annal. Colon. 307. Benedictus Petroburg. 528. Ansbertus 21.
 Chron. mont. seren. 50. Chronogr. Weingart. 67. Otto S. Blas. 32.
 Gesta Trevir. 108. Sicardus 607.
 4) Chronogr. Weingart. 67. Otto S. Blas. 21. Daß Otto alter iff, ale

⁴⁾ Chronogr. Weingart. 67. Otto S. Blas. 21. Daß Otto älter ift, als Konrad, behauptet Abel, König Philipp 321, gegen Stälin, Wirtemb. Gesch. II, 123. — In Friedrichs Urtunde vom 1. Mai 1189 (Huillard-Bréholles V, 70) unterzeichnen sich nach einander Friedrich, Otto, Konrad. Dagegen spricht sehr stälin's Annahme, daß Otto auf das mütterliche Erbe angewiesen wurde, wie es oft bei jüngeren Söhnen der Fall war. In ebenderselben Urfunde zeugt Philipp als Props zu Achen.

weil ber Blan jetzt nicht mehr ein so außerorbentliches Berlangen enthielt, wie früher, nicht etwa eine Theilung der kaiserlichen Gewalt über Italien und Deutschland beabsichtigte, nicht, wie es immer entgegengehalten worden war, "zwei Kaiser an die Spitze stellen", sons bern dem alleinigen Stellvertreter die Fülle der Macht einräumen wollte, die ihm thatsächlich bereits aus den händen des Kaisers

übertragen war.

So änderte benn auch Gregor's frühzeitiger Tob die Gesinnungen Balb nach Clemens' III. Beihe reisten ber Brovst Friedrich von St. Thomas in Strafburg 1) und der Scholafticus Beinrich von Utrecht nach Rom, ben neuen Papft um Förderung der Sache anzugehen. Sie brachten die feste Zusage, daß ber Rronung Beinrichs und Conftangens nichts im Wege ftehe, gurud. Und unmittelbar darauf erhielt Friedrich durch die Cardinale, welche ben Trierer Bahlstreit schlichteten, noch bestimmtere Berficherungen des Bapftes, daß er die Krönung je eher je lieber vornehmen werde und schon in ihrer Borbereitung begriffen fei. Friedrich sprach schon in ber Ofterzeit 1189 bem Papfte seinen Dant bafur aus und entschuldigte zugleich feinen Sohn und beffen Gemablin, daß fich ihr Aufbruch bisher verzögert habe. Er bat insbesondere, ganz nach bem von Alters her gultigen Recht und Hertommen die Kronung vorzunehmen, und versicherte, daß fein Sohn sich dem Bapfte und den Cardinalen wohlgefällig zeigen, die römische Kirche schützen und den gebräuchlichen Eid leiften werde. Die Ueberbringer biefes Schreibens: Leo von Monumento, der vordem als papstlicher Gefandter die Botschaft Clemens' III. gebracht hatte, der inzwischen zum Brotonotar berufene Scholafticus von Utrecht und Gerlach von Ifenburg nahmen auch ein gleichzeitiges und gleichlautendes Schreiben bes Königs an den Bapft mit. — Wahrscheinlich hatten bie vielfachen Angelegenheiten, die vor Friedrichs Aufbruch zu ordnen waren, Die Romfahrt des Königs verzögert. Aber icon auf dem erften Reichstage, ben er nach feines Baters Abreife hielt, zu Wirzburg im August, rief er die Fürsten, und insbesondere feine Ministerialen, aum Romerauge für ben September bes nachften Jahres auf 2).

So hatte ber große Kaiser im Reiche alles, wie zum letzten Absichiede, geordnet und bestellt, in dem langjährigen, heftigen Kampfe mit der Curie seine Stellung in allen Streitfragen behauptet und die Erfüllung seines lebhastesten Bunsches gesichert. Jetzt sagte er seinen Getreuen Lebewohl. Wie ein anderer Moses erschien er den Zeitzgenossen, der sein Bolf den Weg durch die Wüste geleitete 3), dem Apostel Baulus gleich, der das Leben und seine Güter gering achtete, um am Ende seines Lebens noch nach himmlischem Ruhm zu ringen 4).

¹⁾ Er ift 1186 mit bem Raifer in Italien, und zeugt in berfelben Stellung noch in Beinrichs VI. Urfunde 1192, und 25. 26. Juni 1196.

Darliber erfte Beilage, Abschnitt III.

Nicetas 266.

Am 11. Mai 1189 1) bestieg er das Schiff, welches ihn von Regensburg die Donau hinabführte. Das Bolt erfüllte die User und gesleitete ihn mit Gebet und Segenswunsch. Das Heer zog den Strom entlang. Am 31. Mai schied Kaiser Friedrich von der deutschen Erbe 2).

¹⁾ Ansbertus 21. Ann. Ratisp., M. G. XVII, 589. Sicard. 607.
2) Anon. exped. Frid. 505. Ansbertus 21. Pfingsteu feierte er in Ungarn.

Erstes Buch.

König heinrichs VI. felbständige Regierung.

Erstes Kapitel.

Rrieg gegen Beinrich ben Lowen.

1189, 1190.

Bierundzwanzig Jahre war Heinrich VI. alt, als er die Zügel der Regierung übernahm, die bisher in Friedrichs starken Händen geruht hatten. Unzweiselhaft haben ersahrene Freunde des Kaisers, wie Wichmann von Magdeburg, haben so bedeutende Staatsmänner, wie der Erzbischof von Mainz, die Bischöse von Worms, Bamberg, Berden und der Abt von Hersselb, oder des Kaisers Bruder, der rheinische Pfalzgraf Konrad, und erprobte mächtige Ministerialen, wie Kuno von Minzenderg und Werner von Bolanden, vor Allen aber Heinrichs Erzieher, Konrad von Duerfurt, dem jungen Könige mit Kath und That zur Seite gestanden und auf die Ereignisse einen Einsluß gesibt, der nur wegen der dürstigen Auszeichnungen der Chronisten nicht zu erkennen ist. Aber die Lentung und Entscheidung gehörte doch dem Könige an; und schon die nächste Zeit gab Beweise, wie kräftig sein Arm, wie früh gereift sein Geist war. Es gelang ihm, das Wert seines Vaters zu vollenden, die Ruhe im Reich überall herzustellen und die Feinde zu besiegen oder zu versöhnen.

Darin unterstützte ihn das gute Einvernehmen mit Clemens III. Als Bolmar von Trier der papstlichen Aufforderung nicht nachgestommen war, bat Heinrich den Papst, den im vergangenen Jahr geschlossenen Bertrag zur Aussührung zu bringen. Am 26. Juni 1189 bestätigte der Papst jene Friedensbestimmungen seiner Legaten dund sandte, etwa zu berselben Zeit, den Cardinal Sosried, der vor

¹⁾ Gunther, Cod. Rhen.-Mosell. I, 459.

Rurzem in der Lombardei die Fehden beendet hatte, zur Entscheidung ber Sache nach Deutschland. Wohin er tam, erklarte er, bag jett volltommener Friede zwischen dem geiftlichen und dem weltlichen Amt herrsche. In Trier erwartete ihn ber Konig (Herbst 1189). Wol mag in Stadt und Land laute Freude geherrscht haben, daß ber unfelige Streit endlich geschlichtet wurde, und festlich wird ber Bote, ber dem erschöpften Lande den Frieden brachte, allerorten empfangen worden fein. Der Cardinal löste die ganze Trierer Diöcese vom Behorfam gegen Bolmar, fprach die von demfelben Bebannten frei und gestattete ber Beiftlichkeit eine neue Bahl. Alle Stimmen fielen barauf bem bisherigen Hoffangler, Iohannes, zu, ber von Heinrich belehnt und bann vom Cardinal im Namen bes Rapftes beftätigt wurde. Der frühere kaiferliche Candidat Rudolf blieb in seiner Bürde 1). Noch in bemselben Jahre starb der vielgeprüfte Bolmar zu Northampton 2), und damit kehrte die Ruhe in das Erzbisthum zurud. Halt man sich noch einmal gegenwärtig, daß ber Trierer Streit Ausgangspunkt eines Kampfes geworden war, ber bie letzten Regierungsjahre Friedrichs ausgefüllt, ber die Häupter der Christen-heit und die Fürsten des Reichs in den leidenschaftlichsten Rampf gegen einander verwickelt und die Berechtigung der Laien im geift-lichen Amt überhaupt wieder in Frage gezogen hatte, so stellt sich ein solches Ende des Streits als einer der glänzendften Siege des Raiferthums bar. Selbst der friedsame Gregor VIII. hatte Bolmars Uebergriffe gwar getadelt, die vollzogene Beihe aber für unabanderlich erflart. Clemens III. verläugnete ben von feinem Borganger Beweihten, ließ einen Diener des Raifers beffen Stelle einnehmen. und feine Einsetzung unter genauer Beobachtung der Rechte, die bas Wormfer Concordat dem Raifer ficherte, vollziehen. Freilich machten bie Nachwirtungen ber jahrelangen Rampfe einen neuen Aufschwung bes verarmten Erzbisthums noch geraume Zeit unmöglich; Trier mußte für die folgenden Jahre auf die ihm gebührende Stellung im Reich verzichten. Der neue Erzbischof felbft, ein Mann von schwacher und unebler Gefinnung, Beftechungen juganglich, mar nicht geeignet, feine Burbe jum alten Glang und fein Land jum fruberen Boblftand zu erheben 3).

auftragen. Suniger 1, 402. Jogann nennt jug noch 1108. son. a. gr. 1rev. eccle maior decanus. Lacomblet, Rieberrhein. Urfandenbuch I, 359.

*) Bolmar war am 6. Juni 1189 zu Fontainebleau bei der Bestattung König Heinrichs II., und am 3. September bei der Krönung Richards in London zugegen. Radulfus de Diceto 645. 647. Bgl. oben S. 92.

*) S. Abel, König Philipp 56. Gesta Trevir. 111 geben die Uebelstände

¹⁾ Gesta Trevir. 110. Annal. Colon. 307. Das Datum ber Bahl er-forscht Scheffer-Boichorft, Friedrich I. Beil. II, Nr. 20: Johann ift am 8. Sept. 1189 jum letten mal ale Rangler genannt. Am 1. Febr. 1190 zeichnet Diether zuerft. Roch am 4. Juni 1190 ichreibt Clemens III. Joh. Trev. electo. Gunther. Cod. Rhen .- Mos. I, 470. Daber ift es nicht möglich, felbft wenn Johann ichon vor 1189 als kaiferlicher Candidat galt, daß die Grafen von Birnenburg am 9. August 1187 ihre Grafschaft d. Joh. s. Trever. eccle aepo zu Lehen auftragen. Günther I, 452. Johann nennt sich noch 1188: Joh. d. gr. Trev.

Auch der erste Reichstag, den der junge König bald noch dem Trierer Aufenthalt, am 10. August zu Wirzburg hielt, gab den Beweis, wie einträchtig geistliche und weltliche Gewalt zusammengingen. Hier wurde der Bischof Otto I. von Bamberg, der Apostel der Bommern, nach worangegangener Prüfung seines Wandels und seiner Thaten durch die Bischöfe Eberhard von Merseburg und Otto von Eichstädt 1), unter die Heiligen erhoben 2). In derselben Zeit endete auch die Feindschaft Philipps von Köln gänzlich. Noch die lette Urkunde, die Friedrich I. in deutschen Angelegenheiten ausstellte (zu Presburg am 27. Mai 1189) 3), hatte der Versöhnung des Erzbischofs gegolten. Jetzt endlich bewies sich Philipp als Freund des Königs; er erneuerte im October 1189 den früher von Seinrich wischen Baldwin von Hennegan und dem Herzog von Brabant geschlossenen Frieden und stellte den zwischen Baldwin und dessen Dheim von Namur wieder her. Er selbst brachte dem Könige die Urkunde zur Bestätigung. Als Zeichen seiner Gewogenheit überwies dagegen Heinrich die ganze Summe, die Baldwin ihm nach dem Erspischof zu seiner Ausstatung auf dem Verliere Holdete, dem Erzbischof zu seiner Ausstatung auf dem bevorstehenden Zuge nach Italien 4).

Ferner gelang es bem Ronig, einem wilften Rriege, ber Meißen verheerte, und ben fein Bater nicht hatte beilegen konnen, mit Blud und Gefchick Ginhalt zu thun. - Markgraf Otto hatte feinen Sohn Albert burch Teftament jum Erben bes Landes eingefetzt und ben jungeren, Dietrich, mit Giltern entschädigt. Doch seine Gemahlin Bedwig, eine Tochter Albrechts bes Baren, hatte ihn aus Borliebe für den jüngeren Sohn zu bereben gesucht, bas Testament zu ündern und Dietrich zu seinem Nachfolger zu bestimmen. Schon war Otto im Begriff, ihren Bitten nachzugeben, als Albert, ein rober, verwegener Mensch, angetrieben durch seinen Oheim, den Herzog Bernhard von Sachsen, und andere Berwandte, vielleicht sogar durch den Bruder feines Baters, ben Markgrafen Debo von der Laufit b), im Februar

zu, treten aber parteilich für den Erzbischof ein. Er verpfändet z. B. den Hof Bartenheim an Werner von Bolanden. Günther, Cod. Rh.-Mos. I, 497. Der Trierer Desan bestagt sich bei Eblestin III. über den Erzbischof, multa, quae a maturitate noscuntur pontificalis ofsici aliena — suggerit. Der Erzbischof kommt der Citation nicht nach, und noch Innocenz III. nimmt den Sandel mieder auf En I 70 Register 26 Sandel wieder auf. Ep. I, 70. Registr. 26.

¹⁾ Auftrag Clemens' III. bazu vom 29. April 1189. Jaffé, reg. Pont. 10147. 10148.
2) Miracula Ottonis, M. G. XIV, 914.
3) Lacomblet, Niederrhein. Urfundenbuch I, 362.
4) Gislebert 208. Baldwins Schuld an den König beträgt 900 Mark

reinen Silbers. Der Graf stellt bem Erzbischof bafür seinen Sohn Philipp als Bürgen. Ebenbas. 210. Auch ber Kaiser erwähnt in seinem Briefe aus Philippopolis, heinrich moge nicht vergessen, das Gelb vom Grasen zu sorbern. Ansbert. 45.

⁹⁾ Auch Ronrad von ber Laufit, ber Bruberfohn bes Martgrafen Stto,

1189 feinen Bater mit gewaffneter Sand überfiel und gefangen nach Schlof Dewin bei Grimma führte. — Während er fich darauf in ben Befit vieler Stabte feines Batere fette, forberte er die Anertennung des ersten Testaments. Friedrich I., aufs höchste über den unnatürlichen Krieg erzürnt und entschlossen, die strengste Strafe über Albert zu verhängen, vermochte doch, mitten in den Bor-bereitungen zum Kreuzzug, nur die Freilassung des Baters und einen Bergleich zwischen ihm und seinem Sohne zu bewirken. Diefes Abkommen war aber für ben Markgrafen fo ungunftig, daß er felbit ben Rrieg gegen feinen Sohn wieber aufnahm. 216 Friedrich mahrend dieser Wirren das Reich verlassen mußte, hatte er seinem Sohne ausdrücklich die Bestrafung Alberts übertragen, der jetzt von den Freunden des Vaters arg bedrängt, den Herzog Otto von Böhmen ins Land gerufen hatte 1). In der ganzen Markgraffchaft Meißen hauste nun ein verheerender Kampf. Der Schat des Markgrafen, über 30000 Mark, fiel in Albrechts Hände. Endlich gelang es bem Könige, auf bem Birgburger Reichstage die Gegner zu ver- fohnen. Die Bohmen mußten das Land raumen. Als balb barauf, am 18. Februar 1190, Otto ftarb, folgte ihm Albert in ber Markaraffchaft 2).

Aber taum hatte ber junge Rönig biefe Erfolge feinem Bater hocherfreut in einem Briefe gemelbet 3), als er fich einer neuen Wefahr gegenüberfah, zu beren Bezwingung feine jugendlichen Kräfte taum auszureichen schienen. Einsichtige Manner hatten dieselbe vorausgesagt. "Mit Beforgniß", schreibt ein Zeitgenosse aus England4), "sieht man in die Zukunft, ungewiß, ob sie Krieg oder Frieden bringt. Denn den Erben des Kaisers steht ein sehr mächtiger Widersacher entgegen, ber, wie man glaubt, alle Kräfte einseten wird, Uebel auf Uebel über sie zu bringen." Und wirklich, dieser mächtigste Feind ber Stauser, Heinrich ber Löwe, landete, seinen Eid brechend, in Deutschland, um sich seine frühere Macht wieder zu erkämpsen.
Die Abwesenheit seines großen Gegners und nicht minder die Lage Sachsens begünstigten sein Unternehmen. In der Gestalt, die das Herzogthum Sachsen nach dem Sturze Heinrichs des Löwen

1) Brrig fagt Balacty, Böhm. Gefcichte I, 484, ber Bergog Otto fei im Auftrage Beinrichs VI. eingeschritten.

Digitized by Google

ftand zu feinem Better Albert, benn er geborte balb barauf zu ben Bachtern bes gefangenen Oheims. Chron. montis sereni, ed. Schatz 50.

²⁾ Mach Ann. Pegav. 265 - 267, Ann. Reinhardsbronn. 321 b. und Chron. mont. seren. 50. Wo die Quellen in Einzelheiten von einander abweichen, verdienen die genauen und flaren Ann. Pegav. bor ben verworrenen Ann. Reinh. und bem gwar ausführlichen, aber fpateren Chron. mont. ser. ben Borzug. — Auf bem Birgburger Reichstag ift Otto von Bohmen zugegen.

³⁾ Bu entnehmen aus Friedrichs Brief bei Ansbert. 42 ff.
4) Unter ben Briefen Peters von Blois ep. CLXXII.

erhalten hatte, tonnte es taum Beftand haben. Es fehlte an jeder einheitlichen Gewalt. Graf Bernhard von Anhalt hatte die herzogliche Burbe erhalten, aber nicht die Mittel, ihr überall Geltung zu verschaffen. Richt nur ber Berluft jener Gebiete, die dem Erzbifchof von Koln überwiefen waren, beschränkte die Macht des neuen Berzogs, auch in den gebliebenen Theilen fehlte ihm vor Allem ein eigener bedeutender Länderbesit, fraft deffen er seine Wurde bethä-tigen und ihr Anerkennung verschaffen konnte. Nur auf kunstliche und verschlagene Weise hatte selbst Heinrich der Lowe seine herzog-liche Gewalt hier begrunden können. Nicht, wie in Westfalen, hatte fie auf ber Ausübung gewisser Soheitsrechte beruht, welche bie Interessen ber Fürsten unberührt ließen, ihnen sogar Schutz boten, sondern sie hatte aus einem umsichtig vermehrten Landbesitz und aus den, den Fürsten entriffenen Graffchafterechten gebildet werden muffen. Bedruckt durch die erzwungene Herzogsgewalt, hatten daber bie oftfachfischen Fürften am eheften und thatigften jum Sturge Heinrichs des Lowen mitgewirtt, und fich baburch wieder in ben Befit ber ihnen entzogenen Rechte gefest. Der neue Berzog fand im ganze Lande felbständige Fürsten, und fah feine Gewalt nur auf bas ursprüngliche Amtsterritorium und auf seinen Privatbefit befchränkt 1). So lange gar bie Belfen noch auf ihren Sausgutern lebten, maren die Bemühungen Bernhards, feine herzogliche Gewalt zu üben, völlig vergeblich. Aber nicht nur mit der offenen und versteckten Opposition, welche die Welfen gegen ihn mit bestem Erfolge erhoben, hatte er zu kampfen, — es scheint sogar, daß Friedrich selbst der Unabhängigteit der oftfächfischen Fürften Borfcub geleistet hat. Die Zersplit-terung der Gewalt in viele geringe Theile war ihm in Sachsen, bem Berde der Opposition, erwünschter, ale irgendwo. Er hat die Auflehnung ber fachfischen Grafen gegen Bernhard von Anhalt nie gebindert; hat die Reichsunmittelbarteit berfelben bei vielen Gelegen= heiten anerkannt, und durch diesen Widerstreit der herzoglichen und der fürstlichen Interessen beibe Gegner zu schwächen und seiner eigenen Obergewalt zu unterwerfen gehofft. Damit gab er bas Herzogthum einem verderblichen, recht : und schuplosen Buftande preis. Fehben herrschten seit bem Sturze Heinrichs des Löwen allenthalben. Die verwegensten Gewaltstreiche wurden ungestraft verübt. Alle Wege waren unsicher: Raufleute und reisende Scholaren wurden überfallen, Jeder, der dem Nachbar an Macht nicht gewachsen war, unterdrückt und bas Kirchengut mit frecher Hand beraubt. Selbst geiftliche Fürften lagen mit ihren Reifigen gegen Feinde und Schutlose im Felbe.). Und noch schlimmer, als im Innern, wurde die Lage des Herzogthums nach Außen. Denn gerade in Sachsen war

^{. 1)} Beiland, sächsisches Herzogthum 115. 145. 168. 184.

9 Ein lebensreiches Bild von der schrecklichen Lage Sachsens nach Seinsriche bes Löwen Sturz gibt eine Menge von Briefen des Codex Vet.-Cell.: ep. 47. 48. 53. 58. 59. 61. 63. 65. 86. 94. 102. 108. 116—120. 123—126.

eine starke einheitliche Gewalt nothwendig, um die Feinde im Rorden und Osten von den deutschen Marken abzuhalten. Heinrichs des Löwen Macht hatte hier unfraglich zum Seile Deutschlands ein starkes Bollwerf gegen alle Gelüste der Dänen und der slavischen Nachbarn gebildet. Die Menge der einzelnen Herren, die jetzt an Stelle Heinrichs des Löwen die Ersten waren, mühten sich zwar eisrig, dieselben Rechte, die dem Mächtigen gebührt hatten, zu gewinnen oder zu behaupten, waren aber in ihrer Selbstsucht, in ihrer beschränkten Gewalt und in dem gegenseitigen Hader durchaus unfähig, zugleich die Pslichten, die Heinrich der Löwe als Grenzhort Deutschlands ausgeübt hatte, zu übernehmen. Schwerlich hätte der Däne sich ershoben und Holstein und Lübeck zur Schmach des Reichs losgerissen, wenn ein Herzog von alter Macht es hätte verwehren können.

Hier in den Grenzlandschaften nördlich der Elbe tritt der Gegensat der welfischen Zeit zu der darauf folgenden am hellsten zu Tage. Hier hatte Heinrich der Löwe nicht traft seines Herzogs-amtes geherrscht, sondern sich vornehmlich als Wohlthäter und Schutzberr des Landes die treusten Anhänger erworben. Die slavischen Nachbarländer, Meklendurg, Pommern, einen Theil von Rügen, hatte er in einer Neihe von Kriegen unterworfen; Lübect verdankte seiner Fürsorge den Aufschwung des Handels, die Grasen von Schwerin und Ratseburg ihm Macht und Besit. Alle diese Basallen waren, theils in Anhänglichkeit gegen den Welsen, theils, wie der mächtige Graf Adolf von Holstein, im Gefühl der eigenen Stärke wenig geneigt, dem Grasen Bernhard sich unterzuordnen, dessen ganze Gewalt einzig durch des Kaisers Spruch geschaffen war. In Nordelbingen war der Astanier daher ebenso wenig, wie im Herzogthum anerkannt. Lübect verseindete er sich; die Grasen, die ihm huldigten, thaten es widerstrebend und nur zum Schein; die Wischssen wusten sich seiner Botmäßigkeit zu entziehen; der Graf von Holstein weigerte den Huldigungseid unumwunden 1).

Welche Aussichten eröffneten biese Zustände dem Welsen, wenn er an der Spitze seiner alten Parteigenossen den Feinden gegenübertrat, die erst ihre hitzigen Fehden gegen einander aufgeben mußten und sich dann, etwa unter dem Schutz und der Führung des jugendlichen Königs, sammelten! Der Mann, dessen Macht und Tapferteit den kräftigsten Widerstand geleistet hätte, Graf Abolf von Holfein, war mit Friedrich auf dem Kreuzzuge. Sein Nesse, Abolf von Dassel, der die Grafschaft verwaltete, hatte sogleich einen Einfall des Herzogs Waldemar von Schleswig, eines Bruders von König Knut, und seines Betters, des Bischofs Waldemar von Schleswig, zu erdulden gehabt, hatte Geiseln stellen und versprechen müssen,

Digitized by Google

¹⁾ Arnold Lubec. III, 1. III, 4 u. A. S. über die Lage Nordelbingens und die Stellung Bernhards Usingers vortreffliche Schilberung, deutsch-danische Geschichte Kap. 1 und 3, und v. Sybel's Anzeige des Wertes: histor. Zeitschrift XII, 1 ff.

Die Ditmarfchen, die vom Bremer Erzbischof abgefallen waren und fich unter die Herrschaft bes Bifchofs Walbemar begeben hatten, nicht anzugreifen und überhaupt nichts gegen ben banischen Ronig su unternehmen: Blane, die dem, auf ben Schutz bes eigenen Landes bedachten Grafen ficherlich fehr fern lagen, und die ihm nur untergefchoben wurden, um dem Raubzuge gegen ben unerfahrenen Jungling einen Scheingrund zu leihen 1). — Die Anhänglichkeit der Lusbeder und des Grafen von Schwerin war dem Welfen gewiß, und bie Unterstützung des mächtigen Erzbischofs von Bremen sicherte er fich - wie es scheint, schon von England aus - burch Unterhand= lungen.

Erzbischof Hartwig, aus dem eblen Geschlecht von Utlede, hatte früher zu Beinrichs Bertrauten gehört; er war fein Notar gewesen und perdantte ihm die Bremer Domherrenwürde 2). Trotbem hatte er diefe Wohlthaten des Welfen vergeffen, als der Bertehr mit ihm Nachtheile bringen kounte. Aus Furcht vor dem Kaiser hatte Hart-wig, der am 22. Januar 1185 zum Erzbischof gewählt wurde ³), den auf seine Hausgüter beschränkten Herzog verleugnet und jede Begegnung mit ihm seitdem vermieden ⁴). Jetzt aber, wo der Kaiser und die mächtigsten Fürsten des Reichs abwesend waren und das Glud des jungen Königs gegen den friegserfahrenen Welfen seige zweifelhaft erschien, trat der treulose Mann unbedenklich wieder auf Seite ber Begner b); um fo mehr, da er ingwischen burch Ehrgeiz und Habsucht seine Stellung wantend gemacht hatte. Seine Bedrückungen hatten die Ditmarfchen zum Abfall von ihm und unter bie Botmäßigkeit der Danen getrieben 6). Diese schmachvolle Rieberlage bes Erzbischofs hatte bie Bremer Burger noch mehr gegen ihn emport, bie schon seit Sahren wegen seinen Anmagungen und Ers preffungen in Sader mit ihm lagen und beim Kaiser mehrmals Schutz gegen ihn gefunden hatten ?). Rurz, die Gunft der Umstände empfahl bas Unternehmen Bein-

richs bee Lowen in fo hohem Grade, und war feinen geheimften Bunichen fo willtommen, daß es taum ber Ermunterung bedurfte,

¹⁾ Arnold. Lubec. III, 8.
2) Arnold. Lubec. III, 13.
3) Necrolog. Bremense bei Lappenberg, hamburger Urfundenbuch I, 238, und beffelben bremer Gefchichtsquellen 66.

⁴⁾ Arnold. Lubec. ebendas.
5) Arnold. Lubec. IV, 1.

⁹ Ebendas. III, 22.

⁷⁾ Ein Schreiben ber Bürger an Friedrich, und bes Raifers Antwort ans bem Codex Vet .- Cell. 49. 50, icon herausgegeben von Lappenberg, nas dem Other ver. Gen. 25. 30., jagin getausgegever ben cappenberg, hamburg. Urkundenb. I, 782 und wiederholt in Ehme, Bremer Urkundenb. I, No. 70. 71. Bon Harwigs Gewaltistigteit geben die Briefe 58 und 59 bes C. V.-C., von der Zerrüttung der Finanzen Arnold. Ludec. III, 22 Belege: er läßt einen Grafen aus einem hinterhalt überfallen, die Kirche, in die er fich flüchtet, flürmen und ihn schwören, sich des Wegen nie rächen zu wollen. Die Ginkunfte von ben Ministerialen muß er auf 3 Jahre weggeben, um feine Schulden gegen die Grafen bon Solftein und Oldenburg ju beden.

die König Richard von England ihm dazu gemacht hat 1). Selbst Knut von Dänemark soll ihm gerathen haben, die Waffen zu erheben 2), was wenig glaublich erscheint, ba alle Blane Rnuts auf bie Unterwerfung Solfteins gerichtet waren, welche ben banifchen Befit abgerundet und gefestigt hatte. Gegen biefe Beftrebungen war von Riemandem fo fruftiger Wiberstand zu befürchten, als von Beinrich dem Löwen; und weder Waldemar I. noch Kund haben ihren Bermandten jemals unterftütt, wo nicht ber eigne Bortheil fie bazu bewog. .

Im October 1189 landete der älteste Sohn Heinrichs des Löwen, vom Bater voransgeschickt, in Deutschland; unmittelbar barauf folgte der Herzog selbst 3). Es bot nur einen schlechten Borwand für den offenbaren Eidbruch, daß er und seine Freunde erklärten 4), die welfischen Güter hätten sich während des Herzogs Berbannung in Unsicherheit befunden, und der Kaiser habe sein Versprechen, sie au schützen, nicht erfüllt. Wenn die astanische Bartei bes Bergogs Buter befeindet hatte, fo hatten feine Anhanger gewiß nicht gezögert, es mit Gleichem zu vergelten. Und tam er etwa nur, um feine Sausgüter zu schützen? Warum hatte er denn Friedrichs Anerbieten in Goslar nicht angenommen, in den Berlust seiner früheren Burben nicht gewilligt und nicht in Frieden auf seinen Allobien gelebt? Doch aus feinem andern Grunde, als, weil er schon damals nur ben Aufbruch feines Gegners abwarten wollte, um zur Biedererlangung feiner alten Macht bas Schwert zu erheben. Alfo ftieg er — bas gaben felbst feine Freunde zu — eibbrüchig und als Feind bes Reichs ans Land 5). Sogleich ging hartwig von Bremen ju ihm über. Schon in Stade empfing ihn Heinrich der Löwe und belehnte ihn von Neuem mit der Grafschaft Stade). In Menge eilten die Holsteiner und Stormarn ihrem alten Führer zu und erhielten das Bersprechen reicher Belohnung. Ihren Bitten folgend, ging der Herzog sogleich über die Elbe. Abolf von Dassel warf

¹⁾ Annal. Colon. 307. Ansbert. 115. Rob. de Monte, M. G. VIII, 533, fagt schon zum Jahre 1182, daß Heinrich per industriam et fortitudinem et divitias regis Anglie sein Land wiedererobern werde.

**) Annal Colon. 307. Bgs. Cohn, de Henrico Leone, 34, Anm. 29.

³⁾ Rach Benedict. Petroburg. 569 fendet er ben Sohn, weil er die Rach-richt von bem Tobe seiner Gemahlin erhält. Doch bleibt bas zweiselhaft, benn nach Ann. Stederb. 221 stirbt Machthildis am 9. April, nach dem Necrol. Weingart. 144 bagegen am 28. Juni. Für alles Folgende vgl. die gründliche und ausgiebige Abhandlung von Cohn: de redus inter Henr. VI. et Henr. Leonem gestis §. 3.

⁴⁾ Ann. Stederburg. 221. b) Sehr gutreffende Auffaffung in ben Ann. Reinhardsbr. 321 b, auch Hist. Godescalc. (Leibniz, SS. I, 870) unb Benedict. Petroburg. 569.

6) Arnold Lubec. IV, 1. Hist. Godesc. 870.

eilig nach Segeberg eine Befatung, ermunterte Barbewif zu tapferer Gegenwehr und flüchtete mit ber Gemahlin Abolfs von Holftein, Abelheid 1), einer Tochter Burthards von Querfurt, und mit beren Mutter Mechthilb nach Lubed. Das ganze Land erklärte fich filr ben Welfen; bie alten Freunde: Bernhard von Rateburg, Selmold von Schwerin, Graf Gunzels Sohn, und Bernhard von Wölbe zogen ihm entgegen. Rur Hamburg, Plon und Ikehoe wurden ersobert, und Hamburg, wie es scheint, durch Handelsprivilegien der welfischen Partei völlig gewomen 2). — Bald stand der Herzog bieffeit ber Elbe vor Barbewit, ber alten Handelsstadt, neben ber sich bas aufblühenbe Lübeck eben erst als Rebenbuhlerin zu erheben begann. Rach breitägiger Belagerung murbe die Stadt am 28. Detober 1189 gefturmt und einer Bermuftung preisgegeben, die ihren Reichthum und ihre Bedeutung für alle Zeiten vernichtete 3). Um Martini (11. Nov.) war der siegreiche Herzog schon auf bem Zuge gegen Lubed 4), welches, erichrect burch Barbewits Berftorung und dem Welfen von Altere her geneigt, ihm die Uebergabe anbot, wenn er bem Grafen Abolf von Daffel und ben feinem Schute anvertrauten Frauen freien Abzug verspreche. Auf die Zusage des Herzogs öff-nete Lübeck die Thore. So war in turzer Zeit, mit Ausnahme von Segeberg, wo fich noch bie Befatung bes holfteiner Grafen hielt, gang Rorbelbingen in Beinrichs Gewalt Dreifig Burgen batte er genommen 6).

Bahrend die Freunde Heinrichs bes Löwen im sublichen Sachfen feiner Antunft icon entgegensahen, manbte fich die faiferliche Bartei mit Bitte um Sulfe an ben jungen Ronig; Niemand lauter, als ber beforgte Herzog Bernhard. Aber Heinrich VI., entruftet über ben Sibbruch bes Herzogs und zumeist über die Geringschätzung seiner Person, die der Herzog durch sein Wagniß bekundete), war bereits zu schneller Abwehr entschlossen. Am 16. October hielt er ju Merfeburg Reichstag, hörte die Klagen Bernhards von Sachsen an und fetzte auf Mitte November den Krieg gegen den Reichsfeind fest 7). Rur vier Wochen gab er also Frist zur Rüstung. Man hob die Ungunst der Jahreszeit hervor: "Um so beschwerlicher wird

¹⁾ Diefelbe ift nicht mit Abolf von Daffels gleichnamiger Gemahlin, einer Grafin von Sallermund (Arnold. Lubec. IV, 7), ju verwechseln, wie es Lau-rent in feiner hier fehr fehlerhaften Ueberfetjung bes Arnold ju thun icheint. Bgl. oben G. 68.

²⁾ Lappenberg, Damb. Urkundenb. I, 255. — Ufinger, beutsch-danische

Beich. 45, läßt ben Herzog von Stade sogleich gegen Barbewit ziehen.

3) Chron. Bardew. 217 (Leibn. SS. III). Im Jahre 1224 halt Heinrich (VII.) hier wieber einen Reichstag. Usinger, b.-b. Gesch. 329 f.

4) Arnold. Lubec. IV. 2.

9) Benedict. Petroburg. 570.

⁶⁾ Arnold, Lubec. IV, 3.
7) Ann. Pegav. 267. Die Erzbischöfe Konrad von Mainz und Bichmann von Magdeburg, Bischof Rubolf von Berben, und Martgraf Otto von Meißen find bei hofe. Urfunde M. G. Leges II, 186.

bie Flucht bes Welfen sein", gab er zur Antwort 1). Er beschloß, sogleich gegen bie Hauptstadt Braunschweig vorzuruden. Zu Gostar hielt er mit ben Fürsten eine lette Berathung, dann brach das Beer von Hornburg an ber Ilfe, bem angesagten Sammelplat, auf 2). Wie ehebem feinen Bater, begleiteten jest ihn die Erzbifchofe von Mainz und Köln, ber Bifchof Abelog von Hilbesheim und ber Berjog von Sachsen ins Kelb.

Heinrich ber Löwe lag vor der Lauenburg, der neu erbauten Feste Bernhards von Sachsen, die sich ihm erst nach einmonatlicher Einschließung, im December 1189 ergab's). Er fandte alfo feinen Sohn jum Schutz ber Hauptstadt. Che das königliche Beer anlangte, war Braunschweig schon mit Lebensmitteln reichlich verforgt. Winter hinderte überdies eine regelmäßige Belagerung. Man verwüftete rings bas Land, wobei fich namentlich Konrad von Main; als eifriger Kriegsmann zeigte, jog bann nach Hannover und brannte es nieber. Die nahe Burg bes Grafen Ronrad von Robe, Limmer, widerstand jedoch dem Anlauf 4). Es war offenbar, bag die Jahreszeit entscheibende Erfolge unmöglich machte b). Daher kehrte Heinrich durch das Bisthum Silbesheim nach Goslar zurud und entließ bas Heer bis zu einem neuen Buge, ben er auf den 1. Mai 1190 anfagte. Die Welfen frohlocten über bas flägliche Enbe bes Kriegsjuges. "So geschah es", fagt ber Monch von Steberburg, "bag ber Rönig, ber feine Sandlungen unüberlegt und fturmisch begann, seinen Aug ganz ruhmlos beschloß." Aber ber König war baburch nicht entmuthigt. Er erklärte festeu Sinnes, daß er es als seine Pflicht betrachte, auf ben hochragenden Thron taiferlicher Majeftat gefett, bie Aufrührer gegen feine Hoheit mit verdienter Strafe ju Boden au werfen 6). Der schöne Brief seines fernen Baters, ber in diefer Beit zu ihm gelangte, mußte ihn in folden Entschluffen beftarten. Bon Bhilippopolis aus gab ihm Friedrich ausführliche Runde von ben Schickfalen des Rreuzzuges und fügte dem hinzu: "Wir rathen Deiner Umficht und ermahnen Dich in Chriftus, mit koniglicher Macht Gericht zu halten, und gegen die Uebelthater an der königlichen Burde in Gifer zu entbrennen, denn damit wirft Du mahrlich bie Gnade Gottes und die Gunft des Bolfes erlangen ?)." - Es find

1) Ann. Stederburg. 221.

1) Urfunde vom 25. März 1190. Lacomblet, nieberrh. Urfundenbuch

²⁾ Hornburg: Ann. Pegav. 267. Goslar: Ann. Stederburg. 221. Bei ber benachbarten Lage beiber Stabte werben beibe Rachrichten Grund haben. Cohn, de Henrico Leone, 36, Anm. 2.

⁵⁾ Arnold. Lubec. IV, 2. Ann. Stederburg. 221.
4) Arnold. Lubec. IV, 3. Ann. Stederburg. 221. Ann. Pegav. 267.
5) Rady Ausjage aller Quellen.

⁷⁾ Der Brief, bei Ansbert. 42, erwähnt auch von Ann. Reinhardsbronn. 321 b, ift oft gebruckt. Seine Datirung ift leicht. Am 26. August giebt Friedrich in Philippopolis ein. Ansbert. 41. 3m Briefe heißt es, bag er bort fcon 12 Bochen jugebracht habe. Danach gehört ber Brief etwa auf ben

die letten Worte Friedrichs an seinen Sohn, von benen wir wissen,

und Heinrich hat fie sich in ber That zur Richtschnur genommen. Aber auch bem Welfen war das Glück während des Winters nicht gunftig. Segeberg, bas auf einer Anhöhe gelegen und burch Sumpfe geschütt mar, machte jeben Sturm unmöglich und eine mühlelige Belagerung nothwendig. Alle Holfteiner wurden bagu aufgeboten. Immer ber achte Theil von ihnen mußte gehn Tage hindurch die Erdarbeiten ausführen. Bier Monate lagen fie fo, unter der Führung Walthers von Balbenfile, in ftrengem Winter und in offnem Felbe um ben Blat 1). Da, im April, griff Eggo von Sture, einer von den wenigen Freunden des holsteiner Grafen, fie unerwartet an, nahm ihre Führer gefangen und entfette bie Stadt. Rach diefen Niederlagen, welche ben Holfteinern allen gebofften Robn ihrer harten Strapagen raubten, begannen fie, ihren Uebergang jum Herzog zu bereuen 2). Gerabe jest erschien auch Abolf von Daffel wieder im Felde und beunruhigte Lübed. Herzog sandte ihm zu Ende April ein Heer unter bem alteren Grafen Bernhard von Kapeburg, Helmold von Schwerin und dem Truchseß Jordan entgegen; aber bicht vor Lübeck wurden fie geschlagen und in die Trave gejagt. Der Graf von Schwerin und Jordan geriethen in Abolfs Sand und murben mit Walther von Balbenfile qufammen in Segeberg gefangen gehalten. Dit fchwerem Lofegeld, der Graf für 300, der reiche Truchfeß für 500 Mart, ertauften fie ihre Freiheit.

Diefer Wechsel bes Gluds machte ben Herzog zu einem zeitigen Frieden geneigt, durch den er sicher erhielt, was durch längeren Krieg vielleicht verloren ging. Die Erzbischöfe von Mainz und Köln übernahmen die Bermittelung. Der König willigte ein und schloß in der Mitte des Juli 1190 zu Fulba mit dem Herzog Frieden. — Die Mauern von Braunschweig follten eingeriffen, bagegen auch bie Fefte Lauenburg gefchleift werben. Die Balfte von Lubed erhielt Beinrich ber Lowe als Geschent des Konigs, die andere Salfte und das zugehörige Land verblieb dem holfteiner Grafen. Beinrichs Söhne, Heinrich und Lothar, stellten sich bem Könige als Geiseln's). Bon ihnen blieb ber junge Lothar in Augsburg, wo er schon am 15. October 1190 starb 4). Heinrich begleitete den König mit 50

Digitized by Google

^{18.} Rov. Damit stimmt, bag die Boten, die ihn mitnehmen, am 20. Rov. von Philippopolis ausbrechen. Ansb. 56. Am 11. Rov. schreibt Diepold von Baffan von Philippopolis aus an ben Bergog von Defterreich. Exped. Frideric. 405.

¹⁾ Genau in ber hist. Godescalc. 871; über die Chronologie Cohn, de Henrico Leone, 38, Anm. 9.

²⁾ Arnold. Lubec. IV, 2.) Ueber Zeit und Bestimmungen des Friedens Cohn, de Henrico

Leone, 42 ff.

Necrolog. August. Mon. Boics XXXV, 1. 98. Arnold. Lubec.IV, 3. Er wurde in ber Afrafirche begraben. Leicht entstand ber Berbacht, bag er vergiftet worden fei. Orig. Guelf. VII, 245.

in Befit zu nehmen. Raifer Friedrich empfing noch in Abrianopel

Runde von diefen Borgangen 1).

Aber bald liefen bebenklichere Nachrichten ein: von Aufständen in Sicilien, von Bemühungen der päpstlichen und nationalen Partei, den deutschen König auszuschließen, von einer Berathung der Barone in Palermo: endlich, daß Graf Tancred von Lecce zum König erwählt und unter dem Beifall der Curie im Dom von Palermo gekrönt worden sei.

Ihn hatte sich das Bolt auserlesen, es vor der verhaßten Fremdherrschaft zu schützen: und durchdrungen von dieser großen Aufgabe, hat Tancred sorgenvolle Jahre einem letzen heldenmüthigen Kampf um die nationale Freiheit und für die Heiligthümer des Baterlandes gewidmet. Er erscheint als der würdigste und edelste von allen

Gegnern Beinrichs VI.

Tancred war ein natürlicher Sohn Rogers, Herzogs von Apulien, des ältesten Sohnes König Rogers II. Dieser Fürst, ein Jüngling vou schöner Gestalt und ritterlichen Tugenden, fromm, wohlthätig und tapser 2), hatte von einer Dame von hohem Abel zwei Sohne, Tancred und Wilhelm. Er starb früh, bestagt vom Volke und von seinem Vater, der das Scepter am liebsten seinen Händen übergeben hätte. Aber von allen Söhnen Rogers II. blieb nur Wilhelm am Leben, ein Mensch von geringen Geistesgaben, den der Bater nur mit Widerstreben zum Fürsten von Tarent ershoben hatte 3). Seine zweite She Rogers II. blieb kinderlos; seine dritte Gemahlin, Beatrix, Tochter des Grasen von Retest, gedar nach dem Tode des Königs eine Tochter, Constantia 4), die spätere Gemahlin Heinrichs VI. Und so hinterließ Roger II., welchen Ausschweisungen einem frühen Tode entgegenführten, das Reich seinem schwachen Sohne, der seit beiwahe drei Jahren ihm als Mitregent zur Seite gestanden hatte (26. Febr. 1154) 5).

Die Größe Rogers II. wird aus dem Verfall des Reiches unter seinen Nachfolgern erst recht erkannt: es zeigte sich sogleich, daß nicht die Kraft eines einigen und selbstbewußten Bolkes, sondern-allein die Persönsichsteit des Herrschers das Kormannenreich zu schneller und glänzender Blüte erhoben und ihm Achtung und Einssluß in fremden Reichen verschafft hatte. Indem Roger mit Freigebigkeit belohnte und mit Strenge strafte, hatte er das Volk überall an Gehorsam gewöhnt; indem er mit Kühnheit und Beharrlichkeit

6) Meo, Annali di Napoli X, 194-199.

Digitized by Google

¹⁾ Ansbert. 66.
2) Romoald. Salern. 425. Ueber viese Data dieses Kapitels s. die britte Beilage.
5) Hugo Falcandus 287.

⁴⁾ S. oben S. 5. Bgl. Meo, Annali di Napoli XI, 3.

feine Macht in fortwährendem Rampf zu behaupten und zu mehren und zugleich mit schnellem Blid jedes Ereigniß zu beachten, mit Berschlagenheit von jedem Wechsel ber Dinge Nugen zu ziehen wußte. hatte er fich aus ber bienftbaren Stellung gegenüber bem Bapft zu beffen machtigem Schutherrn emporgeschwungen. Seinem Intereffe biente die Curie; er erichuf Begenpapfte nach feinem Sinn. Er mar nahe baran, bie bominirende Stellung, welche die beutschen Raifer über Rom und die alte Welt beanspruchten, felbft einzunehmen und bie Geschicke bes Subens von Balermo aus zu lenken 1). hat von allen Königen seines Geschlechts am meisten die groß-artige und weitsichtige Politik, auf welche ihn die günftige Lage Siciliens hinwies, nach allen Seiten kräftig entwickelt. Das Meer bietet bem Beherricher biefer Infel eine Schutwehr vor feindlichen Angriffen und anderntheils die leichte Berbindungeftrage nach Guben und Beften, zu Eroberungszügen nach Afrita und Griechenland. Bor Zeiten hatten die Griechen und Araber fich Siciliens bemachtigt; nun führten die fühnen Normannen ben Gegenstoß und machten . bie Infel zur Ruftfammer und zur sichern Burg, von wo aus fie in Italien, in Afrika und Griechenland festen Tug zu fassen strebten.

Diefe Ziele ber normannischen Politit, die unter Roger II. ihrer Berwirklichung am nächsten waren, hat erft Beinrich VI. wieber aufgenommen und burchaus zu ben feinigen gemacht. Rogers unmittelbare Nachfolger dagegen, unfähig, fie weiter zu verfolgen, beichieden fich wieder, die eifrigen und gehorfamen Bertheidiger ber Eurie zu fein. Die Schuld an diefem Berfall ber normannischen Macht trugen die inneren Zustände des Reichs. Der König, um-geben von gewissenlosen Hofbeamten, abhängig von mächtigen Bafallen und inebefondere von den gahlreichen Baftarben der foniglichen Familie, ließ ben Ranten, mit benen Jeder von ihnen Macht und Reichthum an fich zu reißen und bie Begner zu fturgen trachtete, freies Spiel, erfuhr nur burch ben Bunftling, ber zeitweilig fich in bem Barteigewoge zu behaupten wußte, von den Zustanden im Reich und verließ nur, wenn die Feindschaft der Parteien und die mafilose Billfur ber Gunftlinge offene Emporung hervorriefen, ben Balaft, um mit blutigen Strafen, mit ber schonungslosen Harte, aber auch mit ber Tobesverachtung eines Despoten ben Aufstand zu Boben zu fclagen. Es ift eine gludliche, höchft willtommene Fügung, baß bie Gefchichte biefer Zeiten, die ein farbenreiches und charatteriftisches Bilb füblichen Boltelebens bietet, von einem Manne bargeftellt ift, ber nicht nur durch den Schwung, die Anmuth und ben Reichthum seiner Schreibweise, durch alle Zeichen einer seinen Bildung fesselt, sondern der, einem Tacitus gleich, mit Wahrhaftigkeit und Sittensstrenge die trostlosen Zustände des Reichs enthüllt und den unaufhaltbaren Berfall feines Baterlandes mit tiefem Schmerz begleitet. Die Chronit des Sugo Falcandus ift ein Wert, welches in allen

¹⁾ S. oben S. 5. Jahrb. b. bifc. Gefc. - Toeche, heinrich VI.

Zeiten gelesen zu werden verdient, nicht minder um seines reichen Inhalts, als um der edlen Gesinnung willen, die uns noch heute ben Verfasser zum Freunde macht.

Diese Bustande, beren Kenntnig erst für die Politik Beinriche VI. im normannischen Reich Berftandniß und Urtheil giebt, fpiegeln fich in Tancreds Leben wieder. Obgleich er mit seinem Bruder im Balaft zu Balermo in strenger Abgeschlossenheit erzogen wurde, verwickelte er sich boch balb in bas Parteileben. Beibe Brüber waren an Charafter verschieden, Wilhelm, ber schon in jungen Jahren ftarb, gewann burch Schönheit und ritterliche Fertigfeit die allgemeine Liebe, Tancred burch ebles Wefen und bie Menge feiner Renntniffe allgemeine Achtung 1). Er war ber griechischen Sprache mächtig 2) und trieb mit besonderer Borliebe Mathematit und Aftronomie. Die Sicherheit, mit ber er aus ben Sternen zu beuten und Raths gu holen wußte, hat seine Gegner spater in Furcht gesetzt 3). — In Wilhelms erfter Regierungszeit stand ber Kangler und Großabmiral Majo in unbeschränkter Gewalt. Bon niederer Berkunft, wie es heißt, ber Sohn eines Delframers aus Bari, hatte er fich burch feine Fähigkeiten und seinen zügellosen Ehrgeiz, welchem nur eine wilde Sinnlichkeit die Herrschaft streitig machte, zur ersten Wurde des Reichs aufgeschwungen. Rein Mittel hatte er bazu gescheut; ihm war es leicht. unter einer faltenlosen Stirn zu erlugen ober zu verleugnen, mas

¹⁾ Hugo Falcandus 298. 319. Tancreds große Geistesgaben räumt selbst Betrus de Ebulo I, 244 ein. Wenn man dessen maßlosen Spott- und Schimps-worten gegen Tancreds Erscheinung I, 82:

O nova pompa doli, species nova fraudis iniquae Non dubitas Nano tradere regna tuo. Ecce vetus monstrum naturae crimine abortum, Ecce coronatur simia, turpis homo. Huc ades Alecto, tristis proclames Herynnis, Exclament Satyri, semivir ecce venit.

⁽vgl. I, 208) einen Grund beimessen dars, so muß er von kleiner, hagerer Gestalt und von häßlichem, gealtertem Gesicht gewesen sein. Die Personalbeschreibung bei Inveges, annali di Palormo (1651 fol.) III, 478, aus Cornesio Bisignano, verdient kaum Glauben, zumal sie theisweise den Notizen der Zeitgenossen widerspricht. Fu Tancredi valerosissimo cavaliere in ogni attione, di faccia rudiconda e modesta, di statura alto, haveva gli occhi grandi, il naso alquanto rilevato, su di dona complessione e di natura amorevole, nel vestire modesto, attese alle scienze di musica, di matematiche e di altre virtù. Undessaudigtes Porträt von ihm bei Bulison, compendio delle vite dei rei di Napoli 36. (Egs. meine Abhandlung de Henrico VI., Normannor. regnum sidi vindicante p. 17, Anm. 42.)

²⁾ Rach Beter von Ebulo I, 865 lernt er sie in ber Berbannung; aber gewiß ist er schon früher barin unterrichtet worden. Siehe Del Re, cronisti Napolit. Anm. 30, p. 448.

³⁾ Hugo Falcandus 332.

ihm paßte 1). Im Bunde mit bem Erzbischof von Palermo hatte er fogar die Bermandten des Königs zu fturzen gewußt. Die graufamften Strafen hatten bie mächtigen Bafallen getroffen, bie fich zu widersetzen wagten. Aber die Burzeln seiner Macht lagen tiefer: in dem Einverständniß mit der Königin und dem Papste. Dem Bolke wenigstens stand die Ueberzeugung fest, daß er vertrauten Umgang mit ber Königin Margarethe, ber Tochter Gargia's von Ravarra, pflege, und fie ihm icon bie koniglichen Infignien zugefandt habe. Majo's Rotar, fo hieß es weiter, habe burch bie Fürsprache des Cardinal-Erzbischofs Johannes von Neapel und, mas mehr mog, durch reiche Geschenke bereits die Ginwilligung des Bapftes Aleranber zur Thronerhebung bes Ranglers eingeholt. Sabe doch ber Bapft mit gleichem Recht einft an Stelle bes unfahigen Chilberich ben würdigeren Majordomus Bipin gefett 2). Diefe hochstrebenden Blane durchtreuzte, nahe ihrer Erfüllung, eine Berfchwörung bes Abele, vornehmlich des apulischen, der, von der Hauptstadt und der Bersbindung mit der herrschenden Hofpartei am meisten entfernt, am wenigften die verhaßte herrichaft bes Gunftlings ertragen wollte. Ber noch Muth und Stolz befaß, ichloß fich ber Verfchwörung an: fie erscheint wie ein Bund ber abligen Jugend. Als Majo's Notar, Matthaus Bonellus, felbst ein Jüngling von vornehmem Geschlecht, von Tapferteit und reichem Beifte, hinzugutrat, mar fein Erfolg gefichert. Che noch Majo, von der Gefahr benachrichtigt, fich schützen fonnte, ward er am 10. Novbr. 1160 von ber Sand feines eigenen Bertrauten ermordet 3). Schneller, ale man gehofft, fand man beim Könige Berzeihung. Die Erzählung von ben Berbrechen seines Gunftlings versöhnte ihn mit Bonellus und seiner Partei; nur die Königin bewahrte einen heftigen Groll gegen Majo's Mörber, bas Bolt bagegen pries ben Notar als feinen Befreier. Bald aber trieben ihn Ermahnungen seiner Berbundeten, namentlich ber apulifchen Barone, er moge nicht auf halbem Wege ruben, sondern durch Befeitigung bes Ronigs bem Reiche bie Freiheit gang geben, gu fühneren Blanen. Berlockt burch die Bufagen feiner Gefährten und durch die Aussichten, die fich ihm boten, genothigt durch die junehmenbe Ralte und ben Argwohn bes Königs, ben bie Buflufterungen seiner Bemahlin und ber Eunuchen ihm entfrembet hatten, verbundete er fich mit benen, die burch die Barte Wilhelms I. am meiften gesbruckt waren und burch einen Thronwechsel am ehesten gewinnen tomten: mit bem Grafen Simon, einem natürlichen Sohne Rogers II., welchem König Wilhelm sein vaterliches Erbe, das Fürstenthum Tarent, entzogen hatte, und mit Tancred, bem ber König burch bie

¹⁾ Bortreffliche Schilberung bei Hugo Falcandus 288, befonders, gegenüber der vorsichtigen Charafteriftit bei Romoald von Salerno 426, der felbst in das Treiben bei Hofe verwidelt war.

²⁾ Hugo Falcandus 302.

³⁾ Hugo Falcandus 313. Romoald 431.

ftrenge Saft einen Beweis seines fortwährenden Migtrauens gab. Andere Bermandte des Königs, fo Graf Roger von Avellino, fcoloffen sich an. Der Blan der Berschworenen war klug entworfen. Stelle des gestürzten Königs sollte sein ältester Sohn Roger, ein Knabe von neun Jahren, auf den Thron erhoben werden. So hofften fie burch die Beibehaltung der rechtmäßigen Erbfolge fich den Beifall bes Bolfes und als Bormunber bes Brinzen boch die Herrschaft ihren eigenen Sanden zu fichern. Berüchte über den bevorftebenden Umschwung trieben zur Gile. Bonellus war noch abwefend, um Waffen und Anhänger zu gewinnen, als Simon und Tancred auf ben König gutraten, ber im Garten bes Balaftes luftwandelte. Erftaunt fragte er, wer seinem Bruber und Reffen Zutritt gestattet habe; aber schon war er von den Berschworenen umringt und entging taum ben Streichen einzelner von ihnen (2. Marz 1161). Während er, des königlichen Schmuckes beraubt, rathlos und hülflos, in Angft und Jammer in feinem Gemach am Boben fag und um fein Leben flehte, führte man seinen Sohn im Triumph durch die Straßen ber Hauptstadt und zeigte ihn dem Bolke als Herrscher. Kein Wiberstand ward laut; kein Basall erhob sich für König Wilhelm; die gefammte Beiftlichkeit fah ben Borgangen fcweigend gu. Da erbarinte fich bas Bolf seines Königs, bas ihn zwar burch Bolthaten nie tennen gelernt, aber unter dem Druck der Bunftlings willfur nicht fo unmittelbar gelitten hatte, ale Abel und Beiftlichkeit, vielmehr beide Parteien gleichermaßen ale die Feinde feines Bolftandes hafite, und durch die Blünderung der reichen Kronschätze noch heftiger gegen die Berschwornen erbittert wurde. Nun wagten fich auch einzelne Bischöfe hervor und ermunterten bas Bolt zur Feftigfeit. Als die Menge fturmifch den Balaft umringte und Bonellus noch immer ausblieb, mußten Tancred und feine Genoffen mit bem König unterhandeln und ihn auf bas Bersprechen, ihnen selbst sicheren Abzug zu gewähren, freigeben. Der junge Roger wurde in diefen Unruhen getobtet: ber Bater felbft, fagte man, habe aus Giferfucht gegen ihn ben Bogen auf ihn abgebruckt. Kurze Zeit hielten sich die Aufständischen. Bonellus versuchte klugerweise sich als Bertreter bes Abels zu gebarben und forderte größere Freiheiten. Aber bald schloß er seinen Frieden mit Wilhelm I. und kehrte an ben hof jurud. Biele folgten ihm; Andere verließen nach des Ronigs Erlaubnig ungehindert die Infel. Nur Tancred und Roger Sclavus, bes Grafen Simon Sohn, die fich in ben longobarbifchen Süben geflüchtet hatten, behaupteten fich mahrend bes gangen Sommere baburch, daß fie fich an die Spite ber Longobarben ftellten und fie zu einem Rampfe gegen ihre Tobfeinde, die Saracenen, führten. Da aber ber Zuzug aus ben emporten Provingen bes Festlandes. auf welchen fie den Longobarben Hoffnung gemacht hatten, ausblieb und fie in Zwift mit ben Burgern geriethen, fo capitulirten die Städte Butera, Plaza u. a. Der gleichzeitige Aufftand in Apulien, wo alle Barone, aus Beforgniß, wegen ihrer Theilnahme an ber Berfcmorung gegen Majo bestraft zu werben, bereits bem Grafen von

Loritello, einem Berwandten des Königs, gehuldigt hatten, verschaffte ihnen wenigstens gunftige Bedingungen. Auf toniglichen Schiffen gelangte Tancred an den griechischen Hof; Andere begaben fich zum Raifer nach Deutschland; die Meisten blieben im Elend in der Campagna. Bonellus, ber Theilnahme an dem schnell unterbrückten apulischen Aufftande bezichtigt, erlag im Rerter unmenschlichen Martern.

Rach diesen Wirren bilbete sich bas Balastregiment in Balermo aus neuen Elementen. Reben ben ermahlten Bifchof von Spratus, der bas Bolf zur Befreiung bes Königs angespornt hatte, trat ber Notar Matthäus, der von nun an bis in die Zeit Heinrichs VI. am Ruder blieb. Er war der Sohn des Nicolaus Ajello, aus Salerno gebürtig, wohin seine Borfahren arm von Karthago gefommen waren 1). Bon Jugend auf bei Sofe erzogen, gewann er früh alle Eigen-schaften, die feinem Sprgeiz behülflich wurden. Wie Majo, beffen Macht zu erringen das Ziel aller seiner Wünsche bilbete, war er gleißnerisch gegen Jeden, am meisten gegen die, auf deren Verderben er sann; wie jener, wußte er den König durch Schmeicheleien zu umstricken. Nur die Gewandtheit der Rede fehlte ihm, und sein Beig hinderte ihn, bas wirksamfte Mittel, bas Gelb, ebenfo verichwenderisch, wie Majo es gethan, in Bewegung zu feten 2). Seine Baterftadt verdankte ihm jedoch viel. Seine Bitten hatten bie Berftorung von ihr abgewandt, die ihr nach bem Aufstande des Grafen von Loritello brohte); er schmückte die bortige Matthäus-Kathedralc mit Sculpturen 4), baute nahe seinem väterlichen Hause ein Bene-dictinerkloster, später auch ein Spital 6), und stiftete in Palermo das Ciftercienferklofter Aller Deiligen 6). Ehe jedoch die neuen Ber-trauten des Rönigs die Leitung des Staats übernommen hatten, ftarb Wilhelm I. am 15. Mai 11667), und fein Sohn Wilhelm II., ein

³⁾ Betrus von Ebulo I, 975.
3) Sugo Falcandus 338, vgl. 349. Dagegen die vorsichtig lobende Charafteriftit bei dem Diplomaten Romoald 437. S. über den Charafter Romoalds 28. Arndt, Ausgabe bes Romoald, M. G. XIX, 395.

Dugo Falcandus 336.
 Meo, Annali di Napoli X, 404.
 Urtunde vom April 1183 bei Ughelli, Italia sacra VII, 407.

⁹ Ueber biefes von Beinrich VI. ben Deutschrittern eingeraumte Klofter -, mever vieses von Deinich VI. den Weintchrittern eingeräumte Kloster schried Mongitore seine wichtige Monographie; der von ihm versuchte Beweis, dies Kloster von einer andern Stistung des Matthäus, einem Benedictiner-kloster S. Maria vom Kanzler (angeblich Mai 1171 gestistet), zu trennen, ist taum gelungen. Benigstens heißt das Allerheiligenkloster schon 1192 in Urkunden S. Trinitatis Cancellarii. S. Ughelli VII, 408. Ep. Innoc. III., ed. Baluze I, 566. Schusz, Denkmäter sidital. Kunst II, 291. (Der Name des Dr. E. Strehste, von welchem der höchst werthvolle geschichtige Theil dieses Dr. E. ausschließisch herriihrt ist von dem Mitkerausgeher Gerru von Ough Bertes ausschließlich herrührt, ift von bem Mitherausgeber Berrn von Quaft auf bem Titel nicht genannt worden.)
7) Meo, Annali di Napoli I, 291.

Knabe von etwa zwölf Jahren, folgte unter Vormunbichaft feiner Mutter.

Die Königin Margarethe hatte ben guten Willen, zum Bohl bes Staates ben Unfug ber Hofparteien, ber jetzt keder als je sein Haupt erhob, zu bezwingen, war aber für eine so schwere Aufgabe viel zu schwach und zu gefügig. So völlig wurde jedes geordnete Staatsregiment burch bas üppig wuchernde Ränkespiel ber Höslinge erstickt, daß man sich jetzt sogar nach den Tagen Wilhelms I. zurücksehnte, den man zuvor als Thrannen gehaßt hatte 1). In dem Gewirr der Parteien, die zeitweilig zusammengehen und dann wieder sich beseinden, wird es nun immer schwerer, die Hauptmomente zu

verfolgen.

Buerst verbanden sich mehre Bischöfe zum Sturz des Erwählten von Spratus, begunftigt von ber Königin, die burch ben Sochmuth besselben oft beleidigt worden war und die Leitung der Beschäfte bem Eunuchen Gaptus Betrus zu übertragen wünschte, und unterftütt von dem Notar, der, da er die Admiralswürde nicht erreichbar fah, ben Rang bes Kanzlers babei zu gewinnen hoffte. Anbererfeits fcolog fich ber Abel, an feiner Spite die Berwandten bes Königs, insbefondere der Graf von Gravina, gegen ben verhaften Gunuchen, ben Schützling ber Ronigin, gufammen, ber enblich, mit reichem Raube aus bem königlichen Schate belaben fo fagte das Bolt - nach Afrika entfloh. Dazu trieb ein Baftardbruber ber Rönigin, ber Sohn einer öffentlichen Dirne, ber von Navarra herübergetommen war und hier zum Grafen von Monte Caveofo erhoben murbe, ein muftes, lafterhaftes Befen auf ber Insel. Unter bem Ginbruck biefer Borgange entstand allmählich und vornehmlich durch Anregung des Notars Matthäus eine nationale Bartei, die wenigstens unter dem Schein nationaler Gefinnung ibre felbstfüchtigen Zwecke zu verbergen fuchte und entschlossen war, alle Fremben von der Regierung des Landes zu verdrängen. Diefe Beweggrunde hatten schon beim Sturz des Bischofs von Sprakus, Richard Balmer, eines Englanders, mitgewirft; fie traten noch entschiedener hervor, als ber spanische Abenteurer eine entsetliche Zerrüttung im Lande anrichtete, führten aber erft zu einer festen Barteibildung und zu offener Thätigkeit, als ein ebler und fittenftrenger Mann, Stephan, Sohn bes Grafen von Berche, auf Antrieb ber Königin und durch die Bermittlung bes Erzbischofs von Rouen, ihres gemeinsamen Obeims, auf der Insel landete, durch Margarethens Bitte bewogen, bort blieb und als Rangler bes Königreichs bie Leitung bes Staates übernahm 2). Sein beharrliches und gerechtes Regiment durchfreuzte die Blane aller Parteien gleichermaßen und vereinigte baber Alle ju feinem Sturze. Dennoch waren die Bemühungen seiner Feinde,

2) Dugo Kalcandus 343-360.

¹⁾ Sugo Falcanbus 351. Ausführlichere Darftellung biefer Zeiten bei Reuter, Alexander III. II, 223 ff.

insbesondere des Rotars Ansangs nutslos gegen den starken Anhang des Kanzlers. Ihm zur Seite standen bedeutende Männer, vor Allen der berühmte englische Kirchenlehrer Beter von Blois, der als Erzieher des jungen Königs und darauf als Siegelbewahrer des Reichs großen Einsluß auf die Regierung übte; ihn unterstützten serner die mächtigen Berwandten des königlichen Hauses, besonders der Graf von Gravina; das Volk selbst hing volk Dankbarkeit dem Kanzler an, der, was disher unerhört war, weder durch Gedurt noch Rang in seiner Verwaltung sich beirren ließ. Zugleich hatte die Königin durch Creirung von acht Grasen, durch Ammestie und durch Aussehung drückender Abgaben schon im ersten Jahre ihrer Regentschaft sich mächtige und zahlreiche Freunde erworden. Us daher Milde gegen den ränkevollen Notar vergeblich blieb, ließ ihn der Kanzler im Kerter für seine Anschläge büßen. Doch nur um so leidenschaftlicher loderte der Has dem Lande vertrieben; bald wurde sogar die Königin als eine Fremde verdächtigt und das Bolk gegen den Kanzler aufgehetzt. In Messina brach der Aufruhr los; die Hauptstadt erhob sich bald darauf: Stephan mußte dem Andrang weichen und verließ mit seinen Begleitern die Insel (Sommer 1168).

Matthäus erntete jedoch nicht die gehofften Früchte seines Sieges. Vielmehr trat, je mehr der heranwachsende König sich an der Regierung betheiligte und je mehr seine Mutter an Einfluß verlor, desto bestimmter der Lehrer Wilhelms II., der Erzdischof von Paslermo, in den Bordergrund und den ehrgeizigen Plänen des Notars in den Weg. Walther Ofamile, ein Engländer, dessen Namen die Italiener in Offamiglia dinderten, war schon von Wilhelm I. zur Erziehung seiner Söhne berusen worden. Als Archidestan von Cessalu hatte er am Aufstande des Bonellus großen Antheil gehabt, hatte damals zum Bolke von der Tyrannei Wilhelms I. geredet und es zum Treuschwur, nicht für seinen Schüler Roger, sondern sür den "Fürsten" Simon, wie er ihn nannte, ausgesorbert 2). Er scheint jedoch zeitig und in kluger Weise eingelenkt zu haben. Als der Kanzler Stephan, der zugleich erwählter Bischof von Palermo gewesen war, vertrieben wurde, erhielt er, damals Dekan von Girgenti und Canonicus an der Königlichen Capelle zu Palermo, die erzichstücksen Würder Bürde 3). Die Gunst des jungen Königs hielt ihn sicherer, als seine geistigen Fähigkeiten. An Gewandtheit und in den Hoffünsten war sein Gegner, der Notar, ihm weit überlegen. Diesen hatte der König iett zum Bicekanzler erhoben 4). Sein Bruder

⁾ Pirri, Sicilia sacra I, 699. 703.

 ³) Hach Romoalb 32 einstimmig gewählt, nach Hugo Falcanbus 390 gewaltsam inthronistrt. S. Pirri, Eccla Panormitana p. 79 (Ausgabe bei Graevius, Thes. Sic.).

Iohannes wurde dem Capitel von Catanea als Bischof aufgezwungen 1); von feinen Söhnen folgte Nicolaus bem berühmten Staatsmann Romoald († 1. April 1181) auf dem erzbischöflichen Stuhl von Salerno; Richard wurde zum Grafen von Ajello ernannt, Constantin war Abt von Benosa2). Wer sich ihm auschloß, war einträglicher Würden sicher 3). Er wie sein Gegner, der Erz= bischof, warben unter ben Baronen um Anhang. Jeder Mann von Stande war genötligt, einen von ihnen zum Patron zu mählen. Schon ihr Zwist ließ jedoch weder ein so unbeschränktes und drückendes Günstlingsregiment auftommen, wie es bisher das Land zerrüttet hatte, noch verbreiteten sie über das ganze Reich die verserblichen Folgen ihres persönlichen Haders. Ueber ihnen bewahrte fich vielmehr ber König felbständige und wolthätige Entschliegung. Sie beuchelten fogar por ben Augen Gintracht 4): aber wie rührig und erbittert fie gegen einander ihre Rante fpannen, tam offen genug zu Tage, am meisten bei ber Erhebung von Monreals zum Erzbisthum. Hier hatte Wilhelm II. in dem Bunfche, Leibeserben zu erhalten, im Jahre 1174 ein Kloster gegründet und es durch reiche Geschenke zu großer Macht erhoben). Auf Anregung bes Kanzlers bat er Lucius III., seine Lieblingsstiftung zum Erzbisthum zu erheben (5. Februar 1183); und nun begrenzte, bicht vor ben Thoren von Balermo, eine Diocese gleichen Ranges ben Sprengel bes Erzbischofs. Später bewirfte ber Rangler sogar burch Unterhandlung feines Sohnes, bes Erzbifchofs Nicolaus von Salerno, baß das Bisthum Sprakus, welches bisher vom römischen Stuhl unmittelbar abhing, von Clemens III. bem Erzbischof von Monreale unterstellt murbe (11. April 1188) 6).

Solche Kränkungen und die Berdächtigungen, welche Matthäus' Partei gegen den Erzbischof als Ausländer erhoben, bewogen densselben, die Werbung Kaiser Friedrichs I. um Constanzen um so nachdrücklicher zu begünstigen, je heftiger die nationale Partei das gegen eiserte. Und so war die Berlobung Heinrichs VI. mit Cons

1) Sugo Falcandus 361. Pirri, Sicilia sacra, bei Graevius 478. Stirbt

bei einem Erdbeben in Catanea 4. Februar 1189.

crede Urfunde vom August 1191 nennt ihn canc. Ughelli VII, 79; boch nennt ihn bessen Gemahlin bei Betrus von Ebulo II, 159 noch 1192 Vicecanc.

²⁾ Bon vielen Belegstellen führe ich nur an; Meo, Annali di Napoli X, 409. Urtunden bei Pirri, Sic. Sacra 393, ed. Graevius; Ughelli VII, 407. 412. Nicolaus von Salerno führt den Titel regius orator. Einen ihm befreundeten Arzt erhob er zum Richter von Salerno. Hugo Falcandus 362.

³⁾ Seine Geguer verbreiteten die schrecklichsten Geruchte von ihm: er sollte zwei Frauen haben, bei Gichtschmerz sich in Menschenblut baben. Peter von Ebulo I, 164. 670. 990 ff.; vgl. 140. Peter von Ebulo nennt ihn immer Bigamus.

⁴⁾ Richard von San Germano, Ginleitung 323.

b) Cbenbafelbft.

⁹⁾ S. Meo, Annali di Napoli X, 362. 417 f. Ughelli, Italia sacra VII, 410. Pirri, Sicilia sacra, 377. 389. 395, ed. Graevius. Junocenz' III. Be stätigung vom 27. April. Ep., ed. Baluze I, 316.

stanzen das Werk Walthers von Palermo, womit sich biefer für die Stiftung des Erzbisthums Monreale am Kanzler rächte 1).

Der Milbe Wilhelms II. verdankte Tancred nicht nur die Rud= tehr ins Baterland, fondern auch die Belehnung mit der Grafichaft Lecce in ber heutigen Terra d'Otranto. Diesem nicht fehr umfangreichen Befit - er gablte auf Lecce, Oftuni und Carminea im Ganzen zwanzig Lehnsträger 2) — wibmete er seit dem Jahre 1170 sorgsame Pflege. Die Abtei der Heiligen Nicolaus und Cataldus, die er im September 1181 nahe bei Lecce "voller Dankbarkeit gegen Gottes Gute, jum Beil und jur Gefundheit bes Ronigs, und damit beffen Geschlecht in ruhmreichen Rachkommen blube", grundete, war ein Zeichen seines frommen und bem Könige ergebenen Sinnes. Reiche Schenkungen an biefe Stiftung und an den Bifchof Betrus von Lecce erwarben ihm die Gunft ber Geiftlichteit. In feiner wichtigen Stellung als Juftitiar und Groß= comestabel von Apulien und der Terra di Lavoro vergalt er das Bolwollen bes Königs burch eine bem Lande heilsame Thatigfeit. Richt minder, als in ber Gerichtspflege, war er im Felde wirkfam. Als Christian von Mainz im Jahre 1176 ins Land fiel und Celle belagerte, zogen Tancred, Graf Roger von Andria und ber ganze Abel des Königreichs gegen den Feind, wurden aber am 10. März völlig geschlagen.

Glücklicher war er bagegen auf bem großen Kriegszuge, ben Wilhelm II. im Jahre 1185 gegen Oftrom rüftete. Das wilfte Regiment bes Kaisers Andronikus beschleunigte bort den Verfall bes zerrütteten Reichs. Ein Vetter des von demselben gemordeten Kaisers Alexius, Alexius Komnenus, flüchtete zu Wilhelm, bat ihn, seine Rache zu übernehmen, und schilderte, wie das Reich kaum noch Widerstand leisten könne, wie vielmehr Alle die Normannen als Vefreier begrüßen würden. Die Hospartei, aus deren Kreise Viele die Ohnmacht von Byzanz aus der Zeit her kannten, da sie am Hose des Kaisers Manuel in Sold gestanden hatten, bestärkte den König darin, die Pläne seiner Vorsahren zu erneuern und das ganze oströmische Reich zu erobern 3). Ein mächtiges heer wurde gerüstet,

¹⁾ Richard von S. Germ. 324. 2) Catal. Baron., ed. del Rè 575.

³⁾ Ausbrücklich von Ricetas 196 und ben Ann. Ceccan. 287 als Ziel angegeben. Die Quellen für den Krieg sind Nicetas Acominatus, ed. Bonn. 191 ff., der Erzbischof Eustathius von Thessach, bei Tasel, Romnenen und Beschreibung von der Belagerung seiner Stadt, bei Tasel, Romnenen und Rormannen 120 ff.), Radulf. de Diceto 628 und Ann. Ceccan. 287. Bon Reueren vgl. Geo. Finlay, hist. of Greece and of the empire of Tredizond. 70—72; über die griechischen Zustände überhaupt Ansbert. 33. 34; Arnold. Lubec. III, 8; Chr. Rob. Altissiod. 250. 252 u. A. Radulf. de Dicet. gibt das normann. Ausvolf auf 85000, die Reiterei auf 30000 Mann au! (Rach

Johannes wurde bem Capitel von Catanea ale Bischof aufgezwungen 1); von seinen Sohnen folgte Nicolaus dem berühmten Staatsmann Romoalb († 1. April 1181) auf bem erzbischöflichen Stuhl von Salerno; Richard wurde zum Grafen von Ajello ernannt, Constantin war Abt von Benosa2). Wer sich ihm anschloß, war einträglicher Würden sicher 3). Er wie sein Gegner, der Erz= bischof, warben unter den Baronen um Anhang. Jeder Mann von Stande war genöthigt, einen von ihnen zum Patron zu mählen. Schon ihr Zwift ließ jedoch weber ein so unbeschränktes und drudendes Gunftlingsregiment auftommen, wie es bisher bas Land gerrüttet hatte, noch verbreiteten sie über bas ganze Reich die ver= berblichen Folgen ihres perfonlichen Habers. Ueber ihnen bewahrte fich vielmehr der Konig felbständige und wolthatige Entschliegung. Sie heuchelten fogar vor den Augen Gintracht 2): aber wie ruhrig und erbittert fie gegen einander ihre Rante fpannen, tam offen genug zu Tage, am meisten bei ber Erhebung von Monreale zum . Erzbisthum. hier hatte Wilhelm II. in dem Bunfche, Leibeserben zu erhalten, im Jahre 1174 ein Kloster gegründet und es burch reiche Geschenke zu großer Macht erhoben b). Auf Auregung bes Kanzlers bat er Lucius III., seine Lieblingsstiftung zum Erzbisthum zu erheben (5. Februar 1183); und nun begrenzte, dicht vor den Thoren von Palermo, eine Diöcese gleichen Ranges den Sprengel bes Erzbischofs. Spater bewirfte der Kanzler fogar durch Unterhandlung seines Sohnes, des Erzbischofs Nicolaus von Salerno, daß das Bisthum Sprakus, welches bisher vom römischen Stuhl unmittelbar abhing, von Clemens III. bem Erzbischof von Monreale unterstellt murbe (11. April 1188) 6).

Solche Krantungen und die Berdachtigungen, welche Matthaus' Partei gegen den Erzbischof ale Ausländer erhoben, bewogen ben= felben, die Werbung Raifer Friedrichs I. um Conftangen um fo nachdrücklicher zu begünftigen, je heftiger die nationale Partei da= gegen eiferte. Und so war die Berlobung Heinrichs VI. mit Con-

crede Urfunde vom August 1191 nenut ibn canc. Ughelli VII, 79; boch nennt ihn bessen Gemahlin bei Beirus von Ebulo II, 159 noch 1192 Vicecanc.

1) Sugo Fascandus 361. Pirri, Sicilia sacra, bei Graevius 478. Stirbt bei einem Erdbeben in Catanea 4. Februar 1189.

²⁾ Bon vielen Belegstellen führe ich nur an; Meo, Annali di Napoli X, 409. Urfunden bei Pirri, Sic. Sacra 393, ed. Graevius; Ughelli VII, 407. 412. Nicolaus von Salerno führt den Titel regius orator. Einen ihm befreundeten Arzt erhob er jum Richter von Salerno. Sugo Falcandus 362.

zwei Frauen haben, bei Gichtschmerz sich in Menschenblut baben. Peter von Ebulo I, 164. 670. 990 ff.; vgl. 140. Peter von Ebulo nennt ihn immer Bigamus.

¹⁾ Richard von San Germano, Einleitung 323.

⁶⁾ S. Meo, Annali di Napoli X, 362. 417 f. Ughelli, Italia sacra VII. 410. Pirri, Sicília sacra, 377. 389. 395, ed. Graevius. Junocenz' III. Bestitigung vom 27. April. Ep., ed. Baluze I, 316.

stanzen das Werk Walthers von Palermo, womit fich biefer für die Stiftung des Erzbisthums Monreale am Rangler rächte 1).

Der Milbe Wilhelms II. verdankte Tancred nicht nur die Rud= febr ins Baterland, fondern auch die Belehnung mit der Graffchaft Lecce in der heutigen Terra d'Otranto. Diesem nicht fehr umfang= reichen Befit — er zählte auf Lecce, Oftuni und Carminea im Ganzen zwanzig Lehnsträger 2) — widmete er feit dem Jahre 1170 forgfame Pflege. Die Abtei der Heiligen Nicolaus und Cataldus, die er im September 1181 nahe bei Lecce "boller Dankbarkeit gegen Gottes Gute, jum Seil und jur Gefundheit bes Königs, und damit beffen Geschlecht in ruhmreichen Nachkommen blühe", grundete, war ein Zeichen seines frommen und dem Rönige ergebenen Sinnes. Reiche Schentungen an diefe Stiftung und an ben Bifchof Betrus von Lecce erwarben ihm die Gunft ber Beiftlichteit. In seiner wichtigen Stellung als Juftitiar und Großcomestabel von Apulien und der Terra di Lavoro vergalt er das Bolwollen bes Rönigs burch eine bem Lande heilfame Thatigfeit. Richt minder, als in ber Gerichtspflege, war er im Felde wirkfam. Als Chriftian von Mainz im Jahre 1176 ins Land fiel und Celle belagerte, zogen Tancred, Graf Roger von Andria und ber aanze Abel bes Königreichs gegen ben Feind, wurden aber am 10. Dlarz völlig gefchlagen.

Glücklicher war er bagegen auf bem großen Kriegszuge, ben Wishelm II. im Jahre 1185 gegen Oftrom rüftete. Das wüste Regiment des Kaisers Andronikus beschleumigte dort den Verfall des zerrütteten Reichs. Ein Vetter des von demfelben gemordeten Kaisers Alexius, Alexius Komnenus, flüchtete zu Wilhelm, bat ihn, seine Rache zu übernehmen, und schilderte, wie das Reich kaum noch Widerstand leisten könne, wie vielmehr Alle die Normannen als Vefreier begrüßen würden. Die Hospartei, aus deren Kreise Viele die Ohnmacht von Byzanz aus der Zeit her kannten, da sie am Hose des Kaisers Manuel in Sold gestanden hatten, bestärkte den König darin, die Pläne seiner Vorsahren zu erneuern und das ganze oftrömische Reich zu erobern 3). Ein mächtiges Heer wurde gerüstet,

¹⁾ Richard von S. Germ. 324. 2) Catal. Baron., ed. del Rè 575.

³⁾ Ausdrücklich von Nicetas 196 und den Ann. Ceccan. 287 als Ziel angegeben. Die Quellen für den Krieg sind Nicetas Acominatus, ed. Bonn. 191 ff., der Erzbischof Eustathius von Thessand, (namentlich seine genaue Beschreibung von der Belagerung seiner Stadt, dei Tasel, Kommenen und Kormannen 120 ff.), Radulf. de Diceto 628 und Ann. Ceccan. 287. Bon Reueren vgl. Geo. Finlay, hist. of Greece and of the empire of Tredizond. 70—72; über die griechischen Zustände überhaupt Ansbert. 33. 34; Arnold. Lubec. III, 8; Chr. Rob. Altissiod. 250. 252 u. A. Radulf. de Dicet. gibt das normann. Fusvolt auf 85000, die Reiterei auf 30000 Mann an! (Nach

auf drei Jahre vereidigt und der Sold des ersten Jahres im voraus bezahlt. Am 11. Juni 1185 stach Tancred als Befehlshaber ber Das Landheer, von einem Grafen Balbuin und Flotte in See. von Richard von Acerra, Tancred's Schwager, geführt, nahm Durazzo im ersten Anlauf (24. Juni). Während Tancred ben Beloponnes umfegelte und birect auf Salonifi hielt, jog bas Beer auf ber Bia Egnatia quer burch ben Continent ebenbahin und begann am 6. August bie Belagerung ber Stabt. Am 15. legte fich bie Flotte vor den Safen, und schon am 24. August fiel Salonifi burch bie Feigheit bes Befehlshabers David Romnenus. In drei Beerhaufen brangen die Normannen gerades Weges gegen Constantinopel vor, während gleichzeitig im Guben bes Reichs ber Abmiral Bilhelms II., Margarito, die Infeln zum Abfall brachte 1). Der erfte Feldherr, ben Andronitus gegen sie aussandte, wurde gefangen genommen; ein zweites, starteres Beer wagte gar nicht, fich mit ben Siegern zu meffen. Schon war Amphipolis genommen, das Thal bes Strymon burchzogen, schon ankerte bie Flotte, bem Heere vorausfahrend, an ben Infeln in ber Propontis; überall war bem Rormannentonig gehuldigt, und die hauptstadt in größter Bedrangniß; ba gab die Ermordung des Andronifus, der unbefümmert inzwischen seine wilden Orgien gefeiert und sich mit den Wahrsagungen ber Zauberer beruhigt hatte, dem Gegner erneute Kraft (11. September 1185). Wie von einem Bann gelöft, boten bie Griechen bem Raifer Ifaat Angelos fich frohes Muthes gur Bertheibigung bes heimischen Bobens an. Der griechische Felbherr Branas fiegte in fleinen Gefechten über die Normannen, die forglos ihre Streitfrafte zersplittert hatten, brang bis zum Strymon vor und nahm durch Berrath am 7. November die beiden normannischen Heerführer bei Dimitriga gefangen ?). Die Flotte tonnte zwar nichts mehr ausrichten, boch fcutte fie ihre überlegene Stärke — fie zählte 200 Kriegsschiffe — vor namhaften Berluften. Nachdem sie noch 17 Tage in der Propontis gelegen und die Infel Ralolimni mit Feuer verwüftet hatte, fegelte fie nach Sicilien juriid. Die gefangenen und nach Byzang geführten Feldherren fette ber Kaifer sogleich in Freiheit und sandte fie nach Balermo zurud. — So endete ber Zug zwar ohne Ergebniß, aber er hatte aller Welt den Beweis geliefert, daß das große oftrömische Reich seines Besiegers harrte. Die Unternehmungen Heinrichs VI. fchlossen sich unmittelbar an biesen Kriegezug an. Er grundete auf Die leichten Erfolge der Normannen feine Plane, und auf deren Ausprüche sein eigenes Recht auf den oftrömischen Thron.

1) Nicetas 237.

bem 15.) Mai 1185 macht Guimundo von Rocca Romana, ad praesens iturus cum fortunato exercitu d. regis, sein Testament. Meo, Annali di Napoli X, 430.

²⁾ Nicetas 201. 204 ff. 230 ff. Dort heißt ber Felbherr Boavac, in den Ann. Cocc. Granatus. Die normann. Quelle beschuldigt ihn geradezu des Berraths, und auch Nicetas 231 läßt das durchbliden.

Schon vor dem Beginn des Feldzuges waren die Gesandten Raiser Friedrichs in Palermo gewesen, und hatte die Verlodung Constanzens mit Heinrich VI., die Vererbung des normannischen Reichs auf den deutschen König stattgefunden. An der Zustimmung Tancreds, der unter Wilhelm I. offenbar die Rolle des Prätendenten gespielt hatte, mußte dem Könige besonders gelegen sein. Als nun nach beendetem Feldzuge zu Troja Reichstag gehalten wurde, hatte Tancred 1), und sogar der Kanzler Matthäus, mit allen Basallen des Reichs die Constanze und den deutschen König als Erden des Reichs anersannt, und ihnen als den kunstigen Herrschern gehuldigt. Zetzt sollte sich zeigen, wer treu zu seinem Side hielt.

¹⁾ Seinen Eib bezeugen Benedict. Petroburg. 688 und 580. Annal. Casin. ad 1190, pag. 314. Petrus de Ebulo I, 43 ff. 156 ff. und oft. S. oben S. 127.

Drittes Kapitel.

Tancreds Wahl zum Könige.

1190.

Der Tob Wilhelms II. versenkte bas ganze Bolt in tiefe Trauer. Der König hatte in der Berwaltung bes Landes feine wichtigen Berbefferungen durchgeführt; keine bedeutende That zeugte von ber Weisheit eines großen Herrschers, und boch nannte ihn bas Bolt ben Guten im Gegenfat zu Wilhelm bem Bofen, feinem Bater; fo bantbar empfand es die Ruhe und Sicherheit des Besites, die es unter seinem milden Scepter genoß. "Ueberall herrschte Friede, der Wanderer fürchtete nicht die Schliche der Räuber, ber Seefahrer nicht ben Angriff ber Biraten. Die Bflege bes Befetes und ber Berechtigfeit bluhte in feiner Zeit." So ruhmt ihn Richard von San Germano, und die Rlagesteber, die von ihm und andern Zeitgenoffen erhalten find 1), zeugen von ber Liebe bes Bolles jum Ronig und bon ben Segnungen feiner Regierung, bas Lob, welches auch die fremden Nationen feinem Gifer für den Kreugjug fpenden, von der hohen Achtung, die er in der gangen Chriften= heit genoß. Um fo lebhafter war die Klage um den Berluft, wenn sich der Blick in die Zukunft wandte und man das Schicksal des Reichs sich vor Augen stellte. Ginsichtige und patriotische Männer fagten voraus, daß jest schwerere Sturme über bas Land hereinbrechen würden, als es unter Wilhelm I. und zu Margarethens Reiten ertragen hatte. Durchwärmt von Liebe und Sorge für bas Baterland, schilberte ber eble Sugo Falcandus in bem Briefe, mit welchem er fein, burch ben Tob bes Königs für immer unterbrochenes Beschichtswert bem Freunde überfandte, Die Stimmung,

¹⁾ Richard. S. Germ. 329. Ann. Ceccan. 289. P.de Ebulo I, 48 ff. 120 ff.

die im Bolke herrschte. "Ich hatte beschloffen, wenn der rauhe Binter durch die Gunst einer milberen Luft gelindert sein würde, Dir etwas Erfreuendes und Angenehmes zu schreiben, um es Dir wie Erstlingsboten des wiedererwachenden Lenzes zu widmen. Doch nun, ba die Runde vom Tobe des Ronigs mir vor die Seele führte, wie viel Unheil diefer Umschwung der Dinge nahe führe, wie fehr ber Sturm feindlichen Angriffs die tiefe Rube des Reichs erschüttern, ober wie die ichweren Birren der Aufftande fie gerftoren murben, ba habe ich niedergebruckten Beiftes bas Begonnene fcnell aufgegeben, und mag nun lieber zur. Trauer die Leier ftimmen und buftere Rlagegefänge beginnen." - Berade biefe Manner fürchteten nichts mehr, als daß die von Wilhelm II. bestimmten Erfolge eintreten, und die verhaften und verachteten Deutschen Berren bes Landes werben möchten. "Schon glaube ich die wirren Reihen ber Barbaren zu sehen", schreibt ahnungsvoll Hugo Falcandus, "die einbrechen, wohin sie ihre Begierde treibt, reiche Städte und Ortsichaften, die durch langen Frieden blühen, mit Eutsetzen erfüllen, durch Mord verwüsten, durch Raub leeren, durch Schwelgereien befubeln; benn weder Bernunft, noch Mitleib, noch heilige Schen vermag beutsche Buth zu zügeln." — Wie follte diesem Berberben bes Landes vorgebeugt werden? Der befte Ausgang erfchien, wenn bas Bolt fich einen Mann von anerkannter Tugend aus feiner Mitte wählte und einmuthig den andringenden Feind zuruchielt. Go verzweifelt die Lage auch fei, so hoffte man boch, daß diefer Boltstonig die Gefahr bannen wurde. Durch höheren Sold muffe er die Truppen gewinnen, burch freigebig gewährte Wolthaten bas Bolt an fich feffeln, die Ruftenftabte Siciliens, namentlich aber alle Plate Calabriens und Apuliens, Schleunigft durch Befestigung und Befatzung ichüten. Aber bie Borausfetzungen diefer Gebanken enthielten zugleich die Bedenken, die fich einer glucklichen Bukunft entgegenstellten. Wie, wenn die Indolenz des verweichlichten und genuß= süchtigen Bolfes 1) jeden mannhaften Entschluß verhinderte und fie in träger Ruhe auch die härteste Knechtschaft über sich ergehen ließen? Und wie, wenn innerer Zwift die Kraft des Boltes lahmte? Bei jeder Gelegenheit, beim Aufftand des Bonellus und bei ber Befangennehmung Wilhelms I. 2) hatte fich der Sag der Chriften gegen bie Saracenen Bahn gebrochen. Jett, da bie weise Dulbsamteit Wilhelms II. die früheren Herren ber Infel nicht mehr ichutte, hatte der Groll des zelotischen und habsuchtigen Boltes freiesten Spielraum, zwang aber auch die Berfolgten zu hartnädiger Gegenwehr. Und während der Angriff der Deutschen im Norden und ber Aufftand ber Saracenen im Suben die Sicilianer zwischen Sammer und Ambos brachte, traten vielleicht die Barone Apuliens

¹⁾ Achnlich schilbert Innocenz III. ep. I, 26, vgl. I, 558, bie Sicilianer. Deshalb sei bas Land in bie Banbe seiner Gegner gegeben worben.
2) Sugo Kalcanbus 322.

zusammen, errangen, wonach sie in so vielen Empörungen gestrebt hatten, und sagten sich vom Reiche völlig los. Widerstrebend und erst nachdem sie in Byzanz und in Deutschland Hülfe gegen den König gesucht hatten, waren die sestländischen Prodinzen, in denen die griechische Bevölkerung besonders zahlreich war, von den Normannen unterworfen worden; die Geschicke der Insel waren ihnen stets fremd und gleichgültig geblieben. Würden sie sich jetzt einem vom Bolk erwählten Fürsten willig beugen? —

Alles, mas Sugo Falcandus beforgt erwogen hatte, trat wirtlich ein. In Apulien wurden sofort die alten Geschlechtsfeindschaften in fturmischen Fehden wieder aufgenommen. Alle Schwächeren, Rirchen und Klöster waren ber Willfür und Gewaltthat ber Barone preisgegeben, bon benen jeder fich auf den erledigten Thron Soffnung machte und unter feinen Freunden Anhang warb 1). Giner ber erften Bafallen bes Reichs, ber jum Beere 60 Reiter und 200 Dienstmannen ftellte, ber Abt ber mächtigen und ehrwurdigen Abtei von Monte Cafino, jugleich ein Mann von großer Weltflugheit und Besonnenheit, Roffrid, aus bem Grenzorte Lisola gebürtig, schloß nach Withelms Tode Bundniffe mit ben benachbarten Baronen, jum Schutz ihrer Besitzungen 2). In Sicilien gab die Hauptstadt bas Zeichen zu allgemeiner Berfolgung der Saracenen. Diese aber brachen aus den unwegsamen Bergthälern im Innern ber Insel, wohin sie sich geflüchtet hatten, unter fünf Häuptlingen wieder hers vor, und vergalten die Graufamkeit ber Christen durch die Bermuftung der gangen Ruftenebene.

In dieser Bedrängniß sah das Bolk mit desto größerem Berlangen der Versammlung der Barone entgegen, die in Palermo eröffnet wurde. Der Erzdischof vertrat hier standhaft die Rechte der Erbin des Reichs und ihres Gemahls. Aber mit dem Tode des Königs, der dem Rathe seines Lehrers am liedsten nachgegeben hatte, war sein Einsluß gesunken, und als der Kanzler Matthäus, der Führer der nationalen Partei, sich gegen ihn erhod, fragte.), wer von ihnen deutscher Buth unterthan sein wolle, erinnerte, wie streng Heinrich sich schon in Oberitalien gezeigt habe, schilderte, daß die Alten nun noch ansangen könnten, die fremde und verhaßte Sprache gleich Kindern zu erlernen, daß der beutsche König die Hauptstadt verlegen, oder doch sie dem Berfall überlassen, daß der sorgsam gehegte Rosengarten des Landes unter nordischer Kälte und Rauhheit verdorren würde — da waren Alle einig in dem Ausschluß des deutschen Königs und in der Abwehr seiner Angriffe. Aber erst allmählich traten aus der Wenge der

¹⁾ Richard von San Germano 324. Chron. Carpinet. bei Ughelli X, 378.

²⁾ Ann. Casin. 314. Catal. Baron., ed. del Rè 600. Gattula, access. hist. mont. Cassin. II, 267. Bgí. Tosti, Badia di M. C. II, 315. Il Abt seit bem 9. Juli 1188. Ann. Casin. 313.

³⁾ Petrus von Ebulo I, 82 ff.

⁴⁾ Befdilbert von Betrus von Ebulo I, 120 ff.

Bewerber um die Krone zwei als die würdigsten hervor 1), Der apulische Abel war für den mächtigen Grafen Roger von Andria gewonnen. Derselbe stellte 36 Ritter zum Heere. Unter Wilhelm II. war er Großjustitiar des Reichs und Statthalter von Apulien gewesen und hatte dem Staate, namentlich im Friedensschluß von

Benedig, die wichtigften Dienste geleiftet 2).

Der Rangler bagegen erhob feine Stimme für Tancred von Lecce. 3m ganzen Bolke war er seiner Kenntnisse und Tugenden wegen geachtet. Er war der nächste aus dem königlichen Geschlecht 3). Bon ihm durfte man am ehesten erwarten, daß er uneigennützig seine Kräfte der Sache des Baterlandes widmen würde. Alles dies empfahl ihn ben Sicilianeru, in benen die Anhänglichkeit an die konigliche Familie am ftartiten mar, und die von dem Fortbestehen der bisberigen Regierung den meisten Bortheil jogen. Ohne Zweifel haben selbstfüchtige Zwecke in ber Handlungsweise des Kanglers mitgewirkt: vielleicht war Tancred für die Milde und die Auszeichnungen, die Bilhelm II. ihm erwiesen hatte, insbesonbere dem Rangler verpflichtet; und gewiß hoffte Matthaus unter ber neuen Regierung bie machtigfte Rolle ju fpielen 4); aber bas verfcwand vor ber Sympathie bes Bolles für Tancred, und durch fie wurde er zum König erwählt 5). Den Grafen Andria hatte der Kanzler als verschwenderisch und ausschweifend verdächtigt; tropdem hielt der apulische Abel treu zu ihm, und grollend verließen sie Alle die Insel 6).

Run gingen Boten nach Lecce, den Grafen nach Palernio zu rufen. Tancred soll, obgleich er diese Wahl hat erwarten muffen, lange Zeit geschwankt haben, bevor er sie annahm?). Er hat dabei sicherlich nicht das übliche Wiftrauen in unzulängliche Kräfte zur

Consule Mattheum, per quem Regina vocaris, Illi debemus, quicquid uterque sumus.

¹⁾ Betrus von Ebulo I, 90 ff.

²) Rich. S. Germ. 325. Catal. Baron., ed. del Rè. 573.

^{*)} Rich. v. S. Germ. ebendas. Petrus von Cbulo I, 130:

Aptus ad hoc Tancredus erit, quem germine iusto, Quem gens, quem populus, quem petit omnis homo. Quamvis fama sibi, quamvis natura repugnet,

Quamvis iama sibi, quamvis natura repugnet, Naturam redimat gratia, crimen honor.

Qui quanto duce patre saperbior, hic quoque tanto Ex merito matris mitior esse potest.

¹⁾ Oft bei B. v. Ebulo I, 147. 917. Tancred ichreibt feiner Gemahlin:

Bgl. II. 159 u. A.

⁷ S. Beilage III. No. 3.

⁹⁾ Bergleichung beider Prätenbenten bei Petrus von Ebulo I, 98.

Ambo duces equitum, rationis uterque magister.

Hic dator, ille tenax, hic brevis, ille Gygas.

Bgl. 126.

⁷⁾ Betrus von Ebulo I, 166 ff.

Schau getragen: die Mißgunst mächtiger Nebenbuhler, der bevorstehende Kampf mit dem deutschen König und die Unzuverlässigkeit des Bolks machte den Entschluß reislicher Erwägung werth. Endlich siegte die Mahnung des Kanzlers 1), die Noth des Baterlandes und der eigene starke Ehrgeiz. Witt seiner Gemahlin, der Tochter des Grafen Roger von Acerra 2), seinen jungen Söhnen Roger und Wilshelm und den Töchtern landete er in Sicilien und bezog den stolzen Balast Rogers II. zu Favara.

Alle diese Borgänge waren unter der eifrigsten Mitwirtung der römischen Eurie geschehen. In den Augen des Papstes galt der deutsche König nicht einmal als rechtmäßiger Erbe: dazu hätte er erst den Lehnseid leisten und der Papst als Lehnsherr des Reichs ihn anerkennen müssen. Nach den Anschauungen der Eurie hatte vielmehr Wilhelm II. sein Lehen wie eine Mitgist ohne Billigung des Papstes vergeben; von dem Eide, durch welchen seine Bafallen in Troja diesem Acte beigepslichtet hatten, konnte sie der oberste Lehnsherr des Reichs ohne Beiteres entbinden. Wahrscheinlich hat die Eurie von Ansang an sich für Tancred erklärt; seine Wahl wurde wenigstens sosort bestätigt 3), und nach dem Auftrage des

Er erinnert ihn an Andronitus, ber turz zuvor ben Alexius vom byzantinifchen Ehron gestoßen hatte.

2) Roger von Acerra betheiligt sich an ber Berschwörung gegen Dajo, wird von Bilhelm I. verbannt und von Margarethen 1166 gurudgerufen.

Hugo Falcandus 303. 354.

¹⁾ Bei Betrus von Ebulo I, 156 schreibt ber Rangler:
Nec te, si qua fides, nec te periuria tardent,
Gloria regnandi cuncta licere facit.

^{*)} Rich. v. S. Germ. 324: Romana in hoc curia dante assensum. Ann. Casin. 314: de assensu et favore curiae Romanae. Arnold. Lubec.: a sede aplico ordinatus. Hauptschild Tancreds Husigungsurkunde vom Juni 1192 bei Huillard-Bréholles, rouleaux de Cluny No. XI: licet divina favente clementia plura potestati nostre subiaceant — cuncta tamen largitori omnium bonorum duximus adscribenda, de cuius manu cuncta recepimus, et sic, progenitorum nostrorum exempla sectantes, erga eum, qui nos ad huius solii fastigium tamquam regni filium et heredem legitimum misericorditer evocavit, dignis cupimus obsequiis inveniri. Dazu auch die gleichzeitige Hist. pontis. Roman. bei Pez, thesaur. anecd. med. aev. I, 3. 304, welche die phipstiche Politit mit überrachender Offenheit characterisirt. Ich gebe ihrer Nachricht, daß der Erzbischof von Balermo Tancred gekrönt hat, vor der des späteren Richard von San Germano, der Ranzler habe es gethan, den Bozzug. Die in meiner Abhandlung de Henrico VI., Norm. regnum sidi vindicante, adn. 47, angestührte Münzumschrick Tancreds (aus Muratori Ant. Ital. II, 625) sindet sich scho sein Künzumschrichen. Die Frage liegt nahe, wer die Unterhandlungen zwischen Tancred und dem Bahst geleitet und überhaupt während Tancreds Regierung seine Bartei in der Curie vertreten hat. Am ehesten sind zu vermuthen der päpstliche Bicar und Bischof von Albano, Albinus, den Tancred in der in der Urtundenbeilage edirten Urtunde karissimum amicum nostrum nennt, der serre und Jahre 1193 den Husungseid Tancreds adnimmt und das Concordat mit ihm schre VII), serner der mit dieser diplomatischen Wission edensals beauftragte

Papftes mußte ihn der Erzbischof von Balermo im Januar 1190 Trönen.

Sogleich begann Tancred mit einem Ernst und einer Umsicht, welche icon die Zeitgenoffen bewunderten, den Frieden im Reich wiederherzustellen and seine Herrschaft zu befestigen. Die Saracenen zwang er zur Rückehr nach Balermo; der Geistlichkeit bestätigte er alle Rechte und Besitzungen 1). Aus dem Staatsschatz Rogers II. wurden große Summen erhoben, und mit ihnen ein ansehnliches Heer gerüftet, welches Tancreds Schwager, der Graf von Acerra, nach Apulien führte. Sogar viele Römer aus ber Campagna, ben tapfern Jordanus Bier Leone an ber Spige, schloffen fich bem Beere an 2). Zwei Feinde waren bier ju bewältigen: ber Abel, beffen Barteiungen und Raubereien das Land verwufteten, und die Deutichen, welche bereits die faiferliche Jahne in den nördlichen Provinzen entrollt hatten. Der nachfte von ben beutschen Statthaltern, Ronrab von Lützelhard, den Friedrich I. schon um 1167 mit der Mark Anscona und dem Fürstenthum Ravenna belehnt hatte, brach in die Abruggen ein und unterwarf, verstärft burch den Grafen Beter von Celano, mit leichter Muhe bas in langem Frieden erschlaffte, ber Baffen untundige Bolt. Aber bei Gora traf Tancreds Beer mit folder Uebermacht auf ihn, daß die Deutschen bald genöthigt waren, bas Reich zu räumen 3). Run hulbigte auch ber Abt von Monte Cafino, der bisher vorsichtig den Gang der Dinge hatte abwarten

Cardinal Gregor von S. Aquiro (ibid.) und ber Cardinal Gregorius tit. de S. Apostolo, ben Innocen; III., ep. I, 564 nennt: verum et veterem regni Siciliae amatorem, qui pro honore ipsius nullius erubuit faciem potestatis. 3m Jahre 1193 ift Gerard, Cardinalbiaton von S. Abriano, ein Lucchefe, aus dem Geschlicht der Allocingola, den Lucius III. zwischen 182 und 12. Jan. 1183 zu dieser Bürde erhoben hatte, Cardinallegat Colesius III. in Benevent. Borgia, mem. de Benev. III, 167.

1) 1190 dem Bischof von Sprakus. Pirri, Sicilia Sacra 607, ed. Graevius. S. Beilage III, 4.

2) Ann. Caran 288 Austanach is diese Nautinahma der Grand

vius. S. Beilage III, 4.

2) Ann. Ceccan. 288. Auffallend ift biefe Parteinahme ber Römer, da fie fruher und fpater auf Beinrichs Seite fleben. Tancreds Golb bietet bie nachfte Erflarung bafur; wenigstens machen es bie zwischen Clemens III. und den Römern damals von neuem begodnenen Streitigleiten über Tusculum unwahrscheinlich, daß sie im Interesse des Papstes sich Tancred angeschlossen, Bgl. Gregorovius, Rom IV, 593. Ich zweiste nicht, daß Jord. Pier Leone derselbe ift, der 1187 in Palästina kämpst.

⁵⁾ Gottfried von Biterbo, ungebrudter Abichnitt über die Regierung Beinriche VI. (Der "bellicosus marchio" ift, wie aus bem Folgenden hervorgeht, Konrad Lütelinhard; benn im gangen Gedicht wird nur er so bezeichnet. nach bem Tobe Bertholds von Kunsberg [1193] übernimmt "marchio perfectus" ben Oberbefehl, — was, wie aus ben anderen Quellen hervorgeht, Ronrad Litelinhard that; und fodter heifit es noch beutlicher, Marchio Corradus habe die schwäbische Schaar im faiserlichen heere 1194 nach Sicklien geführt. — Rach Sora scheinen die Raiferlichen fich geworfen zu haben. Die Apuli et Calabri, die davor lagern, find die Truppen Tancreds.) Dig10d by Google

wollen, aber als Cardinal der Römischen Kirche 1) mit der Anerlen

nung Tancreds nicht länger zögern durfte.

Tropbem war noch im ganzen Reich die Partei derer zahlreich, bie mehr aus Selbstfncht als aus Bewissenstreue am Gibe von Eroja festhielten 2). Graf Andria, ber entschiedenste Gegner Tancreds, hatte fogleich zu König Heinrich gefandt und ihn um balbige Antunft gebeten. Der mächtige Roger von Mandra, Graf von Molise 3), der Graf von Conza, Tancred von Sahe, Graf von Gravina4), die Grafen Roger von Tricarico 5) und Rainald von Abrutis hatten fich für ben beutschen Ronig erklart. Die Grafen Gentilis und Manerius von Baleario, ihr Bruder Balther, feit 1189 Bischof von Troja, und ihr Schwager, Graf Peter von Celano, ruhm-ten sich später, niemals Tancred gehuldigt zu haben 6). Sogar der

1) Cardinalpriester vom Titel der Heiligen Betrus und Marcellinus.

5 Benedict. Petroburg. 623. 689. Befondere unterrichtet uns Betrus von Ebulo I, 294 ff., der alle bie nennt, welche den deutschen König briefich gerufen haben follen:

Primus magnanimus scripsit comes ille Rogerus, Scripserat infelix semivir ipse comes. Scripsit Consanus patris comes ore venustus, Scripsit Molisius inclitus ille comes. Scripsit Tricarici comes, et comes ille Gravini, Scripsit cum triplici prole Philippus idem. Et gemini fratres magni scripsere Lucini, Scripsit et Antistes hoc Capuanus idem. Scripsit et antistes Dominorum gemma Panormi, Scripserat et praesul Bartholomaeus idem. Scripsit cum multis pius Archilevita Salerni, Cuius pura fides purior igne manet.

Unter ihnen kann ich nur die gemini fratres magni Lucini nicht nachweisen. Ein Ugo Lupinus findet fich als regis privatus in kniglichen Urtunden bei Birri zum 15. Aug. 1176 und 1183, in letterer auch Jordanus Lup., und beide später in Urtunden Beinrichs VI. Daß die Art, wie der Dichter diese Aufzählung einkleidet, als habe Beinrich nach seiner Kaisertrönung, im Begriff, Die Grenze ju überichreiten, von allen Genannten Briefe erhalten, nicht mortlich zu verstehen ist, geht schon baraus hervor, daß Roger von Andria, der in erster Linie genannt wird, schon im Serbst des vorhergehenden Jahres starb.

3) Hält Curie Septbr. 1189. Meo, annali di Napoli XI, 27.

4) S. Ughelli, Italia Sacra VII, 117.

5) 3hn führt icon ber Catalogus Baronum, ed. del Re 574 mit 20 Reitern als heerespsicht auf. Dit seiner Gemahlin Roazia und seinem Sohn Jacob urtundet er im Febr. 1188. Meo, annali di Napoli XI, 19. Dieser Jacob heiratet am 6. Nov. 1188 Mabilia, Tochter Landolfs von Ceccano. Ann. Ceccan. 288. Der Bruber des Grafen ift Graf Wilhelm von Caserta. — Ein Johann von Tricarico heiratet fpater Tancrebe altefte Tochter, beren erfter Gemahl Balter von Brienne war. Innoc. III. gesta 38.

4) Innoc. III. gesta 25. Der Familienname ift Paleario ober Bolena, Balena. Pirri, Sic. Sacra 479, Abel, R. Otto 127. Walther wird 1207 Bischof von Catanea. Ebendas. Gentilis erscheint als Graf von Manupello und Kanzler. Innoc. gesta 32. Manerius wirb noch 1202 von Rich. v. S. Germ. genannt. Ihr Schwager ift Graf Beter von Celano, ftarb 1212. Innoc. op. 1, 258. Des Letteren Sohn ift ber fpatere Erzbischof Rannalb von Capua —

Rich. v. S. Germ. ad 1208 —, und seine Tochter Rogasinta heiratet 1189 Johann von Ceccano, ber am 23. Dec. zum Ritter gegürtet wird. Ann. Ceccan. 288. Dieser Johann ist der Bruder der so eben genannten Mabilia, Sohn Landolfs von Ceccano (aus einem uralten Grasengeschlecht im Bolstergebirge) und Nesse des Cardinals Jordan von S. Pubentiana. S. oben S. 97. Bergl. Gregorovius Rom V, 57. Als Schwager der Paleario's wird Gesta Innoc. 341 Petrus de Benere genannt. Es knüpft sich also ein Jusammenhang zwischen den Geschlechtern von Tricarico, Caserta, Celano, Ceccano und Baleario.

¹⁾ Betr. v. Ebulo I, 299 sagt: cum triplici prole Philippus. Bgl. II, 34. Philipps Bater ift Lucas Guarna, Burgherr von Mandra, das im Catalogus Baronum 579 noch dem Grafen Robert von Caserta gehört, königlicher Jukitiar. Die genanesten Nachweisungen über die Familie giedt Will. Arndi in der Einseitung zu seiner Ausgade des Romoald von Salerno, M. G. XIX, 387 s. (S. s. Urkunde vom August 1189, Meo, annali di Napoli XI, 28, und eine Urkunde vom März 1186, Meo XI, 10.) Einer seiner Söhne, Jacob, urkundet mit ihm. Ughelli VII, 504. Ein anderer Jacob, Bruder des Explisches Robertus (wol Romoaldus) Salernitanus, wird im Catal. Baron. 583 als Lehnsmann im Principat ausgesührt. Ein zweiter Bruder des Explischofs, Robert, erbaut laut Inschrift 1162 die Gregorslirche in Salerno. Schulz, Denkmäler der Kunst in Süditalien II, 301. Im Catal. Baron. 585 begegnen auch Lucas und Betrus Guarna.

Ansbertus 107 u. A.

3) Ann. Colon. 310: schickt beibe nach Ostern (14. April): Cancellarius in novembri redit, omnis facilia captu indicans. Erstere Angabe stimmt: am 4. April 1190 zeugt Konrab von Mainz zum setzten Mal in einer Urkunde Deinrichs. Dagegen ist die letztere Angabe entschieben irrig. Der Kanzler muß früher zurückgesehrt sein, weil Testa schon im Septor, nach unglücklichem Feldzuge, Sübitalien verläßt. Ich glaube nicht, daß diese Gesanbschaft überhaupt bis Apulien gelangte, da keine ital. Quelle ihrer erwähnt. Benedict. Petroburg. 623 verbindet die Gesanbschaft Konrads von Mainz mit der des

schickte er seinen Marschall Heinrich von Kalben 1), ber unlängst fleggefront vom Kreuzzuge heimgekehrt war - er hatte im October 1189 die Feste Sfribention erobert, war aber dem Raiser nicht nach Afien gefolgt -, mit bem Titel eines Legaten von gang Tuscien nach Italien, um in das normannische Reich einzuruden. Hier verzögerte wieder Gelbmangel schnelle Erfolge; erst mußte ber Marichall bedeutende Summen zur Ruftung des Heeres entleihen 2), die Einfünfte wichtiger tuscifcher Stabte bafür verpfanden; bann über-

ichritt er, am 8. Mai, bei Rieti die Grenze.

Aber inzwischen hatte bas Borbringen bes ersten tancredischen Heeres die Lage der festländischen Provinzen wesentlich umgestaltet. Die stolzen Barone, gegen welche fie ausgesandt worden waren, hatten unter ben normannischen Ronigen ebenso fehr gegen bie Gewalt ber Krone, wie gegen den Bohlftand bes Boltes Rampf geführt. Ihrer Willfür und Habsucht war alles Eigenthum unterworfen gewesen; ihre Fehden hatten Aderbau und Handel schwer gefchabigt. Daher fand Tancred in der Menge des Bolls feine eifrigen Berbundeten. Die Bewohner der Abruggen traten zu einem Bolfsbunde zusammen 3). Die Grafen von Abruzzo 4), von Andria und gleichgesinnte Barone bagegen führten ihre Schaaren dem faiferlichen Marschall zu. Diese brangen über Amiterno, Balva und Chieti por, aber Ortona, an der abriatischen Rufte, leiftete der Belagerung erfolgreichen Wiberftand b). Unter muften Raubereien, ohne bas Land eigentlich zu unterwerfen, zogen die Deutschen bann bis jum

Gottfriede von Biterbo neu bietet. Die bieberigen Bermuthungen über bie

1) Ungebrudter Abichnitt bes Gottfried von Biterbo.

Testa, was nur in so fern richtig ift, als beibe gleichzeitig waren. Bgl. Ann. Guelf. 417. Ann. Casin. Rich. S. Gorm. Ann. Coccan.

1) Die Ibentität bes H. Testa mit H. von Kalben, die schon Savioli II, 1. 175 vermuthete, hat Fider, Reichsbeamte 12, neuerdings sehr aussührlich nachzuweisen versucht. Die angeführten Grunde machten Die Annahme glaublich, ließen fie aber doch nur als Bermuthung erscheinen. Glucklicherweise bebt eine beiben Forschern unbekannt gebliebene Urkunde alle Zweisel: am 7. Aug. 1186 unterzeichnet sich nämlich der königlichen Urkunde Heinricus Testa Marecalchus de Bappenheim. Bartoli, storia di Perugia (Perugia 1846). I, 253. Auch in der Urfunde vom 28. Juli 1196, Die Huillard - Breholles nach Friedriche II. Beftatigung giebt, und wo bie Unterschrift nur lautet: Heinr. marscalcus, brudt Cibrario in seiner febr forgfältigen Stition: Henr. marescalcus de Bapenheim. Batterich II, 705, adn. 7, giebt gar ben Rangler Diether und ben Marschall Tefta fur eine Berson aus. Die Ann. Ceocan. laffen irrig ben Grafen Berthold von Runeberg, ben taiferlichen Felbherrn im Jahre 1192, diefen Rrieg führen.

²⁾ Bom Bifchof Bilbebrand von Bolterra 1000 Mart. Urlunde vom 20. Mär, 1190 bei Camici, Serie dei ducchi di Toscana IV, 26. IV, und Lami, Mon. Florent. I, 343. Er verpfändet dafür die Einkünfte von Lucca, Hucecchio, S. Miniato, Massa, S. Genesio, Boggibonzi u. A. 3) Das ist eine der wichtigsten Rachrichten, die der ungedruckte Abschnitt

Lage der Dinge werden dadurch zur Gewißheit.

4) Der Graf von Abruzzo ist mit seinen Lehnsträgern apud S. Johannem in Balneo, ubi erat in expeditione regis Henrici cum Marescalco, und später in tenimento civitatis Teatinae. Chron. Carpinet. 379.

Tarentiner Meerbufen und zerftorten Corneto, bas dem Abte von Benofa, bem Sohne bes Ranglers Matthäus, gehörte 1). Als aber Ralben barauf in die weftliche Ebene bringen wollte, versperrte ihm Ariano, wohin fich der Graf von Acerra rechtzeitig geworfen hatte, ben Bag über den Apennin. Bei der Belagerung des Plates gingen Die Lebensmittel aus, und die Sonnenhite erzeugte so heftige Fieber unter ben Deutschen, daß sich der Marschall im September 1190 gezwungen fah, das Reich zu verlassen. Der Graf von Andria, auf feine eigenen Rrufte befchrantt, befestigte eilig Rocca bi S. Agata und jog fich felbst nach Ascoli zurud, wo er fich gegen ben nachbrängenben Grafen von Acerra glucklich vertheidigte. Da lud ihn Diefer zu einer Unterredung ins Lager. Raum bort erschienen, wurde er von Richard von Acerra gefangen genommen; bald barauf fand er im Rerter feinen Tob 2).

So war der zweite Kriegszug ber Deutschen miglungen, und bas Haupt ber Abelspartei gefallen. Schon glaubte baber Tancred feine herrschaft gefichert zu haben, als schwere Wirren in bem herannahenden Binter fie von Neuem erschütterten, gulet aber in überrafchendem Bechfel ihm einen mächtigen Bundesgenoffen gegen Bein-

rich VI. zuführten.

¹⁾ Ann. Cavens. 193. Benedict. Petroburg. 623.
2) Betrus von Ebulo I, 246.

schickte er seinen Marschall Heinrich von Kalben 1), der unlängst sieggefront vom Kreuzzuge heimgefehrt war — er hatte im October 1189 bie Feste Stribention erobert, war aber bem Raifer nicht nach Mfien gefolgt -, mit bem Titel eines Legaten von gang Tuscien nach Stalien, um in bas normannische Reich einzuruden. hier verzögerte wieder Gelbmangel schnelle Erfolge; erst mußte der Mar-schall bedeutende Summen zur Ruftung des Heeres entleihen 2), die Einfünfte wichtiger tuscifcher Städte dafür verpfanden; bann über-

schritt er, am 8. Mai, bei Rieti die Grenze. Aber inzwischen hatte das Bordringen des ersten tancredischen Heeres die Lage der festländischen Provinzeu wefentlich umgeftaltet. Die ftolzen Barone, gegen welche fie anegefandt worden waren, hatten unter ben normannischen Königen ebenso fehr gegen die Bewalt ber Krone, wie gegen ben Boblftand bes Bolfes Rampf geführt. Ihrer Willfür und Sabsucht war alles Eigenthum unterworfen gewesen; ihre Fehden hatten Aderbau und Handel schwer geschädigt. Daher fand Tancred in der Menge des Bolks seine eifrigen Berbundeten. Die Bewohner der Abruggen traten zu einem Bollebunde zusammen 3). Die Grafen von Abruzzo 4), von Andria und gleiche gefinnte Barone bagegen führten ihre Schaaren bem taiserlichen Marichall zu. Diese brangen über Amiterno, Balva und Chieti vor, aber Ortona, an der adriatischen Kuste, leistete der Belagerung erfolgreichen Widerstand b). Unter wusten Räubereien, ohne das Land eigentlich zu unterwerfen, zogen die Deutschen bann bis zum

Testa, was nur in so fern richtig ist, als beibe gleichzeitig waren. Bgl. Ann. Guelf. 417. Ann. Casin. Rich. S. Germ. Ann. Ceccan.

1) Die Ibentität bes H. Testa mit H. von Kalben, die schon Savioli

diefen Rrieg führen. 20. Marz 1190 bei Camici, Serie dei ducchi di Toscana IV, 26. IV, und Lami, Mon. Florent. I, 343. Er verpfändet dafür die Einflinfte von Lucca, Fucecchio, S. Miniato, Massa, S. Genesio, Boggibonzi u. A.

3) Das ist eine der wichtigsten Nachrichten, die der ungedruckte Abschnitt

den Grafen Berthold von Runsberg, den taiferlichen Feldherrn im Jahre 1192,

Gottfrieds von Biterbo neu bietet. Die bisherigen Bermuthungen über die Lage der Dinge werden dadurch zur Gewisheit.

4) Der Graf von Abrusso ist mit seinen Lehnsträgern apud S. Johannem in Balneo, ubi erat in expeditione regis Henrici cum Marescalco,

) Ungebruckter Abichnitt bes Gottfrieb von Biterbo.

II, 1. 175 vermuthete, hat Fider, Reichsbeamte 12, neuerbings fehr ausführlich nachzuweisen versucht. Die angeführten Grunde machten bie Annahme glaublich, ließen sie aber boch nur als Bermuthung erscheinen. Gildlicherweise hebt eine beiden Forschern unbekannt gebliebene Urkunde alle Zweisel: am 7. Aug. 1186 unterzeichnet sich nämlich der königlichen Urkunde Heinricus Testa Marecalchus de Bappenheim. Bartoli, storia di Perugia (Perugia 1846). I, 253. Auch in der Urfunde vom 28. Juli 1196, die Huillard-Bréholtes nach Friedrichs II. Bestätigung giebt, und wo die Unterschrift nur sautet: Heinr. marscalcus, druck Cibrario in seiner sehr sorgsältigen Edition: Henr. marscalcus de Bapenheim. Batterich II, 705, adn. 7, giebt gar den Kanzler Diether und den Marschall Testa stirct eine Person aus. Die Ann. Ceccan. lassen ir in 1862.

und später in tenimento civitatis Teatinae. Chron. Carpinet. 379.

Tarentiner Meerbusen und zerftorten Corneto, bas bem Abte von Benofa, bem Sohne bes Kanzlers Matthäus, gehörte 1). Als aber Ralben barauf in die westliche Ebene bringen wollte, versperrte ihm Ariano, wohin sich der Graf von Acerra rechtzeitig geworfen hatte, den Baß über den Apennin. Bei der Belagerung des Plates gingen die Lebensmittel aus, und die Sonnenhitze erzeugte so heftige Fieber nnter den Deutschen, daß sich der Marschall im September 1190 gezwungen sah, das Reich zu verlassen. Der Graf von Andria, auf seine eigenen Kräfte beschränkt, befestigte eilig Rocca di S. Agata und zog sich selbst nach Ascoli zurück, wo er sich gegen den nachdrängenden Grafen von Acerra glücklich vertheidigte. Da lud ihn dieser zu einer Unterredung ins Lager. Kaum dort erschienen, wurde er von Richard von Acerra gefangen genommen; bald barauf fand er im Rerter feinen Tob 2).

So mar der zweite Rriegszug ber Deutschen miglungen, und bas Haupt ber Abelspartei gefallen. Schon glaubte baber Tancreb feine Berrichaft gefichert zu haben, als schwere Wirren in dem herannabenden Binter fie von Reuem erschütterten, zulet aber in über-raschendem Bechsel ihm einen mächtigen Bundesgenoffen gegen Bein-

rich VI. zuführten.

¹⁾ Ann. Cavens. 193. Benedict. Petroburg. 623.
2) Petrus von Ebulo I, 246.

Piertes Kapitel.

Richard Löwenherz in Sicilien.

Winter 1190.

Seit bem October 1189 1) hatten die Könige von Frankreich und England über ben gemeinfamen Rreuzzug verhandelt, und am 30. December zu St. Remy bei Nonancourt Frieden und einen Bertrag über benfelben gefchloffen. Nach einer zweiten Zusammenfunft bei Dreux, gegen Oftern 1190, waren ju Johannis in Bezelah bie letten Berabredungen getroffen worden. Bon bort waren sie vereinigt bis Lyon gezogen, bann getreunt, Philipp Auguftus nach Genua, Richard nach Marfeille. Hier hatte ber lettere vergeblich auf feine Flotte gewartet, welche Bibraltar umfchiffte, und fich auch, als er auf gemietheten Sahrzeugen feine Reise fortfette, burch langere Raft in Ruftenstädten und burch öftere Bahl bes Landweges fo aufgehalten, daß er erft acht Tage nach Philipp Augustus Deffina erreichte (16. und 23. Septbr. 1190) 2). Mit zahlreichen Baleeren und Laftschiffen, mit koniglichem Gepränge, unter bem Schall ber Sorner, er felbst in glanzendem Waffenschmuck - fo lief

1) Ueber biefe Borgange vergl. Benedict. Petroburg. 579 ff. Radulf.

never viese vorgange vergt. Benedict. Petrodurg. 579 ft. Kadulf. de Diceto 649 ff. Gervasius Dorobern. 1564. Itiner. Hieros. II, 5 ff. und A.; Delisle, catal. des actes de Phil-Aug. No. 263.

³ Die für die Geographie höchst wichtigen ausstührlichen Reiseangaben Benedicts von Peterborough 590 ff. commentirt Gregorovius, Rom IV, 580, Anm. 1. Bergl. Wilfen, Kreuziüge IV, 159 ff., Ricard. Divisiensis §. 18 nach Benedict, Itiner. Hieros., Otobonus 104. — Die de entlegenen Gegen-Bondes mesen meist summarische Genedict. nach Benedict, teiner. Hieros., Vodolius 104. — Die des entiegenen wegen ftandes wegen meist summarisch citirten Quellen diese Kapitels sinde Engländer in erster Linie Benedictus Petroburgensis, Ricardus Divisiensis, Radulfus de Diceto, Guilelmus Neudrig., Itiner. Hieros.; in zweiter: Roger Hoveden, Roger Wendower, Matth. Paris., Walter Hemingsord., Brompton; von Franzosen Rigordus. Bemerkungen über ste siehe bei Pauli, Ge-

er in den hafen ein, jum Staunen der am Ufer versammelten Menge, die laut ruhmte, wie weit diese Landung die unscheinbare des frangofischen Königs überstrahle. Da Philipp bereits auf Ginlabung bes Commandanten im Koniglichen Balaft abgeftiegen mar, nahm Richard außerhalb ber Stadtmauer, in bem zwischen Weinbergen gelegenen Saufe des Ritters Reginald von Muhet Quartier. Roch an bemfelben Tage hatten beibe Könige eine Unterredung, wie ce scheint, über die Fortsetzung der Reise. Wenigstens lichtete der Ronig von Frankreich gleich darauf die Anter, aber ein heftiger Sturm amang ihn, wieder ben hafen ju fuchen. Er und fein Bunbesgenoffe mußten fich banach entschließen, ihrem Plane zuwider, ben Winter in Sicilien zu verweilen, bis die milbere Jahreszeit ruhige Seefahrt brachte 1). Sie besuchten sich in den nachsten Tagen und verkehrten freundschaftlich mit einander: Die englischen Schriftsteller haben Grund, Dies besonders hervorzuheben; benn bald barauf flammte ihr alter Grou fo leidenschaftlich auf, daß von nun an jede Berföhnung unmöglich wurde.

Rönig Tancred, um die Sicherung der eigenen Herrschaft noch angftlich beforgt, hielt die Wittme Wilhelms des Guten, Johanna, eine Schwefter Ronig Richards von England, ju Balermo in Bewahrfam 2). Auf Richards Forberung, fie freizulaffen, fandte er fie unter bem Beleit ber Boten ihres Brubers nach Deffina (28. Septbr. 1190). Richard eilte feiner Schwester entgegen, brachte fie nach dem Hospital des heiligen Johannes, und besuchte fie dort Taas barauf mit dem frangofischen König, der ein so heiteres Beficht zeigte, daß das Bolt schon meinte, er werde die Fürstin heiraten. Um fo größer war bas Erftaunen, als Richard am nachften Tage über ben Faro feste und fich ohne Mühe bes Klofters la Bagnara bemachtigte. Dorthin geleitete er am folgenden Tage feine Schwefter unter ftarter Bedeclung, besetzte am 2. October bas inmitten ber Meerenge gelegene, befestigte griechische Rlofter, vertrieb die Monche 3) und ichaffte alle Betreibe- und fleischvorrathe, bie er nach Sicilien geführt hatte, borthin. Erichreckt über biefe Bewaltthaten, rottete fich am 3. October bas Bolt in Meffina gegen bie Englander gufammen. — Schon vorher war es in ber Stabt jum Bufammenftog

ichichte Englands III, 857 ff., und in ber Quellenbeilage. Gbenbaf. über bie neueren Bearbeitungen, befonbere über Lohmeyer, de Richardo I.

¹⁾ Anger Benedictus Petroburg., ber für alles Folgende Grundlage bleibt, Matth. Paris. 215, Roger Wendower III, 31, Cont. Aquicinctina 426, Ansbertus 109. — Am Beihnachtsfeste entschäbigt König Philipp seine Ritter burch reiche Gelbgeschente für bie im Sturm erlittenen Berlufte. Rigordus 31. - Anbere Rreugfahrer überwintern in Dalmatien, Ifrien, Benetien. Guil. Neubrig. IV, 12. Der Bergog von Desterreich, ber ju Benedig in See geht, muß wegen ber Sturme in Dalmatien überwintern. Ansbertus 109. Andere bleiben in Tuscien und bei Rom. Chron. Andrens. mon., Bq. XVIII, 822.

²⁾ Eine Bewachung Johanna's ist aus Roger Hoved. und Itiner. Hieros. II, 11 ficher. Benedict. Petroburg. fagt nichts bavon.

³⁾ Bufat von Roger v. Hoveben ju Benedict v. Beterborough.

mit ben Fremben gefommen; wie die Ginen berichten, hatte Richart auch für sich Quartier in der geräumigen Stadt beansprucht, di Burger es aber mit ber Erwiderung verweigert, fie feien ichon burd ben Anfenthalt eines Ronigs genug beläftigt, und bie englischen Ab gefandten getöbtet ober vor die Thore gejagt 1). Wahrscheinlicher ift, daß auf bem Martte zwifchen ben Burgern und ben Englander Streit ausbrach; benn es herrfchte bereits fo großer Mangel au Lebensmitteln und fo hohe Theuerung, daß Philipp an ben Konig von Ungarn um Lieferung von Borrathen fenden mußte 2). Allem aber ift ficher, daß die Frangofen, die in ber Stadt lagerten, mit ben Burgern gemeinsame Sache machten und fie gegen bie Englander aufreigten, Die ihrerfeits burch tropiges und gugellofes Benehmen die Spannung vermehrten 3). Richards Gewaltthaten fteigerten die Bahrung ju offenem Aufftande. Die Burger ichloffen bie Thore, befetten die Mauern und befestigten die hervorragenden Gebäude ber Stadt. Schiffe sperrten den hafen. Ueberall leifteten die Franzosen ihnen dabei Bulfe. Boller Born sturmten die Engländer gegen die Thore. König Richard fprengte durch die Reihen und suchte die Seinigen auf alle Weise, selbst durch Stockschläge, von weiteren Angriffen abzuhalten. Als er aber ihre Leidenschaft nicht zügeln konnte, beftieg er einen Rachen und gelangte fo jum königlichen Balaft, um mit Philipp Auguftus schnell Raths zu pflegen. Inzwischen legten die Aeltesten der Stadt den Tumult bei, und am folgenden Tage (4. Oct.) erfchienen die Erzbifchofe von Messina und Monreale und Tancreds Abmiral Margarito, mit bem Konige von Frankreich ber Erzbischof von Rouen, der Bergog von Burgund, der Graf von Nevers und viele sicilianische und französische Eblen als Friedensstifter bei Richard. Aber mahrend fie noch verhandelten, brach der Aufftand von Neuem und heftiger los.

Die Bürger hatten sich in Menge auf ben die Stadt umgebenden Hügeln gelagert; bie meisten aus Neugierde, einige in der verwegenen Absicht, den englischen König zu erwarten und zu ermorden. Einzelne von ihnen brangen in die Wohnung des englischen Ritters Sugo le Brun, und balb entftand ein allgemeines Sandgemenge. Kaum hörte Richard ben Lärmen, als er die Berfammlung verließ und hoch zn Rosse sich an die Spitze seiner Ritter setzte. Die geschlosfenen Thore wurden erbrochen, die Mauern erftiegen, und bald wehte bie englische Fahne von ben Binnen. In ben Saufern murbe wie in einer eroberten Stadt Quartier genommen (4.—6. Oct.) 4). Mit

die Beschuldigung, auf die Frauen ber Burger Angriffe gemacht zu haben.

4) Radulf. de Diceto 656. Bon englischer Seite fallen funf Ritter und zwanzig Anappen.

So Guil. Neubrig. IV, 12, nach ihm Walter Hemingford. I, 155.
 Rigord. 31. Chron. S. Stephani Cadomensis bei Duchesne SS. Normann. 1120. Chron. anon. Laudun. 708. Achnlich Roger de Wendower III, 31, und Matth. Paris. 215; daher auch wol die ausstührliche Marktordnung im Bertrag bom 8. Octbr.

3) Itiner. Rich. II, 12. 13 vertheibigt die Engländer sehr naw gegen

Entruftung hatten bie Englander mahrend biefes Rampfes gefehen, baß die Burger ben frangösischen König frei und ungehindert mit seinen Rittern zur Stadt zurucklehren ließen. Der unparteiliche Benedict von Beterborough klagt ihn an: "Der König von Frankreich sah den Tumult und leistete dem Könige keine Hilse; er schadete im Gegentheil, so viel er konnte, obgleich sie Genossen auf dem Kreuzzuge waren." Richard selbst erklärte später, er habe Bhilipp um Gulfe ersucht, biefer bagegen habe auf Seite ber Burger witgefochten und drei Engländer getöbtet 1). Dennoch gab er dessen Beschwerde nach und ließ die französsischen Feldzeichen neben die seinigen auf die Mauern pflanzen 2). Endlich wurden beide herabgenommen und die Stadt dis zum Friedensschluß dem Schutze der Templer und Spitalritter anvertraut 3). Am 8. October schlossen beibe Könige einen Bertrag über die Mannszucht in ihren Lagern, verboten den Soldaten das Spiel, ordneten den Einkauf der Lebensmittel auf dem Martte und gelobten einander gute Bundesgenoffenschaft.

Weit heftiger trat Richard aber gegen Tancred auf. Die Stadt und Landichaft hatte bem ergurnten Englander bereits Beifeln gestellt und ihm zugesichert, ihm Messina mit allen Ländereien zu überantworten, wenn ihr König seine Forderungen nicht schleunig bewilligen wurde. Diese aber bestanden in Folgendem: der Grafsichaft Monte S. Angelo als Leibgedinge seiner Schwester. Johanna, wie sie König Wilhelm II. ihr zugesagt hatte), ebenso in einem gol-benen Sessel für sie, wie es für die Königinnen des Landes Sitte sei: für sich in einem goldenen Tisch von 12 Fuß Länge und andert-halb Fuß Breite, dazu zwei goldenen Dreifüßen; einem seidenen Zelt, in welchem 200 Ritter bewirthet werben tonnten, 24 filbernen Schalen, ebenso viel filbernen Schüffeln, 60000 Lasten Getreibe, 60 Lasten Gerfte, ebenso viel Wein, und endlich 100 bewaffneten und völlig ausgerüsteten, mit Lebensmitteln auf 2 Jahre versehenen Galeeren. Alles das beanspruchte er als Nachfolger seines Baters, dem es, wie er behauptete, König Wilhelm II. auf dem Sterbebette zugesichert hätte. So unmäßige Forderungen gaben, wenn sie ernstlich gemeint waren, einen Beweis von Richards Habgier und von der Berech-nung, mit welcher er aus Tancreds bedrängter Lage möglichst großen Bortheil zu ziehen suchte, oder aber fie murben nur in ber Ermar-

¹⁾ Innoc. III. Brief vom 31. Mai 1198, op. I, 230. Die andern Eng-lander berichten von Philipps offener Parteinahme für bie Burger und von dem Haß, den Richard seit diesem Augenblick bis an sein Lebensende gegen den französischen König nährte. Guil. Neudr. — Walter Hemings. — Matth. Paris. — Itiner. Hieros.

³⁾ Itiner. Hieros. II, 17.

nogers von Soveben Bufat ju Benedict von Beterborough.

⁹ Bilhelms Urkunde barüber, bei der Bermählung Febr. 1177 ausgestellt, bei Benedict. Petrodurg. 215, del Rè Cronisti I, 554. Die Grafschaft nimmt den süblichen Theil der durch den Monte Gargano gebildeten Palbinfel an der Ostfüste Apuliens ein und umfaßt die Städte Siponto und Biesti und die Burgen Alesina, Pesco, Capracotta, Berano, Sirico u. a.

tung geftellt, burch ihre Ablehnung ju neuen Gewaltthaten berechtigt ju fein. Tancred antwortete querft unbeftimmt: er habe ber Ronigin als Aequivalent ihres Leibgebinges eine Million Tarenen ausgezahlt 1), bevor fie ihn verlaffen hatte; betreffe ber übrigen Forberungen werbe er nach Recht und Gebrauch des Landes verfahren. Dabei foll ber frangösische Ronig ihn zum Wiberftand gegen Richard aufgefordert und Tancred beffen Gefandte reich befchenkt entlaffen haben 2). Richard aber wußte ben Frieden zu erzwingen. Macht in Meffina wurde fo bedrohlich, bag bie beiden Commanbanten ber Stadt, Margarito und Jordan de Pino, Nachts mit Familie und allem Bermögen an Gold und Silber flüchteten 3). Richard besetze ihre Häuser und legte Beschlag auf ihre Fahrzeuge und auf ihren Besitz. Dann baute er auf einer steilen Höhe dicht bei Meffina einen hölzernen Thurm, ben er, ber griechischen Bevölkerung zum Hohn, Griechenzwinger (Mategriffun) nannte 4). Die eroberte Infel im Faro zu fougen, zog er einen Graben burch bieselbe. So gedrängt, schloß Tancred am 11. Rovember 1190 zu Messina mit König Richard Frieden b). Der Engländer versprach, dem Könige in seinem ganzen Reiche, allerorten und allezeit Frieden und Freundschaft zu bewahren und die Forberungen wegen ber Ditgift Johanna's und alle außerdem noch gestellten fallen zu laffen: "mit bem Zusat, bag wir, so lange wir in Eurem Reiche verweilen, jur Bertheibigung Eures Landes bereit fein und Euch Sulfe leiften wollen gegen Jedermann, der es angreifen oder Euch betriegen wurde." Diefem Frieden noch mehr Festigkeit zu geben, murbe eine Beirat awischen Richards Reffen und muthmaglichem Thronfolger, bem erst dreijährigen Herzog Arthur von der Bretagne °), und einer Tochter Taucreds verabredet. In Aussicht derselben empfing Richardschon jetzt 20000 Unzen Gold und die gleiche Summe zur Befriebigung aller Forberungen für sich und seine Schwester?). Ein Drittel bavon gab Richard bem französischen König zum Dant für bie Bermittlungen, die er bei biefem Frieden übernommen hatte 5).

²) Itiner. Hieros. II, 19.

3) Benedict. Petroburg. Rad. de Diceto 656.

¹⁾ Benedict. Petroburg. 613, nicht blos "verschrieben", wie Pauli, Gefch. Englands III, 216 meint.

⁹⁾ Benedict. Petroburg. Rad. de Diceto 656.

9) Ebenbaf. Ricard. Divis. 28. Itiner. Hieros. II, 20. Bgi. Guil. Neubr. IV, 12. Hauli III, 219 vergleicht ben Namen passenb mit Zwing-Uri. Später läßt Richard ben Thurm auf die Schisse verpaden und ihn in Palästina wieder ausbauen. Benedict. Petroburg. — Ricard. Divis. 27.

9) Die Urt. aus Benedict. Petroburg. 613, bei Roger Hov. u. Brompton 1184. Abgebrucht bei Baronius, ann. eccles. XIX, 616, und Rymer, foedera I, 52. In demselben Wonat urtundet Tancred sür den Bischof von Bodino in Balermo. Ughelli, It. s. VIII, 258.

9) Web. 29 März 1187 nach dem Tode seines Raters Guttfried eines

⁹ Geb. 29. März 1187, nach bem Tobe seines Baters Gottfrieb, eines Brubers von Richard. Rad. de Diceto 625. Guil. Neubrig. III, 27. Benedict. Petroburg. 463.

^{7) 40,000} Ungen Golb = 800,000 Thater.
9) Rigordus 31: Philipp hätte eigentlich bie Hälfte beanspruchen muffen, fei aber bes Friebens wegen mit bem Drittel gufrieben gewefen.

Rechnet man zu biesem Gelbe die Million Tarenen, die Tancred schon früher an Johanna auszahlte, so beläuft sich die ganze Summe, die in Richards Hände gelangte, auf etwa 1,683,300 Thaler, eine Summe, die kaum ihres Gleichen in jenen Zeiten hat '), und von den trot der oftmaligen Beraubung und trot der jüngsten Kriegsrüftungen reich gefüllten Schatzhäusern der normannischen Könige eine Borstellung gibt. — Die Engländer schwuren Alle dem Könige Tancred ausdrücklich, so lange sie in irgend einem Theile seines Reiches weilten, ihm Hülfe zu leisten. An demselben Tage sandte Richard den Bertrag zur Bestätigung an Papst Clemens III. In seinem Begleitschreiben wiederholte er einzelne Punkte desselben und schloß: "Eure Heiligkeit weiß, daß es beiden Reichen zur Ehre gereicht, wenn durch Bermittlung der Kirche Friede und das verabredete Chebündniß zu Stande kommen. Es wird sich mehrsacher Ruten für die Zukunst daraus ergeben."2)

Beim ersten Blick sucht man vergebens nach dem geheimen Zusammenhange, der von jener muthwilligen Feindseligkeit zu so rückhaltloser Bundesgenoffenschaft leitet. Die launenhafte und schrantenlos vordrängende Willkür in Richards Charakter hatte freilich mitgewirkt, ihn zuerst zu Gewaltstreichen zu führen und dann unsbedenklich zu Friedensverträgen abzulenken; aber welche Gründe hatten den leidenschaftlichen König überhaupt in dieser Thätigkeit geleitet?

Es ist wahr, zwischen ben Engländern und einem großen Theil der Bevölkerung Siciliens bestand von vorn herein ein deutlich bewußter Haß. Die Nachsommen der früheren Herren des Landes, die mit den späteren muhamedanischen Eroberern vermischten Griechen, die man spöttisch Griffonen nannte.), sahen in den englischen Gästen das Geschlecht jener mächtigen normannischen Grasen, von denen sie einst bewältigt waren. Der Hochmuth der Ankömmlinge und der Groll der Einwohner hatten sich von Ansang an in schmähenden

¹⁾ Abel, König Philipp 307. In der Friedensurkunde ist von den 20,000 Ungen Gold, die Tancred Johannen gegeben hat, nicht die Rede. Daß sie aber — vielleicht schon früher — außer der Million als Leibgedinge und außer den 20,000 Tarenen für die Heirat Arthurs gezahlt waren, geht aus Benedict. Petrodurg.: et sciendum, quod rex T. dedit regi R. Anglie alia XX mil. unciarum pro quieta clamantia omnium quaestionum, quas secerat tam de dodario sororis regine, quam de omnibus aliis exigentiis suis, aus dem damit übereinstimmenden Radulfus de Dicedo 677 und ebenso aus Itiner. Hieros. II, 20 dentlich hervor. Diese andern 20,000 Unzen sind also das dotalitium, d. h. die der dos, dem heiratsgut der Frau, entsprechende Gegengabe des Maunes (antidos).

⁹ S. 154, Anm. 5.

³⁾ S. ben Herausgeber Stephenson zu Ricard. Divis. 20. Rach Itiner. Hieros. II, 12 ging propter impiorum civium insolentiam schon vor Richards Antunft die Flottenmannschaft nicht in die Stadt.

Reden 1), balb in thatlichen Beleibigungen bekundet. Diefe Reindschaft mar nicht nur burch die Theilnahme des buntgemischten und im Reiche übel berüchtigten Bobels gesteigert worden, der sich in ber lebhaften Sandelsstadt Messina umhertrieb 2), sondern vornehmlich die Frangofen hatten die Burger treulofer und gehäffiger Beife noch mehr augereizt. Aber Richard Löwenherz that weit mehr, als biefe Banbel nöthig machten. Die Orte, von welchen er mit bemaffneter Sand Befit nahm, beherrschten die Meerenge; er trenute bamit Sicilien vom Festland, gefährbete Meffina und bedrobte bie gange Infel. Richard ichutte vor, daß er biefe Schritte thue, um bie Unsprüche seiner Schwester zu sichern: aber bie Burger von Meffina riefen, und Philipp Auguftus felbst betheuerte bem Konige Tancred 1):

Richard thue es, um fich gang Sicilien zu erobern.

Mehr, als ben Berbacht ber Zeitgenoffen, haben wir nicht für biefen Blan. Aber jener Argwohn wird fo bestimmt und allgemein ausgesprochen, und ein folder Plan eröffnet fo weite und großartige Aussichten, daß er eine nähere Brüfung lohnt und forbert. Richards abenteuerlicher Bermegenheit lagen folche Blane mahrlich nicht fern. Als ber Schwager bes letten rechtmäßigen Rönigs fonnte er fogar gemiffe Unsprüche auf ben Thron erheben, als Stammesgenoffe, als Kürst von weitgerühmter ritterlicher Tüchtigkeit babei auf die Bustimmung der normannischen Barone hoffen. Hatten sich doch gerade zur Beit, ba er landete, die Häupter des Adels, unwillig, einem Baftard des königlichen Hauses und einem Grafen von geringem Befit fich zu beugen, gegen Tancred erhoben. Andere hohe Würdentrager des Reichs, der einflugreiche Erzbischof von Balermo, ber von Spratus, ber Bischof von Girgenti u. A. waren Eng-länder von Geburt. Hatte ba nicht ein Bersuch, die von feindlichen Gewalten angefochtene junge Herrschaft Tancreds völlig zu unter bruden, die gunftigften Aussichten? Welche Bedeutung fur Englands nationale Entwicklung und für ben Bang ber Weltgeschichte batte es gehabt, wenn Richard Lowenherz hier eine neue normannische Herrschaft gestiftet hatte, bewußter, als zuvor Robert Wistard, mit

¹⁾ Itiner. Hieros. II, 12. 14. Anon. Laudun. 708. Bgl. S. 152, Anm. 2. 3.

) Hugo Falcandus 353. 369.

Bereits in Benedict. Petroburg. Tancred fagt ju Richard: Rex Franciae mandavit mihi, quod in regnum istud non venistis, nisi ut auferretis a me. Dazu Ann. Marbac. 164: Richardus veniens Messinam, civitatem vi cepit et multa mala civibus intulit. Unde timens Tancradus, pactum nequam cum eo fecit, ne aliam partem Sycilie destrueret; und Betr. v. Ebulo I, 1055: Beinrich VI. wirft bem englischen Könige vor:

Spectat adhuc certe reditus Trinacria vestros, Quae tibi sub falso munere praeda fuit. Nam fallis miserum sola formidine regem. Dissimulans bellum iura sororis agens.

mo, wie icon del Rè, cronisti 452, adn. 38 bemerft, jebenfalls reditus vestros fatt nostros gelejen werben muß.

der Absicht, die deutschen Kaiser aus Italien zu verdrängen, und wenn die größte Insel des Mittelmeeres schon im zwölften Jahrhundert dem mächtigen Insularvolke Europas zu Gebote gestanden batte!

Diefen Bedankengang leitet eine unscheinbare und vereinzelte Rotiz zu noch weiteren Folgerungen. Auf dem Zuge Richards nach Marfeille, also auf seiner Reise nach Sicilien, verweilte am 3. Febr. 1190-in La Réolle der Sohn Heinrichs des Löwen bei ihm. Wir wiffen nichts, als daß er einer Urkunde des Königs sich als Zeuge unterschreibt 1). Was konnte den Welsen, der kurz vorher dem deutschen Krille unterschreibt in Braunschweig ersolgreich getrott hatte, bewogen haben, mitten im Kriege gegen bas Reich ben englischen Ronig aufaufuchen, turz bevor berfelbe bas Festland verließ, ben König, ber von allen außerbeutschen Fürften ber rührigfte und treuefte Bundesgenoffe seines Geschlechts war, ber Beinrich ben Löwen im vergangenen Herbst felbst zum Treubruch gegen ben Raifer und zum Kriege gegen Heinrich VI. angestiftet hatte? Geben etwa Richarbs Thaten in Sicilien Antwort auf biefe Frage? In berfelben Zeit, ba Beinrich VI. die Empörung des Belfen taum gebandigt hat und genöthigt ift, Beinrich ben Lowen mit leichthin geleisteten Friedensversicherungen in feinem Ruden zu laffen, um eiligft fein Erbe in Stalien zu fordern, fest fich ber welfische Bundesgenoffe ebendort feft. Wie, wenn ber Rampf ber Welfen gegen die Staufer von neuem, großartiger ale je, erftehen follte, wenn gleichzeitig Beinrich ber Lowe im beutschen Norden, sein Schwager Richard Lowenherz im Suben Italiens gegen ben jungen Rachfolger Barbaroffa's los-bringen und ihn in bem Augenblick sturzen wollten, wo er durch bie Besitnahme bes normannischen Reichs bie staufischen Blane jur Bollendung bringen und bas abendländische Weltreich neu begründen wollte? Wie murbe ber Ausgang biefes gewaltigen Rampfes gewefen sein, ber ganz Europa in zwei feindliche Lager getheilt hatte?

Unwillfürlich entwickeln sich solche Gebanken; sie kommen bem Forscher sogar erwünscht, ber, vertraut mit den Einzelheiten der Zeitgeschichte, alles Sinnen auf den großen Zusammenhang der Ereignisse richtet, über welchen ihm die spärlich erhaltenen Urkunden und die kurzen, bunt durcheinander geschriedenen Notizen über die Borgänge eines jeden Jahres, wie sie dei beschränkter Kenntnis und zu beschränkten Zwecken in den Klosterzellen entstanden, nur mangelhaften Ausschlaft bieten: denn nun bildet er sich die Lage der Dingemit lebendigen Farden, bringt die Helden jener Zeit in bewuste, energische Khätigkeit und ergest sich nach mühsamem Einzelstudium an der Großartigkeit der Combination. Aber der Forscher muß es über sich gewinnen, je folgenschwerer die eigenen Combinationen sind,

¹⁾ Orig. Guelf. III, 781: dat. apud Regulam p. man. Joannis Lexoviensis Adiac. Vicecanc. a. r. nostri primo, III die febr.: testis Henricus filius ducis Saxonie.

berte er auch zum Aufbruch nach Palästina auf. Gerade jett, wo Beinrich VI. gegen die apulische Grenze vorrudte - Eleonore hatte ihn bereits in Lodi getroffen 1) (20. Januar 1191); ber Graf von Flandern fich erft in Italien bom beutschen Beere getrennt 2) - erklärte Richard, er konne keinesfalls, wie Konig Philipp verlangte, bis Mitte Mary fich fertig halten; feine Schiffe feien gur Ausbefferung aufs Land gezogen; er fei auch mit ber Zuruftung feines Belagerungsgefchützes noch beschäftigt und könne baher vor August nicht aufbrechen. Bald barauf (1. Marg) besuchte Richard ben Ronig Tancred in Catanca. Drei Tage wohnten fie beifammen. Rum Abschied nahm Richard ftatt aller werthvollen Geschenke, bie ihm geboten wurden, nur einen fleinen Ring an, ben er als Zeichen ber Freundschaft stets zu tragen versprach. Er bagegen gab an Tancred Ronig Arthurs berühmtes Schwert Raliburn zum Gefchent. Da fagte Tancred: "Jett weiß ich burch fichere Beweise, bag Alles, was ber König von Frankreich mir burch den Herzog von Burgund und durch feinen Brief über Euch hat fagen laffen, eher aus Difgunft, als aus vorgeblicher Liebe zu mir entsprang. Er fagte nam-lich, Ihr hättet mir weber Frieden noch Treue bewahrt, hättet den amischen uns geschlossenen Bertrag gebrochen und waret nur in bas Königreich gefommen, um es mir wegzunehmen. Wollte ich aber mit meinem Beere gegen Euch ziehen, fo wurde er mich nach Kraften unterftuten, Guch und Guer Beer zu vernichten." Ale Richard antwortete, folche Luge konne er von feinem Lehnsherrn und Bundesgenoffen nicht glauben, gab ihm Tancred ben Brief, ben ber Herzog von Burgund ihm überbracht hatte, mit Philipps Siegel. Aufs höchste entruftet, tam Richard nach Wessina zuruck, vermied ben Ronig von Frankreich, ber sich inzwischen gleichfalls nach Catanea begab, und ging ernstlich mit bem Bebanten um, fich von feinem Bundesgenoffen loszusagen und den Kreuzzug aufzugeben. Philipp ihm daher bei feiner Lehnspflicht gebot, aufzubrechen, und brohte, ihn zur Beirat mit feiner Schwefter zu zwingen, weigerte fich Richard zu beidem 3), und ale jener nach der Urfache feines

¹⁾ Zeuge in Heinrichs VI. Urkunde bei Bonelli, notizie istorico-critiche della chiesa di Trento III, 38. Danach bei Kink, Codex Wangianus p. 105 (fontes rerum Austr. V). Hier hat die Urkunde freilich die irrige Ueberschrift: H. VI. Imperator et semper Aug.; doch beginnt sie: Et regalis benignitas et sancte savor matris ecclesie, und schließt: signum ... regis. Sie ist in den Zeitangaben und der Aussertigung unverdächtig; auch die Zeugen sind verbürgt, die auf die mir nicht erklärliche Elizabeth Regina Variet (Ravarra, welches sich zunächst empsiehlt, paßt nicht. Die Königin heißt Sanctia) und den sicherlich falsch ausgesichrten Comes Adolfus de Scomd... Graf Abolf von Schauenburg hatte den König zwischen Mitte November und Mitte December in Schwaben getrossen (Cohn, de Henrico Leone 50 f.) und urkundet am Weihnachtsabend 1190 bereits an der Cibe (f. Buch II, Kap. II, Abschn. II). In Berschümmlung der im Codex Wangianus, Charta 281 besindlichen Abschrift, von wo sie Bonelli entnahm.

 ⁵⁾ S. unten Rap. V.
 8) Benedict. Petroburg. 643. Rigordus 31. Guil. Armoric. 70.

Groll fragte, ließ er bem frangösischen Könige durch ben Grafen von Flandern ben treulosen Brief zeigen. Philipp verstummte; bann erklärte er ben Brief für gefälscht und Alles für eine Machination von Richard, seines Gelübbes gegen Mice ledig zu fein. Da endlich ließ Richard bezeugen, daß fein Bater von Alice einen Sohn habe und er fie beshalb nicht heiraten tonne. Philipp entband gegen Rablung von 10,000 Mart Silber ben englischen König von ber Berlobung mit feiner Schwester und empfing bas Berfprechen, bak Richard bei feiner Rückfehr sowol die Prinzessin, die fich in Rouen befand, als ihre Mitgift, das Berin mit Gifore und Meaufle, bem frangöfischen Könige zurudgeben wolle 1).

Rach diefer Uebereinkunft vom 30. März 1191 erklärte sich Richard zur Abfahrt bereit. An bemfelben Tage lichtete König Philipp die Anter; erft an diefem Tage tam Eleonore mit Berengaria nach Meffina 2). Am 10. April fegelte Richard ab, begleitet von feiner Schwefter Johanna und feiner Braut Berengaria 3). Die Königin-Mutter brach am 3. April auf und fehrte burch Stalien nach England zurud. Am 11. Februar 1192 landete fie

wieder in Bortemouth 4).

So endete ber Aufenthalt beiber Könige in Sicilien, nachbem scheinbar alle Feindschaft zwischen ihnen sich gelöft und das Bundniß awischen Richard und Tancred ohne Folgen geblieben mar. Aber die geschilderten Vorgänge geben mehr als ein lebendiges Bild der Persönlichkeiten und ihrer Stellung zu einander. Hier in Sieilien wurde der Bruch zwischen Richard und König Philipp entichieben, und eben ber vorübergebend beschwichtigende Bertrag vom 30. März 1191 murde der Grund ihrer Kriege in den nächsten Jahren. Ferner, durch seine Feindseligkeiten, durch sein Bundniß mit bem Usurpator übte Richard Löwenherz an bem beutschen Kaiser ben Schimpf und ben Berrath, für welche er zwei Jahre fpater in feiner Gefangenschaft demfelben volle, schwere Bufe leiften mufite.

Während diefer Ereigniffe näherte sich Heinrich VI. Rom; an bem Tage, an welchem Richard absegelte, lagerte er schon am Scc von Anguillara. Tancred war, noch ehe ber englische König Giscilien verließ, noch einmal auf bas Festland geeilt, die Provinzen

3) lieber Ausbruch und Ordnung der Fahrt besonders Ricard. Divisiens. §§. 32. 35. 59; dazu Benedict. Petroburg., Radulfus de Diceto von 657 an und A.

4) Benedict. Petroburg., Ricard. Divis. §. 73.

¹⁾ Benedict. Petroburg. 644. Radulfus de Diceto 656. Rigordus 31. Bei Rymer, foedera I, 22. 2) Benedict. Petroburg. 644.-

⁵⁾ Richard segelte am 10. April ab; am 29. bringt Scinrich VI. schon ins Reich ein. Die im Text berichtete vielfache Thatigleit Tancrebs auf bem Geftlande läßt baber ficher ichließen, bag er Sicilien icon bor Richards Ab. fahrt verlaffen hai. Digital by Google

vor dem Angriff der Deutschen zu sichern. Trot der Siege des königlichen Herres hatte noch zu Anfang dieses Jahres dort ein ge feploser Zustand geherrscht. Der Bund, ben bas Bolt in ben nord lichen Provinzen geschloffen hatte, behauptete fich lange Zeit gegen ben Abel, "nahm ben Berren Burgen und Ortschaften fort, ver weigerte alle Rechte und alle Dienste und übte die Herrschaft." 1) Die Monche aus Carpineto waren fogar zum taiferlichen Marschall Beinrich von Ralben nach ber Lombarbei gewandert, von ihm die Schlichtung ber Streitigfeiten zwischen ihnen und ben abligen Rachbarn zu erbitten 2). In Termoli hielt Tancred Reichstag und untermarf bann im Rorden ben Grafen Rannald von Abruggo. Hulbigung Roffride von Monte Cafino belohnte er mit der Schen fung von Rocca bi Bantra, wo ber Abt seinen Better, ben Ritter Peter von Ahmon, jum Burgherrn einsette, und von Rocca Buglielma, bas Roffrid bem Edelmann Robert von Apolita, bem Bater feines Tochtermannes, übergab. Capua, ber einzige Blat, ber die Hulbigung bisher geweigert hatte, öffnete seine Thore. Sest über-ließ Tancred, ber zum Feldherrn wenig Begabung hatte, seinem Schwager, bem Grafen von Acerra, die Bertheidigung des Reichs und fehrte nach Sicilien zurud.

2) Chron. Carpinet. bci Ughelli X, 379.

¹⁾ Ungebrucker Abschnitt bes Gottfried von Viterbo über die Regierung Heinrichs VI. Am ehesten hierher gehört die ebendaselbst gegebene Nachricht, daß zulett der Bollsbund doch von der Abelsbartei besiegt, in die Flucht gejagt und die Gefangenen grausam bestraft werden. Unter diesen werden Cancanellus und Sacer Oderisius namhaft gemacht. Letztern halte ich sir den bestanten Detan von Salerno, der dann freilich eine Zeit lang seine Partei gewechselt haben muß. Als Ansührer gegen den Bollsbund wird Andreas de Pontibus genaunt.

Fünftes Kapitel.

Römerzug.

1191.

Icbe Botschaft, die seit dem Tode König Wilhelms II. ans Italien über die Alpen gelangt war, hatte von zunehmender Macht der Gegner und Verwirrung in dem normannischen Erbreich gemelbet und den Ausbruch des deutschen Königs dringlicher gemacht: und

bennoch war er über Jahresfrist verzögert worden.

Mit mehr Aufrichtigfeit, als Heinrich der Löwe im Frieden zu Fulda, söhnte sich der Erzbischof von Köln mit dem Könige ans. Schon die Gefahr, die den Bestitzungen des Erzbischofs durch die neuen Kämpse des Welsen um Wiedererlangung seiner Macht erwuchs, hatte ihn dem deutschen Könige näher verdunden. Wichtige Bergünstigungen des Königs machten ihn noch willsähriger. Heine verzichtete in einer Urkunde vom 25. März 1190 auf alle Münzstätten im Erzbisthum, Duisdurg und Dortmund ausgenommen, verdot, die kölner Gepräge anderswo nachzubilden, und ertheilte allen bischössichen Städten Zollsreiheit zu Kaiserswerth 1). Auf dem solgenden Reichstag zu Kürnberg (13. Mai 1190) gab er dem Erzbischof alle Höße los, die er von ihm früher in Pfand erhalten hatte²). Nach so großen Huldbeweisen des Königs rüstete sich Philipp von Köln, ihn auf dem Zuge nach Italien zu begleiten.

Digit 11 to Google

¹⁾ d. Frankfurt. Lacomblet, nieberrhein. Urkundenbuch I, p. 365. Kurz 3uvor, 11. März, ist Philipp von köln zu Nörten bei Konrad von Mainz. Stumpf, Acta Mogunt. 113.

²) Ann. Colon. 310, welche ungenau die frankfurter Privilegien (f. vorige Anm.) gleichfalls hier gegeben sein lassen: nitebatur enim (rex) modis omnibus eum (aepum) sidi allicere, eo quod vir strenuus et victoriosus esset.

Rurg por bem angesagten Aufbruch, im September 1190, hielt der Konig noch einen Fürstentag zu Schwäbisch-Sall. Biertaufend Ritter waren bereits um ihn versammelt 1). hier belehnte er den jungen Bergog Beinrich von Brabant mit ben Leben feines eben (10. August) verstorbenen Baters und erließ ihm dabei auf Berwendung des flandrer Grafen die Zahlung bedeutender Summen, die sonft dafür entrichtet wurden. Zugleich empfing er mit großer Freude von den Gefandten Baldwins vom Bennegan die Radpricht, baß berselbe mit seinem Oheim von Namur endlich Frieden gefchloffen habe. Er hielt es baher an ber Beit, ben verfammelten Fürsten die bereits geschehene Erhebung ber Namur'ichen Lande au einer Markgraffchaft mitzutheilen und ihre Zustimmung zu fordern. Zwar erhob der junge Bergog von Brabant fogleich ben heftigften Widerspruch und betheuerte, daß feine eigene Macht badurch gefährbet murde. Aber Baldwins Raplan Gislebert mußte auch hier die Sache feines Herrn fo gefchickt zu führen und die Ginwande der Beaner fo beredt zu widerlegen, daß die Fürften ihre Einwilligung gaben, und ber Ronig auch in Angeburg, wo ber Bergog feine Bemuhungen wiederholte und 500 Mark bot, wenn er Baldwins Chrenerhöhung widerriefe, bei seinem Beschluffe beharrte. Der Herzog von Brabant bagegen, ber zuerft freundlich und zu wiederholten Malen ernftlich zur Theilnahme am Feldzug aufgerufen wurde, weigerte bie Herfolge 2). Sier fammelte sich zu Michaelis bas Beer, welches den König zur Krönung geleiten und den Ufurpator aus dem normannischen Reiche verdrängen follte. Graf Philipp von Flandern, den die englisch-französischen Händel bis in den September diefes Jahres vom Kreugzuge zurückgehalten hatten, und ber jest mit gablreicher Streitmacht und in glanzenbfter Ausruftung aufbrach, tam ben Bitten bes Königs nach und folog fich beffen Buge an, um bemfelben ein um fo ftattlicheres Anfehen qu geben 3).

2) Aegidius Aureae Vallis 59.

¹⁾ Gielebert 212 f.

[&]quot;" Gistebert 209. Nach Cont. Aquicinetina 426 bricht er schon Mitt August aus. — Uebrigens trennt er sich schon in der Lombardei vom Here und begleitet die Königin Eleonore von England zu Richard Löwenherz nach Siellien. S. oben S. 159. 160. Auch den Markgrasen Dedo von der Lausik dat Deinrich, mitzuziehen. Als er sich wegen seiner lästigen Corpulenz Schnittwunden machen ließ, stard er daran. Ohron. mont. seren. Es ist übrigens wol möglich, daß sich viele Kreuzsahrer, die zur See gegangen waren und um diese Zett bereits zum größten Theil wieder heimsehrten, noch Deinrichs Zuge anichlossen, so daß seine Streitkräste jeht bedeutender wurden, als es der gleichzeitige Kreuzzug Barbarossa's ansänglich möglich machte. Ann. Colon. 310, zum Herbst 1190: Signatorum plurimi de maritimis revertuntur. Bergl. Ann. Marbac. 165: de morte imperatoris plurimum dolentes, statim nacta oportunitate reverti ceperunt quam plurimi. — Bei der Belagerung von Accon: Peregrini de Alsatia sere omnes, egestate et peste cogente, redeunt. — Am 25. Zusi 1191 zeugen die Grasen Robert und Wastram von Rassa, von der Kreuzsahrt heimgeschrt, zu Mainz deim Erzbischof Konrad. Guden, cod. dipl. III, 1074.

Da gelangte, unmittelbar vor dem Aufbruch, die Kunde vom Tobe des Raifers (10. Juni 1190) ins Reich 1). Jedes beutsche Herz war voll Trübfal über den schweren Berluft, und durch alle Böller, über welche die starte Hand des Kaisers gewaltet hatte, welche Zeugen seiner Weisheit, seiner Kraft und seiner Strenge ge-wesen waren, ging bei dieser Nachricht das ernste, ehrsurchtsvolle Schweigen, welches stets die beredteste Huldigung vor ber Größe cines Dahingeschiedenen ift. Was das deutsche Bolf fühlte, tann nicht rührender gefagt werden, als mit den schönen Worten, mit denen der kölner Mönch die verlassene Lage des Kreuzheeres ichildert: "Gott, beffen Bewalt Riemand widerstehen fann, und unter dem fich beugen muffen, die den Erdfreis tragen, that nach feinem Gefallen: zwar gerecht nach feines Rathschlusses unabanderlichem und unbeugfamem Willen, aber nicht barmbergig, wenn fo gefagt werben barf, für den Zuftand der heiligen Kirche und die lange Verwüftung im Lande der Berheißung. Aber an biefer Stelle und in diefem traurigen Bericht versagt une ber Griffel, und die Rede verstummt, unzulänglich, die Trübsal und die Angst bes Bilgerheeres in der größten Gefahr zu fchildern. Das überlaffen wir zu fühlen, nicht au lefen; bem Urtheil eines Jeben, daß er ermäge, wie die Rlage, die Trauer und die Berzweiflung ber Menge war, die in frembem Lande rathlos, ohne Troft und ohne Haupt gelaffen war."2) Ginen andern Mofes hatte man ben greifen Belden genannt, der fein Bolf mit fraftiger und gottgeweihter Sand burch mufte Streden dem aclobten Lande zuführte. Dun war auch er, bem alten Boltsheros gleich, hart an ber Grenze bes erfehnten Zieles verschieden. Und feine großen Thaten, die lebendig in der Seele eines jeden Deutschen lebten, noch die lette frische Erinnerung, wie man den Greisen in Mannestraft, an der Spige eines mächtigen und erlesenn Heeres, unter den Segenswünschen ber Burudbleibenben hatte ju Schiffe fteigen feben, ftanden in grellem Begenfat zu den ungewiffen Berichten, die jest von Mund zu Mund getragen wurden und fich in den Angaben über den rathfelhaften Tod des Kaifers in fernem, unbekanntem Lande mannichfach widersprachen 8). So ploglich, durch fo fcwante Kunde ließ fich ber laute Nachhall von Friedrichs Ruhm, den man nach Raifer Karl als ben größten schätzte 4), nicht unterbrechen: das Bolf beharrte in dem Glauben, daß Raifer Fried-

¹⁾ S. die erste Beilage, Abschin. 3. In diese Zeit (November 1190 bis April 1191) gehören also zwei von Bosern-Klett, Bracteaten deutscher Kaiser (Grote's Blatter für Münztunde 1835, Nro. 33) herausgegebene Bracteaten, welche Hein-rich figend mit Scepter und Reichsapfel zeigen, die eine mit der Umichrift: Henric. rex Roma., die andere Heinric. u. s. w. 2) Ann. Colon. 313.

²⁾ Die fdmabifchen Quellen über Friedriche Tob bei Stalin, Birtemb. Geschichte II, 119.

¹⁾ Petrus de Ebulo I, 314. Rob. Altissiod. chron. 259. Ann. Bebenhus. ap. Hess 256.

rich am Leben sei; und es gab ber behren Größe Barbaroffa's bas fconfte Zeugnig und errichtete ihm bas finnigfte Denkmal ber Treue und des Dantes, indem es die hoffnung befferer Zeiten, die Auferstehung Deutschlands zu alter Größe, zu fester Macht und zu welterfüllendem Ruhine die Jahrhunderte hindurch an seine Wieder-

1190.

kehr knüpfte 1).

Diese Nachricht und die ziemlich gleichzeitigen, daß der Landgraf von Thuringen am 15. October 1190 vor Atton geftorben sei 2), und auch ber Bischof Gottfried von Wirzburg am 8. Juli zu Antiochien seinen Eifer für den Kreuzzug mit bem Tode besiegelt habe 3), verursachten eine geraume Verzögerung des Aufbruchs. Während Heinrich das Heer unter dem Erzbischof von Köln vorausziehen ließ, eilte er nach Thuringen, entschloffen, Die Landgraffchaft als erledigtes Leben einzuziehen 4). Dazu berechtigte ihn nicht nur das Befet, fondern das faiferliche Intereffe forderte auch aufs bringenoste, hier nach Sachsen, bem Berde aller Oppofition, den ftaufischen Besit auszudehnen und damit bas nordliche Bergogthum unter unmittelbare und schlagfertige Obmacht zu ftellen. Aber er tonnte ben Widerstand, ber ihm babei entgegentrat, nicht überwinden. Go wirffam war schon der Unspruch der Fürften auf Erblichkeit ber großen Leben, daß er den Ronig nach furzem Aufenthalt zwang, ben Bruder des Verstorbenen, Hermann, als den Nächstberechtigten, in die Leben einzusetzen. Nur zwei Stadte und einen Theil des Landes vermochte Heinrich für sich loszureißen 5).

Glücklicher war er in ber Wiederbesetzung des wirzburger Stuhls, beffen Reichthum und ausgedehnte Grafengewalt es ben Staufern besondere wichtig machte, über ihn zu gebieten. Es gelang, den unmundigen, jungften Bruder des Konigs, Propft von

Achen, den fpateren Ronig, mablen zu laffen 6).

Run endlich, mitten im Winter, eilte ber König nach Italien. Der Tob des Kaifers hatte dem langgehegten Plane Barbaroffa's noch furz vor seiner Verwirklichung die Boraussetzungen genommen, auf benen er beruhte, und an seiner Statt die altgewohnte, regelrechte Kaiferfrönung in Aussicht gestellt. Heinrich sandte jett nochmale an Clemene III. und an ben romifchen Senat, bat um bie Krönung und verfprach, alle Gefete und Rechte ber Römer unan-

Land mit Koldit und Leifinig erworben hatte.
6) Als Erwählter von Wirzburg zuerst in Heinriche Urfunde v. 10. April 1191; ale Propft von Achen ichon in einer Urfunde Friedriche I. v. 1. Dai

1189. Huill.-Breh. V, 70. S. oben S. 110.

¹⁾ lleber bicfe Sage Stälin, Wirtemb. Befch. II, 760, Brimm, Deutsches Wörterbuch V, 39, Uhlande Schriften jur Dichtung und Sage I, 501 ff.

Ann. Reinhardsbronn. 322 b. und 323.
 Ansbertus 105. Ann. Marbac. 165. Magnus Reichersperg. 516.

⁴⁾ Eam sibi subicere temptans. Ann. Colon. 310.

⁴⁾ Ann. Reinhardsbronn. 323. Was abgetreten wurde, wird nirgends genannt. Ann. Colon. 310. Unzuverläffig ift Arnd, Gefchichte von Fulda 63. Auch hier folgt Heinrich ben Bestrebungen seines Baters, der schon das Pleifiner

getaftet zu laffen. Clemens hatte fo wenig Bedenken wie bisher. Die Römer verlangten nur einen Gib für die Wahrung ihrer Rechte. In Rreife ber Cardinale und bes romifchen Senats gab baber ber Bapft ben beutschen Boten gur Antwort, bag er wie bas Bolf von

Rom den König auf fünftige Oftern zur Krönung erwarte 1). Noch eine Mahnung erhielt Heinrich, statt in Rom die Krone und Apulien vom Feinde gu fordern, vorerft ben beutschen Boben zu schilden. Als er schoo zu spetern, votern ven den Alpen war, erreichte ihn Graf Abolf von Holstein, der auf die ersten Nachrichten
vom Einfall Heinrichs des Löwen in seine Länder die Kreuzsahrt
abgebrochen hatte, der Heinat zugeeilt war und vor Allem die Hülfe
des Königs suchte. Heinrich vertröstete ihn auf die Zukusst, gab
ihm ansehnliche Summen und versprach, ihn nach seiner Rücks

ehre krößein unterköhren. Der Charle klick in dem Leuwsse gegen tchr traftig zu unterftuten. Der Graf blieb in bem Rampfe gegen den mächtigen Herzog auf sich allein angewiesen. Um die Jahres-wende überschritt der König den Brenner; am 6. Januar 1191 war er bereits in Bogen.

Schon seit bem Sommer bes vergangenen Jahres maren seine Gefandten in ber Lombardei thatig gewesen, um Hecrewabgabe einzufordern, und überall war sie ohne Widerstand geliefert worden 2). Doch machten verschiedene Angelegenheiten einen längeren und weche ielnden Aufenthalt des Königs dort nöthig 3); querft die Geldnoth

¹⁾ Benedict. Petroburg. 628. Roger Hoveden 680.

²⁾ Rudolfus camer. (de Sibenich), deputatus ad fodrum regale reci-piendum, bezengt, am 19. Februar 1191 50 Bfund von Biaccuza empfangen piendum, bezengt, am 19. Hebrufar 1191 30 Pinns von Piacenza emplangen zu haben. Poggiali V, 11. Ueber ihn Hicker, Reichsbeamte, p. 55. Thomaxius, castellanus Anone, bezeugt am 30. Juni 1186 die faifert. Duittung über die Jahlung Cremona's. Beröffentlicht in der Urfundenbeilage. Tommasus de Nono, nuncius regis et totius Taurinensis epatus legatus et principaliter ad hoc missus, bezeugt, am 18. März 1191 das fodrum regale von den Lehen des Bischofs empfangen zu haben. Mon. dist. patr. chart. I, 969. Thomas Castellanus de Nono, nuncius Imperatoris II., volssührt am 2. Schlember 1191 eine Schufung an Mchandrig. T. de N. imper and 1, 969. Thomas Castellanus de Nono, nuncius Imperatoris II., volltupit am 2. September 1191 eine Schentung an Alcssandria. T. de N., imper aul. legatus, zeugt in einer Urkunde Bischof Arduins von Turin 21. Juli 1193 zu Turin. Cibrario, storia di Chieri II, 29. Am 28. November 1195 gibt der Kaiser für fidelis suus Th. de Nono eine Urkunde zu Kaiserslautern, ungebruckt, erwähnt von Stälin II, 132; am 20. Januar 1196 zeugt er in der Friedensurkunde Konrads von Hibesheim zu Borgo San Donnino, gedruckt in Beilage XI, am 28. Juli 1197 in der kaiserlichen Urkunde für Turin. Er ist der Burgherr von Castell Annone, der Zwingdurg gegen Asi. Dazu die Urstunden in der ersten Peilage. Abschwit 3. funben in ber erften Beilage, Abidnitt 3.

^{*)} Bei Hofe verweilen ber Batriarch Gottfried von Aquileja, die Bischöfe Bilhelm von Afti, Bonifaz von Novara, Bernhard von Barma, Gerhard von Bologna, Siegfried von Mantua, Arbizo von Mobena, Gerhard von Belluno, Konrad von Trient, Arberich von Lobi, Beter von Reggio; die Martgrafen Bonifaz von Montferrat und Obizo von Efte, der Graf Reiner von Blandrate.

ber funfgliden falle. Der Berning Berberga's muß bie Minel bie finfie nift erfichalest und der Kome imm Römerzug in ziemlich feleglighet light undelle in benerften Tagen, die takinintak ha soose soose may benen er beide Orte für e jolche verpfändete er sie für Walter Same aden mar, gleichviel, unter welchen :. längst ersehnten Gutes zu fom -, nigten fich mit großem Unwillen . taijerliche Kämmerer Rudolf von wilftreden follte, hatte ben gangen sorfpanftigfeit berfelben zu tampfen 1). . ne Bundniffe wichtig, Die ber König en füblichen und nörblichen Rachbarn .. ben bie Unfange ber beftimmten, Mai-...riche VI., die noch am Schluß beffelben Bas bisher Mailand allein als höchfte gers empfangen hatte, die Gerichtsbarfeit vurde jest auch an Como verlieben, fogar ravedona und Domafo inbegriffen, von denen . Etudt gewesen war. Die unmittelbare Folge auer, daß, wie hier biefe beiben benachtheiligten reindschaft gegen Biacenga, Barma und Borgo michloffen.

Risgeschlechtern wurden reiche Gunstbezeugungen Opizo von Este erhielt die Grafschaft Rovigo Deinlich in dem Kriege zwischen Berona und Ferrara Graf Rambald von Treviso wurde mit der



seinigen investirt; dem Bfalzgrafen Guido von Tuscien wurde der Berichtsbann übertragen; Markgraf Bonifaz von Montferrat erhielt alle Leben ber Markgrafen von Incifa, Die, weil fie die nach Frantreich und England abgeordneten genucfifchen Gefandten aufgefangen, hatten, als Stragenrauber in die Acht erflart worden waren, und beren Ankläger, der Markgraf von Montferrat, selbst mit Boll-

itrectung berfelben beauftragt murbe 1).

Endlich empfingen auch Städte Beweise ber foniglichen Suld. An Bologna murbe bas Mungrecht ertheilt; ber Stadt Cremona, der ärgften Feindin Mailands, in deren Mauern Beinrich fogar verweilte 2), wurde es bestätigt 3). Ferrara erhielt, nachdem es von der Acht gelöst war, die Gerichtsbarkeit, Como die Regalien im gangen Bisthum: Brivilegien, bie an Bedeutung bem großen Dais länder Freiheitsbrief vom Jahre 1185 gleichkamen. Pontremoli wurde auf Biacenza's Fürsprache in Gnaden aufgenommen. Bon Bologna aus jog der Konig in der Mitte des Februar über den Apcunin nach Brato, Lucca und Bifa. Bon ber taiferlichen Gefinnung biefer Stadt tonnte er am eheften bereitwillige Bulfe erwarten, und ichon im Jahre zuvor, als sein Marschall Beinrich von Kalden in Apulien fampfte, hatte er fich bemuht, die Burger durch neue Begunftigungen an fich ju feffeln. Am 1. Septbr. 1190 hatte er ihnen frühere Brivilegien bestätigt und ichon bamals ihnen volle Zollfreiheit in Sicilien zugefagt). Sest gewann er fie am meiften baburch, baß er fich als ihr Barteigenoffe gegen die Nebenbuhlerin Genua zeigte. Am 28. Febr. bestätigte er eine Urfunde feines Baters vom Jahre 1162, aus welcher er alle, für Genua nachtheiligen Beftimmungen ausdrücklich wiederholte, im Kriege der Bisaner mit Genua ihnen Hulle zu-leisten versprach, und endlich ihnen den dritten Theil des normannischen Konigeschates als Beute zusagte. Dennoch ließen die vorsichtigen Bifaner sich in bem Bundesvertrage genaue und fichere Bestimmungen geben: die Termine, bis wann ben Bifanern ber Aufruf jum Aufbruch zutommen mußte, wurden festgestellt. Ghe bas deutsche Heer Apulien nicht betreten hatte, brauchten fie nicht in Sce zu gehen, und andererseits durfte das Heer Italien nicht verlaffen, so lange die Flotte in See war. Das Alles wurde an jenem Tage beichworen 5).

¹⁾ Otobonus 104. Bgl. oben S. 107. Der Schulbige, Marfgraf Albert von Jucifa, war c. Decbr. 1190 gestorben. Bgl. Molinari, storia d' Incisa I, 162. 166-170.

Ann. Cremon. 803.

3) Sigonius 571. Daß Cremona früh, schon gegen 1183, münzte, beweist ber Bertrag mit Breecia bei Oborici V, 181. In Breecia wird 1184 bie Münze gebaut. Ann. Brix. 815. Sigonius berichtet auch, daß Heinrich awischen Cremona und Bergamo Frieden ftiftet. Doch find beibe Städte seit bem 17. Juli 1190 verbündet. Urfunde bei Ronchetti III, 195.

') Ungedruckte Urfunde im Archiv von Florenz. Aus ben Biffenfelbschen

Papieren. In biesem Jahre, 1190, regiert jum ersten Mal ein Bobesia in Bisa. Bonaini, statuti inediti di Pisa I, proem. XV.

¹⁾ Ungebruckte Urkunden bes Florentiner Archivs. Rur summarisch er-

ber königlichen Raffe. Der Kreuzzug Barbaroffa's muß die Mittel bes Hofes arg erschöpft, und ber König seinen Römerzug in ziemlich bebrängter Lage angetreten haben. Aber schon in ben ersten Tagen, bie er in der Lombardei zubrachte, half er ihr auf höchst vortheilhafte Beise ab. Die Orte Borgo San Donnino und Bargone waren bekanntlich feit Jahren zwischen Biacenza und Parma streitig. Seinrich wußte Grunde vorzubringen, nach benen er beibe Orte für Reichsbesitzungen ausgab, und als folche verpfandete er fie für 2000 Lire an Biacenza, bas zufrieben mar, gleichviel, unter welchen Boraussetzungen, in den Befit bes längst erfehnten Gutes zu tommen. Die Bewohner jener Orte fügten sich mit großem Unwillen in ihre Abhängigkeit, und ber kaiserliche Kämmerer Rubolf von Siebeneich, der den Bertrag vollstrecken sollte, hatte den ganzen Sommer hindurch mit der Widerspänstigkeit derselben zu kampfen 1).

In anderer Weise sind die Bundnisse wichtig, die der Konig mit Biacenza und Como, den füblichen und nörblichen Rachbarn Mailands, schloß. Sie bilden die Anfänge der bestimmten, Mailand feindlichen Politit Beinriche VI., die noch am Schluß beffelben Jahres beutlicher hervorfrat. Was bisher Mailand allein als höchste Gunstbezeugung bes Kaisers empfangen hatte, die Gerichtsbarkeit im gangen Bisthum 2), wurde jest auch an Como verliehen, fogar bie über die Städte Gravedona und Domaso inbegriffen, bon benen erftere bisher eine freie Stadt gewesen war. Die unmittelbare Folge biefer Borgange war baher, daß, wie hier diese beiden benachtheiligten Städte, fo bort, aus Reindschaft gegen Biacenza, Barma und Borgo

fich der Gegenpartei anschlossen.

Den großen Abelsgeschlechtern wurden reiche Gunftbezeugungen zu Theil: Markgraf Opizo von Efte erhielt bie Grafichaft Rovigo zurud, die er wahrscheinlich in dem Kriege zwischen Berona und Ferrara verloren hatte 3). Graf Rambald von Treviso wurde mit ber

Dec. 1191, auf bem Rudwege burch bie Combardei.

³) S. S. 106.

¹⁾ Bgl. S. 106. Daß Piacenza die besten Ansprüche auf Borgo San Dounino hatte, ift aus der Urkunde des Grafen Palavicini vom 5. August 1145
— Poggiali IV, 197 —, in der er den Ort an die Stadt abtritt, unzweisel-haft. Seitdem dauerten die Kämpfe um den Besits mit Parma viese Jahre, ohne daß jemals Borgo San Donnino als Reichsbesitzung reclamirt worden ware. Benn ber König jett plötlich omnia, quae ad Imperatorem pertinent in praed. loco, an Biacenza verpfändet, so ist wahrscheinlicher, als Boggiali's Annahme (V, 5), daß der Ort sich inzwischen in die königliche Gewalt gestellt habe, die, daß Heinrich irgend welche Rechte klugerweise zugleich mit der Aberetung geltend machte, und diese von den Piacentinern um mit der Abrretung geltend machre, und vieje von ven piacentinten um ben Preis der Berpfändung stillschweigend gern anerkannt erhielt. Glaubligt baher, was Affd, stor. di Parma II, 287, vermuthet, daß Heinrich sie für zum Mathilbischen Erbe gehörig erklärt habe. — Achnlich setzt sich der Kaifer später mit Gewalt in Besit der Stadt Massa, deren Bischof Martin aber so hartnäckigen Protest erhebt, daß er sie auf ziemlich schimpsliche Weise wieder herausgeben muß. S. die wichtige Urkunde Ughelli III, 713. Bgl. die vorsletzt Anm. von Buch II, Kap. VII.

2) S. S. 45. Beschränkt in Bezug auf Lugano durch die Urkunde vom

scinigen inveftirt; bem Pfalzgrafen Guido von Tuscien wurde ber Berichtsbann übertragen; Markgraf Bonifag von Montferrat erhielt alle Leben ber Markgrafen von Incifa, Die, weil sie die nach Frantreich und England abgeordneten genuesischen Befandten aufgefangen, hatten, ale Stragenrauber in die Acht erflart worden maren, und beren Ankläger, ber Markgraf von Montferrat, felbst mit Boll-

itredung berfelben beauftragt murbe 1).

Endlich empfingen auch Städte Beweise ber foniglichen Suld. An Bologna wurde das Münzrecht ertheilt; der Stadt Creniona, der ärgsten Feindin Maisands, in deren Mauern Heinrich sogar verweilte ²), wurde es bestätigt ³). Ferrara erhielt, nachdem es von der Acht gelöst war, die Gerichtsbarkeit, Como die Regalien im gangen Bisthum: Brivilegien, die an Bedeutung dem großen Dailänder Freiheitsbrief vom Jahre 1185 gleichkamen. Pontremoli wurde auf Biacenga's Fürsprache in Gnaben aufgenommen. Bon Bologna aus jog ber Ronig in ber Mitte bes Februar über ben Apennin nach Brato, Lucca und Bifa. Bon ber taiferlichen Gefinnung biefer Stadt tonnte er am ehesten bereitwillige Bulfe erwarten, und ichon im Jahre zuvor, ale fein Marfchall Seinrich von Kalben in Abulien tampfte, hatte er fich bemubt, die Burger burch neue Begunftigungen an sich zu fesseln. Am 1. Septbr. 1190 hatte er ihnen frühere Privilegien bestätigt und schon damals ihnen volle Zollfreiheit in Sicilien zugefagt 4). Best gewann er fie am meiften baburch, bag er sich als ihr Barteigenosse gegen die Nebenbuhlerin Genua zeigte. Am 28. Febr. bestätigte er eine Urfunde seines Baters vom Jahre 1162, aus welcher er alle, für Genua nachtheiligen Bestimmungen ausdrücklich wiederholte, im Kriege der Bisaner mit Genua ihnen hule zu leisten versprach, und endlich ihnen den dritten Theil des normannischen Königeschates als Beute jufagte. Dennoch ließen bie vorsichtigen Bifaner sich in dem Bundesvertrage genaue und sichere Bestimmungen geben: die Termine, bis wann den Pisanern der Aufruf jum Aufbruch gutommen mußte, wurden festgestellt. Ghe bas deutsche Heer Apulien nicht betreten hatte, brauchten fie nicht in See zu gehen, und andererseits durfte bas Heer Italien nicht verlaffen, so lange die Flotte in See war. Das Alles wurde an jenem Tage beichworen 5).

¹⁾ Otobonus 104. Bgl. oben S. 107. Der Schuldige, Markgraf Albert von Incifa, war c. Decbr. 1190 gestorben. Bgl. Molinari, storia d' Incisa I, 162. 166-170.

²) Ann. Cremon. 803.

³⁾ Sigonius 571. Daß Cremona früh, schon gegen 1183, mlinzte, beweist ber Bertrag mit Brescia bei Oborici V, 181. In Brescia wird 1184 die Münze gebaut. Ann. Brix. 815. Sigonius berichtet auch, daß heinich

wilchen Cremona und Bergamo Frieden stiftet. Doch sind beide Städte seit dem 17. Juli 1190. verdündet. Urkunde bei Rondsetti III, 195.

4) Ungedruckte Urkunde im Archiv von Florenz. Aus den Wüstenselbschen Bapieren. In diesem Jahre, 1190, regiert zum ersten Mal ein Podesta in Bisa. Bonani, statuti inediti di Pisa I, proem. XV.

¹⁾ Ungebruckte Urfunden des Florentiner Archivs. Rur fummarisch er-

Durch diese Bunftbezeugungen gegen Bisa versperrte fich der König aber die Hulfe Genua's. Der treue und unermüdliche Freund seines Baters, der Bischof Wilhelm von Afti, bamals nach Gerhards Tode zum Erzbischof von Ravenna gewählt 1), wurde zum Abschluß eines Bündnisses dorthin geschickt; aber er fand fühle Aufnahme. Erst als das deutsche Heer vor Neapel lag, entschlossen sich die Benucfen zu einer Bulfeleiftung.

Schon war Heinrich auf bem Wege nach Rom, als ber uner wartete Tod Clemens' III. seinen Planen ein neues, erhebliches Hinderniß entgegenstellte 2). Die Wahl der Cardinale 3) fiel auf den altesten aus der Bahl ihrer Diakonen, auf Hnacinthus Bubo, ber, obwol bamals schon ein Greis von 85 Jahren 4), boch noch über Beinrichs VI. Lebzeiten hinaus die papftliche Tiara getragen hat. Er war ein Römer, aus dem Bezirk Arcula, der Sohn des Beter Bubo 5), der erste Papst aus dem mächtigen Geschlecht ber Orfini 6). Schon feit dem Jahre 1144 trug er den Titel eines Cardinaldiaton von S. Maria in Cosmedin 1). Zögernd und nur,

wähnt von Roncioni, storie Pisane (ed. Firenze 1844), I, 422 f. - Nach

Buftenfelde genauen Excerpten.

7) Zuerst am 27. Dec. 1144. Unter Innocenz II. unterschreibt sich 1. Mai 1138 Jacinthus, prior subdiaconorum sacri palatii.

¹⁾ Otobonus 105. Dort heißt er Otto aep. Ravennae. Es ist Gulielmus ober Guilelmotus de Cuvriano epus Astensis. Als Erwählter von Ravenna unterschreibt er sich königlichen Urkunden vom 11. und 13. Febr., als Erzbischof zum ersten Mal am 21. Mai 1191. S. Ughelli II, 373 und Rubei hist. Ravenn. 360. Der Bodefta von Genua ift ber Brescianer Dangold von Tetocio.

²⁾ Batterich II, 708, adn. 6 will als Sterbetag Clemens III. ben 20. März und als Wahltag Cölestins III. den 21. März erweisen, nach den Angaben des Hugo Ratisbon. Aber die Hauptstütge seines Beweises, die Uebereinstimmung diefer Angaben mit benen bee Benebict von Beterborough, ergiebt sich als ein grober Irrthum. Im Benedict. Petroburg. 644 (Batterich citirt dessen Abschreiber Rog. Hov.) steht nicht blos, daß Clemens "feria quarta" stirbt, wie Watterich angiebt, sondern ganz umständlich: mense aprilis quarto idus eiusdem mensis, feria quarta obiit. Er wiederholt dies Datum sogar 692: quarta feria ante coenam domini, sc. quarto id. apr., eodem die, quo rex Anglie recessit cum navigio suo a civ. Messana — obiit. So zweifellos diefe genaue Nachricht auch scheint, so hindern dies jeht doch die abweichenden Angaben gleich glaubwürdiger Quellen (Ann. Cas.: März; Magn. Reichersd.: c. 20. März; Cont. Aquic.: 26.; Necrol. Cas.: 28 März; Chron. de Mailros: 2. April; Necrol. Veron.: 4. April) eine sicher Annahme. Dadurch wird auch der Wahltag Cölestins III. unsicher. S. Jaffé, reg. pont.

³⁾ Per communem cardinalium electionem. Benedict. Petroburg. 644, 692.

⁴⁾ Abel, R. Philipp 330. 5) Barifer Cober bes Cencius. Archiv XI, 344.

⁹⁾ Muratori, Ant. Ital. III, 784. Egs. Cohn, de Henrico Leone 56; Gregorovins, Rom IV, 582, Anm. 2.

um keine Spaltung hervorzurufen 1), willigte er endlich barein, ein Amt zu übernehmen, beffen Duben und beffen Aufgaben feine hohen Bahre und fein milber Charafter burchaus nicht gewachsen waren. Bir kennen die Ursachen nicht, die zu einer Beit, in welcher die ichwerften Bebrangniffe gegen den Stuhl Betri im Anzuge waren, bie Stimmen ber Carbinale auf einen Mann lentten, ber bem jugenblichen und ungeftumen Staufer nicht im entfernteften das Gleich= gewicht halten tonnte. 3mar muß man mahrend des Pontificats diefes Papftes, Coleftins III., stets ben Ginfluß einer thatkräftigen Bartei in Rechnung ziehen, inebefondere ben bes jungen Carbinals Lothar, eines Sohnes bes Grafen Trasimund von Segni, der schon als Jungling von 29 Jahren von Clemens III. zum Cardinaldiakon der Heiligen Sergius und Bacchus geweiht worden war, und nach Colestine Tode ale Innocenz III. ben Planen Raifer Friedrichs II. mit siegreicher Gewalt entgegentrat; ja, man wird fast jeden Act der Energie in der Curie mahrend der nachften Jahre auf die Ginmirtung diefer Bartei zurückführen muffen 2). Aber weit einflugreicher waren boch die Manner, die dem Ginne Coleftine III. verwandt waren; befonders genoß fein Bertrauen Cencius von Savelli, gleich ihm ein Römer, ber bem jetigen Papfte, als er noch die Cardinalswurde besaß, schon seine Geschäfte besorgt hatte, und jest, zum Cardinaldiaton von S. Lucia in Orthea erhoben 3), die Rummererwurde der römischen Kirche befleibete. Seine vorzugliche Beschäftstenntnig und feine forgfame Berwaltung befundet noch heut das von ihm angelegte große Zinsbuch der romifchen Rirche. Es ift augenicheinlich, von wie großem Ginfluß auf die Bolitit der Curie damals bas Urtheil eines Beamten sein mußte, ber die druckende Geldnoth derfelben, eine Folge bes vorangegangenen Exile ber Bapfte, heben und die völlig gerrütteten Finangen wieder ordnen follte 4), gumal wenn diefer Mann, dem Bapfte nabe befreundet und gleich ihm von milbem, friedfertigem Beifte, in feinen Rathfchlägen ftete bie eigenen Bunfche und die gleichen Anschammgen Coleftine III. traf. Cencius hat in seiner damaligen Stellung bewiesen, daß er die für einen prat-tischen Geschäftsmann vortheilhafte Ginseitigkeit, und später, als er ale Honorius III. den papftlichen Stuhl beftieg, dag er die edlen Brivattugenden eines frommen Mannes befan: aber politischer Fern-

¹⁾ Radulfus de Diceto, Bq. XVII, 640.

²⁾ Es ift ein burchgängiges Berschen von Hurter, Innocenz III, I, 46, bem es Abel, R. Phil. 72, entlichnt, daß Cardinal Lothar in Spannung mit Cölestin III. und während bessen Pontificats von Rom entsernt gewesen sein soll. Bielmehr verdanke ich Prof. Jassé den Nachweis, daß sich Lothar dauernd an Cölestins Seite aufhält. Alle weiteren Folgerungen Hurters fallen damit. — Personalien Lothars bei Gregorovius Rom V, 7.

^{*)} Seit dem 3. Märg 1193; fertigt die Bullen ans seit dem 6. Nov. 1194.

⁴⁾ In großer Geldverlegenheit war die Curic fogar icon zu Alexanders III. gunftigen Zeiten. Reuter, Alexander III., III, 506. 507.

blick und der Muth eines Staatsmannes waren ihm so fremd, wie seinem Freunde Gölestin III.

Daburch aber, daß bald der dem Papft ergebene, nicht undebeutende Theil des Cardinalcollegiums — Cölestin hatte drei Reffen und zwei Better hineinzubringen gewußt —, bald die Actionspartei die Oberhand gewann, erhielt die Politik der Curie während der Regierung Heinrichs VI. im Ganzen einen ihr verhängnißvollen,

schwankenden und matten Charafter.

Cölestin sclbst war, wie die Zeitgenossen rühmen, von wolwolendem und edelmüthigem Sinn 1); aber diese Privattugenden widerstritten den Eigenschaften, deren das Haupt der Kirche zumeist bedurfte, politischer Entschloffenheit, ber Ginficht und Beherrichung der Ereigniffe. Er verftand es nicht, die drohenden Befahren vorans gufeben, bei Zeiten fie abzulenken, ben Gegnern bei erftem Berfuch zu lebergriffen in den Urm zu fallen; er ließ ihnen geraume Zeit freies Spiel. Für die schnelle Lösung von Berwicklungen hatte fich Die Absendung von Legaten stete am wirtsamsten erwiesen. Colestin verfäumte es entweder gang, durch sie die kirchliche Antorität vertreten und mahren zu laffen, ober that es in fo fpater Zeit, daß ihre Sendung ohne allen Erfolg blieb. Erft wenn der Bulfeschrei über die Gewaltthaten, welche die Kirchenfeinde, Heinrich VI. inebefondere, magten, zu ihm brang und in feinem eigenen frommen Sinn lebhaften Widerhall erwectte, erft wenn die Cardinale in Auf regung geriethen und zu ftrenger Ahnbung mahnten, suchte er mit doppeltem Gifer und in eblem Born nachzuholen, was er verfaumt und unbeobachtet gelaffen hatte: bann brohte er fofort mit ben schwerften Strafen, ichlenberte wol gar unverzüglich ben Bann gegen bie Uebelthater. In fo ichroffer Weise verfuhr er ju Gunften des englischen Ronigs gegen Leopold von Desterreich, so ploglich und ohne kluges Mag griff er in norwegische, spanische, ungarische Berwicklungen ein 2). Solche Handlungeweise schlug nur jum Rachtheil der Curie aus. Weil Coleftin, ftatt mit Ernft und Nachhalt bie Strafe in Bollzug zu feten und feine Forderungen burchzuführen, mit dem blogen Berdict den Gegner gelahmt zu haben meinte, weil er ferner die strengsten Strafen viel zu häufig anwendete, und weil er mit diesem späten Gingreifen bas Treiben ber Beaner unerwartet hemmte, fo schreckten biese Strafen vor ahnlichen Bergehen nicht nur nicht zurud, sondern sie blieben unbeachtet oder erregten wol gar ben Born ber Betroffenen und trieben fie gur Bergeltung burch fühnere Gewaltthaten an. Philipp Augustus wagte es, während über die Ungultigfeit feiner Scheidung noch verhandelt murde, eine zweite Che zu schließen. Trot aller Bemuhungen Coleftins und trot bee Gifere ber Cardinale erlitt die Curie in biefen Jahren fortwährend Einbuße; und das harte Urtheil rechtfertigt fich, welches

2) Hurter, Innocenz III. I, 168 ff. 182. 188 ff.

¹⁾ Vir gratiosus et generosus. Vita Clem. III. Muratori, SS. III, 479.

schon Cölestins großer Rachfolger, Innocenz III., über ihn aussprach, bag er sich mit verhängnigvoller Unentschiebenheit, mit tadeluswerther Lauheit und Zaghaftigkeit in allen Angelegenheiten, wo es die Würde

ber Kirche zu mahren galt, benommen hatte 1).

Alle diese Uebelstände wurden um so nachtheiliger, weil die Macht des päpstlichen Stuhles nicht nur durch die schnelle Aufscinandersolge vieler Päpste — ein Zeichen ihrer Sündigkeit, wie man es deutete 2) — ohnehin schon geschwächt war, sondern noch mehr dadurch, daß der Eurie durch das Exil der Päpste viele Jahre hinsdurch alle Einkünste verloren gegangen waren und sie sich daher in großer Dürstigkeit befand 3), und endlich, weil es insbesondere gerade damals noth gethan hätte, daß ein kräftiger Papst zusvörderst in jedem einzelnen Gliede der Geistlichseit das Ansehen der Kirche wiederhergestellt hätte. — Wenn es gilt, die Hülfsmittel abzuschzen, welche der weltlichen Macht in den Kämpsen der folgenden Jahre zur Seite standen, so erfordert es vor Allem eingehende Beachtung, daß der stolze Bau der Hierarchie damals durch die Sittenlossischen der Geistlichen schwankend geworden, die Zeitgenossen die Geistlichen erbittert, gleichgültig gegen das kirchliche Resiment, und der weltlichen Politik der Eurie großentheils abgeneigt waren.

Das Aergerniß, welches die Sittenlosigkeit der Geistlichen Iedermann gab, hielt die Lehren, welche in Arnold von Brescia einen so gewaltigen Verkündiger gefunden hatten, fortwährend in den Gemüthern lebendig und wirksam. Die Meinung, daß der Papst der Herr in geistlichen Dingen sein solle, daß aber sein Reich nicht von dieser Welt sei; daß er über die Sittenzucht in der Christenheit und über die Pflege des reinen Glaubens wachen müsse, aber nicht mit dem Kaiser um weltlichen Besit hadern dürse, daß vielmehr von dieser weltlichen Politik des Papstes alle Zerrüttung geistlicher Zucht und die Herrschaft der heftigsten weltlichen Leidenschaften in der Umgebung des Papstes und bei allen Kirchenfürsten herrührten, diese Meinung hatte nicht etwa blos am Hose der Stauser ihre Vertreter, sie bildete nicht nur in den Streitigkeiten zwischen den Päpsten und der Vürgerschaft von Kom den leitenden Gedanken, sondern zählte selbst unter Männern von streng kirchlicher Gesin-

¹⁾ Innocenz III. ep. I, 171 und gesta 50 betreffs der Scheidung des Philipp Augustus, ep. I, 263 betreffs Richards Gefangenschaft. Bgl. die gewandte, aber etwas willsurliche Charatteristit bei Abel, König Philipp 32, ebenso die im Einzelnen höchst treffende, in Anderm sehr zu bestreitende Charatteristit in Büdingers gehaltvollem Aussagen zur Geschichte papstlicher Wachtentwicklung. Sybels Zeitschr. XII, 361.

3 Rigordus 25.

³⁾ Der Erzbischof von Rouen schrieb an seine Suffragane, sie möchten ben von Gelb gänzlich entblößten Papft unterfrüten. Aus der Zeit von Clemens' III. Rücktehr. Petri Blesensis ep. CLXXIII. Lgs. Seite 48.

nung eifrige Auhänger. Die fortwährenden Bemühungen ber Bapfte, ber Zuchtlosigkeit zu steuern, bewiesen nur die Stärke des Ucbels.

Schon auf dem Lateranconcil (19. März 1179) hatte Alexander III. über die geiftliche Bucht nachdrückliche Bestimmungen erlassen: ber wellliche Luxus der Beiftlichkeit, das weltliche Treiben insgemein mar unterfagt worden. Rein Erzbischof follte mehr als 40-50 Pferde halten durfen, fein Bischof mehr ale 20-31, ein Defan nur 2. Rein Geiftlicher follte mit Jagdhunden ober Jagdvögeln ausziehen oder verschwenberischen Tafelauswand machen. Ungerechte Besteuerung der Untergebenen wurde ben Bifchöfen unterfagt. Niemand follte ohue vorangegangene Ermahnung excommunicirt, für Trauung, Beftattung, beim Eintritt in das Klofter, bei der Amtsweihe follten feine Gebühren erhoben, Acmter und Pfründen nicht vor der Erledigung, mehrere nicht an eine Berfon verliehen werden. Das Beherbergen von Frauenzimmern in Alostern wurde streng untersagt 1). — Und doch beweisen die papstlichen Urfunden mährend der ganzen zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderte, wie gegen jede dieser Bestimmungen fortwährend gefehlt murbe. Begen Meineid 2) und falfches Zengniß 3), gegen Urfunden = und Siegel-fälschung durch Geiftliche 2) mußte eingeschritten, Amtserschleichung 3), Berleihungen auf Zinsen 6), Erhebung ungehöriger Gebühren 7), Cumulation der Aemter 8), Diebstahl 9) und Mord 10) mußten geahndet werben. Bon einem Beiftlichen wurde die romifche Rirche gefchmaht und erniedrigt 11), unsaubere Beister murden von einem Briefter citirt 12): besonders häufig mußte der Simonie 13), am meisten aber dem mi züchtigen Leben ber Geiftlichen gefteuert werden. Noch schwankte die Praxis gegen verheiratete Kleriker 14); gegen Söhne von Beist lichen, felbst wenn sie im priefterlichen Unite in wirklicher Che gezengt waren, wurde Milde geübt 15); aber unnachsichtlich und unaufhörlich ward der buhlerische Umgang der Priester bestraft 16). Am verderb

1) Jaffé, reg. pont. N. 9890. 10250. 10739.

¹⁾ Jaffé, reg. pont. p. 783. Bgs. Reuter, Alexander III. III, 416—558; Petr. Bles. ep. XVIII. XXIII. CXI.

²) 10250.

^{4) 9216. 9681. 9889. 10260.} Bgl. 9013. 10711.

á 9053.

⁶) 8886.

^{7) 9021, 9218.}

^{8) 9028. 9059.}

^{9) 10736.}

^{10) 8976. 9131. 9662. 9787. 10251. 10736.}

¹¹) 10254.

^{12) 9007.}

^{18) 8910. 8978. 9044. 9170. 9243. 10200. 10257. 10271.} Bgl. Petri Bles. ep. CXXIX.

^{14) 9010. 9049. 10016. 10202.} Dagegen: 9016. 9131. 9292. Sal. 9023. 10726. Für bie folgenden Anm. vgl. auch Carové, Sammlung dar Frifr. 1833. S. 233, Nr. 352 ff.

wargejege. Frijt. 1833. S. 233, Kr. 332 pt. 18) 10202. 10268. Bgl. Anm. 14 biefer und Anm. 1 ber folg. S. 16) 8228. 8229. 8340. 8879. 8880. 8951. 8977. 9057. 9147. 9200. 9580.

^{9666;} gegen presbyteri bigami 10677, Chebruch 9044, illicita coniugia et contubernia inter laicos et clericos 9276.

lichsten für das ganze Shstem der Hierarchie war die Unsitte, daß Söhne von Geistlichen ihren Bätern wie durch Erbschaft im Amte zu solgen trachteten 1). — So blieb die Geistlichkeit auch im Uebrigen in weltliches Treiben versunken: Geistliche trugen ritterliche Waffen 2)

und verkehrten in Wirthshäufern 3).

Nach dem Fall Terusalems und durch den Eifer Gregors VIII. war nochmals eine gründliche Besserung versucht worden. Wieder wurde zu strenger Zucht gemahnt: Würfelspiel und Jagd sollten vermieden werden; die Geistlichen sollten nicht mit rothen und grünen Kappen und mit kurzen Mänteln prunken 4), sollten keine seidenen Zeuge tragen, die Tonsur regelrecht halten. Aber die Schreiben Fregors und des Bischoss von Albano beckten die Uevelstände nur auf; nach dem baldigen Tode beider Sittenprediger waren Ermah-

nung und Gelübbe wieder vergeffen.

Diefe Zustände traten in Deutschland offener, als anderswo, ju Tage, weil die bebeutendsten geistlichen Fürsten zugleich weltliche Herren waren und fortwährend an dem Treiben der Laien und den weltlichen Händeln Theil nahmen. "Ich will Alles glauben", hat damals ein pariser Kleriker gesagt, "nur nicht, daß jemals ein deutstellen Grandstellen Grandstell icher Bischof selig werden kann" 5). Arnold, ber würdige Abt des St. Johannisklosters in Lübeck und der emfige und wahrheitliebende Geschichtschreiber bes beutschen Norbens, ift voller Zorn und Schmerz über den Berfall ber Kirche und die Berachtung der geiftlichen Regel. "Jest wollen Alle dem Rechte, Niemand will dem Glauben nach Priefter fein. Weil fie aber weder bem Berufe, noch dem Glauben uach Priefter find, fo werden fie in Folge weder vor Gott, noch vor Menschen dafür gehalten. Denn wenn man Jemandes Leben verachtet, da bleibt nichts übrig, als daß man auch seinen Titel gering schäte" °). Der gelehrte Mönch Cafarius zu Heisterbach im Siebengebirge, ein scharfer Sittenrichter, ein vielbelefener und in der Welt weit erfahrener Mann, giebt in einer für die Culturgeschichte des zwölften Jahrhunderts höchft werthvollen Sammlung wunderbarer Geschichten gang unbefangen die auffallendsten Beispiele, wie Beig und Sabsucht in den Alöstern mucherten, und wie man sich dem Spiel und dem Trunke, namentlich aber der Unkeuschheit überließ. Bon allen Zeitgenoffen hat jedoch Niemand die Berberbnig ber

9 IV, 13.

^{1) 8228. 9048. 9205. 9277. 10674.} Reuter, Alexander III. III, 544.

²) 10208. ³) 9200.

^{1) 10012. 10013.} S. oben S. 89, 92.

⁵⁾ Die wichtigsten Beiträge für das Urtheil der Laien über die Sittensverderdniß der Geistlichkeit im XII. und XIII. Jahrh., namentlich die Stellen aus Balther von der Bogelweide und Freidant, sammelt Opel, das ehron. mont. seren. 70, die Urtheile der Geistlichen 75—86. 139 ff. Jusbef. für Köln nachgewiesen von Ennen, Gesch. Kölns I, 693, sür das Kloster Lauterderg höchst dankenswerthe Forschung von Opel 86—125, sür Polen und Schlesten von Heyne, Gesch. des Bisth. Breslau I, 202 ff.

Beiftlichkeit mit fo eblem Unwillen und fo herzlicher Rlage empfunden und betrauert, ale Walther von der Bogelweide. Gine Art Erganjung zu seinen Liebern bieten bie ber fahrenden Schuler, die berber und heftiger ihren Tadel aussprechen und uns weit unmittelbarer, als ber höfische Dichter, mit ben Stimmungen ber großen Menge bekannt machen. Bei aller Frivolität und aller Sorglofigkeit im Einzelnen maltet ein erufter, trauriger Grundton in diefen Liedern. Sie geben von dem unruhigen, fturmbewegten und gewaltsamen Geist jener Zeit eindringliches Zeugniß. Bald tadeln sie die Kleiderspracht der Reichen 1), die Hoffart der Großen 2), die Habfucht der faiserlichen Räthe 3), des Königs selbst 4), die Schlemmerei der Beiftlichen, die Bestechlichkeit ber romischen Curie, überhaupt jede irdifche Hoheit, von ber ihr elender Buftand fie ausschließt; bald flagen fie über ihre eigene Dürftigfeit und bichten ihr ruhrendes ober schmeichelndes Lieb, — nur um sich ein Kleid bamit zu erbetteln; bald preisen sie sogar ihr Schickfal, in einer Zeit, wo alles Gluck so leicht zertrümmert werden tann und nichts fest und nichts von Dauer sei, in ruhiger Mitte zu leben. Aber ihr tiefftes Gefühl ist boch bie Beforgniß um bas eigene Leben und vor ber Bufunft ber Welt: "Könige, Fürften und Briefter, bie Boben und Berge ber Erde, liegen schon im Schatten, da herrscht in ben Thälern sicherlich schon Bon Tage ju Tage fintt ber geiftliche Stand tiefer, und jo fommt das Ende der Welt unvermuthet und schnell näher" 5). Heftig eifern fie gegen bie Beldgier ber Rirche. "Kein Beiftlicher giebt die Buaden der Kirche umsonst. Seit sie fest und sicher siten, streiten sie wider das heilige Gesetz, rauben und zerstören es 6). Gelb macht Alles zugänglich?). Judas verfiel der Hölle, weil er Christum einmal verkaufte. Ihr aber, sagt mir, die ihr täglich fiebenmal den Leib des Herrn verkauft, welche Strafe bleibt für euch? 8) — Die Nacht hindurch buhlt der Priefter, und mit befleckten Händen feiert er dann die heilige Meffe, segnet den Leib Christi. Mit Ruthen mußte er gezüchtigt werden . Die Bischöfe schweigen still dazu und schauen nach Beute aus: die Lanze führen sie statt bes Stabes, ben helm ftatt ber Inful, ben Schild ftatt ber Stola, den Banger ftatt der Alba" 10).

¹⁾ Carmina burana, Bibl. bes Stuttg. lit. Bereins XVI, 3. B. CXCIX, In ben folgenden Citaten weift bie romifche Biffer auf die Rummer bes Gedichts, die arabifche auf die Seitenzahl. Dur furze Stellen werden aus dir reichen Menge hier herausgehoben.

9) 3. B. CLXXI, 65.

9) 3. B. XCIV, 52.

9) XXI. a. 23.

⁵) XVI, LXXXVI, 49.

⁶⁾ LXXIII, 43.

⁷⁾ LXXI, 41.
8) LXXI, 42. Das schöne Gedicht LXXIII a. 43. Bgl. LXVII, 37.
LXVIII, 38. CXCIX, 77.
9) LXIV, 36.
10) XVII, 15.

Und bennoch lobt Abt Burthard von Ursperg, der eine Zeit lang in Rom verweilte, ben beutschen Rlerus als ben, ber vorzugs weife frommen Sinn gepflegt und bem Gottesbienfte obgelegen habe. Dagegen über die Sabgier und die Sittenverderbnig der romischen Curie eifert er mit bekummerten und gornigen Worten 1). Mit vollen Stimmen fallen die fahrenben Sanger in biefe Rlagen ein: "Ich werde Roms Stury beweinen, bis wieder Gerechtigfeit uns entfteht und wie eine Ampel des Gerechten in der Rirche leuchtet 2). Wer tein Geld gibt, dem verweigert Rom Alles; wer mehr gibt, hat mehr Beweise für sich. Rur wer mit vollen Händen bittet, wird gehört; das Geld spricht und alles Geset schweigt. Bor dem Bapft, das halte ich für ausgemacht, ist tein Ort für den Armen; nach Gelb fragen er und ber Thurfteher und ber Schreiber und ber Cardinal, und wenn du Einem etwas gegeben hast und bem Andern nicht, so ist bein ganzer Auspruch irrig und beine ganze Sache geht verloren 3). Sag, Christi Wahrheit, wo wohnst du jett? Im romulischen Hause, bei der blitenden Bulle? Durch sie wird die Wahrheit unterdrückt, versteigert und verkauft, während die Gerechtigkeit feilsteht. Der Besit bes Gefreuzigten wird von den Carbinalen nach neuem Recht verfauft. Außen zeigen fie ben Betrus, innen gleichen sie dem Nero. Sin und her wird zur Curie gelaufen und nicht das Geringste erreicht, bevor nicht der lette Pfennig ab-gelockt ist 4). Gebt zuruck, was des Kaifers ist, damit ihr Christo beffer bienen fonnt." 5)

In Italien, in nahem Berkehr mit Rom, ist die Achtung vor der Curie zu allen Zeiten geringer gewesen, als jenseit der Alpen. Der Trot, mit welchem die Römer gegen sie Stand hielten, die Schmähungen, die fie noch bem flüchtenden Lucius III. nachsandten, geben bereits Zeugniß von ber Digachtung, in welcher bie geiftliche Dbergewalt beim Bolte ftand . Die lombarbifchen Bischöfe zogen an den Hof des deutschen Königs, sobald er unter ihnen erschien, empfingen willig die Beweise feiner Huld und eiferten, seinen Anordnungen zu gehorchen. Auch sie waren in jener Zeit bedroht von der steigenden Macht der Bürger, genöthigt, mit ihnen Eintracht zu halten, ober auf den Schutz bes deutschen Königs bei ihrem Widerftande angewiesen?). Dag bie normannischen Bischöfe gleich nach

⁵) Abel, König Philipp 176. ²) Carm. bur. XVIII, 16.

³⁾ XIX, 19. 20. Bgl, die Evangelientraveftie XXI, 22. Bgl. die Bort-(piele awischen papa und pagare, cardinales und carnalia.

4) Carm. buran. XCIII, 51.

^{*)} XCIV, 52.

⁹ Die verberbliche Sabgier und Rauflichleit ber Curie betlagt g. B. ein italien. Gebicht bes XIII. Jahrh., codex 2917 membr. 4 ber pommerefelber Bibl., Archiv IX, 534.

^{7 3.} B. gerade jest, 9. Juli 1190, hatte fich Bischof Matthaus von Ceneda ber Commune Ereviso unterworfen und ihre Jurisdiction über seinen gangen Sprengel anertannt. Verci, Marca. Docum. 38.

der Ankunft des Raisers ihm huldigten, beweist zum mindesten, wie locker auch hier ber Zusammenhalt mit Rom war. Und machtiger, als alle jene Sangerstimmen in Deutschland, erscholl in jenen Tagen in Italien die Bredigt eines Mannes burch bas Land, beffen großartiger Beift uns noch heut aus der zerftreuten und getrübten Runde, die von ihm geblieben ift, achtunggebietend entgegentritt. Damals lebte, zuerst in Coraze, bann in seiner Stiftung, bem Klofter Floris bei Cosenza, der Ciftercienserabt Joachim 1), ein Mann von geringer Schulbildung, aber von fo tiefer Frommigfeit, von fo begeifterter Beredtfamteit, und von fo ftrengem und reinem Lebenswandel, baß fein Ruf in alle Länder gedrungen war, und fein Rath und feine Worte in Italien und in der ganzen Christenheit als die Offenbarungen eines gottgeweihten Beiftes galten; dabei zugleich von fo feurigem Gifer fur ben Glauben und die Rirche, von fo offenem Eingeständniß seiner Unvollkommenheit und fo großer Demuth vor ber Hoheit des Papstes, daß selbst von Rom ihm Achtung und Unterstützung zu Theil wurden. Schon Urban III. hatte in Verona seine Lehren angehört 2), und der Biograph des Papstes sie mit Sorgfalt aufgezeichnet. Clemens III. hatte ihn zur eifrigen Fortführung feiner Auslegung der Apotalppfe ermahnt 3). am 25. August 1196 bestätigte Colestin III. Die geiftliche Bucht, welche er in feinem Kloster eingeführt hatte 4). Die Konige von Frankreich und England hatten ihn nach Sicilien tommen laffen und in Gegenwart ihrer erften Rirchenfürsten ihn um feine theologischen Lehren, um ben Ausgang bes Krenzzuges und die Zukunft der Kirche befragt; Conftanze hat ihn später zu sich gerufen und ihm Beichte abgelegt. Gerade sein Betenntniß, daß er sich als einen treuen Anhänger des Kirchenglaubens betrachtet, daß er mit Unterwürfigkeit bem Bapfte feine Schriften zur Begutachtung einsendet, macht die Straf- und Scheltreden, in die er ausbricht, zu Bekundungen seines edlen Gefühls. Je mehr er auf den gegenwartigen Zustand ber Kirche bie Strafe bes Himmels herabruft, besto mehr offenbart sich seine tiefe Sehnsucht nach ihrer Reinigung und Gottgefälligkeit. Er bedauert es geradezu, daß fo viele Schriften voller Schmeicheleien verfaßt würden, nur um die Gunft der Curie zu befiten 6). Noch heut wird, wer seine Schriften durchliest, gefesselt

1) Bgl. über Alles Sahn, Gefch. b. Reter III, 72 ff., und die Rotizen in

3) Jaffé 10085. Joachim erwähnt biefes Schreiben in feinem Brief vom Sabre 1203. Du Plessis d'Argentre, Collect. Judiciorum de nov. erroribus I, 121.

ber Quell'enbeilage s. v. Joachim abbas.

⁵) Vita Urbani III. ex mscr. Bern. Guidonis, Muratori SS. IV, 476. Bgl. Alb. Stadens. 351, Chron. Rob. Altissiod. 253 u. A. Die Notig bes Dandolo (chron., ed. Muratori SS. XII. 312), daß Joachim, während Heinrich VI. mit Urban in Streit lag, ben Ronig besucht habe, ift fonft nicht ver-

⁴⁾ Jaffé 10608. 6) Archiv XI, 512.

von dem eindringlichen Eifer und der lebendigen Wärme feiner Ueberzeugung und bes sittlichen Borns, mit welchen in fliegenber Rede und in eblem, fraftigem Ausbruck überall bieselben schlichten Lehren und Mahnungen ausgesprochen werden; auch durch eine Phantafie überrascht, die in Grofartigkeit und Tiefe zuweilen an Dante's Benius gemahnt. Wie mag ba ber Einbruck biefer Worte und

Schriften auf glaubige Zeitgenoffen gewefen fein!

Schon in wunderbar tieffinniger Deutung ber Apolalppfe hatte er den Königen von England und Frankreich verkundet, ber Antidrift, der Feind der Kirche, sei bereits geboren, aber noch nicht zur Macht gekommen; in Rom fei er geboren, und bort werbe er balb ben apostolischen Stuhl besteigen. — Ihm zu entgehen, solle man bem wahren, schlichten Glauben anhangen und einzig der Lehre Jesu Chrifti nachfolgen. Der werde fommen, und mit eiferner Berte alle Bölker regieren 1); die Frommen aber würden ihm durch die Luft entgegengetragen werden und allezeit bei ihm fein. Dem Bapfte Urban III. hatte er gefagt, nach zwei Generationen werde ber Anti-chrift erscheinen 2). Am heftigsten bricht er gegen die Sittenverderbnig Roms in feiner Auslegung bes Propheten Jeremias los. nig Roms in jeiner Ausiegung von propyeren "Rein Weg, keine Stadt, nicht Ort noch Flecken", fagt er, "wo die "Rein Weg, keine Stadt, nicht Ort noch Flecken", fagt er, "wo die Lirche nicht ihre Ginkunfte und ihre Abgaben erhebe. Orten und Sigen ber Erbe will fie Pfründen haben und unaufhörliche Ginnahmen. Wer nach Rom zur Curie fommt, der fällt unter die Räuber, das sind die Cardinale, die Rotare und Raplane 3). Alle Geistlichen fröhnen weltlicher Habsucht4); die Kirchenfürsten aber sind bas Haupt ber Gottlosen. Das Thier der Lästerung, welches ber Evangelift aus der Erde steigen fah, gurtet fie und führt fie, wohin Petrus nicht will, vielleicht jur Stätte des Leidens 5). Papft und Kirche follen sich nur hüten, daß sie nicht durch die Gefahren, die von den falschen Brüdern, den Cardinälen, Bischöfen und Legaten brohen, verderben 6). Die Cardinale find verschworen gegen die Würde der Kirche und des apostolischen Stuhls'7). Verhärtet ist bas Herz der stolzen Briefter. Das Bolt befeinden sie, verkehren den Rath, geißeln die Kirche und fühlen doch die Bunden nicht . Einzig nach dem Golde streben sie, mischen mit dem babylouischen Beibe ben Trank in golbenem Becher und stecken alle Sectiver mit ihrem Gräuel an 9). So lange sie und Andere aufgeblasen die

¹⁾ Rad Bjaim II, 9.
2) Benedict. Petroburg. 634—638. Bgl. Radulf. Coggesh. 76, Vita Clement. 478, gleichlautend Rob. Altissiod. 259.

³⁾ Joachimi abb. in Jeremiam interpretatio, Colon. 1577 (bie römische Rahl eitirt bas Rapitel, die grabische die Seite), III, 61. Bgl. Archiv XI, 511.

^{*)} XVII, 224. *) XXIII, 328. II, 57.

^{•)} IX, 132.

I, 26. Auch er spielt mit Cardinales und carnalia. XVII, 262.

⁾ XXXVII, 371. Die einbringlichen Worte bes 73. Pfalme fiber ben Digit2 by GOOGLE

blick und der Muth eines Staatsmannes waren ihm so fremd, wie seinem Freunde Sölestin III.

Daburch aber, daß bald der dem Papst ergebene, nicht unbe deutende Theil des Cardinalcollegiums — Cölestin hatte drei Reffer und zwei Vetter hineinzubringen gewußt —, bald die Actionsparte die Oberhand gewann, erhielt die Politik der Curie während den Regierung Heinrichs VI. im Ganzen einen ihr verhängnißvollen

schwankenden und matten Charafter.

Coleftin selbst war, wie die Zeitgenossen rühmen, von wolwol lendem und edelmuthigem Sinn 1); aber biefe Privattugenden wider ftritten ben Eigenschaften, beren bas Saupt ber Rirche zumeift bo burfte, politifcher Entichloffenheit, der Ginficht und Beherrichung der Ereignisse. Er verstand es nicht, die brobenden Befahren vorans zusehen, bei Zeiten sie abzulenken, ben Gegnern bei erstem Berfuch zu Uebergriffen in den Arm zu fallen; er ließ ihnen geraume Beit freies Spiel. Für die schnelle Lösung von Berwicklungen hatte sich die Absendung von Legaten stets am wirksamsten erwiesen. Coleftin verfäumte es entweder gang, durch fie die firchliche Autorität vertreten und mahren zu laffen, oder that ce in fo fpater Zeit, daß ihre Sendung ohne allen Erfolg blieb. Erft wenn ber Sulfeschrei über die Gewaltthaten, welche die Kirchenfeinde, Heinrich VI. inebesoudere, wagten, zu ihm drang und in seinem eigenen frommen Sinn lebhaften Biberhall erweckte, erft wenn die Cardinale in Aufregung geriethen und zu strenger Ahndung mahnten, suchte er mit doppeltem Eifer und in edlem Born nachzuholen, mas er verfaumt und unbeobachtet gelaffen hatte: bann brohte er fofort mit ben ichwerften Strafen, schleuberte wol gar unverzüglich ben Bann gegen die Uebelthäter. In so schroffer Beise versuhr er zu Gunften des englischen Königs gegen Leopold von Desterreich, so plötlich und ohne kluges Maß griff er in norwegische, spanische, ungarische Berwicklungen ein 2). Solche Handlungsweise schlug nur zum Rachtheil ber Curie aus. Weil Colestin, statt mit Ernst und Nachhalt bie Strafe in Bollzug zu feten und feine Forderungen burchzuführen, mit dem blogen Berbict den Gegner gelahmt zu haben meinte, weil er ferner die strengsten Strafen viel zu häufig anwendete, und weil er mit diesem späten Gingreifen bas Treiben ber Begner unerwartet hemmte, so schreckten diese Strafen vor ahnlichen Bergehen nicht nur nicht zuruck, sondern sie blieben unbeachtet oder erregten wol gar ben Born ber Betroffenen und trieben fie gur Bergeltung burch fühnere Gewaltthaten an. Philipp Augustus magte es, während über die Ungultigfeit feiner Scheidung noch verhandelt murbe, eine zweite Che zu schließen. Trot aller Bemühungen Coleftins und trot des Eifers der Cardinale erlitt die Curie in diesen Jahren fortwährend Einbuße; und das harte Urtheil rechtfertigt fich, welches

2) Hurter, Innocenz III. I, 168 ff. 182. 188 ff.

¹⁾ Vir gratiosus et generosus. Vita Clem. III. Muratori, SS. III, 479.

schon Cölestins großer Nachsolger, Innocenz III., über ihn aussprach, daß er sich mit verhängnißvoller Unentschiedenheit, mit tadelnswerther Lauheit und Zaghaftigkeit in allen Angelegenheiten, wo es die Würde

der Rirche zu mahren galt, benommen hatte 1).

Alle diese Uebelstände wurden um so nachtheiliger, weil die Macht des päpstlichen Stuhles nicht nur durch die schnelle Ausscinandersolge vieler Päpste — ein Zeichen ihrer Sündigkeit, wie man es deutete ²) — ohnehin schon geschwächt war, sondern noch nicht dadurch, daß der Eurie durch das Eril der Päpste viele Jahre hinsdurch, daß der Eurie durch das Eril der Päpste viele Jahre hinsdurch alle Einkünste verloren gegangen waren und sie sich daher in großer Dürstigkeit besand ³), und endlich, weil es insbesondere gerade damals noth gethan hätte, daß ein kräftiger Papst zusvörderst in jedem einzelnen Gliede der Geistlichseit das Anschen der kirche wiederhergestellt hätte. — Wenn es gilt, die Hülssmittel abzuschätzen, welche der weltlichen Macht in den Kämpsen der folgenden Jahre zur Seite standen, so erfordert es vor Allem eingehende Beachtung, daß der stolze Bau der Hierarchie damals durch die Sittenlosigseit der Geistlichen schwankend geworden, die Zeitgenossen gegen die Geistlichen erbittert, gleichgültig gegen das kirchliche Regiment, und der weltlichen Politik der Eurie großentheils abgeneigt waren.

Das Aergerniß, welches die Sittenlosigkeit der Geistlichen Ichermann gab, hielt die Lehren, welche in Arnold von Brescia einen so gewaltigen Berkündiger gefunden hatten, fortwährend in den Gemüthern lebendig und wirksam. Die Meinung, daß der Papst der Herr in geistlichen Dingen sein solle, daß aber sein Reich nicht von dieser Welt sei; daß er über die Sittenzucht in der Christenheit und über die Psiege des reinen Glaubens wachen müsse, aber nicht mit dem Kaiser um weltlichen Besit hadern dürfe, daß vielmehr von dieser weltlichen Politik des Papstes alle Zerrüttung geistlicher Zucht und die Herrschaft der heftigsten weltlichen Leidenschaften in der Umgebung des Papstes und bei allen Kirchensürsten herrührten, diese Meinung hatte nicht etwa blos am Hose der Stauser ihre Bertreter, sie bildete nicht nur in den Streitigkeiten zwischen den Päpsten und der Bürgerschaft von Rom den leitenden Gedanken, sondern zählte selbst unter Männern von streng kirchlicher Gesins

¹⁾ Innocenz III. ep. I, 171 und gesta 50 betreffs ber Scheidung bes Bhilipp Augustus, ep. I, 263 betreffs Richards Gefangenschaft. Bgl. die gewandte, aber etwas willfürliche Charafteristif bei Abel, König Philipp 32, ebenso die im Einzelnen höchst treffende, in Anderm sehr zu bestreitende Charafteristif in Büdingers gehaltvollem Auffatz: Stizzen zur Geschichte papstlicher Wachtentwickung. Sybels Zeitschr. XII, 361.
3 Rigordus 25.

³⁾ Der Erzbischof von Rouen schrieb an seine Suffragane, sie möchten ben von Gelb ganzlich entblößten Papst unterflützen. Aus der Zeit von Ciemens' III. Rickfehr. Petri Blesensis ep. CLXXIII. Lgs. Seite 48.

nung eifrige Anhänger. Die fortwährenden Bemühungen der Bäpft ber Buchtlofigfeit zu fteuern, bewiesen nur die Starte bes Uebels.

Schon auf dem Lateranconcil (19. März 1179) hatte Alexander II über die geistliche Zucht nachdrückliche Bestimmungen erlassen: der wel liche Luxus der Geistlichkeit, das weltliche Treiben insgemein war unter sagt worden. Kein Erzbischof sollte mehr als 40—50 Pferde halte durfen, fein Bischof mehr als 20—31, ein Dekan nur 2. Kein Geist licher follte mit Jagdhunden ober Jagdvögeln ausziehen oder verschwen berischen Tafelaufwand machen. Ungerechte Besteuerung der Unter gebenen wurde den Bischöfen unterfagt. Niemand follte ohue voran gegangene Ermahnung ercommunicirt, für Trauung, Bestattung, beir Eintritt in das Rlofter, bei der Amtsweihe follten teine Gebühren erhoben Acmter und Pfründen nicht vor der Erledigung, mehrere nicht an ein Berfon verliehen werden. Das Beherbergen von Frauenzimmern in Alo ftern wurde streng untersagt 1). — Und body beweisen die papstlicher Urfunden mahrend ber gangen zweiten Sälfte des zwölften Jahrhunderte wie gegen jede diefer Bestimmungen fortwährend gefehlt murde. Geger Meineid 2) und falsches Zeugniß 3), gegen Urfunden- und Siegel fälschung burch Geistliche4) mußte eingeschritten, Amtserschleichung5) Berleihungen auf Zinsen 6), Erhebung ungehöriger Gebühren ?), Eu mulation der Aemter 8), Diebstahl 9) und Mord 10) mußten geahndet wer ben. Bon einem Geiftlichen wurde die romische Kirche geschmäht unt erniedrigt 11), unsaubere Geister wurden von einem Priester citirt 12) besonders häufig mußte der Simonie 13), am meisten aber dem un züchtigen Leben der Geiftlichen gesteuert werden. Noch schwankt bie Braxis gegen verheiratete Kleriker 14); gegen Söhne von Beist lichen, felbst wenn sie im priefterlichen Ante in wirklicher Che gezeug waren, wurde Milbe geübt 15); aber unnachsichtlich und unaufhörlich ward der buhlerische Umgang der Briefter bestraft 16). Am verderb

contubernia inter laicos et clericos 9276.

¹⁾ Jaffé, reg. pont. p. 783. Bgl. Reuter, Alexander III. III, 416—558 Petr. Bles. ep. XVIII. XXIII. CXI.

¹⁾ Jaffé, reg. pont. N. 9890. 10250. 10739.

²) 10250. 4) 9216. 9681. 9889. 10260. Bgl. 9013. 10711.

 ^{9053.}

^{6) 8886.} 7) 9021, 9218.

⁸) 9028, 9059, Ý 10736.

^{10) 8976, 9131, 9662, 9787, 10251, 10736,}

¹¹) 10254. 12) 9007.

^{18) 8910. 8978. 9044. 9170. 9243. 10200. 10257. 10271.} Bgl. Petri Bles. ep. CXXIX.

^{14) 9010. 9049. 10016. 10202.} Dagegen: 9016. 9131. 9292. Bgl. Für bie folgenden Anm. vgl. auch Carové, Sammlung bir 9023. 10726. Colibatgesetze. Frifr. 1833. S. 233, Nr. 352 ff.

^{15) 10202. 10268.} Bgl. Anm. 14 biefer und Anm. 1 ber folg. G. 16) 8228. 8229. 8340. 8879. 8880. 8951. 8977. 9057. 9147. 9200. 9580. 9666; gegen presbyteri bigami 10677, Chebruch 9044, illicita coniugia et

lichsten für das ganze System der Hierarchie war die Unsitte, daß Söhne von Geistlichen ihren Bätern wie durch Erbschaft im Amte zu folgen trachteten 1). — So blied die Geistlichkeit auch im Uebrigen in weltliches Treiben versunken: Geistliche trugen ritterliche Wassen2)

und verfehrten in Wirthehausern 3).

Nach dem Fall Terusalems und durch den Eifer Gregors VIII. war nochmals eine gründliche Besserung versucht worden. Wieder wurde zu strenger Zucht gemahnt: Würfelspiel und Jagd sollten vermieden werden; die Geistlichen sollten nicht mit rothen und grünen Kappen und mit kurzen Mänteln prunken 4), sollten keine seidenen Zeuge tragen, die Tonsur regelrecht halten. Aber die Schreiben Vregors und des Vischofs von Albano deckten die Uebelstände nur auf; nach dem baldigen Tode beider Sittenprediger waren Ermah-

nung und Belübde wieder vergeffen.

Diefe Buftande traten in Deutschland offener, als andersmo, ju Tage, weil die bedeutendsten geistlichen Fürsten zugleich weltliche Herren waren und fortwährend an dem Treiben der Laien und den weltlichen Händeln Theil nahmen. "Ich will Alles glauben", hat damals ein parifer Klerifer gesagt, "nur nicht, daß jemals ein deuticher Bischof felig werden kann" 5). Arnold, der würdige Abt des St. Johannistlosters in Lübeck und ber emfige und wahrheitliebende Geschichtschreiber des beutschen Nordens, ift voller Born und Schmerz über den Berfall ber Kirche und die Berachtung der geiftlichen Regel. "Best wollen Alle dem Rechte, Riemand will dem Glauben nach Briefter fein. Beil fie aber weder dem Berufe, noch dem Glauben nach Briefter find, so werden fie in Folge weber vor Gott, noch vor Menschen bafür gehalten. Denn wenn man Jemandes Leben versachtet, ba bleibt nichts übrig, als bag man auch seinen Titel gering ichate" 6). Der gelehrte Monch Cafarius zu Beifterbach im Siebengebirge, ein scharfer Sittenrichter, ein vielbelefener und in der Belt weit erfahrener Dann, giebt in einer für die Culturgeschichte des zwölften Jahrhunderts höchst werthvollen Sammlung wunderbarer Wefchichten gang unbefangen bie auffallenbsten Beispiele, wie Beig und Habsucht in ben Klöstern wucherten, und wie man sich bem Spiel und bem Trunke, namentlich aber ber Unkeuschheit überließ. Bon allen Zeitgenossen hat jedoch Niemand die Verderbniß der

) IV, 13.

^{1) 8228. 9048. 9205. 9277. 10674.} Reuter, Alexander III. III, 544.

²) 10208. ³) 9200.

^{4) 10012. 10013.} S. oben S. 89. 92.

^{*)} Die wichtigsten Beiträge für das Urtheil der Laien über die Sittenverderbniß der Geistlichkeit im XII. und XIII. Jahrh., namentlich die Stellen aus Walther von der Vogelweibe und Freidant, sammelt Opel, das chron. mont. seren. 70, die Urtheile der Geistlichen 75—86. 139 ff. Insbes. für Köln nachgewiesen von Ennen, Gesch. Kölns I, 693, sur das Kloster Lauterberg höchst dankenswerthe Forschung von Opel 86—125, sur Polen und Schlessen von Denne, Gesch. des Bisth. Breslau I, 202 ff.

Beiftlichkeit mit fo edlem Unwillen und fo herzlicher Rlage empfunden und betrauert, als Walther von der Bogelweide. Gine Art Erganjung zu feinen Liedern bieten die der fahrenden Schuler, die berber und heftiger ihren Tabel aussprechen und uns weit unmittelbarer, ale ber höfische Dichter, mit ben Stimmungen ber großen Menge befannt machen. Bei aller Frivolität und aller Sorglofigkeit im Einzelnen waltet ein erufter, trauriger Grundton in diefen Liedern. Sie geben von dem unruhigen, fturmbewegten und gewaltfamen Beift jener Zeit eindringliches Zeugniß. Bald tabeln fie die Kleiderpracht ber Reichen 1), die Hoffart der Großen 2), die Habsucht der kaiserlichen Rathe 3), des Königs selbst 4), die Schlemmerei der Beiftlichen, die Beftechlichkeit der romifchen Curie, überhaupt jede irdische Hoheit, von der ihr elender Zustand sie ausschließt; bald flagen fie über ihre eigene Dürftigfeit und bichten ihr ruhrendes oder schmeichelndes Lied, — nur um sich ein Kleid damit zu erbetteln; bald preisen sie sogar ihr Schicksal, in einer Zeit, wo alles Gluck so leicht zertrümmert werben kann und nichts fest und nichts von Dauer fei, in ruhiger Mitte zu leben. Aber ihr tiefftes Gefühl ift bod die Beforgniß um das eigene Leben und vor der Zukunft der Welt: "Könige, Fürsten und Priefter, die Höhen und Berge der Erde, liegen schon im Schatten, ba herrscht in ben Thälern sicherlich schon Nacht. Bon Tage zu Tage fintt ber geiftliche Stand tiefer, und fo fommt das Ende der Welt unvermuthet und schnell näher" 6). Heftig eifern fie gegen die Geldgier der Kirche. "Kein Geiftlicher aicht die Gnaden der Kirche umsonst. Seit sie fest und ficher sitzen, ftreiten fie wider das heilige Gefet, rauben und zerftoren es 6). Geld macht Alles zugänglich 7). Judas verfiel der Hölle, weil er Christum einmal verkaufte. Ihr aber, fagt mir, die ihr täglich ficbenmal den Leib des herrn verkauft, welche Strafe bleibt für cuch? 8) - Die Nacht hindurch buhlt der Priefter, und mit befleckten Händen feiert er dann die heilige Meffe, fegnet den Leib Chrifu. Mit Ruthen mußte er gezüchtigt werden 9). Die Bischöfe schweigen ftill bagu und schauen nach Beute aus: Die Lange führen fie ftatt bes Stabes, ben Belm ftatt ber Inful, ben Schild ftatt ber Stola, ben Banger statt ber Alba" 10).

¹⁾ Carmina burana, Bibl. des Stuttg. lit. Bereins XVI, 3. B. CXCIX, In ben folgenden Citaten weift die romifche Ziffer auf die Rummer bee Gebichte, bie arabifche auf bie Seitenzahl. Rur turge Stellen werben aus ber reichen Menge hier herausgehoben.

²) 3. 3. CLXXI, 65. ³) 3. 3. XCIV, 52. ⁴) XXI. a. 23.

⁵⁾ XVI, LXXXVI, 49.

⁶⁾ LXXIII, 43. 7) LXXI, 41.

⁸) LXXII, 42. Das schöne Gedicht LXXIII a. 43. Bgl. LXVII, 37. LXVIII, 38. CXCIX, 77.

⁹⁾ LXIV, 36. 10) XVII, 15.

Und bennoch lobt Abt Burthard von Ursperg, de lang in Rom verweilte, ben beutschen Rlerus als ben, b weise frommen Sinn gepflegt und bem Gottesbienfte obge Dagegen über bie Sabgier und die Sittenverberbnig bei Curie eifert er mit befümmerten und gornigen Borte vollen Stimmen fallen die fahrenden Sanger in diefe : "Ich werde Roms Stury beweinen, bis wieber Bered entsteht und wie eine Umpel des Gerechten in der Kirche Wer fein Geld gibt, dem verweigert Rom Alles; wer hat mehr Beweise für sich. Nur wer mit vollen Hai wird gehört; bas Gelb spricht und alles Gefet schweigt. Bapft, bas halte ich für ausgemacht, ift tein Ort für t nach Gelb fragen er und ber Thurfteher und ber Schreit Cardinal, und wenn bu Ginem etwas gegeben haft und ! nicht, so ist bein ganger Auspruch irrig und beine gange verloren 3). Sag, Christi Wahrheit, wo wohnst du romulischen Hause, bei der blitzenden Bulle? Durch si Wahrheit unterbruckt, versteigert und verkauft, während tigfeit feilsteht. Der Besit bes Gefreuzigten wird von nalen nach neuem Recht verfauft. Außen zeigen fie b innen gleichen fie bem Nero. Sin und her wird zur Em und nicht bas Geringste erreicht, bevor nicht der lette ? geloctt ift 4). Gebt gurud, mas bes Raifers ift, bamit beffer dienen könnt."5)

In Italien, in nahem Berkehr mit Rom, ist die 9 ber Curie ju allen Zeiten geringer gewesen, als jenseit Der Trot, mit welchem die Römer gegen fie Stand 1 Schmähungen, die sie noch dem flüchtenden Lucius III. 1 geben bereits Zeugniß von der Migachtung, in welcher t Obergewalt beim Bolfe ftand . Die lombardifchen Bij an ben hof bes beutschen Königs, sobald er unter ibn empfingen willig die Beweise feiner Suld und eiferten, ordnungen zu gehorchen. Auch fie waren in jener Zeit ! ber steigenden Macht ber Burger, genothigt, mit ihnen C halten, ober auf ben Schutz des deutschen Königs bei ihr stande angewiesen?). Daß die normannischen Bischöfe

⁷⁾ Abel, König Bhilipp 176. 7) Carm. bur. XVIII, 16. 7) XIX, 19. 20. Bgl, die Evangelientravestie XXI, 22. Bg tpiele mission papa und pagare, cardinales und carnalia.

4) Carm. buran. XCIII, 51.

[§] XCIV, 52.

⁹ Die verderbliche Habgier und Käussichleit der Curie bekleitalien. Gedicht des XIII. Jahrh., codex 2917 membr. 4 der p Bibl., Archiv IX, 534,

7) 3. B. gerade jeht, 9. Juli 1190, hatte sich Bischof W Ceneda der Commune Treviso unterworsen und ihre Jurisdiction

gangen Sprengel anertannt. Verci, Marca. Docum. 38.

der Ankunft des Raisers ihm huldigten, beweist zum mindesten, wie loder auch hier der Zusammenhalt mit Rom war. Und machtiger, ale alle jene Sangerstimmen in Deutschland, erscholl in jenen Tagen in Italien die Predigt eines Mannes burch bas Land, beffen großartiger Beift uns noch heut aus ber zerftreuten und getrübten Runde, Die bon ihm geblieben ift, achtunggebietend entgegentritt. Damale lebte, zuerft in Corage, bann in feiner Stiftung, bem Rlofter Floris bei Cosenza, der Cistercienserabt Joachim 1), ein Mann von geringer Schulbilbung, aber von fo tiefer Frommigfeit, von fo begeifterter Beredtfamteit, und von fo ftrengem und reinem Lebenswandel, daß fein Ruf in alle Länder gedrungen war, und fein Rath und feine Worte in Italien und in der gangen Chriftenheit als die Offenbarungen eines gottgeweihten Beiftes galten; babei zugleich von fo feurigem Gifer für ben Glauben und die Rirche, von fo offenem Eingeständniß seiner Unvollkommenheit und fo großer Demuth vor der Hoheit des Papstes, daß selbst von Rom ihm Achtung und Unterstützung zu Theil wurden. Schon Urban III. hatte in Berona feine Lehren angehört 2), und ber Biograph bes Bapftes fie mit Sorafalt aufgezeichnet. Clemens III. hatte ihn zur eifrigen Fortführung feiner Auslegung ber Apokalppfe ermahnt 3). Noch am 25. Auguft 1196 bestätigte Coleftin III. Die geiftliche Bucht, welche er in feinem Rlofter eingeführt hatte 4). Die Ronige von Frantreich und England hatten ihn nach Sicilien tommen laffen und in Gegenwart ihrer erften Rirchenfürsten ihn um feine theologischen Lehren, um ben Ausgang bes Krenzzuges und die Zufunft ber Kirche befragt; Conftanze hat ihn fpater zu fich gerufen und ihm Beichte abgelegt. Gerade fein Betenntniß, daß er fich ale einen treuen Anhänger des Kirchenglaubens betrachtet, daß er mit Unterwürfigkeit bem Bapfte feine Schriften gur Begutachtung einfendet, macht die Straf- und Scheltreben, in die er ausbricht, ju Bekundungen seines edlen Gefühls. Je mehr er auf ben gegenwärtigen Zustand ber Kirche bie Strafe bes Himmels herabruft, befto mehr offenbart fich feine tiefe Sehnsucht nach ihrer Reinigung und Gottgefälligfeit. Er bedauert es geradezu, daß fo viele Schriften voller Schmeicheleien verfaßt würden, nur um die Bunft ber Curie au besitzen b). Noch heut wird, wer seine Schriften durchliest, gefesselt

1) Bgl. über Alles Dahn, Gefch. b. Reter III, 72 ff., und die Rotizen in

ber Quellenbeilage s. v. Joachim abbas.

7) Jaffé 10085. Joachim erwähnt biefes Schreiben in feinem Brief vom Sabre 1203. Du Plessis d'Argentre, Collect. Judiciorum de nov. erro-

ribus I, 121.

²) Vita Urbani III. ex mscr. Bern. Guidonis, Muratori SS. IV, 476. Bgl. Alb. Stadens. 351, Chron. Rob. Altissiod. 253 u. A. Die Rotiz des Danbolo (chron., ed. Muratori SS. XII. 312), daß Joachim, mährend Deinrich VI. mit Urban in Streit lag, den Konig besucht habe, ift fonft nicht ber-

⁴⁾ Jaffé 10608. 5) Archiv XI, 512.

von dem eindringlichen Eifer und der lebendigen Wärme seiner Ueberzeugung und des sittlichen Jorns, mit welchen in fließender Rede und in eblem, fräftigem Ausdruck überall dieselben schlichten Lehren und Mahnungen ausgesprochen werden; auch durch eine Phantasie überrascht, die in Großartigkeit und Tiefe zuweilen an Dante's Genius gemahnt. Wie mag da der Eindruck dieser Worte und Schriften auf gläubige Zeitgenossen gewesen sein!

Schon in wunderbar tieffinniger Deutung der Apolalypfe hatte er den Königen von England und Frankreich verkundet, ber Antichrift, ber Feind ber Kirche, sei bereits geboren, aber noch nicht zur Macht gekommen; in Rom sei er geboren, und bort werbe er balb den apostolischen Stuhl besteigen. - Ihm zu entgehen, folle man dem wahren, schlichten Glauben anhangen und einzig ber Lehre Jefu Christi nachfolgen. Der werde tommen, und mit eiferner Gerte alle Bolfer regieren 1); die Frommen aber wurden ihm durch die Luft entgegengetragen werben und allezeit bei ihm fein. Dem Papfte Urban III. hatte er gefagt, nach zwei Generationen werde ber Antidrift erscheinen 2). Am heftigsten bricht er gegen die Sittenverberbnig Roms in seiner Auslegung bes Propheten Jeremias 108. — "Rein Weg, feine Stadt, nicht Ort noch Fleden", fagt er, "wo bie Kirche nicht ihre Einkunfte und ihre Abgaben erhebe. An allen Orten und Sigen der Erde will fie Bfrunden haben und unaufhorliche Ginnahmen. Wer nach Rom zur Curie tommt, ber fällt unter die Ränber, das sind die Cardinale, die Notare und Raplane. Alle Geistlichen frohnen weltlicher Habsucht 4); die Kirchenfürsten aber find bas haupt ber Gottlosen. Das Thier ber Lafterung, welches ber Evangelist aus ber Erbe steigen sah, gurtet sie und führt sie, wohin Betrus nicht will, vielleicht zur Stätte bes Leidens 5). Papst und Rirche follen fich nur huten, daß fie nicht burch bie Gefahren, die von den falschen Brüdern, den Cardinalen, Bischöfen und Legaten brohen, verberben 6). Die Cardinale find verschworen gegen die Würde der Kirche und des apostolischen Stuhls?). Berhartet ist das Herz der stolzen Priester. Das Bolt befeinden sie, verkehren den Rath, geißeln die Kirche und fühlen doch die Bunden nicht 8). Einzig nach dem Golde ftreben fie, mifchen mit dem babylonischen Beibe ben Trank in goldenem Becher und steden alle Sectirer mit ihrem Gräuel an 9). So lange fie und Andere aufgeblasen bie

¹⁾ Rach Bjaim II, 9.
2) Benedict. Petroburg. 634—638. Bgl. Radulf. Coggesh. 76, Vita Clement. 478, gleichlautend Rob. Altissiod. 259

³⁾ Joachimi abb. in Jeremiam interpretatio, Colon. 1577 (die römische Zahl citirt das Kapitel, die arabische die Seite), III, 61. Bgl. Archiv XI, 511.

⁴) XVII, 224. ⁵) XXIII, 328. II, 57.

^{•)} XXIII, 328. II, 57 •) IX, 132.

⁷⁾ I, 26. Auch er spielt mit Cardinales und carnalia. XVII, 262.
9) XXVII, 348.

NXXVII, 371. Die einbringlichen Worte bes 73. Pfalme fiber ben

Lirche leiten, muffen alle frommen Männer sich abwenden 1); benn wegen der Habsucht der Prälaten und der Curie werden fie unterbrudt, bamit sie sich nicht unterfangen, ihre hirten anzuklagen 2). Der arme Untergebene und ber unbemittelte Beiftliche, ber ben gottlosen Pralaten in Uebermuth leben sieht, wird erbittert; die Laien trennen fich vom Glauben, die Beiftlichen gehen zu weltlichem Leben, von stiller Beschaulichkeit zum Sandeln, wie von Zion nach Babylon fiber 3). Die weltliche Begierde ber Curie trägt die Schuld an den

Regereien." 4) Fortmährend mahnt ber Abt, diese Abwege zu verlaffen b); mas jene mit Gier an sich gebracht hatten, murden fie wieder abgeben muffen. Aus dem Bauche der habgierigen Pralaten und Cardinale werbe es Gott burch ben Schreden bes römischen Königs reißen 6). "Die Kirche ist zwar hoch über alle Zeiten gestellt, so bag um Christi willen Könige wie alle Andern ihr wie Söhne der Mutter gehorchen Seit aber ber Stolz sich nicht bemuthig beugt, sondern immer höher steigt, mag fie sehen, daß sich nicht um ihrer Schuld willen Sittenrichter erheben und die Zerftorer fie jum haß haben?). Ja, das Schwert des babylonischen Königs, d. i. des Reichs, muß ben Körper burchbohren und bis zur Seele bringen, damit von den Brieftern, von benen die Miffethat ausging, wie an dem Seiligthum bas Morden ber Heimsuchung anfange's). Die Kirche hat in ihrer Böllerei und in ihrer Priester Hochmuth ihre Feinde belehrt und unterrichtet, daß fie ju Reidern ihres Ruhmes wurden; benn wie die Tirche den weltlichen Besitz habgierig von den weltlichen Fürsten empfangen hat, so werden biefe ihn noch habgieriger wiedernehmen, wie Gelber, die sie auf Zinsen gewährt haben 9). D Tochter bes Räubers, die du Andere beraubst, siehe, du mußt unter die öffentlichen Räuber der Fürsten fallen und deines weltlichen Raubes beraubt werben 10). Bon ben Sohnen Babylons, b. h. vom Staate, wird die Kirche schwer heimgesucht werden, darum, daß wir den Rirchenglauben verlaffen haben und Irbifchem nachgehangen." 11)

Es ist ersichtlich, hier wie in Deutschland trieb nicht Frivolität, sondern gerade tiefe Frommigfeit jur Opposition gegen die Beift

Dochmuth und bas Glud ber Gottlofen werben hierher gebeutet. Eine Reihe gleichartiger Stellen aus andern Werken Joachims bei hahn III, 101. Anmertung 1. 2.

¹⁾ XVIII, 273, I, 18.

э́) Ш, 61. ³) IX, 132.

¹⁾ II, 47.

VÍ, 102.

⁹ XIII, 162.

⁷⁾ IV, 69. 9) IV, 70 nach Hefetiel 9. XIII, 173.

Archiv IX, 511.

¹¹⁾ IX, 134. XIX, 275. II, 53.

lichkeit. Heftig und einstimmig wird überall der Berfall jeder Sitte und Rucht in ihr beklagt, und entschieden wird der Grund alles Uebels in ber grenzenlosen Entsittlichung ber römischen Curie erkannt. Es ift fein Rampf ber Laien gegen bie Beiftlichkeit, undentbar für jene Zeiten, - sondern die Entruftung der Gläubigen gegen die Berrichaft niedriger Leidenschaften im Mittelpunkt ber driftlichen Belt, Die Berdammung ber weltlichen Politit ber Curie, burch welche alle geiftliche Bucht außer Acht gefett und dem Berfalle preisgegeben wird: das bildet den Charakter diefer allgemeinen und starken Bewegung. Und gerade dies ift für die politische Geschichte jener Zeit das wichtige. Es mag fein, daß die große Menge, gewöhnt an die Leitung ber Beiftlichkeit, voll Achtung vor ihrer Bilbung und Beibe, bei aller lauten Opposition gegen das weltliche Treiben des Klerus fich boch nur gogernd, jum Theil gar nicht jenen Forberungen und Ueberzeugungen angeschloffen hat. Aber bennoch weisen so gewichs tige und entschiedene Stimmen unzweifelhaft barauf bin, bag Beinrich VI. bei Allen, die den Druck der unaufhörlich Geld einfordernben Curie empfanden, bei Allen, die in Rom umfonft ihr gutes Recht gefucht hatten, und bei Allen, denen das verschwenderische Leben ber Beiftlichen aus mahrer Gläubigkeit ober megen ber eigenen Bedürftigfeit verhaßt mar, Billigung und Unterftugung in feinem ftrengen und gewaltthätigen Auftreten gegen bie Curie fand. Friedrich Barbarossa hatte mit Berachtung auf das weltliche Treiben der Cardinäle hingewiesen und die deutschen Bischöfe damit auf seine Seite zu ziehen vermocht 1); ähnliche Machte erklaren bie großen Erfolge, die Heinrich VI. schnell nach einander über die Curie bavontrua.

Aber gerade jest trat die Curie dem deutschen König mit Entschiedenheit in den Weg. Der Tod Clemens' III. löste die Zusagen, die er gegeben hatte. Die Cardinäle widersesten sich der Krönung Heinrichs VI. Sie hatten Grund genug, neue Verhandlungen vor derselben zu beginnen. Kam doch Heinrich mit einem zahlreichen Heer, um das Reich, dessen Selbständigkeit eine Lebensfrage für den päpstlichen Stuhl war, zu unterwersen und den König, der von Clemens III., dem Lehnsherrn des normannischen Reichs, eingesest worden war, daraus zu vertreiben. Das stattliche Kriegsheer, an dessen Spitze er zur Krönung zog, erweckte den Urzwohn, als wollte er dieselbe erzwingen. Roch auf dem Wege nach Kom hatte er sich seinblich gegen den Papst erwiesen und den lombardischen Städten, mit denen er Bündnisse schlos, die ausdrückliche Verpslichtung auferlegt, den Kaiser in seinen Rechten auf das mathildische Erbe zu unterstützen. Sölestin III., gedrängt durch die Cardinäle und eines ents

¹⁾ S. oben S. 75.

schiedenen Entschlusses unfähig, wählte den bequemften Ausweg und ichob seine eigene Priesterweihe und damit seine und zugleich die

Krönung Beinriche VI. auf 1).

Nichts kam dem Könige hinderlicher, als diese plötzliche Schwiesrigkeit unmittelbar vor dem Ziele. Jeder Tag, den er in Unterhandlungen verlor, stärkte den Gegner in Apulien und erschwerte die Eroberung des Reichs, auf die sein ganzes Sinnen gerichtet war 2). Die Verwicklung fand ihren Höhepunkt und zugleich ihre Lösung durch die Stellung, in welche Heinrich gegen die Römer kam.

Diefe hatten bamals bem Papfte die Rückfehr nach Rom unter Bedingungen geftattet, die ihnen eine achtunggebietende Selbstanbigfeit gegenüber ber Curie ließen. Schon unter Bregor VIII. muffen die Verhandlungen über die Rudfehr des Papftes einen guten Fortgang gehabt haben; benn ber Conful ber Romer, Leo be Monumento, bilbete mit feinen Mannen auf Beheiß bes Ronigs Beinrich VI. das Geleit des Papstes, und dieser selbst mar, als ihn der Tod ereilte, bereits auf dem Wege nach Rom 3). Wahrscheinlich ift baher, daß Friedrich I., der schon vor Ausbruch seines Kampfes mit Lucius und Urban wiederholt als Schutherr des Patrimonium Petri für die Sicherheit beffelben gegen die Angriffe ber Romer eingetreten war, gemeinsam mit seinem Sohne bem ihm befreundeten Bapft Gregor von neuem gute Dienfte geleiftet, und feine Bermittlung ben Frieden mit Rom gefördert hat. Clemens III., felbst ein Römer, ber Sohn des Johannes Scolari aus dem Bezirke Binea, und unter Mitwirfung des römischen Confuls gewählt4), führte die Berhand-lungen mit Leichtigkeit jum Ziele. Nur eine Bedingung stellten ihm die Gefandten der Römer: fie in den Rämpfen mit Tusculum ju Gegen biefe Stadt, beren Bernichtung bas glühenbe Berlangen jedes Romers mar, murbe feit Jahren ein Rampf mit so unversöhnlichem Haffe und so unmenschlicher Wuth geführt, daß ihn felbft bie Zeitgenoffen jener wilben und tampfesluftigen Zeit als beispiellos schildern. Clemens willfahrte biefer Bedingung seiner Landsleute, und furz nach seiner Weihe hielt er unter bem Jubel bes Boltes feinen Ginzug in Rom b). Doch beweift ber Bertrag,

¹⁾ Arnold. Lubec. IV, 4. Cont. Aquicinctina 427. — Ansbertus 107 weiß von diesen Borgängen nichts.

⁹ Cont. Aquicinctina 427. Savioli II, 1. 172 vermuthet, daß Philipp von Köln von der Lombardei aus nach Rom vorausgesandt war, die Borbereitungen zur Krönung zu treffen, weil seit dem 11. Februar 1191 bis in den April Ditherus vice Phil. aepi die Urtunden ausstellt. Am 8. März 1191 verweilen, wahrscheinlich als Gesandte Clemens III. zum Empfang und Abkommen betress der Krönung, am königlichen Hossager Petrus, Bischof von Porto, und Petrus, Cardinalpriester tit. S. Petri ad vincula.

^{*)} Cont. Aquicinctina 425. Nicol. Ambian. 474.

⁴⁾ Ann. Romani 479.

⁶⁾ Ann. Romani. Ann. Casin. Rog. Hoved. 689. Clemens' erste Urtunde aus Rom ist vom Lateran, 11. Februar 1188. Jaffé 10039.

ber am 31. Mai 1188 geschlossen wurde, bag ber Sieg in bem

vorangegangenen Streit auf Seiten ber Römer blieb.

Es ist eine großartige und bewundernswerthe Erscheinung, wie in jenen römischen Rämpfen des XII. Jahrhunderts die Erinnerung an langftvergangene Große die Bruft eines jeden Ginzelnen fo lebendig und mit so großem Stolz und Muth erfüllt und sie mit einander verseinigt, daß die Stadt allein, aus eigener Kraft, dem mächtigen Papst thum ihre Freiheiten abtrost. In ernster, markiger, fast gebieterischer Sprache, vom 44. Jahre bes römischen Senats batirt und von 58 Senatoren unterzeichnet, rebet bie Bertragsurfunde von ben Pflichten, die ber Bapft gegen die Römer einzuhalten versprechen muß. Er wird als Oberherr anerkannt, er ertheilt die Regalien, ubt das Mungrecht, von dessen Ertrag ber Scnat jedoch ein Dritttheil empfängt, und inveftirt ben Senat, ber ihm ben Treucid leistet; — aber biefer Senat geht aus der freien Wahl der Burgerschaft hervor, und die Gemeinde steht unter eigener unabhängiger Berwaltung. Selbst über Krieg und Frieden entscheibet die Commune in ihrem Schooße. Sie verspricht dem Papste innerhalb der Stadtmauern vollen Schutz, aber zur Vertheidigung seines weltlichen Besitzes zieht sie nur unter Besoldung von der Curie aus. Der Papst besitzt teine regierende Gewalt, teine gesetzgebende, außer in Fällen gemischter Natur. Aus Allem erhellt, daß die Stellung des Papstes gegen die Commune der des Kaifers zu den Lombarden fast gleichkam. Je schwächer also seine rechtlichen Befugnisse waren, desto ausschlichein fützte sich seine Macht auf den ausgedehnten Länderbesig, auf die Menge und die Macht seiner Lehns-leute, auf die Verfügung über die größte Anzahl wassenschieger Leute. Nur als größter Grundbesitzer, nicht durch seine beschränkten oberherrlichen Rechte, übte er jetzt Einfluß über die Nömer 1).

In jenem Vertrage nehmen nun die Verpflichtungen bes Papftes wegen Tusculums eine Hauptstelle ein. Clemens willigte barein, wenn Tusculum bis Ende bes begonnenen Jahres nicht in den Besit der Römer gelangt sei, die Stadt in den Bann zu thun, und mit seinen Lehnsleuten aus der Campagna und Romagna selbst die Eroberung, unter Beihülfe der Römer, zu übernehmen. Er scheute fich nicht, ale Lohn feiner Sulfe fich versprechen zu laffen, daß alle Leute und alle Besitzungen Tusculums nach bessen Eroberung der römischen Kirche zufallen sollten. Als aber Clemens mit der Erfüllung seiner Zusage zögerte, brachen im Jahre 1190 heftige Un-ruhen gegen ihn aus²), und ber Kampf gegen Tusculum wurde nun mit um so größerer Leidenschaft von den Römern allein fort-Schon war die Mehrzahl ber Burger von ihnen in

¹⁾ Gregorovius, Rom IV, 574—579. Die Urkunde bei Baronius, besser Muratori, Antiq. Ital. III, 785, dann bei Theiner, Cod. dipl. dom. Temp. S. Sedis I, 24, juletst emendirt bei Watterich, vitae pontif. II, 699.

2) Benedict. Petroburg. 630.

einem hinterhalt gefangen worden; aber der Reft erklärte, lieber bas Bartefte erbulben, als fich ben verhaften Feinben unterwerfen zu wollen. In diefer verzweifelten Lage wandten fich die Tuscutaner um Schutz an den beutschen König 1). Ihre treue taiferliche Befinnung mar befannt; die Stadt galt als Freundin und zugleich als Schutwehr 2) der Deutschen gegen Rom. Heinrich VI. bedachte einzig, wie wirksam ber Besit der Stadt ihn gegen die Curie und, seitbem die Römer, von der papstlichen Herrschaft befreit, sich mit ihr ausgesöhnt hatten, und damit das Band, welches sie während ber Jahre 1185-1187 mit bem Raifer verknüpfte, lockerer geworden war, vielleicht auch gegen die Römer unterstützte, und legte deutsche Truppen in die Stadt. Aber durch diesen Schritt verfeindete er sich auch bie Römer und machte nun feine Krönung noch ungewiffer als zuvor. Lange Zeit lagerte er am See von Bracciano. Endlich bequemte er sich, mit den Romern zu verhanbeln. Durch reichliche Beschenke mag er sie zuerst sich naber gebracht haben 3). Ihnen bagegen wurde der lange Aufenthalt bes Rönigs nahe der Stadt lästig; die deutschen Schaaren verwüsteten ihre Saaten, ihre Wein- und Delpflanzungen. Das Land begann Mangel zu leiben. Und endlich, ba ihnen Alles an dem schnellen Besit von Tusculum, wenig aber an der Erreichung der Ansprüche lag, welche. bie Curie ftellte, erklarten fie, bie Bermittlung zwischen bem Konig und bem Papft übernehmen zu wollen, wenn Seinrich ihnen nur über Tusculum freie Berfügung laffe und die Rechte der Stadt gleich feinen Borfahren zu beobachten verspreche 4). Die erfte biefer Bedingungen ftritt zwar gegen die Ehre des Konigs und gegen ben Bortheil bes Reiche, aber bie Umftanbe brangten, auf eine Stellung ju verzichten, ju ber er fich in jugenblichem Stolz und Gifer gu schnell vorgewagt hatte. Nachdem er also seine Zusage gegeben hatte, gingen die Römer zum Papst und überbrachten ihm Heinrichs Berficherung, daß er nicht in feindlicher Absicht gekommen fei und bem Papft gehorsam sein wolle. — Nun war aber die Einwilligung Hein= riche, Tusculum auszuliefern, auch dem Papst von Werth, weil er als Romer ben haß bes Boltes gegen bie Nachbarftabt theilte fein Bater, Betrus Bobonis Stella, hatte felbst als Senator ben Bertrag ber Stadt mit Clemens III. unterzeichnet, und nahe Bermandte von ihm fagen im Senat 5) -, weil ferner mit ber

5) S. Die Urfunde vom 19. April 1191, in welcher Tusculum bem Papft

¹⁾ Roger Hoved. 690.

²⁾ Otto S. Blas. 33. Ann. Colon. 314. Egs. Arnold. Lubec. IV, 4.
3) Otto S. Blas. 33.

⁴⁾ Arnold. Lubec. IV, 4: Romani exeuntes ad regem, sic ei locuti sunt: "fac nobiscum amicitiam et honora nos et urbem iure nostro, quod exhibuerant reges, qui ante te fuerunt. Insuper fac nobis iustitiam de castellis tuis, quae sunt in Tusculano, quia sine intermissione nos inquietare non cessant: et erimus pro te ad d. papam, ut coronam imperii super caput tuum ponat." Qui in omnibus ad voluntatem Romanorum se promptum exhibuit.

Stadt Tusculum zugleich eine Schutwehr bes Königs gegen bie Curie fiel, und endlich, weil nach jenem Bertrage alle Guter und Leute ber eroberten Stadt in den Besitz des Papstes übergehen mußten. Die Römer hielten ihm ausdrücklich vor, daß er nach jenem Bertrage geradezu verpflichtet sei, ihnen Tusculum zu versichaffen: es bot sich ihm also Gelegenheit, sich von dem frürmischen Drangen ber Romer um Sulfeleiftung in ihren Kriegen zu befreien und ahnliche Gefahren, wie fie die Bertreibung seiner Borganger aus Rom zur Folge gehabt hatten, von fich abzuwenden. Alle diefe Grunde, die drohende Macht des ungeduldigen Königs, bas eigene Interesse am Sturz ber Stadt, der Wunsch, die Römer ju gewinnen, endlich ber furchtsame, altereschwache Sinn bes Papftes bewogen denfelben zur Nachgiebigfeit. Er ließ fich zu dem Uebereinkommen herbei, bom beutschen Ronig icheinbar die ungludliche Stadt für fich zu empfangen, bamit Seinrich feinen ichimpflichen Treubruch verdecte, und fie bann felbst ben Sanden ihrer Reinde ju überliefern 1). Inzwischen murben die früheren Forderungen der Cardinale awar nicht völlig bei Seite gelaffen, aber ba man einander nahe getreten war, ohne Beanstandung, doch auch ohne Aufrichtigfeit vom Könige zugegeben und der althergebrachte Sicher-heitseid von vielen Fürsten im Namen des Königs und mit beffen Anertennung geleistet 2). Außerdem überantwortete Beinrich die Städte der Romagna und Campagna, die ihm unter Urban III. gehuldigt hatten, wieder der päpstlichen Herrschaft 3). Die welfische und die kirchliche Partei hat ferner behauptet, daß Heinrich auch die toftenfreie Belehnung ber gewählten Kirchenfürften, die Indemnität ber römischen Kirche und bor Allem bie völlige Restitution Bein-

überliefert wird: actum iussu Senatorum... Bobonis Johannis Leonis.. Bobonis Gottfredi... Petri Bobonis Sett.,.... Petri Bobonis Scorreclar.

^{1) 12.} April 1191. Am See von Anguillara. Urfunde bei Huillard-Bréholles, rouleaux de Cluny VI.

⁷⁾ Garampi, memorie della b. Chiara di Rimini 549.

³⁾ Berbürgt burch Sicardus 615: imp. aplico dedit Tusculanum et aplicus Romanis. Aus ihm wol im Memor. Potest Regiens., Murat. SS. VIII, 1077. — Dazu Ann. Colon. 314: Quae consecratio procedere non potuit, donec imperator castrum Tusculanum in potestatem papae et Romanorum contradidit. — Erat enim inimicum eis, eo quod omne munimen imperatoris contra ipsos in illo constabat. Am ausführlichften in Rog. Hoved. 690, boch barin abweichend von Arnold. Lubec., daß die Römer sich mit dem Papst über die Forderung, Tusculum auszuliefern, verständigen, und Cölestin sie gegen Heinrich ausstelle. — Schr richtig urtheilt Sigonius XV ad h. a.: Henricus magna est consilii difficultate affectus, neque enim Tusculanos hostibus prodere suae esse dignitatis putabat, et arma cum Romanis conferre dello Siculo, quod in manibus habedat, inutile existimadat; demum media illa sententia placuit, ut Tusculum in manibus pontificis poneret. Quod cum sidi quoque placere Romani significassent, Coelestinus, recepto Tusculo — eum consecravit. Unglaublich sabelnd Roncioni, storie Pisane I, 425. Bgl. Gregorovius, Rom IV, 583.

richs des Löwen hat zusagen muffen 1). Die kaiferliche Bartei bat

bas ftete ale Unmahrheit zurückgewiesen.

Bett also ließ sich ber Papst am 30. März zum Priester weihen 2); am Oftertage, ben 13. April, wurde er vom Bifchofe Octavian von Oftia zum Papft gefront und schon auf ben nächsten Tag Beinriche Raiferfrönung angefett.

Am 3) heiligen Oftermorgen, so erzählt ber papftliche Kammerer Cencius, begab sich ber Papst im Geleit aller Carbinale vom Lateran

2) Ansbertus 107. Bgl. Watterich II, 708. Anm. 6.

3) Datum: in die pasche, Ansbert. 107, aber nicht: hoc est VII. kal. april., wie die Stition von Dobrowsky hat. Berbeffert von Batterich II, 708, zweiselsos durch Arn. Lub. IV, 4. Rog. Hoved. 690. Die aussuhrliche Beschreibung der Kaiserkrönung, die Cencius in seinem

Digitized by GOOGLE

¹⁾ Ann. Reinhardsbronn. 325 a.: accepit coronam tali conditione. quod si beati Petri patrimonium paternis rationibus (corr.: administrationibus) quasi piratice detentum redonaret et pro institutione principum ecclesiasticorum i. e. pro regalibus nichil exigeret et ducem Saxonie cum integritatis restauratione cumque gratie sue fomentis recuperandum pristinis honoribus restitueret, et de indempnitate R. ecclesie iurisiurandi sacramenta prestaret. Ann. Stederb. 223: ad cuius consecrationem adolescens de Brunswich, filius Hei. ducis, ut consanguineus d. pape, summam diligentie sue operam ostendit, proposita etiam sibi spe, immo data sibi certitudine, quam exinde consequeretur, maximi honoris et fructuose utili tatis. Dag ben Belfen bie Restitution versprochen worben ift, wieberholen biwelfischen Geschichtschreiber bei jeder Gelegenheit, z. B. Benedict. Petroburg. 402 schon zum Jahre 1183, wo aber nicht Albrecht ber Bar, wie Benedict. Petroburg. sagt, sondern Otto von Wittelsbach gestorben war; dann noch Benedict. Petroburg. 628 beim Frieden von Fulda, nun bei der Krönung. Daß Friedrich fie überhaupt einmal in Aussicht gestellt hat, geht aus feiner Forderung an heinrich den Löwen: auf dieselbe zu verzichten, hervor; siehe S. 98. Daß ferner der jüngere heinrich durch seine Bitte die Krönung heinrichs VI. vermittelte, muß nach Cohns Gründen, do Henrico Leone S. 55 ff., und der durchaus parteiischen Färbung der Quelle ebenfalls bestritten werden; die andern Autoren geben ein genaues und ganz anderes Milh wer Ganz der Kerkondlungen 36 finnen nielwehr Cohn hat des Bild bom Gange ber Berhandlungen. 36 ftimme vielmehr Cohn bei, bag ber welfische Autor biefe Dienfte Beinrichs bes Jungern nur erbichtet bat, um beffen fpateren Berrath baburch ju beschönigen, als habe des Raifers Undank ihn dazu gezwungen. Was aber die von den Ann. Stederb. angegebene Berwandtichaft Colestins mit ben Belfen betrifft, fo tann ich deshalb, weil fie uns nicht befannt und nachweisbar ift, ober, weil der Chronist mit ihr unglaubwürdige Rachrichten begrundet (so Cohn), nicht annehmen, daß fie überhaupt nicht bestanden hat. Gewiß faub hier ein Jusammenhang flatt, der Sölestins Parteinahme für die Welfen noch besser begründete, und der vielseicht sogar über die Gründe zu Colestins Wahl, die unter den bestehenden Verhältnissen so auffällig und ungeschieft erscheint, Aufklärung geben konnte. Bgl. S. 171.

Tenfusbuch a. 1192 aufgezeichnet hat, schildert, wie Bert M. G. Logos II, 187 bewiesen hat, die Krönung Beinrichs VI. Gebruck in l. l. und bei Batterich II, 711 ff. (Bgl. das Ritual zur frank. Zeit in den M. G. II, 78 und

zur Beterstirche und erwartete vor ihren Thoren, auf der Platform der hohen Treppe, den König. Heinrich war mit seiner Gemahlin aus dem Lager auf dem Baticanischen Hügel aufgebrochen; alle Fürsten und Ritter seines Heeres folgten ihm in voller Rüstung;

Giefebrechte eingehende Bemerkungen bagu, Raifergefch. (3. Aufl.) II, 663 u. 645.) Dit biefem Ergebniß ift febr viel gewonnen; ungenaue und absichtlich entftellte Berichte find baburch bereits widerlegt. 1) Ungenau ift die Angabe bes Chron. S. Petrin. 232, daß Constanze erst am Montag gefrönt wurde; 2) entstellend ift die ganze Erzählung des Roger. Hoved. 690 (Zusat zu Benedict. Petroburg. 645); am beutlichsten in ber abgeschmadten Fabel, baß Coleftin mit bem Fuß die Krone bem Kaiser wieber bom Saupt gestofen habe, um ihm die Obergewalt des Papftes ziemlich flagrant zu beweisen; felbst Michaud glaubt das noch. Dagegen s. Cohn p. 52. — Berfänglicher ift seine, schon von Baudig in der Ueberschung von Muratori, ann. VII, 319, adn. 2, bezweiselte, aber noch von Gregorovius, Rom IV, 584 aufgenommene Erzählung, baß bie Romer die Thore verschloffen gehalten hatten. Dann ware also beinrich in Trastevere geblieben und hatte Rom gar nicht betreten. Dagegen zeugt nun der ganze Bericht bes Cencius, der gerade in der Einzelschliberung des Kronungszuges deutlich durchbliden läßt, daß ihm eine wirtliche, miterlebte Krönung vor Augen war. Und selbst abgesehen von der Mittheilung vom Schmud der Straßen, vom Glodengeläute u. f. w., wird die Frage dadurch entschieden, bag Beinrich ja vor ber Kronung ben Romern breimal ben Gib auf Bahrung ihrer Berfaffung leiftet, und bor Allem baburch, bag er nach der Kronung mit dem Bapft nach bem Lateran reitet. Denn unter bem Ba-latium ift nur der Lateran, nicht etwa ber Batican zu versichen. Was ware bas auch für ein Ritt von ber Beterefirche bis in ben anftogenben Batican? Der Lateran war die papftliche Residen, von bort war ber Bapft gur Krönung Morgens fortgeritten. Die Laterangeistlichteit begleitet ben König, affifürt bei der Krönung und erhält das Festgeschent. Die Treppe, die zu der man reitet, deutet gleichsalls auf den Lateran. Das Triclinium Leo's III. im Lateran ist stets der feierliche Speisesaal, also wahrscheinlich auch für das Festmahl Heinrichs mit Colestin, die camera Juliae im Berichte des Cencius vermuthlich die ber Flavia Julia Helena. Abgefehen von bem Bericht bes Cencius, geht auch aus ber Geschichte ber vorangebenben Bochen bervor, bag bie Romer ja in beftem Ginvernehmen mit Beinrich ftanden, feine Flirfprecher beim Papfte waren, also nicht bie minbeste Beranlassung hatten, ihm die Thore ju schließen. Folgende Quellen sprechen bafür, daß die Römer den Kaiser mit Ehren empfangen haben: Otto S. Blas. XXXIII: H. rex a C. papa gloriose susceptus, ab eoque omnium Romanorum favore — coronatus. Weingart.: H. Romam ingressus est et - gloriose consecratus. Ann. Marb. 165: papa eum unanimi omnium Romanorum consensu consecra-vit. Arn. Lub. IV, 4: cum summo tripudio rex urbem ingreditur. Die Platners und Bunsens Beschreibung ber Stadt Kom II, 113 ff. reicht bazu nicht völlig aus. Außer ben Planen Roms in der lönigl. Bibliothet waren mir die gütigen Mittheilungen des herrn Hofraths Dr. Urlichs in Würzburg bon großem Ruten. Auch in Bezug auf Kitual konnte eine Erörterung und Dittheilungen bes herrn Hofraths Dr. Erlichs in Würzburg bon großem Ruten. Auch in Bezug auf Ritual konnte eine Erörterung und Mittheilung im Einzelnen bier nicht beabsichtigt werden; es tam nur barauf an, ein Gesammtbild das feierlichen Borgangs zu geben. Abbildungen im Cober des Betrus von Ebulo über die Reihenfolge der heiligen Handlungen bei der Krönung felbst stimmen mit dem Bericht des Cencius nicht überein, sind aber auch nicht von historischem Werth. Es würde eine sehr dankbare und verdienftliche Arbeit fein, eine "Geschichte ber romifchen Raifertronung" an foreiben. Go urtheilt auch Biefebrecht II, 663, beffen Erörterungen wefentliche Beitrage für eine folde Aufgabe bieten.

an der kleinen Kirche S. Maria Transpontina, die an der Strafe zwischen der Engeleburg und der Peterefirche liegt, empfingen ihn ber Brafect von Rom, der Graf vom Lateranpalaft, der taiferliche Richter und ber Staatsschapperwalter, von benen die ersteren mabrend ber gangen Feierlichkeit bas Chrengeleit bes Ronigs, bie andern bas ber Königin bilbeten. Unter bem Befang ber romischen Beiftlichfeit, die ben Bug in vollem Ornat, Weihrauch schwingend, begleitete, gelangten fie jur Beterefirche. Auf biefem Wege mußte ber Ronig ben romifchen Senatoren breimal ben Gib ablegen, alle Rechte und Gewohnheiten ber Stadt zu beobachten: zuerst am Fuße bes Baticanischen Sügels, dann beim Eintritt in den Borgo, an der Porta di Castello, und zulett auf der Kirchtreppe. Heinrich und Constanze stiegen die 35 Stufen der Treppe hinan und kusten dem Papft die Fuge; Gleiches that ihr ganges Gefolge, Geiftliche wie Laien. Hier schwor Heinrich bem Papfte, als bem Stellvertreter Betri, ben Treufchwur, gelobte vor Gott und bem heil. Betrus auf das Evangelium, Bertheidiger des Papstes und der Kirche zu sein, verpflichtete sich auch ausdrücklich, Alles, was der weltlichen Herrschaft des Papstes etwa entrissen sei, zurückzugeben und Tusculum ihm zu überliefern 1). Gine königliche Urkunde bekräftigte nochmale, daß er alle diese Zusagen einhalten werde. Dreimal fragte ihn Coleftin, ob er Frieden haben wolle mit der Kirche, und auf dreimaliges Ja sprach er: "Ich gebe dir Frieden, wie ihn der Herr feinen Jüngern gab", und tugte ihm, unter ber Geftalt bes Kreuzes, Stirn, Kinn, beibe Wangen, zulett ben Mund. Dreimal fragte er ihn ferner, ob er der Sohn der Kirche sein wolle, sprach, auf Hein-riche Zusage: "So nehme ich dich auf zum Sohn der Kirche", öffnete sein Gewand, und ber König fußte bie Bruft bes Papftes. Nach diesen Ceremonien auf der Platform trat der Zug durch die erzene Thur in den weiten, ringe von Saulengangen eingefaßten Borhof der Peterstirche. Der Papft murbe vom König und beffen Kanzler geführt. Damals stand nur der an die Façade der Kirche fich lehnende Säulengang; die brei andern lagen zerftort feit der Erstürmung durch Barbaroffa (1167). Die Trümmer dieser Säulen fprachen ernst genug dem Könige die Mahnung aus, während der Feier, in welcher die papstliche Allgewalt sich zum Uebermaß verherrlichte, bes unbeugsamen Sinnes eingebent ju fein, mit bem ber Bater zeitlebens die Waffen gegen die Weltherrschaft der Curie geführt hatte. — Unter dem Gefang der Beterstapelle trat der Papft in die Kirche ein; der Konig blieb unter der Halle im Gebet zurud, und wurde erst nach einer Ansprache des Cardinalbischofs Albinus von Albano durch die filberne Hauptthur in die Kirche geführt. Rur Rechten des runden Borphprfteines, der mitten in dem Saupt-

¹⁾ Arnold. Lubec. IV, 5. Roger Hoved. Ebenso wird Cencius' Bericht bestätigt durch die Angaben der Cont. Aquicinctina 427 und der Ann. Reinhardsbronn. 325 a, endlich durch die Urfunde Heinrichs VI. bei Huillard-Bréholles, rouleaux de Cluny VI. Bgl. S. 186, Ann. 1.

fciff ber Kirche in ben Fußboben eingelaffen mar, hatte Coleftin Blat genommen; borthin sette fich ber König, zwischen bem Erz-priefter und bem Erzbiaton, bie aus ber Zahl ber Carbinale zu feiner Begleitung beftimmt waren und ihn in den Antworten auf die Menge der ihm vorgelegten Fragen unterftutten. Es folgte eine umftandliche Brufung über feinen Glauben und feine Gefinnung: er mußte das apostolische Glaubensbefenntnig ablegen, versprechen, gottesfürchtig, fittenrein zu leben, schmählichen Gewinn zu verachten. Ruchternheit zu bewahren, bemuthig und geduldig, leutselig und barmbergia zu fein und Alle zu gleichem Wandel zu ermahnen, Arme und Pilger, alle Nothleidenden zu unterftüten u. A. Nachdem er bann eine zweite Predigt vom Cardinalbifchof Betrus von Borto gehört, führten ihn die zwei ihn begleitenden Cardinale in die Gregoretapelle, wo fie ihm die drei erften geiftlichen Bewander anlegten, und darauf in die Sacriftei, wo ber Papft, in bischöflichem Ornat, ihm die drei folgenden geiftlichen Gemander, bagu die Mitra, die Stiefel und Sandalen überreichte und ihm die geiftliche Weihe ertheilte.

Während diese feierliche Handlung außerhalb des Hauptschiffes vorgenommen wurde, hatte fich ber Carbinalbischof Octavian bon Oftia jur filbernen Gingangethur ber Rirche jurudbegeben, bor welcher die Königin mit ihren beiben Begleitern und ihrem Gefolge noch immer harrte. Nach einem Gebet für fie um göttlichen Segen, um gottesfürchtigen Wandel und Fruchtbarkeit ihres Leibes führte er Conftangen in die Rirche, und zwei Cardinale traten auch zu ihr als Begleiter mahrend ber folgenden Ceremonien. Go erwarteten fie, am Gregorsaltar, ben feierlichen Umzug, ber fich aus ber Sacriftei in Bewegung fette. Die Geiftlichen, nach ihren Graden, eröffneten ihn; in vollem Ornat, die Mitra auf dem Haupte, folgte ihnen ber Bapft, bann ber Ronig; bie Ronigin ichloß fich bem Buge an. Beinrich und Conftange fchritten bis zum Grabmal bes beiligen Betrus; mahrend fie bort im Gebete knieten, ftieg ber Bapft unter dem Rhrie eleison jum Hochaltar hinan, hörte die Beichte der Diatonen, fegnete fie und gundete die Beihrauchgefäße an. Der Erzdiaton halt die Litanei ab. Jett endlich beginnt die Krönung. Der König legt bas Obergewand ab und wird vom Cardinalbifchof von Dftia unter Gebeten am rechten Arm und ber Achselhöhlung gefalbt; bie Königin wird vor dem Altar nochmals gefegnet. Darauf schreitet der Papft zum Morigaltar, der im linken Rreugschiffe auf der Morgenfeite ber Rirche fteht; ihm folgen Beinrich und Conftange. Auf ben Stufen bes Altare fieht ber Bapit, vor ihm, auf ber runden Blatte bes Fußbodens, ber Ronig, jur Rechten deffelben die Konigin, und um beide herum, wie es die in ben Jugboden gelaffenen Steine anwiefen, sechs Bischöfe bes Lateranpalastes; ber siebente affistirt bem Bapfte. Die kaiserliche Krone wird vom Petersaltar geholt. Unter Gebet und hinweisung auf die Bedeutung giebt Coleftin dem Konige zuerft ben Ring, umgurtet ihn mit bem Schwert und fest ihm endlich bie Krone aufs Haupt; banach front er bie Ronigin, wobei bie fieben

an ber kleinen Kirche S. Maria Transpontina, die an der Strafe zwifchen ber Engelsburg und der Petersfirche liegt, empfingen ibn ber Präfect von Rom, der Graf vom Lateranpalaft, der kaiferliche Richter und ber Staatsschatverwalter, von benen die erfteren mab rend der gangen Feierlichkeit das Chrengeleit des Konigs, die andern bas ber Königin bilbeten. Unter bem Befang ber romifchen Beiftlichkeit, die den Zug in vollem Ornat, Weihrauch schwingend, begleitete, gelangten fie gur Peteretirche. Auf diefem Wege mußte ber Ronig ben romifchen Senatoren breimal ben Gib ablegen, alle Rechte und Gewohnheiten ber Stadt zu beobachten: zuerft am Fuße des Baticanischen Sügele, bann beim Gintritt in ben Borgo, an ber Porta di Castello, und zuletzt auf der Kirchtreppe. Heinrich und Conftanze stiegen die 35 Stufen der Treppe hinan und füßten dem Papst die Fuge; Gleiches that ihr ganges Gefolge, Geistliche wie Laien. Hier schwor Heinrich bem Papste, als dem Stellvertreter Betri, ben Treuschwur, gelobte bor Gott und bem heil. Betrus auf das Evangelium, Bertheidiger des Papstes und der Kirche zu sein, verpflichtete sich auch ausdrücklich, Alles, was der weltlichen Herrschaft des Bapftes etwa entriffen fei, zurückzugeben und Tusculum ihm zu überliefern 1). Eine königliche Urkunde bekräftigte nochmals, daß er alle diese Zusagen einhalten werde. Dreimal fragte ihn Coleftin, ob er Frieden haben wolle mit der Kirche, und auf dreimaliges Ja sprach er: "Ich gebe bir Frieden, wie ihn ber Herr feinen Jungern gab", und tugte ihm, unter ber Beftalt bes Kreuzes, Stirn, Kinn, beibe Wangen, zulett ben Mund. Dreimal fragte er ihn ferner, ob er ber Sohn ber Kirche fein wolle, fprach, auf Beinrichs Zusage: "So nehme ich dich auf jum Sohn der Kirche", öffnete fein Gewand, und ber Konig fußte die Bruft bes Papftes. Nach diesen Ceremonien auf der Platform trat der Zug durch die erzene Thur in den weiten, ringe von Saulengangen eingefaßten Borhof der Petersfirche. Der Papft wurde vom König und deffen Kangler geführt. Damals stand nur ber an die Façade der Kirche fich lehnende Säulengang; bie brei andern lagen gerftort feit ber Erstürmung burch Barbaroffa (1167). Die Trümmer biefer Säulen sprachen ernft genug dem Konige bie Dahnung aus, mahrend ber Feier, in welcher die papstliche Allgewalt fich jum Uebermaß verherrlichte, des unbeugfamen Sinnes eingedent zu fein, mit dem der Bater zeitlebens die Waffen gegen die Weltherrschaft ber Curie geführt hatte. — Unter dem Gesang der Peterstapelle trat der Papst in die Kirche ein; der König blieb unter der Halle im Gebet zuruck, und wurde erst nach einer Ansprache des Cardinalbischofs Albinus von Albano burch die filberne Hauptthur in die Kirche geführt. Bur Rechten des runden Porphyrsteines, der mitten in dem Haupt-

¹⁾ Arnold. Lubec. IV, 5. Roger Hoved. Ebenso wird Cencius' Bericht bestätigt durch die Angaben der Cont. Aquicinctina 427 und der Ann. Reinhardsbronn. 325 a, endlich durch die Urkunde Heinrichs VI. bei Huillard-Bréholles, rouleaux de Cluny VI. Bgl. S. 186, Ann. 1.

schiff der Kirche in den Fußboden eingelassen war, hatte Cölestin Blat genommen; borthin fette fich ber König, zwischen bem Erz-priefter und bem Erzbiaton, bie aus ber Zahl ber Carbinale zu seiner Begleitung bestimmt waren und ihn in den Antworten auf die Menge der ihm vorgelegten Fragen unterstützten. Es folate eine umftandliche Brufung über feinen Glauben und feine Befinnung; er mußte bas apostolische Glaubensbefenntnig ablegen, versprechen, gottesfürchtig, fittenrein zu leben, schmählichen Gewinn zu verachten, Rüchternheit zu bewahren, demüthig und geduldig, leutselig und barmherzig zu fein und Alle zu gleichem Wandel zu ermahnen, Arme und Bilger, alle Nothleidenden zu unterftützen u. A. Rachdem er dann eine zweite Bredigt vom Cardinalbischof Betrus von Borto gehört, führten ihn die zwei ihn begleitenden Cardinale in die Gregorstapelle, wo fie ihm die brei erften geiftlichen Gewänder anlegten, und barauf in die Sacriftei, wo ber Papft, in bischöflichem Ornat, ihm die drei folgenden geiftlichen Gewänder, bazu die Mitra, die Stiefel und Sandalen überreichte und ihm die geistliche Weihe ertheilte.

Während diefe feierliche Handlung außerhalb des Hauptschiffes vorgenommen wurde, hatte fich ber Cardinalbischof Octavian bon Oftia jur filbernen Gingangethur ber Rirche gurudbegeben, vor welcher die Königin mit ihren beiden Begleitern und ihrem Gefolge noch immer harrte. Nach einem Gebet für fie um göttlichen Segen, um gottesfürchtigen Wandel und Fruchtbarkeit ihres Leibes führte er Conftanzen in die Kirche, und zwei Cardinale traten auch zu ihr als Begleiter mahrend der folgenden Ceremonien. So erwarteten fie, am Gregorsaltar, ben feierlichen Umzug, ber fich aus ber Sacriftei in Bewegung feste. Die Beiftlichen, nach ihren Graben, eröffneten ihn; in vollem Ornat, die Mitra auf dem Haupte, folgte ihnen der Bapft, dann der Konig; die Konigin folog fich dem Zuge an. Beinrich und Conftanze schritten bis zum Grabmal bes heiligen Betrus; mahrend fie bort im Gebete fnieten, ftieg ber Papft unter dem Rhrie eleison zum Sochaltar hinan, hörte die Beichte der Diatonen, fegnete fie und gunbete die Weihrauchgefage an. Der Erzbiaton halt die Litanei ab. Jest endlich beginnt die Krönung. Der König legt das Obergewand ab und wird vom Cardinalbifchof von Ditia unter Gebeten am rechten Arm und ber Achselhöhlung gefalbt; bie Rönigin wird vor bem Altar nochmals gefegnet. Darauf schreitet ber Bapft zum Morigaltar, ber im linken Kreugschiffe auf ber Morgenseite ber Rirche fteht; ihm folgen Beinrich und Conftange. Auf ben Stufen bes Altars fteht ber Bapft, por ihm, auf ber runben Platte bes Fußbodens, ber Ronig, zur Rechten beffelben bie Königin, und um beide herum, wie es die in den Fugboden gelaffenen Steine anwiefen, sechs Bischöfe bes Lateranpalaftes; ber fiebente affiftirt dem Bapfte. Die kaiferliche Krone wird vom Petersaltar geholt. Unter Gebet und hinweifung auf die Bedeutung giebt Coleftin dem Ronige querft den Ring, umgurtet ihn mit dem Schwert und fest ihm endlich bie Rrone aufe Saupt; danach front er bie Ronigin, wobei die fieben

Bifcofe ihre Bande mit auflegen; zulett erhalt ber Raifer bas

Scepter 1).

Darauf begaben sich Alle zum Hauptaltar zurück; ber Kaiser wird vom Stadtpräsecten und dem obersten Richter, die Kaiserin vom Präsecten der Flotte und dem zweiten Richter geführt. Nach lautem Gebet des Papstes über die Geweihten begann die Messe. Lobgesänge der Diakonen und die Anrufung Gottes und der Heiligen für das kaiserliche Paar waren eingefügt. Inzwischen legten Heinrich und Constanze die Krone ab, Heinrich gürtete sein Schwert ab, und beide traten vor den Papst. Der Kaiser brachte ihm Brot, Kerzen und Gold dar; er empfing aus den Händen des Papstes Wein, die Kaiserin Wasser. Beide nahmen darauf das beilige Sacrament.

Die Messe schließt; ber Graf des Lateran bindet dem Kaiser bie geistlichen Sandalen und Schuhe ab und legt ihm die Beinschienen und Sporen des heiligen Morit an. Alle verlassen die Kirche. Bor der Treppe hält der Kaiser dem Papst den Steigbügel und folgt ihm selbst zu Pserde, umgeben von seinen Begleitern; hinter

ihm reitet die Raiferin, bann die bunte Menge ber Fürften.

Unter dem Geläut aller Glocken ber Stadt bewegte fich ber Rug über die Engelsbrude und burch die Strafen Roms, die mit Fahnen, Teppichen und Blumen festlich geschmückt waren. Auf dem ganzen Bege bilbete die Stadtgeiftlichkeit Reihen und empfing Bapft und Raifer mit Lobgefangen. Auch ben Juden war ihr Blat angewiesen. Dem Buge voran und hintennach ritten die faiferlichen Kämmerer und warfen Münzen unter die Volksmenge. Als man auf weitem Wege burch die Stadt bis jur Treppe bes Laterans gelangt mar, ftieg Beinrich ab und hielt bem Bapfte ben Bugel; er und fein Rammerer führten Coleftin in fein Gemach und berabschiedeten fich bort. Während bie Raiferin in Gefellschaft ber Bischöfe und ihrer Barone speifte, und mahrend die faiferlichen und papstlichen Rammerer an die Laterangeistlichkeit Festgeschenke vertheilten 2), ruhten die beiden Saupter ber Chriftenheit. Endlich folgte das Festmahl, bei welchem Beinrich zur Rechten Coleftins faß; ein Diaton hielt bann eine furze Borlefung, die Rapelle ftimmte einen geiftlichen Gefang an, und nach bem Segensspruch bes Papftes

¹⁾ Zu welchen principiellen Folgerungen die Curie diese Ceremonien auszubeuten suchte, und in welcher Absicht sie überhaupt ausgebildet wurden, ofsenbart eine Deduction Innocenz' III., registr. 29: imperator a summo pontisice finalem sive ultimam manus impositionem promotionis proprie accipit, dum ab eo benedicitur, coronatur et de imperio investitur. Quod Henricus optime recognoscens, a Celestino papa post susceptam ab eo coronam, cum aliquantulum abscessisset, rediens tandem ad se, ab ipso de imperio per pallam auream petiit investiri. Aus Cencius' Schiberung der Arbnung ist von dieser Ceremonie bei Heinrichs VI. Arbnung nichts bekannt.

³⁾ Bgl. barliber Muratori, Antiq. Ital. IV, 35.

beaab sich dieser in seine Kammern, der Kaiser zu seiner Gemahlin;

damit waren die Festlichkeiten geschlossen 1).

Ein grelles Gegenbild zu dieser firchlichen Feier voll Glanz und Würde boten die schrecklichen Ereignisse der nächsten Tage. Am Stermontag übergab der Kaiser das unglückliche Tusculum dem Bapfte, und am Tage barauf fiel die Stadt fammt ber Burg in die Sände der rachfüchtigen Römer. Plünderung wuthete in ben Säufern; die Mauern und Thurme wurden eingeriffen, die Burger unter graufamen Qualen gemordet. Diese Schreckensscenen werfen einen blutigen Schein über die Raiserkrönung heinrichs VI., ber, in der Sbene zwischen Rom und Tusculum lagernd, die Flammen ber verrathenen Stadt den himmel röthen fah, und den Behruf der unglücklichen Einwohner hörte. Mehr noch, als die Mitschulb an diefen Gräueln, heben die Zeitgenoffen den Nachtheil hervor, den der Berluft diefer Stadt dem Reiche zufügte. Eben die Schrifts steller, die am meiften seine Partei vertreten, berichten, daß dem Raifer biefe Auslieferung von Bielen zur Laft gelegt und bag bas Reich badurch nicht wenig beschimpft worden sei 2). — Am 19. April wurden die Trümmer der Stadt und alles Land von Tusculum bem Bapft von den Römern übergeben 3).

So endeten die langjährigen Ariege zwischen Rom und Tusculum, die vielleicht bas auffallenbste Beispiel von bem Sag liefern,

¹⁾ Ueber die Namensziffer und bas Monogramm Beinrichs VI. ift hier ber Ort Folgendes zu erwähnen: Eigentlich hatte sich heinrich als König ber VII. nennen sollen, ba ber am 30. März 1147 zum beutschen König ge-trönte und 1150 verstorbene Sohn Konrads III. in den Urtunden heinrich VI. genannt wird, Jassé, Konr. III.; dagegen als Kaiser hätte er der V. heißen müssen, da heinrich V. nicht zum Kaiser gekrönt war. Es sinden sich Spuren davon, daß diese Anomalie den Zeitgenossen bewust war. Konrad von Mainz urfundet am 3. Febr. 1195: Heinrico gloriosissimo Romanorum V. imperatore et VI. rege imperium gubernante, Stumps, acta Mogunt. 123; peratore et vi. rege imperium gubernante, Silmpf, acta Mogant. 123, bagegen 17. Oct. 1196: H. imperatore VI., ibid. 128. Propst Wolsser von Scherehausen urkundet 1195: regnante glor. Rom. imp. Heinrico huius nominis V. et VI. rege, ibid. 124. Merkwürdig ist serner, daß Heinrich das Monogramm seines Baters mit ganz geringen Abweichungen beibehielt. Abbildungen bei Ughelli, It. sacra V, 296. Mongitore, mansio SS. Trinitatis Panorm. 14. Gattula, access. hist. abbat. Mont. Casin. 1, 274 und het heinrich seine Geschaft des Geschaft des Geschafts d oft; besonders zuversässig bei Erhard, Cod. dipl. Westf. II, Taseln des Appendir: Fig. 3. 4 Friedrichs I., Fig. 6 Heinrichs VI. Monogramm.) Otto S. Blas. 33: imperium in hoc non mediocriter dehonestavit.

Chron. Ursperg. 304: pro qua re imperatori improperatum est a multis.

*) Die Urtune, dat. XLVII. anno senatus, une beginnene: Nos Senatores almae urbis, decreti amplissimi ordinis senatus, acclamatione quoque populi Romani, publice (in) capitolio consistentis, constituimus — bei Muratori, Ant. Ital. III. 787. Sie nimmt ausbrücklich Bezug darauf, daß nach dem Bertrage vom 31. Mai 1188 das Gebiet dem Papfte gehört. Eine kürzere Urkunde desselben Inhalts, von derselben Fassung und von demsselben Tage edirt Huill.-Bréholles aus den roulesux de Cluny No. VII.

ber in jenen Zeiten zwischen benachbarten Gemeinden genährt und von Gefchlecht zu Gefchlecht vererbt wurde, und von der Buth, mit welcher die Kriege geführt wurden. Nicht wir allein verfolgen mit Grauen diefe Buge einer taum noch begreiflichen Leidenschaft; ichon frühere Jahrhunderte find von ihrer Unmenfchlichkeit erschreckt gewesen 1).

Nun, da es zu spät war, wandte Colestin alle Mittel an, den Raifer vom Kriege gegen Tancred abzuhalten. Weber Bitten noch Berbote fruchteten 2). Selbst Tancred scheint an den Kaiser ge-schrieben zu haben 3). Aber die Briefe vieler apulischer Barone, bie die Anfunft Beinrichs VI. herbeimunschten, sicherten ihm ichon

jest schnelle Erfolae.

Bierzehn Tage verweilte er noch in der Nähe von Rom. In biefer Zeit entfloh aus feinem Beere ber Friedensstörer Martgraf Albert von Meigen und eilte nach Deutschland gurud, um bie Kämpfe gegen seinen Bruder Dietrich wieder aufzunehmen, und in Abwesenheit des Raisers seine Macht zu befestigen 4). — Am 29. April überschritt das beutsche Beer zu Ceprano ben Garigliano, den Grenafluß des Mormannenreiche 5).

dicente, Rich. S. Germ. 325.

Scripserat infelix semivir ipse comes

nicht zu berfteben.

Ann. Reinhardsbronn. 325 b. Bgl. Opel, Chron. mont. seren. 25. **B**gl. S. 118.

4) Ann. Ceccan. 288, ben Rich. S. Germ. 325 berichtigend. Bgl. Ann. Casin. 314 und del Rè I, 555, adn. 31.

¹⁾ Schon Sigonius XV zu 1191. Bgl. Gregorovius, Rom IV, 584. 85. Dagegen ftellt ber Cardinal Baronius ben "Fall bes feindlichen Bericho" als Act göttlicher Gerechtigkeit dar und erklärt die Kriegführung der Römer für eine durchaus milbe! (XII. 630, od. Mansi.) Daß Steine von Zusculum zum Bau bes Capitols verwendet find, ertlärt Gregorovius für Fabel; mahrideinlich, daß die Römer einige Trümmer als Siegeszeichen aufs Capitol brachten. Die Refte ber Einwohner vergrößerten Frascati und andere benachbarte Stabte. Daß aber Frascati aus den Butten entstanden ift, welche bie Bertriebenen aus Zweigen (frasche) flochten, ist eine Fabel, da Frascati schon im VIII. Jahrt. ftand. Gregorovius ebendas.
n Papa contradicente, Ann. Casin. 314. Papa prohibente et contra-

³⁾ Anbere ift Betrus' von Ebulo I, 27:

Zweites Buch.

Kaiser Heinrich VI. bis zur Eroberung des normannischen Reichs.

Erstes Kapitel.

Erfter italienischer Felbzug. 1191.

Mit bem Ungeftlim, welcher die Italiener als "beutsche Buth" ju allen Zeiten schreckte, brang bas taiferliche Heer ins normannische Reich ein. Luft am Kampf und Luft nach Beute wurde in diefen italienischen Kriegen stets durch die Genüsse ber fippigen Natur bei ben Deutschen gesteigert, und bies Alles gab ihnen bas Feuer und die Berwegenheit, durch welche fie den Gegner schon bei ihrem Nahen entwaffneten. Der Grenzort Rocca d'Arce, durch feine Lage auf fteiler Bohe befeftigt, follte, fo hoffte man, ben Andrang bes Beeres lange aufhalten 1): aber ichon am Tage nach ber Antunft fturmten ihn die Deutschen und brannten ihn nieder. Gleiches Schickfal hatte Caftell d'Ancio. Die nächften Orte magten schon teinen Wiberstand. Bald hatten Sora, Atina, Caftroceli, Teano, Aversa und Arpino die Thore geöffnet und kaiserliche Burgherren erhalten.2). Selbst Capua, das fich eben erft dem Könige unterworfen hatte, wechselte sogleich wieder die Partei. Der Erzbischof eilte dem Raiser an die Grenze entgegen. — Heinrich VI. war über Sora und Atina auf San Germano jugezogen, beffen Burger fich nach Monte Cafino geflüchtet, aber ichon bei ben erften Erfolgen ber beutschen Baffen bem Kaiser gehuldigt hatten. Gleiche Gesinnung herrschte in bem Convent ber Abtei, ber, ben Defan Abenolf an ber Spite, vom

7) Rich. S. Germ. 325. Chron. Carpinet. 380. — Ann. Colon. 314 jählen 160 Castelle, die sich ergeben. Bgl. Ann. Stederburg. 224.

D1328d by Google

¹⁾ Betrus von Ebulo I, 340. Zur Seschichte des sehr zahlreichen Seschichts siehe Hugo Falcandus 303. 335, Catal. Baron. 594. 595. 603. 612 und Antinori, Mem. istor. delle tre prov. degli Abbruzzi. Nap. 1782. II, 81 und oft.

Abte Roffrib stürmisch die Uebergabe forderte. Diesen überhob jedoch, sehr nach seinem Wunsche, eine schwere Krankheit jedes eigenen Entschlusses. Convent und Bürgerschaft huldigten dem Kaiser, und Roffrid stellte wenigstens Geiseln 1). In der ehrwürdigen Abtei des heiligen Bernhard verweilte Heinrich VI. einige Tage und erwartete seine Gemahlin, die dem Heere folgte. Biele der mächtigsten Barone waren hier bereits um ihn versammelt: die Grafen von Abruzzo, Celano, Laureto, Aquisa, Molise, Conza, und trots des päpstlichen Berbotes sogar die Bischöse von Aquino, Sessa, Chieti, S. Agata und Aversa. Er bestätigte der Abtei die große Urkunde des Kaisers Lothar, in welcher die bloße Auszählung der Klostersbesitungen vier Folioseiten füllt, und fügte derselben Bairano und Watalone und eine jährliche Einnahme von 100 Salmen Wein und ebensoviel Getreide aus den Domänen hinzu²).

Jedermann erwartete einen siegreichen Feldzug, als der junge

Raifer mit fo glanzendem und zahlreichem Geleit ben Berg binabritt und sich Neapel näherte. Dies war der Sammelplat ber koniglichen Bartei; ber Graf von Acerra hatte fich mit bem Beere hierhin zurudgezogen, und Erzbischof Nicolaus von Salerno, die bebeutenosten Anhänger Tancrebs maren in die Stadt geeilt, ju beren Befehlshaber Aligerno Cuttoni ernannt war. 3m Mai lagerte bas beutsche heer in einem weiten halbfreife um die Stadt. Delwalbungen und Weinpflanzungen wurden niedergeriffen, machtige und verschiedenartige Belagerungsmaschinen erbaut. Die Barone bes Brincipats, Abt Roffrid in eigener Berfon mußten Kriegebienfte leiften. Gleichzeitig legte fich die pisanische Flotte vor ben Safen. Auch Salerno eilte, seine ebelften Burger jur Hulbigung ins Lager zu fenden und ben Raiser zu bitten, als Zeichen besonderer Gnade feine Gemahlin aus ber Unruhe und ber Gefahr bes Krieges fort zu ihnen zu senden 3). Die Raiserin war damals leidend, und die berühmte medicinische Universität allerdings der beste Aufenthalt für ihre Genefung 4). Selbst ber Abt Wilhelm von S. Sophia in der

päpftlichen Enclave Benevent begab sich ins kaiserliche Lager, und erwirkte seinen Mitbürgern Abgabenfreiheit). Jetzt endlich kamen auch die genuesischen Gesandten und schlossen den vom Kaiser schon im Februar angebotenen Bundesvertrag: die ganze Küste des Meerbusens von Bortovenere im Osten bis Monaco im Westen wurde

9) Bei Gattula, Access. hist. abb. Cass. III, 209 vom 21. Mai. S. Tosti II, 177. Eine zweite Urfunde vom 23. Mai 1191, Gattula III, 275, ift eine Killchung. Bal. die Regelten.

¹⁾ Bon Betrus von Ebulo I, 334 irrig an ben Beginn bes Feldauges gestellt. S. bie treffende Charafteristift Roffrids bei Tosti, storia della badia di M. Cas. II, 172, der bie Krantheit für erheuchelt halt.

ift eine Fallchung. Bgl. die Regesten.

*) Petrus von Ebulo I, 399 ff. Also irrt Benedict. Petroburg. 693, bag die Stadt in diesem Feldzug nach vierzehntägiger Belagerung erobert worben fein foll.

⁴⁾ Ungebruckter Abschnitt bes Gottfried von Biterbo. 5) Ungebruckte Urkunde. Ift Zeuge am 17. Juni 1191.

den Genuesen zu Lehen gegeben, eine Begünstigung, die ihrem Handel, insbesondere nach Catalonien und der Provence, das Uebergewicht gegen andere Seestädte gab. Die freie Wahl der Consuln und des Podesta wurde ihnen bestätigt; unbedenklich wurden sie schon jetzt mit halb Sprakus und mit 250 Ritterlehen in dem sübsicilianischen Bal di Noto belehnt. In jeder Seestadt, die Heinrich mit Gottes Hülse erobern würde, sollte eine Straße ihren Kausseuten zu freiem Handel nach eigenem Gewicht und Maß gehören 1).

Diefe Bundniffe und Suldigungen ichienen bas normannifche Reich bereits dem Raifer zu überliefern. Schon prophezeite Abt Joachim, es werde in turger Zeit erobert fein 2): und bennoch verftrich bie Zeit ohne Erfolge. Der Graf von Acerra, dessen Streitfräfte durch Ausfälle gegen den übermächtigen Feind nur geschwächt worden waren, hielt sich ruhig in ber Stadt 3). Nicht einmal ber nachsten Umgegend war man ficher. Die Raiferin Conftange, die ber Erzbischof von Capua nach Salerno begleitete, war auf bem Wege Räubereien ausgesett 1). Gaeta schickte ungestört Gesanbte nach Messina und erhielt am 7. Juli eine Urtunde, in welcher Tancred, um ihre Treue ju festigen, der Stadt alle Rechte der Juftig, der Berwaltung, alle Handelsfreiheiten und Bestigungen bestätigte b. Bollends wendete fich das Glud zum Rachtheil der Deutschen, als Tancreds Abmiral Margarito mit der königlichen Flotte vor dem Safen erichien. Alle Welt kannte ihn als ben größten Seehelben seiner Zeit. Aus Brindisi gebürtig, von niederer Herkunft, hatte er fich durch Ruhnheit und Scharfblick bis zur Würde eines königlichen Abmirals und Grafen von Malta aufgeschwungen 6). Noch jüngst (1188) hatte er das Meer von Biraten und Türken gefäubert und bem Kreuzheere freie Fahrt nach Paläftina verschafft. In Italien hieß er der Meerestonig, der zweite Neptun '); bei den Deutfchen hatten ihn abenteuerliche Fabeln in einen Erzseerauber umgemandelt, der alle normannischen Barone an Reichthum und Macht

¹⁾ Urtunde vom 30. Mai. Mon. Patr. hist., Lib. Jur. I, 369. S. Otobonus 105. Am 2. Jusi 1191 besehnen die taisers. Gesandten die Genueser Consulu mit Monaco. Mon. P. hist. I, 378. Gioffredo, Storia delle Alpi marittime, Mon. P. SS. II, 471.

³⁾ Abel, König Bhilipp 310.

³⁾ Petrus von Ebulo I, 498. Das war jebenfalls Klugheit und nicht Feigheit, wie es bas Gedicht in ben Ann. Ceccan. barftellt.

⁴⁾ Chron. Ursperg. 232.

⁾ Ungebrudt. Berausgegeben in ber Urfundenbeilage.

⁹⁾ Rob. Altissiod. Chronol. 253. Sein Titel in seiner Urfunde vom September 1193 (bei Pirri Messin. 980): Margaritus de Brundusio dei et regia gratia C. Maltae et regis victoriosissimi stoli admiratus. Danach ift der corrumpirte Titel seiner Urfunde vom Juli 1192 bei Meo, annali di Napoli XI, 66, zu verbessern. Nach Benedict. Petrodurg. 685 gehören ihm die Inseln Sersens (?), Cheselenie (Cesalonien) und Jagent (?).

⁷⁾ Iter Ricard. I, 14.

überrage 1). Es war unschätzbar für Tancreb, daß er biefen Mann sich gewonnen hatte. Seine 72 Galeeren umzingelten die Kleine pisaner Flotte bei Mondragone, zwischen Reapel und Gaeta, und biese mußte zufrieden sein, als es ihr gelang, unter bem Schutz ber Nacht auf die hohe See zn entfommen 2). Jett lag ber Zugang bom Meere offen, und bie Stadt erhielt ungehindert Broviant und neue Truppen 3). Schon begann die Sommerhite diefelben verderblichen Rieber im beutschen Beere zu erzeugen, welche im Jahre zuvor Beinrich von Kalentin's Feldzug vereitelt hatten.

In diefer Zeit4), als die ersten Beforgnisse rege wurden, be-kundete ber Berrath eines der bedeutenbsten beutschen Fürsten, wie unficher bes Raifers Dacht felbst im eigenen Beere mar. Der junge Beinrich von Braunschweig entfloh nach Reapel und wurde bort mit

Jubel empfangen.

Es ift unnut, wenn die Freunde ber Welfen ben offenbaren Berrath mit Lilgen zu beschönigen suchen. Die Wortbrüchigkeit Heinrichs VI., ber nur unter ber Bedingung, Heinrich ben Löwen in alle früheren Ehren wieder einzusetzen, zur Krönung zugelassen sein sollte); ber Argwohn, sein Bruder, ber junge Lothar, sei vor Inhresfrist durch Gift vom Kaiser getöbtet worden, und gleiches Schickfal könne auch ihm broben b); endlich Furcht vor bem berrschenben Fieber ') sollen ben Welfen ins Lager ber Feinde getrieben haben. Hatte heinrich auch wirklich jene Bersprechungen in Rom geleiftet: mahrend des Feldzuges, hier vor Reapel tonnte er fie wahrlich nicht ausführen. Es liegt vielmehr offen zu Tage, bag ber Welfe auf die Bedrangnig des Raifers feine Soffnungen baute und einen ebenso schmählichen Berrath beging, wie einst Welf VI. gegen Konrad III.8). Wie bamals, im Jahre 1148, ber Herzog

Otobonus 106.

3) Arnold. Lubec. IV, 5.
4) Cohn, de Henrico Leone 61, macht es wahrscheinlich, daß Heinrich zu Ende Juli stoh. Jedensalls ist die Urkunde seines Baters uns cum filio suo H. in Brunswich ad. S. Blasium VIII. id. iun. 1191 in Seinrichs Mb-

wefenheit ausgestellt.

¹⁾ Ann. Marbac. 166. Otto S. Blas. 39; ähnlich Ann. Aquens. 686, Cont. Cremifan. 548, Ann. S. Rudberti Salisb. 778.

⁹ Diefen Grund ergeben bie S. 186 angeführten Stellen welfischer Geschichtschreiber in Berbindung mit Ann. Stederburg. 224: nichilque consecutus promissi sibi honoris, nec aggressos sibi videns respondere labores, unb Ansbertus 108: Henricus in spe recuperandae dignitatis paternae, quam aliquando — perdidit, obsequium praestitit; baju Chronogr. Weingart. 68: circumventum se dolens, und Magnus Reichersperg. 518: recessit in ira et indignatione ab Imp. — Chron. Repgov.: wante he hadde des keiseres angest. Nur allgemeine Angaben bet Ansbertus 108: nescio, qua se ingerente occasione latenter et sine licentia recessit ac domum rediit. Arnold Lubec IV, 5: Imperatore non salutato discedens. Ann. Reinhardsbronn. 325 b: fuga lapsus, inscio Romano principe.

⁹⁾ Ann. Reinhardsbronn. 325 b.
7) Ann. Stederb. 224. Bgi. über Mües Cohn, de Henr. Leone 60. 61. , дин. Diederd. 224. Bgl. über Aftes Cohn, de Henr. Leone 60. 61. 9 Jaffé, Konrad III. 166. 167. Bgl. Stälin, Birtemb. Gesch. II, 84. 6. 6. 5.

ben Raifer in Paläftina verlassen und mit bessen schlimmstem Feinde, bem Ronige Roger von Sicilien, ein Bundniß gegen bas ftaufifche Raiferthum gefcoloffen hatte, gang ebenfo fcheuten die Welfen auch jett nicht, offentundig gemeinsame Sache mit bes Kaisers Feinde zu machen, and in dem Augenblick, da das Heer der Deutschen gegen benfelben im Felbe lag, im Bunde mit ihm ihre felbstfüchtigen Intereffen zu verfolgen. Es ift nicht zu leugnen, daß die Bermuthung, die Bolitik Richards von England gegen Tancred, namentlich fein Bundnig mit ihm, fei vom Intereffe bes Welfen geleitet worden, burch die directe Berbundung des Letteren mit dem normannischen König an Wahrscheinlichkeit gewinnt. Kurze Zeit unterstützte Heinrich die Belagerten gegen die Deutschen 1). Dann eilte er auf neapolitanischen Schiffen nach Marfeille 2). Die Curie begunftigte feine Blane. Um 5. Auguft gab Coleftin Seinrich bem Lowen "wegen der frommen Ergebenheit, die derfelbe feinen Borgängern und besonders ihm selbst erwiesen habe", das Privileg, daß uur der Bapft oder eigens abgesandte Legaten, Niemand sonst, den Herzog excommuniciren burfe 3). Es ift taum ju zweifeln, bag ber junge Heinrich die Urtunde bei perfönlicher Anwesenheit in Rom empfangen 4), ja es ift wol möglich, bag ber Bapft noch andere und wichtigere Schreiben an die Fürften ihm mitgegeben hat; benn Beinrich verließ Neapel, um fich von Coleftin Beiftand zu bem verwegenen Blan zu erbitten, bor den Fürsten daheim um die deutsche Arone zu werben. Und wenn er auch nur diese Urhinde erlangte, so erflarte biefelbe boch in fo fritischer Lage beutlich genug, auf weffen Seite ber Bapft in bem bevorstehenden Rampf trete, und ju weffen Unterftütung er bie Fürsten aufforbere 5). Go erschien Beinrich, ber den kaiferlichen Wächtern überall glücklich entging, im Reich, vers breitete die Nachricht, Heinrich VI. sei vor Neapel dem Fieber er-

¹) Ann. Reinhardsbronn. 325 b. Magnus Reichersperg. 518. Ann. Stadens. 352.

^{*)} Obgleich die Ann. Stederburg. 224 sagen, er sei deo se custodiente via, quam homo non posset ostendere, juridgesehrt, ist der Beg über Marsseille boch durch Chronogr. Weingart. 68 und die Ann. Stederburg. 224 selbst (weiter oben) gesichert. Die Ann. Stadens. 352 geben den unwahrsseinslichsten Beg und sabelhaste Rachrichten. S. Cohn, de Henrico Leons 61—63.

⁹⁾ Orig. Guelf. III, 563. Jaffé 10313. Bgl. S. 186 Anm. 1, Schluß.

⁹ Rach Ann. Reinhardsbronn. 325 b (Romane sedis summum pontificem pro regni diademate et exultationis oleo adire decrevit) und Arnold. Lubec. IV, 5 (Romam reversus est), der freilich irrthümlich den Belfen schon von S. Germano aus stiehen läßt, ist an Heinrichs Anwesenheit in Rom kaum noch zu zweiseln; aus der papstichen Urkunde geht dieselbe freilich nicht hervor. Cohn, de Henrico Leone 62, Anm. 4, gegen Abel, König Philipp 302, Imm. 4.

^{*)} Bgl. Innoc. III. registrum 29 und 33, baß ber Belfe Otto per se devotus existit eccle ac descendit ex utraque parte de genere devotorum.

legen, und namentlich fein Bater forderte alle Fürsten zu nener Abnigsmahl auf und zur Erhebung seines Sohnes auf den Thron 1).

Wenig fehlte, und ber junge Belfe hatte die Bahrheit vom Raifer gemelbet. Taufende wurden vom Fieber bahingerafft. Der ftolze Philipp von Köln endete hier fein thatenreiches Leben auf dem Siechbett2); der Markgraf Heinrich von Ronsberg 3), der Kanzler Diether erlagen der Krantheit4); ber hochgebilbete Bergog von Bohmen, auf beffen jugenbliche Kraft große hoffnungen gebaut waren, ftarb fcon am 9. August's). Philipps Leiche wurde nach Roln aetragen und am 26. Septbr. im Dom beigefett. Des Bergogs Gebeine ruhen in Brag. — Alle drängten zum Aufbruch. Die normannis fchen Barone mandten fich mit dem Glude vom Raifer ab. Tancrede Gold unterftütte ihren Abfall 6). Beinrich VI., vom heftigsten Fieber ergriffen, wurde burch die Nachricht vom Tode seines Bruders Friedrich (+ 20. Januar 1191), die ihn hier erreichte, noch tiefer gebengt'7). Er ließ aus Salerno ben Archidiaton Aldrifius und andere Eble als Bürgen für die Sicherheit seiner Gemahlin tommen 1);

3) Er hatte noch von Apulien aus moriens bem Rlofter Ottenbeuern einen golbenen Botal gesandt. Chron. Ottenbur. 39 im Archiv für Augsburg II. Er zeugt zuletzt 17. Juni.

9 Cont. Gerlaci abb. Milov. 706. Gislebert. 220.

Ann. Stadens. 352.
 13. August Ann. S. Gereon. 734 und die jüngere Recension von Caes. Heisterbac. catal. 278. — 15. August Caes. Heisterbac. catal. 277. — 12. August Chron. S. Petrin. 232. - Philipps Urfunde vom 10. August und 28. September, die Erhard, reg. Westf. II, 2269. 2270, ju 1191 gibt, geboren alfo in ein früheres Jahr.

¹⁾ Cont. Claustroneob. II, 618. — Magnus Reichersperg. 518. Ann. Stoderburg. 224 lassen keinen Zweisel, daß hier eine besondere Berson und nicht, wie Wattenbach zu Magn. Reich. adn. 94 annimmt, Philipp von Köln gemeint ist. Der Kanzler Diether urfundet zuletzt 17. Juni. Nun bleibt die Ranzlei bis zur Bergabung an Lothar von Retest vacant. S. u.

⁹ Betrus von Cbulo I, 508. 512. Eine Sonnenfinsterniß am 23. Juni mag als Borbote des Berderbens aufgefaßt worden sein. Darüber siehe die genauesten astronomischen Rachrichten dei Msgn. Reichersp. 518: eclypis solis facta est IX. kal. iul. hora meridians, luna XXVII. existente, XIV. decennovalis cicli anno. Guil. Armoricus, Bq. XVII, 70: suit eclipsis solis in vigilia S. Joh. Bapt. in VII. gradu cancri, luna exstante in VI. gradu eiusdem signi et cauda draconis in duodecimo et duravit per IV horas. Martin. Polon. contin. 1415 (Eccard SS. I): sol obscuratus IX. kal. iul. feria tertia usque ad horam nonam. Egi. Roger de Wendower, ed. Coxe III, 40.

⁷⁾ Chronogr. Weing. 68.
9) Betrus von Ebulo I, 452. Der Dichter nennt oft ben Erzbischof Pracsul und Antistes, ben Diaton auch Archilevita. Daburch wurde Engel, ber erfte Herausgeber, verleitet, beibe für dieselbe Berson zu halten. Aber ber Erz-bischof, Tancreds eifriger Anhänger (3. B. I, 600 und oft), ist in Reapel (I, 388. 506 u. a.), während ber Archibiaton zu Deinrich halt und in Galerno verweilt (I, 304 f. 392 ff. 452 ff.). Derfelbe tehrt erft 1194 mit Beinrich VI. nach

bann, am 24. August 1), nach fast viermonatlicher Belagerung, wurden die Zelte abgebrochen und alle Belagerungsgeräthe verbrannt. Reun Zehntel des glänzenden Heeres bedeckten die Felder um Neapel als Leichen 2); der Rest wanderte durch die von der Spanne verssengte und im Uebermuth verwüsstete Landschaft mühselig und entkräftet der Grenze zu. Kein Feind verfolgte die Wehrlosen. Den Raiser, der dem Tode nahe war, trug man in einer Sänste nach Capua, dann nach Monte Casino. Hier erholte er sich unter der Pflege seines berühmten Arztes Berard, Archidiatons von Ascoli 2). Aber das Unglück tras ihn noch härter: als er von hier nach Salerno sandte, seine Gemahlin zu holen, brachten die Boten ihm die Rachricht, daß Constanze gefangen und an Tancred ausgeliefert sei.

Bon Anfang an war die Stimmung in Salerno unsicherer gewesen, als sie von der kaiserlichen Partei dargestellt wurde; Heinrichs
erste Erfolge hatten derselben nur zeitweilig das Uebergewicht gegeben. Aber in der Nähe von Salerno, auf einem Berge, hatte sich
die Gegenpartei Befestigungen gebaut, und sich dort und in den
nahen Ruinen von Giffone, dem Schlupfwinkel raubender Soldaten 4),
gehalten. Auf das Gerücht von des Kaisers Tode, dem hier wie
überall geglaubt wurde, kehrten sie in die Stadt zurück, welche nun
durch um so größere Unterwürfigkeit gegen Tancred den schnellen
Abfall zum Kaiser gut zu machen eilte. Erzbischof Nicolaus gab
von Neapel Besehl, sich Constanzens zu bemächtigen 6). Die Anhänger Heinrichs VI., Wilhelm von Postillone, Philipp Guarna's
Schwager 6), und deren Berwandte flüchteten. Die Gegenpartei drang
in das Schloß Terracina, und der Ebelmann Elias von Gisualdo 7)

Italien zurud (II, 33. 39), mahrend ber Erzbischof im August 1193 urkundet (Ughelli VII, 411) und später bei ber Königin Sibylla bleibt. Bgl. Meo, Annali di Napoli XI, 45. 50.

¹⁾ Cronista di Sesto bei Meo XI, 46. Bergl. Betrus von Ebulo I, 530. Bgl. meine Abhandlung de Henrico VI. p. 39. 40 und Watterich II, 721, Anm. 3; dazu Chron. Carpinet. 380. Hierher gehören wol auch die Berse bes Bommersselber Cober 2917, membr. 4, im Archiv IX, 533.

³⁾ Carmen in ben Ann. Ceccan. Gislebert 220. Sicard. 615; Chuonr. Schyrens. Ann. 630 rechnet bie vor Reapel Gebliebenen auf 10000.

³⁾ Otobonus 106. Betrus von Ebulo I, 482. 4) Betrus von Ebulo I, 402. 440 ff.

⁹ I, 603. Betrus von Edulo erzählt den Hergang höchst spannend und poetisch gelungen. Dazu Rich. S. Germ. 326, Sicard. 615, Ann. Cas. 315, Ann. Mardac. 165, Cont Aquic. 427, Gislebert 220, dem zusolge auch hier Tancreds Gold gewirtt hätte, Arn. Lud. IV, 6, Cont. Admunt. 587, Ann. Reinhardsbronn. 325 a, Ann. Stederburg. 224, Guil. Neudrig. V, 7, Benedict. Petrodurg. 693.

⁹ Betrus von Ebulo I, 695. Wilhelms Berwandtschaft mit den Guarna's aus der Urkunde vom März 1186 bei Moo XI, 10; er zeugt auch April 1195 Meo XI, 96. Der Catal. Baron. 583. 584 nennt ihn als Lehnsmann des Principats mit mehren Lehen und einer Heerpslicht von 9 Reitern. Der Ort Biftilio, Bistillone ober Postillone, liegt auf der großen Straße von Salerno nach Calabrien.

⁷⁾ Betrus von Ebulo I, 665. Der Catal. Baron. 590 guhlt feine Leben mit 18 Reitern als heerpflicht auf.

war ber Erste, ber Hand an die Kaiserin legte. Margarito erwartete die Gefangene im Hasen und brachte sie nach Mefsina ju Tancred.

Aber so jäh und gewaltig ber Wechsel bes Glücks auch war, er vermochte Heinrichs jugenbstarken Geist nicht zu beugen. Witten im Elend dachte er nur daran, die Rüstungen zu erneuern und, sodald er nur an dem Welsen Rache geübt hatte, zur Eroberung des normannischen Reichs zurüczukehren. In Monte Casino ließ er den Abt nochmals Treue schwören, nahm ihn dann als Geisel mit sich nach Deutschland und übergad dessen Bruder Gregor und Andere aus der Abtei dem Herzoge von Spoleto 1), viele angesehene Bürger von S. Germano seinen Castellanen als Geiseln in Haft. Dann zog er unter dem Geleit des Grafen Peter von Celano durch das Bal di Roveto, durch die seinem Geschlecht später verhängnisvolle Ebene von Tagliacozzo, und war schon in der Mitte November in Genua.

Die Flotte der Stadt war zu spät für eine glückliche Wendung bes Keldzuges gefommen. Unter Bellobruno von Caftello und Rubald von Carmandino war fie am 15. August, 33 Galeeren start, in See gegangen und bis Caftellamare gelangt. Als fie bort bie Bifaner nicht mehr fand, und borte, bag ber Raifer tobfrant auf bem Rudzuge begriffen fei, war fie über Ischia nach ben Infeln Bonza und Balmarola zurückgefahren. Auf der Sohe von Monte Eircello fah Bellobruno Margarito's Flotte ihm entgegenkommen, bem er, getrennt von feinem auf offener See fegelnden Befährten, bei weitem nicht gewachsen war. Als aber ber feinbliche Abmiral fah, bag ber Gegner tropbem flaggte und die Mannschaft unter Waffen treten ließ, jog er sich, ohne anzugreifen, zuruck. Civitavecchia aus fandten die Genuefen barauf nach Monte Cafino zum Raifer und erhielten bie Erlaubnig, heimzukehren. Berbft, mahrend die lombarbifden Angelegenheiten ihn befchäftigten, ging er von Piacenza noch einmal fubmarte nach Genua, und forderte, wie er es icon ben Flottenführern tund gethan, bie Stadt zu neuer Ruftung auf, welche die Benuefen, gelockt burch gewaltige Berfprechungen, wirklich mit großen Kosten und Beschwerben ausführten 2).

Im Norden Italiens herrschte außerlich Ruhe, als Heinrich VI. nach Rom abgezogen war. Nur im Often, wo Treviso, trot bes

¹⁾ Rich. S. Germ. 326. Dagegen ju 1193: Roffridus de Alemannia rediit, relicto ibidem obside Gregorio germano suo.

⁹ Otobonus 106. — Di Blasi, istor. di Nap. II, 2826, vermuthet wel mit Recht in ber Erzählung von Margarito's Furcht vor ben Genuesen eine Rubmrebigleit.

Urtheils Friedrichs I. und trot des Schiedsspruches von Mantua und Berona, über Feltre und Belluno Lehnshoheit beanspruchte, dauerten die Kämpfe, mannichsach untermischt und gesteigert durch Einzelseinbschaften der mächtigen Abelsgeschlechter gegen einander, ununterbrochen fort. Der Bischof von Belluno gerieth sogar in Gefangenschaft; Eölestin III. mußte das Interdict über Treviso ausstrechen 1).

Dennoch waren im Sommer die Fehden ärger als zuvor wieder ausgebrochen. In der Romagna, wo Heinrich noch im Februar Frieden gestistet hatte, lag Faenza im Krieg gegen den Pfalzgrasen Snido Suerra; Ferrara schlug Mantua in blutiger Schlacht; im Westen stritt Bercelli mit Novara 2); Asti, mit dem Markgrasen von Montserrat wegen der Lehnshoheit über Montiglio im Streit, wurde von demselben am 19. Juni besiegt 3); ebenso, wie Piacenza gegen Parma und die widerspänstigen Bewohner von Borgo S. Donzino 4), mag Como gegen Gravedona und Domaso zu kämpsen gehabt haben.

Das Hauptereignis war jedoch, daß Streitigkeiten, welche Brescia mit Bergamo über Orte des Bal Camonica schon seit dem verflossenen Jahre führte, die großen Parteien der Lombarden wieder ins Leben riesen, und die Feindinnen Cremona und Mailand mit

altem Saß gegen einander trieben 5).

Unter ber umsichtigen Leitung großer Pobesta's hatte sich Cremona schnell von den schweren Niederlagen, welche es durch das Bündniß Friedrichs I. mit Mailand erlitten hatte (1186), erholt. Gleich sür zwei Jahre war Albert von Sale, ein Brescianer, im Amte geblieben; er hatte die Mauern verstärkt, Thorbrücken und Stadtgräben wieder in Stand gesetzt. Sein Nachsolger, Girard von Camisano, aus dem alten Grasengeschlecht über Crema, führte das Werk im Jahre 1188 fort. Schon früher war Castell Robecco am Oglio gebaut worden; jetzt errichtete man das Castell di Leone. Besonders förderlich war der Stadt das Bündniß, welches sie in jenem Jahre mit Parma gegen Piacenza schloß. Berlorene Grenzcastelle wurden zurückerobert, das Territorium dadurch erweitert und geschützt, die Macht der seindlichen Nachbarstädte geschwächt ⁶). Als jetzt Brescia mit Bergamo in Streit gerieth, waren die kampflustigen Cremonesen die Ersten, die sich, schon am 17. Juli 1190, mit Bers

¹⁾ Innoc. III., ep. II, 27. S. Savioli II, 1. 176.
7) Heinrichs VI. Friedensurfunde v. 4. Dec. 1191.

^{*)} Der Rrieg dauert bennoch gegen 15 Jahre fort. Fragm. de Gest. Astens. (Mon. Patr. SS. III, 676). Chr. di Saluzzo ibid. 882, Muratori, annali 1191.

⁴⁾ Erft am 5. Rov. 1191 schwören die Bürger von Borgo S. Donnino ben Biacentinern Gehorsam. Poggiali V, 13. Ueber den Fortgang des Streits s. Haulleville, communes Lombardes II, 346, adn. 1.

⁹ Offen ausgesprochen in bem Siegeslieb bei Odorici VI, 68, Strophe 2, 1112b von Sicardus 615.

⁹⁾ Ann. Cremon. 802. 803. S. S. 106.

gamo verbundeten, um fo eher, ba fie felbft mit Breecia megen ber Ogliogrenze Zwift hatten. Ebenfo fchnell trat aber Mailand für Brescia ein 1). Kaum hatte nun Heinrich VI. in ben erften Donaten bes Jahres 1191 Beweise gegeben, daß er von ber Politik feines Baters ablenke und zu Cremona neige, als auch Bavia, am 3. Mai 1191 2), und bald auch Barma, Lodi, Reggio, Bologna, Modena, Ferrara und andere Städte mit Bergamo Bündnisse schlossen 3). Sie alle, zumeist aber die Bergamaschen und die Cremonefen unter ihrem Bodefta, dem Mantuaner Ughino de Borio, rudten, zu einem gewaltigen Beere vereinigt, an ben Oglio und überschritten ihn acht Tage fpater, unter bem Schute ber Nacht, bei Cividale. Brescia, auf die Hulfe der Mailander beschränkt, die überdies, statt schnell entschlossen den Feind von Norden zu umgehen, langfam rufteten und bann am Serio unthatig lagerten, wagte gleichwol allein ben Rampf gegen den überlegenen Feind. Am Sonntag, den 7. Juli 1191, es war schon gegen Abend, griffen Abel und Burgerichaft, von gleichem Muthe befeelt, bas Beer ber Gegner an, das bei Balaggo und Pontoglio, ben Flug im Ruden, in Schlacht ordnung stand. Die Uebermacht warf sie jedoch mit schwerem Berluft gurud. Schon brangen die Feinde ben nach allen Seiten fliehenden Brescianern nach, da brach Biatta da Balazzo, ein brescianer Ebelmann, ber füblich vom Rampfplat bas Caftell Rubiano am Ufer bes Oglio befett hielt, unter bem Schall ber Hörner und mit lautem Ruf jum heiligen Apollonius, dem Patron von Brescia, beffen Seft an diefem Tage gefeiert murbe, hervor, ben Siegern in die Flanke. Ihre Reihen löften fich, die Geschlagenen faßten Fuß, brangen von Neuem vor, und von zwei Seiten angegriffen, wandten fich die Berbundeten in eiliger Flucht jum Oglio. Taufende fanden in feinen Fluten den Tod; Biele nahmen fich fchon auf dem Kampfplat mit eigener Sand bas Leben, um nicht im Rampf mit ben Elementen zu erliegen. Der Schlachtwagen mit bem Banner von Cremona fiel in die Hände der Sieger. Erst unter Cremona's Mauern machten die Fliehenden Halt. So vollständig war die Riederlage und fo groß ber Berluft, daß ber Tag als der von "Wala Morte" im Munde ber Lombarben blieb. Diefe Siegesnachricht

S. 106.

¹⁾ Urfunde bei Ronchetti III, 195. Bgl. Ann. Cremon. 803. Für alles Folgende sind Hauptquellen: Ann. Guelf. 418, Ann. Brix. 815, Ann. Cremon. 803, Sicardus 615, Ann. Mediol. min. 396, Malvecius 883, — Odorici V, 195 ff. und dessen Auflatz: la die Budiano im Arch. stor. N. S. III d. 1, Savioli II, 1, 170, Rovelli II, 202, Giulini VII, 95.

2) Urfunde dei Odorici VI, 69. Pavia ist Cremona überhaupt geneigt. Der eben abgetretene Podesia von Cremona, Gaiserio Jembardi, war ein Cremonse und edenso der jehige Podesia von Pavia, Alberto Sommo. S. oden

³⁾ Der Siegesgesang bei Odorici VI, 68 nennt Cremona, Parma, Pavia, Lobi; bie Ann. Brix. 816 Parma, Mobena, Bologna, Ferrara, Reggio (Malvoc. 883 noch Como, Mantua, Berona, Biacenza. Lettere Stadt gehört aber nach ben glaubwürdigeren Ann. Guolf. 418 zur Gegenpartei).

brachte auch die Mailander in Bewegung. Der Feind mar freilich entflohen, aber bas Bebiet von Bergamo verfiel nun ber Bermuftung durch Brescia und Mailand. — Brescia feierte ben schnell und glänzend gewonnenen Sieg als einen seiner größten Ruhmestage. Ein Siegesgefang, ber in schwungvollen Versen ben göttlichen Schut und die Tapferteit der Burger preift, giebt noch heut von ber Begeisterung, die in der Stadt herrschte, Zeugniß 1). Alljährlich murbe noch lange Zeit hindurch am Tage vor Afchermittwoch bie vom Schlachtwagen ber Cremonefen erbeutete Glode geläutet 2).

Die Schlacht mar eine Nieberlage ber taiferlich gefinnten Stäbte. Sogleich trat Heinrich daher für die Besiegten ein, verkündete von Mailand aus) den Frieden, setzte eine Strafe von 200 Mark Gold auf jeden Bruch desselben, löste die Gefangenen 4) und übertrug den Hofrichtern Bassaguerra von Mailand und Silo Salims bene von Pavia den Abschluß des Friedens, den dieselben am 14. Januar 1192 in Mailand zu Stande brachten b). Aber er verkundete den Frieden nur, um weitere Bedrängniß von den Bessiegten abzuwenden und diese durch die umfassenssten Begünstigungen fo zu ftarten, daß das fiegreiche Mailand in Butunft gegen fie ohnmächtig werde.

Nirgends zeigt sich so beutlich, bag Heinrich mehr bie staats= mannifchen, ale die ritterlichen Gaben feines Baters geerbt hat, als in feiner Stellung ju ben lombarbifchen Stabten. Sicherer, als Friedrich es burch Waffengewalt erreicht hatte, behielt er hier burch Runfte ber Diplomatie überlegene Macht. Das Bundnig Barbaroffa's mit Mailand hatte nur vorübergehend fein und in befonderen

¹⁾ Bei Odorici VI, 67, italienisch V, 206. Bon einem tapfern Konrad von Palazzo, den heinrich VI. 1194 mit sich nach Sicilien genommen hat, sabelt Malvec. Chr. 891. Bgl. Odorici V, 232.

3) Außer den erwähnten Quellen s. Chron. Patav., Muratori Ant. Ital.

IV, 1123. — Rach ben Notae S. Georgii Mediol., M. G. XVIII, 387 rufen bie Cremonefen ben Mailander Beiligen Ambrofius an, - eine ficherlich parteiliche Darftellung. Rach ben Memor. Mediol. 400 ftarben 5000 Cremonefen und 2000 Bergamaschen; nach Ann. Brix. 815, Cod. A. und C. follen 12000 getöbtet, 2000 gefangen sein und die Leichen im Fluß die ins Meer getrieben haben; nach Cod. B. sallen nur 161 (?). Rach Malvecius 885 trat der von Leichen gefüllte Aluf über. Der Brescianer Bobefia mar ber Bicentiner Sordanus von Bivaro.

³⁾ S. bie Regeften.

⁹ Sicardus 615. Ann. Cremon. 803.
9 Urkunde bei Odorici VI, 72. Die Uebergabe des Castells Bolpino bon Bergamo an Brestia sand erst am 2. Oct. 1192 zu Cast. Bolp. statt, und hierbei mar außer ben beiben Genannten auch Albert begli Albighieri aus Ferrara als kaiferlicher Gesanbter thätig. Urkunde bei Odorici VI, 74; f. Ann. Brix. 815. Im Jahre 1198 brach ber Kampf um biese Orte von Reuem sos. Malvecius 893.

Berhältnissen beruhen konnen. Feindschaft gegen die mächtigfte Commune murbe unter Beinrich VI. wieder die Lofung der taiferlichen Politik. Aber diese Blane wurden nicht durch eine Kriegeerklarung ber Welt verkundet, nicht in blutigen Feldzügen verfolgt; vielmehr, während Heinrich VI. ben Mailandern huldvolle Mienen zeigte und Die Stadt in bem Bahn erhielt, feiner Gunft nicht verluftig ju fein, ermuthiate er beren alte Gegner zu neuen Rriegen gegen die übermächtige Benoffin und begunftigte überhaupt den alten Parteigeift, ber die Städte in leibenschaftlichen Gehben mehr entfraftete, als die beutschen Waffen es vermocht hatten. Bon früh an zeigt fich biefe fluge Politik. Friedrich I. hatte ben Cremonensern verboten, Caftell Manfredi wieber aufzubauen, welches er felbft an ber Spite ber Mailander zerftort hatte. Ebenso that Beinrichs Legat, nach bem Aufbruch bes Raifers in ben Drient, Ginfpruch bagegen, bag nabe jener Stätte eine neue Burg, Caftiglione (Caftrum Leonis), errichtet wurde. Run fandten die Cremonesen nach Deutschland, ihr Borhaben beim Ronig zu vertheibigen. Denen erklärte Beinrich: fein fefter Wille fei, ben Frieden in ber ganzen Combardei zu mahren, und zur Bermeidung von Zwist und Krieg unter ben Nachbarn fei auch jenes Berbot seines Baters ergangen. Nun hätte allerdings teine Stadt gegen die Erbauung einer neuen Burg Einspruch erhoben; er muffe fich baber von ber Berechtigung Cremona's jum Bau überzeugen und bas Berbot feines Gefandten aufheben; bod gebe er ihnen andererseits auch nicht Erlaubnig jum Bau, bitte fie vielmehr um bes Friedens willen, benfelben zu unterlaffen. möchten thun, was ihnen rathfam fcheine 1). — Deutlicher sprachen jene Bündnisse mit Biacenza und Como im Februar 1191 fein Ziel aus, Zwist unter ben Städten und ein Bunbnig gegen Mailand zu stiften. In zwei Urfunden erneuerte er nun, im Herbst 1191, das Bundnig, welches er als Ronig mit Como gefchloffen hatte 2). Jest gab er ferner an Pavia, welches schon in der Berfeines Bobefta Alberto Sommo, eines Cremonefen, feine Feindschaft gegen Mailand bekundete, ganz ebenso bedeutende Rechte, wie sie Mailand von Friedrich I. zu besonderer Auszeichnung empfangen hatte 3): freie Bahl der Consuln und Notare, selbständige Entscheidung der Appellationen, dazu besondere Handelsfreiheiten. Die Grenze gegen Mailand murbe weiter vorgeschoben; ftreitige Orte, Caftellum Lambri, Cafalate, fogar Dinasco wurden Bavia gugefproden; alle Bruden, welche von Blumbea, alfo fast vom Lago maggiore an bis nach Pavia, über ben Ticin führten, felbst ba, wo ber Fluß durch Mailander Gebiet ging, wurden zum Eigenthum ber

veröffentlicht in ber Urkundenbeilage. 9 20. October 1191, Bifa. Rovelli II, 202. Auch in Buftenfelde Bapieren.

¹⁾ Ungebrudte Urfunde, nach Mittheilung bes herrn Cereba in Cremona,

³⁾ Haulleville, hist. des comm. Lomb. II, 256. Daß er auch bie Grafen von Lomello badurch frankt, ebenbaf. 297.

Pavefen; neue Bruden zu schlagen, für ihr ausschließliches Recht erklärt.

Aber den härteften Schlag gegen Mailand führte er baburch, bak er ben Cremonesen die Wiedererlangung von Crema zusagte, dieser Stadt, an deren Besitz langjährige, blutige Kriege die Ehre Mailands unlöslich gefnüpft hatten. Am 25. November ließ er in ber Salvatorefirche von Bavia die Abgefandten von Cremona vor fic. Rur sein Ministerial Heinrich von Lautern, der als Bicar von Buaftalla mit den lombardischen Händeln genau vertraut war, war als Zeuge anwesend. Hier beschwor er, ihnen Crema und die ganze Infula Fulcherii wiederzugeben. Er werde, sobald die Zufage öffentlich sein durfe, einen Boten schicken, der fie feierlich in Befit fegen folle. Binnen zwei Jahren, ober früher, wenn es bem Raifer gunftig von Statten gehe, folle diefer Act veröffentlicht werden. Die Stadt mußte 3000 Lire für diefe Begunftigung entrichten 1), eine Einnahme für die kaiferliche Raffe, beren fie nach ben Berluften des italienischen Feldzuges sehr bedürftig war. Doch follten 1000 Lire von jener Summe, nach erfolgter öffentlicher Belehnung Cremona's mit jenen Landereien, an die Stadt guruckrezahlt werben. Als Bfand bafür mußte Beinrich Buaftalla und duggara, die fein Bater in glücklicheren Zeiten der Stadt Cremona mtriffen hatte, wieder überlaffen 2).

Aber alle jene Handlungen, burch welche er die Feinde Maislands ermuthigte, wurden durch eine letzte noch übertroffen: Am 7. December 1191 traten Abgesandte von Cremona, Pavia, Como, dobi und Bergamo in der Halle des erzdischöflichen Palastes von Mailand, unter den Augen des Kaisers zusammen und schwuren einen Bund auf fünfzig Jahre gegen Mailand. Alle wollten sie sür jede einzelne Stadt einstehen, die von Mailand angegriffen würde, oder die unter Zustimmung der andern den Krieg gegen die Feindin begonnen hatte, und dem Zuzug nach Mailand die Straßen verlegen. Am Tage darauf fügten sie hinzu, daß keine Stadt ihres Bundes einen Frieden oder ein Bündniß eingehen sollte, welches zegen den Kaiser gerichtet sei Bündniß eingehen sollte, welches zegen den Kaiser gerichtet sei Dieden Schung des Kaisers in dem Mauern ebendieser Stadt ihr zufügen! Und so unverhohlen streute der Kaiser in denselben Tagen, da er seine Horichter mit der Wieder

9 Ungebruckte Urkunde bes Cremoneser Archivs, F. 68, herausgegeben m ber Urkundenbeilage. S. S. 58.

¹⁾ Bisher nur aus der Rotiz des Sicardus 615 und der Ann. Cremon. 803 befannt. Die wichtige Urfunde im Archiv von Cremona, L. 41, herausnegeben in der Urfundenbeilage.

^{**)} Ungebruckt im Cremoneser Archiv, Codex max. A. No. 72. Aus Büßenselbs Bapieren. Im Tert heißt es nur: Hec est concordia inter Papienses et Cumanos et Laudenses et Pergamenses. Doch bezeugten ben Bund auch Uguccio von Bosso (ein Mantuaner), der Podesta von Cremona and Conrad von Bizzighettone (Cremonese).

Berhältniffen beruhen konnen. Feinbschaft gegen die mächtigfte Commune wurde unter Beinrich VI. wieder die Lofung ber taiferlichen Politik. Aber biefe Blane wurden nicht burch eine Kriegeerklarung ber Welt verkundet, nicht in blutigen Feldzügen verfolgt; vielmehr, während Beinrich VI. ben Mailanbern hulbvolle Mienen zeigte und bie Stadt in bem Bahn erhielt, feiner Gunft nicht verluftig ju fein, ermuthigte er beren alte Gegner zu neuen Kriegen gegen bie über machtige Genoffin und begunftigte überhaupt ben alten Parteigeift, ber die Städte in leidenschaftlichen Fehden mehr entfraftete, als die beutschen Waffen es vermocht hatten. Bon fruh an zeigt fich biefe Huge Bolitik. Friedrich I. hatte ben Cremonenfern verboten, Caftell Manfredi wieder aufzubauen, welches er felbst an der Spite ber Mailander zerftort hatte. Ebenso that Beinrichs Legat, nach bem Aufbruch des Raifers in den Drient, Ginfpruch bagegen, daß nahe jener Stätte eine neue Burg, Caftiglione (Caftrum Leonis), errichtet wurde. Run fandten die Cremonefen nach Deutschland, ihr Bor haben beim Ronig zu vertheibigen. Denen erklarte Beinrich: fein fester Wille sei, den Frieden in der ganzen Lombardei zu wahren, und zur Bermeibung von Zwift und Krieg unter ben Nachbarn fei auch jenes Berbot seines Baters ergangen. Nun hatte allerdinge keine Stadt gegen die Erbauung einer neuen Burg Einspruch er-hoben; er müsse sich daher von der Berechtigung Cremona's zum Bau überzeugen und bas Berbot seines Gefandten aufheben; boch gebe er ihnen andererseits auch nicht Erlaubnig jum Bau, bitte fie vielmehr um bes Friedens willen, benfelben zu unterlaffen. möchten thun, was ihnen rathfam fcheine 1). — Deutlicher sprachen jene Bundniffe mit Biacenza und Como im Februar 1191 fein Ziel aus, Zwift unter ben Stabten und ein Bunbniß gegen Mailand zu stiften. In zwei Urkunden erneuerte er nun, im Herbst 1191, das Bundniß, welches er als König mit Como geschloffen hatte 2). Jest gab er ferner an Pavia, welches schon in der Berfeines Bobefta Alberto Sommo, eines Cremonefen, feine Feindschaft gegen Mailand bekundete, ganz ebenso bedeutende Rechte, wie sie Mailand von Friedrich I. zu befonderer Auszeichnung empfangen hatte 3): freie Bahl der Confuln und Notare, selbständige Entscheidung der Appellationen, dazu besondere Handelsfreiheiten. Die Grenze gegen Mailand murbe weiter vorgeschoben; streitige Orte, Caftellum Lambri, Cafalate, fogar Dinasco wurden Bavia jugefpreden; alle Bruden, welche bon Plumbea, alfo faft bom Lago maggiore an bis nach Pavia, über ben Ticin führten, felbst ba, wo ber Bluß burch Mailander Gebiet ging, wurden zum Eigenthum ber

Bapieren.

The Hanlleville hist des comm Lomb II 256. Dag er auch hi

9) Haulleville, hist. des comm. Lomb. II, 256. Daß er auch die Grafen von Lomello dadurch tränkt, ebenbas. 297.

¹⁾ Ungebruckte Urkunde, nach Mittheilung des herrn Cereda in Cremona, veröffentlicht in der Urkundenbeilage.
2) 20. Pctober 1191, Bisa. Rovelli II, 202. Auch in Buftenfelds

Pavefen; neue Bruden zu schlagen, für ihr ausschließliches Recht erflärt.

Aber den härtesten Schlag gegen Mailand führte er baburch, baf er ben Cremonesen bie Wiebererlangung von Crema zusagte, biefer Stadt, an beren Besit langjährige, blutige Kriege bie Ehre Mailands unlöslich geknüpft hatten. Am 25. November ließ er in ber Salvatorskirche von Pavia die Abgefandten von Cremona vor sich. Nur sein Ministerial Heinrich von Lautern, der als Vicar von Guaftalla mit den lombardischen Händeln genau vertraut war, war als Zenge anwesend. hier beschwor er, ihnen Crema und die gange Insula Fulcherii wiederzugeben. Er werde, sobald die Bufage öffentlich sein durfe, einen Boten schieden, der sie feierlich in Befit feten folle. Binnen zwei Jahren, ober früher, wenn es dem Raifer gunftig von Statten gehe, folle biefer Act veröffentlicht werben. Die Stadt mußte 3000 Lire für biefe Begunftigung entrichten 1), eine Ginnahme für die taiferliche Raffe, beren fie nach ben Berluften bes italienischen Feldzuges fehr bedürftig war. Doch follten 1000 Lire von jener Summe, nach erfolgter öffentlicher Belehnung Cremona's mit jenen Lanbereien, an die Stadt gurudgezahlt werden. Als Pfand dafür mußte Heinrich Guaftalla und Luzzara, die fein Bater in gludlicheren Zeiten der Stadt Cremona entriffen hatte, wieber überlaffen 2).

Aber alle jene Handlungen, burch welche er die Feinde Mailands ermuthigte, wurden durch eine letzte noch übertroffen. Am 7. December 1191 traten Abgesandte von Cremona, Bavia, Como, Lodi und Bergamo in der Halle des erzdischöflichen Palastes von Mailand, unter den Augen des Kaisers zusammen und schwuren einen Bund auf fünfzig Jahre gegen Mailand. Alle wollten sie sür jede einzelne Stadt einstehen, die von Mailand angegriffen würde, oder die unter Zustimmung der andern den Krieg gegen die Feindin begonnen hatte, und dem Zuzug nach Mailand die Straßen verlegen. Am Tage darauf fügten sie hinzu, daß keine Stadt ihres Bundes einen Frieden oder ein Bündniß eingehen sollte, welches gegen den Kaiser gerichtet sei Bündniß eingehen schutz dursten die Gegner der mächtigen Commune unter dem Schutz des Kaisers in den Mauern ebendieser Stadt ihr zusügen! Und so unverhohlen streute der Kaiser in denselben Tagen, da er seine Hofrichter mit der Wieder-

9 Ungebrudte Urfunde bes Exemonefer Archivs, F. 68, herausgegeben in ber Urfundenbeilage. S. S. 58.

¹⁾ Bieber nur aus ber Rotig bes Sicardus 615 und ber Ann. Cremon. 803 befannt. Die wichtige Urfunde im Archiv von Cremona, L. 41, herausgegeben in ber Urfundenbeilage.

⁹⁾ Ungebruckt im Cremoneser Archiv, Codex max. A. No. 72. Aus Bustenselbs Bapieren. Im Text heißt es nur: Hec est concordia inter Papienses et Cumanos et Laudenses et Pergamenses. Doch bezeugten den Bund auch Uguccio von Bosio (ein Mantuaner), der Podesia von Cremona und Conrad von Bizzighettone (Cremonese).

herstellung des Friedens beauftragte, die Saat zu neuen Kriegen! Zwar gaben ihm die Mailänder Consuln die Como das Geleit 1) — vielleicht hatte Heinrich trotz alledem auch gegen Mailand Wolwolla zu erheucheln und die Stadt in Hoffnung kaiserlicher Begünstigung zu erhalten gewußt, — aber bald genug war jeder Wahn geschwunden und vom alten Hasse beseelt, zogen die feindlichen Bündnisse gega einander ins Feld.

¹⁾ Giulini VII, 84.

Bweites Kapitel.

Graf Abolf von Solftein im Rampfe gegen Beinrich ben Löwen.

1191.

In traben und rauhen Decembertagen jog Beinrich VI. mit feinen Begleitern über bie ichneebebectten Alpen. Die Natur, welche ihn umgab, ftimmte zu ben Gedanten, die bamals feinen Geift be-Sein glanzenbes Beer, mit dem er vor gehn Monaten voller Siegeshoffnung bem Suben zugeeilt war, lag, ein Opfer der italienischen Sonne, auf den Fluren Apuliens. Statt im Schmuck ber normannischen Könige tam er mit fiechem Leibe heim und ließ feine Gemahlin in der Gewalt des verachteten Gegners. Und diefe einzige miggludte Unternehmung hatte genügt, alle Bemühungen um ben Frieden im Reich zu nichte zu machen, die Unzuverlässigkeit ber Fürften ju offenbaren, bie Welfen fofort zur Emporung zu ermuthigen, ja, einen machtigen Bund zum Sturz bes Raifers ins Leben zu rufen. Es war nun klar, daß der Haß zwischen Staufern und Belfen unversöhnlich war. Sobald der Kaiser ins Reich gelangt war, mußte ein Rrieg gegen die Feinde feines Baufes beginnen 1). Aber er tam ohne Heer; schon zum apulischen Feldzug hatte er zu-meist seine Dienstmannen, seine letzten und verlässigsten Streitkräfte, aufgeboten. Die Rampfer, die jett allmählich von Friedriche Kreuzaug heimkehrten, waren schwerlich zu einem neuen Kriegszuge willig und ausbauernd.

In fo bedrängter, forgenschwerer Zeit erschien es als eine

3ahrb. b. btid. Ros. - Toeche, Beinrich VI.

¹⁾ Deshalb eilt ber Raifer schnell heim: die Friedensvermittlung zwischen Mailand und Cremona überträgt er ben hofrichtern, bie zwifchen Bercelli und Rovara den beiden Bischösen, quia propter multas imminentes occupationes quaestionem ad presens audire et terminare per nos ipsos non possumus. In feiner Urtunbe vom 4. Dec. 1191. Diglated by Google

gunstige Fügung, daß Heinrich, eben im Reiche angelangt, die reiche, lang erhoffte Erbschaft seines Oheims, des Herzogs Welf, eröffnet fand. Er traf in Beuern auf bessen Leichenzug; der alte Herzog, der in Kummer über den Tod seines Sohnes sich schwelgerischem Treiben und schwachherziger Freigebigkeit überlaffen hatte, mar, gulett erblindet, am 15. December 1191 in Memmingen geftorben 1). Seine Lehnsmannen trugen die Leiche nach Steingaben. Heinrich gab ihr das Geleit und blieb jur Beifetzung, die der Bifchof Udalschalt von Augsburg vollzog. Damit fielen ihm alfo bie großen welfischen Stammlande mit bem Altorfer Erbgut zu, Die fich vom Bobensce bis nach Augsburg und zu beiden Seiten bes Lech bis zu bessen Duelle in Tirol erstreckten 2). Ansehnliche Geschlechter wurden nun königliche Dienstmannen. Er übergab die Länder seinem jungen Bruder Konrad 3), ließ sie aber einstweilen durch staufische Ministe

rialen verwalten 4). Die Rache, die er an dem verrätherischen Welfen nehmen wollte, erfüllte jest feine ganze Seele. Reine Schwierigkeit mäßigte seinen leidenschaftlichen Born. Schon nach Beinrichs bes Jungern Abfall vor Neapel hatte er fogleich nach Deutschland gefandt und Rlage bei den Fürsten geführt. Erzbischof Wichmann von Magdeburg, die Stütze der kaiserlichen Partei in Sachsen, hatte alle Anhänger des Kaisers in Goslar versammelt und die sächsischen Fürsten eine Heerfahrt gegen Braunschweig für ben kommenden Sommer schwören lassen b). Jetzt machte er Anstalten, mit Auf bietung aller Rrafte ben Begner vollende und für immer zu fturzen Heinrich der Löwe, der den Kämpfen überhaupt allmählich ferner trat, wurde durch die Entschlossenheit des Kaisers nochmals zur Nachgiebigkeit geftimmt. Gine Gefandtschaft fächfischer Geiftlichen erschien bei Bofe, ben Raifer, die Fürsten und Rathe jur Berfohnung ju bewegen. Aber den Raifer dunkte es unleidlich, daß der junge Welfe ficher in Braunschweig sige. Er erklärte auf die Bitten: a habe nur das eine Ziel, den Herzog von Grund aus zu vernichten, wenn diefer auch noch fo vicle und noch fo große Verfprechungen zur Guhne biete. Dann werbe er nach Apulien zurucktehren, et feiner Herrschaft unterwerfen und die Kaiserin mit Ehren beim führen). — Niemanden konnte diese Sinnesart mehr erfreuen, als

²) S. S. 20. 4) Otto S. Blas. 37.

) Chron. Repgov., ed. Massmann, II, 695. Dagu Ann. Stederburg. 225.

o) Ann. Stederburg. 224. — Zwei faiferlich gefunte westfälische Bischie, bermann von Münster und Rubolf von Berben, verweilen mahrend bet Krubjahre 1192 dauernd bei Bofe.

¹⁾ Stälin, wirtemb. Gesch. II, 263, Anm. 3. Steingaben wird auch in ber kaiferlichen Urkunde vom 29. Mai 1193 als Grabstätte genannt.

⁴⁾ Chronogr. Weingart. 68. Daß dabei auch Bestungen, beren Zugehoft bestritten war, eingezogen wurden, beweist ein Kall mit dem Kloster Ottenbeuern, welches Jahre lang deswegen Klage sührte. Chron. Ottenbur. 40. Archiv s. Augsb. 1859. Heinrichs jüngster Bruder, Philipp, regiert das Derzogthum Tuseien schon vor der Schwertleite selbständig.

ben Grafen Abolf von Schauenburg, der während Heinrichs italienischen Feldzuges im Kampf mit den Welfen gelegen hatte und in den kaiserlichen Erklärungen die Erfüllung der bestimmten und umsassenden Zusagen begrüßte, die ihm der Kaiser bei seinem Aufbruch aus Deutschland gegeben hatte 1).

In Sachsen mar ber Friede von Fulda, wie man voraussehen mußte, ohne alle Folgen geblieben; feine feiner Bedingungen hatte Bergog Beinrich erfüllt. Die Lauenburg war nicht zerftort, und bie Balfte von Lubed bem Grafen Abolf nicht ausgeliefert worden, welcher, bamale noch in Palaftina abwefend, fein Recht nicht geltend machen fonnte. Bielmehr herrschte fortwährende Fehde zwischen ben Unhängern beiber Fürsten 2). Etwa zu Anfang December 1190 war Graf Abolf nach jener Unterredung mit Heinrich VI. zuerst auf seiner Stammburg Schauenburg an der Weser, dann im Norden angelangt 3), hatte aber von allen Seiten ben Zugang nach Solftein versperrt gefunden. Die Grafschaft Stade hielt Konrad von Robe vom Welfen zu Leben; Lauenburg und Boigenburg maren in ber Hand des Herzogs; der Graf von Schwerin hielt zu deffen Partei, und in Slawien herrschte des Herzogs Schwiegersohn Borwin. Die Roth zwang ihn also, bei Bergog Bernhard Bulfe zu suchen, dem er fruher tropig jede Anerkennung verweigert hatte. Diefer und beffen Reffe, Markgraf Otto von Brandenburg, geleiteten ihn mit bewaffneter Mannschaft bis Artlenburg an der Elbe. Hier sammelten sich schnell Anhänger um den Grafen. Sein Neffe Adolf von Dassel brachte ihm die Mutter und Gemahlin, und die Solfteiner und Stormarn, feit der Niederlage von Segeberg dem Welfen entfremdet 4), eilten unter seine Fahnen. Der jungere Bernhard, des Grafen Bernhard von Rateburg einziger Cohn 5), trat, mahrend fein Bater bem Welfen treu blieb, jum Grafen über. Auch Hamburg fandte seine Rathsherren und ließ sich, am Weihnachtsabend 1190, den Freibrief beftätigen, welchen Friedrich I. ber Stadt früher auf bes Grafen eigene Beranlaffung gegeben hatte . Diefer Buzug, namentlich aus

¹⁾ S. S. 167.

²⁾ Arnold. Lubec. IV, 3.

⁷⁾ Cohn, de Henrico Leone 51. Für das Folgende Arn. Lub. IV, 7—10 und Beilage IV, Abichn. 2. Bgl. S. 160. Ann. 1.

⁹ S. S. 125.

⁵⁾ Dieses jüngeren Grafen Gemahlin Abelheib, Tochter bes Grafen von Omersurt und ber Gräsin von Hallermund, ift eine Schwester Konrads von Hilbesheim. Lungel, Gesch. Hilbesh. I, 480, Anm. 2. Sie heiratet nach Bernhards Tode Abolf von Dassel. Da ber jüngere Bernhard nur einen Sohn hat, der als Kind stirbt, so geht das Geschlecht der Grasen von Rateburg mit ihm ans. Arnold. Ludec. IV, 7.

⁹ Die wichtige Urtunde in ber Schlesw .- Solft .- Lauenb. Urtundenfammlung I, 9. Adolfus d. gr. comes Holsatie et de Scowenburg. Es unter-

Nordelbingen felbst 1), gab dem Grafen Abolf Muth, sogleich gegen Aber die welfische Befatung unter Liuthard, Lübeck aufzubrechen. bes Walther von Berge Sohn, hielt fich gegen alle Angriffe. Mit großen Anstrengungen ließ der Graf die Trave durch Pfähle sperren, um der Stadt den Bugang abzuschneiden; doch bald nöthigte ihn eine Krantheit, den Befehl in die Bande des jungen Grafen von Rateburg zu legen und fich nach Gegeberg gurudgugieben. Beinrich ber Löme, voll Gifer, fich bie wichtige Stadt zu erhalten, hatte bereits ein heer gesammelt und es unter Konrad von Robe und bem älteren Grafen von Rageburg nach dem Norden gefandt. Unbemertt überschritten sie die Elbe bei Lauenburg, überraschten bei Herrenburg bes Grafen Bernhard Leute auf ber Wacht und zwangen fie zu eiliger Flucht nach Rateburg. Damit war die Rette der Belagerer burchbrochen, und unter bem Frohlocken ber Bürger zog bas welfische Heer in Lübeck ein 2). Aber am nächsten Tage siegte Bernhard mit geringer Mannschaft über die Welfen am Ufer der Swartow. Das herzogliche Beer jog fich zwar nach Lübeck zuruck, aber Tage barauf verließ es, einen nochmaligen Kampf mit den Solfteinern scheuend, bie Stadt auf ber Nordseite, manbte fich bann nach Suboft und eilte zur Elbe zurud. Raum erhielt Bernhard, ber füblich von Lübed lagerte, um ben Kampf am nächsten Tage wieder aufzunehmen, bie Nachricht von dem Abzug ber Gegner, als er Berftärkungen sammelte, die Wochnit, die ihn vom Feinde treunte, überschritt, denselben bei Boizenburg erreichte und einen glanzenden Sieg über ihn erfocht. Graf Abolf vergaß bei ber Botfchaft feine Rrantheit, tehrte jum Beere jurud und faßte nun ben fühnen Plan, fich unverzüglich Stade's zu bemächtigen. Damit gewann ber Rrieg größere Bedeutung; er wurde von Abolf nicht mehr zur Eroberung seiner Graffchaft, sonbern zur Niederwerfung ber welfischen Bartei geführt. Bei hamburg sammelte er ein Beer und befette, ber Stadt

schreiben fie Friedrich von Saselborpe, Borchard von Barmestede, Gernandus Magnus und seine Brüder, die Ritter Wilhelm und Otto, und die Hamburger Consuln.

1) Da Graf Abolf während ber Belagerung von Lübed fich dauernd in Segeberg aufhält und an den dänischen Hof zum Besuch geht, so scheint Rorbelbingen von heinrich bem Löwen gar nicht mehr, besetzt gewesen zu sein.
1) Diese Einzelheiten sind wegen der höchst sehlerhaften Uebersetzung bes

²⁾ Diese Einzelheiten sind wegen der höchst fehlerhaften Uedersetzung des Arnold von Libed von Laurent in den Text aufgenommen worden. Laurent übersetzt 3. B. IV, 8: Illi vero (homines ducis) in civitatem se receperant. Bernh. autem iunior reversus de Racesd. — in ipsa vespera castra metatus est prope civitatem ad meridianam plagam, mane cum eis, si illic egrederentur, dimicaturus. Quod presentientes homines ducis, qui in civitate erant, per noctem egressi etc. "Heinrich sehrte nach Racesd. zurück, und schlug am Abend selbst (!) in der Rähe der Stadt, im Süden derselben, ein Lager, um am andern Morgen mit denen in Racesd. (! statt Lübed), wenn sie heraustämen, zu sumpsen. Als das die Leute des Perzogs ersuhren, verließen sie Racesd." (!) Laurent hat gar keine Borstellung von der Rage der Dinge und übersieht, daß Rateburg noch in Bernhards Gewalt, das welssische Dere aber in Lübed eingezogen ist.

gegenüber, die Infel Gorieswerder; die erschreckte Stadt schloß ein Bundniß mit ihm. Dann fuhr er, die Dörfer am linken, stadischen Ufer verbrennend, den Fluß hinab. Die Burger von Stade fahen in freiwilliger Uebergabe die beste Rettung für sich und ihre zahlreichen Landsleute, die als Gefangene in Abolfs Hand waren und ihm den Weg in dieser Unternehmung wiesen. Konrad von Robe ließ Weib und Hausrath im Stich, als er biese Stimmung in der Stadt gewährte, und Graf Adolf zog glucklich in Stade ein.

Diefe Erfolge bestimmten auch die Burger von Lubeck jum Abfall von Heinrich dem Löwen. Nur barüber waren fie uneinig, wem fie wohl die Stadt mit größtem Bortheil übergaben. Krämergeist rieth schon damals, sich dem dänischen König zu unterwerfen: er werde ber beste und startste Schutherr fein und jum Lohn ihnen ben Sandel nach feinen gandern frei geben. Spater, ju Zeiten Balbemars I., brangen biefe eigennütigen und niebrigen Grunde wirklich durch; jetzt machten Andere noch mit gutem Erfolge geltend, daß man durch folchen Schritt allgemeine Berachtung auf fich labe. Und mit taufmannifcher Berechnung festen fie zugleich auseinander, daß man durch die Trennung vom Reich, unter dem Bann bes Raifers, ber als Strafe bes Berraths zu erwarten fei, ebensoviel einbuffen wurde, als man burch die Berbindung mit Danemark gewinne. Der strengen Herrschaft bes Grafen Abolf wüuschten Alle zu entgehen; man beschloß baber, die Stadt bem Markgrafen Dito zu überliefern, ber fie im Namen bes Raifers befegen follte. Aber allen umftänblichen Berhandlungen machte die Bebrangnig, in welche die Belagerung durch den Grafen Abolf verfette, ein schnelles Ende. Unter Gewähr freien Abzugs für die Befatung des Herzogs öffnete ihm Lübeck bie Thore 1). Graf Abolf begab sich an ben Sof des fürglich heimgekehrten Kaifers und erhielt von ihm die Einfunfte Lubects zu Leben 2); ebenfo erhielt der junge Graf von Rateburg oftmals Beweise bes faiferlichen Wohlwollens.

Als das Glück sich bem Grafen in fo hohem Grabe gunftig zeigte, und nun der Zuzug des Raisers in sicherer Aussicht ftand, trat auch Herzog Bernhard, der bisher dem Gange der Dinge unthatig zugefehen hatte, offen für ben Grafen auf, um fich durch eine zeitige Unterstützung noch die Dankespflicht des Grafen und die Lehnshoheit über Holstein zu sichern. 3m Februar 1192 belagerte er gemeinsam mit bem Grafen und bem jungeren Bernhard von Rateburg bie Lauenburg. Seine Gemahlin und fein ganger Haus-

¹⁾ Arnold. Lubec. IV. 12. 9 Bann biefe Reise bes Grafen an ben hof ftattfanb, ift nicht zu ermitteln; vielleicht bat er icon bamale auch anbere Belehnungen empfangen. Bgl. Buch II, Kap. IV, Abichn. 1. Digitized by Google

rath war ihm ins Lager gefolgt. Schon erwartete man wegen hungerenoth in ber Stadt die Uebergabe, - Graf Bernhard mer zur Belagerung ber Burg Barfisch abgezogen; Abolf war gleichfalls abwesend, und das herzogliche heer lagerte forglos, in weiten Zwischenräumen zerstreut: als ein welfisches Beer unter Bernhard von Welve und Helmold von Schwerin anructe. Unvorbereitet nahm Berzog Bernhard die Schlacht an, wurde völlig geschlagen und entging taum ber Befangenichaft 1).

Während die Welfen alfo im Often wieder Fuß faßten, maren auch Adolfs westliche Eroberungen fortwährenden Angriffen ausgesetzt.

So lange Erzbischof Hartwig von Bremen in der Verbanmung war, hatten bie Burger von Bremen ihre treu faiferliche Gefinnung burch Fehben gegen Konrad von Robe, ber bamals die Graffcaft Stade vom Belfen zu Leben hielt, offen befundet; auch als ber Ere bischof im Sommer 1191 gurudfehrte 2), weigerten fie ihm den Ginlag in die Stadt, bevor nicht ber Kaifer die ausbruckliche Erlaubnig bazu ertheilt habe. Eine Zusammentunft, die Hartwig mit ihnen in Minden hielt, blieb ohne Ergebniß 3). Aber nun wurde ber Erzbifchof ein lästiger Ruhestörer ber ganzen Gegend. Zuerst ließ er es ben Bischof Dietrich von Lübeck entgelten, daß er kaiserlich gefinnt war und in Bremen, seinem Geburtsort, viele Freunde gabite. Sartwig lud ihn vor sich und sprach, ehe noch die angefagte Frift abgelaufen war, in Minden den Bann über ihn aus. Darauf nahm er in Luneburg seinen Wohnsit und ruftete von hier aus Raubzuge gegen bas Lubeder Rirchengut und in die Grafschaft Stade, die inzwischen vom Grafen Adolf erobert worden mar 4).

Für biefen mar es ein Blud, daß in berfelben Zeit, da feine Lage burch ben neuen Sieg ber welfischen Waffen und burch bie unaufhörlichen Feindseligkeiten des Erzbischofs von Bremen wieder schwierig und die Treue ber Holsteiner zu seiner Bartei wieder fraglich wurde, die fübfachfischen Fürsten sich zum Kampfe gegen Beinrich ben Löwen rufteten b). Erschreckt über die verratherische Rucfehr Heinrichs bes Jungern von Neapel, und beforgt um ihren eigenen, burch ben Sturg ber Welfen gewonnenen Befit, hatten fie schon im vergangenen Jahre die Heerfahrt gegen Seinrich den Löwen beschlossen. Sobald ber Kaiser ins Reich kam, eilten sie an feinen Hof und bestärkten ihn im Born gegen den Reichsfeind. Er möge ihnen nur ein Beer geben, bann murben fie ben Wegner leicht ju Boben werfen. Bu Pfingften, auf bem Reichstage in Worms, murbe daher Heinrich von Braunschweig öffentlich in die Acht erklärt). Auch gegen den Erzbischof Hartwig von Bremen wurde bei Hofe auf

¹⁾ Arnold. Lubec. IV, 16. Bgi. Chron. Repg., ed. Massm., II, 695.
2) Arnold. Lubec. IV, 3.

²) Ibid. IV, 11. ⁴) Ibid. IV, 10. 11.

⁵⁾ Beilage IV, Abschnitt 1. 6) Chronogr. Weingart. 69, irrig zu Mainz, 24. Mai.

völlige Verdrängung fortwährend intriguirt 1). Dann brachen, wie in früheren Jahren, Dietrich von Krosigk, Bischof von Halberstadt, Bischof Verno von Hilbesheim, Widusind von Spiegel, Abt von Corvei; und eine Menge vom sächsischen Abel auf, lagerten sich am 11. Juni 1192 bei Leiferde an der Ocker, wo sie von der einen Seite der Fluß, von der andern der Graben schützte, und erwarteten hier die Ankunft des Kaisers?). Erzdischof Wichmann von Magdeburg wurde durch Krankheit verhindert, mitzuziehen.

Aber statt jest die Rache an den Welfen zu nehmen, mit welscher er so laut und zornig gedroht hatte, statt seinen Freunden, die sich auf seine wiederholten Versprechungen verließen, zu Hülfe zu eilen, und statt den deutschen Norden endlich von jahrelangen Verswüftungen zu befreien, hatte der Kaiser bereits alle diese Pläne und Pflichten aus den Augen verloren und zu seinem und des Reiches

Berhangniß noch größere Gefahren heraufbeschworen.

¹⁾ Ann. Stederburg. 224.
2) Ann. Stederburg. 225—227. S. Beilage IV. Abschin. 1. — Einen ganz ähnlichen Raubzug hatte von hier aus Berno's Borganger Abelog 1181 geführt. Bgl. Lintel, Geschichte Hilbesheims I, 465. 477. Roch am 27. Juli ift ein gul. fr. (?) ducis Saxonie am kaiserlichen hose. Urkunde bei Odorici VI, 78.

^{*)} Chron. Repgov., ed. Massm., II, 695.

Drittes Kapitel.

Rütticher Bifchofemorb.

1192.

Der große Kampf zwischen ber weltlichen und ber geistlichen Gewalt brach von neuem aus, taum ein Jahr, feit Beinrich die taiferliche Der Hülferuf aus bem heiligen Lande und ber Rreug-Arone trug. jug Friedriche I. hatten benfelben nur unterbrochen, nicht geschlichtet. Die Forberungen der Curie auf Beseitigung aller Laiengewalt über bie Beiftlichen und die Beftrebungen bes Raifers auf immer größere Ausbreitung berfelben schloffen einander aus und mußten bis jum Siege ber einen Partei ftets neue Rampfe entzunden. diefer Rampf sich in einer Zeit erneuerte, in welcher ber Raiser mit erftaunlicher Freiheit und Gelbständigkeit über die Beiftlichkeit ichaltete, ohne daß von ihrer Seite Wiberrede laut murde, oder daß von Seiten des ichwachen Papftes Einfpruch zu beforgen war, baran trugen nur Beinrichs Ueberhebung und die Willfur Schuld, mit welder er ohne Scheu jedwedes Recht verletzte und die Keinde der Krone felbit zu neuer Emporung brangte.

Eine große Zahl bischöflicher Sitze war damals erledigt. Die Wahl Berno's an Stelle Abelogs von Hilbesheim († 20. September 1190) ist vielleicht ebenso, wie die Wahl Philipps zum wirzburger Bischos 1 und die Konrads an Stelle Heinrichs von Straßburg († 25. März 1190) 2), noch vor dem italienischen Zuge von Heinrich VI. bestätigt worden. Dann war aber am 3. November 1190 auf dem heiligen Zuge Diepold von Passau, ein Graf von

¹⁾ Siehe S. 166.
2) Ann. Argent., M. G. XVII, 89. Konrad zeugt am 4. April 1190 als Argent. electus; auf dem Kömerzuge, am 17. April 1191, finde ich ihn zuerst in kaiserlichen Urkunden als Argent. epus genannt.

Berg und Berwandter des Raifers 1), geftorben, ebenfalls im heiigen Lande Bifchof Martin von Meigen 2), Roger von Waverin, Bifchof von Cambray 3), und Arnold von Denabriic 4), mahrend ver Ruckfahrt Bischof Heinrich von Basel b); der Bischof von Littich, als er schon auf dem Heimwege in Schwaben war o); in seinem Bisthum Bischof Hubert von Havelberg?). Der Kölner Stuhl war nurch Philipps Tod erledigt, und während ber Kaiser in Worms war, starb der bortige Bischof Konrad's).

Die Biederbesetzung bes tolner Erzstuhls mar von allen die wichtigfte gewesen. Philipp hatte bas haupt ber Oppositionspartei gebilbet, und feine erschreckten Anhanger, namentlich ber Bergog von Brabant, waren nach Köln geeilt, um bei ber Neuwahl ihren Ginflug über bie mächtige Burbe zu behaupten. Bei ben letten Bahlen hatten ftets ber Raifer und die Grafen von Berg und Altena um den Sieg geftritten. 3weimal in biefem Jahrhundert hatten schon Glieber biefes hauses auf bem erzbischöflichen Stuhl gefessen, Bruno II. und Friedrich II.; zweimal hatte bann ber Ginflug bes Raifers ben Ausschlag gegeben. Rainald von Daffel und Philipp von Heinsberg waren durch Fried-rich I. erhoben worden. Bett, wo die Abwesenheit Heinrichs VI. in Italien ben Gegnern ihre Bemühungen erleichterte, und bie großartige Machterweiterung ber erzbischöflichen Gewalt burch bie berzogliche Burde in Engern und Westfalen und burch die ausgezeichnete Berwaltung Philipps von Beinsberg ihre Anstrengungen zugleich verdoppelte, errang diese Partei, unterstützt vom Herzog von Brasbant, noch in der letzten Stunde den Sieg. Schon war Lothar von Sochstaden, ein Propst bes Bonner Caffinsstiftes, welches in fortwährendem Rangstreit mit dem tolner Domcapitel gelegen zu haben scheint, rechtmäßig gewählt . Aber erschreckt burch bie Drohungen ber bergifchen Partei, leiftete er noch fpat Bergicht und machte einem Bliede jener Familie, bem Propfte Bruno, Blag 10). Nur engherziger

¹⁾ Stälin, Birtembergifche Geschichte II, 230. Ansbertus 106. Magnus Reichersperg. 518. Ann. Marbac. 165; in Affon begraben.

²⁾ Ann. Reinhardsbronn. 321 b.

^{*)} Anon. Laudun. 709.

⁵⁾ Erhard, reg. Westph. II, 2271: 15. December 1191. 5) Ann. Marbac. 165. Es folgt Lutold.

[&]quot;) Ebenbafelbft.

^{7) † 3.} Mar; 1191. Chron. S. Petrin. 231. Propft Selmbert folgt. 9) Chron. S. Petrin. 232.

Hider's Rachweisungen (Engelbert ber Beilige 17, R. 4) machen es febr mahricheinlich, daß überhaupt eine Opposition des bonner Stifts und der Bropfte und Aebte gegen die übergreifende Macht des folner Domcapitels bestand.

¹⁰⁾ Rach Caesar. Heist. catal. 279. — Bruno in Kölner Urfunden seit 1168, Lothar seit 1173. Lacomblet, Riederrhein. Urkundenbuch I, Rro. 429. 445. Bruno ift ein Bruder des früheren Erzbischofs Friedrich I. († 1159), Reffe des Erzbischofs Bruno II. († 1137) und Obeim des berühmten Erzbifchofs Engelbert, bes Reichsverwefers unter Raifer Friedrich II. († 1225). S. Abel, Köln 457. Ueber Bruno's Schwäche Ann. Stad. 352. Gislobort. 228.

Ehrgeiz und verblendete Selbstsnatt hatten das Geschlecht bei dieser Wahl geleitet, und dieselbe auf Kosten der erzbischöflichen Macht und daher sogar zu Gunsten des Kaisers entschieden. Denn Brund war ein hochbejahrter, altersschwacher Mann, unfähig, den Sit würdig seines großen Borgängers einzunehmen. Nach einer kurzen Regierung, in welcher Köln während wichtiger politischer Kämpfe alle Bedeutung verliert, zog er sich aus der Sorge und Unruhe der hohen Würde freiwillig in die Stille des Klosterlebens zurück.

Die meisten dieser Bacanzen wollte Heinrich auf dem Reichstag zu Worms beendigen, wohin er sich, nachdem er Weihnacht zu Hagenau geseiert hatte, in der Epiphanienwoche begab. Auch mag der Tod vieler Fürsten auf Friedrichs Kreuzzuge mannichsachen Wechsel des Lehnsbesitzes oder Bestätigung früherer Urkunden nöttig gemacht haben, und die Kanzlei wird in dieser Zeit mit der Erneuerung geistlicher Schutzbriese nach der ersolgten Kaiserkrönung Heinrichs VI. vollauf beschäftigt gewesen sei. Hier bestätigte er also Bruno von Köln und belehnte ihn mit den Herzogthümern 1). Da, wo er unmittelbar einwirken konnte, gelang ihm die Wahl der Bischbese son er unmittelbar einwirken konnte, gelang ihm die Wahl der Bischlen abhängig schien. In Wirzburg, wo der Erwählte, sein Bruder Philipp, vielleicht in Folge des Todes Friedrichs von Schwaben, zurückgetreten war, nahm die Geistlichkeit bereitwillig den vom Kaiser empfohlenen Propst Heinrich von Achen an 1); den wormser Stuhl gab er seinem Protonotar Heinrich 3). Aber so gehorsam man seinen Anordnungen auch nachsam, so rief doch die Eigenmacht, mit welcher er die cambraher Wahl entschieden hatte und in der damit eng verbundenen lütticher Sache versuhr, den

¹⁾ Am 31. Mai von Johann von Trier und dem Berduner Bischof geweiht. Cui consecrationi epus Trajectensis et Monasteriensis cum adessent, interesse noledant, eo quod sui iuris esse affirmadant, quod ipai eum iure suffraganeorum ordinare deberent. Ann. Colon. 316. Ann. S. Gereon. 734. Asso irrig Gislebert. 228: qui numquam consecrari voluit, und Chron. S. Petrin. 232, daß Konrad von Mainz ihn am 23. Februar weiht.

^{*)} Ann. Colon. 316. Cont. Admunt. 586. Rach Chron. S. Petrin. weiht ihn Konrad von Mainz in Mainz am 23. Februar; ebendas. wird er als Propst von Bamberg, nicht, wie in Cont. Admunt., als Achener bezeichnet. Uebrigens bleibt Bhilipp Propst von Achen. Als solcher wird er noch in der Urkunde vom 4. October 1192 bezeichnet.

³⁾ Ann. Colon. 316. Bom 29. April 1187, wo jum letten Mal Rodulphus imp. aulas protonotarius zeugt, bis zum 25. März 1190, wo Heinrich zum ersten Mal genannt wird, begegnet kein Protonotar in Heinrichs VI. Urkunden. Am 5. März 1192 zeugt Heinrich zum ersten Mal als Wormat. eyus. Nach Chron. S. Petrin. 232 weiht ihn Konrad von Mainz in Mainz am 23. Februar. In diesem Jahre wird auch Abt Heinrich III. von Fulda burch ben Kaiser eingesetzt. Arnd, Geschächte von Fulda 65. Auch in Berdun entschied Heinrich eine zwistige Bahl für den Schatmeister Albert segen Robert von Grandiprato. Gesta ep. Virdun., M. G. XII, 520; das Jahr ift mir nicht bekannt geworben.

lauteften Protest wach, zog bas Recht der kaiserlichen Mitwirkung bei geistlichen Wahlen überhaupt wieder in Frage und entzündete die heftigen Kämpse der nächsten Zeit.

Die Erhebung bes Grafen von Hennegau zum Markgrafen von Namur hatte die Feindschaft zwischen ihm und dem Herzoge von Brabant gesteigert 1). Als Bischof Rudolf von Littich, ein Bruder des Herzogs Berthold IV. von Züringen 2), auf der Rücktehr von Palästina im Breisgau, seiner Heimat, gestorben war, wetteiserten beide Parteien, den Lütticher Stuhl, dessen große Lehen einen weitreichenden Einfluß über die benachbarten Fürsten gewährzten, zu ihrem Bortheil zu besetzen. Der Erzbechant Albert, der Bruder des bradanter Herzogs, Nesse des Herzogs von Limburg und des Grasen von Dandurg, trat, durch die Macht und Menge der Verwandten und Lehnsleute seines Geschlechts unterstützt, als Candidat seiner Partei auf. Graf Baldwin stellte seinen Oheim, den Grasen Albert von Retest, Erzbechanten und Propst, als Bewerber auf. Das Kapitel wählte, freilich unter dem bestimmenden Einfluß des Herzogs, am 8. September 1191 mit großer Mehrheit den Brabanter 3); nur wenige Stimmen sielen dem hennegausschen Candidaten zu. Aber den Letzteren unterstützte dem Kaiser, in dessen Hand nun die Entscheidung der zwistigen Wahl lag, die Fürsprache der Kaiserin, seiner Nichte, die schon früher zu Gunsten ihrer Vers

¹⁾ Für alses Folgende sind die wichtigsten Quellen: Gislebertus, Annales Lamberti Parvi, Aegidius Aureae Vallis, Sigeberti Continuatio Aquicinctina, Balduinus Ninoviensis. Zu vgl. Ann. Colon., Ann. Mardac., Guilelm. Neudrig. Ueder sie vergl. die Quellendeilage. Ohne fritischen Werthist die Erzählung von K. M. Fadritius, Geschichte des Hochsties Lüttich. Leidig 1792. Bon besgischen Arbeiten ist die erste, welche auf besonnenem und umsschichtigem Studium beruht: P. d'Ougegherst, Annales de Flandre. Vol. I. II. Gand 1789. 8°. Dagegen behandelt Baron de Villensagne d'Ingnihoul, recherches sur l'hist. de la ci-dev. principauté de Liège. T. 1. 294 ss. Liège 1817, den Streit mit Ersolg nur, um, vornehmlich auf Gisledet gestütt, zu beweisen, daß nur das Capitel, ohne Mitwirkung der Laien, den Bischer gestählt hat. Dewez, hist. du pays de Liège I, 107 ss. 1822, gibt eine gute Erzählung ohne viel eigene Kritil. Seine Quelle ist mehr das Hist. Leod. compendium, obgleich er auch Gislebert sennt. Polain, histoire de l'ancien pays de Liège, Liège 1844. I, 260—281, erzählt die Ereignisse mapp und slar, nach den besannten Hanptquellen, jedoch mit zu siberwiegender Benutung des Giles d'Orval. Eine sliegende Darstellung und eine gute Berarbeitung der Quellen gibt der verdienstellen Aarstellung und eine gute Berarbeitung der Quellen gibt der verdienstiche Kervyn de Lettenhove, hist. de Flandre II. Brux. 1847, auch sitt die Feindschaft zwischen Richard von England und Histipp von Kransreich.

²⁾ Ansbert. 22...

⁹ Ziemlich übereinstimment von sammtlichen Quellen bezeugt: Cont. Aquic. 429, Aegid. Aur. Vall. 57, Gislebert. 218, Lambert. 650. Der Einstuß bes Herzogs ift nicht nur durch Gislebert. 228, sonbern auch durch bie brabantisch gefinnten Ann. Colon. 315 verbürgt.

wandten bei ihrem Gemahl gewirft hatte 1), und noch mehr, bag er ber Bertreter der faiferlichen Bartei war. Der Herzog von Brabant hatte nie ein Sehl aus seiner Feindschaft gegen den Raifer gemacht, hatte ihn jungst in Lüttich durch seinen Hochmuth beleibigt 2) und burch seine hartnäckige Weigerung, ihn nach Italien zu begleiten 3), aufe heftigfte erzurnt. Des Berzoge Gegner, Baldwin von hennegau, hatte baber fortwährend Beweife ber königlichen buld erfahren. Im Jahre 1189, ale fich ber Bund zwischen ben Staufern und dem Grafen von hennegau enger fnüpfte, hatte Konig Beinrich benfelben aus eigenem Antriebe ermuntert, er moge boch einen feiner Sohne für den geiftlichen Stand beftimmen. Er versprach, bemfelben bann einmal ben tolner, mainzer, trierer ober lutticher Stuhl ju geben 4). Auch fonft hatten ber König und Conftanze bem Grafen ausbrücklich versichert, daß der lütticher Stuhl zu seinen Gunsten besetzt werden solle, ja ihn geradezu aufgefordert, die Wahl Alberts von Retest bei eintretender Bacang zu bewirken b). Unverzüglich fandte baber Graf Baldwin ben Raplan Bislebert, feinen erfahrenen und umfichtigen Sachwalter, mit reichen Befchenken nach Italien, die Bestätigung ber Minoritätswahl vom Raifer zu erlangen. Seinrich von Brabant hatte fich feinerseits auf die Berwendung feines mächtigen Freundes, des Erzbischofs Philipp von Roln, verlaffen 6). Obwol ihn daher beffen Tob um fo harter traf, fandte boch auch er Boten an ben Raifer, beffen Zufage für feinen Candidaten gu erbitten.

In dieser Lage trieb ein neues Ereigniß die Parteien noch hestiger gegen einander. Gislebert, der über den Mont Cenis und am Comersee entlang gewandert war, ersuhr in Borgo San Donnino, daß der Graf von Flandern am 1. Juni 1191 vor Affon der Best erlegen sei?). Da dessen beide Shen kinderlos geblieben waren, so erbte seine Schwester Margarethe, die Gemahlin Baldwins von

7) Cont. Aquicinct. 427. Gislebert. 215. Geneal. com. Flandr., M. G. XI, 329. Er wurde querst in ber Nicolausbastlica qu Affon beerbigt, Cont.

¹⁾ Siehe S. 100. Er ift ber Bruber ber Beatrig von Reteft, ber Gemahlin Rogers von Sicilien und Mutter ber Kaiferin Conftange.

²⁾ Siehe S. 101. 3) Siehe S. 164. 4) Gielehert 199

⁴⁾ Gislebert 199. 5) Ibid. 217.

⁹ Gislebert 217. Aegid. Aureae Vall. 57. Die Nachricht vom Tode bes Erzbischofs (13. August 1191) ist turz nach ber lütticher Bahl (8. Sept.) eingetroffen. Aegid. l. c. Schon am 26. September wird des Erzbischofs Leiche in Köln beerdigt. Ann. Gereon. 734. Der Herzog ist noch im Sept. in Köln zu einer neuen Bahl, und bort erhält er die gleichfalls im September einlaufende Nachricht vom Tode Philipps von Flandern (Aegid. l. c. Cont. Aquic. 427). Da nun seine Gesandtschaft den Kaiser in den Alpen trisch (Aegid. 58), also erst Mitte December 1191, so ist sie erst, als des Erzbischofs Tod bereits befannt war, ausgebrocheu. Aus diesen Zeitbestimmungen ergibt sich, daß die Anwesenheit Bertrams von Metz in Köln 29. August 1191 (Ann. S. Gereon. 734) wol ohne politische Bebeutung ist.

hennegau, den größten Theil ber Graffchaft 1). Sogleich fandte Gislebert biefe Nachricht durch einen Eilboten in die Heimat, und der Graf, der die Kunde dadurch acht Tage früher als die Flandrer erhielt, verlor keinen Augenblick, seinen abwesenden Rebenbuhlern guvorzukommen. Der König von Frankreich, dem von dem Erbe zwar nur Arras, Aire und St. Omer zukamen, der aber trothem auf das Ganze Anspruch erhob, war bei des Grafen Tode noch in Palastina, ruftete aber eiligst die Beimfahrt, um fich die reiche Beute nicht entgeben zu laffen, und suchte icon aus ber Ferne fich berfelben zu verfichern. "An feine geliebten Freunde, die Eblen des Bebiets von Beronne" erließ er noch im Juni von Atton aus ein Schreiben, voller Berheißungen über die Wahrung aller ihrer Rechte und mit der Forderung, seinem Erbrecht sich zu unterwerfen 2). Für die flandrischen Ritter, die im Kreuzheere dienten, übernahm er sogleich Bürgschaft ihrer Schulben 3). Der Erzbischof von Rheims endlich, mit mehreren Ebelleuten, mußte sich sogleich Namens des Königs nach Flandern begeben, dessen Rechte überall zu vertreten. Am übelsten war die Lage des britten Bratendenten, des Herzogs von Brabant, ber als Gemahl ber Nichte bes Grafen Philipp, ber Tochter bes bereits 1173 verftorbenen Grafen von Boulogne, Anrechte geltend machte, aber zur Wahl Bruno's in Roln abwefend war: schnell nach einander hatte ber Lod ihm feine beiden mächtigen Bundesgenoffen genommen, ben tolner Erzbifchof und nun ben Grafen von Flandern.

Ohne einem Feinde zu begegnen, erschien Graf Baldwin in Flandern; Brügge, Courtray, Hpern, Gramont erklärten sich für ihn; bald war das Land von der Schelde bis zur See unterworsen. Rur in Gent hielt sich Philipps Wittwe, Mathilde von Portugal, sorderte, nicht zufrieden mit ihrem rechtmäßigen, im Südwesten der Grafschaft, um Douah und Bergues gelegenen Witthum, das ganze Land für sich 4), und rief den Erzbischof Wilhelm von Rheims, den Berweser Frankreichs, und den Herzog von Brabant zu ihrer Hüsse herbei. Letzterer kam schnell von Köln zurück und erhob für sie die Wassen; aber mit einer Umsicht und Tapferkeit, welche selbst die Gegner achteten 5), wahrte Baldwin seine Eroberung und zwang

Aquicinct., und sein Leichnam bann nach Clairvaux übergeführt. Geneal. com. Flande.

¹⁾ Die genaue Theilung Flanderns in drei Erbtheile geben Gislebert 128, Geneal. com. Flandr., Chron. Andrens. Monast., Bq. XVIII, 822. Jur Genealcgie s. Warnkönig, Flandr. Rechtsgeschichte I, 212, und ben ausreichensben Stammbaum bei Abel, König Philipp 407. 408.

⁷ Gislebert. 218. Bergl. Chron. Andrens. monast., Bq. XVIII, 822, vervollstänbigt burch bie von Delisle, catal. des actes de Ph.-Aug. No. 340, p. 500, veröffentlichte Urfunde an die Eblen von Peronne.

³) Delisle No. 340 a. p. 649.

⁹ Ueber biefe Streitigfeiten fiehe Warntonig, Flandr. Rechtsgefcichte I, 154. 155.

⁶) Aegid. Aureae Vall. 58.

den Herzog zum Rückzug. Im October 1191 vermittelte ber Erz bischof von Rheims zu Arras einen vorläufigen Frieden, in welchen Wathilbe dem Sieger Flandern überließ und sich mit ihrem Wit thum begnügte, und auch der Erzbischof sich Namens des Könige auf das gesetzliche Erbtheil beschränkte¹). Der bei weitem größt Theil der Grafschaft, Brügge, Gent, Ppern, Courtrah, Oudenarde Aalst, Gramont, die Inseln der Rheinmandung, kam in den Best Baldwins von Hennegan.

hier in Arras fand ber heimkehrende Gislebert seinen herrn Auf bem Rückug von Neapel, in Rieti, war er bem Raifer begeg net und hatte die wohlwollendste Aufnahme bei ihm gefunden. Den Grafen von Reteft hatte berfelbe ben Bifdhofefit beftimmt jugefagt, ben Grafen Baldwin für feine Bemühungen bei ber Bahl gebantt. und befohlen, bag er mit bem Erwählten zur Beftatigung ber Bal nach seiner Rücksehr ins Reich vor ihm erscheinen sollte. Auch batte er bem Grafen seine Erhebung zum Markgrafen von Namur unter talferlichem Siegel erneuert, und ihm die Belehnung mit Reichsflandern nach seiner Antunft in Deutschland jugesagt 2). Bal empfing Baldwin noch deutlichere Beweise der taiserlichen Suld Als der Graf von Holland 5000 Mark Silber bot, wenn der Raiser seine flandrischen Leben, einen Theil ber Rheininsel, von ber Abhängigkeit von Flandern lösen und ihn zum Fürsten erheben würde, lehnte Beinrich VI. das Anerbieten ab, und ebenfo verweiaerte er au Baldwins Gunften bem Berzoge von Brabant bas Gefuch, gegen 5000 Mart bie Belehnung mit ber Graffchaft Malft, einem flandrischen Reichslehen, zu erhalten 3). Was galt gegen so offenbare und gewichtige Zeichen ber Gunft, bag ber Kaifer and bie brabantische Gesandtschaft, die ihn in den Alpen traf, wohl wollend aufnahm, so daß fie mit der Hoffnung auf erwunfchten Ausgang heimfehrte? Baldwin's Sohn traf, von Gislebert und dem Grafen Albert von Reteft begleitet, schon vor Beihnachten 1191 bei Sofe ein. - Sie wurden hier Zeugen einer Entscheidung, die Beinrich VI. in einer ganz ähnlichen Angelegenheit und mit einer Billfür traf, die ein bedenkliches Borzeichen für ihr eigenes Anliegen bot

Auch in Cambrah war zwiespältig gewählt worden. Der Domherr Walcher war nach dem Tode des Bischofs Roger von Palästina heimgekehrt, hatte den Kaiser in Apulien getroffen und von ihm Briefe an das Capitel, an den hennegauer Grafen und Andere erhalten, die ihn zum Nachfolger im Bisthum angelegentlich empfahlen.

¹⁾ Bu ben genannten Quellen Anon. Laudun. 709.

³⁾ Die Reichslehen ber flandr. Grafen gahlt auf Barntonig, flandr. Rg. I. 257.

³⁾ Gislebert. 225; ungenau Warntönig I, 155.

Tropbem waren die meisten Stimmen auf den Reffen des verftorbenen Bifchofe, ben Erzbechanten in Cambran und Dechanten 311 Arras, Johannes, gefallen. Walcher, ein Bermanbter bes Grafen von Sennegan, wurde jedoch von demfelben ftandhaft geftüht, und Sislebert hatte zu Rieti auch für diefen Candidaten die wiederholte Buficherung vom Raifer erhalten. Als nun am Weihnachtstage 1191 beide Erwählten von Cambran zu Hagenau vor den Raifer traten, und Beide fich feinem Schiedsspruch im Boraus unterwarfen: Balcher, im Bertrauen auf die kaiferliche Zusage, Johannes mit noch befferem Grunde auf die Zahlung von 3000 Mart, die er dem Kaifer geleiftet hatte, ba lieg Beinrich wirklich ben Candidaten feiner eigenen Bartei fallen und bestätigte den Johannes. Ein kläglicher Troft war es für den Getäuschten, daß der Kaifer die Erstattung aller Roften, die seine Wahl ihm verurfacht hatte (1100 Mark), übernahm, und ihn burch eine jährliche Rente von 80 Mart, bie 30hamnes zu zahlen verpflichtet wurde, entschädigte. Weber ber Raifer noch ber Bifchof haben bem Betrogenen bas Gelb gezahlt 1).

Und wirklich lenkten ahnliche Einflüsse auch die lütticher Sache

au einer völlig unerwarteten Entscheibung.

Graf Dietrich von Sochstaden mar einer ber Ersten gewesen, die aus der Hand Heinrichs von Albano das heilige Krenzeszeichen empfangen hatten. Zwei Sahre hatte er bann mit dem Aufbruch gezogert. Enblich, als er auf bem Wege nach Balaftina ben Raifer bei ber Belagerung von Neapel antraf, hatte er bie Krengfahrt gang aufgegeben, die Leiden des Beeres mit dem Kaifer getheilt und mar. ftets an Beinrichs Seite, nach Deutschland gurudgelehrt. Die Tapferfeit und Rlugbeit, die er in jener ungludereichen Beit im Felbe und im Rath oft hatte bewähren konnen, hatten ihm des Raifers Bertrauen und Neigung verschafft 2). Dieser Mann schlug bemfelben seinen Bruder Lothar zum Bischof vor. Alle Gründe, mit welchen er feine Empfehlung ftutte, maren einleuchtend: die taiferlichen Intereffen bedurften in jenen Grenglandschaften, wo des Reiches Autoritat burch Frankreiche Rabe und burch machtige, nur theilweife vom Raifer abhängige und ihm feinblich gefinnte Bafallen ohnehin geschwächt mar, eines fraftigen und wachsamen Bertreters. Diefes Amt, ju welchem ber Bifchof von Luttich burch feinen großen Landerbesits fich vornehmlich eignete, war ber bejahrte, schlaffe und ungebilbete Albert von Reteft unfähig auszufüllen 3), und Albert von

Aureae Vall. 59.

¹⁾ Gislebert. 227. Cont. Aquicinctina 428. Anon, Laudun. 709. Aegid. Aureae Vall. 64. Geweiht wird Johannes von Wilh. von Rheims 27. Sept. 1192. Die Cont. Aquicinct. läßt die Entscheidung ungenan Beihnachten zu Borms gesprochen werden. Weihnachten 1191 ift heinrich in Sagenau, bort ersedigt er die Sache. Bgl. Ann. Colon. 316. Gislebert. 227.

) Rach Gislebert. Er erscheint in heinrichs Urkunden am 25. März 1190 und dann wieder vor Neapel. Zu seiner Charafteristit auch Aogid.

³⁾ Aegid. Aur. Vall. 57. Auch Gislebert 217: vir maturior, sed pusillanimis.

Brabant war als Verwandter der feindlichen Herzoge von vorn herein ju verwerfen 1). Lothar von Hochstaden bagegen mar hochgebilbet, ans edlem und fehr reichem Geschlecht, in fraftigem Mannesalter 2). Bon lebhaftem Ehrgeiz getrieben, hatte er ichnell eine Reihe geiftlicher Burben erlangt. Bon bem großen Anfeben, beffen er genoß, und von feiner Ergebenheit für ben Raifer hatte feine Ermahlung jum Erzbischof von Roln fo eben Zeugniß gegeben, bei welcher er mit ber Bewalt der taiferfeindlichen brabantischen Bartei noch aulest hatte weichen muffen. Die Zahlung von 3000 Mart Silber, welche Graf Dietrich bem Raifer bot, fentte die Wage vollends zu Lothars Bunften. Um die unwürdige Beftechung zu verdeden, gab Beinrich VI. dem Bropfte die durch Diethers Tod erledigte Ranglerstelle 3). Zwei Tage barauf, am 13. Januar, sprach er in ber

Lütticher Sache bie Entscheidung.

Eine Fehbe gegen Brabant wegen bes Herzogthums Enghien hinderte den Grafen Baldwin, bei hofe zu erscheinen. Der brabanter Herzog wagte nicht, sich einzufinden, weil er beschuldigt wurde, die Wahl seines Bruders mit Gewalt durchgesetz zu haben). Aber ber jungere Baldwin tam mit zahlreichem Gefolge, und bie Gegenpartei war durch Albert von Brabant selbst, seine Oheime von Limburg und Danburg und den größten Theil bes lütticher Capitels, etwa vierzig Domherren, vertreten. In feierlicher Fürstenversammlung (13. Jan. 1192) wurden beide Candidaten vorgerufen: teiner wollte Bergicht leiften. Albert von Brabant ftilte fich auf bie große Mehrheit seiner Wähler, Albert von Retest auf das Recht des Raisers bei streitigen Wahlen. Die Erzbischöfe von Köln, Mainz und Trier, die Bischöfe von Münfter, Met, Toul, Strafburg, Speier, Wirzburg, Bamberg und Bafel, und bie Mebte von Balben, Lonen und Brum murben ermählt, ben Spruch ber Fürsten abzugeben. Der Bischof von Münfter trug ihn vor: Albert von Brabant sei nicht canonisch erwählt und der lütticher Bischofsstuhl von ber Sand bes Raifers nach beffen Belieben zu befeten. Da erflärte

1) Cont. Aquicinct. 429.
2) Ihn charafterifirt Aegid. Aureae Vall. 59. Freilich hatte Lothar, ale Erzbechant von Luttich, felbft bem Brabanter feine Stimme gegeben. Ebenbaj.-Des Raisers Stellung zu ben brei Canbibaten ichilbern bocht treffenb Aegid. 58. 59 passim und Guil. Neubrig. IV, 37. Danach die Darftellung bes Tertes.

4) S. S. 219. Daburch wird Aegid. Aureae Vall. 59, bem jufolge

ber Bergog jugegen gewesen ift, wiberlegt.

³⁾ Aegid. Aureae Vall. 59 fagt unfinnig, baß Beinrich ihn jum Erz tangler bieffeit ber Alpen macht. Der Rangler Diether, ber am 17. Juni 1191 gulett urtundet, ftirbt bor Reapel. Seitbem werben bie Urtunden bom Brotonotar Siglous ausgefertigt, und wird nur ber Ergfangler von Maing genannt. Dabei heißt es am 15. Febr., 5. Marz, 30. Mai, 1. Juni 1192 ausbrudlich: vacante cancellaria. Erft am 9. Mai 1194 erscheint ber bisherige Brotonoter Siglous als neuer Kanzler. Lothars Kauf blieb also ohne Bedeutung. — Siglous ift wirzburger Propft. Kaif. Urtunden vom 19. Jan., 12. 13. 26. Febr., 6. März 1191.

ber Kaiser ben Propst Lothar von Hochstaden zum Bischof 1). Ein lauter Aufruhr folgte seinen Worten; die ganze lütticher Geistlichkeit legte Verwahrung ein. Albert von Brabant trat vor den Kaiser: ihm geschehe Unrecht, der kirchlichen Freiheit widersahre Gewalt, er appellire an den apostolischen Stuhl. Zornig siel ihm der Kaiser in die Rede, befahl, die Thüren des Saals zu schließen, und suchte durch Drohungen die lütticher Domherren zur Unterwerfung zu zwingen. Der altersschwache Retest und mehrere Andere sügten sich, aber die Mehrzahl blieb bei entschiedener Weigerung. Selbst die Fürsten misbilligten jetzt das gewaltsame Versahren des Kaisers: er muste Albert von Bradant entlassen. — Der Graf von Retest schlug eine armselige Absindung von 500 Mark, mit denen ihm der Kaiser seine Ausgaben ersesen wollte, aus. Der junge Graf Baldwin tehrte ohne Weiteres zu seinem Vater zurück. — Schweres Unheil brachte dieser Tag über Heinem Vater zurück.

So empfindlichen Berluft bem Grafen Baldwin seine Niederlage auch zufügte, und so tief die Wortbruchigfeit des Raifers ihn verlette, fo mußten ihm doch die früheren Beweise kaiserlicher Bunft, die Feindschaft seiner mächtigen Nachbarn und insbesondere die bebrangte Lage, in welcher er fich gerade bamals befand, vom Bruch mit seinem Schutherrn abrathen. König Philipp von Frankreich war, von den Burgern feiner hauptftadt glanzend empfangen, heimgetehrt, und Graf Baldwin auf des Königs Aufforderung zu Beihnacht in Paris vor ihm erschienen, um den Lehnseid für Flandern zu leisten. Aber der König hatte ihn abgewiesen und allen flandrifchen Befit des Grafen als Eigenthum Mathildens von Bortugal gefordert. So heftig grollte er über Baldwins Erfolge, daß Freunde denselben mahnten, sein Leben bei Zeiten in Sicherheit zu bringen. Der Graf entfloh bei Nacht und ruftete fein Land zur Bertheibigung. Benngleich König Philipp bald barauf zu Peronne die Erbschaft bes Grafen anertannte, und zu Arras, am 1. Marg 1192, feinen Lehnseib entgegennahm 2), so mußte Baldwin doch jede neue Ber-wicklung vermeiben: er leiftete baher am 11. März in Luttich bem Bifchof Lothar und bald barauf auch bem Bifchof Johannes von Cambray den Lehnseid; dann erschien er zum Ofterfest (5. April)

alle Beise als Märthrer zu schilbern bemilht ift.

9 Gislobert. 233. 234 genauer als Cont. Aquicinctina. 428. Aogid.
Aur. Vallis 57. Balbwin muß 5000 Mart Silber an ben König zahlen.

¹⁾ Gislebertus 228. Lambertus 650. Ann. Colon. 315. Rur nach Aegid. Aur. Vall. 60. 61 verzichtet Albert von Retest völlig auf die Bewerbung, so baß ber Brabanter als einziger Candibat erscheint. Dem widersprechen die bisherigen Borgange und bas Zeugniß obiger Quellen. Die Darstellung bes Aegidius ift im Interesse bes Brabanters gefälscht, den er auf alle Beije als Mörthere zu schilbern bemibt ist.

am Hofe Heinrichs VI. und huldigte ihm für seine flandrischen

Lehen 1).

Desto schroffer verharrten die Herzoge von Brabant und Limburg bei ihrer Weigerung. Unterftutt von ihnen, ging Albert von Brabant nach Ront, nicht allein um feine Bestätigung nachzusuchen, sondern um auf eine Beschräntung der taiferlichen Gewalt bei der

Berleihung von Bisthumern überhaupt anzutragen 2).

Ein Gefandter bes Bapftes, ber Abt von Cafamarii, war Beuge ber Gewaltthaten Beinrichs VI. und ber Aufregung, welche fie im Reich hervorriefen, gewesen 3). Die Botschaft besselben batte ber Raifer mit ichroffer Buructweifung jeglicher Bermittlung zwifchen ihm und dem normannischen Usurpator, vielmehr mit der gebiete rifchen Forderung, daß Coleftin die Entthronung und Berjagung Tancreds bewirken folle, beantwortet. Jest erließ er fogar ba Befehl, die Alpenpässe zu sperren, um Albert von Brabant den Be nach Rom zu verlegen 4). Ausführlich und mit lebhaften Farben hat ein Parteigenoffe, Giles d' Drville, uns die Gefahren gefchilbert, bie Albert von Brabant auf seiner Reise umgaben 5). Er hatte ben geraben Weg nach Rom vermieben. Als er aber bie Provence burchzogen, mußte er auch ben Seeweg von Marfeille aus aufgeben, weil Beinrich auch dort auf ihn fahnden ließ. Unter den größten Entbehrungen entfam er über Genua, Lucca und Bifa den Bachtem und gelangte in der Ofterzeit nach Rom. hier begrüßte die gefrante Curie ihn als den rechtmäßig und einmüthig Erwählten. Coleftin III. bestätigte ihm feierlich seine Bahl zum lütticher Bifchof und gab ihm Schreiben an die Beiftlichkeit und die Burger mit, welche fie jum Behorfam aufforderten, und andere an die Erzbischöfe bon Soln und Rheims, in denen er dem ersteren, und wenn dieser sich aus Furcht vor dem Kaiser weigern sollte, dem letzteren befahl, Alle, welche dem unrechtmäßigen Bischof den Gid geleistet hatten, ober ihn bem Albert von Brabant weigerten, zu excommuniciren und an bem rechtmäßig Erwählten Beibe und Inftallation zu vollziehen. Mit biefer Schreiben landete Albert in Genua, reifte von ba unter dem Schute des burgundischen Grafen von Chalons, mit dem er zufällig in Nie

²) Gisleb. 234: Albertus cum quibusdam canonicis ad d. papam Coel. transierat pro sua electione confirmanda et potestate d. impera-

toris in epatibus conferendis minuenda.

Digitized by GOOGLE

¹⁾ Gislebert. 235.

³⁾ Die kaiserliche Antwort auf die Gesandtschaft des Abtes von Cafamarii erfolgt am 11. Mär; 1192. Huillard-Bréholles, rouleaux de Cluny VIII. Bielleicht ift ber Abt fogar fcon bei ben Scenen ju Borms am 13. Januar 1192 jugegen gemefen.

⁹ G. Die sechste Beilage.
b) Aegid. Aur. Vall. 61. Der Tert nimmt nur die glaubhaften That- sachen über Zeit und Beg ber Reife auf. Denn die Schilberungen von Alberte elendem Buffande und von ber Reihe feiner Gefahren geben ebenfo febr von bem Bestreben aus, Albert als Glaubenshelben zu vergerrlichen, wie die in a. 58 ausgesprochenen, in c. 59 wiederholten Alagen über die Lässigkeit und Kargheit des Herzogs von Brabaut in der Unterfiligung seines Bruders.

bekannt wurde, burch Frankreich und traf, nach kurzem Aufenthalt in Rheims, am 31. Juli bei feinem Bruder in Löwen ein 1).

Sogleich vertrieb ihn von dort ein strenger Befehl des Kaifers an den Herzog von Brabant. Kein Fürst magte, sich dem Gebot zu widerseten. Als Heinrich VI. am 29. August zu Worms Reichs-tag hielt, eilten der Erzbischof von Trier und der Bischof von Strafburg, burch ihre Anwefenheit fich gehorfam ju zeigen, und Alberts eigner Bruder, der Herzog von Brabant, gewann es über sich, neben dem Grafen Dietrich von Hochstaden bei Hofe zu er-Scheinen. Als Albert bei seinem Obeim in Limburg Zuflucht gefunden hatte und fich an Bruno von Roln wandte, daß er ber papftlichen Aufforderung nachkommen moge, schützte der Erzbischof, in Schrecken über des Raifers Drohungen, Krantheit vor, und wies ihn an den Erzbifchof von Rheims. Diefer, unabhängiger und entschloffener, nahm ben Auftrag, den Bischof eines so mächtigen und außerhalb seines Sprengels gelegenen Bisthums zu weihen, mit Freuden an 2). Am 19. September ordinirte er ihn im rheimser Dom zum Briefter und weihte ihn am 20. zum Bischof von Lüttich). Run leisteten ihm fein Bruber, ber Bergog von Brabant, und viele Lehnsträger der littlicher Kirche den Eid.

Aber in wenigen Tagen erfchien Heinrich VI. in Lüttich gum Schutze Lothars (24. Sept.). Den Kölnern ließ er wegen ihrer Reigung zu ben Gegnern ben Rhein auf brei Monate fperren und lähmte baburch ihren Handel 4). Die Haufer aller Anhänger Alberts in Luttich wurden eingeriffen, ihre Guter veräußert. Die meiften fügten sich ber Gewalt und hulbigten bem taiferlichen Bifchof b). Die Banpter bes rheinifch-lothringischen Abels, Bermandte und Berbundete des Brabanters, die Grafen Gerhard von Loz, Otto von Belbern, Dietrich von Cleve mußten vor bem Raifer erscheinen. Der Herzog felbst murbe vorgefordert und ber Lehnseid für Lothar ihm abverlangt. Rur wenige Stunden Bebentzeit bewilligte ihm ber Kaifer, dann mußte er fich beugen und jede Unterstützung seines Bruders abschwören . Bu Mastricht brachte Heinrich sogar zwis

¹⁾ Chron. Bald. Ninov. 715. Gisleb. 235. Aegid. Aureae Vallis 62,

bem sufolge ihn Edlestin auch sum Carbinalbiaton erhebt.

³) Gisleb. 236. Ann. Colon. 316. Aegid. Aureae Vall. 63. Er weiht ihn salvo iure metropolitane eius eccle Coloniensis. Aegid. 64. Die Ann. Colon. 316 geben beshalb ben Bortlant bes papftlichen Schreibens gemuer: si ipse hoc exsequi non posset vel timeret, Remensis aepus hoc eius consensu impleret.

²) Cont. Aquicinct. 429. Aegid. 63.

⁹ Bom 17. Gept. - 6. Dec. Ann. Colon. 316.

Ann. Colon. 316. Balduinus Ninov. 715.
Lambertus 650. Gislebertus 236. — Aegidius Aur. Vall. 65 maít ben Auftritt aus: die Freunde des Herzogs sind in ihn gebrungen, der fasjer-lichen Forderung nachzugeben; sonst drobe seinem Leben Gefahr. Als er tief-bekummert Abends in den kaiserlichen Balast geht, leuchtet ihm das Hofgesinde mit Fackein, und einige kommen seinem Daupte zu nahe. Da wehrt er sie ab : "Dein Berg habt ihr fcon verbrannt; verbrennt nicht auch meinen Ropf."

ichen den alten Feinden, dem benneganer Grafen und dem Bergoge, einen Frieden zu Stande, und fo tehrte er, in der hoffnung, Alberts Blane pereitelt und beijen Bartei unterdrückt zu baben, ins Reich

aurüc.

Aber hier war die Unzufriedenheit inzwischen zu gefährlicher Höhe gewachsen. Und eben war Beinrich noch bemuht, auf die Aunde von einem Anschlag gegen sein Leben die Berschwörung unter den Fürsten im Keim zu erstiden 1), als eine neue Gewaltthat im Lütticher Streit so große Entrüstung hervorrief, daß die bisher vereinzelten und verborgenen Begner des Raifere fich nunmehr zu einer mächtigen und leidenschaftlichen Emporung insgesammt erhoben.

Während Erzbischof Wilhelm von Rheims auf einer Wallfahrt nach S. Jacob von Compostella abwesend war, erschienen bei Albert von Brabant, ber in Rheime fichern Schut genoß, brei beutsche Ritter, lutticher Lehnsmannen, mit ihrem Gefolge, Klagten, daß auch fie auf der Flucht vor des Kaifers Born waren und in der Fremde eine Freiftatt suchen mußten. Freundlich und gaftfrei, als Leibensgefährten, empfing fie der Bischof und zog fie einige Tage in feine nachfte Umgebung. Tage vor ihrem Abschied leifteten fie ihm ben Treueid. Er gab ihnen vor die Thore das Geleit. von einem Domherrn und einem Ritter begleitet, ritt er zwischen zweien seiner Gafte voraus. Als es dunkelte, erinnerte ihn ber Geistliche an die Seimkehr. In diesem Augenblick stürzten fich die Anappen auf den bischöflichen Rittersmann, die Fremden gudten gegen Albert ihre Schwerter, und unter ihren Streichen fant der wehrlose Bischof tobt vom Pferde.

Dieser Mord geschah am 24. Nov. 1192, als schon Boten unterwegs waren, dem Bischof eine sichere Zuslucht in Chalons anzubieten 2). Schnell ergriffen die Mörder das ledige Roß und flohen der deutschen Grenze zu. Schon am nächsten Tage erreichten sie Berdun, und bald war jede Spur von ihnen versoren.

Mit Blipesschnelle erschott die Kunde diefer Unthat durch bas Land. Niemand zweifelte, daß Lothars Bartei die Morber gedungen habe; die allgemeine Stimme bezeichnete fogleich ben Raifer als Mitwisser und Beschützer bes Berbrechens. Das Gerücht mar, wie immer, in Enthüllungen schnell erfinderisch: bort in Mastricht, wo der Raifer ju Ende September verweilte, in der heil. Servatius-Hirche, sei die Frevelthat beschloffen worden; nichts sei geschehen, habe man da gefagt, wenn nicht Größeres als bisher unternommen wurde. In Deutschland habe ber Kaiser die Nachricht von der

¹) **©**. **©**. 237. 238.

³⁾ Aegid. Aureae Vall. 88. G. Beilage V.

vollbrachten That erwartet. Zu ihm feien die Mörber geflohen, hätten des Bischofs Roß als Siegeszeichen vorgeführt und am Sofe Schutz und Lohn gefunden. Graf Dietrich von Sochstaden habe in Baldwins Landen, dicht an der lütticher Grenze verweilt, und noch fünf Tage vor dem Morde hätten die Thäter mit ihm Raths gepflogen. Auch gegen den Herzog von Brabant, hieß es endlich, seien Mörder geworden gewesen. Man habe sie ergriffen,

und fie hatten bas gange Berbrechen enthüllt.

Ein schwerer Berbacht laftet auf Beinrich VI.; taum ift zu ameifeln, daß diefe Unthat seinen Namen befleckt. Er hat zwar eidlich jede Kunde abgeschworen: aber ben ebenso gewichtigen Giben bes Grafen von Hochstaden haben schon die Zeitgenoffen keinen Glauben geschenkt. Es wäre möglich, daß die Mörber nur von der Partei Hochstadens angestiftet waren. Aber ohne Wissen des Kaisers unternahm sein Günftling sicherlich nichts; im Gegentheil, die vom Kaiser geschützte Partei hätte sich gewiß am liebsten still und von seiner Leitung abhängig gehalten. Auch ist die Annahme nicht ansgeschlossen, daß die Nörder völlig selbständig, aber in Hoffnung auf Belohnung, zwar ohne Mitwissen, aber doch im Sinne bes Kaifers handelten. Daß aber Heinrich VI. die Mörber wirflich nicht bestrafte, haben schon die gemäßigtsten Stimmen, Freunde und Anshänger des Kaisers, nicht nur als Beweis, daß die That ihm wohls gefällig war, fondern ale eine Beftätigung feiner Mitfchuld angefeben. Beinrich hat die Berbrecher später in Apulien sogar mit Grafschaften belehnt. Und endlich widersprach es seinem Charafter nicht, sich jedweden Mittels zu bedienen, welches den Widerstand brechen und ihn jum Ziele führen konnte. In feinem Geifte überfturzten fich bie fühnsten Plane. Mit Saft jagte er bem nachften nach, nur um einen späteren besto eher ine Werk seten zu können. Wiberstand ftorte ihm nicht eine ruhige, willfürliche Entwicklung ber Dinge nur für ben Augenblick, fondern hemmte die gange Reihe von Entwürfen, die ihn alle zu gleicher Zeit beschäftigten, und die zu ver-wirklichen, ein volles Menschenleben und eine ebene, raftlos durcheilte Bahn kaum genügten.

Ift aber Heinrich VI. mitschuldig an diefer That, dann ift bas allein unbegreiflich, daß er von diefer unklugen That wirklich ein Bedeihen seiner Plane hoffte 1). Mußte nicht das schwere Unheil, welches die Ermordung des Thomas Becket jüngft über Heinrich II. von England gebracht hatte, ihn vor einer ahnlichen That zurückfcreden? Sat jemals ber Mord einer einzelnen Berfon, felbft ber, von welcher die Berwicklung ausging, diefelbe glücklich und entscheis bend gelöft? Hat nicht immerdar solche Gewaltthat den Gegner zu höherer Leidenschaft entflammt, durch die Entruftung der Anderen seine Kraft gesteigert, die Katastrophe beschleunigt und das Unheil mit voller Schwere auf den Urheber zurückgeschleudert? Die Macht,

¹⁾ Das hebt auch Abel, König Philipp 459 hervor. Digitized by Google

schen den alten Feinden, dem hennegauer Grafen und dem Herzoge, einen Frieden zu Stande, und so kehrte er, in der Hoffnung, Alberts Plane vereitelt und dessen Partei unterdrückt zu haben, ins Reich

zurück.

Aber hier war die Unzufriedenheit inzwischen zu gefährlicher Höhe gewachsen. Und eben war Heinrich noch bemüht, auf die Kunde von einem Anschlag gegen sein Leben die Berschwörung unter den Fürsten im Keim zu erstiden 1), als eine neue Gewaltthat im Lütticher Streit so große Entrüstung hervorrief, daß die disher vereinzelten und verborgenen Gegner des Kaisers sich nunmehr zu einer mächtigen nnd leidenschaftlichen Empörung insgesammt erhoben.

Während Erzbischof Wilhelm von Rheims auf einer Wallsahrt nach S. Jacob von Compostella abwesend war, erschienen bei Albert von Brabant, der in Rheims sichern Schutz genoß, drei deutsche Kitter, lütticher Lehnsmannen, mit ihrem Gesolge, klagten, daß auch sie auf der Flucht vor des Kaisers Jorn wären und in der Fremde eine Freistatt suchen müßten. Freundlich und gastfrei, als Leidenszgeführten, empfing sie der Vischof und zog sie einige Tage in seine nächste Umgedung. Tags vor ihrem Abschied leisteten sie ihm den Treueid. Er gab ihnen vor die Thore das Geleit. Nur von einem Domherrn und einem Ritter begleitet, ritt er zwischen zweien seiner Gäste voraus. Als es dunkelte, erinnerte ihn der Geistliche an die Heimschen. In diesem Augenblick stürzten sich die Knappen auf den bischösslichen Kittersmann, die Fremden zücken gegen Albert ihre Schwerter, und unter ihren Streichen sant der wehrlose Bischof todt vom Pferde.

Diefer Mord geschah am 24. Nov. 1192, als schon Boten unterwegs waren, bem Bischof eine sichere Zussucht in Chalons anzubieten 2). Schnell ergriffen die Mörder das ledige Roß und flohen der deutschen Grenze zu. Schon am nächsten Tage erreichten

fie Berdun, und balb mar jede Spur von ihnen verloren.

Mit Bligesschnelle erscholl die Kunde dieser Unthat durch das Land. Niemand zweiselte, daß Lothars Partei die Mörder gedungen habe; die allgemeine Stimme bezeichnete sogleich den Kaiser als Mitwisser und Beschützer des Berbrechens. Das Gerücht war, wie immer, in Enthüllungen schnell erfinderisch: dort in Mastricht, wo der Kaiser zu Ende September verweilte, in der heil. Servatiustirche, sei die Frevelthat beschlossen worden; nichts sei geschehen, habe man da gesagt, wenn nicht Größeres als bisher unternommen würde. In Deutschland habe der Kaiser die Nachricht von der

¹⁾ S. S. 237. 238.

²⁾ Aegid. Aureae Vall. 88. S. Beilage V.

vollbrachten That erwartet. Zu ihm feien die Mörder geflohen, batten bes Bijchofs Rog als Siegeszeichen vorgeführt und am Dofe Schutz und Lohn gefunden. Graf Dietrich von Sochstaden habe in Baldwins Landen, dicht an der lütticher Grenze verweilt, und noch fünf Tage vor dem Morde hätten die Thäter mit ihm Raths gepflogen. Auch gegen den Herzog von Brabant, hieß es endlich, seien Mörder geworben gewesen. Man habe sie ergriffen, und sie hätten das ganze Verbrechen enthüllt.

Ein schwerer Verdacht lastet auf Heinrich VI.; kaum ist zu

aweifeln, daß diefe Unthat feinen Ramen befleckt. Er hat zwar eiblich jede Runde abgeschworen: aber den ebenso gewichtigen Giden bes Grafen von Hochstaden haben schon die Zeitgenoffen keinen Glauben geschenkt. Es ware möglich, daß die Mörder nur von der Partei Hochstadens angestiftet waren. Aber ohne Wissen des Raifers unternahm fein Bunftling ficherlich nichts; im Begentheil, Die vom Kaiser geschützte Partei hatte sich gewiß am liebsten still und von seiner Leitung abhängig gehalten. Auch ist die Annahme nicht ausgeschloffen, bag die Morder völlig felbständig, aber in Soffnung anf Belohnung, zwar ohne Mitwissen, aber doch im Sinne des Kaifers handelten. Daß aber Heinrich VI. die Mörder wirklich nicht beftrafte, haben schon die gemäßigtsten Stimmen, Freunde und Anhänger des Kaifers, nicht nur als Beweis, daß die That ihm wohls gefällig war, sondern als eine Beftätigung feiner Mitschuld angefehen. Heinrich hat die Berbrecher später in Apulien sogar mit Grafschaften belehnt. Und endlich widersprach es seinem Charafter nicht, sich jedweden Mittels zu bedienen, welches den Widerstand brechen und ihn zum Ziele führen konnte. In feinem Beifte überfturzten fich die fühnsten Plane. Mit Saft jagte er bem nächsten nach, nur um einen späteren besto eher ins Werk setzen zu können. Widerstand ftorte ihm nicht eine ruhige, willfürliche Entwicklung ber Dinge nur für ben Augenblick, fondern hemmte die ganze Reihe von Entwürfen, die ihn alle zu gleicher Zeit beschäftigten, und die zu ver-wirklichen, ein volles Menschenleben und eine ebene, raftlos burcheilte Bahn taum genügten.

Ift aber Heinrich VI. mitschuldig an dieser That, dann ift das allein unbegreiflich, daß er von diefer untlugen That wirklich ein Bedeihen seiner Plane hoffte 1). Dugte nicht bas schwere Unbeil, welches die Ermordung des Thomas Becket jungft über Heinrich II. von England gebracht hatte, ihn vor einer ähnlichen That zuruckschrecken? Hat jemals der Mord einer einzelnen Person, selbst der, von welcher die Berwicklung ausging, dieselbe glücklich und entscheis bend gelöft? Hat nicht immerdar solche Gewaltthat den Gegner zu boherer Leibenschaft entflammt, durch die Entruftung ber Anderen feine Kraft gesteigert, die Ratastrophe beschleunigt und das Unheil mit voller Schwere auf den Urheber zurudgeschleubert? Die Macht,

¹⁾ Das hebt auch Abel, König Philipp 459 hervor. Digitized by GOOGLE

230 1192.

burch welche Heinrich VI. allen Biberftand zu Boben bruckte, verleitete ihn bagu, jebe Schrante zu migachten, und zu überfeben, bag die Feinde zwar niedergehalten, aber nicht mit ihm verföhnt maren. Er spannte bie Sehne zu ftraff, fie rig, und augenblicklich erhoben fie bie Baffen.

Bergebens schwur Lothar von Hochstaden in Lüttich und bann in Köln aufs heilige Sacrament, unwiffend an ber That zu fein. In großer Angit flob er auf die bischofliche Burg Sun, rief die Grafen von Hennegau und Log ju fich, wiederholte ihnen am 27. December den Eid seiner Unschuld und bat den Ersteren um Rath und Hülfe. Dieser versprach ihm die dem Lehnsherru schuldige Untersstützung und rieth, auf der Burg in Sicherheit zu bleiben, die Schritte des Herzogs von Brabant abzuwarten und eiligst durch

Boten ben Raifer um feinen Willen zu befragen 1).

Inzwischen hatten sich die mächtigen Berwandten des Gemor-beten, die Herzoge von Brabant und Limburg und ein großer Theil bes Abels bei Roln versammelt. Auch Erzbischof Bruno fam bazu. Alle schworen Rache an dem Grafen Dietrich von Sochstaden und einen Bund gegen den Kaiser. Heinrich VI. wurde laut und öffentlich als Urheber der That angeklagt. Heinrich von Brabant eilte zum Grafen von Hennegan und betheuerte, nichts gegen das Bisthum Lüttich im Schilbe ju führen; nur gegen Lothar, ber fei fein Todfeind. Und fo allgemein mar die Ueberzeugung von Lothars Schuld, daß Baldwin, der Tage zuvor den Gid beffelben gehört und ihm Gulfe gugefagt hatte, fich dem Brabanter verbundete, doch mit der ausbrucklichen Erklärung, gegen seine Treue zum Kaiser nicht zu verstoßen. Noch williger, als Baldwin, trat Gerhard von Loz, ein Berwandter bes Herzogs, dem Bunde bei 2). Der Erzbischof Johann von Trier enblich hatte schon mahrend bes Sommers 1192 burch Uebelreben gegen den Kaiser und seine Rathe, wahrscheinlich in der lutticher Angelegenheit, diesen empfindlich gekränkt und sich völlig verfeindet. Im Frühjahr 1192 nämlich hatte der Kaifer, durch große Geschenke des Erzbischofs bestochen, die Reichsabtei Echternach der trierer Kirche unterftellt, bann aber, im Auguft, burch die lebhafteften Bitten ber Abtei, durch die Fürsprache des mainzer Erzbifchofe, feines Protonotare und feines Marfchalle Martward, endlich auch durch Geschenke des Abtes umgestimmt, seine That widerrufen und ben Erzbischof zur Entsagung gezwungen. Seibem batte Johann von Trier ben faiferlichen Sof gemieben 3).

¹⁾ Gislebert 286.

Der Herzog Gottfr. v. Brabant, Heinrichs Bater, hatte eine Schwester Gerharbs von Loz zur zweiten Gemahlin. Gislebert 208.
 Libellus de propugnata adversus aepum Trevirensem libertate Ep-

ternacensis monasterii. Gleichzeitige und für die Rechtlofigkeit des Berfahrens in

Das aber war die große Bedeutung jener Mordthat, daß unter prem gewaltigen Sindruck die feindlichen Clemente, die allerorten orhanden waren, in Fluß kamen, mit vereinigter Kraft die Schranken urchbrachen, welche sie bisher gescheut hatten, und übermächtig gegen ie staufische Macht andrangen.

er lais. Eurie höchst lehrreiche Quesse, bei Martène et Durand ampliss. colectio IV, 454. S. oben S. 101: aepus tunc (Sommer 1192) non bene a gratia imperatoris suit. Nam suggerente Hermanno de Numaga, pro erbis quibusdam superfluis non solum imperatoris ossensam incurrerat, ed et domini Moguntini et pene omnium aulicorum odium promeruerat. bid. 457. — Er ist zuletst am 19. August 1192 bei Hose.

Viertes Kapitel.

Fürstenem pörung.

1192. 1193.

Den ganzen Sommer hindurch hatten die subsächsischen Fürsten zu Leiferde im Lager gelegen. Unverwögend, ohne den versprochenen Zuzug des Kaisers dem Welfen die Spize zu dieten, hatten sie nichts gethan, als die Ortschaften rings umher geplündert, die Frucht des Jahres vernichtet und den Reichthum des Landes in schändlichem Prasserleben unter ihren Zelten vergeudet. Den jungen Welfen hinderten Unruhen in der Stadt Braunschweig, dem wüsten Treiben der Feinde Einhalt zu thun. Dort lehnten sich die Bürger gegen den herzoglichen Bogt Ludolf auf. Dieser siel von der welfischen Partei ab, entsloh mit seiner ganzen Verwandtschaft und troste, nachdem seine Burg Wineden von Heinrich dem Welfen zerstört war, in Dalheim allen Angriffen. Auch unter seinen geschickten Raubzügen hatte die ganze Umgegend zu leiden 1).

Bon Tag zu Tag wurde den Fürsten die Ankunft des Kaisers in Aussicht gestellt und ihnen dessen Gunft gestisssentlich bekundet. Der Erzbischof von Magdeburg empfing am 1. Juni 1192 die Schenkung eines überaus umfangreichen Ländercomplexes aus dem Besitz des ehemaligen Herzogs Heinrich von Braunschweig: alles Land zwischen Magdeburg, Lutter, dem Drömlinger Wald, Horneburg und der Bode, Saale und Elbe, dazu Haldensleben und andere Besitzungen 2). Aber trotz aller Vertröstungen erkannte man zuletzt, daß der Kaiser seine Zusage auf thätliche Hülfe sür nichts achte und seine eigenen Anhänger im Stich lasse. Es widerstrebte denselben heftig,

¹⁾ Ann. Stederburg. 226. S. Beilage IV, Abschnitt 1.
2) Die Urfunde von Böhmer 2805 irrig zu 1193 gesetht; benn 1) weisen

ind. und a. regn. auf 1192, 2) die Bemerkung vacante cancellaria, 3) stirbi Bichmann schon 25. August 1192.

um selbst den Welsen die Hand zum Frieden zu bieten 1). Als ber Propst Gerhard von Stederburg, dessen Rloster am ärgsten elitten hatte, die Berhandlungen einleitete, kam es zwischen der aiserlichen Partei und den Welsen am 18. August 1192 zu einem Vaffenstillstand die auf Michaelis. Nur Ludolf war in den Frieden richt eingeschlossen worden. Es erschien dagegen als ein schlimmes Zeichen von der sinkenden Macht der Welsen, daß, während Ludolf ich mit Etdert von Wolsendüttel zu neuen Kriegszügen vereinigte, ein Resse Ludolf von Peine einen der treusten und tüchtigsten Anzänger der Welsen, Konrad von Kode, für sich gewann. Der Verzust von Stade hatte ihn von der Partei Heinrichs des Löwen gerennt 2). Kaum waren Heinrich der Jüngere und Vernhard von Wölpe im Stande, diesen Gegner zu bewältigen. Wolsendüttel vurde belagert und zerstört; auch Dalheim siel num nach sechstägiger Velagerung, und der Vogt Ludolf gerieth mit seinem Sohne in die Hände des Welsen. Endlich wurde auch Peine erobert und m Vrand gesteckt.

Nun eilte ber junge Heinrich nach Norden, um von Lauenburg aus, dem letzten Waffenplatz seiner Partei jenseit der Elbe, dem Grafen Abolf von Holftein Stade wieder zu entreißen. Auch dieser war durch kaiserliche Gnadenbezeugungen zu dauerndem Kampse ermuthigt worden; er hatte die Belehnung mit der Grafschaft Stade und andern bremer Kirchengütern und Scinkünsten erhalten, harrte aber vergeblich auf kaiserliche Hülse. Ieht hoffte der junge Welse, zumeist durch den Siser Hartwigs von Bremen, der disher der einzige, aber unermüdliche Kämpser für Herzog Heinrich gegen den Grafen von Holstein gewesen war), denselben zu besiegen, um so mehr, da dem Erzbischof der Wiedergewinn der Grafschaft Stade ganz besonders am Herzen lag. Aber die Bürger von Stade verstheidigten sich siegreich gegen den Feind. Nur die Berwüstung eines Hoses des lübecker Bischofs war das Ergebniß des ganzen Zuges. Die Grafschaft blieb den Welsen verloren.

So schwankte der Kampf bereits im zweiten Jahre ohne Entsicheidung. Der Uebertritt der Holsteiner und der Anschluß aller Fürsten, die durch eine Restitution der Welsen sich in ihrer Selbständigkeit und ihrem Besitz gefährdet sahen, hatten Adolss Erfolge ermöglicht. Aber der Besitz der Feste Lauendurg und die Streitsmacht der Grafen von Schwerin und Wölpe und des Erzbischofs von Vremen gaben der welsischen Vartei auch jetzt noch nahezu ein

¹⁾ Ann. Stederburg. 225. Bgl. S. 215 und Lünțel, Geschichte von hilbesheim II, 209.

²⁾ Siehe S. 213.

^{*)} Bielleicht schon früher, als er die Einfünfte Lübecks erhielt. Siehe S. 213. Diese Belehnungen saffen fich in der Zeitbestimmung kaum sixtren, da sie erst aus späteren Ereignissen uns bekannt werden. Siehe Buch III, Kapitel III, Abschitt 2.

⁴⁾ Siebe S. 214.

llebergewicht über ben Gegner, wenn auch alle Bemühnngen Heinrichs bes Löwen, von seinem Verwandten, dem Herzog Borwin, oder vom König Knud Hilfe zu erlangen, gescheitert waren 1). — Unversöhnlich, wie zu Ansang, standen sich daher die Feinde gegenüher. Der Cardinal Cinthius, der damals von Dänemark durch Sachsen zurücklehrte, löste zwar in Bremen den lübecker Bischof von Hartwigs Bann 2); als er aber auf die Bitten Abolfs von Holstein, den Frieden zwischen ihm und dem Erzbischof von Bremen zu vermitteln, Letzteren vor sich lud, weigerte sich Hartwig zu geborchen 3).

Nichts als eine furchtbare Berwüstung Sachsens war die Folge dieser Kämpse. Alles Eigenthum war schutlos, alle Wege waren unsicher. Der Cardinal wagte nicht, ohne kaiserliche Geleitsbriefe weiter zu ziehen, und rastete drei Wochen in Hilbesheim, sie zu erwarten 4). Das Bisthum Verden war so verarmt, daß der Kaiser ihm die Hälfte der Burg Kineburg und der dortigen Sakinen

fcentte 5).

Unter ben eigenen Anhängern des Kaisers, dessen Wortbrüchigsteit an ihrer Niederlage und allem Elend des Landes Schuld trug, herrschte bereits Groll gegen ihn. Nam entfremdete sie das Missglücken eines fühnen Planes, durch welchen Heinrich VI. die Welsen zu bezwingen gehofft hatte, und der nun im Gegentheil seine Partei den Angriffen derselben bloßstellte, vollends von ihm.

Die ganze Gefahr, die sich über dem Haupte Heinrichs VI. zu sammeln begann, hatte ihren Ursprung darin, daß er, statt, wie er es selbst als seine Hauptausgabe nach der Rückehr aus Italien bezeichnet hatte, der welfischen Opposition mit Ausbietung aller Arüste ein Ende zu machen, durch den lütticher Bischofsstreit irre geführt, den hitzigen Kampf zwischen königlicher und geistlicher Gewalt, der durch den Kreuzzug seines Vaters abgebrochen worden war, von neuem aufnahm. Wit Hartnäcksgeit und Eiser dahinein verwickelt, und doch von dem Wunsche erfüllt, seine ursprünglichen Pläne nicht gänzlich fallen zu lassen, hatte er um so geneigter den verwegenen Anschlägen eines unruhigen Mannes Gehör geliehen, die ihm Ausssicht eröffneten, sonder viel Mühen seinen Einfluß in Niedersachsen zu befestigen, die welssische Partei zu stürzen und die deutsche Ober-

4) Translatio S. Bernwardi (Leibnit. SS. I) 470. Arnold. Lubec. IV, 23.

1) 17. November 1192. Sudendorf, registr. III, 52. No. 34.

Digitized by Google

¹⁾ Arnold. Lubec. IV, 16 fin.

^{*)} Arnold. Lubec. IV, 11.

*) Brief Cblestins III. vom 3. März 1195. Bei Lappenberg, Hamburger Urkundenbuch I, 268.

it über Danemark wiederherzustellen, die, seit Friedrichs Angungen, fie zu behaupten, aufgehort hatten, völlig außer Rraft ten war. Hochfliegende Plane zu nähren und zu begünstigen, rach ber Sinnesart Heinrichs VI., und in der Unruhe, mit jer er fich gern ausschließlich ben letten Zielen, die ihm vorebten, hingab, unterschätte er die Schwierigfeiten ihrer Ausfühübersah die Gefahren, die ein einziger Fehler in der chnung und ein einzelner Miggriff in der Unternehmung ihnen enkaegenstellen konnte.

So legte er jett Bohl und Behe ber kaiferlichen Macht in dände eines Mannes von unbesonnenem und schrankenlosem Ehrbes Bischofs Waldemar von Schleswig 1). Ein Sohn bes Babre 1157 ermordeten Königs Knud V., ein Better Knuds VI. seiner Brüder, war Waldemar im Jahre 1184 zum Bischof Schleswig erhoben und bis jur Mündigfeit feines gleichnamigen ters auch mit der Berwaltung des Herzogthums betraut worden. ftig hatte er die Regierung geführt und ben banischen Namen proßem Ansehen erhoben. Die Ditmarschen hatten sich von Hartvon Bremen losgefagt und in feine Botmäßigfeit begeben 2). t seinem Better Waldemar hatte er gemeinsam einen glücklichen nach Holftein gegen Abolf von Daffel unternommen 3). Aber leich hatte er mannichfachen Unfrieden im Reich gestiftet, und als Better mundig wurde und den freien Befit des Berzogthums verte, fo heftig fich ihm widerfett 4), daß Coleftin III. im Sahre 11 ben Cardinalpriefter Cinthius von S. Laurentius in Lucina apostolischen Legaten zur Schlichtung dieser machsenden Streitiaen nach Danemark fandte. Derfelbe tehrte in der Ueberzeugung, ie Aufgabe gludlich gelöft zu haben, nach Rom zurud 5). d barauf ruftete Waldemar den Plan, durch seine Erhebung auf ı erzbischöflichen Stuhl von Bremen fich Unabhangigkeit von Konia ud und eine nachhaltige Grundlage für seine Anschläge gegen ihn verschaffen. Dem Raifer mußte es willkommen sein, Hartwig, ien leidenschaftlichen Gegner, von dem mächtigen Erzstuhl ver-Ben und an feiner Statt einen ihm ergebenen Mann auf benben gesetzt zu sehen. Indem nun Waldemar von Anfang an als

⁾ Bgl. für bas Folgenbe Ufinger, beutsch-banische Geschichte 63 ff.

¹⁾ Siehe S. 121.

¹⁾ Siebe S. 120.

¹⁾ In diese Zeit gebort wol die Rlage des Bifchofs bei Coleftin III., daß Derjog ihm Burgen und Guter ber Rirche mit Gewalt entreifie. Der wit tragt bem Konige Knub bie Schlichtung bes Streites auf. Fragment 1e8 Briefes im Archiv VII, 884 und bei Jaffe, reg. pont. 10452, jeboch enfalls zu fpat, zu 1193 vermuthet.

¹⁾ Translatio S. Bernwardi (Leibnit. SS. I) 469 irrig zu 1193. Cinthius tterzeichnet zuletzt eine papftliche Urkunde zu Rom am 28. Juli 1191. Bgl. leftine III. Schreiben an ihn nach Danemart vom 31. December. Jaffe, % pont. 10337. Digitized by Google

Anhänger und Schützling bes Kaisers auftrat 1), und seine Plagegen ben königlichen Better bem Kaiser die verlockende Hoffmu boten, daß der dänische Thron wieder deutschem Einfluß unterthund die Welsen dann auf beiden Seiten, im Norden und Sübe von Feinden umschlossen sein würden, gab er dem Bischof die Zsage seiner eifrigsten Unterstützung 2). Daraus und ebenso aus dahtung vor Waldemars bedeutender Persönlichseit entsprang blebhafte Beisall, mit welchem die Bemühungen desselben in Bremausgenommen wurden. Einstimmig und unter der ausdrückliche Einwilligung des Kaisers wählte man ihn an Stelle des verhafts Hartwig zum Erzbischof. Schon ordneten die Vremer unter seine Namen ihre Angelegenheiten und führten auf den Münzen sein Wund seine Umschrift. Aber König Knud, der des Bischofs verrättrische Pläne durchschaute, war so schweben entsloh 3).

Damit fielen alle Hoffnungen Heinrichs VI. zu Boben: "de Schwäche bes Kaisers und die Stärke des Herzogs waren aller Weiget offenbar."⁴) Die Welfen gewannen freies Feld und sichen Aussicht auf die Unterstützung des erzürnten dänischen Königs. Webisher auf des Kaisers Seite gestanden hatte, neigte jett, erbina

Digitized by Google

¹⁾ Bei ber forgsamen Freundschaft des Herzogs Walbemar von Schleswiftlr Heinrich den Löwen (s. S. 98) ist um so wahrscheinlicher, daß sein Betwund Nebenbuhler, der Bischof Walbemar, mit gleicher Entschiedenheit zur Pars des Kaisers trak.

²⁾ Innoc. III. ep., ed. Bréquigny et du Theil, VI, 181, vom 5. De cember 1203.

^{*)} Arnold. Lubec. IV, 21 (von Laurent p. 195 wieder völlig misserstanden). Ann. Ryens., M. G. XVI, 404: W. ep. nullo cogente regi sopponens, ivit in Norwegiam. Ann. Lund., ed. Bait, Nordalb. Studien V, 49 epus W., sibi dolo conscius, nemine fugante ad regem Swecie sugatenuit. Daß Knuds Nachkellungen die Flucht veranlasten, ist aus Arnold von Lübect ersächtlich und selbst aus den Annalen von Anderdingen die heiben danischen Duellen übereinstimmend Chron. Danorum dei Langedek SS. rer. dan. III, 261, und Chron. Danicum ibid. IV, 225. Bgl. darübet Usinger, dänische Annalen 28 ff., 34 ff., 52 ff., 81. — Usinger, beutsch-dänisch Geschichte 65, geht über Arnold von Lübect hinaus, wenn er die Bewerbum mm den Bremer Stuhl so darstellt, als wenn sie und die zucht nach Schwede erst stattgefunden habe, als des Bischoss Berschwörung gegen Annd schon ihre Höhepunkt erreicht hatte. — Die Flucht Baldemars muß gegen Ende 1192 gosett werden; benn so lange Cinthius in Dänemart ist, verlautet nichts von den bremer Plänen, sondern nur vom Streit der Better. Als er zurückeik, herrscht sogar Auhe zwischen den Gegnern (s. S. 235. Ann. 5). Als der Cardinal dann in bremen verweilt, erzählt Arnold. Ludee. IV, 11, das er die Uebergriffe Hartwichs ausgleicht, aber nichts davon, daß zwischen Beldemar und diesen Dingen ein Jusummenhang besteht. Die bremer Bewerbung gehört daher nach Cinthius' Abreise, d. h. in den Sommer 1192. bestehns III. an die gesammte dänische Geschlichteit vom 23. December 1192 auf diese Borgänge.

⁴⁾ Ann. Stederburg. 225.

Heinrichs gewagtes Spiel und aus Klugheit, den Welfen zu hielt sich in Hoffnung besserer Zeiten still 1). Die treueste te der kaiserlichen Partei in Sachsen, der bewährte Freund er Friedrichs I., Erzbischof Wichmann von Magdeburg, starb in 1ben Zeit (24. August 1192) 2).

Wie bedrohlich die Stimmung jetzt war, und wie mächtig die ner, davon erhielt Heinrich VI. Kunde, ehe noch die Gewaltthat n den Bischof von Lüttich das Zeichen zu allgemeiner Empö-

gab.

Rach dem Tode des Markgrafen Otto von Meißen (18. Febr.)) hatte die alte Feindschaft zwischen seinen Söhnen forgedauert 3). rt, ber Nachfolger in der Markgraffchaft, hatte bas Erbtheil 8 Brubers Dietrich unabläffig zu schmalern gesucht und war fogar bem faiferlichen Beere mahrend des italienischen Feldzuges entm, um daheim den Kampf fortzusetzen 4). Den ersten Anlag Streit gaben die Silberbergwerke zu Freiberg, die vom verenen Markgrafen im Jahre 1168 eröffnet, schnell reichen Ertrag jert hatten. Albert forberte Untheil baran b). Anfangs scheint füngere Bruder glücklichen Widerstand geleistet zu haben 6), aber ablich vertrieb ihn der Markgraf aus allen Burgen, die fie geicaftlich besagen, und baute in der Absicht, Dietrich alles Landes erauben 2), auf dem Sibodenberg bei Beigenfele, mitten im e feines Bruders, eine Feste. Dietrich bat, aufs außerste begt, ben Landgrafen Hermann um Sulfe. Zuerst mar biefer g bazu geneigt; endlich machte er bie Berlobung Dietrichs mit r bamale gehnjährigen Tochter Jutta gur Bedingung 8). Go

¹⁾ So wahrscheinlich Graf Abolf von Schauenburg, von dem wir feit nglücklichen Schlacht bei Lauenburg (Febr. 1192) bis zum Kriege Waldevon Schleswig (Sommer 1193) feine Rachricht haben.

Don Schief Commit 1753 teine Kaugtust zucht.

6 . Cohn, Begauer Annalen 47, Anm. 35. Necrol. Hallense bei twein, Subs. Dipl. X, 410. — Chron. Magdeb. irrig zu 1193: kal. Meraden verbessert jedoch aus dem dredden terbessert geboch aus dem dreddere Codex 8 kal. sept.; sleiche Datum 8 kal. sept. als Notiz auf der Rückseite einer Urkunde nanns. Unschuldige Nachrichten für 1736, S. 498. Ausgezeichnete Ateristit dieses großen Erzbischofs Chron. mont. ser. 56. Fleißige Biosie Schaukegl, spicilegium ex Agro Billungano 1796, p. 264—310. Die sgraphie von Fechner über Wichmann habe ich nicht mehr benutzen können.

^{&#}x27;) S. &. 118. 192. ') Ju Rloster Altenzelle raubte er 3000 Mart Silber, die sein Bater 1ufbewahrt hatte, aus dem Altare. Chron. mont. sereni 54.

Ann. Reinhardsbronn. 323.

⁵⁾ Chendal. 321 b.
7) Chron. mont. seren. 55.

²⁾ Bgl. Cohn, Begauer Annalen 57, Anm. 17, und Säutle, Landgraf ann L. und seine Familie (Zeitschr. bes Bereins für thüring. Gesch. V.), Untersuchungen über Jutta's angebliche Häßlichkeit (S. 90) freilich ziemnnütz sind.

sehr sich Dietrich dagegen sträubte, mußte er doch endlich einwill Nun forderte der Landgraf sofort völligen Frieden für is Schwiegersohn und pflog mit Albert von Meißen verfonliche U handlung. Ale aber beffen ftorrifcher Wille alle Bemühungen eitelte, jog Hermann mit 1800 Gewaffneten, bas Trofpoll gerechnet, por Ramburg. Ein Theil feiner Streitmacht ftreifte 3m Anfang des Jahres 1192 zwangen er und Die ben Begner jum Frieden. Aber Alberts Sag fuchte auf a Weife nach Rache. Etwa in ber Zeit, als Beinrich VI. von & heimkehrte, mar er bei hofe erschienen und hatte erklart, Land Bermann trachte ben Raifer zu ermorden und badurch allen & ruhigen Genuß ihrer Macht wiederzugeben. Die Wahrheit fi Anklage wolle er burch Gottesurtheil zwischen fich und dem ! grafen erhärten. Erft folche Mittheilungen bewogen ben Rain schleunigem Aufbruch nach Sachsen. Sein Bruber Kourad Schwaben und der befreundete Bifchof von Worms begleitetm Herzog Bernhard von Sachsen und mehre fachfische Grafen be sich an den Hof. So residirte er schon am 21. Oct. 119 Nordhausen, am 27. zu Herzberg im füblichen Harz. Zu i licher Berhandlung ber schweren Anklage hatte er einen Reid nach Nordhaufen angesetzt und alle Fürsten, namentlich die ligten, borthin geladen. Als aber ber Landgraf unerschroden anschickte, im Geleit seiner Lehnsmannen jum Zweitampf zu ericht verlegte der Raifer den Tag nach Altenburg, erklärte den Lands für unschuldig und erhob nun gegen Albert die Anklage auf läumdung. Ehe ce aber zur Berhandlung darüber tam, erfut Raifer, daß Bernhard von Sachsen hinter seinem Ruden Gegner verföhnt habe. In diefer schnellen und heimlichen Ginnif eines britten Fürften erblicte Beinrich eine Beftatigung ber In bes Markgrafen gegen hermann von Thuringen; Bernhard berufene Bermittlung erweckte ben Berbacht, daß Albert in le schaftlicher Aufwallung einen Berrath gegen die Berbundeten bega hatte und es einem aus ihrem Kreise gelungen war, die Gim awischen ihnen zu ihrer eigenen Sicherheit wiederherzustellen. schreckt über bies Zusammenhalten ber Fürsten, brach er eilig ber Rheingegend auf 1), und unmittelbar barauf geschah ber I an Bischof Albert von Lüttich.

So wenig uns auch die spärlichen Berichte der Zeitgem über die allmählige Entstehung der Verschwörung, über die Son gründe der einzelnen Theilnehmer und über die weitverzweigte wirkung der welfischen Partei auf ihre Gestaltung aufklären, so doch fest, daß die Strenge Heinrichs VI. und sein behand

¹⁾ S. Beilage VI, Abich. 2.

Streben auf Beschräntung ber fürstlichen Macht wieber zuerft in Sachfen die Fürsten zusammengeführt hatten, und fie durch die außerfte That, bie Ermordung des fraftigen Berrichers, ihre Selbständigkeit zu retten entschloffen waren. Als nun im Beften die Ermordung des lutticher Bischofs ben Aufruhr machrief, vereinigte sich wieber, wie unter Philipp von Beinsberg, die fachfifche Opposition mit der rheinifchen. Biele Fürften, die ber Berfammlung des lothringischen Abels in Roln nicht beigewohnt hatten, ließen durch Befandte ihre Billigung und ihren Butritt erflaren. Besonders wichtig mar die Hinneigung des Erzbifchofs von Mainz zu bein Fürftenbundniß. Geit feiner patriotischen That auf dem gelnhausener Reichstag hatte er wieder ju ben treuften Rathen ber Krone gezählt; feine Senbung nach Italien, im Sommer 1190, hatte von dem Bertrauen des Königs zu ihm Zeugniß gegeben. Auch nach der Rücklehr Heinrichs VI. aus Italien, als beffen Born gegen bie Welfen am heftigften mar, hatte er dauernd bei Hofe verweilt; aber in benfelben Tagen, da Coleftin III. den Candidaten der kirchlichen Partei in dem lütticher Bahlftreit beftätigte und damit der Anmaßung Heinrichs VI. in den bischöflichen Wahlen entgegentrat, verschwindet er aus der Umgebung des Kaifers, und fo scheint es, daß ihn ebenfo wie im Jahre 1186 die Gewissenhaftigkeit, mit welcher er die Treue gegen die Kirche über alle andern Pflichten stellte, zur Opposition gegen feinen Kaiser genöthigt hat. Dem entsprach es, daß er nach dem Morde Alberts von Brabant unbedenklich gegen den kirchenfeindlichen Raifer den Kampf aufnahm. Konrad von Mainz vermittelte den Anschluß der fachfischen Fürsten; Briefschaften, die dem kaiserlichen Caplan Gardulf, Domherrn von Halberftadt, in die Bande fielen, enthüllten dem Raiser die verrätherische Berbindung zwischen dem Erzbischof und den Fürsten 1).

Der Auftand dieses Jahres trug jedoch ein deutlich anderes Gepräge, als der vom Ausgang der achtziger Jahre. Auch die Opposition Philipps von Köln hatte in ihrem Ursprung und in ihrem Grundzug der Vertheidigung fürstlicher Selbständigkeit gegolten. Aber in weiterer Entwicklung waren damals die großen Streitsfragen zwischen der geistlichen und der weltlichen Macht der Mittelpunkt und die bewegende Kraft des Kampses geworden; die Opposition hatte, wenigstens auf ihrer Höhe, dem Schut der geistlichen Freiheit gedient. Umgekehrt tried jetzt eine heftige Kränkung der geistlichen Interessen die gegnerischen Fürsten in den Kamps, der aber in der Folge, den ursprünglichen Absichten seiner Theilnehmer getren, dennoch überwiegend zu Gunsten der weltlichen Fürsten gesührt wurde. So eng waren also die Interessen den Druck, den der Kaiser gegen die Einen wagte, sofort der Ausstand auch der

¹⁾ S. Beilage VI, Abschan 3. Am 11. Nov. 1192 urkundet Konrad von Mainz in Ersurt. Schannat, vindemiae II, 6.

Anbern erfolgte. Diefem verschiebenen Charafter beiber Emporungen entsprach ce, daß in ben achtziger Jahren ber große Erzbischof bon Roln bie Opposition geleitet, und jur Zeit ihrer höchsten Entfaltung überwiegend geistliche Fürften ihr zugehört haben, mahrend jest vor-nehmlich die weltlichen sich um den jungen Herzog Heinrich von Brabant jum Rampfe gegen die taiferliche Bewalt ichaarten. Und ber Bund diefes Sahres war mächtiger, als ber lettüberwundene. Zum ersten Mal vereinigte sich mit voller und entschlossener Kraft Die alte welfische Opposition mit der rheinisch-westfälischen. Dem brabanter Herzog zögerte bie welfische Partei nicht die Baffen anzubie ten, die fie für ben Rauber ihrer Macht, ben Erzbifchof von Roln, zu erheben verschmäht hatte. Heinrich ber Jungere, des Lowen Sohn, hat sogar mahrscheinlich eine weit bedeutendere Rolle in der Emporung diefer Jahre gefpielt, als bie Quellen ju ertennen geben. Er hatte ja bei ben Fürsten um die Krone geworben, sobald Beinrich VI. vor Reapel frank lag. Ihn hatte ber Kaifer, als ben gefährlichsten Gegner, nach seiner Rückkehr ins Reich zu unterdrücken gebacht. Er mar bann ber ichlagfertige Wiberfacher bes Staufere gewesen, ale bie taiferlich gefinnten Fürften einen unruhmlichen Kriegszug unternahmen; feine Erfolge hatten ben Muth und bie Hoffnung aller geguerischen Fürsten seither rege gehalten und gestei-gert: sicherlich ift er deshalb für die Gründung und die Festigung des Bundes vornehmlich thätig gewesen und hat in ihm bestimmender Ginfluß geübt.

Und nicht nur Sachsen und Lothringen standen einmüthig zu-sammen, der Herzog Berthold von Zäringen, mit dem brabanter Herzog verwandt 1) und von je her neidisch auf die staussische Macht, die sich auf Kosten seiner eigenen erhoben hatte, schloß sich den rheinischen Fürsten an 2) und gleich ihm Herzog Ottokar von Böhmen.

Den Letteren bewog nicht nur eine doppelte Bermandtschaft mit Häuptern ber staufischen Gegner — er war der Schwager Al-

3ba Mathilbe Zweiter Gemahl Gemahl Herzog Berthold V. v. Züringen. Heinrich v. Brabant.

¹⁾ Graf Dietrich von Flandern + 1168. Graf Philipp von Flandern. Matthäus von Boulogne

^{*)} Rur im Elsaß hinderten nicht nur der überwiegende Einfluß des Kaisers (barüber in Rap. V), sondern ebendamals innere Wirren eine Barteinahme. — Bischof Konrad von Straßburg (aus dem Geschlecht von Huneburg) wird im Jahre 1192 von städtischen Ministerialen gesangen gesetz und muß einen Bergleich mit ihnen eingehen. Ann. Argentin. 89 und die späte Chronit von Elosener und Königshosen ad 1192 (Code historique de la ville de Strasbourg I). Eine Sinwirtung des Kaisers ist in diesen Hunden nicht nachweisdar. Der Bruder des Bischofs, Bogt Heinrich von Huneburg, gehörte zu seinen Räthen. Ein dritter Bruder, Ludwig, begegnet in der Urlunde dom 25. Juni 1196. — Dagegen der Bruder des Kaisers, Pfalzgraf Otto den Burgund, liegt in Fehde mit dem Bischof. Ann. Mardac. 168 zu 1197.

berts von Meißen und ber Schwestersohn Ludwigs II. von Thuringen dem Bunde beizutreten, er hatte vielmehr schon in den letten Jahren eine entschieden feindliche Stellung gegen den Raifergewählt.

Rach bem unerwarteten Tobe bes Herzogs Dito vor Neavel (9. Septbr. 1191) war Wenzel II., der altefte aus dem Fürftenhaufe der Brzempeliden, in Böhmen gefolgt 1). Aber der unruhige, ehrfüchtige Beift bes Bifchofs Beinrich von Brag, ber fcon fruher, unter Begunftigung bes Raifers, fich gegen den Berzog Friedrich eine größere Selbständigfeit errungen hatte, wollte fich bem bejahrten Benzel noch weniger beugen 2). Seine Plane zum Sturze bes Bergogs fanden bei feinem Better Brzempst Ottofar, ber gleichfalls in den Rämpfen der vorangegangenen Jahre fich als entschloffenen und fühnen Mann bewährt hatte, willigen Beiftand. Für ihn verwandte fich der Bischof bei Kaifer Beinrich VI., welcher dem Gesuch ebenso bereitwilliges Behor schenkte, wie einft fein Bater 3); ficherte er doch, indem er die eine Partei vorzog und Zwiespalt im Berzogthum nährte, am besten ben eigenen Einfluß. Er belehnte also Ottofar mit Böhmen, deffen Bruder Heinrich mit Mahren. Bielleicht hat der Bifchof, um beiben Bettern gleiche Gunft zu erweifen, bie Trennung beider Länder felbst angeregt; aber weit mahrscheinlicher ift es, daß Beinrich VI., wie es fein Bater im Jahre 1182 gethan hatte, Mahren wieder von Bohmen ichied, und es zu einem gleichberechtigten Reichslehen erhob, um die Macht der böhmischen Herzoge, die oft genug fich ber beutschen Gewalt zu entziehen versucht hatten, badurch zu schwächen 4). Die Brüder mußten außerdem, unter per-

1) Bretislam I. + 1055.			
Wratislaw II. + 1092.		Konrad I. v. Brünn + 1092.	
Wladislaw I. + 11	25. Sobeslaw I.	† 1140.	•
Wladislaw II. † 1174.	- Sobeslaw II. 5 + 1180.	Benzel II. — + 1191.	
Friedrich — † 24. Wärz 1189. 1189. 1189. 21400ac 21400ac 1230. 220. 2222. 2222.	Heinrich Bretislaw Bischof u. Herzog. † 1197.	Spitignew v. Brünn	Konr. Otto † 1191.

Rach Balach, Bohm. Gefc. I. Beilage.

3) Rach ben Andeutungen aller Quellen betrachte ich ben Bifchof ale Ur-

heber ber Opposition, nicht, wie Balacty I, 485, ben Ottotar.
3) Der Bischof und Ottotar find am 1. Juni 1192 bei Bose; es erscheint daher glaublich, daß damals die Belchnung stattfand. Da jedoch Gerlac. 706 sagt: inchoante a. 1192 H. Pragensis epus contra Watzlaum ducem cesarem H. adiit et cognatis suis, illi ducatum Boemie, alteri vero Moraviam obtinuit, und die Ann. Pragens. 121 dazu stimmen: Wenzeslaus dux vix in tribus mensibus solium possedit, fo muß man wol einen früheren Anfenthalt bes Bifchofs beim Raifer annehmen, wo er bemfelben feine Blane bereits mit Erfolg vorlegte.

4) Gerlac. in ber vorhergebenden Anm. und feine fogleich folgende gleich-Digit 16d by

sönlicher Bürgschaft bes Bischofs, für die Belehnung eine Zahlung von 6000 Mark übernehmen. — Nur Prag leistete dem neuen Perzoge drei Monate hindurch Widerstand. Dann willigte Wenzel selbst in eine Uebergabe. Die Stadt unterwarf sich den kaiserlichen Gesandten, die sie der Gewalt des Bischofs überlieserten 1). Aber auch der entthronte Herzog erschien seinen Gegnern noch gefährlich. Onokars Schwager, der Markgraf von Meißen, übersiel ihn bald darauf und setzte ihn in strengste Haft. Seitdem ist alle Kunde von Wenzel verschollen 2).

Raum war jedoch Ottokar im Besitz bes Herzogtspums, als er

ben Zorn bes Kaifers gegen sich erregte.

Noch am 20. April 1192 hatte zu Laufen eine große Bersammlung bairischer Grafen und Bischöfe, gewiß zur Schlichtung von Streitigkeiten, stattgefunden "); dann war Herzog Ludwig am 24. Mai zu Worms mit großer Feierlickeit vom Kaiser mit dem Schwert umgürtet worden, ebenso des Kaisers Bruder Konrad, ber zugleich mit dem Herzogthum Schwaben und den welsischen Erdlanden belehnt worden war. Bis dahin hatte Schwaben seit Herzog Friedrichs Tode unter des Kaisers eigener Verwaltung gestanden 1). Im August ") erhob jedoch der Graf Albert von Bogen Fehde gegen Ludwig von Baiern und rief, durch seine Gemahlin dem böhmischen Fürstenhause nahe verwandt, den Herzog Ottokar zu seiner Hüscherbei. Mit ihm vereint, zog er unter schwecklichen Verwüstungen die Dornburg. Später entspann sich auch eine Fehde Leopolds von Desterreich gegen die Grasen Rapoto und Heinrich von Ortenburg.

lautende Stelle: cognatis suis — isti Boemiam et illi Mor. obtinuerat

fagen nicht, baf bie Trennung vom Bifchof ausging.

7) Canonic. Pragens. continuatio Cosmae, M. G. XI, 166. Det versipellis marchio, ber ben Herzog in confinibus Zribiae iter agentem gefangen nimmt, tann nicht, wie Köpte an biefer Stelle vermuthet, Otto vos Meißen sein, ber im Jahre 1192 schon tobt war. — Rur Herzog Spitigner

von Brunn entging ber Gefangenichaft.

3) Magnus Reichersperg. 519, ohne ben Grund ber Berfammlung an gugeben.

4) Ibid. Chuonrad. Schirens. ann. 631. Otto S. Blas. 37. Chronogr. Weingart. 68. Bgl. S. 210. Ebenso hatte Kaiser Friedrich das Herzogshum mährend der Minderjährigkeit des letzwerstorbenen Herzogs Friedrich (IV. verwaltet.

Digitized by Google

¹⁾ Ann. Pragenses 121.— Palacty I, 486 verlegt die Belagerung Prage vor die Belehnung, in Widerspruch mit der Quelle, aus der hervorgeht, das die dreimonatliche Belagerung nicht etwa die gleichfalls breimonatliche Regirrung Benzels aussüllt, sondern erst auf bessen Entsetzung, d. h. auf Ottotat Belehnung folgt. Bgl. über diese Angelegenheiten auch Frind, Kirchengeich Böhmens, Prag 1864. 213 ff.

b) Magnus Reichersperg. 519 berichtet jum 12. Aug. 1192 einen Stuts und fährt fort: subsecuta est statim illa perturbatio. — Ueber Albert von Bogen (19. Juli 1165 — 19. Decbr. 1197) und sein Geschlecht s. namentich die Schriften von Hermannus Altahensis. Er baut in dieser Fehde die Butz Sohenbogen. — Es unterstützt ihn sein Bruder Graf Berthold v. Naternberg. Rumpleri collectio in Monum. Boica XVI, 584.

3m October fiel Leopold, vom Herzog Berthold von Meran untertütt, in Baiern ein und zwang die Grafen zu Unterwerfung 1) Den Berheerungen, von denen fich bas Land erft nach vielen Jahren rholte, fette des Raifers Gebot am 6. Decbr. 1192 ein Ziel. Bum Austrag alles Streites fagte er auf ben 6. Jan. 1193 einen Reichs-

ag nach Regensburg an 2).

Die Theilnahme an diesen Kriegen 3) und zugleich, daß er die Bablung jener Summe von 6000 Mart nicht leiftete, verfeindete Sttofar mit dem Raiser. Als im October der Bischof Heinrich von Brag zu St. Jakob nach Compostella wallfahrtete, hielt ihn Heincich VI. fest 4); er mußte, ba keiner seiner Better ben Berpflich= ungen nachkam, ein halbes Jahr Einlager halten. Es war baher nit Ottofars bisheriger Stellung im Einflang, daß er den Befandten ber fächfischen Fürsten, die ihn jum Anschluß an den Bund auf-

orderten b), bereitwillige Zusage gab. Die baierischen Fehben enthüllen aber zugleich, wie geringe Bulfemittel Beinrich VI. gegen die aufruhrerischen Fürften befaß. Denn von allen beutschen Landen waren nur Baiern und Defterreich von dem Ginfluß derfelben frei geblieben. Aber Baiern lag durch die Fehden diefes Jahres völlig verwüftet, und Leopold von Defterreich, bem Heinrich VI. allerdings auf dem wormser Reichstage ein großes Zeichen feiner Freundschaft gegeben hatte, indem er ihn und feinen Cohn Friedrich unmittelbar nach dem Tode des letten Berjogs Ottokar (8. oder 9. Mai 1192) ohne Widerrede mit dem Herzogthum Steier belehnt (24. Mai) und badurch zwei Herzogthumer in seiner Hand vereinigt hatte 6), war nach den großen Ber-

¹⁾ Contin. Cremifanensis 548.

²⁾ Außer ben genannten Duellen f. Hermann. Altahens., M. G. XVII, 373, besondere über die furchtbaren Berwustungen. Ann. S. Rudborti Salisburg. 778. Bgl. Chmel, jur Gesch. des Benedictinerkl. Rieder-Altaich in den Situngsberichten der Wiener Akad. XI, 874, und Böhmer, regesta Wittelsb. 3. — Bicode, Bahr. Gesch. 1, 337, vermischt beide Fehden. Sie waren gleichzeitig; daß fie im Zusammenhang standen, sagen die Quellen nicht.
3) Continuatio Cosmas 166.

^{&#}x27;) Er ift 27. Occ., 17. Nov., 1. Dec. 1192 bei Sofe. Damit fimmt Cont. Gerlac. 706, baß er bie zweite Salfte 1192 und bie erfte 1193 theils in Eger, theils bei hofe verweilen muß. Uebrigens wallfahrtete zu berselben Zeit auch Bilhelm von Rheims nach Compostella. S. 3. 228. Im Widerprud fichen Ann. Prag. 121: epus intrante martis 1193 ad imperatoris curiam regreditur (?)

⁶⁾ Gerlacus 707.

nsbertus 113: dux Liup. — ducatum Stirensem mortuo — Otachero, qui ei, sine herede moriens, terram corram imp. Friderico sub testamento assignaverat, post multos labores (d. h. nicht, daß der Kaiser heinrich widerstrebte, sondern, daß Leopold damit den Breis seiner langjährigen Bemühungen erhielt) suscepit et ab imp. Henrico Wormatiae tam ipse quam filius suus Fridericus excellentissime investiti sunt. — Magnus Reichersperg. 517: dux Austriae Liup. successit Otachero et accepit eundem ducatum de manu imperatoris valde sollemniter apud Warmaciam in proximo pentecosten. — Cont. Zwetl. alt.: Imp. terram et

gunftigungen Friedrichs I. nicht einmal verpflichtet, über feine Gren-

länder hinaus bem Kaifer Heerdienst zu leiften.

Rurg, einem Bunde gegenüber, ber von ben schweizerischen Gebirgen an die ganzen Rheinlandschaften und Lothringen, bam Sachsen und Böhmen umfaßte und in weitem Salbtreife ben Raifer ju umzingeln und zu erdruden brohte, war Beinrich VI. allein auf feine Sausmacht angewiesen. Es fehlte bem Bunbe zwar ein Führer, wie Philipp von Roln, ber mit Scharfblid und reicher Erfahrung alle Glieder feft und einheitlich zusammenhielt: aber die Gefahr fur Die eigene Selbständigkeit, die allgemeine Aufregung über die letten Gewaltthaten und die fühne Entschloffenheit des jugendlichen Brabantere tonnten die geiftige Ueberlegenheit eines Mannes wohl er setzen. Und die Fürsten waren fich ihrer Ziele klar bewußt und ber wirffamften Mittel zu ihrer Erreichung ichon verfichert. Ermunten von seinem Oheim, dem Herzoge von Limburg, trachtete Heinrich von Brabant banach, den Kaifer abzusetzen und des Reiches Krow zu gewinnen. Der Sanction des Papftes war man für diese Plane gewiß; nicht nur, weil Colestin III. früher das gleiche Wagnis Heinrichs von Braunschweig begunftigt hatte, sondern weil beibe Häupter der Christenheit sich jetzt noch feindlicher gegenüber standen. Trot ber schroffen Abweisung, welche die Bermittlungs versuche des Bapftes im verflossenen Sommer vom Raifer erfahren hatten 1), hatte Coleftin fpater noch einmal auf eine Berfohnung hingewirft 2); aber die Ermordung des lütticher Bischofs hatte ibn völlig vom Raifer getrennt. Die Mörber wurden excommunicirt, Lothar von Sochstaden aller geiftlichen Burben entsest'3): biefe gerechten Strafen vergalt ber Raifer mit um fo harteren und fühneren Gewaltthaten in Italien. Als in dieser Zeit Abt Siegfried von Begau eine papstliche Urkunde von Rom heimbrachte, die ihm in einem langjährigen Streit gegen Bifchof Eberhard von Merfeburg Recht gab, forderte ber Raiser ihn vor sich, fuhr ihn zornig an, baß er gegen die Ehre des Reichs beim Papste Hilfe gesucht habe, nahm ihm die Urfunde ab und verweigerte ihre Ruckgabe 4). -Unter folchen Berhältniffen fanden bie brabantischen Befandten bie

1) Siehe S. 226. 2) Das Rähere giebt Kapitel VII.

ducatum Liupoldo contradidit. - Der Erbvertrag bes Bergoge Ottolar von Steier, auf bem G. Georgsberg bei Ens, 17. Mug. 1186 gegeben, bei Deillet, reg. Babenb. 63. Urfundenbuch des Landes ob der Ens II, 399. — Leopold nennt sich in ber kaiserlichen Urkunde vom 9. Juni 1192 dux Austrie et Styrie, ebenso am 28. Januar 1194, bagegen am 7. Juni 1192 und an 29. Januar 1194 nur dux Austrie.

³⁾ Cont. Aquicinctina 430. Ann. Colon. 317. Beugt in Beinriche Urfunde vom 19. April 1194 als Lotharius de Hostaden mit seinem Brukt Graf Dietrich.

⁾ Diesen Streit des Abtes Siegfried gegen Bischof Eberhard von Maft burg ftellt ausführlich, unter umfichtigfter Benutung ber Quellen, bar Cobs. Begauer Annalen 42 ff. Digitized by Google

reumblichste Aufnahme in Rom und brachten die Zusage heim, daß er Bapft den Bund unterstützen werbe.

heinrich VI. war, sobald fich bie Gefahr in ihrer ganzen brofe enthällte, wieber nach Rorbbeutschland zuruchgeeilt, um ben lteften Feinden am erften gegenüberzutreten. Am 1. Decbr., auf er Altenburg im Pleifiner Lande, versammelte er bie Bischöfe von kanmburg und Meißen, die Grafen von Wernigerobe und Orla-nünde, die sächsischen Herren von Arnsted, Werben, Oroiz u. A. m sich; mit seinem Bruder Dietrich erschien hier der Markgraf von Meißen vor ihm. Am 8. Dechr. waren auch der Bischof von Rerfeburg, Bergog Bernhard von Sachfen, bie Martgrafen Ronrad ion Landsberg und Otto von Brandenburg und einer ber Hauptjegner, Landgraf Hermann von Thuringen, bei Hofe. Mit allen fürsten, die an dem feindlichen Bunde Theil nahmen, wurde also verfönlich verhandelt. — Roch vor Weihnachten eilte Heinrich dann 1ach Süden, feierte das Fest, wie er psiegte, zu Eger 1), und wollte im 6. Januar zu Regensburg die baierischen Händel schlichten, die zerade jest dem Reiche und ihm felbst fo nachtheilig waren. -Belche Bortheile der Kaiser in diesen wenigen Bochen über die Begner bereits errungen hat, ist unbekannt: die leidenschaftliche Erbitterung des rheinisch = brabantischen Abels, die schwer bedrohten Interessen aller Fürsten und andererseits die Unbeugsamkeit heinsichs VI., — Alles weist darauf bin, daß man vor dem Beginn imes verderblichen Krieges stand, den der Kaiser mit ungleichen Baffen aufzunehmen gezwungen war. In diesem bangen Augenblick geschah ein Ereigniß, welches plöglich, wie eine wunderbare Schickung, ben Raifer aus feiner Bebrängniß befreite und den Arm der Fürsten ahmte: König Richard von England, ber machtige Bundesgenoffe ber Belfen, mar bom Bergog bon Defterreich gefangen genommen porben.

¹⁾ Daß Egra in Suevia, wie es bie Ann. Colon. gewöhnlich bezeichnen, die Stadt Eger ift, hat schon Cohn, G. A. 1858, 2032 auseinandergesetzt, und von vorn herein war der Ort nattirlich da zu suchen, wo die große Provincia Egra liegt (Stälin, wirtemb. Geich. II, 89 adn. 3, 91 adn. 1). — Karl Bertz findet dagegen zu Ann. Colon. 310, adn. 23, Eger sei Egra prope Nördlingen; dort ift aber nicht einmal ein Ort Eger, sondern ein kleines blußchen gleiches Namens.

Junftes Kapitel.

König Richard Löwenherz in Gefangenschaft.
1193.

Bon den Thaten Heinrichs VI. ist im Bolle wenig mehr bekannt, als daß er mit abscheulicher Habgier den tapfern König Nichard Löwenherz in Ketten und Kerker gehalten und die norman nischen Barone mit unmenschlicher Grausamkeit zu Tode gemarten hat: zwei gehässige Unrichtigkeiten, aus denen sich dennoch die am den heutigen Tag das Bild Heinrichs VI. und das Urtheil über

ihn geformt haben.

Es kann nicht Wunder nehmen, daß sich an ein so außer ordentliches Greigniß, wie die Befangenschaft des Richard Lowenher, ichnell eine Menge unglaubwürdiger Erzählungen fnüpfte. bie Zeitgenoffen haben, überrafcht burch die feltfamen Abenteuer bei berühmten Rönigs, einzelne Scenen berselben anetbotenhaft ausgemalt, und die fparliche Runde, welche von Mund zu Mund weiterberichte wurde, durch eigene Zuthat und mit dichterischer Freiheit ergänzt Andererseits hat der Parteigeist der Chronisten die faum geschehenen Ereianisse absichtlich entstellt und gefälscht. Ginige Jahrzehnte fpater hat bann die Poeffe ihr Anrecht auf ein Ereigniß von fo romantischem Reiz und Werth geltend gemacht, und, ohne ber geschichtlichen Borgange überhaupt noch zu gedenken, die anmuthige Sage vom Sänger Blondel de Nesle geschaffen, der durch seinen Gesang vor dem Thurm des gefangenen Königs und durch die wohlbefannten Berse, die als Antwort erschallen, den Aufenthalt seines herrn en bedt und feine Befreiung herbeiführt. Allmählich hat diefe Sagt jede Erinnerung an die mahren Borgange verbrangt ober in Schatten geftellt 1).

Digitized by Google

¹⁾ Ueber bie Bloubelfage f. Pauli III, 252 und besonders Billen IV, 605.

Auffallend ist bagegen, wie matt und unzulänglich fich die viffenschaftliche Forschung verhalten, daß fie jene Ausschmudungen is in unfere Tage fur Bahrheit genommen hat, und vollends, bag Befchichtschreiber, welche den hiftorischen Unwerth berfelben einfahen, m ihre Stelle nicht bas Ergebniß genauer Untersuchung, fondern in unhaltbares Gerebe gefett haben, welches Giner dem Andern orglos nachgeschrieben hat. Selbst die Zeitgenoffen find gerechter jewefen und hatten sie zu einer tieferen Auffassung ber Borgange Der öfterreichische Chronist Ansbert fagt beutlich, Daß Richard ben Raifer durch bie mannichfache Aufhetzung Beineichs bes Löwen gegen ihn und durch andere Sinderniffe, mit benen r feine Regierung durchtreuzte; verlett und gereizt habe 1), und jogar einer von Beinrichs heftigsten Begnern, der englische Chronift Bilhelm von Newbridge, muß einraumen, daß Beinrich feine Sabjucht verhullt und fie unter bem Schein ber Berechtigfeit zu verbergen gewußt habe 2). Niemand hat jedoch diefer Berechtigung des Kaifers nachgeforscht, und bis auf den heutigen Tag hat seine ichmähliche Gelogier ben einzigen Grund abgeben muffen, warum er "den berühmten englischen Rönig, der nie fein Feind mar, widerrechtlich gefangen hielt", und "einen unabhängigen König bor fein Tribunal forberte."3)

Diese Brithumer berühren um fo schmerzlicher, weil, ebe fie noch niedergeschrieben wurden, die mahre Auffassung dieser Ereig-nisse schon ausgesprochen war. Otto Abel ift der Einzige, der die Richtigkeit und Unwürdigkeit bes bisherigen Urtheils erkannt und hervorgehoben hat, obgleich es ihm noch unbefannt war, daß auch nur eine unkritische Rachrede das Andenken Heinrichs VI. mit jenen Blutthaten belastet. "Ohne die Zeit", sagt er, "in welcher Heinrich handelte, und die Menschen, mit benen er zu thun hatte, binlänglich zu kennen, ober in Anschlag zu bringen, ist man gewohnt, die einzelnen Buge seiner Graufamteit in Sicilien mit greller Ginseitigkeit hervorzuheben. Das schwarze Bild zu vollenden, bietet sich Richard Löwenherz und der Sänger Blondel dar. 1leber der fentimentalen Theilnahme, welche man dem tapfern, aber schlechten englischen König zuwendet, hat man den geschichtlichen und vaterländischen Befichtspunkt für die Beurtheilung des Berhältniffes zwischen Beinrich und Richard verloren, und eine großartige Berrscherfigur ift in der Erinnerung des eigenen Bolfes jur gewöhnlichen Thrannenfigur erniedrigt, die dazu bienen muß, den falschen Blang eines Romanhelden zu erhöhen."

Man erkennt es nun wol dankbar als Pflicht des Forschers an, die Lügen, welche Parteifucht über Personen und Vorgange verbreitet hat, zu entfernen; aber man bort es schon bedauern, wenn

¹⁾ Ansbert 115.

²⁾ Guilelm. Neubrig. IV, 37.

^{9 3.} B. Bauli, Gefc. Englands III, 256. 257 (1853), und Commet, Brantengefch. I, 324 (1863).

er die vertraute und freundliche Sage, welche von Alters her al Wahrheit gegolten hat, streng zurückweist. Und doch kann der Historiker gerade an die Untersuchung solcher Borgänge mit besondere Freude und Erwartung gehen: denn die in die neueste Zeit hat dis sagenbilbende Kraft des Bolkes immer an erhabene oder an entscheidende Momente oder an solche angeknüpft, die mit besonderer Prägnanz den Charakter einer Zeit oder eines Mannes gleichsanthpisch erscheinen lassen: so hat sich die Sage von Friedrich dem Großen, der nach der Kolliner Schlacht, auf dem Brunnenrohr siehend, im Sande mit dem Stock zeichnet, und von den drei Monarchen, die dei der Nachricht vom Siege von Leipzig betend in die Knice sallen, sest im Volke eingebürgert. Und doch, wenn der Forsscher, seinem Berufc getreu, in solchen Fällen das Gewebe der Dichtung zerreißt und die reinen Formen geschichtlicher Wahrheit enthüllt, kann er sich damit getrösten, daß er an Stelle jener uns

mahren Schönheit jedesmal eine ichone Bahrheit fest.

Mit foldem Gewinn lohnt auch eine Untersuchung ber Gefangenschaft des Richard Löwenherz streng nach geschichtlicher Ueberlieferung: ber poetische Behalt bes Borgangs tommt erft bann gu voller, reiner Geltung. - Im Ginzelnen fpielen hier biplomatifche Runfte, wechselnde außere Ginfluffe, politische Berhaltniffe mannich facher Art: aber der Gesammtcharatter bieses Ereignisses ist dadurch bestimmt, daß die beiden großen Parteien, welche fich die Weltherrschaft streitig machten, unverhüllt und mit leidenschaftlicher Bewalt in dem Ginzelfampf zweier Manner an einander gerathen; bas ift bas mahrhaft Dramatifche und echt Bedeutsame biefer geschichtlichen Episode. Richard von England ift ber Bortampfer ber Welfen; durch eine wunderbare Fügung wird die Entscheidung über fein Schicffal feinem heftigften Wegner anheimgegeben, ber, an Charafter ihm gleichartig, ebenso stolz, ebenso unbeugsam, noch ehrgeiziger als er felbft ift. Mann gegen Mann gestellt, zwingt ber ihn zu Bergicht und Unterwerfung. - An bem Ginzeltampf biefer beiben gewaltigen Naturen wird nun ein Jeder mitbetheiligt, ber bamals Rang und Macht befitt; die Intereffen ber erften Fürften find bahinein verflochten; die Soffnungen und Beforquiffe ber Boller hangen bavon ab. Aber Alles, was an Einzelheiten zu berichten ift, muß nur dazu dienen, die beiden Hauptgeftalten um fo scharfer ju zeichnen und ben Grundzug geschichtlicher Boefie, ber bier waltet, ju Macht und Rlarheit zu bringen; ihn ausschließlich herauszuheben und unvergänglich barzustellen, bas mare eine ber ichonften Aufgaben Shakespeare's gewesen.

Bevor noch König Richard in Palästina an eine Heimkehr bachte, hatten seine Gegner in Europa bereits einen Bund gegen ihn geschlossen, und einander gelobt, ihn zu ergreifen, sobald er auf der Rückehr ihre Länder berühren würde. Das war vornehmlich 8 Werk des Königs Philipp Augustus gewesen, der, nachdem den verhaßten Nebenbuhler mahrend des Areuzzuges ebenso oft bichwer beleidigt hatte, als er selbst von ihm gefrankt worden r, von Groll und Racheplanen gegen ihn erfüllt, das heilige nd verlassen und Richards Sturz zum Ziel seiner Thätig-t genommen hatte. Selbst die Krankheit, die ihn angeblich zur sfahrt nothigte, mußte ihm, wenn fie überhaupt begründet mar, 8 Mittel zur Berbachtigung feines Bunbesgenoffen geben: bem ift, welches er ihm gereicht hatte, gab er fie Schuld; auch beschleugte ber Tod bes Grafen von Flandern, beffen Länder er zu begen bachte, feine Abfahrt. Aber der treibende Grund blieb boch ne Feindschaft gegen Richard Löwenherz 1). Kaum war er daher Rom angelangt, wo ihn ber Papft mit ausgesuchten Ehren wfing, als er eine Menge ber ärgften Beschulbigungen gegen ben glischen König vorbrachte und bat, der Papst möge ihn von m Eibe, mahrend Richards Abwesenheit nichts gegen bessen Reich unternehmen, entbinden. Die Klagen gegen Richard hatten bei ölestin III., der ohnehin dem hochsahrenden und trotigen König bold war, geneigtes Gehör gefunden; aber dem Gefuch bes franfifchen Konigs zu entsprechen und einem Fürften, ber im Dienft n Rirche fampfte, feinen Schut ju entziehen, bas hatte er boch on sich gewiesen 2). Dagegen fand Philipp mit seinen Plänen weit Instigere Aufnahme bei Kaiser Heinrich VI., ben er, auf dem Rückzige von dem unglücklichen italienischen Feldzuge, in Mailand traf.

Es war die gunftigste Zeit, mit Beschuldigungen bes englischen önigs vor ben Raifer zu treten. Seine Niederlage vor Neapel var ein Sieg für die Welfen gewesen: beim ersten Nahen des Unluds hatte der junge Heinrich von Braunschweig die kaiferlichen jahnen verlaffen, war in das feindliche Lager geftohen, hatte dann 1 Deutschland bas Gerücht vom Tode bes Raifers ausgesprengt nd die Krone dem eigenen Saupte zu erwerben getrachtet. Es atte sich enthüllt, wie unversöhnlich die Feindschaft der Welfen, wie ühn ihre Hoffnungen, wie groß ihr Anhang war, und vor Allem,

¹⁾ Siehe S. 221. Befonders einfichtig ftellt alle Grunde für Philipps Sbiahrt ausammen Radulfus Coggeshal. 64: Cernens itaque Rex Philippus liversae nationis homines, qui ad loca sancta confluxerant, se sub rincipatu regis Richardi tradere, famamque probitatis eius de die in liem excrescere, eo quod esset in thesauris locupletior, in donariis rogandis profusior, in exercitu numerosior, in expugnatione hostium erocior, reputans pro alterius excellentiori gloria famam probitatis eius obfuscari, maturius repatriare disposuit. His autem omnibus illud accessit, quod comes Flandriae jam obierat, cuius terram plurimum gestiebat. Igitur, quod animo pertractaverat, celeriter effectui mancipavit. Bon Renera Billen IV, 378. 9.

³⁾ Benedict. Petroburg. 720. Guilelm. Neubrig. IV, 22. Ueber bie keistung des Eides vor dem Ausbruch aus Palästina am 29. Juli 1191 Benedict. Petroburg. 669. Radulf. Coggeshal. 65. Anon. Laudun. 709. Bgl. Innocentii III. ep. I, 230.

bag ber Feind in Subitalien freudig ihre bargebotene Sand im Bundniß ergriffen hatte. In fo forgenvoller Lage richtete fich ber Bon des Raifers um fo heftiger gegen das Bundnig, welches Richard, da eifriafte Freund der Welfen, mit König Tancred geschloffen hatte: dem bas erschien nicht nur als Bruch seines Gibes, in kaiserlichen Landa Neutralität zu mahren, nicht nur als vollbewußte Feindseligkeit gegen ben ftaufischen Raifer, fondern als ein bedächtig eingefügtes Blie in der Reihe der großen Unternehmungen, die alle Gegner in ge meinsamem Ginverständniß jum Sturg bes machtigen Raiferhaufe Bas auch uns für höchst wahrscheinlich gilt, bavor ausführten. mußte ber erzurnte und bedrohte Raifer überzeugt fein. Richarl von England, Tancred von Lecce und Heinrich ber Lowe maren di Saupter eines großen Bundes, der überall, mohin die faiferlicha Baffen vordrangen, um den großen Gedanten des Weltreichs a verwirklichen, hemmend in den Weg trat und den Staufern entgegn cine ebenfo großartige Weltmacht aufzurichten und bas Scepter bet

verhaßten Beschlecht zu entwinden strebte.

Diese Ueberzeugungen des Kaifers waren durch Richards ferncu Thaten nur bestätigt worden 1). Daß er auf dem Wege nach Balaftina Eppern eroberte, bazu hatten ihm zwar bie Blunderum zweier von feinen Schiffen, die bort ftrandeten, und die Gidbruchie teit bes Kaifers Isaat, ber erft burch bie Waffen zu einer Entiche bigung hatte gezwungen werden milffen und bennoch burch fein heimliche Flucht ben König zu neuem Kampf genöthigt hatte, voll Berechtigung gegeben. Der Kaifer von Chpern war ein Despot unter beffen Graufamteit die Bewohner der Jufel feufzten, et Biratenhäuptling, ber alle Bilger, die feinen Ruften nahten, brand schatte und in Ketten warf. Richard Lowenherz hatte burch bi Entthronung diefes Thrannen nicht nur die feinen Landsleuten wider fahrene Unbill geftraft und bem Bolte ber Insel Befreiung gebracht sondern der heiligen Sache selbst einen großen Dienst geleistet. Go lange Chpern ber Schlupfwinkel ber Seerauber blieb, maren ba Weg nach Balaftina und die Heimfahrt gleicherweise unsicher, und fo lange im Rucken Gefahr brohte, alle Erfolge ber Kreusfahra gefährbet und alle Siege unnütz. Jett lag der Weg nach der Beimat offen; die Infel bot jest eine Vorrathetammer und einen sicheren Rückzugsort für das Kreuzheer. So würdigten auch alle Bilger diese Unternehmung des Königs. Sobald er in Ptolemail gelandet war, hatte bas ganze Beer die Eroberung Chperns als gludverheißenbes Ercigniß gefeiert. Heinrich VI. bagegen mußtt in biefer schnell unternommenen und gelungenen Waffenthat einen neuen Beweis bafur erbliden, bag ber englische Ronig bier im Guben ben weitausschauenden staufischen Blanen ftarte Schranken errichten

Digitized by Google

¹⁾ Bgl. Bauli, Seichichte Englands III, 222—226, Willen, Kreuzüge IV, 198—216, und neuerdings R. de Mas-Latrie, Hist. de l'île de Chypre sou le règne des princes de la maison de Lusignan. 1—15.

nd das Werk seines Lebens frühzeitig durchkreuzen wollte. Fünf lahre später ist Heinrich VI. bereits in voller Thätigkeit, den Osten a unterwersen. Ein deutsches Heer landet in Palästina; die Könige ingsum dieten ihre Reiche dem Kaiser zu Lehen; deutsche Gesandte reiben an den Stusen des oströmischen Throns unermeßlichen Tribut in. Solche Thaten gährten schon jest in der Seele Heinrichs VI., ie waren das Ziel seiner kühnsten und geheimsten Pläne. Wie nußte ihn also das Gedahren des englischen Königs verwunden, er zuerst Sieilien hatte erobern wollen, nun Chpern unterwarf und, ille Fürsten neben sich-hochmüthig dei Seite drängend, das heilige land durch die eigenen Wassen und als unumschrankter Gedieter zu robern trachtete! So erbittert, verfolgte Heinrich auch die Thaten es englischen Königs in Palästina selbst mit steigendem Argwohn, und ehe noch derselbe in Deutschland erschien, verurtheilte ihn nicht wer Kaiser, sondern die allgemeine Stimme als den Verräther

m ber heiligen Sache.

Diese letten Beschuldigungen 1) haben unter allen, die Heinrich jegen ben König erhob, ben geringsten Grund; fie laffen die Beldenthaten außer Adit, bie Richards Ramen mabrend bes Kreuzzuges mit Ruhm bebectten, und legen einer berechnenden und beharrlichen Bolitik zur Last, wozu den König weit mehr der planlose Ungestüm seiner Leibenschaft verführte. Schwächen in Richards Charafter, nicht feindselige Absichten hatten oftmals mahrend des Kreuzzugs Zwiespalt im Rath ber Fürsten erregt und waren den Unternehmungen selbst verberblich geworden. Des Königs unruhiges und unzuverläffiges Befen, wie er balb jähzornig und gewaltthatig feinen Gigenwillen barchfette, bald läffig, migmuthig und unentschloffen die gunftige Beit verftreichen ließ, biefelben Berfonen, die er heut aufs heftigfte beleidigte, morgen verschwenderisch beschentte; wie er hochherzig Saladins perfonliche Freundschaft suchte und boch 3000 Muselmanner mit unmenfchlicher, Abichen erregender Graufamfeit ermorden ließ2), - ein fo wandelbarer, im Buten wie im Bofen ausschweifender Charafter hatte die Ginigfeit der Chriften allerdings fortmahrend ftoren und die gefährlichsten Berwirrungen herbeiführen muffen 8).

Diefe Schwächen feines Charafters waren befonders nachtheilig

Digitized by Google

¹⁾ Bgl. bie ausführliche und grundliche Ergählung bei Billen IV, 323-584, Banli, Geschichte Englands III, 227-237.

⁹ Wisten IV, 390. Ann. Colon. 315.

9 Teffende Charafteristis des Königs z. B. in der Cont. Aquicinctina 429 und Chron. Ursperg. 230. Am besten besommt man ein Bild davon, wenn man etwa nur den Bericht des Benedict von Peterborough über Kichards Reise nach Palästina liest; steine Anesdoten, wie die Schlägerei, in die er mit caladreser Bauern geräth, sein ungerechter Jorn gegen einen etglischen Ritter, der ihn im Wassenssell überwindet u. A. sind der getreueste Ausdruck seines Besens. Bon Reueren beurtheist ihn besonders unparteilich Pearson, early and middle age of Engl. 409: Scarcely any king has lest so little mark on our history as R. His arrogance almost, amounted to insanity, and his greed of money was unparalleled in English history.

geworben, als ihm nach der Heimkehr des französischen Königs die Oberleitung des chriftlichen Heeres allein zugefallen war. Verfönlich tapfer, ja verwegen, entbehrte Richard jeder Feldherrngabe. In der Glut schneller Leidenschaft, befangen von dem Reiz irgend einer rühmlichen Gefahr, begann er plöglich gewagte Unternehmungen, und gab sie sorglos und schnell erkaltet gerade in den entscheidenden Momenten auf. So wenig er zuvor im Rath der Fürsten Widerspruch gegen seine kühnen Entwürfe geduldet hatte, so erfolglos waren dann alle Bitten, ihn zur Fortführung des eigenen Unternehmens zu dewegen. Ritterliche Helbenthat, kühnes Abenteuer waren die verlockenden Mächte, denen er in schneller Laune und nur aus persönlichem Belieben huldigte; aber mit überschauender Leitung und zum Bohl des Ganzen große Unternehmungen ernst und besonnen zu überlegen und mit ausdauernder Thätigkeit zu vollenden — diese Gaben und Auf

gaben eines Feldherrn waren ihm fremd.

Mehr noch, als diese Berleitung durch die Fehler seines Raturells, bietet ihm die beillofe Feindschaft mit Konig Philipp fur Alles, was ihm mahrend bes Kreuzzuges zur Laft gelegt ward, Entschulbigung. Zwei fo verschiedene Charaktere, wie den mißtrauifchen, liftigen, geizigen und gleißnerischen Konig von Frantreich und ben prachtliebenden, hochfahrenden, ritterlichen Löwenherz, der eine Freude baran hatte, alles Berftohlene und Geschmeidige laut zu verachten und zu höhnen: und beibe in ber ungluckfeligen Doppelftellung ale Bundesgenoffen eines Kreuzzuges und boch als Lehnsherr und Bafall fich gegenüber — folche Charaftere mußte jeder Anlaß zu neuem und heftigerem Haber führen. Bu allem Unglud warf fich jeber von ihnen jum Schutherrn eines der einander befeindenden Fürften in Balaftina auf, Philipp für ben Markgrafen Kourab von Montferrat, ben tapfern Bertheibiger von Thrus, ber die driftliche Sache in ben ungludichweren Jahren nach ber Schlacht von hittin allein gerettet hatte und fich nun weigerte, bem ichwachen Scheinkonig Beit von Lufignan fich zu unterwerfen: und Richard ebendeshalb für den Letteren, beffen Familie zugleich feine Lehnsleute in Poitou maren. In fortwährendem Zwift, nur icheinbar burch Ginfpruch ber Fürften zeitweilig befchwichtigt, verging die Zeit bis zu Philipps Abfahrt. Der schnelle Aufbruch bes Bunbesgenoffen erbitterte Richard noch mehr gegen beffen Partei. Mit dem Bergog Hugo von Burgund, ber nun an die Spite ber frangösischen Bilger trat, mit Konrad von Montferrat, der hartnäckig jede Heeresfolge weigerte, gab es unaufhörlichen Haber. Dazu Streitigkeiten zwischen ben geistlichen Orben, zwischen Bifanern und Genuefen: felbst einem fähigeren Manne, als Richard, würde eine gebeihliche Leitung der Unternehmungen nicht möglich gewesen sein.

Bei so Näglichen Zuständen verdienen Richards Kriegsthaten um so höheres Lob. Alle Erfolge, die überhaupt noch errungen wurden, verdankt die Christenheit ihm. Die Einnahme Alfons, die von den christlichen Bilgern durch langjährige Belagerung nicht herbeigeführt war, die auch König Philipp nicht zu enden vermocht atte, ward durch seine unermüblichen Anstrengungen glücklich er-

richt. Er war der Schrecken der Türken in jedem Gesecht, der Sieger in dem blutigen Treffen bei Arfuf (7. September 1191). Für den, der nach Anklagen suchte, bot; also Richards ganzes derhalten in Sprien Grund genug zum Tadel, aber für den Unsarteilichen ebenso viel Grund zur Entschuldigung und sogar zur lnerkennung. Am wenigsten treffen aber den König die harten Ansachen agen wegen einzelner Borgange, die damals allgemein gegen ihn choben wurden: er sollte den Markgrafen von Montferrat haben 10rben laffen und burch ben Bertrag mit Salabin bas heilige Land hmählich verrathen haben. — Bald nachdem Richard genaue Kunde ber ben Bund bes frangofischen Konigs mit feinem eigenen Bruber tohann gegen feine Lander erhalten i), und beshalb Balaftina gu erlaffen beschloffen hatte, und turg nachbem er, fich dem allgemeinen Bunfche fügend, Konrad zu seinem Nachfolger im Oberbefehl betimmt hatte, wurde biefer am 28. April 1192 von zwei Affassinen n den Stragen von Thrus getöbtet 2). Leicht entstand bei ber langen feindschaft gwischen bem Markgrafen und Richard ber Berbacht, bie That fei auf Richards Anstiften geschehen; beffen Feinde eilten, seinen Ramen durch diese Anklage dem Hasse und Fluche preiszugeben — and Richards Charakter ware solcher Unthat allerdings fähig gevesen. Wie die Sachen aber lagen, findet sich auch nicht die gestingste Unterstützung für diesen Berdacht. Richard wünschte schnelle Beimtehr, hatte zuvor die Leitung des Beeres fraftigen Sanden anbertraut, die Eintracht gesichert: biefes Ereigniß verwirrte die Angelegenheiten in Balaftina, entflammte allen Groll und alle Feindschaft von Neuem und verzögerte feine eigene Beimtehr. Dazu tommt, daß Konrad durch die Beraubung eines Affassinenschiffes dem Alten vom Berge wirklich Anlaß zur Rache gegeben hatte 3). Selbst der bebeutenbste frangofifche Beschichtschreiber, Abt Rigord von St. Denie, spricht Richards Schuld an ber That nicht aus. Rur ein leicht erflärlicher, unvermeiblicher Argwohn, ben feine Feinde erregt hatten und ausnutten, ruhte auf ihm. Und befferen Grund und andern Itrsprung hatte auch die Beschuldigung nicht, daß er das heilige Land an die Ungläubigen verrathen habe. Am wenigsten durfte der Kaiser, der sich als Freund des Markgrafen von Montferrat und des frandösischen Königs bekannte, diese Anklage erheben. Mochte auch der Abihlug bes Bertrages übereilt, mochten die Bedingungen, unter benen

Digitized by Google

¹⁾ Radulfus Coggeshalae 70.

neiche bieselbe urtundlich bezeugen (Radulfus de Diceto 680, aus ihm Bromton 1250 n. A.), sind erwiesen unächt. Ob auch das bei Guilelm. Neu-brig. IV, 16—18 an alle christichen Fürsten gerichtete Schreiben des Alten, destelben Inhalts, bezweifelt noch Wisten IV, 485 adn. 47; Pauli aber, III, 257 adn. 1, und Meisler, reg. Babenberg. adn. 287, haben die Unächtheit aller brei ausreichenb bargethan.

Salabin ben Frieden zugeftand, erniedrigend für die Chriften fein und den Tadel eines unparteilichen Richters wol verdienen: be Raifers Freund, der Markgraf von Montferrat, hatte noch weit ver ratherischer gehandelt. In einem Bertrage mit Saladin, deffen Ab schluß furz vor seinem Tode bevorstand, hatte der Markgraf dem Sultan Bundesgenoffenschaft gegen bas driftliche Beer gelobt, wem derfelbe ihm den Befit von Beirut und Sidon verfpreche 1). Richart hingegen forgte eifrig bafur, die driftliche Sache vor feiner Abfahr bestens zu sichern. Graf Beinrich von Champagne, ihm und den frangösischen König nahe verwandt und daher beiden Barteien ge nehm, murde jum Guhrer erwählt, Beit von Lufignan, ber mi feinen Ansprüchen stets neue Unruhen gestiftet hatte, burch ben Befif von Chpern abgefunden. Ordnung und Einigkeit waren also be feftigt, als Richard abfuhr. Und wer wollte ihm überhaupt seim Beimfahrt zum Borwurf machen? Schon mahrend ber Raft i Sicilien hatte er von den Unruhen in seinem Reiche gehört, Die bei Streit seines Bruders Johann mit dem Kangler Wilhelm von Gu im ganzen Lande erregte 2). Dann hatte ihn fein Bundcsgenoffe mitten in begonnenen Unternehmungen und gegen alle Abrede ver laffen, offenbar, um baheim gegen ihn Berrath zu üben. Tropben war er noch über Jahresfrist auf dem Kreuzzuge geblieben. zwangen ihn unbedingt die Fruchtlofigfeit seiner vielen, muhevollen Unternehmungen, die verderbliche Uneinigfeit der Chriften, die Stra pazen, denen er auf fremdem Boden und unter fremdem Klima fich schonungslos ausgesett hatte, ber gangliche Mangel an Geld und Lebensmitteln 3), feinen Mühen ein Biel zu feten und fein heimat liches Reich gegen die tudischen Angriffe zu schützen, die der fram göfische Ronig und sein eigener Bruder ftraflos verübten.

Unter Allem, was Beinrich dem englischen König im Ginzelnen jum Borwurf machte, oder von beffen Feinden fich glaubenswillig berichten ließ, mar alfo weniges, mas rechten Beftand hatte, und fogar manches, weswegen ber Ronig vielmehr ben Dant ber Chriften heit verdiente. Der Grund von Heinrichs Groll und das Recht seiner Rache beruhten vielmehr in Richards Bundesgenoffenschaft mit ben Welfen, in der offenen Feindseligkeit des Konigs mahrend seiner Aufenthalts in Sicilien, — furz, in der principiell gegnerischen Stellung

beider Fürsten zu einander.

Niemand hat Heinrichs Planen zur Wiedererrichtung bes abend ländischen Reichs so ernste Gefahr bereitet, als Richard Löwenher; Einer mußte bas Feld behaupten: für Beibe nebeneinander bot bit Welt nicht Raum. Bon so tiefem Haß erfüllt, mußte ber Kaiser allerdings gerade jest, als feine Plane in ihrem Beginn go scheitert waren, die glanzenden Siege feines Keindes mit Red

3) Radulfus Coggeshalae 70.

¹⁾ Bilsen IV, 439 ff.
2) Gervasius Dorobern. 1571 ff. 11. A.

erfolgen und jeden leisen Berdacht, ber sich gegen benselben erhob, 18 erwiesene Thatsache annehmen.

In solcher Stimmung fand ihn Philipp von Frankreich. Es eftand trot ber Freundschaft, die ber frangosische König mahrend ines Aufenthalts in Sicilien für den Raifer geflissentlich gewahrt nd gezeigt hatte, in der leidenschaftlichen Seele Beinrichs VI. noch nmer ein heftiger Groll gegen ibn, weil der Ronig den Erzbischof on Köln einst im Rampfe mit Kaifer Friedrich unterftützt hatte 1). Bielleicht hatte es ihn auch jüngst verlett, daß der schlaue Konig, er mit feiner Bartei zu brechen liebte, in aller Form an Tancred efandt, ihn, bevor er in Otranto landete, um freien Durchzug geeten 2) und damit als Herrscher bes normannischen Reiches anerannt hatte. Jenes Borgeben bes Königs, daß er aus Freundschaft ur den Raifer eine Berfcmägerung mit Tancred abschlagen muffe, var baher nur dem Berlangen entsprungen, diese Freundschaft erft viederzugewinnen 3). Heinrich bagegen war fo wenig mit bem Könige usgeföhnt, daß er Philipp vielmehr, wie feindliche Stimmen ihn mtlagen, auf der Rückreise in seine Gewalt zu bekommen trachete. Aber Bertraute beider Fürsten übernahmen die Bermitt-ung, entschuldigten den König bei Heinrich VI., und nun schüttete viefer alle Verleumbungen und Beschulbigungen gegen Richard Löwenjerg vor ihm aus. Es fam zu einem ausbrücklichen Bundnif zwischen Beiden: Heinrich versprach, ben englischen König festzunehmen, wenn r sein Reich auf ber Rücktehr berühren sollte 4). Reich beschenkt und unter stattlichem Geleit des Kaisers verließ Philipp Mailand b). In Frankreich angelangt, warnte ihn ber Bischof von Beauvais vor Meuchelmördern, die der englische König gegen ihn abgesandt habe. Philipp umgab sich seitdem mit einer Leibwache von Reulenträgern,

¹⁾ Siehe S. 71.
2) Benedict. Petroburg. 692. 718. (Dieser aussiührliche Reisebericht, p. 677 ff., ist, ebenso wie die Beschreibung der Heimfahrt im Jahre zuvor, für mittelalterliche Geographie von höchstem Werth.) An heinrich VI. sendet er erst, als er Apulien durchreift hat. 719.

die de Abnie S. 158. Als einen Act der Freundschaft für Seinrich VI. wird es König Philipp auch ausgelegt haben, daß er vor Alton für die ihm durch den Markgrafen Dietrich von Meißen genannten deutschen Ritter Bürgschaft ihrer Schulden libernahm. Regesten bei Delisle, catalogue des actes de Ph.-A. No. 340 a, p. 650.

^{&#}x27;) Roger. Hoveden, ed. Savile, 405 a: rex Franciae effecit adversus Romanorum Imperatorem, quod ipse regem Angliae caperet, si per terram suam transiret.

⁵⁾ Das Ganze nach Ansbertus 112. 113 und Otto S. Blas. 37. — Innoc. reg. 64 ed. Baluze. I. 717: ad audientiam tuam (regis) quoque pervenisse credimus, quod serenitati tuae in Lombardia paravit insidias de ultramarinis partibus redeunti. Cum ergo Dominus te de manu quaerentis animam tuam liberarit —.

und säumte nicht, auch diese Nachricht bem Kaifer mitzutheisen und burch koftbare Gegengeschenke ihn noch geneigter zu ftimmen 1).

So erging denn bald nach Heinrichs Rückkehr ins Reich ein faiferliches Ebict, welches ben Konig von England zum Reichefeint erflärte, Jedermann befahl, auf ihn zu fahnden, und die, welche seiner iconen würden, gleichfalle mit bee Reiches Strafe bedrohte?). Ueberall im Bolte wurde ber Befehl gegen ben angeblichen Mörder bes Mart grafen von Montferrat und den Berrather am heiligen Lande mit Beifall aufgenommen, von Niemandem aber mehr, als vom Bergog Leopold von Desterreich; nicht nur, weil er als Bermandter des gemorbeten Martgrafen und bes gefranften Raifers zur Bestrafung Richards besonders verpflichtet, sondern weil er von dem Könige selbst auf das heftigste beleidigt worden war. — So lange Leopold von Defterreich neben Richard Löwenherz im heiligen Lande verweilte. waren alle die taum erträglichen Demuthigungen, die Richard in feinem Bag gegen bie Deutschen verübte, auf bem mächtigften unta ben deutschen Fürsten, auf Leopold, als personliche Unbill haften qu blieben. Als Beifpiel für Richards zügellose und hochmuthige Streit fucht bietet fich am ehesten ein befannter Borgang. Als Afton, 30 meist burch Richards rühmliche Tapferkeit, gefallen mar, und bie Kreuzfahrer von der Stadt Besitz genommen hatten, sah der englische König auf den Zinnen eines der vornehmsten Gebäude bat österreichische Banner wehen. Leopold hatte bort Quartier aufgeschlagen. In bem Buniche, das ftattliche Gebäude felbst zu beziehen oder in Born barüber, daß neben feinen Feldzeichen die eines ihm mißliebigen Fürsten entrollt waren — hitig und maglos, wie er war, ließ er das Banner herunterreißen und in den Koth treten. Leopold verließ schweigend mit den Seinigen die Stadt und lagerte in ben verlaffenen Zelten: bamale war nicht Zeit, fich bem niachtigen Konig zu widerseten 3). Aber gleichzeitig mit Philipp von Frankreich hatte auch er Palästina verlassen und jett wünschte er nichts sehnlicher. als daß ein gutes Bluck ihm Radje gegen den Konig verschafft, deffen übermüthige Launen er einst wehrlos hatte erdulden muffen.

Ein unberechenbarer Glückzufall war es allerdings und zum andern Theil die Bermessenheit Richards von England, die dem Herzoge von Oesterreich den Gegner wirklich in die Hände lieferten Am 29. September 1192 waren die Königinnen Johanna und Berengaria, Richards Schwester und Gemahlin, von Affon abgesahren

¹⁾ Ricardus Divis. 75. Iter Hierosol. V, 27. Rigordus 37, ber jedoch selbst die Grundlosigseit der Nachricht erzählt.

³⁾ S. Beilage VII, Abschnitt 1.

³⁾ S. Beilage VII, Abichnitt 2.

⁴⁾ Ueber alles Folgende f. Beilage VII, Abschnitt 3. 4. 5.

md mit glücklicher Fahrt nach Sicilien gelangt, wo König Tancred fie ehrenvoll empfangen hatte 1). Richard fegelte ihnen am 9. Oct. nach 2). Der nächste und bequemfte Weg hatte ihn nach Marfeille md burch Frankreich geführt. Aber dort hatten sein Feind, Graf Raimund VI. von St. Giles 3), und alle Fürsten, beren Gebiet er durchziehen mußte, bereits beschlossen, ihm nachzustellen. Die Beahren diefes Weges waren fo bedeutend, daß er allen Bebenten um Trot ben Weg burch Deutschland vorzog. Freilich hatte er bann bas Land feines Gegners, bes Bergogs Leopold, ju burchziehen; er war fortwährend im Reiche des feinblichen Raifers und mitten unter einem gegen ihn aufgebrachten Bolte; aber er hoffte, unerkannt burch Desterreich zu entkommen, und war geborgen, sobald er Bohmen, Sachsen und feinen Schwager Heinrich ben Löwen erreicht hatte. Dag er ben Belfen seinen Urm gegen den Raifer hatte bieten wollen, ift durch nichts verburgt, und noch weniger glaublich, daß er von dem Bunde gegen Heinrich VI., der fich eben erft enthüllte, Renntniß hatte. Genug, daß ihm dann eine sichere Seimkehr offen ftand. Als er baher nach einer überaus fturmischen Fahrt in Algier landete und erfuhr, daß er in drei Tagen Marfeille würde erreichen können, steuerte er gleichwol zurud auf Corfu los, wo er etwa einen Monat, nachdem er Balaftina verlaffen hatte 4), anlangte. Gin Abentener, welches er furz zuvor bestanden hatte, gab ihm die Belegenheit zur Beiterreife. Zwei Biraten maren gegen fein Schiff angefegelt, hatten aber, ale fie in der Mannichaft deffelben Befannte erblickten, den Angriff eingestellt und waren dem Könige nach Corfu gefolgt 5). Richard, bem bie Rühnheit ber Leute gefallen hatte, miethete ihre Schiffe für 200 Mark Silber zur Fahrt an bie beutsche Kufte. Er entließ zuvor sein Gefolge bis auf Baldwin, Bogt von Bethun), zwei Geiftliche, den Magifter Philipp?) und ben Caplan Anselm, und einige Templer. Dem einen von diesen

¹⁾ Guilelm. Neubrig. IV, 31.

⁷⁾ Radulf. de Diceto 668, chenso Florentius Wigorn. II, 159. — Roger Hoveden 717: 8. October.

^{*)} S. S. 108. Im Jahre 1196 heiratet ber Graf bes Königs Schwester, bie verwittwete Königin Johanna von Apulien, wird also Richards Freund. Roger Hoveden 768 u. A.

⁴⁾ Roger Hoveden 717. Uebereinstimmend banut Radulfus de Diceto 668: d. S. Martini (10. Rovbr.) Alfo nimmt Radulfus Coggeshalae 71 ju lange Zeit an, ba er Richard erst nach sechs Wochen nach Algier gesangen läßt.

⁵⁾ Roger Hoveden 717. Radulfus Coggeshalae 71, letterer klarer. Rach Roger find es brei Piratenschiffe, nach Radulf zwei. Nach Roger besteigt der König eines mit mehr als 20 Gefährten, nach Radulf paucis suorum secum retentis.

⁹ Er erhält später die Grafschaft Aumale. Roger Hoveden 759.

⁷⁾ Aus Boitou; er wird noch mahrend Richards Gefangenschaft jum Erzbiaton von Canterbury erhoben. Roger Hoveden 730.

Begleitern, bem Caplan Anfelm, verdanken wir vornehmlich bie Runde von den weiteren Abenteuern der Reise 1), wie er fie einem ber beften englischen Chroniften, Raoul von Coggeshale, felbit mit getheilt hat. Dicht am Lande brach von Reuem ein heftiger Sturm los; bas Schiff bes Ronigs wurde von bem andern getrennt und ftrandete in der Gegend von Aquileja, nach Benedig zu. Richard rettete fich mit wenigen Begleitern aus bem Schiffbruch und gelangte nach Gorg. Schon hier war die größte Borficht nothig; benn Grei Meinbard von Borg war ein Neffe des ermordeten Markarafen von Montferrat. — Richard legte Raufmannskleibung an 2) und ließ Bart und Saupthaar nach Landessitte lang machjen. So gesichert, fandte er einen Boten jum Grafen und bat um ficheres Geleit: fie feien heimkehrende Rreutfahrer; einer beiße Baldwin von Bethun, ein anderer fei ein Raufmann Hugo, der dem Grafen einen Ring für seine Gunft anbicte. In biefen Ring war einer von brei Rubinen gefaßt, die Richard von einem pisaner Sandelsherrn fur 900 Br zantiner gekauft hatte. Der Graf betrachtete argwöhnisch den kost baren Schmud und gab bem Boten Befcheib: "ben Ring fenbet tein Raufmann Hugo, sondern Ronig Richard. 3ch habe zwar gefchworen, alle Rreugfahrer zu ergreifen und fein Beichent von ihnen anzunehmen. aber bei bem hohen Berth bes Ringes und bei ber Ehre, mit mel cher König Richard mich auszeichnet, will ich ihm sowol ben Ring zurudgeben, ale freien Durchzug sichern."3) Richard erfchrat, als ihm bas berichtet wurde, fürchtete bie hinterlift bes Grafen und flüchtete mit feinen Begleitern bei einbrechenber Racht. Aber fcon hatte ber Graf von Görz seinem Bruder von ber Nahe bes Ronigs Runde gegeben und ihn aufgeforbert, bemfelben ben Weg zu berlegen. An dem Hofe biefes Mannes lebte seit zwanzig Jahren ein normannischer Ritter, Roger von Argenton, vermählt mit der Richte feines herrn; ben beauftragte ber Bruber bes Grafen fogleich, nach bem Könige zu forschen. Die halbe Stadt sollte seine Belohnung sein, wenn er ihn ergriffe. Als jedoch Roger ben König wirklich in einer Berberge entbectte und aus bes Ronigs eignem Munde, erft nach langem Bitten, vernommen hatte, wer er fei, ba überwog bas Stammesgefühl in ihm jede anbere Regung: er enthullte bem Könige die drohende Gefahr und befturmte ihn unter Thranen, fogleich auf bereit gehaltenen Pferden die Flucht fortzuseten. Während Richard mit einigen Begleitern das Saus verließ, brachte Roger von Argen ton feinem herrn die Nachricht, er habe nur ein paar gurucktebrende Bilger, Baldwin von Bethun mit feinen Gefährten, gefunden. Aber

3) Sang nach Radulfus Coggeshalae 71; aus ihm bei Roger Wendower III, 66. 67.

¹⁾ Radulfus Coggeshalae 71. Ann. Waverleiens. 190.

²⁾ Roger Hoveden 717. Rach Anbern als Templer verkleibet Gervasius Dorob. 1581, Arnold. Lubec. III, 38; — als Bettler: Ital. Gedicki im Archiv IX, 533.

ber Graf beruhigte fich nicht und ließ Baldwin und die Andern, die der König zuruckgelaffen hatte, um feine eigene Flucht beffer zu

verheimlichen, gefangen nehmen.

Immer neue Gefahren stellten sich dem Könige entgegen, dem das Gerücht von seiner Anwesenheit voraneilte. Friedrich von Bettau, ein salzburgischer Ministerial, verfolgte ihn und fing in der Nähe von Frisach die wenigen Leute, die noch bei ihm waren. Bon einem einzigen Knappen, der der beutschen Sprache mächtig war, begleitet, gelangte Richard endlich in die Nähe von Wien und machte in dem

Dorfe Erdberg, jest einer Borftadt Wiens, Raft.

Eben war herzog Leopold, nach Beendigung ber Ortenburger Rehbe, aus bem Reiche heimgefehrt. Bom Bergog von Rärnthen über Richards Rabe in Kenntnig gefett, befahl er, alle Strafen au sperren und dem Könige nachzustellen 1). Richard war jedoch so erschöpft von den Mühen feiner Reife und glaubte fich in dem armlichen Hause, welches er gewählt hatte, so gut verborgen, daß er sich gleichwol einige Tage ber Rube überliek. Den Anaben fandte er nach Wien, um Speife zu taufen. Die feine Haltung beffelben und die Byzantiner Goldstüde, die er zeigte, erregten Berbacht. Man ergriff ibn, forschte ibn aus; aber auf seine Antwort, daß er der Diener eines reichen Kaufmanns fei, der in drei Tagen felbst zur Stadt tommen werde, gab man ihn wieder frei. Bergebens brang er num in den König, eiligst aufzubrechen. Bei einem aweiten Bange fielen die feinen Bandschuhe bes Ronigs, die ber Rnabe im Gurtel trug, ben Burgern auf. Er murde gefoltert und geftand bie Bahrheit. Sogleich benachrichtigte man ben Berzog. Die Bürger eilten vor Richards Haus und forderten ihn auf, sich gefangen zu geben. — "Nur dem Herzog", war die Antwort. Inzwischen kam Leopold an; der König ging seinem Feinde entgegen und übergab ihm sein Schwert (21. December 1192).

Nicht ohne Interesse liest man, auf wie verschiedene Weise der Hergang dieser Scene berichtet wird. Unmittelbar nach dem Ereigenis wurde die Erzählung verbreitet, der König habe am Herde gesiesen, habe, um nicht erkannt zu werden, sich mit Knechtsarbeit zu schaffen gemacht und mit eigener Hand ein Huhn am Spieß gebraten, dabei aber des kostdaren Kinges nicht gedacht, den er am Finger trug, — als wenn der Bolkswis das Lob der Wiener Backhähne durch eine Berknüpfung mit diesem denkwürdigen Ereignis aller Welt habe verkünden wollen. Die Engländer haben dieser Kover von Hoveden, einer der wichtigsten zeitgenössischen Geschichtscher, daß die eindringenden Würzer den Edwig schlafend gekunden haben

die eindringenden Bürger den König schlafend gefunden haben. Richard wurde auf die Burg Dürenstein an der Donau gesührt und dort der Bewachung des Ritters Hadmar von Kunring

¹⁾ Magnus Reicherspergensis 519.

übergeben 1). Wohin der gefangene König kam, wurde er vom Bolke als Berräther geschmäht, ihm mit Steinigung gedroht und seine Hinrichtung gefordert?). Der officielle englische Autor, der Dekan Raoul von der londoner Paulstirche, vergilt den Defterreichern ihre Feindseligkeit damit, daß er sie mit einer Selbstgefälligkeit und Ignoranz, die im modernen Zeitungssthl seiner Heimat nicht ohne Gleichen ist, also beschreibt: "Ihr ganzes Wesen ist darbarisch; sie sind ungeschlacht in Reden, schnuchig in ihrer Kleidung; ihr Körper starrt von Unsauberkeit, so daß ihr Zusammenleden eher dem der wilden Thiere als der Menschen gleicht." 3) Es ist gut, daß selbst dieser Autor zugesteht, daß Leopold den gesangenen König mit großer Achtung behandelte. Richard wurde nicht gesesselfelt, son dern nur von Wächtern mit gezogenem Schwert gehütet 4): seine Haft war streng, aber durchaus ehrenvoll.

Die Kunde von dem Geschehenen ging schnell durchs Reich und erregte überall das größte Erstaunen: es erschien kaum glaublich, daß der König, dessen Helbenthaten auf dem Kreuzzuge, dessen Stolz und Kühnheit aller Welt bekannt waren, hülflos und hinfällig er griffen worden sei und jetzt am Donaustrande in Hut und Hafteines deutschen Fürsten liege. Die einander widersprechenden und märchenhaften Berichte über den Hergang vermehrten die allgemeime Theilnahme. Fürsten fragten bei Leopold an, ob denn die Nachricht wahr, und wie Alles zugegangen seis). Schrecken verbreitete sie im Lager der Welsen und des rheinischen Abels: Niemandem aber erscholl sie so sehr wie eine Freudenbotschaft, als dem Kaiser Heinrich. Gleich nach der Zusammenkunft der Fürsten in Köln war die Ichde des Herzogs von Bradant gegen den Grasen von Hochstaden losgebrochen. Im Januar 1193 befand sich die ganze Grafschaft in der Gewalt des Feindes; nur die Burg Ahr, die noch heut trotig vom Felsen in das enge gewundene Waldthal niederschaut, widerstand. Lothar von Hochstaden war muthlos an den Hos des Kaisers

Gervasius Dorobern. 1581.
 Radulfus de Diceto 668.

¹⁾ Ann. Zwetl. 679. Ann. Marbac. 165. Ansbertus 114.

⁴⁾ Ausbritchich bezeugt burch Radulfus Coggeshalae 72: dux regem secum honorifice deduxit, quem deinde strenuis militibus suis custodiendum tradidit, qui die noctuque strictis ensibus arctissime eum ubique custodierunt (ebenjo Matth. Paris.). Radulfus de Diceto 668: Leopoldus licet pedes regis in compedibus non humiliaverit, importunitate tamen custodum plus ad malam mansionem perduxit, quam si duris arctasset in vinculis. Ansbertus 114: Cum itaque dux plures causas adversus ipsum efficientes habuerit, tamen praeter meritum ipsum honeste tractavit. Also is un angabe bes Guilelm. Neubrig. IV, 33, seines Abscribers Bastibers von Pemingsorb unb Bromptons, bas Ridarb gesesselt worden ich übertrieben.

⁵⁾ Ansbertus 119.

geflüchtet 1). Aber damit stockten alle Unternehmungen des gefürch-Seit Richard von England fich als Beifel in teten Bundes. Sanden des Kaifers befand, durfte derfelbe große Fürstenbund, der noch vor wenigen Tagen nach ber Krone auf Heinrichs Haupt gelangt hatte, nur barauf finnen, bas Schicffal des nah befreundeten Ronigs burch Willfährigfeit gegen bas frei waltenbe Gebot bes Raifers ju erleichtern und zum Guten zu lenken. Richard follte alfo erftlich als Beifel für die Unterwerfung der aufftandischen Fürften in Berwahrung bleiben; zugleich follte er aber augenfällige Genugthuung leiften für feine verrätherische Berbundung mit dem Reichsfeinde Tancred von Lecce, und endlich follten feine kühnen Entwürfe; die ben Kaifer in Angst gesetzt hatten, als verriethe sich in ihnen ein Trachten nach Weltherrschaft, für immer zerstört, und Richard im Begentheil dem staufischen Beltreiche unterthan werden.

Diefe brei großen politischen Zielpuntte, die Beinrichs ganze Stellung gegen Richard bestimmt und alle seine Handlungen gegen ben Gefangenen geleitet haben, traten ichon mit erstem Unlag offen

zu Tage. -

Heinrich mar auf bem Bege zum regensburger Reichstag, als er die Rachricht, "bie fostlicher war, als Gold und Ebelgestein", empfing; vom kleinen Fleden Reinhaufen aus melbete er sogleich bem Könige von Frankreich, da er wol wisse, mit welcher Freude sein geliebter und besonderer Freund Alles vernehme, was der Allmäch-tige zu des Kaisers und des Reiches Ehre und Erhöhung thue, daß der Reichsfeind und der Unruhftifter für Philipps eigenes Cand gefangen fei 2). Zugleich fandte er an ben Bergog von Desterreich die Aufforderung, mit seinem Gefangenen auf bem Reichstag zu erscheinen 3), auf welchem er (6. Januar 1193), wie angesagt, bie baierifchen Gehben bes vergangenen Jahres schlichtete und über ben Urheber alles Streites, ben Grafen von Bogen, die Acht verhängte 4). hier fah Raifer Beinrich jum erften Mal feinen mächtigen Gegner. Er verhandelte sofort über eine Auslieferung mit dem Herzog. Dem war aber hinterbracht worden, der Kaifer fei gewillt, sich des Königs nöthigenfalls mit Gewalt zu bemächtigen. Leopold mißtraute daher allen Antragen und führte ben Konig wieder nach Defterreich jurud's). Da machte ber Raifer geltend, es fei ungeziemend, bag ein

Ansbertus 115: Sinistra siquidem consilia ibi, quae inter aemulos ducis Leupoldi versabantur, finem rei imponere non sinebant. Dictum

¹⁾ Gislebertus 239. Lothar fucht nachher in Rom bie Gnabe bes Papftes und ftirbt bafelbft. 246.

nno firtot safetofi. 246.

3) S. Beilage VII, Abschnitt 6.

3) Otto S. Blas. c. 38. Derselbe sommt mit Habmar von Kunring und dem Grasen Meinhard von Görz. Zengen am 10. Januar 1193.

4) Magnus Reichersperg. 519. Chuonradus Schirens. 631. Bgs. Meiller, reg. Babenberg. 243. Rach Magnus Reichersperg. und Hermannus Altah, ann. 385, wird Albert von Bogen in Regensburg gebannt. Auffallend ift bann nur, bag Albertus comes de Bogen am 28. Marz, 5. April und zweimal am 18. Mai 1193 als Zeuge bei Bofe erfcheint.

König in haft eines herzogs fei 1). Die Berhanblungen wurden wieder aufgenommen und führten zu folgendem, am 14. Februar gu

Wirzburg gefchloffenen Bertrage 2).

Leopold follte für die Auslieferung bes Ronigs an ben Raifer bie Hälfte von Richards Löfegeld an Beinrich VI. erhalten, welches auf 100,000 Mark Silber festgesetzt wurde, und zwar als Ausstatung für Richards Richte, die einem von Leopolds Söhnen zur Che gegeben werden sollte. Die Braut und die Hälfte des Losegelde follten bis Michaelis übergeben, ber Reft ber Summe binnen Jahresfrift gezahlt werden. Die zweihundert englischen Beifeln, die bem Raifer für bas Löfegeld zu ftellen waren, blieben fo lange in beffen Gewalt, bis ber Bergog burch bes englischen Königs eigene Fürsprache volle Absolution vom Bapft erhalten hatte; denn durch Gefangennehmung eines Bilgers war er ohne weiteres bem Bann verfallen 3). Rach Erfüllung diefer Bedingungen follte ber Kaifer bie Beiseln sofort freigeben. Dagegen verlangte Leopold vom Raifer, er felbst sollte ihm gleichfalls 200 Beifeln stellen, die für die Ruct-lieferung des Konigs hafteten, im Fall der Raiser inzwischen fturbe; 50 Beifeln follten ihm ferner für bie Berpflichtungen bes Ronigs burgen; auch follte Richard versprechen, die Bermandten bes Bergogs, ben entthronten Raifer von Chpern und beffen Tochter, die Richard gefangen gefett hatte, auszuliefern; und endlich mußte ber Raifer zusichern, ben König nicht am Leibe zu ichabigen 4).

An Stelle fo vorfichtiger und umftanblicher Claufeln erhob ber Raiser die eine große Forberung: der englische König folle ihm außer jener Lösesumme 50 Rriegeschiffe, vollständig ausgeruftet und bemannt, und bagu 100 Ritter und 50 Bogenschützen ftellen und außerdem felbit, mit gleicher Streitfraft, jur Eroberung des normannischen Reichs Heerdienst leisten. Auch dafür follten jene 200 Beifeln burgen. Belche Demuthigung für ben englischen Ronig! Diefe eine Forderung zwang ihn, gegen feinen fruheren Bundetgenoffen die Waffen zu erheben, und erniedrigte ihn jugleich jum

Lehnsmannen bes beutschen Raifers.

So sprach es Heinrich von Anfang an offen aus, bag es ihm auf Rache für Richards Berrath und auf die Lehnsunterthäniakeit

quippe fuit ei, quod imperator per consilia pravorum quorundam eum violenter rapere vellet et in suam potestatem redigere.

¹⁾ Guilelm. Neubrig. IV, 33: Imperator allegans, regem non decere teneri a duce, nec esse indecens, si ab imperatoria celsitudine decus regium teneretur, insignem ad se trahere curavit captivum, et, cum negari non posset, a duce resignatum in propriam imperator traduxit custodiam. Danach Brompton 1251.

³⁾ Bei Ansbertus 115. Danach bei Meiller, reg. Babenb. 73, No. 64.

Bon Rigordus 37 baher falfch jum Decbr. gesetzt. S. S. 264, Anm. 5.

*) S. Beil. VII, Abschn. X.

*) Gislebert. 241: dux captum imperatori presentavit ea conditione, ut proprii corporis malum non pateretur, sed ad redemptionem compelli posset.

bes Königs ausomme: hatte er biefen erst in Händen, dann sollte in ihm auch als Unterpfand für die Unterwerfung der Fürsten bienen. Diefer letzte Bunkt wurde, seit Richard in des Kaisers Gewalt war, von überwiegender Bedeutung, verlängerte seine Haft weit über das festgesetzte Ziel und verschlimmerte seine Lage je länger, besto mehr. Die wirzburger Bedingungen waren noch die günftigsten, die für die Freilassung des gefangenen Königs je gestellt worden sind.

Während dieser entscheidenden Ereignisse war man in England völlig in Ungewisheit über des Königs Schicksal gewesen. Kreuzssahrer, die schon vor Weihnachten heimkehrten, waren erstaunt, den König nicht dort zu sinden, und berichteten, sie hätten sein Schiff in Briudissi ankern sehen 1). Dis in den Februar ersuhr man nichts Gewisses über den Aufenthalt des Königs 2). Es hieß einmal, er sei in der Normandie gelandet, und Viele eilten dahin 3). Als aber die Besorgniß wuchs und unsichere Gerüchte von einer Gesangenschaft desselben laut wurden, da schaarte man sich allenthalben in England zusammen, erneuerte den Eid der Treue und befestigte Städte und Kleden.

Das Bolk hatte Grund genug, schlimme Zeit zu fürchten; benn seitbem König Philipp in sein Reich zurückgekehrt war, hatte er, unbekümmert um seinen bei der Absahrt von Palästina geleisteten Sid, mit List und Gewalt nur dahin gestredt, seinem Nebenduhler Schaden zuzusügen. Kaum im Reiche angelangt, hatte er laut geprahlt, jetzt werde er Richards Länder unterwersen); noch in den letzten Tagen des Jahres 1191 hatte er mit Richards Bruder, dem Grasen Johann ohne Land), ein Bündniß geschlossen ohne Kand), ein Bündniß geschlossen Deuder, dem Grasen des nächsten Jahres war er an die Grenze der Normandie geeilt und hatte den Baronen seinen in Messina geschlossenen Bertrag mit Richard vorgelegt und die Auslieserung seiner Schwester Alice, die in Rouen lebte, nebst Gisors, Albemarle und Eu gesordert. Die Barone weigerten sich dessen ohne ihres Königs ausdrücklichen Befehl. König Philipp drohte: aber der Abel ließ ihn unverrichteter Dinge abziehen und erwartete auf seinen Burgen den Angriss). Da jedoch sogar die französischen Ritter zögerten, ihrem Könige gegen die Länder eines Kreuzsahrers Heerbienst zu leisten, so war das ganze Jahr

7) Benedictus Petroburg. 728.

¹⁾ Roger Hoveden 720.

 ²⁾ Guilelm. Neubrig: IV, 39.
 3) Gervasius Dorobern. 1581.

⁴⁾ Benedictus Petroburg. 727.
9) Dit biefem Beinamen icon bei Zeitgenoffen, 3. B. Rigordus 39, Anon. Landun. 710.

⁹ Urfundliche Rotiz bei Pauli, engl. Gefch. III, 246, Anm. 1.

ohne Ereignisse verstrichen. Jest gab Richards Gefangenschaft bem Ronige frischen Muth: sobald er bes Raifers Brief erhalten batte schrieb er an den österreichischen Herzog, erinnerte ihn an alle Ben geben, die Richard Lowenherz freventlich gegen Gott und Menfchen verschuldet habe, und bat ihn aufe instandigfte, um Gottes Barm herzigkeit willen und in Rudficht jedes Dienstes, den er bem Bergog jemals habe erweisen tonnen, ben englischen Ronig in festem Bewahrfam zu halten und ihn feinesfalls eher in Freiheit zu feten, als bis er, ber frangofische Konig, mit bem Raiser barüber weitere Berabredungen getroffen habe 1). An den Grafen Johann aber fandte et Boten: fein Bruder Richard fei gefangen und werbe nie aus ber Befangenschaft lostommen; er moge zu ihm eilen und sich mit ibm verbünden. — Als Johann in der Normandie landete, trat der Ade por ihn, den Seneschall Wilhelm Fit-Raoul an der Spite, und bat mit ihm gemeinsam für Richards Befreiung zu wirken: statt deffer forberte Johann für sich ben Hulbeid 2). In Paris, im Januar 1193, gelobte er, Konig Philipps Schwester Alice zu heiraten, lieferte ihm Gifors, Tours und das Berin aus, und leiftete für alle festlandischen Brovingen, Aquitanien, Anjou und die Normandie, bem frangofischen Ronige den bisher von seinen Borfahren beharrlich verweigerten Lehnseid 3). Ja, es hieß, er habe fogar fein Konigreich England von Frankreich zu Leben genommen 4). Aber in London, wo er mit frecher Luge ben Tob feines Bruders verkundigte, wei gerten fich Walther von Rouen und die andern Justitiare des Reichs ftanbhaft, ihm ben Gib der Treue zu leisten. In benselben Tagen hatte ber Erzbischof von Rouen durch den frangofischen Ronig felbst, ber ihm den taiserlichen Brief übersandte, die erste sichere Nachricht von dem Ungliid bes Rönige Richard erhalten. Sofort ging, vom Erzbischof beauftragt, ber Bischof Savary von Bath nach Deutschland, um für die Freilaffung des Ronigs zu wirken. Roch ehe ber wirzburger Bertrag gefchloffen wurde, war berfelbe ichon am Soje bes Raifers und gab dem Erzbischof vom Stande der Dinge Rachricht. Bei Abschluß des Bertrages ist Savary jedenfalls zu Gunften feines Rönias thätia gewesen b).

4) Roger Hoveden 724. Dazu Philippe Borte an die Burger von Ronen, ebenbaf. 725.

¹⁾ Ansbertus 119, ohne Datirung. Danach bei Wilken, Krenzzüge IV, adn. 106, und Meiller, reg. Babenberg. No. 63.

^{*)} Benedict. Petroburg. 728.

^{*)} Die ganze Bertragsurfunde bei Rigordus 38. Bgl. Roger Hoveden 724 mit dem Jusat über die She Johanns mit Alice. Radulfus de Diceto 668 dagegen berichtet nur, daß Prinz Arthur von der englischen Thronfolge ausgeschlossen werden sollte. Das Original des Bertrages ist datirt Parisius, a. 1193, m. jan. S. den ausstührlichen Nachweis bei Delisle catalogue des actes de Ph.-Aug. No. 411. Ich sehe keinen Grund, die Urkunde, wie Delisle und früher schon Bouquet ohne Beweissührung gethan haben, zu 1194 zu setzen.

⁶⁾ Erft nach Antunft ber Boten vom Bischof Savary setzt Balther von

Best erft erfuhr bas ganze englische Bolf bie Schickfale bes tonigs. Der Erzbischof von Rouen hatte den Brief Beinrichs VI. em Bifchof Sugo von Durham mitgetheilt und berief nun eine Ugemeine Reichsversammlung nach Oxford, um über die Lage bes andes und die Befreiung des Königs zu berathen (28. Febr. 1193). Mgemein mar ber Gifer, bem König zu helfen. Abt Samfon von Bury S. Edmond erklärte, er wolle ausgehen und bem Rönige wie in Maulwurf nachspüren, bis er ihn fände oder Aunde von ihm abe 1). Bon den Baronen abgeordnet, reisten die Aebte von Boren und Bontrobert |nach Deutschland. Sie trafen ben Ronig ju Ochsenfurt am Main, auf dem Wege zum Kaiser. Sein Unglidt atte ihn nicht gebeugt. Heiter und gesprächig verkehrte er mit hnen, fragte nach den Zuständen der Heimat, nach der Treue des Bolles, nach bem Befinden des schottischen Konigs, und beklagte sich itter über bie Rante feines Bruders Johann. Die Aebte begleieten ihn drei Tage, bis an den Hof des Raifers, und bewunderten, vie mannlich, verständig und gewandt er fich in allen Dingen zeigte 2).

Nach Speier 3) war auf Charwoche ber Reichstag zur Berjandlung über Richard angesagt worden. Eine Menge schwäbischer mb baierischer Grafen zog borthin; von Kirchenfürsten kamen der Erzbifchof von Trier und die Bifchofe von Baffau, Speier, Borms, freifing und Zeit. Der Erzieher des Kaifers, Propft Konrad von Boslar, feine Brüber, der Herzog von Schwaben und der Pfalzgraf von Burgund, sein Oheim, der Pfalzgraf bei Rhein, waren zugegen. Aus ben Reihen ber Opposition tam nur ber Graf Abolf von Berg, bamals Bropft von Roln, bald barauf Erzbifchof, an ben Sof. hierher führte Herzog Leopold, von seinem Sohn und dem Ritter hadmar von Kunring begleitet, den königlichen Gefangenen.

Rouen den englischen Reichstag auf den 28. Februar an. Walthers Brief bei Roger Hoveden 721. Schon diese Daten verblirgen Savary's Mitwirkung beim wirzburger Bertrage: sie ist auch wol mit Recht in einem Artitel besselben zu finden, nach welchem die Söhne Beinrichs des löwen und Richards Reffe Arthur nicht als Geiseln vom Kaiser verlangt werden durften. S. oben S. 261, Anm. 5. In dem erwähnten Briefe nennt ber Erzbischof den Savary schon dominum Bathoniensem, und boch theilt Roger von Hoveden erst 730 mit, daß im Jahre 1193, in dessen erste Tage dieser Brief gehört, der König den Archidiaton Savary von Northampton zum Bischof von Bath erhoben habe. Im Herbit geht Savary nach Rom und erhält am 19. September die Weihe. Roger Wendower II, 70.

¹⁾ Jocelinus de Brakelonde 39.

⁹⁾ Roger Hoveden 722. Also ganz unrichtig Otto S. Blas. 38, daß Richard in Ketten zum Kaiser geführt worden sei. Uebrigens begegnet der Ritter des Herzogs von Desterreich, Habmar von Kunring, der Wächter des Königs, noch auf dem speierer Reichstage bei Hose. Zeugt am 28. März 1193.

9) Bgl. Beilage VII, Abschu. 7.

Sogleich stellte der Kaiser die Forderungen in Betreff Heinricht des Löwen bei den Verhandlungen über die Freilassung obenan Nichts Anderes können die harten Bedingungen betrossen haben, die Raiser am ersten Tage durch Unterhändler stellen ließ, und and die Richard selbst bei Gesahr seines Lebens nicht einzugehen erklärk. Bei der Unbeugsamkeit beider Gegner verzweiselten die Freunde des Königs schon am glücklichen Ausgang 1); es kam daher allen überrasschend, daß der Kaiser trotzdem auf den zweiten Tag eine persoliche Verhandlung mit Richard ansetze. In glänzender und zahlreicher Fürstenversammlung erwartete der Kaiser den Gefangenen; das Bolk drängte sich in den Saal, Zeuge der denkwürdigen Seem zu sein. Richard trat vor die Stusen des Thrones, er, der undändige, in Krieg und ritterlichem Kampf bewährte Held, ein Mann von 36 Jahren, um vor dem in Jahren kaum gereisten, aber von den ehrgeizigsten Plänen erfüllten Kaiserjüngling Rede zu stehen mit Urtheil zu-empfangen.

Heinrich erhob bie Antlage 2), vor Allem, bag Apulien und Sicilien, welche ihm burch Erbrecht zugehörten und zu beren Eroberung

¹⁾ Die vero constituto, habito colloquio per internuncios cum imperatore, non potuerunt illo die confoederari, eo quod imp. multa petierat, quibus nec etiam pro mortis periculo rex consentiendum judicavit. In crastino autem, omnibus desperantibus, cum successu laeto successit laeta consolatio. Roger Hoveden 722. Shou Sheib, Orig. Guelf. III, Lib. VII, p. 131, bezog die Schwierigkeit auf die Betdingungen bet Lib. VII, p. 184, bezog die Schwierigkeit auf die Betwendungen des Bischoffs den Ehm und des Abtes von Clunh zu früh, als hätter sie schon diese Zusammentunft ermöglicht.

⁹⁾ Rach Radulfus Coggeshalae 73, der am aussührlichsten ist: accusavit eum in primis, quod per eius consilium et auxilium regnum Siciliae et Apuliae, quod ei iure hereditario debebatur, defuncto rege Willelma amiserit, pro quo adipiscendo exercitum permaximum, data infinita pecunia, conduxerat, cum idem rex sibi auxilium fore praestiturum fide-liter spopondisset, ut regnum illud a Tancredo obtineret. Deinde caussiur de imperatore Cypri, qui ei affinitate coniunctus fuerat, quod eum iniuste ab imperio deposuerit et eum carcerali custodiae mancipaverit, et terram eius cum thesauris violenter invaserit, et insulam cuidam alio vendiderit. Postmodum vero regem accusat de morte marchisii de Monteferrato, hominis sui, quod scilicet per eius proditionem et machinationem ab Hausaciis peremptus, quos etiam miserat ad perimendum regem Gallise, dominum suum, cui nullam fidelitatem in communi eorum peregrinations, sicut iuramenti sacramento inter utrosque confirmatum est, exhibuerat Deinde conqueritur, quod signum ducis Austriae, consanguinei sui, ob eius contemptum in cloacam apud Joppen praecipitaverit, et Teutonico suos in terra illa Jerosolymitana verbis probrosis et factis dehonestaverit. Kurz gibt alle Buntte ber Antlage Roger Hoveden 722: Obiecit quan plurima, tum de proditione terrae Suliae, tum de morte marchionia, tum de quibusdam conventionibus ad invicem habitis et non observatis. Bgl. Gervasius Dorobern. 1851. Obgleich in bichterischer Rebe, gibt and Guilelmus Brito IV, 378—393 bie Hauptmomente sehr flar. Bgl. bie Ausführungen S. 250. 3. B. die Behauptung, baß Richard falles Gelb für ich behalten habe, fieht fogar im Biberfpruch mit frangöfischen Berichten. Siene Anm. 8 auf S. 154.

mit schweren Kosten ein bedeutendes Heer aufgebracht habe, durch ichard ihm verloren feien; denn ftatt fein gegebenes Berfprechen gu füllen, nicht nur auf der Reise durch taiferliches Bebiet überall rieben ju halten, fondern auch bem Raifer gur Eroberung bes mdes thatige Gulfe gegen Tancred zu leiften, ftatt beffen habe er n feiner Antunft auf Sicilien Meffina erobert und bann fogar ein hindniß mit dem Feinde Tancred geschloffen. Er habe ferner den aifer von Chpern, einen Berwandten Seinriche, vom Throne ftogen und gefangen gefett, habe ben königlichen Schatz geraubt nd bie Infel einem Andern gegeben. Durch feine verrätherischen länke sei der Markgraf von Montferrat, ein kaiserlicher Lehnsträger, morbet worden; er habe Affassinen, ihn zu todten, ausgeschickt und igar zum Morbe bes frangofischen Konigs fie gebungen. inem Lehnsherrn, habe er nirgends Treue und Gehorfam gehalten, abe gegen die Uebereinkunft, alles mahrend des Kreuzzugs Erbeutete 18 Gemeingut zu betrachten, die großen Summen, die er von Tancred nb Ifaat von Eppern erpreft habe, für sich behalten. Ja, er habe ibst von Salabin Geschenke genommen und bas heilige Land treups an die Ungläubigen verrathen. Die Deutschen habe er mahrend es Kreuzzuges mit Wort und That geschmäht und beleidigt und as Felbzeichen bes öfterreichischen Bergoge, biefem jum Schimpf, in en Roth geworfen.

Es war nicht schwer, fich auf diese nur theilweise begrundeten Beichuldigungen zu vertheidigen. Die Berechtigung Beinrichs VI., iber ben englischen König zu Gericht zu figen, beruhte ja vornehmlich n der principiellen Gegnerschaft beider Fürften: der eine war der Eräger ber staufischen Ibeen, ber andere ber Bundesgenosse ber unerföhnlichen welfischen Feinde, der Bortampfer eines welfischen Weltseichs. Was der Kaifer im Ginzelnen dem Könige vorwarf, das var mehr geeignet, sein principielles Recht gegen ben König in

Schatten ju ftellen und abzuschwächen, ale es zu ftuten.

Und Richard fprach im Bewußtsein feines Rechtes, feiner Burde. Als fage er auf dem ererbten Throne, oder in der halle zu Linoln, oder inmitten ber normannischen Barone zu Caen, seiner Beangenschaft ganz vergeffend, so sprach er, königlich, mit beredten Borten und mit Löwenmuth." In Vielem möge er gefehlt haben; seine Leideuschaft habe ihn oft fortgeriffen; aber gum Berbrechen burfe man s ihm nicht anrechnen. Roch entbehrten alle Beschuldigungen bes Beweises; noch fehle ein Anklager. Erst bei Beobachtung ber Rechtsform sei er bereit, jeden Beweis seiner Unschuld anzutreten, den die Fürsten beschließen würden. Jest, als Gefangener, sei er macht= und hülf= los 1). Unter der Gewalt des Augenblicks bengte er das Anie vor

Digitized by GOOGLE

¹⁾ Radulfus Coggeshalae 73 macht fiber bie Bertheibigung viele Borte, ohne Belege ju geben. In bichterischer Ausschmudung gibt fie Guilelmus Brito Armoricus IV, 394-424, an einzelnen Stellen sehr fcon; aber febr unrichtig bietet ihm zufolge (416 ff.) Richard bas Löfegelb bem Raifer an. -Beniger Berth hat die phrafenhafte Rebe bei Peteus de Ebulo I, 1961 ff.

dem Kaiser. In Heinrichs verwandtem Geiste hatten die ritterliche und kühnen Worte des unglücklichen Königs angeklungen, und, wa aufrichtige Achtung und Mitgefühl ihm nicht eingaben, das that a in der klugen Berechnung, vor aller Welt sich im Drang seine Versöhnlichkeit und seines Sedelmuths zu zeigen. Er stieg von Thron, schloß den König in seine Arme und küste ihn. Alle Fürsten heißt es, waren zu Thränen gerührt. Vor allem Volk nannte a Richard seinen Freund, beschwichtigte seine Besorgnisse, versprach, ih allerorten zu unterstützen, seine Macht zu erweitern und insbesonden zwischen ihm und dem französischen Könige Eintracht zu stiften 1).

Gleich danach, am Gründonnerstag (25. März 1193), tam et zu einem Bertrage über die Auslösung des Königs. Richard ver pflichtete sich, wie es der Kaiser schon im Bertrage mit Leopold ge fordert hatte, 100,000 Mark Silber als Lösegeld zu zahlen, und 50 Galecren und 20 Ritter auf ein Jahr zu Diensten des Kaiser zu stellen. Auf das Geld wollte der Kaiser verzichten, wenn es ihm nicht gelingen würde, den König mit Philipp von Frankreich zu ver

föhnen 2).

Richard wurde banach auf die Reichsburg Trifels geführt, w bis zur Herbeischaffung des Lösegeldes in ehrenvoller Haft zu bleiben Er durste sich, von deutschen Rittern gefolgt, frei dewegen. Da Berkehr mit seinen Freunden und Landsleuten, die von England herüberkamen, ihm zu huldigen oder zu rathen, wurde nicht gehir dert. Nur des Nachts mußte er allein sein. Der Frohsinn verlief den König auch hier nicht; wer ihn sah, sand ihn launig und heiter. Die größte Belustigung gewährte ihm, mit den Wächtern sein Spid zu treiben, sie im Ringkampf mit meisterlicher Gewandtheit zu de wältigen, oder im Zechgelage sie sämmtlich trunken zu machen um allein obenauf zu bleiben 3).

Doch balb genug zeigte sich, daß die Geneigtheit des Kaisert nicht aufrichtig, wenigstens nicht von Dauer war. Sogar der Bort laut des Bertrages ließ schon voraussehen, daß der Kaiser an den Forderungen, welche die politischen Berwicklungen und der großt Plan einer Weltherrschaft ihm eingaben, unwandelbar festhalten und nicht eher an Befreiung des Königs denken würde, bevor derselbt sich dazu nicht willig und brauchbar erwiesen hatte. Denn schon im

3) Roger Hoveden 722. 725; fiber bie Dienstleistung auch Gislebert. 243. S. unten Kap. VIII, Anfang.

Roger Hoveden 722. Radulfus Coggeshalae 74. Guilelm. Neubrig. IV, 36.

³⁾ Radulfus Coggeshalae 73. — Daß Richard ehrenvoll und ungestselle bewacht wurde, bezeugen serner Cont. Aquicinct. 430: Imperator eum secum ducedat sub honoradili custodia, — Chron. Andrens. 823: in libera clausus custodia, — Chron. de Mailros 179. Dagegen der officielle Radulfus de Diceto 668 gehässel übertreibend, und ebenfo Guilelm. Neudrig. IV, 39, dessen angabe, Richard sei erst nach dem Bertrage vom 29. Juni 1193 ohne Retten gelassen worden, schon darin ihre Widerlegung sindet, daß schard seit dem 19. April dei Hose aushält. Auch Gervasius Dorodern. 1583 sagt nur: sud arctissima tentus custodia.

Sertrage hatte Heinrich in gunftigstem Falle zwar von der bedeus unden Lösesumme absehen, die Dienstleistung aber keinesfalls erlassen vollen. Es blieb sein beharrliches Streben, den König in Lehns-

nterthänigfeit zu zwingen.

Als es klar wurde, daß von Richards Nachgiebigkeit gegen diese iorderung seine Befreiung abhing, rieth sogar die stolze Königin leonore ihrem Sohne, sich dem Begehr des Kaisers zu fügen 1). Bahrscheinlich hat die feierliche Ceremonie bald nach den speierer derhandlungen stattgefunden. Deutsche und englische Fürsten waren is Zeugen des Actes zugegen. Richard erklärte, daß er sich seiner miglichen Würde und Rechte begebe, und überreichte dem Kaiser is Zeichen des Verzichts seinen Königshut. Wie es vorher veradetet war, belehnte ihn Heinrich unmittelbar darauf durch Uebereichung eines goldenen Doppelkreuzes mit dem Königreich England. Lichard gesobte, es als Lehen vom Kaiser zu tragen und dentselben inen Jahreszins von 5000 Pfund Sterling zu entrichten. Ebenso urde von allen Unterthanen des englischen Reichs der Sid der Ereue gefordert, und der ganzen Christenheit durch ein kaisersliches Schreiben Kenntniß von diesem wichtigen Ereignis gegeben.

Bon englischer Seite ist dieser Ceremonie zwar niemals eine Bebeutung zugestanden worden. Im Gegentheil sind die englischen Beschichtschreiber jener Tage entrüstet über diesen Mißbrauch der Bewalt gegen einen Gesangenen und einmüthig darin, daß der Borzang ohne alle rechtlichen Folgen sei. "Unter die Bedingungen ourde etwas aufgenommen", sagt der officielle Geschichtschreiber Detan Raoul von St. Paul in London, "was den Stand des dinigs stürzen sollte, was von Anbeginn lügenhaft war, was unzweiselhaft gegen weltliches und kirchliches Geset und gegen die uten Sitten verstieß."2) Kaum war daher Richard frei auf engsischen Boden zurückgesehrt, als ihn die Barone drängten, sich nochhals zum Könige krönen zu lassen, um die erlittene Schmach zu ilgen und seine rechtmäßige Regierung noch einmal zu beginnen. Rach einigem Zögern willigte er in den Wunsch seiner Großen. Am Sonntag nach Oftern 1194 (17. April) fand die Feierlichkeit statt. Der König schritt unter dem Balbachin, die Krone auf dem Haupt, n pomphastem Zuge in die St. Switbertssathebrale von Windester 3).

Aber gerade ber heftige Protest ber Engländer gegen die Cerésnonie deutet schon darauf hin, daß dieselbe mit nichten eine bloße Neußerlichkeit war, oder phantastischen Plänen des Kaisers entsprang. Den Anspruch auf Weltherrschaft erhob Heinrich VI. nicht in versnessen persöulichen Ehrgeiz: er wurde von den Zeitgenossen gebilligt

¹⁾ S. Beilage VII, Afchnitt 8.

Radulfus de Diceto 672.
 Gervasius Dorobern. 1586, vergl. 1588. Achnich Radulfus Coggeshalae 75; bann Guilelm. Neubrig. IV, 42; vergl. V, 1. Die Rrönung genau und prächtig geschilbert bei Roger Hoveden 738; vergl. Radulfus de Diceto 671. Chron. de Mailros 780. Florentius Wigorn. II, 160.

und getheilt. Je ferner jene idealen allumfassenden Einheitsgebilde den Anschauungen unserer politisch vielgestaltigen und scharf gegliederten Gegenwart liegen, um fo nachbrücklicher muß es immer wieder her vorgehoben werden, daß die Annahme einer weltlichen Allgement und Oberhoheit des Kaisers, zur Seite der Alleinherrschaft des Bapftes in der Kirche 1), im Mittelalter tief gewurzelt, für de Entwicklung ber Weltgeschichte maggebend und jum Berftandnig und jur Burbigung jener Jahrhunderte unentbehrlich ift. wer diese Wahrheit beachtet, daß jenes Zeitalter von dem Glauben an die weltliche Allgewalt des Kaisers beherrscht und tief durch drungen mar, wird in den Auftrengungen unferer größten Ragn zum Aufbau der Universalmonarchie nicht fortwährende Irrgange geistig verblendeter und politisch schwachköpfiger Menschen feben, über die leichthin Iedweder den Stab brechen darf, fondern wird jene großen Männer als die Träger und Streiter für die politischen Ibeale ihrer Zeit, wird fie als im Dienfte geschichtlicher Nothwerbigfeit wirkend begreifen. Gin Zeitgenoffe Beinrichs VI., der gelehm Mond Cafarius von Seifterbach, fpricht jene Unichammgen flar und treffend aus: "Wie die Sonne an Größe und Glanz alle Geftirne bet Himmels überstrahlt, so leuchtet auch das römische Kaiserreich herrlichen, als alle Königreiche der Welt. Bei ihm befindet fich die Monarchia auf daß, wie die Sterne Licht haben von ber Sonne, fo die Ronige ihre Herrschaft vom Kaiser haben."2) Und so erkennt denn selbi ber wichtigfte englische Geschichtschreiber biefer Ereigniffe, Roga von Hoveben, bas Recht bes Kaifers über Richard an und fagt: "Richard gab ihm fein Reich als dem Herrn über Alle." — Diefen Recht des Raisers hatten die deutschen Fürsten schon dadurch bei gepflichtet, daß fie fich mit ihm zu Gericht über den Konig fetten; fie luden noch im Jahre 1198 ben englischen König in Folge biefa Huldigung ,, als ein vornehmliches Mitalied des Reiches" ein, 3m deutschen Königswahl zu erscheinen 3). Der Raiser felbst hat fort während Beweise gegeben, daß er jenen Att für rechtlich gultig und bindend erachtete. Gleich in diesen Tagen schrieb er an die Beift lichkeit von Canterbury, verficherte fie feines steten wohlwollenden Schutzes, ermahnte fie aber zugleich inständig, zum Erzbischof nur einen Mann zu mählen, ber nächst Gott ihm selbst genehm und er geben fei 4).

2) Caesarius Heisterbacensis, dialogus miraculorum II, 235.
3) Raumer III, 106, ed. I, citirt die Quellen. Außerdem noch aussicht ich in den Ann. Monast. Burton. 254. Er wird aber nicht wegen seinst Belehnung mit Arelat aufgefordert, wie Raumer sagt, sondern wegen der mit England.

¹⁾ Wie sie z. B. Ansbertus 53 dem Kaiser Barbaross gegen die byentinischen Gesandten in den Mund legt: unus est monarchos imperii Romani, sicut unus est pater universitatis, pontisex sc. Romanus.

⁴⁾ Mus. Britann., Harleian. Mscr. 788 fol. 208 bei Abel, König Philip 314. Bgl. Beilage VII, Abschn. 8. Es scheint sogar, daß der Kaiser seinen Efangenen gezwungen hat, dem Capitel Manner, die es durchaus nicht moch

War daher dieser Aft bemüthigender für die Engländer, als ie felbft zugeben wollen, fo ift andererfeits um fo weniger ber potifchen Bortheile zu vergeffen, die ihn für diefelben erträglicher nachten. Mit jenem Tage, ba fich ber Raifer zum Oberlehnsherrn es englischen Konigs erflarte und beffen Schut und Bertheibigung bernahm, loderte fich nothwendigerweise seine Freundschaft jum rangöfischen Rönige. Bum minbeften tonnte Philipp auf bie Sulfe es Raifers gegen feinen Tobfeind nicht mehr hoffen: die Belehnung erfprach vielmehr bem englischen Ronig machtige Unterftutung im tampfe mit Franfreich.

Richards Hulbigung war daber weber etwas Unerhörtes, noch ewaltsam vom Raifer, einzig zu feinen Gunften, erzwungen; vielnehr bot fie auch dem englischen Könige Bortheile, Die, verbunden nit der Ginficht, daß er fein Schicffal burch biefe Nachgiebigfeit am sirffamften zum Guten lente, ihn unter biefe empfindlichfte De-

nüthigung beugten.

Rönig Richard war nunmehr ber festen Soffnung, daß feine Befreiung nahe bevorftande. Er fandte nach England und forderte Beifeln, die für fein Löfegelb dem Raifer haften follten; ja, er befahl em Abmiral Alan Trenchemer, Schiffe für feine Ueberfahrt bereit n halten. Die Aebte von Borlen und Bontrobert reiften gleich in ver Ofterzeit heim, um die Nachricht von dem Bertrage zu über-ringen 1). Bischof hubert von Salisbury, der in Sicilien, auf der Deimfahrt von Palaftina begriffen, | bes Konige Unglud erfahren jatte und fogleich nach Deutschland geeilt war, murbe jest vom Ronige jum Erzbischof von Canterbury befignirt und mit bem Aufrage nach England gefandt, die Beischaffung bes Lösegelbes mit illen Kraften zu fordern und zu leiten 2). Des Königs Protonotar Bilhelm ging gleichzeitig borthin ab; ebenfo ein Ritter feiner Befleitung, Robert von Turnham, um die Unruhen im Königreiche zu ämpfen.

Aber das Bolf hatte, noch ehe fie anlangten, die Keinde seines Ronigs bereits aus bem Felbe gefchlagen. Roch vor Oftern brachten ber Bring Johann und König Philipp von Frankreich ihre verrathe-

bennoch vorzuschlagen. Richards Brief bei Gervasius Dorobern. 1583, Siehe Anm. 3 auf G. 278.

¹⁾ Roger Hoveden 725. Das find die nuncii regis dicentes eum C. mil. marc. spopondisse, bei Gervasius Dorobern. 1582.
2) Richards Brief vom 19. April bei Roger Hoveden 726, Guilelm. Neudrig. IV, 35, befonders Gervasius Dorobern. 1582. 84. Am 20. April Art in England, wird am 29. Mai zum Erzbischof gewählt und im Rov. zweiht. Er scheint also noch in Speier, während der Oftertage, von Richard abschied genommen zu haben. — Sein Borgänger, Erzbischof Baldwin, flarb 16. Rovbr. 1191 vor Atton. Chron. de Mailros 178. Florentius Wigorn. II, 158 u. A.

rifchen Plane jur Ausführung. Während fich zu Witfand in be Bicardie Schiffe fammelten, feindliche Truppen nach England über Bufeten, forberte Johann allerwarts im Reich burch Beftechung mi Summen, die ihm der frangösische König in die Hand gegeben ham und fraft königlicher Urfunden, die er sammt bem Siegel seine Bruders gefälscht hatte, Hulbigung von den Burgherren. Rur be Wenigen gelang der Betrug; die mannhafte Königin-Mutter un ihr zur Seite ber große Staatsmann Erzbischof Walther von Roun wirften unermüblich ben Ränken bes abtrunnigen Prinzen entgegen Nirgends in England fand er Unterftützung. Als er endlich bi keltische Bevolkerung auf seine Seite zu loden hoffte, schlug ihm de König von Schottland jede Sulfe ab: die Wallifer erschienen — abe schon waren seine Anschläge verrathen. Die gange Kufte murb scharf bewacht, die Landung der flandrisch-frangosischen Flotte ver eitelt und die Wallifer in die Burgen zwischen Kingston und Windso eingeschlossen. Als jest hubert von Salisbury und Robert vo Turnham zur Unterstützung der königlichen Justitiare erschienen, fiele Windfor und alle Burgen Johanns: 1) die argliftigen Blane be

Grafen waren gescheifert.

Gleichzeitig regten fich immer lauter in ber ganzen Chriftenbei Stimmen ber Theilnahme für ben Rönig und bes Borns gegen be Wie fehr auch Richards Habsucht und seine zügellosen Lan nen daheim und in der Fremde die Gemilther gegen ihn exbitter hatten, jett gebachte man nur der großherzigen und edelmuthiga Thaten, die zwischendurch geleuchtet hatten, und des harten Unglude welches über ben Rönig hereingebrochen war. Am heftigften wecht den allgemeinen Unwillen, daß an einen Pilger, der im Dienst Gottes ftand, Sand gelegt mar. Das hatte Bapft Urban II. ans brudlich für ein Berbrechen gegen ben beiligen Gott, und Alle, bi einem Bilger Leides zufügten, bem Banir verfallen erflärt. "Beld ein verruchtes und dem Chriftenthum gang entfremdetes Bolt", fe ruft Raoul von Coggeshale 2) im Gifer aus, "bas frag ich, batt wol je über einen folchen Fürsten, der von hartem Unfall überrasch wurde, schwereres und strengeres Gericht gehalten? Und wenn n in die Sande Saladine felber gefallen mare, gegen ben zu tampfen er, sein fürzlich erworbenes Königreich, Baterland, Geschlecht und Freunde verlaffend, vom fernen Norden her über das Meer fuhr so würde ihn jener wol milder gestraft und mit erträglicherem 304 ber löfung belaftet haben, eingebent, mas er beffen Ebelmuth Bieberkeit und koniglicher Hoheit schuldig fei, Dingen, auf die jenet robe Bolt nicht Rudficht ju nehmen verstand. D ungeschlachtes Bolt

Gervasius Dorobern. 1581. Anon. Laudun. 710. Roger Hoveden Jocelinus de Brakelonde 40. Gervasius Dorobern. gibt bem Erzbifchsi Schulb, er habe ben Sturm auf Bindfor verschoben, weil seine Bermandten in ber Burg waren.

^{2) 72, 73,}

o rohes Land! Bon jeher haft du Männer von riesenhaften Körper= traften aufgezogen, aber feige an Seelentugend; von Buche ichlant. aber stumpf in der Rechtlichkeit. Wenn Richard von feinem triege= rischen Beere umringt gewesen ware, - ba hattest bu nie gewagt, ihn im Rampf zu reigen. Und barum ift ber Sturg eines fo groken Fürsten nicht deiner Tapferkeit anzurechnen, sondern der göttlichen Schickung, auf beren Wink das flüchtige Glücksrad sich schneller breht, den Ginen erniedrigt, den Andern erhöht, den Ginen aufrichtet. den Andern beugt."

Der große provençalische Dichter Beire Vibal rief: 1)

Bis jum letten Athemjuge Rann es teine größere Treulofigkeit Beben, als Beinrich fie ausübte, Da unbeforgt reifte Der gute Richard, und Gott Sah es, bag er ihn anfiel.

Am treffenbsten und mit bemerkenswerther Offenheit charakterisirt jedoch derselbe Dichter die allgemeine Meinung in den Worten 2):

> Seit er bas Gottesgeleite brach. Borten wir nicht, bag ber Raifer In Preis und Ruhm gewachsen fei. Dennoch, wenn er wie ein Rarr Richarden aus feinem Gefängniffe läßt, Berden die Englander ihn darob verhöhnen.

Politisch war des Kaisers Verfahren gerechtfertigt — das mußte ein Jeber gestehen; um so eifriger hoben daher die Freunde Richards hervor, daß der Kaiser einen Frevel gegen die Kirche begehe. In diesem Sinne schrieb ber Abt von Cluny, Hugo von Clairmont, an ihn und ermahnte ihn, Richard in Freiheit zu feten 3). Daffelbe betonte ber perfönliche Freund des Königs, Beter von Blois, als er sich an seinen Schulfreund, ben Erzbischof von Mainz, wandte und ihn bat, feinen gangen Ginfluß zu Bunften bes Ronigs aufzubieten 4). Eben biefe Anschauung sprach er zornerfüllt in einem Bedichte aus, in welchem er ben Kaifer als ben Berodes, ben Bergog als ben Judas schilberte: fie verfolgten Chriftum in feinen Jungern; fie seien Berrather gegen die Heiligen Gottes 5). Solche Klagen

¹⁾ Raynouard, poés. des Troubad. V, 341, übers. Hagen, Minnesinger IV, 6. Das Lieb von Beyrons, das Wilken IV, 608 hieher bezieht, geht auf ben Kreungug Friedriche II. Rlagen über Richards Schicffal in einem Gebicht aus Italien. Archiv IX, 533.

²⁾ Raynouard IV, 106, übers. Hagen, Minnes. IV, 7; freiere Uebers. bei Kannegießer, Gebichte ber Troubadours 145.

³⁾ Radulfus Coggeshalae 73, Anmert. 1 auf S. 266. Richard hatte bem Abt mahrend bes Rreuzzuges über feine Erfolge geschrieben. Archiv XI, 519.

⁴⁾ Petri Blesensis opera, ed. Giles, II, 54, ep. 153.

⁵⁾ Petri Blesensis carmen contra clericos voluptati deditos. Opp., ed. Giles, IV, 343. Str. 14-18. Achnlich Guilelm. Neubrig. V, 7. Dig 18d by Google

und Schmähungen gegen den Kaifer erschollen von allen Seiten'). Wit diesen Mitteln hofften die Freunde des gefangenen Königs, insbesondere die zum kaiserseindlichen Bunde gehörigen deutschen Fürsten, am wirksamsten die überlegene Stellung des Kaisers zu erschüttern und seine weitgehenden Plane zu vereiteln. In solcher Stimmung und Bestrebung richteten, sich daher alle Augen auf den Papst, von dessen energischem Einspruch gegen den gottlosen Kaiser das Schicksal Richards und das kühnere Auftreten seiner Freunde

zumeist abhing. Als in England ber Streit zwischen bem Grafen Johann und bem vom Könige mit ber Regierung betrauten Kangler Bilhelm von Ely ausbrach, hatte Coleftin III. Alle, welche fich gegen bie fonigliche Regierung auflehnten, mit dem Bann bedroht 2): bas war aber bem Willen des Boltes, welches den Kangler hafte, völlig in wider gefchehen und nur ju Bunften jenes bem Bapfte eng vertrauten Rirchenfürsten. - Als bann im Beginn von Richards Be fangenschaft Johanns Berratherei in England neue Spaltung erregte, hatte Coleftin jeden, der den Frieden ftoren wurde, wieder mit Bam und Interdict bedroht (11. Januar 1193) 3), — eine matte, nichte sagende und fruchtlose Drohung zu einer Zeit, da der heftigst Rampf in vollem Anzuge mar. Und felbst biefe fläglich farge Willenserklärung bes Papstes war allem Anschein nach nur dem unmittelbaren Ginfluß ber Königinnen Johanna und Berengaria p verbanten, die auf der Rudfehr von Palaftina aus Beforgniß vor da Nachstellungen des Kaisers über ein Jahr in Rom verweilten und Alle aufboten, ben Bapft für ihren Bruder und Gemahl zu gewinnen' Dies Wenige war Alles gewesen, was fie bisher erreicht hatten Jest hatte er die Bersprechungen, die er den verschworenen Surfta gemacht hatte, erfüllen muffen; jett, wo feine Intereffen und bie ber Fürften zusammengingen, hatte er unter bem Beifall ber Christen heit die schwere Kränkung der Kirche ahnden muffen. Aber nicht einmal die unerhörten Gewaltthaten, die Heinrich VI. im vergange

4) Sie reisten die Rom unter dem Geleit des Ritters Stephan von Turbham. (Ein Robert von Turnham ist bei Richard in Deutschland, s. S. 271.) Bon Rom über Pisa, Genua die Marseille geleitet sie Cardinal Melchior was S. Iohannes und Paulus tit. Pamachii, von da Graf Raimund von St. Gile.

Roger Hoveden 732.

¹⁾ Besonbers Guilelm. Neubrig. IV, 36.

^{2) 2.} December 1191. Jaffé, reg. pontif. 10326.

³⁾ Roger Hoveden 722. Jaffé, reg. pontif. 10405. Die Streitfrage, ob die Bulle in Folge von Richards Unglück erlassen sei (von Lohmether 33, 2 bestritten gegen Pauli III, 255 und Wilken IV, 607), ist direct schwer zu schschen. Möglich scheint, daß Cölestin von Richards Strandung Kenntus Kotten. Dechr. die 11. Jan.). Aber indirect erledigt sie sich darch, da Roger von Hoveden sie damit einleitet, Cölestin habe sie erlassen: consideren quod rex Fr. et Com. Moritonii guerram faciedant contra regem. Philips und Johann begannen gerade damals auf die Rachricht von der Gesanges nehmung des Königs ihre Feindseligkeiten. Siehe S. 264.

ien Herbst in Deutschland und noch mehr in Italien gegen die dirche und beren Freunde gewagt hatte, waren im Stande gewesen, Sölestin zu selbständigem, nachbrücklichem Handeln zu treiben; wie r bereits in Italien dem Kaiser das Feld geräumt hatte, so ließen hn Altersschwäche und Furcht vor dem Gegner auch hier zu keinem

nannhaften, feines Umtes murbigen Entichluffe tommen.

Es mag seine Abneigung gegen Richard Lowenherz dazu mitjewirkt haben. Der englische Konig hatte stets unverhohlen seine Rifachtung des Bapftes tund gegeben. Als ihn auf dem Wege nach Sicilien in Oftia der Cardinal=Erzbischof empfing und ihn iach Rom einlud, hatte er es barich abgeschlagen, und ben romischen klerus wegen seiner argen Sabgier heftig geschmaht: 700 Mark abe er für die Beihe bes Bifchofs von Mons zahlen muffen; nie apostolische Legatur für feinen Kangler Wilhelm von Elh habe hm 1500 Mart gefostet; und ben Bifchof von Borbeaux habe bie Jurie gar, trot aller Rlagen feiner Beiftlichkeit, im Amt gelaffen, nur weil er eine große Summe nach Rom gezahlt hatte i). Als hm in Deffina Abt Joachim ertlarte, ber Untichrift fei bereits geboren, rief er: dann ift es gewiß jener Clemens, der eben Bapft ft 2). Run hatte tvollends König Philipp ihn als wortbrüchig zeschildert, ihm die Schuld gegeben, daß er Palästina verlassen müsse, md den Papft, der ohnedies dem französischen Könige sehr gewogen war, ganglich feinem Gegner verfeindet's).

Statt bas Alles jest hintanzufeten, ließ er fich erft von allen Seiten burch erneute, bringende Mahnungen bestürmen. von Rouen und feine Suffragan-Bifchofe von Babeur, Secz, Ebreur und Avranches baten ihn um Sulfe und stellten ihm vor, wie die Gefangennahme eines Bilgers gegen alles göttliche Gefet verftofe 4). 3m Auftrage und im Namen der Königin Eleonore fchrieb der gelehrte Beter von Blois dreimal an ihn. Schwunghaft und feurig, mit gewaltiger Energie und mit verschwenderischer Redefülle schilderte er den Frevel des Kaifers, das Elend des gefangenen Königs, den Jammer feiner Mutter, die Zerrüttung bes Reichs. Flehentlich bat er um Hulfe: ungestüm forderte er sie als Pflicht bes Papstes. Benn seine Hand das Urtheil nicht schnell vollstrede, werde das ganze Berhängniß des Uebels über ihn kommen. Er folle die ehr= würdige Rachfolge der apostolischen Soheit in Betri Erben nicht entarten laffen, folle des Gifers gedenken, mit welchem Alexander III. den Raifer feierlich und schrecklich aus der Gemeinschaft der Gläubigen verstoßen habe. Menschenfurcht solle ihm nicht ben Beist der Freiheit rauben, weltlicher Uebermuth ihn nicht zaghaft machen. "In

¹⁾ Benedict. Petroburg. 592. Radulfus de Diceto 656.

²) Benedict. Petroburg. 636.

³) Des Königs Knub nahm sich Cölestin später "propter favorem regis Franciae" nicht an. Roger Hoveden 759.

¹⁾ Baronius, ann. eccles. c. critice Pagii XIX, 662.

. ber Kirche erregt es offentundige Betrübnig und Murren im Boll: es bietet eine ftarte Baffe zur Berminderung Guerer Achtung, die Ihr in fo entscheidender Lage, Angesichts so vieler Thranen und da flebentlichen Bitten aus fo vielen Brovingen, nicht einen Boten a iene Fürsten gesandt habt. Um Dinge von mäßigem Berth sim Euere Cardinale oft mit Machtvollkommenheit sogar unter die Bar baren ausgegangen: in einer fo schwierigen, fo beklagenswerthen, fo allgemeinen Angelegenheit ist kein Geistlicher, selbst nicht von geringfin Würde, abgeschickt worden. Gewinnsucht sendet heut Legaten, nicht Christi Achtung, nicht die Ehre der Kirche, die Rube der Reiche obn bas Beil ber Bölfer. Es hatte bie Burbe bes apostolischen Stube mabrlich nicht erniedrigt, wenn 3hr in eigener Berfon zur Befreium eines fo hohen Fürften in Deutschland erschienen waret. Aber de romifche Kirche, die jest nur allzugroße Schuld auf fich labet, bet fie mit ber Befreiung bes Konigs faumt, wird einft weinen m erröthen, daß fie ihrem Sohne in so großer Bedrangniß nicht ge holfen hat 1)." Und allerdings, der wirkfamfte Beweggrund für der Bapft, fraftig aufzutreten, war wol die Gefahr, die ihm felbst imma näher ructe. Nicht allein aus den Berträgen des Kaifers mit den Herzoge von Desterreich und mit Richard war zu ersehen, daß it Unterwerfung Gubitaliens fortwährend bas lette Ziel, ein neur Feldzug dahin der lebhafteste Wunsch des Kaisers geblieben war, -Heinrich antwortete auch hochmuthig auf alle Borftellungen, die ibm gemacht wurden: er forbere nur das Geld von Richard zurud, md ches berfelbe ihm in Sicilien entwendet habe, und das werde er fo gleich zum Kriegezuge gegen Tancred benuten 2).

Selbst also bedroht und von allen Seiten bedrängt, schrick Colestin endlich noch einmal an die englische Geistlichkeit und erklänt, er werde über Kaiser und Reich den Bann verhängen, wenn der König nicht in Freiheit gesetzt würde, und gleiche Strafe über der

¹⁾ Petri Blesensis opp., ed. Giles, epist. 144. 145. — Lohmeyer 34, 1, vgl. 37, bestimmt die Absassiusseit der Briefe so, daß der erste, in welchem nur die Gesangennehmung erwähnt ist, vor der Anslieserung des Königs ar den Kaiser, der zweite, der des Geldes und der Einmischung des Kaisers er wähnt, während der Berhandlungen zwischen dem Kaiser und dem Herzog geschrieben ist. Iedensalls gehören sie vor den beruhigenden Brief des Königs vom 19. April. Die papstliche Bulle, welche mit dem Banne droht, setz ist, ganz in Uedereinstimmung mit der Stelle, an welcher sie Roger Howeden gibt, gleichsalls vor den Brief des Königs. Sie erscheint als die Folge jener Brief tes Peter von Blois und als Ursache der günstigeren Lage des Königs, is Folge deren er jenen Brief schreibt. Ueder einen dritten Brief Peters von Blois, Giles ep. 146, s. Beilage IX, Abschitt IV, Rr. 1.

²⁾ Anon. Laudun. 710. — Daß er damit drohte und das Geld wirlich dazu verwendete, bezeugen Guilelm. Neudrig. V, 7, Radulfus Coggeshale 77, Otto S. Blas. 38, Gesta Innoc. III, c. 18, Chron. Ursperg. 304. Etwa in dieser Zeit sindet Abt Siegfried von Begau in Rom nachdruclichea Beistand gegen den Bischof von Merseburg und den Kaiser; Heinrich VI. du gegen läst dem Abte während seiner Abwesenheit Amt und Lehen abspreche Cohn, die peganer Annalen 42 ff. Siehe S. 244.

anzösischen König, wenn seine Angriffe gegen Richards Länder nicht ufhörten 1). — Mehr that er auch jetzt nicht.

Aber schon in berselben Zeit begann Heinrich, seinem Gefangenen ne milbere und freundlichere Behandlung zu widmen. Zu einer so ugen Mäßigung gab die kräftigere Handlungsweise des Papstes mügenden Anlaß; gewiß bewog ihn dazu auch die Hoffnung, den ding seinen weiteren Forderungen dadurch willfähriger und die indlichen Fürsten versöhnlicher zu stimmen. Endlich trug zu dieser sinnesänderung die Anwesenheit von Richards Kanzler, des Bischofs on Eth, Wilhelms von Longchamp, viel bei, der bald nach der breise Huberts von Salisdury anlangte und mit bestem Ersolge vischen beiden Fürsten vermittelte 2). Als der König jetzt nochmals doten in die Heimat sandte und demüthig bat, die Sammlungen für inen Lossauf zu veranstalten, unterstützte der Kaiser das Gesuch urch ein Schreiben, in welchem er den Engläudern den Abschluß es Bertrages kund that 3).

Auf seinen Kriegszügen gegen Richards Länder erhielt König hilipp Nachricht von dieser widrigen Bendung der Dinge. Wähend Vraf Johann in England mit den Wallisern den Kampf gegen lichards Reich begann, hatte er das ganze Verin und Aumale, lies Land die Dieppe unterworfen. Am 12. April war Gisors urch Verrath gefallen, am 1. Mai Rouen umzingelt worden 4). Sogleich gingen seine Boten an den deutschen Hof, um den englischen lönig von Neuem beim Kaiser zu verleumden, ihm den Lehnseid urückzugeben und Krieg anzusagen. Aber diese schnöde Handlungsseise fand sogar bei Heinrich VI. Misbilligung: er sandte dem ranzbsischen König die Antwort, daß er jede Beleidigung Richards is seine eigene betrachte, und bemühte sich, freilich vergebens, eine dusammentunft und Frieden zwischen beiden Feinden zu Stande zu

1) Gervasius Dorobern. 1582. Rigordus 38. Roger Wendower III, 79.

Guilelmus Brito IV, 414 ff.

¹⁾ Roger Hoveden 725: Papa pro ipso rege scripsit universis viris celesiasticis regni Angliae, ut imperator et totum ipsius regnum subiierentur anathemati, nisi rex Angliae celerius liberaretur a captione llius. Similiter praecepit, ut rex Franciae et regnum eius anathemati ubiacerent, nisi ipse desisteret a persecutione regis Angliae, quamdiu uisset in captione imperatoris. Die Schreiben sind versoren.

^{?)} Richard in seinem Brief vom 19. April. Roger Hoveden 727. Guilelm. Neubrig. IV, 37. Die wichtigen Erfolge bes Bischofs von Ely bezeugt auch nie an irriger Stelle gegebene Notiz bes Radulf von Coggeshale. S. 266. Inm. 1.

^{?)} Roger Hoveden 725: sed summam pecuniae non manifestavit. Ich halte das für unerheblich, da ja heinrich wissen mußte, daß die Summe wurch die Aebte von Borley und Pontrobert und durch hubert von Salisbury en Engländern befannt geworden war.

. ber Kirche erregt es offentundige Betrübnig und Murren im Bott es bietet eine ftarte Baffe zur Berminderung Guerer Achtung, baj Ihr in fo entscheidender Lage, Angesichts fo vieler Thranen und ber flebentlichen Bitten aus fo vielen Provinzen, nicht einen Boten ar jene Fürsten gefandt habt. Um Dinge von mäßigem Berth fint Euere Cardinale oft mit Machtvollsommenheit sogar unter die Barbaren ausgegangen: in einer fo schwierigen, fo beklagenswerthen, fo allgemeinen Angelegenheit ift kein Geiftlicher, felbst nicht von geringster Burbe, abgeschickt worden. Gewinnsucht sendet heut Legaten, nicht Christi Achtung, nicht die Ehre der Kirche, die Ruhe der Reiche oder bas Beil ber Bölker. Es hätte die Würde des apostolischen Stuhls wahrlich nicht erniedrigt, wenn Ihr in eigener Berfon gur Befreiung eines fo hohen Fürften in Deutschland erschienen maret. Aber Die römische Kirche, die jest nur allzugroße Schuld auf fich ladet, daß fie mit ber Befreiung bes Königs faumt, wird einft weinen und erröthen, daß sie ihrem Sohne in so großer Bedrangnif nicht ge-holfen hat 1)." Und allerdings, der wirksamste Beweggrund für den Bapst, fraftig aufzutreten, war wol die Gefahr, die ihm selbst immer näher ruckte. Nicht allein aus ben Berträgen bes Raifers mit bem Herzoge von Desterreich und mit Richard war zu ersehen, daß die Unterwerfung Süditaliens fortwährend das lette Ziel, ein neuer Feldzug bahin ber lebhafteste Bunich bes Raifers geblieben mar, -Beinrich antwortete auch hochmuthig auf alle Borftellungen, die ibm gemacht wurden: er fordere nur das Geld von Richard gurud, melches derfelbe ihm in Sicilien entwendet habe, und das werde er fogleich jum Kriegszuge gegen Tancred benuten 2).

Selbst also bedroht und von allen Seiten bedrängt, schrieb Colestin endlich noch einmal an die englische Geistlichkeit und erklärte, er werde über Kaiser und Reich den Bann verhängen, wenn der Könia nicht in Freiheit gesetzt würde, und gleiche Strafe über den

¹⁾ Petri Blesensis opp., ed. Giles, epist. 144. 145. — Lohmeyer 34, 1, vgl. 37, bestimmt die Absassiungszeit der Briefe so, daß der erste, in welchem nur die Gesangennehmung erwähnt ist, vor der Anslieserung des Königs an den Kaiser, der zweite, der des Geldes und der Einmischung des Kaisers erwähnt, während der Berhandlungen zwischen dem Kaiser und dem Derzog geschrieben ist. Jedensalls gehören sie vor den beruhigenden Brief des Königs vom 19. April. Die papstliche Bulle, welche mit dem Banne droht, setze ich, ganz in Uedereinstimmung mit der Stelle, an welcher sie Koger Doveden gibt, gleichsalls vor den Brief des Königs. Sie erscheint als die Folge jener Briefe tes Peter von Blois und als Ursache der günstigeren Lage des Königs, in Folge deren er jenen Brief schreibt. Ueder einen dritten Brief Peters von Blois, Giles ep. 146, s. Beilage IX, Abschnitt IV, Nr. 1.

²⁾ Anon. Laudun. 710. — Daß er damit drohte und das Geld wirflick dazu verwendete, bezeugen Guilelm. Neudrig. V, 7, Radulfus Coggeshales 77, Otto S. Blas. 38, Gesta Innoc. III, c. 18, Chron. Ursperg. 304. Etwa in dieser Zeit sindet Abt Siegfried von Begau in Rom nachdrückichen Beissend gegen den Bischo von Merseburg und den Kaiser; Heinrich VI. dagegen läst dem Abte während seiner Abwesenheit Amt und Lehen absprechen. Cohn, die pegauer Annalen 42 ff. Siehe S. 244.

anzöfischen König, wenn seine Angriffe gegen Richards Länder nicht ufhörten 1). — Mehr that er auch jest nicht.

Aber schon in berselben Zeit begann Heinrich, seinem Gefangenen ne mildere und freundlichere Behandlung zu widmen. Zu einer so ugen Mäßigung gab die kräftigere Handlungsweise des Papstes enügenden Anlaß; gewiß bewog ihn dazu auch die Hoffnung, den könig seinen weiteren Forderungen dadurch willsähriger und die indlichen Fürsten versöhnlicher zu stimmen. Endlich trug zu dieser Sinnesänderung die Anwesenheit von Richards Ranzler, des Bischofs on Ely, Wilhelms von Longchamp, viel bei, der bald nach der Ibreise Huberts von Salisbury anlangte und mit bestem Erfolge wischen beiden Fürsten vermittelte?). Als der König jetzt nochmals Boten in die Heimat sandte und demüthig dat, die Sammlungen für einen Lossauf zu veranstalten, unterstützte der Kaiser das Gesuch unch ein Schreiben, in welchem er den Engläudern den Abschluß vert Bertrages kund that 3).

Auf seinen Kriegszügen gegen Richards Länder erhielt König Philipp Nachricht von dieser widrigen Bendung der Dinge. Während Graf Johann in England mit den Wallisern den Kampf gegen Richards Reich begann, hatte er das ganze Bezin und Aumale, alles Land dis Dieppe unterworfen. Am 12. April war Gisors durch Berrath gefallen, am 1. Mai Rouen umzingelt worden 4). Sogleich gingen seine Boten an den deutschen Hof, um den englischen König von Neuem beim Kaiser zu verleumden, ihm den Lehnseid zurückzugeben und Krieg anzusagen. Aber diese schnöde Handlungsweise fand sogar dei Heinrich VI. Misbilligung: er sandlungsweise fand sogar dei Heinrich VI. Misbilligung: er sandlungsweise seine die keine eigene betrachte, und bemühte sich, freilich vergebens, eine Zusammentunft und Frieden zwischen beiben Feinden zu Stande zu

') Gervasius Dorobern. 1582. Rigordus 38. Roger Wendower III, 79.

Guilelmus Brito IV, 414 ff.

¹⁾ Roger Hoveden 725: Papa pro ipso rege scripsit universis viris ecclesiasticis regni Angliae, ut imperator et totum ipsius regnum subiicerentur anathemati, nisi rex Angliae celerius liberaretur a captione illius. Similiter praecepit, ut rex Franciae et regnum eius anathemati subiacerent, nisi ipse desisteret a persecutione regis Angliae, quamdiu fuisset in captione imperatoris. Die Schreiben find verforen.

³⁾ Richard in seinem Brief vom 19. April. Roger Hoveden 727. Guilelm. Neubrig. IV, 37. Die wichtigen Ersolge des Bischofs von Ely bezeugt auch die an irriger Stelle gegebene Notiz des Raduls von Coggeshale. S. 266. Annt. 1.

^{- &}quot;) Roger Hoveden 725: sed summam pecunise non manifestavit. Ich halte bas für unerheblich, ba ja heinrich wissen mußte, baß die Summe burch die Aebte von Boxley und Pontrobert und burch hubert von Salisbury ben Engländern befannt geworden war.

bringen 1). Dennoch war Richard Löwenherz vollauf befriedigt durch bie günstige Wendung seines Schicksals. Als er seiner Haft in Triscls nun entlassen wurde und zu bleibendem Ausenthalt am kaiserlichen Hose in Hagenau von Heinrich und Constanzen aufs ehren vollste und mit reichen Beweisen ihrer Freundschaft empfangen wurde, rühmte er das seiner Mutter in einem Briese. "Ein festes und unlösliches Bündniß gegenseitiger Liebe und zum Schutz gegen seden Felnd ist zwischen dem Herrn Kaiser und uns geschlossen worden. In Ehren verweilen wir in der Nähe des Kaisers, dis wir ihm 70,000 Mark Silber gezahlt haben." Er bittet, dieses Geld schnell zu sammeln und für den Rest Geiseln zu schicken. "Davon seid überzeugt", schließt der König, "daß, wenn wir sin England in freier Macht uns befänden, wir so viel und mehr Geld, als jett, dem Herrn Kaiser geben würden, um solche Verträge zu erreichen, wie wir sie durch Gottes Gnade erreicht haben, ja, daß wir unsern eigenen Leib dem Herrn Kaiser überliesern würden, bevor das, was geschehen ist, unvollendet bliebe."²)

In der überschwänglich geschilderten Berehrung und Dankbarkeit gegen den Kaiser mag manches Wort dieses Briefes dem gebieterischen Zwang zugehören, den dieser mächtige "Freund" über den Schreiber übte 3); so viel steht dennoch fest, daß zwischen dem Kaiser und dem englischen König ein Bündniß gegen Philipp von

Frankreich geschlossen war.

Als bald nach Absendung dieses Briefes der Bischof Wilhelm von Ely, bessen Werk dieser Umschwung der Lage war, nach England zurücksehrte⁴), nahm er eine goldene Bulle des Kaisers mit,

5) Sehr bezeichnend sind Richards Worte in dem Briefe an das Capitel von Canterbury, dem er Hubert von Salisdury zum Erzbischof empsiehlt: Si forte aliquod mandatum accepistis a nodis in contrarium, — illud cassamus, et omne mandatum, quod de caetero de cancellaria nostra emanabit contrarium. Satis enim vestra novit dilectio, quod, dum in custodis tenemur, oportet nos precibus magnorum virorum cedere, et pro quibusdam supplicare, quos nullatenus promoveri vellemus. Gervasius Dorobern. 1583.

¹⁾ Roger Hoveden 727. Guilelmus Neubrig. IV, 37. — Rigordus 28 fett bas irrthümlich ins Jahr 1194.

³⁾ Bom 19. April 1193, Roger Hoveden 727. Die Angaben in Richards Briefe sind in nur scheinbarem Widerspruch mit den Bestimmungen des Bertrages vom Gründonnerstag. Richard gibt 70,000 Mark Silber an, nach deren Zahlung er frei sein soll. Da er zugleich um Geiseln dittet, so solgt, daß ein Rest der Summe noch zu zahlen blied, also wol die an 100,000 sehlenden 30,000 Mark: er theilt überhaupt nur die Bedingungen des Vertrages mit, nach deren Ersüllung er nach England zurücklehren dars. — Wilken IV, 610 sieht den Vertrag ungenau als unmittelbare Folge des speierer Reichstags an und denst IV, 611 bei den im Briefe erwähnten pactiones consequendae irrig an die Belehnung mit Arelat; dieser Plan tauchte viel später auf.

⁴⁾ Er kann erst nach bem 29. Mai in England angelangt sein, weil unter ben Mitgliedern der Commission, die in Folge seiner Wirksamkeit zusammen tritt — Roger Hoveden 727 —, auch Hubertus Cantuar. electus ist, der erk an diesem Tage zum Erzbischof von Canterbury erwählt wurde. — Auch geht

bie, gleichfalls unter bem 19. April ausgestellt, ben Englandern erflarte, daß Eintracht und Friede zwischen ihm und ihrem Könige herrsche, und daß er alle Beleibigungen und Friedensstörungen gegen feinen geliebtesten Freund als ihm und der faiferlichen Krone juge fügt betrachten und mit größter Strenge ahnden werbe 1).

Es entsprach diefer Lage ber Dinge, daß ber Raifer in berfelben Beit Frieden mit ben feindlichen Fürften ju fchließen fuchte.

Einige ber bedeutenoften Glieder bes Bundes maren zwar ichon mit dem Raifer verfohnt: von Allen am früheften, vielleicht ichon in ben letten Tagen bes vorangehenden Jahres, ber Landgraf Bermann von Thuringen und ber Markgraf von Meißen. Der Raifer hatte mit ihnen querft unterhandelt und nichts unversucht gelaffen, fie gu gewinnen 2). Der Erzbischof von Mainz hatte fie baher bei ben Berbundeten verdächtigt und gemeinfam mit bem Erzbifchof von Röln Fehde gegen sie erhoben ²). Doch ließ Heinrich VI. mit allen Fürsten fortwährend unterhandeln; Boten gingen hin und her ⁴). Jest, da Richard von England am taiferlichen Sofe verweilte und feine Freundschaft und Ginigfeit mit dem Raifer laut rühmte, hoffte Beinrich in perfoulichen Berhandlungen den Frieden zu erreichen. Am frühesten, am 28. Marz, fand sich ber charafterlose Erzbischof Johann von Trier bei Hofe ein; gleichzeitig erschien auch ber Propst Abolf von Röln, der turze Zeit darauf ale Erzbifchof die fürstliche Opposition mit neuer Kraft belebte 5). In Boppard, Ende April, versammelte

aus Richards Briefe hervor, daß berfelbe vor Abreife bes Ranglers nach England abgefandt und nicht, wie ber taiferliche, von ihm ben Baronen überbracht murbe.

¹⁾ Roger Hoveden 727. Daraus Rymer, foedera I, 1. 60.

²⁾ Ann. Reinhardsbronn. 326 b. Giehe G. 245.

³⁾ Ebenbaf. 327 a. Ann. Colon. 317. — Dabei feien bie Erzbifchofe in bie beffischen Landestheile bes Landgrafen eingefallen und hatten Grunenberg verbrannt, setzt das Chr. Thuring. ad 1195 seinem aus ben Ann. Reinhardsbr. entlehnten Berichte hinzu. Die Fehde ist wahrscheinlich, wie frühere, zugleich privater Natur gewesen. S. S. 3 Anm. 2. In einer kaiser. Urkunde d. Spiras 1193 ind. X. 11. April (bei Schöpflin, Alsatia diplomatica I, 300) unterzeichnet sich Konrad von Mainz als Zeuge. Aber die Urkunde gehört ins Jahr 1192: Roger Hoveden 718 gibt an, daß Heinrichs VI. Beredung mit Philipp von Frankreich (25. Juni 1193) gegen Köln, Mainz, Bradant und Limburg gerichtet gewesen ist; Konrads Feindschaft mit dem Kaiser ging also erst im Sammer 1193 zu Ende. Sommer 1193 ju Ende. Ine Jahr 1192 weift auch bie Indiction X.

⁴⁾ Aegidius Aureae Vallis 90.

⁶⁾ Ale am 4. Februar 1193 Tortona begnadigt wird, heißt es nach Aufgablung Aller, bie den Gib auf haltung bes Bertrages leiften, hinter den Ramen der Ministeralen: insuper iuravit aepus Coloniensis, cancellarius imperialis. Daß biefe letten Borte bie Burbe bes Erzbifchofe anzeigen follen und nicht eine zweite Person nennen, ift um so mahrscheinlicher, ba in jener Zeit die Kanzlei unbesetht war; jedenfalls ift der Erzbischof als Kanzler des

sich eine große Zahl rheinischer und lothringischer Eblen: die Grafen von Dagsburg, Loz, Nurberg, Ahr, die Herren von Merl und Leien, um den Kaiser¹); am 13. Mai erschienen sogar der Herzog von Brabant und der Markgraf von Mähren bei Hose. Auch in Sachsen sestigte sich das Ansehen des Kaisers, indem Ludolf, ein dem Kaiser ergebener Mann, zu Pfingsten im magdeburger Dom zum Erzbischof geweiht wurde²).

Als aber trothem alle Verhandlungen und alle Geneigtheit des Kaisers gegen den König von England die sächsischen und lothringischen Fürsten in keiner Weise nachgiedig stimmten, brach Heinrich VI. unverzüglich den gewählten Weg ab und beschloß, ganz so, wie sein Bater im Jahre 1187 es gethan, die fürstliche Opposition durch ein Bündniß mit Frankreich zu sprengen. Unter dem Borwande, einen Frieden zwischen den Königen von England und Frankreich stiften zu wollen, ließ er durch den Erzbischof von Rouen eine Zusammenkunst mit König Philipp nach Vaucouleur, dem Grenzort der Champagne, auf den 25. Juni verabreden.

Wenige Wochen nach jenem frohlodenben Brief des englischen Königs war also die Lage der Dinge völlig ins Gegentheil umgeschlagen, und der Kaiser, den Richard damals an seiner Seite gegen den französischen König zu sehen glaubte, im Begriff, sich mit diesem Feinde des Engländers zu einigen. Richard erkannte, welche Gesahr ihm von dieser Zusammenkunft drohte; vielleicht, daß Heinrich das französische Bündniß nur durch die Auslieserung des Königs and dessen Todseind erkaufte. Iset bot er Alles auf, seine Freunde zur Versöhnung zu bewegen, und von der eigenen Gesahr und der Noth des Königs gedrängt, eilten die rheinischen Kürsten, ohne sich

Königreichs Italien zu den Eidesleistern hinzugefügt, und ich halte nicht für nöthig, daß Bruno damals perfönlich zugegen war und den Eid ablegte.

¹⁾ Urfunde vom 28. April 1193.

^{2) 20.} Juni 1193 vom Bifchof v. Salberfladt. Magbeburger Schöffenchron. bei Abel, König Philipp 264. Bgl. über ihn Abel 98, feine ftaufifche Gefinnung 190.

³⁾ Ausbritchich und sehr richtig barstellend Roger Hoveden 727: rex Angliae per certa indicia cognovit, quod, si colloquium illud haberetur, imperator et rex Franciae consoederarentur contra aepos Coloniensem et Maguntinum et contra duces de Luvain et de Lemburc et Saxoniae et multos alios magnates et nobiles, qui conspiraverant contra imperatorem propter necem epi de Leges; timebat etiam rex Angliae, quod, si colloquium illud haberetur, ipse sine dubio traderetur in manus regis Franciae. Unde rex Angliae plurimum se intromisit, ut colloquium illud deficeret et pax inter imperatorem et magnates sieret. Ad illius igitur instantiam imp. et magnates inter se pacis soedus et concordiae inierunt. — Guilelm. Neudrig. IV, 38 (nur an unrichtiger Stelle): Coloniensis et Maguntiensis aepi, duces quoque Saxonicus, Luvaniensis, Limburgensis aliique nobiles plurimi contra imperatorem conspirarunt. Huius autem necessitatis articulo imperator constrictus, ut sibi Francorum vires adiungeret; cogitavit, rupta side, tradere in manus regis Francorum — regem Anglorum. Verum hoc colloquium praeventum est.

it ben Bundesgenoffen in Sachfen und Böhmen irgend zu berathen, ren Frieden mit dem Kaifer zu schließen. In Robleng traf Beinich VI. mit den Herzogen von Brabant und Limburg zusammen: ine große Auzahl von Bischöfen, Fürsten- und Grafen beschwor an iner Statt, daß ber Mord bes Bifchofs von Luttich ohne fein Wiffen nd Wollen geschehen, daß er bei ber Nachricht bavon vielmehr tief etrübt gewesen sei. Die Morber wurden aus dem Reich verbannt, en beiben Berzogen bie Wahl bes Bischofs unter Beirath bes iapitele für die Butunft freigegeben, und alle Burgen, die ber Raifer ber fein Bater einem der verbundeten Fürften fortgenommen hatte, usgeliefert. Die Berzoge erhielten reiche Geschente als Zeichen ber niferlichen Buld. Gegen biefe immer noch bebeutenben Bugeftandiffe unterwarfen sich dieselben 1). Der altereschwache Erzbischof von toln zogerte natürlich am wenigsten, sich ihnen anzuschließen. Am 18. Juni wurden ihm "wegen seiner lauteren Treue und seines er= ebenen Behorsams" alle Privilegien und Besitzungen der tolner Lirche bestätigt und ihm die Lehnshoheit über die Burg Ahr verieben.

So war die mächtige Empörung, von der alle Welt entscheisende Thaten erwartet hatte, ohne Schwertstreich zerfallen²), und Deinrich der Löwe und der Herzog von Böhmen von ihren Bundessenossen im Stich gelassen³). Gegen Ottokar von Böhmen bot üch der ehrgeizige Bischof Heinrich von Prag als willigen Parteisänger des Kaisers. Noch in demselben Monat, auf dem Reichstage von Worms, entsetzte der Kaiser den Herzog, belehnte den Bischof mit Böhmen und erließ ihm die Zahlung der früher versprochenen Summen. Zwar versuchte Przemyss im Vertrauen auf die Schwüre des Adels, dem anrückenden Bischof zu widerstehen. Aber als die Gegner sich nahe gekommen waren — der Bischof dis Ides, der Herzog dis Beraun —, ging der größte Theil des Adels zu dem Bischof über und nöthigte Przemyss zu eiliger Flucht. Noch im August wurde Prag umlagert, und im December huldigte die Bürgerschaft⁴).

Heinrich der Lowe mar ber einzige von allen Gegnern, der

¹⁾ Roger Hoveden 728. Cont. Aquicinctina 430. Aegidius Aureae Vallis 90. Bgl. Beilage VI, Abschnitt IV. Der Graf von Hochsten erwirbt seine Ländereien vom Herzog von Brabant zurück, mediante pecunia. Gislebertus 240.

²) Ann. Marbac. 166: sedicionem contra omnium opinionem facillime sedavit.

³⁾ Gislebertus 244: dux Lovaniensis et dux de Lemborch, inconsultis et omnino nescientibus complicibus suis, qui cum eis contra imperatorem iuraverant, cum imperatore pacem et concordiam firmaverunt.

⁴⁾ Bergl. S. 241. Ann. Prag. 121. Ann. Altah. 385. Cont. Gerlaci 706, 707. Ann. Reinhardsbronn. 326. Cont. Cremifan. 547. Cont. Admunt. Chron. Repg., ed. Massmann, II, 695. Beiteres Buch III, Rap. IV gegen Ende.

Herzog von Desterreich selbst übernommen, als jene Bedingungen erfüllt. Einzig seine Treue gegen die Welfen hat also seine Lage so

wesentlich verschlimmert 1).

Im Uebrigen wiederholt biefer endgültige Bertrag bie Bedingungen der früheren. Rach Zahlung von 100,000 Mart follte ber Ronig frei fein; für fernere 50,000, von benen 30,000 an Stelle persönlicher Dienstleiftung in dem apulischen Kriege traten 2) und 20,000 dem Herzog von Desterreich aus dem wirzburger Bertrage geschulbet wurden, follten Beiseln gestellt werben, bem Raifer 60, bem Bergoge 7. Die Sauptsumme des Lofegelbes follten faiferliche Befandte in London empfangen und verfiegeln; bis gur Reichegrenge follte bas Welb auf Richards Gefahr, von ba auf Gefahr bes Raifers befördert werden. Sobald es über die deutsche Grenze gebracht war, follte Richard frei fein und unter taiferlichent Geleit nach England heimkehren. Endlich versprach er nochmals, Eleonore, die Schwester seines Neffen Arthur von Bretagne, einem Sohne des Herzogs von Defterreich zur Che zu geben, und ben Raifer von Chpern mit feiner Tochter an ihren Oheim, ben Bergog von Defterreich, auszuliefern 3).

Um fich von allen Seiten ficher zu ftellen, fandte Ronig Richard in derfelben Zeit seinen Kanzler Wilhelm von Elh an den französischen Hof, mit dem Könige unter jeder Bedingung Frieden abjufchließen. Am 8. Juli wurde ju Mantes an ber Geine Die Urfunde unterzeichnet, in welcher Richard bie Lehnshoheit bes fran zösischen Königs anerkannte, sich verpflichtete, auf beffen Reichstage ihm Sulbigung zu leiften, feinen Bruder Johann und die abtrunnigen Bafallen von jeder Strafe freisprach und eine Zahlung von 20,000 Mark an den König übernahm, für die er vier normannische Burgen verpfändete. — Offenbar willigte Richard in fo ungunstige, schimpf liche Bedingungen nur, um den ferneren Angriffen und den Dachinationen seines Keindes beim Kaiser vorzubeugen, dachte aber nie

3) Dagegen verspricht ber König nach Gislebert 242 boch eine Stilfs-

Die Gesammtsumme 150,000 Mart = c. 1,218,750 Thir.

¹⁾ Zwar ift in biefem Bertrage nicht von einem Bundnig beider Furften bie Rebe, wie in bem fruberen; es ift aber leicht unter bie Stipulationen bes Art. 7 zu begreifen: preterea ea omnia, quae tam in his quam in alis familiaribus litteris, sigillatis sigillis imperatoris et regis, super contractibus, qui inter eos ordinati sunt, uterque pro parte sua rata et firma habebit et bona fide observabit. Dies scheint mir noch näher zu liegen, als Abels Deutung auf die stattgesundene Belehnung, oder gar Lohmeners Meinung: ber Artitel beziehe fich auf eine Restitution bes Raifers bon Copern. Dem wiberspricht Roger Hoveden 728 ausbrudlich.

leiftung an Schiffen und Mannschaft.

3) Wortlaut bei Roger Hoveden 728. 29. Danach oft abgebruckt, zuset M. G. IV. 196. - Dazu Radulfus de Diceto 670 turz, aber richtig, u. A. -Die Quellenzeugniffe über die Bobe ber Lofesumme haben gegenüber ben Angaben des Bertrages feinen großen Werth. Mit dem Bertrage stimmen Ann. Spir. 83, Ann. Aqueps. 687, Chuonradus Schirens. 631. — 170,000 M. Silber geben Ann. Colon. 317, 200,000 Rigordus 36, Chron. Halberst. 63, Auct. mortui maris, M. G. VIII, 466.

nals daran, diefe Verpflichtungen zu erfüllen 1). Auch an seinen Bruder sandte er den Kanzler, aber alse Bemühungen, ihn zum Frieden u bewegen, waren vergeblich 2).

Die Befreiung bes Ronigs bing jest von der Berbeischaffung Die früheren Bitten Richards hatten in Engand wenig Erfolg gehabt. Nur langfam war man jur Bilbung iner Commission geschritten, welche bie Sammlungen leiten follte: ie bestand aus dem Erzbischof Hubert von Canterbury, dem Bischof Richard von London, den Grafen Wilhelm von Arundel und Sanelin von Barenne und dem Mahor von London 3). Ueberall bejegnete man der Behörde mit Lässigkeit und Ausflüchten. König Richard hatte früher seine Unterthanen so unsinnig bedrückt, auf so zewaltthätige Beife Gelb erpreft und mit Aemtern und Burden fo chamlosen Bucher getrieben 4), daß er allerdings auf feine Willigeit des Bolles rechnen durfte; jumal als die unerschwingliche Sohe der Summe bekannt wurde, suchte Jeber sich ber erdruckenben Ab-gabe zu entziehen. Sagt doch selbst ein Deutscher, einer ber offensten Anhanger des Kaifers, in seiner Chronit: "Die bestimmte Summe habe ich lieber nicht mitgetheilt, weil sie unglaublich erscheinen und man mich einen Lüguer schelten würde." 5). Als die Barone baher um Rath gefragt murben, wie die Summe zu beschaffen fei, murbe die Ansicht laut, der König möge doch zehn feiner besten Besitzungen verkaufen. Es war vornehmlich den Bemuhungen Benedicts von Beterborough zu danken, daß dennoch eine allgemeine Landessteuer ausgeschrieben wurde. Bon ihm ging auch ber Borschlag aus, ber mter ben Beiftlichen die größte Entruftung wachrief, die Kirchen-lelche, Kreuze und Leuchter in Geld zu verwandeln . Jedem Ritterleben in England und ben festländischen Provinzen murben 20 Schillinge auferlegt; alle Unterthanen, Laien wie Beiftliche, mußten ben vierten Theil des Einkommens in diesem Jahre beisteuern. Die Beiftlichen, die vom Zehnten lebten, zahlten den zehnten Theil davon. Selbst die Cistercienser, die bisher von allen Steuern frei geblieben waren 7), mußten die Schafschur eines gangen Jahres entrichten 3).

¹⁾ Roger Hoveden 729. Dort ber Wortlaut. Gegen Lohmeyers Ansicht (44) richtig Cohn, G. G. A. 1858, 2036, und Pauli, Geschichte Englands III, 260.

²⁾ Roger Hoveden 732.

^{*)} Roger Hoveden 727. 731. Bgl. Bauli III, 261. 1.

^{3.} B. Jocelinus de Brakelonde 34 und viele Andere.

⁹ Otto S. Blas. 38.
9 Robertus de Swapham 102. Bgl. Otto S. Blas. 38. Das Londoner Concil vom Jahre 1200 verordnet, nachzufragen, ob auch jede Kirche einen filbernen Kelch u. s. w. besitze. Bei hurter, Innocenz III., I, 211. Richard selbst vertheilt nach seiner Rudlehr neue Kelche an die Kirchen.

⁾ Ann. Waverleiens. 163.

⁹⁾ Roger Hoveden 727. 732. Radulfus Coggeshalae 73. Radulfus de Diceto 670.

Hier und ba that sich ein Basall burch patriotische Opferwilligkeit hervor; fo der Bischof von Norwich 1), der Abt Samson von Burty St. Comunds, ber fogar nach Beutschland eilte und bem Ronige feine ganze Habe anbot 2). Konig Wilhelm von Schottland gab 2000 Mark Silber 3). Das wog aber nichts gegen ben Widerwillen und bie Klagen, die allerwärts laut wurden. Bang England feufzte unter diefer unerhörten Auflage. Jeder Schriftsteller fluchte bem habgierigen Raifer, der fo fcmeres Unglud über das Land gebracht habe 4). Immer wieder mußten Beiftliche und Weltliche bor bie Commission geladen werden, um sich auszuweisen, daß nichts mehr bei ihnen verborgen fei b). Zulett verbreitete fich fogar bas Gerucht. bag bei der Einsammlung Unterschleife vorgefommen waren, und zweifache, dreifache Ginforderung murde nöthig 6).

Monate vergingen über biefen Sammlungen, bas Enbe bes Jahres rückte heran, und die Zeit für des Königs Befreiung war noch immer zweifelhaft, wenn sie von der Zahlung des Lösegeldes abhängig blieb. Da maren es die deutschen Fürsten, dieselben, welche erst vor Aurzem mit dem Kaiser Frieden geschlossen hatten, bie jest zum erften Male offen zu Bunften bes Rönigs auftraten. Auf ihre Borstellungen?) verzichtete Heinrich auf Erlegung des Lofegelbes bor ber Freigebung bes Königs und feste biefe unter allen Umständen auf einen bestimmten Tag, auf Montag den 17. Januar,

¹⁾ Roger Wendower III, 73. 2) Jocelinus de Brakelonde 40. (Er fommt nach dem Waffenstillsand vor Windfor, alfo gegen ben Berbft.)

³⁾ Chron. de Mailros 179.

⁴⁾ Radulfus de Diceto 670. Gervasius Dorobern. 1584. Roger Ho-4) Radulfus de Diceto 670. Gervasius Dorobern. 1584. Koger Hoveden 731. Chron. S. Stephan. Cadom. 1020. Ann. Waverleiens. 190. Petri Blesensis carmen contra clericos, opp. IV, 339. 18. Insbesonbert Guilelm. Neubrig. IV, 39. Hür bie Abtei Bury St. Edmunds Jocelinus de Brakelonde 34. 71, für Evesham Chron. Abbat. de Evesham, ed. W. Dunn Macray, Lond. 1863. 101. Gleich nach seiner Rückfehr legte der König neue, höchst drückende Abgaben auf, theils zur Tilgung der ganzen Lösesumme, theils zu Rüflungen gegen Frankreich. Guilelm. Neudrig. V, 1. Die Berarmung des Bolls erregte im Jahre 1196 in London einen Aufstand; der Rücklsführer, ein Londoner Bürger William Fitz-Osbert, gen. Langbart, und acht Anderwurden gehenkt. Florentius Wigorn. II, 161. Dort ist die ganze Literatur darüber verzeichnet. Wenn troßdem die Deutschen, welche das königliche Geleit beriber verzeichnet. Wenn trothem die Deutschen, welche das königliche Geleit bei seiner Heine hilbeten, über ben unerschöpsslichen Reichthum des kandes erstaunt gewesen sein sollen (Guilelm. Neubrig. IV, 42), so wird das zum Theil aus dem Schaugepränge, mit dem das Bolk die Befreiung des Königs begrüßte, zu erklären, theils auf die Auhmredigkeit des streng-nationalen Autors jurudguführen fein.

⁵⁾ Gervasius Dorobern. 1584.

⁶⁾ Guilelm. Neubrig. IV, 38. Bergl. Radulfus de Diceto 670. Bromton 1259.

⁷⁾ Roger Hoveden 733: Imperator per consilium principum imperii sui statuit Richardo - diem liberationis. Ich halte für fehr mahrscheinlich. bag biefer Befchluß am 25. Rov. ju Raifersmerth gefaßt wurbe, mo Beinrich inmitten ber bebeutenbften rheinischen und lothringischen Fürften, ber thatigften Freunde Richards, verweilt. Bemerkenswerth ift, bag am 1. October 1193 ein

eft 1). Zu gleicher Zeit fügte er, um die harten Bedingungen bes Bertrages einigermaßen zu verbeden und fich ben Schein zu geben, 18 übernehme er für alle Berpflichtungen bes Ronigs eine Gegeneiftung, aus freien Studen ein überraschenbes Bersprechen hinzu, nit welchem er auf eine überaus tluge Weise seine eigenen politischen zwede forderte, mahrend er es als einen großmuthigen Beweis feiner reundschaft für Richard anfündigte 2).

Um 22. December melbete nämlich ber gefangene König bem Erzbischof von Canterbury, daß ber Kaiser ihn am Sonntage nach einer Freilassung mit dem grelatischen Konigreich belehnen werbe. nd übersandte ihm das faiferliche Schreiben, welches diesen Ent-

chluß befannt machte 3).

Allerdings schien Heinrich außerordentlich viel damit zu geben. Das arelatische Reich umfaßte fünf Erzbisthumer und breiunddreißig Bisthumer; bagu gehörten bie Provence, Bienne, Hochburgund und Savoyen, die Lehnshoheit über die Grafen von Dié, St. Giles, Karbonne und den König von Aragon. In Wahrheit besaß jedoch er Raifer die Oberhoheit über diese gander nur dem Namen nach. 3war hatte Friedrich I. mit allem Nachdruck die Rechte und bas Infehen des kaiferlichen Namens wieder geltend zu machen geftrebt ind entschiedener, ale es seine Borganger gethan, in dem fast entrembeten Reiche die Herrschaft geübt. Mit ber ausbrücklichen Erlärung, daß diefe Länder reichsunmittelbar und ihre Kürften Reichsürften feien, hatte er die Erzbischöfe von Lyon, Bienne, Arles, Earantaife und Air ober beren Suffragan-Bifchofe investirt und ben lehnseid von ihnen genommen 4), hatte im Jahre 1162 den Grafen Raimund Berengar II. mit der Provence belehnt und fich 1178 mit einer Gemahlin und feinem Sohne in ber Rathebrale von Arles eierlich fronen laffen. Mit gleicher Bachfamteit behauptete und refestigte Heinrich VI. schon früh seine Rechte über das arelatische Reich. Am 5. Juli 1186 hatte Herzog Hugo III. von Dijon hm ben Lehnseid über die Graffchaft Albon leiften, feinen Anordungen sich fügen und schwören muffen, bei einem Angriff bes tonigs von Frankreich auf das Reich in eigener Person den kaiser-

iuncius regis Angliae am papstichen Hof begegnet. Franchi, historia di Jualberto 510. Bahricheinlich galt jedoch diefe Gefandichaft inneren Angegenheiten bes Königreiche, wol dem porter Kirchenftreit über die Befetung ber Domberrenftelle.

¹⁾ Roger Hoveden 733 und ber bort mitgetheilte Brief bes Ronigs m Erzbischof hubert von Canterbury ergeben Montag den 17. Januar 1194 ils Tag ber Freilassung und Sonntag ben 23. als Tag ber Belchnung. Bouquet druckt das Datum des Brieses irrig sept. statt dec. Bergl. Lohneper 46, 1.

⁹ Das hebt Beinrich VI. selbst in bem Brief an die Englander hervor. 2) Bei Roger Hoveden 733. Die corrumpirte Ortebezeichnung apud

Theallusam ift in Gesnhausen zu andern.

4) Genaueres bei Ficker, Reichsstürstenstand I, §. 176, pag. 296 — 307.

358. Schirrmacher, Friedrich II., IV, 89 u. A. Roger Hoveden 732.

lichen Fahnen zu folgen. Nach bem Tobe bes geächteten Grafe Humbert III. von Savohen 1) war sein Sohn Thomas nur unte der Bedingung anerkannt worden, daß er sein Investiturrecht übe ben Bischof von Sitten an den Kaiser abtrete 2). Die Berkeihun von Monaco an Genua war gleichfalls ein Beweis gewesen, da der Kaiser sich als souverainen Herrn der Provence betrachtete 3 Im Jahre 1187 hatte er vom Markgrasen von Saluzzo sü 1150 Mark Silver das Stura-Thal gekauft, welches, weit in di Provence hineinreichend, sich vorzüglich eignete, von dort aus di umliegende Gegend zu beherrschen 3), im solgenden Jahre das Klosu Durbon in der Dauphine sowie die Bisthümer St. Die und Belence in Schutz genommen 3) und erst vor Kurzem, am 2. Ju 1193, dem Bischof Guiramus von Apt Regalien verliehen.

So beutlich aber auch diese Schritte das beharrliche Strebe ber staussischen Kaiser beweisen, sich in dem Lande zwischen der Rhon und den Alpen zu behaupten, so wenig gelang es ihnen. Die Prisaten und der mächtige Abel besehdeten und verbündeten sich alle wärts unabhängig und ungehindert vom deutschen Kaiser, un vollends zwischen Rhone und Pyrenäen war die Herrschaft nur not zwischen den Grafen von Tousouse und den Königen von Aragustreitig. Den klarsten Einblick in diese Verhältnisse geben di Lieder der Troubadours. Beise de la Caravane nennt Heinrich Vin einem Schmähgedicht auf die Deutschen "unsern Kaiser" und

fährt gleichwol fort:

Das beutsche Bolf will ich nicht lieben Roch ihre Gesellschaft Frgend haben; Denn mir thut bas Herz weh Bon ihrem Krächzen.

Und ähnlich fingt Beire Bidal in acht romanischer Sitelkeit und in Bewußtsein feiner Lebensbildung:

Die Deutschen find' ich roh und gemein, Und wenn Einer sich einbildet, höflich zu fein, So ift es zum Sterben, Und ihre Rebe klingt wie Gebell ber hunde.

272, 273.

¹⁾ Siehe S. 94.

⁹) 7. Mai 1189. Schöpflin, Alsatia diplom. I, 292. Gingins, mém sur le rectorat de Bourgogne 90 (Soc. d'hist. de la Suisse Romande II Siehe S. 94 und die ähnliche Politik Barbarossa's gegen die Züringer S. 21.

³⁾ Nachgewiesen von Gioffredo, Storia delle Alpi marittime in Hist Patr. mon. SS. II, 470. Siehe S. 196.

⁴⁾ Gioffredo 472. S. oben S. 83. Der Martgraf vertauft es vedende di non poterla difendere dai conti de Provenza, che possedevano tem in quel vicinato. Gioffr. 1. 1.

b) Ungebrudte Urfunden vom 20. 21. 27. Juli 1188 in den Regesten.
b) Bergl. Papon, hist. de Provence II, 236—240. 258 ff., befondet

3hr Deutschen, niebrer Ginn, Frech, treulos, wohnt euch inn. Und wer sich euch gibt hin, Leid wird ihm fatt Gewinn. 1)

So fehr standen also die ibealen Ansprüche des Raisers in Degensatz zu der Wirklichkeit. Indem Heinrich den englischen König nit diefen Landern belehnte, brachte er alfo nicht nur fein Opfer, ondern handelte vielmehr mit großer politischer Klugheit zum eig-en Bortheil. Wenn auch die englischen Geschichtschreiber selbst erlaren, des Kaifers Herrschaft sei in jenen Ländern nur illusorisch ewefen 2), fo taufchte er boch bie Menge burch ben glanzenben Schein iefer Berfprechungen, schmeichelte bem Stolze ber Englander, fcuf ich eine erwünschte Gelegenheit, die ideale Würde des Raiferthums n bem feierlichen Att der Belehnung wieder mit voller Bracht zu ntfalten, und, mas bas wichtigfte und fein letter Beweggrund mar, ab dem Zwist der Könige von Frankreich und England neue Nahung und bedrohte Frankreich mit völliger Unterwerfung. Entweder Richard von England verlor alle Kraft und Macht seines Reiches n den Kriegen, die Philipp von Frankreich leidenschaftlicher als zuor um die bedrohte Eriftenz feines Reiches erheben mußte, und in en aufreibenden Bemühungen, die bloßen Rechtstitel, welche die kaiferiche Belehnung ihm verlieh, zur Geltung zu bringen, ober ber Raifer und der englische Rönig, burch gemeinsames Interesse verbunden, bevältigten vereinigt den frangofifchen Konig, deffen Länder fie nun som Canal bis zur Loire, hinüber nach Lyon, und wieder nordwärts burch Burgund, Lothringen und Flandern fest umschloffen bielten. Kurz, in dieser Belehnung offenbarte Heinrich VI. zum ersten Mal ben kuhnen Plan, auch den König einst zu unterwerfen, der hochs nuthig von sich fagte: er genuge jur Berrichaft ber ganzen Welt 3). Infofern alfo bem gangen Berfprechen die Bundesfreundschaft zwischen bem Raifer und feinem Gefangenen ju Grunde lag, mar es für den König durchaus nicht so werthlos, als seine eigenen Landsleute es darzustellen suchten. Bielmehr waren die Berlockungen, die es enthielt, so manuichfach und geschickt berechnet, daß es nicht als das erschien, was es eigentlich war, als ein gefährliches Danaergeschenk.

Wieber stand Richards Befreiung also in sicherer Aussicht. Der Ronig bat feine Mutter Eleonore, ben Erzbifchof Walther von Rouen und viele Andere, nach Deutschland ju tommen, um Zeuge seiner feierlichen Freisprechung zu sein 4), und ber Kaiser war so sehr von ber Sorge erfüllt, das Lösegeld sicher zu empfangen, daß er den

¹⁾ Bei Raynouard, poés. des Troub. IV, 197; V, 339. Hagen, Minnef. IV, 5. 6. 7. Bgl. Rannegießer, Geb. b. Troubadours 139, 142.

⁷⁾ Roger Hoveden 732; treffent auch Pearson, early and middle ages of England. London 1861. 405.

Hist. regum Franc., Bouquet XVII, 426.
Boger Hoveden 732.

lichen Fahnen Sumbert III. 1 ber Bedingung ben Bifchof bon pon Monaco an ber Raifer fich 3m 3ahre 1187 1150 Mart Silber Provence hincinrei umliegende Gegend Durbon in der Do lence in Schutz gen 1193, dem Bifchof So beutlich ab ber ftaufischen Raifer und ben Alipen gu bel laten und ber mächtig wärts unabhängig un pollends zwischen Rhon mifchen ben Grafen b ftreitig 6). Den flarfte Lieber ber Troubadours.

in einem Schmahgebicht

fährt gleichwol fort:

Das beutfc . Moch thre Ergend habe Denn mir Bon ihrettt

Und ähnlich fingt Peire SS Bewußtfein feiner Lebens Di

> Die Deutscherr Und wenn Size So ift ce 311111 Und thre Diebe

South and the

restaurant to

World bet

brackers.

Marrier World

her corel

ble mid

Monate

nyldal

MINDAY

¹⁾ Siebe S. 94.

^{9 7.} Mai 1189, 6035 sur le rectorat de Bonras

Sleffe S. 94 und ble abn 1 : 4 Patr. mon. SS. II, 470

⁹⁾ Gioffredo 472,

di non poterla difer in quel vicinato. G.

² Hayebriet

imme, die Richard nach und nach aufbringen Rönig ftellte bem Raifer babei ver, Die uhe kommen, wenn Richard die Freiheit erer um bes Raifers Richte, Die Tomer bes). — Rur um gegen Richard von Excland 1, hatte König Philipp erft am 14. Annick 8 banischen Königs, geheiratet, bene inne radezu Abtretung ber alten Rechte Emeum diefe geltend zu machen, heer und eforbert2). Nachdem er die unglachtiche ochzeitenacht schmählich verstoßen haue 3). burch diese Werbung Freundschaft und

> 'ende Unträge machten ben Raifer famanda kam schon die Nachricht, daß feine riche bes Lowen, bem jungen Beinrich,

politische Bedeutung verbinden sich, wie 8 Gefangenschaft überhaupt, so in biefer ger Zeit liebte bie Tochter bes Bfalzr feines hohen Befchlechts, feiner rittertraft und Schonheit wegen im gangen wurde. Kaum erfuhr baher ihre Mutter ngösischen Königs, als sie, ohne ber eilen, mit ihr fpat Abende auf Die ite 4), wohin fie Beinrich von Braun-zief beschieben hatte. Diefer empfing erfelben Racht segnete ein Geiftlicher

n°).

n°).
n frangofischen Bermandtschaft mit dem frangösischen welfischen Feinden erworben; das

weden 733. Dazu Guilelm. Neubrig. b 40. — Gervasius Dorobern. 1582. gid us Dorobern. 1589. Guilelm. Meubrig. Monactina 431.

leisten habe Mr Mount

> if gibt noch die beften Mittheilungen oc. III. gesta, 48: Asserebat regime cognoverat, rex vero e contrario de l'école des chartes, 2. série I,

> > Erzbifchof zum Leben. Gfinther, Cod.

sechszehnjährigen Sohn des Herzogs von Limburg, der ihm in der noch immer streitigen Bischofswahl von Lüttich als Candidat der brabantischen Partei vorgestellt wurde, obgleich ihm deren Aussall durchaus mißsiel, doch als Bischof anerkannte, sogar selbst zur Investitur nach Achen kam, nur, damit das englische Lösegeld unversehrt durch die Länder des Herzogs gebracht würde. Es kümmerte ihn setzt nicht, daß er durch dies Treulosigkeit und durch die völlige Ausgabe seiner jahrelangen Politik den Grasen von Flandern kränkte; — gewann er doch den Herzog von Bradant und dessen mächtige Berwandte dadurch für sich 1).

Und bennoch trat Richards Schickal noch einmal in eine Krisse. König Philipp, der mehrere Wochen vergebens Rouen belagert hatte 2), und mit Schrecken die nahe Befreiung seines Gegners und den Bund zwischen ihm und dem Raiser erfuhr, melbete schon dem Grafen Johann, der Teufel sei losgelassen; er möge auf seiner Hut sein 3). Eilig slüchtete sich der Graf aus England zu ihm und beschloß mit seinem Freunde, jett das Aeußerste daran zu setzen, um Richards

Freilassung zu hintertreiben.

Als der Kaiser in den ersten Tagen des Jahres 1194 nach Speier kam, um vor den versammelten Fürsten Richards Lösung zu verkünden, erschienen Gesandte des französischen Königs und des Grafen Johann. Sogar der Bruder des Bischofs von Coventry, Robert von Ronaut 1, war mit unter Denen, welche die hochverrätherischen Anträge überdrachten. König Philipp ließ dem Kaiser 50,000 Mark Silber, und der Graf ihm 30,000 Mark versprechen, wenn er den König noch dis Michaelis in Haft behielte, oder sie wollten ihm zu Ende jedes Monats, den Richard noch in Gesangenschaft bliebe, 1000 Mark zahlen, oder endlich, wenn der Kaiser sich dazu verstehen würde, Richard dem französischen König auszuliefern — und dieser ließ durchblicken, daß er als Lehnsherr über Richard ein Recht zu diesem Berlangen habe — oder sich auch nur verpflichten, ihn noch ein volles Jahr gesangen zu halten, so wollten sie ihm 150,000 Mark Silber

¹⁾ Ann. Colon. 317. Aegid. Aureae Vall. 91. Gislebert. 245. Lambert. 650. Er wird am 13. November in Achen geweiht. Lothar von Haben hatte in Rom Lösung vom Banne erlangt, ertrantte jedoch in Rom und ftarb baselbst. Ann. Colon., Lambert., Gislebert. 246. Ungenau Caesar. Heisterb. Catalog. 279.

^{*)} Siehe S. 277. Dazu Gervasius Dorobern. 1581, Roger Hoveden 724, Chron. Rotomag. Bq. XVIII, 358, Chron. de Mailros 178. 69 wird vertheibigt vom Grafen Robert von Leicester, ber nach bem Tobe seines Baters vom König Richarb in Messina mit seiner Grafschaft besehnt worden war.

³⁾ Roger Hoveden 728.

⁴⁾ Der Bifchof von Coventry war von ebenso unzuberlässiger Gefinnung. Feine Charatteristit bei Guilelm. Neubrig. IV, 26. Gervasius Dorobern. 1487.

ablen, — die gleiche Summe, die Richard nach und nach aufbringen ollte. Der frangofische Ronig stellte bem Kaifer babei vor, die Belt wurde nie zur Rube kommen, wenn Richard die Freiheit er-Zugleich marb er um bes Raifers Richte, bie Tochter bes Bfalzgrafen vom Rhein 1). — Rur um gegen Richard von England Interftützung zu gewinnen, hatte König Philipp erst am 14. August Ingeborg, die Tochter des banischen Königs, geheiratet, hatte fogar Infangs als Mitgift geradezu Abtretung der alten Rechte Danenarts auf England und, um diefe geltend zu machen, Heer und flotte von den Dänen gefordert2). Nachdem er die unglückliche fürstin schon nach der Hochzeitsnacht schmählich verstoßen hatte 3), rug er nun dem Raiser durch diese Werbung Freundschaft und Bundesgenoffenschaft an.

So glanzende und lodende Antrage machten ben Raifer fcmaniend. Noch zogerte er, — da kam schon die Nachricht, daß seine Richte mit dem Sohne Beinrichs des Lowen, dem jungen Beinrich,

ermählt worden sei.

Romantischer Reiz und politische Bebeutung verbinden sich, wie n ber Beschichte von Richards Befangenschaft überhaupt, so in biefer rinzelnen Episode. Seit langer Zeit liebte die Tochter des Pfalzgrafen den jungen Belfen, der feines hohen Gefchlechts, feiner ritterlichen Tugenden, feiner Leibestraft und Schonheit wegen im ganzen Reich voll Rühmens genannt wurde. Kaum erfuhr daher ihre Mutter Irmengard bie Plane bes frangbiifchen Konigs, als fie, ohne ber Tochter ihr Borhaben mitzutheilen, mit ihr fpat Abends auf bie Burg Stahled bei Bacharach eilte), wohin sie heinrich von Braunschweig bereits durch einen Brief beschieden hatte. Diefer empfing die Frauen dort, und noch in derselben Racht fegnete ein Geistlicher ohne alles Gepränge die Che ein b).

Der Pfalzgraf felbst erschrat, als biese Nachricht an den Sof Der Raifer gerieth in ben heftigften Born. Das war eine empfindliche Niederlage, ein unersetzlicher Berluft für die staufische Politik. Statt ber gewinnreichen Berwandtschaft mit dem französischen Lönig hatte Heinrich die mit den welfischen Feinden erworben; das

¹⁾ Am aussührlichsten Roger Hoveden 733. Dazu Guilelm. Neubrig. IV, 37, aber an unrichtiger Stelle, und 40. — Gervasius Dorobern. 1582.

²⁾ Roger Hoveden 731. Gervasius Dorobern. 1589. Guilelm. Neubrig. IV, 26. Rigordus 38. Cont. Aquicinctina 431.

³⁾ Ueber dieses unerstärte Ereignis gibt noch die besten Mittheilungen Guilelm. Neubrig. IV, 26; auch Innoc. III. gesta, 48: Asserebat regina (Ingeb.), quod rex carnaliter illam cognoverat, rex vero e contrario affirmabat, quod ei non potuerat carnaliter commisceri. Roger Hoved. 416: in crastino voluit eam dimittere, secreti sui conscius. Aussichrlich unterincht die Angelegenheit Géraud, Bibl. de l'école des chartes, 2. série L 1 und 93.

⁴⁾ Sie trug bie Burg vom kölner Erzbischof zum Leben. Gunther, Cod. Rhen.-Mosell. I, 463. 4) Beilage VII, Abschnitt 9.

einzige Kind bes vornehmsten beutschen Fürsten, bes Reichsvicars während ber Interregnen, war in die Familie des verhaften Gegners übergegangen. Alle Bemühungen, welche die Staufer seit langer Zeit auf die Vergrößerung der rheinischen Psalzgrafschaft verwendet hatten, waren nun in ihren größten Nachtheil umgeschlagen, und die damit zusammenhängenden Bestredungen, die königliche Macht längs des Rheins überhaupt sest zu begründen, durchkreuzt. Es hat den Anschein, daß Friedrich I. in seinen letzten Jahren, und namentlich Heinrich VI. darauf ausgingen, fußend auf ihre zahlreichen Güter im Essa, auch diese Landschaft unmittelbar von sich abhängig zu machen. Wir wissen von diesen Plänen nur dies, daß Heinrich VI. die Landgrafschaft, welche bei dem Geschlecht der Grafen von Werde war, trogdem nicht ausgeliehen hat 1). Nun stand nach dem nicht sernen

¹⁾ Die Rachricht über diese Stellung Beinrichs VI. im Elfaß ift fo befcrantt, baß fie nicht zu weiteren Schluffen zu verwerthen ift. Sie ergibt fic aus Folgenbem. In der faisersichen Urfunde vom 21. Juni 1196 heißt es: ad postulationem Petri Abbatis Novi Castri quandam petitionem vel exactionem, quae ad Lancgraviam Alsatie in villa et banno Dunenheim spectare videbatur, remisimus. (Jus forestiae in villa Hittendorf fratribus — contulimus) statuentes, ne quis officialium vel nuntiorum nostrorum monasterium in hac nostra donatione vexare presumat. Damals befand fich also bie Landgrafichaft im Elfaß in Sanben und unter Berwaltung bes Raifers. Sichere Bestätigung dafür bringt eine Urfunde bes Landgrafen heinrich vom Esfaß (Juni 1236), der barin mittheilt, daß ber Abt von Reuenburg feinen Streit über das Dorf Dunenheim vor König heinrich (VII.) gebracht habe: proferens in medium privilegium quoddam dive memorie dni Henrici VI., in quo continebatur, quod cum praefatus imp. ipsam Lantgraviam in manu sua tanquam possessionem propriam adhuc teneret et nondum de feodo Lantgravie patrem meum comitem Sigebertum infeodasset, idem imp. - villam Dunenheim cum omni iure suo coenobio Novi Castri in elemosinam contulit, ita, ut a modo et in per-petuum ab omni exactione Landgravie foret libera et absoluta. Er crflart deshalb: se in eadem villa et banno nihil iuris requisiturum, sed eam cum omni iure suo, quod imp. claustro Novi Castri iam dudum contulit, ab omni vexatione et exactione liberam dimissurum. Schöpflin, Alsatia dipl. I, 377. Eine Bergleichung diefer Ausbrücke mit bem Inhalt ber Urfunde Beinrichs VI. bezeugt, daß bier berfelbe Borgang gemeint ift. Kerner enthalt die landgrafliche Urtunde die wichtige Mittheilung, baß Beinrich VI. "bie Landgrafichaft ale eigenthumlichen Befit in Banben gehalten und ben Grafen Sigebert damit zeitweilig nicht belehnt habe." Und zwar ift bieses Berhältniß nicht ein vorübergehendes, eine bloße Bacanz im Jahre 1196, etwa nach dem Tode von Sigeberts Borgänger; denn Sigebert erscheint seit dem Jahre 1185 in Urfunden heinrichs VI., und zwar vornehmlich mit seinem Geschlechtsnamen de Werde (Juli 1185, 1. Februar, 28. August 1190, 21. Juni, 8. Juli 1196), zuweilen sogar nur als Comes Sigebertus (14. April 1189, 25. 26. Juni 1196) und nur einmal als Comes Sigebertus de Alsatia (5. März 1192). Nun wird zwar der Titel ", Landgraf" für bas untere Elfaß überhaupt nur wenig in Raiferurtunden gebraucht; dafür erscheint gewöhnlich "Graf von Werd", auch wol "Fraf vom Elfaß" unter ben andern Grafen (Kicker, Reichsfürstenstand §. 155); aber jene Unterschriften bezeugen doch, daß Sigebert niemals den Titel Landgraf führte, und daß er dennoch seit vielen Jahren bereits auf ihn Auspruch hatte. Belchen

Tobe seines Oheims auch die rheinische Pfalzgrafschaft zu seiner Berfügung. Er hatte längst beabsichtigt, durch Bermählung von dessen Nichte mit dem jungen Herzog Ludwig von Baiern den mächetigen Besitz in befreundete Hände zu leiten 1). Alle diese forgsam bedachten und lang gepslegten Pläne waren mit jener Heirat zersrissen.

Heftig fuhr der Kaiser gegen den Pfalzgrafen auf, den er im Einwerständniß glaubte: er solle den Taugenichts fortjagen, das Geschehene für ungültig erklären. — Er wollte nichts mehr von Richards Befreiung wiffen; — bis auf Mariä Lichtmeß sollte sie verschoben werden. Sogleich verließ er Speier und begab sich nach Wirzburg.

Die fortwährenden Täuschungen versenkten den unglücklichen König in die trübste Stimmung. Der zweite Winter brach herein und noch immer war seine Befreiung ungewiß. Nur langsam ging das Lösegeld ein; seine Feinde hatten freies Spiel. In dieser Zeit, ber traurigsten seiner ganzen Gefangenschaft, hat er ein rührendes Lied gedichtet²), das den Unterthanen ihre Gleichgültigkeit, den Feinden ihre Härte vorwirft, und doch alle Klage in den Trost zarter Minne auslöst:

Zwar rebet ein Gefangener, übermannt Bon Schmerz und Bein, nicht eben mit Berstand. Doch bichtet er, weil so das Leib er bannt. Freund' hab' ich viel, doch farg ist ihre Hand. Schon lieg' ich — Schmach! — weil sie nicht Gelb gefandt, Zwei Winter hier in Haft.

Grund Heinrich VI. nun hatte, die Belehnung zu verzögern und, wie es schient, bis an das Ende seiner Regierung die Landgrafschaft in Händen zu behalten, ist schwer zu bestimmen. Das Berhältniß ist um so aussaldender, da Sigebert sortwährend am kaiserlichen Hose verkehrt, und sogar zu jener Auskübung landgrässicher Gewalt am 21. Juni 1196 seine Zeugenschaft gibt. Als Bermuthung nöchte ich aussprechen, daß die Landgrafschaft des untern Essas schwan unter Friedrich I. mit der Derzogsgewalt von Schwaden verdunden gedacht und absichtlich, aber allmählich, an Friedrich von Schwaden übertragen worden ist. Dassit spricht, daß Herzog Friedrich zuweilen als Elizatie dux urkundet: 12. October 1178, 18. April 1181 (Schöpflin, Alsat. dipl. I. 270. 275). Rach bessen Tode schient das Berhältniß unverändert geblieben zu seine. Sollte Heinrich VI. die Landgrafschaft sogar durch Ministerialen haben verwalten lassen Am 25. Juni 1196 zeugt im Essas und in elsässischen Angelegenheiten mitten unter den Rinisterialen ein Honricus Lantgravius.

¹⁾ Chronogr. Weingart. 69.

⁷⁾ In provençalischer und in neu-französischer Sprache bei Sismondi, de la litterature du midi 147. Auch bei Raynouard, poés. des Troubad. IV, 183. Mahn, Berke ber Troubad. I, 129. Ginguené, hist. lit. d'Italie I, 266. Reufranzösisch bei Mary Lason, hist. du midi de la France II, 257. Deut sch bei Diez, Leben ber Troub. 101. 103. Kannegießer, Geb. der Troub. 102 (im Text). Pepse in Hense und Geibel, span. Lieberb. 260.

Run ift es meinen Mannen boch bekannt In Rormanbie, Poiton und Engelland: So armen Kriegsmann hab' ich nicht im Land, Den ich im Kerker ließ um solchen Tand. Richt hab' ich dies zu ihrem Schimpf bekannt, Doch bin ich noch in Haft.

Wol ist es mir gewiß zu dieser Zeit: Tobt und gefangen thut man Niemand leid. Und werd' ich ob des Goldes nicht befreit, Ift mir's um mich, mehr um mein Bolt noch leid, Dem man nach meinem Tod es nicht verzeiht, Wenn ich hier bleib' in Haft.

Erhalt' euch Gott, ihr Schwester hochverehrt, Sammt ihr, ber Schönen, die mir theuerwerth, Und bie mich halt in haft.

Endlich nahte die Entscheidung. Wie schon früher die gunftigen Wendungen in Richards Schickfal Erfolge ber Fürften über ben Raiser gewesen maren, so verdankte er ihrer fraftigen Ginsprache, Die er freilich jum Theil burch Berfprechungen großer Summen ertaufte 1), auch seine Befreiung. Niemand hat dazu mehr gewirft, als der Erzbischof Abolf von Roln, der, nach ber freiwilligen Entsagung des altereschwachen Bruno, seit dem Herbst 11932), die Leitung der fürstlichen Opposition im Geiste seines großen Borgangers Philipp von Seinsberg übernommen hatte, aber mit noch befferem Erfolge, da ihn nicht nur diefelben ftaatsmännischen Baben, sondern auch der mach tige Arm seines vornehmen Geschlechts barin unterstützten. Auch er war ein Graf von Berg, ein Bruderfohn Bruno's, in fünfzig Jahren ber vierte diefes Geschlechts auf dem erzbischöflichen Stuhl 3), also schon seine Wahl ein Sieg ber kaiserfeindlichen Partei. Seitdem er fich an die Spite ber zerftreuten und ermatteten Opposition ftellte, hielten die Fürsten entschloffener und mit größerem Erfolg zusammen. Schon daß Richards Befreiung überhaupt auf einen bestimmten Tag festgesetzt wurde, ist vielleicht sein Wert's). Als jetzt Richards Mutter

¹⁾ Roger Hoveden 776.

³⁾ Genaues Datum seiner Wahl nicht nachweisbar. Am 26. Nov. 1193 zeugt er als electus. Bruno stirbt als Mönch in Berge im Beisein des Erzbischofs von Mainz und des Bischofs von Minden. Abolf, früher maior prepos., wird nach Ann. Colon. 317 am 26. März 1194 zum Priester geweiht und am 27. von Hermann von Münster eingesetzt. Dasselbe Datum in den Ann. Gereon. 734 und von Fider, Engelbert 19, Anm. 2 bewiesen. (Der Herausgeber der Ann. Colon., Dr. Karl Bertz, setzt den Samstag sitientes [1194, 26. März] auf den 17. April, und den Sonntag iudica [1194, 27. März] auf den 18. April.) — Bgl. Ann. Mardac. 165, Caesar. Heisterd. Catal. 279, Adolfs Charasteristis dei Abel, Bedeutung Kölns 460.

⁹⁾ Siehe S. 217.
4) S. S. 286. In jener Urfunde vom 25. Rovember 1193 erscheint er jum ersten Mal als Zeuge in Urfunden Heinrichs VI. Ob auch Winsche Bapftes an Heinrich VI. gelangten? Der Abt Heinrich von Fulda, ber am 1. Oct. 1193 zu Rom constrmirt wurde und bort auch einen nuncius rogis Anglise

Eleonore und Walther von Rouen zu .- dem gefangenen Rönig reiften, efuchten fie zuvor den Erzbifchof in Köln und pflogen mit ihm

Raths mahrend des Epiphanienfestes 1).

Znerst gelang der fürstlichen Bermittlung die Ausschnung des kaisers mit dem jungen Welsen. Abolf von Köln begab sich zu Ende Januar nach Wirzburg, ebenso Konrad von Mainz. Rechtsundige und staatsmännisch bedeutende, dem Kaiser befreundete Bischöse, wie Hermann von Münster, Rudolf von Berden, Wolfger von Passau, Otto von Freising, Heinrich von Wirzburg, Gardolf von Halberstadt, waren dort anwesend, ebenso von weltlichen, dem kaiser anhangenden Fürsten die Herzoge Leopold von Desterreich, Deinrich von Böhmen, Berthold von Meran. In Begleitung des Landgrafen von Thüringen, der Bischöse von Merseburg und Meisen rschien der junge Heinrich von Braunschweig vor dem Kaiser. Der Pfalzgraf Konrad selbst that Fürsprache und erlangte des Kaisers Berzeihung für ihn.

Alle begaben sich darauf nach Mainz, wo die Königin Eleonore, ver Erzbischof von Rouen, die Bischöfe von Eln, Bath, Saintes and viele Andere 2) bereits bie Eröffnung der feierlichen Reichsverammlung und die Freigebung ihres Königs erwarteten. 2. Februar erschien der König vor Kaiser und Fürsten; aber statt beffen Freisprechung zu verfunden, ließ Beinrich die Boten von Frantreich in den Saal führen und reichte dem Konige das Schreiben seines französischen Gegners. Richard war bestürzt und muthlos. Jest verzweifelte er ganz an feiner Rettung. Da erhoben sich einmüthig die Fürsten; Alle, die den Bertrag vom 29. Juni als Bürgen beschworen hatten, die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Salzburg, die Bifchofe von Worms, Speier und Luttich, felbft Bergog Konrad von Schwaben, des Raifers Bruder, und fein Oheim, ber Bfalggraf, die Berzoge von Brabant und Defterreich, - alle thaten Einrede und forderten die Freilassung des Konige, am eif= rigsten die Erzbischöfe von Mainz und Köln. Sie zwangen ben Raifer, nachzugeben, und führten am Freitag ben 4. Februar 1194, nachdem noch bis zum Nachmittag 3 Uhr die Berhandlungen mit dem Kaiser geschwankt hatten, endlich den freien König seiner Mutter 3u 8).

Ein Sieg der Fürsten über den Kaifer waren auch die be-

3) Roger Hoveden 734. Balther v. Rouen an Rabulf v. Diceto, R. d. D.

getroffen hatte (Franchi, stor. di Gualberto 510; vgl. S. 286 Anm. 7), ersicheint am 2. Januar 1194 zuerst wieder am kaiferlichen Hofe.

¹⁾ Radulfus de Diceto 671.
2) Aus bem Briefe Walthers von Rouen an Radulf v. Diceto, R. d. D. 672.
2m 22. Januar urfundet Richard noch zu Speier für den Abt von Cropland, einen Bruder des Kanzlers Wilhelm von Ely, "qui arrepto laborioso itinere in medio hyemis in Alemanniam profectus est." Hist. Croyland. 459.

fremblichen Ereignisse, die der Befreiung unmittelbar folgten. Die Fürsten sesten es burch, daß der Kaiser mit ihnen gemeinsam ar den König von Frankreich und den Grafen Johann die Mahnung erließ, unverzuglich alle Städte und Ländereien, die fie wahrent Richards Gefangenschaft befest hatten, zu räumen; sonst verspracher fie insgesammt dem englischen Könige Hulfe, fie mit Waffengewall ihnen wieder zu entreigen 1). Bu einem fo brobenden, feindfeliger Befchluß gegen den frangofischen Konig mußte fich ber Raifer ber beilassen, der eben noch Alles daran gewagt hatte, um ein Bundnif mit demfelben zu erreichen. Ja, nicht nur die Häupter der Oppo fition, wie die Erzbischöfe von Köln und Mainz und die Herzoge von Brabant und Limburg mit ihrer ganzen Berwandtschaft, fon bern auch Freunde und Berwandte bes Kaifers, die Herzoge von Desterreich und Schwaben, ber Pfalzgraf bei Rhein, ber Markgra von Montferrat, versprachen bem englischen Ronige, in seinem Been gegen Philipp von Frankreich Dienste zu thun ober wenigstens ben Grafen von Flandern in so heftige Kriege zu verwickeln, daß er bem Könige von Frantreich nicht Sulfe bringen tonnte; fie leisteten ibm bazu Huld- und Treueid und ließen sich jährliche Zahlungen als Lohn dafür versprechen 2); ber Herzog von Brabant erhielt sogar ein Leben in England. Es ift ohne Belang, bag ber Konig feine Berfprechungen nicht beobachtete; bag beutsche Fürsten Bufagen biefer Art überhaupt annahmen und leisteten, ist das Erstaunliche. So locker war also das große Gefüge der Lehnsherrschaft, durch welches die staufischen Raifer über ben Bornehmsten wie über ben Beringften im Reich unbedingte Macht zu üben vermeinten, fo felbftanbig handelten ichon Lehnsträger bes Reichs, mahrend Beinrich VI. noch beharrlich und unnachsichtlich die strengften Formen des Lehnrechts burchzuführen trachtete, und fo fehr überwog Parteiintereffe und Standespolitit das Bewuftfein nationaler Bflicht und Ausammengehörigkeit, daß die fürftliche Opposition ihre Stute außerhalb ber Reichsgrenzen erwarb, deutsche Fürsten einem fremden Könige Lehnspflicht leisteten und ber Raifer genöthigt wurde, ihnen nachzugeben und die Waffen gegen den Bundesgenoffen zu wenden.

Richard Löwenherz war jetzt ein umworbener und gefeierter Helb. Mit berechnender Klugheit entfaltete er jetzt besonders eifrig die Großmuth und Ritterlichkeit seines Charakters. Noch an demfelben Tage, an welchem seine Haft endete, schrieb er dem Grasen von Champagne nach Palästina, er möge sich getrösten: eben sei er frei geworden, werde nun Rache nehmen an seinen Feinden, dann aber sogleich einen neuen Kreuzzug rüsten und mit Gottes Hilse die

Digitized by Google

^{672.} Radulfus Coggeshalae 74. Ann. Waverleiens. 190. - Roger hoveben rechnet bie Gefangenichaft 1 Jahr, 6 Bochen, 3 Tage

¹⁾ Roger Hoveden 734.
2) Gislebert. 242: feoda in argento annuatim persolvenda dedit. Der Graf von Flaubern hatte den französischen König bei seinen Einfällen in die Normandie als Lehnsmann unterstätigt.

Sache der Christenheit zum Siege führen 1). Schnell waren die Seiseln für das Lösegeld gestellt: der Erzbischof von Rouen, der Bischof von Bath, ein Prinz von Navarra, Schwager bes Königs, Sto, Sohn Heinrichs bes Löwen, Robert von Turnham, Hugo von Morville, Baldwin Watch und Andere, sogar ein vierjähriger Sohn Des flandrischen Ebelmanns Roger von Toëni²) blieben in Deutsch= Land. Iener Robert von Nonaut, der als Gesandter des Grafen Iohann gekommen war, weigerte sich, als Gesiel zu bleiben, und extarte sich für einen Unterthanen des Grafen ³).

Es scheint nicht, daß nach solcher Wendung ber Dinge Richards Rronung jum Rönige von Arelat noch ftattgefunden hat 4). Statt deffen trat der König vielmehr einen Huldigungszug durch deutsche Sande an. Der Weg durch Frankreich war zu gefährlich b); Richard folgte einer Einladung Adolfs von Köln und zog, begleitet von seiner Mutter Eleonore, seinem Kanzler Wilhelm von Ely, dem Ritter Wilhelm d'Etang, seinem Leidensgefährten auf den Irrwegen burch Steiermart, und vielen Anderen, rheinabwärts. Bor ben Thoren Kölns erwartete ihn der Erzbischof und der ganze Klerus, und be-gleitete ihn zum erzbischöflichen Balaft, wo er drei Tage als Gaft verweilte. Am letten Tage fand ihm zu Chren eine feierliche Deffe im Betersdom ftatt. Da erblickte man ben Erzbischof, wie er sich seines Ornats entkleibete und felbst zu ben Sangern ging, um ben Gefang zu intoniren. Dazu mahlte er ben Text: Run weiß ich wahrhaftig, daß der herr feinen Engel gefandt hat, und mich errettet aus ber Band bes Berobes 6).

¹⁾ Roger Hoveden 734. Das hatte er schon bei seiner Absahrt von Balaftina eiblich versichert. Radulfus Coggeshalae 70 u. A.

²⁾ Daß bem Raifer bie vertragsmäßige Bahl von fechegig Geifeln geftellt wurde, überliefert Guilelm. Neubrig. IV, 40. Die Ramen ergeben fich aus Radulfus de Diceto 671, Ansbertus 121, Gislebert. 242, Ann. Stederburg. 229 und aus des Kaisers Brief an Richard bei Radulfus de Diceto 673. Und zwar "non solum pro pecunia, verum etiam pro reliquis articulis conventionis solvendis servadantur." Ansbert. Bon Hugo von Morville erhält Ulrich von Zehisoven den Lancelot du Lac, den er übersetzt. Stälin, wirtembergifche Gefchichte II, 772.

^{*)} Roger Hoveden 734. Er wurde fpater gefangen gesett.

4) Urfundlich wird ber beabsichtigten Krönung nur im Schreiben bes Raifers an die Englander vom 20. December 1193 erwähnt. Abel, König Bhilipp 315, 15, glaubt, daß sie stattgefunden hat, weil sich Savary von Bath, consanguineus et cancellarius suus de Burgundia, 1197 beim Kaiser befand. Roger Hoveden 773. Dagegen bemerkt Lohmeyer 49, 3, mit Recht, daß Savary also als kaiserlicher Kanzler sich bei Heinrich befand; aber selbst biese Thatsache ist zweiselhaft. S. Buch III, Kap, VII, Abschn. 1. Die anbern Grunbe Lohmeyers gegen eine Krönung find nichtig. Entscheidend ift wol, daß ihrer nirgends Erwähnung geschieht.

⁾ Rigordus 37.

⁹ Apostelgesch. XII, 11. Radulfus de Diceto 671. Bon Abolss Macht gab der Gerichtstag Zeugniß, den er bald darauf, am 7. Juli 1194, hielt. Es versammelten sich um ihn die Grasen von Tekeneburg, Altena, Eberstein, Berge, Lippe, Baldeck, Phrmont, Dassel und andere. Erhard, cod. dipl. Westf. II, DXXXVI.

· Nicht genug bes Hohnes gegen ben Kaifer, gaben ber Erzbischof und mit ihm ber Herzog von Brabant, der Graf von Sahn und andere gegnerische Fürsten dem Könige das Geleit bis Antwerpen 1). Jum Dank für ihre gastliche Aufnahme, und um sie noch enger an sich zu fesseln, verbriefte Richard den kölner Bürgern in Löwen große Freiheiten: ihre Gilbhalle in London sollte von allem Abgaben frei sein; auf allen Märkten des Königreichs sollten sie freien Handel haben 2).

In Antwerpen fand er die Schiffe seines Abmirals Alam Trenchemer; eine Galeere sührte ihn dis Swine in Flandern. Hier mußte er einige Tage liegen bleiben, um günstigen Wind abzuwarten. Doch soll ihn die Nachricht, daß der französische König ihm nachstelle, zur Eile getrieben haben). Am 12. März verließ er das Festland, und Tags darauf, an einem Sonntage, betrat er zu Sandwich den englischen Boden. Zuerst ritt er nach Canterburth, am Grade des heiligen Thomas zu beten, und am 16. hielt er seinen festlichen Einzug in London 4).

So endete biefer gewaltige Kampf ber beiden feindlichen Fürsten, in welchem politische und psychologische Momente mannichfaltig mit einander gewechselt, sich gegenseitig unterstützt und bestritten hatten. Die großen Parteien jener Zeit hatten auf seinen Verlauf bedeutsamen Einfluß geübt und gleich starten aus ihm zurückempfangen:

¹⁾ Roger Hoveden 735. Radulfus de Diceto 671. Radulfus Coggeshalae 74. Sgf. Ann. Egmund. 471.

^{*)} Datum apud Louanium VI. die febr. So steht in bem großen kölner Privilegienbuch von 1326, Fol. 55, aus welchem Lappenberg, urt. Gefc. bes Stahlhofs in London V, und Ennen, kölner Urkundenb. I, 605, die Urt. edirten. Doch ift das Datum jedenjalls verschrieben, wie schon Abel, König Philipp 310, 16, bemerkt, da Richard am 4. noch in Mainz ist und 3 Tage in Köln verweilt. Pauli, Engl. Gesch. III, 263, und Lohmeher 49 seten ohne Grund 16. Kebruar.

³⁾ Gervasius Dorobern. 1586. Roger Wendower III, 30. Daß ber Kaiser ihm nachstellt, berichtet Guilelm. Neubrig. IV, 41. Dagegen spricht schon bas kaiserliche Geleit, welches ben König bis nach England begleitet. Guilelm. Neubrig. IV, 42. Roger Hoveben schweigt über biesen Berbacht.

⁴⁾ Roger Hoveden 735. Gervasius Dorobern. 1586. Guilelm. Neubrig. IV, 42. Radulfus Coggeshalae 74. Florentius Wigorn. II, 160. Ann. Waverleiens. 190. Chron. de Mailros 180 (III. id. mart.). Rad. de Diceto 672, wo statt XIII kal. apr. zu lesen ist XVII k. a. — Die erste Aunde von der Besteiung des Königs gab ein Brief Balthers von Rouen an Radulf von Diceto, R. d. D. 672. Schon am 10. Febr. hatten die engl. Bischisse, den Erzbischof von Canterbury an der Spige, den Bann über den Grafen Johann ausgesprochen. Roger Hoveden 738. — Sobald seine Boten ersolgles vom Kaiser zurückgesehrt waren, eroberte Philipp von Frankreich Ebreur im Februar 1194.

iber Leitung und Entscheibung waren boch überwiegend von bem Einzelcharafter ber beiben Helben bes Dramas ausgegangen. — Das Recht beanspruchten, wie immer bei principieller Gegnerschaft, beide Eheile. Beder von Beiden war fich wenigftens feines guten Rechtes verwußt, der Bflicht, feine Burbe zu vertheidigen und im Sinne ber iroßen Gemeinschaft zu handeln, ber er zugehörte, oder im Dienfte ver großen Ziele, benen er zuftrebte. Bei einer Brufung bes gangen Sonflicts von Seiten der politischen Motive seiner Hauptpersonen er-cheint sogar des Raisers Gestalt unzweifelhaft großartiger, als die eines Gegners. Seinrich VI. handelte planmäßig und mit bewußter Sonfequeng; er folgte weitsichtigen und unverwandten Blices betimmten leitenden Gebanten weit mehr, ale ber unftete, leibenchaftliche König von England. Auch bas unterftugt ben Gindruck, ven Beinrichs VI. Perfonlichkeit macht, daß er die Situation beherricht end ein bewundernswürdiges Spiel diplomatischer Feinheit und Rlugjeit frei vor unsern Augen entfaltet, mahrend ber gefangene Konig aft machtlos ben Bugen bes Gegners zu folgen gezwungen ift. Aber elbst ber perfonliche Charafter bes Raifers darf gunftiger beurtheilt verben, ale er fich beim erften Unschein darftellt. Richard Lowenjerz war eine ihm felbst viel zu gleichartige Natur, als daß er nicht m Begner hatte die Baben ichaten follen, benen er in feinem eigenen Wesen hulbigte. Er, ber große Entwürfe stete mit durch= vringender Energie ausführte, hatte gewiß den heldenmüthigen Kriegs-haten des englischen Königs hohe Achtung gezollt und verfagte sie bei aller politischen Feindschaft auch ber fühnen Entschlossenheit nicht, mit welcher Richard ihm felbst Widerstand leistete.

Was erhebt nun bennoch ben englischen König in unserer Empfindung zum Helben dieses Kampfes? Nicht blos jenes unzeläuterte, unverständige Mitleid, wie es die Menge allezeit einem von Mächtigen versolgten Unglücklichen zuwendet, — sondern die Maßlofigkeit, mit welcher Heinrich VI. Rache zu üben und den Glückszufall auszubeuten beslissen ist. Daß der Kaiser trotz aller Berträge noch im letzten Augenblick den Anerdietungen Frankreichs unwürdiges Sehör schenkt, das entsärbt und verunstaltet sein Bild, das enthüllt, daß ihm die Ritterlichseit seines großen Baters sehlte, und er nicht nur seinen weltumfassenden politischen Plänen, sondern auch den untergeordneten Anreizungen seiner Begierde keine Schranken zu setzen wußte. Gegenüber dieser Unersättlichkeit des Kaisers, die nichts nach Recht und Ehre fragt, erscheint der unerschütterliche Widerstand des Königs doppelt ritterlich, und seine geduldige Ergebung rührt um so tieser.

Und nicht nur der Charakter Heinrichs VI. erlitt durch die setzte Wendung dieser Ereignisse eine starke Eindusse; seine werbittliche Härte und seine maßlosen Forderungen gegen den König erweckten auch die Feinde im Reich, die er eben erst besiegt hoffte, zu neuer und erfolgreicher Thätigkeit. Er hatte ohnehin während der Gesfangenschaft des englischen Königs nicht Sinn noch Muße gehabt, das Beste des Reiches in andern Angelegenheiten wahrzunehmen:

Nicht genug des Hohnes gegen den Kaifer, gaben der Erzbischof und mit ihm der Herzog von Brabant, der Graf von Sahn und andere gegnerische Fürsten dem Könige das Geleit die Amswerpen 1). Zum Dank für ihre gastliche Aufnahme, und um sie noch enger an sich zu fesseln, verbriefte Richard den kölner Bürgern in Löwen große Freiheiten: ihre Gildhalle in London sollte von allen Abgaben frei sein; auf allen Märkten des Königreichs sollten sie freien Haben 2).

In Antwerpen fand er die Schiffe seines Abmirals Alax-Trenchemer; eine Galeere führte ihn die Swine in Flandern. Hier mußte er einige Tage liegen bleiben, um günstigen Wind abzuwarten. Doch soll ihn die Nachricht, daß der französische König ihm nachstelle, zur Eile getrieben haben 3). Am 12. März verließ er das Festland, und Tags darauf, an einem Sonntage, betrat er zu Sandwich den englischen Boden. Zuerst ritt er nach Canterburt, am Grabe des heiligen Thomas zu beten, und am 16. hielt er seinen festlichen Einzug in London 4).

So endete dieser gewaltige Kampf der beiden feindlichen Fürsten, in welchem politische und psychologische Momente mannichfaltig mit einander gewechselt, sich gegenseitig unterstützt und bestritten hatten. Die großen Parteien jener Zeit hatten auf seinen Verlauf bedeutsamen Einsluß geübt und gleich starten aus ihm zurückempfangen:

¹⁾ Roger Hoveden 735. Radulfus de Diceto 671. Radulfus Coggeshalae 74. Sqf. Ann. Egmund. 471.

^{*)} Datum apud Louanium VI. die febr. So steht in bem großen kölner Privilegienbuch von 1326, Fol. 55, aus welchem Lappenberg, urt. Gesch. bes Stahlhoss in London V, und Ennen, kölner Urkundend. I, 605, die Urk. edirten. Doch ist das Datum jedensalls verschrieben, wie schon Abel, König Philipp 310, 16, bemerkt, da Richard am 4. noch in Mainz ist und 3 Tage in Köln verweilt. Pauli, Engl. Gesch. III, 263, und Lohmeyer 49 seten ohne Grund 16. Februar.

^{*)} Gervasius Dorobern. 1586. Roger Wendower III, 30. Daß ber Kaiser ihm nachstellt, berichtet Guilelm. Neubrig. IV, 41. Dagegen spricht schon bas kaiserliche Geleit, welches ben König bis nach England begleitet. Guilelm. Neubrig. IV, 42. Roger Hoveben schweigt über biesen Berbacht.

⁴⁾ Roger Hoveden 735. Gervasius Dorobern. 1586. Guilelm. Neubrig. IV, 42. Radulfus Coggeshalae 74. Florentius Wigorn. II, 160. Ann. Waverleiens. 190. Chron. de Mailros 180 (III. id. mart.). Rad. de Diceto 672, wo statt XIII kal. apr. zu lesen ist XVII k. a. — Die erste Kunde von der Befreiung des Königs gab ein Brief Balthers von Rouen an Radulf von Diceto, R. d. D. 672. Schon am 10. Febr. hatten die engl. Bischie, den Erbischof von Canterbury an der Spitze, den Bann über den Grafen Johann ausgesprochen. Roger Hoveden 738. — Sobald seine Boten erfolglos vom Raiser zurückgesehrt waren, eroberte Philipp von Frankreich Ebreux im Februar 1194.

iber Leitung und Entscheidung waren doch überwiegend von dem Einzelcharafter ber beiben helben bes Dramas ausgegangen. — Das Recht beanspruchten, wie immer bei principieller Gegnerschaft, beibe Epeile. Beber von Beiben war fich wenigstens feines guten Rechtes wwußt, ber Pflicht, feine Burbe zu vertheibigen und im Sinne ber profen Gemeinschaft zu handeln, ber er zugehörte, ober im Dienfte er großen Biele, benen er auftrebte. Bei einer Brufung bes gangen Sonflicts von Seiten der politischen Motive seiner Hauptpersonen ercheint fogar bes Raifers Geftalt unzweifelhaft großartiger, als bie eines Gegners. Heinrich VI. handelte planmäßig und mit bewußter Sonsequenz; er folgte weitsichtigen und unverwandten Blickes betimmten leitenden Gedanken weit mehr, als ber unftete, leidenchaftliche König von England. Auch das unterstützt den Eindruck, ven Heinrichs VI. Persönlichkeit macht, daß er die Situation beherrscht ind ein bewundernswürdiges Spiel diplomatischer Feinheit und Rlugseit frei vor unsern Augen entfaltet, mahrend der gefangene König aft machtlos ben Zügen des Gegners zu folgen gezwungen ist. Aber elbst ber perfonliche Charafter des Raifers barf gunftiger beurtheilt verden, als er sich beim ersten Anschein darstellt. Richard Lowens jerz war eine ihm selbst viel zu gleichartige Natur, als daß er nicht m Gegner hatte die Gaben schätzen sollen, benen er in seinem igenen Wesen hulbigte. Er, ber große Entwürfe stets mit durchringender Energie ausführte, hatte gewiß den heldenmuthigen Rriegshaten des englischen Rönigs hohe Achtung gezollt und versagte sie bei aller politischen Feindschaft auch der kuhnen Entschlossenheit nicht, mit welcher Richard ihm felbst Widerstand leistete.

Was erhebt nun bennoch ben englischen König in unserer Empfindung zum Helben dieses Kampses? Nicht blos jenes unzeläuterte, unverständige Mitleid, wie es die Wenge allezeit einem von Mächtigen versolgten Unglücklichen zuwendet, — sondern die Maßslosigkeit, mit welcher Heinrich VI. Rache zu üben und den Glücksusall auszubeuten beflissen ist. Daß der Kaiser trotz aller Verträge noch im letzten Augenblick den Anerdietungen Frankreichs unwürdiges Gehör schenkt, das entfärbt und verunstaltet sein Vild, das enthüllt, daß ihm die Ritterlichkeit seines großen Vaters sehlte, und er nicht mur seinen weltumfassen politischen Plänen, sondern auch den untergeordneten Anreizungen seiner Begierde keine Schranken zu setzen wußte. Gegenüber dieser Unersättlichkeit des Kaisers, die nichts nach Recht und Ehre fragt, erscheint der unerschütterliche Widerstand des Königs doppelt ritterlich, und seine geduldige Ergebung rührt um

so tiefer.

Und nicht nur der Charafter Heinrichs VI. erlitt durch die letzte Bendung dieser Ereignisse eine starke Einbusse; seine werbittliche Härte und seine maßlosen Forderungen gegen den König erweckten auch die Feinde im Reich, die er eben erst besiegt hoffte, zu neuer und erfolgreicher Thätigkeit. Er hatte ohnehin während der Gestangenschaft des englischen Königs nicht Sinn noch Muße gehabt, das Beste des Reiches in andern Angelegenheiten wahrzunehmen:

Digitized by Google

und theils durch diese Bernachlässigung, theils durch die Erstarkung der fürstlichen Opposition, die sein eigenes Berhalten gegei Richard Löwenherz verschuldete, trat jest dringender als zuvor di Pflicht an ihn heran, des Reiches Macht und Frieden und ebenst seine eigene kaiserliche Gewalt vor den Feinden an der Grenze und im Innern zu wahren.

Sechstes Kapitel.

Der beutsche Norden. — Borbereitungen gum zweiten italienischen Feldzug.

1193. 1194.

Rirgends war ichnelle und fraftige Sulfe bes Raifers nöthiger, als in ben nörblichen Lanbichaften, welche feine leichtfertige Politik

ben größten Gefahren preisgegeben hatte.

Nach den lebhaften Kämpfen des Jahres 1191 war das Jahr 1192 ziemlich ftill verfloffen. Graf Abolf von Solftein, durch bie unglückliche Schlacht bei Lauenburg (Februar 1192) feiner Bundesgenoffen beraubt, und burch die Anwesenheit des jungeren Beinrich, ber die Rämpfe im sublichen Sachsen bereits gludlich beendet hatte 1), bon größeren Unternehmungen jurudgehalten, mar gufrieden, feine gewonnenen Erfolge, jumal mahrend ber, ju Ende bes Jahres ausbrechenden großen Fürftenverschwörung, vor den Welfen zu fcuten. Beinrich der Lowe dagegen fühlte fich allein nicht ftart genug, die eroberten Kander bem Grafen zu entreißen, und hoffte noch immer auf die Unterftugung Anude von Danemart, befondere, ale durch die Flucht Walbemars von Schleswig die Anschläge Heinrichs VI. gegen ben banischen Thron aufgebeckt wurden und ber banische König baburch ju offnem Rampf gegen den Raifer gedrängt ju werden ichien. Daher fandte ber alte Berzog feinen Sohn Beinrich an ben banischen Hof, mit der Weisung, nicht eher zuruckzukehren, als bis er die Bulfe bes Ronigs, womöglich jur Eroberung von gang Rorbelbingen, für den Herzog erlangt hätte 2). Aber Anud verharrte in seiner

Digitized by Google

¹⁾ Siehe S. 214. 3) Arnold. Lubec. IV, 20. Bgl. Abel, König Philipp 308. Daß Arnold biefe Gesandtschaft später erzählt, als Abols Rieberlage 1194, ist ohne Be-

burg, der sich in gleicher Gefahr befand, Zuzug, und eilte selbst zum Raifer, dessen mächtige Hulfe zu erbitten 1).

Er fand taube Ohren. Die Drohungen, die der Raifer offen ausgesprochen hatte, er werbe mit dem Lösegeld bes englischen Könige einen neuen Kriegszug gegen König Tancred ruften, und die ftreng geforberte Berpflichtung bes englischen Ronigs, zu biefem Feldzuge Kriegsvolk zu stellen, waren nicht aus ungewissen und entlegenen Absichten eutsprungen, sondern, mahrend Richard Lowenherz noch in Gefangenschaft mar, mahrend von allen Seiten wichtige und naher gelegene Pflichten ben Raifer umgaben, ftand es icon in ihm feft, eheftens bas Reich zu verlaffen und die Blane im fernen Guben, bie seiner Seele keine Ruhe ließen, in machtigem Kriegszuge gur Bollendung zu führen 2). Was er nach feiner Niederlage vor Neapel ausgesprochen hatte: daß die Unterwerfung ber Welfen und bann die Eroberung des normannischen Reichs die einzigen Ziele feiner Bunfch feien, baffelbe, mas er icon inmitten des verhängnifvollen Conflict über die geiftlichen Bahlen bennoch trotig dem Bapft auf deffa Berfohnungsversuch geantwortet hatte, das war mit alter Gewati wieder in ihm lebendig geworden, sobald die Fürstenverschwörung, welche diese Plane gefreuzt hatte, unterdrückt war. Für den Feld jug nach Italien hatte er bie Gefangenschaft bes englischen Konigs ausgebeutet; nur feine unaufhörlichen Unftrengungen, fie auch gm Unterwerfung des Welfen zu benuten, waren gescheitert. Richards Freilassung mar es baber bes Raifers nächster Gebank, mit ben Welfen Frieden zu schließen und bann schnellen Fußes nach Italien zu eilen, um fo mehr, da inzwischen die Runde eintraf, das fein Gegner Tancred von Lecce gestorben und bas normannische Reich feine wehrlofe Beute fei.

Thatsächlich war schon burch die Heirat des jungen Heinrich von Braunschweig mit des Kaisers Base der Friede zwischen Welsen und Staufern geschlossen; denn er selbst, nicht sein Bater, war in den letzten Jahren der Führer der welsischen Partei gewesen, der greise Herzog dagegen den Kämpfen fern geblieben 3). Nur der

1194 die sombardischen Kriege. Siehe S. 328.

3) So nennt 3. B. Gislebert 239 den jungen Heinrich als den, mit welchem sich die rheinischen Fürsten verbünden, nicht Peinrich den Löwen.

¹⁾ Zeugt in Heinrichs Urtunde zu Saalseld, 28. Februar 1194.
2) Daß Heinrich VI. den zweiten italienischen Feldzug beschlossen hatte, noch ehe er Nachricht vom Tode Tancreds erhielt (14. Februar 1194), läßt sich aus Folgendem vermuthen: 1) Der Kaiser meldet den Pisanern in einem dei Roncioni istor. pisane 1844. I, 429 leider nur umschrieden mitgetheitten Briese: Facciamo sapere, come il viaggio nostro, destinato per andare in Puglia per negocii importantissimi del nostro impero, l'abdiamo ad altro tempo trasserito. La venuta nostra sarà al più lungo a mezzo maggio (asso dessentatione). 2) Der Marsgraf von Montserrat ist am 28. Januar 1194 bei Hose. 3) Der Kaiser sammels schon im Herbst 1193 durch Bertani und Privilegien von den sombard. Städten große Summen (S. 327, Anm. 2. S. 330, Anm. 1). 4) Trushard von Kestenberg schlichtet schon am 14. Januar 1194 die sombardischen Kriege. Siehe S. 328.

erfonliche Groll und ber eingewurzelte Argwohn Beinrichs VI. gegen ie alten Feinde leisteten baher ber Fürsprache noch Widerstant, bie ein eigener Oheim, ber Pfalzgraf vom Rhein, als Schwiegervater es jungen Welfen für ben Bergog einlegte. Enblich willigte ber taifer barein, bem Bergog in Saalfelb einen Reichstag anzufagen, mb Heinrich ber Lowe, sich bort vor ihm einzufinden. Aber auf em Bege bahin, in einem Balbe bei Bothfeld, nahe bei Elbingeobe, fturgte er mit bem Pferbe und mußte im Rlofter Balfenried m füblichen Harz das Lager hüten. Schon das Ausbleiben des derzoas weckte neuen Berbacht im Kaiser; er erklärte jedoch, noch inige Tage warten zu wollen. Als ihm nun Propst Gerhard von Stederburg die Nachricht vom Unfall des Herzogs brachte, beruhigte r fich und jog bem Aufenthalte bes Herzogs naber, nach Tilleba ım Fuße des Kiffhäusers. Hier, zu Anfang Marz 1194 1), haben ich Heinrich ber Lowe und ber junge Kaifer zum letzten Male ge= eben: ber Gine, beffen Ginn nach Rube verlangte, am fpaten Abend ines thaten= und wechselreichen Lebens, ber Andere, die Bruft von veittragenden Planen erfüllt, im Aufgang einer ruhmvollen Laufahn. — Es fand eine bloße Aussohnung zwischen ihnen ftatt, ohne in ben bestehenden Berhältniffen irgend etwas geanbert wurde. Der jungere Beinrich erhielt bagegen schon jest die Zusicherung der lehnsfolge in rheinpfälzischen Lehen, mußte sich aber zur Heerfolge uf bem bevorftebenden italienischen Buge verpflichten. 2) Auch für effen jungeren Bruder Otto, der als Geifel für das englische Losejeld haftete, erbat König Richard durch ben Erzbischof von Rouen, en Bischof von Bath und den Ritter Robert von Turnham als ine Begunftigung, daß ber Raifer ihn mit fich nach Italien nehmen noge. Doch ber Argwohn bes Raifers war noch fo lebenbig, bag r den Gefandten entgegnete, Herzog Beinrich fei ihm zu verdachtig; em Ronige zu Gefallen wolle er jedoch bem jungen Fürften geftaten, von jest an brei Diener ju halten: er blieb in Deutschland mter Aufficht. 3)

Auch durch andere gleichzeitige Ereignisse wurde der Friede n Sachsen wiederhergestellt. Gardolf von Hardte, der erwählte Bischof von Halberstadt, ein Caplan und eifriger Anhänger des taisers, welchem Konrad von Mainz aus Feindschaft gegen Heinich VI. bisher die Weihe versagt hatte, empfing sie endlich vom Erzbischof in Gegenwart seines Schutherrn und vieler Fürsten. 4)

¹⁾ Am 28. Febr. 1194 urfundet ber Kaiser noch in Saalfeld, Ann. Stederarg. 228, am 2. April Heinrich ber Lowe wieber in Braunschweig. Mone Brifch. I, 324. Wirtemb. Urfundenb. II, 302.

³⁾ Rach Ann. Stederburg. 227 ff. Bgl. Gielebert 263 und Beilage VII, Bidnitt 10.

³⁾ Radulfus de Diceto 673. Am 12. December 1194 unterzeichnet er tooch icon eine Urfunde Richards in Chinon.

^{&#}x27;) Chron. Halberstad. 63 zwifchen 2. Januar und 28. Febr 1194. Bgl. belage VI, Abichin. 3. Er ift ein Berwandter Konrads von hilbesheim, bes triebers heinrichs VI. Lüngel, Gefch. hilbesh. I, 480, Anm. 2.

Der Abt Siegfried von Pegau, der seit seiner Bahl in Streit mit dem Rischof von Merseburg gelegen hatte, unterwarf sich jetzt dem kaiserlichen Urtheil und erkannte die merseburger Kirche als seine

Dberin an. 1)

Nach jahrelangen Kriegen und Verheerungen war endlich im süblichen Sachsen Ruhe und Ordnung gesichert. "Nun ging in Sachsen ein neues Licht auf", ruft Abt Arnold von Lübect"), "holber Friede lächelte. Ueberall, zu Wasser und zu Lande, hatten Räuberei und Diebstahl ein Ende; Wegelagerer und Blutmenschen Klagten, denn ihre verruchte Ernte war verloren. Gesegnet sei die Heirat Heinrichs von Braunschweig; denn durch diesen Bund ist dem Lange Versche mit Freude gepaart worden; da thaten sich die Lange verschlossen Pforten der Städte und Festen auf, die Wachen zogen heim, Feinde besuchten einander als Freunde, Handelsleute und

Landleute zogen unbeläftigt ihre Strafe."

Aber mit diesen Erfolgen war der Noth des nörblichen Sachsen nicht im minbesten gesteuert. Noch immer hauste Erzbischof Hartwig von Bremen, ausgeschlossen von den Bürgern seiner Stadt, zum Berderben der ganzen Gegend in der Grafschaft Stade; und insbesondere hing das Schicksal des treuesten kaiserlichen Parteigängers und das von Nordelbingen von der Hülfe Heinrichs VI. ab. Er hat sie nicht gewährt. — König Knud zögerte klugerweise mit seinem Angriff gegen Abolf von Holstein, so lange der Kaiser für den italienischen Feldzug ein Heer sammelte und die der Markgraf von Brandendurg, des langen Wartens mübe, von der Eider abgezogen war. Als er aber den Grasen allein und verlassen wußte, brach er plötzlich vor. Adolf wollte den Kampf aufnehmen, sah aber bald, wie ohnmächtig er gegen den Dänen war, und fügte sich, den Frieden um 1400 Mark Groschen zu erkausen.

Digitized by Google

¹⁾ So enbete, wenigstens zeitweise, bieser langjährige Streit, beffen einzelne Ereignisse, soweit sie für die Reichsgeschichte von Werth sind, bereits oben, S. 244 und 276, Anm. 2, erwähnt sind. Das Rähere in der gründlichen und sir die Specialgeschichte werthvollen Aarstellung von Cohn, pegauer Annalen 42 ss. Der Bischof Eberhard von Mersehung ist am 29. Januar, 18. Februar, 18. 22. März dei Hose. Da aber Markward von Anweiser, der dem Kaiser voraus nach Italien geht, um mit Genua zu verhandeln, bei der Friedensssistung betheiligt ist, muß dieselbe möglichst in den Ansang des Jahres zurückgesett werden. Erst in diesem Jahre (16. August) ist es dem St. Michaelstscher von Hildesheim möglich, die Kanonisation seines Abtes Bernward, die der Abt Dietrich schon am 8. Januar 1193 von Edlestin III. zu Kom empfangen hatte, vergl. S. 318, Anm. 5, sestlich zu begehen. Die Unruhen des Jahres 1193 hatten sie verhindert. Transl. S. Bernwardi, Leidnix SS. I, 475. Bgl. Lüngel, Gesch. Hilbesh. I, 186—191, Jasse, pontis. 10404.

²⁾ IV, 20.

³⁾ Die Nachricht der Ann. Ryens. 404: Com. Ad. factus est homo regis tributarius Daciae, erstärt Usinger, deutsch därtische Gesch. 67, 1, für Uebertreibung. Doch ist die Angade des Chron. Danic. dei Langebes IV, 225, und Chron. Danarum ibid. III, 261: C. Ad. subdidit so potestati regis Kanuti

So überschritten, mahrend ber beutsche Raifer bem italienischen Suben queilte, die Danen jum erften Dal fiegreich die beutsche Grenze und unterwarfen, mahrend ber Staufer mit ber Eroberung feiner Erblande beschäftigt mar, beutsche Reichslande, die ganze Graffchaft Solftein, ihrem Gebot.

Die lette Zeit seines Aufenthalts im Reich widmete der Raiser ber Schlichtung ber lothringischen Banbel; bem wie in Sachsen, war auch im zweiten Lager der fürstlichen Opposition, in den westlichen Landen, der Friede noch immer unsicher. Auch hier hatte des Kaisers Politik den Zwist wieder angesacht. Im Wiberftreit mit seinem eigenen Bortheil und Bunfch, und treulos gegen feine Anhänger, hatte er bie Bahl bes unerwachsenen Sohnes des Herzogs von Limburg zum Bischof von Luttich bestätigt, nur, um dem Lösegelbe des englischen Königs den Durch-zug zu sichern. Der Candidat war nur von der brabanter Bartei aufgestellt, und Alle, die früher dem Lothar von Hochstaden ihre Stimmen gegeben hatten, waren als Gebannte von ber Wahl ausgeschloffen worden. Schon, ale ber Raifer zu Achen die Belehnung vollzog, legte baber bie hennegauische Bartei bes Domcapitels Berwahrung ein 1). Der Raiser war weit entfernt, gegen seine eigenen Anhänger so streng zu verfahren, wie er es in demselben Fall, bei der Beigerung der lothringischen, sich dem Albert von Retest 3n unterwerfen, gegen diese gethan hatte; er spielte vielmehr doppeltes Spiel, ließ sich eine Schentung des erwählten Simon, das Dorf Bechtheim bei Worms, gefallen und gab boch Rath und Buftimmung, daß sich die Führer der hennegauischen Partei, Albert von Retest und Albert von Kuik, nach Rom wandten, gegen Simons Wahl zu protestiren. Diese Wirren erregten neue Fehben zwischen den alten Gegnern, Baldwin von Flandern und dem brabanter Herzog 2). Im April 1194 kam baher ber Kaifer wieber nach Achen, wo er noch einmal die größen geistlichen Fürsten von Köln, Münfter, Met, die Herzoge von Brabant und Limburg, die Grafen von Gelbern, Hochstaden, Julich, Sahn und Ahr um sich versammelte. Er zog, von seinem Lehrer, dem Propste Konrad von Achen, begleitet, über die Maas bis nach St. Trond; aber es gelang ihm nur, einen furgen Waffenstillstand zu erwirten.

Der Streit hat noch lange nach des Raifers Abreise fortge-dauert. Am 1. August befiegte Baldwin von Flandern vor Namur

et coactus est, pecuniam dare, nicht weniger bebeutsam. Bgl. Repgov. Chron., ed. Massmann, II, 695.

¹⁾ Reinerus 651. Aegidius Aureae Vallis c. 91. Bgl. S. 290.
2) Die lothringische Bartei vertrieb z. B. den Abt des lutticher St. Jatobelloftere Gogwin, weil er fich nicht für Albert von Brabant erflart hatte. Reinerus 651.

<

die vereinigte brabantische Partei und nahm den Herzog von Eimburg mit feinen Söhnen gefangen. Im September brachten bie Domberren die ihm gunftige papftliche Entscheidung. Rach bem Urtheil ber jur Schlichtung berufenen Bifchofe von Trier, Utrecht, Münfter, Met und Cambray wurde Simon, der fich weigerte, m= rudzutreten, in ben Bann gethan, und in ber Albanstirche zu Ramur, wohin man, um dem Ginflug bes Brabantere möglichft fern zu fein, die Neuwahl angeset hatte, am 11. November Albert von Ruit erwählt. Baldwin von Flandern leistete ihm sofort den Lehnseid; bennoch behauptete sich Simon burch Unterftugung ber lutticher Burger und seiner mächtigen Berwandtichaft; vergeblich fturmte Baldwin bie feste und gut vertheibigte Burg Huy. Er mußte vielmehr ben Borichlagen bes Brabanters nachgeben und einwilligen. bag beide Candidaten, Albert und Simon, fich nach Rom wandten. Nach langem Aufenthalt und vielen Roften i) beftätigte Coleftin Die Wahl Alberts, ber seinem Gegner an Geist und namentlich an Weltbildung weit überlegen war, und ernannte Simon in Anbetracht feiner hohen Geburt zum Cardinal. Doch auf der Rudreise erlag er und viele feiner Begleiter einem Fieber. 2)

Jest endlich ruhte ber Streit, auch ber zwischen ben beiben Fürsten, ba ber Bergog von Brabant mit feinen eigenen Freunden in Rampf gerieth. Den jungen Baldwin, ben fpateren Raifer von Byzanz, ber nach seiner Mutter Tode (November 1194) in Flanbern folgte, belehnte Beinrich VI. nach feiner Rudtehr aus Stalien Bur Strafburg mit ben Reichslehen. Nur im lutticher Capitel brad noch einmal Zwift aus. Unter dem Borgeben, daß auch Albert von Kuit auf der Rucktehr gestorben sei, stellten einige Domberren ber brabantischen Partei bem Raiser im December 1195 gu Worms Otto von Faltenberg als erwählten Bijchof vor. Aber in berfelben Beit langte Albert in Worms an und erhielt die taiferliche Belehnung. Am 7. Januar 1196 wurde er in Köln geweiht; noch in bemfelben Monat zog er in Littich ein, und endlich huldigte ihm auch ber Herzog von Limburg. ⁸)

Während biefes Streites war Graf Baldwin von Flandern, ber sich durch den Anschluß an die Staufer, durch Umsicht und Tapferfeit trot ber überlegenen Feinbe zu einem ber mächtigften Fürften aufgeschwungen hatte, geftorben (21. December 1194). Sein altester Sohn folgte nun auch in hennegau; ber jungere, Philipp, erbte Namur als Lehn vom altern Bruber. 4)

1) Balbwin von Flanbern hatte feinem Canbidaten zur Reise und für die Unterhandlungen 2450 Mart geliehen. Gislebert 261.

3) Reinerus 652. Gislebert. 266. Cont. Aquicinctina 432. Otto pon Faltenberg ftirbt balb.

4) Cont. Aquicinctina 433. Gislebert. 284 ff.

³⁾ Rach Cont. Aquicinctina 432 fiirbt Simon intrante Augusto. Rach Reinerus 651 begraben am 1, August. Rach Aegidius Aureae Vallis 91. 93 ftirbt er am 1. Mug.

Siebentes Kapitel.

Kriege gegen König Tancred.

1192. 1193.

Schon in der deutschen Geschichte dieser Jahre war deutlich hervorgetreten, mit wie erstaunlicher Beharrlichseit Heinrich VI. den Gedanken an einen neuen Zug nach Italien und an die Eroberung des normannischen Reichs seschielt; aber erst die gleichzeitige italienische Geschichte läßt die großartige, Alles überschauende Thätige
keit des Kaisers völlig erkennen. Die Unterwersung Italiens war
ihm nicht etwa ein letzter sehnlicher Wunsch gewesen, sondern mitten
in den Wirren und Bedrängnissen, die ihn in Deutschland jahrelang
jesselten, hatte er in der That die Geschick Italiens fortwährend
beherrscht, nicht nur jeden Nachtheil, der nach der schweren Niederslage vor Neapel unvermeidlich schien, abgelentt, sondern gegen König
Tancred eine Reihe von Kriegen geführt, die, wenn sie auch keine
entscheidenden Erfolge brachten, doch die ganze Regierung des Gegeners mit Unruhe und Sorgen erfüllten, und vor Allem, er hatte
über die schwankende und unkräftige Politik des Papstes eine dominirende Stellung behauptet. 1)

Der Krieg in Apulien erhielt seinen Charafter burch die große Menge von Burgen, die auf den westlichen Ausläusern des Apennin theils von Roger II., um das Land in Gehorfam zu halten 2), theils vom Abel als Schutwehr gegen die Angriffe der Nachbarn erbaut waren. Jede Partei fand in ihnen nach einer Niederlage

3) Jaffé, Lothar 197.

Digitized by Google

¹⁾ An seinem hofe in Deutschland verweilt unausgesetzt Walther Graf von Balearia, Bischof von Troja, später sein Kanzler bes normannischen Reichs; bis zum Sommer 1192 auch der Abt Roffrid von Monte Casino; dazu am 6. Juli 1193 der Bischof Otto von Teramo.

310 1191.

sichere und dauernde Zuflucht. Keiner ber beiden Gegner war im Stande, den andern durch eine Schlacht auf offenem Felde aus dem Lande zu brangen; ber gange Krieg lofte fich vielmehr in viele, mit

wechselnbem Glud geführte Streifzuge auf.

Der Raifer hatte in einzelnen Platen Befatungen gurudgelaf-In Capua befehligte ber schwäbische Ritter Konrad von Lutelinhart, schon seit etwa 20 Jahren faiferlicher Statthalter in Ancona und Ravenna, ein friegserfahrener, fühner Mann, ber aber wegen seiner närrischen, verkehrten Einfälle von den Stalienern den Spottnamen Mosca in cervello (Mud' im Hirn) erhalten hatte 1); in Rocca d'Arce der Markgraf Diepuld von Bohburg 2), in Sorella Konrad von Marlei. 2) — Kaum hatte Heinrich VI. Apulien ver laffen 4), als Tancreds Schwager, Richard von Acerra, aus Reapel hervorbrach und, nachdem er Berftärkungen gefammelt hatte, gegen Capua jog. Die Stadt fiel burch Berrath ber Burger; alle Deut schen wurden ermordet. 3m Castell hielt sich Konrad Lutelinhard einige Zeit, bis ihn ber Hunger zur Capitulation zwang, bie ben Deutschen freien Abzug gewährte, Die kaiferlich gefinnten Abligen

Egl. Ann. Casin. ad 1208.

¹⁾ Eo, quod plerumque quasi demens videretur. Chron. Ursperg. 225. — patriae fulgur. Carmen in ann. Ceccan. Eachtideinlich von Sätelhard gegenüber Geroldseck, bei Seebach im Badischen. Stälin, Wirtemb. Seis. II, 109. Aus bem Schutterthal bei Lahr. Bierordt, badische Gesch. 266. En anderer Conr. de Luzelenhart zeugt in Beinrichs VI. Urfunde, Franffptt 13. Mai 1192.

²) Ihn befingt Petrus de Ebulo II, 71 ff. Am 1. Juli 1194 zengt bei heinrich ein Rembodo (? Diepoldus) maresch. (? marchio) de Voburgh.
⁵) Dulcis in ore neunt ihn wiederholt das Gedicht in den Ann. Ceccan.

^{&#}x27;) Die Darftellung folgt fast ausschließlich ben cafinenfer und ceccanenfer Annalen, bem Richard v. S. Germ. und Betrus v. Ebulo's Gebicht. Die fpatern Compilatoren, zuerft Summonte und Fazello, haben durch ihre novelliftifde Ausschmitdung die italienische Geschichte biefer Beit bis zur Untenntlichteit verwirrt und entstellt. Bgl. die Quellenbeilage s. v. Calà. Gute Darstellungen. freilich nur eine Wiedergabe der zeitgenössischen Quellen und unter sich ir mannichsacher Abhängigkeit, bieten folgende neuere Werke: Burigny, histoire générale de Sicile. La Haye 1744, V. 4. Capecelatro, istoria del r. di Napoli (Gravier raccolta I). Carusii Bibliotheca historica II. Panomi 1723. Giannone, ist. civile del r. di Napoli II, 1753. Giannettasii Hist Neapolitana III. Neap. 1713. Bergl. bie Annalen von Ruratori und Re. Aus ber neuesten Beit: Tosti, storia della badia di Monte Casino II. Nap. 1842. Zuccagni-Orlandini, corografia fisica, storica e statistica dell' Italia Firenze 8°. Pagano ist. del. r. di Napoli III. Palermo 1832. 5. 7. Bianchini, storia delle finanze del r. di Nap. Ediz. II. Palermo 1839 ff. Gregorio, considerazioni sopra la storia di Sicilia u. A. Dier, wie auf S. 146, ift barauf Bebacht genommen, burch möglichst genaue Geschlechtsgeschichte der apulischen Barone die spärlichen Notizen der Annalen zu ergänzen, und die Anhänger der faiserlichen und königlichen Partei dadurch sestzustellen. Dazu ift jede urtundliche Erwähnung, namentlich aus ben Ercerpten Deo's von Archiv von la Cava, benutt worden; größere Resultate werden sich erft met Beröffentlichung bes zweiten Bandes von Gius. del Giudici, Codice dipl del regno di Nap., gewinnen lassen, zumal, da das neapol. Archiv besondert Privaturiunden ausbewahrt (I. pres. LIII). Digitized by Google

jedoch dem Gefängniß überlieferte 1). In Atina wurde der kaiserliche Burgherr meuchlings getöbtet, und balb mar die gange Terra bi Lavoro in Sanden bes Ronigs. Graf Roger von Molife mußte fich in Benafro, wohin er fich jurudgezogen hatte, ben Belagerern ergeben; San Germano wurde burch ben für Tancred gestimmten Theil ber Burger überliefert. Nur in Monte Cafino hielt ber Defan Abenulf aus Caferta, ein Mann von entschieden taiferlicher Gefinnung und ein ebenfo guter Monch als Kriegsmann 2), der Belagerung bes Grafen von Acerra Stand, wies bie Mahnungen, die ber Bapft ihm durch Gefandte aussprechen ließ, gurud und migachtete felbft ben Bann, ben Coleftin über bas Rlofter verhängte. Unverrichteter Dinge mußte ber Graf im November die Belagerung aufheben. Trotbem waren bie Roniglichen am Schlug bes Jahres Herren des Landes; taum magte noch ein Baron offenen Widerstand. Nur an ber römischen Grenze hielten sich die Raiferlichen. Graf Richard von Calvi huldigte dem Konige; Graf Richard von Fondi, der Seffa und Teano vom Raifer gefauft hatte, floh in die Campagna 3); mit feinem Besitz wurde ein Bruber des Aligerno Cottoni, bes Commandanten von Reapel, belehnt.

3m Januar 1192 griff Diepulb, mit bem Defan Abenulf vereinigt und burch Römer und Sulfstruppen aus ber Campagna verftarft, St. Germano an. Obgleich die königliche Bartei icon beim Rahen der Feinde entflohen war, schlugen die Bürger dennoch sogar einen Sturm ber Belagerer gurud, nur um ihren Befit vor den maklosen Räubereien zu schützen, derentwegen die Deutschen überall berüchtigt waren. Endlich ergaben fie fich bem Detan; nur die Buter ber koniglich Gefinnten durften von den Deutschen geplündert werden. Danach fielen Biombarola, Bignataro, Bontecorvo, Fratta und andere kleine Orte. Aber alle diese Erfolge maren unbedeutend. Tancred, ber wieber in Calabrien gelandet mar 4), befestigte inzwischen Tarent, Brinbist, Dria, Nardo und Lecce 5), bereifte ungehindert die Provinzen bis nach Bescara und Benna, unterwarf den Grafen von Abruggo 6) und kehrte durch die Terra

Digitized by Google

¹⁾ Auger Rich. S. Germ. u. Ann. Casin. auch Petr. de Ebulo I, 781. 853. 2) So Ann. Casin. 316. Beitläufig charafterifirt ihn Tosti, badia di M. C. II, 178.

³⁾ Der Sohn Gottfrieds de Aquila ist Richard de Aquila, Graf von Fondi (über ihn Romoald. Salern. passim), der mit seinem gleichnamigen Sohne 12. September 1176 urfundet. Meo ann. di Nap. X, 375; vgl. Catalogus Baronum, ed. del Re, 591. 594. 599 und A. Letterer wird ber hier gemeinte sein. Zuvor, 1166, erhebt Königin Margaretha einen Rich. de Sagio zum Grasen, der 1169 als Gras von Fondi genannt wird. Hugo Fascandus 354 389. Bergs. Giudici, Cod. diplom. del regno di Nap. I. append. XLIX.

⁴⁾ Urkundet im Januar zu Barletta. Mongitore, Mansionis SS. Trinit. monum. c. III.

⁴⁾ Chron. Neritin., Murat. SS. XIV, irrig zu 1193. 6) Chron. Carpinet. 380. In Aterno findet Abt Boemund von Carpineto ben Ronig und erlangt einen Schutbrief.

bi Lavoro, nachdem er den Grafen von Calvi zum Oberbefehlshaber ernannt hatte, nach dem Süden zurück. Im Juni erschien der Graf mit Roger von Foresta, der jetzt in Atina besehligte, wieder vor St. Germano, aber wieder hielt der Dekan Stand. Der Graf von Calvi versprach ihm hohe Würden, bot ihm große Summen; Roger von Foresta ließ vor den Augen des Dekans dessen Bruder, der in seine Hände gefallen war, martern: vergedens. Die Belagerer mußten abziehen und rächten sich an der Abtei durch die schrecklichste Verwüssung der Gegend und durch Niederbrennung aller dem Kloster gehörigen Bergcastelle.

Aber biefen Widerstand kleiner Schaaren und einzelner Orte wurde die täglich machfende Macht bes Königs mit der Zeit ficherlich gebrochen haben, und schon konnte Tancred dem Bapite ichreiben. daß burch Gottes Gnade vieles seiner Macht unterthan und seinem Willen nach Wunsch gelungen sei 1). Da griff jedoch ber Raiser mit größerem Nachdruck in die Verhältniffe ein. In benfelben Tagen, ba er burch seinen Bund mit Cremona ben Krieg in der Lombardei entzündete, hatte Beinrich VI. einen neuen Feldzug gegen Apulien Das war feine Antwort auf die Friedensvorschläge, die ihm Coleftin III., in Sorge um feinen Schützling Tancred und um bie Unabhangigfeit des normannischen Reichs, ju Anfang des Jahres 1192 burch den Abt Gerard von Cafamari hatte überbringen laffen. Der Raiser möge diese Borschläge — so bat ber Papst in seinem Schreiben - aufmertfam ermagen und burch ben Befandten, wie auch in einem Brief ihm feinen Willen mittheilen 2). Beinrich antwortete burch zwei Briefe. In bem einen 3) sprach er fein Erstannen aus, daß ihm erft jest die kaum glaubliche Rachricht zugebe, die Abtei Monte Cafino sei wegen ihrer Treue gegen ihn gebannt Er sei um so heftiger darüber erstaunt, da die Abtei nach allen befannten Urhunden ihm und bem Reich zugehöre 4), da er ferner mit ber vollsten Sicherheit guten Friedens und freundschaft-licher Eintracht erst fürzlich, nach seiner Krönung, den Papst ver-lassen habe und sich jederzeit der Bereitwilligkeit, sich ihm wohlgefällig zu erweisen, bewußt geblieben fei. Er ermahne baher, diese Sentenz, die er ohne reifliche Ueberlegung erlaffen glaube, aufzuheben 6).

9) Ut itaque nec que circa hoc ipsum factum minus circumspecto, ut nobis videtur, consilio acta sunt, in eo severitatis rigore diutius non

^{&#}x27; 1)-In seinem Concordat vom Juni 1192. Huillard-Bréholles, rouleanx

^{*)} In ber Antwort bes Kaisers. Huillard Breholles, rouleaux de Cluny IX. Bgl. oben S. 226. Das Kloster Casamari liegt im Bisthum Beroli; Heinrich VI. urfundet für biesen Abt am 30. Sept. 1194; Constanze im Rai 1196. S. die Recesten.

^{1196.} S. bie Regesten.

3) Huillard-Bréholles, rouleaux de Cluny VIII. vom 29. Febr. 1192.
4) Super quo nostre serenitati tanto vehementior occurrit admiratio, quanto specialius eccla Cassinensis ex privilegiis antecessorum nostrorum tam regum quam imperatorum, que inibi pre manibus habentur, nobis pertinere dinoscitur et imperio.

Benige Tage später gab er auf die Mission bes Abtes von Sasamari Bescheid 1). Er habe das Aberbrachte Schreiben mit Shrerbietung entgegengenommen, und aufmertfam gelesen, daß fich er Papst gern zur Wiederherstellung des Friedens und der Ein-racht zwischen dem Kaiserreich und dem Königreich Sicilien ins Vittel legen wolle 2): aber er habe dem Gesandten kaum Gehör zeliehen; es sei ihm vielmehr höchst mißfällig, ja unter keiner Be-den volle er gestatten, daß seiner Hoheit fernerhin irgend eine Erwähnung beffen gefchehe; fondern ben Frieden verlange er, de er das widerrechtlich und verrätherisch besetzte Königreich in gerührendem Frieden beherrsche 3). Zu näherer Verhandlung biefer Angelegenheit ordne er unverzüglich ben Bischof Bertram von Metz ind den Bogt Heinrich von Huneburg, den Bruder des Bischofs Konrad von Strafburg, ab, benen ber Papst nach Biterbo, Orvieto der einer andern Stadt jener Landschaft entgegenkommen moge. Ihnen voran fende er feinen Getreuen, Berthold von Künsberg, mit einem Beere gegen Apulien.

Es verlautet nichts über ben Erfolg biefer Gesandtschaften. Daß Die erbetenen Besprechungen stattgefunden haben, ift fehr unwahricheinlich 4); daß bie Gefandten auf ben Bapft irgend eingewirtt haben, kaum nachzuweisen. Zwar hob Ebleftin bas über Monte Cafino verhängte Interdict auf, aber vornehmlich auf Bitten bes Cardinalpriesters Johann von Salerno b), eines Mitgliedes der Abtei. Im Gegentheil erweiterte sich in jener Zeit die Klust zwis ichen ben Bauptern ber Chriftenheit. Die beutschen Gesandten mochten ben hof taum verlaffen haben, als ber taiferliche Befehl erging, bem Candibaten ber fürstlichen Opposition in der lutticher Bahl, Albert von Brabant, ben Weg nach Rom zu verlegen 6);

perdurent, - epum et advocatum ad vestram dirigimus praesentiam, rogantes attentius, quatinus eorum commonitione.— admissa — sententiam - revocetis.

¹⁾ Huillard-Bréholles, rouleaux de Cluny No. IX vom 11. März 1192.

^{?)} Der Satz ist höchst bezeichnend: consideravimus et perpendimus, quod ad reformationem pacis et concordie inter imperium et regnum Sicilie vestras velletis partes libenter interponere, — als wenn ber Papst ein im Uebrigen unbetheiligter und unberechtigter Dritter mare, ber aus Boblwollen feine guten Dienste anbiete. Auch vermeibet ber Raifer hier, wie fonft in Briefen, von einer Regierung im Ronigreich Sicilien gu fprechen.

³⁾ Tamen de earumdem treugarum interpositione cum vix audientiam prebuerimus, minime placet nobis, immo nulla ratione volumus admittere, ut aliqua super hoc deinceps nostre fiat mentio celsitudini. Verumtamen hanc pacis et concordie reformationem, ut regnum Sicilie tam iniuriose quam proditorie occupatum, es pace qua debemus possi-dere valeamus, affectantes, si placet ad id exequendum vestra diligentia curam adhibeat sollicitam.

⁴⁾ Cölestin hat nach Jassé's Regesten Rom niemals verlassen. 4) Tit. S. Stephani in monte Celio.

⁹ Bijchof Bertram von Det und Berthold von Runsberg zeugen am 5. Marg 1192 gulett bei Bofe, und icon gur Ofterzeit (5. April) tommt Albert

bi Lavoro, nachdem er den Grafen von Calvi zum Oberbefehlshaber ernannt hatte, nach dem Süden zurück. Im Juni erschien der Graf mit Roger von Foresta, der jest in Atina besehligte, wieder vor St. Germano, aber wieder hielt der Dekan Stand. Der Graf von Calvi versprach ihm hohe Würden, bot ihm große Summen; Roger von Foresta ließ vor den Augen des Dekans dessen Bruder, der in seine Hände gefallen war, martern: vergebens. Die Belagerer mußten abziehen und rächten sich an der Abtei durch die schrecklichste Verwüsstung der Gegend und durch Niederbrennung aller dem Kloster gehörigen Bergcastelle.

Aber diesen Widerstand kleiner Schaaren und einzelner Orte würde die täalich wachsende Macht bes Königs mit ber Zeit ficherlich gebrochen haben, und schon konnte Tancred dem Bapfte fchreiben, daß durch Gottes Gnade vieles feiner Macht unterthan und feinem Willen nach Wumsch gelungen sei 1). Da griff jedoch ber Raiser mit größerem Nachbruck in die Berhältnisse ein. In benselben Tagen, ba er burch feinen Bund mit Cremona ben Krieg in ber Lombardei entzündete, hatte Beinrich VI. einen neuen Feldzug gegen Apulien beschlossen. Das war seine Antwort auf die Friedensvorschläge, die ihm Colestin III., in Sorge um feinen Schutling Tancred und um die Unabhangigfeit des normannischen Reichs, ju Anfang des Jahres 1192 durch den Abt Gerard von Casamari hatte überbringen lassen. Der Raiser moge diese Borfchläge — so bat ber Bapft in seinem Schreiben - aufmertfam erwägen und burch ben Gefanbten, wie auch in einem Brief ihm feinen Willen mittheilen 2). Beinrich antwortete burch zwei Briefe. In dem einen 3) sprach er fein Erstaunen aus, daß ihm erft jest die taum glaubliche Nachricht zugebe, die Abtei Monte Cafino sei wegen ihrer Treue gegen ihn gebannt worden. Er fei um fo heftiger barüber erftaunt, ba bie Abtei nach allen bekannten Urfunden ihm und dem Reich zugehöre 4), ba er ferner mit ber vollsten Sicherheit guten Friedens und freundschaftlicher Eintracht erst fürzlich, nach seiner Krönung, ben Papst ver-lassen habe und sich jederzeit der Bereitwilligkeit, sich ihm wohlge-fällig zu erweisen, bewußt geblieben sei. Er ermahne daher, diese Sentenz, die er ohne reifliche Ueberlegung erlaffen glaube, aufzuheben b).

b) Ut itaque nec que circa hoc ipsum factum minus circumspecto, ut nobis videtur, consilio acta sunt, in eo severitatis rigore diutius non

¹⁾⁻In seinem Concordat vom Juni 1192. Huillard-Bréholles, rouleaux de Cluny XI

⁹⁾ In der Antwort des Kaisers. Huillard-Bréholles, rouleaux de Cluny IX. Bgl. oben S. 226. Das Kloster Casamari liegt im Bisthum Beroli; Heinrich VI. urkundet für diesen Abt am 30. Sept. 1194; Constanze im Rai 1196. S. die Regesten.

³⁾ Huillard-Bréholles, rouleaux de Cluny VIII. vom 29. Scbr. 1192.
4) Super quo nostre serenitati tanto vehementior occurrit admiratio, quanto specialius eccla Cassinensis ex privilegiis antecessorum nostrorum tam regum quam imperatorum, que inibi pre manibus habentur, nobis pertinere dinoscitur et imperio.

Benige Tage später gab er auf die Miffion des Abtes von afamari Befcheid 1). Er habe bas fiberbrachte Schreiben mit hrerbietung entgegengenommen, und aufmertfam gelefen, daß fich r Papft gern zur Wiederherstellung des Friedens und der Einsacht zwischen dem Kaiserreich und dem Königreich Sicilien ins Littel legen wolle ²): aber er habe dem Gesaudten kaum Gehör liehen; es sei ihm vielmehr höchst mißfällig, ja unter keiner Bemgung wolle er gestatten, daß seiner Hoheit fernerhin irgend eine rwähnung bessen geschehe; sondern den Frieden verlange er, af er das widerrechtlich und verrätherisch besetzte Königreich in geahrendem Frieden beherriche "). Bu näherer Berhandlung biefer ngelegenheit ordne er unverzüglich ben Bischof Bertram von Met nd ben Bogt Beinrich von huneburg, ben Bruber bes Bifchofs donrad von Stragburg, ab, benen ber Papft nach Biterbo, Orvieto ber einer andern Stadt jener Landschaft entgegenkommen moge. ihnen voran fende er feinen Getreuen, Berthold von Kunsberg, mit inem Beere gegen Apulien.

Es verlautet nichts über ben Erfolg biefer Befandtichaften. Daß ie erbetenen Befprechungen ftattgefunden haben, ift fehr unwahrcheinlich 4); bag die Gefandten auf den Papft irgend eingewirtt jaben, kaum nachzuweisen. Zwar hob Colestin das über Monte Lafino verhängte Interdict auf, aber vornehmlich auf Bitten des Sardinalpriesters Johann von Salerno 5), eines Mitgliedes der Abtei. Im Gegentheil erweiterte sich in jener Zeit die Kluft zwis den ben Sauptern ber Chriftenheit. Die beutschen Gefandten mochten ben Hof kaum verlassen haben, als der kaiserliche Befehl rging, dem Candidaten der fürstlichen Opposition in der lütticher Bahl, Albert von Brabant, den Weg nach Rom zu verlegen);

perdurent, — epum et advocatum ad vestram dirigimus praesentiam, rogantes attentius, quatinus corum commonitione. — admissa — sententiam revocetis.

¹⁾ Huillard-Bréholles, rouleaux de Cluny No. IX vom 11. März 1192.

⁷⁾ Der Sat ist höchst bezeichnend: consideravimus et perpendimus. quod ad reformationem pacis et concordie inter imperium et regnum Sicilie vestras velletis partes libenter interponere, — als wenn ber Papst ein im Uebrigen unbetheiligter und unberechtigter Dritter mare, ber aus Boblwollen feine guten Dienfte anbiete. Auch vermeibet ber Raifer hier, wie fonft in Briefen, bon einer Regierung im Ronigreich Sicilien gu fprechen.

⁷⁾ Tamen de earumdem treugarum interpositione cum vix audientiam prebuerimus, minime placet nobis, immo nulla ratione volumus admittere, ut aliqua super hoc deinceps nostre fiat mentio celsitudini. Verumtamen hanc pacis et concordie reformationem, ut regnum Sicilie tam iniuriose quam proditorie occupatum, ea pace qua debemus possi-dere valeamus, affectantes, si placet ad id exequendum vestra diligentia curam adhibeat sollicitam.

⁴) Cölestin hat nach Jassé's Regesten Rom niemals verlassen. ⁴) Tit. S. Stephani in monte Celio.

⁹ Bischof Bertram von Met und Berthold von Künsberg zeugen am 5. Marg 1192 gulett bei Bofe, und icon jur Ofterzeit (5. April) tommt Albert

fie konnten Rom kaum erreicht haben, als bemfelben, mit höchften Ehren bezeugungen von der Curie empfangen, feine Bahl vom Barn beftätigt und ber Erzbischof von Roln mit feiner Beihe beauftrag wurde 1). Etwa um biefelbe Zeit, ba Albert von Brabant in Ron einen mehrwöchentlichen Aufenthalt nahm, wurden die Cardinal Albinus, Bifchof von Albano, und Gregor von der heiligen Ram in Aquiro zu Tancred, ber in ben Abruggen zu Alba verweilte, ab geordnet, und nahmen den Lehnseid ber normannifchen Könige von ihm entgegen: allenthalben in bem Reich bem Papite Lehnebien au leiften, bas weltliche Befitthum und alle Rechte feines herrn p vertheidigen und im Fall streitiger Papstwahl den gerechten Tha ber Cardinale zu unterftugen. Reiche Gefchente, die er bem Bapi überfandte 4), legten Zeugnig von der Freundschaft ab 3), die unte ihnen herrschte.

Awischen diesen Beweisen ber Feindseligkeit gegen ben Raife und der Begunftigung feines Gegnere fteht vereinzelt, als ein Zeicha großer Nachgiebigkeit gegen ben Ersteren, die vom Bapft befohlen Entlassung ber Conftanze aus ihrer Befangenschaft. ber Kaifer dies Berlangen schon zur Zeit seiner Beimtehr au Italien an den Bapft geftellt 4), vielleicht ift es als einziger Erfol

3) Das möchte man beshalb vermuthen, weil bas taiferliche Schreiben bet 11. Marg 1192 biefer nächftliegenden Beschwerbe gar nicht ermahnt, sonber gleich bas Aeußerste, Tancrebs Absetzung, verlangt, muhrend boch Roger & veben zu Benedict. Petroburg. 693 berichtet: scripsit (H.) Coelestino paper. ut per auxilium illius recuperaret eam.

4) Petrus de Ebulo II, 164 ff.

pon Brabant nach Rom und verweilt ba bis nach bem 30. Dai. Aegid Aureas Vallis. 61. — Bertram von Det zeugt fehr vereinzelt in taif. Urlunder am 29. Dec. 1191, 5. März 1192, 15. Aug. 1193, 18. 19. April 1194, 19. In 1195, 9. April 1196, 17. Mai 1196. Der Henr. advocatus de Hunebur zengt mit seinem Bruber Ludwig am 25. Juni 1196, und als frater Conzeigt mit jeinem Hinder Entolity um 20. Juni 1100, und uis Indea caradi Argentinensis epi am 8. Januar 1196 beim Kaiser. Huneburg ließ bei Zabern im Essaß. Es ist bemerkenswerth, daß Bertram von Met, be sich in den Reihen der bischsschieden Opposition zu Ausgang der achtziger Jahr am leidenschaftlichsten hervorgethan hatte, jetzt mit der kaiserlichen Botscher betraut wurde; zum Theil also, weil er eine dem Papst genehme Person im mußte; zum Theil aber bietete dies einen Beleg zu der allgemeinen Beobak tung, wie schnell bie Manner jener Zeit bie Bartei wechseln, und wie leid ihnen ihre Abtrunnigkeit vergeben und vergeffen wird.

¹⁾ Siehe S. 226. 2) Fast wörtlich, im Sinn völlig übereinstimmend mit bem Gibe Bu helme II. Letterer gebruckt bei Huillard-Breholles, rouleaux de Cluny III. ber Tancreds ibid. In ber Einleitung: Quia vestre preeminentia sanctitatis ad partes regni nostri quibusdam supervenientibus non poset accedere, pro recipiendo iuramento fidelitatis a nobis Albam venerus epus etc. Gregor tit. S. Maria in Aquiro zeugt in papflichen Bullen at 13. Marz, 12. Mai, 4. October; Albinus von Albano 15. Mai, 4. October. - 3m Januar war Tancred in Barletta, dieht bann nach Rorben. 3m 3un folgt auf biefe Bulbigung ber Abichluß bee Concordate ju Gravina: - Begit ber in ber Briefftelle gesperrten Worte und, weil Cancred nach Zeugnif ber Quellen in den nördlichen Provinzen verweilt, verstehe ich unter Alba bit Stadt in den Abruzzen und nicht Albano in der Campagna di Roma.

ner Gefandtschaft des Bischofs von Metzu betrachten. So viel t erfichtlich, bag Coleftin III. biefen verfohnlichen Schritt nach impfang jener stolzen und abweisenden Briefe that, ale einen neuen nd außersten Berfuch, den Raifer für fich und für Tancred, ber ereitwillig und uneigennutig auf ein fo werthvolles Pfand feiner

gerrichaft Bergicht leistete, nachgiebig zu ftimmen 1).

Tancred hatte die Raiserin in so ehrenvoller Haft gehalten und var ihr mit so großer Achtung begegnet 2), daß es in der That scheint, le hatte er fie ben fernen Norben vergeffen machen und fie ihrer eimat zurückgewinnen wollen. Bielleicht hat er wirklich die kühne boffnung genährt, die Erbin des Reichs mit sich auszusöhnen und iner Regierung durch ihre Beistimmung den Schein der Rechtmäigkeit zu geben. Jedenfalls durfte er fie als eine Bermittlerin wischen fich und ihrem Gemahl betrachten 3). Aber fcon Conftange, ur von dem Gefühl der Demuthigung erfüllt, daß fie, die recht= säßige Rönigin, in ber Gewalt bes Ufurpators lebte, wies jebe Berftandigung jurict 4). Ganz im Gegenfatz zu Tancreds Berech-ungen, scheint ihr Aufenthalt in Palermo sogar die Anhänglichkeit n die alte Herrscherfamilie im Bolte neu belebt und Ovationen für ie hervorgerufen zu haben b); und vallends Heinrich VI. wäre nie

¹⁾ Dnrch Betrus von Cbulo I, 1031 nabe gelegt. Coleftin ichreibt an tancred:

Sic in te tua praeda manus converterit omnes. Quod compensabit libera praeda vices.

²⁾ Richard. S. Germ. 326. Sicardus 615. Daber ift bie Erzählung bes etrus von Ebulo ohne Zweisel dichterische Erfindung, daß Sidylla die Geaugene in Palermo nicht sicher genug verwahrt glaubte, und, von Tancred n den Rath des Kanzlers Matthäus gewiesen, nach dessen Borschlag sie auf lastell dell'Ovo dei Reapel bringen ließ, wo sie Aligerno Cottoni (s. S. 196) ewachte. — Die genannten und andere Ouellen bezeugen ohnedies, daß Conservation of the Control of the lanze von Balermo aus entlaffen wurde. Nicht ohne Interesse lies't man ibrigens die durchaus novellistische spätere Darstellung dieser Borgänge. Nach ver Chronik des Jordanus, aus dem Ansang des XIV. Jahrhunderts (Murat. mtig. IV, 985), schickt ber Raifer seiner gefangenen Gemahlin burch einen mejanigen Bettler einen Brief und empfangt auf Diefelbe Beife bie Antwort. Louftange aber tritt vor Tancred, ber ihr ben Tob ihres Gemahls vorgelogen jatte, und fie feine "herrin" anredet. Der König läßt barauf ben Burgherrn vegen forglofer Bewachung ermorben und ftirbt felbft am Fieber. heinrich VI. ommt und befreit feine Gemablin.

³⁾ Rach Betrus von Ebulo rath bie Konigin ihrem Gemahl, Conftangen u tobten; damit falle bas Recht Beinrichs VI. auf ben Thron. Ihr Brief I, 895), an fich eine Erfindung bes Dichters, bezeichnet boch wol richtig bie Auficht Tancreds. Dagegen bezeichnet die Auffassung bes Raifers der Bers,

mit bem Betrus von Ebulo I, 333 Beinrich VI. anrebet: nam ius consortis in tua iura cadit.

¹ Betrus von Ebulo ichilbert ihr majeftatisches Auftreten ausgezeichnet.

⁹⁾ Gislebert 220. 261. Dazu Betrus von Ebulo I, 883. In den Einzelheiten mussen wir, wie schon bemerkt, Beters Erzählung als dichterische Ausschmüdung betrachten. So urtheilt auch di Blasi II, 284 a. Daß aber der benneganische Chronist mit dem apulischen Dichter, der Alles zu Gunften des Kaisers darstellt, in den Grundzügen übereinstimmt, läßt vermuthen, daß viel-

zu bewegen gewesen, sich burch bie Gefangenschaft seiner Gemahlm

bem Anfinnen feines verachteten Gegnere gu beugen 1).

So bot denn nur eine Freilassung einige Aussicht, den Kaiser milbe zu stimmen. Etwa im Juni 1192 landete der Cardinal Aegibius von Anagni 2) in Palermo, empfing die Kaiserin, der Tancred die reichsten Geschenke überreichte, und geleitete sie auf papstischen Zosten zum Festlande hinüber und nach Rom zu, wo der Papst in mündlicher Unterredung mit ihr einen Frieden zwischen Kirche und Reich anzubahnen hoffte.

Aber wie unflar lagen bamals bie Dinge, und wie wenig Soffnung blieb für eine Berftanbigung! Nur wenn ber Papft fich be muhte, die beiben Streitpunkte zwischen fich und bem Raifer, die Anerkennung Tancreds als Königs und die Ordnung der beutscher Bifchofswahlen, ftreng zu fondern und einzeln zu verhandeln, war Aussicht auf einen Frieden. Aber im Bortheil des Gegners lag et eben beshalb, beide Streitpunkte nicht zu trennen und auf Berftabigungsversuche in ber einen Angelegenheit mit Beschwerben über bie andere zu antworten. In der lütticher Bischofswahl ware be unumgangliche Friedensbedingung bes Raifers bie Berleugnung be Oppositionscandibaten gewesen; aber diesen hatte die Kirche so eben feierlich anerkannt. Und in der andern Angelegenheit hatte da Raiser bereits Tancreds Berjagung als einzig mögliche Friedens formel aufgestellt, ber Bapft hingegen, seiner natürlichen Bolitik folgend, feinen Schutling nur um fo nachhaltiger begunftigt. wo er Conftanzen zu einer Zusammentunft eingelaben hatte, ftand a mit Tancred über den Abschluß eines neuen Concordats in Berhand lung und jog aus ber hulfsbedurftigen Lage beffelben gewichtige Bortheile. Dieses neue Concordat, welches Tancred und die Carbinale von Albano und S. Maria in Aquiro im Juni 1192 au Gravina unterzeichneten 3), raubte bem normannischen Reich einen großes

leicht heinrich VI. selbst diese Darftellung von der Trene des Bolls gegen bie Kaiferin und von der harte Tancreds gegen sie hatte verbreiten laffen.

¹⁾ Muratori (Annali), Moo (XI, 61), Tosti (II, 183) und di Blasi (U, 284 b) preisen ganz irrig Tancreds Entschluß als Großmuth, als freiwillige Berzicht auf ein Bfand, burch bessen Besitz er bem Feinde hätte den Frieden vorschreiben können.

²⁾ Tit. S. Nicolai in carcere Tulliano.

^{*)} Derausgegeben von Huillard-Bréholles, rouleaux de Cluny XI, und verglichen mit dem Concordat Wisselms I. idid. p. 293; setzeres (Juli 1156) siehe bei Meo X, 225, Watterich, vitae pontis. II, 352; das (wol gleich sautende) zwischen Wisselm II. und Clemens III. erwähnt dei Innoc. III. regesta 21; sein Huillard-Bréholles No. III.; das zwischen Noger II. und Innocenz II. vom 27. Juli 1139 dei Meo, ann. di Napoli X, 95. Innocenz III. erstärt sogar dieses sehten Absommen als des Lehnsherrn unwürdig. Gesta 21. Diese Berträge beginnt sehr gründlich zu behandeln Crisafuli studj sul aplica Sicola legazia. Palermo 1850. vol. I (über den Bettag Urbans II. mit dem Grasen Roger). Leider ist der Fortsehung dieses sehr weitsung angelegten Wertes das Imprimatur unter den Bourdonen nicht ertheilt worden.

beil seiner Rechte gegenüber der Curie. Der Bertrag Bilbelms I. nt Habrian IV. hatte Appellationen nach Rom nur aus Apulien, alabrien und ben angrenzenden Landestheilen gestattet; Tancred mpte fie im ganzen Königreiche freigeben. Bisher hatte die Kirche ach ber Infel Sicilien nur auf Antrag bes Königs Legaten fenben ürfen; jest wurde fie berechtigt, von funf zu funf Jahren Legationen orthin abzuordnen. Früher hatte der Bapft in die Stadt, in weler ber Konig verweilte, nur mit beffen Genehmigung ein Concil erufen burfen; auch diese Beschräntung wurde aufgehoben. In Beeff der geiftlichen Wahlen endlich hatte der Konig jeden kanonisch bewählten abweisen durfen, wenn er ein Berrather ober sonft ihm icht genehm war; jest wurde Tancred genöthigt, in foldem Falle er Curie seine Bedenken vorzulegen und die Zurucweisung des bewählten nach Prüfung dieser Einwände der Curie anheimzus eben.

Um folden Breis empfing Tancred die feierliche Belehnung nit bem Ronigreich Sicilien und die Buficherung, daß fein Lehnserr ihn gegen alle Feinde in Ehren schützen und vertheibigen erbe.

Wenn Coleftin in derselben Zeit, wo er diesen Bund mit Tanred schloß, die andere Hand der Raiserin darreichte, so war dies num noch ein Zeichen ebler Friedensliebe, sondern ein unwürdiges doppelspiel, ein Zeichen seiner Unentschlossenheit und der Furcht, für ine Thaten dem Raifer gegenüber einstehen zu muffen. Er erntte sofort den Schimpf für diese Schwäche. Constanze war schon uf dem Wege zu ihm, als ihr in Ceprano, hart an der Grenze er Campagna, Webt Roffrid von Monte Casino entgegenkam, der leichzeitig mit dem Grafen von Künsberg den Hof des Kaisers verissen hatte. Bas er ihr mittheilte, offenbarte die Folge; gleich ach ihrer Unterredung anderte die Raiferin den Weg und ging über livoli, bicht an Rom vorbei zum Herzog von Spoleto. Der Braxt von Rom, Otto, begleitete fie nach Deutschland zurud 1).

Digitized by Google

¹⁾ Letteres in Ann. Colon. 317. Hauptquelle: Ann. Casin. 316: Abbas eperani adloquitur imperatricem, iam a rege remissam, ducentibus eam ardinalibus ad hoc missis a papa, qui putabat Romae cum ea de con-ordia tractare. Sed eadem Augusta urbis declinat ingressum et per iburim in partes Spoleti recipitur. Die widersprechende Rachricht der nn. Ceccan. 292: Aegidius card. retulit Constantiam et honorifice duxit am Romam et sic d. papa honorifice remandavit eam cum suis exendis imperatori in Allemanniam, muß als die ungenauere gelten. So ntschieden schon Murat. Ann., Meo XI, 61; vgl. 63; del Rè 556; Pagano, it. di Nap. I, 420; vergl. meine Abhandlung de Henr. VI., adn. 126. Berefs der Zeit: Rossrid ist am 5. März 1192 noch dei Hofe, schrt dann, em Grasen von Klünsderg voran, nach Süditalien zurück, ist während der dergerung seiner Abtei (Juni) noch nicht dort anwesend, wol der namittelser dargus. Ann. Casin. 316. — Kord. Wegibius unterzeichnet am 7. Juli ar barauf. Ann. Casin. 316. — Carb. Negibius unterzeichnet am 7. Juli ine papftliche Bulle. In die Zwischenzeit fällt also höcht wahrscheinlich die leife der Constanze und die Begegnung mit dem zurücklehrenden Abte. Gisleerts Angaben über die Zeit der Rücklehr Constanzens (261) sind ganz un-

So war im Mittsommer 1192 die Spaltung zwischen Kaife und Papft entschieden und aller Bertehr zwischen ihnen abgebrochen In Deutschland trafen die schwersten Strafen alle Geistlichen um Fürsten, die zur papstlichen Partei gehörten. Im Herbst geschah de Mord am Bischof von Lüttich 1). Da erst raffte sich Colestin III auf, lieh bem Fürstenbunde nachbrudlicher feine Unterstützung un machte dem Berzoge von Brabant hoffnung auf die Kaifertrone 2 Beinrich VI. begegnete biefen Berfuchen bes Papftes, gegen fein schrankenlose Macht anzukämpfen, nur mit besto härteren und kühnere Magregeln. Durch ganz Italien erging das kaiserliche Edict, da Jedweder, der unter irgend einem Grunde auf dem Wege nach Ron gefunden murbe, entweder feines Gigenthums beraubt, ber Befchim pfung preisgegeben und in Retten gelegt ober jum wenigften m Umtehr gezwungen werden follte. Konrad von Lütelhart maate et bes faiferlichen Beifalls gewiß, gegen ben Kirchenfürsten, ber bei Bapft im Rang am nächsten stand 3), diesen Befehl zu vollstreden Als ber Cardinal-Erzbischof Octavian von Oftia von seiner Sen dung aus Frankreich gegen Ende des Jahres 1192 juruckfehrte, er griff er ihn und setzte ihn auf der Burg Santa Maria bei Sien gefangen 4). - Der Abt bes hilbesheimer Michaelstlofters, ber i biefen Tagen auf der Reise nach Rom die Lombardei erreichte, mußt von Lucca aus auf versteckten Seitenwegen weiter wandern; ve Bifa aus gab man ihm langs ber Kufte vier Tage hindnrch Geleit Tropbem mar er seines Lebens nicht sicher und genothiat, auf eines Rauffahrer, der nach Neapel segelte, nach Rom weiter zu reifen (De cember 1192) b).

Batte nur der Papft, da er in Deutschland der Macht bei Raifers freie Bahn ließ, wenigstens in Italien beffen Borbrings

genau. Als hauptfache theilt er bort, an richtiger Stelle, die Geburt Fried richs II. mit und holt babei jene Angabe fur nach. — Unglaubwurdig er fceint, daß ber Bapft bem Ronige mit bem Bann gebroht habe, falls n Constanzen nicht freigebe (Cont. Aquicinctina 429), ober, daß er ihn gar übr bas normannische Reich wirklich verhängt habe. Otto S. Blas. 37. — Der w gebrudte Abichnitt bes Gottfried von Biterbo über die Regierung Beinriche VI weiß auch nur, daß Colestin valde conturbatur über die Gefangennehmun Conftangens und beren ichnelle Rudgabe befohlen habe.

¹⁾ Siehe S. 228. 2) Siehe S. 244.

³⁾ Innoc. III. registr. ep. 30. 33.
4) Innoc. registr. 29. Transl. S. Bernwardi, Leibniz SS. 474. Dnd lettere Quelle ift hurters Conjectur I, 129, über bie Lage bes Caftelle & Maria abgewiesen.

⁵⁾ Transl. S. Bernwardi, Leibniz SS. I, 474. Der Abt erhält att 19. December bie erbetene Ranonisation bes beiligen Bernward. Der Cardim Cinthius, ber bis in die Lombardei mit ihm, dann allein reift, zengt 26. Februar 1193 in einer papftlichen Bulle (Enitius, corr.: Cinthius). E

ewehrt! Aber die Belehnung Tancreds mit dem normannischen Reich war der außerste Schritt gewesen, den der Papst gewagt hatte; tatt jeboch die badurch bezeichnete Stellung zu behaupten und die barin nthaltenen Pflichten zu erfüllen, hatte er feinen Schutling feitbem nelmehr feinem Schickfale überlaffen. Bergeblich gab ber König uch später feine eifrige Willfährigkeit gegen die Bitten und feine mbegrenzte Liebe gur verehrteften Berfon feines Batere und herrn und 1); Coleftin hat weder Arm noch Stimme für den hülflosen Rong erhoben.

Als jede Hoffnung auf eine Berföhnung mit dem Kaifer verschwunden war, befand sich Tancred in bedrängtester Lage. Die wrollichen Provinzen seines Reichs waren verheert und einer Hungerenoth preisgegeben. Die Ginfünfte der Krone ftochten. valermitaner Kirche, die feither aus der Staatstaffe jahrlich 29200 Tarenen bezogen hatte, mußte fich feit biefem Jahre mit einem Budug von 18000 Tarenen begnügen und ihre Guter verpfanden 2). Aber trot diefer Enttäuschungen und Berlufte war Tancred unernüblich auf neue Wege zur Festigung seiner Herrschaft bebacht. slieb ihm jett bie einzige Aussicht, Oftrom zu einem Bunde zu gewinsen. Kaum mar daher mit Conftanzens Abfahrt eine Berftanbigung mit dem Kaiser unmöglich geworden, so frönte er seinen altesten Sohn Roger, den er schon im Jahre 1191 zum Herzog von Apulien erhoben hatte, jum Mitregenten und warb für ihn am Hofe von Byzanz um die Hand Grenens, der schönen Tochter des Kaifers Isaat Angelos 3). Der jahe Berfall des oftromischen Reichs ober bie Hoffnung, ben stets begehrten Ginflug über Italien jurudjugewinnen, fette den ftolzen byzantinischen Hof über die Herabwurbigung, sich mit einem Usurvator zu verschwägern, hinweg 4). Aber

erfährt die Gefangennehmung des Erzbischof-Cardinals von Oftia auf diefer Beimreife.

¹⁾ Urfundet 1193 für Benevent "precibus reverendissimi ac reverentissimi patris nostri et domini papae Celestini et nimia dilectione, quam erga eius reverentissimam personam gerimus." Borgia, st. di Benevento II, 262; vgl. II, 170. Kufische Münzen Tancrebs haben die schönen und bedeutungsvollen Ausschriften: "Siegreich durch Gott" und "Gott lasse sein keich lange dauern." Spinelli e Tasuri, Monete cusiche, battute da principi — Normanni 100. 102. 105. 106.

³⁾ Urfunde Bisselms III. bei Pirri, eccl. Panorm. 85, ed. Graevius, und Beinrichs VI. vom 11. Sanuar 1195, ibid. 86.

⁹⁾ S. Beilage III, Abidin. 5. Bahricheinlich jugleich ein Grund, um eine Reichsfteuer auszuheben. Bis auf Friedrich II. tonnten allgemeine Steuern im normannischen Reich nur für die Aushebung eines Beeres zur Lanbesvertheibigung, bei ber Rronung bes Ronigs, ber Schwertleite feines Sohnes und ber Berheiratung seiner Tochter ausgeschrieben werben. Gregorio, consid. sopra la stor. di Sic. II, prove 53.

¹⁾ Uebrigens war es icon Manuels Plan gewesen, Wilhelm IL feine einzige Tochter zu vermählen, ut heredem sui imperii simul cum imperio traderet. Romoald. Salern. 207.

die zweite Halfte bes Jahres 1192 brachte seiner Herrschaft nemi

und schwere Berlufte.

Der Abt Roffrid von Monte Cafino war dem taiferlichen Legaten, Berthold von Kunsberg, ber in Toscana Truppen fammelte, vorangeeilt, hatte sich bann mit dem Detan und mit Konrad vor Marlei vereinigt und einige Burgen erobert. Bon ihm unterstützt fturmte Diepulb Aquino 1); bis Seffa ftreiften die Raiferlichen Doch der nachbrückliche Widerstand, den Roger von Foresta leistete, machte die Erfolge des Abtes schon wieder schwankend; seine Truppen ließen ihn im Stich; — da fesselte die Ankunft bes taiferlichen Felbherrn, bes Grafen Bertholb von Kunsberg, ben Sieg bauernd an die beutschen Fahnen. Bertholb hatte, ale taiferlicher Legat in der Romagnola und in Tuscien, feit vielen Jahren zu den bedeutenbsten Bortampfern der staufischen Bolitil gezählt, zu Gunften Lucius' III. bereits im Jahre 1184, nach bem Tobe Christians von Mainz, gegen die Römer im Felbe gelegen 2), im folgenden Jahre bas rebellische Faenza, wo bie Boltspartei am Ruber mar, trot bes Sieges ber mit bemfelben verbündeten Städte (20. Juni 1185), zu Gunften der Abelspartei unterworfen 3) und war später mit Raifer Friedrich nach Palaftina gezogen 4). Auf Befehl Beinrichs VI. hatte er jett ein Beer in Tuscien geworben, brang burch bie Abruzzen vor, nahm Amiterus und Balva, fammelte alle bisher vereinzelten Streitfrafte, burchiog bie Graffchaft Molife und sturmte am 12. November Benafro bei erftem Anlauf. Graf Roger von Molife flüchtete auf Rocca De genul. Jest wurde Caftell bi Sefto erobert und ber konigliche Caftellan Lando di Montelongo gefangen genommen; Rocca Ravenul fiel, und nur Bairano hielt sich unter Roger von Teano 1. Die

⁴⁾ Betrus von Ebulo II, 81 ff. verherrlicht biefe Baffenthat Diepulde. Guido be Caftelvetere vertheibigte ben Ort gegen ihn.

⁹) Ann. Ceccan. 287. Siehe S. 11.

⁹) Rubei hist. Ravenn. 356. Chron. Tolosani bei Mittarelli, access. hist. Faventinae 95. Tonnini II. 374. Bgl. Savioli II, 1. 130. 136.

Mm 25. October 1186 schlichtet Erzbischof Gerhard von Ausenna zwischen ihm (totius Italiae legatus) und dem Bischof Deinrich von Cornegicano über die Grafenrechte in Imola zu Gunsten des Letteren. Ughelli, It. sacra II, 630. Manzoni, sporum Corneliensium historia 114. — Urban III. kagt dei dem Kaiser über seine Bedrückungen der tuscischen Krichen; "comes Tusciae" nemn tihn auch Ansbert 66. — Am 6. 7. Aug., 25. Oct. und 27. Pov. 1186 zeugt er dei König Heinrich zu Gubbio, Cesena und Isch (legatus Italiae), am 12. In 1187 bei Friedrich I. in Hagenau (ohne den Titel); es war Regel, die italienischen Titel nicht in Deutschland zu sühren. — Reben ihm urkundet Februar 1187: dom. comes Henr. Romanie ex delegatione sua, auctoritate seren. regis Henrici, que erat sidi concessa per totam Romaniam. Savioli II, 149. Derselbe zu Ravenna 13. Juli 1188 als Henricus de Agrioge, imp. legatus. Rubei hist. Ravenn. 359.

⁴⁾ Ansbertus 66.

4) Rich. S. Gorm. 327 sett biesen Feldzug Bertholds irrig ins Jahr 1193; die Ann. Ceccan., Casin., Marbac. geben ihn zu 1192, und da Benasro am 12. November sällt, kann Tancreds Feldzug gegen Berthold (1193)

erften Erfolge genügten, um die alten Anhanger des Raifers wieder zu ermuthigen und zu gewinnen. Der Graf von Fondi tehrte aus ber Campagna zuruck; die Grafen von Caferta und Palearia zogen dem kaiserlichen Heere zu. 3m Anfang des Jahres 1193, als Graf Berthold den Oberbefehl zeitweilig in Diepulds Hände gelegt hatte, um feine Bermählung mit der Wittwe des Grafen Robert von Caferta zu feiern 1), folgte Diepuld bem Ruf des Grafen Wilhelm von Caserta, griff Tancreds Heer in der Nähe von Capua an md erfocht einen vollständigen Sieg. Der feinbliche Feldherr, ber Graf von Calvi, fiel in seine Sande und wurde in Rocca d'Arce gefangen gefett 2). Das Reich lag ben Deutschen offen.

In dieser Zeit der größten Gefahr erschien Tancred wieder auf dem Festlande, welches er im Sommer zuvor als anerkannter Ronig verlaffen hatte. 3m Sommer 1193 landete er in Calabrien 3), erwartete in Brindifi die griechische Prinzeffin und feierte dort ihre Berlobung 4) mit bem Thronfolger unter glanzenden Feftlichkeiten. Dann zog er ins Feld gegen den siegreichen Feind. Im Juli lagerte er bei Montesuscolo, ihm gegenüber, bei Palude, Berthold von Künsberg.) Schon stand der Schlachttag bevor, da gab der Konig dem Rath seiner Barone nach, nicht des Reiches Schick-

unmöglich in ben December gebrängt werben und ins Jahr 1192 nichts als die (in ben Juni fallenden) Borgange vor S. Germano gehören. Auch die Gefangenschaft Richards von England setzt Richard von S. Germano irrig zu 1192. Die Jahresziffer muß also bei ihm einen andern Platz erhalten, was leider auch bei der neuen Ausgabe in den Mon. Germ., trotz der nahen Berteilichtungsteilt der vernieben der beiden aber der December beiten werden beiter auch bei der neuen Ausgabe in den Mon. Germ., trotz der nahen Berteilichtungsteilt der den Mon. gleichung mit ben unmittelbar baneben edirten Ann. Casin. und Coccan., überschen worden ift. - Die schrecklichen Berwüftungen ber Deutschen schilbert Chron. Carpinet. 380.

¹⁾ Sie ift bie Schwester bes Grafen Berard von Laureto (Urf. Bertholds vom Mai 1193. Ughelli I, 461). Ihr erster Gemahl, Robert be Lauro, Graf von Caserta, ift der im Hugo Falcandus oft genaunte mächtige Basall. Bgl. Catal. Baronum 598. Als Söhne dieser Che begegnen 1183 urkundlich Bilhelm und Richard de Lauro, Meo, Ann. di Nap. X, 422. Wilhelm ist wol der spätere, im Text genannte Graf von Caserta. Ein dritter Sohn Roberts und Bruder Wilhelms von Caserta ist Graf Rager von Tricarico, ber 1191 Heinrich VI. rust. Urkunde vom October 1187 bei Meo XI, 15. — Sugo Falcandus 367 nennt ihn icon 1166. Gin Better Roberts von Caferta ift Graf Bilhelm. von S. Severino, ibid. Bgl. oben S. 146, Anm. 5.

²) Innoc. III. registr., ep. 30. 33.

³⁾ Urfundet zu Roffano a. 1193, wo er die Kathebrale besucht, bas bortige, nicht von Menschenhand gemalte (achiropiktos) Marienbild anbetet, und jahrlich 3 Ungen Golb zur Speifung einer vor bem Bilbe aufzuhangenben ewigen Lampe ichentt. Ughelli IX, 294.
4) S. Beilage III, Abschnitt 6.

⁵⁾ Bertholb von Künsberg urtundet im Mai 1193 zu Campli, zwischen Ascoli di Marca und Teramo, für den Bischof Rainald von Ascoli. Ugdelli I, 461. — Der König urtundet im Juli 1193 apud montem suscolum. Borgia, mem. di Benevento II. 262, vgl. III. 170. Meo XI, 72. Bielleicht traf fich ber Ronig mit bem Carbinalbiaton Gerarb von S. Abrian, ber im Jahre 1193 papfilicher Legat in Benevent war. Borgia III, 167. Er erscheint

fal auf einen Burf zu feten, sondern beffer durch fleinen Krieg bie Gegner zu entfraften 1). Aber auch Berthold vermied gern mit feinen, durch Hungersnoth bereits ermatteten Truppen einen ent scheibenben Rampf gegen bie Uebermacht bes toniglichen Sceres. Der König zog nach Battiacano, ber Graf nach Molife. Dort, bei ber Belagerung ber Burg Monte Robone, tobtete ben Grafen ein Stein aus ben Wurfmaschinen ber Gegner. 3mar mabite man fofort Konrad Lützelinhard zum Feldherrn. Bur Rache für Bertholds Tod murde bas Caftell belagert, bis Baffermangel zur Uebergabe zwang. Die ganze Besatzung wurde auf ben Manern gehängt und die Burg verbrannt und geschleift 2); aber bas Glud mandte fich boch mit bem Tode bes Führers. Gin Theil ber Deutschen versagte bem neuen Feldherrn ben Gehorsam. König stürmte Savignano, nahm Rocca bi S. Agata, wo Robert von Calagio, ber Sohn feines alten Feindes, bes Grafen bon An bria, befchligte, und zwang ben Grafen Wilhelm von Caferta nach langer Belagerung zur Uebergabe. Aversa und eine Menge anderer Städte fielen. Robert von Apolita, ber Neffe Roffrids, wurde aus Rocca Guglielma abberufen und Andrea de Teano jum Burgherrn ernannt. Nur Monte Cafino trotte abermals allen Anerbietungen bes Königs und ben Strafen bes Papftes. Doch bis an die nord liche Grenze drang der König. Konrad Lütelinhard, der feinem erschöpften Hecre Erholung gonnen mußte, hielt sich im Bal di Forcone verborgen. — Schon wurde ber Konig im Lande als "ber ficgreiche Triumphator" gefeiert 3); das Glück schien endlich seine rastlosen und umsichtigen Anstrengungen zu krönen, gerade da erlag er einem jahen Schicffal.

Eine Krantheit nöthigte ihn, nach Balermo zurückzufehren. In zwischen erfrantte auch sein Sohn Roger und ftarb in furzer Zeit. 4) Diefes Unglud erschütterte ben siechen Konig noch mehr, und am

20. Februar 1194 folgte er scinem Cohne ins Grab b).

Wie das Schickfal eines Helden in der antiken Tragödie, rollt

in papftlichen Urfunden zulett am 13. Juni 1192 und erft wieder am 23. Dar; 1195.

¹⁾ Ann. Casin. 317: pugnare volentem regem quidam de suis retra-hunt. Richard. S. Germ. mit bem gewiß nichtigen Grunde: rex in consilio habens, quod honor sibi non erat, cum Bertholdo congredi. - Gottfrico von Biterbo neunt ben Ronig wegen biefer verfagten Schlacht eine lacherliche

²⁾ Außer in den genannten Quellen, und mit ihnen übereinstimmend, auch in den ungedruckten Abichnitten Gottfrieds von Biterbo über die Regierung Dein-

³⁾ Urfunde Margarito's vom September 1193. Pirri Messina 980.

⁴⁾ Er lebt mahrscheinlich noch am 20. Januar 1194, wo ihn eine amal-

fitaner Urfunde noch als regierend nennt. Citivt von Meo XI, 89.

b) Datum im append. ad Gaufred. Malaterram. Innoc. III. gesta 18: prae nimio, sicut dicebatur, dolore defunctus est. Richard. S. Germ. 328: rex doloris punctus aculeo brevi post tractu temporis infirmitate correptus obiit. Digitized by Google

sich das Leben des Königs Tancred vor uns ab. So wenig uns auch die spärlichen und dürftigen Aufzeichnungen der Annalisten von ihm Nachricht geben und trot der verdunkelnden Ferne der Zeit, erkennen wir doch in ihm einen edlen Mann und gewinnen Theilsnahme für seine Person und Verständniß für das, was er gewollt und gethan hat. Die reichen Gaben seines Geistes, die bei allem Shrgeiz warme Liebe zum Vaterlande, dessen Selbständigkeit zu schüsten die Aufgabe seines Lebens wurde, und die Ausopferung, mit welcher er dis an die Schwelle des Greisenalters unermüdlich sinsnend und handelnd sich diesem Veruf gewidmet hat, verdienen ebenso sehr unsere Achtung, wie die wechselnden Schicksale seiner Jugend und der Kampf, in welchen er gegen einen unerbittlichen Feind und ein widriges Geschick gezogen wurde, unsere Theilnahme ihm sichern.

Doch ein noch traurigeres Verhängniß erwartete seine Familie, die schutzlos dem Andringen der Feinde preisgegeben war. Der treue Rathgeber des Königs, der die Staatsgeschäfte lange Zeit geleitet hatte, der Kinzler Matthäus, war schon vor seinem Herrn gestorben 1). Später, als er, starb auch sein Gegner, der Erzdischof Walther von Palermo, dessen Nachfolger Bartholomäus, früher Bischof von Girgenti, zu den Freunden der verlassenen Königsfamilie zählte; Bischof Urso, der ihm in Girgenti solgte, sollte sogar ein Sohn Tancreds sein 2). Sie und die Söhne des Kanzlers, der Erzdischof von Salerno und der Graf von Ajello, waren zetzt die Vertrauten der Krone. 3) Unter der eifrigen Mahnung und Mitwirkung der Eurie veransasten sie sogleich die Krönung von Tancreds jüngerem Sohne Wilhelm, der unter der Vormundschaft seiner Mutter die Regierung übernahm 4). Aber wie sollte ein Knade

¹⁾ Matth. vermachte in diesen Jahren dem Kloster La Cava 36 Ungen zu einem jährlichen Gedenksest und Messen stür sich, Meo XI, 74; während Constanzens Gesangenschaft erwähnt ihn Petrus von Edulo fortwährend. Aber im Juli 1193 sertigt sein Sohn bereits Tancreds Urkunden aus (i. S. 321, Anm. 5), während er früher ausdrücklich als des Vaters Stellvertreter bezeichsnet wird, merkwürdiger Beise jedoch für eine sehr lange Zeit: Tancreds Urkunden vom 7. Juli 1191 (Urkundenbeil.), vom Aug. 1191, Ughelli VII, 79, u. vom Juni 1192, Huillard-Bréholles, roulesux de Cluny No. XI, werden sämmtlich ausgesertigt: per manum Ricc. — eo, quod ipse cancellarius absens erat. Matthäus scheint also in der zweiten Hatt des Jahres 1192 oder in der ersten des solgenden Jahres gestorben zu sein. Im Juni 1194 erwähnt ihn sein Sohn Richard als eines Berstorbenen. Mongitore, Mansionis SS. Trinit, monum. 8.

²⁾ Worte des Königs Manfred in einer Urfunde bei Gregorio, considerazioni III, prove I. Da Urso erst am 7. April 1194 gewählt wird, so ist Walther von Palermo wahrscheinlich nicht lange vor Tancred gestorben. Pirri, Sic. Sacra I, 703.

³⁾ Pirri, eccl. Panorm., ed. Graevius, 85.

^{&#}x27;) Durch Innoc. III. gesta 18 (unbestimmt 25), Cont. Aquicinctina 429, Ann. Casin. 317, Carmen in Ann. Ceccan. und Gottfried von Biterbo, ungebruckter Abschnitt, steht es fest, daß Wilhelm nach Tancreds Tobe auf Anlaß des Papstes und seiner Mutter gefrönt wird; dagegen bemerkt Rog. Hoveden 746,

Die Barone im Baum halten, und bem Raifer die Spite bieten? Die schnellen Erfolge ber beutschen Befehlshaber, bie ohne Bider ftand gegen Guden vorbrangen, bewiefen balb, daß Apulien verloren war. Die Barone eilten, fich burch schnelle Unterwerfung bie Berzeihung und Belehnung bes ergurnten Eroberers zu fichern, ben man in Kurze erwartete. Sie sandten zum Kaifer und forderten ihn auf, das Reich in Besit zu nehmen 1). Wer noch treu zur nationalen Partei hielt, wie der Graf von Marsico 2), der ging hinüber nach Sicilien.

Heinrich VI. war schon in vollen Rustungen für einen zweiten Relbung, als ihm biefe Nachrichten noch bor beffen Eröffnung die Gewißheit des Sieges gaben. Zu den Borbereitungen beffelben gählten insbesondere seine Bemühungen, in der Lombardei die Kriege beizulegen, die er felbst durch die entschiedenfte Begünftigung der Gegner Mailands seit bem Jahre 1191 entfacht hatte 3), um bie Städte in gegenseitigem Saber ju schwächen, die nunmehr aber feinen Durchzug und die gluckliche Kriegführung in Subitalien erheblich gefährbeten.

Sobald ber Kaiser ins Reich zurückgekehrt war, hatte er bie Maste gegen Mailand fallen laffen 4). Um 5. Marg 1192 hatte er bie Abgefandten von Cremona zu hagenau mit Erema, ber Infula Fulcherii und Allem, was Cremona vor der Erbauung von Crema befessen hatte, öffentlich und feierlich belehnt. In der Urfunde, die unter der golbenen kaiserlichen Bulle ausgestellt wurde, mar eine Menge von Orten biesseit und sogar jenfeit bes Serio

der über italienische Nachrichten oft schlecht unterrichtet ift, daß Tancred ihn frönt. Spinelli e Tafuri, monete cufiche, battute da principi — Normanni, ebiren allerbinge brei Mungen (p. 108. 109), auf benen vorn Tancrebe Rame, auf der Rudfeite ein V(ilhelmus) erscheint. Für eine Aronung Bilhelms vor Tancreds Tode burfte bas aber trotbem schwerlich Zeugnif ablegen, bo Diefe gemeinschaftliche Regierung nur wenige Tage gebauert batte.

¹⁾ Ungebrudter Abschnitt bes Gottfried von Biterbo. Gang bas Gegentheil - Die muthigste Abwehr ber Deutschen - berichtet Otto S. Blas. 38, ber aber für biefe Ereigniffe feinen Glauben verbient. (G. Beil. IX, Abichn. VI.)

²⁾ Er gehört zu ben treuesten Anhängern bes Königs. Roch im Rai 1194 urfundet er nach Wilhelms Regierungsjahren. Pirri SS., ed. Graevius, 613. Er ift ber Sohn bes Grafen Splvester; seine Gemahlin heißt Stephane; ber Sohn seines Brubers ist Sylvester Graf von Ragusa (Mai 1194). Bilhelm von Marfico nennt fich Rovember 1192 und Mai 1194 dux Ragusiae. Rai 1190 nur herr von Rocchetta. Meo XI, 41. 66. 88.

^{*)} Die Anfänge dieser Politik (. S. 168. 205.

*) Pür die anhaltende Beschäftigung des Kaisers mit den sombardischen Angelegenheiten zeugt u. A., daß zwei Hofrichter, Otobonus aus Mailand und Arnoldus Strictus aus Biacenza, die zum 27. Juli 1192 am deutschen Hofe erscheinen, ebenfalls am 26. 27. Juli 1192 auch der Erzbischof Wilhelm von Ravenna.

ale Gigenthum ber Cremonesen bezeichnet 1). Dieser Aft war für Mailand der Aufruf zum Kampf; benn er beraubte die Stadt alles beffen, wodurch einst Friedrich I. die Gunft ber mächtigen Commune gewonnen hatte, und woran bie Ehre ber Stadt unlöslich gefnupft war; für die Gegner berfelben war er die Weifung, sich unter bem Schutz und Beistand bes Kaifers wieder gegen die stolze Feindin zu erheben. Und in ber That, kaum hatten noch die Bundesgenoffen Cremona's, die schon im December 1191 auf geheime Berantaffung bes Raisers ben Bund gegen Mailand beschworen hatten - bie Städte Lodi, Barma, Bergamo, Bavia, Como und ber Markgraf von Mont-ferrat — Zeit gehabt, den Anschluß an Cremona zu erklären, als der Raifer felbst durch feinen öffentlichen Beitritt ben Bund schnell zu einer festen Gestaltung hob. Am 9. Juni empfing er abermals Die Gefandten Cremona's, ben Grafen Wiggard von Mortinengo und Camisano an ihrer Spike, am Hofe zu Wirzburg. Er und sein Ministerial Heinrich von Lautern, der bei dem geheimen Bertrage vom 25. November 1191 Zeuge gewesen war, schworen, denselben unverbrüchlich zu halten. Jebe Stadt, die nicht von Cremona's Bunde fei, werde der Raifer vor fich laden, fobald Rlage gegen fie ergehe, ihre Beigerung, fich zu ftellen, mit bem Bann beftrafen, felbft gegen sie Krieg erheben oder boch allen Bafallen Gehbe gegen sie ans befehlen 2). Die gleichen Zufagen wiederholte er in denfelben Tasgen ben Abgefandten von Como. Jeder Stadt aus ihrem Bunde folle versprochen sein, was er ihnen selbst gelobt habe. Niemals werbe er mit Mailand ober einer andern feindlichen Stadt Bündniß schließen 3). Sogar eine kaiserliche Sulfstruppe von 200 Mann

Digitized by GOOGIC

¹⁾ Muratori, ant. Ital. IV, 231. Bgl. oben S. 205 ff. — Affo, Guastalla I, 166 nimmt an, daß auch Guaftalla und Luggara ben Cremonefen jett gurudgegeben murben; boch mar ihm die Urtunde vom 25. November 1191 nicht bekannt (siehe S. 207), traft beren beibe Orte an Cremona icon verpfändet waren. Der Cremonese Konrad von Bizzighettone, der später als Missus Beinrichs von Lautern die Zahlungen Cremona's quittirt, erscheint am 5. März 1192 zuleht am kaiserlichen Hos, ift also im Dienst des Kaisers, vielleicht gleich nach ber Belehnung mit Crema, in ber Lombarbei thatig gewefen.

²⁾ Aus dem Archiv von Cremona, G. 43, gedruckt in der Urkundenbeis In der Sache haben daher die Ann. Cremon. 803 Recht: Imp. nobiscum Laudem — associavit; ühnlich auch Sigonius, Regn. It. 573. Rovelli II, 205 gibt baber irrig ben 3. Mai 1193 als Stiftungstag bes Bunbes; ich vermuthe 1192. Ein Berfeben ift auch bie Angabe in Buftenfelde Excerpten, wonach Lobi und Cremona fich am 18. September 1193 verbunden; ift boch Lobi mit ben anbern Stabten ichon als Bunbesgenoffin in ber taiferlichen Urfunde vom 9. Juni 1192 genannt. Ueber die Gestaltung der Barteien Ann. Brix. 816, Ann. Guelf. 418, Malvec. chron. und Trushards Friedensurfunde. Der Schwur Beinrichs von Lautern vom 9. Juni 1192 beffelben Inhalte, wer Schwur Deinrichs von Lautern vom 9, Juni 1192 bestellen Inhalts, aus dem Archiv von Cremona 448 D. 12, gleichfalls gedruckt in der Urztundenbeilage. Heinrich von Lautern bleibt fortwährend in italienischen Angelegenheiten beschäftigt. Im Herbst 1196 ift er Nuntius des Kaisers in einer spoletaner Streitsache. Urkundliche Notiz, s. Regesten.

3) Rovelli II, 362; vergl. 203. Auch Zollfreiheit gab er der Commune Como im ganzen Bisthum, ibid. 361, und gebot den an Como verliehenen nördlichen Landschaften dei Strase des Bannes Gehorsam gegen Como. ibid. 202.

Der Krieg wurde dadurch nicht mehr verhütet. Mit dem Frahjahr 1193 1) jog bas cremonefer Bundesheer ins mailaudische Bebict ein, wurde aber bald über bie Grenzen zuruckgewiefen. Mailander rudten nach, füllten den Graben, den die Lodenfer gur Bertheidigung ihrer Stadt bis jum Lambro gezogen hatten, 'aus und standen bald in der Rahe des feindlichen Lagers vor Lobi. Gilig fandten die Begner eine Schaar zu Raubzugen in den Rucken bes Feindes, in der hoffnung, den Angriff der Mailander badurch abzulenken; diese theilten jedoch ihre Macht und ersochten mit dem Hauptheere am 1. Juni 1193 vor Lodi Becchio einen glanzenden Sieg. Biele aus bem Bunde Cremona's geriethen in Gefangenschaft oder fanden auf der Flucht in der Abda ihren Tod 2).

Als die Mailander barauf zur Zuchtigung Brescia's abgezogen waren, fturmten Pavia und Lodi die Burg Cocozo im lodenfer Bebiet, welche mailandische Befatung hielt; aber bas feindliche Hocr tehrte um und fclug die Berbunbeten am 16. Juni abermale; gegen einen britten Beereszug ber Feinde fiegte Mailand am 19. De tober unmittelbar vor den Thoren von Lodi 3). Während all dieser Kriege in Often hatte die Stadt auch einen Einfall der Comaschen

im Norden gurudgefchlagen 4).

So war Mailand gegen die fünf mächtigsten Feinde, Lodi, Brescia, Pavia, Como und Cremona, Sieger geblieben und der Raiser in Gefahr, die Lombardei bei seiner Ankunft in Aufstand zu finden. Bu Ende bes Sahres ging daher einer feiner pfalzischen Ministerialen, Trushard von Restenberg, nach Italien ab, ben Frieben awischen ben lombarbischen Städten zu vermitteln. Am 12. 3anuar 1194 schworen beibe Parteien vor ihm in Bercelli, denfelben anzunehmen, und am 14. wurde er verkundigt. Alles Geraubte mußte in vierzehn Tagen wiedererstattet werden und jede Stadt in ber nämlichen Zeit bem Frieden eiblich beitreten. Kricgsgefangenen bürgten bem kaiferlichen Gesandten bafür. Parma und die Grafen von Malaspina, die sich von ihrem haß gegen Bigenza nicht losfagen konnten, verweigerten ihn und verfielen ber Acht 5).

2) Ann. Guelf. 418. Bgs. Ann. Brix. 816, Giulini VII, 95—99, Odorici V, 223. Das Datum unterstützt burch Notae S. Georgii Mediol. 387;

ungenau ann. Mediol. brev. 390.

¹⁾ Bährend diesce Feldzuges, vom 28. März bis 25. November, erscheinen die beiden faiferlichen Bevollmächtigten in ber cremonefer Angelegenheit, der Brotonotar Siglous und der Ministerial Beinrich von Lautern, nicht in taiferlichen Urfunden, find also wahrscheinlich in ber Lombarbei anwesend. Siglous urfundet am 3. Mai 1193 in Cremona.

³⁾ Notae S. Georgii Mediol. 387. Am 21. Juli 1193, vielleicht also unter bem Eindruck ber städtischen Siege in ber Lombarbei, muß ber Bischof von Turin, Arduin von Balperga, ein taiferlicher Anhanger, bie Burgen Teftona, Montofolo und Rivoli an die Stadt abtreten. Cibrario, stor. di Chieri II, 29.

⁴⁾ Rovelli II, 205. Giulini VII, 98. 5) Darüber Beilage VIII. Das kaiserseindliche Afti (s. oben S. 396,

Gleich wichtig war die Sendung des Reichstruchsessen Markward on Anweiler nach Genua, wo mahrend der Jahre 1193 und 1194 er erbittertste Rampf feindlicher Abelsgeschlechter in den Strafen er Stadt getobt hatte. Erft auf ben Zuspruch des Gesandten urden die gewählten Consuln zur Niederlegung ihres Amtes beogen und dadurch ihre Gegner befänftigt. Alle Parteien einigten ch darauf zur Bahl Oberts von Olevano aus Pavia, eines burch deburt und Charafterstärke ausgezeichneten Mannes, zum Bodesta für en Reft des Jahres und das nächfte Jahr 1193 1). - Run erft inden die Mahnungen Markwards von Anweiler zur Sülfsleiftung ir den bevorstehenden Feldzug Gehör, und die ganze Burgerschaft ndmete fich der Ausruftung einer ftattlichen Flotte 2).

Bu gleichem Zweck maren faiferliche Befandte auch an andern drten thatig; in Tuscien der Bischof von Worms, Heinrichs früherer Brotonotar, als "Bicar der kaiserlichen Curie", 3) in Biacenza der

inm. 6) mahlt für 1194 ben Jatob Strictus jum Bobefta; diefer ift, wie aus en Zeugen ber taiferlichen Urtunbe vom 4. December 1191 hervorgeht, ber druber des taiferlichen Dofrichters Arnaldus Strictus aus Biacenza, ber viel-Siehe S. 324, Anm. 4. In Folge beffen erhalt bie ich am Bofe verweilt. Btadt am 26. Mai 1194 kaiferliche Privilegien.

¹⁾ Zeuge icon in ber taiferlichen Urfunde vom 4. December 1191.

⁹ Otobonus 107. Markward erscheint zuleht am 5. December 1193 als Jenge in den Urfunden heinrichs VI. und zuerst wieder in Piacenza 3. Juni 194. Marquardus de Wilre, ber sich in den faiserlichen Urfunden auf Triels 9. Mai 1194 unterschreibt, ist also ein Anderer, schon deshalb, weil eine erselben eine Schenkung Markwards selbst bestätigt. Uebrigens hat Marvaldus, seren. regis H. Rom. dapiser, schon am 28. Oct. 1186 den Bischon der Beiter Marvaldus, seren. regis H. Rom. dapiser, schon market einer Beiter Monne Beter Hier Rilo von Turin in ben Befity ber Burg Rivalta gefett. Monum. Patr. Hist. , 943.

³⁾ Henr., epus de Guarmasia, legatus d. imp., urfundet für Prato am 13. Juni 1194. Lami, mon. Florent. 382. Er ift aber schon am 15. Aug. 1193 um letten Mal in Deutschland Zeuge in einer Urkunde Heinrichs VI., und uerst wieder am 20. Juli 1194 du Bisa; barauf spricht er als vicarius imverialis curiae, sedens pro tribunali, am 23. Juli zu Bija Recht in bem Etreit zwischen dem Kaiser und dem Bischof von Massa über den Besitz von Raffa, jum Rachtheil bes Raifers, ber bamals felbst in Bifa verweilt. Ughelli II, 713. Dann begleitet er den Kaifer nach Sicilien, wo er auch am 2. ?5. Februar 1195 als vicarius curiae nostrae in faiferlichen Urfunden zeugt. Mit dem bermaligen Quellenmaterial ift aber nicht festzustellen, seit wann und vie lange Heinrich von Worms, ob er bis zu feinem Tobe vicarius curiae war. Bor ihm hatte die Burbe ber Bischof Bonisaz von Novara, den ich aber nur m der cremoneser Urkunde vom 8. December 1191 G. 83 (herausgegeben in der Urtundenbeilage) mit diesem Titel unterzeichnet finde: Bonifatius notarius Novarie epus et vicarius imp. aule. Am 25. Februar 1195 hat heinrich von Worms als Zeuge zulett biesen Titel; in italienischen Urfunden vom 30. März, 23. 27. April, 1. Mai nicht mehr; doch liegt aus dieser Zeit ein Beweis seiner andauernden Thätigkeit als Vicar der Eurie noch vor, da er mit bem Bifchof von Baffau bie Wiederbefetzung bes erzbifchöflichen Stuhls von Siponto ju ordnen fucht (Erzbischof Johannes + nach dem 10. April 1195. Seinrich VI. in seinem Briese vom 25. Juli 1196 bei Huillard-Breholles, rouleaux de Cluny X). In den deutschen Urkunden vom 19. Juli, 20. Oct., 5. Descember 1195 sehlt, wie gewöhnlich, sein italienischer Titel. Bald darauf muß

Der Krieg wurde dadurch nicht mehr verhütet. Wit dem Frühjahr 1193 1) zog das cremoneser Bundesheer ins mailändische Gebiet ein, wurde aber bald über die Grenzen zurückgewiesen. Die Mailänder rückten nach, füllten den Graben, den die Lodenser zur Bertheidigung ihrer Stadt die zum Lambro gezogen hatten, aus und standen bald in der Nähe des seindlichen Lagers vor Lodi. Eilig sandten die Gegner eine Schaar zu Raubzügen in den Rücken des Feindes, in der Hoffnung, den Angriff der Mailänder dadurch abzulenken; diese theilten jedoch ihre Macht und ersochten mit dem Hauptheere am 1. Juni 1193 vor Lodi Becchio einen glänzenden Sieg. Biele aus dem Bunde Eremona's geriethen in Gefangenschaft oder fanden auf der Flucht in der Abda ihren Tod 2).

Als die Mailander darauf zur Züchtigung Brescia's abgezogen waren, stürmten Pavia und Lodi die Burg Cocozo im lodenser Gebiet, welche mailandische Besatung hielt; aber idas feindliche Herr tehrte um und schlug die Verbündeten am 16. Juni abermals; gegen einen dritten Herreszug der Feinde siegte Mailand am 19. October unmittelbar vor den Thoren von Lodi's). Während all dieser Kriege in Osten hatte die Stadt auch einen Einfall der Comaschen

im Norden zurückgeschlagen 4).

So war Mailand gegen die fünf mächtigsten Feinde, Lodi, Breseia, Pavia, Como und Cremona, Sieger geblieben und der Kaiser in Gefahr, die Lombardei bei seiner Ankunft in Aufstand zu sinden. Zu Ende des Jahres ging daher einer seiner pfülzischen Ministerialen, Trushard von Kestenberg, nach Italien ab, den Frieden zwischen den lombardischen Städten zu vermitteln. Am 12. Januar 1194 schworen beide Parteien vor ihm in Vercelli, denselben anzunehmen, und am 14. wurde er verkündigt. Alles Geraubte mußte in vierzehn Tagen wiedererstattet werden und jede Stadt in der nämlichen Zeit dem Frieden eidlich beitreten. Die Kriegsgefangenen bürgten dem kaiserlichen Gesandten dafür. Nur Parma und die Grasen von Malaspina, die sich von ihrem Hafgegen Piacenza nicht lossagen konnten, verweigerten ihn und versielen der Acht.

²) Ann. Guelf. 418. Bgf. Ann. Brix. 816, Giulini VII, 95—99, Odorici V, 223. Das Datum unterfilit burch Notae S. Georgii Mediol. 387; ungenan ann. Mediol. brev. 390.

¹⁾ Während dieses Feldzuges, vom 28. März dis 25. November, erscheinen die beiden kaiserlichen Bevollmächtigten in der cremoneser Angelegenheit, der Protonotar Siglous und der Ministerial Heinrich von Lautern, nicht in kaiserlichen Urkunden, sind also wahrscheinlich in der Lombardei anwesend. Siglous urkundet am 3. Mai 1193 in Exemona.

³⁾ Notas S. Georgii Mediol. 387. Am 21. Juli 1193, vielleicht also unter bem Eindruck ber ftädtischen Siege in der Lombardei, muß der Bischof von Turin, Arduin von Balperga, ein kaiserlicher Anhänger, die Burgen Teftona, Montosolo und Rivoli an die Stadt abtreten. Cibrario, stor. di Chieri II, 29.

⁴⁾ Rovelli II, 205. Giulini VII, 98.

⁹⁾ Darüber Beilage VIII. Das taiferfeindliche Afti (f. oben G. 396,

Gleich wichtig war die Sendung des Reichstruchsessen Markward in Anweiler nach Genna, wo während der Jahre 1193 und 1194 er erbittertste Kampf seindlicher Abelsgeschlechter in den Straßen er Stadt getobt hatte. Erst auf den Zuspruch des Gesandten urden die gewählten Consuln zur Niederlegung ihres Amtes bezogen und dadurch ihre Gegner besänstigt. Alle Parteien einigten ch darauf zur Wahl Oberts von Olevano aus Pavia, eines durch beburt und Charasterstärke ausgezeichneten Mannes, zum Podesta für en Rest des Jahres und das nächste Jahr 1193 1). — Nun erst mden die Mahnungen Markwards von Anweiler zur Hilfsleistung ir den bevorstehenden Feldzug Gehör, und die ganze Bürgerschaft idmete sich der Ausrüstung einer stattlichen Flotte 2).

Bu gleichem Zweck waren kaiserliche Gesandte auch an andern rten thätig; in Tuscien der Bischof von Worms, Heinrichs früherer krotonotar, als "Bicar der kaiserlichen Curie", 8) in Biacenza der

inm. 6) wählt für 1194 ben Jakob Strictus zum Pobesta; dieser ist, wie aus en Zeugen ber kaiserlichen Urkunde vom 4. December 1191 hervorgeht, der druder des kaiserlichen Hofrichters Arnaldus Strictus aus Piacenza, der vielsch am Hose verweilt. Siehe S. 324, Anm. 4. In Folge bessen erhält die Stadt am 26. Mai 1194 kaiserliche Privilegien.

¹⁾ Zeuge schon in der taiserlichen Urtunde vom 4. December 1191.

³⁾ Otobonus 107. Markward erscheint zuseth am 5. December 1193 als senge in den Urkunden Heinrichs VI. und zuerst wieder in Biacenza 3. Juni 194. Marquardus de Wilre, der sich in den kaiserlichen Urkunden auf Trisks 9. Mai 1194 unterschreibt, ist also ein Anderer, schon deshalb, weil eine erselben eine Schenkung Markwards selbst bestätigt. Uedrigens hat Maroaldus, seren. regis H. Rom. dapiser, schon am 28. Oct. 1186 den Bischof Kilo von Turin in den Besit der Burg Rivalta gesett. Monum. Patr. Hist., 943.

³⁾ Henr., epus de Guarmasia, legatus d. imp., urkundet sür Prato am 3. Juni 1194. Lami, mon. Florent. 382. Er ist aber schon am 15. Aug. 1193 um letten Mal in Deutschland Zeuge in einer Urkunde Heinrichs VI., und verst wieder am 20. Juli 1194 zu Pisa; darauf spricht er als vicarius imerialis curiae, sedens pro tribunali, am 23. Juli zu Pisa Recht in dem Streit zwischen dem Kaiser und dem Bischof von Massa über dem Besit von Rassa, zum Rachtheil des Kaisers, der damals selbst in Pisa verweilt. Ughelli II, 713. Dann begleitet er den Kaiser nach Sicilien, wo er auch am 2. 5. Februar 1195 als vicarius curiae nostrae in kaiserlichen Urkunden zeugt. Kit dem dermaligen Duellenmaterial ist aber nicht sessyassen, sein da der nur note lange Heinrich von Worms, ob er dis zu seinem Tode vicarius curiae war. Bor ihm hatte die Würde der Bischof Bonisaz von Novara, den ich aber nur n der cremoneser Urkunde vom 8. December 1191 G. 83 (herausgegeben in er Urkundenbeilage) mit diesem Titel unterzeichnet sinde: Bonisatius notarius kovarie epus et vicarius imp. aule. Am 25. Februar 1195 hat Heinrich von Borms als Jeuge zuseht diesen Titel; in italienischen Urkunden vom 30. März, 23. 27. April, 1. Mai nicht mehr; doch siegt aus dieser Zeit ein deweis seiner andauernden Thätigseit als Bicar der Curie noch vor, da er mit dem Bischof von Bassa bie Wiederbesetzung des erzösschössischen Stuhss von eich VI. in seinem Briese vom 25. Juli 1196 bei Huillard-Bréholles, rouleaux da Clany X). In den deutschen Urkunden vom 19. Juli, 20. Oct., 5. December 1195 seht, wie gewöhnlich, sein italienischer Titel. Balb darauf muß

Protonotar Siglous, der dort am 2. Mai 1194 280 Mark Sill als Hülfsgelber zum apulischen Feldzug erhob 1).

er gestorben sein, benn am 8. Jan. 1196 zeugt Lupoldus Wormatiensis elect (Diesen urfundlichen Belegen muß die damit unvereindare Rotiz des Necr Wimpinense [Schannat, vind. II] nachstehen: VIII kal. Sept. odiit HWormaciensis epus.) (Lupoldus propos. maioris eccle in Wormatia zei in Kaiserurkunden am 29. Juni 1193, 2. April 1194 und 19. Juli 119 Glaublich ist daher, daß schon zu seinen Ledzeiten Erzbischof Angelo von Tarishm im Amte gefolgt ist. Doch unterzeichnet dieser sich am 19. Mai 1195 nu nicht mit diesem Titel. Die mir bekannten Rechtssprüche von ihm gehör erst in den Herbst 1196. Bgl. unten Buch III, Ansang, und S. 217, Zeile 19 Urfunde vom 2. Mai bei Poggiali V, 18. 19. Die damals erhoben 180 Mark übergibt er auffallender Beise dem Cardinal-Legaten Betro Dia einem Piacentiner, der allerdings auch zur Friedensurkunde des Kaisers zwisch Brescia und Termona, 8. Decbr. 1191, seine Zeugenschaft gibt und vielleiv vermittelnd thätig blied. Bgl. über ihn S. 105. Ueber Siglous vgl. S. 22 Anm. 3. — Alle diese bedeutenden Zahlungen an die kaiserliche Kasse — 1 des englischen Königs, die der italienischen Städte — weisen am besten auf 1 Großartigkeit der Küstungen hin. In Zusammenhang damit wird stehen, der Kaiser am 15. August 1193 die Burg Garda sitr 1000 Mark an Bero verlaust. Böhmer, acta imp. ed. Ficker 184—186.

Achtes Kapitel.

Eroberung bes normannischen Reichs.

1194.

Enblich stand Beinrich VI. vor Eröffnung des Feldzuges, auf en er feit Jahren ungebulbig und unausgesetzt seine Gebanken geichtet hatte. Obgleich die letten Ereigniffe in Sicilien ihm ben Dieg bereits in die Sande legten, traf er boch die Zuruftungen in inem Umfange und mit einer Feierlichkeit, die mehr befundeten, wie iefer Blan feine ganze Seele ausfüllte, als daß fie durch die Lage er Dinge geboten maren. Mit bem Lofegelbe Richards von Engand murde ein gewaltiges Beer geworben, ber Sold verschwenderisch usgetheilt, auch fammtliche Fürften auf einem Reichstage zur Bei-pulfe aufgeforbert 1). Im ganzen Reich wurden Deffen ffür ben slücklichen Ausgang bes Zuges angeordnet; ber Raifer empfahl sich iem Gebet aller Gläubigen 2). Seit Anfang Mai 1194 verweilte er uf feiner pfälzischen Burg Trifele, im Greife feiner Bruber Philipp ind des Pfalzgrafen Otto und einer großen Zahl schwäbischer Ministetialen. Am 12. Mai brach er von bort nach Italien auf, ihm zur Seite die Raiferin Conftange, fein Bruder Philipp und ber Belfe Deinrich. Zu Ende des Monats ging er über den Splügen; Bfingften feierte er in Mailand, um ber Stadt einen Beweis feiner Duld zu geben. Mit großem Gepränge wurde er von den Burgern eingeholt 3).

¹⁾ Chronogr. Weingart. 68. Innoc. Gesta 18. Nach Petrus de Ebulo II, 22 stellt Richard von England wirklich mille manus; siehe oben S. 284, Anm. 2. Monach. Weingart. 72: edicta imperiali curia cunctos regni sui evocavit principes. Am 26. April löst er auch Borgo S. Donnino und Bargone wieder aus der Berpsändung an Piacenza. — Byl. S. 330, Anm. 1, Schluß.

Ann. Marbac. 166.
Monach. Weingart. 73.

Während seines Aufenthalts in der Lombardei vollendete er d Friedenswert feines Gefandten Trushard von Reftenberg, foweit bie Eifersucht und bie eingewurzelte Feindschaft zwischen ben Stadt aulieken 1). Die Befangenen murden freigegeben 2); nur Biacen und die Grafen von Malaspina blieben trot des taiserlichen Befeh

unversöhnlich 3). Besonders tam es ihm darauf an, die großen Seeftädte 31 Theilnahme am Feldzug zu gewinnen, benn ohne eine Flotte wi die Eroberung des Reichs nicht möglich. Er verließ deshalb fe Seer auf den roncaglischen Feldern, wo es raftete, und bege fich mit wenigen Begleitern nach Genua 4). Obgleich er bier b Ausstattung ber Flotte in vollem Gange fand, sparte er boch nid Borftellungen und Bersprechungen an Bolt und Abel, sie zu no größerem Eifer anzuspornen. Er hob hervor, daß die Befiegung b Normannen, ihrer Nebenbuhler im Handel, sie zu Alleinherrscher auf dem Meere machen wurde. "Benn ich", sagte er dann, "nach Gott durch euch Sicilien erobert habe, wird die Ehre mein, de Nuten aber euer sein. 3ch darf mit meinen Deutschen bort nid bleiben; ihr aber und euere Nachstommen konnt es. Guch, nid mir, wird bas Reich gehören" b). Seine Versprechungen Schieme bas allerdings zur Bahrheit zu machen; benn außer ben Brivilegie die er vom Jahre 1191 wiederholte, beftätigte er ben Benuefen am bas Müngrecht und erhielt bafür die Erlaubniß, "weil er ju Eroberung Apuliens und Siciliens großen Rostenaufwand nothi habe", Silbermungen mit genuesischem Beprage zu fchlagen 6). -Die Anstrengungen ber Stadt wurden nach diesen Bersprechunge bes Kaifers verdoppelt; die Commune entnahm fogar Darleben von reichen Burgern zu den Ruftungen?). Roch williger mußte fich Bife zeigen, welches von neuem die reichsten Beweise faiferlicher Sull empfangen hatte. Schon in Deutschland hatte Heinrich wichtig Brivilegien der Stadt erneuert 1). Elba, Caprera, Corfica und di Juseln in beren Rabe sollten ber Stadt gehören; ihre Rauflem

²) Ann. Cremon. 803.

Mon. patr. hist., Lib. jur. I, 410.

Bwei Urt. vom 1. Jan. 1195, in welchen bie Commune empfangent

¹⁾ Am 9. Mai verbünden sich Asi und Bercelli, am 25. Mai und 24. Jun Bercelli und Novara, am 22. Juli Asi und Chieri zum Schutz und Angris gegen den Markgrasen von Montserrat. Mon. Patr. Hist. II, 1010. 1013. 1016 1021. Cibrario, stor. di Chieri I. 32. Conti, Casale di Monserrato 371.

⁵⁾ S. Beilage VIII, Abichn. 2, Rr. 7.
4) Ann. Guelf. 419. Bgl. Ann. Plac. Gibell. 467.
6) Otobonus 108. Ann. Marbac. 166.

Darlehen anerkennt, bei Olivieri, Serie dei consoli del com. di Genova (Atti della società ligure I, 396. 397).

5) Urkunde vom 30. Mai 1192. Böhmer 2781, 2801 führt sie sowol jum Jahre 1192 als 1193 auf; und nach ihm begeht Stälin II, 131. 132 benselben Irrthum. Stumpf, acta Mog. XXII ju 1193. Aber die Angaben ber Ind. bes Imp. und reg. gehören ju 1192, und vor Allem weift fie dahu bie Angabe: vacante cancellaria. Siehe S. 224, Anm. 3; 304, Anm. 2.

Uten im gangen normannischen Reich freien Handel haben. Die alfte von Balermo, Meffina, Salerno und Reapel, gang Gaeta, Laggara und Trapani und in allen Städten des Reichs bestimmte iertel follten fie zu Leben erhalten. Der Raifer mar fogar in bem ten Streit, ber zwischen Bisa und Florenz bestand, zu Gunften er Bifaner eingeschritten. Un ben Bobesta von Florenz war ein ichreiben ergangen, mit ber Aufforderung, fich mit den Bifanern t vertragen. Er murbe ben Florentinern bas um fo mehr banten, förderlicher die Gintracht mit den Pifanern seinen eigenen Ange-, genheiten sei; Nichtachtung seiner Beisung brohte er streng zu berafen. Ja, er ging so weit, ihnen ben Gebrauch ber Munze bes Richofs von Bolterra zu verbieten, dem er felbft fie früher vereben hatte (18. August 1187), offenbar, um bie pifanische Munge 1 heben 1). Rach fo großen Bergunftigungen und bei der Gifersicht Bifa's gegen Genua zögerten die Pifaner nicht, mit einer beentenden Flotte in Gee zu ftechen.

Bon Bifa aus Schlichtete ber Raifer ferner einen Streit, ber ls ein neues Beispiel seiner Parteinahme für ben Abel von Be-eutung ist. In Bologna war der Bischof Gerhard, aus der samilie Ghisla de Scanabichiis, ein treuer Anhänger des Kaiers, zwei Jahre hindurch Bodefta gewesen. Wahrscheinlich gab r durch Uebergriffe ju Gunften bes Abels und ben Berfuch, feine Bewalt, ber Berfassung zuwider, zu befestigen und zu verlängern, Inlaß, daß das Volk gegen seinen Willen zur Zeit der Neuwahl 2 Confuln ermählte. In hitzigen Kampfen befiegte baffelbe auf en Strafen der Stadt den Abel, ber die Bartei des Bifchofs erriffen hatte, und nöthigte ben Letteren, fich mit feinen Unhangern nerft in feinen Balaft, dann nach Surizano zu flüchten. Erft nachem die Confuln des Bolts die abligen Besitzungen verwüftet hatten. inigte man fich, ließ ben Bifchof gurudfehren und ihn bas Amt bes Bodefta bis jum Schlug bes Sahres weiterführen. Der Raifer gab ett durch Berleihung juriftischer Privilegien "seinem Reichsfürsten" Berhard von Bologna ein Zeichen der Huld und der Anertennung einer Treue 2).

Schon in Bifa empfing Heinrich VI. die Abgesandten von Reapel. Als er weiter jog, kamen ihm Roffrid von Monte Cafino,

1) Brief bes Raifers im florentiner Archiv, benutt aus ben Sammlungen Buftenfelds, jest ebirt von Fider in Bohmer, acta imp. No. 195.

⁹ Nach Savioli's trefflicher und gründlicher Darstellung II, 1. 186 ff. Die Auffassung bes Sigonius 576 und Ghirardacci 102 ff., daß Gerard das Boll begünstigt, der Abel dagegen die Consuln wählt und sich empört, welcher leiber noch Haulen über diese Borginge ist noch die Katthasi de Grifben dieteren Quellen über diese Borginge ist noch die beste Matthasi de Grifbenibner memoriele die kietorians von 1100 fonibus memoriale historicum von 1109—1528, Muratori, SS. XVIII, 108. Die Anflihrer des Abels find Jacopo d'Orso, im Memoriale Jacobus Alberti Agnefia genanut, und ein Bermanbter des Bifchofe, Betro be Ccana-

ber Graf von Fondi und andere Lehnsträger des normannisst Reichs huldigend entgegen. Der Markgraf Diepuld von Bohdu dem kein Feind mehr in Apulien gegenüberstand, schloß sich ihm zum Empfang des Raisers an. Je weiter er zog, desto mehr mussein Herr durch den Zuzug aus den mittelitalienischen Städten eso hatte er schon von Bisa aus die Bewohner von Terni dena richtigt, daß er in der Mitte August in ihrer Nähe sein würde, u besohlen, ihre Heerschaar rechtzeitig zu ihm stoßen zu lassen.). i war in der That, wie er sagte, "ein gewaltiges und siegreiches Hamit welchem wir, unter göttlicher Führung, nicht nur zu Lande, so dern auch zur See unsere wichtige und schwierige Ausgade lös werden"2). Am 25. August betrat Heinrich die römische Capagna. Wie in kaiserlichen Landen, wurden überall die Heeresabg ben erhoben und Biberspänstige, so die Stadt Babuco, mit Plüberung bestraft 3).

Inzwischen war die Flotte schon vorausgesegelt. Der laift liche Derbefehlshaber, der Reichstruchseß Markmard von Anweit hatte sich in Bisa an Bord begeben 4). Unter ihm befehligten d Bodesta von Genua und der Markgraf von Montferrat. Die we einigte genuesisch=pisauische Flotte, eine Streitmacht von gewaltig Stärke, segelte längs der Küste die vor Gaeta. Die Bürger lich den Truchseß erst zum Sturme rüsten, devor sie sich ergaben. Beden Genuesen, deuen der Kaiser die Stadt versprochen hatte, blieke ein Richter und ein Secretär dort zurück, um dem Bischof, den Sausgerschaft den Lehnseid abzunehmen. Um 23. Auguerschien die Flotte vor Neapel, wo der Commandant Aligerno Cottoni, derselbe, der die Stadt früher gegen Heinrich VI. vertheidi hatte, und die Bürgerschaft dem Kaiser huldigten. Die umliegende

3) Ann. Cecean. 292. Petrus von Ebulo II. init. zählt 24 Fürsten, dien Raifer begleiten.

bichiis. Den Titel Reichsfürst gibt Friedrich I. auch den Bischöfen von Kivara, Mantua, Lodi, Como und Bologna, Heiurich VI. auch dem von Saccli. S. Kider, Reichssürstenstand §. 219. 221. Sbenso wird in Padua i 1187 der Podessa vertrieben, quia male exercedat officium cum magnatike et potentibus, und 1188 werden daher Consula erwählt. Chron. Patabei Muratori, antiq. Ital. IV, 1122.

¹⁾ Ilriunde bei Angeloni, storia di Terni 89.

²⁾ Ibid.: cum iam simus in procinctu dirigondi, duce deo, versu Romam pro magnis et arduis nostris negotiis gressus nostros cum magno et victorioso exercitu nostro non solum per terram, sed etias per mare.

⁴⁾ Aus Pija 12 Galceren, wie der scindselige Genuese Otodonus 108 ar gibt; gleich darauf sagt er aber, die Genuesen hätten allein 13 pijanicht. Galeeren erobert. Nach Petrus von Eduso's dichterischer Uebertreibung (II init.) müßte man 4000 Schiffe annehmen. Doch sagt auch Radulfus de Diceto 673 erungeium, quod excreverat in immensum. — Carmen in ann. Ceccanicum centum navidus aut plus. Ann. S. Rudberti Salisd. 778: fortissisch apparatu. Außer dem Neichstruchses commandirt auch der schwäbische Minst. Arneld von Hornberg auf der Flette. Tronci, mem. ist. di Pisa 153.

nseln Ischia, Procida, Capri und Lunga folgten der Hauptstadt. ihne Aufenthalt segelte die Flotte nach Messina, das sie bei günstigem dinde am 1. September erreichte 1). Die Stadt hatte dem Kaiser

bon Beifeln gefandt und gehuldigt 2).

Se näher Heinrich fam, besto unterwürfiger zeigte sich der apusiche Adel 3). Rainald von Moac, Graf von Ariano, bezeichnete ine Urkunden sogleich nach den Regierungsjahren Heinrichs VI. nd rühmte darin, alles Gute nächst Gott dem Kaiser zu verdanken 4). r wurde zum Connetabel und Justitiar des kaiserlichen Hoses ersen. Paganus de Parisio, Graf von Alise, der sich ebenso schnell von Gottes und von Kaisers Gnaden" nannte, wurde durch Lehen lohnt 5).

In brei großen Heerhausen, voran die Schwaben unter Kon1d von Lükelhard, zog Heinrich, ohne sich um den Widerstand einlner Orte, wie Utina und Nocca Guglielma, ober um andere zu
immern, die, wie Capua und Aversa, ihre Unterwerfung nicht ausrücklich erklärten, gerades Weges nach Süden gegen Salerno, das
r jetzt für den Verrath an seiner Gemahlin blutig zu züchtigen
edachte). Schon Nocera wurde erstürmt und zerstört ?); nach
intägiger Belagerung, am 17. September, siel auch Salerno. Wer
icht zu rechter Zeit sich aus der Stadt gerettet hatte, war dem
sode, der Verbannung oder dem Kerker versallen. Weder die,
velche sich in die Kirchen geslüchtet hatten, noch die Kirchen selbst
sieden verschont. Das Eigenthum der Bürger, der Schatz der
tirchen, an Gesammtwerth 200,000 Unzen Gold, wurden dem Heere
18 Beute überlassen. Die Mauern wurden eingerissen, und nachem die volkreiche Stadt, die durch ihren Handel blühend und durch
hre medicinische Universität in der ganzen Welt berühmt war, der
Schauplatz grauenhafter Verwüstungen gewesen war, wurde sie den
klammen zum Raube überlassen. "Die Stadt, die der ganzen

4) Urfunde v. Ende Nov. 1194. Mongitore, Mans. SS. Trinit. monum. 10; yl. 11. Ein Balther von Moach ist 1181 Admiral Bilhelms II. Cassaro 99.

7) Rach Betrus von Cbulo II, 107 fceint Diepuld von Bohburg in Reapel

ringezogen zu fein.

¹⁾ Otobonus 108. 2) Ann. Casin. 317.

³⁾ Chronogr. Weingart. 69. Achniid Innoc. III. gesta 18: sine pugna egnum obtinuit, nemine resistente. Cont. Cremifan. 548: pene sine aruis triumphat feliciter.

^{*)} In ber eben citirten Urfunde des Grafen Ariano. Bahrscheinlich ernielt er Lehen in Sicilien; benn Graf Pag. de Parisio urfundet 1195 als Graf
von Butera, daß er das casale della Murra an zwei seiner Berwandten
vertauft habe. Gregorio, considerazioni sopra la storia di Sicilia II, 155.

⁹⁾ Gottfried von Biterbo fagt baber jur Gefangennehmung der Conftanze, Die Salernitaner hatten damit ihr Berderben vorbereitet. Nach ihm führt Konstad von Lützelhard die schwäbische Schaar, Heinrich selbst das tönigt. Banner. Ungedruckter Abschnitt über die Regierung heinrichs VI.

⁹⁾ Ann. Cav. 193, Ann. Casin., Ann. Ceccan., Richard. S. Germ., bic jämmtlich auch für die andern Ereignisse zu vergleichen sind. Roger Hoveden 746. Lag. Meo XI, 77. 88. Cont. Aquicinctina 432 jchreibt irrig: urbem

Welt durch ihre Arzneien half", sagt trauernd ein österreichsiche Chronist, "konnte jetzt keinen Arzt finden, der ihr Heilmittel für ih Leiden bot". Durch Salerno's Beispiel erschreckt, ergab su Amalsi, das besonders treu zu Wilhelm III. gehalten hatte 2). Al Heinrich VI. von Salerno aus durch das stille Thal des Calon weiterzog 3), ihm voran der Abt von Monte Casino mit der Bol macht, alle Städte, die ihre Thore freiwillig öffneten, in Gnade auszunehmen, waren von seinen Feldherren bereits die westlichen Pri vinzen unterworfen; Welsi und Potenza, Siponto, Varletia, Tram Giovenazzo, Molsetta und Bari hatten gehuldigt. Die Unterwersum Brindissis und der ganzen Südküste, die Zerstörung Policoro's solg ten binnen Kurzem 4). Während dem Kaiser auf seinem Zuge zu Meerenge diese Nachrichten zugingen, meldete ihm schon Markwarder möge kommen, Sicilien erwarte seinen Herrn 5).

So schnell und vollständig diese Erfolge der kaiferlichen Baffa auf der Insel waren, so zweifelhaft waren sie kurz nach Antumi der Flotte in Messina gewesen, als die unheilbare Sisersucht zwischen Genua und Bisa in einen Kamps ausgebrochen war, der, wenn nick von der königlichen Partei unmittelbar veranlaßt, doch die Hossmugen derselben auf einige Zeit neu belebt hatte.

In feinem Jahre hatten die Feindseligkeiten zwischen den neben buhlerischen Städten geruht. Hier in Messina waren ihre Burga während der Anwesenheit Richards von England heftig an einanda gerathen; einem Handelsvertrag, den Pisa mit dem Sultan wu Marotto im Jahre 1186 abgeschlossen hatte), hatte Genua in

6) Amari diplomi arabi, I, introd. XL.

Panormitanam statt Salernitanam. Radulfus de Diceto 677 sagt irrig, M Marfgraf von Montserrat, der in diesen Tagen schon in Messina ist, habe is Stadt erobert. Leider schlt in dem einzigen Codex des Betrus von Edulo hin eine Anzahl Blätter. Bgl. del Rè, cronisti I, 452, adn. 41.

¹⁾ Ansbertus 121. Bgl. bie schilderung von ber Größe und den Ruhm Salerno's bei hugo Falcandus 336—38.

²⁾ In Amalfi wird am 20. Januar und 25. Mai 1194 nach Bilhelme III Regierungsjahren geurtundet, am 25. September nach Beinriche VI. Meo XI 89. Bgl. bagegen 67. 74.

³⁾ In heinrichs Brief an die Pisaner, Tronci, mem. istor. di Pisa 13% irrig ju 1191: vallis Consre. Ich fann den Namen nicht anders, als Cota, beutsche Forschungen I, 449, beuten, nämlich Controne, einen Ort am Calon, Nebenstuß des Sele, aus dessen Thal weiter sublich ein Weg zur hauptstraft nach Calabrien führt.

⁴⁾ Heinrichs eben citirtes Schreiben bei Tronei, Otto S. Blas. 39 und Roger Hoveden 746, wo außer "Policor" (Batterich II, 740 beutet irrig Policastro) auch "Spinchole" (? Batterich: Spinazzola) als zerstört genannt wirk

^{°)} Petrus de Ebulo II, 61. Auch wollten die Schiffsmannschaften nach Hause, schreibt Markward ibid.

Jahre 1191 einen andern entgegengesett 1). Bor Affon hatte der Amist dieser Städte die Erfolge des driftlichen Beeres gehemmt: die Berleihung des Primats über die zwischen ben Städten fortwährend streitige Insel Sardinien an den Erzbischof Ubald von Bifa 2), und die gegen jede der beiden Rivalen gleich freigebigen Bufagen des Raifers hatten ihren Reid und ihren Sag in der letten Zeit gesteigert. Kaum hatte daber die Flotte vor Meffina geantert, als ein leibenschaftlicher Kampf zwischen ihnen ausbrach. Dreizehn pifaner Galeeren wurden von den Genuefen erfturmt, ihre Mannschaft niedergemacht und fammt Ruftungen und Baffen über Bord geworfen. Die Bifaner ihrerfeite fturmten bas Raufhaus bes heiligen Johannes, in welchem Genuesen lagen, erbeuteten große Summen, welche ihre Gegner dort aufbewahrten, und führten die vornehmsten Gefangenen nach dem Balast des Margarito in Gemahrfam. Der Sieg blieb auf ber Seite ber Bifaner, und ber Barteihader, ber, wie in ber Beimat, so noch auf ben Schiffen bie Benuefen unter fich felbst entzweite, war jedenfalls ber beste Bundes-genoffe ihrer Gegner in diesem Kampf gewesen. Erst nach einigen Tagen gelang es Markward, die erbitterten Feinde zu trennen. Die Gefangenen wurden ausgetauscht und eidlich Erfat des geraubten Butes versprochen. Die Genuesen gahlten ihren Feinden 1000 Mark Silber. Aber wie jum Hohn erhielten fie von Jenen einen Schild, einen Bechkeffel, zehn Flachsbundel, einen Rorb mit Zimmet und eine Galantwurzel als die Beute, welche die Pisaner angeblich ge-macht hatten. Seidene Gewänder, Harnische und Schmuck, die sie den Genuefen genommen hatten, behielten fie zurück. Alle Klagen der Gefränkten wies Markward mit dem schlechten Erost zurück, bas muffe aus Liebe jum Raifer ruhig gedulbet werben, bamit fein Dienft nicht barunter leibe. Allmählich nöthigte jedoch ber fteigenbe Uebermuth der Bisaner selbst den Feldberrn, ihnen entgegenzutreten. Mitten in der Stadt schlugen und beraubten fie die Genuefen, machten vor deren Augen mit ihren Schnellseglern Jagd auf ein genuefisches Sandelsschiff, welches von Ceuta nach Alexandrien fuhr. Der genuefische Bodesta, am Fieber leibend, starb aus Gram über die Schmach seiner Stadt. Es erhob fich das Gerucht, die Bifaner seien durch bedeutende Zusagen gewonnen, im Einverständniß mit ber Rönigin Sibhlia. Es hieß, mahrend die Beftattung bes Bobefta die Genuesen und die kaiserlichen Sauptleute vor die Thore führte, wollten fie die Burudgebliebenen ermorben und fich ber Stadt bemächtigen. Markward verstärkte bie Wachen und gab ber Leiche nur innerhalb der Mauern das Ehrengeleit. — Freilich find biefe

¹⁾ Otobonus 106.

⁹ Ughelli, It. sacra III, 409. 5. Februar 1192. — Am 8. April 1193 bestätigte ber Papst alle Privilegien ber Pisaner von Guibo won Lusignan, Richard von England und Konrad von Montserrat. Ughelli III, 417. Bgl. S. 90.

Borgänge nur aus der Feber des gennesischen Annalisten bekannt'); aber leicht ist es möglich, daß, wie Pisaner und Genuesen während des Kreuzzuges sich getrennt den seindlichen Parteien auschlossen, die Ersteren zu Richard von England, die Andern zu Philipp von Frankreich hielten, ebenso auch jetzt Sibylla die Pisaner

burch große Sandelsvortheile auf ihre Seite gezogen batte.

Zum mindesten hatte die königliche Partei auf diesen Zwist im kaiserlichen Lager ihre Pläne gebaut. Während besselben drang ein Heer, welches die Königin mit Höllse aller treu gebliebenen Barone und durch den Anschluß der saracenischen Bevölkerung aufgebracht hatte, gegen Catanea vor. Aber schnell zogen die kaiserlichen Truppen ihm entgegen und entschieden durch einen glänzenden Sieg in offener Feldschlacht das Schicksal der Insel. Sprakus hielt sich noch einige Zeit. Endlich wurde es gestürmt, und auf der ganzen Inselwar nur noch die Stadt und der Pasast von Paleruno in Händen der Normannen.

Heinrich VI. war allerdings langsamer vorgerückt, als es der Flotte, die ihn längst in Messina erwartete, lieb sein konnte. Als er von dem Streit der beiden Seestüdte Kenntniß erhielt, hatte er daher, kurz nach der Eroberung Salerno's, an den pisaner Consul geschrieben und ihn und seine Landsleute versichert, daß er unit möglichster Eile anlangen werde. Sie möchten nur Frieden unter sich halten, des Kaisers und des Reichs Interesse einmüthig fördern und dem Besehl des Markgrasen und Truchsessen gehorsam sein; ihre Berdienste sollten freigebig belohnt werden *).

Endlich, fast zwei Monate nach Ankunft ber Flotte, zu Ende October, sanbete ber Laifer auf der Insel. "Riemals", sagt ein Zeitgenosse, "hat sie ein Herrscher glorreicher betreten, niemals ist er mit größeren Ehren empfangen worden ")." Der Abel und die hohe Geistlichkeit erwarteten ihn in Messina. Dier belohnte er die Stadt sür ihre zeitige Unterwerfung, gab ihr den Heerdann über die umliegenden Orte und Kauffreiheit im ganzen Reich"). Dagegen verdannte er 29 Bürger aus Stadt und Reich, muter ihnen den Admiral Margarito, dessen ganzes Besitzihum er der Bürgerschaft schenste. Noch strengeres Gericht hielt er über andere Hochverzüther. Wahrscheinlich wurden die Anführer zeues Heeres, weiches vor Catanea von seinen Feldherren geschlagen worden war, alse diesenigen, die die zuleht den Lamps gegen ihn gewagt hatten, dei

¹⁾ Otobonus 109.

^{*)} Bei Tronci, memorie storiche di Pisa 158, fälschlich zu 1191.

⁷ Roger Hoveden 746.

⁹ Sehr wichtige Urtunde: Gallo, annali di Messina, Messina 1756, & fol., II, 68. Cf. Pirri Messina 400.

seiner Ankunft auf der Insel ihm vorgeführt. Sie alle büsten mit dem Leben. Einige wurden bei lebendigem Leibe geschunden, der Graf von Balva in das Meer versenkt. Diese grausamen Strasen waren zu jener Zeit nichts Ungewöhnliches, und sie erstreckten sich nur auf die, welche sich am schwersten des Berraths schuldig gemacht hatten. Dem ganzen Bolke dagegen ließ er Frieden und Sicherheit verkünden. So bewirkte er zugleich durch Strenge und durch Nachsicht, daß auch die letzten Gegner ihm Huldigung leisteten. Als das Heer zu Wasser und zu Lande nach Palermo aufbrach, als die Königin mit ihren Kindern und den vertrautesten Freunden, dem Erzbischof von Salerno und seinen Brüdern, an die Südküste, in das seite Schloß Kalatabellota slüchtete.), da unterwarf sich auch der große Admiral Margarito dem Sieger, übergab das Castell, welches den Hasen von Palermo schüste, und ließ sich vom deutschen Kaiser zum "Herzog von Durazzo und Fürsten des Meeres" erznennen.

Jest nahte der Augenblick, den der edle Sicker Falcandus sich als den unglückseligten für sein Baterland einst nur in desorgtem Gemüthe ausgemalt hatte, die Zeit, "da vielleicht gar die Fußspuren der Barbaren den Boden der edelsten Stadt entweihten, die über alle Theile des Reichs strahlend emporragte" 4). Aber anders waren die Gesühle des jungen Kaisers, als er das Ziel seiner Sehnsucht vor sich sah, als er, die Berge herabsteigend, die reiche Sebene vor sich erblicke, in ihr zerstreut die dunkten Lustwälder und die weitberühmten glänzenden Schlösser normannischer Könige, am User der malersichen Bucht die "glückliche" Stadt, wie sie selbst sich zu nennen liebte, im Westen den majestätischen Monte Pelegrino, als all der unvergängliche Zauder der Natur sich vor ihm entsaltete, der seit Menschengedenken des Nordländers Sinn gesesslich hält. Seiner wartete in jener Stadt die sicilische Krone. Was einer Reihe großer Kaiser, deren Bordild seine jugendliche Seele durchglüht und geschwellt hatte, als letztes Ziel erschienen war, das

¹⁾ Ungebruckter Abschuitt bes Gottfried von Biterbo; fiehe Beilage IX, Abschuitt III, Rr. 4.

³⁾ Kalath-al-Bellut d. h. Schloß der Eichen. Aehnliche Zusammenschungen sind auf Sicitien häusig. Wenrich, rerum ab Arab. gest. comment. 508. Die Burg liegt nahe der Stadt Sciacca und der stüdichen Küse. Radulfus de Dicoto 678 und Gottfried von Biterbo in dem ungedruckten Abschnitt zur Regierung Heinrichs VI. verwechseln es mit Castell S. Siovanni, welches a. 1197 genannt wird. — Richard von Acerra schein nicht dei der Königin zu seine. Petrus de Ebulo II, 178. — In diese engbegrenzte Zeit muß eine von Spinelli e Tasuri, monete eusliche, dattute da principi Normanni, III, edirte Münze gesetzt werden, die vorn Enricus Cosar Augustus, und auf der Rückseie ein Vilkelmus) zeigt, obwol mir unglaublich scheint, daß Seitens des Laisers jemals ein Regiment Withelms III. anerkannt worden sei.

^{*)} Hugo Falcandus 278.

⁴⁾ Roger Hoveden 746; jeboch erhalt er nicht bas herzogthum Tarent, ba es balb barauf an Wilhelm III. vergeben wird.

gewaltige Werk, welches sein ebler Bater seinen Händen anvertrau hatte, das sah er in diesem Augenblicke mit Jugendmuth und Geistesstärke erreicht. Rahe bei Balermo, an den Usern des Papireto, empfing ihn das im phantastischen Stil der Orientalen erbaute Lustschloß Rogers II., La Favara. 1)

Mit Bewunderung durchwanderte er die reichgeschmuckten Räume dieses Schlosses, in benen Springbrunnen Kühlung ver breiteten, den kunstvoll angelegten wasserreichen Park, in welchem eine große Anzahl frembländischer Thiere gehegt wurde 2). Erfüllt von der Achtung, welche die edle Cultur des Südens ihm einflöste,

delle Favare sich sindet.

Gleichviel, den Balast im Nordwesten der Stadt, beim kleinen Flusse Bapireto, borausgesetzt, erscheint es ungewöhnlich, daß Petrus von Eduso swol Tancred als heinrich VI., bevor sie Balermo berühren, hierher kommen lüßt. Zumal bei der Ankunst Tancreds, dem nichts im Bege stand, sogleich Balermo zu betreten, lauten des Dichters Worte so, als wenn Favara auf

ber Route borthin, an ber Rufte alfe, gelegen hatte:

I. 176: Fabariae cum prole comes descendit avita Illine a multis plurima doctus abit.

Da nun Tancred von Lecce nach Sicilien übersett, so ist das descenders als Landung, Favara also als an der Küste gesegen ausgesaft worden. Der Herausgeber Engel bemerkt: Hie primum appulit. Hie portus olim erst in territorio urdis Panormi. Das muß irrig sein, descenders vielmehr das Herabsteigen von den Bergen in die palermitaner Ebene bezeichnen. Aber aussallend ist, daß ihn der Weg, statt an die Küste, über die Berge in den Westen der Teene um die Stadt geführt haben soll. Zu der Bermuthung, daß Favara in der Rähe der Küste gelegen war, wird man aus durch die Berse über heinrichs VI. Ankunst verleitet:

II. 111: Classibus expositis, furiosas transfretat undas (vom Fesignas),
Post haec Messanae paullo moratus abit.
Fabariam veniens socium miratus et illam
Delectans animos nobile laudat opus.

Auch Otobonus 109 sagt: ammoto exercitu et per terram et per mare, imperator ipse exivit de Messana et ivit Panormum. Nach senen Topegraphen muß bennoch bis auf weiteres die Lage Favara's mitten in der Eben angenommen bleiben.

¹⁾ Die Lage biese Palastes Rogers II. sestzustellen, ist mir trotz aller Mühen nicht ganz gelungen. Der Name Favara begegnet sehr häusig in Sicilien: er ist saracenisch und bezeichnet Quelle: le acque, che sgorgano con veemenza dalla terra. Sier insbesondere muß gemeint sein la sonte, che seconda il territorio di Palermo, e ha origine sotto il monte Falcone o della Medaglia (Amico e Dimarzo, dizion. topogr. della Sicilia I, 837). Damit stimmt ungesähr Mongitore's Angabe (Sicilia ricercata II, 169): Favara è sonte, quatro miglie da Palermo distante. Nelle sue amenissime ripe nasce il Papiro. Diese letze Angabe widerspricht einer neueren Karte der Umgegend von Balermo, wonach in der Rähe des Bapireto vielmehr der anden normannische Palast, la Zisa, liegt, und vom Papireto abwärts, etwas weim gegen Rorben, also dem Monte Pelegrino zu, der Guardino del monasterio delle Favare sich sindet.

²⁾ Petrus de Ebulo II, 113. Beschreibung ber Anlagen bei Romuald Salern. 17.

rließ er ben Heeresbefehl, daß jede Berletzung strengster Mannsjucht mit Berstümmelung der Hand bestraft werden sollte 1). Die Bürger überbrachten ihm hier die Schlüssel der Hauchtadt. Auch die Juden und Araber erklärten ihre Unterwerfung und erhielten die Bestätigung des disherigen Schutzes 2). Während der Tage, welche unter den Borbereitungen zum sestlämpse Einzuge vergingen, hielt er mannichfache militärische Wettkämpse und Schauspiele ab, theils zur Lustbarteit, theils um sein Heer, das mit Beute beladen war und im Ueberssuß des reichen Landes schwelgte, in kriegerischer Uebung zu erhalten.

Enblich, am 20. November 1194 3), schmückten sich die Saufer Palermo's mit Teppichen, Blumen und Laubgewinden. Die Stra-Ben wurden mit Balmen bestreut. Die Luft buftete von Wohlgeruchen. Beit vor bie Stadt hinaus ritten bie vornehmften Burger zum Empfang bes Kaifers: zuerft, in Abtheilungen geschieden, der Abel, nach ihm die Aeltesten der Stadt, dann die Manner, zuletzt die Junglinge, alle auf reichgezäumten Roffen, in buntfarbiger, prachtiger Rleibung. Die Fanfaren ihrer Mufikbanben begruften mit bellem Schall bas beutsche Beer, welches in langem Buge, schimmernb in Baffenglang, zwifchen ihren Reihen hindurch fich ber Stadt naberte. Inmitten feines Beeres ritt ber Raifer; fein jungfter Bruber Bhilipp, sein Oheim, ber Pfalzgraf vom Rhein, der junge Herzog Ludwig von Baiern, der mächtige Markgraf von Montferrat, der Erzbischof von Capua, eine große Zahl deutscher und italienischer Bifchofe und Grafen in feinem Geleite. Wem von Allen, Die bem Kaiserjungling auf seinem Siegeszuge ins ernste, stolze Antlit sahen und neben ihm den blonden blaudugigen Bruder erblicken, den "jungen süßen Mann, schön und tadelsohne", wem stieg wol da die Ahnung auf, daß in wenigen Jahren der Eine ein Raub des Todes sein und nach turzer Zeit des Kampfes und der Sorge der Andere, von ruchloser Hand getroffen, ihm ins Grab nachfolgen würde! Sie beibe dachten gewiß am wenigsten an so jähes Schickfal, die jest von den Thurmen Balermo's das beutsche Banner mehen fahen, den lauten Buruf des Bolles hörten, das bichtgedrängt bie Strafen fullte, und zwischen der Menge hindurch, die beim Ra-

¹⁾ Petrus de Ebulo II, 133. Die entgegenstehende Angabe Otto's von S. Blasten 40, bag die Solbaten den Thiergarten erbrochen und das Bild getöbtet haben, ift wahrscheinlich auf a. 1197 ju beziehen. Bgl. Beilage IX, Abschnitt VI.

Pager Hoveden 746.

^{*)} So bie Angabe ber Ann. Marbac. 166: die dominica, qua cantatur: Dicit dominus: ego cogito, bie als genauer und als die einer sehr gut unterrichteten Quelle vor ber bes app. ad Gaufr. Malat., 30. November, ben Borgug verdient. — Die Beschreibung bes Einzugs nach Otto v. S. Blasien 40, ber sebensalls bem Bericht eines Augenzeugen folgt. Bgl. Petrus de Ebulo II. 131 ff.

hen bes Raifers nach Landesfitte zur Erbe nieberfiel, bem Buig lichen Schlosse zuritten.

Am 2. December 1194 fchrieb der Raifer "aus bem Schloffe von Balermo" bem Bergoge Bernhard von Sachfen, bak bie Er oberung bes normannischen Reichs vollendet sei 1). Aber noch war die Rrone in Banden bes Gegners. Gine Ginichliegung ber Burg Ralatabellota wäre bei ber feften Lage berfelben und bem reichen Borrath an Lebensmitteln, ben fie barg, langwierig und wegen ber Jahreszeit beschwerlich gewesen, und da einerseits dem Kaiser Alles daran lag, seine Kröming rasch zu vollziehen, andererseits ein Bibberstand der Königlichen nutlos war, so fand Graf Richard von Calvi, ber mit Friedensvorschlägen zur Königin Sibylla 'gefcicti wurde, geneigtes Gehör. Der Kaiser sicherte der Wittwe Tancreds bessen früheres Leben, die Grafschaft Lecce, zu, ihrem Sohne und beffen Nachtommen bas Fürstenthum Tarent, und gelobte ihrer Berfon und ihrer Sabe volle Sicherheit. Die königliche Familie kehrte barauf nach Balermo zurud und fiberlieferte bem Sieger bie Rrone und ben fonialichen Schat 2).

Auf Weihnachten waren bie Barone bes Landes zu einem Reichetag zusammenberufen. In ihrer Mitte ließ fich heinrich VI. am Geburtstage bes Seilandes in ber Rathebrale von Balermo fronen 3),

¹⁾ Archiv VII, 884. Ueber das Datum f. die Regesten. 2) Nach Ann. Casin. betritt Heinrich Palermo, nachdem er mit Sibylls ben Bertrag gefchloffen bat, und bennoch laffen fie Bilhelm III. erft nach Deinrichs Ankunft in Palermo dorthin zurücklehren. So stügen fie selbst die Angaben der Ann. Ceocan. und Richard. S. Germani, welche die Uebergabe der Burg bestimmt nach heinrichs Einzug verlegen. Dahin sühren auch die chronologischen Daten: erst nach der Landung des Kaisers, also srühestens Ende October, verläßt die königliche Familie Palermo, Ann. Casin.; Sibysta und Wilhelm urkunden noch October 1194 in Palermo, Prixi, Sic. Sacx., ed. Creaving 85. Kinica Leit heustwurdes den pan auch die Unterhandlunger. Graevius, 85. Einige Zeit beauspruchen dann auch die Unterhandlungen. —
Ueber die Berleihungen am genauesten Ann. Casin. — Gesta Innoc. 18, wgl.
25, und Carmen in Ann. Ceccan. lassen ungewiß, daß Lecce sür die Königin, Tarent sür Wisselm bestimmt wurde. Bgl. del Rè, cronisti I, 556.

3 Ann. Aquens. 687 und Roger Hoveden 748 geben beite, ben einschen ungehöhnen die Betten Better.

[&]quot;Ann. Aquens. 687 und Koger Hoveden 748 geben beibe, bon einander unabhängig, dies Datum. Bon demselben Tage sind die ersten Ursunden Deinrichs VI., welche im Titel den Zusat "et rex Siciliae" tragen. Bergl. Ann. Mardao. 166. Die S. 335 Rote 4 und S. 336 Rote 2 citirten apnsissen Ursunden rechnen ann. I. regni Sicil. nach des Kaisers Ansunst, nicht nach seiner Krönung. Der Irrthum des Radulsus de Diceto 678, dem sogar Meo XI, 85 beipslichtet, daß Heinrich X kal. nov. gekrönt worden sei, ift offendar, da Heinrich am 28. October noch in Messina verweist. Bielleicht ist dec. sür nov. zu lesen, wodurch das Datum annähernd richtig würde. Sine Ursunde Constanzens vom Kovember 1195, Huillard-Bréholles, hist. dipl. Frid. II, 343, gibt noch das erste sicilian. Regierungsgahr des Kaisers, die vom December 1195 das zweite an. — Den Ort bestimmt der Laiser in die bom December 1195 bas zweite an. - Den Ort bestimmt der Raifer in seiner Urlunde vom 11. Januar 1195: eccla, in qua ipsius regni coronam primo portavimus,

n jenem grokartigen Banwert normannischer Rönige, bessen Bracht und Runftvollendung die Beitgenoffen ale unvergleichlich priefen. Belch ein Stolz es ihm war, sich enblich im Befitz biefer Krone zu fühen, betundete er baburch, daß er sieben Tage hindurch gefrönten Haupes jur Meffe ging 1). Alles, was er in ben königlichen Balaften and, ober was ihm die Unterthanen hulbigend brachten, golbene Seffel, Pferdegeschirre, werthvolle Gegenstände von Gold, Silber ber Seibe, vertheilte er feinen Solbaten. Ebenfo reiche Befchenke mipfingen bie Fürften 2).

Aber der Freudenraufch, in welchem das Boll schwelgte, vervandelte fich schon nach wenigen Tagen in Furcht und Schrecken. Bon einem Mönche 3) wurden bem Raifer Briefe übergeben, welche ine Berschwörung bes Abels gegen fein Leben und gegen die beutsche Derrichaft enthüllten. Heinrich rief die Barone zu einer Berfammung. Am 29. December 4) trat er unter sie und beschulbigte bie önigliche Familie bes Berraths. — Der Graf Beter von Celano, ber Schwager bes Bifchofs von Troja, ber zu ben entschiebensten Anhängern bes Raifers zählte, exhob fich vor Anbern und forberte itrenge Bestrafung. An bemfelben Tage ergriff man ben unmunbigen Anaben, das schuldlose Opfer fremder Bergehen, mit ihm seine Mutter und seine drei Schwestern, den Erzbischof von Salerno, den Grafen Richard von Ajello, den Abmiral Margarito, die Grafen von Marsico, Avellino und viele Edelleute, turz alle treuen und mächtigen Freunde Tancreds. Ronrad Lütelinhard empfing fie zu Gewahrfam 5).

Es tonnte nicht fehlen, bag biefe Berfcwörung als tudifche Erdichtung bes Raifers, bie Briefe als erlogen, bas Berfahren als Eidbruch gegen die konigliche Familie bezeichnet wurden. Wer überhaupt dem Raiser Feind war, entnahm a bieser That neuen Grund zu Haß und Groll. Seine Feinde in england malten seine Thrannei mit grellen Farben aus; in der Provence klagten die Trou-badours, daß der Kaiser hohe Barone schände und Frauen in die Gewalt ber Buben gebe b). Dagegen zweifelte kein einziger beutsicher Geschichtschreiber an ber Wahrheit ber Beschuldigungen, und selbst die überwiegende Mehrzahl der Italiener nannte die Anklagen des Raisers nicht grundlos. Heinrich selbst schrieb darüber an den Erzbischof von Rouen: "Nachdem einige Magnaten des Reichs, die

¹⁾ Cont. Admunt. 587. An fich ift ferner nicht unwahrscheinlich, wird aber von feinblicher Seite berichtet, baß er bie Leichen Tancreds und feines Sohnes aus ber Kinigsgruft nehmen ließ, weil jene Manner nicht Rinige, sondern unrechtmäßige Befiter gewesen seien. Roger Hoveden. Giehe Beilage IX, Abschnitt 4, Rr. 2.

²⁾ Otto S. Blas. 40. Arnold. Lubec. IV, 20. Petrus de Ebulo II, 209.

⁹ Bilb im Cober bes Beter von Chulo. 4) Append. ad Gaufred. Malat.

⁶⁾ S. Beilage IX, Abschnitt II. 9) Beire Bibal bei Hagen Minnes. IV, 5. 6.

uns anfangs bochft feindselig waren, unsere Gnabe erlangt hatten, haben fie eine ruchlofe Berichwörung gegen uns ins Werk gefett. Weil aber nichts, was verborgen ift, unaufgebeckt bleibt, wurde durch Gottes Gnade jene Berschwörung enthüllt und durch ben Berrath einiger Berschworenen an den Tag gebracht; daher wir fie alle ohne Unterschied gefangen zu nehmen und in Fesseln zu bewahren geboten 1)." - Seit ber Nieberlage von Catanea, fo berichtet ein Zeitgenoffe 2), fei ber Wiberftand bes Abels, unvermögend, bem Sieger im Felbe entgegenzutreten, insgeheim rege geblieben, und als jene Barone fich unterwarfen, habe fie die Soffnung, durch Berrath ben Raifer zu fturzen, geleitet. Und wen wollten folche Blanc befremben, der das ununterbrochene, schrankenlose Ränkespiel des Abels unter den Königen Wilhelm I. und Wilhelm II. kennem gelernt, und gesehen hat, daß von jeher versteckter Berrath die liebste und furchtbarfte Baffe biefes feigen, fittenlofen und parteifuchtigen Richts entfpricht beffen Wefen mehr, Abels gewesen ist? bag er feine Macht und feine Willfurherrschaft im Reich burch eine Berschwörung zurudzugewinnen trachtete. Und auch jetzt waren biejenigen Barone, die in ber Umgebung bes Sofes gelebt hatten, die Anstifter des Berraths, also eben dieselben, die unter den letten Regierungen ununterbrochene Verschwörungen gesponnen hatten, eben die, beren felbstfüchtigem und verberblichem Treiben die neue Berrschaft ein Ende machte. Freilich bot auch bem Raifer biefe Berschwörung ein willsommenes Mittel, die Saupter ber Begenpartei in seine Gewalt zu bringen und jeder weiteren Gefahr von ihnen vorzubengen; bies murbe eine Erdichtung aller Beschulbigungen wol glaubhaft machen; foweit wir aber die Ereigniffe noch überschauen und die schon unter ben Zeitgenoffen getheilten Meinungen prufen konnen, ergibt fich bas wirkliche Bestehen ber Verschwörung als bas Wahrscheinliche 3).

In jedem Falle bewies ber Kaifer burch bas Schickfal feiner Gefangenen und noch mehr durch seine späteren Verordnungen, daß er zwar, wie es die Natur der Dinge verlangte, mit Strenge die Anerkennung und Sicherheit seiner Herrschaft durchzusühren entschlossen war, in diesen Schranken aber die Italiener sich durch Milde

und Zugeständniffe zu gewinnen suchte.

Man hat bis auf ben heutigen Tag viel von der unmenschlichen, empörenden Grausamkeit erzählt, mit welcher Heinrich VI. im Jahre 1194 die heilbringende Weihnachtszeit in ein Blutfest verwandelt hat; und ein Geschichtschreiber hat von dem andern sorglos die Schilderung der Todesqualen, mit welchen die Verschworenen gemartert wurden, entlehnt und weiter ausgemalt. Ist doch von Allem, was man von Heinrich VI. weiß, nichts so weltbekannt, und wird doch

¹⁾ Radulfas de Diceto 678.

²⁾ Otto S. Blas. 39; vgl. Beilage IX, Abichnitt I und VI.

³⁾ Ausführliches f. Beilage IX, Abschnitt I.

Thft bei Bugeftandnig feiner großen Gigenschaften nichts fo beharrth als der Fluch seines Namens hervorgehoben, wie, daß er mit afinniger, blutdürstiger Graufamkeit gegen Bolk und Abel in Silien gewüthet hat. Der Glaube an diefe Ueberlieferung ift fo Igemein, daß es schwer halten wird, dagegen anzukampfen, am werften, ber erwiesenen Wahrheit auch im Bolte allmählich Gin-

ing zu verschaffen.

Alle jene Schilderungen sind theils aus werthlofen oder durch Ge= issigkeit ober Willfür ber Schriftsteller getrübten Quellen geschöpft, eils aus einer unzureichenden Prüsung der zeitgenössischen Berichte eher zu einer falschen Zeit mitgetheilt worden. Heinrich VI. it jene Magnaten bes Reichs und bie Glieber ber königlichen amilie einfach durch Berbannung gestraft; kein einziges Opfer iner Rache ist gefallen, kein Blut in jenen Tagen geflossen 1). uerft wurden die Befangenen nach Apulien geschafft, von ba nach eutschland dem Kaiser vorausgeschickt. Im Nonnenklofter Hohenerg im Elfag verlebten Sibhlla und ihre Tochter einfame Jahre2), 8 die beharrliche und gebieterische Mahmung Innocenz' III. nach im Tode Heinrichs VI. ihnen die Freiheit und die Heimat wiergab. Der junge Bilhelm lebte getrennt von ihnen auf ber Burg ohenems, nahe dem Bobenfee, und ftarb bafelbft icon nach me-Das Gerücht ging in Deutschland, er habe, an irbiigen Jahren. hem Glud verzweifelnd, in tieffter Abgeschiedenheit von der Belt is Monch das himmlische gesucht "). Der Erzbischof von Salerno, x Abmiral Margarito und die andern Barone blieben auf Trifels, i benfelben Raumen, die Richard Lowenherz vor nicht langer Zeit rlaffen hatte, unter ber Sut Begelo's von Berg, eines ftaufifchen litters 4).

Mitleid wird Niemand dem traurigen Schickal jener königlichen rau und ihrer unmundigen Töchter versagen, oder dem Loose bes nschuldigen Anaben und ber berühmten Staatsmanner und Felberren, die den normannischen Thron gestützt und vertheidigt hatten. ber dies harte Schicffal mar eine Nothwendigfeit, wenn die deutsche errschaft in Sicilien Bestand und der Kaiser, während er in)eutschland verweilte, für die Ruhe im fernen Guben Burgschaft

aben wollte.

In diesen Tagen, als die sicilische Krone erobert war, wurde im auch der Sohn geboren, auf den er sie vererben konnte. Graf

¹⁾ S. Beilage IX, Abschnitt III.

²⁾ Ann. Argent., M. G. XVIII, 89. Otto S. Blas. 41. Bgl. Beil. IX, bichnitt IV, Nr. 3.

³⁾ Otto S. Blas. 41. Bgl. Beilage IX, ibid.

⁴⁾ Innoc. III. ep. I, 24; vgl. Beilage IX, Abschnitt IV, Nr. 1. Wezelo's öchloß licht in der Aheinpfalz an der Lauter, in der alten Bogtei Sagenbach. Rone, Zeitschrift I, 106. Zeuge schon 27. Mai 1182 in Friedrichs I. Urfunde, luillard-Bréholles IV, 711; dann 14. April, 7. Mai 1189, 9. Mai 1194, 9. Juli, 25. September 1195 bei Heinrich VI.

Albert von Bogen brachte ihm bie Nachricht', daß feine Gemabli Conftange, die gu Jeft in ber Mart Ancona gurudgeblieben war 1 am 26. December einen Sohn geboren habe; nach langer Ehe i erftes und einziges Rind, ben fpateren Raifer Friedrich II. 2). 9 feiner Freude über die Botschaft schenkte Beinrich dem Grafen sein Gnade wieder, die er seit den baierischen Tehden verwirkt batte In ber That erreichte bas Glud Beinrichs VI. mit biefem Exeign feinen Höhepunkt. Für alle Plane gewann er weitere Ausschafticherere Hoffnung auf Gebeihen und gesteigerte Thatkraft zur An führung, feit er die Krone auf einen Sohn übertragen und ihm ba Werk, welches ein Menschenleben vielleicht taum bewältigte, m Bollenbung überlaffen konute. Insbefondere war es ein wunde bares Zusammentreffen, daß durch bie Geburt biefes Anaben ba normannische Reich in demselben Augenblick, da es endlich unterwo fen war, auch ben Deutschen für alle Zeit gefichert wurde. Den biefem Kinde gehörte das Reich nicht nur durch die Baffen feine Baters, sondern auch als Erbe der Mutter. Zum Zeichen seine boppelten Erbrechts und Herrscherberufs ließ ihm Heinrich VI. d her in der Taufe ben Ramen feines beutschen und feines norma nischen Großvaters, Roger Friedrich, geben 4).

Noch mehrere Tage verweilte ber Kaiser in der Hauptstadt obe auf den nahe gelegenen Lustschlössern Zifa und Favara, für di Ordnung bes Reichs und die Belohnung seiner Getreuen beforg Die Steuerregister des Reichs wurden durchgegangen und für d

1) Sie war (wol an der Seite ihres Gemahls) fiber Mailand gereit nachdem sie im Aloster Meda, zwischen Como und Monza, gerastet hatte. I tunc erat graveda de Fedricho. Memor. Mediol. 400.

^{**)} Der Tag ber Geburt genau bestimmt durch des Kaisers Brief an de Erzbischof von Kouen vom 20. Januar 1195 bei Radulfus de Diceto 679 ad nostrae prosperitatis augmentum, divina operante clementia, dilect consors nostra Constantia — in die besti Stephani protomartyris peperi nobis silium. — Auch Jest als Geburtsort ist unzweiselhaft. Am verbreitetse ist der Irrthum, daß Friedrich in Palermo geboren sei; besonders Juvegel ann. di Palermo 494 sp., gibt sich alle erdensliche Mühe, seiner Vatersald biese Ehre zu sichern. Zahlreich sind die Lügen über die Oessentlicheit von Constanzens Niedersunft und die Unächtheit des Sohnes; schon der Zeitgensst Albert von Stade ad 1195 und 1220 gibt sie. Savioli II, 1. 206 erklür alles Ernstes Constanzens neunjährige Unstruchtvarseit aus der Rachricht Adam von Salimbene, daß sie dei der Heitraf sehr corpulent gewesen Schwanzen solo, ohron. 318, soll Heinrich, verwundert über Constanzens Schwanzes schaft, den Abt Joachim befragt haben. — Bergl. Schtrmacher, Friedrich II, 257, Anm. 3.

⁴⁾ Ann. Casin. 318: quem in auspicium cumulandae probitatis is culcatis avorum nominibus Fredericum Roggerium seu Roggerium Fredericum vocat. Petrus de Ebulo II, 259, und desse schieft des bast, wie langersehnt der Anabe war, II, 245 ss.

azelnen Provinzen neu eingerichtet, Aber den vorgefundenen Schatz genaues Verzeichniß angefertigt 1). Die Richterstellen im Lande urden nen befegt, den Studten Befege gegeben, die Befugniffe ber obefta beftimmt 2) Die Freibriefe der Beiftlichkeit wurden zur eftätigung eingefandt und ben Bisthumern und Abteien faiferliche dutzurfunden ausgestellt. Die Ginfünfte ber palermitaner Rirche arden wieder auf die frühere Sohe festgesett 3), die konigliche Schloßvelle reich botirt, und ein jährliches Bedachtniffest für die brei letten mige, Roger II. und die beiden Wilhelme, geftiftet 4).

Bon Allen, die nach Belohnung ihrer Dienste verlangten, war bt Roffrid von Monte Cafino wieder b) ber rührigfte. Tancreds chenkungen, Atino und Rocca Guglielma 6), ließ er fich schon am ronungstage bestätigen 7). Dann befreite ber Kaifer bie Mönche r Abtei auf ihren Reisen von allen Abgaben, erlaubte ihnen, chenkungen anzunehmen, und erklärte Jeden, ber fich auf ihr Beet flüchtete, frei von aller Berfolgung; und endlich, "obwol bie ofen Privilegien früherer Raifer, namentlich Lothars und feine genen, ichon völlig hinreichend bie Immunitat ber Abtei ficher ftelln," fügte er boch auf Bitten bes Abtes noch die Befreiung bon rieasleiftungen und andere Borrechte hinzu *). Der Detan Abenulf, x Stellvertreter des Abtes, erhielt als Lohn feiner ftanbhaften reue die Abtei Benofa, die ein Bruber bes feindlichen Erzbifchofs m Salerno bisher besessen hatte 9). Die in Balermo ansässigen enetianer erhielten ihre Marcustirche bestätigt, "so lange fie uns ad unfern Rachfolgern, Königen bieses sicilischen Reiches, treu ab exgeben verbleiben "10). — Ferner ernannte ber Kaifer den Karkgrafen Diepuld von Bohburg zum Justitiar der Terra di Lapro; der Wiederaufbau Salerno's wurde ihm übertragen 11). Konid Lütelinhart murbe jum Grafen von Molife erhoben 12), der Bi-

13) Zuerft ale folder 2. Februar, 30. Mary 1195.

¹⁾ Petrus de Ebulo II, 199 ff.

⁷⁾ Otto S. Blas. 43.

⁹ Siehe S. 319.
9 S. die Urtunden in den Regesten.
9 Siehe S. 196.
9 Bgl. S. 162 und 322.

nichard. S. Germani 328. Gattula, access. Mont. Cass. III, 278.

ach Atino schiefte ber Kaife ben Sogers von Foresta (ber S. 312

ach isniglich gestunt ist) und verpssichtete ben Befehlshaber von Rocca Gug-

eima, Anbrea de Teano, jur llebergade des Orts an den Abt.

5) Richard. S. Germani ibid. Gattula ibid. 279.

⁹⁾ Ungebrudte Urfunde aus bem palermitaner Stadtardiv, veröffentlicht i ber Urfundenbeilage.

¹⁰⁾ Richard. S. Germani.

¹¹) Diepoldo quasdam provincias Apuliae commisit, ponens eum in uod. castro, quod vocabatur Rocca de Arce. Chron. Ursperg. 232. engt als Diopaltes terrae laboris institiarius 30. März 1195. Egi. Petrus e Ebulo II, 69: Est data Dipuldo renovandi cura Salernum. Rach bem ngebrudten Abichnitt bes Gottfried von Biterbo wirb er and jum Grafen rhoben und erhalt vom Raifer magnum donum (ben Justitiat?).

schof Walther von Troja zum Kanzler des Königreichs bestimmt 1). -Damit mar icon die neue Reichsordnung eingeleitet, die balb de auf, auf bem Reichstag von Bari, ihten Abichlug erhielt.

Mur die Genuesen, welche die größten Berfprechungen erhalt hatten, blieben jedes Lohnes verluftig. Noch in Weffina hatte b Kaiser ihren neugewählten Bodesta, Otto von Carreto 2), rufen lass und ihm neue Zusagen gegeben, aber ihre Bitten, ihnen bas verfpr chene Bal bi Noto und Sprakus, das fie mit ihrem Schwert e obert hatten, jest auszuliefern, nur mit Anerkennung ihrer Tapfe keit und der Bertröftung, nach dem Sinzuge in Palermo Alles e füllen zu wollen, beantwortet. Jest fandten fie den Bodefta m bie Ebelften wieber ju ihm auf fein Luftichlog 3); aber Beinri fuhr fie an: "Guer Bobesta ift in Messina gestorben. 3ch febe bi Reinen, ber euere Burgericaft rechtmäßig vertritt. Erft bann wer ich meine Bersprechungen erfüllen." Gleichzeitige Magregeln bewiefe nur zu beutlich, bag an Stelle ber Belohnung ber Sturg ber mid tigen Seeftadt befchloffen war. Alle Begunftigungen Genua's bur die normannischen Ronige wurden aufgehoben; fein Genuese foll fich bei Tobesftrafe im Reiche Conful nennen. Der Raifer je gebroht haben, bald werde Genua nicht mehr magen burfen, a offener See zu fahren; er werbe bie Stadt gerftoren 4). Mag N Entrüftung bes ftabtifchen Annaliften ben Unbant und ben Gibbra bes Kaifers übertreiben, sicher ist, daß Heinrich allerdings die geme fische Macht im normannischen Reiche brechen wollte. Die Reba buhler Genua's und der Zwist der Bürgerschaft selbst, deren ci Bartei fogar ben Ruin ber Baterftadt zur Demuthigung ihrer Ga ner nicht scheute, boten ihm nur eine bereite Unterftugung biefes & ginnens; entschloffen war er bazu jedoch beshalb, weil er neben fi teine Macht im Reiche bulben wollte, beren Sanden ber Reichthu bes Landes ausschließlich zufließen follte, und die ben Sandel, be Wohlftand und die Wehrfraft bes Landes erstiden mußte. Geral bie Gründe, aus benen er am 30. Mai 1191 ber Stadt unbegreng Bufagen gegeben hatte: — "weil wir nicht nur auf bem gand fonbern auch zur Gee ben Ruhm und bie Ehre bes römischen Reich auf alle Weise auszudehnen und zu verftarten streben und verlan

¹⁾ Zuerst als solcher 30. März, 3. April 1195. Heinrich VI. ernennt am einen Ritter, Sugo von Macla, zum Grafen von Monte Caveoso. Do selbe kommt mit ihm nach Italien, ift also wol ein Deutscher (26. Mai 119) in faiserlichen Urfunden zu Chiadenna als Zeuge: Hugo de Macla, id 25. Februar, 15. April, 1. Mai 1195: Comes Hugo Montis Caveosi, and Ugo de Macla, Comes M. C. oder Comes Hugo de Macla).

^{*)} Dieser genuesischen Familie gehörte die Markgraffchaft über Savots. Am 10. April 1191 hatte dieser Otto seine letzten Hoheitsrechte an die Stad verkauft, und am 18. November 1191 Heinrich VI. Savona's Freiheit bestätigt. Beide Urkunden aus Wistenselbs Babieren.

⁹⁾ In diese Zeit gehören die, in der St. Jakobstirche von Balermo aus gestellten, G. 332, Anm. 7 citirten Urkunden.
4) Otobonus 110.

1, und weil Genua seit seiner Gründung sein Haupt höher als dere Seestädte erhoben und die andern durch glänzende Werke der ipferkeit zu Land und Meer allzeit überstrahlt hat"—, eben diese ründe bestimmten ihn jetzt zur Unterdrückung der seiner eigenen acht gefährlichen Stadt; und diesem Zwecke zu Liebe opferte er bedenklich sein kaisersiches Wort, das er hoch und heilig und nnoch lügnerisch für maßlose Versprechungen verpfändet hatte.

Inzwischen murbe ber Reichsschatz gehoben und nach Deutschab geschafft. Alles, was Sicilien, Apulien und Calabrien an Roftrteiten barg, nicht nur gemungtes Gelb, nicht nur golbene und berne Befchmeibe, Bilbfaulen, eble und geschnittene Steine, sonbern ch Die Ausftattung ber foniglichen Balafte, feibene Beuge, Rubetten und Seffel aus gebiegenem Golbe wurden auf 150 Saumthiere rpact; barunter befand fich vornehmlich ein rothfeibener Mantel, n die Araber Siciliens im Jahre 1133 als Huldigung für Roger II. arbeitet, und in bessen breiten Saum sie in kufischer Schrift Segensunsche für ben König gewebt hatten: er hat seit Heinrich VI. als ronungemantel ber beutschen Raifer gebient 1). Mit bem Schate urde die Reichsburg Trifels gefüllt; und bald prangten auch alle abern kaiserlichen Schlösser mit dem Luxus des Südens. Durch ang Deutschland ging Staunen und Freude über die unglaublichen leichthumer, die der Raiser erbeutet hatte 2); alle früheren Schäte fchienen dagegen armselig. Schon die Zeitgenossen erzählten sich ie wunderbarften Fabeln barüber; eine alte Dienerin Rogers II. Mte hinter einer Tapete die Thur jum Schape bes Königs gewiesen aben 3). In ber That muffen biefe Schate, ju welchen Roger II. ben brund gelegt hatte 4), von beispiellofer Größe gewesen sein, ba trot ller Berlufte, welche bie Raubereien ber Boflinge, die Unruhen und die Berfchwenbung unter Wilhelm I. und II., die Erpressungen Richards on England und die Rriege Tancrede ihnen jugefügt hatten, ihre Lefte noch die Mittel zu all ben umfassenden Unternehmungen reich= en, die Heinrich VI. nun ins Wert fette. Darin beruhte ihr Sauptverth. Richard Löwenherz hatte der leeren kaiserlichen Kasse die Rittel zur Eroberung des normannischen Reichs liefern und ihm aburch ben Weg zu ben Schätzen bahnen muffen, welche die Ansübrung aller weiteren Blane vollauf ficherten.

Endlich brach Heinrich VI. mit großem Geleit nach Bari auf, vohin er auf Oftern 1195 (2. April) einen Reichstag berufen hatte.

¹⁾ S. barüber vornehmlich das Prachtwerk des achener Canonicus Dr. Bod: die Reichskleinsdien des heiligen römischen Reichs. Näheres folgt im Nachtrag.
2) Arnold. Lubec. IV, 20: deus dedit ei thesauros. Dagegen Richard.
3. Germ. 328: cunctum palatii diripuit apparatum. Bgl. Ann. Marbac. 166, Ann. 8. Rudberti 778, Cont. Cremif. 548, Chron. mont. seren. 62, Robertus Altissiod. 261, Innoc. III. gesta 19.

Arnold. Lubec. IV, 20.
 Hugo Falcandus 287.

Das heer entließ er großentheils noch von Sicilien aus, bamit i dem Cande nicht unnut zur Laft falle 1). Alle Burbentrager be Reichs versammelten sich in jener Stadt, die Erzbischöfe Mattha von Cavua, Samarus von Trani, Anfelm von Reapel, Bilbet von Otranto, Johann von Siponto; die Bifchofe Atto von Aprag Wilhelm von Balva, herveus von Seffa, Otto von Benna, Ba pon Giovenazio, Rainald von Ascoli, Gentilis von Ofimo, De naldus von Fano, Ugo von Catanzaro; von weltlichen Großen b Grafen Berard von Laureto, Wilhelm von Caferta, Jordanus ve Bovino, Wilhelm vom Brincipat's), Beter von Celano, Maneri und Gentilis von Palearia. Hier traf die Raiserin wieder mit ihre Gemahl zusammen. Selbst ber mächtige römische Graf Otto ve Colonna fand fich jum Reichstag ein.

Rur in ihren Grundzügen ift uns die Geftaltung bes Konig

reichs bekannt, welche hier ine Leben gerufen murbe.

Constanzen wurde die Regierung des Landes übertragen; i ihrem väterlichen Schlosse zu Palermo nahm fie ihre danernde Ref beng. Bon ihr ging die gange Ordnung und Berwaltung be Reiche aus. Ihr Rath untersuchte und entschied bie Rlagen, regen Die Befugniffe ber weltlichen Bafallen, ber Beiftlichfeit und be Curie. Gie übte die hoheitsrechte, fprach in ihren Urtunden vo ber "Ehre unferes Reiches", von "unferm Fiscus, unfern Domanen erwähnte "unferer Borganger", nannte ben Sofnotar "unfern G treuen." 3) Sie siegelte mit bem Bachesiegel "unserer Dajefiat" welches sie gekrönt auf dem Throne sitend, in der Rechten de Scepter, in der Linken den Reichsapfel haltend, darstellte). trugen die Müngen vorn des Raifere, hinten ber Raiferin Ramen Rurg, fie mar Regentin bes Landes, freilich innerhalb ber Grengen

¹⁾ Petrus de Ebulo II, 241 f.
2) Wilh. div. fav. com. Principatus, dom. Henrici similiter comiti de Principatu heres et filius urfundet April 1195 nach heinrichs Regierungs jahren. Meo XI, 96. Dagegen urfundet noch im November 1193 Riccards dei et regia gratia comes principatus (abgebruckt in ber Urfundenbeilage) Gentilis von Ofimo ift berfelbe Bifchof, ben heinrich als König so hart für Widerspänstigkeit hatte buffen laffen. G. S. 60.

³⁾ S. die Regeften ber Raiferin-Regentin in ber Regeftenbeilage. 4) In der Urtunde vom Dai 1196 (Ughelli IX, 294); bas rothe Bads-flegel, in einer Holgtapfel an rothseibener Schnur daranhangend, hat du Umidrift + COSA. DI. GRA. ROM. IPATXSEP. AUG. REGSICIL Ebenso in ihrer Urkunde vom Juni 1196 (Ughelli IX, 431). Beide Siege abgebildet bei Daniele, sepolcri di Palermo 57. Ebenso beschreibt Lella chiesa di Monreale II, 42. LXVI das Wachssiegel zu ihrer Urkunde vom De cember 1196.

⁵⁾ Bei Muratori Antiq. It. II, 625, und Daniele, sepolori di Palerme 57 abgebilbet; vorn ein Rreug und & INPGRATOR, hinten ein Abler und CINP. X. Ankiche Mingen, vorn Enricus Cesar Augustus, auf der Rückeit C, ediren Spinelli e Tasuri, monete cusiche, battute da principi Longobard, Normanni e Suevi 120. Auch zeigen Deinrichs Münzen auf der Rückeit nicht nur den staussischen Abler, sondern statt dessen auch zuweilen den normannischen Löwentopf; idid. 112 f.

elche die Inftitutionen ihres Gemahls gezogen hatten, und nur aft ber vom Raiser ihr übertragenen Befugnig. Seinrich VI. hat var während der Regentschaftsjahre seiner Gemahlin keine einzige rkunde in Angelegenheiten des Königreichs gegeben; doch wurden e der Constanze zuweilen unter Borbehalt kaiserlicher Billigung ab burchgängig nach den Regierungsjahren ihres Gemahls aus-:ftellt 1). Ueber Grundgesetse des Landes, über Aenderung der Ber-

ffung hatte bie Regentin feine Gewalt.

Es bewies Heinrichs Streben, die milbeste und schonenbste Form r Abhängigkeit für die Unterthanen des normannischen Reichs zu ählen, daß er die angeftammte Fürftin zur Regentin bes Landes nfetzte; er wählte bamit ohne Zweifel bas wirtfamfte Mittel, bie taliener mit der neuen Herrschaft zu befreunden. Freilich waren e eigentlichen Trager ber Bewalt und die Stuten feiner Berrichaft e Manner, welche ber Raiferin jur Seite gestellt wurden: "ber anzler bes Reiche", Graf Walther von Balearia, Bischof von roja, und ber feste und erfahrene Herzog von Spoleto, Ronrad on Urelingen, der zum "Statthalter des Reiche" erhoben wurde 2). ingleich wurde, wozu schon in Balermo der Anfang gemacht war, ie Herrschaft ber Deutschen auf ber Halbinfel burch mannichfache lerleihung von Befit, Aemtern und Würden jett im weitesten Ummge organisirt. Der vertraute und einflugreiche Freund bes Raisers, Rartward von Anweiler, bisher staufischer Ministerial, wurde in en Stand ber Freien erhoben und zum Markgrafen von Ancona, erzog ber Romagnola und von Ravenna ernannt 4). Mit bem erzogthum Tuscien wurde des Raifers Bruder Philipp belehnt 3).

egen zeichnet auch in Deutschland dux Tuscie. Bgl. dazu S. 320, Anm. 3.

9 So neunt er sich noch nicht am 25. Februar; zuerst am 23. April 195. — Bgl. Chron. Ursperg. 232. — Ann. Aquens. 687 geben ihm ungenau ,das Fürstenthum Capua, ganz Tuscien und die mathilbischen Länder." Bgl. Inm. 2 auf dieser Seite.

¹⁾ Rainald von Moac urfundet aus Devotion sogar regnante H. — et 2) Rathalo von Moac utrinoet aus Devotion jogat regnante II. — et emina nostra illustrissima Constantia Imperatrice. S. S. 335, Ann. 4.

1. Noch am 3., 10. April zeichnet er blos Conr. dux Spoleti; am 3. April und 1. Mai 1195 ff. dux Spoleti et regni Siciliae vicarius. Also ret ber Chronogr. Weingart. 69, nach welchem Philipp Tuscia cum Sposto et omni dominio domine Mahtildis erhält. — Sicilische Posteamte mmen bei Henrich VI. nicht vor. Fider, Reichshospeamte 27.

3) Imp. aulae dapifer, marchio Anconitanus et dux Ravennae neunt fich noch nicht em 25. Sehver und 30. Wärz 1195; mert om 10. Ihris

¹ Imp. aulas aapiter, marchio Anconitanus et dux kavennas neunt fich noch nicht am 25. Februar und 30. März 1195; zuerst am 10. April nb 19. Mai. Nach Chron. Ursperg. 232 erhielt er ducatum Ravennas um Romania, marchiam quoque Anconas; bestätigt durch seine Zeugennterschriften vom 6. Juni 1197: Marqu. dapiser m. Anc., dux Ravennas t Romandiolas. Sehr bemerkenswerth ist, daß er die Urkunde vom 28. Roember 1195 sür Kioster Otterberg unterzeichnet: Marq. dapiser Marchio Anona dux Ravennas et Comes Aprucii. Später tituiren ihn auch die Australia General der Einstein der Vergenzeichnet. eutschen Fürsten: Fürsten ber Romagna. Innocontii III. registr. 14, gesta . — Babrend seiner Anwesenheit in Deutschland führt er die italienischen Eitel icht, Fider, Reichshofbeamte 27, außer in ber foeben ermahnten Urfunde für tlofter Otterberg und in der mir aus dem Original belannten vom 5. Decbr. 195, Borms: Marquardus Senescalcus et marchio anconit. Philipp da-

Philipp Guarna erhielt die Grafschaft Marsico und die Würde ei königlichen Justitiar 1). Des Kaisers Arzt und Kaplan Berd berselbe, der ihm einst vor Neapel das Leben gerettet hatte, wurde Ländereien reich beschenkt 2). — Mit unumschränkter Gewalt griff er die kirchlichen Angelegenheiten ein. An Stelle des gefangenen schoofs von Catanea, Iohannes von Ajello, wurde ein kaiserlich sinnter, Roger, erwählt, Bischöse, die Mistrauen oder Strase v dienten, aus dem Reiche verdannt 3); so der Bischos Urso von Ggenti, angeblich ein Sohn Tancreds 4). Andererseits wurden sallen Kirchen, den erzbischössischen von Reggio in Calabrien, v Neapel, Bari, Trani, den bischössischen von Penna, Aversa, rei Gnadenbezeugungen und Freiheiten verliehen.

So war durch ben Schein nationalen Regiments und durch sammlung aller Gewalt in die Hände treuer Anhänger, vornehml der Deutschen selbst, die kaiserliche Herrschaft über das normannis Reich und in Italien überhaupt gesichert. Nach diesen wichtig Beschlüssen kehrte der Kaiser nach Deutschland zurück; seine Gemahl ging nach Sicilien; sein Sohn blieb zu Ancona unter der Psie von Markdards Gemahlin, der Herzogin von Spoleto 5).

1) Urfundet als solcher im Februar 1196. Ughelli VII, 504.

²⁾ Urfunde zu Erani 10. April 1195. Ughelli I, 460. Rach Ughell, 459 wird er später Erzbischof von Messua; Pirri Sio. Sacra 296, we jedoch nichts davon.

Am 15. April 1195 zeugt nach bem Drucke bei Davanzati, sulla second moglie del re Manfredi, wiederholt von Hicker in Böhmer, acta imper No. 201, Hugo [Lupinus] comes Catanzarii, der im Januar 1195 zugler mit Jordanus nur als Hugo Lupinus zeugt, dann am 25. Februar m 10. April als Comes Hugo Lupinus. (Am 25. Februar und 10. April zeugch ein Henricus (?) comes Lupinus.) Bgl. S. 146, Ann. 2. Biesleicht auch hier eine Erhebung zum Grafen von Catanzaro aus den Tagen w Balermo und Bari zu dermuthen.

^{*)} Erhält am 23. April 1195 alle Rechte seines Bisthums bestätigt.

*) Alii epi suis exigentibus meritis exulant. In Heinrichs Brief vol
25. Juli 1196. Huillard-Bréholles, rouleaux de Cluny XV. Bgl. © 321

⁵) Innocentii III. gesta 21.

Drittes Buch.

kaiser Heinrich VI. von der Eroberung des normannischen Reichs bis zu seinem Tode.

Erstes Kapitel.

Blane jum Wiederaufban des römischen Weltreichs.
1195.

Italien gehorchte bem beutschen Scepter. Ein Wille gebot von en Gipfeln der Alpen bis an das Südgestade Siciliens. Gottfried on Viterbo sang von seinem siegreichen Zögling: "Er richtete auf nd erhob, machte arm und reich, streckte nieder und verdrängte, ven ihm beliebte. Schweigen deckte alle Lande, sede Stadt war in wurcht, Berge und Meere zitterten, nirgends gab es mehr Krieg." 1) lile Grenzen, wie sie bisher die Verschiedenheit der Nationalität der der ererbten Herrschaft gezogen hatte, waren aufgehoben und nurden absichtlich verwischt. Ungleich in ihrer rechtlichen Stellung im Kaiser, huldigten ihm doch der Sicilianer wie der Lombarde is dem gemeinsamen Herrn. In der Mark Ancona stellte der sicisser Kanzler Urkunden aus; der dortige Markgraf war zugleich verr über die benachbarte normannische Grasschaft der Abruzzen 2).

¹⁾ Ungebrudter Abschnitt bes Gottfried von Biterbo.

II., daß Montesiascone und die anconitaner Mark mit dem Innocenz' III., daß Montesiascone und die anconitaner Mark mit dem Innocenz' III., daß Montesiascone und die anconitaner Mark mit dem Inigreich vereinigt worden sind. Daß sich aber Friedrich als rex dieser Geiete betrachtet und die Barone der Mark regis et regni sideles genannt verden, läßt nicht gleich aus Einverseibung dieser Länder in das Königreich Sicilien schließen, sondern spricht nur die wirklichen Berhältnisse, die Gerrhaft Friedrichs über diese Gediete aus. Dagegen ist beachtenswerth sür in Ascoli di Marca vom Kanzler Konrad recognoseirt werden "una sum kualterio Trojano epo, regni Sicilie et Apulie cancellario." Erst m 19. Mai, zu Faenza, wird Adolfus Colon. aepus, totius Italie archiancellarius ausgessührt. Ferner, daß Markgras Markward von Ancona zugleich der Abruzzen ist (Zeugenschaft am 28. November 1195).

Wenn in Toscana und in der Lombardei ein Rechtsstreit ausbruch wurde ein apulifcher Fürft, ber Erzbischof Angelo von Taren "unfer Getreuer", als Bicar ber taiferlichen Curie hingefandt, ib zu schlichten 1). Als die höchsten Burdenträger des normannische Reichs den Kaifer über die Grenze geleiteten, wurde er auch i Ascoli unter Siegesbogen und in festlich geschmudten Strafen mi Lobgesängen empfangen: "Du bist ber fräftige Herrscher, der Ruhu und Triumph nach Ascoli bringt."2) Auch die Inseln beanspruch man als Theile bes Reichs. Sardinien wurde bazu gerechnet al Sinterlaffenschaft ber Gräfin Mathilbe und fraft ber Erhebung bei Richters Bariso von Arborea jum Könige ber Infel burch Kaije Friedrich I. 3) Auch auf der See begann Heinrich VI., freilich fü jetzt nur durch Hulfe der Genuesen und Pisaner, die Gewalt p üben 4). Hatte er boch schon auf dem ersten italienischen Feldzug mit den Worten seines Baters erklärt, daß er "nicht nur auf der Lande, sondern auch zur See den Ruhm und die Ehre des römische Reichs auf alle Weise auszubreiten und zu stärken strebe und ba lange." b)

Welche Erfolge des Raiserthums, dem noch vor wenigen Jahra

Tu es illo valente Imperatore, Qui porta ad Esculan gloria et triumpho. Renova tu, sennor, illu splennore, Qui come tanti sole Multi Rege in ista a nui venenti Civitate ... prima le Piceno. —

Gütige Mittheilung von Dr. Strehlte aus Schulz' Rachlaß. Compagnou, mem. della chiesa di Osimo, ed. Vecchietti, etwähnt II, 46 gleichsauß des Empfanges und des Gedichtes nach dem mir nicht zugänglichen Giov. Panelli, Medici illustri della Marca; II. de Berardo Asculano p. 1 ff.

⁵) Otto S. Blas. 40. 43: redacta in provincia tota Sicilia cum Sardinia — ist freilich Uebertreibung, wie Alfr. Dovo, de Sardinia insula 1866, p. 115 nachweist. Unterworfen hat Beinrich VI. die Inseln niemals.

¹⁾ Brotofoll bes Erzbifchofs vom 20. September 1196 apud Placentiam in claustro maioris eccle für den Bifchof von Bercelli, bestätigt von ben rich vor dem 6. October 1196; de-Conti, notiz. stor. della città di Casal I, 380. — Brotofoll des Erzdischofs vom 19. November 1196, actum intra ecclesiam B. Petri civitatis Tydurti für den Bischof von Chiusi, Ughell III, 713, bestätigt von Beinrich VI. am 27. November 1196. Petrini me morie Prenestine 305. Bgl. S. 329, Anm. 3. Schluß.

²⁾ Giacinto Cantalamessa Carboni, memorie intorno i letterati e gl artisti Ascolani 1830 4°, ermühnt p. 29 nach Nicolo Marcucci, osservazion sopra le famiglie nobili d'Italia e le loro arme ed imprese, pars X col 9. 10, ein jum Empfange Beinrichs VI. in Ascoli von Bilbelm, fpater el Frangiscanermond Bacificus, verfaßtes Gebicht (Berf. + 1232. Seine depo sitio wird jum 21. Juli ermahnt) und theilt aus bem wegen ber italienifchet Umwandlung der Wörter höchst mertwürdigen Gedicht den Ansang mit: In cipit. in laude de augusto sennor Henrico sexto Rege de Romane filio de Domine.. Friderico imperatore, qui sta in ista civitate de Escalo con multo suo placere et con multa gloria et triumpho de civitate:

⁴⁾ Otto S. Blas. ibid. 5) Mon. Patr. Hist., Lib. jur. I, 369.

er Besit von Mittelitalien burch ben Papst hartnäckig war bestritten vorben, und welches jetzt sogar über das papstliche Territorium unserwehrt die Herrschaft übte! Die Romagna und Campagna hatten viederholt Steuern zahlen mussen, und geistliche Stifter wie weltsiche Großen im Patrimonium S. Petri hatten zum öftern Schutz und Gunst des Kaisers nachgesucht. Noch eben hatte der römische lbel auf dem Reichstag von Bari sich huldigend um den Kaiserseschaart. — In der ewigen Stadt selbst gab der Parteihader in der

Burgerschaft bem Raifer Aussicht auf festere Stellung.

Die große Bahl von Senatoren, in deren Sanden feit der Ruckfehr Clemens' III. Die Leitung der Stadt lag, gab unaufhorichen Anlaß zu Kämpfen nebenbuhlerischer Geschlechter; Raub und Nord hatten schrecklich in der Stadt gehauft. Eine glückliche Wenung war erft eingetreten, als Benedictus Carushomo, ein Maun on großer Belterfahrung, im ersten Regierungsjahre Beinrichs VI. ich emporgeschwungen und in zwei Jahren als einziger Senator die Sicherheit des Eigenthums und die Macht der Stadt wiederhereftellt hatte. Unter feiner Leitung erblühte bas ftädtische Reginent von neuem zu Kraft und Würde und behauptete sich in ftolzer Selbständigkeit gegen die Ansprüche der Curie. Die Sabina und ie Maritima gingen damals aus ber Gewalt bes Papftes in Die er Stadt über. Auch auf bem Lande übte ber Senat bas Rirchen brachten ihre Rlagen bort vor, und Benedicts Bericht. Richterspruch galt als höchste Entscheidung 1). Aber vom Neide einer Mitburger gefturzt, enbete Benedict feine Berrichaft im Rerter. Auch der fühne und beredte Johannes Capocci, der ihm folgte, konnte ich nicht auf die Daner behaupten; noch kürzer scheint das Reginent des Giovanni Bier Leone gewesen zu fein. Richt genug, daß vährend diefer Wirren die romische Commune ihre politische Stellung inbufte, so folog auch diese Zeit innerer Kampfe mit nichts Befferem, ils daß man wieder zu dem alten verderblichen Regiment zurückehrte, - und, bis jum Tode Raifer Heinrichs VI., von neuem 66 Senaoren, von Neid und Sabsucht gegen einander erfüllt, die Gewalt in dänden hatten 2).

¹⁾ Bzl. den Achtshandel des Alosters S. Maria in via lata, dargestellt n Innocenz' III. Briese, ep. II, 239, der sehr bezeichnend erklärt: Benedictus um seipsum intruserit in senatoriam dignitatem, nec aplicae sedis avorem habuerit, ad quam institutio pertinet senatorum, statutum non potuit emittere, quod valeret. Qui, etiam si suisset legitime institutus, psius statutum, quamvis sidi sudiectos, ecclas tamen nullatenus obligaret.

⁷ Roger Hoveden, ed. Savile, 424 b. Robertus Altissiod. 260. Bgl. Watterich, vitae pontif. II. 737, adn. 3. Schon Gregorovius, Rom IV, 590 ff. berichtigt Roger Hoveden aus bem oben erwähnten Briefe Innocenz' III., ep. II, 239, daß Giovanni di Pier Leone auf Capocci im Amt folgte. Daraus geht hervor (was wegen der zweijähnigen Regierung des Benedict ohnehin schon unglaubwürdig war), daß die Senatorenregierung nicht schon mit dem Jahre 1194 eintritt, wie Roger angibt. — Bussi, storia di Viterbo 102, sührt aus

In Deutschland verzeichnete man es mit Stolz in den Chroniten. daß das normannische Reich zur Provinz unterworfen sei, und price es als wunderbaren Triumph des friegerischen und fiegreichen Raifers 1). Ronrad von Querfurt, der hochgebildete Erzieher Beinrichs VI., fcrieb seinem alten Lehrer, dem Propste Serbord von Sildesheim: "Bett hat die traftvolle Hand Gottes die kaiserliche Herrschaft so weit aus gebehnt, daß mir bas, was wir in ber Schule nur aus bunktem Wort vernahmen, von Angesicht zu Angesicht erkannten 2). Ihr braucht ja nicht die Grenzen des Reichs zu überschreiten, braucht nicht den Bereich ber Herrschaft bes beutschen Boltes zu verlassen, um bas zu sehen, auf bessen Beschreibung die Dichter viele Zeit verwendet haben." 3)

Aber diefe Thaten, welche die lebenslangen Bemuhungen der Ottonen und aller großen Raifer zum Siege geführt hatten, galten bem ibealen Beifte Seinrichs VI. nur als die Grundlage höherer Blane. Der Besit Italiens mar für ihn nur bas nachste Ziel gewefen, und taum war daffelbe erreicht, fo offenbarte fich die Bieder herstellung bes römischen Weltreiche, biefer gewaltigfte Bebante uns ferer Raifer, fofort als die innerste und mächtigste Triebfeder seincs

jugendfräftigen Beiftes.

Es hatte schon in den vorangehenden Jahren nicht an Aeufcrungen diefes Gedankens gefehlt. Namentlich die Gefangenschaft bes englischen Königs, das gehaltreichste Ereignig in Heinrichs erftem Regierungsabschnitt, hatte bie Wiederherstellung des Weltreiche ale ben Zielpunkt Heinrichs VI. offenbart. Mit jenen Lehnsverpflich tungen, die er Richard Löwenherz auferlegt hatte, war es dem Kaifer voller Ernft gewesen. Die englischen Beifeln mußten ihm auch fur beren Erfüllung burgen 4). Zweimal mußte Bifchof Wilhelm von Ely im Jahre 1194 an ben faiferlichen Hof geben, um über bie Bulfeleistungen für den italienischen Krieg zu verhandeln 5).

Corretini an, bag 1193 Betrus be Bico, der romifche Brafect, Biterbo befett. Coleftin III. aber von Orvieto aus ein Beer gejammelt und Biterbo erobert habe. Kaum glaublich. - Johann Capocci war zweimal Bobesta von Berngia; er unterschreibt sich einer Urtunde heinrichs VI. am 28. October 1196 als Johannes Capucheus senator Romanus. S. über ihn Gregorovius, Nom V, 33.

¹⁾ Otto S. Blas, 40. Biemlich ebenfo Ann. Marbac. 166. Chronogr. Weingart. 70.

⁾ Nach 1. Corinther 13, 12.

^{3) 3}m Arnold von Lilbed, Leibnit SS. II, 695. Archiv VI, 579.
4) Guilelm. Neubrig. IV, 41. Ansbertus 121. S. oben S. 297. Anm. 2. 6) Ipsum (cancellarium) rex ad imperatorem pro suppetiis impendendis (in Theutoniam) transmisit. Hist. Croyland. contin. 460, die hier gleichzeitige Nachrichten gibt. (Der Abt ist des Kanzlers Bruber. Florent. Wigorn. II, 161.) Ob aber der Kanzler den Kaiser selbst getrossen hat, oder wenigstens, od er ihn in Deutschland getrossen hat, ist fraglich; denn noch au 24. April 1194 ist der Kanzler in England, Roger Hoveden 739, und seen 9. Mai bricht Heinrich nach Italien auf. Seine zweite Sendung führte

Seit jener Gefangenschaft bes englischen Rönigs führte Beinrich in bochft mertwürdiger Weife gleichfam eine Aufficht über beffen Bolitit. behandelte ihn nicht nur als seinen Lehnsmann, sondern betrachtete ihn geradezu als ein gefügiges Wertzeug für seine eigenen Blane. Immer deutlicher trat nämlich jetzt zu Tage, daß auch die Un=

terwerfung Frantreichs ernstlich in der Absicht Heinrichs VI. lag. Graf Philipp von Flandern hatte schon im Jahre 1182 bem Raifer die verlodende Ansicht begrundet, dag das Raiferreich bis jum britannischen Meere ausgebehnt werden muffe 1); er hatte im Jahre 1184 wieberholt zur Eroberung Frankreichs aufgeforbert: es sei gar nicht schwer; ein großer Theil ber Barone sei ber königlichen Gewalt feind, und diefelbe bem Kaiferreiche an Baffen, Menschen und Bulfequellen bei weitem nicht gewachsen 2). Bielleicht hatte die Abficht Heinrichs VI., ben König von Frankreich im Sahre 1191 auf seiner Reise burch Italien gefangen zu nehmen 3), schon die Berwirklichung biefes Blanes vorbereiten follen. Dem gleichen Zwede hatte später die Belehnung Richards von England mit Arelat Dienen sollen 4). Jest, im Sammer 1195, schickte Heinrich bem engslischen Könige eine kostbare goldene Krone als Zeichen der Freundschaft, ermahnte ihn aber dabei Namens der Treue, die er dem Kaifer schulde, und aus Liebe zu feinen Geifeln, damit ihnen tein Leid gefchehe, ben Rrieg gegen ben Ronig von Frankreich fraftig fortzuseten; er werbe ihn babei unterstützen. Dhne sein Wiffen und Wollen burfe er niemals Frieden schließen. Richard war es wohl bekannt, daß Heinrich über Alles wünschte, Frankreich bem Raiferreiche zu unterwerfen. Nach ber Eroberung des uormannischen Reiches sprach Heinrich es sogar unverhohlen aus, er werbe nun den frangöfischen König zum Lehnseid zwingen b). Bon neuem mußte baber Wilhelm bon Elb jum Raifer geben und in Richards Auftrage Erfundigungen einziehen, welcher Art und von welcher Starte jene augefagten Unterftutungen bes Raifere im Rriege fein follten. 6) Bahrend jedoch der Kangler am taiferlichen Hofe verweilte, burchtreuzten Ereignisse in Spanien die Blane Beinrichs VI.

Seit dem Jahre 1189, wo der maroffanische König Jatob el Mansur) seine Regierung mit einem Raubzuge gegen Lissabon er-

ihn jedenfalls nach Stalien; benn er tritt die Reife an, nachdem er feinem Ronig am 17. Geptember 1194 bei Rouen Bericht über Die erfte Reife erftattet hat. Auch hier fagt Hist. Croyl.: ad imperatorem; - er muß also, jumal er von dort erft im Spatherbft mit taiferlicher Botichaft jurudtehrt, nach Stalien gegangen sein. Bgl. S. 297 und 360.

1) Radulfus de Diceto 612.

²⁾ Benedict. Petroburg. 416. Bgl. S. 51.

³⁾ Siehe S. 255.

⁴⁾ S. oben S. 289.

¹⁾ Innoc. III. registr. 64 an Philipp Augustus: obtento regno Siciliae imperator affirmavit, te de cetero ad fidelitatem sibi compelleret exhibendam. Bgl. oben S. 255, Anm. 5.

⁴⁾ Roger Boveben 737 Sauptquelle.

⁷⁾ Abu-Bufuf-Ba'tub el Manfur b. h. ber Giegreiche.

öffnet hatte, war Spanien von Einfällen aus Afrika verschont ge blieben. Als aber König Alfons von Caftilien felbst Angriffe gegen bas maurifche Andalufien wagte, landete El Manfur in Algefiras (30. Juni 1194), schlug bas Chriftenheer am 13. Juli 1194 31 Alarkos 1) in blutiger Schlacht, belagerte den König in Toledo, zwang ihn zum Frieden und durchzog bis Salamanca siegreich die Halbinsel 2). Die Schreckenskunde brachte der flüchtige König Alfons zu Philipp Augustus.). Die Gefahr war für den franzö-sischen und für den englichen König gleich groß. In Navarra hatte soeben Richards Schwager den Thron bestiegen.). Er und der Ronig von Leon, die dem Ronige von Caftilien Sulfedienste geleiftet hatten, waren ber Rache des Mauren bloggestellt. Wie in alter Zeit, glaubte man Subfrantreich bereis von den Ungläubigen bebroht. Sofort schlossen baher beibe Gegner Frieden und fandten ben Erzbifchof Wilhelm von Rheims jum Raifer, die Beftatigung beffelben zu erbitten b).

Aber Heinrichs Wünschen war eine folche Wendung der Dinge burchaus zuwider 6). Bis gegen ben November zögerte er mit ber Antwort, und dann wies er die Friedensbedingungen als ungeeignet Wilhelm von Eln?) brachte seinem Könige den Befcheid, bag bem Raiser dieser Friede überaus miffalle. Denn schimpflich erscheine es ihm, daß Richard auf das Berin Berzicht leiste, welches er boch gar nicht in der Gewalt habe. Er erließ ihm zugleich 17000 Mart von der Lofefumme, "um jurudzugewinnen, mas er durch die Befangenschaft verloren hatte", b. h., um ihn von neuem zu Kriegen

in der Normandie anzustacheln 8).

Es ift wol möglich, bag auch bas Beftreben, die Könige von Frankreich und England an der Unterstützung Alfons' von Caftilien zu hindern, die weitschauende Bolitik Beinrichs VI. hier bestimmt Der Gebanke, Caftiliens fich ju bemachtigen, konnte, fo erftaunlich er auch erscheint, ihm nicht fremd sein, da ja bereits

¹⁾ Grenzstadt von Caftilien gegen Andalufien, zwischen Corbova und Calatrava.

²⁾ Abu-l Hasan Ali, ann. reg. Mauritaniae (ed. Tornberg) II, 183—201 Sauptquelle. Dazu Roger Soveden 752. 759. Radulfus Coggeshalae 75: 30 Sauptlinge und 160000 Mann. Bon Reueren zu vergl. Amari, diplom. Arabi, prefaz. XXXIX. XL.

3) Ann. Colon. 318.

⁴⁾ Sancho der Beise stirbt 27. Juni 1194, und sein Sohn, Sanzio cogn. Inseratus ober Inclusus, folgt. Arn. Oihenartus Mauleosolensis, notitis Vasconiae. Egl. unten Rap. II 3u Anfang, 6. Anm.

⁹⁾ Roger Hoveden 757. Gervasius Dorobern. 1589.

9) Daher ist es ohne allen geschichtlichen Werth, daß der Troubadour Gavaudan der Alte den Kaiser ermahnt, den Spaniern zu Hilse zu eilen. Raynouard, poés. des Troud. IV, 86. Kannegießer, Ged. der Troud. 263.

⁷⁾ Giebe S. 358, Anm. 5.

9) Erft am 5. December tommt nun ein Friede zwischen ben Königen zu Stande. Die Friedenburtunde bei Delisle, Catal. des actes de Phil-Aug. 463.

riedrich I. bort seinen Sohn Konrad von Rotenburg als Gemahl m Alfons' Tochter hatte zum König erheben wollen 1). Die Entthroing Alfonso's begünstigte solche Pläne um so mehr, da auch Alansurs Herrschaft in Spanien wegen der gleichzeitigen Eroberunn, die seine Feinde, die Almoraviden, in Afrika machten, von zweilhafter Dauer war. Allerdings lagen solche Pläne an der Grenze
is Gesichtstreises; aber was nur wenig näher lag, die Bekriegung
königs von Aragon, nahm Heinrich VI. wirklich in Aussicht.

Diefer mächtige Fürst stand am meisten einer staufischen Berrjaft über das arelatische Reich im Wege. Je mehr Heinrich VI. mach ftrebte, die alte Raifergewalt im füdlichen Rhonethal guruckgewinnen, desto mehr mußte er vornehmlich auf die Unterwerfung & Ronigs von Aragon bedacht sein, der bort zahlreiche Ländereien faß und fich die Lehnshoheit über die Ruftenlander bis nach Nizza Beinrich bagegen, seinen Anschauungen getreu, betrachtete n König ohne weiteres als seinen Lehnsmann; bot er boch dem önige Richard von England das Königreich Arelat mit der Lehnshoheit per Aragon an 2). Insbefondere ftutte er feine Plane auf die Beiilfe ber Genuesen. Schon im Jahre 1191 hatte er sich von ihnen riprechen laffen, daß fie ihn im Befit ber gangen arelatischen üste schüten follten 3). Solche Blane fanden bei ben Benuefen, n Nebenbuhlern des aragonischen Handels, nur zu viel Anklang. Zährend die mächtige Seeftadt darin eine Gunft des Kaisers für ren Sandel erblicte, verlocte Beinrich VI. fie in Wahrheit damit if die feinste Beise in den Dienst seiner und zur Schädigung ihrer genen Interessen; denn mit jenen Planen erreichte er einen doppels n Bortheil: er gewann Genua's Waffen für die Berwirklichung 28 Weltreichs und entzog sie ihrer, ihm lästigen und unleiblichen errschaft im normannischen Reich. Als ihn daher auf seiner Heine hr von Apulien der neu erwählte Podesta Jakopo Manerio, der rzbischof und viele genuesische Sbelleute in Pavia entgegentran, ihn nochmals an die Erfüllung feiner Berfprechungen mahnten nd ihm seine Urkunde vorzulesen begannen, unterbrach er sie heftig: 3ch habe auch eine Abschrift und weiß wohl, was darin steht. Bollt ihr mit mir rechten? Ich will euch Genüge thun. ift, daß ich euch im sicilischen Königreiche nichts geben werbe, noch r meine Genoffen in ber Herrschaft sein burft. Denkt nicht barn, ihr konntet mit mir gemeinfam ganber befigen. nen Kriegszug unternehmen, so will ich euch zur Eroberung eines ndern Reiches unterstützen, das euch allein gehören soll. Zieht gesen den König von Aragon, da will ich mit euch sein!"4)

¹⁾ Siehe G. 102.

⁷⁾ Siehe S. 287. Bgl. Abel, König Philipp 316, Anm. 23.

¹⁾ Otobonus 112.

So fest war also ber Entschluß Heinrichs VI., bas Beltra neu zu begründen, fo ernft mar es ihm, ben großen Blan in we teftem Umfange auszuführen, daß die Unterwerfung ober boch b Lehnsabhängigkeit von ganz Westeuropa seine Gedanken beschäftigt Wenigstens gab es taum ein Reich, zu bessen König er nicht a Machtwort auszusprechen, in bessen Entwickelung er nicht ein; greifen und bon beffen Bedrangniffen er nicht zu Bunften bief Plane Nuten zu ziehen wagte. Und boch war die Einwirfung bei riche VI. nach Westen bin, von beren Umfang, Stetigkeit u Nachdruck jene zusammenhanglosen Zeugnisse nur eine schwache A nung geben, nicht einmal fo wichtig und großartig, ale bie gleic zeitige Thätigkeit bes Raifers gegen ben Often. Hier lagen vo nehmlich die Aufgaben seiner neuen Politit; hier versprachen ih die schnellsten und umfassendsten Erfolge am leichtesten die Bermi lichung des Weltreichs. In der Hauptstadt Conftantins zu throm in der ehrwürdigen Agia Sophia die Krone zu empfangen, d loctte feinen Chrgeiz mit mächtigem Zauber, das führte ibn nachsten zu seinem Ziele. Die Zeitgenoffen blickten immer m mit Chrfurcht nach bem Reiche, welches in ununterbrochener G wickelung das alte Kaiserthum fortsetzte. Auf ihm vornehmlich rub doch die Weihe, welche ber Name des romifchen Raiferreiche jenen Jahrhunderten befaß, und je mehr gerade die Staufer ja 3bee vertlarten und jum Zielpuntt ihrer Gedanten erhoben, be lebhafter hatten fich ihre Bunfche jenem Erbreich romifcher Bd herrschaft zuwenden muffen. Unausgesetzt hatten fie nach Berichm gerung mit dem griechischen Raiserhause getrachtet: erst Konrad III dann beffen Sohn König Beinrich, bann Friedrich I., zuerst fi sich, dann für seinen Sohn, hatten bhzantinische Brinzessinnen fra wollen. Und bennoch hatte Barbaroffa gleichzeitig mit Stolz geg die Anmagung des oftromischen Kaisers protestirt, der sich als Rai folger der Imperatoren bezeichnete und den deutschen König a Eindringling migachtete. Diefer Widerspruch zwischen bem Geff ber Chrfurcht und bem Bewuftsein ber Ueberlegenheit batte fich dem Drange, das morsche Reich zu unterwerfen, geeinigt. Dab hatte Friedrich I. noch turg vor seinem Tode die Politik seines Sohn gelenkt, als er ihm von Philippopolis aus schrieb: "Wenn es nid gegen ben Frieden, und ein Sinderniß ber Bilgerfahrt gewesen war wurden wir schon das gange griechische Reich bis zu ben Maun von Constantinopel unterworfen haben." 1)

Noch jäher, als die Normannenherrschaft, war die Macht w
Bhzanz in Berfall gerathen. Kaum 30 Jahre war es her, w
Kaiser Manuel über ganz Italien seinen Sinfluß ausgebreitet w
an allen Orten den Widerstand gegen Barbarossa wachgerusen w
gesammelt hatte. Freilich enthüllte sich alsobald nach seinem Ich
(23. September 1180), daß seine Macht nur ein trügerisches Schol
bild gewesen war, daß seine kräftige äußere Politik nur die 30

¹⁾ Böhmer, acta imperii 162.

uttung im Innern hatte verbeden, daß die Unterstützung der 3taiener nur eine Berbundung berfelben gegen fein eigenes Reich hatte jindern sollen. Was baher wie Fülle der Macht erschienen mar, var vielmehr der lette Versuch der Selbsterhaltung gewesen, und war ein verberbliches Mittel; benn eben biefe auswärtigen Kriege md die großen Summen, mit welchen die Freundschaft ber Italiezer erkauft wurde, hatten die Unzufriedenheit in allen Brovingen vermehrt und die Zerrüttung des Reichs beschleunigt '). Seitdem ant bas Reich unrettbar und eilend bem Berfall entgegen. versuchte Andronikus, der den unfähigen Nachfolger Manuels, Alerins, ermordet hatte, noch einmal, ben Untergang aufzuhalten. In bewußtem Gegensatz gegen die prablerische und die Kräfte des Reichs oergendende auswärtige Bolitif Manuels, an der Spige einer nationalen Partei 2), versuchte er eine Regeneration des Reiches im Innern, burch Bereinfachung der Berwaltung, durch Abschaffung bes Aemterfaufe, Milberung bes Steuerbrude, Strenge gegen ben staatsverrätherischen Abel und Berbannung der fremden Abenteuerer 3); aber feine eigene emporende Bewaltherrichaft und feine viehischen Ausschweifungen machten ibn für fo große Aufgabe unfähig und offenbarten, daß in diesem Chaos sittlicher Faulnig überhaupt Rettung unmöglich war. Die Ermordung des Thrannen durch Isaak Angelus (12. September 1185) gab dem Volke Hoffnung auf Bef-Durch biefe Erhebung mar der Kriegszug unter Wilhelm II. gescheitert 4). Aber nichts als die Rettung des eigenen Lebens hatte ben neuen Kaiser zum Morbe bes Thrannen gezwunin sein Haremleben versunken, überließ er nichtswürdigen Gunstlingen die Regierung, wenn überhaupt von einer solchen noch die Rede fein tounte. Zwar führte man, wie ju alten Zeiten, im Often gegen die Berfer, im Norden gegen die Balachen Krieg; man glaubte wol noch fo frei und machtig zu fein wie bamals; in Bahrheit aber mar man längft unfähig, die weiten Ländermaffen zu beherrichen, die entlegenen Grenzen zu ichüten, und einem nachdruck-

lichen Angriff preisgegeben.

Heinrich VI. verfolgte biese Borgänge mit wachsamem Auge; cs waren die Agonien einer ihm sicheren Beute. In denselben Tasgen, da er in Palermo die normannische Krone errang, nahm er seine Pläne gegen Byzanz auf. Die hinterlassene Braut des jungen Roger, die Tochter des Kaisers Isaak, die er im Königspalast von Palermo fand, bestimmte er seinem Bruder Philipp zur Gemah-

¹⁾ Nicotas 130-132. Daffelbe Urtheil fallt foeben Rugler, Studien gur Geschichte bes zweiten Rreuzzugs, 1866. 216 ff.

³) Chron. Roberti Altissiod. 251: Hic itaque coepit Graecorum animos commovere, suggerens, exterminandos fore Graecos a Latinis, nisi Latini exterminarentur a Graecis etc.

³⁾ Das hebt fehr einsichtig, aber, wie mir scheint, auch zu einseitig Tafel, Komnenen und Normannen p. VI hervor.

⁴⁾ Siehe S. 138.

lin 1); so sollten die Rechte ber griechischen Bringessin auf den oft römischen Thron an bas staufische Saus übergeben. barauf überlieferten die Gefahren, die dem oftrömischen Kaiser von seinem Bruder Alexius erwuchsen, das Reich schon jest der Obmack Heinrichs VI.; benn fo hülflos war bereits Ifaats Lage, bag er ben Schutz Heinrichs VI. willig suchen mußte, um nur bamit beffen brobenbe Angriffe von sich abzuwenden. Heinrich willfahrte gern bem Bulfgefuch und ftellte es Jebem frei, ben Werbungen bes oftromifchen Raifers, die burch reichlichen Sold am meiften locten, w folgen; eine große Menge beutscher Truppen fuhr nach Griechen land über. Aber aus biefer Sulfsleiftung leitete Beinrich nur um fo mehr Recht zu Forderungen an den Raifer her. " Seine Befand ten erschienen in Byzang und begehrten die Abtretung aller Provinzen von Epidaurus bis Theffalonich, alfo der ganzen hellenischen Salbinfel; benn bas feien die Kriegseroberungen Wilhelms II. aus dem Jahre 1183, die nur durch Berrath gegen die Sicilianer wieder entriffen worden feien 2), die alfo bem beutschen Raifer als bem Erben bes normannischen Reichs guftanben. Er forderte ferner die Ausruftung einer griechischen Flotte gur Unterftutung feiner Rreugfahrer und einen hohen Tribut. Nur die Bewilligung bicfer Gebote wurde bem Reich ben Frieden sichern, ihre Abweisung ben Krieg nach fic ziehen 3). - Wie die Gefchice bes Reichs thatfachlich in der Sand beffen lagen, durch beffen Sulfe fich Ifaat auf bem Thron behamtete, fo gab biefer gebictenden Stellung die Sprache Beinrichs VI. Ausbrud. "Wie der Herr aller Herrscher," berichtet ber zeitgenöf fische Geschichtschreiber von Bhzanz, "wie der König der Königt trat er mit seinen Forderungen auf"4); er betrachtete sich bereits als Oberherrn des weiten Reichs.

Da, während Heinrich in Bari Reichstag hielt, tam die Rach

¹⁾ Alle Quellen machen ben Kaiser birect zum Ehestister: Ann. Aquens 687: Erenam Philippo commisit. Otto S. Blas. 40, ebenso 43: sponsam (Rogerii) Philippo desponsavit. Mon. Weingart. 75: desponsatam Philippo copulavit. Ann. Marbac. 166: Philippo eam uxorem tradidit. Chronogr. Weingart. 69: Philippo in matrimonio coniunxit. Chronmont. seren. 62: in uxorem dedit. Bgl. Beil. III, Abschn. 6.

^{*)} Siehe S. 137, 138.

*) Nicetas 306. Otto S. Blas. 43. Daß die ersten Ansprüche hein richs VI. auf Oftrom noch unter Isaal erhoben wurden, bemerkt auch der Grieche ausdrücklich; nur verschweigt er, was die Ehre seiner Nation am tie ften verletzte, daß nämlich Isaal sich hülfesuchend an heinrich gewendet hant und deutsche Truppen zu seiner Unterstützung übergesetzt wurden. Das berichtet nur Otto, ohne daß seine Nachrichten irgend Anlaß zum Zweifel boten. Da nun Isaal bereits am 8. April 1195 ermordet wird, so müssen heinrich Forderungen an ihn gleichzeitig mit der Hilfssendung sein. Die Darstellung bes Nicetas, bei welchem heinrich nur als der unversöhnliche Feind Griechen lands erscheint, muß also, soweit es der Bericht des deutschen Ehronisten verlangt, gewendet werden.

⁴⁾ προςαπήται, ώς εί χυρίων χύριος καθειστήκει καὶ βασιλεὺς ἀναδέδεικτει βασιλέων. Nicetas 306.

icht, daß die migvergnügten Führer des byzantinischen Seeres den 'aifer Ifaat gefturzt, beffen Bruber Alexius auf ben Thron erhoen hätten, und daß dieser den Isaak geblendet und mit dessen zohne Alexius gefangen gesett habe (8. April 1195) 1). Das war me günstige Botschaft für den dentschen Kaiser. Zwar bemühte ch der neue Herrscher aufs eifrigste, die deutschen Truppen, die nlängst gelandet waren, zu ehren und baburch auch Beinrichs ireundschaft zu gewinnen. Die Soldtruppen liegen fich auch mirtch burch reiche Gefchente bewegen, bem griechischen Raifer ihren Beiftand zur Festigung seines Thrones zu leihen 2); aber Heinrich VI. etlärte sofort ben versammelten Baronen Italiens: jest sei die Zeit ekommen, für Manuels tückische Politik gegen seinen kaiserlichen Bater, für das Bündniß der Griechen mit dem Papste, welches einen Bater aus Italien verdrängt habe, und für alle Hinterlist, nit welcher der meineibige Griechenkaifer bas beutsche Kreugheer nter Kaifer Friedrich verfolgt habe, Rache zu nehmen. Nunmehr ot die Lage der Dinge ihm fogar zu einer Unterwerfung bes anzen Raiferreichs erwünschte Rechtstitel. Er ertlarte, er muffe unzen Kanserreichs erwährigte Raisers eintreten, — den er freilich oeben noch selbst mit Unterwerfung bedroht, dem er doch aber ugleich seinen Schutz gewährt hatte. Er erklärte ferner, die Rechte seines Bruders Philipp und der Gemahlin desselben, Irese, auf den oströmischen Thron musse er wahren. Da Irese, auf den oströmischen Thron musse er wahren. iens Bater geblendet, ihr Bruder unmündig war und ihre al-ere Schwester den Schleier genommen hatte, so war die Schwäjerin bes beutschen Raisers allerdings bie nachst Berechtigte jum Ehron 1). Bon beutscher Seite wurde fogar behauptet, baf ber

¹⁾ Nicetas 289. L'art de vérifier les dates, ed. 1818. I, 555.

Dicetas 306. Otto S. Blas. 43. Der Grieche verschweigt auch hier (siehe 5. 364, Anm. 3) die Mitwirtung der deutschen Truppen. Wenn die Behauptung, wir Alexius durch ihre Hilfe den Thron gesichert hat, nicht auf einer nationalen kebertreibung beruht, wie sie dem blasier Mönch besonders leicht begegnet, so sie Widerspruch zwischen ihrer Parteinahme für Alexius und der seindeligen Stellung des Kaisers gegen ihn eben dadurch zu erklären, daß jene zutsche Expedition nicht im Ramen, sondern nur mit Bewilligung des Kaisers lattgefunden hatte. Hir diese Erklärung dietet der Bericht Otto's auch die Antnüpsungspunkte: H. omnes ad id voluntarios auroque Grecorum sollicitatos milites et sarcandos illuc direxit, salutem ipsorum in hoc negotio sortunae committens. Itaque multi spe lucri eandem militiam aggressi in Greciam transvecti sunt, illucque auxilio intenti, udi se speradant ibberalius appretiari. Interea imperator a fratre captus luminidus privatur — ipseque imperium nactus militiam Teutonicam ad se vocatamin graciam cesaris lideraliter habuit, ipsorumque adiutorio prosperatus regnum obtinuit. Offendar diente eine solche Stellung zu den Truppen dem Intereste Heinichs VI. nach allen Seiten: daß er die Expedition austüsten ließ, berechtigte ihn zu den härtesten Forderungen an den griechischen Kaiser, und daß er doch nicht selbst sühre für den griechischen Kaiser intrat, bewahrte ihn daß er doch nicht selbst sühre Dunkelheit, welche über diesen Ereignissen lagert, erweckt diese Bermuthung und hindert zugleich ihre sühere Begründung.

Diel Nicetas 268.

unglückliche Isaat seine Rechte feierlich auf Irene und beren Gemissübertragen habe 1).

Diese Aussichten und Erfolge für bie Unterwerfung Oftrom wurden ichon jest burch die freiwillige Suldigung gefichert, welch die Lehnsfürsten des weiten Reichs dem fünftigen Beherricher von Byzanz boten. Den Schutz, um beffentwillen fie in Lehnsunterth nigkeit von Byzanz geftanden hatten, genoffen fie längst nicht mehr vielmehr verbankten fie nur ber Schwäche der Komnenen ihn Würde, indem sie sich widerrechtlich aus Statthaltern zu erblicha Herrschern erhoben hatten. Der machtige Gegner Oftroms wa baber ihr natürlicher Schutherr. Als der Kaifer auf dem Bug nach Apulien das Pfingstfest 'zu Mailand geseiert hatte (29. Ma 1194), waren Gesandte König Loo's von Armenien angelangt und hatten die Bitte ihres Herrn überbracht, von der Hand des dem schen Raisers zum Könige erhoben zu werden: er wünsche Untertha bes romifchen Reichs zu fein. Die Gefandten felbst maren auf in Ansuchen mit Landereien in Sprien, deren Ramen man nie juve gehört hatte, belehnt worden 2). Während also der Raiser gerades weges gegen Oftrom vorzugehen brohte, mahrend man in Byjag bereits fich feinem Gebote beugte und bor feinem Angriff gitteric war schon der großartige Blan in ihm angeregt worden, die Lehns fürsten am Mittelmeer allmählich unter seine Botmäßigkeit zu bris gen und fo, auf breiter Bafie, zugleich von Italien und von Kleib asien aus, zum Sturm auf Byzanz vorzurücken. An diese Plane schloß sich endlich die Unterwerfung der afri

An diese Plane schloß sich endlich die Unterwerfung der after kanischen Nordfüste an. Roger II. hatte von Tunis die Tripolis geherrscht und seinen Titeln den eines Königs von Afrika zugefügt?

Ann. Marbac. 166: loci Syrie, qui vocantur ad plumbeam turm.
 8gl. de Mas-Latrie, Chypre I, 141.

¹⁾ Caecus imperator desperatis rebus Philippum cum filia heredem regni a fratre ablati adoptaverat et opera augusti asside sperabat. Otto S. Blas. 43. Aber es ist zu vermuthen, daß Otto, der de Ereiguisse dieser Jahre höchst wahrscheinlich erst unter Khilipps Regierung ausgezichnet hat, mit jener Aboption die Borgänge nach Heinichs VI. Zode im Sinn hat. Denn er sagt ebenda: filius excecati Alexium pro posse impugnat. Nach den Ann. Colon. 318 könnte das freilich schon jetzt der Falsein, weil sie sagen: Tirsach rex Grecie cum parvulo silio Alexio de regno eicitur; aber sie widersprechen auch dann einer Schilberhebung des jungen Merint in diesen Jahren dadurch, daß sie ihn parvulus nennen. Dhne Zweisel if ihre Angade ungenau, und dem Nicetas 346 unbedingt Glauben zu schilber dem Abel, König Philipp 198 st.) Bgl. Roberti Altissiod. chron. 260, Radulfus de Diceto 673. — Otto S. Bsas. würde seinen eignen Radrichten auch widersprechen, wenn der junge Alexius schon damals schig gewick wäre, Widerstand zu leisten; denn dann war nicht Irene, sondern Alexius den nächssterechtigte Thronsolger.

s) S. u. A.: Gregorio, considerazioni sopra la storia di Sicilia II. prove 84.

sollte Heinrich VI., der die Ansprüche der Normannen auf Griesenland erneuerte, die auf Afrika aufgeben? Bielmehr hatte er schon 1 Jahre 1191, als er den apulischen Boden kaum betreten, das m gesprochen, daß es ihm Gott vielleicht einmal eingeben werde, gen die Saracenen in Majorca, Minorca und Valencia zu ziehen, zu Gottes und des Römischen Reichs Ehre zu unterwerfen 1). nd dazu war jetzt um so mehr Hoffnung, da der Zwist der aras

ichen Secten bie Rrafte ber Feinde zersplitterte.

Damals kämpfte bie Secte ber Almoraviden, welche von ben Imohaben, ben Berbern bes weftlichen Atlas, vom afritanischen eftland verbrängt und auf die Balearen beschränkt worden war, mit rfolg, sich in der Heimat wieder festzuseten. Die glücklichen Untersehmungen Ishaks von Majorca hatte seit dem Jahre 1185 defs n Sohn All und nach beffen Tobe fein Bruber Jehia fortgefest. de Umstände waren bem Letteren überaus günstig. Der Als onhabentonig Almansur war in Spanien abwesend, wo er ben Rieg von Alartos erfocht 2); die östlichen Berber, die auch schon üher, von den fatumidischen Kalifen Aeghptens angestiftet, die Als whabenherrschaft beunruhigt hatten, boten ihm freudig ihre Sulfe; lle Parteien, die durch die Almohaden unterdrückt oder benachtheis gt waren 3), schlossen sich bem Jehia an, und im schlimmsten Kall ot ihm die agnotische Grenze eine allzeit offene Buflucht. Bis zum ahre 1195 hatte er bereits Tripolis und Kabes ben Almoraviden atriffen 4). So tam es, daß die maurischen Könige, durch die inern Priege gelähmt, fich beeilten, bem machtigen Eroberer Siciliens ribut zu fenden 6) Almansur allein schickte an Gold, eblen Steien und andern toftbaren Geschenken bie Last von 25 Saumthie-Dem beutschen Kaiser genügte für jest bies Zeichen ber Interwerfung; er mußte, daß, wenn Oftrom besiegt war, die afri-mische Ruste ihm leichten Kampfes zufallen wurde.

Diese weite Umschau über die Pläne und Unternehmungen zu alten, die nach der Eroberung Siciliens ungehemmt, mit fühnem eifer und mit fein berechnender Augheit Heinrichs Geist entquollen, ewährt dem Forscher schon Freude genug, da er ihre Kenntniß erst und zerstreuten und unscheinbaren Notizen der Annalisten zusammensten muß; aber noch mehr verdienen sie unsere Bewunderung, wenn dir die Lage der Dinge mit der in den vorangegangenen Jahren ergleichen. Es ist offendar, dier im Osten nahm Geinrich die Bos

9 Giehe S. 360.

¹⁾ Urfunbe vom 30. Mai 1191.

⁹ In Conftantine 3. B. war ber herrschenbe Stamm ber Beni-hamabs on ben Almohaben gefturzt worben.

⁴⁾ Rach ber ausgezeichneten Darstellung Amari's in seinen diplomi arabi lel r. archivio Fiorentino. Firenze 1863. 4°, presac. XL. XLVII, u. A.

⁹⁾ Cont. Aquicinctina 432 sagt sogar: Partem quandam Africae absque anguinis effusione sibi subiugavit. Zu viel berichtet auch ber spätere Ptolem. accensis, Murat. SS. XI ad 1194.

⁹ Ann. Colon. 317.

litik Rogers II. wieder auf, welche die letten normannischen Konige au begreifen oder fortzuführen unfähig gewesen waren; er war ba rechte Erbe ber normannischen Ideen. Aber dahin hatte auch Bar baroffa's großer Geist schon gezielt; benn schon bei der Berlobung Seinrichs mit Constanzen hatte ihn die Feindschaft gegen Manuel ber Wunsch, die Normannen zu Freunden zu gewinnen und ber einst, im Besitz ihres Reiches, ihre Politik gegen Oftrom fortzu feten, geleitet 1). Grofartig bleibt es freilich, bag taum ein Den schenalter nach Rogers Tobe den Thron des nordischen Selbenge schlechts, das in fublicher Lufternheit schnell verdorben war, staufische Raiserjungling besteigt und die geschichtliche Aufgabe de Normannen auf sich nimmt; großartig bleibt es auch, daß in ebenst kurzer Zeit der letzte forcirte Versuch des oftromischen Reichs, sid Stalien ju unterwerfen, burch ben weit naturgemäßeren und voll fraftigen bes römischen Raisers, ben Often zu besiegen, erwider wird; aber felbst diese Bergleiche treten an Gehalt zurud vor eine Ueberschau ber letztvergangenen Jahre. Wie lange war es her, de hatte Richard Löwenherz diese große Aufgabe Heinrichs VI. auszu führen versucht. Sicilien war von ihm bedroht, Chpern eroben gewesen; in Balaftina hatten fein Wort und fein Arm bie Greig niffe gelentt; die Fürften von Kleinafien hatten fich vor ihm gebeugt; er hatte am Mittelmeer Throne gestürzt und aufgerichtet. Thaten hatten das erste mächtige und glückliche Bordringen bet abendlandischen Elements gegen die Briechen bezeichnet. - Das if ber Ruhm Seinrichs VI., dag er, ber vor wenigen Jahren ohnmach tig den Erfolgen des welfischen Bundesgenoffen hatte auschauer muffen, jest biefe welthiftorifche That auf fich genommen hatte unt in planmäßiger Folge, mit nachhaltiger Rraft auszuführen begann, woran fich fein Begner mit taunenhaftem Ungeftum, fefter Biele vielleicht taum bewußt, gewagt hatte.

⁸⁾ Ann. Colon. 299, ad 1186: Imp., regno Grecorum infestus, filiam Ruotgeri regis Sic. filio suo copulare procurat.

Zweites Kapitel.

Ausföhnung mit bem Papft.

1195.

Die Ziele der kaiserlichen Politik waren also gesteckt, die Wege ahin bereits vorgezeichnet und eingeschlagen; noch sehlte aber die sichtigste Boraussetzung für ihr Gelingen, und diese schien kaum a erreichen, — die Versöhnung des Papstes. Zwar, den Kaiser selbst ätte es nicht arg gekümmert, wenn, wie disher, aller Berkehr zwihen Kirche und Reich abgebrochen geblieben, wenn sogar der Bannzahl gegen ihn geschleudert worden wäre. Aber unmöglich konnten me Unternehungen in fernen Gegenden glücken, wenn die Curie, sie in den letztdurchlebten Jahren, die Opposition in Deutschland nd ebenso die kaum unterdrückte nationale Partei im Normannenzich zu neuer Empörung ermuthigte. Deshalb mußte eine Berschnung des Papstes das nachste Ziel Heinrichs VI. sein, — und och hatte jede seiner Thaten seit geraumer Zeit nur Hindernisse agegen ausgethürmt.

Den papstlichen Mahnungen zum Trot hatte er auf der Ersillung aller Berpflichtungen des englischen Königs bestanden. Die auptsumme war ihm vor der Freilassung des Königs bezahlt 1) nd die vertragsmäßige Zahl von 60 Geiseln gestellt worden 2). lichards eifrigen Bemühungen 3) war es gelungen, dis zum Frühs

¹⁾ Nach Chuonr. Schirens. 631 zahlt Richard wirklich 100,000 Mark vor Auslösung. — Guilelm. Neubrig. IV, 40, sagt nur: maiori parte apensa, pro reliquo — exactum obsidum numerum tradidit. Achilich Gerssius Dorobern. 1586. Es ift woll möglich, daß die durch stürstliche Einsache bewirkte Firirung der Freilassung auf einen bestimmten Tag (siehe 286. 294) die Abzahlung der ganzen 100,000 Mark vor der Befreiung verndert hat.

⁷⁾ Siehe S. 297, Anm. 2.

³⁾ Guilelm. Neubrig. V, 1. Radulf. Coggeshalae 75.

jahr 10000 Mark von der Restsumme einzutreiben und abzugal len 1). Im folgenden Jahre hatte ihm ber Kaifer aus politifch Gründen 17000 Mark erlaffen 2) und vor Ende biefes Jahn ben letten Beifeln die Freiheit gegeben 3). Aber niemals hat e

wie die Rirche es forberte, das Gelb gurudgezahlt 4).

Noch strenger hatte Leopold von Desterreich die genaue E füllung des Bertrages gefordert; gegen ihn wenigstens hatte di Bapft fräftiger aufzutreten gewagt. Am 6. Juni 1194 hatte Ci leftin den Bischof Abelard von Berona beauftragt, die Freilassu ber Beifeln beim Bergog burchzuseten, alle Berpflichtungen bes en lifchen Königs gegen Leopold rudgangig zu machen und bam er den Herzog und sein Land vom Banne zu lösen, zugleich aber ve langt, daß Leopold sofort einen Kreuzzug antrete und ebenso lan Reit, als Richard in Gefangenschaft verweilt habe, für den Glaub fämpfe 5). Im ganzen Herzogthum erschollen Klagen über d Unsegen, ben die schwere geistliche Strafe dem Lande bringe. A eine Folge des Interdicts wurde es angesehen, daß in Wien ei verheerende Feuersbrunft ausbrach, daß ein reifender Gisgang d Donau im Jahre 1194 bei Neuburg breimal Ueberschwemmung verursachte und Dörfer und Menschen mit fich fortrig, und daß a gemeine Durre, Hungerenoth und Beft barauf folgten 6). allebem erklärte Leopold unerschütterlich, daß die Beifeln ihr Leb verlieren murben, wenn Richard nicht schnell seine Berpflichtung

¹⁾ Bis jum April 1194. Denn Walther von Rouen tommt marcare decem millibus persolutis frei und ift am 29. Mai 1194 in der londes Baulefirche, Radulfus de Diceto 673; er wird bagegen in einem Briefe Det riche VI. an Richard (ibid.), ber mabrend ber Borbereitungen jum italieniich Feldzug, also Frühjahr 1194, geschrieben ift, noch als anwesend genannt.

⁴⁾ Roger Hoveben 758. Siehe S. 360.

³⁾ Guilelm. Neubrig. V, 27: quibus receptis, rex dixisse fertur: captivitate Alemmannica tunc primo sibi redditum. — Richards Schwege der Erbprinz Alfons von Ravarra, tampft schon im Sommer 1194 un Richard gegen Frankreich, und folgt seinem Bater noch in demselben Somm (27. Juni) auf bem Thron; flehe oben S. 360, Anm. 4. Roger Hovede 740. Radulfus de Diceto 673. Guilelm. Neubrig. V, 2. Ob berfelbe fili regis Novariensis, ber nach Ansbert 121 als Geifel gestellt wurde? Das ne Johannis 1195 noch Beiseln in bes Raifers Gewalt waren, geht aus bei bamals geschriebenem Brief hervor. Roger Hoveben 431. Wenn bie han fumme von 100,000 M. vor ber Freilaffung bezahlt war, f. S. 370, Anm. 1. waren also bie bem Raifer nach ber Befreiung noch zu gahlenden 30000 Rt (f. S. 284) bis auf 3000 entrichtet (10000 bezahlt, Anm. 1, 17000 erlaffa

⁴⁾ Roch nach heinrichs VI. Tobe forbert Eblestin die Rudzahlung. Rog Hoveben 773. Ebenso noch Innocenz III., ep. I, 230. 236. Bergl. S. 37 Ann. 4. Also wurde die Rudzahlung, die der Kaifer auf seinem Sterbett angeordnet haben soll (Roger hoveben 772), nicht geleistet.

⁵⁾ Radulfus de Diceto 675.

⁶⁾ Cont. Claustroneob. II, 619. Cont. Cremifan. 548. Ann. Mellic. 50 Roger Hoveden 748.

erfülle. In solcher Bedrängnis sandten die Geiseln nach gemeinsamem Beschluß einen aus ihrer Mitte, den Vogt Baldwin von Bethune, nach England, den König um die vertragsmäßige Aussiteferung des Kaisers und der Prinzessin von Chpern und um die lebergade der Eleonore von Bretagne zur Gemahlin für Leopolds Sohn zu bitten 1). — Und wirklich war zene Einmischung des Papzites so wenig ernsthaft und nachhaltig, wie in andern Fällen, gewesen. Es ist nicht einmal festzustellen, ob der Bann über den Herzog und sein Land ausdrücklich und öffentlich verfündet worden ist, wer ob man sich demselben wegen der Gefangennahme eines Pilzers und nach den Jornesworten der Geistlichkeit ohne weiteres sürzerfallen erachtete 2). Wenigstens drückte der Erzbischof von Salzburg, der Metropolit des Herzogthums, dem Papste sein großes Erstaunen aus, daß ihm der Bannspruch, der gegen einen so zervorragenden Mann erlassen wäre, verheimlicht und weder durch inen Boten, noch zum mindesten durch ein päpstliches Schreiben zemeldet worden sei: die Wahrheit zu gestehen habe er von jener Sentenz zwar zuweilen gerüchtsweise vernommen, aber ohne päpstliches Schreiben demselben demselben nie Glauben schenken können.

Erst ber plötsliche Tob bes Herzogs gab ben Dingen hier eine mbere Wendung. Als sich Leopold am Stephanstage 1194°) zu Brat im Turnier mit seinen Rittern erging, stürzte sein Pferd und r brach ben Fußwurzelknochen; ber halbe Unterschenkel mußte ihm ubgenommen werben, aber bennoch wurde sein Tod unvermeiblich. Der Pfarrer von Hartberg, Ulrich, war der Erste, der ihm geistlisten Beistand leistete. Bald kam auch der Erzbischof von Salzwurg, zu welchem man eilig geschickt hatte. Er fand den sterbenden Derzog im härenen Mönchekleide, bereit, die Freilassung der Geiseln md Rückzahlung des Geldes zu geloben. Erst nach diesen Bersprehungen, die auch seinen Nachfolger binden sollten, reichte der Erzeisschof dem Büßer das Sacrament. Bei der Beiseung der Leiche m Kloster Heiligkreux mußte Leovolds ältester Sohn Friedrich noch

¹⁾ Roger Hoveden 748.

²⁾ S. Beil. VII, Abschn. XI.

³⁾ Hür den Tod Leopolds von Oesterreich bilden das Schreiben des Erzeisschofs von Salzdurg an Tölestin und dessen Antwort, beide bei Magn. Reichersp. 522, die Hauptquessen. Dieselben sind dort nur versehrt geordnet, wie dansti, der sie Germ. Sacra II, 954 abdruck, schon gesehen hat. Dazu Magnus Leichersperg. 521, Ansbertus 122, Cont. Cremisan. 548, Ann. Mellic. 306, Chuonr. Schirens. 631, Roger Hoveden 748, Radulf. Coggeshalae 337, Radulfus de Diceto 678 und sast Engländer, die jedoch, namentlich chon Gervasius Dorobern. 1588, den Bericht ins Fabelhaste übertreiben. Datum: Stürzt 26. December. Brief des Erzbischofs an den Papst. Stied. December 1195. Bgl. Beil. VII, Absan. XI. Der Erzbischof ist in mmittelbarer Rähe, nur 2 Rasten = 6000 Schritt entsernt. Schon sein Bater var durch den Sturz mit dem Pferde umgesommen. Cont. Cremisan. ad 1177.

mals, sammt zwölf Abligen, die Bersprechungen seines Baters am zuführen schwören. Aber wenig mehr als 4000 Mark bot er de Geiseln: das andere habe er schon ausgegeben 1). Und auch die mußten sie wegen der Unsicherheit der langen Reise 2) in seinen San den lassen. Bogt Baldwin von Bethune, der auf der Rücknit nach Desterreich, im Geleit der Prinzessin von Chpern und Bretague den Tod des Herzogs erfuhr, kehrte nun gleichfalls nach England

zurück.

Als Cölestin III. den Bericht des salzburger Erzbischofs übe diese Borgänge erhalten hatte, schrieb er ihm am 22. März ill zurück: er solle den Herzog Friedrich, wenn nichts anderes helse würde, durch den Bann zur Erfüllung jener Gelübde zwingen. Aus Richard Löwenherz dat am 25. Januar 1195 von Chinon aus de Erzbischof, zur Wiedererlangung seines Geldes ihm behülssich zein. Wenn Abalbert einen seiner Berwandten, gleichviel, ob eine Laien oder Geistlichen, nach England schieken wolle, so würde sit der König ihm dankbar erweisen 3). Und trotz alledem muß Innocenz III. noch am 30. Mai 1198 dieselbe Mahnung an de Herzog stellen 4). So machtlos waren die Drohungen Eölestins III gewesen.

Die grenzenlose Schwäche der päpstlichen Politik hatte sich is biesen Angelegenheiten, wo es die Würde der Kirche zu wahren galt genugsam ofsenbart; noch mehr aber war sie während jener Errignisse, welche die Selbständigkeit der Curie untergruben, zu Tag getreten. Vor zehn Jahren hatte die Kirche den Staufern noch di Herrschaft über die mathildischen Güter bestritten, jeht standen gam Mittels und Sübitalien unter dem kaiferlichen Scepter; das papsi

¹⁾ Aber die ganze vertragsmäßige Summe hat er nicht bekommen, den sein Sohn "remisit, quae adhuc solvenda erat." Ansbertus 125. Daß bet dem Biegelde Wien, Ens, Haimburg, Reuburg mit Mauern befestigt wurder, fagt Cont. Praedicat. Vindobon. 726, daß Friedberg in Steiermart de von gebaut und besestigt worden sei, der Anon. Leod. aus dem XIV. Jahr bundert.

²⁾ Roger Hoveben, durch dessen genauen Bericht die ganz abweichende Erzählung des Guilelm. Neudrig. V, 8 am besten widerlegt wird, 749: Cum Anglorum rex plus quam viginti marcarum millia praeparasset duci Australe cum multo periculo mature transmittenda, illi, quos eidem duci procum multo periculo mature transmittenda, illi, quos eidem duci procum multo periculo mature de dienate. Daß der König mehr als divini pondere iudicii obrutum nunciantes. Daß der König mehr als divini pondere iudicii obrutum nunciantes. Daß der König mehr als der vertragsmäßigen 20000 Mart schulbete, nämlich 21000 Mart, geht auch als dem Brief des Erzdischofs von Salzdurg an den Papst hervor, zugleich abet, daß Leopold wirklich Gelb empfangen hatte; denn sein Sohn gesteht, ned A000 Mart übrig zu haben. Auch könnte von einer "schnellen" Sendung kandellen kebe sein, wenn er die Summe erst gleichzeitig mit Leopold Tode, also salf sahr nach seiner Freilassung, abgeschich hätte.

doo Mark übrig zu haben. Auch könnte von einer "schnellen" Sendung tell Bödigs keine Rebe sein, wenn er die Summe erft gleichzeitig mit Leopell Tode, also sahr ein Jahr nach seiner Freilassung, abgeschickt hätte.

3) Bei Magnus Reichersperg. 523 ohne Jahreszahl.

4) Innoc. ep. I, 242. Bgl. Meiller, reg. Babend. 244, adn. 301. Ra an Innocenz sendet König Richard und bittet, die Rückzahlung zu bewirkt. und Innocenz, ep. I, 230, sordert die Erfüllung der Gestübbe von neuem Derzog. Bgl. S. 370, Anm. 4.

iche Lehnsreich war erobert, über die Kirchen beffelben nach Willur verfügt; Bischöfe waren entset, verbannt, mit bem Rerter eftraft, der Lehnseid und der für die erschöpfte Rasse der Curie aum entbehrliche Sahrestribut waren anfgehoben worden, und mahend alles beffen hatte bie Curie nichts bagegen gethan als ftilles Befümmernig empfunden und ben Frevler mit Abbruch des Berkehrs eftraft. Jest zum minbeften mußte ber Pontificat bas Neugerste vagen, alle taiferfeindlichen Elemente, auf die er fich fo oft und fo erolgreich geftütt hatte, zu Gulfe rufen; Zögern und Dulben brachte ne Knechtschaft: — aber schon hatte ber Kaiser gerade in den Tajen, die ihn auf die Bobe bes Sieges hoben, ber Rirche die Band ur Freundschaft geboten; und blindlings, ohne ber großen Streitragen nur ju gedenken, ohne auch nur bie Bedingungen, welche bie rudende und unwürdige Lage gebot, ju forbern, hatte Coleftin bie iftigen Lodungen Beinrichs VI. als Beweise von ber Bekehrung bes erlorenen Sohnes bearüft.

Es scheint, daß schon von Palermo aus (December 1194) Berzandlungen mit der Eurie angeknüpft wurden. Wenigstens deutet darzuf hin, daß Sölestin die unglückliche Königin Sibhlla ihrem Feinde iberließ 1) und gegen die Fortschleppung der normannischen Barone mid hoher Kirchenfürsten in den Kerker nicht die leiseste Sinsprache rhob. Dann kam, von Tarent aus, der mainzer Propst Konrad mit einem kaiserlichen Schreiben nach Rom. In hösslichem, aber zeschäftsmäßig kurzem Style sprach sich Heinrich VI. darin aus, daß r zu seinem Ziele und zum Wachsthum des römischen Reichs den Billen und die Pflicht fühle, sich dem väterlichen Schooße des Paptes zuzuwenden. Er möge daher den Mittheilungen seines vertrauzen Rathes geneigtes Gehör geben, ihn möglichst schnell zurücksenzen und zugleich die Cardinäle Octavian von Ostia, Petrus von der zeiligen Säcilie und Pandulf von den zwölf Aposteln abordnen, damit sie mit richterlicher Bollmacht als Bertreter des Papstes kirchzücke und geistliche Fragen, die der Kaiser ihnen vielleicht vorlegen werde, entschieden der Kath und Witwirkung in der kirchzlichen Ordenten, dass er sie zu Rath und Witwirkung in der kirchlichen Ordenten, dass er sie zu Rath und Witwirkung in der kirchlichen Ordenten, dass er sie zu Rath und Witwirkung in der kirchlichen Ordenten

¹⁾ So vermuthet del Re cronisti I, 452, adn. 44. S. Sibyllens Rlagen aber die Lauheit bes Papstes bei Beter von Ebulo II, 163:

Hei mihi, quid prosunt, quae tibi, Roma, dedi? Thesauros exausta meos, succurre relictae, Auxilium perhibe, si potes, ipsa michi. Cur tua carta virum tibi dantem dona fefellit? Heu tuus aegrotus regnat et arma tenet.

³⁾ So wenig sind wir über die wichtigsten Ereignisse jener Zeit unterrichtet, daß man von diesem Briese vermuthen kann, er gebore ins Jahr 1197. Das Datum nämlich: III id. Februarii, ift, wie das Itinerar gibt, ein zu

mals, sammt zwölf Abligen, die Bersprechungen seines Baters aus zuführen schwören. Aber wenig mehr als 4000 Mark bot er da Geiseln: das andere habe er schon ausgegeben 1). Und auch die mußten sie wegen der Unsicherheit der langen Reise 2) in seinen Händen lassen. Bogt Baldwin von Bethune, der auf der Rückrift nach Oesterreich, im Geleit der Prinzessin von Eppern und Bretagne den Tod des Herzogs ersuhr, kehrte nun gleichfalls nach England

zurück.

Als Cölestin III. ben Bericht bes salzburger Erzbischofs über biese Borgänge erhalten hatte, schrieb er ihm am 22. März 11% zurück: er solle ben Herzog Friedrich, wenn nichts anderes helse würde, durch ben Bann zur Erfüllung jener Gelübbe zwingen. Aud Richard Löwenherz bat am 25. Januar 1195 von Chinon aus der Erzbischof, zur Wiedererlangung seines Gelbes ihm behülslich psein. Wenn Abalbert einen seiner Berwandten, gleichviel, ob eine Laien ober Geistlichen, nach England schieden wolle, so würde sich der König ihm dankbar erweisen. Und trotz alledem muß Innocenz III. noch am 30. Mai 1198 dieselbe Mahnung an da Herzog stellen 4). So machtlos waren die Drohungen Cölestins III gewesen.

Die grenzenlose Schwäche ber papstlichen Politik hatte sich is biesen Angelegenheiten, wo es die Würde der Kirche zu wahren gatt genugsam offenbart; noch mehr aber war sie während jener Errignisse, welche die Selbständigkeit der Curie untergruben, zu Tag getreten. Bor zehn Jahren hatte die Kirche den Staufern noch di Herrschaft über die mathildischen Güter bestritten, jetzt standen gan Mittels und Süditalien unter dem kaiserlichen Scepter; das paps

¹⁾ Aber die ganze vertragsnäßige Summe hat er nicht bekommen, den sein Sohn "remisit, quae adhuc solvenda erat." Ansbertus 125. Daß widem Biegelbe Wien, Ens, haimburg, Reuburg mit Mauern befestigt wurden sagt Cont. Praedicat. Vindobon. 726, daß Friedberg in Steiermart du von gebaut und besestigt worden sei, der Anon. Leod. aus dem XIV. Jahr hundert.

[&]quot;) Roger Hoveben, durch bessen genauen Bericht die ganz abweichende Erzählung des Guilelm. Neubrig. V, 8 am besten widerlegt wird, 749: Cum Anglorum rex plus quam viginti marcarum millia praeparasset duci Austrie cum multo periculo mature transmittenda, illi, quos eidem duci prosatisfactione summae exactae obsides dederat, repente assure, hosten divini pondere iudicii obrutum nunciantes. Daß der König mehr als bit derngsmäßigen 20000 Mart schuldete, nämsich 21000 Kart, geht and den Berief des Erzbischofs von Salzdurg an den Papst hervor, zugleich aber, daß Leopold wirklich Gelb empfangen hatte; denn sein Sohn gesteht, noch 4000 Mart übrig zu haben. Auch könnte von einer "schnellen" Sendung de Königs keine Rede sein, wenn er die Summe erst gleichzeitig mit Leopold Tode, also sast und sahr nach seiner Freilassung, abgeschickt hätte.

Tode, also sast ein, wein et de Summe erst getagetig mit Ledwig.

20de, also sast ein Jahr nach seiner Freilassung, abgeschieft hätte.

3) Bei Magnus Beichersperg. 523 ohne Jahreszahl.

4) Innoc. ep. I, 242. Bgl. Meiller, reg. Babenb. 244, adn. 301. Red an Junocenz sendet König Richard und bittet, die Rückzahlung zu bewirkund Innocenz, ep. I, 230, sorbert die Erfüllung der Gelübbe von neuem von Herzog. Bgl. S. 370, Anm. 4.

iche Lehnsreich war erobert, über die Kirchen besselben nach Willsar verfügt; Bischöse waren entsetzt, verbannt, mit dem Kerker sestraft, der Lehnseid und der für die erschöpfte Kasse der Eurie aum entbehrliche Jahrestribut waren aufgehoben worden, und wähsend alses dessen hatte die Eurie nichts dagegen gethan als stilles Bekümmerniß empfunden und den Frevler mit Abbruch des Berkehrs sestraft. Jetzt zum mindesten mußte der Pontissicat das Aeußerste vagen, alle kaiserseinblichen Elemente, auf die er sich so oft und so ersolgreich gestützt hatte, zu Hülse rusen; Zögern und Dulben brachte sie Knechtschaft: — aber schon hatte der Kaiser gerade in den Tasen, die ihn auf die Höhe des Sieges hoben, der Kirche die Hand zur Freundschaft geboten; und blindlings, ohne der großen Streitzagen nur zu gedenken, ohne auch nur die Bedingungen, welche die vildende und unwürdige Lage gebot, zu fordern, hatte Cölestin die listigen Lockungen Heinrichs VI. als Beweise von der Bekehrung des verlorenen Sohnes begrüßt.

Es scheint, daß schon von Palermo aus (December 1194) Bershandlungen mit der Eurie angeknüpft wurden. Wenigstens deutet darsauf hin, daß Sölestin die unglückliche Königin Sibylla ihrem Feinde überließ 1) und gegen die Fortschleppung der normannischen Barone und hoher Kirchenfürsten in den Kerker nicht die leiseste Einsprache erhob. Dann kam, von Tarent aus, der mainzer Propst Konrad mit einem kaiserlichen Schreiben nach Kom. In hösslichem, aber geschäftsmäßig kurzem Style sprach sich Heinich VI. darin aus, daß er zu seinem Ziele und zum Wachsthum des römischen Keichs den Willen und die Pflicht fühle, sich dem väterlichen Schooße des Papstes zuzuwenden. Er möge daher den Mittheilungen seines vertrauten Rathes geneigtes Gehör geben, ihn möglichst schnell zurücksenden und zugleich die Cardinäle Octavian von Ostia, Petrus von der heiligen Säcilie und Pandulf von den zwölf Aposteln abordnen, damit sie mit richterlicher Bollmacht als Vertreter des Papstes kirchliche und geistliche Fragen, die der Kaiser ihnen vielleicht vorlegen werde, entschieden d. Er versöhnte die Curie also zuvörderst dadurch mit sich, daß er sie zu Rath und Mitwirkung in der kirchlichen Ord-

¹⁾ So vermuthet del Rè cronisti I, 452, adn. 44. S. Sibyllens Klagen über bie Lauheit bes Papstes bei Peter von Ebnlo II, 163:

Hei mihi, quid prosunt, quae tibi, Roma, dedi? Thesauros exausta meos, succurre relictae, Auxilium perhibe, si potes, ipsa michi. Cur tua carta virum tibi dantem dona fefellit? Heu tuus aegrotus regnat et arma tenet.

⁷⁾ So wenig sind wir über die wichtigften Ereignisse jener Zeit unterrichtet, daß man von diesem Briese vermuthen kann, er gehöre ins Jahr 1197. Das Datum nämlich: III id. Februarii, ift, wie das Jtinerar gibt, ein zu

nung des Königreichs zuzog. — Es ist anzunehmen, daß der Pap dieser Aufforderung Folge leistete und weiter gehende Verhandlus gen zwischen Kirche und Reich damit eröffnet wurden. Aber unses spärlichen Nachrichten lassen uns darüber völlig im Dunklen. Sinige Wochen später, am 31. Mai 1195, geschah die entscheidend That, welche die Versöhnung des Papstes mit dem Kaiser stille fün zienem Tage ließ sich Heinrich VI. zu Bari, ganz in der Stille nur in Gegenwart von dreien seiner Kaplane, vom Vischof vor Sutri das Kreuz anhesten 1), und am heiligen Ostersonntag (2. April in der Stadt, die damals des Reichstags wegen von Fremden au

spätes für bas Jahr 1195; ferner tommt ber Gesandte Conradus Maguntin occle maior propositus nur in Urfunden bes Jahres 1197 bei hofe be (15. Januar, 20. Mai, 9. Juli 1197); endlich find bie von Beinrich VI. al erwünschte Gesandte namhaft gemachten Carbinale biefelben, die zu End bes Jahres 1196 und vielleicht auch 1197 (wo nur von cardinales bi Rebe ift) die Berhandlungen führen. Ein Aufenthalt heinrichs VI. p Tarent am 10. Februar 1197 mare nicht unglaubhaft, wenn man etwa an nahme, bag bie Ruftungen bes Rreuzuges in ben hafenftabten, ein Saupt grund seines Zuges nach Italien, ihn dauernd in Apulien aufgehalten haben Diesen Gründen gegenüber, die weder für die eine, noch für die andere Ber muthung volle Gewißheit geben können, ift es entscheibend, daß der Inhalt de Briefes, so kurz und sormell derselbe auch ift, aufs Jahr 1195 weift. Der ein leitende Sat: Cum pro hiis, que ad salutem nostram et Romani imperi incrementum conducunt, ad sinum Paternitatis vestre declinare velimu et debeamus, fpricht ein Entgegenkommen und eine Milbe aus, die bem fcroffe Ton ber Schreiben vom December 1196 bis jum Sommer 1197 wider sprechen. Auch die Bitte, Cardinale ju senden, plenariam eis dantes potestatem ut ipsi ad decidendas causas ecclas vel spirituales, si quas eis fort pro aliquo negotio nostro proposuerimus, ordine judiciario vicem nostran (corr.: vestram) adimplere possint et debeant, weist auf eine organisatorische Thätigkeit des Raifers im Königreich, die am ehesten nach der Eroberung an genommen werden kann, und der Bunsch, die Kirche dabei mitwirken zu sehen konnte ihn wol damals, schwerlich aber nach all den Kränkungen seitens der Papstes, im Jahre 1197, erfüllen. Endlich würde es unerklärlich sein, da Beinrich im Februar 1197 den Papst auffordern sollte, jene Cardinale zu ihm ju fenden, ba diefer im Januar 1197 eine Befandtichaft an ben Raifer abzuordner versprocen hatte und dieselbe auch bei Dofe eintraf, eine nachträgliche Bitte bet Raifers, Gefandte ju ihm ju ichiden, baburch alfo grundlos wirb. Bann, und ob biefe Gefandten im Fruhjahr 1195 an ben taiferlichen hof gingen, tann leiber nicht feftgestellt werben. Ohne Werth ift, daß die Carbinale Betrus von ber heiligen Cacilie, Octavian von Oftia, Pandulf von den zwölf Aposteln alle am 24. April, Betrus und Pandulf auch am 23. Marz 1195 papftliche Urfunden ju Rom unterzeichnen.

¹⁾ Ann. Marbac. 166: in parasceue apud Varum imperator crucem secreto, tribus tantum ex capellanis suis presentibus, ab epo Suotrensi accepit. Bgl. Ann. Stadens. 352: Imp. se cràcis karactere insignivit. Daburch werden verbollhändigt die unbestimmten Angaben bei Arnold. Lubec. V, 1: Henr., licet publice cruce signatus non erat, per viscera misericordiae spiritualiter tamen suissensignatum non ambigimus; und Ansbertus 126: Accesserunt indubitanter ad vocationem (aepi Moguntin) primum ipsemet imp. Rom. Hei., qui etsi iter pro rebellibus, quos adhuc in terris illis noviter adeptis et victis dissimulabat, non minus tamen intus desiderio veniendi ad subveniendum militiae Christi slagrabat.

pnz Italien überfüllt war, die Kreuzpredigt halten. Darauf erng ein Schreiben an die deutsche Geiftlichkeit: Nach Unterwerfung d Ordnung des Königreichs Sicilien habe er am heiligen Ofternge gelobt, zur Eroberung des heiligen Landes 1500 Kitter und benfo viel Knappen, vom März nächsten Sahres an, auf Jahrestift und auf seine Roften über bas Meer zu fenden. Jedem Ritter polle er 30 Ungen Gold und Lebensmittel für ein Jahr geben. Die Zahlung wurden fie bei ber Ginschiffung empfangen; die Le= ensmittel werde er hinüberschaffen und ihnen an Drt und Stelle Dagegen mußten Ritter wie Anappen schwören, den Anührern, die der Kaifer setzen werde, zu gehorchen und ein Jahr lang im heiligen Dienste zu verharren. Auch folle die Hinterlasfenfchaft an Belb und Naturalien allen benen, die mahrend bes Buges fterben wurden, nicht zu lettwilliger Berfugung bes Empfangere ftehen, fonbern bem gehören, ber nach Bahl ber Beerführer an feine Stelle trate. Jedweber Beiftliche follte diefen faiferlichen Beschluß in seinem Sprengel allen Rittern und achtbaren Männern verkunden, damit Alle, die nach Gottes Antrieb auszuziehen wunfch= ten, um die Rranfungen Chrifti und der Chriftenheit abzuwehren, sich bis zum angesagten Termin für den Aufbruch ruften konnten 1).

Wir sind im Ungewissen, ob der Papst oder der Raiser zuerst den Gedanken eines Kreuzzuges mährend der beiderseitigen Berhandlungen ausgesprochen hat. Denn freilich lag nichts näher, als daß Colestin III. ebenso, wie er von Leopold von Desterreich einen Heerdienst in Palästina zur Suhne seines Unrechts an dem englischen Könige gefordert hatte, vom Kaiser einen Heereszug zur Buße für seine Gewaltthaten verlangte. Aber die weiteren Greigniffe beweifen unzweifelhaft, daß ber Kaifer fich langft und lebhaft, in seinem eigenen Interesse, mit bem Plan eines Rreuzzuges trug, und es ist daher ebenso glaublich, daß er aus eignem Antriebe bem Bapfte das Anerbieten stellte, und indem er die im normannischen Reich erbeuteten Schätze zu einem fo gottgefälligen Werke verwendete, die Berfohnung der Kirche gewann 2). Ueberdies ließ er in Rom ununterbrochen burch besondere Gefandte über ben Frieden verhandeln. Der Mann, der zu deffen Abschluß am meisten wirtte, war Bischof Wolffer von Bassan, ein Soler von Ellenbrechtskirchen. Nach dem Tode des Bischofs Diepold 3) war er, früher Propst von Bell und Domherr von Baffau, am 11. Marz 1191 einstimmig gewählt, am 21. vom Raifer belehnt, am Pfingftfest (8. Juni) vom Erzbischof Abalbert von Salzburg zum Priefter geweiht und von ihm Tage barauf, unter Affiftenz ber Bifchofe von Regensburg und

¹⁾ Ann. Colon. 318.

²⁾ Siehe G. 369.

³⁾ So betrachtet 3. B. schon Sigonius 580 bes Raifers Entschluß als Beweis seiner Reue.

Gurk, feierlich im salzburger Dom zum Bischof consecritt worder Seitbem hatte er die Macht seines Bisthums bedeutend zu ver mehren gewußt. Im Jahre 1193 hatte ihm der Kaiser das Frauen kloster zur heiligen Maria in Passau mit allen Besitzungen jensch der Donau und mit unbeschränkter Landeshoheit übergeben, ein Gebiet, welches 20 Stunden in der Länge und 12 Stunden in de Breite maß ¹). Bis zu Ansang des Jahres 1195 hatte er in Desterreich verweilt, hatte noch die Beisetzung des Herzogs Leopold vollzogen und war dann, zur Bermittelung des Friedens zwischen Kaiser und Papst berusen, nach Kom geeilt ²). Man rühmte sein geistliche Beredsamkeit. Seine hohe staatsmännnische Begadung hat er hier, und noch glänzender in der weit schwierigeren Aussöhnung Innocenz' III. mit König Philipp, die er im Jahre 1206 übernahm ³), bewiesen. Auch seiner Heimsterige er hier nicht und erwirkte von Sölestin, daß jede Beschränkung kirchlicher Gemeinschaft in Desterreich aufgehoben und dem Lande der schwer entbehrte Frieder wiedergegeben wurde.

Der Gang seiner Unterhandlungen ist unbekannt; es verlantet nichts darüber, daß die alten Streitfragen zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt zur Sprache kamen; vielmehr werden die gleichzeitigen Rüstungen des Kreuzzuges von Anfang an das genügende und entscheidende Mittel zur Versöhnung der Kirche geboten haben. Bei dieser Unkenntniß über die Einzelheiten gewinnt ein Brief des Papstes an den Kaiser, der einzige, den wir aus dem Verkehr der Eurie mit Kaiser Heinrich VI. kennen, und der zugleich den glücklichen Abschluß des Friedens mittheilt, desto größeres Interesse. Er

lautet :

"Dem in Chrifto geliebtesten Sohne Heinrich, erlauchtem und stets erhabenem römischen Kaiser, Gruß und apostolischen Segen.

"Wenngleich der römische Papst den römischen Kaiser nach anerkannter Pflicht in innigster Liebe zu hegen und zu pflegen gehalten ist, so muß sie uns doch insbesondere am Herzen liegen, die wir die Kaiserkrone mit eigener Hand auf Dein Haupt setzen. Und Gott sei Zeuge, wie sehr wir diese Pslicht unablässig am Herzen gehalten haben, de wir früher und jetzt das Heil Deiner Seele aus innerstem Berlangen wlinschten. Daß wir aber eine Zeit lang die Feder, Dir zuschreiben, anhielten, dessen waren die Ausschreitungen Deiner Leute Ursach; und weil Deine Gewalt ihrer Berwegenheit nicht entgegentrat, so waren wir beforgt, daß ihre Missethaten unter Mitwissen

3) Abel, Konig Philipp 206 ff.

¹⁾ Mon. Boic. XXIX, 1. 469. Ueber seine Geschichte siehe Magn. Reichersp. 518, Cont. Garst. 594, Cont. Cremisan. 547, Claustroneob. III; von Neucren Erhard, Geschichte von Passau I, 73, Abel, König Philipp 373.

2) S. oben S. 371. Magn. Reichersp. 523. Ansbert. 125. Am 4. April

²⁾ S. oben S. 371. Magn. Reichersp. 523. Ansbert. 125. Am 4. April in Bari Zeuge beim Raifer, also jur Eröffnung bes Reichstages, Ende Mati, gewiß schon anwesend.

ib Begunftigung bes Raifers geschähen, ober gar nach Deinem iftrage verübt feien. Weil aber bas Berg bes Fürften in Gottes and ift, ber es neiget, wohin er will, muffen wir bem Ronig ber inige volleren Dank barbringen. Dag Du aber bie aufrichtige cgebenheit vollauf, befiteft, die du gegen Deine Mutter, die romifche irche, beharrlich zu zeigen gehalten bift, das haft Du fowol durch eine an unfere Brüber fehr bemuthevoll gerichteten Briefe, als ich burch die Gesandten Deiner Hoheit gezeigt. Denn fie haben is über die Bermittlung des Friedens, über Hulfsfendung nach erufalem und zu befferer Forderung des gemeinen Wohls der fammten Chriftenheit unterthänigft Mittheilung gebracht, und aus elfacher Muthmaßung ist es uns erschienen, daß Dein ganzes rachten das Endziel habe, jegliche zügellose That ber Deinigen it befferndem Gifer wieder gut zu machen, ausschließlich zu Dem eine Wege zu lenken, in bessen Hut alle Macht und alles Recht r Reiche stehen, durch den die Könige herrschen, die Fürsten geeten, ber ben Ronigen Beil giebt und bie Raifer auf koniglichem Bege einhergehen und fie glücklich regieren laft. Wenn nun ber postolische Stuhl der taiferlichen Erhabenheit bis zu diesem Augenlick zu schreiben unterließ, so that er bas nicht aus Berachtung der in eitler Ueberhebung, sondern weil er sich herzlich fehnte, daß du zur Pflichterfüllung gegen die Rirche, die aufs schwerfte gefrantt ichien, gleichsam vom Schlafe auferweckt murbeft, und Deine Mutr hierin als frommer Sohn versöhntest. Denn wir konnten nicht nders handeln, da wir Andere, die uns ferne stehen, keineswegs mit gend welchem Erfolg jum Gehorfam gegen die Rirche auffordern, och das von Andern bereitete Aergerniß abwenden fonnten, wenn ir nicht zuvor Sorge getragen hatten, Dich, ber Du insbesondere er Sohn und Bertheidiger ber romifchen Kirche fein und ber Du ir von allen weltlichen Fürften am nachften fteben follft, eben babin u leiten, baburch, bag wir bie Unfprache bes apoftolischen Segens einige leit unterließen. Dieweil wir alfo nach der Lehre des Apostels vernahnen, die wir lieb haben, fo bringen wir, fo viel wir vermögen, n die kaiserliche Hoheit, zu bedenken, daß in seinem Evangelium ber beiland des Menschengeschlechts versichert: Nichts hilft es dem Mens den, wenn er die ganze Belt gewonne und nahme boch Schaden m feiner Seele, und alfo banach zu trachten, die zeitlichen Büter ei Seite zu laffen und bes Reichs Gewalt auf Erben fo zu üben, ag Du bas ewige nicht verliereft, sondern vielmehr gewinneft, und ion Dem im himmel ben unvergänglichen gohn erlangest, ber fürvahr nicht mit hinfälligem Gold ober Silber, sondern mit feinem igenen vergoffenen Blute bas Menschengeschlecht erlöft hat. Das virst Du vom Herrn selber unzweifelhaft erringen, wenn Du ihn tets vor Augen haft, wenn Du die Rechte feiner Kirche ungeschmäert erhältst, und was man fich zur Berletung der göttlichen Majetät und zu offenbarem Unrecht gegen die Kirche felbst herausgenommen hat, auf jedwede schleunigste Weise, felbst und burch Andere befferft. Da uns nun die kaiferliche Fürforge gute Hoffnung auf Erfüllung giebt, haben wir beschloffen, drei Gefandte zu schiden jedoch, da ber ehrwürdige Bruder, ber Bischof von Prenefte, dun Krankheit verhindert ift, so beschloffen wir nach dem Rath der Bi ber, unfere geliebten Sohne Betrus, Carbinalpriefter von S. Cad lia, und Gratian, Cardinaldiaton von S. Cosmas und Damianus au Dir zu senden, höchst fundige und umfichtige, in der romifche Rirche hochgeftellte Manner, die das Wohl ber Kirche und be Reichs ftets erftrebten, indem wir mit besonderem Bedacht ihm mundlich mittheilten, mas fie in unferm Namen der fürstlichen De heit pflichtgetren anvertrauen werden. Wir wünschen, daß ihm Worten berfelbe Glaube beigemeffen werde, als wenn wir felbit a wefend, mit eignem Munde gesprochen hatten. Du aber, geliebt ster Sohn, ba Du unser Schweigen gebrochen und das Band m ferer Bunge gelöft fiehft, fo empfange ben apoftolifchen Grug m Segen fo, daß die gesammte Rirche in Dir die erwünschte Rud finde und für den glucklichen Fortbestand Deines Reichs und b Wohlfahrt Deiner Berson bei Gott fußfällig fürbitte, auch der him lische Kaiser die Gebete der Kirche erhöre und Deine Schrit lenke auf den Weg des ewigen Heils. Gegeben im Lateran, a 26. April, im 5. Jahre unseres Boutificate"1).

Dieser Brief kennzeichnet am besten ben milben und verschlichen Geist Cölestins III. Bon ben großen Streitpunkten zwische Kirche und Staat, von der Reihe von Gewaltthaten Heinrichs Vgegen die kirchlichen Rechte und Gebote ist gar nicht die Rede; kan werden die nächstliegenden Bedrängnisse erwähnt; im Gegentheil, wird das Schweigen der Kirche, dieses ganz ungenügende mumwürdige Verhalten der Eurie in den letzten Jahren, als ein unliebe, aber nothwendige Strase ausschlicht zu rechtsertigen gesuch Es klingt aus dem ganzen Briefe hindurch: der Entschluß des Kassers, den Kreuzzug zu unternehmen, hatte den Papst mit allen abuldeten Leiden versöhnt, hatte ihn flugs über alle Sorgen himmigehoben; er vernahm mit Freuden die Besserung des vornehmte Sohnes der Kirche und wünschte wieder die Fülle des himmlische

Segens auf ihn herab.

Diese vollständige Umwandlung der papstlichen Politik kannicht Wunder nehmen, wenn man bemerkt, daß Sölestin seit Jahm dem Verfall des christlichen Reichs in tieser Bekümmerniß zugeschau und aller Orten sich eifrigst um Hülfe bemüht hatte. Schon w Jahre 1192, während noch die Könige von England und Frankrich mit dem Kreuzheere in Palästina verweilten, hatte er den Doga Enrico Dandolo von Benedig zu Hülfsleistungen ermahnt. Gleich nachdem Richard Löwenherz die Heimfahrt angetreten hatte, war ein

¹⁾ Magn. Reichersperg. 524 und vor bessen Ausgabe schon bei 347 10526.

²⁾ Cod. LXXII membr. chart. 40 in ber Marcusbibliothek. — Ser-

pftliches Schreiben an die gesammte englische Beistlichkeit ergangen. it der Mahnung, den Eifer für einen neuen Kreuzzug allerorten entfachen. Die Befreiung bes heiligen Lanbes fei fortmahrend e Sauptforge ber Curie; die lette Unternehmung fei allein burch n Zwiespalt im Rreuzheere und durch ben hochmuth ber Rührer fcheitert; jest fei nur von Nothen, daß die Fürften allen Zwift beten und ber Befreiung des heiligen Grabes ihre volle Kraft zuendeten. So lange Jerusalem in der Sand der Ungläubigen machte, sei keine Zeit zu lustigen Turnieren. Wer sich in den baffen üben wolle, solle über das Weer ziehen. Allen Kreuzfahrern ripreche er vollständigen Ablaß. — Dem Berzoge von Defterreich itte er noch im letivergangenen Jahre einen Kreuzzug als Buffe r bie Gefangennehmung bes Königs von England auferlegt 1). er Curie genügte ber burch Richard von England mit Salabin igeschlossene Bertrag, ber den Bilgern ungestörte Ballfahrt zu m heiligen Stätten freigab, ebenfo wenig, wie bem driftlichen Bielmehr fand ber Papft es unleiblich, bag Jerufalem in eindes Sand mar, verwarf die Bedingungen des Bertrages, und, on der Besorgniß erfüllt, daß die frommen Opfergaben der Chrisen von den händen der Heiben migbraucht und entweiht werden tochten, untersagte er bei Strafe bes Bannes jeben Besuch ber beis aen Stätten 2).

Wie mußte es also sein Herz erfreuen, als der deutsche Kaiser ich der heiligen Sache weihte! Dessen Macht und der inzwischen ingetretene Verfall des muselmännischen Reichs schienen von vorn erein den Sieg zu verdürgen. Mit dem Tode Saladins (3. März 193) war die Kraft seines Reiches geschwunden; seine Söhne haten dasselbe unter sich getheilt und lagen in fortwährenden Kriegen egen einander. Nur die Schwäche der Christen hatte von diesem ünstigen Wechsel der Dinge keinen Nuten zu ziehen vermocht 3). Vraf Heinrich von Champagne hatte nicht einmal den Titel eines königs von Jerusalem angenommen, sondern daran gedacht, Palästina janz zu verlassen 4). Wenn eine bedeutende christliche Streitmacht etzt landete, so mußte sie in kurzer Zeit das ganze Reich wieders

robert haben.

Aber das war der große Irrthum des Papstes, daß er den taifer von Glaubenseifer erfüllt, im Dienste der heiligen Sache vähnte und den nothwendigen und ausschließlichen Zusammenhang es Kreuzzuges mit den Plänen einer kaiserlichen Weltherrschaft nicht insah, oder bestenfalls beides zu trennen hoffte; denn während er jegen die Drohungen, die Heinrich VI. zu Bari gegen Byzanz aus-

١

¹⁾ Radulfus de Diceto 675; s. oben S. 370.

⁷⁾ Otto S. Blas. 40.

³⁾ S. Billen, Kreuzzüge V, 13. VI, 1.

⁴⁾ Ansbert. 125.

sprach und auszuführen sich anschiedte, Einsprache erhob 1), begin stigte er den Areuzzug aus allen Aräften. Kaum je aber ist en Kreuzzug so wenig dem frommen Drange entsprungen, als der Heinrichs VI.. Das Ziel dieses Planes war einfach dieses: Palästim sollte dem römischen Reich unterthan werden; dort sollte die dentsch herrschaft sesten Fuß fassen und die umliegenden oftrömischen Lehnereiche allmählich zum Anschluß nöthigen; so, von Osten und von Westen zugleich, sollte der Angriff auf Byzanz beginnen. Diese Kreuzzug war nichts als der vortresslich erwählte Weg, das Bet

reich zu verwirklichen.

Coleftin dachte natürlich an einen Kreuzzug ber gesammten Chri Er beauftragte schon am 25. Juni den Erzbischof von Canterbury, bas Bolf jum Sulfszuge gegen Berufalem zu ermah Ronig Richard follte angehalten werben, Ritter und gut ge ruftetes Fugvolf hinüber zu fenden 2). Als ihm der Erzbischof dar auf melbete, bag in England gar Biele feien, die bas heilige Rrei geszeichen ichon trugen, aber ihr Gelübbe nicht erfüllen wollten, Bie auch durch Armuth oder Körperschwäche verhindert seien, schrieb Co leftin noch am 12. Januar 1196, die Beiftlichkeit moge alle Sam feligen mit Kirchenstrafen belegen; wer felbst mitzuziehen verhindert in muffe für Jahresfrift einen Stellvertreter ichiden. Der Erzbijde verfündigte in Folge beffen, daß alle Ruftungen zum Kreuzzug bi jum nächsten Charfreitag vollendet fein mußten 3). Aber eben i wenig, wie das englische Bolt, bachte fein Konig baran, von neum ins heilige Land zu ziehen. Go fest er einen zweiten Kreuzzug be ber Abfahrt von Afton und bei ber Befreiung aus feiner Gefangen schaft zugesagt hatte, so sehr war er jett der heiligen Sache comfremdet. Er hatte auch wahrlich die unüberwindlichen Schwierigkeiten welche die Streitsucht im Kreuzheere und die Gefahren des fremden Klima's den Unternehmungen bereiteten, zu bitter erfahren, um m einen zweiten Bug freudigen Gifer zu empfinden. Best befand n fich mitten in den Kriegen mit seinem Feinde Philipp, und se bessen Berrath Rache zu nehmen und feine eigenen Länder p fcuten 4), lag ihm mehr am Bergen, als im Dienft der Rich nochmals die schwersten Opfer zu bringen und den herbsten Undas zu ernten. Bollends an der Seite Raifer Beinrichs VI., vielleich gar als beffen Lehusmann auszuziehen, danach konnte ihn am me nigsten gelüften.

Daburch stand es aber zugleich fest, daß auch Richards Ga ner, der König von Frankreich, sein Reich nicht verlassen, et dem Kreuzzuge zu Liebe den Angriffen des Gegners nicht preisgebo

¹⁾ παρά τοῦ πάπα τῆς πρεσβυτέρας Ῥώμης ἀνασειραζόμενος τῆς 🚓 Ξέσεως. Nicetas 306.

²⁾ Radulfus de Diceto 684.

³⁾ Roger Hoveden 434 b.

⁴⁾ Damit entschuldigt ihn angelegentlich Guilelm. Neubrig. V, 27.

vurbe. Auch war er burch die Berftoßung seiner Gemahlin, der anischen Prinzessin Ingeborg, damals in den heftigsten Streit mit er Curie gerathen. Cölestin hatte die Ehescheidung für nichtig erstärt (13. Mai 1195) und eine neue Heirat des Königs untersagt, Bhilipp dagegen dieses Schreiben und dessen Ueberbringer mit grober

Nigachtung behandelt 1).

Heinrich VI. wußte daher sehr wol, daß er der einzige und mumschränkte Leiter des Kreuzzuges sein würde; und wie sehr dies einen Absichten entsprach, das bekundete er schon dadurch, daß er ndere Fürsten überhaupt zur Beihülse gar nicht aufsorderte, und wie deutlicher durch die eigenthümliche Organisation, die er dem Juge gad. So Biele sich demselben auch freiwillig anschließen mochen, so bildeten doch die Ritter, die im Solde des Kaisers standen, en Kern des Heeres, und über die ganze Streitmacht geboten vom taiser ernannte Feldherren. Durch diese sestentiche Gestaltung es Heeres wurden freilich zuwörderst die Gesahren der planlosen md durch innere Zwietracht fortwährend gelähmten früheren Untersehmungen weise vermieden; aber sie band doch zugleich die ganze beeresmacht eng an die eigenwilligen Besehle ihres Lehnse und Soldserrn. Das Interesse Heinrichs VI. lenkte alse Operationen; seine Eruppen sollten ihm Palästina unterwersen und badurch das Schicksal des Orients entschieden.

So hatte Heinrich VI. gleichzeitig mit der Eroberung des nornannischen Reichs einen andern Sieg errungen, der durch seine überaschende Schnelligkeit und durch die vollständige Bethörung der päpstichen Politik das Meisterstück seiner staatsmännischen Begabung ist.
Der Papst hatte den Berlust seines Lehnreiches, des Fundaments
ür seine Selbständigkeit, geduldig ertragen und die großen Streitragen der Zeit dei Seite gelassen. Durch eine That, die ausschließich die Berwirklichung gewaltiger politischer Pläne bezweckte, hatte
ver Kaiser sich den Frieden und den Segen der Kirche wieder-

jewonnen. -

Als treuer Sohn und eifriger Bundesgenosse der Kirche trat r den Rückweg durch Norditalien an. Die Geistlichkeit erfreute sich iner weit größeren Begünstigung, als auf seinem ersten Juge. Die Bischöfe Peter von Reggio, Aegidius von Modena und Opizo von Barma erhielten völlig freie oder erweiterte Gerichtsbarkeit. In Kimini, wo die Bolkspartei seit dem Jahre 1184 das neu errungene tädtische Statut gegen Abel und Klerus siegreich behauptet hatte, tieß Heinrich "jenes abscheuliche Schriftstück, welches widerrechtlich jum Gesetz gemacht worden sei", um, verpflichtete die Stadtbehörden wie Berlust ihres Amtes, dem Bischof und seiner Geistlichkeit das volle Gericht zuzugestehen, gab dagegen dem Bischof das Privileg, sich in Rechtssachen durch einen Anwalt vertreten zu lassen, und be-

¹⁾ Radulfus de Diceto 681. S. Jaffé 10531-33.

fahl insbesondere, daß, worauf schon Lucius III. gebrungen hatt jede neugewählte Behörde bei ihrem Amtsantritt das Ketzeredict bischwor, welches den Ketzern allen Schutz verweigerte und ihre Am weisung und Berfolgung gelobte 1).

¹⁾ Tonini, Rimini II, 379, unbat. Urt. II, 600.

Drittes Kapitel.

Rüftungen zum Rreuzzug.

1195.

Jetzt hielt Kaiser Heinrich eine frohere Heimfahrt, als vor vier Jahren, nun er im Mittsommer 1) von den Alpen herabstieg und ihm die Johannisseuer rings auf den Bergen schon von sern den seistlichen Willsommsgruß boten. Damals war er siech am Körper, und seines Heeres verlustig, heimgekehrt; jetzt mag dem ruhmsgekrönten Kaiser in allen Städten und auf allen Straßen lauter und seierlicher Empfang bereitet worden sein. Damals hatte ihm kurz nach der Heimfehr ein schwerer Krieg gegen die Welsen gedroht; jetzt war er kaum einige Wochen im Reich, als ihm Vischos Gardosf von Halberstadt die Nachricht vom Tode seines mächtigsten Gegners überbrachte 2).

Den greisen Herzog hatte freilich nicht mehr nach der Unruhe der Welt verlangt, die ihn im thatenreichen Leben genugsam umsbrauft hatte. Seitdem sein Sohn mit dem Kaiser versöhnt war und geehrt an dessen Hose lebte, war überhaupt der Keim zu neuen Kriegen getilgt; zudem war auch der jüngste Sohn des Herzogs ein, wenngleich unfreiwilliger, Bürge des Friedens. Wenigstens ging das Gerücht, daß, als Leopold von Desterreich auf seinem Sterbebett den jungen Fürsten, der als Geisel für Richard von England bei ihm verweilte, an den König von Ungarn zu senden befahl, damit dieser ihn dem Vater zurückbringe, Kaiser Heinrich diese Auselieserung hintertrieben habe ²).

¹⁾ Ann. Marbac. 166.

⁷⁾ Chron. Halberstad. 64.

³⁾ Ann. Stederburg. 230.

Seine letzten Tage hatte der Herzog einsam in Braunschwei verlebt und sie, wie es die schönste Zierde des Alters ist, in edlu und friedsertiger Weise einer frommen und gemeinnützigen Thätigkt gewidmet. Das Kloster der Heiligen Iohannes des Täusers un Blasius, welches er erbaut hatte, ließ er durch schön gemalte Feusen durch Pflasterung und mit einem reichen goldnen Kreuze schwücken Geistliche Gewänder wurden dafür angesertigt; auch sein Schloserhielt neuen Zierrath. Obgleich seine Körperkräfte zu schwünde begannen, gab er doch Beschl, die alten Chroniten zu sammeln neue zu schreiben und ihm vorzulesen; so brachte er oft die ganz Nacht zu 1). — Das ist der Lebensabend eines wahrhaft große Mannes, der, wenn sein eigenes Tagewerk gethan ist, auch die Großthaten seiner Vorsahren in der Erzählung zu durchleben wünsch und, dis zuletzt voll schöpferischen Geistes, dafür sorgt, sie auch da Nachwelt zu überliesern.

In der Nacht zum 1. April 1195 erfrankte der Herzog erm lich. Bon da an verließ ihn der Schmerz nicht. Als im Hoch fommer die Krankheit zunahm, schickte er zu seinem ältesten Sohn a den Rhein und zu seinem Beichtiger, dem Bischof Isseried von Rate burg. Am 2. August erhielt er aus dessen Händen das Sacramem Bier Tage lebte er noch, ohne zu klagen, ohne zu seufzen; nur zu weilen sprach er: "Herr Gott, gnade mir sündigem Manne." Am 6. August 1195 schlössen sich seine Augen. In Mitten der Ble sienkirche, zur Seite seiner Gemahlin Mathilbis, sand er die ge

wünschte Ruheftätte 2).

Jest endlich ließ sich ber Kaiser angelegen sein, die letten Streitigkeiten, die sich seit den Kämpfen der Jahre 1191—93 im nörblichen Sachsen erhalten hatten, beizulegen. — Es hatte sich hatt gestraft, daß er dieselben nicht vor seinem Ausbruch nach Italia erledigt hatte. Die Gegend war den verderblichsten Unruhen, seine Anhänger großer Bedrängniß preisgegeben, die kirchliche Partei im Vortheil gewesen.

Als der Kaiser damals nach Italien zog, befand sich Hartwig von Bremen noch immer außerhalb seiner Hauptstadt, wohin ihm die Bürger die Kückehr verweigerten 3). Eölestin III., sein Be schützer, hatte damals die Bischöfe von Verden und Minden zur Schlichtung der Feindschaft zwischen dem Erzbischof und der Stadt berufen: vom Kaiser war der Erzbischof Abolf von Köln mit der Vermittlung

¹⁾ Hauptquelle Ann. Stederburg. 230; bazu Arnold. Lubec. IV, 20.
2) Ann. Stederburg. 231. Necrol. Weingart. 146; vgl. Arnold. Lubec. IV, 24. Ein schönes Urtheil über ihn gibt Abel, König Philipp 27.

^{*)} Bergl. S. 214, 306. Sauptquelle für das Folgende Arnold. Luber IV, 21. 22; dazu Ann. Brem. 857, Ann. Stad. 352.

beauftragt worden 1). Aber diefer mächtige Welfenfreund hatte, statt im Interesse der taiferlich gefinnten Burger, vielmehr für das des vertriebenen Kirchenfürsten gewirtt. Bornehmlich seinem Ginfluß folgend, hatten die Geiftlichkeit und einige Ministerialen bem Willen bes Papftes gehorcht, und am 3. Juli 1194 eine Bergleichsurfunde mit bem Erzbifchof unterschrieben. Das Capitel sicherte fich barin jedoch gegen etwaige neue Uebergriffe des gewaltthätigen und habfüchtigen Erzbifchofe. Hartwig mußte versprechen, die bischöflichen Ginkunfte und bie großen Lehen, die frei wurden, insbesondere die Grafschaften Stade und Ditmarschen, die Bogtei, Munze und den Zoll zu Stade und Bremen nie ohne ben Beirath bes großen Capitels zu vergaben oder zu verpfanden, ja, für die Sicherheit ber Rirche ihnen fogar eine Caution zu leiften. Auch follte er Raifer und Papft um Bestätigung diefes Bertrags ersuchen 2). Cölestin that dies am 15. Festruar 1195, indem er ausdrücklich für die Cautionsforderung seine

Genehmigung ertheilte 3).

Unmittelbar nach Abschluß jenes Bergleichs mar Hartwig nach Bremen zurudgefehrt 4); aber bie Burgerichaft, unbetheiligt an jenen Garantien, hielt in achtem beutschen Burgerfinn unverbrüchlich jum Raifer und murrte über des Erzbischofs Rücktehr, da fie ohne Wiffen und Willen Heinrichs VI. geschehen sei. Hartwig versicherte zwar, er sei mit Zustimmung bes Raisers, beffen volle Gnabe er wiebererlangt habe, gekommen, und brachte bas Zeugnig Abolfs von Köln dafür bei. Aber die Bürger antworteten, ohne des Raisers Brief und Botschaft könne die Berbannung nicht aufgehoben werden. Sie fahen voraus, daß der Erzbischof die Bermaltung ber Einfünfte, die nach faiferlicher Bestimmung ihnen übertragen worben war, ihnen aus ben Sanben reigen wurde b), und verharrten nur um fo migtrauischer in ihrer Opposition. In diefer Zeit tam Graf Abolf von Solftein nach Bremen, um ben Erzbifchof zu beglückwunfchen und sich zugleich Gewißheit barüber zu verschaffen, ob berfelbe mit Willen bes Kaifers zuruckgefehrt fei. Er felbst hatte sich zuvor bei bem Raifer und bem Capitel für die Rudfehr Sartwige verwendet, theils in dem aufrichtigen Bunfche einer friedlichen Ausgleichung, theile, weil er sich ben Erzbischof baburch zu verbinden

7) Lappenberg, Hamburger Urtunbenbuch I, 267. 4) Urtunbet 13. August 1194 in Bremen. Schlesw.-Holft.-Lauenb. Urtunbensammlung I, 11. Auch Sartwigs früherer Feind, Bischof Dietrich von Lübed (f. S. 214), unterschreibt fich berfelben.

¹⁾ Bertrageurfunde vom 3. Juli 1194 und Arnold. Lubec. PV, 21.
2) Lappenberg, Samburger Urfundenbuch I, 263. Ehmd, Bremer Urfundenbuch I, 78.

⁹⁾ Bgl. S. 126. Laurent übersett 3. B. Arnold. Lubec. IV, 21: (cives Hartwicum non libenter aspiciebant, quia ipsum non per imperatorem reversum dicebant. Er ist also in der Stadt.) Unde ei reditus civitatis, quos imperator in manibus eorum posuerat, impedire studebant: "daher sudeten sie studebant in die Stadt, über welche der Kaiser ihnen die Berfügung übergeben hatte, ju verwehren."

und seine eigenen Gütererwerbungen in der bremer Dibcese de durch bestätigt zu erhalten hoffte '). Als er aber von verschiedenen Seiten ersuhr, daß Hartwigs Rücksehr ohne kaiserliche Genehmigung erfolgt sei, und sich zugleich gekränkt und getäuscht sühlte, daß Harwig sich ihm für seine Bemühungen nicht dankbar zeigte, trat a auf Seite der Bürger und bestimmte in Uebereinkunst mit ihmen, daß der Erzbischof nur, wenn er in der Stadt etwas zu besogen hätte, in geistlichen Angelegenheiten höchstens einen oder zwei Tage daselbst geduldet werden solle. Die Einkunste, die noch unter dem Interdict lagen, sollten ihm nicht eher zu Gebote stehen, als bis der Kaiser von allen Borgängen benachrichtigt worden sei und seine

Enticheidung überfandt hätte.

Hartwig gerieth in den außersten Born über diese Beschräntung, schalt ben Grafen einen Rirchenfeind, weil er die Grafschaft Stade und andere Guter ber Diocefe vom Raifer zu Leben empfangen und zu harburg, auf bischöflichem Grund und Boben, eine Burg angelegt hatte 2), appellirte an den apostolischen Stuhl, berief bat Capitel zu einer Berathung, ercommunicirte mit beffen Billigung ben Grafen und seine Anhänger und stellte ben Gottesbienft nicht nur in Bremen, sonbern im ganzen Erzbisthum ein. Abolf begegen tam in Sartwigs Abwefenheit nach Bremen, legte Appello tion gegen den Bannspruch ein und erklärte, er verfüge über die Kircheneinflinfte nach Bufage bes Raifers, die er nach feiner Beimtehr aus Balaftina erhalten hatte, und wurde barüber fo lange fchalten, bis eine andere taiferliche Bestimmung ihm fund würde 3). Ihm sei es zu banten, bag bem heiligen Betrus nicht nur Stabe, fonbem auch die Ditmarfchen wieder hulbigten, die des Erzbischofs Erpuf fungen früher in ben Schutz und Behorfam ber Danen getrieben hatten. — Die Burger wetteiferten mit ihm, den Erzbischof zu beläftigen, und felbst auf die Domherren, die Bartwigs Ruckehr ver schuldet hatten, erstreckten sich ihre Angriffe.

Ein schreckliches Elend brachten diese Wirren über das Land. In der Stadt Bremen verwesten die nicht eingesegneten Leichen, die der Erzbischof wenigstens im Dom den Gottesdienst wieder erlaubte. Ein großer Theil der Geistlichseit, namentlich die mit dem bremen Capitel stets verseindeten hamburger Domherren, kehrte sich an Hartwigs Berordnung gar nicht und spendete dem Grasen und seinen Anhängern an vielen Orten das Abendmahl. Inzwischen war auf Hartwigs Klage an die Bischöse von Münster und Osnabrück der pähstliche Befehl ergangen, sie sollten den Grasen zwingen, allen

¹⁾ Daß Abolf von Holstein ben Frieden mit dem Erzbischof aufrichtig wünschte, ift aus seinen wiederholten Bemilhungen, zuerst aus seiner Bim an den Cardinal Cinthius, ihn zu vermitteln, zu entnehmen (S. 234). Daß ihn sein eigner Bortheil nicht minder dazu bewog, ergibt seine Stellung.

³⁾ Arnold. Lubec. IV, 22. Cbleftins Bulle vom 3. Märg 1195.

^{*)} Giebe S. 213, 233.

Schaden, ben er dem Erzbischof durch den Bau der harburger zefte und durch Besetzung von Kirchengut zugefügt habe, abzustellen, die Brafschaft Stade zu räumen, und falls er sich dessen weigere, den Bann iber ihn verhängen 1). Als dieser Befehl ohne Folge blieb, wandte sich ver Papst am 3. März 1195 an Adolf von Köln, an den Dekan er Domkirche und an den Propst von St. Andreas von Köln: wenn ene Bischöfe seinen Besehlen nicht nachgekommen wären, so sollten ie es thun und zugleich die zaghaften Kirchensürsten absetzen 2).

"Das alles geschah, weil der Kaiser damals in Apulien abvesend war", klagt Abt Arnold von Lübeck. Es war die höchste
zeit, daß mit Heinrichs Rücklehr der Zerrüttung des Erzbisthums
md dem Parteikamps ein Ende gesetzt wurde. Bald darauf kam
s zu einem Bergleich; Hartwig erkaufte seine Begnadigung vom
kaiser mit 600 Mark; Graf Abolf erhielt die früheren Lehen Konrads
von Rode und die Grafschaft Stade mit einem Drittel der Einkinste vom Reich zu Lehen 3); zwei Drittel wurden dem Erzbischof
uerkannt, alle Ercommunicationen aufgehoben. Am 27. October 1195
vurden die kaiserlichen Urkunden über diesen Bergleich ausgestellt 4).

Je lebhafter nun ber Eifer für den Kreuzzug wurde, defto ber fanden sich auch anderwärts die Feinde zur Bersöhnung bereit; o der Erzdischof von Mainz und der Landgraf von Thüringen, die während des Jahres 1194 in Fehde gegen einander gelegen haten b. Zuletzt wurden auch in Holland die jahrelangen Streitigeiten geschlichtet, die zwischen dem Bischof Baldwin von Utrecht, dem Batersbruder des Grafen von Holland, und dem Herzoge Heinich von Bradant wegen der Grafschaft Beluwe geherrscht hatten. Der Bischof beauspruchte die Lehnshoheit über sie, während dieselbe ohne Billigung der Kirche von dem belehnten Herzoge an den Grafen von Geldern übertragen worden war. In diesen Streit patten andere Fehden mit eingegriffen. Der Graf Dietrich von Holland hatte gegen Bradant wegen Seelands und gegen Flandern vegen der Insel Walcheren in Fehde gelegen), und im Jahre 1195 atte sein Bruder Wilhelm sich gegen ihn empört und die Abtretung Iststellands erzwungen. Jetzt gab der Herzog von Bradant nach

¹⁾ Aus ber folgenben Urfunde.

³⁾ Lappenberg, Hamburger Urfundenb. I, 268.

⁹⁾ Arnold. Lubec. IV, 22 und die kaiserl. Urk. — Rach Subendorf erielt Abolf nur die Berwastung und die Bogtei über Stade. Dieses Berhältig scheint für die Kirche bortheilhaftet gewesen zu sein, als eine Berlehnung, und noch 1199 stattgefunden zu haben. Sudendorf, Urkundenb. von Braunchweig und Lüneburg XIV.

⁹ Lappenberg, Hamburger Urtunbenb. I, 270. Das Datum ift VIII kal. 10v., welches aber febr unwahrscheinlich ift, ba ber Raiser am 20. October in Rainz, am 25. in Achen ift, bagegen am 27. vier Urtunben, am 28. eine in beinhausen ausstellt. Es ift baber gewiß VI kal. nov. zu lesen.

^{*)} Ann. Colon. 317; vgl. S. 33, 279.

⁹ Bgl. oben S. 222.

und nahm Beluwe für sich und seine Erben als bischöfliches Lehen Am 6. März 1196 erhielt der Bergleich die kaiserliche Bestätigung ¹). Freilich brach der Streit sogleich wieder aus, als, schwam 21. April 1196, der Bischof starb, und die Partei des Grasa von Geldern gegen den von der holländischen Partei erwählten Bruder des verstorbenen Bischofs, Dietrich, den Propst Arnold von Isenderg erhod. Obgleich der Kaiser den holländischen Candidaten bestätigte, mußten doch beide Bewerber in Rom die Entscheidung nachsuchen; beide starben dort, Arnold schon zu Roun, Dietrich auf der Heinstehr in Pavia. Darauf endlich wurde Dietrich, ein Greivon Ahr, der im Geleit des Kaisers nach Sicilien gezogen war, durch die Wahl des Capitels heingerusen ²).

Inzwischen hatte ber Raiser seine vornehmste Thätigkeit ben Rreuzzuge zugewandt. Im August traf ihn in Strafburg ein papit licher Legat, Cardinal Gregor 3), der ihm ein neues Schreiben bet Bapftes wegen des Kreuzzuges überbrachte und die Antwort erhielt bag ber Raifer fich mit Ernft und hingebung ber beiligen Sack widmen werde. Bon bort schrieb ber Kaifer zugleich an feinen Er zieher und Ranzler Ronrad, ber fich in Apulien aufhielt 4), und befahl ihm, Geld, Getreibe und Wein zu fammeln und zahlreich Schiffe für die im nächsten Jahre anlangenden Kreuzfahrer bereit u halten b). Um 1. August hatte auch Coleftin ein Rundschreiben a bie gefammte beutsche Beistlichkeit erlassen und fie ermahnt, ibn Bemuhungen für die heilige Sache mit benen ber abgeordneten Embinale zu vereinigen 6). Heinrich felbst ging Allen mit Gifer voran; er versprach allen Fürsten, die das Kreuzeszeichen nehmen wurden, Gunft und Unterftutung; seine Hofbeamten und Raplane warn bie ersten, die es sich anheften ließen ?). Schon waren mehrmalt Reichstage angesetzt worben und die Fürsten versammelt; aber in

¹⁾ Mieris, charterbook I, 131, ber irrigerweise (I, 128) bieselbe Ursum mit der Jahresjahl MCXC auch zu 1190 aufführt, und Hist. Wilh. Hedse (Beka et Heda, epatus Ultraj.) 176.

^{*)} Rach Ann. Egmund. 471, Joh. de Beka, chron. 59, 62, und Abd. Rönig Philipp 136, 348.

³⁾ Arnold. Lubec. V, 1. Savioli II, 1. 209 nennt ihn tit. S. Marise in Aquiro; ich tann aber teine Gewähr bafür finden. Jaffe's handschriftlick Regesten ber einzelnen Carbinale ergeben teine Bestimmung.

⁴⁾ S. Beilage XI, Abschn. 1.

⁶⁾ Arnold. Lubec. V, 1. Ann. Reinhardsbronn. 327 b.

⁹⁾ Sudendorf, registr. I, 82, No. 37; vgl. Arnold. Lubec. V, 1. & ift also ein bloßes Bersehen, wenn bie Ann. Colon. 319 ben Papst die beider Carbinäle in Galliam et quaqua versum entsenden lassen.

⁷⁾ Ann. Marbac. 166; vergi. Ann. S. Rudberti 778, Arnold. Lube. V, 1, Mon. Weingart. 71.

dechselfieber marf den Raiser immer von neuem aufs Krankenbett to vereitelte sein Erscheinen. Richt nur wurde die heilige Sache idurch gehemmt, fondern auch die Fürften wegen der bedeutenden often, die fie zu ben Soffahrten unnut aufwendeten, gegen ben aifer verftimmt. Coleftin verordnete allgemeine Rirchengebete, bamit der, der durch Herzensglut und Chrfurcht für die Wiedersoberung des heiligen Landes hervorleuchte, zur Bollendung des gonnenen Unternehmens burch überbauernde Gnade am Leben eibe." 1) Endlich, zu Ende October, hielt Heinrich zu Gelnhaufen n erften großen Reichstag. Der Cardinalpriefter Johann von alerno, mit dem Titel bes heiligen Stephan von Monte Celio, ber 1 Stelle des Cardinals Gratian insbesondere für Sachsen, Baiern id die angrenzenden Reichstheile von der Curie entsendet war, predigte er das Kreuz2). Die Fürsten, vornehmlich die sächsischen und thüringi= jen, waren gabireich herbeigeeilt. Man fab die Erzbifchofe von Maing ad Magdeburg, die Bischöfe von Salberstadt, Raumburg, Berden, m Landgrafen von Thuringen, den Markgrafeft von Brandenburg, e Herzoge Beinrich von Braunschweig und Bernhard von Sachsen, e Grafen von Solftein, Waldenburg, Leiningen, Rateburg, Quernt, Spanheim, Abenberg und Wertheim. Unermublich war bembers Konrad von Mainz thätig); er erweckte allgemeine Begeifte-mg burch seine Predigten, und seinem eignen Beispiele folgend, upfing eine große Menge von Fürsten und Eblen bas Rreug 4). lächst ihm that sich der kaiserliche Kanzler Konrad in seiner Wirkmkeit hervor, der in dieser Zeit aus Italien anlangte, das Kreuzesichen empfing und zugleich vom hildesheimer Capitel zum Bischof wählt wurde 6).

Balb darauf, am 6. December, fand ein zweiter Reichstag in Borms statt, wo der für das westliche Deutschland abgeordnete ardinalpriester Petrus von Piacenza, vom Titel der heiligen Cäslie, die Predigt hielt. Während acht Tage saß der Kaiser tägsch mehrere Stunden auf dem Thron in der Domkirche, ihm zur seite der papstliche Legat, um die Gesübde der Kreuzsahrer entgegenzuschmen 6). Fast alle Fürsten, die in Gelnhausen gewesen waren, atten sich auch hierher begeben; der Erzbischof von Mainz, die Bishöse von Berden, Naumburg, Speier, Werseburg 7), Bamberg,

¹⁾ Ann. Reinhardsbronn. 328 b.

³⁾ Ann. Marbac. 166. — Johannes sola miseratione divina tit. S. tephani in Celio presb. Card. aplce sedis legatus urfundet in Corvei. rhard, cod. Rhen.-Mos. II, DLVI. In seiner Begleitung ist Gerhardus diac. Parmensis.

³⁾ Ansberf. 125. Robert. Altissiod. chron. 261.

⁹ Ann. Aquens. 687: duodus presentibus cardinalibus. Betrus icheint

⁹ Die Belege in ber XL Beilage.

⁹⁾ Guilelm. Neubrig. V, 27.

⁷⁾ Bischof Eberhard b. Merseburg reifte balb barauf nach Rom, um iu seinem

Halberftadt, Münster, Worms, die Aebte von Fulda, Hersseld, Corvei, Paulinzelle, Lorsch und Elwangen, die Herzoge von Schweben, Zäringen und Limburg, die Markgrafen von Brandenburg und Dagsburg, die Grafen von Feldenz, Sayn, Nassau, Spanheim, Kefernburg, Duerfurt, Holland, Leiningen, Geldern und Wertheim waren zur Predigt im alten Dome versammelt. Außerdem riesen die Priester aller Orten im Reich zur Kreuzsahrt auf, und die Cardinäle selbst durchzogen die Gauen 1).

Ein großartiger Erfolg lohnte diese Bemühungen. Dbgleich die Kurften erft vor wenigen Jahren, von den mannichfachen Beichwerben bes Buges ermubet, von Gelbmitteln entblößt und vor Allen enttäuscht burch ben Parteihaß und die felbstischen Gelufte unter ben Rreugfahrern, von Atton jurudgefehrt maren, mar boch ber Effer für die heilige Sache jest bei weitem größer, als nach Barbaroffa's Aufruf. Die vornehmften Fürften, die das Kreuz empfingen, warm folgende: die Erzbischöfe Konrad von Mainz und Hartwig von Bre men, die Bischöfe Gardolf von Salberstadt, Rudolf von Berden, Hermann von Münster, Berthold von Zeiz, Konrad von Regendburg, Wolffer von Bassau und Heinrich von Prag, Abt Mangol von Tegernsee, der Bergog von Meran und beffen Sohn, bie Der zoge Friedrich von Desterreich 2), Ulrich von Kärnthen, Herzog Bein rich von Brabant und fein junger Better Balram, ber Cobn bet Herzogs von Limburg, Heinrich von Braunschweig, Landgraf Bermann von Thüringen 3), der Markgraf Otto von Brandenburg 4 und dessen Brüder, die Markgrafen von Landsberg und Meißen. ber Sohn bes Pfalzgrafen von Sabsburg, die Grafen von Dettingen, Bogen, Ortenburg, Solftein, Querfurt, Mannsfeld, Lauterberg ber Graf von Kefernburg mit seinen beiden Söhnen Günther und Heinrich von Schwarzburg b), zwei Söhne des Grafen von Tonna, ber Graf von Bichelingen und sein Bruder, der Graf von Bei stein, die Grafen von Wartenberg und Wertheim . Auch der edk Dichter Hartmann von der Aue weihte sich der heiligen Sache I.

i) Ann. Reinhardsbronn. 328 b.

4) Birb vom Bapft bispenfirt. Arnold. Lubec. V, 1.

Ann. Reinhardsbronn. 331 a.

Streit gegen ben Abt Siegfrieb von Pegau an den Bapft ju appelliren. E. Cohn, peg. Ann. 49.

[&]quot;) + 24jahrig am 16. April 1198 in Balaftina, unter Borbereitungen pa feiner Rudlehr.

³⁾ Der dux de Saringes bei Roger Hoveben 772-ift, wie Abel, König Bhilipp 321, erwiesen, ber Landgraf von Thuringen, nicht ber Herzog von Baringen.

^{*)} Ramen bei Ann. Marbac. 166, Ansbert. 127, Roger Hoveden 772; bgl. Ann. S. Rudb. Salisb. 778, Cont. Cremifan. 548, Chron. Halberst. 64, Chron. S. Petrin. 3u 1195. — Cont. Admunt. 587 und Chron. Ursperg, benen Billen V, 16 folgt, mengen einige Ramen von Areujsahrern des Jahre 1191 hinein.

⁷⁾ Stälin, wirtemb. Beid. II, 762.

Aus Lübeck allein zogen 400 ber tüchtigsten Männer aus 1). Selbst Enige ungarische Magnaten wünschten sich anzuschließen; aber Römig Bela erlaubte nur benen, die nach Auftrag bes Bapftes bas Breug genommen hutten, auszuziehen, und nöthigte die Andern, es vieder abzulegen 2).

In diesen Tagen allgemeinen Glaubenseifers murde die Buversicht auf einen siegreichen Kreuzzug noch gesteigert, als eine Geandtichaft bes cyprischen Herrschers hulbigend am beutschen Hofe

erichien.

Amalrich von Lusignan, der seinem Bruder Beit im Jahre 1195 3) auf dem Thron von Chpern gefolgt war, hatte noch mehr Grund, als sein Treund 4), König Leo von Armenien, die deutsche Lehnsunterthänigkeit zu suchen. Er durfte, gleich jenem, nicht auf Schutz des oströmischen Kaisers gegen die andrängenden Türken rechnen; er hatte sogar sein Recht auf die Insel erst durch die Bertreibung eines Zweiges des dyzantinischen Kaiserhauses begründet und verdankte seinen Thron nur der Einsetzung durch Richard Löwenherz. Setzt, da an Stelle der englischen Madret die des deutschen Kaisers im Ostan verdenen und inklassen dellen Richard fchen Raifers im Often vordrang, und insbesondere beffen Blane gegen Byzanz ihn zum natürlichen Schutherrn des chprischen Usurpators machten, beschloß Amalrich im Rath seiner Barone, sich dem Raiser und Papste zu unterwerfen, um sich vom künftigen Beherrscher bes Oftens bei Zeiten Dank und Lohn zu sichern. Gin Bafall, Renier von Giblet b), wurde nach Beschluß ber Barone an Heinrich VI. und ber Erzbiakon B. von Laodicea an Colestin III. entsenbet. Mitten unter den eifrigsten Rustungen zum Kreuzzug ersichien der Gefandte mit seinen Begleitern am deutschen Hofe 6),

¹⁾ Arnold. Lubec. V, 1.

²) Ansbert. 127.

Roger Hoveden, ed. Savile, 432 a, — ed. Bouquet, 759.
Cont. Wilh. Tyr., cod. Florent. Bibl. S. Laurent., ed. Mas-Latrie, bistoire de Chypre III, 596; f. oben S. 366.

⁹⁾ Reynerius de Biblio ift Zeige in Amalriche Urfunden vom 29. Sept. 1195 und 23. November 1197. Mas-Latrie III, 599. 606. Geschichte seines Beichlechte ebenba I, 136.

⁹⁾ Rach Cont. Guil. Tyr., Mscr. Bibl. imper. Paris. 8314—3, bei Mas-Latrie, histoire de Chypre II, 10, und Ann. Marbac. 167. Die genaue Erzählung der Ann. Marb., die nach dem Bericht von beiden Reichstagen sortsahren: his ita gestis legati de Cypro venerunt, enträstet die Nachricht der Cont.: Il envois en Puille à l'empereor Henri. Auch die Aussiellung der papfilicen Urtunde an die cyprifchen Gefandten, vom 20. Febr. 1196, beweift, daß die Gesandtschaft etwa in das Ende des Jahres 1195, nicht aber in die erste Hälfte des Jahres gehört, als Heinrich noch in Apulien verweilte. Wit bieser Zeitbestimmung trifft dann auch die Zeit der Urtunde Amalrichs überein, die, im Mai 1196 ausgestellt (vgl. auch Meo XI, 103), die Anwesenheit des Erzbischofs von Trani auf der Insell: a dom. imp. ad nos cum sceptro regni Cypri transmisso, für diese Zeit nochweist. Die Gründe, die der gelehrte Mas-Latrie in seinem ausgezeichneten Werte II, 30 ff. gegen die Aechtheit dieser Urkunde vordringt, hat er später, als er die Ann. Mardac. (als

überbrachte die Bitte seines Herrn, zum Lehnsmann des Reichs aufgenommen zu werden, und leistete, nach huldvoller Gewährung des Gesuchs, im Namen Amalrichs den Lehnseid. Der Kaiser vers sprach, bei seiner Fahrt nach Palästina Amalrich von Chpern perstönlich zum König zu krönen; einstweilen gab er seinen Getreuen, den Erzbischöfen von Trani und Brindiss, Auftrag, an Amalrich ein goldenes Scepter als Zeichen der Belehnung 1) zu übers

bringen.

Inzwischen hatte ber Erzdiakon dem Papste das Schreiben vorgelegt, in welchem sein Herr die römische Kirche als Haupt und Herrin aller Kirchen anerkannte und sein Verlangen aussprach, überall in seinem Reiche die katholische Kirche zur herrschenden zu machen. Dazu möchten in Nicosia ein Erzdisthum und in Vassa, Limisso und Famagosta Suffragandisthümer gestistet werden. Zur Ordnung der wichtigen Angelegenheit, zur Einrichtung der Zehnsten und zur Ausstattung der Kirche mit Gütern erhob Sölestin am 20. Februar 1196 den Erzdiakon und den Kanzler des Reichs, Alanus, Erzdiakon von Lydda, zu apostolischen Legaten in Chpern. Begleitet von den Erzdischöfen von Trani und Brindisi, segelten die Gesandten heim. Bereits im Mai war die Belehnung vollzogen, und Amalrich legte sich den königlichen Titel dei *). Der Erzdischof von Trani empfing "auf seine Bitten und zu Ehren des beutschen Kaisers" wichtige Handelsprivilegien sür die Bewohner seines Sprengels, die in lebhaftem Verkehr mit Chpern standen.

So begannen sich die Hoffnungen Heinrichs VI. aufs glänzendste zu erfüllen. Roch war er zum Zuge nicht aufgebrochen, und schon hatten Armenien und Cypern ihm gehuldigt. Der Erfolg des Kreuzzuges schien bereits gesichert und die großartigen Eroberungen, die sich an ihn knüpfen sollten, nahe erreichbar. Während solche Siegesaussichten den Kaifer erfüllten, während er sich bald als Herrn

Ann. Argent. bei Böhmer, Fontes III) kennen gekernt hatte, selbst zurückgenommen (I, 127, adn. 3). Auch sind diese Gründe gegen die Aechtheit nicht stichhaltig. Die Ann. Marb. machen die Absendung des Erzbischofs unzweiselhaft; ebense unzweiselhaft sind die Zeitangaben und der Inhalt der Urkunde; der ausserrigende Kanzler und die unterschriebenen Zeugen sind sämmtlich aus den Urkunden Amalrichs vom 29. September 1195 und 22. November 1197 bekannt (Mas-Latrie III, 598, 606). Nur der Eingang: ego Guidus dei gr. rex Cypri, ist ossendar unrichtig, aber auch schon durch die Schreibung Guidus sür Guido verdächtig. Man muß auf einen Irribum der Copie im lidro rosso della città di Trani, aus welcher Davanzati, dissertatione sulla seconda moglie di Manfredi, Nap. 1791 No. 7, sie veröffentlichte, oder auf ein Bersehn des Perausgebers schließen.

¹⁾ Bgl. Hömeher, Sachsenspiegel II, 548.
2) Daß sich Beit von Lusignan noch nicht König nennt, hat Mas-Latrie II, 11, adn. 2, vgl. I, 53, erwiesen. Amalrich nennt sich noch am 29. Sept. 1195 dei gr. dominus Cipri, und sein Siegel hat die Umschrist: Aymericus de Liziniaco (M.-L. III, 598). Eölestin III. nennt ihn noch 20. Febr. 1196 nobilis vir A. dominus Cipri (M.-L. III, 599); am 13. December neunt er sich illustris rex Cypri (M.-L. III, 601).

Bittelmeeres, ale Beherricher des Oftens zu fehen hoffte, und schloffen war, zu Weihnachten 1196, dem angesagten Termine 1), ift an ber Spite bes beutschen Beeres auszuziehen 2), mar er ht einmal feiner allernächsten Umgebung und der nöthigften Facen in feiner tuhnen Rechnung ficher; wieber lehnten fich bie Sach= , wie zu Zeiten feines Baters, gegen die gefaßten Befchluffe auf! it Billigung der Fürsten war der Seeweg gewählt worden. Wie ficher und mühselig ber Landweg mar, hatte man schon bem Rai-Friedrich bringlich vorgestellt, und daß er gleichwol auf bemfelben tanden hatte, mar ihm und dem Heere verderblich geworden. Bu-1, feit Subitalien unter beutscher Hoheit stand, mar ber Geeg ohne Frage der fürzeste und bequemfte. Mur eine unvernünfe Widerspänstigkeit sprach sich also barin aus, daß die Sachsen, , als Barbaroffa ben Landweg mahlte, die Seefahrt geforbert dunternommen hatten, jest, da der Kaiser den Seeweg beschloß, etnäckig den Weg durch Griechenland verlangten 3). Und allergs war ihre Weigerung, sich dem Raifer anzuschließen, nur die ugerung eines tiefen, unverföhnlichen Grolles, ben ber Raifer ben erft von Neuem aufgereigt hatte.

Nachdem der große Fürstenbund im Sommer 1193 zerfallen r, hatten die unmatürlichen Kriege in Meißen wieder Spielsm gewonnen. Dietrich von Weißenfels, durch die Hülfe seis Schwiegervaters, des Landgrafen von Thüringen, seinem Brustlbert von Meißen überlegen, vertrieb denselben aus seiner ste bei Weißensels⁴) und zerstörte sie. In einem zweiten Zummenstoß besiegte Hermann von Thüringen den Markgrafen Alst bei Reveningen so vollständig, daß derselbe sich nur mit drei re vier Begleitern auf den Petersberg dei Halle slüchten konnte, den dort, vom Propsie mit frischen Pferden versehen und in e Mönchskutte gehüllt, seine seste Stadt Leipzig erreichte. Aber Siege seiner Gegner reizten den wilden Markgrafen nur zu hefs

erem Widerstand. Zugleich vernahm er, daß auch der Kaiser aufs thfte über ihn erzürnt sei und dessen Ministerialen bereits einen griff gegen ihn rüsteten. Um daher nach erlangter kaiserlicher unft desto kräftiger seine Feinde angreisen zu können, machte sich nach Italien zu Kaiser Heinrich auf den Weg. Dort id er aber so ungnädige Aufnahme b), daß er, um sein Leben

¹⁾ Ann. Spirens. 83. Chron. S. Petrin. 233 irrig ju 1195.

²⁾ Bu ben chprischen Gesandten sagt er: que il devoit passer en Surie que lors coroneroit le seignor de Chypre à roi. Cont. Guil. Tyr. bei s-Latrie II, 10.

³⁾ Ansbert. 127.

⁴⁾ Bgl. S. 238, 279. Für die Kämpse des Jahres 1194 ist das Chron. int. seren. 60, 61 ergiebiger, als die Ann. Reinhardsbronn. 327 a., die hier sehr kurz sassen.

⁵⁾ Rach Ann. Reinhardsbronn. 327 a. sogar: infecto negotio nec visus auditus est. — Nach seiner Allakehr läßt er einen kaisers. Ministerialen nben, ibid.

beforgt, heimlich, von den Nachstellungen taiferlicher Mannen fährbet, nach Deutschland gurudtehrte. Bu feinen Feinden gefell fich nun auch ber Bifchof-Bergog von Bohmen, ber auf Befehl be Raifers mit einem großen bohmifch-mahrischen Beere in Deifen ei fiel und Alberts Lande aufe argite verwüftete 1). Nur um fo fem war der Markgraf entschlossen, jetzt auch dem Kaiser zu troten m Niemandes zu ichonen. Er entwarf einen flugen Blan zu fein Bertheidigung; alle Befestigungen, mit Ausnahme von Leipzig, De Ben und Ramburg, wollte er ichleifen, diefe brei Stabte aber bun starte Besatung und durch eine Menge von Lebensmitteln unen nehmbar machen. Schon fürchtete bas Land die bevorftehenden Rrieg als ein jaher Tod fein Leben endete. Giner feiner Bertrauten, & gold, hatte ihm Gift gegeben. In Freiberg begann er gu frante und auf dem Wege nach Meißen, wohin er sich tragen laffen wollt gu Beinrichsborf, ftarb er, am 21. Juni 1195. Auch feine @ mahlin ftarb wenige Tage barauf an Gift 2).

Jest bot sich dem Kaiser eine ebenso günstige Gelegenheit, w früher beim Tode Ludwigs von Thüringen 3), seine Macht in d sächsischen Landen zu beschigen. Statt dem längst benachtheiligu Bruder des Berstorbenen, dem Grasen Dietrich von Weißensels, d Erbfolge einzuräumen 4), zog er die Markgrasschaft als eröffine Lehen ein. Darin versuhr er, so sehr man sich auch beschwert nur nach den Bestimmungen des Lehnrechts, zwar streng, aber g seglich. Offendare Willfür war es jedoch, daß er, entgegen de Gesetz, welches die Ausleihe des heimgefallenen Fahnlehns dinm Jahr und Tag vorschried, die an seinen Tod das Land durch stw sische Beante verwalten ließ, es also unmittelbar unter seine lande herrliche Berfügung stellte 6). Erst durch König Philipp gelaus

¹⁾ Cont. Gerlac. 707 ad 1194, aber erft, nachdem ber Bifchof in de felben Jahre Mahren erobert hat, also vielleicht mahrend Alberts Abwefente in Italien (zweite Salfte 1194).

³⁾ Beife, Geich. ber churfachf. Staaten I, 102, ber in ber Auffasse biefer Berhaltnisse überhaupt ganz urtheillos ift, gibt ohne jede Begrundu bem Raiser bie Schulb an bem Cobe.

^{*)} Siehe S. 166.

⁴⁾ Das Chron. mont. seren. sagt völlig unrichtig, daß Dietrich die Kusl vom Tode seines Brubers in Palästina ersahren und der Kaiser ihm den Heis weg verlegt habe. Abel, König Philipp 326, hat den Irrthum bereits sallen Beweismitteln nachgewiesen, und Opel, das chron. mont. seren. LErläuterungen dazu gegeben.

^{*)} Repgov. Chron., ed. Massmann, II, 695; vgl. die kaiserliche Urtus vom 27. October 1195, in welcher Heinrich VI. über ein zur Mark Reißgehöriges Dorf versügt. — Die Ann. Reinhardsbronn. 331 a nennen Dieni noch während des Kreuzzuges von 1197: Theod. comes Missnensis marchisturus. Ueber die Rechtspunkte vgl. Homeyer, Sachsensisen marchisturus. Ueber die Kechtspunkte vgl. Homeyer, Sachsensisen II, 499, 53 Diese Berpflichtung des Kaisers, das Lehen wieder auszuleihen, übersischauftes, direct. dipl. II, 369, Anm. in seinem sonft tressenden Rachweiden Schritt geschlich war. Die Folgerungen, die Ficker, Entstehn des Sachsenspiegels 133, an diesen Borgang knüpst, der "einen solchen Fall sein Zeichen des Aussonmens einer Richtung betrachtet, welche im XIII. 3st

Dietrich von Beißenfels in den Besitz der Markgrafschaft. Die Befahr, welche den fürstlichen Interessen von der Politik Heinrichs VI. rohte, trat durch diesen Gewaltstreich wieder offen vor Augen. Und ver lebhaste Biderspruch, den er erweckte, war von desto größerer Bedeutung, da Heinrich VI. eben im Begriff stand, alle seine disserigen Bersuche zur Festigung der königlichen Macht in einem vestimmten Plan zu sammeln und Gesetzevorschläge, die eine fundanentale Umgestaltung der Reichsverfassung bezweckten, den Fürsten vorzulegen.

pundert die wesentlichsten Umgestaltungen im Reiche herbeiführte, der nämlich, intgegen den Satzungen des Reichslehnrechts, die großen heimsallenden Lehen richt wieder lehenweise sondern amtsweise auszugeden und so den Lehnsstaat um Beamtenstaat zurückzuführen", werden aus den vereinzelten Fällen in Deinrichs Regierung kaum zu begründen sein.

Piertes Kapitel.

Der große Plan zur Umgestaltung ber Reichs= verfaffung.

1195. 1196.

Die Gesetsvorschläge, burch welche Heinrich VI. die Grundlagen der Reichsverfaffung umgestalten wollte, sprechen am flarsten und bundigften die Ideen aus, die sein ganges Sandeln leiteten; sie bezeichnen überhaupt am treffenbsten die Stelle, die feine Beit in ber weltgeschichtlichen Entwidlung einnimmt. Sein eigner Charafter, feine politische Macht und ebenso die Bedeutung und die Bestrebungen ber Bewalten, die neben ihm und gegen ihn ftanden, offenbaren fich in diesem Rampf, der sich um die Grundgesetz des Reichs erhob. Wenn biefe Plane gelangen, fo erreichte die ftaufifche Politit ihre vollkommenfte Ausbildung und dauernde Herrschaft. Daneben zeigt fich aber auch gerade in diefer Rrifis für die Geschichte bes Reichs, wie unzulänglich bie Gefchichtschreibung jener Zeiten ift, wie bie wichtigften Nachrichten den furglichtigen Annalisten jener Jahre fast unbewußt entschlüpfen. Die meisten von den Quellen erften Ranges berühren diese tiefgreifenden Berfassungsfragen gar nicht; teine einzige gibt alle Momente im Zusammenhange. Spätere Autoren überliefern Ausführlicheres, aber auch Unzuverläffigeres; gelegentliche Acuferungen in urfundlichen Documenten der nachstfolgenden Zeit muffen zur Ergänzung und Auftlärung beitragen. Go bleibt es noch heute Aufgabe bes Forschers, sich erft nach forgfamer Quellenuntersuchung ein richtiges Gesammtbild des Planes zu entwerfen. Und vollends die Beurtheilung bes ftaufischen Blanes und bas Berftandniß für die Stellung ber verschiebenen Parteien zu ihm hängt ausschließlich von ber genauen Ginzelkenntniß, die sich noch in unfern Tagen von bem Stande ber ftaaterechtlichen Entwickelung in biefem eng begrenzten Zeitpunkte, und von bem klaren Ginblid

b, ber sich in die vielgespaltenen Interessen und Hülfsmittel der nzelnen Barteien gewinnen läßt.

Heinrich VI. verlangte zweierlei: die Erblichkeit der Krone in inem Saufe 1) und die Bereinigung feines normannischen Erbes

it bem Reich 2).

Bon je ber und nicht ohne Blud hatten bie Raifer geftrebt, ie Nachfolge ihres Geschlechts zu sichern. Thatsächliche Gründe, re Macht und Verbienste um das Reich, die Erinnerung af auch ihre Vorbilder, die römischen Imperatoren, das Recht eubt hatten, ihre Nachfolger zu bezeichnen, vor Allem aber die genthumliche Mischung von Bahlrecht bes Bolts und Erbrecht bes errschenden Geschlechts, die das alte beutsche Königthum charafteris rte, hatten die Bahl bes Nachfolgers nach Maggabe bes Erbrechts aft zur Rechtsgewohnheit gemacht's). Wenn biefe, ben Deutschen nächtig innewohnende Bietat und Liebe für Gefchlecht, für bie beiigen Bande des Bluts, welche ber politischen Genoffenschaft zu Frunde lagen, nicht auch dann noch fortgewirft hatten, nachdem das Reich theoretisch als Wahlreich anerkannt war, so würden nicht so-ar schwache Kaiser die Vererbung der Krone in ihren Geschlechern so leicht, so oft und so früh durchgesett haben. Einer Reihe räftiger Kaiser, die sich ohne Unterbrechung gefolgt wären, würde 8 daher gewiß gelungen sein, diese Gewohnheit unerschütterlich zu nachen. Wenn sich aber Heinrich VI. an dem, was die Festigung ines Hertommens in Aussicht ftellte, nicht genügen ließ, so handelte er auch darin zunächst im treuen Anschluß an die Ibeen seines großen Baters. Denn was bezweckte ber gegen fo hartnäckigen Biberftand feftgehaltene Blan Barbaroffa's, feinen Cohn zum Ditfaifer zu erheben, anders, als eine bisher ungewohnte Sicherung und Erweiterung der königlichen Macht über die Thronfolge, und wahrscheinlich auch, der zweiten Forderung in Heinrichs Blan ent-[prechend, eine Festigung ber taiserlichen Herrschaft in Italien?4) Aber selbst über biese Ziele seines Baters ging Heinrich VI. in beiben Abfichten weit hinaus; erftlich, indem er durch ein Gefet feststellen wollte, was fein Bater nur in einem einzelnen Falle hatte gewinnen wollen, und zweitens, weil dieses Beset jedes Wahlrecht aufhob und die Stiftung einer Erbmonarchie, gleichwie fie in Frantreich ober in England bestand, d. h. die gesetliche Bererbung der Krone auf den jebesmaligen nächsten Descendenten bes Herrschers aussprach. Das

1) S. oben S. 10 ff.

¹⁾ Quellen: Innocentii registrum 33, Ann. Marbac. 167, Ansbert. 128, Reiner 652, Repgauer Chronit 696, Ann. Reinhardsbronn. 328 b. Bei ber flaren Uebereinstimmung, die in diesen Hauptquellen herrscht, dürsen auch solche von zweiselhafter Glaubwürdigkeit, wie Gervasius Tilberiensis, Leibn. SS. I, 943, u. Magn. Chron. Belgicum, Pistor. SS. I, 224, herangezogen werden. — Bgl. zum ganzen Kapitel die K. Beil., in welcher die Quellen abgebruckt sind.

Duellen: Ansbert. 128, Reiner. 652, Magn. Chron. Belg. 224.

⁵) S. Dahn, Könige ber Germanen I, 27 f.

war keine Sanction eines Gewohnheitsrechts, sondern, wie die Zew genossen einsahen, "ein neues und unerhörtes Geset.".

Die Grunde, die biefen Antrag ale einen bem Reiche erfpriefe lichen empfahlen, wird er ben Fürsten gewiß eindringlich vorgestell haben. Der Zwist ber Barteien, ber ohne Ende mar, fo lange bat Bahlreich bauerte, hörte auf; bie Wirren und Schaben bes Interregnums fielen fort; an Stelle von Berrichern, die, von widerftrei tenben Barteien erhoben, verschiedenartige Biele verfolgten, jum guten Theil bas zu verbrangen fuchten, mas ihre Borganger gefchaffen batten und die Macht, die zeitweilig in ihren Sanden lag, eifrig in ihrem perfönlichen Interesse und in dem ihrer Anhänger ausbeuteten, foller bie oberfte Gewalt fortwährend einem Gefchlecht gufteben und bo mit zugleich eine stetige, einheitliche Politik das Reich regieren.

Gewiß, es war die beste Empfehlung biefes Plans, daß die Rach theile bes Wahlreichs baburch abgeschafft und die Macht des Reichs go festigt und zu größerer Entwicklung befähigt wurden. Aber biefe Grunbe mogen im Beifte ber Staufer nicht fo fchwer, wie bei met Späteren. Ihnen galt ber Schutz und bie Festigung ber taiferlichen Macht in Deutschland vornehmlich als die unerläßliche Grundlage für den Wiederaufbau des römischen Weltreichs. Heinrichs Blan war nicht im Sinne einer nationalen Politit gefaßt, ein Begriff, ber jenen Zeiten völlig fremb war und daher nie ein Dagftab fur ibn Beurtheilung fein tann. Benn Deutschland burch diese Reform ge wann, so war bas ein Ergebniß, welches wol mit in Rechnung ge zogen, aber nicht Ziel und Motiv bes Planes war. Diefe lager vielmehr ausschlieklich in ber leitenben Ibee jenes Zeitalters, in ber Stiftung bes Weltreichs 1). Wenn die Bestimmung über die Berion bes Herrschers in der Hand der Fürsten lag, und sogar durch immer neue Breisgabe foniglicher Rechte bie Stimmen ber Fürften oftmals erft erlauft werben mußten; so lange bie Kaifer nie über bie turg Zeit ihrer eignen Regierung hinaus gebieten burften, so lange muhm fie fich vergeblich mit ben weitausschauenden und gewaltigen Blanen, bie mehr als die Arbeit eines Menschenlebens erforderten. Ihr ganzes Wert hing vom Zufall ab; eine fremde, unberechenbare Dacht hatte zu entscheiben, ob es vollendet ober zertrümmert werben sollte

Dag ber staufische Blan im Interesse ber angestrebten Beltherrschaft gefaßt war, das beweist am deutlichsten die zweite Forberung: bas normannische Königreich bem Reiche einzuverleiben. Bie bahin ftanb bas ftaufische Erbreich völlig getrennt vom Raiferreich Heinrich VI. führte seit der Krönung von Balermo die beiden Titel: Römischer Raifer und Rönig von Sicilien. Selbst wenn ber Plan die Krone im herrschenden Geschlecht erblich zu machen, glückte, batte die Nachfolge in ben beiden Reichen verschiebenen Berfonen ober Linien des staufischen Geschlechts übertragen werben, im besten falle eine Bersonalunion eintreten können. Diese Forderung bes Raifers

¹⁾ Bgl. inebesonbere oben S. 7 und 270.

igte also zu der ersten etwas Neues und Selbständiges hinzu: die atrennbare Jusammengehörigkeit beider Reiche unter dem Scepter nes Herrschers. Damit entschied sich aber das Schicksal Italiens verhampt. Die Lombarden, über welche nun erbliche Könige des utsischen Geschlechts geherrscht hätten, fügten sich in das gewaltige eich ein; Wittelitalien war bereits unter der Botmäßigkeit kaisers her Statthalter; es sollten also alle Grenzen zwischen Deutschland id Italien fallen; es sollten die italienischen Barone so gut Reichsammen sein wie die deutschen Fürsten, oder vielmehr: über die Einen ie über die Andern, von der friesischen dis zur sicilischen Küste, üte mit gleicher Stetigkeit und gleicher Macht ein einziger Wille bieten.

Der gesammte Plan ging also auf die Stärkung der kaiserschen Macht in Deutschland und in Italien zugleich, und suchte alle trennten Glieder der staufischen Herrschaft zu einem erblichen keltreich zu verbinden.

Ob Heinrich VI. diesen Plan verwirklicht und damit das Ziel wes Lebens erreicht sehen sollte, das hing von der Gunst der Ums inde, von den Zugeständnissen, die er den Fürsten dot, und von

r Macht ab, mit ber er feinen Willen ftuten tonnte.

Der Zeitpunkt, in welchem er mit diesem Plan hervortrat, war eisterhaft gewählt. Noch gingen bie Erzählungen von ben großen alienischen Siegen bes Kaifers von Mund zu Mund; noch fprach an überall mit Staunen von ber unermeglichen Siegesbeute, die an burch Deutschland in die faiferlichen Schlöffer hatte tragen hen; jeder Krieger, der, aufs reichlichste beschenkt, in seine Heimat Rudlehrte, war ein Lobredner für die Huld und Stärke des Raifers. ie Unterwerfung des Normannenreichs, der vollendete Triumph eutschlands über Italien — bas waren die Ereignisse, die damals. e Bemuther allenthalben mit Stolz und Freude erfüllten. In fo regter Stimmung tonnte man fich am eheften bazu entschließen, bie bhangigkeit Italiens von Deutschland zu einer dauernden und entsiebenen zu machen; in ber lebhaften Bewunderung der Thaten s jungen Raifers, in ber regen Erinnerung an die Berbienfte ines ganzen Beschlechts um bas Reich, war man am ehesten geigt, bankbar und vertrauend feinen Borfchlägen beizupflichten.

Benn aber biese Stimmungen vielleicht eher die Masse des Bolks herrschten, als die mißtrauischen und selbstsüchtigen Fürsten, so hatte ih Heinrich VI. noch viel stärkere Bande zu slechten gewußt, auch ven Billen zu sesseln. Er hatte sich soeden in den Dienst der irche gestellt; all sein Sinnen war scheindar ausschließlich auf die rfüllung seines frommen Gesübdes, auf die Eroberung der heiligen itadt gerichtet. Der Segen des Papstes, dessen sehnlichster Bunsch it diesem Unternehmen in Erfüllung ging, begleitete den Kaiser; herrschte das beste Einverständniß zwischen beiden Häuptern der

Chriftenheit. Wenn bie Fürften jett, mitten unter ben Ruffunge zum Rrenzzuge, bem Willen bes Raifers widerftrebten, fo ftellten f vielleicht ben ganzen Bug in Frage. Diejenigen von ihnen, die ju firchlichen Bartei hielten, und bie in ben Jahren zuvor am bar näckigsten ben Raifern Opposition bereitet hatten, waren jest a eheften zur Willführigkeit verpflichtet; fo namentlich alle geiftliche Fürsten, die an Bahl die weltlichen weit überwogen und baber bud ihre Zustimmung allein schon die Durchführung des Blans ver bürgten. Der Erzbischof von Mainz, der vornehmste Reichefün früher ber mächtigfte Bunbesgenoffe fürftlicher Schilberhebunge und bie einflugreichste Mittelsperson zwischen ber Curie und be Fürsten, wirtte jest, Allen voran im Gifer für die beilige Sach im Bunde mit dem Raifer 1). — Nun war auch Heinrich ber Lowe um ben fich von Alters ber jebe Opposition geschaart hatte, ge ftorben, und fein altefter Sohn ber bevorzugte Freund bes Raifen - wie sollte da energischer und einheitlicher Widerstand der Kursu möalich fein?

Trothem hing freilich bei biesen Forberungen, beren Erfüllund bie Krone auf eine unbezwingliche Söhe ber Macht erhoben häu und die fürstliche Sonderpolitik für immer zu vernichten drohte, die Sinwilligung der Fürsten zumeist von den Zugeständnissen ab, welch der Kaiser gewährte. — Er bot den weltlichen Fürsten die Erblick keit der Reichslehen nicht nur in männlicher, sondern auch in weil licher Linie, mit Ausschluß der Söhne von Nichtfreien 2), und wes leibliche Descendenten sehlten, den Uebergang des Besitzes au Seitenverwandte, den Geistlichen die Aussehung des Spolienrecktes

Er bot ihnen also basselbe, was er für sich selbst verlangt so wenig die Lehnsträger des Reichs über die Nachfolge auf der Thron bestimmen sollten, wollte er über die ihrige ein Recht de halten; im Reich wie in den Lehen sollte unbeschränkte Erblichte herrschen. Abgesehen von der Billigkeit, die darin zu walten schied konnte das Zugeständniß von Seiten des Kaisers für ebenso weit greisend, wie den Fürsten sir werthvoll gelten. Die ganze rechtlick Gewalt des Königs über die Fürsten beruhte ja in seiner Lehnshoheit, und diese sprach sich vornehmlich in seiner stetigen und winttelbaren Oberhoheit über die Lehnssolge aus. Wit äußerzen Strenge hatte ja Heinrich VI. disher gerade dieses Recht über die Fürsten sich gewahrt, jede Nachfolge außer der des Sohnes da

Belg. 224.
4) "Die wichtigste Bestimmung bes altbeutschen Lehnsfolgerechts." & meher, Sachsenspiegel II, 450.

^{1) 3.} B. Cont. Aquicinctina 435 und viele ühnliche Zeugnisse.
2) Einzige Quelle von Werth: Ann. Reinhardsbronn. 328 a. Unrichtu und ungenau Gervasius Tilberiensis 943; ganz surz Magn. Chron. Belg. 224
3) Hauptquelle: Ansbert. 128. Dazu bie kurze Rotiz des Magn. Chron

viberrechtlich, und von seiner Hulb abhängig gehalten, also die besmalige Erneuerung der Belehnung bei der Nachsolge männlicher eibeserben oder, wo dieselbe sehlte, die freie Verfügung und Ausleihung es Lehens als ein wesentliches Recht des Herrn stets zu behaupten estrebt. So war er im Jahre 1190 nach dem Tode Ludwigs von Hüringen, so vor kurzem nach dem Tode Alberts von Meißen versihren 1).

Unter solchen Verhältnissen liefen die Fürsten Gefahr', nach imständen auch ihr Allod zu verlieren. Immer mehr war es dasals herrschend geworden, unter Herzogthum und Grafschaft nicht lemter, die mit Reichsgut verbunden waren, sondern umgekehrt einen andbesitz zu verstehen, auf dem jene Rechte untrenndar ruhten. In iesen fürstlichen Bestz war aber das freie Eigenthum mit einegriffen 2). Ie länger nun Allod und Lehen vereinigt von Geschlecht n Geschlecht vererbt wurden, desto mehr verschmolzen sie zu einem Vanzen, und was nur von dem vornehmsten Theile galt, wurde auf as Ganze übertragen: sie zusammen bildeten die Grafschaft und as Herzogthum 3). So oft also das Reichslehen dem Besitzer abschrochen wurde, konnte er in Gesahr kommen, auch sein Allod zu erlieren; so oft männliche Descendenten sehlten, drohte nicht nur as Reichslehen des Verstordenen, sondern auch das freie Gut seines Beschlechts in die Hände des Königs zu sallen 4). In dem berühms

¹⁾ S. oben S. 166, 394. Bergl. Eichhorn, Rechtsgeschichte II, §. 364, dometer, Sachsenspiegel II, 448 si., Schulze, Recht der Erstgeburt 189; ebenso von Sicherer, Gesammtbelehnung in deutschen Fürstenthümern, München 1865, 5. 9. A. 1189 sagt Erzbischof Johann von Trier: ius feodale ad filias ransferri non solet. Günther, Cod. Rhen.-Mos. I, 462. Deinrich der Löwe erzucht diesen Rechtsfatz zur Festigung seiner Macht zu benutzen und ihn, unter Schäbigung des königlichen Rechts, zu einem herzoglichen Prärogativ auszusiben, kraft dessen er die Güter der im Mannesstamme ersosphenen Geschlechter ür dem Perzog versallen erklärte, — begründet von Weiland, sächsliches Perzogthum 100.

³⁾ S. Eichhorn, deutsche Rechtsgeschichte II, §. 24 a. und 300. Walter, ventsche Rechtsgeschichte I, §. 184; vgl. Buch I. Rap. I, S. 31 ff.

³⁾ Die Staufer selbst theilten diese Anschauungen und beförderten ihre Entwicklung badurch, daß sie als Bedingung einer Bewilligung die Lehnsaussalssign Allodien stehnsauflassung von Allodien stehnsaun übertrugen. Als z. B. der Derzog von Burgund von Deinrich VI. mit der Erassische Albon belehnt wird, muß sein Sohn dem Reiche hulbigen de allodies, quo habet et que habedit intra imperium Urkunde vom 5. Juli 1186); freisich starb der Herzog schon 1192 und der üngere Sohn erhielt Albon. Damit löste sich wol das Berhältniß wieder. Als Baldwin von Hennegau die Erbsolge in Ramur erhält, muß er die Allodien des Grasen von Kamur zu Lehen nehmen (Urt. 1 der Urkundenbeil.). Der durgundische Edle Humbert von Thoire erhält die Besehnung mit den Lehen des Verstorbenen Stephan von Billars dadurch, daß er seine Allodien (im Departe bei Nacht der Arone, saburch, daß er seine Allodien (im Departe bei Nacht der Arone, so lange sie Krast besaß, sich iber den Hürsen zu behaupten; aber sie begünstigte auch durch diese Berfahren die Entwicklung des territorialen Fürstenthums.

⁴⁾ S. oben S. 15.

testen Beispiel jener Art, in der Aechtung Heinrichs des Löwen, war allerdings zwischen Reichsgut und freiem Gut unterschieden worden. Aber den Fürsten mußte gleichwol diese Gesahr um so näher erscheinen, da sie sich wol bewußt waren, seit Jahrhunderten selbst, in entgegengesetzter Richtung, zu ihrem Bortheil gewirkt, Lehen als Allode behauptet und in solche umgewandelt zu haben. Und überhanpt, je nicht die eben von ihnen angestrebte Solidarität des fürstlichen Besitzes anerkannt wurde, desto leichter mußte diese Gesahr eintreten.

Mit der freien Erblichkeit des fürstlichen Besitzes war dieselbe für immer beseitigt. Nun bildete sich die Anschauung von der Insammengehörigkeit des Reichslehns und des freien Gutes nur um soschneller, aber mit dem Unterschiede aus, daß der gesammte fürstliche Besitz nun im Gegentheil als ein von königlicher Berfügung unabhängiger, als ein eigenes fürstliches Territorium angesehen wurde. Wenn die fürstlichen Häuser in mehreren Generationen Lehen und Allod in engster Zusammengehörigkeit verwaltet hatten, mußten unsehlbar die Lehnspflichten, die sie von jenem dem Könige schuldeten, in Bergessenheit gerathen oder gebracht werden, und die Herrenrechte auf dem ursprünglich sehnbaren mit gleicher Undeschränkthen, wie im freien Eigenthum, geübt werden. — Durch die freie Erbsolze wurde also der fürstlichen Unabhängigkeit der größte Borschub geleistet.

Dennoch war dieses Zugeständniß in Wahrheit kleiner, als et erschien, der Preis aber, der dafür gefordert wurde, unvergleichlich hoch. Nur so erklärt es sich, daß der Kaiser es stellte, und das die Fürsten es von sich wiesen; was der Kaiser verlangte, überragte alles, was er den Fürsten dafür bieten konnte. Er raubte ihnen das wichtigste fürstliche Recht, vermöge dessen sie den König nach ihrem Gefallen ernennen konnten und "kürzte damit ihre fürstliche Ehre und Freiheit." Noch Otto von Freising 1) hatte bezeugt, nicht die Abstammung von königlichem Geblüt, sondern durch die Wahl der Fürsten auserlesen zu sein, bilde die Spitze des römischen Reichsrechts. Den Päpsten stand einsach die Annahme oder Abweisung des Gewählten zu, nicht die Wahl selbst 2); ebenso wenig hatten die mit dem Reiche verbundenen Länder, die Lombardei und Burgund, Antheil an der Wahl; in beiden Rebenländern galt vielmehr der in Deutschland Gewählte kraft dieser Wahl gleichsalls als König 3). Einzig von den Stimmen der beutschen Fürsten hing

¹⁾ II. Rapitel 1.

²⁾ Selbst von Innocenz III., rog. 55, bezeugt. Bergl. Cichhorn, beutiche Rechtsgeschichte II, §. 287.

³⁾ Bon Sichhorn, beutsche Rechtsgesch. II, §. 225, mit Recht gegen Muratori, Ant. Ital. diss. III, behauptet.

3 alfo ab, wer an die Spite bes romischen Reichs treten, wer hochften weltlichen Burde gelangen follte. Mit der Erb= chfeit des Reichs fiel nicht nur diefes wichtige fürftliche Borrecht, indern es wurde zugleich allen andern Geschlechtern die Möglichkeit eraubt, selbst einmal auf den Raiserthron zu gelangen. Und wie bet und mächtig die Staufer auch waren, fo hatte boch fein einiges ber vornehmen Gefchlechter die Soffnung aufgegeben, ihnen in er Burbe, die fie jett befagen, felbst bermaleinst zu folgen. "Sinb och", fo lauten die bezeichnenden Worte Innocenz' III., "viele Fürsten n Reich gleich ebel und mächtig; und zu ihrem Nachtheil murde, es usichlagen, wenn es ichiene, daß einzig aus bem Saufe ber Berzoge on Schwaben Jemand jum Reich berufen werben könnte 1)." Selbst n ben wenigen Jahren von Beinrichs ftarter Regierung maren zwei Berfuche zur Entthronung ber Staufer gemacht worben; im Jahre 191 hatte der Welfe, ein Sahr fpater der Brabanter die Standesjenoffen jum Sturg bes herrichenden Beichlechts aufgerufen 2). Eben ett waren zwar bie Belfen mit ben Staufern verföhnt. 3. Navember 1195 war des Raisers Oheim, Pfalzgraf Konrad vom Rhein, geftorben, und fofort hatte Beinrich VI., feinem frühern Berprechen gemäß, auf beffen Schwiegerfohn, ben jungen Welfen, bie cheinpfälzischen Leben übertragen 3). Aber vielleicht schöpften die Weljen aus der nahen Berwandtschaft mit ihren frühern Gegnern und aus ber schwachen Nachkommenschaft Beinrichs VI. nur um fo grö-Bere Hoffnung, die Nachfolge einst an sich zu bringen. Blane in ihnen jedenfalls lebhaft maren, hat die Beschichte der nächsten Jahre, die Königswahl Otto's IV. bewiesen. Mit ihnen um die Bette haben die andern Geschlechter nach der Krone gestrebt, so= bald nur die Nachricht von Heinrichs Tode ins Reich gelangt war. Der Züringer warb um Anhang, ber Landgraf von Thusringen machte fich Hoffnungen; ja, felbst Bernhard von Sachsen, ber erst ber staufischen Gnabe die herzogliche Würde zu verbanten hatte, trug breift nach der Reichstrone Gelufte 4). Aber auch die Heinen Fürsten wurden durch die Erblichkeit des Reichs ebenfo sehr bedroht, wie die mächtigen. Niemand war sicher, daß er seine Stellung gegen die Uebermacht eines erblichen Konigthums wurde ichuten und behaupten, geschweige benn, daß er fie, wohin die ganze fürstliche Politit ftrebte, unter einem folden Drude murbe vergrößern konnen. Frankreich bot das beredte Beispiel, daß die volle Erblichkeit der Reichsleben nicht im Stande gewesen war, den Bafallen eine Unabhängigfeit von ber Krone zu bewahren. Bollends die Regierung ber Staufer, die fich mit Borliebe als Rachfolger ber romischen Raifer

¹⁾ Innocenz III. reg. 62; vgl, 21, 29, 33.

⁷⁾ Siehe S. 199 f., 244.

³⁾ S. Beilage VII, Abichnitt X.

⁴⁾ Abel, König Philipp passim; über bie beiben letteren 59 und 327; 46 und 322.

betrachteten und die römische Rechtsanschauung auf deutsche Berhäl nisse zu übertragen neigten, drohte einen Imperatoren Absolutions zu festigen, der jede Freiheit des fürstlichen Standes erstickte.

Diese mächtigen Beweggründe der Selbststucht und der Selbsterhaltung wußten die Fürsten leicht durch wohlmeinende und ausch nend unparteilsche Bedenken gegen die staufischen Bestrebungen zu de mänteln. Solche Aenderung im Lehnswesen, so beurtheilt das derauf der Anwalt der Welsen, Gervasius von Tilburh 1), den Platsei nachtheilig für das Reich; ein zu junger Nachfolger oder eines von unzulänglicher geistiger Begabung werde die kaiserliche Burd um Macht und Achtung, und das Reich in Berfall bringen. — We einem Wort: auch die lockendsten Aussichten hätten die Fürsten nicht bestimmen können, zu einer so entscheidenden Besestigung der kripelichen Macht ihre Hand zu bieten. Nun war aber der Preis, durchen Heinrich um ihre Zustimmung warb, durchaus nicht von den

großen Werth, ben er zu haben ichien.

Das Zugeständnig weiblicher Lehnsfolge war für die Go schlechter in so fern nur von schwachem Werth, als ihr Eintritt meistentheils ben Uebergang bes Besitzes an ein anderes, angeheiratetes Gefchlecht vomussehen ließ. Und felbit bie Gefammtheit ber angebotenen Concessionen hob doch die königliche Gewalt über bie Lehen nicht völlig auf. Nicht nur, wenn bas Geschlecht bet Belehnten ausstarb, sonbern auch, wenn ber Belehnte burch Trubruch beffelben verluftig ging, ftand bas leben ebenfo wie bisher ber königlichen Verfügung offen. Und es war vorauszusehen, das ber Ronig um fo ftrenger biefe Berechtfame handhaben wurde, it mehr sich seine Gewalt auf diese Reste beschränkte. Es war je das natürlichste Gebot der Klugheit und der Selbsterhaltung, die ber Ronig nur ungern, und nur auf bas unbedingt Nothwendige Bergicht leiftete, und fich um fo beharrlicher in ben gebliebenen Befitionen festigte und durch fie schablos hielt, zumal das Lehnespsten bie herrschende Staatsibee, bie einzig bentbare, allumfaffende und für das königliche Interesse nutbarfte Form bes Staatsorganismus war. Aller Gehorfam, alle Abhängigkeit wurzelte in bem perfon lichen Treuverhältniß des Lehnsspftems. Gine Loderung des Lehns bandes, eine Berflüchtigung biefer rechtsfraftigen Normen brachte bas ganze Staatsgebaube ins Wanten und vereitelte alle weitere Dachtentwickelung ber Rrone 2).

So gewiß die Macht und die Zweckbienlichkeit der herrschenden Rechtsgrundsätze und die einfache Klugheit dem Kaiser vorschrieden, möglichst wenig von seinen lehnsherrlichen Rechten zu opfern, ebenso gewiß war es andererseits, in vollem Gegensatz zu diesen

¹⁾ II c. 19 bei Leibniz SS. 1, 943.

⁹ Seinrichs VI. Bestrebung, die Lehnsnormen in Strenge und Rraft ju halten, beweisen 3. B. seine barauf bezüglichen Gesetze vom 7. Rov. 1192 und vom 27. Oct. 1195. S. die Regesten.

Besichtspunkten, daß diese Rechte bereits in allen Theilen durch die tetigen und nachhaltigen Anstrengungen der Fürsten bestritten ober nttraftet waren i), und eben bies war ber vornehmfte Grund, peshalb die Fürsten nicht baran bachten, ein Recht, bas ihnen die Butimft ficher verfprach, jest um theuren Preis zu ertaufen.

Rachdem zuerst das Amt der Grafschaft allmählich in der Fa-nilie des Besitzers erblich geworden war und jetzt allgemein als in Recht, bas auf bem Gute bes Befigers haftete, angefehen murbe; achdem bann, theils burch bie Lange ber Zeit, theils als bie Er-ungenschaft fürstlicher Empörungen bie fiscalischen Ginkunfte in en unbeftrittenen Befit ber Fürften übergegangen maren, nachbem ich das Lehnsband in jeder Beziehung gelockert hatte, die Lehnsnichauungen bereits weniger ftreng geworden waren, ftand beftimmt u erwarten, daß auch die Erbfolge ber Seitenverwandten, gegen eren Ausschluß der Raifer in jedem einzelnen Falle dem heftigsten Biderftand ber Fürften begegnet war, im Lauf ber Zeit ben Fürften ingeräumt werben würbe. Daß diese Hoffnung keine irrige war, at die Zeit bewiesen. Im 13. Jahrhundert waren die Fürsten in ollem und großentheils verbrieftem Befit aller ber Gerechtsame, m die jett noch lebhafter Kampf geführt wurde 2). In überaus turzer zeit waren die jett noch zerstreuten Besitzungen 3) zu einem fürstlis hen Territorium zusammengewachsen und bie verschiedenartigen Ge= echtsame bes Fürften zu einer Canbeshoheit ausgebilbet. Die Anänge einer folchen neuen Geftaltung waren aber schon bamals vor Uler Augen. Es war ein verhängnifvoller Schritt, daß die Stauer einzelnen Fürsten bereits zugestanden hatten, was fie ben andern ett noch verweigerten: am frühesten ben Babenbergern bei Erheung der Oftmart zum Herzogthum. Die wichtige Urtunde, bie friedrich I. im Jahre 1156 an Heinrich Jasomirgott gab, erklarte, aß ber Herzog von Desterreich von seinem Herzogthum keinen anern Dienft dem Reiche fculbe, ale bag er nach ergangenem Aufuf die Reichstage, die in Baiern angesetzt wurden, besuche 4); sie eftimmte ferner, bag Niemand im herzoglichen Amtsfprengel ohne Buftimmung ober Erlaubniß bes Herzogs eine Gerichtsbarkeit aus-

iben burfe b). Geschützt durch biese exemte Stellung, hatte ber öster-

¹⁾ Darüber siehe Buch I, Rap. 1. S. 39.

⁷⁾ Beispiele von gemeinsamer Erbfolge der Sohne und von felbftändiger ribtheilung eines fürftlichen Lebens durch bieselben bei Berchtold, öfterreich. anbesh. 67; von eigenwilliger Bererbung ber Berzogthumer G. 95; von er Erbfolge ber Collateralen G. 50. Dagu vgl. bas gange Rapitel XIV von fider, Reichsfürftenftand.

¹⁾ Ueber ben bamaligen Zuftand in bem freilich gang besonders gerftückelten odmaben f. Stälin, wirtemb. Befc. II, 651. 652.

⁹ Berchtold, österr. Landeshoheit 123 ff.
5) Ebenda 156—174. Die Fassung dieses Statuts ist freilich sehr negaiv und schließt nicht aus, daß ber Lönig jede Bannleihe erst bestätigen mußte.
Iber die negative Fassung läßt sich aus dem nächsten Zweck, den der ganze freiheitebrief hatte, nämlich Defterreich unabhängig von Baiern ju ftellen, ge-

reichische Bergog in turger Zeit fast alle Hoheitsrechte felbständig in Sanden, betrachtete fich als "ben Fürften, ber bes Landes Samt ift", ale Bogt ber Ciftercienferflofter, mas fouft nur ber Romig mar 1), verwaltete Boll, Jago und Fischerei burch eigene Beamte 2), verlieh bas Marktrecht an feine Städte 3) und schaltete über die Berg werte als "Landesherr" 4). Der Begriff und auch die Bencunung "Fürstenthum" wurde hier am frühesten, schon zur Zeit Beinrichs VL, ausgebildet und angewendet b). Ramentlich war es aber von Bedentung, daß die Staufer gerade das Recht, welches fie jett ben Fürften ale ben Preis ihrer Fügfamteit boten, bort und in andern Fällen unbebentlich verliehen hatten. In jenem öfterreichischen Freiheitsbriefe mar die Mart dem Bergog Beinrich und feiner Gemat lin Theodore, und ihren Rindern, ohne Unterschied an Sohne und Töchter, nach Erbrecht verliehen worden; es war ihnen nicht nur die weibliche Lehnsfolge, sonbern auch die Erbberechtigung der Collateralen zugegeben 6), und bem Berzoge Beinrich Sasomirgott über bies noch bas Recht eingeräumt worben, bei fehlenden Leibeserben ben Nachfolger im Berzogthum zu ernennen, den dann die konigliche Belehnung anerkennen und einsetzen follte 7). In gang berfelben Weise hatte Raiser Friedrich I. bei der Stiftung der Markgrafichaft Namur (1184) bestimmt, daß bem Grafen Baldwin von Bennegau fein Sohn in ber herrschaft folgen, bag fie, in Ermangelung mann licher Descendenz, von Bruder auf Bruder übergehen, und in beren Ermangelung jedesmal an die Töchter tommen follte 8). In Branbenburg mar neben Albrecht bem Baren fein Sohn Otto mit gla chen Würden belehnt, und fpater neben Otto beffen Bruder Seis rich mitbelehnt worden). Die Uebertragung ber Markgraffchaft

1) Fider, Reichsfürstenst. §. 227. Berchtold, bst. Landesh. 149, Anm. 29.
2) Berchtold 190.
3) Ebenda 192.
4) Ebenda 193.

5) Ficer, Reichsfürstenstand §. 32. Weit fpater im vielgetheilten Schwaben. Stalin, Wirtemb. Befch. II, 653.

ntigend erklären, und in Betreff ber Einwirfung, die dem König trotbem eine geblieben mare, gibt vornehmlich eine Urfunde Friedrichs II. vom Jahre 1217 (Berchtold S. 170) Erläuterung: Si qua sunt, que forte ad nostram spectant iurisdictionem, que tamen prefatus princeps do natione nostra et imperii tenuit ac tenet speciali, videl iudicium, qued dicitur Lantgeriht, et compositiones et bannos et marhfuter et fodinas

⁹⁾ Berchtolb, bfterr. Lanbeshoheit 41 ff. — Die Collateralerbfolge beweifer besonbers bie auf G. 48 angeführten Urtunbestellen. Bgl. Bacharia's Anzeige ber Schrift in Bogl's frit. Bierteljahreschrift V, 3. S. 430 ff.

⁷⁾ Berchtold 91 f. 5) S. die Urfunde I in der Urfundenbeilage.

[&]quot;) Sider, Reichsfürstenstand §. 193; vgl. Sicherer, Gesammtbelehnung 21. Daß nach Seinrichs Tode der dritte Bruder, Albrecht, zwar nicht stricte als mitbelehnt erscheint, darin hat Fider Recht. Thatsächlich aber war das Berhältniß kaum anders, wenn z. B. die Uebertragung der brandenburgischen Güter, Lehen und Alobe an den Erzbischof von Magdeburg am 24. Rov. 1196 von dem Markgrasen Otto II. und seinem Bruder Albrecht solgendermszeg geschicht:

kteier an Desterreich war an Leopold und bessen Sohn Friedrich kgleich erfolgt 1). Die so eben erfolgte Uebertragung der rheinpfälziben Leben an den jungen Belfen'2) war bas wichtigfte Beifpiel weibicher Lehnsfolge unter Beinrichs Regierung gewesen. Diese Gefammtelehnungen, zumal die an Frauen und Seitenverwandte, waren tit der strengen Lehnsidee unvereinbar. Durch sie wurde die alte Borftellung, daß die Belehnung eigentlich die mit einem Amte war, wllends aufgegeben, und statt bessen mehreren Personen ein Recht iuf ben Befit zugeftanden, mithin die Theilbarteit bes Reichslebens egunstigt und baffelbe ber lehnsherrlichen Gewalt mehr und mehr mtzogen 8). Bei fo unficheren und ungleich behandelten Rechtsgrundäten konnte es baber nicht Wunder nehmen, daß die Lehnsträger bereits unter offenbarer Berletzung der lehnsherrlichen Rechte eigen= machtig über ihren Besit verfügten. Herzog Simon von Lothringen setze seinen Bruder Friedrich völlig eigenmächtig zum Erben eines ganzen Herzogthums ein, falls er ohne Leibeserben fterben follte, und dieser legte sich schon zu Ledzeiten Simons den herzoglichen Titel bei 4). Als Ottokar von Steier seinen Better Leopold von Oesterreich zum Erben einsetzte, wagte er zu bestimmen, die Babenberger sollten, auch wenn sie des Reiches Gunst verlustig gingen, das steis rische Erbe barum nicht einbugen 5).

Hec traditio primum per nos, ex consensu et compromisso ac voluntate fratris nostri, et postmodum per ipsum de nostro consensu et compr. fuit celebrata et ex utriusque nostrum petitione ac desiderio — confirmata. Ludewig, relig. mscr. XI, 594.

1) S. oben S. 243, Anm. 6.
2) S. Beilage VII, Abschnitt X.

5) Eichhorn, deutsche Rechtsgeschichte U, §. 301 vermuthet baber, daß die

Theilung anfänglich nur zwischen Gigen und Reichelehen gulaffig mar.

1) Kider, Reichsfürstenstand §. 189. Hoc autem praetermittendum non est, quod dux fratrem suum totius ducatus heredem constituit, si forte ipsum sine legitimo herede propriae carnis suae decedere contigerit et ipsum per homines suos assequurari fecit et pro libitu suo de his eleemosynam facere poterit. Urlunde vom Jahre 1179. Calmet, hist. de

Lorraine II, preuves 382.

9) Bgl. S. 243. Berchtolb, österr. Landeshoheit 93 ff. Die Testaments-Urfunde vom 17. Aug. 1186 bei Meiller, reg. Babenb. 63, und in dem Ur-tundenbuch des Landes ob der Ens II, 399. Urfundliche Ausbrück Ottolars von Steier, wie: terram Styrie venumdare proprietarie, rerum aummam post nos (Leopoldo) designare, heredes designare, dare u. a., bezeugen zugleich, wie wenig er bei ber Ginfebung bes Bergogs von Defterreich ju feinem Erben an die lehnsherrlichen Rechte und die entscheidende Sanction des Konigs dachte. Dazu Ausbrude der Quellen: Ansbert. 113: terram coram imp. Frid. sub testamento assignaverat; Cont. Zwetl. alt.: terram ei assignaverat et coram imperio sibi tradiderat.

Nicht als Beleg ift aber die im übrigen hochft auffällige getrennte Erbfolge in Steier und Desterreich nach Leopolds V. Tode hierher zu ziehen. Die Testamentsurtunde Ottokars von Steier bestimmte: Si dux et filius eius Frid., quibus nostra designavimus, nos supervixerint, qui ducatum tenuerit Austrie, ducatum quoque regat Styrie, ceteris fratribus super hoc nullo modo litigantibus. Uebereinstimmend mit biefem von Friedrich L

Wenn die Fürsten diese Berhältnisse erwogen, wenn sie überschauten, wie sehr die Loderung des Lehnsbandes in den letzten

genehmigten Bertrag. (S. Ansbert auf S. 243, Anm. 6) hatte heinrich VI. bei bem Erbfall Bater und Sohn mit Steier belehnt. Tropbem find nach Leopolde V. Tobe Desterreich auf seinen altesten Sohn Friedrich, Steier auf ben jungeren Leopold vererbt worden. Die Quellenzeugniffe barüber laffen bas allerdings als einen ziemlich eigenmächtigen Borgang erscheinen, und beshalb fteht biete Erbitheilung ben hier gesammelten Belegen nicht fern. Ansbert. 123: inter cetera, quae iam morte instante inclitus dux Liup. de salute sua disposait. maiori filio Austriam assignavit, alteri vero, qui nondum de expeditione (mit bem Raiser nach Italien) reversus fuit, ducatum Styrensem relinquens. Ann. Mellic. 506: pro quo (Liup.) Frid. primogenitus Austriae preponitus et frater eius Liup. Stirie substituitur. Herm. Altah. ann. 385: Frid. succedit in Austria et Liup. in Stiria. Mortuo autem Fride rico, Liup. possedit utrumque ducatum. Cont. Cremifan. 548: ducatus Austrie filio suo seniori Friderico potestative cedit, ducatus vero Styrie fratri suo Liupoldo obedit. Cont. Admunt. 587: cui duo filii successerunt, Frideric. in ducatum Austriae et Liup. in ducatum Stirie. Cont Claustroneob. II, 619: cui filii sui, Frid. videl. et Liup., in ducatum utriusque regionis successerunt. Uebereinstimmend damit nennt sich Friedrich immer nur dux Austriae (Zeugnisse aus Urlunden und Siegeln gibt Meiller, Reg. Babenb. 237, Anm. 267). Aber diese Erbtheilung ift bennoch mit Billigung bes Raifers gefchehen und baber fein Beichen fürftlicher Unabhangig feit. Denn 1) noch mahrend bes italienischen Buges, auf bem ber zweite Cobn bes herzogs ben Raifer begleitete, alfo noch bor feiner Rudlehr in die heimat, 6 Monate nach bes Baters Tobe, unterzeichnet berfelbe fich einer faiferlichen Urkunde mit Lupaldus dux Stiriae (d. d. Mailand 4. Juni 1195. It. sacr. IV, 174). 2) Diefe Theilung entsprach ebensosehr dem Intereffe det Kaifers, wie ben Bunfchen bes Bergogs. Die Bereinigung ber Bergogihumr hatten die Staufer, als eine ber größten Gefahren für die königliche Rach, ftets zu verhindern oder aufzuheben gefucht. (Sturz heinrichs bes Lowen Erennung Bohmens und Mahrens. Siehe S. 241). Wenn aber, wie bei beiner unbeanstandeten Anerkennung Leopolds VI. als herzogs von Steier nickt zu bezweifeln ift, der Kaiser das Borhaben Leopolds V. sanctionirt hat, so micht glaubwürdig, daß Leopold V. diese Theilung erst auf dem Sterbebent vorgenommen haben soll, wie Ansbertus sagt. Wahrscheinlich ist, wie mir aus Dr. Berchtold feine Anficht brieflich mittheilt, noch ju früheren Lebzeiten Leopolbe V. ein Uebereintommen zwischen Bater und Göhnen babin erzielt worben, baß die Berzogthumer auf die Sohne getrennt vererbt wurden; vielleicht nur in Bezug auf die Berwaltung. Wenn, was nicht so wahrscheinlich ift, eine völlige Trennung Steiers von Defterreich vereinbart wurde, so wird der Raifer feine Ginwilligung nur um fo Heber ertheilt haben, weil bann die Doff nung auf Deimfall Steiers an bas Reich nur um fo größer war. — Daß Leo polb V. im Jahre 1192 für bas fteierische Kloster Garften urtunbet "cum consensu dilectorum filiorum meorum Frid. et Liup." (zulent im Urtundenbuch bes Landes ob ber Ens II, 433), ift für die vorliegende Frage unficher p verwerthen. Dit einiger Bahricheinlichkeit lagt fich baraus folgern, bag alfo fcon im Jahre 1192 Leopold der Aeltere feinen Sohn Leopold jum Rachfolger in Steier bestimmt hatte, Friedrich also zustimmt, weil er mit Steier mit belehnt war, Leopold, weil er nach des Baters Tode in Steier allein folgen sollte. Aber eine so besondere Begrundung ihrer Zuziehung ist gar nicht von Infofern nämlich Leopold in biefem Schutbrief bem Rlofter gemiffe Freiheiten per totas terras nostras gab, Schenfungen seitens seiner und an berer Minifterialen erlanbte, war es natürlich, bag er feine beiben Gohne unter zeichnen ließ, fei es aus bem einfachften Grunde, bag ber jungere Sohn ber

ahren zugenommen hatte 1); wenn sie insbesonbere die schon bestembe Rechtsgültigkeit der weiblichen und Collateralerbsolge, freich dis jest nur in den Marken, in Betracht zogen, sich aber dabei innerten, wie ja ihre Rechte seit längstens eben auf diesem Wege worben waren, daß nämlich, was der König zuerst Sinzelnen aus iede, Dank oder Furcht als Ausnahme verliehen hatte, allmählich lle Fürsten als Standesrecht erhalten hatten, dann gab es für sie ur den einen Entschluß, ein Recht, welches Heinrich VI. nur desalb preisgab, weil er es kaum noch behaupten konnte, nicht gegen siche Zugeständnisse an die Krone zu erlangen, die jenes Recht selbst vieder zu verkümmern drohten.

Noch viel einfacher lag die Sache für die geistlichen Fürsten. Das Spolienrecht war von der Geistlichkeit niemals als ein Recht nerkannt, vielmehr jedesmal gegen dessen Aussührung protestirt vorden, und oft hatte der einmüthige Widerstand des Klerus, zusal unter dem Borkampf des Papstes, den König und die weltschen Fürsten nachzugeben gezwungen. Heinrichs Zugeständniß erschien daher nur als die schuldige Abstellung eines argen Mißsrauchs, aber nicht als eine Bergünstigung. Hätte er den geistlichen fürsten ein Recht von gleicher Art und gleichem Werth zugestehen vollen, wie den weltlichen Fürsten, so hätte er auf jede Einwirkung er königlichen Gewalt dei den geistlichen Wahlen verzichten, ihre Entscheidung in streitigen Fällen dem Papste anheimgeden sollen. In so schwere Einduße der Macht dachte Heinrich VI. noch nicht; und doch mußten Otto IV. und Friedrich II. wenige Jahre später ich den Weg zum Thron erst dadurch bahnen, daß sie der Geisteichseit freie Wahl, freie Appellation, Ausselegenheiten allein durch den Bapst, seierlich verbrieften 2).

1) Dahin ift, außer ben eben genannten und früher, Buch I, Rap. 1, 3. 8. S. 15 f., angeführten Belegen noch ju jablen, daß beutiche Reichsfürsten von einem, bem Raifer feinblichen und überdies fo eben zum Lehnsmann bes Reichs berabgefunkenen König sich Leben geben laffen (S. 296). S. Fider, Heerschild 72; val. 80.

prasumtive Nachsolger seines Bruders war ober, daß er wegen dieser, auf beide Herzogthumer ausgedehnten Privilegien, nicht nur die Zustimmung Friedrichs als des kunftigen Herzogs von Steier, sondern auch die Leopolds für gut sand, dem nach dem ursprünglichen Stand der Angelegenheiten (gerade in der damaligen Zeit, als Friedrich mit Steiermark mitbelehnt worden war) vielleicht Desterreich zur Nachsolge zugedacht war. Damit soll nur begründer werden, daß man diese Urkunde nicht, wie z. B. Jäger, Beiträge zur östert. Besch, I thut, als unzweiselhaften Beleg dassur ansihren kann, daß schon im Jahre 1192 die wormser Belehnung durch Leopolds Anordnungen entstäftet, und statt Friedrichs Leopold der Jüngere zum Erben von Steier eingesetzt war.

1) Dahin ist, außer den eben genannten und früher, Buch I, Kap. 1, z. B.

Hrfunde Otto's IV. vom 8. Juni 1201 und 22. März 1209, Böhmer, reg. Ott. 14. 59, und Friedrichs II. vom 12. Juli 1213 (Bestätigung von Otto's vom 22. März 1209), 11. Mai 1216, September 1219 (Bestätigung der vom

Wenn nun die Zugeständnisse des Kaisers an die Fürsten schauser allem Bergleich zu seinem Begehren, die Krone erblich zu besitzen, standen, wenn im Gegentheil der Zuwachs an Macht, da der König damit erlangte, schon so groß war, daß es sernerhalins Belieben des Königs siel, die Grenzen der fürstlichen Gerecktsfame zu bestimmen, um wie viel mehr steigerte sich nun dies Misberhältniß, da Heinrich für jene Zugeständnisse auch noch die Sexeinigung des normannischen Reichs mit Deutschland forderte!

Das hatte zwar gerade damals, unter dem Glanz der errungenen Siege, einen lockenden Schein. Es schmeichelte ohne Zweisch dem nationalen Stolze, daß über jene hochgerühmten Stätten alter Cultur, daß dis an das ferne Mittelmeer das deutsche Bolf die Herrschaft führte. Noch mehr, Deutschlands Wohlstand versprachsich um so reicher zu entfalten, je enger die Verdindung mit Italian war, je mehr die Schäße des süblichen Bodens und des überset

ischen Handels Deutschland zugänglich murben.

Aber solche Erwägungen waren für die Fürsten werthlos; ihrm Interessen widerstritt vielmehr jene Bereinigung aufs heftigste. Et war, als wenn Heinrich VI. den Fürsten durch diese zweite Forderung recht ausdrücklich vor die Augen führen wollte, wie sehr sie nach Berlust ihres wichtigsten Borrechts, der Königswahl, erniedrich sein würden. Die normannischen Basallen sollten also dann ebenso gut Reichsfürsten sein, wie die Deutschen; von der Nordsee die zus Wittelmeer sollte ein Wille über völlig gleichberechtigte Schnstrüger gebieten; sicilische Barone sollten zu deutschen Angelegenheim zugezogen werden dürsen 1), und beutsche Fürsten in italienischen Angelegenheiten dem Kaiser zu Gebote stehen!

Das war das zweite, schwerere Bedenken. Rach der Incorportion des Erbreichs Heinrichs VI. mußten die deutschen Fürsten für desem Besit einstehen. Für alle Kämpfe, die bisher als Kriege des state

^{12.} Juli 1213) und 26. April 1220. Böhmer, reg. Frideric. IL 65. 168. 298. 341.

¹⁾ In der That läßt Heinrich VI. normannische Barone Zengen in deusschen Reichsangelegenheiten sein und die betressenden Urkunden durch den im sienischen Kanzler ausstellen. In seiner Urkunde dum 9. Juli 1197 über die Güterschenkung des Markgrassen von Brandenburg an die magdeburger Kirde unterzeichnen sich Bischof Stesan von Patti und Gerhardus rector Salibitame (Salernitane?) eccle; ausgestellt wird sie vom Bischof Konrad von Dilbeskein vice Gualterio Trojano episcopo, regni Sic. et Apul. cancellario; in des selben Angelegenheit zeugen am 28. Juli 1197: die Erzdissche Bischem von Keggio di Casabria und Samaro von Trani und Bischof Bonus von Cosens. (Daß die sicklianischen Großen nicht Reichssürsen sind, darüber siehe Kisch. Reichssürssenschen Seinen Archidessenschen siehe kisch die schlich die schlich siehe kisch über die schlich seine Ausliche Bischssen die schlich schlich siehe Kenstellung voller schlich seinen die der Bestätigung des Erafts Dennegau in der namurschen Erbschaft (Gislebert. 221). Dagegen drück aus: per totam Siciliam, Calabriam, Apuliam et Principatum et per totam imperium nostrum.

chen Haufes gegolten hatten, mußte bann ber Reichsbienft geleiet werben. Raum wurbe es noch beachtet worden sein, wenn einige hneverträge zwischen der Heerfahrt auf welscher und auf deutber Erde unterschieden. Fern bom beimischen Boden, gegen ein olt, dem die deutsche Herrschaft verhaßt war, und das formährend mporungen versuchen wurde, unter ber Blut sublicher Sonne, die och in den jungftvergangenen Jahren den Deutschen mehrmals Berrben bereitet hatte 1), sollten also beutsche Mannen Heerfolge iften, die bisher taum in ber lombardischen Ebene, geschweige denn nfeit bes Apennin unter ben Fahnen ausgehalten hatten. iehr als dies. Wenn Gubitalien jum beutschen Reich gehörte, fo par die deutsche Heerestraft schlechthin ein Wertzeug für die italieifche Politit ber Staufer, fur beren Rampf mit bem Bapfte. Bielte och ber gange Blan Beinrichs VI. auf vollständigen Sieg über bas Bapftthum. Die Erblichkeit ber Raiferkrone entzog ber Curie jeden finflug auf die Bahl, verhinderte jeden, der papftlichen Machterweierung bienlichen Zwift ber Parteien, und unterwarf die Berbundeen des Papftes, die Fürsten, der unbeschränkten königlichen Bewalt. Bas Junocenz III. wenige Jahre später aussprach: er trete badurch ur die Freiheit ber Fürften ein, daß er feine Bunft demjenigen völlig verweigere, der das Reich durch Erbrecht zu beanspruchen suche 1), vas mußte allezeit die natürliche Richtschnur der Curie sein. Zumal Die Erblichkeit ber Krone im Geschlecht derer, welche die Rirche ihre hlimmften Berfolger, ein Otterngezücht nannte, bas ausgerottet verben mußte, entschied ben Sieg bes Raiferthums auch über bas Bapftthum. Wenn nun gar Italien Reichsland wurde, wenn burch Die Einwilligung ber Fürsten in Beinrichs zweite Forberung nicht nur die Herrschaft über alle dem papstlichen Stuhl entrissenen Gebiete als zu Recht bestehend anerkannt wurde, sondern die deutsche Reichsmacht auch bie Berpflichtung, diese Herrschaft zu vertheidigen, übernahm; und wenn vor Allem bas normannische Reich, beffen Selbständigkeit eine Lebensfrage für die Bolitik ber Curie, und beffen Eroberung unter bem Protest bes Bapftes erfolgt mar, nun für immer, und ohne die papftlichen Lehnerechte über baffelbe zu achten, burch Reichsbeschluß mit bem Kaiserthum vereinigt murde, bann mar bie Macht und Burbe bes Papftthums vernichtet und ber Papft ber Dienstbarkeit des Raisers überantwortet.

So unzweiselhaft biese Gesahr vor Augen lag, so wußte Heinrich VI. die Augen des schwachen Papstes dennoch davon abzulenken.
Auch nicht die fühlbarere Bedrängniß, in welche die Curie durch
die Gewaltthaten der staufischen Statthalter in ihrer nächsten Umgebung gerieth, vermochte den Papst zu einem entschlossenen Handeln zu bestimmen. Mit großer Sorgsamkeit hielt ihn der Kaiser
damals in dem Glauben, daß der Kreuzzug das Ziel aller
seiner Wünsche sei. In Süditalien mußten schon seit dem Herbst

¹⁾ Innoc. III. registr. 55.

große Zuruftungen betrieben werben. Einer ber bebeutenbsten Staatsmänner und zugleich eine bei ber Curie angesehene Person, der Kanzler Konrad, mußte gerade zu ber Zeit, da der Reformplan vor die Fürsten gebracht wurde, eilig mit großen Summen zur Rüftung bes heiligen Zuges wieder nach Italien gehen; und dazu gab der Kaiser die bestimmtesten Versicherungen nach Rom, daß er sich dem Kreuzzuge mit größtem Eiser widme 1).

Aber wenn auch Seinrichs Staatskunst den Papst so beirrie, daß er nicht einmal die einfache Pflicht der Selbsterhaltung gewahr wurde, so traten doch diesmal die deutschen Fürsten als die natürlichen Bertheidiger seiner Sache ein. Weder die weltlichen, und noch viel weniger die geistlichen Fürsten konnten Borschlägen bei pflichten, die ihnen anmutheten, gegen ihren mächtigsten Bundesgenofen den Schild zu erheben und dem Kaiser zum Sieg über ihn zu

verhelfen.

Dies war der einzige Inhalt des Plans: er gab durch rechts verbindliche Normen bem Ausbau ber königlichen Bewalt ben Abfolug. Alle Entschädigungen, die Beinrich ben Fürften bot, warm Schein und Trug, und er felbst mußte am besten, bag feine Anerbietungen werthlos waren und burch bie Fulle ber Gewalt, bie fie ihm bafür eintrugen, wieder seinem Belieben anheimfielen. Er sowol wie seine Gegner wußten, daß hier nur ein Scheinspiel von Bertheilung gleichmäßiger Rechte, von Berhandlungen gleich berechtigter Bewalten aufgeführt murbe, daß vielmehr die furchtbare Macht Beinrichs VI. Die Entscheidung sprach und die Weigernden mit Berluft von Rang und Leben strafte. Seine lehnsherrliche Autorität war machtlos in diesem Kampf; seine territoriale Gewalt bago gen legte ben Sieg in seine Bande. Es ift entscheibenb, was bm barauf fein Bruber bem Papfte vorhielt: "Ihr konnt zweifellos glas ben, ja als Bahrheit miffen, daß von allen Reichsfürften teiner is reich, keiner fo mächtig, keiner fo ruhmvoll ift, als wir. Uns ab hören die größten und ausgebehnteften Besitzungen, uns die meisten, ftartften und unbezwinglichen Burgen. Bir gebieten über fo vielt Ministerialen, daß wir sie unter einer bestimmten Bahl taum 316 fammenfassen können. Wir besiten übergroße Reichthumer in Gold, Silber und vielen edlen Steinen. Auch hat Gott uns gefegnet mit vielen Gutern und unfer hans wachfen gemacht und zunehmen Denn die Erbichaft vieler Großthaten ift auf une übertommen. Deshalb ift es nicht nothig, bag wir voller Ehrgeiz uns um die Arone bemühen. Es giebt Niemanden im Reich, ber nicht unferer freiwilligen Zustimmung mehr bedürfte, als bag wir seiner Gunft und feines Wohlwollens bedürfen follten 2)." Die machtigen Reich

¹⁾ Näheres im folgenden Kapitel.
2) König Philipp an Innocenz III., M. G. Leges II, 211. — Damit if zu vergleichen, daß die Hürsten später von Otto IV. sordern: sudiectos imperii, exheredatos maxime et a suis possessionidus violenter eiectos, in sus iusticia pro posse iuvare et conservare. Innoc. reg. 10. Bgl. endich den Berlauf dieses Blans.

ninisterialen harrten nur des Winkes, um jeden fürstlichen Widerand zu brechen. Ihre fchlagfertigen Schaaren hatten überall bie Sache bes Raifers flegreich verfochten; gegen ben papftlichen Bifchof dertram von Met hatte sie Friedrich I. ausgeschickt 1), und die rzdiocese Trier durch sie besetzen lassen 2). Sie waren jungst geen den aufständischen Albert von Meißen ausgegangen 3). Die welfchen Erblande murden burch fie im Ramen bes Raifers vermal= it 4), ebenso jest die Markgraffchaft Meißen 5). In ganz Mittelalien führten fie das faiferliche Regiment und jetzt auch im noriannischen Reich, das mit Sulfe ihrer Baffen erobert worden mar. indlich hatten die sicilischen Ronigeschätze turz zuvor die leere Reichstaffe efüllt und zeitweilig ersetzt, was der Berluft von Zöllen an die fürften dem Könige entzogen hatte. So stellte dem Kaiser sein irbreich Geld, Deutschland Waffen in Menge zur Berfügung °). daß er dadurch des Sieges gewiß war, das bekundete er deutlich urch die bariche Art, mit welcher er, gleichgültig bagegen, ob die fürften bie angebotenen Entschädigungen annahmen ober ablehnten, ie augenblickliche Genehmigung seiner Forderungen beischte.

Bielleicht hat Heinrich VI. den Reformplan schon im Herbst 195 einzelnen Fürften vorgelegt, um fich ihrer vorläufigen Buftimnung zu verfichern 7). In Worms legte er ihn ben versammelten fürsten zum ersten Mal vor (6. December 1195). Er wird ihn mit Bersprechungen an jeden Einzelnen, gewiß auch burch das wirksamste Rittel, welches ihm bie ficilifchen Schate boten, noch befonders mpfohlen haben; — in offener Reichsversammlung dagegen ließ er iner Berathung gar nicht Raum, sondern sprach in einem bis da= in unerhörten herrischen Tone: sie follten der Erblichkeit des leiche in feiner Familie ruchaltlofen Beiftand und freiwillige Buimmung ichenten, fonft murben fie mahrhaftig wie Reichsgefanene in öffentlichen Gewahrsam gebracht werben. Freilich waren erabe in Borme viele lothringifche und fachfifche Fürften erichienen, on benen zuerst Widerstand zu befürchten war 8); und in der That ntworteten diefelben ausweichend. Da die Mehrzahl ber Fürsten thite und fie über eine fo wichtige Angelegenheit sich zuvor mit manber berathen mußten, stimmten fie für eine Bertagung bis uf einen neuen Reichstag. Aber um so leichter übte ber Kaiser

¹⁾ Siehe S. 22. 23; 78.

²⁾ Siehe G. 65. *) Giebe G. 393.

⁴ Siehe S. 210. 6) Siehe S. 394.

⁹⁾ Borte Innocenz' III., reg. 64. 7) Ann. Marbac. 167. Bgl. Beil. X, Abschnitt III. Das Folgende so iel wie möglich wörtlich nach der Hauptquelle Ann. Reinhardsbronn. 328 b. 8) Berzeichniß ber anwefenben Fürften, f. S. 389.

große Zurüftungen betrieben werben. Einer ber bebeutenbsten Staatsmänner und zugleich eine bei ber Eurie angesehene Person, ber Kanzler Konrad, mußte gerade zu ber Zeit, da der Reformplan vor die Fürsten gebracht wurde, eilig mit großen Summen zur Rüstung des heiligen Zuges wieder nach Italien gehen; und dazu gab der Kaiser die bestimmtesten Versicherungen nach, Kom, daß er sich dem Kreuzzuge mit größtem Eiser widme 1).

Aber wenn auch Heinrichs Staatstunft ben Papst so beirrie, baß er nicht einmal die einfache Pflicht der Selbsterhaltung gewahr wurde, so traten doch diesmal die deutschen Fürsten als die natürlichen Bertheidiger seiner Sache ein. Weder die weltlichen, und noch viel weniger die geistlichen Fürsten konnten Borschlägen bei pflichten, die ihnen anmutheten, gegen ihren mächtigsten Bundesgenoses den Schild zu erheben und dem Kaiser zum Sieg über ihn zu

verhelfen.

Dies war der einzige Inhalt des Plans: er gab durch rechtsverbindliche Normen dem Ausbau der königlichen Gewalt den Abfclug. Alle Entschäbigungen, die Beinrich ben Fürsten bot, maren Schein und Trug, und er felbst wußte am beften, daß feine Anerbietungen werthlos waren und durch die Fulle ber Gewalt, die sie ihm dafür eintrugen, wieder seinem Belieben anheimfielen. Er fowol wie feine Begner wußten, daß hier nur ein Scheinfpiel von Bertheilung gleichmäßiger Rechte, von Berhandlungen gleich berechtigter Gewalten aufgeführt wurde, daß vielmehr die furchtbare Macht Beinrichs VI. die Entscheidung sprach und die Weigernden mit Berluft von Rang und Leben strafte. Seine lehnsherrliche Autorität war machtlos in diefem Kampf; feine territoriale Gewalt bage gen legte ben Sieg in seine Banbe. Es ist entscheibend, was turg barauf sein Bruber bem Papste vorhielt: "Ihr könnt zweifellos glauben, ja als Wahrheit miffen, bag von allen Reichsfürsten teiner fo reich, keiner fo mächtig, keiner fo ruhmvoll ift, als wir. Une ge horen die größten und ausgebehnteften Befigungen, uns die meiften, ftärtften und unbezwinglichen Burgen. Bir gebieten über fo viele Ministerialen, daß wir sie unter einer bestimmten Bahl taum gufammenfaffen konnen. Wir befigen übergroße Reichthumer in Golb, Silber und vielen eblen Steinen. Auch hat Bott uns gesegnet mit vielen Gütern und unser Haus wachsen gemacht und zunehmen. Denn die Erbschaft vieler Großthaten ist auf uns überkommen. Deshalb ist es nicht nöthig, daß wir voller Ehrgeiz uns um die Krone bemühen. Es giebt Niemanden im Reich, der nicht unserer freiwilligen Zustimmung mehr bedürfte, als daß wir seiner Gunft und feines Wohlwollens bedürfen follten 2)." Die mächtigen Reiche

¹⁾ Räheres im folgenden Kapitel.
2) König Philipp an Innocenz III., M. G. Leges II, 211. — Damit if zu vergleichen, daß die Fürsten später von Otto IV. sorbern: subiectos imperii, exheredatos maxime et a suis possessionibus violenter eiectos, in sua iusticia pro posse iuvare et conservare. Innoc. reg. 10. Bgl. endich den Berlauf dieses Plans.

ninisterialen harrten nur des Winkes, um jeden fürstlichen Widertand zu brechen. Ihre schlagfertigen Schaaren hatten überall die Sache des Raifere flegreich verfochten; gegen ben papftlichen Bifchof Bertram von Met hatte sie Friedrich I. ausgeschickt 1), und bie erzbiocese Trier durch sie besetzen lassen 2). Sie waren jungft geen ben aufftanbischen Albert von Meigen ausgegangen 3). Die melischen Erblande wurden durch sie im Namen des Raifers verwal= et 4), ebenso jest die Markgraffchaft Meißen 5). In ganz Mittel= talien führten fie das kaiferliche Regiment und jetzt auch im nornannischen Reich, das mit Sulfe ihrer Baffen erobert worden war. Endlich hatten die sicilischen Königsschätze turz zuvor die leere Reichstaffe efüllt und zeitweilig ersetzt, was der Berlust von Zöllen an die fürsten dem Könige entzogen hatte. So stellte dem Kaiser sein erbreich Geld, Deutschland Wassen in Menge zur Berfügung). Daß er dadurch des Sieges gewiß war, das betunden deutlich des bis harsche Art wit walche war gestäcklich des eine deutlich urch die bariche Art, mit welcher er, gleichgültig dagegen, ob die fürften bie angebotenen Entschädigungen annahmen oder ablehnten, ie augenblickliche Genehmigung seiner Forderungen heischte.

Bielleicht hat Heinrich VI. ben Reformplan schon im Herbst 195 einzelnen Fürften vorgelegt, um fich ihrer vorläufigen Buftimnung zu versichern 7). In Worms legte er ihn ben versammelten fürsten zum ersten Mal vor (6. December 1195). Er wird ihn mit Beriprechungen an jeden Ginzelnen, gewiß auch durch bas wirtsamste Rittel, welches ihm die sicilischen Schape boten, noch befonders mpfohlen haben; - in offener Reichsversammlung bagegen ließ er iner Berathung gar nicht Raum, sondern sprach in einem bis bain unerhörten herrischen Tone: sie sollten der Erblichkeit des Reichs in feiner Familie ruchaltlosen Beistand und freiwillige Butimmung ichenten, fonft murben fie mahrhaftig wie Reichegefanene in öffentlichen Gewahrsam gebracht werden. Freilich waren erade in Worms viele lothringifche und fachfifche Fürften erfchienen, ion benen zuerst Widerstand zu befürchten mar 8); und in ber That intworteten dieselben ausweichend. Da die Mehrzahl ber Fürsten ehlte und fie über eine so wichtige Angelegenheit sich zuvor mit inander berathen mußten, stimmten fie für eine Bertagung bis mf einen neuen Reichstag. Aber um so leichter übte ber Kaifer

¹⁾ Siehe S. 22. 23; 78.

¹⁾ Siehe S. 65. ') Siehe S. 393.

¹⁾ Siehe S. 210.

⁹⁾ Giehe S. 394.

⁹⁾ Borte Innocenz' III., reg. 64. 7) Ann. Marbac. 167. Bgl. Beil. X, Abschnitt III. Das Folgende so nel wie möglich wörtlich nach ber Hanptquelle Ann. Reinhardsbronn. 328 b. 9) Berzeichniß ber anwefenden Fürften, f. G. 389.

über die geringe Zahl der anwesenden einen Zwang. In der Besorgniß, aus ihren Bestigungen vertrieben zu werden, fügten sie sich der kaiserlichen Forderung und verpflichteten sich, auf dem nächten Reichstag, der in Wirzburg zusammentreten sollte, der Gesammthei der Fürsten die kaiserlichen Anträge anzuempfehlen, und die Widelstrebenden, soweit es in ihren Kräften stände, zur Annahme derselben umzustimmen. Wenn der Plan trothem nicht durchdringe, sollten

fie ber Strafe bes Raifers nicht ausgefett fein. Nachdem der Kaiser die Zwischenzeit zu neuen Verhandlunga benutt und mährend des Märg 1196 wiederholt die hervorragend ften fächfischen und lothringischen Fürsten, den Erzbischof von Br men, ben Landgrafen von Thuringen, ben Bergog von Brabant u. A. bei fich gesehen hatte, eröffnete er anfange April 1196 ben wich tigen Reichstag von Wirzburg. Das Erstaunliche geschah. Bogern mit unverhohlener Unluft, gaben die Fürften bem Blan ihre Buftim mung, einige durch lleberredung gewonnen, andere durch Drobm gen eingeschüchtert i). Der Kaiser hörte wol aus ihren Worten, wihin ihre Wünsche gingen; es kummerte ihn nicht. Alle Anweic ben, barunter die Bischöfe von Bamberg und Det, ber Abt von Fulba, der welfische Pfalzgraf vom Rhein, die Herzoge von Barn gen, Baiern und Meran, von fachfischen Fürsten bie Erzbischof von Magdeburg und Bremen, die Bifchofe von Berben, Zeit, Save berg, Herzog Bernhard von Sachsen, Landgraf Hermann von Thuris gen, beffen Neffe, Markgraf Otto von Brandenburg, Markgraf Koma von Landsberg, der Graf von Querfurt gaben ihre Zustimmung up unterflegelten die Urfunde 2). Es war eben meisterhaft von Sem rich VI. berechnet, daß gerade die mächtigsten Fürsten ber Oppor tion am erften Rugen vom neuen Reichsgefet zogen. Seinrich von Braunschweig hatte bie Rheinpfalz nur als Gemahl ber Tochter be ftaufischen Pfalzgrafen erworben, und auch hermann von Thuringe hatte nur eine Tochter, Jutta; fofort gab er bem neuen Gefete feine con Anwendung und ließ unter bem Zeugniß ber versammelten Furne feine Fürstenrechte ber unmündigen Jutta vom Raifer übertragen. -Das Aufschen über diese Beschlüffe war in allen Theilen des Reicht gleich groß; aber nur in ben Gegenden, die stets ber Hort be Opposition gewesen waren, wagte man laute Ginsprache. An de Spite diefer Fürften ftand Erzbischof Abolf von Roln 3). Er fc bie Politit feines großen Vorgangers, Philipps von Beineberg, mi

¹⁾ Innoc. registrum 29.
2) Quellen: Ann. Marbac. 167; vgl. Chron. Repgov. 696 und besondert Ann. Reinhardsbronn. 328 b. Dazu die Zeugenunterschriften der gleichzeitigen Urtunden des Kaisers.

³⁾ Ann. Marbac. 167. S. oben S. 294. Erwähnt barf werden, bei gerade in diesen Tagen, am 3. Mai 1196, der eifrige Anhänger des Kaiters, Bischof Garbolf von Halberstadt, als vom Papst belegirter Richter dem Capital von Soest freie Propstwahl zuerkannt, den Erzbischof Adolf mit seinen Ausgewiesen und ihn genöthigt hatte, die Kriche in Brilon dem Capital ut übergeben. Erhard, reg. Westfaliae II, 2359.

eicher Kraft und Klugheit und mit den größeren Hulfsmitteln, e ihm sein vornehmes und weitverzweigtes Geschlecht bot, fort. ihon zu Ledzeiten Heinrichs des Löwen war er der Bundesgenosse r Welfen, der Verfechter kirchlicher Interessen gewesen; nach des delfen Tode galt er als das Haupt der kaiserfeindlichen Partei.

Freilich war nicht baran zu benken, einen so mächtigen Bund, ie in jüngstwergangenen Jahren, zu stiften; der Erzbischof von kainz fügte sich dem kaiserlichen Gebot, um die heilige Sache zu tten, für welche Heinrichs Eiser schon zu erkalten begann 1), r Landgraf von Thüringen und Heinrich von Braunschweig, weil e Gewährung weiblicher Lehnsfolge ihren Interessen ganz besoners entsprach. Böhmen war durch Uebertragung der herzoglichen dewalt auf den Bischof von Prag wieder in größere Abhängigkeit von er Krone gebracht worden. Schon im Jahre nach seiner Einsetzung atte der neue Bischof Herzog die weltsiche Herzschaft auch in Mähmestitzt, seinen Better, den Herzog Heinrich, in Prag gefangen esetzt 2), und dann, dem Besehl des Kaisers gehorsam, gegen den ufrührerischen Albert von Meißen Krieg geführt 3).

Die Fürsten des östlichen Sachsen hatte der Kaiser in kluger doraussicht am frühesten durch das Gelübde der Kreuzsahrt gedunsen; sie waren in Wirzdurg versammelt gewesen und hatten sich inem Willen unterworfen. So blieben dem herrschsüchtigen Erzeischof nur die alten und nächsten Genossen, der westfälische und athringische Adel. Alle Fürsten, die schon zwei Jahre später den restsischen Gegenkönig unterstützten, die Wischöse von Paderborn, Rinden und Münster, der Abt von Corvei, die Herren von Teksneurg, Oldenburg, Altena, Arnsberg, Dassel, Lippe und Horstmar, nd die großen niederlothringischen Geschlechter, in denen seit dem Rorde Heinrichs von Bradant der Groll gegen den gewaltthätigen Staufer nie erloschen war, die Herzoge von Bradant und Limburg, ie Grasen von Cleve, Jülich, Holland und Geldern, hielten, theils

¹⁾ Ann. Marbac. 167. Das Zeugniß des Chron. Halberstad. für eine heilnahme Konrads von Mainz an der Opposition, worauf Ficker, do conatu 3, noch zudiel Gewicht legt, sommt gar nicht in Betracht (s. Beilage VI, Abnitt III). Daß Konrad vielmehr den Kaiser diesmal unterstützt, ist, wie hon Ficker hervorhebt, dadurch gewiß, daß durch seine Bermittelung später lobss von Köln zum Nachgeben dewogen wird, daß er, sokald er in Palässina es Kaisers Tod erfährt, die Kreuzsahrer dem jungen Könige Friedrich II. von einem schwören läßt, und nach seiner Heinschr zwischen Otto IV. und Philipp on Schwaben zu vermitteln sucht, statt die welsische Partei zu nehmen; endich auch dadurch, daß er nach dem entscheidenden wirzburger Reichstage, am 10. 28. 31. Mai 1196 in Heinrichs Gesosse ist, der sogar in Mainz selbst 31. Mai) Reichstag hält. Der unermübliche Eiser, mit welchem Konrad die keitung des ganzen Kreuzzugs in die Haul nahm, erklärt zur Genüge, weshald r jeht zeht Schweiung der Fürsten zu verhüten oder zu schlichten wünschte. S. oden S. 389, Anm. 3. S. 400.

³⁾ Cont. Gerlac. 707. 708. Bgl. oben S. 281.

^{*)} S. oben S. 394.

offen, theils insgeheim zum Erzbischof und wichen auch ben Drohungen des Kaifers nicht 1). Ueber die Grenzen des Riederrheim hinaus konnte Abolf von Köln nur noch auf den Herzog von Firingen rechnen, der, vom mächtigsten Geschlecht nächst den Staufen und den mit ihnen ausgesöhnten Welfen, am meisten durch die Erdlicktei der Krone im Hause der Nebenbuhler in seinen Hoffnungen verlor.

Heinrich versuchte es, diesen Widerstand zu besiegen. Der Mai und Juni verweilte er am Rhein, in Worms, Mainz, wo er Reichstag hielt (31. Mai 1196), und in Boppard. Die Bischöft von Met, Worms, Speier und Münster, die Grafen von Beilstein Belbenz, Diez, Nassau und Gelbern kamen an den Hof. An 1. Juni befreite er die Leute von Herzogenbusch, "zum Lohn der treue Dienste ihres Herrn", des Herzogs von Brabant, von allen Zölle am Rhein; — aber die Opposition war trotzem nicht zu bewältigen eine einstimmige Annahme des Plans überhaupt nie zu erwarten Statt daher durch Berhandlungen und Kriegszüge gegen die einzelnen Fürsten Zeit zu verlieren, erreichte er viel eher sein Ziel wenn er, die von der Mehrzahl der Fürsten? untersiegelte Urkund in Händen, nach Italien zog, dem Papste seinen Sohn als den au Grund des Erbrechts von den Fürsten anerkannten König vorstellte durch dessen Krönung die päpstliche Sanction des Gesetzes gewam und damit jedem Widerstand in Deutschland den Boden entzog.

Dieser Entschluß lag ihm um so näher, da er mit einer was berbaren Geisteskraft mitten in dieser Kriss seines Hauptplanei sortwährend die italienischen Angelegenheiten im Auge behalten und als sie sowol im Süden, wie im Norden eine ihm ungünstige Bendung nahmen, seine baldige Ankunft auf der Halbinsel angekündig hatte. Nach der Niederlage seiner Bundesgenossen hatte er, schon pende des Jahres 1195, den lombardischen Städten Wassenstillstand bis zu seiner Ankunft geboten und, als bald darauf der Widerstand in Normannenreich zu strengeren Maßregeln nöthigte, sein Erscheinen in baldige Aussicht gestellt, ehe er noch den Reformplan den Fürste vorgelegt hatte 3).

gabe biefer Stelle entnimmt, taum ju erlebigen fein.
*) S. bie Urtunbe D. 3 bes cremonefer Stadtarchivs in ber Urtunben-

beilage; baju bas folgende Rapitel.

¹⁾ Ansbert. 128. Chron. Repgov. 696. Beide berichten, bie "Sachfent

hätten widersprochen. Schon Ficker, do conatu 70, hat aber überzeugend nach gewiesen, daß nur die Westschein und die Niederlothringer gemeint sein müssen. In Rach dem Chron. magn. Belg. haben "principes quinquaginta duo qui imperatorem eligere consueverunt", zugestimmt. Die Zahl der Reichtschren betrug zu Ende des XII. Jahrhunderts 22 westsiche und dreimat is viel geistliche, also ungefähr 90, von denen jedoch nicht alle stimmberechtigt waren (Ficker, Reichsssüffenstand §§. 198, 255, vergl. de conatu 69, Anm. 3, jedenfalls aber mehr als 52 Wähler. Nach Sicker ist es daher nicht unwahrscheiligt, daß das Mon. Chron. Belg. die Zahl der zustimmenden Najorität angibt. Weil aber das Chron. unrichtig voraussetzt, daß alle Fürsten dem Kalfer Unterschrift und Siegel geben, so wird die Frage nach dem Berth de Zahlenangabe selbst durch eine genaue Unterschung über die Glaubwürdigstei des die jetzt undekannten Johannes Monachus, aus dem der Chronis die Assentie

Mittlerweile durfte er um den Frieden im Reich unbesorgt sein; e staussische Macht war einer etwaigen Emporung hinlänglich berlegen; Konrad von Mainz bemühte sich, die Gemüther zu beswichtigen und dem Kreuzzuge zuzusenken; gegen den Herzog m Zäringen erhob Konrad von Schwaben auf Besehl seines kaistlichen Bruders Fehde 1). Ohne daher weiter zu säumen, brach einrich nach Italien auf, wo er zugleich alle Vorbereitungen für e Uebersahrt des Kreuzheeres leiten wollte. Markward von Auseiler, der Reichstruchses, zog mit dem Gepäck ihm voraus 2). Der aiser verließ nach Iohannis den Elsaß und zog durch Burgund, o fortwährende Kämpse seines Bruders Otto gegen den aufrühressichen und. mächtigen Abel der Pfalzgrafschaft seine Anwesenheit bihig machten 3), den Alpen zu.

¹⁾ Chnone. movit exercitum contra Berth. ducem Zaringiae de vontate imperatoris. Chron. Ursperg. 233. — Auf den Zusammenhang dieser hde mit dem Erbsolgeplan hat zuerst Hider, de conatu 73, scharsssing aufertsam gemacht. — Abel, König Philipp 40, bringt damit eine Fehde des salzgrafen Otto von Burgund gegen den Bischof von Strasburg, Konrad von ünenderg, in einen nicht nachweisbaren Zusammenhang. Der Bischof begleitet n Kaiser eine Strede auf seinem Wege durch Burgund. Zeuge: 25. 26. Juni, Juli 1196.

⁷⁾ Ann. Colon. 319. Am 28. Juli, in Turin, erscheint er wieber im efolge bes Raifers.

³⁾ Graf Amadeus von Mömpelgard wurde 1195 vom Pfalzgrafen ersordet. Ann. Marbac. 167.

Fünftes Kapitel.

Nords und Mittelitalien nach ber Eroberung bei normannischen Reichs. Neues Zerwürfniß zwischen Raiser und Papst. Ausgang bes großen Reformplans.

1196.

So ausschließlich, wie früher die Eroberung des normannische Reichs, war jett die Stiftung einer erblichen Weltmonarchie Wisiel aller Gedanken Heinrichs VI. Als er daher im Sommer 1192 ohne Heer, nur von Wenigen begleitet, in der lombardischen Sterschien, kam er nur, um seinen Sohn so bald wie möglich wo Papste zum König krönen zu lassen, und von Apulien aus die Lordbereitung zur Ueberfahrt des Kreuzheeres zu leiten. In diesen Pländ mit dem ihm eigenen, rastlosen und feurigen Eifer befangen, umm schätzte oder übersah er die Gährung, die in Norde und Süditalingegen ihn herrschte.

Als er auf dem letten Zuge nach Apulien in Mailand, de Stadt zu Ehren, das Pfingstfest geseiert und Frieden zwischen der gegnerischen Städten gestiftet hatte, da war die Hoffnung wiede gestiegen, daß der Kaiser gleichen Schutz und gleiches Recht alla Städten gewähren würde. Der Sommer 1194 war ohne Feinkseligkeiten vergangen 1). Aber die Eroberung Süditaliens hatte auf die lombardischen Verhältnisse einen entscheidenden Rückschlag geübt. Nachdem die deutsche Herrschaft in Süd- und Mittelitalien organie

¹⁾ Der Friede vom 4. September 1194, der einen Krieg zwischen Kenna und Rimini schlichtet (Rubei hist. Ravenn. 361. Tonini, Rimini I, 378. 597) und das Bündniß zwischen Bologna und Faenza bom 11. December 1194 (Savioli II, 2. 179. La Farina IV, p. CCLVIII, CCLXI) sind okw Werth für die allgemeine Geschichte.

firt war und die Boebene im Norden und Süben von kaiserlichem Gebiet umschlossen lag, fühlte sich Heinrich nur um so mehr berusien und befähigt, den Widerstand seiner hartnäckigsten Gegner zu brechen, und auch hier die Aufgaben zu erfüllen, die ihm von seinem großen Bater überkommen waren. Zur Bernichtung der sombarsischen Selbständigkeit, zur Aufhebung all der Rechte, die der contanzer Friede den Städten zugestanden hatte, führte kein Weg so icher, wie die Unterdrückung der mächtigsten Commune. Noch mehr 11s früher, wurde deshalb die Feindschaft gegen Mailand und die Ermuthigung seiner Gegner die Losung der kaiserlichen Politik.

Als Heinrich von Apulien zurücktam, versammelte er in Como die feinde Mailands um fich, und in Gegenwart ber Abgefandten von Lodi, Bavia, Cremona und Bergamo belehnte er, am 6. Juni 1195, vor dem Thurmthor die Confuln von Cremona feierlich durch Ueberreichung von Lanze und Fahne mit Crema und der Insula Fulche-:ii. Dann verfündete er auf dem Marktplate die vollzogene Insestitur und die bevorstehende Absendung eines kaiserlichen Boten, ber die Cremonenfer in den Befit des Lehens feten werde 1). Sonful Mailands, Abobato Bultraffo, wohnte diefer Demüthigung einer Stadt bei. Unter dem Eindruck diefer Parteistellung des Kaiers lehnten die Lodenser es ab, mit dem Consul einen Bertrag zu chließen: fie durften es, getreu ihrem Bundeseide vom 8. December 1191, nicht ohne kaiferliche Einwilligung thun. Erft als diese crolgt war, traten fie mit Mailand in Berkehr 2). Kaum war baher peinrich VI. aus der Lombardei abgezogen, als Mailand und Bresia sich erhoben, Crema zu Sulfe eilten und den faiferlichen Beandten Johannes Lilo de Afia hinderten, den Lehnzins vom crenenfischen Gebiete für Cremona einzuziehen. Am 13. Juli 1195 prach ber Befandte über die brei rebellischen Städte die Acht me. 3).

¹⁾ Bgl. S. 205 ff. 324 ff. Dazu Beinrichs Ginschreiten gegen bie Bolls- vartei in Rimini; f. oben S. 381.

Jungebruckle Urkunde aus Wüstenselds Papieren. S. Regest 360.

Jungebruckle Urkunde aus Wüstenselds Papieren. S. Regest 360.

Murat. ant. Ital. IV, 481. Benvenuti, st. di Crema I, 145. Odoici VI, 66 (vgl. Affo, Guastalla I, 166, Rovelli II, 204). Dort, und in der nir don Hrn. Creed mitgetheilten dollständigen Copie (Driginal in Cremona, 49. J. 40) sautet das Datum: A. mill. cent. nonagesimo. Indictione ercia decima; die Mercurii tercio decimo intrante junio. Diese Angaben iediksen der Berichtigung. Denn die Indict. 13 weist auf 1195, nicht auf 1190. In das Jahr 1190, wohin sie Odorici I. c. (vergs. VI, 66; V, 195; V, 234) und nach ihm Rodoletti lettera 69 seten, kann sie aber um so weniger zehören, da Heinrich in berselben sets Kaiser genannt wird. Daß sie vielnehr in späte Regierungsjahre Henrichs VI. gehört, dahin deutet, daß, obvol Cremona schon am 25. Nov. 1191 und am 5. März 1192 mit Crema selehnt worden war, diese Beschnung doch erst durch den Act vom 6. Juni 1195 eine vollendete Thatsache wurde, also nun erst den sich meterkand Mailands hervorries. (Egl. S. 207. 324. 419.) In diesem Beschnungsprososol sagt der Kaiser ausbrücksich; se precipere misso zuo, ut vice zui donere dedeat Girardum vel alium nuntum recipientem — in possessio-

Mailand hätte unter allen Umftanden einen Rampf auf Leben und Tod gewagt, um sich im Besitz von Crema zu behaupten, oder boch Cremona bavon auszuschließen; benn bafür hielt jeder Burger feine Ehre für verpfändet. Aber weit mehr noch mußte es baju entschloffen fein, jeben Aft taiferlicher Willfur ober Begehrlichfeit gurudzuweisen, feit Guditalien beutsches Erbland und Norditalien ber nächste Gegenstand für die Angriffe des Kaisers war. In allen Stad ten mufite man, dag man fich jest mit doppelter Kraft zur Bertheidigung feiner Freiheit maffnen muffe. In allen Landen blickten die Feinde der staufischen Herrschaft auf die Lombarden als die Letten, von deren Muth die Befreiung Italiens und der Kirche und die Beschränfung der alle irdifche Gewalt bedrohenden Berrichergelufte Beinrichs VI. ab-Als bald barauf in Deutschland die Rustungen zum Kreuzzuge eifrigft betrieben murden, herrichte ichon in Italien die Beforgniß, daß fie vielmehr gegen die Lombardei gerichtet feien. Damals fandte der Provençale Beire de la Caravane ein warnendes Sirventes in Die Lombardei 1), "daß ihr's weiter fagen konnt, bundig und furz":

Unser Kaiser versammelt viel Bolls Bon seiner Habe zu nehmen, Zeige sich keiner geizig; Euch streitig zu machen, Wird er nicht karg sein. Wenn er euch bann hängen läßt, It die Habe bitter.

Lombarben, hütet euch wohl, Daß ihr nicht schlimmer, Als verkauft seid, Wenn ihr nicht selftseht!

Bon Apulien gebenkt An bie eblen Barone, Die nichts mehr haben, daß er nehme, Außer bie häufer.

1) Raynouard, poés. des Tr. IV, 197. Hagen, Minnes. IV, 5. S. oben S. 288.

nem de Crema. Und daran schließt die Achtserklärung unmittelbar an: d. Lilo de Asia missus et camerarius domini Enrichi imperatoris posuit et misit in dannum Cremenses et Mediol. et Brk. — quia consilium et adiutorium Cremensibus dederint et ideo misit eos Cremenses in dannum, quia proiduerunt et vetaverunt pred. missum d. imp. ire ad dandam tenutam Cremonensibus de castro Creme guarnito et disguarnito et virtute et locis et pertinenciis, et quia noluerunt obedire preceptis missi d. Enr. imperatoris. Nun ist section de se virtute et locis et pertinenciis, et quia noluerunt obedire preceptis missi d. Enr. imperatoris. Nun ist section de se virtute et locis et pertinenciis, et quia noluerunt obedire preceptis missi d. Enr. imperatoris. Nun ist section de se virtute et locis et pertinenciis, et quia noluerunt obedire preceptis missi d. Enr. imperatoris. Nun ist section se sun 1195 sein Mittwoch, sondern man delli, iest; denn der 23. Juli war ein Mittwoch. Savioli verändert höchne eigenmächtig die Angaben in indict. X, die Merc. terc. dec. exeunte Junio! Ronchetti III, 194. 209 geht einen sichen Beg, und berichte die Achtserstäung sowol zu 1190 als zu 1195. Hir 1195 haben sich, ohne die Aronologischen Angaben zu verbessern, schon Muratori annali, Rodolini, notiz. stor. di Pavia III, 200, und Giulini VII, 110 erksär. — Einige deuten Asia — Aquis — Achen. Bielleicht ist eher an Hassia zu venten. In einer Urfunde vom 9. Nev. 1197 wird eine casa Boni johannis Lial'asen genannt. Mandelli, st. di Vercelli II, 177.

Hitet euch, baß es euch nicht Ebenso ergehe! Lombarben, hütet euch wohl, Daß ihr nicht schlimmer Als verkauft seib, Wenn ihr nicht sestiebt!

Mit ihm mahnte Beire Bibal 1):

Lombarden, erinnert euch, als Apulien erobert ward, Der Frauen und hohen Barone, Wie man sie in die Gefangenschaft der Buben gab! Mit euch wird man noch schlimmer versahren.

Auch die Spotts und Schimpfverfe gegen die ungeschlachten Deutschen, welche damals aus der Provence herüberkamen, fanden

in ben Lombarden beifällige Borer.

In so erregter Stimmung und unter so gerechten Besorgnissen traten am 31. Juli 1195, kaum brei Wochen nach Aechtung von Mailand, Brescia und Cremona, die Rectoren von Berona, Padua, Modena, Faenza, Bologna, Piacenza, Mantua, Mailand, Reggia und Gravedona in Borgo San Donnino zusammen und erneuerten den Eid, sich gegenseitig in allen, durch den constanzer Frieden verbürgten Rechten gegen Iedermann zu schützen?). Es ist derselbe Schwur, den die meisten dieser Städte 3) schon am 21. Januar 1185 geleistet hatten; damals aber standen sie im Bunde mit Friedrich I. und gaben dem constanzer Friedenswerk damit nur einen Abschluß; setzt aber leisteten sie den Eid zum Schutz gegen die Gewaltthaten und die neuen Rüstungen Heinrichs VI. — Bald war das streitige Gebiet von Crema in Händen des Bundes und ein Brescianer als Podesta eingesetzt. Am 17. September 1195 wurde Cremona dei Albara gänzlich geschlagen und der Heerführer Manfred mit dreiunddreißig Rittern gesangen genommen 4) Gleichzeitig hatte

¹⁾ Raynouard, poés. des Troub. V, 339. Diez, Bocf. b. Troub. 271. Sagen, Minnef. IV, 6.

n Muratori, Ant. It. IV, 486. Savioli II, 2. 183; vgl. II, 1. 204. Bgl. Giulini VII, 111. Rovelli II, 205. La Farina IV, p. CCLXXXVII. Außerstem schließt Brescia am 3. Juli ein friedliches Bündniß mit Ferrara. Odorici VI, 93. La Farina IV, p. CCLXIII.

³⁾ Den Schwur am 21. Januar 1185 leisteten auch Bergamo, Rovara, Treviso, Parma. Dagegen sehlten bamals Mantua, Faenza, Bologna, Reggio. Die Beronesen hatten in diesem Jahre den Mailänder Wilhelm von Ossa zum Podesta gewählt, Ann. Parisii de Cereta, M. G. XIX, 5, die Paduaner den Mailänder Pagano della Torre. Chron. Patav. Mur. Antiq. Ital. IV, 1124.

⁴⁾ Ann. Cremon. 803. Bgl. Giulini VII, 114. 115. 118. Den Schlachtort legt Giulini nach Porto Albero nahe bem Po; Benvenuti, Crema I, 30, nach Albera am Dglio. Dagegen wird die Localität genau bestimmt durch die Notae S. Georgii Med. 386: juxta opidum Mamfredi, und das Memor. Mediol. 400: iuxta castrum Leonis sive opidi Maisfredi. Albara (so nennec den Ort die Ann. Mediol. 397, andere Guadum Albarae) lag also wahrscheids, wie C. Leone, am Serio, auf der Grenze wischen Trema und Cremona.

— Während diese Krieges, 16. August, stirdt Erzbischof Milo von Mailand; am 11. Sept. solgt Obert von Terzago. Giulini VII, 112. 113.

sich die Macht Mailands durch ein Bündniß mit Genua bedeutend verstärkt. Schon die erste Weigerung des Kaisers, der Seestadt die versprochenen Privilegien im normannischen Reiche zu gewähren, hatte, zu Ende 1194, zur einstimmigen Wahl eines Mailänders, Jacopo Mancrio, geführt. Als der Kaiser dessen Bitten im Sommer 1195 wiederum schroff zurückgewiesen hatte), war auch für das Jahr 1196 ein Mailänder, Drudus Marcellinus, erwählt worzden, dessen Gerechtigkeit, Kraft und Umsicht wenigstens die Parteitämpse in Genua selbst zum Schweigen brachte. Dagegen dauerten die Kämpse um die sardinischen Besitzungen, welche die Pisaner unter dem Schutz der kaiserlichen Politik schon zu Ansang des Jahres 1195 gegen Genua wieder aufgenommen hatten, trotz der Bemühunzgen Cölestins III. fort, der im März 1196 vergeblich den Cardinal Pandulf von der Basilica der zwölf Apostel auf Beranlassung der Visaner über den Frieden unterhandeln ließ 2).

Bon neuem war also Mailand Herrin in der Lombardei, und wieder mußte der Kaiser daran denken, seine geschlagenen Freunde zu erlösen und sich selbst den Weg durch Norditalien zu bahnen. Zu Ende des Jahres 1195 erließ er an die Städte den Befehl, alle Feindseligkeiten einzustellen 3). Der Kanzler Konrad, der damals die Reise nach Apulien antrat, erhielt den Austrag, in der Lombardei den Frieden zu vermitteln. Am 20. Januar 1196 verssammelte derselbe die Abgesandten der streitenden Parteien um sich in Borgo San Donnino und nahm, in Gegenwart des Erzbischofs von Mailand und der Bischöfe von Bercelli, Parma, Novara, Berzgamo und Bobbio, den Parteien den Eid ab, dis 30. Tage nach Ankunst des Kaisers Frieden zu halten und die Gefangenen und die Kriegsbeute zurückzugeben. Die Schlichtung alles Streits wurde den Berhandlungen durch den Kaiser oder einen abzuordnenden Be-

vollmächtigten vorbehalten 4).

Der Kaiser kam. Ueber Turin, wo sein getreuer Thomas, Burgherr von Rono, Podesta war (28. Juli 1196), zog er langssam nach Mailand, nach Ausenthalt von mehreren Tagen nach Pavia, zu Anfang des September nach Piacenza, von dort, um die Mitte September, sogar nach Pavia zurück. Aber trot dieser mehrzwöchentlichen Anwesenheit wird nirgends sein entscheidendes Eingreis

¹⁾ S. oben S. 361.

²⁾ Otobonus 111. Ueber Manerio f. Giulini VII, 104. Ueber die Rämpfe zwischen Genua und Bisa f. Roncioni I, 433.

³⁾ Geht hervor aus Urfunde D. 3 bes cremonefer Archivs, veröffentlicht in ber Urfundenbeilage Dr. 41.

⁴⁾ Urfunden, herausgegeben aus bem cremonefer Archiv D. 3 und D. 18, in ber Urfundenbeilage Nr. 41. 42.

b) Des Kaisers Brief, der die Bollstreckung des erzbischöflichen Rechtsspruchs anordnet (s. S. 423), D. Thomas, Castellano de Nono et potestate Taurini, wird von diesem am 6. Oct. 1196 in Turin verlesen. de-Conti, notiz. storich. della città di Casale del Monferrato I, 380.

p fichtbar. In die Kriege zwischen Bisa und Genua hat er sich r nicht gemischt, für die Beruhigung der Lombardei fo gut wie hts gethan. Mailand gab zwar die Kriegsgefangenen frei 1); Rinriche Aufenthalt in ber Stadt beweift auch wol die Aufhebung t über fie verhängten Acht; aber ber Brund alles Streits blieb wgetilgt, Crema's Schickfal unentschieden 2). Nicht einmal in geskafügigen Streitfragen sprach er sein Urtheil. Sein Hofrichter und del Pozzo hatte am 20. Juni 1196 über die zwischen Bis pof und Commune von Bercelli zwiftige Gerichtsbarkeit des Cafale 5. Evasio entschieden, ohne daß die Parteien sich dabei beruhigt Atten 2). Der Kaiser ließ die Sache unberührt und erst am 19. September durch ben Bicar ber Curie, ben Erzbifchof Angelo von Carent, ben Streit zu Bunften bes Bifchofs beenden 4). Roch auf rem Wege nach Sicilien hat er sich mit dieser Streitigkeit beschäfsigen mussen b). Ebenso überließ er es dem Erzbischof, den Klagen des Bischofs von Massa gegen den Grafen Aldobrandini abzuhels en. Es können nicht die immer schwierigeren Unterhandlungen nit der Curie gewesen sein, die Heinrichs Gedanken von den tombardischen Angelegenheiten fo ganzlich ablenkten. Offenbar wider-strebte es ihm vielmehr, den seinen Interessen dienlichen Zwist der Städte ernstlich zu schlichten. Aber indem er weder feine Reinde mit sich versöhnte, noch seine Freunde nachdrücklich unterstützte, hinsterließ er bei allen Parteien in der Lombardei Unmuth und Erbits teruna.

Sicherer war die deutsche Herrschaft in Mittelitalien, daher aber

¹⁾ Ann. Cremon. 803.

⁵ Bielleicht fteht bas Bundniß Mailands mit Como vom 16. September 1196, burch welches bie alten Streitigkeiten über die von beiden Seiten beauspruchten Gebiete von Gravedona und Domajo durch Anerkennung ber Berrschaft von Como über sie beigelegt wurden (Rovelli II, 364. Giulini VII, 119. 121; vgl. Ann. Mediol. min. 397), in Zusammenhang mit en ier frieden Khätigkeit des Kaisers. — Am kaiserlichen Hof verweisen Verwagen und fondes Biele aus ben machtigen Abelsgeschlechtern: Die Martgrafen Rainer und Wilhert von Blandrate, Bilhelm von Pallodio, Azzelin von Efte, Wilhelm von Malaspina, Graf Aldobrandini von der Maritima, Graf Azzo von Monteclaro, Ugo von Laviano. — Noch in demselben Jahre unterstützt Mailand Bercelli gegen den treuen Anhänger des Kaisers, den Markgrasen von Montserrat. Gialini VII, 122.

³⁾ Guido de Putheo de Papia, imp. aule iudex ex delegatione dni Henr. d. gr. Imp., urtheilt 20. Juni, ber Erzbifchof von Tarent 19. Gept. de-Conti. 1. c. Der Streit war in Folge ber taiferlichen Schenfungeurfunde an ben

Bijdof vom 30. Nob. 1191 entstanden.

4) Bgl. S. 356, Anm. 1.

5) S. S. 422, Anm. 5. Am 1. Oct. richtet Thomas Noni castellanus delegatus a d. Imp. nochmale, am 12. Oct. nochmale; am 31. Januar 1197 muß ber Raifer fideli suo Guidoni de Rodobio bie Bollftredung ber Genteng befehlen, und am 6. Februar erfolgt ber Bannfpruch bes Buido über bie Bewohner von Cafale. de-Conti 1. c.

auch um fo mehr Anlaß zur Verfeindung mit bem Papfte gewei Die Länder an der Dittufte, die Romagna mit Ravenna und Markgrafschaft Ancona, standen unter Herrschaft des Reichetra fessen Markvard von Anweiler, eines der Getreucsten Ca richs VI. 1). Alle Städte hatten sich seiner Berwaltung, die nach dem Reichstage von Bari antrat, ohne Widerstand gesu nur Ravenna hatte sich gesträubt und erst am 15. Juni 11 ben Huldigungseid geleiftet 2). Die Kriegsthaten Martwards bem Buge Friedrichs I. 1) und bei ber Eroberung bes normamija Reiches 4), das Bertrauen, welches ihm Kaiser Heinrich schem und der beharrliche Kampf, den er nach dessen Tode für die der sche Herrschaft gegen Innocenz III. führte, lassen den gewaltig Geist erkennen, der in diesem Manne lebte. Sogar König Phili Augustus hatte sich um beffen Gunft beworben, "ben fein Bert wie Innocenz III. schmähte, "vom Staube erweckt und aus dem & the aufgerichtet hatte" 5), und ihn im Jahre 1196 mit einer Bu in Frankreich belehnt 6). Die Eroberung von Sicilien hatte ip große Reichthumer zugeführt; feine Schlauheit und feine Ruhnha kamen der unerschütterlichen Treue gegen feinen Herrn gleich. Mit schonungsloser Härte erzwang er die Unterwürfigkeit des Lander Den Bischof von Fermo, der papftlichen Befehlen Folge zu leifen wagte, ließ er aus feinem Bisthum verjagen; mit Dlühe enties sich berfelbe ben ferneren Berfolgungen des Markgrafen 7). — Epo lcto ftand, wie seit viclen Jahren, unter Berwaltung des bejahrte Konrad von Urslingen.

Am großartigsten entfaltete sich jedoch die kaiserliche Hertschuft in Toscana, welches, seit der Neugestaltung Italiens auf dem Reiche

¹⁾ S. oben S. 28, 351.

^{*)} Am 15. Juni 1195 unterwirft sich ihm zu Rimini Rabema mut schwört Treue, wie die andern Städte der Romagna es gethan. Rubei hist Ravenn. 361. Savioli II, 1. 206. In demselben Jahre urfundet der Priek Marcus de eremo S. Crucis Fontis Avellane: regnanze Henr. imp. Romet rege Sic. div. grat. semp. aug., Marquardo Anconitano marchione, duct Ravennate et magnifice imperialis aule providissimo senescalco. Mittarelli ann. Camald. IX, 38.

³⁾ Ansbert. 66.

⁴⁾ S. oben S. 334.

b) Innoc. ep. II, 226; vgl. über seinen Charafter Gesta 9, ep. II, 221 VII, 228, und die Berse ber Ann. Ceccan., citirt bei Abel, König Otto 126

⁹⁾ Villa Leuzemonasterium, die der Convent von St. Denis dem König geschenkt hatte. Felicier, hist. de St. Denis, preuves n. 151. Brequigny Table des dipl. IV, 202. Das früheste Beispiel einer Belehnung eines Reichs mannen mit fremdherrlichen Lehen. Ficker, heerschild 72.

⁷⁾ Propter executionem mandati nostri Marcuardus marchio Ancons adversum te ita duriter est commotus, quod in epatu tuo mora tid penitus denegetur nec ctiam in aliquem locum totius Marchie potes propte ipsius persecutionem secure divertere. Papstidices Schreiben vom 4. Sch 1196 bei Catalanus, de eccla Firmana 345.

age von Bari, der jüngste Bruder Heinrichs VI., Philipp, zu Lehen rhalten hatte 1). Die staussische Politik hat in Italien keinen entschlossenen und kühneren Borkämpser gehabt, als diesen, den Knasenjahren damals kaum entwachsenen Jüngsing 2), der disher in töln gesehrten Studien und frommen Uedungen obgelegen hatte und Is erwählter Bischof von Wirzburg bereits zu einer hohen Stelung in der Kirche berusen war. Der Scharsblick Heinrichs VI. satte ihn dieser Lausdahn entzogen, und alsobald entsaltete Phissipp m Rath und auf dem Felde einen reisen und ritterlichen Geist. In Loscana selbst gaben ihm Unruhen schnell Gelegenheit, die Politik eines Geschlechts weiter zu führen. Perugia hatte seit Jahren mit Lortona und mit dem dieser Stadt verdündeten Adel in blutigen zehden gelegen, und endlich, im Jahre 1192, durch Zerstörung der Durg Chiuss gesiegt 3). Die Häuser des Landadels, die Söhne lgolino's von Panzoni, Panzo und Cacciaguerra, hatten am 21. Jamar 1193 den hochmüthigen Bürgern von Perugia völligen Schaenersat zuschwören müssen Welagerung von Perugia völligen Schaenersat zuschwören müssen Verzog die Partei des Abels und der Bundestadt Cortona und zog zur Belagerung von Perugia aus. Er ers

¹⁾ Borher hatte Tuscien und die Romagna zeitweisig unter der valtung Konrads von Urslingen gestanden. Conradus dei et dom. imp. gratia Marchio Tusciae et totius Romaniae bestätigte 1193 alle Güter und Rechte es spoletanischen Klosters Passiniano. Camici IV, 8. 104; vergl. Lami del. rud. IV, 319. Doch unterzeichnen sich Heinrichs Ursunden vom 19. Aug. 1187: Anselmus præses Tuscie et Burcardus frater eius; Bertst. d. Künsberg heißt mch comes T. S. S. 320, Anm. 3. Daneben urkunden die alten Psalzgrafen von Euseien. Am 25. Mai 1191 erhielt Wido universe Tuscie comes Bestätigung uller Güter und Belesnung mit den Regalien; 15. Dec. 1193 verzichtet Guido Iverra Tuscie comes auf die Gerichtsbarfeit über Haenza, Theiner cod. lipl. dom. temporalis S. Sed. I, 27, No. 34, und am 9. Sanuar 1195 chiest er (irrig generalis statt Guerra gedruck) mit Johann Mariscottus brieden. — Der kaizeilichen Urkunde vom 10. April 1195 unterschreibt sich ein totius domus dominae Mathildis et comes Tuscie. Die der Lücke vorangesenden Borte: Albertus imperialis.... gehören nicht dazu, sondern ordern die Ergänzung: aulae protonotarius. Da also die Worte nach der Pelüse die Reihe der weltlichen Zeugen eröffnen, so wird die Ergänzung: Philippus dominus, höchst wahrscheinlich, wenn anders die Aenderung comes in dux gestattet ist.

Das Geburtsjahr ist unbefannt. Beim Tobe seiner Mutter 1184 heißt er scolaris parvus. Ann. Stad. 356. Begen seiner Gewaltthaten in Tuscien entschuschigt ihn heinrich VI. bei Tolestin III. am 25. Juli 1196: minus in e0, quia puer est, quam si ad aetatem maturiorem processisset, sunt pensanda. Huillard-Bréholles, rouleaux de Cluny XV. Als er später, 1196, jum Herzog von Schwaben erhoben wird, sagt Chronoger. Weingart. 75, baß er es "quamvis puer satis strenue rexit." Erst 1197 sand seine Schwertseite, die gewöhnlich ins 21. Lebensjahr sällt, statt. Bergl. S. 110, Anm. 4, und S. 218, Anm. 2. Dazu Abel, König Philipp 319, Anm. 5. 6. 8.

³⁾ Also ist Habretti's Notiz zu Brevi ann. di Perugia (Archivio storico XVI, 1. 55) beripatet, daß der Krieg um die Burg noch im Jahre 1194 fortsdauerte.

¹⁾ Ungebruckt in Buftenfelbe Bapieren.

langte zwar den Huldigungseid (Juli 1195) 1); aber der Widerstand der Bürger war doch so erfolgreich gewesen, daß Heinrich VI. später sich zu großen Zugeständnissen herbeiließ, und schwor, die Burg Chiusi nie wieder aufzubauen (December 1196) 2). Doch weder diese Streitigfeiten, noch die Unruhen, welche im Jahre 1195 ju Biftoja, im Jahre darauf zu Arezzo herrschten 3), hinderten, daß Philipp aller Orten in Toscana die Reichsabgaben erhob 4), und am wenigsten, daß er mit staunenswerther Rraft und Entschloffenheit feine Sauptaufgabe löfte, und, über die Grenzen feines Bergogthums vorbringend, den Bapft aller Sulfsquellen feiner weltlichen Dacht beraubte und ihn mit brudender Uebermacht umschloß. Schon fein stolzer Titel: "Herzog von Tuscien und herr aller Lande der weiland Gräfin Mathilde", höhnte die Curie und verkundete, welche Berlufte fie im Berlauf weniger Jahre erlitten hatte. Jett eignete er fich fogar über die Proving des romischen Stuhls, die Romagna, Römisch-Tuscien, die Sabina, ja sogar über die Maritima die Berrichaft gewaltsam an. Bapftliche Städte, wie Bitralla, wurden unterworfen b). - Bu diesen Erfolgen hatte Beinrich VI. feinem Bruder vorgearbeitet, indem er die machtigen Fürsten an der papft lichen Grenze durch Gunftbezeugungen fich forgfam zu Freunden gemacht hatte. Dem um Orvieto reich begüterten Grafen Rainer von Bartolomeo hatte er schon im Sahre 1191 einen wichtigen Gnadenbrief verliehen und ihn zum reichsunmittelbaren Fürften erhoben. Um 27. April 1195 hatte er bem Pfalzgrafen 3lbebran bino alle Freiheiten beftätigt, ihm die Regalien über Daffa verlie hen und ihn mit drei Fahnen in alle Guter und Rechte inveftire. So konnte Philipp ben Anspruch magen, daß seine Bewalt bis an bie Thore Rome reiche, und daß ihm felbst über ben Stadttheil jenfeit der Tiber die Gerichtsbarkeit zustehe. Der Prafect von Rom, der dem Raifer durch Lehnseid verbunden war, verweilte am herzoglichen Hofe 6). Rur die Campagna blieb von kaiferlichen Truppen frei; aber auch über sie maßte sich Philipp den herzoglichen Titel an, und auch bort wurde er mehr gefürchtet, als ber Bapft ?).

¹⁾ Urfundet 1. Juli 1195 "in obsidione Perusii", Camici IV, 6. 48, Mittarelli IV a. 196, Memor. Lucch. I, 180, und bestätigt 8. Juli 1195 der Stadt die Brivilegien Beinrichs VI., Bartoli stor. di Perugia 269. Rach ben Gedicht Eulistea des Bonisaz von Berona (de redus a Perusinis gestis carmen im Archivio stor. XVI, 1. p. 5) hat Philipp, dessen heer, "qua sunt Cortinica rura, spargitur", die Stadt nicht erobern können.

²⁾ S. Regeft 457. 3) Raumer, Hohenstaufen V, 204. 110. Im vorhergehenden Jahre Krieg zwischen Berugia und Cortona. Fabretti's Notiz im Archivio stor. XVI.

⁴⁾ Ebenso schaltet Heinrich VI. i. J. 1186. S. S. 60, 61. In der Urtunde vom 27. Nov. 1196 sagt Heinrich, daß in Chiust "nuncii nostri consueverunt annuale sodrum percipere. Petrini memor. Prenestese 305.

b) Huillard-Bréholles, rouleaux de Cluny XV.

⁹⁾ Petrus urbis presectus 1. Juli 1195 Zeuge in Philipps Urkunde.
7) Aussührlich in Innoc. reg. 29, gesta 8. Der Burgherr Marstine

Diefe Lage war für den Bapft um so brückender, da seine eltliche Macht seit jenem Bertrage Clemens' III. mit ben Roiern ohnehin weniger in seinen Rechten über die Burger, als in inem Landbesite beruhte, und andererseite, weil eben diefe ftarte uferliche Herrschaft in Mittelitalien ihm das sonst wirksamste Hulfsnittel, ein Bundnig mit den lombarbifchen Stabten, abichnitt. t ungweifelhaft, daß diefe nächfte und fühlbarfte Bedrangnig am jeften das Einverständnig zwischen Raifer und Bapft trüben und Klagen egen ben Ersteren heraufführen mußte. Bielleicht mar dies ein Grund, eshalb Beinrich VI. schon im Berbst 1195 seinen Bruder und ben Rarkgrafen Markward zu sich nach Deutschland berief 1); er bejeuerte wenigstens später, sie bort zu Mäßigung und Achtung geen die Kirche ermahnt zu haben 2). Aber ber Hauptgrund ihrer leise nach Deutschland wird vielmehr der Wunsch des Kaisers geefen fein, fie in jenen ereignifreichen Tagen, mahrend ber Berathung ber den Kreuzzug und der Verhandlung über die Verfassungsreform, zu iner Unterstützung neben sich zu sehen. Als Philipp barauf nach Itaen zurudgekehrt mar 3), begannen auch von neuem die Beschwerben 28 Bapftes, und die Unterbeamten, die mahrend ihrer Abwesenheit gehaltet hatten, mogen, wie es meiftens ber Fall ift, fie in gebieterifchem Benehmen und gewaltsamen Sandlungen nur überboten haben 4).

In benselben Tagen, in benen ber Kaiser die Deutschen zum eiligen Zuge aufrief, war also ber Papst schon wieder von Groll gegen in erfüllt. Den Schaden, ben Heinrich ber Kirche zufügte, fühlte tan bereits schwerer, als die Dienste, die er ihr leistete. Man sah nmer beutlicher in Rom ein, daß dieser Kreuzzug dem Eroberungs-elüst bes Kaisers dienen und die heilige Sache das Mittel für po-

on Radicosani macht 3. B. über die Bewohner von Proceno (bei Aquapennte) die kaiserlichen Rechte, Namens Philipps, geltend, 3. August 1196. amici IV, 9. Der Kaiser hatte am 30. Mai 1192 Bisa mit der Kufte von initanechie an nordwörts, quod in eo polis pertinet, belehrt.

ivitavecchia an nordwärts, quod in eo nobis pertinet, belehnt.

1) Philipp zeugt am 25. Sept. 1195 zu Lautern und am 7. Oct. 1195 i Birzburg beim Kaiser; Markward seit dem 20. Oct. 1195 in Urkunden heinsche VL als Zeuge; berselbe kehrt erst mit dem Kaiser nach Italian zuruck. deben S. 417. Die Thaten Markwards, welche die Ann. Caesenati (Mustori SS. XIV, 1091) zum Januar und Februar 1197 berichten, haben irrige ahreszahlen, da Markward damals in Sicilien verweiste.

³⁾ In seinem Schreiben aus Turin vom 25. Juli 1196. Huillard-Bréolles, rouleaux de Cluny XV. Auch Abel, König Philipp 332, urtheilte schon, 1ß darin eine Nachgiebigkeit gegen ben Papft zu erkennen set. Wenn er aber hilipps "Entbindung von den italienischen Aemtern" ebenso aufsaßt, so irrt er; enn Philipps spätere Erhebung zum Berzog von Schwaben wurde aus ganz abern Gründen nothwendig. S. u.

^{*) 26.} Februar 1196 ju Arezjo für bas Rioster S. Galgano. Ughelli .. Sacra I, 1444. Camici, serie dei ducchi di Tosc. IV, 6. 55. IV; bei ongelinus, notit, abbat, cistere, in regno Italiae 84, 1111 1. März.

ongelinus, notit. abbat. cisterc. in regno Italiae 84, jum 1. März.

4) Auch Eölestin beklagt sich über die officiales des Herzogs, Huillard-réholles, rouleaux de Cluny XV, und spricht über sie den Bann aus.

5. u. Folgende sind namhast: D. Bertoldus (von Klinsberg?) in possessioidus Comitissae Matildis nuncius pro domino Philippo duce urundet sur

litische Plane werden sollte. Daher erklärte Colestin III., als der Herrscher von Ehpern sich freiwillig zur Huldigung vor den Kaiser beugte, daß nach seiner Meinung Amalrich seine Herrschaft eher von göttlicher, als von weltlicher Macht empfangen habe

Es erwies fich hier recht offenbar, in welche Bedrangnif und Inconsequeng die taiferliche Uebermacht und Staatstunft die Cuni ftilrzten; — benfelben Gifer, ben Coleftin III. bem Kreuzzuge widmen hätte er auch den Plänen Heinrichs VI. gegen Oftrom schenken sollen Mit der Eroberung von Bhzanz endete ja die Kirchenspaltung; die ganz Chriftenheit sammelte fich wieder zu einer Bemeinde unter Obhut eines Hirten. 'Als Philipp von Frankreich den Papst im Jahre 1286 für sein Anrecht auf den oftrömischen Thron gewinnen wollte, bel er sehr richtig denselben Grund hervor, mit welchem auch Heinrich VI feine gleichen Blane empfohlen haben wird, daß er die Rird von Bhzanz der romischen wieder unterstellen werde 2). lich dieses Berlangen des Bapstthums mar, bewies Innocen III. (als er im Jahre 1204 den Zug der Kreuzfahrer deshalb gege Constantinopel lenkte.) Aber so fest war bereits Cölestins Ueberzen gung, daß jene Erobetungspläne nur zu Bunften des weltlichen Soma tes gerüftet würden, und fo groß seine Furcht, Beinrichs Macht de burch zu unbezwinglicher Sohe wachsen zu feben, bag er in fein Politik einen Zwiespalt trug, mit welchem er feinen eigenen Bin schen entgegenwirkte: wenn er den Kreuzzug begünstigte, so unin stützte er zugleich die oftrömischen Plane des Kaisers, und wenn d Diefe zu hemmen suchte, entkräftete er zugleich seine eigene Thatig feit für die heilige Sache. — Diese kummerliche Bolitit führte, mi unter Manuel, ju dem unnatürlichen Bundnig zwischen dem grich fchen Raifer und bem romifchen Papfte. Schon ftand Alexius mi ber Curie in Berhandlung. Aber Beinrichs Mannen fingen seine Gefandten auf und nahmen ihm feine Brieffchaften ab 3). 3e weite biefe Borgange ben Raifer und den Bapft von einander trennten, den mehr traten nun auch die andern Gegenstände des Borwurfs un des Streites, die Rerkerhaft der normannischen Bischöfe, die Recht

1) Urlunde Colestins III. vom 20. Febr. 1196 an Amalrich von Cupardominium Cipri divina potius credimus quam humana ei potestate collatum.

Bolirone 1195. Murat. Ant. Est. I, 311. — Bos Teutonicus, missus ducă urlundet für Gottolus, Brior von S. Bartholomäus in Bifloja, 1. Juni 1195 Camici IV, p. 47; vergl. 6. — Henricus Faffus a Legato d. Imperatori in comitatu Aretii ac Senarum delegatus urlundet für S. Hora in Argibid. 60; vgl. 8 (ifl Zeuge in Bhilippe Urlunde vom 26. Hebruar und 3. Legato d. Philippo Tuscie duce et fratre d. Henrici dei gr. R. I., fa processo agli abitanti di Proceno intorno a i diritti che aveva in deutorra la corte imperiale, 3. Aug. 1196; ibid. 9.

²⁾ M. G. leges II, 208.
3) Referirt in Heinrichs VI. Schreiben an den Papst vom 25. Juli 1198. Huillard-Bréholles, rouleaux de Cluny XV.

er Kirche im normannischen Reiche und überhaupt die noch gang ngeregelte Stellung biefes Lebureichs jum Bapfte, in ben Borberrund.

Die Menge der Kränkungen und Einbußen des Bapstes war) groß, und die eigennützige und hochmuthige Politik Beinriche VI. nthüllte sich so bath und so offen, daß man eben so fehr über die lunft bes Raifers, wie über bie Schwäche bes Bapftes erftaunen mg, burch welche ein Bruch noch lange Zeit vermieben murbe.

Bu Anfang gab Beinrich das bestimmte Versprechen, ben Erzischof von Salerno freizulaffen 1). Im August 1195 versicherte r ben Papst seines regsten und ungetheilten Interesses für den freuzzug 2). 3m Beginn bes nachsten Sahres, ale bie Berhandingen über die Erblichkeit der Krone den Bapft beunruhigten, fandte r seinen Erzieher und Kangler Konrad eilig nach Italien, mit roßen Summen zur Anwerbung und Ausruftung bes Rreuzheeres 3). licht weniger, als ber Auftrag, mußte bie Person bes Kanglers bie urie beschwichtigen. Konrad war seiner Kenntuisse, seiner staatsnd weltmannischen Bilbung und seiner Frommigkeit wegen auch 1 Rom wohl angesehen 4); gerade ber Carbinal Lothar, ber spätere Bapft Innocenz III., eines ber rührigsten und entschlossensten Ditlieder des Collegiums, war ihm befreundet 5). Ginige Zeit darauf erließ auch ber Herzog Philipp, beffen Berfon vor allen Andern as Mißfallen und die Beschwerde der Curie hervorrief, von euem Toscana, und verweilte von nun an dauernd an der Seite seines Bruders in Deutschland .). Als aber die Berfafungereform und die Befiegung der widerftrebenden Fürsten Beiniche Gedanten ausschlieftlich beschäftigten, übergab ber Cardinallegat Betrus von ber heiligen Cacilie ihm eine papftliche Botschaft, Die in ermahnte, fich der heiligen Sache wieder zuzuwenden und den rieden mit der Kirche sorgsam zu mahren. Der Brief wies zuleich darauf hin, wie Heinrich zu einer Bekampfung der Reger, in Berbindung mit dem Kreugzuge, feine Waffen am verdienstlichsten

¹⁾ So versichert wenigstens Innocenz III. ep. I, 24. 2) Siehe S. 388.

³⁾ S. Beilage XI, Rr. 2, inebefonbere bie Stelle ber Ann. Reinhardsronn. 327 b.

⁴⁾ Vir tanta nobilitate conspicuus, tanta praeditus dignitate, tanta onestate praeclarus, tanta ornatus scientia et eloquentia praepollens, gt Innocenz III. von ihm. Ep., ed. Bréquigny, I, 223. Dazu Petrus de bulo III, 89: Diligit ecclesiam, nec matrem filius odit.

^{•)} Olim dilectus nobis, cum in minori essemus officio constituti. anoc. ep., ed. Baluze, I, 574.

⁹⁾ Seit bem 20. Mai 1196 (Mainz) Zeuge in taiferlichen Urfunden. Es ift fo faum möglich, daß seine Urkunde sür das Bisthum Arezzo, (a. 1196, int. IV, a. imp. Henr. V., V non. mad. [corr.: mart.?] ducatus II) zu Arezzo egeben, richtig datirt ist. Sie ist sehr sche dei Ughelli I, 418, gut bei amici, serie dei ducchi IV, 5. 56. V, edirt. In Wüstenselds Excerpt dereiben aus dem Arezzo las ich sogar 22. Mai. La Farina IV, . CCLXXXIX druckt sie vollends unsinnig mit octavo nonas madii ab.

Aufenthalt ober die Zurückbehaltung 1) des Cardinals nicht läftig sein. Derselbe werde baldigst, dem Kaiser voraus, mit solcher Bollmacht in Italien eintreffen, daß er zwischen Kirche und Reich unzweiselhaft einen Bund der Einheit und Freundschaft besestigen werde, der, wenn es nicht durch Schuld des Papstes oder der augenblicklichen Umstände anders komme, noch in der Nachwelt unlöslich und überdauernd sestgehalten und durch keinen Wechselfall werde gelöst werden.

Alle diefe überschwänglichen Bersicherungen des Raisers entsprangen aus ber bringenden Rothwendigkeit, den Bapft mahrend ber Krifis, die in Deutschlands Berfassung vor sich ging, und so lange ruhig zu erhalten, bis Beinrich in perfonlicher Berhandlung Coleftin zu gewinnen oder zu bezwingen hoffte. Aber eben diefe Anfündigung des Raifers von feiner bevorftehenden Ankunft in Italica enthüllte dem Bapfte, gleich einer nahen Gefahr, plotlich den Trug der Bersprechungen, mit denen er vertröstet worden war, und gab ihm ben Muth, für fein Recht und feine Pflicht einzutreten. Eba ftieg Heinrich VI. die Alpen herab, als er ein Schreiben des Papito empfing, welches ihm ernft und beutlich feine Bergehungen aufgablt und beren Guhne forderte: die Gewaltthaten Philipps von Tustien, bie Einferferung des Erzbifchofe von Salerno, ben Ginfpruch gegan bie Ernennung bes Erzbischofs von Siponto, die Bertreibung an berer Bifchofe im normannischen Reiche, die Berftummelung und Beraubung des bnjantinischen Gefandten 2).

Ein solcher Brief ließ sich nicht mehr durch wortreiche Bersicherungen beautworten. Nun aber eine ernstliche Debatte nicht mehr zu umgehen war, nahm Heinrich VI. auch sofort seine frühere stolke Sprache wieder an, unbekümmert, ob auch diesmal, wo ihm mehr als in frühern Fällen an einer Berständigung über seine Fordermgen lag, ein Abbruch des Berkehrs daraus erfolgte. Er sand es nöthig, in einer eingehenden Antwort 3) auf die sortwährenden Bemühungen um den Frieden, die sein Bater und er selbst durch Gesandtschaften an den Tag gelegt hätten, hinzuweisen, um zu behaupten, daß es weder an ihm, noch an seinem Bater jemals gelegm habe, daß die längst gepflogenen Berhandlungen um Frieden und Eintracht nicht zu erwünschtem Ziele geführt hätten. Iedem, der es recht betrachte, werde einleuchten, daß sie beide nicht dem Anscheine, sondern dem Wesen nach den Frieden erstrebt hätten. Er konne mit gutem Gewissen versichern, daß, wenn sein Bruder oder dessen

¹⁾ mora legati vestri seu detentio prudentie vestre nec gravis nec onerosa existat. Undatirtes Schreiben bei Huillard-Bréholles, roulesuz de Cluny XIV.

²⁾ Zu entuchmen aus Heinrichs Antwort vom 25. Juli 1196. Huillard-Bréholles, rouleaux de Cluny XV.

Schreiben vom 25. Juli 1196 l. c. Bgl. Innoc. gesta 8, 22; regist.
 33. 62.

kath geschehen sei, da er ihn vielmehr vor jeder Beleidigung der tirche eindringlich gewarnt habe. Colestin moge wissen, daß, wenn Bhilipp nach Rath. und Willen des Kaifers ihn verletzt hatte, es nit mehr Dag und Burbe, als ohnedies, geschehen sein wurde 1). luch fpreche Philipps unreifes Alter zu feiner Entschuldigung. oerbe übrigens in jenen Gegenden genaue Untersuchungen austellen md hoffe, daß, wenn sich ergebe, der Bapft habe seinem Bruder Inrecht gethan, er es mit väterlicher Mäßigung und Milbe gut nachen werbe, wohingegen Unrecht feines Bruders gegen den Papft ibgeftellt werden solle. Wie oft und wie fehr der Erzbischof von Salerno die kaiferliche Majestat verlett, und wie er ihr entgegenjewirkt habe, fo daß er nicht nur haft, sondern Schlimmeres verrient hatte, das stehe auch dem Bapfte fest und sei ihm offenbar, venn er es nur der Duihe werth hielte, es zu wissen. "Aber wenn ihr die Arglift, die er gegen uns verübt hat, nicht wissen wollt, o konnen wir Euch zu der Renntniß gegen Guren Willen nicht brinjen, da es in Niemandes Araft steht, jemanden von etwas zu überzeusen, was er nicht wissen mag 2)." Eine Befreiung des Erzbischofs tehe daher nicht in seiner Macht; doch wolle er ihm wegen der fürsprache des Bapftes ehrenvollere Behandlung gewähren, fo jedoch, paß genügende Sicherheit feiner Unschäblichkeit bleibe. Die Empfehung, die der Bapft dem Wandel, der Frommigfeit und den Kenntnissen des Magister Hugo zolle, erfreue ihn; daß aber die Bischöfe von Passau und Worms ein taiferliches Schreiben empfangen haten, welches fich für beffen Bahl jum Erzbischof von Siponto beim Bapft verwendete, wie Coleftin behaupte, das stelle er in Abrede. Er könne vielmehr nicht zugeben, daß derfelbe gegen das herkommen feiner Borganger und bes normannischen Reichs ins Erzbishum Siponto eingefett werbe. Das thue dem Rechte des Reichs mb ber Ehre des Kaifers Eintrag, und er felbst, der Bapft, werde nicht wollen, daß diese Ehre im Bergleich zu seinen Borgängern verringert werbe, vielmehr sie zu vermehren suchen, weil ber Raifer rlauchter und mächtiger fei, als jene königlichen Borganger 3). Be-

¹) Sciat vestra industria, quod, si de voluntate nostra seu consilio vobis ab ipso aliqua illata esset lesio, in illa discretius pariter et honestius quam absque nostro consensu fuisset processurus, precipue cum de conniventia nostra et persuasione nulla ab eo velimus emanare opera, nisi que decentia sunt et honesta.

³⁾ Vobis constat et manifestum est, si scire dignum duxeritis, in quot et quantis nostram leserit maiestatem nostrisque agendis fuerit contrarius, per que non tantum captionem, sed etiam pejora meruisset; verum si hanc, quam erga nos exercuerit, malitiam scire nolueritis, vos ad eam sciendam, cum de vestra non sit voluntate, nequimus inducere, cum nulli de eo, quod scire non affectat, fides sciendi fieri valeat.

³⁾ Hic ergo ut in Sipontino aepatu contra antecessorum nostrorum et regni consuetudinem instituatur, concedere non possumus, maxime cum in hoc iuri ipsius regni nostroque detrahatur honori, quem non minorem predecessoribus nostris in regno esse volumus neque vos velle

treffs ber andern, durch eigne Schuld verbannten Bischöfe werde er nach Anhörung seiner Barone zu Gottes, seines und des Reichsehre beschließen. Daß der Bote ", des Griechen" geblendet sei, bedauere er; es sei ohne sein Wissen und Wollen geschehen. Die Sachen. die ihm abgenommen sein sollten, seien noch nicht in seinen Besitz getommen, auch seien sie ihm gleichgültig. Wenn man etwas sand, und wenn sich ergeben würde, daß sie vom Constantinopolitaner au den Papst bestimmt waren, so werde er gern alle Sorge anwenden, sie dem Papste zuzustellen 1).

An eine Nachgiebigkeit bes Raifers war nach biefem Brieft nicht zu benten. Andere Ermahnungen des Bapftes zur Freilaffung bes Erzbischofs von Salerno beantwortete er fogar mit der Begen mahnung: "Zuerst und mit mehr Nachbruck mögt Ihr vom danischen Ronige verlangen, daß er den Bifchof von Schleswig in Freiheit fest, der ichon früher festgenommen ift und in Retten gehalten wird, nicht aber um einen Mann forgen, den wir einfach in Deutschland verweilen heißen, frei von Retten und Rerter, bamit er gegen unfa Leben und Reich nicht Rante fpinne 2)." Coleftin andererfeits, mal läffig von den Gewaltthaten der staufischen Statthalter in Tukin geangstigt und verlett, magte einen Schritt, ber zwar völlig wir fungelos war, für den wankelmüthigen und milben Sinn bes Bo ftes aber boch eine That höchfter Entschloffenheit und Strenge be zeichnete: als er in der Peterstirche die Diesse celebrirte, an einem Feiertage, sprach er, nach vorangegangener zweimaliger Commonition fiber die Urheber aller Gewaltthaten in Tuscien den Bann aus I

credimus, sed maiorem, ex eo, quod illis sublimiores iudicamur et potentiores.

¹⁾ Res etiam si que illi ablate in potestatem nostram nullateur devenerunt, nec illas curamus, sed si ex illis adhuc aliqua reperi poterunt et constiterit, a Constptano vobis per ipsum (nuntium) fuisse transmissas, diligentiam nostram libenter adhibebimus, ul vestre benevolentie restituantur.

²⁾ So citirt Innocen; III., ep., ed. Bréquigny, VI, 181, das verloren. Schreiben. Da Heinrich VI. am 25. Juli 1196 an den Papft schreibt: intercessionis vestre intuitu ipsum benignius tractari faciomus et honestis teneri, so dars man vermuthen, daß jener Ausspruch, der die leichteste hair

bes Erzbischofs constatirt, in spätere Zeit gehört.

5) Innoc. registr. 33: Philippus commonitione secundo premiss publice ac solemniter excommunicationis sententia innodatas est, cum in Tuscia moraretur. Wörtlich ebenso 62. Dagegen schreibt Philipp 1806 an Innocenz: quod nos putamur a quibusdam aemulis nostris suisse excommunicationi innodati ab antecessore vestro, numquam verum esse scitote; et tantum praesumimus de mira honestate vestra et prudenia, quod, si super hoc testimonium vestrum invocaremus, vos huius rei diceretis nos esse innocentes, quod utique vere dicere posse tis. — scimus nos nullomodo unquam manifeste suisse legatos. Insecregistr. 136. M. G. Leges II, 212. Diese Stelle betrachtet auch Abel, sing Philipp 333, richtig als Hauptbeleg, daß Philipp nicht in Bann gethau il. Sein fernerer Grund, daß Heinsch Willer und Gelegenheit gesubshaben würde, die Lösung des Bannes zu bewirken, ist bei der Spansus

Seine Worte halfen hier so wenig, wie zuvor die ähnliche Strafe

zegen Fürst und Bolk von Desterreich. 1) Mittlerweile durchzog Heinrich VI. langsam die Lombardei; er adherte fich Tuscien, und noch immer knupfte er keine Berhandlunlungen mit Rom an, noch immer behielt er den Cardinallegaten Betrus an seinem Hofe 2). Nach so vielen Beweisen vom starren Sinn des Raisers und nach so vielen Gründen zu heftiger Erbitterung gegen ihn bezeichnete es das Uebermag von Butherzigkeit und politischer Schwäche, bag Coleftin III. noch immer getroft auf friediche Berftändigung hoffte und am 4. September dem von Mark-ward bedrängten Bischofe von Fermo schrieb: er vertraue auf Jesu Thrifti Barmherzigkeit, bag er in turger Zeit für ihn und den Biichof gnabiglich fürforgen, feiner Rirche den guten Frieden wiedergeben und ihr beffere Zeiten gewähren werbe. Er erwarte nämlich die Gefandten bee Raifere, die, wie er erfahren habe, mit dem Carbinal Betrus von der heiligen Cacilie zu ihm tommen wurden, um den frieden zwischen Rirche und Reich wiederherzustellen 3). Dann werde n feiner Sache beftens gebenten und Alles mahrnehmen, mas au

wischen Kaiser und Bapft kaum stichhaltig. Ein neues Beweismittel gegen jene Behauptung Innocenz' III. erwächst aber aus den von Huillard-Breholles ist herausgegebenen kaiserl. Briefen (rouleaux de Cluny XV), in denen Heinsich VI. noch am 25. Juli 1196 ausstührlich die Beschwerden Eblestins über das Regiment in Tuscien erörtert und Abhülse verspricht, ohne, was unumjanglich gewesen mare, eines fo entscheibenden Ereigniffes, wie ber Bann feines Bruders, zu erwähnen. Rach biesem Brief tann ber Bann aber nicht erfolgt ein; benn wenn auch ber Ausbrud: cum in Tuscia moraretur, nicht zu bezeichnen braucht, daß Philipp bei dem Ausspruch in Tuscien anwesend war (bann mußte der Bann in den Juli oder August 1195, oder, was nach den vielen vorangehenden Rlagen und Warnungen wahrscheinlicher ift, in den Winter 1195—1196 gehören, und dagegen spricht eben die ganze Kassung und Erbrierung des faiferlichen Briefes vom 25. Juli 1196), so mußte Philipp doch bei jenem Ausspruch noch Herzog von Tuscien gewesen sein, und das ift Philipp schon am 23. August 1196 nicht mehr (zeugt als dux Suevie). Jene Behauptung Innocenz' III. halt also, so weit sie Philipps Person betrifft, vor ben urtundlichen Zeugniffen und einer dronologischen Untersuchung ebenfo wenig Stand, wie gegen jene ichlichte Betheuerung Bhilipps felbft. Trotbem ift nicht anzunehmen, daß fie vollig aus der Luft gegriffen fei. Gie hatte bor den Zeitgenoffen sonst nicht gewagt werben können. So ergibt sich, wie schon Abel vermuthet, als das Wahrscheinlichste, das Colestin im Allgemeinen über die, welche in Tuscien gegen die Kringe sich vergangen hatten, den Bann ausprach. Ebenfo war er gegen Defterreich verfahren. Bann ber Act gefcheben, ft nicht klar: am wahrscheinlichsten, wie es ber Text ordnet, nach dem Fehlhlagen aller Mahnungen und Berföhnungsverfuche.

¹⁾ Siehe S. 371. 3) Beuge am 28. Juli, 9. August, 9. September.

³⁾ Confidimus de misericordia Jesu Christi, quod in proximo nobis et tibi misericorditer providebit et ecclam suam in bona pace restituet et praestabit ei meliora tempora. — Praeterea scias, quod in proximo expectamus nuncios imperatoris, qui cum dil. filio P. tit. S. Cecilie pres-bitero cardinali, aplae sedis legato, sunt ad nos, sicut accepimus, acces-suri pro pace inter ecclam et imperium reformanda. Edleftin III. an ben Bijchof von Ferma 4. September 1196. Catalanus, de eocla Firmana 343.

seiner Ehre und seinem Bortheil diene 1). Endlich begannen die Barhandlungen. Aber wie verschieden war ihr Charafter von dem, welchen Solestin gehofft hatte! Mißbräuche abzustellen, sich über die Menge der lebhaft erörterten Beschwerden und Streitsragen zu verständigen, bildete ja nicht einmal ihren Hauptgegenstand, sondern mit Hindussehung alles dessen stellte der Kaiser vielmehr neue und unerschwingliche Forderungen. Er wollte nicht über den Frieden verhanden, sondern verlangte obenein vom Papste die Sanction jener neuen Reichsgeseh, die ihm die Fürsten verweigert hatten, die Tause neb

Rönigefrönung feines Sohnes 2). Wie die Dinge jetzt lagen, hatte eine folche Krönung ebenso hohen Werth, wie die Kaiserfronung, die Friedrich I. für seinen Sohn von Lucius III. gefordert hatte. Damals hatte Friedrich auf diefem Wege das Brincip der Erblichkeit begründen und die Raiserherrschaft in Italien und Deutschland festigen wollen. Nicht auffallender tonnte ber Papft die Erblichkeit ber Krone anerkennen, als, indem er ben zweifahrigen Sohn bes Raifers zum Ronig fronte, ohne bat berfelbe von den beutschen Fürsten nach altem, gesetzlichem Bertom men gewählt worden war. Das bedeutete nichts anderes, als die Ruftimmung zu Beinrichs Gefetesvorschlägen. — Da nun ber Som ber Conftanze unzweifelhaft ber Erbe bes normannischen Reicht war, fo vollzog er mit jener Kronung die ihm verderbliche Bereini gung ber beiden Reiche und anerkannte zugleich die bisher nicht w gestandene Rechtmäßigkeit ber beutschen Berrichaft in Subitalien Wie follte fich die Curie mit diefen Forderungen, die ihre Existen erschütterten, ausgleichen? Es war unerläglich, daß fie für alle Zugeständniffe bie Hauptbedingung stellte: Beinrich muffe für bas normannische Reich den Lehnseid leisten. Aber dies Berlangm wurde kurz abgewiesen. Daß der Kaiser Mann des Papstes sein follte, widersprach allen Begriffen von der taiferlichen Gewalt 3). Sein rich hatte dem Bapfte ichon früher ertlart, daß feine Raiferwurde auch feine Königetrone erhöhe, daß feine Stellung als normannifcha Rönig daher eine andere fein muffe, als die feiner geringeren Boraanger, und er vom Papfte hohere Achtung erwarte 4).

Diese Frage hat den Angelpunkt der Berhandlungen und das Hinderniß für ihre Kortschritte gebildet. Sechs Wochen waren schon

2) Ann. Marbac. 167: Interim, missis legatis suis imperator cepit cum aplco de concordia agere, volens, quod filium suum baptizaret, nondum enim baptizatus erat, et quod in regem ungeret.

4) S. oben S. 433, Anm. 3.

¹⁾ In tractatu tui memoriam, sicut expedit, faciemus, nec deerimus tibi in iis et in aliis, que tuo videbimus honori et profectui expedire, schreibt Cölestin am 4. Septbr. 1196 an den Bischof von Fermo. Catalanus, de eccla Firmana 345.

³⁾ Bgl. Fider, Herrichilb 33 ff. Henr. propter dignitatem imperii noluit ecclae de regno Siciliae fidelitatem et hominium exhibere. Innocregistr. 29. Also ganz unrichtig Danbolo, chron. 317: Henr. Siciliam subiecit et censum regis Guilielmi solvit eccle.

eit Abgang der Gefandtschaft verstrichen und Beinrich auf directem Bege nach Rom schon bis Montefiascone gekommen 1), als er plötlich iach Nordosten umkehrte, in Foligno verweilte, Spoleto besuchte mb erft nach einem Umweg von einem Monat in Tivoli anlangte. luch hier lagerte er noch drei Wochen lang, schickte koftbare Geschenke in den Lateran und fandte und empfing Unterhandler 2). Endlich gab die Curie zu verstehen, daß gewisse Zugestäudnisse den frieden ju Stande bringen würden. Beinrich ließ fich bagu herbei und nachte Anerbietungen, von benen er die Einwilligung in seine Forerningen sicher erwartete. Benigstens behauptete er machher, daß veder sein Bater, noch ein anderer seiner Borganger jemals einem Bapfte so viel geboten habe ⁸). Bekannt davon ist aber nichts, als aß er im Fall der Zusage des Papstes das Kreuz öffentlich von Sölestin hat nehmen wollen ⁴). In der That fanden diese kaiserichen Borfclage am papftlichen Sofe Fürfprecher. Coleftin tonnte ich jedoch, wie immer, nicht fraftig entscheiden. Gine Gesandtschaft, eren Mitglieder ihre Wichtigkeit und die Hochachtung vor bem taifer befundeten, nämlich ber Cardinalbischof von Oftia, der voriehmste Kirchenfürst nach dem Papste, der dem letteren besonders vertraute Kämmerer der Curie, Cardinal Cencius, und Petrus von ber heiligen Cacilie, ber mit allen Berhandlungen betraut gewefen var, erschien am kaiserlichen Sofe und erklärte, daß die letten Borschläge den Frieden für den Augenblick nicht fördern könnten; der Bapft muniche Bebentzeit bis zum Epiphanienfeste bes nachsten Jahes b). — Mit biefem Befcheide jog Beinrich enblich nach Guben veiter, verweilte noch eine Boche in Ferentino, schaltete in ber Bro-

¹⁾ Am 4. Septbr. erwartet Colesiin ben Carbinal nächstens (Catalanus le eccla Firmana 345); am 9. zeugt er zulett bei hofe. Am 20. Oct. ift beinrich in Montesiascone.

³⁾ Ann. Marbac. 167: imperatore apud urbem Tyburtinam per tres bdomadas expectante, missis ab utraque parte sepius nunciis et aplco b imperatore preciosis xeniis transmissis, — res, ut imperator voluit, ffectum habere non potuit.

³⁾ Cum in tractatu pacis, qui huc usque inter vos et nos habitus st, quedam Serenitati nostre fuerint intimata, per que pacem debere irmari, si ea admitteremus, nobis datum fuit propositum, nos hec aprobavimus atque — talia obtulimus, que nec a patre nostro — nec ab diquo antecessorum nostrorum alicui antecessorum vestrorum fuere blate. Seinriche Brief aus Capua bei Huillard-Bréholles, rouleaux de Cluny IVI.

⁴⁾ Ann. Marbac. 167: quod si fecisset (aplcus), crucem ab eo aperte, it putabatur, accepisset.

⁶⁾ Nobis significatum est, quod ad presens per ea, que fuerunt procosita, pax habere non posset processum. — intelleximus, quod super hiis,
que de pacis stabilitate proposita sunt, inducias deliberandi habere veletis usque ad Epiphaniam Domini. Seinrichs Brief aus Capua. — Es
chien vom 7. Juli 1196 bis jum 26. Januar 1197 Zeugenunterschriften in
ühstlichen Urtunden, so daß sich die Zeit der Gesandtschaft nicht die auf den Zag
estimmen läßt.

vinz als Herrscher, ohne jedoch ben Frieden zu stören, und übersschritt gegen Mitte Decembers die apulische Grenze 1).

Bon Capua aus hat er bem Papfte gegen Enbe bes Jahres geantwortet 2). Gang fo, wie man von feinem Bater bei abnlichen Kränkungen durch die Eurie rühmte: er habe seine Erregung unterdrückt, nach seiner Bewohnheit die Entrustung durch Lächeln verdeckt und ienes Unrecht im geheimen Bergensgrunde verborgen 3), - gang fo schrieb sein Sohn: er habe jenen Entschluß mit Gleichmuth ver-nommen, ohne baburch erfreut ober bestürzt worden zu sein; er habe Gebulb mit jenen neuen Berathungen im Schoofe der Curie 1).

Aber trot diefer ftolzen Rube, trot biefer gnädigen Rachficht mit der Unschlüssigfigkeit und Berirrung der Curie, trot all der wieberholten Berficherungen, daß Gott fein Zeuge und der ganzen Welt es offenbar fei, welch ein Berlangen jum Frieben er habe, welche Opfer er für ihn gebracht, und wie es niemals feine Schuld gewesen, daß zwischen der Heiligkeit des Papftes und feiner eigenen Sanftmuth die Eintracht nicht zu Stande gekommen fei, war diefer Ausgang der Berhandlungen doch eine Niederlage für den Raifer, die ihn tief verleten und erzurnen mußte. Gicherlich hatte er zumeist auf seine Uebermacht vertraut, als er von dem hülflosen Gegner, statt auf beffen Klagen zu hören, einen selbstvernichtenden Entschluß forderte. Es schien ja Wahrheit zu werben, was der schmeichlerische Betrus von Ebulo ihm furz vorher zugerufen hatte: "Wenn er nach Sicilien gurudfehrt, wird er ju Rom mit golbenem Scepter herrschen 5)." Schon bis Burgund mar ihm fein italienischer Hofrichter, ber Erzbischof Angelus von Tarent, entgegengeeilt ⁶); in der Lombardei hatte ihn der Bräfect von Rom, Petrus, und dessen Bruder Thebald empfangen, und sie geleiteten ihn dis nach Apulien ⁷); in Spoleto traf sein sicilischer Kanzler, Bischof Walther von Troja, dei Hose ein ⁸). Selbst das mächtigste Bafallengeschlecht des Bapftes, die Frangipani, hatte er für fich ge-

lendas decembris kann nicht richtig sein, wie das Itinerar ergibt.

5) Gesta Trevirorum 99, als Urban III. Bolmar zum Erzbischof von

Trier weihte.

7) Betrus Beuge 8. 9. Sept., 27. Novbr. u. f. w., et Thebaldus frater

1. Novbr. Allein: Thebaldus prefectus 21. Octbr.

¹⁾ Ann. Ceccan. ad h. a. Otto S. Blas. 43.

²⁾ Huillard-Bréholles, rouleaux de Cluny XVI. Das Datum XV ka-

⁴⁾ Nos id equo ferentes animo, nec letitiam inde concepimus nec turbationem. — intelleximus, quod inducias deliberandi habere velletis, nos id patienter sustinentes —.

⁹⁾ Petrus de Ebulo III, 209. 9) Zeuge 25. 28. Juni, 6. 10. 28. Juli, 9. 12. Aug., 8. 9. Sept., dann in ber Lombarbei thatig 19. Sept. die Oct.; wieder beim Kaiser: 21. 22. Oct., 1. Nov. u. s. w. Er erhält schon am 11. Juni 1196 eine Urkunde für sein Erzbisthum, in welcher Deinrich VI. sagt: attendentes expertam fidem et devotionem, quam tu, dilecte et fidelis noster, Angele, venerabilis sepe, diutius in magnis et arduis imperii nostri negotiis impendisti.

⁵⁾ Beuge 21. 22. October.

wonnen, indem er ihnen Terracina, welches der Papst ihnen bestritt, zusicherte 1). Er vertraute ferner auf die großen und schnellen Ersfolge, die der Areuzzug seinem Eiser zu verdanken hatte. Unter den Segenswünschen des Papstes und Hand in Hand mit ihm hatte er sich der heiligen Sache gewidmet und in ihrem Dienste die Reise nach Italien unternommen.

Dennoch hatte der Papst den Bünschen des Kaisers Biderstand entgegengesett. Fast ein Bierteljahr hatte Heinrich in Berhandlungen verloren, in den Städten rings um Rom seinen Aufenthalt gewechselt. I fo viel lag ihm an der Einwilligung des Papstes in seine Forderungen. Aber weder die Dienste, die er dem Kreuzzuge leistete, hatten den frommen Sinn der Papstes verleiten, noch die Uebermacht, mit der er Rom rings umschloß, ihn in den Mauern seines Lateran einschüchtern können. Die Standhaftigkeit der Curie bewies, daß sie die gleißnerische Staatskunst, die bisher die heilige Sache sur ihre Zwecke benutt hatte, durchschaute und die Macht des Staufers nicht fürchtete.

So lebhaft war jedoch im Kaiser das Berlangen, seinen großen Plan durchzuseten, und so fest sein Glaube, durch unnachgiedige Forderung und sogar mit Gewalt den Widerstand der Fürsten zu brechen, daß er, während noch die Verhandlungen mit dem Papste schwedten, seine Anträge auch dei den Fürsten schon wieder erneuert hatte. Dieses Vorgehen war um so kühner, als sich nach des Kaissers Abreise die Aussichten für den Plan nur verschlechtert hatten. Am 2. Mai 1196 war Vischof Otto von Vamberg, ein treuer Anhänger des Kaisers, gestorben); zu Ende des Jahres wagte der entthronte Welsensteund, Ottokar von Vöhmen, unterstützt von den Grafen von Vogen, Einfälle in Vöhmen, um die herzogliche Wilrde dem vom Kaiser eingesetzten Vischos von Prag zu entreißen 4).

¹⁾ Gregorovius Rom, IV, 593; V, 46. Bgl. oben S. 60.

²) arduis et multiplicibus imperii nostri negotiis omissis, circa Urbem longam moram fecimus gratia pacis et concordie inter nos reformande, betont Heinrich VI. in feinem Briefe aus Capua. — iter cum magna indignatione versus Syciliam movit. Ann. Marbac. 167.

Notae Diessenses. M. G. XVIII, 325; vgl. S. 79.

⁹ Cont. Gerlac, 708; vgl. Palacty I, 490. — Herm. Altah. ann. 385 berichtet au 1196 gleichzeitig mit Friedrichs II. Geburt und der Begnadigung Alberts von Bogen (vgl. S. 348), "quod et Otachero Boemo, qui et Premizl, gratiam suam cesaris et ducatum pristinum impetravit." Daß diese Nachrichten an salscher Stelle gegeben sind, daß Bischof Heinrich von Prag, der vom Kaiser eingesetzte Herzog, nach des Kaisers Küdlehr nach wie vor am Hose essselsten eingesetzte Herzog, nach des Kaisers Küdlehr nach wie vor am Hose besselsten vor ehresten Basses kaisers Küdlehr nach wie vor am Hose besselsten das dagegen an jener letzteren Rachricht über Ottokars Begnadigung etwas Wahres ist, erhellt aus Chron. Ursperg. 233: Philippus rex Otokarum ducem coronavit ex mandato imperatoris: Das geschieht erst nach Heinrichs VI.

Bornehmlich aber hatte die staufische Macht burch den Tod des Herzogs von Schwaben einen schweren Berluft erlitten. Die Fehde, bie berfelbe gegen den Herzog von Zäringen hatte erheben muffen, war mit Glud geführt worden; aber plöglich hatte ein schmachvoller

Tod den staufischen Herzog am 15. August 1196 ereilt 1).

Ronrad mar zwar ein Menich ohne alle edlere Begabung gewefen, unmäßig und gemein in seinen Begierben, verschwenderisch, ber Schrecken feines eigenen Landes, wie feiner Feinde; aber fein wuchtiges Schwert hatte boch die Gegner des Kaifers in Furcht gehalten, und gerade bamale im entscheibenben Augenblice beffen Sache fraftig verfochten. Heinrich VI. war daher sehr erschrocken, als er auf dem Wege nach Rom die Todesnachricht erhielt; um feiner Partei einen Mittelpunkt zu geben und einen natürlichen Bertreter feiner Person zu bestellen, belehnte er sogleich, noch in ber Lombarbei, feinen jungften Bruder Philipp mit dem Bergogtbum Schwaben und hieß ihn unverzüglich nach Deutschland guructtehren 2); die Beiden haben damals für immer von einander Abschieb genommen. Seinem Bruder zur Seite, schickte Heinrich VI. einen besondern Gefandten an die Fürsten, den Burggrafen Gebhard von Magdeburg, einen Grafen von Querfurt und Bruder des berühmten Staatsmannes Ronrad von Silbesheim 3), alfo einen feiner treueften Anhänger und zugleich eine Berfon, die den am meisten widerfpanftigen Fürften bes Norbens burch Gefchlechteverwandtichaft nabe

Tobe. Ficker, de conatu 78, adn. 4. Abel, König Philipp 57. 58. Derfelbe, ble Ursperger Chronit 106. 3ch vermuthe baber, baß hermann von Altaich zwei zeitlich getrennte Ereignisse an falfcher Stelle zusammen nennt, daß namlich Albert von Bogen bei der Leberdringung der Rachricht von Friedrichs II. Geburt, December 1194 oder Januar 1195, Ottokar dagegen auch in Palermo, aber erst nach dem Tode des von heinrich VI. unterstützten Bischof. Bergogs, also bei Beinrichs zweitem Aufenthalt in Balermo, turg por bee Raifers Tobe begnabigt murbe.

¹⁾ Bergl. G. 417. Für alle Einzelheiten ift auf Stälin's gefammelte Duellencitate ju verweifen II. 129. 130; vgl. 124. Gelbft ber ftaufifche Lobredner Otto von S. Blassen nennt ihn wild, gewaltthätig und lustern. Die Charakteristik, die Caes. Heistord. dial. mirac. II, 325 von Berthold von Saringen entwirft, lautet freilich auch nicht günstiger (ebenfalls schon bei Sitlin). Rach Chuonr. Schirens. 631 in Oppenheim gestorben und in Speier begraben, nach Chron. Ursperg. 233 in Durlach gestorben und in Lorch beigeset. "Roch jett heißt die Straße in Durlach, in welcher dieser staussische Prinz nach einem zugellosen Leben umtam, die Königsgasse." (?) Viervott, babifche Geschichte 272.

⁷⁾ Unterzeichnet zulett am 23. August 1196 zu Babia eine Urfunde Bein-richs VI., aber schon als Philippus dux Suevie. Daburch wird zugleich Otto von S. Blasien 44 wiberlegt, bem zusolge ber Kaifer bie Rachricht in Sieitien, und Chronogr. Weingart. 70, bemzusolge er sie in Suscien erhalten baben soll. Im August revocirt er noch als Phil. d. gr. dux Thusciss et dominus in possessionibus olim comitissae Mathildis in Bollstredung bes faiferlichen Befehls eine Belehnung seitens des Abts von Bolirone an den Balther von Gonzaga. Maffei, Ann. di Mantova 526 (s. die kaiserl. Urk. Aug. 1196).
3 Ueber ihn Rachrichten bei Abel, König Philipp 357.

stand. Graf Abolf von Holftein war sein Schwager, der Graf von Lobbeburg, der Bischof von Halberstadt waren ihm verwandt. Es mag dem Kaiser nicht unwillsommen gewesen sein, daß eben damals Nachrichten von neuen Siegen der Saracenen und von der rettungslosen Bedrängniß der Christen im heiligen Lande einliesen. Indem Gebhard also den Eiser für den Kreuzzug neu entslammen mußte, hoffte der Kaiser die Bewilligung seiner Pläne, die neben der heiligen Sache an Wichtigkeit verlieren und nur als Hindernisse jener höheren Pflicht erscheinen mußten, um so leichter zu erlangen.

Die wichtige Angelegenheit hatte nach des Kaifers Aufbruch die erregten Gemüther in Deutschland fortwährend beschäftigt. Schon am 7. August versammelte sich eine Anzahl bedeutender Fürsten zu Keuschberg bei Mersedurg "zur Berathung von Reichsangelegenheiten".). Die Stellung, die der vornehmste unter ihnen, Landgraf Hermann von Thüringen, bald darauf einnimmt, macht es wahrscheinlich, daß die Versammlung die Wahrung der fürstlichen Interessen und eine Verabredung zu gemeinsamer Opposition bezweckte. Die Vischösse Verthold von Naumburg und Eberhard von Mersedurg, der erwählte Thimo von Bamberg, der Markgraf Konrad von der Lausit und freilich auch dessen schwager, der dem Kaiser befreundete Herzog Verthold von Meran, endlich einige Herren des sächsischen Abels nahmen an ihr Theil. — Einige Wochen später kam Herzog Philipp ins Reich, sicherlich sogleich um Verständigung mit den Fürsten bemüht, ohne daß wir jedoch von Ersolgen hörten.

Im Namen bes Kaisers 2) berief nun Gebhard von Querfurt bie Fürsten nach Erfurt und überreichte ihnen die kaiserliche Bulle.

Die Chronologie ift, bei bem Mangel aller Daten in den Annal. Rein-

¹⁾ Urfunde mit der Stelle ubi tunc pro negotiis imperii conveneramus in Orig. Guelf. III, 562. Schultes, direct. dipl. II, 378. 79; vgl. Cohn, pequer Annalen 49, Anm. 46.

^{*)} Für das Folgende vornehmlich und oft im Wortlaut Ann. Reinhardsbr. 328 b ff. Dort heißt es: Henr. burggravium de Quernforde destinavit in terram theutonicam, illud in mandatis — ei faciendum esse dicens, ut convocatis ad Erffordiam principibus, omnibus injungeret... Also berust der Kaiser den Fürstentag, und der Bericht der regauer Chronit 696: It vorsmäde en (— de Sassen) sere, unde makeden gröte degeding üp den keiser. Do dat de keiser vornam, he hadde angest vor in unde lêt de vorsten ledich eres gelovedes, ist nicht wie Ficter, de conatu 70, annimmt, so zu verstehen, daß die verbündeten Fürsten sich schon versammelt hatten, um über die Schritte gegen den kaiserlichen Plan zu berathen, als der Kaiser nun aus Furcht vor ihren Beschlüssen klan zu berathen, als der Kaiser nun aus Furcht vor ihren Beschlüssen ihren Tag beschickte, sondern er stellt sich als eine bloß summarische Notiz über den Berlauf des Fürstentages heraus, zu welcher die aussührliche Darstellung der Ann. Reinhardsdr. die nähere Erläuterung gibt. Für dies Aussallung ber Ann. Reinhardsdr., daß die Kreus den Besuch vor ihren deratigatie expensis (die ihnen durch den Besuch der angesagten Reichstage entstanden) minus benevolum circa imperatorem animum haduerunt; vergl. über diese Borwürssung auch E. 16.

Aufs bringenbste mahnte Heinrich barin zur Beschleunigung ber 2005ftungen, und Bebhard, felbft mit bem Rreuze gefchmudt, unterftutete biefe durch seine Rebe: wenn noch ferner Stadt auf Stadt in Die Hände ber Gegner falle, wenn bas ganze Land erft von ihnen befest fei, dann würde felbst eine Bertheidigung nicht mehr möglich fein Insbesondere mandte fich die taiferliche Botschaft an ben landgrafen von Thuringen: wenn er ein gutes Beifpiel gabe, fo murben auch bie Saumseligen angefeuert werben; wenn bagegen ber Gifer bes Sauptkampfere für bas heilige Land erkalte, wurden alle Anftrengungen der kleineren Fürsten vergeblich sein. Aber die Antwort der Kürsten täuschte alle Erwartungen. Nachdem sich der Landgraf erst mit ben Standesgenoffen befprochen hatte, ertlarte er bem taiferlichen Gefandten, er habe weber aus Rudficht auf die Kreuppredigt, noch aus Furcht vor bem weltlichen Schwert, sonbern im Berlangen nach göttlichem Lohn bas Beilszeichen genommen; wenn ihm also bie Zeit jum Aufbruch paffend fei, bann werbe ihn teines Menfchen Furcht ober Bunft vom Buge jurudhalten. Uebereinstimment bemit erklärten fich bie anderen Fürsten. Nach diesem ablehnenden Befcheid war auch für ben Blan ber Erbfolge jebe Aussicht verloren; derfelbe Fürft, ber ihm im Frühjahr am eheften beige-

hardsbronn, schwer zu fixiren. Jedenfalls sind die äußersten Grenzen für alle diese Ereignisse die Antunst Philipps von Schwaben (die frühestens in der Beginn des September sällt, siehe S. 440, Anm. 2) und der Ausbruch Konrads von Mainz, der noch zu Friedrichs II. Königswahl mitwirkt, nach Perads von Mainz, der noch zu Friedrichs II. Königswahl mitwirkt, nach Perads von Mainz, der noch zu Freglich ist nun, ob der Burggraf zeichzeitig mit Derzog Philipp nach Deutschland entsendet wird, wossür der Umstand, das anch er in der Urkunde vom 23. August 1196 zuleht beim Kaiser, in Pavia, erscheint, keinen vollen Beweis liefert. Wann die ungünstigen Rachrichten aus dem Orient antamen, ist zeichfalls ungewis. Am ehesten möchte max vermuthen, daß der Burggraf nach Erössung der Verhandbungen mit dem Papk. erst, als sich hier Schwierigkeiten erhoben, also etwa zu Ende Septembers 1196, (vgl. S. 437, Anm. 1) nach Deutschland abging, um inzwischen den in Fragegerickten Sieg durch direcke Horberung an die Kürsten zu sichen, ist ebenfalls nicht nachzuweisen. Das sieht durch odige chonologische Begrezzungsschlas nicht nachzuweisen. Das sieht durch odige chonologische Begrezzungsschlass nicht nachzuweisen. Am 17. October urfundet Konrad von Mainz zu Erspn. Stumpf, acta Mogant. 127. Möglicherweise ist dies das Datum des Reichtages. Dagegen lassen die Ramen von Fürsten und Edlen, die am 18. Roobrzu Mainz um ihm versammelt sind, nicht auf die Berhandlung von Reichenzzu Mainz um ihm versammelt sind, nicht auf die Berhandlung von Reichenzzu Waliesen; es sind die Bischerweise ist die Beschandlung von Reichenzuschlassen und Capitelgeistliche und bie Berhandlung von Reichenzusch aus Geschen Franz und Capitelgeistliche und be Grasen Boppo von Werterm, Monasticon Palatinum V, 312. Dann sind Ende 1196 die Grasen Baltam von Rassan, die Edlen von Hasen welchen Henden Peinrich von Zwischen und Boppo von Lusten deim welssichen Peinrich von Zwischen Bespreich und Berhard von Sannar 1197 die Grasen Bestrach von Bolanden zu Koblenz dem Ereichgan we

immt und Anwendung gegeben hatte 1), war ja in die Reihen er Opposition getreten. Die Nachrichten, welche die Fürsten über 16 Miklingen der Berhandlungen mit dem Bapfte erhielten, vielicht auch die unmittelbare Einwirfung der Curie 2), konnten fie im Biderftande nur beftarten. Ale baber ber Burggraf bas taiferche Schreiben, welches ben Blan gang in ber früheren Beife und nnachgiebig 3) wieder aufnahm, der Berfammlung vorlegte, erreichte nichts, als daß die Fürsten, der vielen Ausgaben mude, welche die ortwährenden Zusammenberufungen ihnen verursachten, dem Kaiser ur um fo weniger fich willfährig erwiesen.

Da verließ Heinrich VI. mit der Schnelligkeit, die seinen Ent= hluffen eigen war, aber auch mit ber klugen Mäßigung, in ber ein Bater ihm ein Borbilb gegeben hatte, den bisher mit unbeugamer Beharrlichkeit verfolgten Beg 4). Es war gefährlich, wo icht ummöglich, jest bes Widerstandes herr zu werben. Rein Zweiel, daß er bei gelegener Zeit, nach feiner Ruckfehr, diefen Plan, nit dem alle andern bestanden oder fielen, wiederaufzunehmen gesachte. Widerstrebend zollt ihm selbst der Chronist von Reinhards. ronn, der Geschichtschreiber und entschiedene Parteiganger feines berrn, bes thuringer Landgrafen, für biefen Entschluß feine Aner-"Unter liftiger Berftellung wiberrief ber Raifer seinen visher verfolgten Blan und nahm, da er seine Zwecke durch sein Rachtwort nicht ausführen konnte, zu den Waffen ererbter Schlauseit seine Zuflucht; denn es stand zuverlässig fest, daß sein Wille ich niemals geandert hatte, wenn er zur Erreichung seiner Bunfche vom Glud begunftigt worden war." Ueberraschend ift ber Erfolg, ben biefe Nachgiebigkeit gewann. Wie groß bie Furcht ber Fürsten vor ber Uebermacht bes Raifers und vor einer gewaltsamen Durch= inhrung des Blanes gewesen sein muß, das beweift die unbedenkliche

¹⁾ Siehe G. 414.

²⁾ Rachbem ber Raifer bas Reich verlaffen, sendet ber Papft ben Carbis "Nachbem der Kaiser das Reich verlassen, sendet der paps den Carvinalpriester Fidantius (zuweilen Friedrich genannt) von S. Marcellus nach deutschland, der noch am 25. Juni 1196 im Lateral eine päpstliche Urtunde unterzeichnet und am 24. November 1196 im magdeburger Dom der Gütersübertragung des Markgrafen von Brandenburg an den Erbischof beiwohnt. Urtunde bei Ludewig, reliq. XI, 594. Aber jeder Rachweis seiner Thätigseit oder gar des Jusammenhangs zwischen seiner Misson und dem Berschlassen State und Ketrus nan S. Morio in via late, der am 12. März 1197 in Krog biaton Betrus.von & Maria in via lata, ber am 12. Marg 1197 in Brag anlangt und nach achtwöchentlichem Aufenthalt in Bohmen nach Bolen geht, Cont. Gorlac. 708, fteht biefen Reichsangelegenheiten ficherlich fern.

³⁾ Irrevocabiliter. 4) Continuo alia usus via. Annal. Reinhardsbronn. 330. Es ist bei

ber Rurge ber Zeit, in die fich alle biefe Ereignisse brangen (fiehe S. 441, Anm. 2), unwahrscheinlich, bag ber Raiser von der Ablehnung seines Planes etwa erft benachrichtigt und bann eine neue Gesandtschaft mit der Forderung von Friedrichs Konigswahl nach Dentschland geschickt bat. Biemehr ift glanblich, bag bes Burggrafen Instructionen für ben Fall ber Ablehnung gleich auf biefe neuen Borichlage gingen.

Bereitwilligkeit, mit der sie dem ermäßigten Verlangen des Kaifers, feinen jungen Sohn zum König zu wählen, zustimmten. bisherigen altgewohnten Weise, in freier Wahl, bat er die Fürsten, seinen Sohn zum Nachfolger zu wählen. Er erreichte selbst damit noch außerordentlich viel. "Aber durch sein Anerbieten, die Urtunde zurudzugiehen, in der die Fürften feiner Forderung zugestimmt hatten, manbelte er ihren Sinn fo ploplich um, bag bicjenigen, welche turz vorher noch in leidenschaftlicher Aufregung gewesen waren, hoch fahrende Drohungen ausgesprochen und gewünscht hatten, um dieje Sache willen geachtet und verjagt zu werden, auf dem Reichstag, ber ihnen nach Frankfurt, (ber alten Wahlstadt 1),) angesagt worden war, sich versammeten und den Constantinus (so namite man Frich rich II. vor feiner Taufe), ben unmundigen Sohn des Raifers, mit leicht zu fangendem Beschluß, unter Lobescrhebungen des Raisers, mit lauter Stimme freiwillig und einmuthig jum Konig ausriefen." Bu biefem Erfolge trug freilich viel bei, baß die beiden Fürsten, die ihre Stimmen bei der Wahl zuerft abgaben 2), dem Kaifer geneigt waren: Konrad von Mainz, der dem Kreuzzuge zu Liede sogar Fürsprache für des Kaisers Wünsche bei allen Fürsten hielt, und der Pfalzgraf Heinrich vom Rhein, der seine Würde vor kurzem aus ben Händen des verföhnten Raifers erhalten hatte, und ber zugleich vermöge seiner zahlreichen Allodien und Leben in Sachsen auch bott mächtigen Ginflug befag 3). Noch entscheibenber für diefen Erfolg war jedoch die Uebermacht des Raisers, die eine Ablehnung der a mäßigten, bafür aber auch unumftöglichen Forberungen taum nod gestattete. Die Fürsten entschuldigten sich später felbst beim Bapit baß fie wegen ber übermäßigen Gewalt bes Raifers, und um im baburch geneigt zu machen, den Schritt hatten thun muffen 4). Buf alle leisteten alfo in Frankfurt den Treuschwur, einige fogar * Mannschaft b). Endlich mag auch die Willfährigkeit, mit welcha ber Raifer fich im Betreff feiner Betheiligung am Rreuzzuge bem

") Siehe Ficker, de conatu 66; vgl. schwäb. Landrecht Art. 31 bei Go

5) Ann. Reinhardsbronn. 330 a. Innoc. reg. 29: fidelitatem ei pene penitus omnes et quidam hominium exhibentes. Ann. Colon. 319. 0tto 8. Blas. 45. Chron. Halberst. 63. Chron. Repgov. 696. Das geschicht alle

vor Schluß bes Jahres 1196. Siehe S. 441, Anm. 2.

¹⁾ Schwäb. Landrecht Art. 30. 31 bei Eichhorn, beutsche Rechtsgesch II,

horn, beutiche Rechtsgeich. II, §. 287.

*) Die Sohne Beinrichs bes Lowen hatten ben größten Theil ber Mobica in Offalen fich erhalten. Bfalggraf Beinrich befaß Leben von Bremen, Berben, Minden, Magdeburg, Salberftadt, Bildesheim, Berden, Quedlinburg, Gandert heim, Corvey. Beiland, fachfifches Berzogthum 185. .

¹⁾ Innnoc. reg. 136: principes allegabant, ipsum puerum esse electum pro summa patris potentia et ut per hoc patri placere possent. lind gesta 19: Henr. rediit in Theutoniam cum ingenti triumpho, effi-ciens apud principes, ut filium suum Fred., infantem nondum duorum annorum necdum etiam baptizatum, in regem Romanorum eligerent, eique fidelitatis juramenta praestarent.

Ermessen der Kürsten unterwarf, nicht ohne Einfluk auf den glückichen Ausgang der Königswahl gewesen sein. Er ließ ihnen zu Frankurt ein Schreiben vortragen, in welchem er ihnen anheimstellte, u entscheiden, ob er selbst, mit dem Rreuzeszeichen öffentlich angehan, über das Meer ziehen, oder ob er in Apulien zurückbleiben olle, um das Bilgerheer mit den nothigen Lebensmitteln zu verforjen. In Allem werde er nicht, was ihm bequem, sondern was der Besammtheit nütlich erscheine, thun 1). Aber die lebhafte Erinne-ung an den unglücklichen Tod Friedrichs I. und die Erwägung der roßen Gefahr, die das Reich treffen wurde, wenn ber junge Raifer inem ähnlichen Schicksal erliege und bem zweijährigen Sohne bie Derrschaft anheimfalle, führten zu dem einstimmigen Rathe, der Kaiser nöge in der Heimat bleiben und durch Zusendung von Lebensmitein und Berftartung der heiligen Sache am beften nüten. Und aum ift ein Zweifel, daß Beinrich VI. nur diefen Rath von ihnen vurde angenommen haben; denn mit seiner Entsernung gewannen ie Feinde im Reich endlich Freiheit zur Erhebung und die Curie um Bunde mit der Lombardei und zur Empörung des normannis chen Reichs. Beinrich VI. konnte keinesfalls Europa jest verlafen und hat es sicherlich auch nicht beabsichtigt.

Noch waren nicht einmal alle Fürsten für die Königswahl friedrichs II. gewonnen. So hartnäckig war die Opposition am khein, daß trot der Einhelligkeit der übrigen Fürsten der mächtige koolf von Köln seine Stimme entschieden verweigerte. Den Borstellungen der Genossen und insbesondere den unablässigen Bemühungen. hillipps von Schwaben, der auf den günstigen Gang der Ereignisse icherlich größeren Einfluß übte, als wir zu erkennen vermögen, gesang es erst im folgenden Jahre, 1197, den Erzbischof zur Anersemung der Wahl zu bewegen. In Boppard leistete er in die

Danbe bes Bergogs bem jungen Könige ben Gib 2).

Dieser Ausgang bes größen Planes stand zwar unvergleichlich jegen das zurück, was ursprünglich hatte erreicht werden sollen. Iber es war auch nur ein zeitweiliges Abkommen. Jene große Umsestaltung des Reichs und seiner Verfassung war darum mit nichten utgegeben. Man sindet Spuren, daß Heinrich VI. schon damals iber den gesetzlichen Stand der Angelegenheit im Sinne seines ursprünglichen Planes hinausgriff und die thatsächliche Durchführung erselben leise vorbereitete. Zu der Bezeugung von Urkunden, welche veutschen Reichsangelegenheiten galten, zog er normannische Barone,

¹⁾ Ann. Reinhardsbronn. Hierher ziehe ich baher die gleiche Nachricht bes Iuilelm. Neubrig. V, 27, die der Engländer jedoch schon zum Reichstag von Borms mittheilt. Nach der Antwort des Kaisers an die cyprischen Gesandten S. 392 u. 3803, Anm. 2 zu schließen, war es ihm anfangs, noch auf dem Reichsag zu Geschhausen, bevor die Hindernisse sich häusten, Ernst, den Zug selbst zu eiten. Ansbertus 126. 127 entschuldigt den Kaiser sehr richtig, daß die Widerpänstigkeit der Sachen und die siellische Empörung ihn verhindert hätten, mitzuzießen.

²) Ann. Colon. 319. Otto S. Blas. 45.

als wenn biese ben Reichsfürsten gleichzustellen wären 1), und gleich nach Friedrichs Wahl, ehe derfelbe noch gekrönt war, ließ er dessa gekröntes Bild mit der Umschrift: "König Friedrich" auf die Rück seite seiner italienischen Münzen seizen 2) und dadurch der deutscha Königswürde im Reiche, wie im Erbland, unterschiedssos denselba Werth geben. Und bald genug bewiesen die Ereignisse, die sich i Süditalien entwickelten, wie klug der Kaiser gethan hatte, sich i schneller Entscheidung einen geringeren Ersolg fürs erste zu sichern Denn die gewaltigen Unternehmungen, die er damals vorbereitete erforderten seine ungetheilte Thätigkeit um so mehr, da heftige Se sahren auch diese Pläne plötzlich zu durchkreuzen brohten.

1) Siehe G. 410. Anm. 1.

³⁾ Friedlander, unedirte italienische Munze des Kaisers Heinrich VI. und des Königs Friedrich II. in: Pinder und Friedlander, Beiträge zur ältere Münzkunde I, 1. 2, S. 227. Spinelli e Tasuri, monete cusiche, battute de principi Longobardi, Normanni e Suevi 118—121, ediren nur Münzen Heinrichs VI., die auf der Kückeite ein bloßes FE oder FR oder F, eine, die Fi (Friedrich und Constanze) zeigen.

Sechstes Kapitel.

Empörung in Sicilien. Rüftungen gegen ben Orient. Tob.

1197.

Seit die Deutschen mit eisernem Scepter im normannischen Reiche herrschten, schwiegen plöglich der sonst so leidenschaftliche zwift der Parteien und der Sonderkampf mächtiger Barone. Die iationale Partei wagte noch einige aussichtslose Versuche zum Wiserstand, dann aber verbreitete der Oruck der Eroberung über das

janze Land fnechtische Rube.

Abt Roffrid von Monte Casino hatte, sobald er reichbelehnt aus Balermo heimgekehrt war, schon zu Anfang des Jahres 1195 die Burg von Atino durch Hilfe der Bürger 1), dann auch Fratta, S. Angelo a Todici und andere Orte erobert und den Besehlshaber Itino's, den Sohn Rogers von Foresta, nach empfangenem Treuschwur nit Castell S. Pietro, Andrea de Teano, welcher Rocca Guglielma iberlieferte, mit dem Castell Cucuruzzo besehnt, letzteres aber auf aiserlichen Besehl später an Tancred von Bero gegeben. Konrad von Lützelinhard, zum Grafen von Molise erhoben, hatte den bisherigen Frasen Roger in Rocca Mogenul belagert und ihm unter der Besingung, das Reich zu meiden, freien Abzug gewährt.

Aber die äußerliche Ruhe gab nur ein schlechtes Bilb von der Stimmung der Gemüther. Hatten die Barone sich ihren nationalen königen nicht gefügt, die ihrem Eigennutz nur zu freien Spielraum zelassen und sich ihrem Einfluß nur zu sehr hingegeben hatten, um

¹⁾ Belohnt sie am 22. Februar 1195 für ihre Hilfe. Gattula access. Mont. Casin. III, 276. Die Urkunde ist von Richardus, publicus notarius 3. Germani, dem bekannten Chronisten, ausgestellt.

wie viel mehr mußten sie mit all dem Ersindungsreichthum und der Leidenschaft italienischer Natur gegen die Herrschaft der verhasten Barbaren ankämpsen, die jetzt an ihrer Stelle mit Billfür und Begehrlichseit das Land ausbeuteten und sie, die früheren Herrn, in schwachvollen Fessell hielten! Wie räuberisch hatten die kaiserlichen Feldherren, Diepuld von Bohburg, Konrad von Lützelinhard, Berthold von Künsberg im Reiche gehaust, ehe es noch erobert war; wie zügellos mag erst ihr Treiben gewesen sein, als kein Feind ihnen Mäßigung anempfahl und abnöthigte! Gerade die wildesten Menschen hatte Heinrich VI. hierher entsernt, wie in ein entlegenes Berbannungsland, in welchem ihr unbändiges Wesen unschädlich oder sogar zweckbienlich sein konnte. Die verruchten Mörder des lütticher Bischoss waren hier mit Ländereien reich bedacht worden; sie trugen die Namen edler normannischer Geschlechter 1).

Diese Zustände waren unverträglich mit dem Scheinbilde einer nationalen selbständigen Regierung, wie es Heinrich VI. durch Emsetung seiner Gemahlin zur Königin dem Volke hatte vorspiegeln wollen. Im Gegentheil, er durfte sich kaum des Beisalls der Königin für diese Maßregeln gewiß halten; nichts lag näher, als daß die Knechtschaft und Berarmung ihres Vaterlandes sie rühren, und die Klagen und die Rachewünsche der mächtigen Barone, die ihrem Geschlecht verwandt oder seit Alters vertraut waren, sie gewinnen würden. Aber auch bei jenen Männern, die nach der Eroberung des Landes zu den höchsten Aemtern berusen wurden, sie die Summe der Gewalt nicht gewesen. Die Leitung des Reicht und die Bahrung der kaiserlichen Interessen lagen vielmehr in Händen Konrads von Ouerfurt, zenes Erziehers Heinrichs VI., der fortwährend der Nächste in seinem Vertrauen geblieben war.

Schon während bes Sommers 1195 hieß ihn Heinrich VI. in Apulien verweilen; wir hören jedoch nur, daß er die Vorbereitungen für die Ankunft und Seefahrt des Kreuzheeres leiten sollte. In Herbst des Jahres wurde er nehst andern der vornehmsten Macht

¹⁾ Innoc. registr. 29. Otto de Laviano wird Innoc. III. ep. II, 221 und Gesta 34 als Mörder des Bischofs von Lüttich genannt, ebenso Otto de Barenste im registrum 80. Sie beide und der Bruder des letzteren waren in Apulien. Otto von Laviano ist ohne Frage auch ein Deutscher, der mit Levianum, einem Reichslehen im Principat, belehnt worden war. Der frühen Bestier besselben, Guilelmus de L., begegnet im Catalog. Baronum 524; ebenda ein Africanus de L. 610. — Als Deutsche sind außer Diepuld im normannischen Reich zu nennen: dessen Brüder Otto und Siegsried (von Boburg). Richard. S. German. p. 329 zu 1197 und p. 331 zu 1199. Innocentii III. ep. V, 37; registr. 56; gesta 24. 34. Hermann, Burghert von Sorella, und desse Better Hugo in Rocca d'Arce werden als Berbünder Markwards in den Kämpsen nach Heinrichs Tode genannt in Innoc. III. ep. II, 167 und Gesta 39. Wilhelm Crassus in Innoc. III. ep. II, 221. Friedrich, Burghert in Malveti, Rich. S. Germ. zu 1197 p. 329. Innoc. II, gesta 24. Rambaldus dei Petrus de Edulo I, 758. — Widerlich ist die Schmeichelei Kenn on Edulo, der in seinem dritten Buch das mit Heinrichs Regierung begonner goldene Zeitalter beschreibt.

jaber in Italien, bem Herzog Philipp von Tuscien, bem tapfern Markward von Anweiler, der als Graf von Abruzzo auch im nornannifchen Reiche eine bedeutende Stellung einnahm 1), jum Raifer rach Deutschland berufen. Die italienischen Angelegenheiten tamen vamals bei Hofe zur Berathung 2). Man möchte vermuthen, bak vie Schilberung, die Ronrad von der Lage des Ronigreichs entwarf, nicht gunftig lautete und ftrengere Magregeln beschlossen wurden. Der Raifer, burch die deutsche Angelegenheit völlig beansprucht. tellte gleichwol seine Ankunft auf ber Halbinfel in balbige Aussicht. Sinftweilen gab er bem Kanzler Befehl, unverzüglich ins Königreich urudzukehren, und legte, indem er ihn zum ,taiferlichen Legaten pon jang Italien und dem Königreich Sicilien" erhob, die Leitung bes Reichs in seine Hände.

Die Bahl biefes Mannes zu einem so wichtigen und schwierijen Amte war in jeder Beziehung glücklich. Wenige trugen ber Beimat reicher Cultur fo viel Bewunderung entgegen, wie er. Sein runtfüchtiger, leicht erregter Sinn fand unter ben Schäten und in em bunten, warmen Leben Italiens die lockenofte Nahrung. Seine iatürliche Empfänglichkeit dafür verband sich mit einer lebhaften lchtung vor der Antife, die auch aus seiner umfassenden Reuntniß er alten Literatur entsprang. In Italien angelangt, schilberte r feinem alten Lehrer an ber hilbesheimer Domfchule mit Stolk ind Begeifterung die Bunberwerte und Ruhmesftätten Italiens, die nun alle bem deutschen Reiche gehörten 3). Freilich ift seine Gesehrsamkeit wirr genug, wenn er ben Parnaß, den Olymp und ben egafaifchen Quell in Italien findet, und feine Bilbung befangen, vie die aller Zeitgenoffen, da er fich hutet, das eiferne Thor in Keapel zu zerftören, weil der Zauberer Birgil alle Schlangen er Gegend in baffelbe gebannt hat. Gleichviel, von foldem Manne par am eheften Schonung bes Landes und Bolles zu erwarten; er at die Werke der Kunft gesammelt 4), manche wol in nicht er= aubter Beife b), und die Dichter begünstigt. — Seine staatsmännihen Gaben fanden hier freies Feld jur Entfaltung; bie Deut= hen loben ihn, daß er mit Klugheit das Reich verwaltet hat. Der

¹⁾ Zeugt als comes Aprutii am 28. November 1195.
2) Berichtet Heinrich VI. an Eblestin III. am 25. Juli 1196.
3) Im Arnold. Lubec., Leibnitz SS. II. 695, Archiv VI, 579.

⁴⁾ Anders ift das Lob, welches ihm Betrus von Ebulo III, 84 gibt, nicht ut ju verfteben:

Colligit Italicas alter Homerus opes.

⁵⁾ Betrus bon Cbulo, der fich feiner Gunft erfreute (Konrad vermittelt ie Ueberreichung bes Gebichts an ben Raifer), fagt gwar bon ihm (III, 81 f.):

Nulla fames auri, sitis illi nulla metalli, Res nova, quam loquimur, mens sua numen habet.

iber Arnold von Lübeck nennt ihn III, 6: aliquantulum cupidus, und Otto on E. Blafien 42 erzählt, daß die Templer ibn bei ber Belagerung von Toon bestochen haben.

450 1195.

wichtigste Theil ber Regierung, die Erhebung der Steuern, wurde durch ihn geordnet und versehen 1). Bon besonderem Werthe war

es endlich, daß Konrad das Bertrauen der Curie befaß 2).

Der hauptgrund für die Unficherheit der taiferlichen herrichaft im Reich lag immer in bem zerftorten Zusammenhang beffelben mit ber Curie und in ber Eigenmacht, mit welcher ber Raifer eine vollige Trennung zwischen beiden durchzuführen strebte. Der Lehns eid war für baffelbe nicht geleistet, die Lehnspflichtigkeit nicht einmal anerkannt worden. Gelbft bie Concordate ber früheren Ronige wurden als ungenügend bei Seite gefett. Innoceng III. behauptet fogar, daß Heinrich VI. sie ausbrücklich aufgehoben hat; er soll ein Ebict erlaffen haben, welches die Appellation nach Rom und iebes Gesuch an die Curie Geiftlichen wie Laien verbot 3). jebes Gesuch an die Curie Geistlichen wie Laien verbot . "Die Mutter war von ihren Kindern getrennt und der Austausch ihrer gegenseitigen Liebe unterbrochen 4)." Es ift nicht zu entscheiben, ob und wann Beinrich bis zu biefem augersten Schritt vorgegangen ift: doch so viel steht fest, daß er jene Concordate als unzureichend für die erhabene Würde des Kaifers bezeichnete.

In jenen Tagen nämlich, als die Freundschaft zwischen ihm und Eölestin eben neu geknüpft und mit großer Wärme gepflegt wurde, im Frühjahr 1195, war der Erzbischof Johannes von Siponto gestorben b. Eölestin-wünschte dringend, den Canonicus Hugo, aus Troja gedürtig, einen seiner nächsten Freunde, auf den erledigten Stuhl zu erheben. Der Bischof von Worms, damals Vicar der taiserlichen Curie in Italien, und der Bischof von Passau, der die Friedensverhandlungen zwischen dem Kaiser und dem Papste mit glücklichem Ersolge leitete, sollen auch, wie Eölestin behauptete, in Uebereinstummung mit diesen Wünschen den Candidaten

Seitens des Kaisers empfohlen haben, rich VI. damals seine Grundsätze verl versicherte, den Hugo auf Fürsprache j schriftlich dazu beauftragt waren, zum Am 11. Juli 1195 verlieh er bereits Dienste, die der neue Kirch

fdeinlich hat Eölestin wer se, die vom geweist zu I für die I Beiten ihm

blice pr

anum as

meeralla

Berfun

HIII 64

10.711

¹⁾ Ueber alles bas f. Be

³⁾ S. oben S. 429.
3) Ipse postmodum Sie edictum, ut nullus vel clericu ad eam aliquis appellaret. It vom Jahre 1195, wo Heinri Aber auch im Jahre 1196, umisht, ericheint ein solcher E 1197 an sehen, widerspricht fang ber Regierung beutet.

⁴⁾ Innoc. III. ep. I, 41 5) Johannes von Sipont Trani; am 11. Juli schreibt It. sacra VIII, 828.

habe 1), der sipontiner Kirche die Auszeichnung der Mitra, Podlen nnd Kinge an die ersten Mitglieder des Capitels. Aber diese Consecration erhielt von Heinrichs niemals die gesetzliche Bestätigung; als der Streit zwischen ihm und der Curie wieder hestig wurde, stellte er in Abrede, jenen Bischösen Briese und Auftrag gegeben zu haben, erklärte den Borgang für eine unleidliche Kräntung seiner Rechte und beauspruchte als Kaiser sogar höhere Besugnisse über die Geistlichen, wie sie königlichen Borgänger besessen hätten 2). Gewiß haben diese Streitigkeiten über Principiensragen auch den Gehorsam der Geistlichseit gegen den staussischen Kaiser erschüttert. Daß sie zahlreich mit der Königin Constanze in Berkehr stand 3), kann nicht als ein Zeichen ihrer Unterwürsigkeit gegen Heinrich VI. gelten, eher ihre Wirksamkeit gegen ihn bekunden.

Alle diese Berhältnisse erklären es, daß der Kanzler Konrad mit größerer Härte im Reich versahren mußte. Auf kaiserlichen Besiehl und mit Hülfe Roffrids von Monte Casino ließ er die Mauern von Neapel und Capua schleisen 4). Der Bruder der unglücklichen Kösnigin Sibhlla, der sich disher verdorgen gehalten hatte, suchte, als die Strenge und der Argwohn der Deutschen sich steigerten, zu entslieshen. Aber ein Augustinermönch verrieth ihn und Diepold von Bohburg setze ihn dis zur Ankunft des Kaisers in Capua gesangen 6). Die Lage des Reichs war so, wie ste Innocenz III. in schönen Worsten schliebert: "Die Wuth des Nordwindes durchsuhr die calabrischen Berge wie ein neues Erdbeben, brauste durch die Ebenen Apuliens und segte den Bewohnern den Staub wirdelnd in die Augen 6)."

biefen Schreden por feiner Berrichaft vertraute Beinrich VI., ur von feinen Minifterialen begleitet, im Reich erichien. er That war überall die Furcht verbreitet, daß noch harregeln feine An zeichnen würden. Die Warnung, roubadour B Caravane ben Lombarben zugeru-Caravane den Lombarden zugeru-Froubadour B daß die 980 Deutschland gegen Stalien zielten ?), longe retroactis temporibus, in servitio Indererseits fcheint Beinrich über die Gige ber Igenmachtig verfügt zu haben, fo über Catanea no (? Am 9. Jult 1197 zeugt Gerhardus [ein [corr.: Salernitane?] eccle). bei ben Ergbischöfen von Balermo, Bari, Cogof bon Squillace. Bermano 329 ad 1197. Ann. Ceccan. 294 ad rie d'Atina II, 100, und Beilage IX, Abichnitt 6. 413.

wichtigste Theil der Regierung, die Erhebung der Steuern, wurde durch ihn geordnet und verschen 1). Bon besonderem Werthe war

es endlich, daß Konrad das Bertrauen der Curie befaß 2).

Der Hauptgrund für die Unsicherheit der kaiserlichen Herschaft im Reich lag immer in dem zerstörten Zusammenhang besselben mit der Eurie und in der Eigenmacht, mit welcher der Kaiser eine völlige Trennung zwischen beiden durchzusühren strebte. Der Lehnseid war für dasselbe nicht geleistet, die Lehnspslichtigkeit nicht einmal anerkannt worden. Selbst die Concordate der früheren Könige wurden als ungenügend bei Seite gesetzt. Innocenz III. behauptet sogar, daß Heinrich VI. sie ausdrücklich aufgehoben hat; er soll ein Edict erlassen haben, welches die Appellation nach Rom und jedes Gesuch an die Curie Geistlichen wie Laien verdot. "Die Mutter war von ihren Kindern getrennt und der Austausch ihrer gegenseitigen Liebe unterbrochen 1." Es ist nicht zu entscheiden, ob und wann Heinrich dis zu diesem äußersten Schritt vorgegangen ist, doch so viel steht fest, daß er jene Concordate als unzureichend sür die erhabene Würde des Kaisers bezeichnete.

In jenen Tagen nämlich, als die Freundschaft zwischen ihm und Sölestin eben neu geknüpft und mit großer Wärme gepstegt wurde, im Frühjahr 1195, war der Erzbischof Johannes von Siponto gestorben d. Sölestin-wünschte dringend, den Canonicus Hugo, aus Troja gedürtig, einen seiner nächsten Freunde, auf den erledigten Stuhl zu erheben. Der Bischof von Worms, damals Vicar der kaiserlichen Curie in Italien, und der Bischof von Passau, der die Friedensverhandlungen zwischen dem Kaiser und dem Papste mit glücklichem Erfolge leitete, sollen auch, wie Sölestin behauptete, ganz in Uedereinstimmung mit diesen Wünschen den Candidaten ihm Seitens des Kaisers empsohlen haben. Wahrscheinlich hat Heinrich VI. damals seine Grundsätze verleugnet. Sölestin wenigstens versicherte, den Hugo auf Fürsprache jener Bischöfe, die vom Kaiserschriftlich dazu beauftragt waren, zum Erzbischof geweiht zu haben. Am 11. Juli 1195 verlieh er bereits zum Dank für die löblichen Dienste, die der neue Kirchensürst seit langen Zeiten ihm geleistet

¹⁾ Ueber alles bas f. Beilage XI, Dr. 2.

¹⁾ S. oben S. 429.

³⁾ Ipse postmodum Siciliae regnum adeptus, publice proponi fecit edictum, ut nullus vel clericus vel laicus ad ecclam Romanam accederet, nec ad eam aliquis appellaret. Innocentii III. gesta 29. Keinesfalls ift das Edict vom Jahre 1195, wo Heinrich dem Papfte fortwährend Bersprechungen gab. Aber auch im Jahre 1196, wo er dis in den Herbst sich um den Frieden bemüht, erscheint ein solcher Ersaß nicht zeitgemäß. Ihn ganz spät ins Jahr 1197 zu sehen, widerspricht dem Wortsaut der Stelle, die eher auf den Ansfang der Regierung deutet.

⁴⁾ Innoc. III. ep. I, 413. 5) Johannes von Siponto zeugt noch am 10. April 1195 beim Kaiser in Trani; am 11. Juli schreibt Colestin schon an den neuen Erzbischof. Ughelli, It. sacra VIII, 828.

habe 1), ber sipontiner Kirche bie Auszeichnung ber Mitra, Bobien und Ringe an die ersten Mitglieder des Capitels. Aber diese Confecration erhielt von Beinrichs niemals die gesetliche Beftätigung; als ber Streit zwischen ihm und ber Curie wieder heftig wurde, stellte er in Abrede, jenen Bifchofen Briefe und Auftrag gegeben zu haben, erklarte ben Borgang für eine unleibliche Krantung feiner Rechte und beanspruchte ale Raifer fogar höhere Befugniffe über die Beiftlichen, wie fie bie koniglichen Borganger befeffen hatten 2). Gewiß haben biefe Streitigkeiten über Principienfragen auch den Behorfam der Beiftlichfeit gegen ben ftaufifchen Raifer erschüttert. Daß fie gabireich mit der Königin Conftange in Bertehr ftand 3), tann nicht als ein Zeichen ihrer Unterwürfigkeit gegen Heinrich VI. gelten, eher ihre Birffamteit gegen ihn befunden.

Alle diefe Berhältnisse erklären es, daß der Rangler Konrad mit größerer Barte im Reich verfahren mußte. Auf faiserlichen Befehl und mit Sulfe Roffrids von Monte Cafino ließ er die Mauern von Neapel und Capua schleifen 4). Der Bruder der unglücklichen Ronigin Sibylla, der fich bisher verborgen gehalten hatte, fuchte, als bie Strenge und ber Argwohn ber Deutschen fich fteigerten, zu entfliehen. Aber ein Augustinermond verrieth ihn und Diepold von Bohburg fette ihn bis zur Ankunft bes Raifers in Capua gefangen 5). Die Lage bes Reichs mar fo, wie fie Innocenz III. in schönen Worten schildert: "Die Wuth des Nordwindes durchfuhr die calabrischen Berge wie ein neues Erdbeben, braufte durch die Ebenen Apuliens und feate ben Bewohnern ben Staub wirbelnd in die Augen 6)."

Auf diesen Schrecken vor seiner Herrschaft vertraute Beinrich VI., als er, nur von feinen Ministerialen begleitet, im Reich erschien. Und in der That war überall die Furcht verbreitet, daß noch härtere Magregeln feine Antunft bezeichnen würden. Die Warnung, die der Troubadour Beire de la Caravane den Lombarden zugerufen hatte, daß die Ruftungen in Deutschland gegen Italien zielten ?).

¹⁾ Cum tu, frater epe, a longe retroactis temporibus, in servitio nostro tueris laudabiliter conversatus -.

²⁾ S. oben S. 433. 436. Andererfeits icheint Beinrich fiber bie Site ber von ihm vertriebenen Bischbse eigenmächtig verfügt zu haben, so über Catanea (siehe oben S. 415) und Salerno (? Am 9. Juli 1197 zeugt Gerhardus sein Deutscher?], rector Salibitane [corr.: Salernitane?] eccle).

³⁾ Urfundlich nachweisbar bei ben Erzbischöfen von Balermo, Bari. Cosenza, Roffano und bem Bischof von Squillace.
4) S. Beilage XI, Nr. 2.

⁶⁾ Richard von San Germano 329 ad 1197. Ann. Ceccan. 294 ad 1197. Bgl. Tauleri memorie d'Atina II, 100, und Beilage IX, Abschnitt 6.

⁹ Innoc. III, ep. I, 413.

⁷⁾ S. oben S. 420.

verbienten im Suben ber Halbinsel noch mehr Glauben, als im Norben. Als die ersten Kreuzfahrer anlangten, rief bas Bolt in Benevent ihnen entgegen: äußerlich erschienen sie als Pilger, in Wahrheit seien sie reißende Wölse. Nicht für den himmlischen, sowdern für den irdischen Kaiser thäten sie Kriegsbienst; sie wollten gemeinsam mit ihm Apulien und Sicilien ausplündern 1).

Heinrich VI. scheute sich nicht, die Besorgnisse ber Italiener wahr zu machen. Als er zu Weihnachten 1196 bie Barone zu einem Reichstage in Capua verfammelte, hielt er über den Grafen von Acerra Gericht. Er war einer ber hervorragenbsten Gegner gemefen, hatte Reapel gegen den Raifer vertheidigt und Conftangens Ge fangennehmung bewertstelligt. Dafür traf ihn jett eine Strafe, mit welcher ber Raifer seinen Brimm gegen ihn sattsam befriedigte. Ein Rog Schleifte den Ungludlichen burch die Strafen von Capua. Noch lebend, wurde er, das Haupt zu unterst, gehängt. Der Rare bes Raifers band bem Sterbenden, um feinen herrn zu beluftigen, einen schweren Stein an die Zunge, und so blieb der Leichnam bis an den Tod Heinrichs VI. am Galgen. Diepuld erhielt die Burben des Hingerichteten 2). Roch weiter, als diese That, verbreitete ein zweiter Beschluß des Kaisers Unmuth im Lande: er schrieb eine neue Reichssteuer aus.

Ebenso unnachgiebig, wie im Konigreich, bewies er fich gegen die Curie in den noch schwebenden Berhandlungen. Er mar auf bem Wege nach Sicilien begriffen, ale die Frift ablief, die fich ber Bapft für einen Entschluß vorbehalten hatte 3). Heinrich empfing bie Friedensbedingungen der Curie aus der Hand von Cardinälen. Sie wurden für unannehmbar erklärt und gar nicht zu einer Berathung gebracht. Er ichrieb dem Bapfte in turgen Worten gurud. bie Gefandten hatten fich ihres Auftrage verftandig und schicklich erledigt. "Da aber beffen Inhalt nicht ber Art mar, daß es Eurer Beiligkeit zugeftanden hatte, folches von uns zu verlangen, noch uns und bem Reiche forberlich und murbig mare, es zu billigen, fo wurde es zu feinem Riele gebracht" 4). Runmehr ichickte er felbit eine gabl-

¹⁾ Arnold. Lubec. V, 2.

²⁾ Uebereinstimmend in Ann. Ceccan. und Rich. S. Germ., ber ben Bof. narren nennt: quidam imperatoris histrio Teutonicus cognomine follis, ut ipsi imperatori placeret, — ipsum exhalare coegit. Daju Ann. Stad. 352, Ansbert. 128, ber es irrig in den sicilischen Ausstand verslicht, Otto S. Blas. 39, der die That irrig ju 1194 sett, Monogr. Weingart. 70 und Repgau. Chron., ed. Massmann, II, 696.

3) S. S. 437. Der Papst ist übrigens zu dieser Zeit noch immer entgegen-

tommenb gegen ben Raifer. Abt Wolfram von Sinsheim, beffen Bahl vom Bifchof Otto von Speier nicht bestätigt worben war, wandte fich 1196 tlagend an den Kaiser nach Apulien, cuius auxilio et patrocinio Romae a Coelest. III. pontifice abbatialem benedictionem accepit. Chronit von Sinsheim, Monc.

Duellenj. I, 208.

1) Verum quia hec non erant talia, ut vestre Sanctitati conveniens esset, illa a nobis requirere, aut nobis et imperio expediens esset et decens, ea approbare, ad nullum fuere finem perducta.

reiche Gesandtschaft nach Rom: den Bischof Albert von Bercelli, seinen Protonotar Albert, den erfahrenen Herzog von Spoleto, Konzad von Urslingen, ferner seinen Marschall Markward, Markgrafen von Ancona, und seinen Schenken Heinrich von Lautern, und meledete, daß sie Bollmacht hätten, an seiner Statt einen Frieden endgültig abzuschließen, wenn der Papst dazu so bereit wäre, wie es des Kaisers, des Reichs und des sicilischen Königreichs Ehre zulasse 1).

Durch die Basilicata und Calabrien zog er der Meerenge zu. Nur die Brüder Rainold und Landulf von Aquino wagten auf dem Festlande noch Widerstand; Diepuld und sein Bruder wurden entsandt, sie in Rocca Sicca zu belagern. — Jene Gesandtschaft kehrte bald aus Rom zurück; nichts verlautet über ihren Erfolg.

Dem "nordischen Sturmwinde", wie Innocenz III. Die beutsche Herrschaft nannte, war dieser Zug Heinrichs VI. über die Halb-infel treffend zu vergleichen. Kalt und rauh gegen die Wünsche der Italiener, hatte er die Lombarden, die Normannen und den Bapft mit thrannischem Stolze vor sich her getrieben. Wunder, wenn jest eine Gegenwelle, aufgethürmt durch den Ungestüm bes Eroberers, sich über ihn zurudergoß? Gine nationale Stromung ging durch gang Italien. Aufs äußerste bedrängt, nahm der Bapft endlich zu dem Mittel seine Zuflucht, von welchem ihn seit Eroberung des Normannenreiches die liftigen Borfpiegelungen Beinrichs VI. über eine gemeinsame Reterverfolgung und ber Schrecken vor ber bie Thore Roms umlagernden staufischen Macht zurudgehalten hatten: er trat in einen Bund mit den Normannen und Lom-Der Beitritt ber Kaiserin Constanze charafterisirte biesen Bund 3). Go tiefen Unwillen erwectte bie Beleibigung ber italienischen Nationalität, und so eifrige Gunft schenkte die Kirche diefer Bewegung, daß Conftange von ihrem Gemahl, dem fie früher mit gleich muthiger Gefinnung zur Seite geftanden hatte, fich abwandte, nicht einmal ihres Sohnes, ber unter italienischer Sonne geboren und erzogen war, gedachte, sondern in die Reihen ihrer Landsleute über-Schon war ein Gegenkönig in Sicilien gewählt. Es hieß, Conftanze und er hatten Gefchente getaufcht; er hatte fich gerühmt, fie zu heiraten. Sie warnte die Deutschen, die sich bei ihr in Balermo aufhielten, fich jum Raifer zu begeben.

Duellen (Tschamtichean) 153.
*) Die Geschichte bieses Aufstandes behandelt Beilage IX, Abschnitt V,

Rr. 1, wo auch bie bezüglichen Quellenstellen abgebruckt finb.

¹⁾ Bon Huillard Bréholles, rouleaux de Cluny XVI, zu spät, Febr. 1197, angesetzt. Siehe die Untersuchung in Beilage IX, Abiconitt 5, Nr. 2. — Uedrigens begleiten den Kaiser auch die namhasten früheren Unterhändler mit der Curie, Abt Siegfried von hersselb und der Propst Konrad von Mainz.

^{*)} Der Berkehr zwischen Kaiser und Bapft bricht auch jest nicht ab. Die Gesandten Leo's von Armenien, die dem Kaiser den Wunsch ihres Fürsten, von ihm gekrönt zu werden, aussprechen sollten, und die das an den Kaiser gerichtete Schreiben an Colestin überbrachten, wies der Papft nach Sicilien zum Kaiser. Betermann, Beiträge zur Geschichte der Kreuzzuge aus armenischen Duellen (Achanntschan) 153.

Der Plan der Sicilianer war demjenigen ähnlich, der ihnen 85 Jahre fpater gegen bie Angiovinen gelang. Während Beinrich in der Nähe von Messina der Jagd oblag, sollte er ermordet werben und alsbald ein heer, welches übertrieben auf 30000 Mann angegeben wird, sich auf die Deutschen werfen und bas Reich von ihnen befreien. Da verrieth einer der Berschworenen den Plan. Erschreckt flüchtete Beinrich in die Mauern von Meffina, wo fein Truchfeß Martward verweilte. Die Schaar der Ministerialen, die den Raifer nach Italien begleitet hatten, mar dem Feinde nicht gewachfen ; fchleunig wurben mit verschwenderischem Solbe Streitfrafte geworben. Die bevorstehende Antunft der Kreugfahrer, beren erfte Saufen soeben die apulische Grenze überschritten, steigerte die Hoffnung der Deutschen. Jene wurden aber mit solchem Bag und Argwohn vom Bolte empfangen, daß fie eine Zeit lang fcmantten, ob fie nicht umkehren follten 1). Die Zuversicht des Kaisers beruhte vor Allem auf seinen erprobten Feldherren, auf dem tapferen Truchseffen Martward von Anweiler und auf feinem Deifter in ben Baffen, bem friegsgeübten Marichall Beinrich von Ralben 2). Sie führten die Deutschen dem Abelsheer, welches vor seinem Ruftplate Catanea in Schlachtordnung stand, entgegen und zum Siege. Mit dem fliehenden Feinde drangen die Deutschen in die Stadt; ber Bischof und viele Barone fielen in ihre Sande. Erft die Flammen festen bem Rampfe in den Strafen ein Ziel; felbft die berühmte und reich begnadete Agathenfirche fant brennend in Trummer und begrub Alle, die in ihren Räumen Schutz gesucht hatten 3). Die geschlagenen Barone flüchteten auf ihre Burgen; aber eine nach ber andern mußte fich ben Deutschen überliefern. Die Sauptstadt unterwarf sich beim Anruden ber Sieger 4). Rur das Haupt ber Emporung trotte noch auf seiner Burg San Giovanni, die burch Lage und künstliche Schutwehr die festeste auf ber Infel war.

Die Klugheit verbot dem Kaiser, den Verrath seiner Gemahlin streng zu strafen; unmittelbar nach der Niederwerfung des Aufstandes nahm sie wieder an den Regierungsakten des Kaisers Theil 3). Die Schriftsteller geben überhaupt von der Empörung spärliche und von der Schuld der Constanze nur zurückhaltend Nachricht, nicht nur deshalb, weil das Interesse an diesen Ereignissen bald vor einer größeren Katastrophe in den Hintergrund trat, sondern sicherlich auch, weil Heinrich VI. und sein Sohn die nähere Kunde dieser

¹⁾ Arnold. Lubec. V, 2.

⁹ Am 12. September 1197 belohnt Heinrich VI. die treuen Dienste bes Grafen Albert von Spanheim, der ihn auf diesem Zuge begleitete; vielleicht gehörte auch er zu den Streitern des Kaisers gegen die Aufständischen. — Markward wird von Innocenz III. ep. II, 226 ganz besonders der Theilnahme an den Blutthaten des Kaisers bezichtigt.

^{*)} Otto S. Blas. 39. .
*) Otto S. Blas. 40.

⁶⁾ S. Beilage IX, Abichnitt V, Rr. 2.

Borgange unterbrudten, und es ben Geschichtschreibern gefährlich er-

fchien, die Wahrheit zu fagen.

Aber gegen die Emporer ließ ber Kaifer seinem Zorn freien Zuerst mußten die Geiseln, welche im Jahre 1195 über die Alpen geschickt worden waren, für den Berrath ihrer Landsleute bugen. Boten gingen nach Deutschland; die ficilischen Barone, die in ben Reichsburgen in Gewahrfam lebten, murben geblendet, und nur die Beiftlichen und die konigliche Familie geschont. Zu Frühlingsanfang rief der Kaifer die Barone zur Reichsversammlung nach Balermo. Alle Brivilegien, die von ihm oder von früheren Königen verliehen waren, mußten gurudgeliefert und einer neuen Brufung und Bestätigung unterworfen werden. Kalt und finster trat Heinrich vor die Basallen: er wisse wohl, daß sie Alle Theil hätten an jenem ruchlofen Berrath gegen feine Berfon und an der Erhebung eines Gegenkonigs. Da er aber die Rabelsführer gefangen habe, folle beren Bestrafung genügen und ben Andern ihre Mitschuld vergeben fein. — Ueber fie wurden Strafen verhangt, mit denen Seinrich feiner Rache volles Genüge gab und von jedem ahnlichen Unterfangen ab-Das Schwert und der Strick waren noch milbe Bollichrectte. ftreder bes Urtheils. Ins Meer wurden Ginige verfentt, Andere mit ber Sage gertheilt, Andere, mit Bech übergoffen, verbrannt, Anbere, von Pfählen durchstochen, an die Erde geheftet. Bas irgend jenes Zeitalter an graufamen Martern ersonnen hatte, wurde hier angewendet. Am schlimmsten war das Loos des Anführers der Empörung, bes Burgherrn von St. Giovanni, ben ber Kaifer burch eine Belagerung im Mittsommer zur Uebergabe zwang. Gine glühende Krone wurde ihm auf dem Haupte festgenagelt; die Kaiferin Conftange, ale Mitschuldige bes Berrathers, mußte zuschauen. wie der Ungludliche ben furchtbaren Schmerzen erlag.

Die tiefe sittliche Entrüstung, die wir bei diesen ummenschlichen Todesstrafen empfinden, kann nicht der Maßstab für ihre Beurtheislung sein. Die Zeitgenossen haben anders darüber geurtheilt. Es kann dafür kein auffälligeres Zeugniß geben, als daß diejenigen Schriftsteller, die am meisten auf die Verherrlichung des Kaisers bedacht sind, nicht etwa sein Versahren erst zu rechtsertigen suchen, sondern daß gerade sie, diese Verechtigung als selbstverständslich voraussehend, die Mannichsaltigkeit jener grausamen Strafen am aussührlichsten überliefern. Nicht bei den gehässigen Feinden des Kaisers, sondern bei seinen besten Freunden sinden wir die Schilberung jener Schlachtsenen. Der gleichzeitige österreichische Chronist Ansbert urtheilt darüber: "Hätte der Kaiser nicht diezenigen, die den glimmenden Funken der Empörung gegen den Herrscher ansachten, gestraft, so würde er bald zu heller Flamme aufgeschlagen sein. Aber der Fürst, zu rechter Zeit auf der Hunt, gewahrte ihren treulosen Anschlag, kam ihren Plänen zuvor und ködete ohne Schonung, ohne Erdarmen Alle ohne Unterschied. So brach er ihre Macht und unsterdrückte sie durch Tod und harte Gesangenschaft dermaßen, daß sie

ohnmächtig wurden, eine Empörung zu wiederholen 1)." — Damit beschönigte der Chronist nicht eine ruchlose That seines Helden, sondern sprach die allgemeine Meinung aus, wie selbst serner Stehende sie theilten. Arnold von Lübeck schried trotz seiner Reigung zum Papst und zu den Wessen: "So glückte dem Kaiser, seine Widersacher in die Gewalt zu besommen und gerechte Rache an ihnen zu nehmen"²). Besonders wichtig ist, daß Gottsried von Biterbo, selbst ein Italiener, der Erzieher Heinrichs VI., seinem Zögling schon früh diese Lehren eingeprägt hatte. "Des Friedens zu genießen", rust er ihm zu, "und die Bösen zu bestrasen, darum bemühe dich, o Heinrich. Mit der Entdeclung des Verdrechens sehrt der Friede augenblicklich zurück. Die Strase des Königs verhütet den Frevel. Sobald die Bernunft auss klarste Strase fordert, ist es Pflicht, o König, sie zu vollstrecken. Zu späte Strase begünsstigt die Verdrechen und bewirkt Unheil 3)."

Diese Grundsätze hatten um so tiefere Wurzel in Heinrich VI. geschlagen, als sein leideuschaftlicher Charakter ihnen besonders zugünglich war, und seine frühe Theilnahme an der Regierung ihn schon in bilbsamer Jugend in den erbitterten Kampf mit den undersöhnlichen Feinden seines Hauses verwickelt hatte. Wie sollte er also anstehen, sie hier zu befolgen, wo eine heftige Empörung ihn, den stolzen Kaiser, in jähen Schrecken gesetzt und seine weitberechne-

ten Plane ju gerftoren gebroht hatte?

Er hatte nach Eroberung bes Reichs bewiesen, daß er nicht ohne Noth eine Schreckensherrschaft über Sicilien heraufführen wollte; er hatte sich mit ber nothwendigsten Magrogel begnugt und bie

Pace frui, punire malos, Henrice, labora, Si scelus exploras, pax erit absque mora.

Si scelus ulcisci ratio certissima poscit, Rex, age, quod subito tua debeat ultio nosci; Ultio tarda fovet crimina, damna movet.

Crimina non fieri regia poena facit.

Am freiesten eifern wieber die Troubabours gegen Beinrich. Beire Bidal (Raynouard, poés. des Troub. V, 341. Diez 173, hagen, Minnes. IV, 6) ngt:

Benig preise ich ben Kaiser, Der geizig und raubgierig, Roch ben trügerischen König, Der Gott will verspotten Und seine Barone schünden Durch seine Arglist:

¹⁾ Ansbert. 128. Dieselbe Ansicht beherrscht die Erzählung bei Otto & Blas. 39. Dieselben Arten von Todesstrafen wurden im normannischen Reich in jenen Zeiten mehrsach vollstreckt. Abel, König Otto 80.

²⁾ Arnold. Lubec. V, 2.

³⁾ Chron., Muratori SS. VII, 468:

daupter ber Opposition als Burgen mit sich nach Deutschland genom-Bett aber war es unzweifelhaft, daß nur, wenn der Adel unchablich gemacht und bas Bolt in ohnmächtigen Schrecken gefet ourde, das Reich dauernd unterworfen war. Das erreichte er nur urch jenes Blutgericht. Die Zeitgenossen versichern, daß er das urch die Bölter bis über das Meer in Furcht und Zittern gesetzt abe. Gine gewaltsame Zeit war gewöhnt, burch gewaltsame Mittel egiert zu werden. Gin fo weitstrebender Eroberer, wie Beinrich VI., onnte auf feine andere Beife feine Berrichaft festigen, am wenigsten ie über die rantesuchtigen Barone des Normannenreichs. Gie möen vorausgesehen haben, daß nach der Eroberung des Drients das eutsche Joch um so fester auf ihnen lasten wurde, und deshalb vor Beginn jener Unternehmung es abzuschütteln versucht haben. Aber nis demfelben Grunde erlitten fie nun befto hartere Strafe. Begriff, seine kühnsten und höchsten Zwecke zu verfolgen, mußte beinrich sich ben Besitz bes Normannenreichs um jeden Preis sichern; ie hinrichtung ber Emporer war baher unerläglich. Jene Strafen varen also politisch gerechtfertigt, und ihre Verschärfung gereichte em Kaiser in den Augen der Zeitgenossen nicht zur Unehre 1).

Nun endlich konnte er sich ausschließlich den orientalischen Pläsien widmen, die den Zweck seines italienischen Zuges und, seit er m Normannenreich angelangt war, den Zielpunkt seiner Thätigkeit sebildet hatten. Schon zur Weihnachtszeit des vergangenen Jahres, vährend er in Capua Reichstag hielt, waren seine Gesandten, unter hnen der tapfere Heinrich von Kalden, nach Constantinopel abgegansen, um die früheren Forderungen zu wiederholen 2). Kaiser Alexius,

¹⁾ Daß ein Berständniß für die Handlungsweise heinrichs VI. auch noch nter den Reueren geherrscht hat, bezeugt am besten Johannes von Müller, er, als er im Hugo Falcandus die Geschichte der Abelscadalen unter Wiselm I. und II. gelesen hatte, ausruft: "Fast vergebe, wenigstens entschuldige h nun einigermaßen die Härten heinrichs VI.; sie waren die Boltssitte; nur urch dergleichen Schrecknisse war die verwilderte Nation, deren Phantasse soweigich war, zur Ruhe und Ordnung zu sieren." (Werke VI, 262. 263.) tach ihm schried D. Abel im König Philipp die meisterhafte und gerechte iharakteristik heinrichs VI. Danach sollte es unglaublich sein, daß die jetz, no selbst von Deutschen, mit völliger Unkenntniß und in gröhsem Gegensat a den Zeugnissen der Zeitgenossen grutheilt wird! Gregorovius, Rom, IV, 91: "Die teuslische hinterlist, mit welcher dieser habsüchtige und gewissenlose stellt die kehten Nachsommen des Kormannenhauses und des normannischen leels vertigte, entrüssete Italien und die Belt."

⁷⁾ Das Folgende nach Nicetas 306 ff. — Πρέσβεις, ών άτερος βαρύς ήν δρρυν και περιττός τώ παιδοκομήσαι τον όήγα, bezieht schon Abel, König 3hilipp 328, auf Heinrich von Kalben; freilich könnte man auch an Konrad on Hildesheim denken; ber aber war damals mit der Leitung des Kreuzzuges etraut, und zum Gesandten nach Byzanz paßte der Kriegsmann besser als der Staatsmann.

unvermögend, benselben mit Würde und Kraft zu begegnen, nah zu einem Mittel seine Zuflucht, welches die Ohnmacht des Reich und die Feigheit des Hofes am grellften enthüllte. Als am Beib nachtstage bie beutschen Gefandten in ben Thronfaal traten, em pfing er fie in einem toftbaren, diamantdurchwirften Mantel; all Beamten und Diener des Sofes hatten in den reichsten, golddurch wirften und breitrandigen Gewändern erscheinen muffen. Griechen nannten die Absicht, den Deutschen durch folche Brabt rei zu imponiren, lächerlich und einen Berftoß gegen Anftand un Würde; denen aber entflammte biefer Anblick nur um fo mehr bi Begierde nach reicher Beute. Als man ihnen gar zuraunte, fi möchten die bunten Steine betrachten, von benen der Mantel de Raifers wie eine blumige Wiese glanze, sollen sie geantwortet haben bergleichen Schauwert habe feinen Werth bei ihnen, fie pflegten nich por weibischen Gewändern gaffend zu ftehen. Best fei es Beit, fol chen But abzuthun und Gifen ftatt des Goldes anzulegen. Ben biefe Befandtichaft fehlichluge, bann murben die Briechen alebal nicht mit Mannern fampfen muffen, die von Burpur, Gold mi Gesteinen wie die Pfauen glänzten, sondern mit Sohnen des Kriege gottes, deren Auge ebenso feurig blite, wie Edelsteine, und dern iconfter Berlenschmuck ihre Schweiktropfen am Abend eines Schlacht tages seien.

Alle Bersuche, die deutschen Forderungen abzuwenden, waren ver geblich. Mur gegen einen jährlichen Bins von 5000 Pfund Goll versprachen die Gefandten ben Frieden. Endlich gelang es ben Erarchen von Conftantinopel, Gumathios Philotales, welchen Alexin nach Sicilien schickte, den Raifer jur Ermäßigung der Summe bil auf 16 Goldtalente als Jahrestribut zu bewegen. Der Gefands haftete bis zu ihrer Zahlung als Beifel. Und nun schrieb Alexie jene brudende und schimpfliche "beutsche Steuer" in alle Broving und für alle Stände aus, die im gangen Reich mit Entruftung, mit lauter Schmähung über bas verschwenderische Leben bes Sofes und mit offener Emporung beantwortet wurde. Unfahig, bas Edict mit Gewalt durchzuseten, gab sich Alexius vielmehr die Miene, als id es gar nicht von ihm ausgegangen, und mandte fich an die Beift lichkeit mit der Forderung, alle Kirchengerathe mit Ausnahme derer bie im Allerheiligften gur Aufnahme bes Leibes und Blutes Chrim ständen, als Beitrag herzugeben; aber noch heftigerer Widerstand trat ihm hier entgegen. Da endlich legte er hand an Beiligthumer, gegen beren Entweihung tein Urm fich erhob: bie Raifergraber wur ben aufgebeckt und die Leichen alles Schmuckes, aller werthvollen Kleider beraubt. Selbst das Grab des großen Constantin wurde nicht geschont; hier aber hatten Diebe bereits bas Amt ber faifer lichen Boten verrichtet; man fand die Leiche alles Goldes beraub: So scharrte Alexius 7000 Pfund Silber und Gold zusammen 1).

¹⁾ Auch die öfterr. Ann. Zwifalt., M. G. X, 57, geben die Rotig: (Henricum) consu ditat Grecus.

Während in der Hauptstadt des oftrömischen Reichs so hilflose Ingst herrschte, hatte der Kriegszug gegen den Often schon besonnen.

Der in Gelnhausen sestgesetzte Termin des Ausbruchs war von inem großen Theil der Kreuzsahrer eingehalten worden. Nach mansichsachen Borbereitungen, nachdem der Eine zu gutem Gelingen und u eigenem Seelenheil fromme Stiftungen gegründet 1), der Andere ich erst durch Berpfändungen die nöthigen Summen beschafft hatte 2), rach Konrad von Mainz, das Haupt der ganzen Unternehmung, m Weihnachten 1196 mit den Rheinländern und Franken auf 3). Im kanuar zog das Heer durch Berona und Viacenza 4).

In Apulien fanden sie die umfassendsten Anstalten zu ihrer Beserbergung und zur Seefahrt getroffen. Unermüdlich hatte hier der taiser, durch seinen Kanzler Konrad von Hildesheim unterstützt b, ür genügenden Markt gesorgt b. Auf dem Festlande und in Sisilien waren in allen Seestädten Lebensmittel in Menge angestäuft und Schiffe gesammelt ?). Schon im März suhren dreißig

¹⁾ Am 17. October 1196, zu Ersurt, schenkt Konrad von Mainz dem kloster Ichterschausen eine Wiese, um auf dem Kreuzzug, den anzutreten er im Begriff steht, glücklich zu seine. Stumps, acta Mog. 127. Die Wittwe Otto's von Meißen, Hedwig, schenkt mit Zustimmung ihres Sohnes, des Grasen Dietrich von Weißenfels, dem Kloster Altenzelle das Dorf Ossigk, am 5. Jan. 1197, qua die cum signo crucis deo militaturus Theodericus comes herosolimamque prosecturus exivit. Mencken SS. II, 449.

^{*)} Henr. dux et pal. comes Rheni verpfändet, cum ad implendum veregrinationis nostrae propositum pecunia nobis deesset, für 650 Mart ite gräflichen Rechte in Mainfeld, für 550 die Dörfer Engelstatt und Hedenseim, für 100 Mart das Dorf Sidenbach an die Grasen von Spanheim. Drig. Guelf. VII, prob. 618. Tolner, hist. palat. I, 59. Die Brüber Hilberet, Degenhart und Sifrid von Luthardessen, se ad iter peregrinationis exsedire volentes, versaufen 1197 ihre Güter an das Paulskoster von Padervorn. Erhard cod. dipl. Westf. II, DLXVI.

³⁾ Ann. Marbac. 167. Ann. Spirens. 84. Cont. Garst. 594. Cont. Clautroneob. II, 620. Chron. S. Petrin. 233. Doch zogen auch Oesterreicher, . B. ber Abt Mangolb von Kremsmünster, schon mit dem Erzbischof aus, dont. Cremisan. 549, und wol auch Baiern; wenigstens sahren die Aebte von Berth am Ammersee und Michelbeuern schon Ansangs April von Apulien b. Ibid.

⁴⁾ Ann. Guelf. 419.

⁹⁾ Konrad befreit am 20. März 1197 zu Barletta die Leute der S. Kisoausstriche von Bari vom servitium galearum. Strehste dei Schulz, südtalienische Dentmäler 34, aus Nicolo Putignani, vindiciae vitae et gestor. 3. Thaumaturgi Nicolai aepi Myrensis. Neap. 1757. 4°, II, 357, adn.

⁹⁾ Ann. Stad. 353 u. A. Schr richtig fagt Otto S. Blas. 42: primatum nabebant venerab. Maguntinensis aepus Cunradus nec non et Cunradus nacellarius.

⁷⁾ Ansbert. 128. Rob. Altissiod. 261; vgl. S. 388. 429. Im Gegenat bazu fieht die Rachricht ber Cont. Cremifan. 549, daß die Kreuzsahrer n Apulien Mangel an den nothwendigen Bedürfnissen leiden, und sogleich der im Lauf des Jahres heimkehren. Es müßten etwa ungeordnete, dem beere vorangeeilte haufen gewesen sein.

Schiffe mit Kreuzfahrern nach Palästina ab 1); leiber gingen zwei

berfelben im Sturme unter 2).

Noch größer war die Menge der Kreuzfahrer, die ihren Aufbruch bis zum Walpurgistage (1. Mai) verschoben hatten 3), und bann, zu Wasser und zu Lande, nach Italien aufbrachen. Am 27. April verließ Bischof Konrad von Regensburg die Heimat 4); ihm schlossen sich Bischof Wolfter von Passau 5) und der jugendliche Herzog Friedrich von Desterreich 6) zum Zuge über die Alpen an. Auch einige sächsische Fürsten schlugen den Landweg ein; so namentlich Graf Abolf von Holstein?) und Bischof Garbolf von Salberftadt 8). Der Raifer mar voller Freude, als der tapfere Graf mit seinen Rittern ihn in Sicilien begrußte. Eben war er ber ficilifchen Emporung Herr geworden und von einer hitigen Rrantbeit genesen; um so willkommener war ihm die Ankunft der alten Freunde 9).

Ein stattlicheres Heer, als es selbst Friedrich I. hatte aufbrin gen konnen, war jett in Subitalien verfammelt 10). An fechezigtausend Rreugfahrer gahlte man 11), obgleich nicht einmal Alle, die bas bei lige Reichen empfangen hatten, ihr Gelübbe erfüllten. Biele schenten bie Ausgaben und die Gefahren auf dem Meere 12); am Rhein blie ben viele das ganze Jahr hindurch zu Haufe 13); auch Fürsten, so ber Markgraf Otto von Brandenburg, ließen fich ihres Gelübbes em binden 14), und die bohmifchen Rreugfahrer unterließen, als ihr Ber zog inmitten der Rüstungen, am 15. Juni 1197, starb, die Kreuzsahn ganz; ja, diejenigen, die, wie der Burggraf Proznata von Praz. schon über Rom hinaus gezogen maren, tehrten in Folge beffen wieder heim 18). Dennoch waren alle Safen an ber Oftfuste von Apulica

¹⁾ Ann. Guelf. 419.

^{2) 9.} April. Darauf die Aebte von Werth am Ammerfee und Michelbeners. Cont. Cremifan. 549.

^{*)} Chron. S. Petrin. 233.
*) Ann. Ratispon. 589.

⁾ Cont. Cremifan. 549.

ont. Garst. 594.

⁷ Arnold. Lubec. V, 2 ergahlt feine Anfunft vor ber ber Flotte.

⁹⁾ Zwei Urfunden von ihm noch am 26. April 1197 zu Bimedebug (Rloster Bimmelburg in Heffen). Thur. sacra 313. Schultes, directorium I 384. 86. Am 22. Juni aber schon in Bari. Chron. Halberst. 64.

⁾ Arnold. Lubec. V, 2. 10) Robert. Altissiod. 261. Radulf. Coggeshalae 78.

¹¹⁾ Arnold. Lubec. V, 2.

¹¹⁾ Ann. Reinhardsbronn. 331 a.
13) Ann. Colon. 320. Der Brief bes Berzogs von Brabant icheint von Anfang December 1197 zu batiren.

14) Arnold Lubec. V, 1.

¹⁵⁾ Ansbert. 127. Necrol. Podlažiense bei Dubit, Forsch. in Schwetz. Frind, Rirchengefch. Böhmens 230. — Wenn baber ber Carbinal Beter a ris lata, ber fich im Fruhjahr 1197 in Bohmen aufhielt, vielleicht auch ju Gunite bes Rreuginges gewirft hat (vergl. Anm. 2, S. 443), fo murben diefe & mübungen nun erfolglos.

on Kreuzfahrern erfüllt. Es bot ein seltenes Schauspiel, als ein eutscher Fürft, ber Reichstanzler Konrad, Bischof von Silbesheim, m 22. Juni die Nikolauskirche in Bari weihte und, außer gablofen Schaaren beutscher Kreuzfahrer, 5 Erzbischöfe, 28 Bischöfe mb 7 Aebte ber Feier beiwohnten 1). Mit verschwenderischer Hand

ertheilte ber Rangler an die Anwesenden Geschente.

Endlich, etwa im August 2), lief auch die deutsche Flotte, 44 Segel stark, freudig und festlich vom Kaifer empfangen, in den Haen von Meffina ein. Die fächfischen Fürsten, vornehmlich der welfische Bfulggraf 3) und ber Erzbischof von Bremen, mahrscheinlich auch die othringischen Großen, hatten, wie im Jahre 1190, den für fie equemen Seeweg gewählt, waren in ber Rormandie und in Engand gelandet, hatten ichon in Portugal gegen bie Ungläubigen Baffenthaten vollführt, und dann mit günstigem Winde nach Si-ilien gesteuert 4). Es that Noth, daß das Kreuzheer nun in Dee ging; denn viele von denen, die in Apulien auf die Ankunft er Flotte warteten, maren der Augusthite ichon jum Opfer gefalen 5). Doch war nur Bischof Gardolf von Halberstadt mit einem Eheile vorausgesegelt 6). Run wurde der Befehl zur Abfahrt gegeen. Konrad von Hilbesheim, ber als Leiter bes ganzen Zuges er-vunschten Anlaß hatte, feiner Prachtliebe nachzugeben, nahm einen oftbaren Sausrath, Trintgefäße und Schuffeln von Gold und Siler zum täglichen Tischgebrauch, die man auf 1000 Mark schätte, nit an Bord?); ihm schloffen sich die Bornehmsten und alle aiserlichen Ministerialen an. Kaiser Heinrich gab ihm kostbare Schätze mit, die den Tapferften im heiligen Rampfe als Belohmma

¹⁾ Beihinschrift an der Rirche. Schulz, Denkm. I, 33 f. Chron. Halberst. 4 jablt 3 Erzbifchofe und 30 Bifchofe.

²⁾ Nicht in ipso temporis articulo mit der Ankunft Adolfs von Holtein, wie Arnold. Lubec. V, 2 erzählt. Denn da Heinrich von der Pfalz 10ch am 27. Mai 1197 in Stahled urkundet, kann er nicht von August Reffina gelandet fein. Dhne ein verhaltnißmäßig fpates Eintreffen ber Flotte vare auch nicht zu verstehen, warum bas am 22. Juni bereits zahlreich versammelte Kreuzheer (Anm. 1) erst im Sept. nach Balastina übersetzt.

**Der Pfalzgraf urfundet noch am 27. Mai in Stahled. Orig. Guelf.

[/]II. Prob. 618.

⁴⁾ Ann. Stad. 353. Roger Hoveden 772. Arnold. Lubec. V. 2. Bal. Billen V, 18. Mit ihnen geht auch mahrscheinlich Dietrich von Beigenfels, er, wie Abolf von Köln am 22. Januar 1197 urfundet, "in curia epali" nebst riner Gemahlin Jutta mit allen Gittern, die sein Schwiegervater, der Landraf Ludwig von Thüringen, sur 3500 Mart an das Erzstist vertauft hatte, elehnt worden war: gewiß ziemlich gleichzeitig mit der Ausstellung der Urunde darüber. Am genannten Tage sind noch die Grasen von Sahn, Altena, fülich, Ressel, Huckewage, Abr, Hochstaben und Heinrich, Sohn bes Bergogs on Limburg, in Köln. Kremer, Beiträge gur Gulch-Berg. Gesch. III, Beil, 63.

9 Chron. S. Petrin. 233. Aber übertrieben, baß taum ein Zehntel am

eben blich.

⁶⁾ Chron. Halberstad. 64.

⁷⁾ Arnold. Lubec. V, 2. Ebenjo bas Folgenbe.

gereicht werben sollten. Bu Anfang September verließ die Flotte Meffina; Andere waren von Brindifi und Siponto ausgesegett; bie Laftschiffe mit Lebensmitteln stachen von Tarent aus in Ger 1). Nach ruhiger Fahrt und mit vollzähligen Schiffen landete bas beer am 22. September in Affon.

Der Kanzler hatte fich vorher von der Flotte getrennt, um, begleitet von dem Grafen von Holftein und einem glänzenden Gefolge, bem Konige von Cypern eine vom Raifer gefandte Krone ju überbringen. Balb nach der Heimkehr der chprischen Gesandten vom päpftlichen und kaiserlichen Hof war die römische Kirche auf der Insel constituirt worden. Nach einstimmiger Wahl des Capitels war der Rangler Alanus zum Erzbischof von Nifofia ermählt und vom Erzbifchof von Ragareth, unter Affifteng bes Bifchofe von Bethlehem, in Affon geweiht worden; der Bifchof von Bapho hatte ihm aus Rom das Pallium gebracht 2). Bei seiner Landung mit den ausgesuchteften Ehren empfangen, begab fich Ronrad von Bildesheim nach Mitofia und fronte ben Ronig jum Lehnsfürsten bes beutschen Reichs 3).

Die Thätigkeit bes Raifers für seine orientalischen Plane hatte fich auf die Zuruftung des großen Kreuzzuges nicht beschräuft. Es war ihm fehr nachtheilig, bag zwifchen Benedig und Bifa, nach Ablauf ihres Waffenstillstandes im November 1195, ein Seetrieg ausgebrochen war. Gifersüchtig auf die Bestrebungen Benedigs, sich bie balmatifche Rufte zu unterwerfen, hatte Bifa ben bedrangten Bewohnern Gulfe geleistet und nach Bola eine Besatzung zu legen gewagt. Sofort war Ruggero Premarino, ber in den griechischen Gemäffern treuzte, vom Dogen Enrico Dandolo gurudgerufen (Marg 1196) und mit Giovanni Morofini den Feinden entgegen gefendet worden. Sie eroberten Bola, schleiften die Mauern und trieben die Bifaner vor fich her. Auf der Sohe von Modon, einer Ruftenftadt bes Beloponnes, stießen sie auf seche pisaner Kauffahrer, nahmen zwei, mit einer Besatzung von 400 Mann, gefangen und schlugen bie andern in die Flucht. Zwar bot Bisa neue Hulfsmittel auf, und Brindifi nahm für fie Bartei, aber die verftartte venetianer Motte verjagte bie Bifaner völlig aus dem abriatischen Meere 1).

fich seit ber Belehnung burch ben Bischof von Trani, also noch vor ber Erd nung, König; f. oben S. 392, Anm. 2.

4) Andr. Dandolo (Murat. SS. XII, 317). Romanin, St. di Venezia
II, 147. Bgl. bie Anzeige bes Berts von Polibori, Arch. stor., nuova serie

Savile). Bgt. noch Cont. Guil. Tyr. bei Mas-Latrie II, 10. Amalrich nennt

¹⁾ Otto S. Blas. 40, 41.
2) Die Urfunden bei Mas-Latrie III, 599. 601. 605. Bgf. oben S. 392. 8) Rex, sub ditione Constantinopolitani Imperatoris prius subsistens, ad maiorem gloriae suae dignitatem a gloriosissimo Romanorum Augusto coronari desiderantissime expetiit. Arn. Lubec. V, 2. Cancellarius regem Cypri Henrico imp. legium hominium facientem ex parte ipsius honorifice coronavit, ut et ipse et successores sui in fidelitate Romanorum imperatorum iugiter perseverent. Chron. Halberstad. 65. Aimericus devenit homo Henrici R. imp. de insula Cypri. Roger Hoveden 773 (439 b. ed.

Für ben Gönner ber Pisaner, ber eben jest auf ihre Flotte ur Unterftutung feiner überfeeischen Unternehmungen rechnete, maren biefe Niederlagen feiner Anhänger ein empfindlicher Schlag, mm fo mehr, wenn, was leicht eintreten konnte, die Benetianer, n Stolz ihrer Unabhängigkeit und in ber Gelbstfucht ihres Sanvelsgeistes, vielleicht gegen ihn felbst eine feindliche Haltung an-zahmen und, durch die gern gebotenen Versprechungen des by-antinischen Hofes bestimmt, ihre Unterstützung dem Reiche zuvandten, mit welchem fie fortwahrend in forgfam gepflegten Bundniffen und in gewinnreichem Sandel ftanden. Sogleich nach feiner Ankunft in Italien scheint er sich daher um die Wiederherstellung Des Friedens bemüht zu haben: am 23. August 1196 bestätigte er bem zu Rialto in Benedig gelegenen Hilarius= und Benedictus= lofter alle Befitungen und Rechte, und am 1. September 1196 erreuerten die feindlichen Städte, unter fehr günstigen Bedingungen für 1886 besiegte Pisa, zu Rialto den Handelsvertrag vom Jahre 1180, aufchten bie Gefangenen aus und verzichteten auf Erftattung bes rlittenen Schadens 1). Zwar trübte sich ihre Freundschaft schon im ichsten Jahre: aber ber Kaiser gewann bas mächtige Benedig, indem r am 6. Juni 1197, unter ben schmeichelhaftesten Worten für ben Dogen Enrico Dandolo, alle Privilegien, die feine Borfahren ber Zagunenftadt verliehen hatte, beftätigte; und die Bifaner ihrerfeits gaben am 6. September ihrem Gefandten in Conftantinopel, Gerarb Arcoffi, die Beifung, auf Gintracht mit den Benetianern hinzuwirken 2).

Bolitisch noch großartiger, aber leiber zu wenig erkembar, it Heinrichs Plan, burch die Begünstigung des deutschen Ordens eine Unternehmungen zu fördern. Das bescheidene Zeltspital, wels beemer und lübecker Männer während der Belagerung von Akton im Jahre 1190 gestiftet hatten, um Kranke zu pslegen, hatte, rot der Fürsorge des Herzogs Friedrich von Schwaben, der bald varauf mit dem deutschen Here anlangte 3), und trot der Schenkungen inheimischer Fürsten und Kreuzsahrer nur eine stille und auf den

I, 1. 136. Rach Romanin ist Ruggero Premarino mit Jacopo Quirini bis um März 1196 in den griech. Gewässern. Dadurch bestimmt sich die Zeit des signer Kriegs. Daß im Jahre 1195 noch Friede zwischen Benedig und Pisa jerrschte, beweisen auch die vom Kaiser, Januar 1195, den Benetianern im killschen Königreich verliehenen Begünstigungen. S. Urk. 39 der Urkunden beitage. Der Wassenstillstand war am 31. Oct. 1180 auf 5 Jahre geschlossen ind dann auf 10 Jahre erneuert worden.

¹⁾ Ungebruckt, aus Bussenfelbs Papieren: d. 1196 ind. XV (confiantinovolische Indiction, in Benedig, welches besonders viel altitalienisch-byzantinisches

reibehielt, besonders häusig in Gebrauch), Rivoalti 1. sept.

Die ungedrucke kaiserl. Urk. vom 6. Juni 1197 gleichsalls aus Wüstenselds Papieren. Dazu die wichtige Notiz im Dandolo 318: imp. Venetorum antiquata soedera cum subiectis imperii renovavit. — Die Instruction and den pisaner vicecomes im florent., sett im pisaner Archiv ebenfalls aus Wüstenselds Aspieren.

⁵⁾ Die lebhafte Controverse über ben Ursprung des Ordens ift durch die narratio de primordiis ord. Theut. (SS. rer. Pruss. I, 221; dazu Töppen's Anm. 1) jest erledigt. Ueber das weitere vgl. Anm. 4. der folgenden Seite.

ursprünglichen Zwed beschränkte Wirksamkeit entfaltet. Aber f ben großen Plan, Gubeuropa beutscher Herrschaft zu unterwerfe war es offenbar ein Fruchtforn von mächtigster Triebkraft. Hei rich VI. hatte sich in den ersten Jahren seiner Regierung wenig u jene Stiftung befummert; wir horen nur, daß er auf feines &u bers Empfehlung die papftliche Beftätigung für jene Spitalbri der bei Clemens III. erwirkte 1). Seit jedoch Italien unterworfen we und bie Unternehmungen gegen Bygang reiften, mehren fich feis Begunftigungen ber Bruderschaft. In Italien wie in Balaftin follte fie festen Fuß fassen. Gie mar von Ratur bagu berufen, feit Colonien, ben Sammelpunkt und Ausgangspunkt für alle Demifche zur Eroberung, Sicherung ober zur allmählichen Germanifirung de Länder zu bilden. Am 20. Mai 1197 schenkte der Kaifer ihr da von derfelben gestiftete Thomasspital bei Barletta nebst umliegenden Aderland, bazu bie Nitolaustirche von Rigula mit allen Befitzunger und Rechten 2). Noch reicher bedachte er fie auf der Infel Das große Kloster, welches der Kanzler Matthäus in Palerm gegründet hatte, wurde ihr am 18. Juli 1197 mit allen Land besitzungen übermacht; an den Thoren Palermo's sollten die Bri ber Bollfreiheit genicken, follten ihr Getreibe auf ben koniglichen Mühlen unentgeltlich mahlen; die Börigen und Diener des Ale ftere follten unter ber Gerichtsbarteit bes Ordensobern fteben; Die Brüber follten allen Deutschen die lette Delung reichen mit fie im Klofter begraben durfen. Bon welcher Tragweite diese Gu burgerung bes beutschen Elements auf ber Infel war, bas bezeugt Innocenz III., indem er fcon in den erften Tagen feines Bontficats biefe Schenfung wieder aufhob 3).

Aber diese Akte sind boch nicht so bedeutend, daß Friedrich II beshalb sagen durfte: der deutsche Orden sei von seinen Vorsahren mit glücklichen Anfängen ins Leben gerusen und durch unermeßlick Berleihungen vergrößert worden 4). Da bei der Sorgsalt, mit

¹⁾ Töppen in SS. rer. Pruss. I, 222. Anm. 1. Auch Cölestin III. berlich den fratres hospitalis S. Marie Alemannorum am 21. December 11%
eine Bestätigungsbulle und wichtige Rechte. Berliner Copiar des Ordenscoder. Fol. 59: pol. Tönben 1. c. und 225.

cober, Fol. 59; vgl. Töppen l. c. und 225.

2) Das Thomasspital hatte schon am 10. Jan. eine kaiserliche Schenkung erhalten. S. Regest 459.

3) 8. Februar 1198. Mongitore, monast. S. Trinità 15.

^{&#}x27;) Urfunde vom Januar 1226 bei Huillard-Bréholles II, 531; ebense is ber vom April 1229 (3. B. bei Hennes, cod. dipl. ord. II, p. 39): domu hospitalis S. Marie Theot. in Jerosolima, a predecessoribus nostris Romanorum imperatoribus felicibus inchoata principiis, per progenitore nostros divos augustos inclite recordationis suscepit incrementum et per eos nonnullis extiterit beneficiis ampliata; eorundem predecessorum nostrorum vestigia prosequentes, circa profectum ipsius domus intendimus etc. — Urf. v. Aug. 1229 (Huillard-Bréholles III, 155): Sancta domu hosp. S. M. Th. in J. a divo quondam imperatore Frid. avo nostro pietatis intuitu prolongata multiplices fructus prodiit laude dignos et a dom. quond. imp. Henrico inclite recordationis patre nostro libertatibus premunita incrementum suscepit —. Urf. vom Sept. 1232 (Huillard-Bré-

holles IV, 393): a divo qu. imp. Frid. avo nostro pietatis intuitu propagata — fast gleichsautend mit ber vorhergehenden.

⁹⁾ Diefes Bestreben Friedrichs II., dem Orden ein höheres Alter zu geben, als er in ber That befaß, trifft unvertennbar mit dem Buntte gusammen, ber in der Frage nach bem Urfprung des Ordens allein noch duntel ift, (f. oben S. 463, Anm. 2). Die Dauptquelle, narratio de primordiis etc., fagt be-flimmt: bie Stifter hatten ihr Spital St. Maria ber Deutschen gu Berufalem genannt: ea spe et fiducia, ut terra sancta christiano cultui restituta in civitate sancta Jerus. domus fieret eiusdem ordinis principalis, mater caput pariter et magistra. Dort in Jerufalem war icon im Anfang bes XII. Jahrhunderts ein beutsches Spital gegründet worden (am deutlichsten Sancte domus hospitalis Theutonicorum [Copialcober des berliner Archivs Fol. 23] und dessend norm 17. Oct. 1177, Jerusalem, ind. XIV. sür "Beate Mar. S. dom. hosp. Theut." [ibid.] und Beit von Lusignan's 1186. mart. 7. Jerusalem, ind. V. hospitalis B. Marie Theutonicorum [ibid. 49]. Als älteste Urtunde für das neue affonitaner Spital [vgl. Töppen's Anm. 1 in SS. rer. Pruss. I, 221] folgt bann [ibid. Fol. 23 b.] die vom König Beit, medio septembris 1190 in obsidione Accon. VIII. ind. pro hospitali Theutonicorum Acconensi, per manum Sibrandi, qui incepit hospitale in obsidione Accon.) —; aber, wie auch ber Bericht jener Quelle unzweiselhaft bekundet, bestand zwischen ihm und ber Stiftung von Alton vom Jahre 1190 kein Bufammenhang. (Am icharfften und ficherften von Strehlte, neue preußische Brovingialbl. III. II. 1158, p. 183, auseinandergefett.) Wenn nun trottem im pergamentenen Copiarium bes Orbens-Urtundencober, ben bas berliner Archiv besitzt, schon im XIII. Jahrhundert alle, auf jenes jerusalemer Pospital bezüg-lichen Urtunden ausgenommen find, so ist gewiß, wohin auch Friedrichs II. Worte leiten, daß der deutsche Orden an jene früheste, ihm fremde Stiftung absicht-lich anknupfte, und wahrscheinlich, daß er dieses alteste Spital beerbt hat. Man fann fogar vermuthen, daß jene Stelle ber Quelle, welche eine Anknupfung der Stiftung an die heilige Stadt als lebhaften Bunsch der Begründer aus-fpricht, falls die Quelle in die Zeit Friedrichs II. zu setzen ift, eben diese Thatsachen im Sinne hat, und zurückgreifend als Hoffnung darstellt, was zur Zeit des Chronisten sich bereits vollzog. Ebendasselbe Bestreben erhält in Friedrichs II. Worten (am Narsten in den citirten: sacra domus — a Frid. avo nostro - prolongata est) ben officiellen Ausbrud.

der Deutschen zu einem, den Templern und Johannitern gleichberechtigten Ritterorden.

Bei so gahlreicher Kriegsmacht und so umsichtig gewonnenen und geordneten Sulfemitteln ichien ein glangender Erfolg bes Rreugzuges in sicherer Aussicht zu stehen. Es war erstaunlich, wie schnell Heinrichs aufstrebendes Gestirn alle Wolken, die es noch zu Anfang des Jahres umhüllten, zertheilt hatte und aus flarer Sohe jett in weite Fernen stralte. — Die Kampfer, denen Beinrich bie Befiegung der sicilischen Barone verdantte, empfingen nun den verbienten Lohn. Un den Marschall Beinrich von Kalden verlieh er am 3. August ein schwäbisches Leben und fagte babei: "Wir baben die reine Treue und die ausgezeichneten Dienste, die unfer Ge treuer jur Erhöhung unferes Ruhms oft geleistet hat, vor Augen, besonders da er gegen die Berrather unserer Majestät mannhaft und fiegreich gefampft hat." Ebenfo erhielt Graf Albert von Spanheim am 12. September ein königliches Gut jum Dank seiner Dienste. - Die Beharrlichkeit des Bapftes bei den Forderungen, die ihm Noth und Ehre auferlegten, hatte keine anderen Früchte getragen, als daß Heinrich ihn sammt seinem Widerspruch unbeachtet bei Seite ließ. Was war bas für ein Sieg bes Raiferthums, baf zum ersten Mal der Raiser einen Kreuzzug nicht im Dienst und zum Ruhm der Kirche ruftete, sondern unter dem Groll und dem Widerwillen des Papftes sein weltliches Schwert traft eigener Macht und Weibe und zu bes Reiches Beftem gegen die Ungläubigen zog. Nun befchloß Beinrich VI., auch die Kronung feines Gohnes, wie fie Die Fürsten zugestanden, ber Bapft aber zurückgewiesen hatte, vorzunehmen. Noch war der Knabe nicht getront, und insbesondere in Italien vom Bapfte nicht anerkannt, und doch ließ Seinrich fein go trontes Bildnig fcon auf die italienischen Müngen pragen 1); noch war er nicht einmal getauft 2), und boch gab Heinrich icon Befehl, bie Krönung in Achen für ihn herzurichten.

Der Eindruck dieser Machtfülle war auf die Zeitgenoffen so gewaltig, wie auf uns. Zahlreich sind die Zeugnisse, daß man den Raiser auf der Söhe des Glücks, in einer fast wunderbaren, unwiderstellichen Siegesglorie schätzte. Zwar besorgten auch Freunde von ihm, daß er durch seine Grausamkeit den höchsten Haß in Italien gegen sich erregt habe 3), und schadenfroh sang einige Jahrzehnte später der Goldschmied Elias Cairel aus Perigord von den Herren, die gegen den Himmel einen Bolzen abgeschossen hätten, der

ihnen auf die Mügen zurückfallen werde.

¹⁾ Friedländer, unchirte italienische Münge Kaifer Beinrichs VI und Ronig Friedrichs II. in: Binder und Friedländer, Beitrage jur alteren Mungfunde I, 1, 2. S. 227.

^{*)} Innoc. III. registr. 29, gesta 19.

³⁾ Ann. Marbac. 168.

Der Kaifer Heinrich gleicht bem Könige Darins, Der seine Barone von Haus und Hof jagte, Bofur er nachher in große Lebensgesahr gerieth. Aber wer sich wärmen will, verbrennt sich zuweilen 1).

Aber gehaltvoller ist es, wenn selbst leidenschaftliche Feinde des sers aufzeichnen, daß er das Normannenreich nunmehr in Frieden aß 2); wenn Andere bezeugen, daß er gewaltig über alle Provin-, die gebändigt unter seine Füße gestreckt waren, herrschte, und Jüngling Siege feierte 3); daß alle Bölker ringsum, auch seit des Meeres, seine Strenge fürchteten und vor ihm zit-

en 4).

Niemand offenbart uns jedoch so deutlich die machtlos unterrfige Stimmung, die damals die Gemüther beherrschte, und Niend erklärt die kaiferliche Allmacht fo eifrig für eine gerechte und rezwingliche, als der Abt Joachim von Calabrien b). Seife Worte ren das. Drakel für die Zeitgenossen; er sprach aus, was Alle regte und wonach Alle sich richteten. Damals, im Jahre 1197, rreichte er dem Raifer seine Auslegung der Weissagungen des remias. Alle Schicfale ber Kirche und feines Baterlandes errt er ale bie gerechte Strafe für die weltlichen Belufte ber papften Politit und für die Verworfenheit ihrer Rathgeber; ben deutm Raifer erklart er für ben berufenen Strafer ihrer Miffethat. an ahnt, wie ergreifende Wirfung diefe Bredigten unter den Zeit= ioffen hervorgerufen haben muffen, wenn man die großartigen orte bes Propheten in diesem Sinne lieft und unter bem Raifer 1 Nebukadnezar versteht, der zur Unterdrückung der Kirche, des Ites Juda, ausgefandt ift; jeder Bers findet bann feine Anmenig auf ben Rampf Beinrichs VI. mit bem Bapfte und ben Staiern. — "Ich sehe einen heißen, siedenden Topf von Mitternacht. Bon Mitternacht wird das Unglud hereinbrechen über Alle, im Lande wohnen. Denn siehe, ich will rufen alle Fürsten in

¹⁾ Diez, Leben ber Troubab. 559. Raynouard, poés. des Troub. IV, 6. Dagen, Minnef. IV, 6. Nach 1222 an ben Markgrafen Bilhelm IV. Montferrat gerichtet.

⁷⁾ Cum regnum Siciliae, Apuliae et Kalabriae iam pacifice possiet, vitam finivit. Ann. Stadens. 353.

³⁾ Potentialiter regnans tam Siciliam quam Calabriam et Apuliam, a omnimodis edomites sibique substratas prout iuvenis gloriatur, ito dolore correptus immatura morte decedit. Chronogr. Weingart. 70.

⁴⁾ Ac per hoc omnibus in circuitu nationibus non solum in cistinis, verum etiam in transmarinis partibus, severitatem eius metuenti, maximum terrorem incussit. Otto S. Blas. 39. Achnlich Ann. Guelf. : tunc superavit totam Apuliam et Siciliam et habuit ea quiete.

⁴⁾ Ueber ihn s. oben Buch I, S. 178 ff., und die Quellenbeilage. Im mar 1198 bestätigt Constanze zu Messina die Freiheiten und Bestitungen Alosters Floris auf Bitten seines ehrwürdigen Abts Joachim und aus wohler lender Achtung vor dennselben. La Farina studi IV, p. CCCIV. Rotiz Huillard-Bréholles, hist. dipl. Fr. I. 121; bestätigt von Friedrich II. September 1206.

bem Königreiche gegen Mitternacht, spricht ber Herr, daß sie to men sollen und ihre Stühle setzen vor die Thore zu Jerusalem m rings um die Mauern her und vor alle Städte von Juda 1). N Haus Juda ist bem Fürsten von Babylon gegeben. Bore es t Kirche, daß fie in die hand des Reiches fallen muß, beides, Brick und Bolk; und das Schwert der Berfolgung wird sie heimsuche und alle Güter, sammt allem, das sie gearbeitet, und alle Kleinodi und alle Schate ber Briefter, daß er fie raube, nehme und a Babel führe; und das sonder Scheu. Gewaltsam wird er sie ra ben, betrüglich nehmen, zuversichtlich nach Babel führen. len die Brälaten sammt ihren Freunden in der Gefangenschaft st ben und begraben werden, ohne Sang und Klang, und ohne So nung auf Befreiung 2). Mit Gottes Willen und mit gerecht Gericht wird es geschehen, daß, die mit Unrecht den Gipfel 1 Ehre erftiegen, abgesett und nach Babel geführt, b. h. in die So bes muthenben Reichs gegeben werben, und daß die Rirche in ei Einobe verwandelt wird 3). Denn jest ift es nothig, daß Betn bloß und aufgeschürzt fliebe und ber Hohepriefter fich in die Drang ber Zeit schicke, alle zeitlichen Guter ihm geraubt, und feine Col gefangen werden in das Meer der aufrührerischen Bölker 1). 1 bes weltlichen Besitzes willen wurden die Bapfte den deutschen ! nigen dienstbar und buldeten häufig Schmach in des Herrn Lirche Einige römische Cardinale werden zwar als hochmuthige Klugft rathen, die Gewalt bes Reichs fo balb als möglich ju Boben werfen und die Bolfer und Könige von der Anechtschaft zu entbind Sie sind die Gefäße des Spottes für den Herrn. Er wird Konige von Babylon erweden, die alemannischen und frantist Fürften, daß fie zur Erbe herabreißen den Sochmuth alles Meijd und daß das römische Capitel ben Lohn seiner Knechtschaft von da empfange, von wo es um feines Lebens Sochmuth willen Nahrung fog Siehe, fo will ich ausschicken und tommen laffen alle Bolter gegen Mitternacht, spricht der Herr, auch meinen Anecht Nebucad Res ben König zu Babel, und will fie bringen über dies Land und il bie, fo drinnen wohnen, und über alles bies Bolf, fo umherlieg und will fie verbannen und verftoren und jum Spott und emi Wüste machen ?). Alle Lande habe ich gegeben in die Hand " nes Anechtes 8) und alle Bolter follen ihren Sals unter fein 3 beugen." - Der Abt beutet die biblischen namen: ihm bienen König von Sicilien, die weltlichen Fürsten in den romischen gande die Saracenen, die griechischen Provinzen, die benachbarten Boll

7) Beremias 25, 9. 8) Rach 27, 6.

¹⁾ Jeremias 1, 13 ff.
2) Joachim XX, 277.
3) XXII, 304.
5) I, 22.

⁵⁾ XXIV, 330.6) XXVIII, 340. XXVIII, 346; vgl. auch Archiv XI, 512.

ie Combarden und die Tuscer 1). "Ueber alle Böller hat das röuische Reich Gewalt gewonnen 2). So ist es denn auch nöthig, if auch die Naden der Vornehmen vor den deutschen Raifern gebeugt erden, damit nicht nur die Konige der Erde, sondern die Briefter nd Pralaten der Kirche felbst ihnen gehorfam find, bis auf den Tag, 1 ich auch fie und ihr Land heimsuche, d. h. das Raiserreich veriffe 3). Wie fehr baher auch bies Berufalem fich gegen bein Reich uflehne, für jett, o Kaiser, hast du dich nicht deshalb zu fürchen 4). — Inzwischen höre, o Kaiser, nicht meinen, sondern Gottes athschlag. Nicht dein Werk ift, daß bu mit Rafen die Bölker r unterwirfft, sondern des Herrn Hauch, dessen Knecht du bist ad Rächer der Missethat, daß du mit der Ruthe deiner Wuth die irche niederbeugst und das Bolt wegraffst; boch so, daß du, der 1 nach des herrn Willen der hammer der Erde wirft, die halsarrigen zu zermalmen, ihn selbst durch Stolz nicht beleidigst. Sonst ird er dem Sunder nicht die Ruthe zur Beigelung der Kirche Men 5)."

Rein beredteres Zeugniß für die Schwere giebt es, mit der die ebermacht des Raifers auf allen Zeitgenoffen laftete. Unerschrocken nd leidenschaftlich gegen die Sittenverderbniß der Beiftlichkeit preigend, lehrt Joachim gleichzeitig Ergebung in bie unentrinnbare Racht des Raifers. Aber in beiden maßlosen Erscheinungen erblickt t die Anzeichen des nahenden Weltendes. Alles Beftehende ift auseartet und reif zum Untergang; von Allen zulett muß auch der

aifer den Todesbecher trinken 6).

Seine Weissagung mar irrig: ein Jahr später triumphirte die irche über das leblofe Raiferthum; und feiner Warnung an Beinich VI. griff bas Schicksal vor: auf ber Höhe bes Sieges 7), als r feinen Bruder Philipp von Schwaben erwartete, um feinen Sohn ir Krönung nach Deutschland zu holen 8), endete ber junge Raifer

in Leben.

Während der Raiser in Sicilien die Reste der Empörung verlgte, und Mord und Elend über die glückliche Infel gingen, hatte in Bruder in Deutschland, über welches endlich ber Friede fich igerte, eines der lieblichsten und denkwürdigsten Feste gefeiert. Auf

¹⁾ Joachim XXVII, 344.
2) 337.
3) XXVII, 347.

⁴⁾ XXXII, 361. b) XXVII, 347; vgl. XXXII, 361 u. A.
•) Rapitel XXV.

⁷⁾ S. die oben angeführten Quellen. Ebenso auch ber ungebruckte Abhnitt im Gottfried von Biterbo: Rlotho beginnt ju fpinnen, Lachefis wunicht as Leben zu verlängern; Atropos aber schneibet ben Kaben ab.

⁹ Otto S. Blas. 45.

dem Günzenlech bei Augsburg 1), der Stätte, auf der fich der fon bifche Abel oft zu fröhlichem Fest versammelt hatte, empfing b jugendliche Staufer zu Pfingften 1197 (25. Mai) bas rittersu Schwert und feierte sodann seine Hochzeit mit der griechischen Laifa

tochter Grene 2). Politische Gründe, der Wille des Kaisers hatten die Che 1 stiftet. Aber selten hat der Liebreig der Berson den aukeren Amang d Berhaltniffe fo gang zu vernichten gewußt. Mit Bewunderung hat Deutschland die fremde Fürstin empfangen, beren Schönheit & Seele und des Leibes Alle bezauberte. Walther von der Bogelmeil befang fie im Bergleich mit der Himmelskönigin, deren Namen fie i Deutschland annahm 3), als "Rose ohne Dorn, eine Taube sond Gallen" 4). Und auch uns ist nach Jahrhunderten die Erinnerw an jenes Baar tamn weniger lebhaft, als ben Zeitgenoffen, und no theurer, als ihnen; benn uns steht zugleich vor der Seele, weld Trübsal und wie jäher Untergang dieses schöne und zukunftsfrol Baar traf. Schnell brach bas Berhangniß herein. Nachdem Sa jog Philipp bem Bifchof Diethelm von Conftang bie Regierung w vertraut hatte b), jog er, im September 1197, mit 300 Biha nischten die Brennerstraße entlang), seinen Neffen zur Krönm au holen. Bis ins römische Tuscien war er gefommen und lagen bei Montefiascone, da erhielt er die Schreckensbotschaft vom Id des Raisers 7).

Die schwächliche Gefundheit Heinrichs VI, hatte jedesmal nute dem Einfluß des italienischen Klima's gelitten. Im Jahre 1191 but

¹⁾ Sublich von Friedberg. Die alte Streitfrage über biefen Ort erleig

Stälin, Wirtemb. Gelch. I, 465.

*) Daß seine Hochzeit hier stattsand (in Balermo ihm Irene also werlobt wurde), ist schon von Abel, König Philipp 320, aus Chuonr. Schir. 631 Otto S. Blas. 44, Cont., Admunt. 588 erwiesen. Bergl. Stälin, Birtan Beid. II, 134. Anm. 2.

³⁾ Stalin, Wirtemb. Gefch. II, 135. Abel, König Philipp 183.

⁴⁾ ed. Lachmann 19. 5) Otto S. Blas. 44.

⁹⁾ Ift jugegen 24. September (die mercurii VII exeunte sept. 1197 ind. XV) auf Schloß Formigar (Siegmundetron) und urfundet ben folgende Tag im Saufe Meinhards von Bogen für Bertha von Firmian. Kink, cod Wangianus 132. Am 30. Juli hatte er zu Schweinhausen geurkundet. Birtend Urkundenb. II, 320. Die Urkunde zu Rotweil vom 9. Sept. 1197 ift salt Ibid. 321. — Da ber Raifer icon am 28. Sept. gestorben war, Philipp a 24. noch in den Alpen ift und die Rachricht erft ju Monteffascone empfang; erhielt er fie freilich fehr fpat. Doch wurde noch am 18. October ju Aofta reg nante Enr. imp. genrundet. Mon. Patr. hist. chart. II, 1181. Unrider fagt die Cont. Admunt. 588: Philippus crucem, coronam et lancem ceteraque insignia imperialis capellae, quae regalia dicuntur, vivent adhuc imperatore de Apulia adduxerat. Rad Apulien ift Philipp gar nicht gelangt, und es ist auch taum glaublich, daß Heinrich VI. diese Aleinobien au Erifels, wo sie ausbewahrt wurden, 1196 mit sich nach Italien genomma haben foll.

⁷⁾ Chron. Weingart. 71. Ann. Marbac. 168. Gesta Innoc. 19.

ihn das Fieber dem Tode nahe gebracht 1), und nach der zweiten Rückehr im Jahre 1195 hatte es wochenlang seinen Körper durcherüttelt 2). So war er auch bald nach Unterdrückung des Ausstandes von einer heftigen Krankheit ergriffen worden. Zur Zeit, als die Kreuzsahrer anlangten, befand er sich in der Genesung 3). Im August, als er im sumpsigen Thal des Niss, zwei Tagereisen von Wessina, der Jagd oblag, die er leidenschaftlich liebte, in Wäldern, in denen Tags die glühendste Hitz, und Nachts eine seuchte Kälte herrschte, übersiel ihn in einer Nacht, um den 6. August, von neuem das Fieber. Er ließ sich in die Stadt bringen. Die Krankheit ließ nach, und kurz vor Michaelis sühlte er sich so wohl, daß er nach Palermo ausbrechen wollte. Schon war sast sein Rücksall eintrat. Vald war alle Hossnung geschwunden. Am 28. September 1197, nach abgelegter Beichte, starb der Kaiser 4). Jammernd geleitete das Hoer die gesichte, starb der Kaiser 4). Jammernd geleitete das Hoer die Gemann nach Palermo. Im königshut zu Häupten, in kunstvoll gewirktem gelben, roth verbrännten Wantel 6) wurde sein Körper in dem Dome beigesett 7), wo er im dunkten Porphyrs

¹⁾ S. oben S. 200. 201. 2) S. oben S. 389.

^{*)} S. oben S. 389. *) S. oben S. 460.

^{&#}x27;) Die Geschichte seiner Krantheit sast wörtlich nach den Ann. Mardac. 168. Ueber die Art der Krantheit: Ann. Mardac. 168: dyarria instrmitate laborans. Anon. Laudun.: obit passione hemitritaea (an dritthalbtägigem Fieder). Ann. Reinhardsbronn. 330 de: properata et insanabili plaga, vi symptomatis saciente principia egritudinis (?!), mortuus est. Die genaue Angade des Todestags in Ann. Mardac.: pridie ante sestum de Michaelis. Ebenso genau Ann. Plac. Guelsi 419: die quarto kalendas Octubris in vigilia S. Michaelis, und Gibellini 468; ebenso Notae S. Georgii Mediol., M. G. XVIII, 387, Anon. Laudun. ad h. a., Roger Hoveden 773, Chron. S. Petrin. 233 u. A.; vgl. Meo XI, 107. Biele Deutschen geben irrig den Michaelistiches elibst: Ann. Colon. 320, Ann. S. Gereon. 734, Ann. Stad. 353, Necrol. Weingart. 149, Necrol. Aquens., ed. Quix, 54, Ellenhardi Ann., M. G. XVIII, 101, A. gar den 30: Necrol. Zwisalt. 248, Ogerii Panis Ann., M. G. XVIII, 115.

⁴⁾ Otto S. Blas. 45.

⁹ Die genaue Beschreibung der werthvollen Rleidung bei Daniele, i regali sepoleri di Palermo 41 ff.; vgl. Murr, Journ. zur Kunstgesch. XV, 202. Der Sarg wurde zweimal geöffnet, am 18. Oct. 1491 auf Besehl des Bicckönigs Acugna in Gegenwart der Erzdischöfe von Palermo und Messen, und am 11. August 1781 bei Arbeiten in der Kathedrale durch den Fürsten von Torremuzza. Danach hat Daniele seine meisterhafte Beschreibung der Grabmäter und ihres Inhalts gegeben. Deinrichs Leichnam bot dei der zweiten Deffnung einen grausigen Andlick. Der Körper, dis auf das Nasenbein, war völlig erhalten; noch waren Haar auf dem Kohfe, aber die Kleidung sast günzlich zersalten; nur die eine knöcherne, auf die Brust gelegte Hand steckte noch in dem ganz erhaltenen Handschuh, der andere Unterarm war losgesallen und lag ihm zu Häupten. S. den Kupserstich bei Daniele.

⁷⁾ Daß Beinrich VI. niemals gebannt worden, weder für die Gefangenichaft Richards von England, noch für die Gefangennehmung ber normannischen

farkophage, neben ihm fein großer Sohn, auf bem fremden Boben, bessen Befit sie mit ihrem Leben bezahlten, noch heute ruht.

Großen (wie insbesondere Roger Hoveden 773 sagt), ist schon von Abel, König Philipp 315, und in meiner Abhandsung de Henrico VI. 51 bewiesen worden. Die augenscheinlichsten Beweise gegen jene Uederlieserung geben das Schreiben Colestins III. an den Kaiser v. 27. April 1195 und die Einleitung dazu dei Magn. Reichersp. (s. oben S. 376 sch.), sowie das ausdrückliche Zeugniß Innoceni; III., sp. I, 24. Also sällt die ebenso parteiliche Nachricht Rogers von Hoveden, daß seine Leiche als die eines Gedannten nicht bestattet worden sei. Dagegen Ann. Colon. 320: honorisies eum multis insignibus sepultus est. Sicard. 617: in Sicilia mortuus est et sepultus. Chron. Ursperg: in eocla Panormitana magnisies est sepultus. Ann. Cremon. 804: Panormum ducitur et sepelitur. Otto S. Blas. 45: apud Messanam defunctus, cum maximis totius exercitus lamentis cultu regio sepelitur. Die salschen Angaben über Sterbeort (Messina: Chron. Anon. Laudun. ad h. a., Roger Hoved. 773. Chron. Repgov. 696: Tusculum; Raduls. Coggeshalae 77) werden durch die Hauptquelle, Ann. Mardac., und die über den Begrädnisplat (Messina: Otto S. Blas. 45, Ann. Plac. Gibell. 468; Monreale: Anon. Laudun., Chron. Repgov. 696; Speier: Ann. Reinhardsbronn. 330 b.) durch eben genanntrichtige Angaben, am besten aber durch den noch heut in Balermo stehendes alten Sartophag widerlegt. S. die vortergehende Ann.

Siebentes Kapitel.

Ausgang.

In voller Kraft des Aufschwunges, dem Höhepunkt nahe, erlofch bas glanzende Geftirn Beinrichs VI. Jene weitgelegten und ftolz aufstrebenden Grundfesten für das deutsche Weltreich fanten an feinem Todestag in Trummer. So reich auch die Geschichte unseres Bolkes an erschütternden Wechselfällen ist, so oft auch der Zufall uns die gludlichste Entwidelung gehemmt, die sichersten Erwartuns gen vereitelt hat, so oft der unzeitige Tod fraftiger Herrscher oder bie Unfahigfeit von Schwächlingen, die in Tagen ber Entscheibung auf bem Throne fagen, die Früchte ber umfichtigften und muthigften Beftrebungen verdorben hat, — tein Schickfalsschlag hat doch fo viel geraubt, fein Ungludstag eine große, zufunftsfichere Zeit fo ploglich entriffen, als ber Tob Beinrichs VI. Eben maren noch die Zeitgenoffen mit erregter Spannung ben Ruftungen bes jugendlichen Kaifere gefolgt; die Einen hatten mit Haß und Furcht, die Andern mit stolzer Freude seinem freien Schalten zugeschaut; Alle wußten, was er ins Werk fette. "Mit siegreicher Lanze", so rief Beter von Ebulo ihm vor dem letten italienischen Zuge zu, "wirft Du alle Theile zum Banzen vereinigen und das Reich wiederherstellen, wie es vorbem gewesen. Wieder wirst Du bas Gebaude ber Kirche und des Reichs bis zu den Gestirnen aufrichten und, wenn es keinen Feind mehr giebt, neben Jupiter das Ruhelager aufschlagen 1)." Doch

Was find hoffnungen, was find Entwürfe, Die ber Menich, ber flüchtige Sohn ber Stunde, Aufbaut auf bem betrüglichen Grunde?

Run frohlocken die, welche vor ihm gezittert hatten, und die ihm bewundernd zur Seite gestanden, fühlten, daß ihre Stärke und ihre Hoffnung in den Tod gesunken war. "Alles freut sich mit dem

^{&#}x27;) Petrus de Ebulo II, 255 ff. III, 206 ff.

Papft über den Tod des Thrannen", so dichtete man in Apulica "die Beißel Italiens, die boseste Schlange ift todt" 1). Aller Dru erhob sich das Bolt; nur mit Lebensgefahr erreichte Herzog Philip eilends die Alpen 2). Im Normannenreich schlossen fich die den ichen Statthalter in ihre Burgen ein. Die Raiferin Conftanze wil fahrte der allgemeinen Erregung und ihrer eigenen Reigung m verbannte alle Deutschen aus ihrem Erbreich. Unter biefen Stm meszeichen einer neuen Zeit schied ber fraftlofe, hochbejahrte Cole ftin III. von den Lebenden (begraben 8. Januar 1198), und au ben Stuhl Betri ward ber Mann erhoben, ber die Bufunft wiede für die Herrschaft der Kirche über den Erdfreis gewann. Innocenz III hat die Werke Beinrichs VI. zerftort, jeder Wiedertchr ahnlicher & ftrebungen vorgebaut ober felbst, aber zum Ruten ber Kirche, di Bollendung jener Blane übernommen. Die Frage ift nicht abm weisen, welche Entwickelung die Weltgeschichte genommen hatte, wem ben jungen Raifer nicht ein unzeitiger Tod creilte, fondern ibn biefer ebenbürtige, vielleicht überlegene Gegner in ben Weg trat In vielem glich ber Papft, ber feine thatenreiche Regierung unge wöhnlich jung begann, seinem großen Gegner, der in noch jungeren Alter feine ruhmvolle Laufbahn ichon hatte beschließen muffen Gleich unerschütterlich und mit gleich tiefer Ueberzeugung haben n beide gleich große, entgegengefette Biele verfolgt: Die Weltherrichaf bes Reichs und die der Kirche. Ieder von Beiden war erfinderist und unbedenklich in der Wahl der Mittel, schmiegsam und berch nend, wo es Hindernisse zu bewältigen galt, streng und leidenschaftlich wo die Berechnungen durchtreuzt wurden. Beinrich VI. hat in ful nerem Bedankenflug lieber ben gewaltsamen Briff gewagt, aber a hat auch um fo öfter bas Belingen seiner Blane aufs Spiel gefen Innocenz dagegen erreichte stiller und sicherer sein Ziel durch du unerschöpfliche Mannichfaltigkeit geistiger Baffen, durch unablassig Mahnung und ernfte Strafe, burch icharffinniges Spiel von Argumenten ober durch die Weihe frommer Grundfate. Solch einen Manne von taltem Berftande und vorsichtiger Beharrlichkeit gego fiber hatte fich bas ungeftume Wefen Beinrichs VI. erft zu meial lener Klarheit geläutert.

Die Unterwerfung Italiens war die nächste Aufgabe Innocenz' III. Es genügte ihm nicht einmal, das Normannenreich wieder lehnt unterthänig zu machen. Ehe er die Huldigung annahm, verlangte er von Constanze den Berzicht auf die Concordate der Normannen Könige mit der Kirche. Während dieser Berhandlungen stard die Kaiserin, am 27. November 1198; binnen Jahressrift hatte also der Tod die Personen, in deren Hand die Leitung der Weltgeschieße gelegen hatte, hinweggerasst. Das Testament der Constanze bestimmte den

¹⁾ Carmen in Ann. Ceccan.
2) Mon. Weingart. 75. Otto S. Blas. 45. Philipp an Innocent III Innoc. registr. 136.

Papst zum Berweser des normannischen Reichs und zum Bormund des königlichen Erben, des vierjährigen Friedrich. Als Innocenz das erste Jahr seines Pontificats schloß, war sein Ansehen auf der ganzen Halbinsel allmächtig; der Bräsect von Rom erhielt von ihm die Belehnung; der Kirchenstaat war wieder in seinem Besitz, die mittelitalienischen Prodinzen unterworsen; nach einer zwanzigzichrigen Berwaltung hatte der greise Konrad von Urslingen Sposeto verlassen und nach Deutschland zurücksehren müssen. Die Städte von Toscana schlossen einen Bund zu Ehren und Frommen des heiligen Stuhls, zum Schutz der Rechte und Bestungen der Kirche und zur Anerkennung nur solcher Kaiser, die vom Papst bestätigt sein würden. — Im Normannenreich leisteten Markward von Anweiler und neben ihm Diepuld von Bohdurg und viele andere deutsche Heerschlerer, theils als Bertreter der Rechte des jungen Erben, mehr aber noch aus Eigennutz, Widerstand. Seinem Ehrgeiz zu fröhnen, erklärte Warkward den jungen König Friedrich sür unächt. Als diese Lüge nichts fruchtete, wies er ein angebliches Testament Heinrichs VI. vor, in welchem der Kaiser alse seine Ersolge der Kirche preisgad, den Papst zum Erben des sicilischen Reichs, zum Herrn aller mathildischen Länder einsetze, ihm sogar den Lehnseid leistete, wenn dassift Markward im Besitz seiner festländischen Lehen bestätigt und ihm die Bormundschaft des jungen Königs übertragen würde 1). Aber Innocenz verschmähte jede Berhandlung mit ihm.

Digitized by Google

^{&#}x27;) Das Bruchstick in Innocentii III. gesta 27; banach bei Goldast, constit. III, 366, Baronii annal. eccles. XIX, ad 1197, M. G. leges IV, 185, unter ben unächten Urtunden. Es soll nach Markwards Niederlage bei Monreale (21. Juli 1200) in seinem Lager von den Päpstlichen gefunden worden sein. Muratori, annali, und Meo XI, 108 enthalten sich des Urtheils. Savioli, II, 1. 206, urtheilt setr richtig: quale oggetto importante poteva indurlo a voler sostratto all' impero con detrimento del figlio il diretto domino della Romagna diseso aspramente per lungo tempo da' successori, e dimesso a fatica dopo molt' anni, quando eventi impensati ridussero a maturità le viste della chiesa? E se cadde Enrico per avventura in si fatto abbaglio, ond' è che ne' successivi trattati fra Marquardo e i Pontisici non su mai quietione che della marcha d'Ancona? Edenso destrette die Achtheit Abel, König Otto 66; vgl. 127. Nicht einmal Gutter, Innoc. III. I, 71 (vgl. 234), glaubt an die Achtheit und weiß besonders darauf hin, daß Innocenz niemals sich auf diese letzte Willensmeinung des Raisers derust. Innocenz würde sie schwerlich mit Stillschweigen übergangen haben, wenn er ihr Glauben beigemessen hätte. Am besten stärt aber der Biograph Innocenz lie. seinen er stamenti. Promittedat (seil. Marqu.), quod Romanam ecclesiam amplius exaltaret, quam exaltata suerat a tempore Constantini, cum testamentum illud ad ingentem redundaret eccle Romanae gloriam et honorem. — Gesta 23: Marquardus praetendens, quod ex testamento imperatoris ipse dededat esse dalius regis et regni, — bittet um das regnum. Friedrich sei undastes Rind Heinrich VI., quod testidus adstruere promittedat. Porro summus pontifex ipsius iniquitatem attendens, promissiones et oblationes ipsius execrabiles iudicavit. Cumque non posset hoc modo prosicere, ad aliam se fraude m convertit... Auch in gesta 33 erstätt Innocenz an Friedrich III., daß er jene Bedächtigung nicht glaube.

Während Markward auf Sicilien in wüstem Krieg mit den päpstlichen Truppen lag, gingen seine Lehen, das Exarchat, die Romagna und Ancona, an den Papst verloren. Nach seinem Tode (1202) setzen Diepuld und andere Parteigänger einen zwecklosen Kamps fort; im Jahre 1208 war jeder Widerstand erloschen und ganz Italien von den Deutschen befreit 1).

Noch schneller, als die staufische Herrschaft in Italien zerstört wurde, mußten die großen Unternehmungen scheitern, welche Heinerich VI. erst zu Ende seines Lebens ins Wert gesetzt hatte. Es ist ein trauriger Gang, dieses weite Trümmerseld zu durchwandern, welches noch vor kurzem der Schauplatz großer Entwürfe und die

Stätte einheitlicher Arbeit gewesen mar.

Der Kreuzzug mißglückte. So wenig die Welschen in Palaftina fich in Befitz bes Landes mit eigener Kraft behaupten tonnten, hatten sie doch die Deutschen als lästige Rebenbuhler empfangen und jede gemeinsame Thatigkeit abgelehnt. Die Templer und Svitalritter, vor Allen der Graf Heinrich von Champagne, welchen König Richard von England als Befehlshaber zurudgelaffen hatte, icheuten fogar verratherische Berbindung mit den Ungläubigen nicht, um bie Erfolge des beutschen Hecres zu vereiteln. Nach dem plöglichen Tode des Grafen mählten jedoch die Deutschen den König Amalrich von Chpern jum König bes Laubes, Man befchloß die Belagerung von Beirut und bestimmte ben Bergog Beinrich von Brabant jum Anführer. Auf dem Wege dahin siegte Graf Abolf von Holstein über ben Bruder Saladins, Malet al Abel (23. October 1197). Schon beim Herannahen des Heeres öffnete die Stadt ihre Thore; balb war die ganze Küste in Besitz der Deutschen. Aber dieser Ersolge froh, vergeudeten sie zwanzig Tage in Beirut. Schon waren Amistigkeiten unter ihnen ausgebrochen, als die Nachricht bom Tode des Raifers ihre Kräfte vollends zersplitterte. Die Fürsten hulbigten zwar sofort von neuem dem jungen Könige Friedrich II., erhoben sich aus dem unthätigen Leben zu Beirut und zogen zur Belagerung der zwischen Thrus und Tiberias gelegenen Burg To-ron, wohin Malet al Abel sich geworfen hatte. Aber schon damals trennten fich viele Fürften bom Heere und eilten, ihre Burde und ihr Land daheim zu sichern 2). Unter den Andern herrschte leidenschaftlicher Zwift; als man endlich nach zweimonatlicher Belagerung, am 1. Februar 1198, im Kriegerath ben Sturm ber Feste beschlok.

Aus diesen Stellen erhellt aufs klarste, daß Markward jene Fälschung beging, um Innocenz für sich zu gewinnen. Und ein unverkennbarer Beweis für die Fälschung ist, daß Innocenz es verschmähte, sich ihrer zu bedienen. Aegid. Aur. Vall. hat eine ähnliche unsinnige Nachricht: Henricus cum supremum spiritum ageret, curam et tutelam filii — Innocentio III., qui illis diedus Coelestino successerat (!), testamentarie dereliquit.

¹⁾ Das Nähere gibt Abel, König Philipp 77—83; Kaiser Otto 60—79.

³) Rumoribus de morte imperatoris acceptis, non exspectato passagii tempore, naves reduces ascenderunt. Innoc. III. ep. I, 336.

brach plötklich Bischof Konrad von Hilbesheim, wie es heißt, durch bie Templer bestochen 1), aus dem Lager auf; viele Fürsten solgten, und im März gingen die Meisten, ohne irgend etwas ausgerichtet zu haben, wieder in See. Viele von denen, die durch Italien heimstehrten, wurden das Opfer des erwachten Nationalhasses.²). König Amalrich mußte zufrieden sein, den Wafsenstillstand mit den Sara-

cenen zu erneuern 3).

Nun blieb auch die Krönung des Königs von Armenien, die berfelbe von Kaiser Heinrich erbeten hatte, ohne Erfolg 4). Die Gefandten hatten bei Colestin III. ben apostolischen Segen nachgefucht und waren bann von ihm nach Sicilien zum Raifer gewiesen worden, ber, fogleich bereit, bie Huldigung bes Könige anzunehmen, ben Kangler Konrad beauftragt hatte, mahrend bes Kreuzzuges bie Belehnung zu vollziehen. Auf Rath der Fürften ging jedoch an Stelle Konrads von Hilbesheim, ber in Beirut die Ruftung ber Schiffe zur Beimfahrt leitete, der Erzbifchof von Mainz nach Armenien, fronte ben Konig in ber Kathedrale zu Tharfos (6. Januar 1198) und überreichte ihm Namens des Lehnsherrn eine Fahne mit bem Zeichen des Löwen. Leo nahm seitdem den Titel: durch Gottes und des römischen Reichs Gnade König aller Armenier, an 5). Aber feine Hoffnung, sich bes Kaifers Schutz gegen die Türken und gegen die feindlichen Fürsten von Antiochien), und seine Hulfe zur Eroberung von gang Armenien und jur Befreiung von der griechischen Herrschaft zu sichern, wurde durch den Tod Heinrichs VI. vereitelt. Als jest auch Raiser Alexius eine Krone schickte und befahl, nur Diefe zu tragen, nahm Leo beide in Gebrauch; Innocenz III. wurde nun sein einziger Schutherr, und der Erzbischof überbrachte den Hulferuf des Königs an den Papft. Der Katholitos von Armenien hob in seinem Briefe an Innocenz hervor, wie Konrad von

¹⁾ Otto S. Blas. 42.

²⁾ Otto S. Blas. 45. Chron. Halberstad. 65.

^{*)} Das Rähere bei Wilten V, 22 ff.; VI, 1—57. Bgl. Lüntel, Hilbesheim 488 ff., Abel, König Philipp 58, vornehmlich aus Otto S. Blas. 42,
Roger Hoveden 772. 778, Arnold. Lubec. V, 2. 3. 4, Chron. Halberstad. 65
und dem Brief des Herzogs von Brabant an den Erzbijchof Abolf von Köln
in den Ann. Colon. 320. Es verlohnte sich nicht, über diese abgebrochene und
charakterlöse Episode in der Geschichte der Kreuzzüge hier mit aussührlicher Erzirterung der Quellen zu handelu.

1) Rach Arnold. Lubec. V, 4, Chron. Halberstad. 65. Der Briefwechsel

⁴⁾ Nach Arnold. Lubec. V, 4, Chron. Halberstad. 65. Der Briefwechsel Leo's und des armenischen Katholitos mit Innocenz III. in ep. II, 217—220. 252, V, 43. 45, und in Michael Tschamtschen dei Betermann, Beiträge zur Geschichte der Kreuzzüge aus armenischen Quellen 153. Bon Reueren Abel, Särig Rhilipp 317, und besonders Mag. Latrie Chypre I. 141.

König Bhiliph 317, und besonders Mas-Latrie, Chypre I, 141.
6) Innoc. ep. II, 219. 253. Der Erzbischof tauft auch ben Aupinus, ben Sohn von Leo's ältester Richte und Raimunds, bes Sohnes vom Fürsten von Armenien.

⁹⁾ Auch biefer hatte im Jahre 1190 bem Berzog Friedrich von Schwaben an Stelle bes Raifers ben Lehnseid geleistet und urfundlich versichert, stets Lehnsmann bes römischen Reichs sein zu wollen. Ann. Marbac. 165.

Während Markward auf Sicilien in wüstem Krieg mit den papstlichen Truppen lag, gingen seine Lehen, das Exarchat, die Romagna und Ancona, an den Papst verloren. Nach seinem Tode (1202) setzen Diepuld und andere Parteigänger einen zwecklosen Kanppf sort; im Jahre 1208 war jeder Widerstand erloschen und ganz Italien von den Deutschen befreit 1).

Noch schneller, als die staufische Herrschaft in Italien zerstört wurde, mußten die großen Unternehmungen scheitern, welche Heinrich VI. erst zu Ende seines Lebens ins Werf gesetzt hatte. Es ist ein trauriger Gang, dieses weite Trümmerfeld zu durchwandern, welches noch vor kurzem der Schauplatz großer Entwürfe und die

Stätte einheitlicher Arbeit gewesen mar.

Der Kreuzzug mißglückte. So wenig die Welschen in Paläftina fich in Besitz des Landes mit eigener Kraft behaupten konnten, hatten fie doch die Deutschen als lästige Rebenbuhler empfangen und jede gemeinsame Thatigkeit abgelehnt. Die Templer und Spitalritter, bor Allen der Graf Beinrich von Champagne, welchen König Richard von England als Befehlshaber zurudgelaffen hatte, scheuten sogar verrätherische Berbindung mit den Ungläubigen nicht, um die Erfolge des deutschen Hecres zu vereiteln. Rach dem plöglichen Tobe des Grafen mählten jedoch die Deutschen den König Amalrich von Chpern zum Konig des Landes, Man befchloß die Belagerung von Beirut und bestimmte ben Herzog Heinrich von Brabant jum Anführer. Auf dem Wege dahin siegte Graf Abolf von Holstein über den Bruder Saladins, Malet al Adel (23. October 1197). Schon beim Herannahen des Heeres öffnete die Stadt ihre Thore; bald war die ganze Rufte in Befitz ber Deutschen. Aber biefer Erfolge froh, vergeudeten fie zwanzig Tage in Beirut. Schon maren Amistigkeiten unter ihnen ausgebrochen, als die Nachricht vom Tode des Kaifers ihre Kräfte vollends zersplitterte. Die Fürsten hul-digten zwar sofort von neuem dem jungen Könige Friedrich II., erhoben sich aus dem unthätigen Leben zu Beirut und zogen zur Belagerung der zwischen Thrus und Tiberias gelegenen Burg Toron, wohin Malek al Abel sich geworfen hatte. Aber schon damals trennten sich viele Fürsten vom Heere und eilten, ihre Würde und ihr Land daheim zu sichern 2). Unter ben Andern herrschte leidenschaftlicher Zwift; als man enblich nach zweimonatlicher Belagerung, am 1. Februar 1198, im Kriegerath ben Sturm ber Refte beichlok.

Aus diesen Stellen erhellt auss klarste, daß Markward jene Fälschung beging, um Innocenz sür sich zu gewinnen. Und ein unverkenndarer Beweis sür die Fälschung ist, daß Innocenz es verschmähte, sich ihrer zu bedienen. Aegid. Aur. Vall. hat eine ähnliche unstnnige Nachricht: Henricus cum supremum spiritum ageret, curam et tutelam silii — Innocentio III., qui illis diedus Coelestino successerat (1), testamentarie dereliquit.

¹⁾ Das Rähere gibt Abel, König Philipp 77-83; Kaifer Otto 60-79.

⁹) Rumoribus de morte imperatoris acceptis, non exspectato passagii tempore, naves reduces ascenderunt. Innoc. III. ep. I, 336.

brach plötzlich Bischof Konrad von Hilbesheim, wie es heißt, durch bie Templer bestochen 1), aus dem Lager auf; viele Fürsten solgten, und im März gingen die Meisten, ohne irgend etwas ausgerichtet zu haben, wieder in See. Biele von denen, die durch Italien heimstehrten, wurden das Opfer des erwachten Nationalhasses.²). König Amalrich mußte zufrieden sein, den Waffenstillstand mit den Sara-

cenen zu erneuern 3).

Nun blieb auch die Krönung des Königs von Armenien, die berfelbe von Raifer Beinrich erbeten hatte, ohne Erfolg 4). Befandten hatten bei Coleftin III. den apostolischen Segen nachgefucht und waren bann von ihm nach Sicilien zum Raifer gewiesen worden, ber, fogleich bereit, bie Hulbigung bes Konige anzunehmen, den Kanzler Konrad beauftragt hatte, während des Kreuzzuges die Belchnung zu vollziehen. Auf Rath der Fürsten ging jedoch an Stelle Konrads von Hilbesheim, der in Beirut die Rüftung der Schiffe zur Beimfahrt leitete, ber Erzbischof von Maing nach Armenien, fronte ben Konig in ber Kathedrale ju Tharfos (6. Januar 1198) und überreichte ihm Namens bes Lehnsherrn eine Fahne mit bem Zeichen bes Löwen. Leo nahm seitbem ben Titel: burch Gottes und des römischen Reichs Gnade König aller Armenier, an 5). Aber seine Hoffnung, sich bes Kaisers Schutz gegen die Türken und gegen die feindlichen Fürsten von Antiochien 6), und seine Hulfe zur Eroberung von gang Armenien und zur Befreiung von der griechischen Herrschaft zu sichern, wurde durch ben Tod Heinrichs VI. vereitelt. Alls jett auch Raifer Alexius eine Krone schickte und befahl, nur Diefe zu tragen, nahm Leo beide in Gebrauch; Innocenz III. wurde nun sein einziger Schutherr, und ber Erzbischof überbrachte ben Hulferuf bes Königs an den Papft. Der Katholikos von Armenien hob in seinem Briefe an Innocenz hervor, wie Konrad von

¹⁾ Otto S. Blas. 42.

²⁾ Otto S. Blas. 45. Chron. Halberstad. 65.

⁵⁾ Das Rähere bei Wilten V, 22 ff.; VI, 1—57. Bgl. Lünkel, Hilbesheim 488 ff., Abel, König Philipp 58, vornehmlich aus Otto S. Blas. 42,
Roger Hoveden 772. 778, Arnold Lubec. V, 2. 3. 4, Chron. Halberstad. 65
und dem Brief des Herzogs von Brabant an den Erzbischof Abolf von Köln
in den Ann. Colon. 320. Es verlohnte sich nicht, über diese abgebrochene und
charakterlöse Episobe in der Geschichte der Kreuzzüge hier mit aussührlicher Erzirterung der Quellen zu handeln.

1) Rach Arnold. Lubec. V, 4, Chron. Halberstad. 65. Der Briefwechsel

⁴⁾ Nach Arnold. Lubec. V, 4, Chron. Halberstad. 65. Der Briefwechsel Leo's und des armentschen Katholitos mit Innocenz III. in ep. II, 217—220. 252, V, 43. 45, und in Michael Tschamtschen dei Petermann, Beiträge zur Beschichte der Kreuzzüge aus armenischen Quellen 153. Bon Neueren Abel, König Philipp 317, und besonders Mas-Latrie, Chypre I, 141.

b) Innoc. ep. II, 219. 253. Der Erzbischof taust auch den Rupinus, den

b) Innoc. ep. II, 219. 253. Der Erzbischof tauft auch ben Rupinus, ben Sohn von Leo's altester Richte und Raimunds, des Sohnes vom Fürsten von Armenien.

⁹ Auch biefer hatte im Jahre 1190 dem Berzog Friedrich von Schwaben an Stelle bes Raifers ben Lehnseid geleistet und urkundlich versichert, stets Lehnsmann bes römischen Reichs sein zu wollen. Ann. Marbac. 165.

Mainz vornehmlich im Interesse ber katholischen Kirche zu ihnen getommen fei, und nannte diefe die Mutter aller Rirchen, die Gefetearundlage für die gange Christenheit 1). In gleicher Absicht erklärte Leo, fein Ziel fei die Bekehrung aller Armenier zum tatholischen Glauben 2).

Nirgends wurde die Nachricht vom Tode Heinrichs VI. mit folcher Freude empfangen, als in Bhzang; "die Griechen priefen den Tod des Raifers", fchreibt Nicetas, "vielerwünscht nicht nur den Bölkern, die er mehr mit Gewalt, denn mit Wohlwollen fich verbunden hatte, fonbern auch benen, die er hatte angreifen wollen" 3). Und boch, ber Fall Conftantinopels konnte nur eine Frage ber Zeit fein. Jest nahmen unruhige und abenteuerliche Röpfe ben großen Blan Bein-Als der greise Seeheld Margarito, der schon einriche VI. auf. mal zur Eroberung bes oftromischen Reichs ausgefegelt mar 4), bes Augenlichtes beraubt, aus ber deutschen Gefangenschaft freikam, ging er nach Paris und bot sich dem Könige an: er wolle ihn zum römisischen Kaijer oder zum Kaiser von Constantinopel machen . "Bas Beinrich VI. im großartigsten Maßstabe und planmäßig unternommen hatte, gelang nun mit leichter Duhe und wie von ungefähr einem aus Rittern und Raufleuten zusammengesetzten und zu gang anderen 3meden aufgebotenen und ausgezogenen Beere."6)

Der eifrigen und anhaltenden Mahnung Innocenz' III. zu einem Kreuzzuge hatte sich zumeist der französische Adel gestellt; die Deutschen hielt ber Burgertrieg in der Beimat gurud. In Benedig aber, von wo die Flotte in See ftechen follte, hatte man beschloffen, Die Ervedition nicht nach Balaftina, fondern gegen Conftantinopel ju richten. Am 12. April 12072 war die Hauptstadt des Oftens ohne Sturm ober Belagerung in ben Sanden ber Franken. "Bas in ben Banben Beinrichs VI. bas größte Ereignig bes Jahrhunderts geme sen wäre und eine neue Epoche in der Geschichte Europa's begründet hatte, diente jest der Kramerpolitik der Benetianer, dem Chrgeig bes frangofischen Abels und ber eitlen Berrichsucht bes romifchen

Stuhl8."7)

Im Besten endlich hatte ber Kampf zwischen den Königen von England und Frankreich fich gerade ju ber Zeit, ba Beinrich ftarb, so gesteigert, daß er seine Eroberungsplane auch bort hatte wieder aufnehmen und fördern können. Richard von England hatte nach unermublichen Auftrengungen endlich eine mächtige Liga gegen ben verhaßten Feind zu bilben gewußt. Biele ber bebeutendsten frange-sischen Barone waren burch Gelb gewonnen, die Champagne und

イ Ebeuda.

¹⁾ Innoc. ep. II, 217.

²⁾ Ibid. 219, vom 23. Mai 1199. Innocenz verspricht am 24. Rovbr. Bulfe; ibid. 220.

⁴⁾ S. oben S. 138.

⁶⁾ Roger Hoveden 804 zu 1200. Margarito wird barauf zu Rom von feinem Diener ermorbet.

⁾ Nach Abel, König Bhilipp 200.

Bretagne ihm sicher. Am 17. Juni 1197 war ber Erzbischof Hubert on Canterbury übergefest und hatte auch Baldwin von Flandern u einem gemeinsamen Angriff auf Frankreich gewonnen. Gin festes Bundniß wurde gefchloffen und Beifeln getauscht. Richard ließ fich en Beitritt des Grafen 5000 Mark kosten. Philipp Augustus ver-uchte, dem drohenden Angriff zuvorzukommen, und fiel in Flandern in; aber nach Maria himmelfahrt gerieth er selbst in die Gefanenschaft des Grafen und mußte am 8. September einen Frieden nit England ichliegen 1).

Auch hier rief der Tod des gefürchteten Raifers einen völligen Imfchwung hervor. Mit Wohlgefallen schilderte man die Bergensngft, in welcher er frühzeitig bahingeschieben sei 2). Der Leichnam ollte, im Baun wegen seiner Bergeben gegen ben englischen König, mbeftattet über der Erbe geblieben fein; auf dem Sterbebette follte ber taifer alles bereut und dem Könige Richard die Wiedererstattung ber löfesumme angeboten haben 3). Der Ginfluß, den Beinrich VI. über ingland und Frantreich geubt hatte, mar verloren, ber Gebante an ine Unterwerfung Frankreiche, bor dem man dort ichon gebangt hatte, mmöglich, und statt beffen ber Einmischung ber beiben Könige in ne Angelegenheiten bes beutschen Reichs bie Schranken geöffnet. in dem deutschen Bürgertrieg haben beide Parteien sich um Huld mb Hulfe an jene Könige gewendet. Ja, es war die Gefahr nicht

¹⁾ Roger Hoveden 770. Radulf. Coggeshalae 79. Gervas. Dorobern. 589. Guilelm. Neubrig. V, 32. Rigord. 46. Bertragsurfunde bei Radulf. le Diceto 697. Bon Neueren Pauli III, 268 f.

³⁾ Radulf. Coggeshalae 77.

³⁾ R. Hoved.: Eodem anno Henr. facta reconciliatione cum uxore sua t magnatibus Siciliae, coepit aegrotare et misit Savaricum Bathonensem pum, consanguineum et cancellarium suum de Burgundia, ad Richardum egem Angliae et obtulit ei recompensationem pecuniae, quam de eo eperat pro redemptione sua, sive in auro et argento, sive in terris. Dum ntem Savaricus iret in ista legatione, imperator obiit, excommunicatus . Coelestino propter captionem et redemptionem Richardi regis Angliae, t ideo prohibuit papa, ne corpus illius sepeliretur. Und an einer andern Stelle: Idem imp. in morte sua de omnibus his (b. h. über ben Auslösungsvertrag) et aliis conventionibus (also einbegriffen die Belehnung) quietum lamavit ipsum Richardum et heredes suos. Die Bannung bes Raifere ift ntichieden unwahr (f. oben S. 471, Anm. 4); ebenso die verweigerte Bestatung (siehe ebendaselbst); und nicht minder halte ich diese Sendung an den könig für erfunden. Sapary von Bath erscheint niemals auf bem letten Zuge mter ben Zeugen der faiferlichen Urlunden; seine Anwesenheit bei hofe wird nicht erwähnt. Es gab keinen andern Kangler von Burgund, als ben Erzeischof von Bienne, ber noch auf biesem Buge, am 8. Juli 1196, eine burgundische Urkunde heinrichs VI. ausstellt. Auffällig ift ferner bas Schweigen Rabulfe von Diceto, ber, als officieller Autor, am heftigsten gegen die Gewalt-haten, die an feinem Könige verlibt worben, protestirt und biefe Demitthigung 1e8 Raifers taum verschwiegen hatte, am wenigsten ben Wiberruf ber Beleh-rung, über welche Niemand so entrustet war, wie er. Siehe S. 269. Dieses Lufgeben seiner Politik, eine nuplose Schwäche, fieht heinrich bem VI. undhiich, und ber ichnelle Berlauf ber Rrantheit fpricht gleichfalls bagegen.

ausgeschlossen, daß nach dem Tode Heinrichs VI. der leicht errybare Richard von England mit um so größerem Stolze seine ussprünglichen Pläne einer weltbeherrschenden Macht wieder aufnehmen werde, je mehr er nach seinen ersten Unternehmungen durch Kenrich VI. gedemüthigt worden war. Diese Gedanken waren der Engländern nicht fremd geworden. Als die beiden Aebte ihren Lönig in der deutschen Gefangenschaft besuchten, fanden sie ihn solwiselig und seinem Schicksal so überlegen, daß sie ihn wohl der kaiserlichen Hoheit würdig glaubten 1). Die Troubadours blicken Aichard als den Mann, der das Werk Heinrichs VI. zu zertrümmern berusen sei. So mahnte ihn Beire Bidal:

Wenn König Richard mir folgen will, So wird er sobald als möglich umftürzen Das Reich von Palermo und Friesland Und sein Lösegeld wieder erobern.)

Zum Glück hat er sich bafür als zu flach und zu unstet erwiesen. Es beruhigt, in Deutschland wenigstens einer allgemeinen Rlage um den Tod Heinrichs VI. zu begegnen und Berftandniß für der schweren Verluft, ben die Macht des Reichs badurch erlitt, ju fin Schlicht bemerkt ber Annalist des elfassischen Klosters Marba zu der Todesnachricht: "Der ganze Erdfreis gerieth dadurch in Bawirrung, benn viele Uebel und Kriege erhoben fich, die bann lange Reit andauerten 3)." "Der Raiser stirbt", so schreibt der schwa bifche Monch in Zwifalten, "feitbem flieht ber Friede, und der Streit wird wieder gerüftet 4)." Che noch des Kaifers Tob befam wurde (so ging die Sage), war einigen Leuten an der Dosc eine menschliche Geftalt von Riefengröße auf schwarzem Roffe m schienen und, als die Wanderer erschreckt zurückwichen, ihnen lite entgegengekommen. Sie follten ohne Furcht sein, hatte ber Rain zu ihnen gesprochen; er sei Dietrich von Bern; viel Unglud un Elend verfünde er dem romischen Reich. — Bicles hatte er ihner noch mitgetheilt, dann war er über den Fluß geritten und ihm Augen entschwunden 5).

Diese Sage, daß der alte Bolksheld selbst den Tod des jugendlichen Kaisers klagend verkündete, giebt das schönste Zeugnst dasür, wie hoch das deutsche Bolk den früh Geschiedenen achtete und welches Unheil es bei seinem Tode voraussah. Und allerdings, wenn man sich erinnert, mit welcher Bewunderung in den zeitgenössische

5) Annal. Colon. 319.

¹⁾ Roger Hoveden 722: iudicantes illum dignum imperatoria celetudine, qui ita novit animo imperare et fortunae biformes eventus uniformi constantia superare. Siehe S. 265.

²⁾ Raynouard, poés. des Troubad. IV, 106. Hagen, Minnel. IV, 7. Rannegießer, Ged. ber Troubad. 139.

³⁾ Annal. Marbac. 168. Ebenso Cont. Aquicinctina und Cont. Lambac., M. G. XI, 556.

⁴⁾ Annal. Zwifalt., M. G. X, 57.

Aufzeichnungen die Siegesthaten Heinrichs VI., und mit welchem Stolz seine Herrschaft über alle Fürsten und Bölker gerühmt wurben, fo ermift man ben Schmerz, ber über ben Berluft all biefer Erfolge und hoffnungen im Bolte herrschen mußte. Nur eine inzelne Partei war der Siegeslaufbahn des jungen Kaifers mißjunftig und widerwillig gefolgt, aber nicht, weil sie etwa eingesehen jätte, daß diese äußere Politik die Kaiser ihren nationalen Aufgasen entfremdete, sondern nur, weil sie im Dienste kirchlicher oder particularer Intereffen, insbesondere ber welfischen Opposition ftand: Des Kaifers Thaten wurden von ihr weniger verurtheilt, als verdhtigt und verkleinert. Die Menge des Bolts dagegen theilte die Ueberzeugung ber beften Manner von ber unvergleichlichen Soheit ves römischen Reichs, von der Obergewalt des Kaisers auf Erden ind von feinem Recht über alles Land und alle Fürsten. Gie stimmte n die Worte jenes bejahrten und erfahrenen Monches Dietrich aus Echternach ein, ber, als Heinrich VI. in leichtfertigem Entschluß viese Reichsabtei ber trierer Erzbiöcese unterthan machen wollte, ben Kaifer flehentlich um Abwendung diefer Sentenz bat: fie feien n den unwegfamen Grenggebirgen der Arbennen bem Raifer zwar venig befannt; boch aber hielten fie treu zu ihm, benn er habe alle Rationen ringsum durch weise Staatstunft unterworfen ober burch vie starken Waffen ber Gerechtigkeit gebändigt; er richte alle Welt mb habe feinen Unterthanen an der Seefufte und in entfernten Lanben burch ben Schrecken seines Namens Achtung verschafft. Kraft und ihre Existen wurden vernichtet, wenn er ihre Abtei vom Reiche Lostrenne 1).

Tett geschah Schlimmeres, als man irgend befürchtet hatte. Man sah das glorreich unterworsene Italien der deutschen Herrschaft chnell wieder entrissen und den jungen König in der Gewalt der Italiener und des herrschsüchtigen Papstes zurückleiden. Im Reich jatte schon das bloße Gerücht vom Tode des Kaisers, welches bei einem ersten Fiederanfall sich verbreitete, Unruhen und Räubercien vachgerusen?). Die Nachricht von seiner Besserung hatte dieselben eitweilig gehemmt; aber als sein Tod bestätigt wurde, sprengte ein keder die Fesseln des Rechts und der Ordnung und zog auf Raub mb Rache aus. Das schutzlose Reichsgut war die nächste und beste Beute aller Angrisse.). "Es war zu erstaunen und zu besammern," chrieb König Philipp später an Innocenz III., "in wie wilde Aussezung nach dem Tode Heinrichs VI. das Reich gerieth; wie es zerzissen und in allen seinen Theilen und Grenzen so erschülttert wurde, jaß einssichtige Männter mit vollem Recht verzweiseln konnten, ob es n unsern Tagen jemals in den früheren Austand gebracht werden

¹⁾ Libellus de propugnata libertate Epternacensi ap. Martène, coll. impl. IV, 462.

²⁾ Ann. Colon. 319.

^{*)} Ann. Marbac. 168; vgl. Abel, Kön Philipp 320, Anm. 12.

könnte, da ein Jeber bereits ohne Richter und ohne Gefetz lebt und nach freiem Antrieb und Gutdünken seines Willens handelte. Ganz Deutschland glich einem von allen Winden gepeitschten Meere.)." Diese Willfür schaltete ansangs um so dreister, da auch Herzog Philipp in Italien schwer erkrankt sein sollte. In der allgemeinen Bestürzung sand auch die Fabel, daß der Kaiser durch seine Gemahlin, oder durch die mit ihr einverstandenen Italiener vergiste

worden sei, leichtgläubige Hörer 2). Wie wenig besserte sich bieser Zustand, als Herzog Philipp im Reiche erschien und, von einem Theil ber Fürften jum Konig er hoben, den Rampf gegen einen Gegenkönig aufnehmen mußte! Die fürstliche Opposition, ben Erzbischof Abolf von Koln an der Spike, eilte, die erdruckende Berrichaft ber Staufer jest abzuschütteln; ber jungste Sohn Heinrichs des Lowen, Otto, wurde von ihr erwählt und von Innocenz III. anerkannt. "So uahm denn ungehindert ber Bürgerfrieg seinen Anfang, ber zwanzig Jahre hindurch Deutschland zerfleischte und es im Augenblick seiner höchsten politischen und gei ftigen Entwickelung in die Zeiten der wildesten Zerruttung gurudwarf 3)." Die Schäte Beinrichs VI. gingen als Belohnung für bie Anhänger ber staufischen Bartei verloren; die Reichsbefitungen mußten ihnen zu Leben gegeben, bie Reichsvogteien, die Grundlage für die Gelbständigkeit bes Konigs, verpfändet werden; das wenigfte blieb in ben Sanden bes Könige Philipp 4). Wieder leitete bas Belieben der romifchen Curie die Geschicke Deutschlands. Und eben hatte ber edle Philipp seinen mächtigsten Gegner, Innocenz III., verföhnt, eben war ber Pfaffentonig Otto, ber König "von Gottet und des Papftes Gnaden", nach zehnjährigem unheilvollen Rampfe feiner Macht beraubt, ba endete bas ruchlofe Schwert Otto's von Wittelsbach bas Leben bes Königs (21. Juni 1208). faum begrundete Reichsordnung wurde von neuem umgewälzt und Otto III. anerkannt. Als diefer nach wenigen Jahren die Ehre und Burde bes Reichs, wie feine ftaufischen Borganger, gegen bie Rirche

⁷⁾ Ep. Philippi de a. 1206. M. G. Leges II, 210.
²⁾ Das Gerücht in der repgauer Chronit II, 696. Mit "ut dicitur" bei Hermann. Altahens. 385. Mit "aliqui dicunt" in Ann. Reinhardsder. 330 d. Rach der Kaiserchronit 17515 vergistet ihn Constanze während des Anschandes, aber ohne Wirtung. Er sirbt nachher natürlichen Lodes. Dem alken entgegen Chron. Ursperg. 233: Multi asseredant eum interisse veneno procurante uxore sua, pro eo, quod nepotes ipsius suppliciis intersecerat, quod tamen non est verisimile. Et qui cum ipso eo tempore erant samiliarissimi, hoc inficiadantur. Audivi ego id ipsum a domino Chunrado, qui postmodum suit Addas Praemonstratensis, et tunc, in seculari haditu constitutus, in camera imperatoris samiliarissimus. (Konrad ist von 1220—1232 als Abt von Premontré Oberer des Prämonstratenserordens. Abel, lirsperger Chronit. Archiv XI, 102). Dazu Daniele, regali sepolori di Palarmo 42.

³⁾ Abel, König Philipp 89; Kaifer Otto 60 ff.
4) Cont. Admunt. 588. Betreffs ber Reichsvogteien; f. Eichhorn, beutiche Rechtsgefc. II, §. 234 b. 235. Walter, beutiche Rechtsgefc. I, §. 211.

m behaupten wagte, erfchien, von Innocenz III. ausgefandt, ber unge Friedrich II. in Deutschland, um, in feltsamer Berbindung, Getreuen ber Kirche und ber Staufer gum Rampf gegen ven Welfen aufzurufen. Als endlich Friedrich II. alleiniger König var, begann fein ruhmvoller und boch unglücklicher Rampf gegen de Gewalt der Curie und der Fürsten, die sich in diesen Jahren beutschen Elends unerschütterlich gefestigt hatte. So glänzend und nächtig feine Regierung war — er hat nie wiedergewinnen können, vas unter feinem Bater fester Befit des Reichs und des Ronigs rewesen war.

Das ichwerste Berhangniß, welches ber jahe Tod Beinrichs VI. rachte, war eben, daß seine großartigen Plane, welche der Krone mb bem Reiche die hochfte Machtentfaltung verhießen, nunmehr zu veren Berberben umschlugen. Bor Allem, mas Heinrich als die Ziele einer Bolitit enthüllt hatte, und vor jeder Wiedertehr feiner unbechränkten Macht im Reich und in Italien, eilten bie Feinde der taierlichen Gewalt fich auf ewige Zeiten zu schützen. — Run wurde, im bem Grundfat ber Erblichkeit ausbrudlich ju widerfprechen, ber Belfe Otto gewählt und nur durch Bergicht auf königliche Rechte mporgehoben. Innocenz III. that die eifrigste Einrede gegen Phi= ipps Bahl: "Wir konnen ihm unsere Gunft nicht zuwenden, weil, venn das Reich nicht burch Bahl, sondern durch Erbfolge von den Batern auf die Sohne und von den Brüdern auf die Brüder übergeht, die freie Bestimmung der Fürsten allen Werth verlieren würde 1)." Andererseits mußte Otto IV. bei seiner ersten Anerkennung durch die Jurie am 8. Juni 1201, und, als er nach dem Tode Philipps in einer Burbe bestätigt werben follte, am 22. Marg 1209 ju Speier em Bapfte geloben, ben Bralaten freie geiftliche Bahl zu überlafen, den Appellationen an den romifchen Stuhl in geiftlichen Angeegenheiten fein Sindernig in ben Weg zu legen, bas Spolienrecht, eine unziemliche, von Friedrich I. widerrechtlich eingeführte Gewohnjeit" nicht auszuüben, die Sandhabung geistlicher Angelegenheiten allein vent Bapft anheimzugeben, zur Ausrottung ber Regerei behülflich zu ein, der römischen Rirche die wiedererlangten Besitzungen zu laffen mb bie noch nicht guruderhaltenen ihr zu verschaffen, insbesondere ilfo ihr ben Kirchenstaat in ganger Ausbehnung, dazu die Mark Ancona, das Herzogthum Spoleto, alle Länder der Gräfin Mathilde, ie Grafschaft Bretonoro und das Exarchat Ravenna zu verbürgen, ind der Kirche zur Erhaltung und Bertheidigung des Konigreichs Siciien behülflich ju fein 2). Ebendaffelbe mußte Friedrich II. am 12. Juli 213 ju Eger geloben 3), es bem Papfte Honorius III. zu zweien Malen wiederholen 4), und ebenso am 11. Marz 1216 zu Wirzburg

Innocent. registrum 33.
 Böhmer, regesta imperii; Ottonis, 14 und 59. Bgl. Abel, König Bhilipp 135; Raiser Otto 34.

⁾ Böhmer, reg. Frid. 65; vgl. Winkelmann, Kaiser Friedrich II. I. 41. 4) Ibid. 298 (vom Sept. 1219) und 341 (vom 26. April 1220). Winkelnann, Friedrich II. I, 120. 125.

auf bas Spolienrecht verzichten 1), Boll und Minge in ben geiftlichen Territorien einschränken und ben Rest von Berichtsbarkeit, ber ihm

noch zustand, ihnen opfern.

So war im Berlauf weniger Jahre bas Reich, wie es Beinrich VI. befeffen hatte, verschwunden, und an feine Stelle ein unvergleichlich erniedrigtes getreten. Die großen Biele, die ihm nabe erreichbar gelegen hatten, waren verloren; die Rechte, die er bebarrlich behauptet hatte, aufgegeben; alle feine Blane burch bie fcmell erwachsende Selbständigfeit der Fürsten durchtreuzt, oder von der Sand feiner Feinde ftatt jur Stärfung, vielmehr gur Schmachung ber Reichsgewalt ausgeführt. Ein romisches Beltreich beutscher Nation

mar für immer unmöglich geworben.

Ungefichts fo plötlichen Umichwunges aller Berhaltniffe wird man irre an der rechten Beurtheilung Seinrichs VI. Soll man bie Rraft bewundern, mit welcher er festzuhalten wußte, mas ohne ihn fogleich verloren war, oder glauben, daß fein fturmisches und herrifches Wefen den ohnehin bruchigen Boden nur noch mehr erschüttert hat, ober gar vermeinen, daß fein ganges Streben irrig und verderblich gewesen ift? Diefe Fragen bedürfen um fo mehr einer Antwort, da sich in der Regierung Beinrichs VI. Die 3been ber staufischen Raiser, die man gemeinhin die Ideale bes beutschen Mittelalters zu nennen pflegt, am flarften ausprägen. Belches Recht und welchen Berth haben biefe Beftrebungen in bem Angenblide offenbart, ba fie burch Beinrich VI. am fcharften ausaebilbet und ihrem Ziele junachft geführt murben?

Heinrichs VI. Blan einer Reform der Reichsverfassung ist nach allgemeinem Urtheil nicht nur fein großartigfter Bedante, fondern die Berwirklichung deffelben wurde auch die fegensreichste That feiner Regierung gewesen sein. Diefer Plan berührt unfer heutiges patrio tifches Befühl fo nahe, daß wir ihn taum als ein einfaches gefchichtliches Ereigniß zu betrachten vermögen. "Es ist Beinrichs VI. Berbienft", ruft Abel in biefem Sinne aus, "daß er das Uebel unferer Berfplitterung, wie tein Anderer, an der Burgel angriff. irgend Jemand, so hat er Anspruch darauf, nicht allein nach bem. was er vollbracht, beurtheilt zu werden, sondern nach dem, was er gewollt hat und nur durch seinen frühzeitigen Tod durchzuführen verhindert wurde 2)." Es ist kein Zweifel, daß die fürstliche Gewalt die Feindin der Reichseinheit war und heinrichs Blan ihre Unterbrudung zu Bunften ber Krone, alfo die bauernde Geftigung ber Reiches und Bolfeeinheit bezweckte. Niemand war auch fo wie er zu biesem Schritt berechtigt. Das Reich gebührte ben Staufern

9 Ronig Philipp 13.

¹⁾ Böhmer, reg. Frid. 341. Wintelmann, Friedrich II. I, 227 ff.

raft ihrer Macht. Gin anderes Geschlecht batte die Krone nur aus Sigenfucht, jum Schaben ber Reichsmacht und in ftetem Rampf mit vem regierenden Saufe erringen können. Der Blan unterdrückte erner nicht nur den fürstlichen Widerstand, sondern verschloß auch bem Papste das ergiebigste Feld, auf welchem er seinen Gegner zu chwächen gewußt hatte. Gine folche Festigung der königlichen Macht chied ihn aus dem gewohnten Bundniß mit den Fürsten, wie es elbst in dem turgen Zeitraum der letten zwölf Jahre wiederholt geknüpft worden war. Urban III. hatte die Opposition ber geistichen Fürften im Jahre 1186 aufgeregt und geleitet, Coleftin III. ben Bund ber weltlichen Fürften vom Sahre 1192 anerkannt und rmuthigt. Diefe Begunftigung ber fürftlichen Sonderpolitit burch bie Turie mußte dem Reiche um fo verderblicher sein, weil sie unwahr und elbstfuchtig war. Denn nur fo weit, als man die Lahmung der toriglichen Gewalt bezweckte, gingen die Interessen des Bapftes und der Fürsten Sand in Sand. War einmal jenes Ziel erreicht, so mußte ich ber Biderftreit zwischen ben Beftrebungen ber Bunbesgenoffen ofort enthüllen. Dann ftellte fich heraus, wie weit die papftliche Boitit an Tragmeite und principieller Große diefe fürstliche Opposis ion überragte; die lettere hatte mit der Berftorung des Konighums ihr Ziel erreicht. Seit aber Gregor VII. beansprucht hatte. rie Ronige diefer Welt ju binden und ju lofen, ba auch fie gu ber Beerbe gahlten, die Gottes Sohn bem Betrus anvertraut hatte, ging as unwandelbare Streben der Curie nicht nur nach Unabhängigeit vom Staat, sondern nach Oberhoheit über ihn. Die fürsten varen von diefer firchlichen Politit ebenso fehr bedroht, als der könig 1), und auch diefer Berkummerung des Staats im Allgemeinen raute Beinrich VI. durch die Kräftigung der königlichen Gewalt IOT.

Allerdings muß baher unfer Urtheil bahin neigen, daß dieser großartige Blan einer Berfaffungereform die Reichseinheit, beren Berfall bis auf unfere Tage ben Inhalt unferer Beschichte bildete, n einem Zeitpunkt, ba die ihr feindlichen Mächte sich eben erft om Boden erhoben, wurde gerettet und dem deutschen Geifte und der eutschen Rraft eine ungeftorte, reiche Entwickelung gefichert haben.

Leicht ift baber ber Borwurf aufzunehmen, daß Beinrich, ftatt einen dritten italienischen Bug anzutreten, dieses Berfassungswert rft hatte beenden sollen. Mehr, als er erreicht hatte, die untersielelte Beiftimmung der meiften Fürften für feinen Blan, mar damals icht abzuzwingen, und ber Berfuch, inzwischen ben Bapft für den Blan zu gewinnen, die wichtigfte Forderung feines Unternehmens. Barum follte fich auch Beinrich bedenken, die Durchführung des Blanes für gelegenere Zeit aufzuschieben? Satten die Kriegezuge, ie er eben ruftete, ihm in Subeuropa überwältigende Macht gegeben,

¹⁾ Bgl. Gidhorn, beutiche Rechtsgeschichte II, §. 231.

so war am Erfolge jener heimischen Angelegenheit noch weniger zu

zweifeln.

Darauf hatte die Zustimmung der Fürsten zu dem ihnen verberblichen Befet, und spater die Ueberfturzung, mit welcher fie Beinriche ermäßigte Forderung annahmen, die ficherfte Aussicht geboten. Nicht jener einzelne Bug nach Italien wurde bas Gelingen bes Blanes burchtreuzt haben, sondern, weil schon in der Idee dieses Planes die italienische Politik der Staufer vorherrschte. Sein Inhalt war nicht allein die Stärfung der königlichen Gewalt, fondern zugleich die Einverleibung des fübitalienischen Erbreichs in das Raiferreich. Beinrich VI. bedurfte einer unerschütterlichen Stellung in Deutschland, um in Italien, womöglich über die Welt herr ju fein. Wir find gewohnt, feinen Blan vom nationalen Standpunkt ber Begenwart aus anzuerkennen; aber gefaßt und betrieben murbe er vom univerfalen Standpunft des Mittelalters. Er follte ben feften Grund jum Aufbau bes Beltreichs legen; er galt feinem Urheber nur im Dienste der Ideen, welche sein Geschlecht mit bewundernewerther Thatfraft und Geiftesgröße ein volles Jahrhundert hindurch verfolgt und ber Bollenbung nahe geführt hat. Die Staufer jagten bamit nicht utopischen Phantasien nach; fie hulbigten nicht, mit gewissen lofer hintausetzung ihrer nachsten und mahren Pflichten, einem mberechtigten und unverständigen Ibealismus, fondern fie maren bie Erager ber großen Ibeen, die mit geschichtlicher Rothwendigkeit ihr Zeitalter beherrichten. Freilich maren unter Kourad II. und Seinrich III. die Begriffe der Raiserwurde und der Raiserpflichten nicht fo hoch gespannt gewesen, wie unter ihren staufischen Rachfolgern. Aber eben die ficheren und realen Erfolge, welche die beschränftere Politit jener Raifer auszeichnen, hatten nur den Weg gebahnt, bag fich die 3dee des Kaiserthums im staufischen Zeitalter zu vollster theoretischer Ausbildung erhob und durch die Beldenfraft ihrer Erager in ihrem erhabensten Sinne verwirklicht murbe.

In diefer Epoche tritt baber am schärfften der unversöhnliche Begenfat zu Tage, ber biefer Ibee bes beutschen Raiferreichs an Grunde liegt: Die unvereinbare Berbindung beutschen Boltetonigthums mit romischer Imperatorenwurde. Jene antite Berrichergewalt, welche die Büge ihres Urfprungs, einer folbatifchen Befehlehaberschaft, nie verlengnete, die fich feit Diocletian mit bem Bonn und ber Willfür orientalifcher Gewaltherrichaft ausgestattet batte, und die fort und fort im Sinne romischen Besetzes als weltsich oberfte, perfonlich unverantwortliche, gottahnliche Berrichermurbe auftrat, war unvereinbar mit bem urfprünglichen beutschen Ronigthum. welches von der Bolkversammlung abhing, unvereinbar in späteren Reiten mit ber wefentlichen Ginrebe, welche bie beutschen Fürften burch bas Wahlrecht und burch ihre Mitwirfung in ber Gefetzgebung übten, unvereinbar mit den beschränften Machtmitteln, welche die Lehenshoheit dem Kaiser gewährte, unvereindar endlich mit bem Drange nach Befonberung, wie er bem beutschen Charafter

eigen ift. Wie allmählich 1) und mit wie schweren Rämpfen mag ber Uebergang ber beutschen Gauftaaten zu einer Stammeseinigung stattgefunden haben; ein wie großer Schritt war es von ba zu bem Bufammenschluß der Stämme in die Bölkergruppen der Franken, Alemannen, Sachsen, Baiern gewesen! Karl ber Große hatte es unter furchtbarem Widerstand und nur vorübergehend erzwungen, alle ju einem Gefammtreich mit ftarter Gewalt des Herrschers zu vereinigen; bald hatten sich die Stämme wieder losgerissen und der beutsche Often sich selbständig gestaltet. Aber selbst diesen Theil hatte Heinrich I. wie einen lockern Staatenbund überkommen. Der Lebenseid, ben die inmitten ihrer Stämme fast felbständigen Berzoge ihm leifteten, mar anfangs bas einzige außere Band gemefen, melches die deutschen Länder zusammenhielt. Außerhalb seines Berzog-thums übte der König taum auf andere Weise denn als oberfter Lebensherr fein Recht aus. Gelbst Otto ber Große hatte bei allen erfolgreichen Bemühungen, in die Gelbständigkeit ber Stämme einaugreifen, doch feinen Staat, namentlich burch die hineinziehung ber Geiftlichkeit, wesentlich auf den Lehensverband gegrundet. Nun vollends hatte fich im Laufe ber Jahrhunderte ber Begriff ber Nationalität fo bestimmt ausgebilbet, daß eine Berschmelzung der Deutfchen und Italiener unmöglich war, und die vollgenugende Aufgabe ber Raiserpolitik in ber Consolidirung Deutschlands augenscheinlich abgestedt lag.

Welche Gewalt trieb also bie Kaiser, sich ein Ziel zu ftellen, bei beffen Berfolgung fie fortwährend die Mittel fich aus ben Sanden schwinden fahen? Welche Macht konnte noch im zwölften Jahrhundert bie Belbengestalten einer vergangenen Zeit in tauschenbe Rabe gaubern und die Wiederherstellung des Weltreichs in Rarls und Otto's Geifte als die Aufgabe ber Zufunft vorfpiegeln? Es war die Macht ber driftlichen Lehre, welche bie Ginheit bes Menschengeschlechts im Glauben forderte, und ale die Bollendung des Irdischen die Herrfcaft eines Birten über eine Beerde bezeichnete. Dem Bapfte, als dem Nachfolger des Apostelfürsten und dem Statthalter Christi, mußte ein weltlicher herricher jur Seite fteben, ber ju Schut und Stute bes hirten und aller Gläubigen und jur Bahrung und Ausbreitung ber göttlichen Lehre auf dem Erdball berufen mar. bigig mahrend bes gangen Mittelalters auch barüber geftritten worden ift, welcher von biefen beiden höchsten Gewalten der Borrang gebuhre, so hat doch nie jemand daran gezweifelt, daß ebenso, wie eine gemeinsame Rirche, auch ein gemeinsamer Staat von Gott geordnet sei. — Dieser Grundgebanke, ber aus ber driftlichen Lehre entsprang, formte und steigerte nun die fortbauernde Erinnerung an bas römische Weltreich, in welchem nicht nur ber großartige staat-

¹⁾ Ich entnehme für biefen Rüchlick einige Grundzüge aus Dahn's Anzeige von Giefebrecht's beutscher Kaifergeschichte: Abendblatt zur neuen Münchener Zeitung. 1860. Rr. 240 ff.

liche Bau, nicht nur die höchste Entfaltung der Herrscherwürde und bie reife Fülle menschlicher Bildung in Kunst und Bissenschaft bewundert wurde, sondern welches eben dieser Idee eines Gesammtreiches am nächsten kam. Und so mußte die Wiederherstellung des römischen Reichs im christlichen Sinne das Ideal mittelalterlicher

Entwickelung werden.

Die moderne Welt ist freilich befreit von diesen Anschauungen; aber es ware furgfichtig, ihre weltgeschichtliche Berechtigung mid Bürde migzuverstehen ober gar zu leugnen. Es fehlt mahrlich, abgeschen von jener tieferen und einleuchtenden Begrundung mittelalterlicher Ibeen, auch unferm Geschlecht nicht an Zeichen, die uns bie Macht der römischen Tradition vor Augen führen und unser Urtheil über eine Bergangenheit, die wir mit flachem Stolze befangen nennen und abgeschloffen glauben, dampfen. Bene 3dee romifcher Ginheit herricht, nur in anderer Geftalt und auf anderem Gebiete, noch jett; der großartigste Organismus, welcher feit jenem alten Beltreich von Menichen erschaffen worden ift, Die fatholische Rirche, hat noch heute in dem ewigen Rom den leitenden Dittelpunkt. Nur politisch, nicht auf geistigem Gebiete ist feit ber Reformation die Herrichaft Roms gebrochen. Der Glaube, Erbe ber römischen Traditionen ju fein, herrscht bei bem Bolle, welches im nationalen Stolz, im militärischen Ehrgeiz und in straffer Staatseinheit ben Alten am meiften gleicht, noch jett; er giebt unfern westlichen Nachbarn jenes antite Mienenspiel, welches ber Napoleonismus als wirksames Mittel seiner imperatorischen Regierung benutt. Im Glauben an folche Mission haben die Franzosen die Adler Cafare erft vor Jahrzehnten siegreich burch gang Europa getragen 1).

Wer will sich also noch verwundern oder gar es verwerfen, daß jene große Uebergangszeit von der antiken zur modernen Welt unter der Macht dieser Gedanken stand? Die Umschrift, welche die kaiserlichen Goldsiegel zeigten, sprach die allgemeine Ueberzeugung am

fchärfften aus:

"Rom, bas Haupt ber Welt, Des Erbenrundes Zügel halt."

Die Chroniken führten, in dem ganz natürlichen Bedürfniß, den Zusammenhang der Entwicklung festzuhalten, die Geschichte des deutschen Reichs vom Beginn des rönnischen Kaiserreichs her. Die Kaiser zählten in der Reihensolge der alten Imperatoren. Constantin, Balentinian und Justinian wurden von den Staufern als ihre Borgänger betrachtet 2). König Philipp nannte sich den Zweiten,

2) Belege in beu M. G. Leges II, 138. 139.

¹⁾ S. v. Treitschle, ber Bonapartismus. Preußische Jahrb. XVI, 222 fi.: "Wir Germanen verstehen nicht leicht, mit welchem bämonischen Zauber die Größe ber alten Roma noch heute das herz der romanischen Bolter erschüttert. Glorreiche Erinnerungen aus der römischen Geschichte, für uns ein Gegenstand kühler gelehrter Forschung, haben für Jene noch die Gewalt leibhaftiger Birtlichteit" u. s. w.

us Rachfolger jenes Philipp bes Arabers, ber vor fast tausend Jahren n Rom regiert hatte 1). Der Königsspiegel, eine Chronik, nach velcher Heinrich VI. unterrichtet worden war, führte die Herrscherzeihe von den Zeiten der Sinflut dis auf ihn herad. Alle andern zürsten nannte selbst der Engländer Johann von Salesburh nur kleinkönige. Huguccio von Pisa lehrte damals, daß Franzosen, Engländer und alle Nationen dem römischen Reich unterthan seien der sein müßten, denn es gebe nur einen Kaiser, unter ihm aber n verschiedenen Provinzen verschiedenen Könige 2). Diese Ideen zu verwirklichen, sich zum Herrn der Welt zu erheben, nuchte das Ziel ver Kaiser sein. In diesem Sinne hat Heinrich VI. über Richard von England geschaltet, hat über entfallene Reichstheile, wie Burpund und Arelat, sein Scepter weder ausgestreckt, hat den Königen von Chpern und Armenien ihre Reiche zu Lehen gegeben, als "König der Könige" von Physanz Tribut gesordert und die Unter-

verfung des Orients und Westeuropa's zugleich gerüstet.

Wegen die erwiesene weltgeschichtliche Nothwendigkeit dieser Ideen ritt jeder andere Daufftab der Beurtheilung gurud. Doch ift ber Segen, den sie der Menschheit gebracht haben, unverkennbar. Die taifer haben wiederholt das Christenthum gegen die Ungläubigen, Die Cultur gegen die Barbaren gerettet; fie haben den Rampf jegen die Araber übernommen, als diefelben sich in Italien festsetzen, und die Ungarn aus Deutschland und, als fie fich über bas neisterlose Italien und Dalmatien ergoffen, auch von bort guructjewiesen; fie find an der Spite ber abendlandischen Chriftenheit zur Befreiung des heiligen Grabes und zur Niederwerfung des Beidenhums ausgezogen. Sie haben burch Schutz und Beistand bes Paptes für das Gedeihen der Rirche fortwährend geforgt, das mufte Barteiregiment des römischen Stadtadels und ebenso die Sittenloigfeit des römischen Klerus befanuft. Auf Anrufen der Bapfte, ider gegen schlechte Bapfte, auf Antrieb der Beiftlichkeit, haben Otto I. md Otto III., Heinrich II. und Heinrich III. die römische Kirche 111st moralischer Versunkenheit gerettet. Niemand anders als der eutsche König, weder die Kirche selbst, noch eine andere weltliche Macht, konnte sich der großen Aufgabe der Kirchenreform widmen.

Freilich, als nun das Bapfithum mehr und mehr die Obersoheit über das Kaiserthum beauspruchte und Gregor VII. die Weltsersichaft der Kirche seinen Rachfolgern als bleibendes Ziel aufstellte, a lieferte den Kaisern jene sehhafte Ueberzeugung, daß das alte Reich auf sie überkommen sei, zugleich die schärften Waffen gegen as Papsithum. Friedrich I. erinnerte sich sehr wohl, daß Constansin, Justinian und noch Karl Kirchenversammlungen abgehalten, oder

^{*)} Commentar. ad decretum, zu c. 12. Dist. 1, bei Maaßen, Sitzungserichte der wiener Afad. 1857. XXIV, S. 79 f. Bgl. Haulleville, hist. des ommunes Lombardes II, 63.



¹⁾ Abel, König Philipp 246.

Dogmenstreitigkeiten burch ihren Machtspruch entschieden und die Banke fie um Beftatigung ihrer Bahl gebeten hatten i). Berglichen mit bem Schickfal jenes Bapftes Martin, ber feine Ruhnheit gegen den Raifer im Gefängniß ju Conftantinopel bugte, und mit ahnlichen Vorgängen im siebenten Jahrhundert, war alle Bedrangnig der Bapfte im zwölften Jahrhundert eine milbe Braris ber Raifer. ale die Staufer in Berfolg jeuer neubelebten Ideen die Unterwerfung Italiens als nächstes Riel nahmen, ba trat ber Streit gwifden ben beiden höchsten Gewalten von dem Felde gelehrter Theorie, auf welchem er bisher vorwiegend erörtert worden war, auf bas politische Gebiet über, und entbranute nun um fo leidenschaftlicher, bie die Rieberlage bes Raiferthums ihn endete. Aber felbst in diefer Phase haben jene Raiferibeen ber weltgeschichtlichen Entwidelung Segen geftiftet. Sie haben nicht nur im Allgemeinen die Selbständigkeit bes Staats gegen die Aufpruche ber Kirche gerettet und burch ben lebbaften Streit ber Gewalt und ber Rebe bie Ueberzeugung geschützt und fortentwickelt, daß bas ftaatliche Leben frei von Bevormundung ber Kirche sein muffe, soudern sie haben auch bas deutsche Bolt in den Bortampf für alle andern Nationen geführt, die, mahrend Deutschland gegen ben allgemeinen Gegner andrang, Raum und Rube jur Ansbildung eines nationalen Staates gewannen, der fich in der Folge freilich nicht nur gegen die Ansprüche des Papstthums, fondern felbft gegen die des Raiferthums unabhängig behauptete.

Der Ruhm unsers Boltes bleibt es sicherlich, diese weltgeschichtliche Mission erfüllt zu haben. Stolz ist die Erinnerung, "daß das Wort, der Wille und das Schwert der dem deutschen Bolt entstammten Kaiser über die Geschiede des Abendlandes entschieden, das deutsche Kaiserthum vor Allen der Zeit Anstoß, Richtung und Leitung und dadurch ihr eigenthümliches Gepräge gegeben habe". Aber eine Bewetheilung jener weltgeschichtlichen Aufgabe vom nationalen Standpunkt aus — die zwar nur eine bedingte Berechtigung, aber für die Geistesart unserer Gegenwart den nächstliegenden Werth hat — wird doch mehr von dem Unsegen, als von dem Segen, den jene Kaiserpolitik unsern Bolke gebracht hat, w

erzählen haben.

Zwar für unsere culturgeschichtliche Entwickelung ist sie unfraglich förderlich gewesen. Die Hemmung und den Verlust der Arbeitektraft, den die italienischen Züge uns kosteten, ersetzen sie reichlich duch den Gewinn au Kenntnissen, den sie von Land und Leuten, von technischen und ökonomischen Gewohnheiten und Fertigkeiten eines

¹⁾ Friedrich I. 1160 auf dem Concil zu Badia: Quamvis noverim, officio ac dignitate imperii penes me esse potestatem congregandorum conciliorum, praesertim in tantis eccle periculis.. haec enim et Constantinus et Theodosius nec non Justinianus, seu recentioris memoriae Carolus magnus et Otto imperatores fecisse memorantur. M. G. Leges II, 121.
2) Giefebrecht, deutsche Raisergeschichte. 2. Aust. Band I, Borrede V.

ndern Culturvolkes verschafften. Die deutsche Erwerbsthätigkeit ruß von baher in einer vielfältigen, aber großentheils unscheinbaren Beife angeregt, erleichtert und bereichert worden fein. Die Beltildung und die Urtheilsreife, welche der andauernde Berkehr und Beraleich mit einem romanischen Bolke brachte, werden ebenfalls nicht achzuweisen, aber schwerlich zu bezweifeln sein. Jene ideale Rönigung der Raiser zu ihrer italienischen Politik verliert auch nichts on ihrem Werthe, wenn man zugleich hervorhebt, daß in vielen inzelnen Fällen die Reichthümer Italiens den unmittelbaren Anlaß u ihren Kriegszügen gaben. Es wirkten eben bie verschiedensten riebfebern bes menfchlichen Wefens in wunderbarer, und boch acht atürlicher Weise zu jener Richtung der Gedanken und Thaten quummen: ber ibeale Stolz, Herrscher bes Weltreichs zu sein, ber eheimnifvolle Bug nach bem ichonen, üppigen Guben und bie Ducht nach den dort angehäuften Schätzen. Die Steuern der italiesischen Städte und die Kriegsbeute gaben, wie ja die Geschichte beinrichs VI. lehrt, bem Königthum die Mittel zur Erhaltung und intfaltung seiner Macht, und jum größten Theil tamen jene Sumien in Deutschland felbst in Umlauf. - Nachhaltiger war die Hebung es Wohlstandes durch ben erleichterten und regen Handelsverkehr nit Italien. Die alten Handelsstraßen aus Baiern und Schwaben ber die Alpen waren die belebtesten. Der nächste Absluß italiesischer Waaren auf dem Continent muß nach dem sleißigen Deutsch= and stattgefunden haben. Noch muffen wir besondere Forschungen ber den Umfang und die Stetigfeit biefes handels abwarten, m feinen Ginfluß auf das beutsche Culturleben zu ermeffen. Benn aber die Raiserpolitik wirklich an ihr Ziel gelangt, und Ita-en seit bem Jahre 1195 dauernd in der Gewalt ber Deutschen eblieben ware; wenn bei langerem Leben Beinrichs VI. ber Beltandel fich den Deutschen eröffnet hatte, - bann mahrlich murben die Segnungen diefer Berbindung mit Stalien noch heute vor Jedermanns lugen fein.

Ebenso wenig, wie die Handelsbeziehungen, sind die Einwirmgen Italiens auf Kunst und Wissenschaft im Zusammenhange ntersucht. Es muß dahingestellt bleiben, ob eine Aufnahme anter Kunstmotive in Deutschland sich früher oder häusiger als in ndern Ländern nachweisen läßt. Nur vereinzelte und wenig nutbare lachrichten besitzen wir davon, ob die Kaiserzüge unsere Kenntniß er alten Literatur wesentlich erleichtert, früh und weit verbreitet aben. Es ist in der Literaturgeschichte noch nicht im Zusammenange nachgeforscht worden, wann und wie weit antike Muster maßebend für uns gewesen, und wie sehr die Bekanntschaft mit der itaenischen Natur die Phantasie unserer Dichter befruchtet hat ?). Es

3) Ein Deutscher, aus ben füboftlichen Gegenden, bichtete "Ronig Ort-

¹⁾ Brof. Anton Springer gab in einem noch ungebruckten Bortrage zu Berlin (10. Februar 1866) "über die Anfänge der Renaissancekunst" einige rauchbare Rotizen.

fehlt an einer erschöpfenden Untersuchung, in welchem Umfange sie Nachwirkung antiker Wissenschaft in der Gelehrsamkeit des zehm die Nachwirkung antiker Wissensch, wann und in welchem Wase alateinische Diction sich in Rede und Schrift bei ums durch antike For geläutert zeigt, wann und in welcher Menge alte Handschriften Deutschland eingebracht und vermehrt worden sind i); kurz, es nicht nur die köstliche Aufgabe noch zu lösen, die verschiedenach Einwirkung italienischen Geistes auf den deutschen im Laufe deiner Geschichte der antiken Bildung im deutschen Mittelalter, bir die rechte Würdigung desselben kaum noch zu entbehren ist. die zeit müssen wir uns mit dem Geringen begnügen, daß in allen zem wichtigen Beziehungen das deutsche Geistesleben durch die Verbung mit Italien und namentlich durch die nahe Verührung mit dalten Eultur gefördert worden ist, und nur über den Umfang dies Vereicherung können erst spätere Untersuchungen uns belehren.

Ein anderes Urtheil bietet die Betrachtung unfers politische Lebens, aber auch hier darf eine Förderung desselben durch die weltgeschichtliche Aufgabe unseres Bolkes nicht vergessen sein. – Erst im Kampse mit dem Auslande, namentlich also mit Italian und vor Allem erst dann, als die stolze Ueberzeugung, die Senschaft über die Christenheit zu tragen, im deutschen Bolke Burgschlug, sind die Schranken der Stammesbesonderung und Stammesseindschaft gefallen. Sofern sich die Deutschen ihren Herrscher als König vorstellten, wirkte immer das Bewußtsein, daß er diesem ode jenem Stamme angehörte, auf ihre Stellung zu ihm ein. Erst is seiner Kaiserwürde, erst insofern er nicht nur über die deutschen Stämme, sondern über die christlichen Bölker zu herrschen berust war, stand er allen gleich hoch und gleich nahe. Erst unter de Macht dieser Ideen haben sich die Deutschen um den Kaiser geschaar

und mit Stolz fich als eine Nation betrachtet.

Aber nun offenbart sich, daß jene Ideen vor Allem als weltgeschich

nits Brautsahrt." Angeregt durch Friedrichs II. Macht in Italien, entwirf er ein ideales Bild von einem einheitlichen Italien. Ueber die ganze habime hat Ortnit seine Burgherren und Basallen. Rom und der Lateran sind ihm dienstbar. Er schilder Italien geographisch richtig, entnimmt die Beschribung der Reichthümer und Luxusgegenstände seiner Anschauung italienische Sagen in seine Darstellung. Müllenhoff, das Alter der Ortnit; Haupt, Zeitschrift XIII, 185. — Die Dietrichsage wird bereichert durch die italienische Ortseenntniß, insbesondere durch die Anschauung der Bau- und Kunstwerke. Müllenhoff, Zeugnisse und Ercurse zur deutschen Heldensage, XXI, 1—5; vgl. XXX, 1. Haupt, Zeitschrift XII, 319 ss. 371.

¹⁾ Ein hervorragendes Ereigniß bilbet die Ausstatung der neugegrunden bischichten Rirche von Bamberg mit einer stattlichen Bibliothel durch berich II. Giesebrecht, deutsche Kaisergesch. 2. Aust. II, 63. — Salo de Rend vermuthet nicht ohne Grund, daß bei der Plünderung und Berftörung Salernör durch heinrich VI. viele medicinische Manuscripte nach Deutschland gebrack sein möchten. Collectio Salernit. I, 281. — Herren, Geschichte der classische Eitteratur im Mittelalter, 2 Bände. in für diese Kragen unergiedig.

h nothwendige gewürdigt werben muffen; bem jenen Segnungen, e fie unserem nationalen Leben brachten, treten noch augenscheinber bie verderblichen Folgen gegenüber. Ebendiefelben Ideen gaben iferm Bolke das Bewußtsein seiner Ginheit und verkummerten zugleich ine staatliche Entwickelung. Die härtesten Schläge haben unser Bolt cht bei der Lösung innerer, im engeren Sinne nationaler Aufgaben, ndern durch die Kämpfe um die Verwirklichung jener Ideale geoffen; die besten Raiser haben Kraft und Leben in jenen Bestre-tigen verloren; sie und die Sbelsten der Nation sind der Tude des alienischen Bolles ober Klima's erlegen. Jede Zeit der Kraft id des Gedeihens ist sofort, nuglos für die Nation, dem Dienste r idealen Aufgabe zum Opfer gebracht worden. Immer mehr at die italienische Politik die Kaifer umstrickt. Friedrich I. hatte och banach getrachtet, die Herrschaft in Deutschland selbst zu überehmen und seinem Sohne die Regierung Italiens zu überlassen; einrich VI. versuchte mit bewundernswerthem Erfolg beide Länder nter feiner fraftigen Sand zusammenzuhalten; Friedrich II. übergab Deutschland ber Regentschaft seines Sohnes und widmete fich überriegend Stalien. Bahrend biefer weitreichenden Bestrebungen fonnten ie Feinde der königlichen Gewalt erstarten und die einheitliche Reichs ewalt sprengen; entfraftet und zerklüftet im Innern, ift dann Deutsch= ind in Abhängigfeit von feinen Nachbarn gefunten, die erft unter em Schut jener Kaiferpolitit fich zu staatlicher Selbständigkeit hatten Itigen können.

Sier macht fich jener Begensat in ber 3dee bes romisch-beutchen Raiferthums jum Nachtheil ber beutschen Entwickelung geltend. is war unvermeidlich, daß sich die Raiser auch in Deutschland in per römischen Burbe fühlten, da dieselbe die oberfte und ihre Befugnisse die weitgreifendsten waren. Deutsche studirten schon datale in Italien, wo Huguccio von Bifa, ber erfte Ausleger ber Decretalen, in einer ben taiferlichen Anschauungen gunftigen Weise ie Stellung bes Reichs zur Kirche Ichrte 1). Die faiferlichen Ur-unden, die nur für italienische Berhältniffe gegeben maren, trugen ennoch die Ueberschrift: "Allen unserer Herrschaft unterworfenen Bölern"; fie wurden in deutsche Gesetssammlungen, Reichsgesetze in bas dorpus juris aufgenommen 2). Das römische Recht wurde zum taiserrecht, welches nun für die ganze Christenheit Geltung beanpruchen durfte. — In jenem Recht standen aber die Sätze: "Wasem Fürften gefällt, hat Gesetzestraft. Was der Kaiser in seinem Schreiben bestimmt, nach Erkenntnig beschließt ober durch Edict beiehlt, ist unzweifelhaft Gesetz. Er ist Herr ber Welt. Alles Recht mb alle Gewalt des römischen Bolks ist auf die Kaisergewalt über-

¹⁾ In bem Archiv für Runde öfterr. Geschichtsqu. XIV, S. 37. Nr. 2, theilt Battenbach aus einem munchener Cober ben Brief eines Studenten c. 1180 nit, welcher schreibt: so Papie studio legum et dialectice adherere. Deutsche Cheologen gingen nach Paris. Arnold. Lubec. III, 5.

3 Bgl. Stobbe, beutsche Rechtsquellen I, 465.

tragen worden. Er fteht über dem Befetz und ift burch weltlichet Recht nicht beschränkt 1). — Schon unter der Regierung Fricherichs I. hatte man sich auf diese Sätze berufen 2). Otto von Frei fing verlangte Geltung bes romifchen Rechts über ben ganzen Erb treis 3); Friedrich I. wandte selbst in Entscheidungen privatrecke licher Fragen in Deutschland römische Rechtsgrundfätze an 4). biefem Recht mar Beinrich VI. von Jugend auf bewandert. Berein in jungen Jahren hatte fein Lehrer Gottfried von Biterbo biefe Anschauungen genährt und seinen Zögling als "Blume ber Bett Ruhm der Könige, Ehre des Erdfreises" gepriefen). Richt andere konnte Heinrich fich also fühlen, denn sein Sohn, der das Blut den Raifer ein göttliches Geschlecht und seine Befehle Orakelspruch nannte, und ben fein Minifter als die wunderbare Leuchte ber Bel und den Spiegel ohne Flede bezeichnete 6). Ja, die Herrschaft die fer Ibeen wurde unter Beinriche langerer Regierung nur um fe ftarfer hervorgetreten und Deutschland aufgeburdet worden sein da bas normannische Reich die Grundlage seiner monarchischen Be strebungen geworden ware?). Und dieses Reich, in welchem auch sein Sohn später die autokratische Herrschaft spstematisch durchführte wollte jener Reformplan mit Deutschland vereinigen!

Der Charafter des staufischen Zeitalters und der Inhalt bei Blanes felbst beweisen alfo, daß er im Dienste der weltbeberriches den Kaiserpolitik gefaßt war und sein Gelingen nicht blos die Reicht

¹⁾ Stellen, wie §. 6. J. de jure nat. gent. et civ. I, 2: Sed et quod principi placuit, legis habet vigorem. Quodcumque imperator per episto lam constituit vel cognoscens decrevit, vel edicto praecepit, legem ess constat. — §. 6. J. quib. mod. test. infirm. II, 17: Licet enim legitu soluti simus, attamen legibus vivimus (lagen Scorus und Antenin). — §. 12. de orig. jur. I, 2: Quod ipse princepe constituit, pro lege servetur. — D. de constit. princ. I, 4: Quod principi placuit, legis habe vigorem. — §. 9. D. de lege Rhod. de jact. XIV, 2: Resp. Antonino: ego quidem mundi dominus. — L. 1. §. 7. C. 1. 17: lege antiqua omot ius omnisque potestas populi romani in imperatoriam translata sunt potestatem, — hat Haulleville, hist. des comm. Lombardes II, 65 gefammet

⁾ Stobbe, beutiche Rechtsquellen I, 616.

³⁾ Otto Frising. chron. III. prob.: unius urbis imperio totum orben subiici, unius urbis legibus totum orbem informari.

⁴⁾ Stobbe, deutsche Rechtsquellen I, 618. Die befannte Anefbote 1911 Friedrich I. und ben beiben bolognefer Rechtsgelehrten wird auch von bei rich VI. und ben Juriften Azon und Lothar von Bologna erzählt: Ale Der rich VI. fragt, wem bie herrschaft gebühre, antwortet Lothar: Euch alleinund erhalt dafür ein Bferd; Ajon fagte: Euch und ben Richtern. Haullerille hist. des comm. Lombardes II, 64.

⁾ Gottfr. Viterb. ap. Muratori SS. VII, 467.

¹ Huillard-Bréholles, vie et correspondance de Pierre de la Vigue 64. 207. 221.

⁷⁾ Gregorovius, Rom V, 27. Beinrichs Urfunde vom 27. Oct. 1195 a ben M. G. leges II, 199 führt ficherlich aus einem Berfehen bes Rotars bit Ucberschrift: Henr. dei gr. Romanorum et regni Cicilie et Apulie imperator. Die andern Urfunden beffelben Datums haben die richtige, ausnahmt 108 gebrauchte Formel.

inheit geftärkt, sondern zugleich Deutschland in die Macht fremder, ömischer Staatsideen gegeben haben würde. Erst wenn, was sich eder Berechnung entzieht, im Lauf der Zeit und in günstiger Entvickelung jener oberste Gesichtspunkt Heinrichs VI., die Vereinigung Italiens mit Deutschand, als unhaltbar aufgegeben worden wäre, jätte die Erblichkeit der Krone, jener vornehmlich belobte Theil des Blanes, unserer Nation zum Segen werden können.

Jene herrschenden universalistischen Ibeen trugen auch Schuld, vaß der Blan auf dem kurzesten, aber nicht auf dem sichersten Wege ux Aussührung kommen sollte, oder doch, daß der Raiser andere, war langsam, aber ergiebig wirkende Kräfte nicht mit in Thätigkeit ette.

Es ist ichon oft beklagt worden, daß die Staufer verseben jaben, fich auf ihre natürlichen Bundesgenoffen im Rampfe gegen` vie Fürsten, nämlich auf die fleinen Freien und auf die Städte, n stüten. Ebenso, wie noch Friedrich I. zu Gunften und mit Dulfe ber Grafen die großen Herzogsgewalten zertrummert hatte, lätte er nun die anmaglichen und widerspänftigen Fürften mit Sulfe ver kleinen Freien im Schach halten follen. Derfelbe Proces wieverholte fich und baffelbe Mittel mußte ihn zu Bunften bes Ronigs venden. Die Fürften, welche ihre Burbe erft bem Untergang ber ilten Bergoge verdankten, übernahmen einerseits deren Oppositionsvolitit gegen ben Ronig, andererfeits trachteten fie, ebenso wie fie elbst früher in Abhängigkeit von den Mächtigeren gehalten worden varen, hinwieder nach der Oberherrlichkeit über die freien Mannen. Schuts und hulflos gegen beren Gewalt, trugen die letteren immer dufiger ihr Eigenthum ben Stiftern auf, um unter ben Schut ber Bogteien ju tommen 1). 2018 Pfleghafte ftanden fie dann aber nicht nehr unter dem Ronigebann, fondern unter dem Grafengericht, varen also vom Reich getrennt und auf dem Wege, zu Landesunterhanen herabzufinten. Gerade diefes Moment hat wefentlich jur Bildung und Bebung ber fürftlichen Landeshoheit beigetragen.

In Folge dieses Verlustes der Neichsunmittelbarkeit, und da vie Kreuzilge die Zahl der Freien erheblich verminderten, wurde ver Neichsdienst immer mehr von den Fürsten geleistet und also von ihrem guten Willen abhängig. Wer sonst als freier Heeresnann dem Könige gedient hatte, war jetzt einem geistlichen oder veltlichen Herrn dienstpflichtig 2). Hätten doch die Staufer der geährlichen Ansbreitung und Festigung der fürstlichen Gewalt durch inen Bund mit diesen kräftigen und willigen Elementen Einhalt gehan! Hätten sie der Ritterschaft und den Städten Antheil an der Reichsstandschaft gegeben! 3). Aber Heinrich VI. ist auch durch die keftigen Fürstenenwörungen unter seiner Regierung nicht auf diesen

¹⁾ Bgl. Balter, beutiche Rechtsgefcichte I, §. 212. 214.

³⁾ Gidhorn, beutsche Rechtsgeschichte II, §. 233.

^{*)} Ebenda §. 245.

Weg gelenkt worden. Es findet fich taum eine nennenswerthe Begunftigung ber Stabte burch ihn. Den Burgern von Conftang wurde nach langer Untersuchung auf Grund alter Privilegien Freiheit von ber bischöflichen Collecte bewilligt 1). Aber die von Speier wurden in ungnäbiger Beife unter das Bericht des Bischofs gewiesen 2), und bie von Bremen, die den Rampf gegen den Erzbischof Sartwig, den Unruhftifer und Welfenfreund, mit ausbauerndem Gifer zu bes Raifere Bunften geführt hatten, empfingen teinen Lohn bafür. Stolz der Kaiserwürde, die ja alle königliche Gewalt noch überragte, erhob die Staufer zu hoch, als daß sie jenen bescheidenen Ständen bes Bolte hatten bie Sand gum Bunde reichen konnen; er trug Schuld, daß fie fich blindlings auf die ftete gerühmten mb boch fo trügerischen "Gaulen des romischen Raiferreiche, Die erlauch ten Fürsten" stützten. Diese aristofratisch-ritterlichen Antipathien ber Staufer maren insbesondere ben Städten gegenüber um fo entichiede ner, ba fie fürchteten, irregeleitet durch den Bergleich mit den lom bardischen Communen, auch in ihnen Berbundete bes Bapftes, ober bod ficherlich eine Stärfung bes bemofratischen Elements heranwachsen ju Daher verboten fie Städtebundniffe, hinderten jede traftigen Eutwickelung der Berfassung und eine Bermehrung ihrer Dacht burch Aufnahme von Pfahlburgern. Go benahm die ftolge romifde Raiferpolitit ben Staufern die Einsicht, daß im Bunde mit diefen Rraften die ficherfte Bemahr ihres bauernden Sieges lag.

Die Fehler einer weltbeherrschenden Idce konnen ihrem Trager nicht zur Laft fallen; vielmehr, je Größeres er in ihrem Dienstr leistet, um so größer muß sein Ruhm fein. Ueberzeugt von der Nothwendigfeit, ber Erhabenheit und bem Segen, welche ber Bebanke einer, die Chriftenheit umfassenden Raisermacht für die Gefammtentwickelung in sich trug, schäten wir nun mit unbefangener und bewußter Bewunderung, daß Seinrich VI. in Junglingsjahren und in furger Regierung das Wert feines Baters vollendet und bie framfischen Ideen auf den Sohepunkt ihrer Berwirklichung gehoben bat. -In Deutschland zittern die Fürsten so fehr vor der königlichen Ge walt, daß fie die Forderung einer erblichen Monarchie nicht gan; zurudzuweisen wagen. In ganz Italien herrscht ber Wille bes Rai Das oftromische Reich erwartet seinen neuen herrscher; aus bem Orient eilen die Fürsten zur Hulbigung. Unermegliche Schatz strömen aus den eroberten und bedrohten Reichen in die kaiserliche Raffe; ber Welthandel ift ben Deutschen geöffnet; eine Reichsflotte foll das Meer beherrschen. — Die Eroberung des normannischen Reichs hat das Gleichgewicht zwischen Kaiserthum und Bapfithum

5) Undatirte Urfunde, Regeft Mr. 492.

¹⁾ Urtunde vom 24. September 1192.

vernichtet; ber Papst, aller Mittel ber Selbständigkeit beraubt, scheint n Abhängigkeit vom Kaiser gesunken. In Italien eisert der gewalige Prediger Joachim von Calabrien gegen das weltliche Treiben ver Kirche, in Deutschland höhnen es die fahrenden Sänger; Alle ordern Umkehr zu geistlicher Zucht und Beschränkung der Kirche uf geistliche Perrschaft. Dieselben Forderungen spricht die Wissenschaft durch Huguccio von Pisa aus. "In den geistlichen Dingen ist ver Papst über dem Kaiser, in den weltlichen der Kaiser über dem Papst. Beide Mächte sind von Gott, und keine von der andern abhängig; venn der Kaiser war früher, als der Papst 1)." Nun seiert Heinsich den augenscheinlichsten Triumph über das Papstihum und führt ils weltlicher Herrscher, ohne Mitwirtung des Papstes, mit einer proßen, ihm dienstdaren Streitmacht den Kreuzzug. — Gewiß, dieser Lusschu, ihm dienstdaren Streitmacht den Kreuzzug. — Gewiß, dieser Lusschwung der kaiserlichen Macht ist beispiellos in unserer Geschichte.

md um fo tiefer und verderblicher ihr jaher Fall.

Runmehr haben wir auch die Ruhe und das freundliche Inseresse, und in den Charakter Heinrichs VI. zu vertiesen, und diesen großen Kaiser, einen Jüngling an Jahren, aber von höchstem Pluck und höchster Klugheit""), unsern Blicken nahe zu führen; nicht nur, indem die Charakterzüge, wie sie sich in der Ueberschau einer Thaten beutlich darstellten, gesammelt, oder die rühmenden md tressenden Schilberungen der Zeitgenossen aneinandergereiht wersen, sondern, indem wir, soweit das Dunkel einer langen Berganzenheit gestattet, in seiner äußern Erscheinung, in seinem privaten sehen, im Kreise seiner Umgedung ihn kennen lernen. Ist es doch zu beklagen, daß die großen Männer vergangener Zeiten deshalb me fremd und kalt, geisterhaft groß und undeweglich erscheinen, weil wir sie nur in den Sorgen und Thaten ihrer Regierung, immer m feierlichen und schwerfälligen Bomp ihrer Würde uns vorstellen. Bertrauter und verständlicher werden sie erst, wenn sie in ihrer persönlichen Erscheinung uns nahe kommen, und wir sie in ihren Neisungen und in ihrer Lebensweise uns verwandt fühlen.

Heinrich VI. war von zartem Körperban, von untersetzter und chmächtiger Gestalt, seine Brust jedoch breit und hochgewölbt, sein Besicht mager, aber nicht unschön, seine Stirn groß und edel, sein Paar röthlichblond, sein Bart nur spärlich. Er liebte die Leibes-

7) Réinerus 652: obiit Heinricus magnificus Romanorum imperator, ir iuvenis quidem aetate, sed summae felicitatis et prudentiae.

¹⁾ Räheres bei Walter, deutsche Rechtsgeschichte. 13. Aust. S. 94, Anm. 1. leberhaupt g. 44. Bergi. Friedrichs I. Aeußerungen bei Eichhorn, deutsche Rechtsgeschichte II, g. 286.

³⁾ Die verläglichsten Quellen für Heinrichs Berfonlichteit sind die Beschreibung im Chron. Ursperg. (f. u.) und der Bericht von Daniele über en Zustand des Leichnams bei Deffnung des Sarges. Bartlos erscheint Deinrich auf den Bilbern des ihm selbst überreichten Exemplars vom Gedichte Beters von Ebulo: als König, dann bei der Kaiserkrönung, bei Entdeckung der sicilischen Berschwörung (December 1194) und bei Ueberreichung des Gewichtes (1196), bartlos auf dem großen Goldstegel seiner Urkunden für Pa-

übungen, namentlich die Jagd und Falkenbeize; in den Baffer und in der Kunst des Krieges war er weniger geübt. Aber seine staatsmännische Begabung, Umsicht, Gewandtheit, Scharfblick mad Entschlossenheit ersetten diesen Mangel. Die ausgezeichnete Erzichung, die Friedrich I. seinem "Lieblingssohn") hatte geben lassen, und die frühe, weitgreisende Theilnahme an den Staatsgeschäften entwickelten die reichen Anlagen seines Geistes zu großer Fülle und schneller Reise. Alle Zeitgenossen rühmen seine hohe wissenschaftlicke Bildung; er war der lateinischen Sprache mächtig, unterrichtet in kanonischen und römischen Recht. Seine Anschauungen waren nickt so aufgeklärt, wie die seines Sohnes; er übte die Gottesurtheile der Zweikampses und des glühenden Eisens 2). Man lobte ihn als ge

termo, Januar 1195, bei Daniele, sepolori di Palermo 27; vgl. 53. Ober Werth sind die beiben zu Ende des XIII. Jahrhunderts gemalten Bilder heimrichs VI. in der Collegialsirche von St. Die (untersucht und abgedildet von Huillard-Bréholles, notice sur une ancienne peinture historique de la collégiale de St. Dié; im mém. de la soc. imp. des Antiquaires de France III. Tome 5, 144). Abel hat durch K. Andred den kühnen Berisch machen lassen, nach dem bei Daniele abgedildeten Kopf der Mumie des Kaiiert, dessen hhhsiognomie wiederzugeben (auf dem Titelbilde zu seinem König Philipp). Der Bersuch scheint mir nicht gelungen. Das Bild ist geisterhaft; die Umnistinien des Kopses treten zu start hervor und verrachen, daß sie nach einer obten Schödel gezeichnet sind; der seelische Ausbruck ist matt dagegen. Namerlich wird dieser versehlte Eindruck dadurch verschuldet, daß der hochgenosten jugendlichen Stirn nur spärliche Haare gegeben sind. Doch gibt dieser Kwwenigstens eine Ahnung von Porträtähnlichseit; Pros. A. Kreling, der sin den Fesssal ber nürnberger Burg die Gestalt eines rodusten Hunen in reise Mannesalter mit üppigem Musselsspiel als Heinich VI. zeichnete (S. leipzign illustrirte Zeitung Rr. 1067 vom 12. December 1863), hat sich um die Zeug niss sie Gestämmert.

9 S. die Urfunden von 1191, December 29; 1195, August 24. De gesetzgebende Thätigkeit ist unbedeutend. S. namentlich die Urfunden der 1190, Juli 11. 14, September; 1192 November 17; 1195, October 27; 1195 Juli 24. Zwar kein Berdienst Deinrichs VI., aber von großer Wichtigkeit ik daß wir aus einer Urfunde, in welcher er die bischöfliche Münze von Speir. ordnet, das älteste Zeugniß über die Art, in welcher gemünzt wurde, bester. Derr Grote in Hannover, der Perausgeber der "Münzstudien", hatte die Gün, mir darüber folgende Erläuterungen zu schreiben:

"Eine für die Münz- und Geldgeschichte höchst interessante Urkunde ift de des Kaifers heinrich VI., unterm 26. Juni 1196 zu Ober-Schenheim im Clas ausgestellt (Dumgé, Reg. Bad. S. 153), in welcher er einen zwischen bem Bischof von Speier und dessen Domcapitel über den dortigen Münzsigis entstandenen Streit entschiedet. (Grote, Münzstudien. Bd. VI, S. 69.)

Der hier fesigesetzte Munzsuß entnimmt seine Ausbrude bem "Mindrheinischen" Rechnungssphiem (Grote, Munzstudien. Bb. VI, S. 22), nach welchem bas Pfund nicht in 20 Schillinge zu 12 Pfennigen, sondern in 12 Umer zu 20 Pfennigen getheilt wurde.

Es soll die ranhe Mart — unstreitig keine andere als die rheinischen nische — in (12 3 = 240 + 6 =) 246 Stüd Denaren, die feine Mart n (12 3 — 260 + 6 =) 266 Stüd Denaren ausgebracht werben. Es war also der Feingehalt des Silbers (266: 246 =) 14 Loth, 14²⁴ Grün abr 925 Tausendstel, genau der Feingehalt des englischen Münzsilbers (Standart, 37/40 fein).

Es hat aber ber Bischof in einer nicht batirten Artunde (Dümge a. a. D. 5. 154) bie taiserliche Bestimmung dem Domcapitel angezeigt, aber den Münzaß etwas abweichend angegeben, nümlich die rauhe Mart zu 12 Unzen und ur 3 Denaren, wonach also ber Feingehalt 14 Loth 11°° Gran (913° Taundstel) und die Denare etwas schwerer sein mußten.

Beibe Müngfuße waren hiernach: ber

Schrot		Korn:		Gewicht: Cilberinhalt:	
1 Marf —		Loth, Gr.		Gramme	
es Raisers: es Bischoss:	246 243	16: 14,14 ³⁴ 14,11 ⁰⁹	1000: 925 913 ⁵	0,950 0,962	0,879

Der heutige Werth bes Stüds (1857) = 1,5822 Reugr. = 1 Sgr. 6986 Pf. = 5538 fr. Rhein.

Der innere Berth bes Studs ist nach beiden Ausbringungsarten ber nämiche, und der Unterschied im Gewicht — er beträgt 12 Centigramm auf das biud — wird, bei den damaligen Bägewerkzeugen gewiß Niemand haben ntbeden können.

Die speier'ichen Salbbracteaten, welche von Berftett (zäringisch-babische Rungen, S. 179 fg. und Tafel XLII) mittheilt, beren 18 auf ein Loth gehen ollten, sind also nach jenem Münzgesetz nicht gemünzt, da sie nur 0,81 Grm.

viegen würben.

Die Bestimmung, daß die Münze libralis, "pfündig", sein solle, ist unerständlich; da aber dieselbe, der Bortsassung nach, von dem über den Münzuß Gesagten getrennt ist, sich also auf diesen nicht bezieht, so wird damt us Rechnung styftem bezeichnet, und seisgetett sein, daß, wenn eine libra lenariorum bedungen sein, damit 240 Stück der vorgeschriebenen Denare geneint sein sollten. Man könnte dies so erklären, daß das die dahin gesetsliche, Psiund Psennige" aus 240 Stück des karolingischen Münzsußes hatte estehen sollen, jedes Stück also = ½240 desselben war, dagegen der speier'schen denare 240 = einer könsichen Mark waren, welche nicht ganz 3/3 des karolingischen Psiundes wog. Damit wäre der einst besseren Münzsorte eine leichtere ubstituirt gewesen. Wahrscheiulicher ist aber wohl, daß, umgekehrt, ein besserer Künzsuße hat eingesührt werden sollen. Es mag manchertei moneta coursirt saben, die man in Speier nicht sür "pfündig" hielt, d. h. deren 240 Stück och nicht sür den Betrag eines Psiundes dortiger Währung angenommen vurden. Dessallsge Zweisel auch hinsichtlich der neuvorgeschriedenen Denare vurden also durch jene Worte ausgeschlossen. — In der nämlichen Bedeutung vird in späteren Urtunden der Ausdruck: "pfündige Hellermünze" zu nehmen ein (Grote, Münzstudien. Bd. VI, S. 97).

Dem Bifchof wird schließlich gestattet, alljährlich bie Then seiner Denare un verandern. Dies bezieht sich auf das alljährliche Berrufen der umlaufenden Rünzen, um deren Inhaber zum Umwechseln gegen neugeprägte in der landesertlichen Bechselbude, nach einem von derselben beliebig festgesetzten Course, un nöthigen, — die bekannte Art der Benutung des Münzrechts im Mittelalter.

Es kann nicht bezweifelt werben, daß die Absicht dieser Münzordnung abin ging, das "Pfund Pfennige" der Gewichtsmark Silbers des angegebenen beingehalts gleich zu machen, und daß mit den, über die Stückahl des Pfundes ms letterer zu munzenden Pfennigen ein Schlagschatz beabsichtigt gewesen sei. Erote a. a. D. VI, 2, S. 37).

Die Urkunde Heinrichs VI. ift, so viel ich wenigstens weiß, das älteste beutsche Münzgesetz. Die Anordnungen Karls des Großen beruhten nur auf der Tradition; die sächsischen und franklichen Kaiser haben vielsach das Münzsecht ertheilt, aber alle zahlreich darüber vorhandenen Urkunden bezeugen bloß, daß, aber niemals, wie gemünzt werden sollte. Man muß dies als bekannt

recht, obwol arge Rechtsverschleppungen 1), offenbare Bestechlicken 3 und eigensüchtige Willtür 3) ihm nachzuweisen sind; es waren Fehr ber Zeit, deren man sich noch nicht bewußt war, oder die man ab unabänderlich trug. Einstimmig ist das Lob über sein private Leben. Er war leutselig, eifrig besorgt für die Armen, gegn sie und die Freunde überaus freigebig. "Gott selbst", sagt Anold von Lübect 4), "gab ihm die verborgenen Schätze der Normannen, die er unermüblich und doch ohne Verschwendung an Alle vertheilte, nicht nur an Hohe und Edle, sondern an die Söldner und das ze meine Volk." Er war gottesssürchtig und darin von ernstem und gemessenen Wesen. Bei Tasel saß er im Kreise seiner Kapläne.

Ueber feine politischen Baben und Grundfate fprechen Manner, & zu seinen Feinden gablen, bennoch das beste und gerechteste Urtheil auf. Gervais von Tilbury, der sein Geschichtswerk dem Nachfolger Den riche VI., dem welfischen Raifer Otto IV., widmete, charafterifirt ihn all "maßhaltend gegen Gemäßigte, furchtbar gegen Empörer, unbezwinglich feinen Feinden, streng gegen Tropige, erbarmungslos gegen Berratha: feine geringe Waffenubung erfette Beredfamteit und Freigebigleit; großmuthig gegen Gute, juganglich für Schlichte, unbeugfam ge gen Stolze. Im Beiste glich er bem Bater, nicht in den Baffin Seine Klugheit vereitelte alle bofen Plane ber Aufrührer." "En schlossen in feinen Handlungen," fagt ber Franzose Rigordus, da Biograph bes vom Raifer oft bedrohten Konigs von Frankrich "streng gegen Feinde, Allen, die ihn angingen, hulfbereit und frei Freilich aber nur im privaten Bertehr; denn in feim politischen Planen wich jede Rudficht, jede Pflicht dem ftaateman nischen Ziele. Die Genuesen und viele Andere erfuhren, wie trops er seine Bersprechungen brach 5), und wie unerbittlich und treulos a gegen Alle mar, die feine Blane burchtrenzen konnten. Als Staats mann war er unbedenklich und unerschöpflich in der Wahl seiner Mittel; Gewalt und Lift, Wohlwollen und Barte übte er, wie ti

Bergl. die Bemerkungen zu dieser Urkunde bei Mone, Zeitschr. II, 399, und bessen Bemerkungen über die Münze im XII. Jahrhundert, Zeitschrift III, 310.

und als unabweichlich bestimmt vorausgesetzt haben, wiewohl die vorhanderen Münzen, wenigstens des 12. Jahrhunderts, beweisen, daß sich von einer geschlichen Bestimmung über den Münzsuß kaum eine Erinnerung erhalten haben tonnte. Die Urkunde spricht aus, was man zur Zeit ihrer Absaffung sürdiglich gehalten hat, da sie keine legiskatorische Absicht, sondern nur eine wischliche Berankassung gehabt hat."

^{1) 3.} B. Chron. Ottenbur. in Steichele's Archiv für Augeburg II, 1859. S. 40. Siehe S. 210, Anm. 4.

^{2) 3.} B. ju Erfurt, 1188; fiebe S. 101. Bei ber lutticher Bifchofemdifiebe S. 224.

^{3) 3.} B. die Beräußerung der Reichsabei Echternach; fiehe S. 230.

⁴⁾ IV, 20.

⁵⁾ Siebe S. 348, 361.

ie Lage und das große Ziel seines Lebens erheischten 1). Es hat hin Niemand in diesen politischen Gedanken so richtig verstanden, vie sein erbittertster Feind, der Grieche Nicetas: "Man sah ihn mmer in Sorgen angespannt und jedem Genusse feind; wie er ine Monarchie errichten und sich zum Herrn aller Reiche ringsumser machen würde. Im Geiste dachte er an die Cäsaren Antonius md Augustus, trachtete verlangend nach ihrem Reich und sprach einahe wie Alexander: dieses und jenes, alles ist mein. Bleich und edankenvoll sah er aus; als er spät Speise nahm und man sagte, r möge sich vorsehen, daß er der Gesundheit nicht schade, sagte er u einem Freunde, jede Zeit zum Speisen sei passend, zumal die, m welche man sich gewöhnt habe; der König aber, der durch so welche Sorgen abgezogen sei, müsse, wenn er seinen Namen nicht uns vahr führen wolle, zusrieden sein, wenn er am Abend für die Ersolung des Körpers Zeit fände 2)."

¹⁾ Abel, König Philipp 14, führt diese Charakteristik höchst fein, aber etwas u genau gemalt, weiter aus.

³⁾ Belegstellen: Gervas. Tilber. Otia imperialia (Leibniz SS. I, 143): Erat vir apud moderatos modestus, apud rebelles atrocissimus, nostibus invictus, contumacibus severus, proditoribus immisericors; litteatis ipse litteratior; quod in armorum minus erat exercitio, supplebat acundus et munificus; generosus apud bonos, expositus apud simplices, ontra superbos cervicosus. Animo patrem sapiebat, non gladio. Quosunque seditiosos prava faciebat intentio, preveniebat consilio. — Rigord. 34: Strenuus in agendis et acer in hostes, omnibus ad eum acedentibus largus et munificus. — Nicetas 306: πραγμάτων νεωτέρων / ίτοπος ών έργαστής και ρέκτης κακών δυςαπάλλακτος. 309: άει μερίμναις ατατεινόμενος καὶ πρὸς ἄπασαν ἀντίξους ὁρώμενος ἡδυπάθειαν, ὅπως μον-ερχίαν περιβαλείται καὶ κύριος έσείται των κύκλω δυναστειών, τούς Αντοίους καλ Αύγούστους Καίσαρας τῷ διανοητικῷ φανταζόμενος, καλ πρὸς τὴν Ικείνων άρχην έκτείνων την έφεσιν, και μικρού φθεγγόμενος κατ' Αλέξανδρον: τὰ τῆδε καὶ τὰ τῆδε πάντα ἐμά. ἀχρός τε καὶ σύννους ὁρώμενος, καὶ τῆς ἡμέρας ὀψὲ τροφήν προςιέμενος, και πρός τοὺς εἰςάγοντας παραίνεσιν ὡς (ρεών έχ τοῦ οὖτω σιτείσθαι χαχεξίαν ὑποβλέπεσθαι σώματος, ἀποφαινό-μενός τε χαὶ γνωματεύων, ἰδιώτη μὲν ἐπιτήδειον είναι πάντα χαιρόν εἰς ἱστίασιν, χαὶ μάλιστα ἢν εἰώθε τονθεύεσθαι, βασιλεῖ δὲ πολυφρόντιδι μηδὲ βουλομένω τῆν κλήσιν ψεύδεσθαι άγαπητόν, εί και περί βουλυτόν ένευκαιρήσει τή ανέσει του σώματος. — Chron. Ursperg. 233: Erat autem imperator H. prudens ingenio, facundus eloquio, facie satis decora, plus tamen macilenta, statura mediocris, corpore tenuis et debilis, acer animo. decque inimicis suis erat pávendus et terribilis, vanitátibus deditus, maxime venationum et aucupiorum. — Arnold. Lubec. IV, 20: liberalissimus erat; quem deus ampliare voluit, ideoque dedit ei thesauros absconditos, quos infatigabiliter, non tamen prodige omnibus erogabat, non tantum maioribus vel nobilioribus, sed militaribus seu vulgaribus. Pauperum vero non segnis provisor erat, qui se in omnibus non solum prudenter, sed et religiose cum gravitate gerebat. — IV, 23; V, 1: pius imperator. — Cont. Aquicinctina 434: statura personalis non fuit, sed litteratura eius, magnanimitas, iustitia et prudentia pulchritudinem Absalonis superavit. Luget mundus mortem eius, Syria et Apulia, Sicilia, Calabria, Africa, Italia, Alemannia, Saxonia, Baioria Suevia, Frisia, Austria, Lotharingia, nam omnes de eius morte sunt tur-

Tabelnbe und schmähenbe Urtheile kommen nur von Seiten berer, die ihn fürchten mußten. Daß Franzosen und Englander ihn auf unwürdige Weise herabsetzten und verdächtigten, daß die

bati. — Alberic, trium font, mon, ad a. 1185 (Leibniz Access. II, 367): dotibus insignitus scientiae literalis et floribus eloquentiae redimitus et eruditus apostolicis institutis et legibus imperatoriae maiestatis. — Godefr. Viterb. pantheon XVII. (Murat. SS. VII, 469): Videmus eius elegantissimam formam, laudabilem militiam, audaciam et largitatem, benevolentiam, pietatem, iustitiam et veritatem atque omnes regias virtute, quas ex aetate adolescentum possemus optare. Qui — natura et litteratura super omnes coetaneos sapientia et sensuum subtilitate videtm pollere. — Herm. Altahens. ann. 385: audacia et largitate, justitia et veritate, litteratura et sapientia et aliis virtutibus pollens, imperium subtilitate, litteratura et sapientia et aliis virtutibus pollens, imperium subtilia bona ac memoria digna imperio fecit. — Oliverius terr. sanct. hist. LXV, ed. Eccard.: Princeps valde discretus et lingua latina competenter eruditus. Reineri Ann. ad 1197: Henricus magnificus Romanorur Imperator, vir iuvenis quidem aetate, sed summae felicitatis et prudentiae, qui in diebus suis regnum cum imperio tenuit Apuliae et Siciliae. — Kaiserchronik, ed. Massmann, II, 548.

Bers 17561: ôwê des milten herren!

Sers 17564: got sold en haben in huote, der sô milte hant treit unde nieman niht verseit. daz tet der keiser Heinrich, der gap alsô milticlich, als miltem herren wol gezam.

Bers 17488: er was dem rîche ein zierer helt, des rîches pflac er schône. im zam vil wol diu krône. er was den herren gnaedic, des wart er sigesaelic.

Richer. Senoniens. 3. 9. (Böhmer Font. III, 33): satis apte, quoad vixit imperatoria gubernacula gubernavit. Bincgref, beutsche Apophthegmax (Strafburg 1639) S. 39, erzählt von ihm, aus unbekannter Quelle: Es pfiege biefer Kanfer solgenden Spruch zu sühren: Ber nicht weiß zu schweigen, der weih auch nicht zu reden. Als er nach seines bruders Friedrichs todt seinen andern Bruder Conradum zum Hertogen in schwaben machte, that er an in folgende vermahnung: Er solle sich gegen die Bnderthanen freundlich von Bätterlich er zeigen, niemand beleidigen oder betrüben, so viel ohne verletzung der Gerechtigkeit geschehen könnte. Dagegen sich besteisssisch, vielen, ja wo möglich, jedermann gute zuten, denn den Menschen nutzen, sei Göttlich, schaden aben Teusselsss.

Die meisten dieser Zeugnisse hat Abel, König Philipp 300, 301, ichen ansammengestellt, und auf S. 13 s. eine treffliche Charafteristit Heinrichs VI. gegeben. Das richtige Berftändniß des Kaisers ist durch ihn begründet worden. Wie sehr ist es also zu bestagen, wenn seine überzeugenden Worte spurlos verhallen, und noch jest Geschichtschreiber, sogar deutschen meiner schmiblichen Weise von Heinrich VI. reden, die den verzerrtesten Gegensah zu dem Urtheil der Zeitgenossen bilbet! Z. B. Haulleville, hist. des communes Lomb. II, 258, weiß von ihm nichts zu sagen als: Homme brutal, per-

Eroubadours ihn schmähten 1), bedarf kaum der Erwähnung. Die harte, mit welcher er Jeden, der seinen Plänen im Wege war, unterructe oder verdrängte, mußte ihm viele Feinde erwecken. Die trauigfte, aber freilich eine unvermeidliche Folge feiner Regierung mar nie Berwüstung des normannischen Reichs. Das Land verarmte An Stelle ber von Wilhelm II. taum befänftigten ınd veröbete. Abelswillfür führten er und seine Bafallen von neuem einen feudalen Terrorismus ein; schlimmer als vordem wurde das Land von ben Eroberern und von den einheimischen Baronen, die fich für die in ben Rriegen erlittenen Berlufte ichablos zu halten fuchten, gebrandschatt 2). Aber das maren die Schrecken der Eroberung; Beinrich hatte burch die Regentschaft feiner Gemahlin schon feinen Bunfch, das Land zu schonen, ausgesprochen. Ebenso bald befreite er dasselbe von ber muchernden Sandelsherrichaft ber Bifaner und Genuefen. Bei längerem Leben hätte sicherlich auch er, wie sein Sohn durch die berühmte sicilische Constitution, bafür gesorgt, Recht und Finanzen im Lande zu ordnen 3); seinen Beruf bafür bewies seine beutsche Gefekeereform.

Bu dieser Hoffnung berechtigt auch die freundlichste Seite Beinriche VI., feine Liebe ju Runft und Biffenschaft. Mit Bewunde= rung hatte er die saracenischen Schlösser ber Normannenkönige betreten; jede Beschädigung der Runftwerke hatte er feinem Seere aufs ftrengfte verboten 4). In feinem Ronigspalaft ließ er ben Thaten seines Baters ein würdiges Denkmal feten 5). An die Bande der Sale mar die heilige Geschichte gemalt: Gott, in Gestalt der Taube, schwebte über den Wassern; im zweiten Saale war die Sinflut bargeftellt; im britten bas Leben bes Abraham; bann folgte ber Untergang bes Pharao im rothen Meer, die Schilderung von Davids Leben; im fechsten endlich befahl er ben Rreugzug Friedrichs I. gu schildern: man fah ben Greifen im faiferlichen Schmud, von feinen Sohnen umgeben, fich jum beiligen Buge ruften, bann ihn auf bem Wege mit feinem Beere fich durch bichten Bald Bahn brechen; feine Aufnahme beim Konige von Ungarn, fein Bundniß mit bem meineidigen Kaifer Ifaat, die Belagerung Conftantinopels, die Schlacht von Ifonium — den Raifer mit gezucktem Schwert im Schlachtge-

fide et cruel. Gregorovius' Borte f. G. 457, Anm. 1. Achnlich viele Unberufene.

¹⁾ Siehe G. 288, 420, 456.

²⁾ Ueber die traurige Lage Sübitaliens unter Heinrich VI. s. Gregorio, considerazioni sopra la storia di Sicilia III, 1. p. 3; Bianchini, della storia delle finanze del regno di Napoli I, 19. 22. 24 ff.

^{*)} Rur zwei Gesethe Heinrichs VI. für bas normannische Reich, beren Aechtheit nicht genügend verburgt ift, werben erwähnt. S. die Regesten 512 und 513.

¹⁾ S. oben S. 341.

⁹⁾ Aus Petrus von Cbulo III, 103 ff.; vgl. Abel, Otto IV, 133.

mühl; endlich war das Lager am Saleph abgebildet, und wie die

Wellen den Kaifer mit sich fortriffen.

Am nächsten war die Dichtkunft dem jungen Kaifer vertraut. Während er, ein Jungling im Anfang der zwanziger, Italien verwaltete, mar fein Sof ber Sammelplat frangofischer, italienischer und beutscher Eblen 1). Seine nachsten Befahrten waren ritterliche Alteregenoffen und Minnefänger. Friedrich von Saufen gehörte ju ihnen 2), jener Dichter, ber am feinsten und leichtesten ben zierlichen frangösischen Ton und Styl in toftlichem Strophenbau wiedern geben wußte. Manches Lied mag erklungen sein, wenn fie mit bem lothringischen Herzog Friedrich von Bitsch, oder mit dem jungen burgundischen Bfalggrafen vertehrten, die langere Zeit mit ihrem Gefolge am foniglichen Sofe verweilten 3). Jenem Kreife geborte auch Bligger von Steinach an4), beffen Bappenschild mit der Harfe noch heute den Reisenden im waldumfrangten Neckarstädtchen gruft.

Zum Hofftaat bes Königs gehörte nach französischer Art ein Spielmann, der, wie sein Name (joculator) andeutet, die Rause des Jongleurs und des Sangers, vielleicht des Improvifators gemeinsam übte. Er ftand in fo hohen Ehren', daß er königlichen Urtimden sich als Zeuge unterschreiben durfte "). Bielleicht ist er dieselbe Berson mit dem Narren, der gleichfalls dem Könige folgt, ihn mit seinen Spägen zu unterhalten b). Es ist nicht zu verwundern, wem man feit Alters vom jungen König felbft glaubte, er habe Minne lieder, gedichtet 7). - In ben Raiferjahren lichtete fich biefer fcone

erfte Bere des zweiten Liedes (im "Frühling" ale erftes gefett):

wol hôher danne rîche bin ich alle die zit, sô alsô guotlîche diu guote bî mir lît

¹⁾ Siehe S. 82. 83.

³⁾ Zeugt am 30. April, 6. Oct. 1186, 28. Jan. 1187 (December 1188 bei Friedrich I. in Berbun), Ende December 1188. Bgl. Ladymann und Saupt, Minnefangs Frühling 249.

^{*) &}quot;Fridericus dux de Biets, Bites" (biefe Belege find ju Fider. Reiche fürstenstand I, §. 189 nachzutragen) Beuge am 29. April, 23. Juni, 19. Aug., 13. Sept. 1187. Otto, frater noster, Zeuge 19. Aug., 13. Sept. 1187.

4) S. unten bas Berzeichniß ber Ministerialen.

5) Urfunde vom 29. Sept. 1189: Rupertus ioculator regis.

⁹ S. oben S. 452. 7) Die weingartener und die pariser Liebersammlung haben an ihrer Spike brei Lieber, als beren Berfaffer fie Raifer Beinrich VI. nennen. Schon Ladmann icheint diesen Angaben keinen Glauben geschenkt zu haben, wenn er in seinem Balther S. 196 sagt: "Raifer Beinrich VI. forieb man Liebeslieber gu." - Doch zweifelte fonft Riemand an ber Mechtheit, befonbere nachbem Simrod über König Beinrichs lyrifche Boefie eine tleine Abhandlung geliefert batte,

bie in Abel, Konig Philipp, S. 286, abgebrudt ift. Erft Saupt trat, junachft im Programm ber berliner Universität (Binter 1857/8) und bald barauf in seinem "Minnesangs Fruhling", entschieden gegen die herrschende Ansicht auf, und suchte zu zeigen, daß die fraglichen Lieder nich von Kaiser heinrich sein können. Die Beweissubrung ist in kurzem folgende: Der

kreis. Friedrich von Hausen starb auf dem Kreuzzuge Barbarossa's 6. Mai 1196). Bligger von Steinach jedoch erschien noch oft ei Hofe. Ein Dichter, Bernger von Horheim, folgte dem jungen könige auf dem Römerzuge 1). Andere standen, soweit wir sehen, war ohne Verbindung zum königlichen Hofe, aber ihre Lieder varen gewiß auch dort heimisch. Reinmar der Alte, aus dem königsichen Hogenau im Elsaß, lebte am österreichischen, Heinrich von zelbecke am thüringischen Hos. Walther von der Vogelweide begann

ann unmöglich die richtige Lesart enthalten; benn in solchen Fligungen (wo in Comparativ oder Bostiv von einem vorangehenden Comparativ abhängt), vird entweder dasselbe Wort oder ein Synonym gefordert: z. B. dicker denne licke; bezzer denne guot: es müßte also hier richer danne riche heißen, der höher danne hoch. Durch hinzussigung eines einzigen Buchstaben glaubt um Haupt das richtige gefunden zu haben: wol höher dannez riche (= wol öher als der König sithit' ich mich), sindet es aber dann bedenklich, dieses ded dem Kaiser Heinrich zuzusschehen; benn erstens hätte Heinrich in eigner Berson vor dem Tode seines Baters nicht also reden können; und dann redet r auf seinen Fall in eigner Berson, denn das Lied ist ein sogenannter Wechsel, n bessen zweiter Strophe das Mädchen seinen Geliedten nur "einen ritter root" nennt; endlich ist es höchst unwahrscheinlich, daß gerade ein König von ich sagen wird: "wol höher als der König sühle ich mich." Nun heißt es reilich im ersten Liede:

"mir sint diu rich und diu lant undertan —"

"ê ich mich ir verzige, ich verzîge mich ê der krône —";

ber haupt führt zahlreiche Beispiele an, baß jeder Dichter so von ber Krone, i. von der beutschen Königstrone, reben kounte, und daß es nicht nöthig var, ben überhaupt conditionalen Gedanken hinzuzufügen: "wenn ich König väre;" so, um hier wenigstens ein Beispiel auszuheben, sagt Rubolf von kotenburg:

"solde ich des rîches krone von rechte tragen iemer mê —".

Tin Rönig wird aber bei seiner Geliebten auf diese Weise weder seines Könighums gedenken, noch einen metaphorischen Ausbruck und den Ausbruck der Lebenstellung, die er wirklich bat, wunderlich vermischen.

lebensflellung, die er wirklich hat, wunderlich vermischen. Die Sammler der mittelhochbeutschen Lieber verfuhren aber nicht sehr ritisch, und das alte Gepräge dieser Lieber und das Hinweisen auf die Krone onnten einen sahrenden Sänger leicht auf den Gedanken bringen, seiner Kunst

inen erlauchten Borganger zu geben ..

mb

Gegen diese Beweisstührung hat J. Grimm in Pfeisser's Germania (II, 177 ff.) "König Heinrichs Lieder" heftige Einsprache erhoben; er will die Lessut: hoher danne richs, beibehalten wissen, ohne daß er den Beweis der Mögichleit führt, und er sinde gerade im breimaligen Himveisen auf die Krone als sicherste Kennzeichen, daß hier nur ein König geredet haben könne. Aber der entgegnung sand keinen Glauben. Auch Jarncke (Tentralblatt für 1858, Nr. 10) stellt sich auf Haupt's Seite und hebt namentlich hervor, daß die Auskattung der pariser Sammlung noch heute verrathe, wie nahe der Bunsch liegen mußte, mit einem Kaifer zu beginnen, und daß ohne alle Frage gerade die Strophen der Lieder die erdichtetsten sein, in denen ein scheindar slausbler Vorwand, den Lesern einen gekrönten Urheber glaublich zu machen, um leichtesten sich bietet.

¹⁾ Lachmann und Haupt, Minnefangs Frühling 114, 25; vgl. 274.

bamals zu fingen; Hartmann von ber Aue ftand schon in Junglingejahren 1). Ihnen allen ift Beiurich VI. entriffen worden. Denn aus vielen Zeugnissen erfennen wir, wie er fortbauernd ber Runt und Wiffenschaft Gifer und Suld schenkte und ein reges geiftiges Leben um fich sammelte. 218 Gottfried von Biterbo ihm feinen Ro nigespiegel widmete, ber bie Ronigereihe von der Ginflut bis auf ibn herabführte, schrieb er in der Widmung an seinen Zögling in erstaun-lich selbstgefälliger und doch den König ehrender Beise: "die wiffenichaftlichen Kenntniffe, mit benen ich beine Sobeit, o Beinrich, gludlichster aller Konige, gebildet febe, geben mir bei der Arbeit über bas taiferliche Gefchlecht großen Duth; und beine Renntniffe, o Ronig, ftarten die geringen Fähigkeiten, die ich für die Erörterung fchwie riger Dinge besitze. Denn, wenn wir ungebildeten und roben Denfchen philosophische Beweisgrunde vorlegen, und fie bas bargebotene nicht verftehen, fo scheinen wir umfonft zu arbeiten. Darum freue ich mich, einen philosophischen Konig zu haben, beffen Dajeftat fic in Staatsangelegenheiten feine Renntniffe nicht von Andern qu erbetteln braucht."2) In der ungelenken Beife mittelalterlicher Schmeichelei rief ihm ein englischer Magister Gaufrieb, ber um Freilaffung feines Ronigs bat, ju: "Kaiferlicher Berr, bem mit gebeugtem Unie Rom, das Saupt ber Welt, bient, du dufteft, voll vom fugen Nettar ber Mufen und vom Gewürz beiner Sitten."3) Betrus von Chulo widmete ihm fein Selbengedicht und erhielt eine Mühle zur Belob nung 4). Joachim von Calabrien überreichte ihm feine Auslegung bes Jeremias und erhielt den Auftrag o), jene Wahrsagungen, in benen Merlin am Hofe des Königs Bortiger die Zukunft Englands und anderer Keiche verkündet hatte, auszulegen, und ebenso die Gefänge ber berühmteften Sibhlle, der ernthräischen ober babylonischen, die, wie man glaubte, über Göttliches und Weltliches Auftlärung gaben 6), ju beuten. Beinrich felbst schickte

2) Ercerpt bei Lambecius, comment. de biblioth. Vindobon. II, 575. 3) Magister Gaufridus anglicus ad imp. pro liberatione regis Angliae Richardi, bei Martène und Durand, coll. ampl. I, 1000.

ben Abt. S. oben S. 178 ff. 467 ff.

) Zujat ber Handschr. 13 (Musei Britannici Freeton 1944 membr. sec. XIII), jett in den Mon. Germ. XX, p. 177 n.

⁽¹⁾ S. S. 390. Dazu Beinrich von Rugge (bei Blaubeuern), ber nach bem Miflingen von Friedriche Rrengjuge ju einem neuen Buge auffordert. Lad mann und Saupt, Minnefange Frühling 96. 270. Engelbard von Abelnburg, ein Baier, 1180—1202 (ebenda 287), Albrecht von Johannsdorf 1185—1209 (ebenba S. 267).

⁴⁾ Friedrich II. bestätigt dem Erzbischof von Salerno (Capua, Febr. 1221) molendinum de Abescenda in Ebulo consistens, quod magister Petrus versificator a clarae memoriae dom. H. patre nostro iure hereditario habuit, tenuit et in fine vitae suae idem mag. P. illud Salernitanae eccle pariter donavit et legavit. Huillard-Bréholles, hist. dipl. Fr. II. II, 111.

b) Brüffel. mscr. No. 11956, membr. 4., sec. XIII. ex., fol. 77. Ad Heinricum sextum Rom. imp. anno 1196, Joachim. Interpretari tua serenitas imperat Merlinum vatem Britanicum et Erytheam Babylonicam prophetissam. Archiv XI, 512. Am 6. Mär; 1195 urfundet Beinrich für

bem frommen Abte eine Menge Chroniken und Annalen zur Unterftützung feiner Arbeiten 1). Ware es uns vergönnt, ben jungen Raifer im Greife folder Manner, im Bertehr mit feinen Sausgeiftlichen 2), mit Dichtern und Belehrten, im Baffenspiel und auf der Jagd mit feinen ritterlichen Freunden 3) tennen zu lernen; könnten wir es zeich-

1) Archiv XI, 512. S. S. 506, Anm. 5.

2) Als Raplane begegnen Gottfried von Biterbo 24. Juni 1186. Gerard Archibiason von Assoli (fein Arzt) als magister Berardus 24. Juni 1186; als adiac. Asc. eccle 9. Juni 1192; als mag. G. i. a. capellanus 10. Juni 1196. Wird Erzbischof von Messina. A. Scholasticus von Speier noster capell. Ansang August 1195. Friedrich i. a. capell. 1. Juli 1196. Konrad v. Halla cap. noster 24. April 1190. Magister Wilhelm, Scholasticus von Minden, cap. noster 24. August 1195. Als Deinrichs Arzt sinden wir während seiner Rrantheit vor Reapel und fpater Berard von Astoli genannt. Daß der Siracufaner Alcadino sein Arzt war, wie noch di-Blasi II, 450 a glaubt, hat de Renzi, collectio Salernitana I, 284. 285 als Irrthum nachgewiesen. Derfelbe Forfcher fucht aber ibid. aus einem offenbaren Digverftandnig ber Berfe I, 482 - 486 bes Beter von Coulo ben Berard ale ibentifch mit bem Archibiaton Albriffus von Salerno (f. über biefen S. 200, Anm. 8) auszugeben. Die Berfonalien Berard's find de Rengi überhaupt unbefannt geblieben.
) hofbeamte heinrichs VI. find:

I. Reichshofbeamte.

Rammerer: Bahrend ber Königszeit war Heinrich von Lautern Kam-merer; so noch am 6. Marz, 10. April 1191: Henr. camerarius de Lutra. Rach ber Raiferfronung aber am 3., 18., 30. November, 7. 8. December: Henr. pincerna de Lutra, und auffällig genug nur in der cremoneser Urfunde vom 8. Decbr. 1191: Henr. de Lutra pincerna et camerarius d. imp. Dann ift das Amt vacant. Fider, Reichshofbeamte 62.

Marschall ift Beinrich von Ralben.

Schent (feit 1191) ift Beinrich von Lautern (Fider, Reichshofb. 45). Bon 1187—1191, noch am 10. April Rammerer (fiebe diefe Rubrit). Bielfach und bauernb beschäftigt in italienischen Angelegenheiten. Ale Bicar von Guaftalla n den achtziger Jahren; 1191—1193 in der cremonesser Angelegenheit; 1196 Nuntius in spoletaner Angelegenheit (Regest 443). Sein Bruder Johannes von Lautern am 24. April 1190, 19. Januar 1191, 2., 4. Juli 1193. Sein Bruder Reinhard von Lautern am 6. Juli 1193, 28. Novbr. 1195, (Gerard) 10. Juni 1196. Sein Bruber Siegfried in ber cremonefer Quittung vom 1. April 1193 ermähnt.

Truchfeß ist Markward von Anweiler (Fider, Reichshofb. 26). Deffen Bruber Konrad von Anweiler begegnet schon im Juli 1187 bei Friedrich I. Am 25. Mary 1190, 9. Mai 1194 bei Beinrich VI. Außerdem Beinrich bon Anmeiler 24. Gept. 1192.

II. Beamte für einzelne Befitungen.

Rammerer (vergl. Fider, Reichshofbeamte 62): Rudolf von Sibeneich 14. April 1189, Konrab von Balthaufen und fein Sohn Albert 27. Juli 1192, Ronrad von Staufen 28. März 1193, Heinrich von Groitsch 2. Jan. 1195

und biter, Rudolf von Swerzach 19. Januar 1191.

Marichalle: Siegfried von hagenau (erfett wol ben abwesenben Reichsmarschall, Fider, Reichshofb. 14) 27. Juli 1192, 28. April, 18. Mai 1198, 18. 19. April, 9. Mai 1194, 6. Juli 1196, 3. August 1197. Sein Bruder Wolfram M. von Hagenau 11. April, 27. Juli 1192. Eberhard M. von Augebos (Reichsburg bei Trifels) 18. Mai 1193, 18. 22. Marz, 18. 19. April, 2. Mai 1194. Gein Bruber Beinrich 18. Febr., 26. Mai 1194.

nen, wie ihm die Stunden auf der einsamen Burg Trifels verzingen, von welcher der Blick rings auf die duftigen, dunkel bewaldeten Auppen der Bogesen schweift, oder, wenn er in den einsachen und beschräntten Räumen der gelnhausener Burg, eines Lieblingsaufenthalts, verweilte 1); wie er im fernen Süden, von deutschen Rittern und Geistlichen umgeden, den tiefsinnigen Gedanken des Abtes Joachim zuhörte oder die Berherrlichung seiner italienischen Kriege sich aus den überschwänglichen Distichen des Betrus von Edulo vortragen ließ, — das Bild Heinrichs VI. würde sester in uns haften und heller ums vor der Seele stehen. Der Wunsch, ihn so zu denken, ist berechtigt, und wenngleich nur die eigene Phantasie jene Scenen malen kann, so trifft sie doch geschichtlich glaubwürdiges. —

Das reiche Bilb, welches biefe Blätter von seinen Thaten, Plänen und seinem Charafter entfalten, ist das eines Jünglings. In sieben Regierungsjahren, kaum zum Manne gereift, hatte Seinrich vollendet, was sein großer Bater in Jahrzehnten vergebens erstreht hatte. Jugendliche Begeisterung und männliche Beharrlichkeit hatten ihn ans Ziel geführt, jugenblicher Ungestüm ihn dabei gefördert und gefährbet. Bie, wenn härterer Widerstand, wie ihn etwa Innocenz III. entgegengesetzt haben würde, die Fehler der Jugend gedämpft und

fein Wefen geklart und vertieft batte?

"Richt ber große Alexander, ruft Abel aus, kann mit schwererem Herzen von der Welt geschieden sein, als der 32jährige Raifer, ben

Schenten: Berbegen von Nurenberg 10. April 1191 (unwichtig; Fider, Reichshofbeamte 45).

Truchsessen: Konrad, Er. von Rotenburg (Stellvertreter Markwards, Ficker, Reichshofbeamte 28), 8. Juli 1192, 2. Januar, 9. Mai 1194, 1. Juni 1196, 3. August 1197.
Servorragende Ministerialen.

Kuno von Minzenberg 13. Mai, 27. Juli 1192, 9. Mai 1194, 4. Juni, 7. Dec. 1195, 6. Marz, 20. Mai, 1. 11. 21. Juni, 6. Juli 1196. Seine Sohne Kuno und Rupert 13. Mai 1192, Kuno allein 27. Juli 1192.

Rupert von Ditren (Ballbiren in Baben) 29. April 1187, feitbem

ftetig beim Raiser; fein Sohn Ulrich 27. Juli 1192.

Berner von Bolanden 4. Marz, Weihnacht 1188, 4. Juli 1193, 25. Sept. 1195. Sein Sohn Philipp 30. April, 6. Juli, 28. Aug. 1186, 29. April, 23. Juki 1187, †. Siehe S. 83, Ann. 1. Engelhard von Weinsberg (oftfränk. Ministerial; also von den roten

Engelhard von Beinsberg (ofifrant. Ministerial; also von den rotenburgischen Besitzungen. Bgl. Dillenius, Chronit v. B. 20) 30. April, 7. Ang., 6. Octbr. 1186, 20. Juni 1192, 25. Novbr. 1193; seine Söhne Konrad und Engelbert 20. Juni 1192.

Bligger bon Steinach 4. Juli 1193, 26. Mai, 3. Juni 1194, 21. Jan. 17. Mai, 10. Juni 1196; seine Bruber Ulrich 21. Jan. 1196. Seine Sohne Mai 1196.

Rraft von Bodeberg 25. Oct., 1186, 19. Jan., 22. Febr., 21. Rai 1191 und öfter.

¹⁾ Die leipziger illustr. Zeitung vom 9. Decbr. 1865, Nr. 1171, S. 416, brachte eine Zeichnung und eine kurze und gute Beschreibung des Pasastes von Kachel. Singulari ipsius loci amore inducti urkundet H. am 17. Juli 1190 für die Bürger von Gesnhausen.

bas Schickal in dem Augenblick abrief, da die volle Saat seiner Entwürfe zur Ernte gereift schien." 1) — "Hätte er länger gelebt, das Kaiserreich wäre im Schmuck der alten Würde wiedererblüht", klagt der Mönch von S. Blasien ihm nach. Mit seinem frühen Tode hat die Weltgeschichte eines der großartigsten Ereignisse, die Verwirklichung und Erprobung jener mittelalterlichen Ideale, und unser Volk eine seiner ruhmreichsten Erinnerungen eingebüßt.

¹⁾ König Philipp 35.

Beilagen.

Erste Beilage.

Acber den Plan Friedrichs I., seinen Sohn jum Mitkaiser ju erheben.

Eine aufmerkame Durchsorschung der Quellen ergibt eine fortlaufende Reihe ion Belegen für den Plan Friedrichs I., seinen Sohn zum Kaiser zu krönen, reilich nur für die Stadien seiner Ausstührung, aber leider zu wenig Auslärung über die Absichten, die Friedrich dabei verfolgte. Diese letzteren sind m Text bereits eingehend erörtert worden; die Sammlung und Kritik der Quellen blieb Aufgabe dieser Beilage 1).

I.

Die früheste Erwähnung gibt Johann von Salisburt an Baldwin von Ereter (epist., ed. Giles, II, p. 222, ep. CCXCII): er habe in Bezelan am 12. Juli 1169 die Gesandten Alexanders III. an König Heinrich II. von Engand getrossen und von ihnen ersahren: Fridericus Teutonicus Tyrannus, deo propitiante, pacem cum ecclesia facturus creditur, petens, ut filium uum, natu secundum (!), quem in regem eligi secit (8. Juni), in impeatorem recipiat dominus papa, et a catholicis epis praecipiat conserari, aplcae sedi pariturum, nisi velit, recipere compellatur, praeter etrum et alios, qui in coelis sunt. Et in his facile audiretur, si non actis insereret, ut in gradibus et dignitatibus suis remaneant, qui sunt schismaticis haeresiarchis ordinati et consecrati. Stat in hoc calculo sadhuc, sed utraque pars ex aliquibus signis in quadam petitionis sarte alteri cessura esse praesumitur. Quod plenius innotescet, quum, luod in brevi speratur, verbi procuratores huius, Cisterciensis et Clarae-lallensis abbates, ab eccla R^a redierint.

In Betreff ber Chronologie ertheilt Reuter, Alexander III. II, 19 (vergl. I, 446), Auskunft. Die kaiferlichen Gesandten verließen Deutschland Ende fpril, also vor heinrichs Königswahl. Bergl. S. 27. Was die Forderung ihft betrifft, so ift aus dem Benigen, was diese einzige Notiz uns mittheilt, och ersichtlich, daß Friedrich zweierlei fordert: 1) die Anerkennung heinrichs

^{&#}x27;) Die erste Beachtung und Erörterung fand biefer früher nur gelegentlich erwähnte Plan i meiner Abhandlung de Henrico VI., Normannorum reguum sibl vindicante Cap. III. lachdem ich benfelben in ber hier folgenden Beilage bereits eingehender unterlucht hatte, beilte auch Scheffer-Boichorft in seinem inzwischen erchaiennen Buche; reiedrich I. leister britt mit der Curie. Berlin, Mittler u. Sohn 1866, dessen einzelne Stadien mit. Auch über ielen Gegenstand haben wir, während das Buch meines Freundes entstand, unter Ansichte ungetaucht, und bie umfassende Erörterung ist dieser Beilage vorbehalten geblieben, in der Inachtaglich auf die Ansichten meines Freundes Bezug genommen habe.

als Raifers, 2) bie Bestätigung Deinrichs als bes rechtmäßigen Ronigs. Genar genommen, hatte Johann biefe zweite Forberung, beren Erfüllung jener andenz vorangehen mußte, zuerst erwähnen sollen. In jener receptio in imperatoren ertenne ich bie erfte Ermahnung bes Planes, bem jungen Konige burch eine: feierlichen Act mahrend ber Lebzeiten bes Baters bie Raiferwurde gn verleihen, und es berechtigt ju biefer einfachsten Bortertlarung bie Reihe ber Beugnifie, welche biefes Berlangen in ben folgenben Jahren unzweifelhaft machen. Scheffer Boichorft 33, Anm. 1, beanstandet die Glaubwürdigkeit jener Borte, und will fie auf eine bloge Anerfennung Beinrichs als Konigs jurudführen, inbem er annimmt, unter der "Consecration durch tatholische Bischöfe" musse "An-nahme zum Kaiser" verstanden werden, und da nun eine Kaiserkrönung durch Bischöse undenkbar sei, so solge, daß in imperatorem recipere nur die papi-liche Anerkennung Heinrichs als Königs bezeichnen solle. Dadurch werden aber bie von Johann von Salesbury unvertennbar von einander getrennten, dem Sinn und bem Ausbruck nach verschiedenen Forderungen confundirt. Der zweite Grund, mit welchem Scheffer-Boichorft polemisirt, daß nämlich ber Friede von Benedig eben nur eine Anertennung des Königs als solden forbert, ift nicht fichhaltig, weil er nicht beweift, daß die früheren Forberungen des Laijers sich gleichsalls darauf beschränkt hatten. Bielmehr ift die einsache und natürliche Folgerung die, daß Friedrich zuerst beide Forderungen gestellt, und erd nach ihrer Beanftanbung fich auf die geringere beschränkt bat. Lag boch ihnen beiden als nächste Absicht (und vornehmlich, wie die politische Lage beweift, in jener Beit) bas Berlangen ju Grunde, bie Rachfolge feines Sohnet au fichern. Diefen Bunfc erreichte Friedrich in einer, feine idealen An-ichauungen am höchften befriedigenden Beife burch die Erhebung des Sohnes jum Raifer; es genügte aber fürs erfte auch beffen Anerkennung als Ronige.

Es knüpft sich daher leicht ein Zusammenhang zwischen jener Forderuss und dem Art. 22 des Friedens von Benedig. M. G. leg. U, pag. 148, art. 22: Pontifex et omnes cardinales recipient Beatricem uxorem Friderici imp in catholicam et Romanam imperatricem, eamque aut Alexander pontisex aut legatus ejus coronadit, et Henricum silium eorum in catholicum et Romanum regem. Hier ist eine bloße Anersennung Heinisch als des rössischen Königs gesordert, die um so nöthiger war, da derselbe von einem schematischen Erzbischen Erzbische Buschen war (Philipp von Köln. Siehe Renner, Alexander III. III, 18. 20. 246). Wie wenig aber diese päpstliche Jusage die Wünsche des Kaisers befriedigte, geht daraus hervor, daß er nach Alexanders Tode von neuem eine Erhebung zum Kaiser soven, daß er nach Alexanders Tode von neuem eine Erhebung zum Kaiser soven, daß er nach Alexanders Tode von neuem eine Erhebung zum Kaiser soven, daß er nach Alexanders Tode von Anagni und vielleich wahrscheinlich, daß in den Berhandlungen von Anagni und vielleich sogar in denen von Benedig jene ursprüngliche, weitgreisende Forderung von ihm anfänglich gestellt und dieselbe nur durch den pähstlichen Widerspruch auf du bloße Anersennung beschänkt worden ist, die aber dennoch demselben Grundgebanken, der Sicherung der staussischen Gerrschaft, Genüge thut.

Der Umschwung der politischen Lage begünstigte die Erneuerung jenet Berlangens. Lucius III., im Eril, in schwerer Bedrängnis, erwartete hülfesuchend den Kaiser in Berona. Unter den wichtigen Angelegenheiten, die zwischen ihm und dem Kaiser dort zur Berathung kommen sollten, war and die von Friedrich verlangte Kaiserkrönung seines Sohnes. Diese Forderung war schon vor der Zusammentunst, vielleicht also gleichzeitig mit der Schwerkeite seines Sohnes, deim Papste von neuem vorgebracht worden. So viel fosgt aus einem ungedruckten Coder der Exponit des Tolosanus, der im Beste der sanntier Hamilie Past ist, und zum Jahre 1184 viel genauere Rachrichten als der Hamplicher hat, unfraglich also eine gleichzeitige Auszeichnung dieter: Cum pred. venerad. Lucius pro unitate s. eccle et maxime, ut coronationis triumphum Henrico Friderici filio concederet, Vernam cum nimia multitudine clericorum et aliorum dirigeret (— kommt er zu firstlichen Feiern nach Haenza). Mittarelli, ser. rer. Favent. 206. 207. Das wir während der Berhandlungen von Berona siber diesen Plan nichts hören, sük

vanach also nicht ins Gewicht. Bezeugt boch auch bie feinbselige Antwort, ie Philipp von Koln in Dentschland zu eben biefer Beit (Berbft 1184) bem tonig auf seine sweimalige Borlabung gibt: dixit, neminem posse duobus lominis servire et ideo non posse duos principes regnare, Arn. Lubec. II, 12 (f. S. 40), daß ber Plan bamals verhandelt wurde, und jugleich, daß r eine coordinirenbe Kaiserfrönung bebentete. Gleich barauf muß ber Erzbischof n Main; schwören: quod pro nullo contemptu regis hoc verbum locutus uerit. - Und endlich werben diefe Nachrichten auf bas bestimmtefte baburch erjangt, daß, als die Berhandlungen erfolglos schlossen, und der Kaiser, vielsach ion Lucius gekränkt, Berona verließ, er bennoch die Unterhandlungen megen rieses Planes, den er also bisher vergeblich vorgebracht haben mußte, fortführte. Denn erst als die Rachrichten von Deinrichs Gewaltthaten in Deutschland nach Stalien gelangten, mas, wie S. 41 erwähnt, nach Schluß ber Busammentunft in Berona geschah, schlug Lucius, hierdurch erregt, Friedrichs Bitte endgultig ab, iljo wol ju Anjang 1185: filius imperatoris insolenter agere et res alienas liripere coepit, unde crebra querimonia ad patrem et demum ad aplium delata est. Unde cum imperator vellet, ut imperiali benedictione mblimaretur, fertur papa respondisse ex consilio quorumdam principum et cardinalium: non esse conveniens, duos imperatores praeesse Romano mperio. Ann. Colon. max. 299. Diefe Radricht ift jugleich für bie Beitreftimmung diefer Antwort am wichtigften. Ohne genaue Zeitangabe, aber fir die Sache von berfelben Bichtigleit, wie die bisherigen Stellen, ift Arnold. Lubec. III, 11: Inter plurima negotia agebat imperator cum aplico de ilio suo rege, ut coronam imperii super caput eius poneret. Et quia placabilem non habebat, consecrationem illius occasionibus differebat. Quam tamen non sine ratione refellebat. Dicebat enim aplicus, non posse simul duos imperatores regnare, nec filium imperialibus insigniri, nisi ea ipse prius deposuisset 1). — Am menigsten genau Ann. Stadens. 356: Lucius papa desiderabat coronare et consecrare Henricum filium mperatoris, sed est a quibusdam impeditus cardinalibus. Aus Arnold son Lubed geht alfo hervor, daß fich ber Raifer entschließen mußte, ben Plan ibermale fallen ju laffen.

Die Quellen schweigen nun während des Sommers 1185, wo die Keindchaft zwischen kucius und Friedrich sich steigerte. Rach Lucius' Tode (19. Rod. 1185) folgte Urban III., ein leidenschaftlicher Feind der Deutschen und ein versönlicher Friedrichs. Und dennoch bewies, wie S. 48 erzählt, der Kaiser hm auf alle Beise Freundschaft und Ergebenheit, knüpste mit großer Nachziebigkeit die Unterhandlungen über alle einzelnen Streitpunkte wieder an und von Spolienrechts — überraschend genug von Friedrich I. — geduldig an: hass mperator, etsi non libenter, patienter tamen audiedat, quia de conservatione filii instanter agedat. Ad quod opus dom. aplcus se omnino lissicilem reddebat. Dicedat enim, ut a suo praedecessore instructus erat, suod minime imperatoris filium imperialidus insigniret, nisi ea pater rrimum deposuisset. Arnold. Ludec. III, 17. So sehr am Herzen lag also vem Kaiser dieser Plan; von nun an war seine Gewährung durch den Papst richt mehr zu hossen. Dies geschah, wie S. 49, Anm. 1 begründet, etwa zu

Ende 1185.

П.

Gleich barauf, am 27. Januar 1186, findet in Mailand Heinrichs Hochzeit tatt. Dazu berichtet Radulfus de Diceto 629: Viennensis aepus Fredericum mperatorem Romanum coronavit. Eodem in die Aquileiensis patriarcha

¹⁾ Wörtlich ebenso spricht auch Innocenz III. in Brief 64 best Registr. de neg. imp. ben Grundsat aus: eum duo simul imperatores esse non possint.

coronavit Henricum regem Teutonicum et ab ea die vocatus est caesar. Quidam epus Teutonicus coronavit Constantiam. — Die wichtigen Ann. Romani 479: eodem tempore Frid. morabatur apud Mediolan. civ., et ibidem fecit Heinricum filium suum cesarem. Deinde dedit ei uxorem filiam Rogeri...1) Daju Cont. Aquicinctina 423: praecipua erat causa dissensionis, quod patriarcha Aquileiensis et quidam epi interfuerant absque consensu papae coronationi Henrici regis die quodam solempni Quos omnes papa a divino suspendit officio. — Ann. Mediol. breves 390 fagen vom Jahr 1186 nichts als: coronatus fuit Fredericus imperator et Henricus, ejus filius, et Constantia, uxor ejus, die Lunse V(immo VI) kal. Febr. — Ann. Guelf. 415: die Lune 6 kal. Febr. in civ. Med. desponsata fuit ista domina per regem Enricum et coronatus fuit ille Enricus et sponsa similiter. — Ann. Parm. 665: H. rex celebravit nupcias - et ibidem com uxore sua et patre suo coronatus est.

An festlichen Tagen Kronen zu tragen, war gebräuchlich. Oft wurde ben Raifern an Ofter - und Bfingftfeften mabrend ber Deffe die Krone aufgefest, und fie behielten fie beim Dahle auf. Go ergahlt Acerbus Morena bon Friedrich I., wie er und feine Gemablin mahrend ber Oftermeffe 1162 gefront wurden und fich mit ben Rronen gur Festafel fetten. M. G. XVIII, 638. Kerner: Frid. imp. cum Henrico filio tunc adhuc rege et cum imperatrice sua cultu regio decoratus et apud Mogunciam coronatus — solempni processione progreditur, Bfingsten 1182. Ann. Wormat., M. G. XVII, 74. Mehr als eine festliche Ceremonie konnte auch diesmal des Kaisers Krönung burch ben Erzbischof von Bienne, den Primas bes burgundischen Reiche, nicht bebeuten; benn jum Ronig von Burgund war er icon 1178 ju Arles gefront worden. Dagegen die Krönung Constanzens burch einen beutschen Bijchof ift unbebenklich ein bebeutsamer Act. An bem Tage, ba fie fich mit bem beutschen Ronig vermählt, front fie ein beutscher Bischof jur bentichen Königin. Das auch heinrichs Krönung eine Bedeutung hatte und feine blofe Ceremonie war, lehrt ichon ber Born bes Bapftes über biefen Borgang. Die folgende Unterfuchung wird beweisen, daß Beinrich bier jum Ronig von Stalien ge-

krönt worden ist.

Friedrich I. felbst hat turz zuvor Mailand als den Ort bezeichnet, wo fein Sohn zum italienischen König gefront werben sollte. Das war auch box Alters her und ohne Ausnahme die Bebeutung der mailander Krönung. In bem Bunbe mit Mailand vom 11. Februar 1185 behalt fich Friedrich Die Baratica vor, quae debet praestari filio nostro ill. regi H. et omnibus successoribus eius, cum primo coronam regni Mediolani aut Modoetiae suscipient. Der Erzbischof von Mailand konnte die Handlung nicht vornehmen, benn Urban hatte biefe Burbe mit feiner papftlichen vereinigt. Batriarch von Aquileja war ber vornehmfte geiftliche Fürft, im Rang ben Erbifchofen voranstehend (Fider, Reichsfürstenft. §. 122: praeminet universis ecclesiis, quae Romano subsunt imperio. Huillard-Bréholles II, 76), war beutscher Reichsfürst (ausbrücklich Gislebert. p. 221: Theutoniae Princeps erat unus tantum modo [praesens], scilicet Patriarcha Aquileae) und Flirft bes italienischen Königreichs zugleich, — die geeignetste Berfan, an Stelle bee Erzbischofe von Mailand bie Kronung ju vollziehen und im Sinne bes Raifere bie Gelbständigfeit bes Reichs gegenüber bem widerwilligen Babfte m befunden. Bestimmt gibt ber Beitgenoffe Robert von Augerre ber Rronung biese Bebeutung ©. 259: Henricus regno Italiae a patre praesectus, Constantiam ducit in coniugem; banan Dandolo (chron. Venet. Mur. SS. XII, 311): Henr. a patre preficitur Italiae et uxorem ducit Constantiam. In biefem Sinne faffen ben Borgang auch richtig bie Reueren. Sabioli II, 1. 140: presso al Enr. rè rimaneva di qua dall' Alpi l'intero arbitrio. Cibrario in ben Mon. patr. hist. I, 945: negli ultimi anni - di Fr. Ar-

Digitized by Google

¹⁾ Die Ann. Roman. wechseln auf berselben Seite nochmals mit rex H. und H. caesar. — Doppelbeutig ift Sicard. 607: Imp. Henricum inter ceteros primogenitum secerat caesarem.

igo VI esercitò qualche volta la sovrana autorità come suo vicario; Ruratori, indem er in ben Sahrbuchern von hier an die Regierungsiahre beinrichs für Italien gablt; Baubif in ber Ueberfetung biefes Bertes VII, 97; Lupus, cod. Bergom. II, 1360; Affò, Parma II, 281, Guastalla I, 162; avioli II, 1. 139; Meo XI, 6. Zahlreiche Urfunden mahrend ber nächsten fahre beweisen, daß Beinrich seit der mailander Krönung als König von italien handelt und anerkannt wird. Alle Staatsacte werden von ihm vorenommen; er belehnt, bestimmt regali auctoritate Strafen, richtet überhaupt 18 bochfte Inftang, befreit von Laften; er schließt Bundniffe, loft vom Bann, rtheilt bie wichtigften Regalien, macht Schenfungen, nimmt in Schutz in ber ombarbei, in Toscana, Spoleto, der Mark und der Komagna; er bestätigt ogar frühere Regierungshandlungen seines Baters. An ihn wenden sich daer Commune und Lehnsträger; ihm unterwersen sie sich (s. besonders den Jact mit Siena M. G. IV, 467); ja, die Cremonesen, die vom Kaiser selbst effegt worden sind, senden doch eigens in die Romagna, um auch dem König for Unterwersen und Kläsen. hre Unterwerfung ju erflaren. Die Italiener heißen fideles nostri. Deben friedriche Regierungsjahren wird auch nach ten feinigen gegählt. Am 13. Sepember 1187 caffirt er einen Urtheilsspruch bes Papftes Urban III. in einem Streit amifchen Ferrara und einem Rlofter in Bavia: regia auctoritate cassanus, statuentes, ut illa sententia nullum eccle faciat preiudicium, praeertim cum Pape Urbani non interfuerit de hiis (Fluffioll), utpote de rebus mperii, aliquo modo disponere, et cum etiam Ferrarienses tunc pro-cripti fuerint et imperiali ac regali banno innodati. — Selbstrerständlich jeißt es in Urfunden ber Städte und bes Konige zuweilen: servicium imperaoris et regis (Schiavinae ann. Alexandr., ed. Ponzilionus, I, 135), investiura de manu nostra vel patris, parabola regis vel imperatoris (M. G. V, 467) u. A.; zwar werben bie italienischen Urtunben bes Königs Beinrich vom kaiserlichen Protonotar und Kanzler ausgestellt, und umgekehrt war schon por feiner italienischen Rronung ber venetianer und conftanger Friede auch von hm geschloffen worden: Tortona hatte fich am 4. Februar 1183, Aleffandria ım 14. März 1184 bem Kaifer und ihm unterworsen, Bischof Bala von Berelli am 23. Juni 1178 bem Kaiser und bem Könige einige Ländereien abzetreten, Mandelli st. di Vercelli II, 339. — Bedeutsam dagegen ist, daß
eicht eine einzige Urfunde des Kaisers in italienischen Angelegenheiten aus der Beit befannt ift, in welcher Beinrich nach feiner italienischen Kronung allein vort verweilt, bag bie taiferlichen Beamten fich zuweilen als tonigliche beeichnen. (heinriche Urfunden vom 17. Octor., 27. Robbr. 1186, 29. April 187 u. a. unterschrieben von Rudolfus, imperialis aule protonotarius, 28. Jan. 1187 von Rud. regalis aule proton.; der taiferliche hofrichter Syus Salimbene unterzeichnet als Beuge 22. Septbr. 1186 als regalis curie udex; am 13. Sept. 1187 als imperialis ac regalis aule iudex; 25. Oct. 186 Ydo Terdonensis regalis aule iudex; 16. Oct. berfelbe und ebenfo Albertus de Adegherio Ferariensis; 13. Sept. 1187 Lotharius de S. Ge-lesio curie nostre iudex u. A.), und daß viele Beamte ihre Bollmacht aus-rildlich vom König herleiten: Ego comes Gualterius de Phano iussione et recepto domini mei regis Henrici restituo tibi —, bem Abt von S. Maria n Bortu, einige Besitzungen — (6. Nob. 1186). Derfelbe fagt 5. Sept. 1187: lominus meus rex H. - precepit mihi, ut restituam. Fantuzzi mon. Lavenn. II, 155, 162. Ergbischof Gerharb von Ravenna ichlichtet einen Streit n 3mola 25. Oct. 1186: ex delegatione Friderici i. diu in me facta, ind sett hingu: et vivae vocis iussione filii eiusdem H. regis cognitor Ughelli II, 630; beffer Manzoni eporum Corneliensium historia). Comes Ienricus Romanie urfundet 'ex delegatione sua auctoritate serenissimi egis H., que erat sibi concessa per totam Romaniam (Savioli II, 2. 149). Beinrich bestellt Schiederichter in einem Streit des Bifchofe von Trevifo (Verci, Marca I, 39). Martwarb, serenissimi regis H. Romanorum dapifer, sett ils Gesanbter bes Königs ben Bischof von Turin in Besit eines Castells 28. Oct. 1186). Mon. patr. hist. I, 943.

coronavit Henricum regem Teutonicum et ab ea die vocatus est caesar. Quidam epus Teutonicus coronavit Constantiam. — Die wichtigen Ann. Romani 479: eodem tempore Frid. morabatur apud Mediolan. civ., et ibidem fecit Heinricum filium suum cesarem. Deinde dedit ei uxorem filiam Rogeri...1) Dazu Cont. Aquicinctina 423: praecipus erat causa dissensionis, quod patriarcha Aquileiensis et quidam epi interfuerant absque consensu papae coronationi Henrici regis die quodam solempni Quos omnes papa a divino suspendit officio. — Ann. Mediol. breves 390 fagen vom Jahr 1186 nichts als: coronatus fuit Fredericus imperator et Henricus, ejus filius, et Constantia, uxor ejus, die Lunae V(immo VI) kal. Febr. — Ann. Guelf. 415: die Lune 6 kal. Febr. in civ. Med. desponsata fuit ista domina per regem Enricum et coronatus fuit ille Enricus et sponsa similiter. — Ann. Parm. 665: H. rex celebravit nupcias — et ibidem com uxore sua et patre suo coronatus est.

An festlichen Tagen Kronen zu tragen, war gebräuchlich. Oft wurde ben Raifern an Ofter- und Bfingftfeften mahrend ber Deffe bie Krone aufgefett, und fie behielten fie beim Mahle auf. Go ergahlt Acerbus Morena von Friedrich I., wie er und feine Gemahlin mahrend ber Oftermeffe 1162 gefront wurden und fich mit den Kronen gur Festafel fetten. M. G. XVIII, 638. Kerner: Frid. imp. cum Henrico filio tunc adhuc rege et cum imperatrice sua cultu regio decoratus et apud Mogunciam coronatus — solempni processione progreditur, Bfingsten 1182. Ann. Wormat., M. G. XVII, 74. Mehr als eine festliche Ceremonie tonnte auch diesmal des Raisers Krönung durch den Erzbischof von Bienne, den Primas des burgundischen Reichs, nicht bedeuten; benn jum Ronig von Burgund war er icon 1178 ju Arles gefront worben. Dagegen die Rronung Conftangens burch einen beutschen Bijchof ift unbebenklich ein bebeutsamer Act. An dem Tage, da fie fich mit dem deutschen Ronig vermählt, front fie ein beutscher Bischof jur beutschen Konigin. Daß auch heinrichs Krönung eine Bedeutung hatte und feine bloße Ceremonie war, lehrt ichon ber Born bes Bapftes über biefen Borgang. Die folgenbe Unterfuchung wird beweisen, daß Beinrich hier jum Ronig von Stalien gefront worden ift.

Friedrich I. felbst hat kurz zuvor Mailand als den Ort bezeichnet, wo sein Sohn jum italienischen Ronig gefront werben follte. Das war auch bon Alters her und ohne Ausnahme bie Bebeutung ber mailander Kronung. In bem Bunde mit Mailand vom 11. Februar 1185 behalt fich Friedrich bie Baratica vor, quae debet praestari filio nostro ill. regi H. et omnibus successoribus eius, cum primo coronam regni Mediolani aut Modoetias suscipient. Der Erzbischof von Mailand tonnte die Bandlung nicht vornebmen, benn Urban hatte biefe Burbe mit feiner papftlichen vereinigt. Der Batriarch von Aquileja war ber vornehmfte geiftliche Fürft, im Rang ben Erbischöfen voranstehend (Fider, Reichefürstenft. §. 122: praeminet universis ecclesiis, quae Romano subsunt imperio. Huillard-Bréholles II, 76), war deutscher Reichsfürst (ausbrücklich Gislebert. p. 221: Theutoniae Princeps erat unus tantum modo [praesens], scilicet Patriarcha Aquileae) und Flirft bes italienischen Königreichs zugleich," — bie geeignetste Berfon, an Stelle bes Erzbischofs von Mailand die Krönung zu vollziehen und im Sinne des Raifers bie Gelbständigfeit bes Reichs gegenüber bem widerwilligen Bapfte m befunden. Bestimmt gibt ber Beitgenoffe Robert von Augerre ber Rronung biefe Bebeutung S. 259: Henricus regno Italiae a patre praefectus, Constantiam ducit in coniugem; banad Dandolo (chron. Venet. Mur. SS. XII, 311): Henr. a patre preficitur Italiae et uxorem ducit Constantiam. In biefem Sinne faffen ben Borgang auch richtig die Reueren. Savioli II, 1. 140: presso al Enr. rè rimaneva di qua dall' Alpi l'intero arbitrio. Cibrario in ben Mon. patr. hist. I, 945: negli ultimi anni - di Fr. Ar-

¹⁾ Die Ann. Roman. wechseln auf derselben Seite nochmals mit rex H. und H. caesar. — Doppelbeutig ist Sicard. 607: Imp. Henricum inter ceteros primogenitum secerat caesarem.



igo VI esercitò qualche volta la sovrana autorità come suo vicario; Muratori, indem er in den Jahrbuchern von hier an die Regierungsjahre Deinrichs für Italien gahlt; Baudif in der Uebersetung dieses Bertes VII, 297; Lupus, cod. Bergom. II, 1360; Affo, Parma II, 281, Guastalla I, 162; Savioli II, 1. 139; Meo XI, 6. Zahlreiche Urfunden mahrend ber nächsten Jahre beweisen, daß heinrich seit ber mailander Krönung als König von Italien handelt und anerkannt wird. Alle Staatsacte werden von ihm vorgenommen; er belehnt, bestimmt regali auctoritate Strafen, richtet überhaupt ile bochfte Inftang, befreit bon Laften; er folieft Bundniffe, loft bom Bann, ertheilt die wichtigften Regalien, macht Schentungen, nimmt in Schutz in ber dombarbei, in Toscana, Spoleto, der Mark und der Romagna; er bestätigt ogar frühere Regierungshandlungen seines Baters. An ihn wenden sich dazer Commune und Lehnsträger; ihm unterwersen sie sich (j. besonders den Bact mit Siena M. G. IV, 467); ja, die Cremonesen, die vom Kaiser selbst sefiegt worden find, senden boch eigens in die Romagna, um auch bem Konig hre Unterwerfung ju erflaren. Die Staliener heißen fideles nostri. Reben Friedriche Regierungsjahren wird auch nach ten feinigen gezählt. Am 13. Gepember 1187 caffirt er einen Urtheilsspruch bes Papftes Urban III. in einem Streit zwischen Ferrara und einem Kloster in Pavia: regia auctoritate cassamus, statuentes, ut illa sententia nullum eccle faciat preiudicium, praesertim cum Pape Urbani non interfuerit de hiis (Fluggoll), utpote de rebus imperii, aliquo modo disponere, et cum etiam Ferrarienses tunc proscripti fuerint et imperiali ac regali banno innodati. - Gelbftverftanblich peifit es in Urfunden der Städte und des Königs zuweisen: servicium impera-oris et regis (Schiavinae ann. Alexandr., ed. Ponzilionus, I, 135), investitura de manu nostra vel patris, parabola regis vel imperatoris (M. G. IV, 467) u. A.; zwar werden die italienischen Urfunden des Königs Beinrich som taiferlichen Brotonotar und Rangler ausgestellt, und umgefehrt mar icon por feiner italienischen Kronung ber venetianer und conftanger Friede auch von hm gefchloffen worben: Cortona hatte fich am 4. Februar 1183, Aleffandria im 14. Marg 1184 bem Raifer und ihm unterworfen, Bifchof Bala von Berelli am 23. Juni 1178 bem Raifer und bem Ronige einige ganbereien abgetreten, Mandelli st. di Vercelli II, 339. — Bebeutsam bagegen ift, bag ticht eine einzige Urfunde bes Kaisers in italienischen Angelegenheiten aus ber Beit befannt ift, in welcher Beinrich nach feiner italienifchen Kronung allein ort verweilt, daß die taiferlichen Beamten fich juweilen als tonigliche be-eichnen. (heinrichs Urtunden vom 17. Octbr., 27. Rovbr. 1186, 29. April 187 u. a. unterschrieben von Rudolfus, imperialis aule protonotarius, 28. Jan. 1187 von Rud. regalis aule proton.; ber taiferliche hofrichter Gyus Salimbene unterzeichnet als Beuge 22. Septbr. 1186 als regalis curie udex; am 13. Sept. 1187 als imperialis ac regalis aule iudex; 25. Oct. 186 Ydo Terdonensis regalis aule iudex; 16. Oct. berfelbe und ebenfo Albertus de Adegherio Ferariensis; 13. Sept. 1187 Lotharius de S. Geresio curie nostre iudex u. A.), und daß viele Beamte ihre Bollmacht aus-rudlich vom König herleiten: Ego comes Gualterius de Phano iussione et recepto domini mei regis Henrici restituo tibi —, dem Abt von S. Maria n Bortu, einige Befitungen - (6. Rov. 1186). Derfelbe fagt 5. Sept. 1187: lominus meus rex H. - precepit mihi, ut restituam. Fantuzzi mon. Lavenn. II, 155, 162. Erzbifchof Gerhard von Ravenna fchlichtet einen Streit n 3mola 25. Oct. 1186: ex delegatione Friderici i. diu in me facta, ınd seşt hinju: et vivae vocis iussione filii eiusdem H. regis cognitor Ughelli II, 630; beffer Manzoni eporum Corneliensium historia). Comes Ienricus Romanie urfundet 'ex delegatione sua auctoritate serenissimi egis H., que erat sibi concessa per totam Romaniam (Savioli II, 2. 149). Deinrich bestellt Schiedsrichter in einem Streit des Bischofs von Treviso (Verci, Marca I, 39). Martward, serenissimi regis H. Romanorum dapifer, sett is Gesandter des Königs den Bischof von Turin in Besty eines Castells 28. Oct. 1186). Mon. patr. hist. I, 943.

Rurz, Heinrich erscheint seit der mailänder Krönung nicht nur als Rissia von Stalien, sondern als alleiniger, unter der unveränderlichen, aber nicht bethätigten Gewalt des Kaisers selbständiger Regent von Italien. Riemals vor ihm hat eine solche Ordnung und Theilung der laiserlichen Gewalt fangefunden. Man bedente, daß die mailander Kronung an demselben Tage geschah, an welchem Heinrich auch Erbe ber normannischen Krone wurde: ber eine Tag machte ihn mehr als einen feiner Borganger jum Ronig von gang Italien. Und nun weift ber Gang ber Betrachtungen jenen Rachrichten, baß Beinrich jum "Cafar" erhoben fei, einen einfachen und glaubhaften Sim ju: Erfüllt bon antiten 3been, ernenerte Friedrich L die feit Dabrian anftommende Sitte, daß der Titel Cafar untergeotoneten Mitregenten gutomme, vindicirte fich baffelbe Recht, welches die Rarolinger, feine Mufter, geubt batten, und erhob feinen Sohn gum Mitregenten. Und fo führte er feinen Lieblingsplan, soweit irgend er es ohne Mitwirfung bes Papftes fonnte, burd. Usentschieden muß bleiben, wie biefe Erhebung jum Casar ftattfand. Die Ausbrudsweise des Rabulf von Diceto legt die Ansicht nabe, daß eben die Arbnung durch ben Batriarchen durch ein gewisses Ceremoniell diesen gesteigerten Charafter erhielt. Co war auch meine Anichauung, wie die Darftellung auf C. 56 ergibt. Scheffer-Boichorft 84 trennt zwischen beiben Feierlichkeiten, als wenn Friedrich aus eigener Dachtvolltommenheit biefe weltliche Burde feinem Sohne feierlich übertragen habe. Auch bies ift glaubhaft. Aber eine Bestätigung ber Erhebung burch die Beiftlichteit, oder ihre Mitwirfung babei, batte boch auch bei den gleichen Borgangen unter den Karolingern, die Friedriche Sinne junachft maren, ftattgefunden. Bgl. G. 8.

Die Aufsassung zener Nachrichten von einer Erhebung zum Casar in dem Sinne, daß Friedrich seinen Plan, Heinrich zum Mitsaiser zu erheben, dadurch sötzbert, sindet im Folgenden eine Stütze: 1) Caesar und Imperator werden in seiner Zeit als gleichbedeutende Ausdrück gesast. Die Ann. Colon. 297 nennen Friedrich I. Caesar. Philipp von Köln urkundet am 31. Juli 1187: anno imperii dom. Friderici Cesaris (Lacomblet, Niederrhein. Urkundend. I, 354). Ansbertus 76 sagt: exiit edictum ab ipso cesare augusto. Namentlich die Italiener gedrauchen caesar sehr oft gleichbedeutend mit imperator. 2) In den Urkunden vor der maisander Krönung nennt sich Heinrich VI. nur rexim Itali 1185 in der Uederschrift: Hei. divine elementie providentia Romanorum rex; im Text: nodis, Heinrico dei gr. R. regi; in der Datirung: regnante dom. Heinrico R. rege. Am 25. Oct. 1185 in der Uederschrift: Hei. div. sav. elementia rex; in der Unterzeichnung: signum domini Heinrici R. regis gloriosissimi; in der Unterzeichnung: regnante domno Heinrico R. rege invictissimo. Seit der maisander Keiersschleit fügt er regelmäßig den, nur dem Kaiser zustehden Titel Augustus hinzu. Alle solgenden Urkunden bezeichnen ihn als R. rex et semper Augustus. (Schon von Schesse

Boichorft, S. 84. 2 hervorgehoben.)

III.

So lange Urban lebte, war an eine weitere Entwidlung bes Plans nicht zu benken. Aber sobald Gregor VIII. gewählt ift, wird der Plan wieder anigenommen. In seinem Schreiben an König heinrich vom 29. Rovder. 1187 redet Gregor ihn an: illustris rex, electus Romanorum imperator. — Unter andern Umfländen könnte man in diesem Ausdruck nichts als eine Hössichkeireformel sehn; nach Allem aber, was vorangegangen ist, wird man darin eine Beziehung auf Friedrichs Plan erkennen müssen, um so mehr, da Gregor der Freund und Bertraute des Kaisers ist und ihm und der Kirche jeht Ales darauf ankam, diesem entgegenzukommen, um ihn zum Kreuzug geneigt zu machen. Indem der Papst den Sohn "erwählter römischer Kaiser" neunt, erlätt er sein Einverständiss mit dem Wunsche Barbarossa? Deinrich gitt ihm als erwählter Kaiser, dem nur noch die papstiche Weihe seihe seiht. In dem selben Sinne nimmt Maximilian im Jahre 1507, als Julius II. die Kreieben Sinne nimmt Maximilian im Jahre 1507, als Julius II. die Kreieben Sinne nimmt Maximilian im Jahre 1507, als Julius II. die

exig verweigert, den Titel: Imperator electus, an. — Bemerkenswerth ift isch folgende Stelle des Briefs: Speramus, quod in diedus ministrationis contre taliter circa celsitudinem regiam — se gerat eccla, ut regia celsiucido honorem suum sidi gaudeat conservatum et populus christianus ex contrarias voluntates eorum, quidus principaliter commissus est undernandus, sperata non debeat utilitate frustrari. Er spricht also von era Bechselbegiehungen zwischen der Kirche und dem römischen Kontsthum und der Derrichast des römischen Königthums über die Christenheit, gebraucht räthin stetig den Begriff römische Königthum gleichbedeutend mit römischen katsethum.

Die Schnelligkeit, mit welcher ber neue Papft sofort bem Bunsche Baraxoffa's zustimmt, läßt zugleich erkennen, wie wichtig berselbe bem Kaiser war; xxch die Gewährung bieses Plans hoffte Gregor den Kaiser am ehesten zu

ewinnen.

Rach bem fruhen Tobe Gregors ift ber Plan unter feinem Nachfolger,

ETemene III., jum Biel gebracht worben.

Für die Berhandlungen, die Friedrich barüber mit Clemens geführt, haben pir ein entscheibendes birectes Zeugniß. Als Innocenz IV. im Jahre 1245 exm Concil nach Lyon ging, um Kaifer Friedrich II. zu entthronen, nahm er eglaubigte Abschriften einer Menge von Urtunden (91 Stille, auf 17 Bergament-ollen) mit, welche ben früheren Bertehr zwischen Bapften und Kaisern betrafen end als Beweismittel für die Keindschaft und die Uebergriffe Friedrichs II. egen die Rirche bienen follten, und legte fie in ber Sigung bom 17. Juli Diefe wichtigen Bapiere, welche Innocens IV. bem Kloster Cluny über-ieß, waren dort noch von Lambert von Barive, ber auf Befehl bes fran-iffichen Unterrichtsministers bas Archiv aufnahm, im Jahre 1776 gesehen porben, und sein Bericht barliber war von Champollion-Figeac im Bulletin Le la société de l'hist. de France I, 223 A. 1834 veröffentlicht worden. Seitbem fehlte jebe Spur über biefe Altenftude, aus benen allein eine authen-ifche Renntniß über ben Berfehr Beinrichs VI. mit ber Curie zu entnehmen Dar, und man mußte fich mit ben Summarien begnugen, die der Carbinal Ottoboni, seit 1689 Papst Alexander VIII., von einem andern, jeht wahrscheine ich verlorenen, wenigstens von Augustin Theiner nicht gekannten Exemplar deser Urkunden im Batican gemacht, Mabillon copirt und Martène in der mplissima collectio anecdot. II. 1228 herausgegeben hatte. Davon lautet incs: Litera Friderici imperatoris domino papae Clementi directa — ontinens, quod Fr. attendens constantiam d papae circa propositum, quod habebat de coronatione H. filii sui et Constantiae uxoris suae in -egem et reginam Romanorum, et excusans illos, quia ita cito, ut spe--abatur, non potuerant accedere, per nuntios suos rogat d. papam, quod sirca expeditionem praedictae coronationis intendat, et quod praedictis auntiis fidem adhibeat super his, quae sibi referent viva voce. Incipit ric: Reverendo in Christo patri Clementi.

Dieser Bortlaut coronatio in regem et reginam legte meiner Aufsasung von der Angelegenheit ein schweres hinderniß in den Weg. In meiner Abhandlung de Henrico VI. R. i. Normannorum regnum sidi vindimente 23—28 hatte ich baher aus Achtung vor diesem Zeugniß die Aussicht, wh es sich jett in der That um eine Königskrönung gehandelt habe, vorgeogen, später aber, durch Cohns Einwände (in der Anzeige meiner Schrift, Forschungen I, 439—452) überzeugt, in dieser Beilage den aussührlichen Beweis unternommen, daß jene Worte nicht in der Urkunde gestanden haben Innten. Welche Freude und Beruhigung dot es mir nun, als, unmittelbar vor der Drucklegung dieses Buches, jene stür die Zeit Henrichs VI. wichzigsten Urkunden entdeckt und herausgegeben wurden, und ich meine Behauptung

on der Unrichtigkeit jener Copien begründet fand!

Lambert von Barive hat damals alle jene Urtunden, die mahrscheinlich bei

ber Aufhebung ber geiftlichen Rörperschaften ju Anfang ber Revolution verleren gegangen find, abgeschrieben, und banach hat Hnillard-Brebolles, bem wir für das staufijche Zeitalter schon andere grundlegende Arbeiten verdanken, die bie her ungebrudten mit einem hochft forgfamen Commentar über den Fund in ben 21. Bande der notices et extraits des manuscripts de la bibliothèque imperiale, II, p. 267 ff., herausgegeben.

Die hierher gehörigen Urfunden lauten: Reverendo in Christo patri Clementi Sancte Romane ecclesie summo pontifici F. dei gratia Romanorum imperator et semper Augustus salutem et sinceram filialis reverentie dilectionem. Ex litteris per fideles nuntios nostros F. prepositum Argentinensem et magistrum Henricum scolasticum Traiectensem, imperialis aule protonotarium, a sanctitate vestra nobis transmissis et ex verbis, que ab ore vestro audiverunt, intelleximus paratam et promptam animo vestro consistere voluntatem praedilecto filio nostro Henrico illustri. Romanorum regi Augusto sueque nobilissime consorti, karissime videlicet filie nostre Constantie Romanorum regise Auguste, nullo mediante dubio vel impedimento, coronam imponendi. Postmodum venerabiles nuntii sanctitatis vestre P(etrus tit. S. Petri al vincula) et J(ordanus de Fossa nova, tit. de S. Pudentiana) sancte Romane ecclesie cardinales ac fidelis noster Leo de Monumento in presentia nostra constituti litteris apleis et viva voce majestati nostre iden constantius et firmius inculcarunt, videlicet quod omni occasione remou vestra se praeparet paternitas predictam coronationem adimplere. Unde et nos firmaveramus in animo nostro ita disponere, ut filius noster et filia nostra omni tarditate exclusa iter statim arriperent pro suscipiend coronatione, sicut predicti nuntii nobis dixerunt gratum vestre fore sanctitati, ut factum hoc quanto citius fieri posset consummaretur. Sel impedimentis intervenientibus, que presentes nuntii vobis referre poterunt, eos necessario detineri oportuit nec prius potuerunt transmitt. Nunc itaque postquando insidentes proposito ac plenam de vestre sancttatis constantia fiduciam habentes, latores presentium, magistrum Henricum protonotarium nostrum et nobiles viros Leonem de Monumento et Gerlacum de Ysimburc, vestre transmittimus paternitati, monentes attentius et cum filiali affectu rogantes, quatinus in facto memorate coronationis ita pie ac sincere procedatis secundum quod ius et consuctude ab antiquo ad hec usque tempora pertulisse perhibentur; certum babentes et indubitatum, quod îpse filius noster paternitati vestre plur-mum placere studebit, vestram tamquam dilecti ac spiritalis patris personam ac deinde fratres vestros sincere diligendo et sanctam Romanam ecclesiam manutenere, defensare et ampliare paratissimus semper existet, facturus etiam ea, que nostri antecessores in recipienda coronatione facere consueverunt; ac circa hoc, que ipsi latores presentium viva volus voce ex parte nostra dixerint, credatis indubitanter. D. apud Haginawa IIII id. aprilis (10. April 1189).

Beinrichs ziemlich gleichzeitiger Brief bat nur gang unerhebliche Abmeidjungen: Reverendo in Christo patri Clementi sancte Romane ecclesie summo pontifici, H., dei gratia Romanorum rex et semper Augusta, salutem et filialem dilectionem. Ex litteris per fideles nostros nuntice H. imperialis aule prothonotarium et F. prepositum a sanctitate vestra nobis transmissis et ex verbis, que ab ore vestro audiverunt, intellexmus, paratam ac promptam in vobis consistere voluntatem nobis nostreque nobilissime consorti Constantie Romanorum regine Auguste, sullo mediante dubio vel impedimento, coronam imponendi. Postmodum vene rabiles nuntii sanctitatis vestre P. et J., cardinales sancte Romane eccle, ac fidelis noster vir nobilis Leo de Monumento in presentia nostra constituti litteris apleis et viva voce majestati nostre idem constantius et firmius inculcarunt; videl. quod omni occasione remota vestra se preparet benignitas predictam coronationem adimplere. Unde et nos

firmaveramus, in animo nostro sine mora disponere, ut nos et prememorata consors nostra iter quantocius arriperemus pro coronatione suscipienda, sicut predicti nuntii vestri nobis dixerunt, gratum vestre fore sanctitati, factum hoc, quanto citius fieri posset, consummari. Sed impedimentis intervenientibus, que viva voce latores presentium H. imperialis aule protonotarius et nobiles viri Leo de Monumento et Gerlacus de Isemburc vobis explicabunt, nondum venire potuimus. Cum itaque de vestri constantia prepositi nullam prorsus dubitationem concipiamus, paternitatem vestram cum filiali affectu rogamus attentius, quatinus litteris vestris nobis iterum indicetis, quod in facto prememorate coronationis ita procedatis, secundum quod ius et consuetudo ab antiquo iure ad tempora hec sunt devoluta; certum habentes ac firmum, quod nos paternitati vestre plurimum placere studebimus, personam vestram ac fratrum vestrorum venerabilium cardinalium sincere diligendo et sanctam Romanam ecclesiam in omni iure suo defendendo, ampliando ac manutenendo, parati etiam ea facere in coronatione recipienda, que serenissimus pater noster F. Romanorum imperator Augustus et alii antecessores nostri b. Petro et Romane eccle facere ab antiquo consue-Ceterum ea, que prescripti nuntii nostri ex parte nostra vobis dixerunt, firmiter credatis et eos, quamcitius fieri poterit, celsitudini Datum Veingen XIIII kalendas maii nostre remittatis expeditos. (18. April 1189).

Buvörderft nur wenige chronologische Erörterungen. Clemens III. besteigt ben Stuhl Betri am 19. December 1187. Die Cardinale, burch welche Friedrich jene papftliche Botschaft empfangt, tommen im Juni 1188 nach Trier. Bor ihnen hat Friedrich dieselbe Zusage des Papftes schon durch seine Gesandten erhalten. Da nun einer biefer Gefandten bom Kaifer in feinem Brief bom 10. April 1189 Henr. scolasticus Ultrajectensis i. a. protonotarius genannt wird, der Protonotar aber bis jum 15. September 1188 Rudolf hieß, jo folgert Scheffer-Boichorft, Friedrich I, 180, daß diese kaiserliche Gesandtschaft nicht bor bem 15. September 1188 abgegangen fein tonne. Aber jener Brief iagt boch, genau genommen, nur, daß heinrich am Tage, da er geschrieben wurde, Protonotar war, nicht, daß er das Amt auch schon zur Zeit seiner Besandtschaft besaß. Im Gegentheil soll der Zusat scolast. Ultraj. dem Angeredeten vielleicht erläutern, daß dieser Protonotar dieselbe Person sei, die damals n jener geiftlichen Burbe nach Rom getommen ift. 3ch tann beshalb nicht anachmen, bag bie taiferliche Gefanbtichaft in ben Berbft 1188 fallen muß, halte vielmehr für glaublicher, daß Friedrich bei bem Berth, ben jene Bitte ber Raiferfronung feines Sohnes für ihn hatte, balb nach ber Thronbesteigung bes Bapftes, mit ben Gludwunschen ju biefem Ereigniß, alfo fruh im Jahre 1188, ene Befandten abgeordnet bat. Es tonnten baber die papftlichen Befandten ehr wohl icon im Juni 1188 bie Wieberholung jener Bufage bem Raifer iberbracht haben. Scheffer-Boichorft, S. 180, ber durch die angegebene Schlußolgerung die Ereignisse alle in den Herbst 1188 drangen muß, versucht die Annahme, zu der er nun gezwungen ift, daß nämlich die Cardinase "nicht ange vor dem 10. April 1189" dem Kaiser diese Bestätigung übermitteln, nadurch ju ftuben, daß die Gesta Trevir. 99 fagen: Friedrich habe ihre Buage in procinctu itineris erhalten. Das fei ber Raifer erft im Fruhjahr 1189 ju Bagenan gewesen. Dort ruftete er allerdings feinen Aufbruch (fiebe 3. 109); aber in Borbereitung bes heiligen Juges überhaupt befand er fich erreits feit Jahr und Tag; und ich fann aus jenen Borten nicht heraustefen, jag fie nur jenen von Scheffer-Boichorft angenommenen Sinn haben burfen. Begen diefe Auffaffung fpricht ferner, daß Friedrich in dem Briefe vom 10. April 1189 ben Bapft wegen ber langen Bergogerung bes Aufbruchs feines Sohnes nach bereits erfolgter Zusage bes Papftes um Berzeihung bittet. Je nehr nun die Uebermittelung sener Zusage an den Kaiser dem Termin des 10. April nahegeruckt wird (so Scheffer-Boichorft), um so mehr wird jenen Borten an Werth und Sinn genommen. Auch die Worte des kaiserlichen

Briefes, nach ber Botschaft seiner Gesandten hätten ihm die Cardinale dasselbe litteris aplois et viva voos wiederholt, scheinen beutlich auf mündlichen Anftrag und unmittelbare Ausrichtung desselben (Sommer 1188) hinzubeuten. — Schesser Boichorft dagegen solgt seinen Deductionen bis zu der Annahme, daß während des langen Aufenthalts der Cardinale in Deutschland ein Mann nach Nom zurückgereift und ihnen erst die an den Kaiser, abzugebende Bestätigung überdach habe; ja, er sindet diesen Mann sogar in der Berson des römischen Consuls Leo de Monumento heraus. Aber jene Rückreise desselben nach Kom und Wiedersehr von da ist eine kühne Bermuthung Schesser's, die, wenn ihre Boraussehungen richtig wären, Bestand hätte, aber da seine Chronologie aus ben angegebenen Gründen streitig ist, nicht brauchdar wird.

Nach alle bem ist eine sichere Chronologie nicht festzustellen, die einsachter aber, daß die kaiserlichen Gesandten Ansangs 1188 sortgehen, die papstliche Zusage zurückbringen und die ihnen folgenden Cardinale bei ihrer Ankunft im Reich diese Jusage mundlich und durch papstliches Schreiben bestätigen, als

bie glaubhaftefte zu betrachten.

Die Urkunden sagen allerdings nicht: coronatio Romana, oder coronatio in imperatorem. Es ist daher die Annahme, daß eine Königskrönung beadschichtigt war, daß die in die Berträge von Anagni und Benedig ausgenomment bisher dam Kapft noch nicht erfüllte Zusage einer römischen Königskrönung zu verstehen sei, noch immer nicht ausgeschlossen. Aber wie gesagt, entsprach schon jene Zusage allem Anschein nach durchaus nicht den Wünschen des Kaisers; das hatte die Folgezeit bewiesen, in welcher Friedrich trot der hettigsten Weigerung zweier Päpste den umsassenen Plan durchzusühren sucht; und vollends jett, in Zeiten der Eintracht mit dem Papst, ja in der Zeit, da Friedrich im Dienst der Kirche den Kreuzzug autreten wollte, konnte er sch bei zener halben, mangelhaften Zusage, die der widerstrebende Alexander III. ihm zugestanden hatte, unmöglich beruhigen. Was dem Kaiser in zener destimmten Lage der Dinge wenigstens als Anersennung seines von einem schiematischen Wischof gekrönten Sohnes — und nur als das — von Werth gewesen war, dasselbe war zeit eine Erniedrigung des Reichs und des dentschen Königthums.

Nachdem die Kirche Heinrichs Rechtmäßigkeit anerkannt hatte und diefe allenthalben seit vielen Jahren unbestritten war, hätte das Begehren, der Papk solle Heinrichs Würde durch eine römische Königekrönung bestätigen, das deutsche Königthum von päpstlicher Sanction abhängig gemacht, und der Curie freiwillig, auf eigene Aufsorderung, eine erweiterte Gewalt eingeräumt. Damit wäre zugleich das Recht der Fürsten gekränkt worden, indem die nach altem Recht von ihnen vorgenommene Wahl als unzureichend ausgegeben worden wäre. Das Alles widersprach Barbarossa's Geiste aus heftigste. Was sollte sexuer mit einer Königskrönung durch den Papst erreicht werden? Sollte sie eine Aufnahme in den besondern päpstlichen Schutz bedeuten? Das sieht Friedrich L gleichfalls unähnlich, und dazu hätte es nicht eines besonderen Zuges nach Kom und einer seierlichen Krönung bedurft. Eine Königskrönung konnte unter allen Umständen nur eine Erneuerung der vom Jahre 1169 sein, und dann war sie zwecklos, im Gegentheil ein Ereignis, welches die Unabhängigkeit der beutschen Krone in Frage kellte.

Andererseits konnte der Plan jeht nicht, wie früher, als eine Gesahr für die papstliche Macht aufgesaßt werden. Bas früher immer vorgehalten worden war, zwei Kaiser könnten nicht zugleich herrschen, traf jeht gar nicht mehr zu. Der Kaiser ging in die Ferne, heinrich blied in Allem sein Stellbertreter, im Bestig aller kaiserlichen Rechte, alleiniger Gebieter im Reich. Alle diese siche sachtlichen Gründe werden nun gekräftigt durch den Bortlaut jener Urkunden. Benn auch der Ausdruck "Kaiserkrönung" sehlt, so weisen doch andere Aus-

briide zweifellos auf biefelbe bin.

"Seinrich und Constanze sollen nach bem, was Recht und Brauch seit stere bis auf die jetige Zeit gewesen ift, gekrönt werden", und heinrich ird den althergebrachten Sid bei der Kaiserkrönung leisten "die römische Kirche halten, zu schüten und zu erweitern", und er selbst verspricht, "bei der rönung zu thun, was unser Bater Friedrich und unsere anderen organger dem heiligen Petrus und der römischen Kirche von Alters ber leisten pflegten." Das Alles ift doch einzig auf eine Kaiserkrönung zu besten.

Bu eben diesem aus der Hauptquelle geschöpften sicheren Ergebniß führen an auch viele Zeugnisse, die sübereinstimmend damit, daß in der Urtunde die omfahrt als nahe bevorstehend angekündigt wird) von der Aussührung des

lanes nach Friedriche Aufbruch berichten.

Genau ergibt sich, daß Heinrich im September 1189, also bald nach ines Baters Ausbruch, seinen Römerzug ansagte: Hei. rex post sestum Laurentii curiam in Wirceburg habuit. (Der Reichstag sült in die Mitte K August: Heinrich ist am 10. [Mirac. Otton. Bab. ep., M. G. XIV, 914] nd 18. [Ughelli I, 1443] in Birzburg.) Ibi inter alia regni disponenda sgocia idem H. rex pro imperiali benedictione a d. apleo percipienda, rigit a principibus expeditionem parari in Italiam post revolutionem nius anni. Ann. Pegav. 267. Wie Cohn, d. Forsch. I, S. 442, angibt, ist regauer Abt Siegstied auf diesem Hoftage selbst anwesend. — Damit mmmen völlig die Ann. Colon. max. 307. Nach der Erzählung von Johanns dahl. zum trierer Erzbischof und Bertrams Mücksehr nach Metz (beides im pätsommer 1189) und vor dem Tode Engelberts von Berg (c. 11. Novbr. 189) sagen sie: Eodem tempore rex expeditionem Ytalicam iurare secit odiles, maxime eos, qui ministeriales imperii essent, a sesto S. Mathei 11. Sept.) post annum explendam, quatinus in Augustum ipse conserari dedvisset Rome. Der Termin des Ausbruchs und die Zeit der Ange ist also übereinstimmend in beiden Berichten.

Jetzt trat durch den Tod Wilhelms von Sicilien (18. Nov. 1189), der ach Beihnachten im Reich bekannt wurde, ein neuer Anlaß für den Zug inzu. Deutlich scheen die Ann. Colon. diese beiden Ursachen, indem sie ach langem Zwischenraum S. 310 berichten: Hei. rex natale domini in endicando rex expeditionem indicit et iurare secit. Zum Römerzug so, n nd zur Eroberung des normannischen Reiches, welches inzwischen ufurpirt nurde, versammelte sich Michaelis das Deer in Augsburg. Diesen Stand der ingelegenheit bezeichnet z. B. die Rotiz Gisleberts 208, der zum Juli 1190 mitzeit, daß die Summe, welche der Graf von Hennegau dem Könige nach dem sturter Abkommen schuldete, "rex aepo Col. in auxilium itineris sui in puliam assignaverat"; — oder die sogleich zu erwähnende Urkunde des Grasen on Matei.

Da, im November, traf die Nachricht vom Tode Friedrichs ein: Ann. dolon. 310: in mense novembri rex in Apuliam proficiscitur; sed audita vorte patris et Ludewici lantgravii, Colon. aepum premittens ipse in huringiam proficiscitur, und Ann. Stederd. 223: Heinrico iter agente in puliam, mors imperatoris auditur. Auffallend ist, daß Friedrichs Tod 10. Juni) erst gleichzeitig mit dem des Landgrasen (15. Oct.) bekannt wird. doch folgt es zweisellos aus der bestimmten Aussage der Duelle, und sindet ielleicht darin seine Erlärung, daß die Rachricht vom Tode Friedrichs durch illger gebracht wurde, die mühsam zu Lande zurücksehren, während wir besimmt wissen, daß Ludwigs Tod durch die Begleiter bekannt wurde, die unsesäumt die Leiche zu Schiffe nach Deutschland brachten und schon im November 190 in Benedig sanden. Ann. Reinhardsbronn. 323, verglichen mit Ann. dolon. 310. Auch geht aus den unten ausgesührten Urkunden hervor, daß nan lange in Unsenntniß über Friedrichs Tod war. Der Graf von Matei chließt eine Urkunde vom 10. und 15. August 1190 d. d. Bistring: Friederico L. exercitum Christi in regno Soldani ductante, Hei. R. rege iter in

Apuliam aggrediente. Antershofen, Karntn. Regesten im Archiv für öfter Geschichte XI, 342. Die Friedensurfunde zwischen dem Markgrafen von Icisa und der Stadt Assi, vom Iahre MCAC. die Jovis decima, tertia di intrantis mens. decembris, ind. VIII, wird "in nom. dom. — et ad honore et servitium imperatoris Federici et filii eius H. ausgestellt. Molime storia d'Incisa I, 165.

Run wird endlich das Ergebniß ber Quellen burch eine Reihe von U funden unterftutt, die beweisen, daß ber Ronig icon vor Schluß bes Jahre 1189, alfo unmittelbar nach bem wirzburger Reichstag, ben Stalienern be bevorftebenben Romerzug anzeigt, und bag feine Gefandten bereite im Commi

1190 mit ber Buruftung bes Fobrume beichaftigt find.

1) Urfunde vom 1. December 1189. Der Bischof von Treviso ruft fei Lehnsmannen gusammen, lieft ihnen ein Schreiben bes Konigs bor, worin feinen Römerzug antundigt und ben Bifchof auf den 17. Rovember 1190 ; Berfammlung auf ben roncaglifden Felbern entbietet, und befiehlt baber be

Lehnsträgern, bis bahin vollständig gerilstet zu sein.
"In nomine — A. d. MCLXXXVIIII, Ind. VII, die Veneris, prim intrante Decembri. Cum d. Conradus, dei gr. Tarvisinus Episcopus, w casset atque statuisset generalem terminum et parlamentum suis vas sallis apud plebem S. Cassiani de Quinto nomine Tarvisini Episcopatu ibidem — Episcopus coram vassallis suis et eis praesentibus dixit, que in mandatis D. Henrici Romanorum Regis litteras acceperat, in qui bus continebatur, praefatus D. Episcopus in festo S. Dionysii, proxim venturi (sc. 17 nov. 1190) cum exercitu honorifice apud Roncaliam Lon bardiae ad praesentiam praenominati regis se praesentaret et secum a coronationem suam et coronam recuperandam paratus Romam fore iturus. Et ibidem — Episcopus rogavit atque praecepit omnibus ve sallis suis —, ut parati essent ituri secum vel dare secundum conse tudinem Tarvisini Episcopatus, sicuti retro dare vel facere consueverus et hoc tantum debent ipsi vasalli facere et complere de hinc ad festur S. Petri proxime venturi (29 iun. 1190). Et ibidem — qui ibi aderant laudaverunt — quod — episcopus faciat fodrum super totum Episcopatus Tarvisinum — et omnia ista — debent esse soluta de hinc ad festur S. Petri proxime venturi. — Actum in comitatu Tarvisino sub portici plebis S. Cassiani de Quinto. — Ego Vitalis S. Palatii et F. imperatori notarius interfui et scripsi et complevi."

2) Urfunde vom 23. Juli 1190, nach bem Original im Archiv des Dom herrncapitels von Pavia, bei Muratori, Ant. Ital. II, 69, beffer bei Don-Orologio, mem. sopra la vita di San Bellino vescovo di Padova VI doc. p. 144. Seinrichs Gefandte bertragen fich mit bem Bifchof von Baris

betreffe bes Fobrume jum Romerjug.

"Anno a nat. dom. MCXC, Ind. VIII, die IX exeunte Julio (= d 23 iul.) — dom. Bonus-Johannes Vercellensis advocatus et dom. nostri Henrici Rom. Regis Legatus cum dom. Henrico comite de Piano, ut ex Literis apertis sig...... eiusdem Serenissimi Regis sigillatis pateba, ad Fodrum Regale atque alia servicia requirenda et colligenda coronatione ipsius Domini regis, Rome peragenda, vice sua et comitis Henrici de Piano, a quo generalem..... sive concessionem habebasicut ex tenore instrumenti per Adam Notarium confecti a me Warino.... si et perlecti valet dignosci. Que et idem Bonusjohannes ita esse asserebat pro Romana expeditione, a Regali excell de proximo fer sperabant, atque Fodro, domno Wilelmo de Osa Padue Potestati amcabiliter interveniente ad cum Domno Gerardo Paduano episcopo pervenit discordiam. — Bonusjohannes — ex legatione, qua fungebatur, cun — Episcopo conveniens atque paciscens, remisit — Episcopo presenten Regalem expeditionem ac exercitum, quique de proximo fieri sperabasi atque fodrum, ut neque ipse Episcopus ire, nec militem - pro se dirigere teneatur. — — sicque domno Episcopo stipulanti — Bonusjohanne

facturum hanc concordiam Domnum Regem laudare et confirmare omisit. Quod infra triduum post completam universalem Curiam, quam omnus Rex in Roncalia vel alibi in Lombardia tenebit, Domno Regi o iam dicta remissione dabit centum Marcas argenti ad marchiam oloniensem c. c. Actum in Padua in Episcopali Capella, (Sequuntur stes.) Ego Varinus Imperialis Domni F. tabellis interfui"—

3) Urtunde vom 18. Juli 1190. Bifchof Konrad von Trient gebietet nen Mannen, sich zum eleit des Königs auf dem Kömerzuge zu rüfen Gorahr, Gesch. der Grassichaft Lycol I, 2. 149, und Kink, Codex Vangianus. kundenbuch des Hochsischen Trontes rerum austriacarum der kaiserhen Akademie der Wissenschaften in Wien. Tom. V, 1852, p. 102).

"In nomine c. A. inc. d. MCLXXXX, ind. VIII, XV. kal. aug. — in

Cum dns noster Henricus, rom. rex et semper augustus, romanam expeditionem profectus (lies profecturus 1) esset, eiusque expeditio m dicto dno tridentino episcopo incumberet, dns Conradus, dei gracia identinus illustris episcopus, a fidelibus suis — quesivit, ut ipsi columallos sibi distinguerent et consignarent. Qui responderunt dicentes: - — (sequitur ordo columnellorum). Ego Ropretus, imperatoris invicssimi Friderici notarius, interfui et iussu presati presulis scripsi." Die Unterschrift Ego Ropretus imp. Frid. not. ist übrigens werthsos

r unfern 3med. Die Notare nannten fich nach bem Raifer, welcher ihnen 18 Amt gegeben batte; trienter Notare nennen fich noch am 2. 24. Juni 191, ja noch 1194 dom. Fr. imp. not. (Horman I, 2. 153. 163), und beuther unterzeichnet sich einer am 28. Aug. und 13. Sept. 1192 "Albertus a. m. Frid. quondam imp. seren. factus" (sc. notar.).

In allen diesen Urtunden wird freilich nur von der "Krönung in Rom", ver doch auch vom Römerzug und von bem fodrum, welches bazu geleistet erben foll, gesprochen; und richtig bemerkt Cohn 443, daß gerade die "Krö-ung" folechthin eben nur auf die bekannte und gewohnte Kaiferkrönung geutet werden tann. Zubem unterftützen und erganzen sich die angeführten undlenftellen und diese Urfunden gegenseitig. Man beachte übrigens noch die genthumliche Berwicklung der Ereignisse, bei der es nicht zu verwundern ift, if nicht mehr Duellen die ursprüngliche Ansage des Zuges berichten. Denn e diefer noch zu Stande tam, murde er bereits unnothig, da Friedriche invischen eingetretener Tod an seine Stelle die regelrechte Kaiserkrönung setzte. biefen ichlieflichen Stand ber Angelegenheit geben bie Ann. Marbac. 165 in Borten: rex Hei. cum exercitu in Ytaliam profectus est tum pro aperiali consecratione, tum pro regni Apulie susceptione. Ueberhaupt t in diesem Jahre die Aufmerksamkeit aller Autoren bei weitem mehr der eschichte des Kreuzzuges gewidmet, an dem die Blüte der Nation sich beeiligte, und der an großen Ereignissen reich war. Sind nun die Rotigen ber die gleichzeitigen Borgange im Reich überhaupt schon spärlicher, so ift 18 Schweigen ber Quellen liber einen Plan, ber ichon bor ber Ausführung urch bie Borgange überholt murde, um fo weniger ju verwundern.

IV.

Nach diesen Ergebnissen können die ungenauen Nachrichten einiger Quellen icht mehr beirren.

1) Die Ann. Reinhardsbr. 325 a sagen: A. d. 1192 Fr. mortuo Hinr. - Romani monarchiam apicis, longe ante patris mortem quasi succes-

^{&#}x27;) Cohn 443 halt prosectus seft, da das "semper augustus" beweise, daß die Urkunde erft ach Beinrichs Krönung ausgezeichnet sei. Ich wiederhole dagegen, daß Heinrich in den Urtuden als Rönig schon Augustus heißt. Es wäre eine eigentbilmliche Berwirrung, Hein-AVI. rez zu nennen, und, weil er doch schon Kalfer war, hinzuzusügen: semper aug.

sione hereditaria, electione tamen principum Aquisgrani optinuit. Sed unctionem regiam non nisi patre Yoonii eremi vastitate circumdato et famis acrimonia reliquo exercitu lacerato, consequi promeruit. Quippe cum Roma altitonans duos imperatores in eodem tempore et curia idem imperium habere non sueverit. Confectis itaque serenissimi principis suprema morte carnis manibus, praef. heres eius, imperator augustus, sicud successionis hereditarius, festinos transalpinandi procinctus imperat, collatisque diversorum principum et multigenarum nationum copiis, conterminis Apulie castra metatus est.

Hier sinden wir nochmals eine unctio regia angegeben, aber in klarem Widerspruch mit der eignen folgenden Erzählung. Denn gleich darauf wird als Hinderungsgr und der Krönungzu Ledzeiten des Baters genannt: weil zwei Kaiser zugleich nicht regieren könnten. Dies ist genan die Antwort del Papstes, die alle früher angesührten Duellen mittheilen, als Friedrich, wie sich aus ihnen zweisellos ergab, in den Jahren 1184—1186 die Kaiserkönung seines Sohnes betried. Und noch zweiselhafter wird dies kaiserkönung semeint es später heißt, daß Heinrich sie nach des Baters Tode endlich erreicht habe. Also auch hier ergibt sich, daß mit jener unctio die Kaiserkönung gemeint war. Die Ann. Reinhardsdr., eine unserer wichtigsten Quellen, die aber leider nur in einer späten Auszeichnung und durchgängigen Uedenzvbeitung erhalten ist (cod. dom Ende des KIV. Jahrh.), haben sicherlich auch an dieser Stelle gesitten. Nichts ist natürlicher, als daß der Uederarbeiter, der hier die achener König Erönung berichtet steht, die unmitteldare Hoser serthum hiest und in das nach seiner Meinung richtige u. regiam änderte. So sann dieser Bericht nicht süt eine Stütz anderer Ansicht gelten, sondern serthum hiest und in das nach seiner Meinung richtige u. regiam änderte. So sann dieser Bericht nicht süt eine Stütz anderer Ansicht gelten, sondern stellt sich leicht als ein in der Hauptstelle corrumpirter dar.

2) Bichtig ift, daß die Briefe des Codex Vetero-Cellensis den Plan mehrsach erwähnen. Zwar sprechen die erheblichsten Gründe dafür, daß diese Briefe zumeist Styllibungen ans der hildesheimer Alosterschule find bie Arinit der Briefe s. in der II. Beilage); wichtig ift aber schon, daß diese gleichzeitigen Auszeichnungen den Plan überhaudt kennen und sogar als den Angelbunkt für die Politik dieser Jahre betrachten, und von Interesse ist selbst die irrige Anselbstit biefer Jahre betrachten, und von Interesse ist selbst die irrige Anselbstit dieser Bahre betrachten, und von Interesse ist selbst die irrige Anselbstit dieser Bahre betrachten, und von Interesse ist selbst die irrige Anselbstit dieser Bahre betrachten, und von Interesse ist selbst die irrige Anselbstit dieser Bahre betrachten, und von Interesse ist selbst die irrige Anselbstit die Bahre betrachten bei Bahre betrachten bei Bahre betrachten bei Bahre bei Ba

fassung, die sie demselben geben.

Der Schreiber betrachtet diese beabsichtigte Kaiserkrönung als den Haustgrund des Zwischs zwischen Friedrich I. und Philipp von Köln: mehr, als dies alle andern Quellen irgend anzunehmen gestatten. Im Gegentheil schwieg der Kaiser unter Urbans Pontificat in den Jahren 1186 und 1187 von diesem Plan; und die Opposition des Erzbischofs entsprang aus näher liegenden Urjachen. Im Brief 71 schreibt Heinrich seinem Bater honoris mei promotio, quam ipse (aepus) potest et plurimum inpedire et promovere. Im 72. Brief antwortet ihm Friedrich: iniuriae, quas ad tui honoris suscitat inpedimentum.

Ausschhrlicher sind folgende Erwähnungen. Im 44. Brief entschuldigt sich der Kaiser bei Urban III. wegen aller Belästigungen, die er oder sein Sohn dem Papst etwa zugestügt haben sollten, und verspricht Abhülse: noverit etiam paternitas vestra, quod filium nostrum, qui communi principum electione rex est constitutus, manus vestre impositione consirmari desideramus. Richtig ist darin, daß diese Berlangen als Grund der Berseindung angegeben wird, und Friedrichs Begründung: ut in negotiis imperii nodis adiutor et ecclesie romane essiscitor valeat esse desensor; aber unrichtig und ein Beweis sitr die Unächtheit des Briefes ist die Aussassischung der an sich unzureichenden und haltlosen denn Friedrich eine Bestätigung der an sich unzureichenden und haltlosen beutschen Königskrönung durch den Papst nachgesucht hatte: wie sehr solche Anschauung dem Charaster Friedrichs I. widerstritt, haber wir oben (III) zum Jahre 1189 erörtert. Daß hier, im Jahre 1185—1186, es sich um keine Bestätigung der deutsche des den in Abschnitt I angesührten Quellen deutlich hervor. Es bedarf kaum

noch bes Beweifes, daß folche Worte nicht von Friedrich I. herrühren. So fchreibt nur Jemand, der, fern von den Ereignissen, nur Unsicheres über ste gehört hat und sie sich nach seinem Sinn zurecht legte, oder, wer absichtlich sie fo darstellen wollte, wie es die Geiftlichkeit wunschte: den Kaifer in voller Ab-

hangigfeit vom Bapft.

Dieses Urtheil wird durch den nächsten Brief (Rr. 45) bestätigt. Der Raiser fett ben mainger Erzbischof mit ber Bitte, zu vermitteln, "quatinus (aplicus) devote (!) ac benigne nos tractando nostram ac filii gratam habeat devotionem", von seinem Zwist mit Urban in Kenntniß: quedam etiam offense sue nobis videtur occasio, quod filium nostrum, qui communi principum assensu rex nominatur, in auxilium nostrum et regimen imperii promovemus, cui et ipse, quod nunc dedignatur, consecrationis manum deberet apponere. - Socift auffällig ift die unbestimmte Angabe: es fcheine ibm bies eine Urfache ju fein. Wenn man die vorangegangenen Ereigniffe erwägt, ift es flar, bag ber Raifer fo ungewiß nicht fcreiben tann. Roch matter, als im borigen Brief, und mit Friedriche Charafter unverträglich ift ber Musbrud: filius, qui rex nominatur; es ift baber nicht zu bezweifeln, bag "consecrationis manum apponere" wieder heißen foll: ihn als König bestätigen; endlich läßt "quod nunc dedignatur" faft eine fruhere Bereitwilligteit Urbans bagu vermuthen, wovon wir wenigstens fonft nicht bie geringfte Renntniß Alle biefe Brrthumer und Ungenauigfeiten finden ihre naturliche Ertidrung barin, daß Jemand, der von den Welthändeln eben nur gehört hat, und der nicht der historischen Genauigkeit wegen schreibt, sondern vorerst nur, um Proben des Briefstyls zu geben, der Berfasser dieser Briefe ist; eine Ueberzeugung, zu der auch die beschränkte und moralistrende Auffassung der Ereigniffe, der überall in allgemeinen Saben fich bewegende, nie zu bestimmten Einzelangaben, zur Mittheilung und Schilderung gewiffer Borgange, Grunde ober Anfichten des Schreibenden gelangende Styl, und die fühle, gleichmäßig theilnahmlofe, nie bon bem Einbrud ber mitgetheilten Greigniffe beberrichte Diction ber Briefe uns mit Bestimmtheit führt. Es ift aber von Intereffe, zu fehen, wie irrig fich ber Plan icon in der Auffaffung eines Zeitgenoffen geftaltete. Während dem Schreiber sein eigentliches Wesen, seine hohe Bebeutung unbefannt bleibt, halt er ihn doch icon für fo wichtig, daß er ihm einen ju weiten und ausschließlichen Ginfluß auf die Ereigniffe biefer Jahre beileat.

3weite Beilage.

Meber die Opposition des Erzbischofs Philipp von Köln,

mit besonderer Brufung ber Briefe bes Codex Vetero-Cellensis.

I.

Ueber die hierher gehörigen Briefedes Codex Vetero-Cellensis im Allgemeinen.

Für die Geschichte ber kölner Opposition erschließt sich eine nene Oneffe in einer Anzahl von Briefen des Cod. Vet.-Coll., die ohne alle chronologische Ordnung in jene Briefsammlung eingereiht sind. In richtige Auseinanderfolge gestellt, sind es diese:

ep. 67. Friedrich ermahnt bie fächsischen Fürsten, fich bon ber Opposition

Philipps von Köln fernzuhalten.

ep. 68. Philipp von Köln bittet bie hilbesheimer Geiftlichkeit um Unterftutung.
ep. 69. Dieje lebnt es mit Bezug auf bes Kaifers Beijung, fich ibm anne

ep. 69. Diese lehnt es mit Bezug auf des Raisers Beisung, sich ihm anzuschließen, ab. ep. 128. Philipp von Köln bittet ben Grafen von Flandern um Unterftühung.

ep. 131. Konrad von Mainz entschuldigt sich beim Kaiser, daß er Philips unterstütze: der Kaiser sei bei allen ihren Waßnahmen ausgenommen. ep. 70. Philipp von Köln bittet den neuen Papst Gregor, ihm ebenso kräftig

beizustehen, wie Urban III. es gethan.

ep. 75. Gregor VIII. fagt es ihm zu.

ep. 79. Ein Bifchof ermahnt ben Raifer, ben Zwist mit Philipp abzubrechen und fich bem Kreuzzuge zuzuwenden.

ep. 111. Philipp von Köln verweift seinem Lehnsmann W. von B. feine Feindfeligkeiten gegen ihn.

ep. 112. Diefer entschulbigt fich mit seinen Bflichten gegen ben Raifer, die bei allen Lehnseiben ausgenommen feien.

ep. 71. König Heinrich verwendet sich für Philipp von Köln bei feinem Bater.

ep. 74. Ein zweiter Brief beffelben Inhalte.

ep. 73. Philipp von Köln schreibt felbst an ben Raiser und führt bieselben Grunde zu seiner Entschuldigung an.

ep. 72. Der Raifer verweist seinem Sohn ernstlich bas Zusammenhalten mit Philipp von Köln und verbietet ihm ben ferneren Berkehr mit bemfelben.

sp. 76. Philipp von Koln melbet feinen folner Burgern, bag er ohne Ehrenfrantung bie Gnabe bes Raifers wieber erlangt habe.

ep. 77. Friedrich warnt Philipp von Roln ernftlich vor einer Unterfillgung Beinrichs bes Lowen, die nunmehr feine empfindliche Bestrafung nach fich gieben wurde.

1) Biele biefer Briefe bieten weber einer Aritit bes Inhalts noch ber Form Anlaß zu erheblichen Bebenken. Richt, als ob ihre Aechtheit badurch erwiefen würde; vielmehr ift es lediglich die Allgemeinheit des Inhalts und die Kürze der Form, die eine genaue Prüfung unmöglich machen. Beinzelnen jedoch erregen die einleitenden moralistrenden Sentenzen (ep. 71. 72. 73 [Bentameter] 76. 77. 79. 128. 131) oder schulmäßige Wortspiele (zwischen estectus und affectus 128) schon gegen die Form Bedenken. Betreffs des Inhalts sällt aber schon dies auf und mahnt zur Borschet, daß im Errgleich zu der großen Zahl der Briefe die thatsächige Ausbeute, die sie geben, überaus gering ist. Daß Philipp von Köln den Grasen von Flandern um Unterstützung ausdrückich gebeten hat, daß er die Geistlichkeit seiner Erzdiöcese um Beistand angegangen sein wird, läßt sich von selbst vermuthen. Daß er den neuen Kahl um Schut gebeten, ist ebenso wahrscheinlich. Daß diese und ähnliche Briefe hier vorliegen, kann man an sichen Bereicherung unseres Wissens nennen, es müßte denn ihr Indust, wie es in Briefen der unmitteldar betheiligten Personen bestimmt gehosst werden darf, einen genauen Einblich in die Lage der Dinge eröffnen. Man erwartet Details der Thatsachen, eine Darstellung der Berhältnisse, die Ansicht des Schreibenden von dem Ursprung, dem gegenwärtigen Stande und dem vorgängen. Alles dies sehlt in den Briefen, wird sogar zuweilen ausdrücklich abgelehnt (79. 128). Jeder Brief entwickelt nur das Thema der Uederschrift, und stützt es mit den allgemeinsten und nächstliegenden Fründen. Eine Anpasing des Inhalts an die besondere Person des Abema der Uederschrift, und stützt es mit den allgemeinsten wichtig sind, ist nur so schwach vorhanden, das gelöst heute ein Jeder ähnliche Briefe über dies Eegenstände schreiben bender, das gelöst bene ein Jeder ähnliche Briefe über dies Eegenstände schreiben benden, das gelöst heute ein Jeder ähnliche Briefe über dies Eegenstände

Aus folden Grunden erscheinen selbst einfache Briefe, wie ber Philipps an den neuen Papft Gregor, höchst anstößig. In fo wichtiger Angelegenheit hatte Philipp boch fein Recht in bem Conflict nachbrucklich bervorheben muffen; bie höchst mertwürdige Lage bes Papsithums nach der Runde vom Fall Jerufalems, die jum Frieden mit dem Raifer brangte, hatte berührt werden muffen. Erft das hatte dem Briefe Inhalt, Jusammenhang mit der Lage der Dinge gegeben, muhrend er jett lediglich ein allgemein gehaltenes Gesuch ift. — Ein anderes Beifpiel: Philipp begrundet feine Stellung in allen Briefen nur auf zweierlei Beife: in bem Brief an die Silbesheimer und an ben Bapft, alfo an bie beiben geiftlichen Abreffaten, bamit, baß Friedrich bie Unterbriickung und Berfibrung seiner Rirche beabsichtige, in allen andern Briefen bagegen, in beu beiben bes Königs heinrich, an Bhilipp von Flandern und an ben Kaifer, einfach mit den abscheulichen Berläumdungen feiner Feinde bei dem letteren. Friedrichs Berfahren wird einfach für fonoben Unbant ertlart. Wie ungureichenb find folde Ausflüchte, und wie wenig glaublich ift, daß die Betheiligten ben Conflict so oberflächlich aufgefaßt und so nichtssagend dargestellt hatten! In den julest ermahnten Briefen beift es immer: Bhilipp tonne bem Raifer bie entfceibenoften Entschuldigungsgrunde mittheilen, er moge ihm nur Gebor geben. Aber wir erfahren teinen einzigen. Und boch mare eine Entwicklung berfelben, wenigstens einiger, gewiß bas wirtfamfte Mittel gewesen, ben Raifer jum An-

hören berfelben geneigt zu machen.

2) Diese Bemerkungen find noch nicht im Stande, über den Werth oder Unwerth jedes einzelnen Briefes endgültig zu entscheiden. Man darf sich daher ber Prüfung jedes einzelnen nicht entziehen. Die turze und bestimmte Rahnung Friedrichs an die sächsichen Fürsten macht mir noch am ehesten den Eindruck der Aechtheit. Philipps turze Mittheilung an seine Bürger, daß ein glinftiger Friede swifchen ihm und bem Raifer endlich gefchloffen fei, bietet a fich nichts verbächtiges. Doch erscheint auffallend, bag er nur von fich sprickt. während doch zugleich mit ben Rölnern felbft Friede geschloffen murbe, und ein Theil ber Bedingungen die Strafe für ihre eigene Emporung war. Briefe, die fich auf die feindfelige Stellung des tolnischen Bafallen 28. von B(olmirstein?) beziehen, find eben ihres befonderen Inhalts wegen glandwirbig. Dagegen bietet ber Brief an bie hilbesheimer Beiftlichteit Bedenten, im fofern bas, mas man am eheften barin erwarten mußte, bag Philipp bie Gemeinsamteit der geiftlichen Intereffen hervorhebt, seinen Kampf gu bem der Andern macht, nicht erwähnt, und bas Capitel einfach gebeten wird, ben Schmen über folches Draugfal mit ihm ju tragen, und burch ben Eroft feiner Gebete ihn ju unterfiliten ! Die Antwort hebt mit Recht hervor, bag ber Gib gegen ben Raifer vorangebe, und bag biefer fie icon jum Buge gegen Philipp aufgerufen habe, und fügt freilich naiv hinzu, daß Philipp deshalb entschuldigen wolle, wenn fie gegen ihren Wunfch gezwungen fein follten, ihm Leib jugu-Dit bemfelben Grunde entichulbigt fich ber tolner Bafall. Aber, was unbegreiflich ift, Konrad von Mainz entschuldigt fich ebenbaburch gegen ben Raifer wegen ber bem Erzbijchof geleifteten Unterfiligung. Rach ben Onellen gabt Ronrad von Maing gar nicht zur Partei Philipps; er ftand nur, als ber Zwif awifchen Friedrich I. und Urban III. ben Rern ber Berwidlung bilbete, zeitweilig aur faiferfeindlichen Partei, trat aber lange vor Philipps Frieden jum Kaifer über. In diesem Briefe erscheint er dagegen als Bundesgenosse Philipps, und seine Entichuldigung ift: die Opposition gelte dem Raifer gar nicht, ichade ihm als nicht; er wiederholt bann Philipps Grund; ber Raifer moge nicht auf Ber laumder hören; endlich bringt er den albernen Grund vor: die Dieufte, de Philipp ihm, dem Erzbifchof, geleiftet habe, hatten ihn zu gleichem Thun ber pflichtet, er wurde fonft von allen Freunden gemieden werden. Seine Unterftutung werde vielmehr Philipp jum Gehorfam lenten und baher bem Raifer fpater febr erfprieglich fein! In wie großem Gegenfat fteben folche erbanlichen und fleinlichen Erwägungen, fo ichulmeifterliche und flugelnde Grunde, wie fe in allen ähnlichen Situationen vorgebracht werden können, zu dem großartiges, bestimmten und reichhaltigen Charafter ber wirklichen Lage und zu ber faatsmannifchen Größe der handelnden Berfonen!

Berdächtig erscheint serner der Brief eines Bischoss an den Kaifer. Der völlige Mangel an bestimmten Andentungen, wer der Schreiber sein könne—es kann ebenso gut ein deutscher wie ein palästinischer Bischosse; die bestimmt Ablehnung, die ungsücklichen Borgänge im Orient mitzutheilen; der kühle Dad des Schreibens; die völlige Uebereinstimmung der Gründe mit dennen, dei nop. 78 dem Patriarchen von Jernsalem an den Kaiser in die Feder geles werden; daß gar kein Unterschied in der Stellung gegenüber dem Styl im Brief des Patriarchen hervortritt — alles das spricht gegen die Nechtheit. Man lese die erhaltenen Briefe, in denen z. B. der Spitalmeister und der Templermeister um Hilfe gegen den bevorstehenden Berluft des heisigen Landes bitten (Ann. Colon. 302, Magnus Reichersperg. 507), welche Kraft, welche Kitten während dieser Brief über das Elend des heiligen Landes, und wogu das des vielleicht gut sei, kalt meditirt.

Darum erweckt auch Philipps Brief an den Grafen von Flandern kein Bertrauen. Daß der Name des Grafen A. ftatt Ph. abgeklirzt wird, mag ein Bersehen des Abschreibers sein. Aber kein Wort über die Gründe, die der Grafen seines eigenen Bortheils wegen bestimmen sollten, sich Philipp angeschließen, oder die ihm das Recht des angegrissenen Freundes darlegten, der gegnet uns. Einsach wird daran erinnert, wie sons der Grabischof ihm geholsen habe, und deshalb seine Hilse beansprucht. Der Schluß: er möge ihm bald seine Entscheidung sagen, "no aliud (alius?) sorte tempus consilin negignamus," widerspricht der von seher freundschaftlichen Stellung des Grafen zus Erzbischof und dem Charatter des Letzteren selbst, der zuleht lange Zeit ganz

ein dem Raifer Erot bot und fich ficherlich nie von der Buverläffigleit eines enudes abhängig gemacht hatte.

3) Es bleiben noch einige Briefe ju prufen, gegen bie nicht nur Beifen, wie gegen bie bisher betrachteten, erhoben werben muffen, fondern bie chweisbar unacht find.

Dahin zähle ich op. 75, in welchem Gregor VIII. ben Erzbischof für die tandhaftigkeit lobt, mit welcher er die Rechte der Kirche allen Drohungen und ankungen des Kaisers gegenüber behaupte, seiner Ausdauer den Sieg über alle Cischen Kluste verheißt, und ihm seine Unterstütung aus bestimmteste zusert. Der Brief si die Autwort auf op. 70, in welchem Philipp hosst, daß Ehstlipp de Bossaung ernstlich genährt, ist schon zweiselhaft, da Gregor VIII. in iedrichs Interesse gewählt wurde, und seine ersten Schritte der Aussöhnung it dem Kaiser galten. Daß der Coder Schreiben und Antwortschreiben entelt, verstärtt die Bermuthung, daß beides Sthlübungen sind. Das kann von 1. 75 gar nicht zweiselhaft sein. Sein Inhalt widerspricht allen historischen hatsachen (S. 87 ff.); im geraden Gegensat zu den hier gegebenen Aeußengen stehen die aus den ächten Briefen Gregors an Kriedrich I. und Heinsch VI. und die aus sein genen Wirssausen leitenden Gedausen 8 Bapstes.

Ebenso unverträglich mit ben Borgangen ift op. 77, in welchem, nach ner moralistrenden Eingangssentenz, Friedrich an Philipp schreibt, er habe , hört, "quod d. Henrico duci, pristinas renovanti iniurias contra impeum, vestre possibilitatis promiseritis auxilium"; er folle nicht glauben, if er jum zweiten Male werbe begnabigt werben. — Der Friebe mit Roln urbe am 27. März 1188 gefchloffen. Oftern 1189 geht Beinrich ber Lowe bie Berbannung, am 23. Mai 1189 Friebrich nach Palaftina. In bem rief ift nicht die geringste Andeutung, daß er vom Kreuzzuge aus geschrieben irief ist nicht die geringste Andeutung, daß er vom Kreuzzuge aus geschrieden in könnte; Friedrich wird als anwesend im Reich gedacht. Die zeitlichen renzen, in die er gehören muß, bestimmen sich noch genauer daburch, daß riedrich seit dem Juni 1188 in Sachsen berweilt, und daß im August Deinsch der Löwe ihm gesobt, zum zweiten Mal in die Berdannung zu gehen. denn also Feindseligkeiten vorgesallen sind, so können sie nur in den April der Mai 1188 gehören. Run ist freilich richtig, daß Philipp die erste Zeit ach dem Frieden seine seindliche Stellung gegen den Kaiser noch nicht aufab (S. 99). Was heinrich der Löwe in diesen Monaten gethan, darüben blen bestimmte Nachrichten. Glaubhaft ist, daß die wechselnden Bestehungen vischen ihm und der bernhardischen Vartet, die seit Jahren dauerten, auch das vilden ihm und der bernhardischen Bartei, die seit Jahren dauerten, auch daials fortgesett worden find. Aber auf solche Borgänge kann man die Worte: pristinas iniurias contra imperium renovare" nicht beziehen. Diese weisen uf ein großes Unternehmen. Daß er fich bie Bulfe Bhilipps vorher fichert, entet auf ein weit angelegtes Complot. Daß wir in biefe furgen Monate nen neuen Aufftand der welfischen Bartei und ihrer Freunde gegen Raiser nd Reich ju fegen haben, ift nicht undentbar, aber hochft unwahricheinlich. Rir ift vielmehr gewiß, baß die Worte: "Die neuen Anschläge gegen bas leich", sich nur auf die verrätherifche Rudlehr Heinrichs bes Lowen aus der Berbannung und auf ben Rrieg, ben er im Spatherbft 1189 erhebt, beziehen Damale aber mar Friedrich ichon in ber Rabe von Byzang, und bilipp von Roln, mit Ronig Beinrich völlig ausgefohnt, gog an beffen Geite ur Betampfung bes Reichsfeinbes aus. Go bleibt taum eine Dibglichteit, em Brief eine Stelle, ben mitgetheilten Borgangen biftorifche Bahrheit gut eben. — Die Form bes Briefes beftätigt biefes Urtheil: Die Borgange, über ie geredet wird, find fo finchtig angedeutet, daß man fich, wie gezeigt, nicht inmal eine flare Borftellung von ihnen machen tann. Der Raifer fpricht von ich und feiner Stellung ju ben Ereigniffen tein Bort; er conflatirt biefe freigniffe nur mit aller Rinbe. Bie viel wurde ein achter Brief über ben dergang und die Lage uns mittheilen, wie heftig wurde Barbaroffa urtheilen, vie bitter fich über Undant beklagen, wie zornig den Treulosen brobent Diefe

Behaltlofigteit bes Briefes ift ein weiteres Zeichen feiner Unachtheit. Die Bu gange werben wie ein ftillichweigend ju Grunde gelegtes Thema betrachte und der Brief wird nicht um thatfächlicher Mittheilungen willen geschrieben, for bern foll für ben angenommenen Fall nur irgend eine Mahnung, eine Re

nungeaußerung barftellen.

Dahin faßt fich bas Gesammturtheil über biefe Briefe ausammen: tam einer ift, ber nicht felbft ober jum minbeften burch ben erheblichen Berbach ben andere erwecken, Bebeuten bote. Wie bie Briefe uns vorliegen, wir teiner geschrieben worden sein. In den seltenften Fällen muß wenigstens bi Form gefälicht, gekurzt und den stylistischen Zwecken dieser Brieffamminng an gepaßt fein. Dies gilt befonbers von Briefen bes Cober, bie locale und prival Berbultniffe behandeln, alfo von folden, von benen hier am wenigsten bi In folden Fallen tann man zuweilen bie thatsachlichen Ditthei lungen, die fie bieten, noch verwerthen. Die hier betrachteten Briefe, welche grof Ereigniffe ber Reichegeschichte jum Thema baben, find im beften fall au burchgangiger Umarbeitung achter Briefe ober in erfundener Form auf Gran bekannter Ereigniffe, in vielen Fällen jogar burch fingirte Themata und ledig lich als Stylubungen entftanben. Eine Beftätigung und genauere Begrundun biefes Urtheils muß bis gur Ebition bes gangen Cober, welche ich vorberrit anftchen.

п.

Beinriche VI. Stellung jur Opposition Philippe von Roln.

Nach folden Ergebniffen betrachten wir nun die befonders wichtigen Brief bes Cod Vet.-Coll., welche ben Antheil bes Konigs Beinrich an bem Confid berichten. Brief 71: Beinrich erinnert seinen Bater, nach einer moralifirenbei Eingangssentenz, an die guten Dienste des Erzbischofs, die seine gegenwärtig Schuld, jumal fie über alle Bahrheit burch Berlaumbung übertrieben fei. Der mindern mußten. Wie er aus der Unterredung mit dem Erzbifchof wiffe, fei der felbe foulblos an bem Meiften, was bes Raifers Leichtglaubigfeit binterbred mare. Das murbe er überzeugend nachweisen, wenn Friedrichs Dilbe ihm Ge rechtigleit verschaffe. Wenn feine Schuld erwiesen fei, werbe Philipp Recht un Gnade liber sich ergehen lassen, doch so, daß Friedrich die Ehre seiner Kirche nick antaste. Friedrich folle babei bedenken — vertraulich mit ihm zu reden —, wie viel Ruben dm Reich aus ber Eintracht, wie viel Schaben aus ihrem 3wi erwachse, da er boch die Kräfte dieses mächtigsten Reichsfürsten im Guten et erfahren habe, und bei fortbauerndem Streit im Bosen noch nachbrückliche erfahren werbe, jumal feine Begunfliger aus haß gegen Friedrich ibm en ftarffte Billfe lieben, auch um feiner, Beinrichs, Ehrenerhohung halber, be er zumeift hindern ober forbern tonne. Alle Sorge fei anzuwenden, folde Freunde zu erwerben, die auch nach ber Zeit seines Baters ihn in Eximerung der Bohlthaten nicht verließen. Er bittet baber, ihn mit dem Erzbischof fibe den Frieden verhandeln und benfelben in ficherem Geleit vor den Acidetis bringen zu laffen, fich bort bem Recht und ber Gnabe zu ftellen.

Damit ift zu verbinden ein zweiter Brief Beinrichs an feinen Beter (op. 74). Ohne Gingangefentenz erflart Beinrich fogleich, bag er im Bertreuer auf Friedrichs Liebe ibn fur die Bedraugten anzugehen wage. Bhilipp fer wegen seiner Ungnabe ilber bie Dagen betrubt, behaupte in Bielem, was ben Raifer hinterbracht fei, seine Unschuld, und wolle fich dem Beweise unterziehen. Friedrich moge bes Erzbischofs frlibere, in gefährlicher Lage oft bewiefene Trese bebenten, und wie nutlich ihm berfelbe fpater fein tonne. Er moge behn

ben Erzbifchof burch Beinrich vor ihn geleiten laffen, um feine Unichnib perweifen und fich bem Recht ober ber Gnabe zu unterwerfen. Darauf antwortet ber Raifer (op. 72). Rach einer Sentenz ertlan a. baß fein Gobn icon burch lugnerifche, vertranliche Borte bes Ergbifchofs gr täuscht und verlodt sei und alle Rante, die Philipp gegen Seinrichs Gine

huldigungen machen, glaube ben trügerischen Borten und scheine die Bunde icht zu fühlen. Philipps neueste Bosheit, die er mit England, Danemark, seinrich dem Löwen und Philipp von Flandern gegen das Reich und insessondere gegen heinrichs Shrenerhöhnung übe, müsse er werigstens anerkennen. dei Berlust seiner Gnade soll sich heinrich baher von der verderblichen Bervaulichseit mit Philipp zurückziehen, damit nicht auch die andern Fürsten d bemisselben näherten, ihn anmaßender machten und die Bestrafung ershwerten.

Belde thatsächliche Ausbeute geben uns diese Briefe? Uebereinstimmend darin berichtet, daß heinrich directe Unterhandlungen mit Philipp angezüpft hat, in Folge beffen er, von Philipps Unschuld in vielen Buntten überzugt und aus Gründen ber Alugheit, den Bater ersucht, den Erzbischof gnädig nauhören, und sich selbst zum sichern Geleite desselben au den Hof erbietet. sriedrich dagegen will von keiner Berschnung hören und schärft dem Sohn

in, fich bom Bertehr mit bem Rebellen loszumachen.

Das gerade Gegentheil ergeben die Berichte der, Quellen.

1) Keine Quelle weiß von einer Bermittlung Heinrichs; vielmehr werden nit Bestimmtheit andere Bermittler des Friedens bezeichnet: Gesta Trevir.

04: mediantibus principibus et multiplicatis intercessoribus; Caes. Catal.

op.: interventu principum; Ann. Aquens. 687: interventu principum.
2) Genauere Gründe: Abel, politifche Bedeutung Kölns, S. 452, berichtet, beinrich VI. habe um Weihnachten 1187 bie Berfammlung zu Koblenz gealten, in ber er bie rheinischen Fürften vergebens jum Buge gegen Roln auforbert. Bur Unterftutung biefer Zeitbestimmung tonnte man Ann. Colon. 103 herangichen: ante hiemem filius imperatoris., rebus in Italia compositis, isalpinavit. Es fteht jeboch fest, 1) daß Beinrich fruhestens in ber zweiten Balfte es December 1187 heimtehrte. Denn auf ber Rudtehr Friedrichs von ber Interrebung mit Bhilipp Augustus, die in adventu domini flattsand, sagt der daiser zum Grasen Baldwin von Gennegau, quod nihil novum super hoc absque consensu et praesentia filii sui H. R. regis ordinare vellet. Verum um filius suus in proximo ab Italia rediturus in Teutoniam perveni-et etc. Gislebert. 166. Der Graf von Hennegau, der auf Heinrichs Antunft vartet, erfährt gar erft Oftern 1188, daß der Konig heimgelehrt ift. ibid. 170. -?) Andererseits geht aus den Ann. Colon. 303 hervor, daß der koblenzer Tag xft in die zweite Galfte bes Januar gefett werden barf. Rach ber Erzählung on der Berftandigung Friedrichs mit dem Erzbischof in Nürnberg (2. Febr. 1188) fahren fie fort: "circa idem tempus" habe ber König diese Bersammlung n Robleng gehalten. Die gange Zeit von Beinriche Rudfehr bis gur Ausfohnung n Rurnberg mogen also 30 Tage fein, und bie Aufsorberung bes Königs um Rampf gegen Röln fallt in bie letten Tage biefer Frift. Wann follen um Rampf gegen Röln fällt in die letten Tage biefer Frift. Bann follen uso seine Berhandlungen zwischen bem Bater und dem Erzbischof eingeschaltet werden, und was soll diesen völligen Wechsel in seiner Stellung zur Sache jervorgerusen haben, von dem keine Quelle, selbst die Ann. Colon. nicht, itwas mittheilen? Noch zu Ende des Jahres 1191 ist Heinrich gegen den rangofischen König wegen der Unterftutung, die berfelbe dem tolner Erzbischof rüher geleistet hat, fo ergurnt, daß er ihn nicht empfangen will, und erft Unterhandlungen bei hofe nöthig sind, bevor er seinen Besuch annimmt (S. 255). Ein so lange Zeit nachgetragener Groll ift unerflärlich, wenn gerade heinrich jeinem Bater früher zur Berföhnung gerathen und fich auf Philipps Seite gestellt hatte. Diefer in so später Zeit noch lebendige Zorn ift um so aufjallender, ba die Unterftligung bes frangofischen Königs febr unbedeutend mar, laum über Sympathien filr Philipp von Köln hinausging und, ehe fie noch bethätigt wurde, in ein Bundniß mit bem Kaifer umschlug. Als heinrich aus Italien beimtehrte, ftand Philipp Augustus bereits feit etwa neun Monaten wieder auf Seiten bes Raifers (f. unten Abichn. IV), und boch tragt Beinrich bem könige noch im Jahre 1191 biese zeitweilige Reigung zum Erzbischof nach.

Wir sehen, die Rollen find getanscht. In den Briefen befänstigt heine ben Bater, ermahnt ihn, den Arieg im Reich zu vermeiden; Friedrich aweist jede Gnade, jedes Nachgeben streng von sich. Das gerade Gegent sagen die Quellen. Heinrich will, wöhrend schwert herbeisthyren; der An aber klagt in dieser Zeit, zu Weihnachten 1187, den versammelten Firddasser, ein alter Mann, noch gezwungen werbe, sein eigenes Reich zu verhend Das ganze vergangene Jahr hatte er immer von neuem Unterhandlungen wie sinch jede Sewaltthat, mit einziger Ausnahme der Bestrafung Bertration Met, zu vermeiden getrachtet. Nur durch Klugheit und Mäßigung bet er die große Gesahr gelöst und war Sieger geblieben.

Beber Berfuch, die Quellen und biefe Briefe in Ginklang ju bringen, a

weift fich als unhaltbar.

Die Briefe tönnen nicht etwa aus Italien geschrieben sein, und asso i eine weit frühere Zeit gehören, als die tobsenzer Bersammlung. Aus ep. 71
72 geht vielmehr hervor, daß heinrich mit dem Erzbischof persöulich verhambelt und im Berkehr mit. ihm diese Uederzengung gewonnen haben soll; Frud besiehlt ihm, sich von Philipp zu entsernen. Aus op. 71. 74, dergliche mit 73, ergibt sich ferner, daß heinrich sie nach den von Friedrich vergeins angesehren Reichstagen geschrieben haben soll; denn er entschuldigt vergeins bischof und in op. 73 Philipp sich selbst, wegen der nicht besuchen Archetage, mit der Besongnis vor mächtigen Feinden. Deshalb bietet Heinchen Archetage, mit der Besongnis vor mächtigen Feinden. Deshalb bietet Heinchen Archetage, mit der Besongnis vor mächtigen Feinden. Deshalb bietet Hinduren Archetage, mit der Besongnis vor mächtigen Feinden. Deshalb bietet Heinchen Archetage, mit der Besongnis vor mächtigen Feinden. Deshalb bietet Hinduren krieber Zeit dagegen, daß er etwa nach der sollenzer Zusammentunst sein Stellung schnell gewechselt und zum Bermittler geworden sein sollte. Im Stellung schnell gewechselt und zum Bermittler geworden sein sollte. Im Stellung ihne unerstärlich. Denn er, der sortwährend den Frieden hecke gewänsicht und durch Milde zu versöhnen gehosst hatte, wollte jetzt, wo dersöhnung nahe bevorsteht (2. Febr. 1188) und ihm wegen des Ausbrucktus heilige Land besonkers erwünsicht ist, nichts vom Frieden wissen der

Bei so erheblichen Bedenken gegen ben Hauptinhalt der Briefe falle ebenso ftarke gegen beiläufige Bunkte derselben weniger ins Gewicht. Deriefe kennen blos den Widerspruch, den Philipp gegen heinrichs Ehrzerbihung erhebt, als Grund des ganzen Conflicts (darüber s. Beilage 1, Uschnitt IV) und geben ihm daher eine schiefe Auffalsung. Dieses Rotiv wetreit zwischen Urban und Friedrich war längst gegen die kirchlichen Fragsüber das Spolienrecht, über die Mitwirkung des Kaisers dei geiktlichen Bahm und dergleichen, zurlächerten. Ift es glaublich, daß Friedrich diese dami grunde verschwiegen hätte? Heinrichs Angabe, daß die nachdrückliche Untur flühung von Philipps mächtigen Freunden dem Kaiser bei Fortsetzung be Streites immer größere Gesahren bereiten würde, ist wieder ganz undertiglich mit der Geschichte. Denn in der Zeit, in die diese Briese nur gehört können, haben sich sämmtliche Freunde von Philipp sich aurückgezogen wisten Krieden mit dem Kaiser gemacht. Philipp ist sich ganz seldst lähen lassen.

Bu ebenso bestimmten Ergebnissen, wie biese genaue Brüfung bes In halts, sührt schon eine bloße Betrachtung bes Styls ber Briese und ihrer al gemeinen Auffassung der Ereignisse. Bedenklich erscheint ba schon, daß Bries im Sinn und der Gedankenfolge mit Bries 71 einsach zusammenkalt: dissessählt. Einer dieser Briese stollen kolge, nur gestürzt, noch durer, trockener au ergählt. Einer dieser Briese muß von vornherein undaht sein; nicht das eringste Moment unterschelbet sie. Bedenklich erscheint auch, daß auf Deinna Bries (71), wie es in den Briessellern des Mittelalters üblich ist, gleich die Ix wort des Baters solgt (72). Man begreist überhaupt nicht, wozu diese Briesechrieben wurden. Es nimmt Wunder, daß heinrich und Friedrich sich er principielle Beleuchtung der beiden entgegenstehenden Anschten über die Konstict geschrieben haben sollten. Aber gesetzt, irgend eine Lage hätzt dagu veranlaßt, würden sie so geschrieben haben? Mit erscheint Deinn

Brief unglaublich trenlos gegen seinen Bater. Er, ber bisher im engften Einsernehmen mit Friedrich I. gehandelt hat, in alle seine Blane eingeweiht war, oll ohne alles Berftandniß für die Bolitit feines Baters, ohne eine Ahnung von ihrer Berechtigung, ohne Achtung vor den Beschlüssen und Schritten bes-elben schreiben? In den Briefen ist ihm Friedrichs Auftreten nur dadurch begreiflich, daß man seine Leichtgläubigleit getäuscht hat! Und andererseits: Deinrich, der bisher den Bater in hitziger Energie bei der Ansführung seiner Blune überboten bat, soll so misbergig und kleinmuthig, so bange vor der welchen Leidenschaftlichkeit eines Baters ihm zur Nachgiedigkeit rathen? Die Gründe, die er dafür anführt, sind allgemeine Meditationen, die sinem Zeden bei einiger Kenntnig der Berhältnisse und aus der Betrachtung ses Conflicts ergeben, wohlfeile Grlinbe, welche bie einzelnen Momente bes 3wiftes nirgends icharf beleuchten. Die Kritit von Friedrichs Brief gelangt n gleichem Resultat. Der Raiser hat fein Wort bes Borns ober ber Ent-üftung fiber seines Sohnes Lossagung, sondern beginnt, als wenn bas in ber Ordnung mare, mit aller Rube nach einer moralifirenden Senteng die Begenprunde ju entwideln. Die Mahnung, Beinrich folle fich von Philipp juriidiehen, wird nicht badurch, daß solches Berhältniß für den König unwürdig ei, begründet, sondern dadurch, daß song die Andern sich ihm gleichfalls an-chließen würden! Die dadei gebrauchte Formel: monomus et sud obtentu gratio nostro precipimus, ist die der gewöhnlichen Ursunden. — Im Angesicht des großartigen Bildes, welches die Betrachtung des Streites ergibt, gegeniber ber principiellen und burch bie befondern Umftande erhöhten Berechtigung beiber Theile in bem Conflict, erscheinen biefe Mahnungen und Ueberlegungen invergleichlich turglichtig und altlug, und machen ben Eindruck, daß fie pobl in ber fillen Zelle entftanben fein tonnen, aber nimmermehr aus ber Beele eines Staufere entfprangen.

Durch biefe Untersuchungen ift bereits bas Urtheil über Brief 73 gesprochen, n welchem Philipp bon Roln felbft den Raifer um Gebor bittet. Er muß ils gleichzeitig mit heinrichs Briefen gedacht werden. Die angeführten Gründe find beiefelben, wie in jenen. Alle Schuld tragen die Berläumder, deren Einstillerungen dem Kaiser "den Gebrauch seines Urtheils unmöglich gemacht" jaben. Unter sicherem Geleit wolle er kommen. Zu biesem Geleit erdietet sich ben heinrich in seinen Briefen. Wegen der simplen Begründung des Constitution der Schlebung der Schlebung des Constitutions des Constitutions der Schlebung des Constitutions des ficts durch Berläumdung, der Ablehnung bestimmter Darlegungen, der schulgerechten, für die ernste Lage unpassenten Form (der Brief beginnt mit einem ovidischen?] Pentameter: Quae venit indigne, poena dolenda venit) gist das solle Urtheil über die anderen Briefe auch für diesen.

Ш.

Ueber bie Bunbesgenoffen Philipps von Roln.

Drei Quellen, ber Defterreicher Ansbert, Arnold von Lubed, namentich aber die Briefe des Codex Vet.-Cell., nennen als Bundesgenoffen bes ölner Erzbischofe bie Ronige von Frantreich, England, Danemart, ben Bergog beinrich ben Lowen. Abel, ber fich auf biefe Rachrichten flüt (Roln 452, ind aus ihm Reugen 32 ff.), fieht baber in Philipps Opposition einen machigen Bund, beffen größte Starte in ben auswärtigen Bunbesgenoffen liegt.

1) Philipp von Franfreich'). Ansbert 113 berichtet zur Rückehr es Königs aus Balästina 1191: Cum rex Francise Mediolanum venit, mp. Heinricum de Apulia redeuntem in via invenit, nec subito conrenerunt, sed quia aliqua dissensionis nebula inter eos latebat, non

¹⁾ In demfetben Ergebniß tommt Scheffer-Boichorft, Friedrich I. S. 129, Schluß, beffen Darffeftung für die nachfolgende Unterfnchung zu vergleichen ift.

repente comparebat, ec quod prius in discordia, quam cum Colonicus Philippo pater cius habuit, sibi ipse auxilium praestabat. Sed medianti bus aliis prudentibus — occasio huius suspicionis extirpata est.

Abel hat nun die Beit, mahrend welcher Philipp gur tolner Partei go hörte, näher zu begrenzen versucht. So lange er mit des Kölners tremen Bunbesgenoffen, bem Grafen von Flanbern, Rrieg führte, mar von Bertebe amifchen bem Ronig und bem Ergbifchof felbftverftanblich feine Rede. Der Baffenftilftanb von Aumale (7. Rovbr. 1185) brachte ben frangöfichen Rönig und Philipp von Röln querft einander nahe; vgl. oben S. 53. Abel, (politische Bebeutung Kölns, 447) betrachtet diesen Frieden als einen entschieden gegen Ronig Beinrich gerichteten Act, indem er fich auf Gislebert 154 ftutt: Comes Flandriae cum d. rege Francorum treugas firmavit, inscio et inconsulto ipso rege Romanorum. Er geht fo weit, Philipp von Koln als ben Bermittler biefes Friebens gu bezeichnen, ber hier eine Ausschließung und Rrantung bes beutschen Ronigs burchgefest und einen beutlichen Beweis feiner Feindschaft gegeben hat. Dabei überfieht Abel bas Zengniß Rabulfs von Diceto S. 628: rex Francorum, Anglorum, Remensis, Colon. aepi, comes Flandrensis — venerunt aput Albemarlam — ubi reformata pax est inter regem Fr. et comitem Fl. - Der Erzbifchof ift alfo nur einer bon ben Bermittlern; und noch wichtiger ift S. 629: set minime complementum accepit (pax), quousque suum imp. Romanus adhiberet consensum. Run ift ans Gervasius Dorobern. 1478 flar, daß der Friede von Aumale zu Stande tommt, weil Barbaroffa feinem Sohne eine zu weit gehende Unterflützung bes Grafen von Flandern verbietet (f. S. 53). Diefer Beifung gehorfam, ift der Ronig fofort ine Reich gurlidgefehrt. Wenn alfo Jemand burch biefe Berhaltniffe gereigt fein tounte, fo mußte es Philipp von Flandern fein; aber ber begleitet unmittelbar barauf ben König mit ftattlichem Gefolge nach Mailand. Und felbst ber tolner Erzbischof ift auf bem Bege, ber toniglichen Einladung Folge zu leisten (S. 55). Rach diesen Erwägungen glaube ich, daß Gisteberte Bericht hier parteiisch gefarbt ift. Er fagt nichte von des Raifere ingwischen eingetroffenen hemmenben Befehlen, sondern ftellt ben Borgang bar, ale wenn ber Graf von Flanbern Frieben ichlieft, mahrend heinrich noch in vollem Ruften zu feiner Unterftugung ift. Er wünschte bie Abwefenheit bes Konigs beim Friedensschluß als eine besondere Beschuldigung des verhaften Rlandrers hervorzuheben, mahrend fie nach ben andern Quellen natürlich ift.

Es lag also im Frieden von Aumale taum eine absichtliche Beleidigung bes Königs, und wenn es ber Fall gewefen ift, muß man fie bem flandrer Grafen weit eber, als bem wenig betheiligten tolner Erzbijchof jufchreiben. Ge ift baber mahricheinlich, bag nicht ber Friede von Aumale ben Erzbischof und den König einander in gemeinsamem Unwillen über König Beinrich nabe gebracht hat, fondern erft der, benfelben bestätigende Friede von Gifore (10. Dag 1186), bis wohin neue Ereigniffe die Feinbichaft bes Kölners gegen ben Kaifer schärfer ausgeprägt hatten (f. S. 55). — Lange Zeit vor dem December 1187, wo Friedrich L. mit Philipp in perfonlicher Zusammentunft ein Bundmiß foließt, fteht ber Ronig icon wieber auf Friedrichs Seite. Schon die Gesta Trevir. 104 berichten, bag biefer Busammentunft viele Unterhandlungen über ein Blindniß vorangingen, und noch wichtiger ift, daß der Raifer dem frangefichen König in einer Fehde gegen England, die am 17. Februar 1187 beginnt und bereits am 23. Juni endet, wiederholt feine Bulfe verfpricht. fann also nur im Jahre 1186 und im Ansang von 1187 eine Barteinahme Philipps für Köln angenommen werben. Bahrend bes Jahres 1186 ift aber bie gange Aufmertfamteit bes Konigs gegen England gerichtet; burch bie fort währenden und absichtlichen Rrantungen Beinriche II. ruft er felbft bie Rebbe

bes folgenden Jahres bervor.

Run ift es ferner taum zweifelhaft, daß feit Friedrichs Aluttehr ins Reich und beffen baldigen glücklichen Erfolgen gegen die Opposition (gelnhaufener Reichstag, Ende 1186) eine thätige Unterftützung des Erzbischofs vom französischen König nicht angenommen werden darf. Bedenkt man endlich, wie unwahrscheis-

d eine plotliche und entschiedene Barteinahme Frantreichs für ben Erzbischof, nahen Freund des verhaften Ronigs von England, ift, und wie jumal bie orfichtige und verichlagene Ratur bes Ronigs Philipp nur, wo eigener Borpeil gu erwarten war, und fein Auftreten teine Gefahren machrief, fich an emben Angelegenheiten betheiligte, so wird es volkends gewiß, daß eine Sulfe thilipps von Frantreich für ben Erzbischof zeitlich und inhaltlich nur höchft efchränkt ftattgefunden haben tann. Es bleibt ba nur der Schut, den er em Bolmar von Trier auf französsichem Boden lieh, die Erlaubniß, in Moufson in Concil gu halten, ale Beweis feiner Reigung gur Opposition bestehen. iber felbft aus jener Beit ift eine feste Parteiftellung nicht glaublich; benn iner ber nächsten Bunbesgenoffen Philipps von Roln, ber Graf von Flanbern, eht bem Feinde des frangssischen Königs, als berfelbe in der Normandie zum driege gegen Frankreich landet, entgegen (17. Februar), noch ehe das Concil ion Mousson gehalten wird, und erscheint dann auf der Synode des Erzrifchofe von Roln, hat also wenigstens versucht, ben Feind Frantreiche für toin gunftig ju ftimmen. Philipps Unterftutung ging alfo nicht über eine unlewiffe und mittelbare Begunftigung hinaus und fleigerte fich nie ju einer iffenen Barteinahme, ober gar zu einer Unterflützung burch Mannichaft.

Ueber die anderen Theilnehmer berichten die Briefe des Cod. Vet .- Cell.:

Friedrich I. an die fachfischen Fürsten: dominus Henricus de Brunswic eiusdem conspirationis socius circa sibi finitimos eadem seducendi utitur calliditate.

Beinrich VI. an Friedrich I.: fautores sue (Philippi) partis pluri-71.

mum ei auxilium odio nominis vestri dant. Friedrich I. an heinrich VI.: iniuriae, quas (Ph.) cum regibus Anglorum et Danorum et Henrico de Brunswic et comite ep. 72. Flandrensi suscitat.

ep. 128. Philipp von Roln bittet Philipp von Flandern um Unterftugung. Dazu Arnold von Sübed III, 14: Quidquid adversitatis imperatori illis in temporibus accidisset, sive ab aplico, sive ab aepo Col. Philippo, vel a rege Danorum Canuto, qui filiam ducis habebat, ducem Henricum, quasi per eum vel propter eum factum fuisset, suspectum tenebat ideoque segnius causae ipsius intendebat.

Danach betrachten wir die genannten Theilnehmer einzeln.

2) Beinrid II. v. England (ep. 72. Arn. Lub.). Die michtigen Sanbelsbeziehungen Englands mit Roln, die Freundschaft bes Konigs mit bem Grafen von Flandern und beffen eben erwähnte Zusammentunft mit bem Ronig bei ber Landung in ber Rormandie, und endlich bes Konigs fruhere Bemuhungen, den Erzbischof für den Herzog Seinrich zu gewinnen, machen eine Unterflügung heinrichs II. ober doch eine Reigung für Köln glaublich. Abel hat daher (Köln, 450—452) nicht gezögert, die Fehde, welche Heinrich II. im Jahre 1187 gegen Frankreich stührte, als eine Diversion zu Gunsten Kölns, in Zusammenhang mit der kölner Opposition stehend, zu betrachten. Mit dieser Annahme berwidelt fich Abel icon in einen Biberfpruch. Denn wenn bies mahr mare, so konnte König Philipp von dem Augenblid an, wo diese Fehde begann (Febr. 1187), nicht mehr auf Seiten bes Rolners fteben, wie er es bargeftellt hat. Aber biese Febbe ftebt 1) außer allem Zusammenhang mit ber tolner Opposition, ift nur burch die alten Streitpuntte zwischen beiden Reichen veranlaßt und 2) eber von Frankreich als von England provocirt worden. Die Thatfachen find, nach frangofifchen und englifchen Quellen, Diefe: Rach bem Frieden bon Gifors (10. Mary 1186) war Seinrich II. nach England guruchgekehrt (27. April). Mitten im Frieden nothigen inbeffen bie fortwährenden Ginfalle Richards von Boiton ben Grafen von St. Giles, beim frangofifchen Ronig Bulfe ju fuchen. Benedict. Petroburg. 445. Andererfeits führt Erzbifchof Balther von Rouen über frangofifche Ginfalle in feine Diocefe bei Bhilipp Befdwerbe, und wird

von ihm turz abgewiesen (9. October). Als fich ber Erzbischof bei Beinrich II beshalb betlagt (18. October), fendet berfelbe an ben framöfifchen Ronig unt erhalt zur Antwort: wenn die Fehden gegen den Grafen von St. Giles en borten, wurde er auch die Ginfalle in die Rormandie unterlaffen (Radulim de Diceto 630—632). — Fernere Grunde bes Zwiftes find bie Beigerung Richards, wegen Boiton bem französischen König ben Lehnseid zu leiften, und bie ausweichenden Antworten Heinrichs II. auf alle Mahnungen bes frangofifchen Ronigs, Gifors und andere Burgen ihm auszuliefern. Darauf begann Philipp bie Febbe mit Ginfallen in bie Rormanbie. Rigordus 23; cf. Gervasius Dorobern. 1480. 1486. — Am 17. Februar fett darauf Heinrich IL von Dover über. Radulfus de Diceto 634. - Die Fehbe vom Frühjahr 1187 bereitet fich alfo völlig felbständig mahrend bes gangen Jahres 1186 bor und Philipp ift ber angreifende Theil. — Ueberdies flützt bas Einschreiten bes Bapftet unfere Behauptung. Der Carbinalbiaton Octavian ift mabrend ber Rebben fortwährend befliffen, fie gu enben, was ihm bei aller Bemühung erft fpat gelingt. Benedict. Petroburg. 464 ff. Urban III. fenbet außerbem Legaten jur Bermittelung, Rigordus 24, und als bennoch bie heere am 23. Juni fich foliagfertig gegenüberfteben, wird ber Baffenftillftand gefchloffen: Urbani pontifica mandato coercente, qui in mandatis dederat, quod, nisi pax inter illos citius fieret, anathemati subiacerent. Benedict. Petroburg. 467. Bäre die Fehbe von Heinrich II. zu Gunsten Kölns unternommen worden, oder hänk sie nur den mindesten Zusammenhang mit der kölnischen Opposition, so wärde der Papft zum Kampf natürlich ermuntert und ihn unterflützt haben. — (Daß der Baffenftillstand durch die dem frangoftichen Ronig zugejagte taiferliche Bilie berbeigeführt murbe, verfdweigen bie Englander, 3. B. Benedict von Beterborough. Wilhelm von Newbury fagt fehr vorfichtig III, 14, als alle Bermittelungen vergeblich find: cum, ecce, occultis magis, ut dicitur, ducum susurriis, quam prolocutionibus publicis, indultae in dies plurimos induciae — declarantur. Gervasius Dorobernensis 1500 ff. sagt, der drobende Abfall Richards von Boitou jur frangofifchen Bartei habe feinen Bater jum Frieben genothigt. Dagegen verburgen die Ginwirtung bes Raifers die Ann. Colon. 301: unde rex Franc. opem Friderici R. augusti asciscit, pro cuius metu Anglicus treugis datis ab incepto desistit. Die ferneren Belegstellen für bas Bundnig amifden bem Raifer und dem frangofifchen Romig. und für beffen Richtung gegen Philipp bon Roln find: Gesta Trevir. 104: Rex Franciae cum imperatore per internuncios agebat, ut confoederarentur ad invicem contra inimicos suos. Quod imp. benigne acceptans coepit esse auctor huius confoederationis, ratus sibi in multis poese favorem regis Franciae prodesse. Confirmatum est igitur foedus amicitiae inter duos principes terrae et bullis eorum aureis in scripto roboratum: ubi, inter caetera amicitiae vincula, rex Franciae, ad instantiam imperatoris, promisit, quod Folmarum de regno suo eiiceret etc. Ann. Mosemag. 195: imp. cum rege Francorum missis utrinque nunciis in multa amicitia confoederati sunt. Henr. ab Hervordia 168: imp. contra Philippum (aepum) cum rege Francorum est confoederatus.) — Aus Allem ift et-sichtlich, daß heinrich II. den beutschen Wirren sern fand. Wenn eine Reigung des frangöfischen Ronige für Roln vorhanden ift, fo ift eine Berbindung Beinriche bon England mit bem Ergbifchof um fo weniger glaublich, und umgetehrt. Ein Bundnig beiber Ronige für benfelben ift bei ihrer Reindschaft und insbesondere wegen der Kehde zwischen ihnen unmöglich.

3) Die Bunbesgenoffenschaft bes Königs von Dänemart ift ebenio wenig nachzuweisen. Genau betrachtet, berichten Arn. Lub. und op. 72 Berschiebenes über ihn. Arnold von Lübed sagt nur, daß in jenen Jahren auch von Knub Feindseligkeiten gegen ben Kaifer gelib wurden; er spricht es als einen Berdacht des Kaifers aus, daß heinrich der Löwe an den Schritten des Dänenkonigs Schuld sei; aber weber einen Bund beider und noch weniger eine Abeilnahme Knubs an der kölner Opposition überliefert er. Letteres gibt nur Cod. V.-C. 72 an. — Gemeinsam ift allerdings beiden Quellen die haupt-

fache: bag namlich ber Raifer bie Feinbfeligfeiten ber Belfen und ihrer Freunde in Bufammenhang mit Philipps Emporung glanbt. — Diefe Uebereinstimmung halte ich für fehr bemertenswerth. 3ch halte es nicht für unmöglich, daß gwifchen beiben Zeugniffen ein Zusammenhaug ftattfindet. Bielleicht beruhen beibe Stellen auf Ausspruchen Barbaroffa's; vielleicht find Briefe des Raifers porhanden gemefen, in benen er biefen Berbacht offen ertlart hat; vielleicht hat Arnold von Lübed die Nachricht fogar aus hilbesheim, woher diefe Briefe bes Codex Vet.-Cell. ftammen, erhalten. Mit Bifchof Konrad von Silbesheim vertehrte ber Abt Arnold viel. Der Brief bes Bifchofs an ben hilbesheimer Bropft Sartbert ift von Arnold veröffentlicht worden. Eine wie lautere Quelle ben hildesheimer Briefen aber zu Grunde liegt, tonnen wir nicht ermeffen. Daß fie Beinrich bon England einen Bunbesgenoffen Philipps nennen, nimmt febr gegen fie ein. Diefe Nachricht tann nur auf einem falfchen Gerucht ober gar

einer forglofen Fiction beruhen.

Rnub freilich gab zu folchem Berbachte Anlag. In diefe Jahre fallen feine Erfolge in Bommern und Metlenburg (f. ben Text S. 71). Aus Arnold von Lübect und auberen Quellen wird flar, daß an diese Borgange namentlich gebacht werben muß. In Busammenhang mit ber beutschen Opposition brachte ihn bann die danische Beirat bes thuringischen Landgrafen. Daraus geht nun wol hervor, daß Ludwig die banifche Bundesgenoffenschaft fuchte, Rnud feine Werbung Mugerweise als große Ehre für sich begrüßte und sich den deutschen Fürsten gegenüber, wie sein Bortheil es erheischte, als williger und sicherer Freund gebärdete. Daß er aber wirklich Hillse geleistet, daß er in den beutschen Banbeln überhaupt Bartei ergriffen hat, bavon ift nicht bas Geringfte befannt. Rnub hat nie ben Intereffen eines Anbern gebient. Er hat wenige Jahre fpater trot alles Mahnens seinem Schwiegersohn Beinrich nicht Bulfe geleistet (S. 122. 801 ff.). Um wie viel weniger tonnte Philipp von Roln ihn ju feinen Bunbesgenoffen rechnen! Bu den Feinden des Raifere gablte er freilich, und Friedrich konnte gewiß sein, daß er fich ben Andern anschließen würde, sobald fein Bor-

theil es empfahl; - mehr fteht nicht feft.

4) Beinrich ber Lowe (ep. 67. 72). Es fehlt leider jegliche Quellennotig, um die Behauptungen ber Briefe, daß Beinrich ber Lowe ben Ergbifchof unterftlitt hat, und ben Berbacht Barbaroffa's, wie ihn Arnold von Lubed mittheilt, ju prufen 1). Abel ift von ihrer Richtigfeit fo febr überzeugt, bag er (Roin 451) fagt: "Bermittler zwifden Roin und England ift Beinrich ber Lowe. ber feit 1185 aus ber Berbannung gurudgelehrt, gang mit bem Erzbifchof verbunden war und ihn in allen Bemuhungen gegen ben Raifer unterftute." 3ch meine, Angefichts ber Borgange bei bem Aufenthalt Philipps von Roln in England mußte bas jum minbeften umgetebrt beißen : Bermittler zwischen Bhilipp von Roln und heinrich bem Lowen ift ber Konig von England. Roch 1184, als Philipp mit bem Kaifer icon gespannt war, hat er einer Berbindung mit bem Belfen fich auf alle Beise widersetzt (s. oben S. 40). Als ber Derzog noch einmal offenen Kampf gegen ben jungen König heinrich wagt, zieht ber Erzbischof an ber Seite bes Königs gegen ihn zu Felbe. Wie wenig die Briefe bas Berhaltniß Philipps von Roln jum Bergog tennen, beweisen fie gerade hier, ba fie, nur ein Sahr nach Philipps Emporung, die durchaus irrige Rachricht geben, daß der Erzbifchof ben Bergog unterftut habe (f. oben S. 124 und biefe Beilage, Abichn. II). Go wenig biefe Feinbichaft bes Erzbifchofs ju heinrich bem lowen bor und nach ber Zeit feines eignen Rampfes mit bem Raifer hinreichen tann, eine fortbestehende Sognerschaft zwischen beiden auch wahrend berfelben nachzuweisen, gelten mir dieje Thatfachen boch ale Belege für die natürlichste Auffassung des Berhältnisses zwischen beiden Fürften, die durch die unsichen Rachrichten der genannten Quellen nicht entfraftet werden taun: daß nämlich zwischen ihnen niemals Freundschaft hat bestehen

Digitized by Google

¹⁾ And Sheffer-Boldorft, Friedrich I., S. 134, weiß lein ficheres Bengnis anzugeben. Sein Retfounement laft mich bei ber nachfolgenben Musführung berbleiben.

können. Diese Auffassung hat der Tert S. 72 weiter entwicklt. Der Erzbisschof war der Ränder des Perzogs; durch den Sturz des Perzogs war er zur Macht gekommen. Bon Katur bestand daher eine Kluft zwischen ihmen. Philipp von Köln mußte sich scheuen, dem Welsen wieder die Sand zu dieten; er konnte damit sogar eine Erstatung seines alten Gegners begünstigen! Deinrich der Löwe aber erscheint zu stolz, als daß er sich dazu hätte verkeisen sollen, in zweiter Linie, zumal unter der Führung dessen, der vom seinem Sturz den meisten Rutzen gezogen hatte, den Kamps gegen Friedrich I. fortzuschen. Ich komme daher auch hier zu dem Schluß, daß der Kaufer günen Welsen als seinsichen gürchen wusten, der Welse sich siedenschlie erhoben hätte; aber so weit von sehen stung wurden, der Welse sich siedenschlie erhoben hätte; aber so weit von sehen können, hielt er noch zurück. Er schürte den Ausstand etwa durch Ermuthigung seiner Anhänger, seht, da Philipp den Kaiser bedränzte, mehr als sonst zu wagen (op. 67). Bielleicht hat er auch mit anderen Geguern des Kaisers in Berbindung gestanden. (Ist 1186 mit anderen sächssichen Zeuge in einer Urtunde Konrads von Mainz. Stumpf, Acta Mog. 102.) Aber einer engen Betheilgung am Bunde, zumal einem Bündniß mit Philipp, ist er sern geblieben.

5) Graf Philipp von Flandern (ep. 72. 128) gehört zu den nächsten Frennden des Kölners. Aber die Feindschaft mit dem französischen König hielt bei ihm der Freundschaft und Dankbarteit gegen Philipp von Köln die Bage. Auch hier ergibt sich die Unwahrscheinlichkeit der Berbindung von zwei Feinden Auch hier ergibt sich die Unwahrscheinlichkeit der Berbindung von zwei Feinden französischen der Graf mit dem französischen König in Frieden, 1188 schon wieder in offener Fehde. Im besten Falle hat dieser mächtige Fürst, im Bergleich mit den kleineren Fürsten, nachr

versprochen als geleiftet.

6) Land graf Ludwig von Thüringen. (Bgl. den Tert S. 70. 71.) Diesen treusten und entschiedensten Anhänger Philipps von Köln unter den deutschen Fürsten (s. Abel, Köln, S. 448) nennt der Codex Vot.-Cell. gar nicht. Sehr richtig macht Abel auf seine Characteristit in den Ann. Reinhardsdronn. ausmertsam: vir per omnia catholicus, apleae sedi sudiectissimus. — Idid. 322 de: Acer bello, sagax ingenio, pietatis miseratione precipuus. Selbst Cäsarius von Heisterbach, der die Thrannei seines Baters in den lebhastessen Ausdrücken hervorhebt (dial. miracul. I, 32 s.; II, 316. 325), sagt von ihm (II, 40): Lud., qui satis erat tractabilis et humanus, et, ut verius dicam, ceteris tyrannis minus malus. — 3hm gilt daher det, ut verius dicam, ceteris tyrannis minus malus. — 3hm gilt daher det, ut verius dicam, ceteris tyrannis minus malus. — 3hm gilt daher det, ut verius dicam, ceteris tyrannis minus malus. — 3hm gilt daher deine Keichel field zwischen dem Erzbischof von Mainz und ihm herrischt, und in welcher deide Theile sich Burgen erbauen (Chron. S. Petrin. 230), deweisen, daß ein sesse Eheile sich Burgen erbauen (Chron. S. Petrin. 230), deweisen, daß ein sesse Eheile sich Burgen erbauen Keichehmern der Opposition nie recht bestanden hat. Schon durch Friedrichs Ausenhalt in Thüringen wird er umgestimmt. Nach dem gelnhausener Reichstag verstößt er seine Reichstag Friedrichs I. in Worms.

Das Ergebniß dieser Untersuchung ist, daß die Macht Philipps von Koln mit nichten auf der Hilfe auswärtiger mächtiger Fürsten, und selbst auf der Berbindung mit deutschen Fürsten bei weitem nicht so sehr der beruchte, als auf dem Abel seines Herzogthums, der Unterstützung der Bischöse, deren Sache er übernahm, und dem Schutz des Papstes. Der Kern seiner Macht lag in seiner nächsten Umgedung: ihn dilbeten die kölner Bürger und der rheinriche, westställiche und lothringische Abel. Die Mächtigen stellten sich so, daß sie der günstigem Fortgang der Pläne Philipps ihm zugeeilt wären, und dei Mistingen derselben sich unbeschadet zurückziehen konnten. Es muß immer im Ange bedalten werden, daß die schnelle Rückeb Friedrichs ins Reich und die großen Erfolge, die er in der ersten Zeit seines Ausenthalts erzielte, den eigentlichen Jusammensschus aller seindlichen Etemente verhinderten. Jener allgemeine Bund, den Abel vollendet sieht, hätte sich wol gebildet, wenn der Laiser nicht sobald die Bischöse von Philipp getrennt und ihn seit dem Herbst 1186 vornehmlich auf

feinen nächsten Anhang und auf die rheinischen Lande beschränkt hatte. Wer vont den Reichssürsten geschwankt hatte, war da für den Erzbischof verloren, und wer sich wirkich für ihn erklärt hatte, hielt nach dem Reichstage von Geln-hausen zurück und suchte sich wieder dem Kaiser zu nähern 1). Diese kurze Dauer des Anwachsens der kölnischen Macht bildet zugleich die große Schwierigkeit in den geführten Untersuchungen, genau über die Unterstützung der einzelnen Fürsten entscheiden zu wollen, die durch Friedrich unmöglich gemacht wourde, ehe sie noch zur rechten Wirksamseit gekommen war.

¹⁾ Das bie Briefe bes Codex Vet.-Coll. dies vollig überfeben, fpricht befonbers gegen ihre

Dritte Beilage.

Bur Siographie Tancreds von Lecce.

I.

Regesten bes Grafen Tancred von Lecce.

nimmt König Bilhelm I. gefangen, Text S. 132. wird belehnt mit Lecce. Denn in Urfunden vom Febr. und Rai

1185 bezeichnet er dies Jahr als das 16. seiner Regierung. Er nennt sich in Urkunden: Tancredus dei et regis gratis

comes Licii, domini ducis Rogerii beatae memoriae filius. wird von Christian von Main, in ben Abruggen geschlagen.

geboren; f. Nr. II.

1130 — 1140.

2. März 1161. Zwischen Mai 1169 u. Febr.

1170.

10. März 1176.

April 1177.	schlichtet einen Streit zwischen bem Abt von la Cava und
•	ben Leuten von Cafa vena. Ughelli VII, 687.
Sept. 1181.	Stiftungeurfunde ber Abtei bes G. Rifolaus u. G. Catalbus
	bei Lecce. Ughelli IX, 71. (Die Inschriften ber Architrate
	über beiben Eingangen gibt am besten Schulg. Dentmaler
	ber mittelalterlichen Runft in Gubitalien I, 290. 291.)
1. Oct, 1181.	Schentungeurtunde für Bischof Beter von Troja. Ughelbi

Ann. Ceccan. 286. Ann. Casin. 312.

Jan. 1182. Schentungsurtunde für feine Abtei. Ughelli IX, 75.

17. Febr. 1182. Capua; halt gemeinsam mit Robert Graf von Caserta einer Tag und entscheidet nach königlichem Befehl gegen Gentilik von Palcaria für Bischof Zacharias von Marsta wegen unrechtmäßigen Besites von Kirchengütern. Meo X, 413.

Febr. 1184. hat die Herren von Millulo wegen ber ber Beterstirche bes Avellana zugestigten Gewaltthaten vor sich gesorbert. (In der Urfunde der Herren von Monte Millulo vom 29. April, worin dieselben sich mit der Kirche einigen, um der Berutheilung des Justitiars zuvorzusommen.) Gattula, Access. Abb. Mont. Casin. I, 266.

Febr. 1184. Barletta; halt einen Tag, um auf Besehl bes Königs die Beschwerben bes Abtes Sergius von S. Michael in Trop über entfrembete Guter seines Klosters zu prufen und lit ben Streit durch Zweikampf zu bessen Gunsten entscheiden. Med X, 424.

Febr. 1185. Schenkungsurfunde für seine Abtei bei Lecce. Ugholli IX, 76. Mai 1185. Schenkungsurkunde für seine Abtei bei Lecce. Ugholli IX, 47. Schulz, Denkmäler I, 289.

II.

Ueber Tancreds Abkunft berichten folgende Quellen: Tancr. et W. obilissima matre geniti, ad quam dux ipse consuetudinem habuerat. lugo Falc. 298. — Iste Tancredus filius quidem Rugerii, sed non de legima fuit. Genuerat enim eum de Slia Rudperti comitis, quam unice ilexit, quam etiam postea superducta legitima legitimo tradidit. Ansertus 121; vgl. 106. — Rog. nesciente patre suo et inconsulto uxorem axit, de qua genuit filium, quem nominavit T. Benedict. Petroburg. 688. ancreds uneheliche Geburt bezeugt auch Beter v. Chulo I, 132 ff. 236 f. und oft. beim Aufftande des Bonellus (1161) erwähnt Hugo Kalcandus 319, daß ber ingere Bruber Wilhelm, zwanzig Sahre alt, "nuper" gestorben fei. Das ift ie einzige Rachricht, aus ber fich Tancrebs Geburtsjahr annabernd bestimmen ift. Bis auf ben heutigen Tag (noch del Re I, 443, adn. 4; 448, adn. 26) hreibt Einer bem Andern nach, daß Tancrebs Mutter Bianca, die Tochter es Grafen Robert von Lecce, gewesen sein soll, was sich aber als eine no-enistische Erdichtung späterer Italiener (3. B. Danduli chron., Mur. SS. II, 312) erweist. Eine palermitaner Instrict sagt nämlich, daß am 8. April 174 Comes Licii Gosfridus stirbt. Meo X, 366. Da nun der Catalogus karonum 575 terra Comitis Tancredi, quae suit Comitis Gossridi Montis aveosi nennt, so ift mahrscheinlich jener Graf Gottfried von Lecce der Graf dottfried, ber von Majo geblendet und ins Gefängniß geworfen murbe. Suge falcandus 294. Deffen Graffchaft Monte Caveofo erhalt ber berlichtigte Better er Königin Margarete, Beinrich: "montis-caveosi comitatum integre, opridaque Sicilie, quae cum eodem comitatu Gaufridus comes olim tenueate, Sugo Falcandus 353, wahrscheinlich also auch Lecce. Beinrich wird noch iach bem Stury bes Ranglers Stephan als Graf von Monte Caveofo genaunt. bid. 389. Nach beffen Absetung wird Tancred Lecce erhalten haben; f. Rr. I. Diefer Graf Gottfried ift 1114 ber Grlinder und 1115 der Dotator der Ratherale von Lecce; seine Urkunden beginnen: nos Gostridus d. gr. Lycii et Iostuni comes. Ughelli IX, 70. 71; vgl. Schulz, Denkm. der mittelalt. Kunst n Süditalien I, 287. Eine Urkunde von ihm vom Februar der VI. Indiction, porin er die Rifolaustirche von Lecce dem Trinitatisflofter von Lecce fiberveist, Schulz, Denkmäler I, 289, Aum. 4, gehört also nicht in bas Jahr 185, sonbern in die Jahre 1113, 1128, 1143 oder 1158. Rach einer pateren Inschrift ber Johannisstriche in Becce wäre Gottfrieds Bater und Borlänger Accardus gewesen. Schulz I, 295. Endlich ift noch Gottfrieds Schwester theodora als Stifterin einer Lixche befannt. Schulz I, 294. Aus Allem geht jervor, daß Cancred, der zwischen 1130-1140 geboren ift, und beffen muttericher Grofvater Graf Aobert geheißen bat, nicht ans der Familie von Lecce lammt.

ш.

Ueber die Bahl Tancreds sagen die Quellen: Omnes aepi, epi, abbates et universi aulici comites Siciliae invicem convenientes elegerunt comitem T. et honorifice in regem coronaverunt. Ann. Ceccan. — Rogerii ducis filius a populo electus et plebe, ungitur et coronatur in regem. Chron. Carpinet. — Factum est, ut cum suis complicibus, ne pars aepi praevaleret, cancellarius optinuerit in hac parte et tunc vocatus Panormum Tangredus. Rich. S. Germ. 771. — Arbitrio et electione optimatum, cunctis Teutonicam aspernantibus ditionem. Guilelm. Neubrig. V, 7. — T. tyrannidem in Sicilia, que nutrix tyrannorum ab antiquo fuit,

Digitized by Google

sub regio nomine arripiens, cum consensu omnium ipsius terre baronus civitatumque imperatori violenter restitit. Otto S. Blas. 37. Auf den Bilbe in Beters von Ebulo Originalcoder werden das Boll als die Biblia Tancreds, die Ritter als die des Grafen Andria dargestellt.

IV.

Ueber ben Saracenenaufftanb bei Tancrebe Regierungsantrin be richtet Rich. v. S. Germ. 325: Tancredus primum quidem quinque Sarace norum regulos, qui ob metum Claistianorum ad montana confugerant,
— Panormum redire coegit invitos: Ann. Casin. erzählen den Aufstand gleid nach Wilhelms II. Tobe. Dagegen Benedict. Petroburg. 624: Plus quan CM paganorum virorum et mulierum, qui in regno Siciliae erant servi Wilhelmi, post mortem eius indignati sunt servire regi T., tum quia rez Alemanniae calumpniatus est regnum Siciliae, tum quia rex Anglise infestat regem Tancredum. Et abierunt in montana — et habitaverus ibi et multa fecerunt mala Christianis. Sed cum audissent, quod par et finalis concordia esset inter regem Angliae et Tancredum, redierat in servitutem regis Tancredi et datis ei obsidibus reversi sunt in domo suas, colentes terram, sicut consueverant. Benn die Gründe über den Ursprung des Aufstandes, wie sie Benedict v. Peterborough gang abweichend vor Rich. v. G. Germ. und Ann. Casin. gibt, nicht eigene Bermuthung bes Chrniften find, und bie gange Erzählung nicht auf bie von jenen berichteten Borgange gurudgeführt werden barf, fo folgt aus ihr, bag bie Unruben, ter Richard von England in Sicilien erregte, Anlag qu einem neuen Aufftand gaben, und eine wirfliche und dauernde Beruhigung ber Saracenen erft nat deffen Bundnif mit Zancreb eintrat. Meo ad h. a. vermuthet ohne aller Grund, daß ber Erzbijchof von Balermo ben Aufftand erregt habe. Gefchichte und politische Bebeutung der arabifchen Bevollerung für biefe 3et wird ber 3. Band von Amari's storia dei musulmani gewiß werthvolle Nittheilungen bringen. Wenrich, rerum ab Arabibus in Italia — gestares commentarii. Lips. 1845, folgt nur untritifch und eflettisch den betanuts Quellen.

V.

Ueber die Ardnung des jungen Roger, Zancreds älteren Sohnet, berichtet Rich. de S. Germ. 325 ad 1191: Tancr. Brundusium se conforem de filio Rogerio cum Isachio Constptano imp. de Urania filia sua contraxit et nuptiis apud Br. celebratis, ibique filio suo coronato in regem, rex dictus cum triumpho et gloria in Siciliam remeavit. 35nn folger Muratori, Giannone, Pagano, ist. di Napoli I, 415, Raumer, selbst der sorgistige di Blass II, 282 b.

Dagegen Ann. Casin. 317 ad 1193: rex in Apuliam veniens, recepit filiam imperatoris Constptani in uxorem Rogerio filio suo dudum in regem coronato. Die Richtigkeit bieser Nachricht bewies schon Mes XI, 60; vgl. 44. Ihm folgt Abel, König Philipp 319. Daß Roger spätestens im Mai 1191 zum Herzog erhoben und nach Anfang Juli ober im August 1192 gekrönt worden ist, beweisen am besten solgende Urkunden.

A) Urfunden vor feiner Rrönung.

1) Eine Urfunde Zancrebs endet: a. 1191 m. maii regni — Tancredi a. II, ducatus vero d. Rogerii, d. gr. glor. ducis Apuliae, filii eins a. I. (Tromby, stor. del ordine Cartusiano IV, app. II, 239.)

2) Eine andere endet: d. a. 1191, m. aug. regni — Tanoredi a. II, ducatus autem d. Rogerii glor. ducis Apuliae, fili eius a. I. (Ughelli, It. sacra VII, 79.)

3) Gine britte enbet: d. a. 1192, mense iunii, dec. indict., regis Tarredi a. III, ducatus autem Rogerii ducis Apulie fil. eius a. secundo. Huillard-Bréholles, rouleaux de Cluny XI.)

4) Eine vierte enbet: d. a. 1191, mense iulii none indict., regni — Fancredi — a. II, ducatus vero dom. Rogerii — ducis Apulie fil. eius a.

primo. Beröffeutlicht in ber Urtunbenbeilage.

B) Urfunden nach feiner Rronung.

5) Eine Inschrift von Brindist endet: a. 1192 regnante — Tancredo L. III. et feliciter regn. d. glorios. rege Rogerio fil. eius a. I, mense

rugusto ind. X (Meo XI, 67).

6) Eine Urtunde Tancrebé enbet: a. 1193 m. iul. XI. ind., regni Tancredi D. gr. regis Sic. duc. Apul. princ. Cap. a. IV, regni quoque d. Rogerii D. gr. illustris regis, filii eius, cum eodem d. gr. rege gloriose egnantis a. I (Meo XI, 71).

7) Eine Uriunde Margarito's endet: a. 1193 m. sept. ind. XII, regn.

- Tancredi a. IV, feciliter regnante cum eo illustr. fil. eius Rogerio

1. II. (Pirri, Sic. sacr. sub v. Messina.)

Eine Urkunde des Austicus: reg. curie iusticiarius, anno 1193 mense ieptembris, XI. ind. regn. Tancr. III, regnante cum eo rege Rogerio a. derimo, dei Mongitore, mans. SS. Trinit. mon. 7, erschüttert den hier gesührten Bewels nicht; ich vermuthe, daß die constantinopolitanische Indiction angegeben st, die Urkunde also auf 1192 weist, und daß der Derausgeber unwissend 1193 wazugeseht hat.

Birri, chronol XXIV, schließt aus einer Urtunde Cancreds (regn. Taner. V, secum regn. Rog. fil. a. II), baß Roger 1193 gefrönt wurde. Da aber

vie Urkunde feine Monatsangabe hat, fo ift fie ohne Beweiskraft.

Daffelbe Ergebniß wird auch durch folgende Gründe gewonnen. — Richard 1011 San Germano ist für diese Zeit überhaupt wenig zuberlässig in den hronologischen Angaden, da er diese Theile seiner Chronit als Einseitung n zusammensassender Schreibweise gibt, und erst unter Friedrich II. die Einzelseiten Jahr sür Jahr genau verzeichnet, wogegen die Ann. Casin., die mit 1195 schließen, den Ereignissen dieser Zeit diel näher stehen. Dier insbeondere sind die Angaden des Richard v. S. Germano auch deshalb anzuzweiseln, weil Tancreds Ansenthalt auf dem Festlande im Jahre 1191 nur ein sehr dechnätter ist. Erst am 10. April verläßt Richard Löwenherz Sieilien, und Lancred wird die Insel schwertich lange Zeit vor dem Ruhestbere sieines Reichse rerlassen (s. S. 161). Am 29. April ist aber Huhestbere steines Keichse diese. Die wenigen Lage seiner Anwelenheit auf dem Festlande sind daher vurch die S. 161 berichteten Ereignisse scholich ausgefüllt.

Mehre Münzen, die Taucreds Ramen auf der Borderfeite, die Inschrift logerius ren auf der Rückfeite tragen, ediren Spinelli e Tasuri, monete unsche, battute da principi Longobardi, Normanni e Suevi p. 107.

VI.

Daß Irene dem jungen Roger nur verlobt, nicht vermählt gewesen st, hat Abel, König Philipp 319. 320, bereits sestzustellen versucht. Es ergibt ich, daß die italienischen und überhaupt die fremden Autoren die Bermählung, die deutschen einstimmig und ausdrücklich die bloße Berlobung melden. Zu en dei Abel angesührten Ducklen: Ann. Casin., Rich. S. Germ., Nicotas, ind sür jene erste Uederlieserung noch hinzuzussigen: Innoc. III. gesta 18: Rogerium, quem pater regem constituens, secerat coronari eique siliam — duxerat — in uxorem; Sicard. 617: Philippus siliam Isachii, — quae Rogerio nupserat, viduam viro defuncto — sidi copulavit ("vidua" ist

ehne Beweistraft; so nennt auch die Cont. Admunt. 587 die Irene). Dogegen zu den wichtigen Zeugnissen der Ann. Mardac. 166. 170, Colon. 317, des Chron. Weing., Chron. Ursperg. 304 für die bloße Berlobung (bei Abel) ist noch zu stellen Otto von S. Blasien 40 u. 43 an zwei Stellen: sponsam Rogerio imperator fratri suo desponsavit.

VII.

Die Genealogie bes normannischen Königshauses ift, wie ich schon in der A. Beilage meiner Abhandlung: de Henrico VI. Norm. regnum sidi vindicante bemerkte, noch sehr nicher. Der Herzog von Litt, kamiglie celebri italiane. Fascic. LVII, dispensa 98, gibt den Stammbaum zwar sehr aussstlhrlich, stellt aber Bermuthungen zuweilen als Gewisheit hin und übernimst einige Irrthümer älterer Historiter. Zuverlässig ind die Beiträge von Dufresne Ducange, les familles Normandes (ed. Champollion-Figeac, l'hystoire de li Normant. 333). — Die Töchter Tancreds werden Albinia, Redania, Constantia genannt. Daß ihrer drei waren, berichten die Ann. Mardac. 166 bei der Fortsührung der königlichen Familie nach Deutschland. Genesen nennen Gesta Innoc. 18. — Petrus de Edulo I, 772 läßt Tancred sagen: sex sumus imbelles, ego, natae, silius, uxor. Unbestimmt bleiben die Seitesverwandten. Rach Betrus v. Edulo II, 185 bittet Sibyla den Laiser um Gesade:

impetrat et supplex nato veniamque nepoti.

- ein Sohn Richards von Acerra, ihres Schwagers?

Bierte Beilage.

Bur Chronologie der Kämpfe in Sachsen in den Jahren 1191 und 1192.

In ben Kämpfen gegen die Belfen muffen zwei von einander unabhängige kampfpläte geschieden werden: im südlichen Sachsen ziehen die Fürsten nur vährend ei nes Sommers ins Feld; in Nordelbingen führt Graf Abolf mehre zahre hindurch Krieg. Die Quellen geben uns über beide Reihen von Kämpfen iehr genaue, nur in der Chronologie sehr mangelhafte Nachrichten.

I.

Für ben Rrieg im füblichen Sachfen find die Ann. Stederburg. 225 Dauptquelle. Ihnen gufolge empfängt der Raifer eine Gesandtichaft Beinrichs bes Lowen, die um Frieden bittet, brobt ihr jedoch mit schwerem Rriegszug: et longa mora sine effectu ampullas minarum terroremque sui adventus racambulare fecit. — Anno dom. 1191 convenerunt igitur nobiles terrac um Halberstadense epo et Hildensemense et Corbeiense abbate. — Qui n villa Lefforde, in festo S. Barnabae apostoli (11. Suni) se contuleunt principes, imperatoris adventum falso sibi saepius praefixum inmiter praestolantes, bleiben hier raubend und plündernd. "Interim" fallt ,advocatus Ludolfus cum filiis suis et cognatis" von den Belfen ab und anbt von Dalheim und Bineben aus. Qui vocatus, et usque ad praefixos ibi dies exspectatus, non rediit, donec decisa in eum sententia prolata st. — Sed in brevi a filio ducis Winethen capta est, sed de Dalem mnis circumiacens regio vastata est (von Enbolf). — Sed de die in diem risum est principibus ab imperatore se deludi, tantaeque exspectationis · ertaesi sunt. Sie schieben ben Frieden aber hinaus, "erubescebant enim aci supplicare de pace." Enblich vermittelt Gerhard von Stederburg zwischen en Barteien, unb, "pace usque ad festum S. Michaelis promissa, in die Igapiti martiris (August 18) conventus dissolutus est. Ex hoc tempore mirmitas imperatoris omnibus patuit hominibus. Discurrunt interim ad mperatorem primi mali effectores, vana fiducia plenas ferentes scedulas. adolfus ante prefixum diem primus irrupit. Dux per filium suum et sernh. de Welepe Wulferebutle obsedit. Daiheim wird genommen. Ipso smpore castrum Ludolfi de Peine, qui Conradum de Rothen in sui serniciem sibi asciverat, capitur."— Dieje Rümpje endet die Deirat des Angeren Beinrich mit bes Raifers Richte, Agnes.

185 *ed by Google

In biefer Ergahlung ift bie Jahreszahl 1191 aus folgenben Grunden

in 1192 ju anbern.

1) Der daselbst erzählte Ariegszug wird mit "igitur" eng an das vorher berichtete vergebliche Friedensgesinch Heinrichs des Löwen angeknüpft, welches dem Kaiser, der erst im December 1191 ins Reich zurücklehrt, nach seiner Antunst vorgetragen wird; also gehören die solgenden Ereignisse ins Jahr 1192.

2) Bahrend bes Ariegszugs wird mehrmals die Anwefenheit des Laifers im Reich erwähnt. Wenn die Fürsten im Juni ins Feld rücken, nachdem der Kaiser seine Betheiligung am Kampse wiederholt zugesagt hat, sie daher seine Antunft erwarten und im Angust, des Harrens mitde und gereizt wegen der Wortbrüchigkeit besselben, Frieden schließen, so kann das nur zum Jahre 1192 passen, da Heinrich VI. während berselben Zeit des vorangehenden Jahres noch vor Reapel liegt.

3) Offenbar wird erft ber Berrath Heinrichs bes Jungeren vor Reapel (Juli 1191) ber Grund zu neuen Kampfen. So lange berfelbe an bes Raifers Seite focht, ift undenlbar, daß heinrich VI. die Fürsten zu neuen Kampfen

aufgefordert und ihnen Beiftand verfprocen haben tann.

4) Die Berichtigung der Jahredziffer ergibt sich aus der repganischen Chronit, ed. Massmann, II, 695, nach Heinrichs des Jüngeren Berrath von Reapel: dat let de keiser claghen den dudeschen vorsten. dez discop wichmann van megedeborch sammede do de vorsten to goslare van des keiseres halven unde de herren vamme lande de sworen en herevart vor brunswich, de vullenging darna des somers (also 1192). de discop W. was dar nicht, vante de sekede do unde starf (24. August 1192). Offenbar erzählt die Chronit dieselbe Heersahrt, welche die Ann. Stederburg.

berichten.

5) Die mit interim eingeschaltete Erzählung von dem Absall Ludolfs von Beine wird dadurch chronologisch genau sixirt. Während jenes Feldzuges der Fürsten stürmt also heinrich der Ilingere nach vergeblicher Mahnung an Ludolf dessen Wünden; aber derselbe hält sich in Dalheim. Rachdem nun der Abschluß des Wassenstillstandes mit den schsstlichen Fürsten erzählt ist (18. Aug.), heißt es, daß auch diese Feste, und zwar vor Michaelis, den heinrich genommen worden ist, als nämlich Ludolf "ante praesixum" diem, d. h. vor Ende des Wassenstillstandes zu Michaelis, wieder eindricht. Also fällt der Jug des süngeren heinrich und die Eroberung von Wineden, genau wie der Annalist durch "interim" anweist, vor Ende der großen Fehde, d. h. vor Wingere August. Im Jahre 1191 besindet sich heinrich der Jüngere aber die in den August vor Neapel: er kann also nur in Kämpsen des Jahres 1192 zugegen gewesen sein. Diese Episode gehört daher sicher zu 1192.

6) Bu beachten ift auch, daß Carbinal Cinthius, der im Sommer 1192 von Danemart zurudkehrt, gerade damals die Wege im sublichen Sachien wegen der herrschenden Febben so unficher findet, daß er drei Wochen in

Bilbesheim auf taiferliches Geleit wartet. (G. G. 234.)

II.

Für die Ereignisse im Norden ift Arnold von Lübed Daupistuelle. Zu Ende 1190 ist Abolf von Hossein an der Elbe angelangt. In unnuterbrochenem Zusammenhang, aber ohne Zeitangabe, werden nun erzählt: sein Ausenthalt in Artlenburg, an den sich unmittelbor die Belagerung von Lübes schließt: dux igitur Bernardus, cum restituisset Adolsum (in Artl.), ad sua revertitur. Comes Ad. et Bernh. (de Ratzeb.) statim circumdoderunt Lubeke (IV, 8); Bernhards Sieg bei Boigenburg wird damn sogleich Ursache des glücklichen Zuges gegen Stade, und daran knüpft Arnold (IV, 12): "als die Bürger Lübecks von dem Umschwung hörten, der in Stade geschetz, begannen sie, sehr erschreckt, an die Uebergabe der Stadt zu denken", — alse unter dem frischen Eindruck von Adolse Sieg. Es solgt die Einnahme von

Pübeck. Jett endlich erhalten wir eine Zeitbestimmung. Arnold sährt sort (IV, 16): Bernhardus dux videns, quod Ad. comes prosperat, in via sua Lubecam obtinuisset et Stadium (auch hier beibe Ereignisse zusammenzenommen), — veniens circa cathedram B. Petri (22. Februar), obsidione rallat Lawendurg. Lange Zeit vor diesem Kriegszuge dars man Lübeck Einahme nicht ansehen, da der Herzog in Folge derselben handelt. Mir scheint dieser einsache Bericht auß der Quelle zu genügen, um Abels. Errihum nachunveisen, der (König Philipp 304) die Belagerung Lübeck richtig im Ansang des Sommers 1191 beginnen, aber nun dis ins Jahr 1192 dauern, den Zug gegen Stade, die Einnahme Lübeck erst im Jahre 1192, und des Derzogs Ing im Jahre 1193 stattsinden läst. Offendar können alle obigen, in sortlausendem Zusammenhang erzählten Ereignisse nicht mehr als ein Jahr, 1191, einnehmen und mit dem Beginn des Jahres 1192 zieht dann der Derzog ins Feld.

Fünfte Beilage.

Neber die Ermordung des Bischofs Albert von Küttich.

Die ausstührlichste, spannend und im Interesse ber brabautischen Bartei abgesaßte Erzählung vom Morbe des lättlicher Bischofs gibt Aegid. Aur. Vall 66 ff., der jugleich alle Zuthaten und Berdächtigungen des Geruchtes aufnimmt. Das Thatsächliche davon ist genau in den Text ausgenommen, mit Bergleichung der Erzählung bei Guilelm. Neuderig. IV, 37 und bei Bald. Ninov. 715. Was insbesondere die Schuld Heinrichs VI. am Morde betrifft, so kommen in

Betradit Gislebert. 238: cuius mors ex instinctu d. imperatoris et d. Lothsrii Leodiensis electi et fratris eius comitis de Hostade processisse dicebetur. — d. imperatori dux Lovaniensis et dux de Lemborch morten Alberti imputabant. — Anon. Laudun. 709: ad quem interficiendum missi sunt a perfido rege viri dolosi, qui finxerunt se regis iram incurrisse. — Gesta abb. Trudon. cont. 3, M. G. XII, 391: iussu imperatoris occiditur. — Ann. Marbac. 166: occisus est fraudulenter a quibusdan fidelibus imperatoris. — Ann. Colon. 316: obtruncatur, quod voluntate imperatoris esse actum ferebatur. — Magnus Reichersperg. 523: offensus fuerat papa in illo videl. enormi facto i. e. pro Leodiensi epo occiso et pro rege Angliae capto. — Contin. Cremifan. 548: a familiaribus imperatoris H., amiciciam simulando, fraudulenter occiditur. -Ann. Stadens. 352: consilio, ut dicitur, imperatoris est a sicariis interfectus. - Ann. Reinhardsbronn. 326 b: Leod. epi interfecti opinio, gravem honoris iacturam imperatori intentans, universorum adversum aulicos commovit animos, quum quidem et occisores pontificis, ut inquiumt. a latere imperatoris egressi, consiliis aulicorum in eadem nece obsecuti sunt; — rupto et neglecto hospitalitatis federe illaudabiliter occisus est Unde quoque adversus imperatorem conjuratio fit principum, clamor populorum. — Chron. montis sereni 55: erat vehemens opinio, interfectionem eius imperatori, ne durius aliquid dicatur, non displicuisse, qui timebat, ne dux eius confisus auxilio, novi aliquid contra imperium moliretur. Tali autem opinioni etiam hoc fidem faciebat, quod imperator mortem eius non solum ultus non est, verum etiam interfectores eius a gratia sua post perpetrationem tanti (!) sceleris non removit.— Chron. Repgov., ed. Massmann, II, 695; vgl. Chron. Luneburg. 1397: de keiser H. let sidn den biscop van Ludeke over holene (occulte). Wande he wolde unsculdich sin, — Guilelm. Neubrig. IV, 37: indignatus imperator in indignissimum scelus exarsit. Quippe ab eo, at creditor, subornati quidam audaces, assumpta exulum specie, epum adiere. — Innoc. registr. 29: Henr. occisores Alberti Leod. epi, quem ipse coegerat exulare, post interfectionem ipsius in multa familiaritate recepit et publice

participavit eisdem et beneficia postmodum maiora concessit. — Rurge Rotigen bei Ann. Laub., M. G. VI, 25, und Ann. Floreff., M. G. XVI, 125. - Bon ben wichtigeren Quellen ichweigen über bes Raifers Schuld ambertus 650: ab hominibus quibusdam fraude submissis crudeliter nterficitur in suburbio Remensi. Und sehr vorsichtig brudt sich die Contin. Aquicinctina 429. 430 aus: a quibusdam proditoribus extra urbem ductus, inaudita mortis crudelitate vir iustus ab impiis et proditoribus nnocenter perimitur. Qui fuerunt interfectores epi et a quo missi, ignoatur. Hoc tamen scitur, quod de Germania venerint et illuc aufugerint.

Aus allem ergibt fich Folgenbes. Die meiften Zeugniffe von Zeitgenoffen ommen aus den Theilen Deutschlands, die in Folge biefes Mordes ben Bund egen Beinrich VI. schloffen, aus Lothringen, vom Rhein, aus Sachsen und Thli-ingen. Doch beweisen bie gleichzeitigen Rachrichten aus Defterreich, bag ber Berbacht allerwärts befannt mar. - Bon ben Geschichtschreibern, Die bem Orte ver That am nächsten find, beschuldigen zwei (Anon. Laudun. und Gesta abb. Crud.) ben Raiser offen bes Morbes; andere (Lambert. und Cont. Aquicinctina) verfcweigen auffallenderweise bas allgemeine Berlicht ober umgeben es; andere nblich geben, wie die Mehrzahl, die herrschende Meinung ohne ihr eigenes lrtheil. Es fieht also jum mindeften feft, dan gleich nach ber That allerarten lrtheil. Es fieht also zum minbeften fest, baß gleich nach ber That allerorten er Raiser bes Mordes bezichtigt wurde, baß jedoch Gewisheit barliber nicht wekannt war. Die Ann. Beinhardsbronn., deren späte Redaction den Werth der Einzelangaben zweifelhaft macht (fie laffen ben Mord auf ber Jagb gefchehen), uchen zwifden bem Kaifer und seinen Hofleuten zu unterscheiben. Aber es ift aum glaublich, bag beibe von einander getrennt werden burfen. Unter diesen Imftänden gewinnt Beinrichs Benehmen nach der That entscheidende Bedeutung. Die Borte Innocenz' III., die auf die Belohnung ber Morder weisen, tonnen ein leichtfertiger Borwurf sein, da sie, an die deutschen Fürsten gerichtet, diesen edenfalls befannte Thatfachen ins Gedachtniß rufen follen. Uebereinstimmend nit diefem gewichtigen Zeugniß, begrundet bas aus berfelben Zeit ftammende Ihron. mont. sereni des Raisers Schuld.

Die Mörber waren also Bertraute des Laisers. Er hat ihre That gegebilligt und fie bafür belohnt. Aus politischen Grunden und von Charafter leigte Beinrich ju ber Gewaltthat. Es ift taum glanblich, bag bie Dofpartei fle ihne fein Biffen magte. Aus biefen Gründen ergibt fich, daß Beinrich's Schuld

o gut wie gewiß ift.

Ueber die Berson und den Lohn der Mörder fieht Folgendes fest: Es varen littider Lehnsträger; benn am Tage vor bem Morbe leiften fie Albert en Lebuseid. Cont. Aquicinctina 430. Otto von Barenste wird namentlich genannt Innoc. registr. 56. 80, sein Bruber 80; einer erhielt 1195 die apu-

ische Graft Laviano. ibid. Bergl. S. 448, Annt. 1. Das Datum legt nur bie Cont. Aquicinctina, von ber allgemeinen leberieferung, abweichend auf ben 22. November; f. barüber Cohn, G. G. A. 1858, 5. 2030. — Schon bei Aegid. Aur. Vall. erscheint ber Bischof ale Marthrer. Bunberthaten von ihm berichten Ann. Aurenevall., M. G. XVI, 683.

Sechste Beilage.

Meber die Sürstenempörung vom Jahre 1192.

I.

Bis in die neueste Zeit ist der große Fürstenbund von 1192 unbeachte: geblieben. Ficker, do constu 18. 71 u. a., gab die ersten Notizen darkber (zum Jahre 1193 statt zu 1192). Aussührlicher hat erst Abel, König Philipp

304, auf biefe wichtigen Borgange aufmertfam gemacht.

Die Berichte der zeitgenössischen Duellen hat derselbe bereits zusammengestellt. Indem ich sitt die Ann. Mardac. 166, Ann. Colon. m. 317, Cont. Gerlaci abb. 707, Ann. Reinhardsbronn. 326 b, Guilelm. Neudrig. IV, 37, Roger Hoveden 727 und Chron. Repgov., ed. Massmann, II, 695 einsch auf die bei Abel S. 305 gedruckten Stellen verweise, süge ich hinzu: Cont. Aquicinctina 430: H. dux Lovaniensis et H. patruus eins dux Ardennensis insurgunt contra comitem de Ostada et Lotharium fr. eius, quem H. i. in sede intruserat Leodicensi, pro intersectione Ansberti epi. Ipse autem comes cum fr. suo ad i. secit consugium, — und gede nur die wichtigsten Nachrichten aussichticher als Abel.

Gislebert. 239: D. imperatori dux Lovaniensis et dux de Lemborch mortem Alberti imputabat, qui etiam cum Henrico duce Saxonum dicto, illius ducis, quem d. imperator inhaeredavit, filio confoederati sunt contra d. imperatorem, et cum eis d. Conradus Maguntiensia aepus, homo melancolicus, et Bertoldus dux Cheringiorum multique alii principes et alii nobiles. Quos tamen omnes d. imperator ad voluntatem suam reduxit, its quod nullus eorum in pace cum d. imperatore facienda consilium sociorum suorum expectabat. Ex vanis autem suggestionibus ducis de Lemborch avunculi sui dux Lovan, per se et per suos complices d. imperatorem ab imperio et dignitate deponere putabat et se imperatorem fieri sperabat. Quod quidem ipsi duces d. papes Coelestino insinuaverunt, et per nuncios ei confederati sunt. Ipse enim papa C. rancorem nimium tunc temporis contra ipsum imperatorem conceperat. Aegid. Aur. Vall. c. 90: (Omnis Alberti parentela) diem colloquii sibi condixerunt prope Coloniam civitatem. Erant primi eorum Lotharingiae dux frater eius, Ardennae dux avunculus eius, Bruno aspes Colon. cognatus eius et comites et barones multi cum eis. — Invicem multa pertractantes et animantes in commune semetipsos, demum valida coniuratione iuraverunt contra H. imperatorem et contra parenteam comitis de Horstade et Lotharii fratris eius, quorum genus erat alde, sed non aeque potens sive clarum. Conradus Moguntinus aepus t alii principes multi regni Teutonici, qui absentes erant, consilio orum firmiter adhaerebant, et rem omnem per legatos confirmabant.—

I imperator videns imperium conturbari et cum eis multos principes ontra se moveri, simulque infamia tanta rerum et pernicie se morderi, onsilio saniori flecti tandem acquievit; multisque legationibus ultro itroque missis et remissis, venit ad colloquium stirpis generosae in oppido Confluentia super Rhenum et Mosellam, magnisque satisfactionisus cum eos deliniisset, pace facta, muneribus et promissis eos honoratit et removit ab aula et finibus regni Teutonici homicidas illos milites te removit ab aula et finibus regni Teutonici homicidas illos milites intra paucos dies morte turpissima unt a deo condemnati. Die sassinate Rachricht er ursperger Chronit, & 232, st schou vou Abel, bie ursperger Chronit, Archiv XI, 106, sursidgewiesen.

II.

Alle diese Quellen geben nur Nachricht von dem xheinischen Bunde, berachten ihn als den Ursprung der Empörung-nnd nennen daher nach jener Erzählung den almählichen Anschilen anterer Fürsten. Um so wichtiger ist er gleichfalls bei Abel, König Philipp 305. 306, bereits abgedruckte Beseicht der Ann. Reinhardsbronn. 326 d., aus welchem hervorgeht, daß, noch he am Rhein ein sörmlicher Bund geschlossen wurde, in Sachsen die alten seinde der Stauser bereits zu einer Berschwörung gegen des Kaisers Leben usammengetreten waren. An der Wahrheit der Dennuciation, daß der Landeraf dem Kaiser nach dem Leben trachte, zu zweiseln, sehe ich (gegen Abel 306) einen Grund. Her also war der eigentliche Ursprung der Empörung. Die Erntordung Alberts von Lüttich und die dadurch hervorgerusene leidenschaftsiche Aufregung am Rhein zeitigten nur diese, im Stillen lang gehegten Anschläge und vereinigten die getrennten seindlichen Elemente zu einem großen Bunde der rheinisch- drabantischen und der söchsichen Fürsten, denen ich in der Folge andere anschlossen. — Schwierigkeiten macht, aus dem dunkellen.

Heinrich VI. ist nach Urkunden am 17. 20. Novbr., 1. December 1192 n Altenburg. Es liegt nahe, die in den Annalen erwähnte Zusammenkunft n diese Zeit zu sehen. Abel 306 bestreitet dies. Es solgen nämlich auch nach vem 1. December Urkunden, die Heinrichs andauernden Ausenthalt in Sachsen verweisen: 8. December Merseburg, 14. Allstedt, 18. Nordhausen. Und da der Utenburger Zusammenkunft ein nach Nordhausen ausgeschriebener Reichsteap vorhergeht, so schließt Abel, daß dieselbe nicht zu Ende Rovember, sondern 1ach diesem Aussenthalt Heinrichs in Nordhausen vom 18. December statzefunden hat.

Dem sieht entgegen, 1) daß der Kaiser laut der Annalen von Altenburg nach dem Khein ausvicht. Dagegen ist er, nachdem er am 18. December in Rordhausen berweilt, während des Weihnachtssestes in Eger, Ann. Colon. 316; mm 6. Januar 1193 hält er zu Regensburg Reichstag. Zwischen dem 18. and 25. December ist also kein Raum sür einen Reichstag in Altenburg und einen darauf solgenden Ausenthalt am Rhein. 2) Rach den Annalen geht er von Altenburg ad tutiores Rhoni partos. Aussallend ist diese Bezeichnung war jedenfalls, da seit Monaten dort große Erditterung gegen den Kaiser herricht. Wenn die Rheingegend überhaupt größere Sicherheit als Sachsen gewähren soll, so kann das nur von der Zeit vor der Ermordung Alberts von Lüttich (24. Rovember) gelten. Damit simmt, daß 3) die Annalen auf den altenburger Tag unmittelbar die Erzählung vom Morde solgen lassen.

Da nun andererseits die Denunciation gegen ben Landgrafen, die An-

kunft Heinrichs VI. in Sachsen, die Ansage eines Tages nach Rordsanfen, und nach einiger Zeit die Verlegung besselben nach Altenburg, alle diese Vorangehen, und doch deinrich VI. die Ansage October 1192 in Littich, Maskricht und Sinzig verweilt, so werden wir wieder aus seinen Ausenthalt des Kaisers in Altendurg zu Ende Rodember 1192 zurückgesührt und zu der Annahme genötsigt, daß er etwa am 20. Rovember den Tag hält, dann schleunig au den Rhein zieht und, als hier durch den Mord Alberts von Lüttich am 22. Rooder. die Empörung ausdricht (der Werdgesicht unmittelbar nach dem altendurger Tage, da die Annalen ihn mit "es etiam tempestate" auf letzteren in der Erzählung solgen lassen), breeits die zum 1. December nach Sachsen zurücksehrt und nun dauernd dier dieibt. Songumentirte in dieser missichen Stelle bereits Cohn, Gött. Gel. Ang. 1858, S. 2030. (Dort ist auch die Urkunde aus Rordhausen richtig auf den 18. December strirt. Stälin, wirtemb. Seschichte II, 131, und Abel, König Philips 306. 308, Anm. 9, sasen MCXCII ind. dec. quint. | dec. kal. ian. = 23. December, während ind. dec. | quint. dec. k. i. zu sesen ist. = 18. December. — Lohmeyer 26, Anm. 1, sest den altendurger Tag ohne jeden Grund auf den 15. December an.)

Runmehr wurde es fich um nabere Bestimmung ber bem altenburger Tage vorangehenden Ereigniffe handeln. Dies wird burch die mangelhaften Zeitangaben ber Urtunden, die es durchgungig zweifelhaft machen, ob fie ins Sahr 1192 ober 1193 ju verweisen find, überaus erschwert. Offenbar eilte Deinrich VI. fofort nach Sachfen, als die Denunciation Alberts von Reifen ihm die Bobe ber Befahr enthüllte. Am 4. October ift ber Raifer noch in Singig, am 27. October zu Bergberg im füblichen Barz. 3wischen biefe Eermine setze ich Alberts Mittheilung. — Run bietet sich sogar Anlaß, aus biefer Beit einen Aufenthalt Beinrichs VI. in Nordhausen am 21. October anzenehmen, der dem altenburger Tage — nach den Annalen — vorangeht. ift, wie erwähnt, burch Beinrichs Aufenthalt in Nordhaufen am 18. December bewogen worben, die altenburger Zusammentunft banach zu verlegen. Der Rachweis eines Aufenthaltes in Rordhausen vom Ende October würde also die Anfetung bes altenburger Tages auf Ende November erheblich ftiten. Aber ich bemerte von vorn herein, daß ber Tert ber Ann. Reinhardsbronn. eine Anwesenheit bes Raisers in Nordhausen vor bem altenburger Tage gar nicht nothig macht. Er hat nach Rorbhaufen einen Reichstag angefest, und als er nahe bevorstand, wieder abgesagt. Ob er wirklich die Fürsten dort bereits erwartet hat, ift gar nicht mitgetheilt. Er kann sehr wol im nahen Herzberg geblieben sein. Diese Einschränkung, daß des Raisers Aufenthalt in Rordhausen vor dem altenburger Tage nicht angenommen werden muß, ift nus fo mehr zu betonen, da die betreffende Urtunde felbst sich nicht unzweifelhaft hierher feftftellen läßt.

Diese Urtunde (bei Martene, coll. ampl. I, 1002, und bei Erhard, cod. dipl. Wests. II, DXIX) hat die bestimmten Zeitangaben: a. 1193, ind. XI, a. imp. III, d. Northusen XII kal. nov. Trothem haben Böhmer 2787 und nach ihm Lüngel, Gesch. hibesh. I, 479, sie zu 1192 gescht. Denn aus dieser Zeit des Jahres 1193 ist gar kein Ausenthalt Heinrichs in Sachsen bekannt, während die Urtunde im Jahre 1192 mitten in einen langen Ausenthalt Seinrichs in Sachsen siele. (Erwähnt mag auch werden, wenngleich es nichts Enssehendes bringt, daß unter den Zeugen Thidericus Halderst. epus erscheint, der freilich am 20. Juni 1193 noch lebt [Abel 264], dem aber noch in demselben Jahre Gardoss solgt solgt [s. Abschn. III.]). Im Gegentheil, am 19. Oct. 1193 ist der Kaiser in Wirzburg. Die betressende Urtunde, die freisich anch nur die kurzen Angaben: a. 193. ind. XI, d. ap. Wirzedurc XIIII kal. nov., hat (Muratori, Ant. It. IV, 471), als richtig vorausgesetzt, wird es unmöglich, zwei Tage später einen, zumal ganz vereinzelten Ausenthalt Heinrichs in Rordhausen anzunehmen. Bedentlich ist dagegen wieder, daß die Reihe der Zeugen in Rordhausen anzunehmen. Bedentlich ist dagegen wieder, daß die Reihe der Zeugen in Rordhausen anzunehmen. Seichnlich Magdeb. aepus. Bischmann war am 25. August 1192 gestorben; aber erst am 20. Juni 1193 wird Ludos geweiht (Abel 264.) Dies und

ie bestimmten Zeitungaben weisen die Urkunde zu 1193; die Unmöglichkeit, sie nit der Anwesenheit des Kaisers zu Wirzburg am 19. October 1193 zu verinigen, zu 1192. Wahrscheinlicher ist immer die Ansetzung der Urkunde zu 192. Aber zu bestimmten Folgerungen darf sie nicht eher benutt werden, 18 bis wir über das Original genauere Kenntnis oder durch neu edirte Urunden mehr Anhaltspuntte erhalten.

Wie äußerst beschränkt unsere Kenntniß über biese Ereignisse ift, bas beveisen auch die Urkunden Heinrichs aus dem Sommer 1192. Am 1. Juni 192 sind außer dem Bischof von Prag und dem Herzog von Böhmen, die ihre Sache gegen Benzissaus sührten, der Markgraf von Meißen, Dietrich von Beißensels und der Bischof Dietrich von Meißen bei Hose: ob im Interesse Bichmanns von Magdeburg, da sie eine für ihn ausgestellte Urkunde unterschreiben, ob zur Unterstützung ihrer böhmischen Berwandten, ob zur Beilegung hres eigenen Haders, — darüber sehlen alle Bermuthungen. Auch in Heinrichs Irkunde vom 29. August zeugt Albert von Meißen.

ш

Befondere Schwierigkeiten macht ber Bericht bes Chron. Halberstad., ed. Schatz, 31 1193: Gardolfus, decanus et vicedominus canonice in epum est electus. Ipse eciam imperialis aule capellanus existens in oculis imperatoris Henrici — tantam invenit gratiam et favorem, quod cum ipse electus ad imperatorem accederet, regalia accepturus, ipsius electionem adeo gratam habuit et acceptam, quod ipse Halberstadensem ecclesiam specialis prerogative brachiis amplectendam et imperiali patrocinio a se pollicitus est eam semper favorabilius exaltandam. Cum multa igitur alacritate idem electus, acceptis ab eo regalibus, quia dom. Conradus Moguntine (sedis) aepus cum principibus Saxonie conspiraverat adversus imperatorem, quia ipse petiverat ab eisdem, ut successio imperii ad heredes suos transiret, eiusdem electi ordinatio aliquantulum est protracta; sed idem electus nunctium, qui conspirationis litteras inter principes tulit, cum eisdem litteris captivavit. Quibus imperatori ostensis ipse sicut vir sapiens et discretus petitionem porrectam principibus relaxavit. Omni igitur inter eos seditione sedata d. Gardolfus a d. Conr. Mog. sedis aepo in presentia d. imperatoris H. et multorum principum et nobilium — adeptus est benedictionem. Die beiden curfiv gebruckten Stellen beweisen, daß der Antor die Fürstenverschwörung von 1196, die fich in Folge von Beinrichs Erbfolgeplan bilbet, im Sinn hat. Dagegen gehören die ilber Gardolfs Berfon mitgetheilten Rotigen ebenso entschieden jum Jahre 1193. Denn wie bas Chron. berichtet, wird Garbolf 1193 gemählt. Sein Borganger, Bischof Dietrich, ur-kundet noch im Jahre 1193 (ohne Datum), bei Schultes, direct. dipl. U, 357, und Bedmann, Diftorie des Fürftenthums Anhalt 462; er weiht noch ju Bfingsten 1193 (20. Juni) ben Erzbischoff Lubolf im magbeburger Dom (Magbeb. Schöffenchr. bei Abel 264), bestätigt in biesem Jahre noch einen Giterverfauf an bas halberstäbter Liebfrauenstift, ben ber Kaifer am 18. Oct. biefes Sahres gleichfalls bestätigt; aber noch in bemfelben Jahre erscheint Gardolfus Halberst. electus in einer Urfunde Konrade von Mainz bei Schultes 1. c. und Erhard, cod. diplom. Westf. II, DXXVIII; am 2. Jan. 1194 zeugt er noch als electus in einer taiferlichen Urfunde, am 28. Februar 1194 als epus (Ann. Stederburg. 228). Seine Beihe fallt alfo lange vor ben zweiten Fürstenbund, in den Ansaug des Jahres 1194. Damit stimmt auch, daß er im Jahre 1197 ind. 15 rechnet ordinationis nostre a. IIII. Erath, codex dipl. Quedlinb. 107. Darauf weisen endlich auch Zeitangaben im Chron. selbst. Ficker, de conatu 18.

Auch sonft beweift die Erzählung, daß der Autor, abgesehen von jenen zwei Stellen, die Berschwörung vom Jahre 1192 meint. Denn unmittelbar

baranf theilt er die Sendung des Cardinals Johannes nach Deutschland (Sommer 1195), den Tod Heinrichs des Löwen (6. August 1195), die Rüftungen zum Kreuzzug (Ausgang 1195) in richtiger chronologischer Folge mit. Endlich beglaubigen dies auch die Rachrichten der Chronit sider Konrad von Mainz, der 1192 entschieden zu dem Bunde der Geguer zuhfte (Ann. Reinhardsbronn. 326 b), während er im Jahre 1196 zwischen Fürsten und Kaifer zu Gunsten des letzteren vermittelt, und wahrscheinlich von Aussang an der Opposition nicht beigetreten ist.

Aber auch diese Erzählung ist verwirrt. Denn da Gardolf vor Juni 1193 noch gar nicht erwählt ist, in dieser Zeit die Empörung aber bereits unterdrückt wird, so kann er nicht, wie die Chronik sagt, als Erwählter die Radzricht vom Bunde Konrads von Mainz mit den sächstichen Fürsten (Ende 1192) an den Kaiser bringen.

Aus ber ganzen Erzählung stellt sich also als glaubhaft die Birkamkeit des Caplans Gardolf im Interesse Heinrichs VI. während des Flickenbundes von 1192 herans. Die Darstellung, wie sie uns vorliegt, ist aber durchans verwirrt: die Berschwörungen von 1192 und 1196 sind vermengt, und der Caplan wird irrig als damals bereits erwählter Bischof eingesührt. Diese Trrthlimer erweisen, daß der Text der Chronit, wie sie vorliegt, von spätere Hand herrlihrt. Wir kennen nur einen einzigen Coder derselben vom Jahre 1423. Bgl. Wait, im Archiv XI, 346, und Stälin, wirtemb. Gesch. II, 648, Aum. 1.

IV.

Der Friede zwischen dem Kaiser und den Fürsten wird geschloffen 1193 zu Koblenz mense iulio. Gislebert. 244. Danach sagt Abel, Köln 468: "in den letzten Tagen des Juli."

Dieser Rachricht widersprechen verschiedene Argumente, die zusammengenommen sogar gegen einen Antor wie Gissebert das Uedergewicht haben: Roger von Hoveden 728 berichtet, daß in der Zeit, da eine Zusammenkund bes Kaisers mit dem französischen König am 25. Juni fattslinden sollte, Richard von Englaud den Frieden des Kaisers mit den Fürsten zu Stande bringt, und "his peractis" Heinrich VI. am 25. Juni in Worms eintrist. Die genaue Erzählung des Engländers wird dadurch unterstützt, daß sich in Worms am 28. 29. Juni die seindlichen Fürsten mit Hamilie und Lehnsleuten anwesend sinden. Auch erscheint, wie der Text dies ausssührlich dersellt, dem 29. Juni zwischen dem Kaiser und dem König abgeschlossen Bertrag als ein missungener Bersuch, nach vorangegangener Unterwerfung der rheinischen Kürsten auch den Wierstand Heinrichs des Löwen zu brechen.

Bweifellos ist baher, daß der Friede mit den Fürsten vor den 25. Juni füllt; und es kann nur fraglich bleiben, ob in der Dandschrift des Gislebert Julio verschrieben ift für Junio, oder ob im Juli vielleicht noch eine formelle Schlußverhandlung stattgefunden hat. Gegen letzere Annahme spricht aber, 1) daß Gislebert zu dieser Juliverhandlung die aussührlichen Bedingungen des Friedens, also sedenfalls den Inhalt dessen, was Roger von Hoveden zum Inni berichtet, mittheilt, und 2) daß eine Urkunde Heinrichs VI. eristirt d. Constuentias, 1193, ind. XI, regn. 24, imp. 2 (corr.: 3), XVIII kal. jun. Dies sehlerhasse Datum hindert zwar ein sicheres Ergebniß: aber die Urkunde ist schwaddurch wichtig, weil banach des Kaisers Ausenthalt seinessalls in den Inlistillt, und sich wenigstens erweisen läste Ausenthalt seinessalls in den Kai gehören kann. — Denn XVII kal. ium. (16. Mai) darf man nicht emendiren, weil am 18. 23. Mai der Kaiser in Wirzburg ist. Dann solgt ein zusammenhängender Ausenthalt in Geschausen (25. 28. Mai) und Franksunt (29. Mai). — Ein bestimmtes Datum sir den Juni anzugeben, ist nicht möglich. Die bieber zum 14. und 21. Juni aus Winnhen und Gmünden angesührten Urkunden, von denen die erstere keine Jahreszahl, die letztere die zu 1192

3ehörige Indiction X hat, find wahrscheinlich ins Jahr 1192 zu verweisen; Dann bleibt vor dem 25. Juni eine Lüde, in welche diese toblenzer Urkunde zu seine wäre. Doch muß es genügen, auf die Sitige, welche die an seich schon entscheidenden andern Argumente durch biese Urkunde erhalten, auftererstam zu machen.

Aus diesen Gründen folge ich bem Roger von Hoveben und nehme, wie . Lohmeyer 42. 1. und Cohn, Gött. Gel. Anz. 1858, S. 2035, schon gethan, axx, bag im Gislebert junio zu lesen ift, und verlege also ben toblenzer Tag

in ben Juni.

Siebente Beilage.

Bur Gefangenschaft des Richard Comenherz.

I,

Dag ein taiserliches Manifest Richard zum Reichsfeind erflärte, noch vor seiner Anfunst in Deutschand, sagt ausbrücklich Ricardus Divisiensis p. 75: Ex imperiali mandatur edicto, ut omnes civitates et omnes imperii principes regem Anglorum, si in partes suas de Judaea forte rediens devenisset, armis exciperent et sibi vivum vel mortuum praesentarent. Si quis ei parceret, ut publicus hostis imperii plecteretur. Das unterflütt Roger von hoveben 717, ba nach Richards Landung "statim homines illius provinciae, coniicientes illum esse regem Angliae, proposuerunt illum capere et Rom. imperatori tradere, qui illum odio habuit propter auxilium Tancredo factum et propter necem Conradi consanguinei sui." Ebenso Seinrich VI. in seinem Brief an Philipp Augustus bei Roger Hoveden 721: inimicus imperii noster captus est. Comes M. de Gorze, consideratus diligentius, qualem rex in terra promissionis proditionem et traditionem ad perditionis suae cumulum exercuerat, eum insecutus est. Guilelm. Neubrig. IV, 31, nach ber Sanbung: rex didicit, regem Anglorum hominibus regionis illius, ob necem Conr. marchic nis, quae ipsi imputabatur, esse invisum nec posse ibidem tutum habere hospitium. Rach Magnus von Reichersperg 519 läßt herzog Leopold auf bie erfte Nachricht von Richards Schiffbruch alle Strafen befeten und bem Rönig nachspüren. Diese feindliche Aufregung gegen ihn, die in Deutschland noch bor feiner Landung herrichte und durch den taiferlichen Befehl, auf ibn Au sahnden, gesteigert wurde, ist disher zu wenig gewürdigt vorden. Frei-lich gest Abel 19 f. zu weit, wenn er glaubt, man habe der Landung des Königs bestimmt entgegengesehen (ähnlich Cohn, Götting. Gel. Anz. 1858, S. 2028); denn den Plan, durch Deutschland zurückzuschren, saßte der König erst während der Fahrt. Radulk Coggsahalae 71: Cum cognovisset, comitem S. Aegidii necnon et cunctos principes, per quos transitus erat, contra eum unanimiter conspirasse, insidiasque ei ubique tetendisse, disposuit per Teutonicam latenter repatriare. — Cont. Aquicinctina 416: Rich. suspectas habens quasdam regiones, Apuliam scil. et Calabriam, Corsicam et Italiam, propter interfectionem Conradi marchisi de Mi, que illi nescio si iuste imponebatur, paucis secum assumptis sociis, si secretius ad nepotem suum ducem Saxonie pervenire posset, terram ducis Austrie ingressus est. Bgl. Lohmener 30.

11.

Die befannte Ergählung von ber Beleibigung Leopolbe von Defterreich burch Richard Lowenherz ift Gegenstand lebhafter Controverfe ge-

Digitized by Google

orben. Sager (Beitrage jur öfterreich. Gefch. II) verwirft ben Sorgang fiberaupt als fagenhaft; - bem werben bie Quellen am beften felbft widerfprechen. Billen IV, 469 ff. und Pauli III, 234 wollen ben Zeugnissen, die ben Boraxig nach Allon verlegen, nicht beiftimmen, und suchen ihn fast ein Jahr atter nach Astalon zu verlegen. Aber mit Ausnahme von Brompton und Ratthaus Baris, die als Combilatoren nachstehen muffen, berichten alle Quellen as Ereigniß zur Belagerung von Alton. Damit ftimmt, bag Leopold nach Lagnus Reichersperg. 518 und Cont. Claustroneob. 618 nach Affons Erobeerig angleich mit Philipp Anguftus heimfegelte — alfo im August 1191. Willen gt, ben erwähnten spateren Compilatoren folgend, das Ereignis beshalb nach Letalon, weil nach Wilhelm v. Newbury IV, 23, aus welchem Brompton 1212 bidreibt, Leopold aus Richards freigebigen Sanden eine Geldunterstützung rupfangen hat, wie viele andere (daß jum Juge nach Astalon, ist Wiltens LV, 469] eigenmächtiger Zusab); es ist von Wilhelm v. Newbury nicht einmal efagt, ob diese Zahlung der Beleidigung voranging oder solgte, und es braucht nch gar nicht angenommen zu werden, daß die Beleibigung fpater vorgefallen rint muß. Denn Ann. Colon. und Ricardus Divisiensis berichten, baf Leoold seinen Zorn verheimlichte, und zu einer Zeit, da allgemeine Theuerung ind Mangel im Lager herrichte, tonnte er recht gut eine Gelbunterftugung muehmen und tropbem Richards Feind bleiben.

Ueber ben Bergang felbft find bie ausführlichen Mittheilungen (Gervasius Dorobern., Ricardus Divisiensis, Ann. Colon., Otto S. Blas.) verschieben, iber nur fo, daß fie einander zwanglos ergangen oder bestätigen. Die Dar-tellung des Eertes folgt ihnen daher und darf als die glaubwürdigste und zemaueste gelten. Die anderen Berichte erweisen sich entweder als bloge Ritrgungen ober, mo fie von blos mortlicher Beleidigung fprechen, als pareilich für Richard. Rigordus 36: Rich. ducis Austrie vexillum circa Accon cuidam principi abstulit et in cloacam profundam in op-probrium ducis et. dedecus vilissime confractum deiecit. — Gervasius Dorobern. 1581: in obsidione et captione civitatis A. — ducis Ostrici malignum incurrit odium. Cum enim civitatem A. irrumperent christiani 3t diversi civitatis hospitia caperent, in nobilissimo civitatis palatio signum lucis elevatum est. Quod intuens rex et invidens, manu militum valida vexillum deiecit, ducemque tam grato spoliavit hospitio. Unde dux et Teutonici omnes indignantes abierunt. Radulf. Coggeshalae 73: deinde conqueritur (imperator), quod signum ducis Austrie, consanguinei sui, ob eins contemptum in cloacam apud Joppen praecipitaverit et Teutonicos suos in terra illa Jerosolimitana verbis probrosis et factis dehonestaverit. — Ricardus Divisiensis 67: Dux Austrie, quia, praelato coram se vexillo, visus fuit sibi partem vindicare triumphi, et, si non de praecepto, de voluntate tamen regis offensi deiectum est vexillum ducis in coenum et in eius contumeliam a derisoribus conculcatum. regem licet atrociter ardens, quia vindicare non potuit, dissimulavit iniuriam; et regressus in suae locum obsidionis, in refixam se recepit ea nocte papilionem et post, quam citissime potuit, plenus rancoris remigravit ad propria. — 75: Leopold hat bes Kaisers Austrag, auf Richard zu sahnben, besolgt: magis sedulus, quem rex Angliae apud Accaronem exauctoraverat. — Guillim. Neubrig. IV, 23: Richard hat viele mit Gelb unterfiligt: e quibus dux Austriae, qui postes, tanti beneficii immemor, et cuiusdam non magnae iniuriae plus iusto memor, regi — manus — iniecit. — IV. 31: Humboldus dux, qui stipendiarius regis in exercitu domini fuerat, profusam eius circa se largitatem cum egeret expertus, oblitus beneficii atque in ultionem cuiusdam laesionis exiguae saeviens. Brompton recipirt bas.

Dentsche Onellen. Ansbertus 111: Richardus ducem etiam Liupoldum illustrissimum principem, quamvis non ita gloriose, sicut decebat, ibi manscrit, pro abiecto reputavit, cuius fastus intemperantia ad cumulum

sui damni cessit. — 114: R. Austriam latenter transire volens et tam principis, quem prius graviter et plurimum offenderat, incognitus exist volens, — divina acquitas cum manibus et potestati tradidit illorum quos ipse prius quasi contemptos abiccerat et contumeliose reprobe verst. Justo dei iudicio, ut, cum ipse in prosperis successibus suis illo honorare nolucrit, quos dignos honore scire potuerat, ab cisdem ctim dedecorandus iudicaretur. — Una et efficiens causa (captionis Leopoldo fuit, quod eum in obsidione Aconae quasi abiectum reputavit, quod etian Ysaachium, principem Cypri, et uxorem suam, ad sanguinem suum perti nentes, captivavit, quod etiam Chunradum, filium amitae suae, interemis suspectus haberetur. — Ann. Colon. 316: Richardus suspectam sempe habens virtutem Alamannorum, signum ducis A. Lupoldi in culmin cuiusdam turris erectum in terram praecipitari praecepit. Quod ili indigne ferens, sed tamen dissimulans, urbem cum suis egressus tentori ante menia civitatis posuit. — 317: R. ob mortem Cunradi marchioni et multa apud Acram non bene gesta captus a duce Austrasiae. -Otto S. Blas. 36: capta civitate rex Anglorum signa triumphalia st exercitus in turribus affigi precepit, titulum victorie ex toto sibimetip satis arroganter ascribens. Hacque de causa cum per civitatem tran iret, vexillum ducis Leopuldi turri, quam ipse suis obtinuerat, affixu vidit suumque non esse recognoscens, cuiusnam sit percontatur. Qu Leopoldi ducis Orientalium esse accepto responso, eumque ex part civitatem obtinuisse comperiens, maxima indignatione permotus, vexilla turre deici lutoque conculcari praecepit; insuper ducem verbis contumeliosis affectum sine causa iniuriavit. Preter hoc preda communication universorum sudore adquisita inter suos tantum distributa, reliquo privavit, in seque odia omnium concitavit. Omnibus enim fortiori mil tum robore prestabat, et ideo pro velle suo cuncta disponens, relique principes parvipendebat. Attamen Teutonica militia cum Italica his si modum exasperata, regi in faciem restitisset, nisi auctoritate militim Templi repressa fuisset. Anglicam itaque perfidiam detestantes, Angle que subdi dedignantes, ascensis navibus simul cum duce Leopaldo rep triaverunt. Magnus Reichersperg. 519: rex graviter iniuriaverat duces in expugnatione Acris civitatis. Cont. Claustron. II, 619: Rex a Liu poldo ob contemptum transmarinis partibus sibi illatum capitur. Ass Stadens 352: Rich. convulcavit tentoria regis Franciae et ducis Austriz ubi seditionem commoveret, quia recedere proponebat, — ungenau, wit si Cont. Aquicinctina 430: in obsidione urbis Acre rex frequenter duces verborum contumeliis affecerat. Chron. Halberstad. 62: rex ducem 1 partibus transmarinis tractaverat inhoneste. *Monach. Weingart.* 7: Leopaldus eum captivavit, quamdam habens de eo transmarini negot querimoniam. *Chronogr. Weingart.* 68: a Liup. ob quoddam laten odium per insidias comprehensus. Die späteren und werthlosen Complatoren, Brompton, Sagen, Sugo Blagon, Alberich, Balt. hemingford ED. Baris, bei Billen IV, 469-471, bei 3äger 24-26. 42-44.

Sein hochmuth gegen bie Deutschen auch burch Ann. Egmund. 47

bezeugt.

ш.

Daß Richard zwischen Aquileja und Benedig strandet, nicht wie Roger von hoveden 717 vermuthen läßt, bei Ragusa (prope Gavere ass Ragusa), daß also unter Gazara nicht Zara sondern Görz zu versteben, i durch Willen IV, 598, Nr. 2, ausgemacht, der zugleich Raumers Freichen, i die eigener Beraden anderen Quellenzeugnissen genügt dasst des Fastigener Bericht "inter Aquilejam et Venetias passus naufragium." Fasch si also Hormany's Angaben (Archiv 1811, 598), und ein aussührlicher Verübericht der leidziger illustrieten Zeitung vom 28. Januar 1860, die Ragm

unnehmen. Lohmeyer berechnet als Zeit der Landung die erste Woche des December, da nach Magnus v. Reichersperg Derzog Leopold die Nachricht bei einer Heinlehr aus dem Reich, nach Beilegung der ortenburger Fehde (6. December), erhält. Ganz irrig combinirt daher derselbe Chronist, Richard sei von demselben Sturm ergriffen worden, der am 12. August in Baiern wilthete!

Die wichtigsten Nachrichten über den Schiffbruch find: des Raifers Brief an Philipp von Frantreich bei Roger von Soveben 721: Bex Anglie cum esset in transcundo mare ad partes suas reversurus, accidit, ut ventus, rupta navi sua, in qua ipse erat, duceret eum versus partes Histriae, ad locum, qui est inter Aquilejam et Venetias, ubi ipse rex dei permissione passus naufragium, cum paucis evasit. Danach erablen, fast gleichsautenb, Guilelm. Neubrig. IV, 31; Rigordus 37. — Radulf. Coggeshalae 71: in partes Sclavoniae, ad quamdam villam nom. Gazaram applicuerunt. Danach Roger. Wendower III, 66. — Roger Hoveden 717: cum applicuisset prope Gazere apud Raguse, noluit indicare, quod esset rex Anglie. — Anon. Laudun., Bq. XVIII, 709: revertens per Dalmatiam Ragusiensem. Ansbertus 114: tandem ad Polam civ. Ystrie ad litus fertur et applicare cogitur (hier verläßt er erst Gemahlin und Gefinde!) ipse per forum Julii cum paucis de periculis maris egressus et viam per terram aggressus; ziemlich ebenso irrig Chuonrad. Schirens. 631. — Cont. Cremifan. 548: in modica galea, non regia via, sed cancrizando versus Aquilegiam cum paucissimis est adpulsus. — Cont. Admunt. 587: adversa aura de mediterraneo in Jonicum mare delatus et ad terram egressus, forum Julii et Karinthiam, quinque tantum viris comitatus, ignotus et profugus transivit. Magn. Reichersperg. 520: cum prospere aliquanto tempore navigasset, postea subito correptus tempestate sevissima et disjectis undique navibus, quae eum multae sequebantur, more regio, ipse solus cum navi sua, vento validissimo impellente, proiectus est in partes vicinas Aquilegiensibus. Ann. Marbac. 165: vento impellente navim versus Venetiam, ejectus est cum paucis ad litus maris. Chron. Halberstad. 62, nach bes Raifers Brief: Rex inter Aquilegiam et Venetias naufragium passus. Unwichtig Radulfus de Diceto 668: applicuit in Sclavonia. Gervasius Doróbern. 1581: in terram ducis Ostrici tristi infortunio appulsus est. Ungenau Arn. Lubec. III, 37. Auf ber Rudfehr vom Kreuzzuge 1198 ftranbet auch Bischof Garbolf von Halberftabt im abriatifchen Meere und fehrt bann unter bem Geleit bes Grafen Reinhard bon Görz heim. Chron. Halberstad., ed. Schatz, 65.

IV.

Ueber Richards Abenteuer auf bem Bege bis Bien gehen die Berichte auseinander. Der Kaiser berichtet in seinem Brief, daß Graf Meinhard von Görz et populus regionis illius den König versolgt und acht seiner Begleiter gesangen genommen habe. Dann habe Fr, von Pettau ihn bei Frisach versolgt und sechs seiner Ritter gefangen; mit drei Begleitern sei Richard nach Desterreich entsommen. Danach erzählen Rigordus, Guilolm. Neudrig., Ann. Mardac.

Dagegen erzählt Radulf. Coggeshalas die Berfolgungen des Grafen von Görz und dessen Bruders; dieser nimmt alle zurückleibenden Gesährten des Königs gesangen, und nur von einem Ritter, Bilhelm d'Etang (de Stagno), und einem der deutschen Sprache mächtigen Knaben begleitet, entsommt er nach Desterreich. Diese Erzählung ift trot ihrer Abweichung nicht zu verwersen, da Radulf nach Berichten eines Augenzeugen erzühlt (Text Sch, und weil des Raisers Schweigen über die Rachstellungen des Bruders des Grasen nicht aussichtes, daß sie wirklich bestanden. Erzählt doch ebenfo, nur etwas fürzer, Roger von Hoveden 717, der gleichwol 721 selbst den taiserlichen Brief mit-

Jahrb. d. bifd. Roe. - Toeche, Beinrich VI.

Digitized by Google

theilt. Irrig ift dagegen Wilkens Erzählung IV, 599. 600, ber die Abentenn in Görz und an der steirischen Grenze vermengt, und den Ritter Roger ver Argenton in Frisach sein läßt. — Richt sesskellen läßt sich bei den abweichenden Quellenberichten, wie viele Begleiter des Königs und wann sie an den der beischiedenen Orten gefangen genommen wurden. Diese Einzelheiten sind und heblich und vielleicht in den Quellen selbst willklirtich. — Friedrich vom Petter begegnet als Zeuge in steirischen Urkunden 11. Mai 1188, 1190; 28. Februar 1197. Muchar, Geschichte von Steiermark IV, 540 s. 248. Das Geschick stammt aus Bettau an der unteren Donau (Petowe, Betowe). Muchar II, 33: vgs. 95. 102. 326 s., III, 47. 216. Es sind Ministerialen des Erzbisthuns Salzburg; vergl. Ann. Marbac. 165. — In des Kaisers Brief ist der Ram Botesowe; baraus verberben die Franzosen, zuerst Rigordus 37: de Sancta-Sowe!

٧.

Ueber bie Gefangennehmung find bie Hauptquellen: bes Raifere Brief bei Roger Hoveden721: Liup. — iuxta Vennam, in villa vicunion. in domo despecta captivavit. — Radulf. Coggeshalae 72 ausführlich; 2002 diesem Autor erzählt der Text; ihm folgt Roger Wendower III, 68. 69. – Roger Hoveden 717: venit prope Veennam et non longe ab ea in que dam parva villa ipse et socius suus hospitium ceperunt; et dum comes regis pergeret ad emendum cibum, rex, ex labore et itinere fatigatus statim incubuit supra lectum, et dormitavit. — venientes — invenerunt eum dormientem et ceperunt. Radulfus de Diceto 668 ju fui; er und Florentius Wigorn. II, 159 geben ben 20. December. Guilelm Neubrig. IV, 31: Leop. in suburbano quodam, indicio, ut dicitur, cuisdam ex comitibus eius, dum escas lautiores emeret, caute notati — inventum per satellites captivavit. Chron. de Mailros 179. 180: ab hominibus Limpoldi capitur. Die beutschen: Ann. Zwetsens. 679: capitur in Erpurch prope Wiennam. Cont. Cremifan. 548: in civ. Austre Wiennam dictam latitando ignarus ducitur et ab ipso duce regionis L comprehenditur. Cont. Admunt. 587: dum per Austriam fines Boemise intrare vellet, in civitate Wien cognitus et a duce L. captus est. Ansbert 114: Circa Wiennam latenter moratus, duobus sociis tantum comitatus in vili hospitio per exploratores inventus et captus est ab hominibus ducis. Chuonr. Schirens. 631: Cum uno tantum cliente vagus Viennam devenit, ubi indicio ducis Karinthiae proditus, a duce Austriae L. deprehensus captivatur. Ann. Marbac. 165: capitur in parvo tuguriolo prope civ. Wiene. Unrichtig Ann. S. Rudberti 777. Sgl. Willen IV, 597. 602. Bauli III, 247-249, Meiller rog. Bab. 242, von Lohmeyer 26. 6 berichigt. Rach Willen 601 und Bauli 250 nimmt ihn ber Schultheiß von Bien ge fangen. 3ch tenue tein Quellenzeugniß dafür. Bang bereinzelt und unerflat lich, wenn nicht locale Auhmesrebe, ift die Nachricht eines gleichzeitigen Auctor incortus de robus Ultraject. od. Matthaeus 23, daß der Westfale Bernhert von horftmar ben König gefangen genommen hat: - cuius (sc. Bernardi de Horstmaria) militiam et audaciam commendabant Richardus rex Anglise cui multum servierat in guerris et etiam quandoque ceperat istum in Austria, et Philippus rex Franciae, qui quandoque eum in bello 0ttonis imp. ceperat.

Die Erzählung, daß er in der Kliche gefangen genommen wird, schon de Magnus Reichersperg. 519: inventus est apud Wienam, occultans se is tugurio cuiusdam pauperis, et cidos propriis manibus sidi et sociis sus paucissimis in officina rustica preparans. Am ausführlichken, wie im La S. 259 angegeben ift, Otto S. Blas. 38: in quoddam diversorium iuxta Vienam civitatem necessitate prandii divertit. — Itaque servili opere magnosceretur, in coctione pulmentorum per se dans operam attie ligas affixum propria manu vertens assabat, annulum egregium in digito

31 Richards Gefangenschaft. Bertrag von Speier (25. Marg 1193). 563

tus etc. Der herzog findet ihn "frixam carnem manu terentem." Petrus Ebulo I, 1045:

quid prodest, versare dapes, servire culinam?

1. Stadens. 352: captus est a hominibus ducis in civitate Wen, ad me sedens et gallinam assans; berfelbe Annalist erzählt ähnliche abentliche Anekoten, 3. B. über die Flucht heinrichs von Braunschweig aus kalferlichen Lager. Den Ann. Stadens. folgen die Ann. Bremens. 857. se Anekoten erklärt Abe Johann von Beterborough (sec. XIV) ausbrücker unwahr. Sparke, Hist. Angl. SS. 87.

VL

Der Brief Heinrichs VI. an Philipp Augustus über Richards fangennehmung bei Hobeben 721. Darans bei Kymer foed. I, 1. 55. ller, reg. 72, No. 62. Bergl. Guilelm. Neubrig. IV, 832. — Pault III, von Lohmeher 26, Anm. 7, berichtigt.

1) Daß Heinrich VI. in biesem Briefe sagt: quum itaque in nostra rex eatur potestate, hat zu vielen salschen Deutungen Anlaß gegeben. Lohmeher meint sogar, Heinrich habe das dem französsischen König gegenüber sälschvorgegeben, damit dieser nicht mit Herzog Leopold über eine Auslieserung ihn selbst in Unterhandlung trete, sondern sich beshalb an den Kaiser wende dieser den Gewinn davon habe. Welche Phantassen! Heinrich sagt damit, daß der englische König im deutschen Reich in Gesangenschaft sei, und richeinlich auf Grund der schon angeknüpsten, oder doch beschlossene Unterdungen mit Leopold über eine Auslieserung. Bgl. auch Cohn, G. G. A. 1858, S. 2029.

2) Die Deutung bes Ortsnamens Rithioncie hat viele Irrungen verurt. Den Ort am Rhein zu suchen, wie Lohmeyer 26, Anm. 7, thut, und einhausen oder Ainthausen bei Kaiserswerth zu lesen, widerspricht dem verar des Kaisers; s. Beilage 6, Abschnitt 2. Ebenso ist die Lesung Rasone, die Abel 306 glaublich macht und Meiller 242 als sicher annimmt, verlich haltbar. Wenn heinrich Beihnachten zu Eger verlebte, können wir am 28. December kaum zu Regensburg tressen, zumal der Reichstag dort am 6. Januar begann. Ich simme daher Cohn, G. G. A. 1858, 2032, bei, der Ort auf dem Wege von Eger nach Regensburg gesucht werden muß. Aber zu schläuse, weil dort kein Ortsname eine Berstümmelung in Richiencis sie Lösung: (apud flumen) Ratanza, "an der Rednith", vor. Bedeutisse, sie Lösung der Urkunde nach einem Flusse öster begegne, so gibt es doch Heinrich VI. keine einzige Urkunde mit solcher Ortsbestümmung. —

Man muß gar nicht von dem corrumpirten Rithiencie ausgehen, sondern der Angade des Guilelm. Neudrig. 32, des einzigen Autors, der des preidens und des Ortes noch erwähnt. Auf dessen Lesung Renhenza ist unkenntlich verstämmelte Rithiencie ohne weiteres zurüczussühren. Renzus erweist sich leicht als Reinhausen (Rindusa, Regindusen begegnet deen), ein Dorf links des Regens, das, nach gütiger Mittheilung des Hernhivvaths Mussat in München, zuerst am 1. Rovder. 1007 genamut wird. weberger, cod. prod. ep. Babend. 1774, No. XI; vgl. Ried cod. diplomtisp. I, p. 125. Urfunde vom Jahre 1217 Ried I, 321; von 1228 Ried 355.

VII.

1) Zeit und Ort ber Zusammenkunft Richards mit bem ifer find fixeitig. Radulfus de Diceto: feria tertia post ramos pal-

marum dux Austriae regem Angliae tradidit imperatori; wõrtlich ku Roger Wendower III, 70. Das mare also Dinstag 23. Mar; 11 Diesem Autor folgen Bauli III, 251, Billen IV, 603. — Dagegen beit Roger Hoveben von den englischen Aebten 722: obviaverunt regi in v quae dicitur Oxefer, ubi ducebatur ad imperatorem, habiturus cun colloquium in die palmarum. In itinere autem per tres dies, w dum ad imperatorem pervenisset, quomodo se habuerit strenue — si rati sunt. Die vero constituto, habito colloquio per internuncios, potuerunt illo die confoederari. In crastinosautem successit laeta c solatio. Danach hatten ihn die Aebte also am Donnerstag, ben 18. Rar, Ochsenfurt (Batterich II, 733 beutet Orefer auf Ofterhove f) getroffen und Balmsonntag, ben 21. Darz, wo er beim Raifer anlangte, begleitet. An bie Tage hätte die fruchtlose Unterhandlung und am Montag, ben 22. Mi die perfonliche Bufammentunft ftattgefunden. — Die enticheidende Rat gibt keine ber beiden Stellen, sondern Roger Hoveden 725: die beiden I kommen heim, "narrantes, pacem factam fuisse inter imperatorem et re A. in Coena Domini." Der Bertrag selbst ist also bestimmt am Erdonnerstag, den 25. März 1193 geschlossen worden. — Ein Sci auf biefes Ergebnig fußend, beibe Quellen zu einigen (b. h. nach Raduli Diceto Richards Antunft auf ben 23., nach Roger Doveben Die Reicht sammlung auf ben 24. und ben Abschluß bes Bertrages auf ben 25. plegen), mußte 1) bas in die palmarum bei Roger Goveben an eine er Stelle feten (es gu obviavorunt ju beziehen, wie Cohn, G. G. A. 1 S. 2035 vorschlägt, scheint erzwungen), und ginge 2) von ber unnöck Borausfetjung aus, bag ber Bertrag unmittelbar nach ber Busammentun; foloffen worben ift.

Diefe Untersuchung ift unwichtig; das wichtigste, das Datum für ben

trag, ift gludlicherweise gefichert.

2) Als Ort gibt Otto v. S. Blassen 38 Worms. Ihm folgen \$ III, 251, Wissen IV, 603, Cohn, G. G. A. 1858, 2035, Lohmener Dagegen sagt Ansbertus 115: rex ad Nebdunam, quae et Spira dicts d. imperatori committitur. Diese Nachricht bestätigt eine Urkunde bes kagur Stiftung eines Klossers bei Dortmund in Erhard, cod. dipl. West. CCCCLXXV. Sie ist datiet Spire a. d. inc. MCLXXXVIII. X kal. Erhard sührt sie baher zu 1188 auf. Dagegen beweist schon die Ueberick Henr. d. gr. R. imp. et semper aug., daß sie in die Kaiserjahre 1191—11 gehört. Hür das Jahr 1193 spricht 1), daß der Kaiser am 28. 29. Rez. Speier verweilt, und 2), daß sich in ihr Bischof Wolffer von Bassan zu sam 28. März eine Urkunde ausstellt. Eie einsache Aenderung der im Jahreszahl MCLXXXVIII in MCLXXXXIII empsiehlt gleichfalls diet hauptung. Ich halte danach Ansberts Zeugniß für das richtige. Die Sangabe des Guilelm. Brito IV, 378. 379: Mainz, kommt gegen jenen wichtigen Autor nicht in Betracht. Raumer III, 41, hat unerklärkichen Dagenau.

Berwirrung in die dieherige Darstellung dieser Ereignisse gebracht. I zusolge hat die Reichsversammlung erst nach der Gefangenschaftet auf Erftattgefunden. Danach erzählen Bauli III, 256 und ausstührlicher Biskrischaften. Danach erzählen Bauli III, 256 und ausstührlicher Biskrischaften. Darsch die Ermahnung der befreundeten Kürsten mid Drohungen des Papstes wäre Heinrich bewogen worden, Richard aus Erzu entlassen; letzterer hätte sein Reich zu Lehen nehmen mussen, und zu entlassen; letzterer hätte sein Reich zu Lehen nehmen mussen, und zu entlassen; letzterer hätte sein Reich zu Lehen nehmen mussen, und zu entlassen; letzterer hätte seinen Beschandlung zu unterwerten. Wichtergewalt und die alte seinen Richterstuhl sordere, seine lehundert Richtergewalt und die alte saierliche Weltherrschaft geltend zu machen. Es ist zedoch, abgesehen von andern Erwähungen, durch Roger von Paus der sie Geschichte der Gefangenschaft Hauptquelle ist, völlig ausgeweiter

Richards Auslieferung an den Kaifer und der Reichstag sich unmittelbar ten und dann erst die Belehnung stattfand. Billens Bedenken, welches zu dieser irrigen Anordnung der Borgänge sührte, daß nämlich heinrich der Belehnung keine rechtliche Gewalt über Richard hatte, ist ohne Beung; der Kaiser hatte. das Schicksal des Königs in Birklichkeit in händen glaubte sich im Besitz einer idealen Allgewalt; Richard beugt sich der hrvendigkeit und vielleicht sogar den allgemein herrschenden Anschauungen ihöchsten Richteramt des Kaisers. Es war daher unnütz, wenn der Kaiser nach rechtlicher Besugniß, über den gesangenen König zu verhandeln, get hätte.

VIII

Ueber Richards Belehnung mit seinem Königreich berichtet als stigste Quelle Roger Hoveden 724: Richardus rex Angliae in captione rici R. i. detentus, ut captionem illam evaderet, consilio Alienor matris deposuit se de regno Anglize et tradidit illud imperatori sicut univeram domino et investivit eum inde per pileum suum. Sed imperator, it prolocutum fuit, statim reddidit ei in conspectu magnatum Aleaniae et Angliae regnum Angliae praedictum tenendum de ipso pro nque millibus librarum sterlingorum singulis annis de tributo soldis, et investivit eum inde imperator per duplicem crucem de auro. l idem imp. in morte sua de omnibus his et aliis conventionibus etum clamavit ipsum Richardum regem Angliae et heredes suos. n. Casin. 316: regem Angliae imp. recepta ab eo fidelitate coronat regnum eius auget. — Ann. Marbac. 165: Ipse (Rich.) liber et absoas absque omni coactione homo factus est imperii Romani, tota terra Anglia et aliis terris propriis imperatori datis et ab eo in beneficio eptis. — Radulfus de Diceto 672: Pactiones initae sunt plures inter o. et regem ad persolvendam non spectantes pecuniam, sed ad statum is intervertendum, inter quas quicquid insertum est ab initio vitiosum, equid contra leges, contra canones, contra bonos mores indubitanter ceptum, licet ex parte regis et suorum fidelium ad hoc observandum rit iusiurandum adactum, emissa licet patentia scripta, licet in munn universitatis recepta, quia tamen contra ius elicita, robur firmis obtinere non debent in posterum nec ullo tractu temporis conescere. (Diese Stellen schon bei Abel, König Philipp 314; baju) Petrus Ebulo I, 108:

Flectitur (H.) hac humili prece (nach Richards Bertheibigungsrebe), quem non mille talenta,
Nec summi potuit flectere carta patris.
Imperio postquam iurans se subdidit, inquit,
Vivat in aeternum lux mea, liber ero.

iner. 651: H., accepta infinita summa pecuniae et hominio eius, R. ardum absolutum permisit abire. Ann. Spirens. 83: rex datis 150 mli. rc. absolutus est a captivitate sua et post absolutionem suam susceregnum suum ab ipso et fecit ei homagium. Chron. Halberstad. 62: ducentis milibus marc. a captivitate se exemit et pariter legium i faciens hominium coronam regni sui ab ipso recepit. Repgov. Chron. 5: he gaf ôc sin koningrîke in dat rîke tô Rôme unde untfêng et a deme keisere. An falfder Stelle Guil. Brito, Philippeis IV, 421. — blid, find bie späteren Zeugnisse für die Aussibung lehnshertlicher Rechter England durch Scinrich VI. (s. Bud, III, init.) hierherzugichen; daß er h Johannis 1195 an Richard schreibt: mandans ei in fide, quam illi bebat, quod ipse terram regis Francie hostiliter invaderet.
Die Ann. Marbac. leiten nun ihre Erzähsung ein: quo in captivitate

detento per annum et amplius, dum libertatem in patriam redes obtinuisset per pecuniam —, verlegen also die Belehung an den Scher Gesangenschaft; noch ausdrücklicher thun es die Ann. Spirens.; dezie erzählt es die Hauptquelle, Roger von Hoveden, zwar ohne Berknöpin aber gleich nach dem speierer Reichstag, also zu Ostern 1193. Mir ich der genaueste und ausssührlichste Darsteller, Roger von Hoveden, don wherein das meiste Gewicht zu haben. In seiner weitläusigen Erzählung ganzen Gesangenschaft kann es ihm unmöglich begegnen, ein so wicht Ereignis um ein ganzes Jahr zu früh zu erwähnen, zumal, da er die Bigünge am Tage der Freilassung so genau erzählt, daß es gar nicht anzu die Belehnung hier irgendyvie einzuschalten. Duellen, wie die Ann. Mard und Spirens., die von der ganzen Reihe der Ereignisse nichts als die sanserdem noch am wichtigsten schieben erwähnen, was ih außerdem noch am wichtigsten schiebengesesellt werden. Berichen doch gegen ebenso summarische Duellen, wie Betrus von Edulo und Intled Brito, die Belehnung ausdrücklich zum speirere Reichstag. Lohmener 51. sträubt sich jedoch auf alle Weise, diesetbe nach Roger von Hoveden zu fimmen, und will sie durchaus auf den Tag der Freilassung, 4. Febr 1194, verlegen. Auch Abel 30 neigt dazu, in Widerspruch mit 314, und Schen 1194, verlegen. Auch Abel 30 neigt dazu, in Widerspruch mit 314, und Schenkoe sind sind sind sind sinds sinds flichhaltig.

Daß Richard "damals nicht in Gefahr" gewesen sei, widerspricht der fachen Erzählung der Borgänge; daß "die englischen Barone Einspruch zeh haben würden" und dergleichen, sind selbstersonnene Bedenken, Onekengen nissen gegenüber nichtig. Daß "in späteren Berhandlungen von der wargument zur Stütze Rogers von Hoveden. Denn Abel 314 dermuthet glaublich, daß der VII. Artikel des Bertrages vom 29. Juni 1194: Preter es omnis, quase tam in die quam in aliis familiaridus literis, sigilis sigillis imperatoris et regis super contractidus, qui inter eos ordissunt, uterque observadit, sich auf diese Bestehnung qui inter eos ordissunt, uterque observadit, sich auf diese Bestehnung zieht. Lohnecet Luch einer andern Deutung (43. 1.) ist ganz versebit. S. 284, Ann. 1. Keutlicher weist darauf das Schreiben des Kaisers an den Alerus von Embury, daß er die Wahl eines ihm ergebenen Mannes sordert. Da schst 20. April Bischof Hobert von Salisdury als designirter Erzbischof von Combury in England landet, so sällt der kaiserliche Brief vor diese Zeit und weben handen, das den Ausdruck der Oberherrlichseit, die Heinrich VI. über Englabeansprucht, die Annahme, daß die Belehnung zur Zeit des speierer Rechtags stattsand. Ueberhaupt ist zu beachten, wie die Lehnsleiftung des englisch Sonigs von Ansang an Ziel und Forderung des Kaisers war, und das Ablegung so früh wie möglich angenommen werden muß. Denn schwei in servitio suo dem Kaiser stellen.

IX.

Die Heirat Heinrichs von Braunschweig mit Agnes, ber Lebbes Pfalgrafen, erzählt Guil. Neubrig. IV, 32 am genauesten und annutiga aber unrichtig gleich nach bem Brief bes Kaisers vom 28. Dechr. 1198 nicht so schlicht und wahrheitsgetren wie die Ann. Stederburg. 227, we unter Bergleichung des sehr guten Berichts von Arnold. Lubec. IV, 208 Gialebert. 263, ober Tert folgt; von zweiselhaftem Berthe Chronogr. We gart. 69. Die Zeit hat Abel 309. 310 scharssing bestimmt. Sie muß wie Ros. 1193 (5. Rov. Scheidung des Königs Philipp von Ingeborg) und 4. Kereilassung Richards) sallen, und noch vor 29. Januar 1194, wo der Agraf und Deinrich von Braunschweig bei Hose sind; also nicht in der Aras (Pauli III, 258) oder gar in den März oder April (Kaumer III,

kun hatte heinrich VI. noch am 20. December den Engländern geschrieben, aß er ihren König drei Bochen nach Weihnachten freisassen werde. Im Januar 194 erschienen dann die französsischen Weinachten mit der Werdung. In diese Tage fällt also die Heirat, die, wie Abel richtig bemerkt, der Grund für den Lusschub von Richards Bestreiung wird. — Nach Chronogr. Weingart. do aben der Kaiser und der Psalzgraf die Nachricht von der Heirat in Speier rhalten. Diesen Aufenthalt will Abel zwischen 20. December (Gelnhausen) und 2. Januar (Wirzburg) einschieden; aber noch wahrscheinlicher ist, daß er n die Zeit des sür Richards Freisassung gestellten Termins sällt. Darf man slauben, daß Heinrich sich zu diesem Tage (17. Jan.), oder noch einige Tage rüher zu dieser Feierlichseit nach Speier begeben hat, so können die französschen Anträge dort vorgebracht sein (was im Text S. 290, vgl. 293, irrig als Ehatsache angenommen mird). Die Aussühnung mit den Welsen hat dann nicht in Mainz am 3. Fedruar kattgesunden, wie Abel meint, sondern in Birzburg, und zwar in den letzten Tagen des Januar. Am 28. zeugt nur er Pssalzgraf, am 29. er und der junge Heinrich beim Kaiser.

X.

Bann Beinrich ber Jungere die Belehnung mit ber rheiniden Pfalzgraficaft erhalt, barüber geben bie Urtunden bie ficherfie Muslunft. Pfalggraf Konrad ftirbt 8. Novbr. 1195 (Abel, König Philipp 326. Mon. Boic. XXIX, 1. 485. Die Quelle dieser Nachricht habe ich nicht auffinden können). Am 28. Octbr. 1195 unterschreibt fich Beinrich einer taifer-lichen Urtunde noch als Honr. dux de Brunswio; am 9. April 1196 querft als Henr. com. palatinus Rheni. Es ift daher höchst wahrscheinlich, daß er jogleich nach feines Schwiegervaters Tobe bie Belehnung empfing. batirte Urtunde, bie er als dux Saxonie et comes palat. Rheni für Berrenalb gibt (Mone, Zeitschr. I, 109. Wirtemb. Urfundenbuch II, 312), tann baber wol, wie auf ber Rücfeite notirt ift, ju 1195 gehören. Sonft finben fich mit bem bollen neuen Titel zwei leiber unbatirte Urtunben bom Jahre 1196 in Orig. Guelf. III, 604. 615, und erst vom 8. Sept. 1196 die erste genau datirte; ibid. III, 605. In allen bleibt der Titel stellen. dei gr. dux Saxonie et palatinus comes Rheni. Daraus ergibt sich ein sicheres Urtheil über die ungenauen Angaben ber Chronisten. — Der Chronogr. Weingart. 69 berichtet nämlich ichon jum Frühjahr 1194: Tandem palatino cum principibus et amicis agente, imperator Henricum in gratiam recepit, factoque sacramento palatium cum suo iure illi concessit. Post hec — Rüftung aum italienijchen Buge 1194. Chronologijch genauer Ann. Stederburg. 229: Dux Henr. (in Dullethe) in plenam gratiam imperatoris receptus est et filius suus beneficiis palatini, quae ab imperatore tenuit, sollempniter est vestitus, expetente d. impératore, ut secum iter arri-peret in Apuliam. Dagegen berichtet Arnold. Lubec. IV, 20 zu jener Zeit nur, daß ber Raifer bie Bermahlung mit Agnes von ber Pfalz zugibt. Spater: quia in ipsa profectione (in Apuliam) ducis filius in omnibus ad placitum ei deservivit, non tantum imperatoris gratiam, sed et omnem digni-tatem soceri sui de manu imperatoris suscepit iure beneficiario. Unb noch genauer Ann. Colon. 318: Imperator de Apulia revertitur. Conradus palatinus comes de Reno obiit, cuius dignitates et beneficia Heinrico, filio Hei. quondam ducis Saxonie, cesserunt. Is enim filiam eius unicam duxerat. Diefe letten beiben Rachrichten icheinen mir mit bem Ergebniß ber Urfunden am besten im Einklang zu stehen. Eine Belehnung im Jahre 1194 tann höchstens eine Mitbelehnung gewesen sein; aber bei bem großen Born bes Kaisers über bie heirat, bei seinem fortwährenden Argwohn, und ber Schwierigkeit, die es machte, ihn zu verföhnen (wovon die Ann. Stederb. 227 felbit fehr nachbrudlich fprechen), glaube ich fogar, daß damals nur eine Buficherung ber Lehnsfolge gegeben worden ift. Die Belehunng felbst hat

jedenfalls erst, wie Arnold von Lübed sagt, nach der Rüdstehr aus Apalier, und zwar, wie die Urkunden ergeben und Ann. Colon. am genauesten verzeichnen, erst nach dem Tode des staussichen Psalzgrasen stattgefunden. — Als eine Holge der Aussöhnung zu Tilleda ist es aber vielleicht zu betrachten, das in taiserlichen Urkunden Heinrich dem Lömen seine früher bestrittener Tink wieder zugegeben wird (Heinrich der Jüngere zeugt am 3. Inni 1194 beim Kaiser als Henricus silius Henrici, ducis Saxonie, während es in den Jahren zuvor hieß: Henr. quondam dux Saxonie oder gar Henr. de Brunswic, und Heinrichs des Löwen Sohn wird am 30. Septbr. 1194 sogar Henriew dux Saxonie genannt. Bon Schriststellern nennen den jungen Heinrick der Belehnung: Otto 8. Blas. 42: Heinr. Pal. Rheni, sil. Heinr. duca Saxonie; Ansbert. 126: dux Saxonie Heinr., immo potius palatinus comes Rheni; Roger Hoveden 772: Heinr dux Saxonie, comes Pal. de Kbeno. Ueber die wechselnden Titel der Welsen auch dem Sturze Heinrichs des Löwen im Allgemeinen und die Heinrichs des Jüngeren insbesondere siehe Winselmann, Kaiser Friedrich II. I, 138; Fider, Reichsssürstenstand §. 138.

XI.

Ift Leopold von Defterreich megen ber Befangennehmung Richards von England excommunicirt worben? Die wichtigftes Beugniffe, nach benen die Ercommunication stattgesunden hatte, find diete: Ansbert. 122: summi pastoris sententia ipsum innodaverat vinculo ans thematis, und 125: Pataviensis episcopus licet prius dissimulaverit memoriam diocesis suae, quae vel posita iam vel ponenda sub interdicto erat: omnem interminutionem ecclesiastice communionis, quam pro principe terra meruerat, finaliter amputavit et pacem reformavit. Cont. Admuntens. 587: C. papa Liupoldum ducem cum omni terra sua sub interdicto anathematis posuit pro captione regis Anglorum. Chaoar Schirens. ann. 631: pro qua captivitate Liupoldus dux Austriae a Celestino excommunicatur. Ann. S. Rudberti Salisb. 777: Liup. excommunicatur a C. papa propter regem Angliae. Otto S. Blas. 38: Itaque pre captivatione peregrini regis Leopaldus dux a summo pontifice excommunicatur, ne simili ausu peregrini sancti sepulcri a quoquam impetiti a subventione transmarine ecclesie deterrerentur. Dan bie Rachrichten bes mannichfachen Landplagen ale Folgen bee Bannes (f. S. 370); ferner bie Beugniffe bes Dergogs selbst: auf seinem Sterbelager "publice manifestavit, quod a vobis (Coelestino papa) vinculo anathematis esset innodatus; ... conscientia anathematis intus plurimum torquebatur," — so scientia ber Erzbischof von Salzburg an ben Bapft (fiebe S. 371); enblich ber papf liche Brief bom 6. Juni 1194 an ben Bifchof bon Berona, ber bemfelben aniträgt, ut (nach Erfüllung gewiffer Bedingungen) duci et suis absolutions munus impendas, et interdictum, cui erat ipsius terra subiecta, relaxes. Praestita sibi absolutione, ei praecipias, ut -. Diefe beutlichen Beweise machen es unnöthig, die englischen Quellen bingugunehmen, die aus Dag gegen Les pold die Darftellung biefer Borgange übertreiben.

Nun sinden sich aber dennoch Belege dassir, das Leopold nicht gedann war; der aussaltendste ist das Zeugnis des Erzbischoss von Salzdurg in seinem Brief an Edlestin III., in welchem er vom reuigen Tode des Herzogs (28. De cember 1194) Bericht erstattet (bei Magn. Reichersp. 522): mirantes et apud nos stupentes, quomodo sentencia anathematis per vos in tantum virum lata, umquam a vodis suerit absconsa nec nodis per nuntium vis saltem litteris vestris medio tempore denunciata, et ut verum coram Deotestemur, vulgari quidem sama quandoque hoc ipsum audiedamus, sed nullatenus sine litteris vestris hoc credere poteramus. Danach läst sid in der That bezweiseln, ob Leopold ausdrücklich und namentlich gedannt war. (So solgert schon Hant I, 471—73, und nach ihm Muchar, steir. Scia.

7, 7.) Es tann zwar die Bermuthung auffteigen, daß der Erzbischof nur eshalb fo fcreibt, weil es ihn verlett hat, daß ihm diese Ercommunication nicht nitgetheilt ift, bag ber Bapft vielleicht mit hintansetzung seiner einen fremben Bifchof, ben von Berona, mit der Notification ber Bulle betraut hat; wenigstens orrespondirt er mit diesem über die Angelegenheit. Das Wahrscheinlichere ifeibt aber boch, daß, nach den Worten des Erzbischofs, der Bann gar nicht iffentlich und feierlich bekannt gemacht worden ist. Nun kommt dazu, daß leopold fich icon 6 Bochen nach ber Gefangennehmung bes Königs als geiannt betrachtet: ber Kaifer muß sich am 14. Februar 1193 verpflichten, die Bsung bes Herzogs aus bem Banne beim Papste durchzuseten (s. S. 262). Dennoch trägt etwa in berselben Zeit (s. 276, Ann. 1) die Königin Eleotore von England bei Coleftin noch auf Bannung bes Bergogs an, und bevauert in einem späteren Brief (über ihn f. jedoch Beil. IX, Absch. IV, Nr. 1), vaß dies noch nicht geschen sei. Nun ift in Betracht zu ziehen, daß nach den Bestimmungen Urbans II. Jeder, der einen Pilger schädigte, ohne Weiteres vem Bann versiel (Gieseler, Kirchengesch. §. 48, S. 42, adn. k). Es wird uso sern warzschillig, daß Leopold sich von Ansang an, ohne jeden beson veren Ausspruch des Bapftes, ben firchlichen Strafen verfallen glaubte. Aber son ben bestimmten Angaben, namentlich der obenangestellten öfterreichischen Beschichtschreiber, muß man wol ferner als gewiß annehmen, baß später in ber That eine Excommunication bes herzogs und seines Landes erfolgte. Rur gibt ber Erzbifchof von Salzburg bas unzweifelhafte Beugniß, bag biefe Ercommunication ohne Nachbruck vollzogen, b. h., wenn fie überhaupt in aller form zu Rom vorgenommen wurde, im herzogthum selbst keinesfalls rituell publicirt worden ift. Die ausführliche Beschreibung ber Scene, wie Coleftin m feierlichen Confistorium ben Bann verhängt, wie sie ber spätere, für biefe Jahre compilatorische Matthäus Parifius (ed. Wats 1640, p. 177) gibt (banach noch Wilten IV, 616), ift ohne Werth; bas Wahre baran ist einsach ber bem Autor aus bem Rabulf von Diceto befannte papftliche Brief vom 6, Juni 1194.

Achte Beilage.

Meber den Frieden des Trushardus.

I.

Ueber Erusharbs Berfon.

Perty bemertt ju Ann. Guelf. 419: videtur innui Marquardus de Anwilre dapifer (truchsess, drusate, droste) imperatoris et legatus in Italia. Daß ber Rame Trussardus, mit welchem ber faiferliche Gefandte in ben Friedensurfunden allein genannt wird, keine Bürde ist, ergibt sich schoo daraus, daß in dem Bertrage des Königs Philipp vom 29. Juni 1198 (bei Bert. Mon. Germ. Leges II, 203) Trushardus camerarius noster sich unterschreibt. Es ift auch unglaublich, daß fich ber beruhmte Reichstruchfeß Martward von Anweiler in ben Urtunden einfach Truffardus nennen follte, ohne Bufugung des Ramens oder bestimmte Angabe seiner Burde. Dieser Trushardus (Die italien. Schreibweise wechselt mit Truxardus, Trussardus, Trosardus, Trasardus, Tuxardus, Druscus) ift einsach ber pfälzische Reichsministerial Erusbard von Kestenburg, ber als Drushardus, Druschardus be Resteneberch, Restemberc, Lestinburg, schon am 17. Mai 1187 bei Friedrich I. vor Crema, in Urfundes Heinrichs VI. einmal blos als Drushardus (8. April) 1187, einmal als Trushardus de Trivels (5. März 1196), zuweilen als Drushardus de Spira.

13. Mai 1193, 20. Mai, 26. Juni, 10. Juli 1196; als Drushardus camerarius Spirensis am 29. August 1192, als Drushardus de Kestenebere ober Kestenburc am 25. März 1190, 2. Juli, 15. Aug. 1193, 4. Juni 1194, 19. Juli 1195, 6. März, 8. Juli 1196 ericheint; vgl. S. 83. Burchardus de Kestenebere ober kestenebere ober Kestenebere am 25. Juli 1196 ericheint; vgl. S. 83. Burchardus de Kesteneburc et Drushardus frater eins zeugen 1186. Die Reftenburg ift das jetige hambacher Schloß. Bgl. Mone, Zeitichr. I, 106. 108, Anm. 103. Fider, Reichshofbeamte 62. 84. 85. Da Druffarb von Kestenberg im Jahr 1187 oft bei Heinrich VI. in Italien verweilt, so ist er höchst wahrscheinlich ber Drusardus legatus imperialis in Lombardia, ber 1187 in Chieri und Ivrea Bobesta ift, und ber dom. Druxardus, ber als faiserlicher Gefanden barbifchen Angelegenheiten beschäftigt ift (f. die in der Beilage veröffentliche Urfunde aus dem Befit des herrn Cereda).

Ueber ben Frieben.

Es find verschiedene Urtunden ju diefem Frieden erhalten, die bisher oft verwechselt ober nur jum Theil benutt worden find:

1) 12. Januar 1194. Bercelli. Die feinblichen Stäbte fcworen bem faiferlichen Gesandten, zu gehorchen und den abzuschließenden Frieden anzunehmen. Moriondi I, 105. Poggiali V, 21. Schiavinae ann. Alexandr., ed. Ponzilionus I, 162. Mon. Germ. Leges II, 197.

2) 14. Januar 1194. Bercelli. Die Broclamation bes Friedens. Moriondi

I, 103. Schiavina I, 164. Mon. Germ. Leges II, 196. 3) 20. April 1194. Bercelli. Die Friedensurfunde felbft, mit Aechtung ber Barmenser und bes Martgrafen von Malaspina. Archiv von Cremona Rr. 790, G. 66. Poggiali V, 22. Affo, Parma III, 302. Odorici IV, 87. CXCIX; vgl. Ann. Guelf. 419. Das Datum richtig bei Odorici und Affo: XII madii = XII kal. madii. Boggiali liest unrichtig XII. kal. mart. Die mir von orn. Cereda zugestellte handschriftliche Copie weift folgende Irrthumer Odorici's nach: S. 90, 3. 22: preterquam, corr.: postquam. S. 90, 3. 27: conquiratur, corr.: conqueratur. 3. 33: iuraverint, corr.: iuraverit. Den nun folgenden Theil der Urkunde läßt Odorici aus; er weicht aber wefentlich von der folgenden Urtunde ab und bedarf daher des Abdrucks: iuraverit nisi forte justa et manifesta occasio impedimentum ei fecerit. Ipsa civitas, de cujus episcopatu vel districto est illa persona vel locus, in pena componat domino imperatori et michi quingentas libros imperial. infra quindecim dies, postquam inde fuerit requisits. Quod autem dico de persona bona fide et sine fraude. Insuper ego captivos illius civitatis tenebo, donec sacramenta compleantur et pena persolvatur. Item precipio sub sacramento, quod, si qua harum civitatum vel aliquis locus aut persona sub ipsis consistens hanc pacem violaverit et infra sex hebdomadas non satisfecerit, vel restituerit, ipsa civitas componat domino Henrico imperatori mille marcas argenti. Et si forte civitas illa noluerit satisfacere vel restituere pacem violatam infra sex hebdomadas, ut dictum est, et fortassis inde guerram provenire contigerit, omnes alie civitates, sive loca de societate ipsius nullum auxilium vel consilium ei ferant contra partem adversam, donec emendatum fuerit et satisfactum de pace violata. Nichilominus tamen ipsa civitas penam prefatam persolvat. Item precipio sub sacramento, quatinus Parmenses et Marchionem Muruellam et fratrem suum Albertum habeant pro suppositis banno imperiali, nec consilium eis vel auxilium prebeant, quousque preceptum domini imperatoris vel meum super hoc recipiant. Item precipio sub sacramento, ut omnes possessiones, quocumque ablate sint tempore guerre. infra quindecim dies a prefata hac die restituantur, salvo eo quod superiûs dictum est, de castellis, villis, possessionibus, iurisdictio-nibus et districtis. Item precipio, ut Laudenses cum sociis suis, qui de Lauda recesserant, similiter firmam pacem jurent et servent et finem faciant et omnia observent secundum tenorem suprascriptum sicut et aliis hominibus, locis et civitatibus, salvo cuicumque suo jure in aliis, et ipse Guidottus suique socii similiter hoc idem jurent Laudensibus. Ipsi autem Guidottus et socii ejus de jure debent bona sua sita in episcopatu Laudensi, salvo unicuique suo jure. Sic autem statuo hec precepta et juramenta, ut in nullo noceant et derogent concessionibus vel privilegiis, quecumque dominus Henricus imperator concessit. Consules omnes sive potestates jurabunt, quod hec, que predicta sunt, jurabunt bona fide et facient alios de

civitatibus, locis et terris suis idem jurare, et operam dabunt bons

fide, ut ab omnibus observentur.

4) 20. April 1194 (XII kal. mad.) Bercelli. Die Aussertigung der Urtunde an die mailänder Partei. idid. Archiv von Cremona Rr. 792, G. 73. Der Druck dei Odorici ist ziemlich correct; eine mir von Herrn Cereda aus Cremona gesandte Copie der Originalurtunde weist nur solgende Sinnsehler des Ordorici'schen Orucks nach: S. 88, Z. 16: restituant corr.: restituantur. S. 88, Z. 28: facerent, corr.: secerit. S. 88, Z. 23: alia, corr.: aliqua. S. 89, Z. 17: feratur, corr.: ferant. S. 89, Z. 18: pervenire, corr.: provenire. S. 89, Z. 21: per suppositos, corr.: prosupositis. S. 89, Z. 25: sint. corr.: sunt.

suppositis. S. 89, 3. 25: sint, corr.: sunt.

5) 17. Mai 1194. Lodi. Friedensschwur der cremonsser Consula in Trusbards Hände sür die Mailänder u. A. Odorici IV, 91. Im Archiv von Cremona, Nr. 791, G. 69; die don Herrn Cereda mir eingesandte Copie des Originals weist solgende Brritssume Odorici's nach: S. 91, 3. 16: ordinavimus, corr.: ordinaveramus. S. 91, 3. 22: Brixie: (add.:) Brixie, Uberto nuncio Placentie, Benzoni consuli Creme. S. 91, 3. 24: precipiendis, corr.: pro recipiendis. S. 91, 3. 25: stati, corr.: statim. S. 91, 3. 26: inciperent, corr.: incipient.

6) 17. Mai 1194, Lobi. Die cremonefer Confuln saffen sich von Erushard urtundlich versichern, daß der Friede ihnen die vom Kaiser verbrieften Rechte auf Crema und die Insula Fulcherii nicht verkürze. Im Archiv von Cremona, Nr. 250, J. 41. Beröffentlicht in der Urtundenbeilage.

7) 6. Rovbr. 1194. Biacenza. Der Martgraf von Malaspina schließt mit Biacenza und Bontremoli Frieden: post praeceptum, quod vodis et nobis d. imp. secit in Pisanis partibus. Am 11. October batte der Martgraf den Frieden bereits angelobt; am 17. Decbr. gibt er Groudola an Biacenza zurud. Poggiali V, 24. 27. 32. Ann. Guelf. 419.

Neunte Beilage.

Meber die beiden Verschwörungen der Sicilianer gegen Geinrich VI.

(December 1194 und Februar 1197.)

I.

Daß die Berschwörung zu Beihnachten 1194 wirklich stattgefunden hat, berichtet nicht nur der Kaiser in seinem Brief der Kadulf, de
Diceto 678 (s. Lert S. 343), sondern auch alse deutschen Lond.
Admunt. 587: contra Romanum imperium conspiraverant; Ann. Aquens.
686: in mortem eius conspiraverant; Ann. S. Rudpert. 778: contra eum
conspiraverant; einige mit ausdrücklicher Billigung den Heinrichs Bersahren;
so Cont. Aquicinct. 432: primates, qui contra eum coniuraverant et illum
intersicere disponedant, satis prudenti consilio cepit et incarceravit;
insbesondere Otto v. S. Blasien 39, nach der Schlacht von Catanea: Optimates
igitur ultima ex desperatione adacti, dolo occidendum cesarem deliberaverunt, et, ut hoc insequi valerent, se et omnia sua potestati eius
contradiderunt. Quidus in sidem susceptis samiliariterque habitis, dolos
et insidias eorum augustus declinans — vix evasit. Itaque dolum sentiens, dolo dolum vincere statuit, quamvis tamen persidiam persidia
vindicare dedecus sit. Denique se detectos minime putantes, ab imperatore citati convenerunt ad eum; quos omnes captivos — in vincula
coniecit. Monach. Weingart. 73: Margaritam piratam pessimum eum
aliis persidis captivatum rediens (in Alemanniam) ante se premisit.

Als Thatsache führt die Berschwörung ferner an Rob. Altissiod. 261 und Gottsrid von Biterbo in dem (Abschn. III, Nr. 4) abgedrucken, disher undekannten Abschnitte, Bers 6. Bon den apulischen Quellen begnügen sich die Ann. Cas. (ostendit litteras, quas conspiratione quorundam magnatum regni factas dicedat adversus eum) und Rich. S. Germ. (proditionis notam eis imponedat), zu sagen, daß der Kaiser die Berschwörung behauptet hat, halten aber mit der eigenen Meinung zurück. Die Ann. Cecc. heben nur hervor, daß Heinrich durch die Gesangennehmung seinen Eid gegen Bilhelm III. brach (per sacramenta decepit regem et omnes comites). Einzig der Codex 3 der Ann. Casin. behauptet: Ostensis sidi sictitiis litteris et mendosis contra reginam et filium eius atque alios, — cepit omnes. Bemerkenswerth ist, daß der codex Estensis von Sicardus, der Gelle: Margaritam excoecans et quos voluit captivavit, S. 617 einssügt: o quam digna retributio deil qui sederunt in insidiis cum divitidus in occultis, mensura, qua mensi suerant, metiuntur, et iudicio, quo iudicaverant, iudicantur. Leider sehlt auch hier ein Blatt in Beters von Edulo

Digitized by Google

Cober, auf welchem wahrscheinlich von ber Entstehung ber Berschwörung gehandelt sein wird; benn die Erzählung davon beginnt II, 211 gleich mit den Borten:

At deus impatiens fraudis scelerisque nefandi Publicat in lucem —

Dennoch und obgleich seine Erzählung völlig parteilsch ist und es sich widerlich anhört, die Sanstmuth des Kaisers gegen die Berschwörer preisen zu hören, sührt die Art der Darstellung, daß er nämlich über die wirkliche Eristenz der Berschwörung nicht viel Worte macht, wie er gewiß weitläusig gethan hätte, wenn dieselbe von den Italienern gelengnet worden wäre, daß er vielmehr, ihr Bestehen als bekannt voraussetzend, einsach seinen Abschen vor den Berschwörung Abatsache ist. Sehr wichtig ist insbesondere, daß soger die Gesta Innocentii III, 18, das Bestehen der Berschwörung nicht lengnen, sondern nur den Tadel aussprechen: Mox autem, postquam eos in suapotestate habuit, occasione captata, cepit eos et quosdam alios nobiles regni etc. Nach dieser Darlegung wird das sactische Bestehen der Berschwörung zwar nicht erwiesen, aber sehr glaubhaft gemacht und die Darstellung des Textes begründet sein.

II.

Ueber die Theilnehmer diefer Berfchwörung find wir befonders gut unterrichtet burch Ansbertus 124 und burch bie Beifchriften auf bem Bilbe im Originalcober bes Beter von Ebulo, welches bie versammelten Berfcworenen barftellt, wie fie vor Sibylla fnien und ihre Sande auf bas vor ihr enf einem Tifche aufgeschlagene Evangelium legen. An beiben Orten zugleich werben genannt: bie Königin Gibhla, Bilhelm III., Margarito, Graf Roger von Avellino (Ansbertus schreibt comes avellinus, ber Codex Rog avilian; es ift Avellino im Principat, nicht Aviliano in der Bafilicata gemeint; wahrscheinlich ift es baber C. Rogerius de Aquila, ber im Catalogus Baronum mit Avellino belehnt erscheint und 1166 von ber Konigin Margarethe aus ber Berbannung heimgerufen wird, Hugo Falcandus 354, also ein Berwandter bes faiserfreundlichen Grafen von Fondi, s. oben S. 311 Ann. 3), der Erzbischof von Salerno, sein Bruder Richard von Ajello und ein unbefannter Eugenins. Der Coder nennt außerbem Rog tharchis, wol Roger von Lardifio, Johann, ben Bruber bes Ergbifchofs von Salerno (wer bas ift, ift mir unbefannt. Derfelbe barf nicht mit bes Ergbifchofe gleichnamigem Dheim, bem Bruber bes Ranglers Matthaus, verwechselt werben, ber ichon am 4. Febr. 1189 firbt, f. S. 136 Anm. 1), ben Grafen Bilbelm von Marfico und ben Grafen Richard de Agoto (comes Rice d'a Gott. Del Rè, cronisti I, 453, adn. 45, beutet ben Ramen gewiß richtig auf die unter ben Angiovinen blübende, früher nicht genannte Familie der Agoto), endlich Alexius, Tancreds Diener. Ansbert dagegen fügt folgende Ramen hinzu: Tangredus de Tarfia (von steilianischem Adel; ein Graf Boamundus Tarfensis wird von Majo in den Kerter geworfen, Hugo Falcandus 298; ein Roger de Tarsia mit seiner Gemahlin, der Tochter Roberts Malcomanant, machen 1183 für Moureale eine Schentung, Pirri, Sic. Sacr., ed. Graevius, 393), die Prinzessin Frenz, bann, jedensalle irrig, einen Bruder Bischems III. und mehre, die ich nicht bestimmt nachzuweisen vermag: Rogerius de tribus bysatiis (im Catalogus Baronum 576 begegnen Rob. fil. Bisancii 608, Oderisius de Bisanto 589, Gentilis de Bisacia), Johfridus de Carbonar et alter de Marran (Catalogus Baronum 580 nennt Aliduca de Marrun), Wilhelmus de Boglyn, Rugerius nobilis (Oggerio castellano di Noto zengt in einer Urtunde des Grafen Marsico Mai 1194), Rubertus de Cathanea, Petrus fil. principis Sorentini, comes canilianus et alii plures. Ughelli VII, 415, nenut einen Roger, Bruder des Grasen von Ajeko, der mit nach Deutschland geführt sein soll.

Digitized by Google

on bem ich aber teine Spur finde (vgl. S. 136). Die meisten andern Luellen begnügen sich, die fonigliche Familie, insbesondere aber den Margarito, amhaft zu machen. Die Ann. Marbac. und Ann. Aquens. zählen 10 Barone, Bitere aber unrichtig (gegen Ann. Marbac. 166 u. A.) nut 2 Tochter Tancrebs. Die Ann. Cavens. erwähnen die fratres aepi Salern., das Chron. Ursp. beimmter duo fr., d. h. den Grasen Richard und den vom Coder genannten sohannes oder vielleicht den Abt Constantin don Benosa, dessen Abtei wenigstens om Kaiser vergeben wird (s. S. 347, Anm. 10), der Chronogr. Weingart. uch einen Sohn Richards von Acerra. Gottfrid v. Biterbo (s. unter Abschn. III, dr. 4, Bers 6) nennt richtig Wilhelm III., Margarito, die palatini comites t alii magnates.

ш

Ueber bie Zeit, wann biefe Berichworenen bestraft worden ind, hat bis jest ein Srrthum geherrscht, ber von schweren Folgen für bie deurtheilung Deinrichs VI. gewesen ift. Denn insbesondere auf die marterollen Todesftrafen an den Baronen, beren Schuld wenigstens von einer Partei och angezweifelt wurde, hat man den Borwurf unmenschlicher Grausamleit egründet, der dis heut in Aller Munde geblieben ift. Diese ganztellung, er selche Abel noch gesolgt ist, beruht auf ungenauer Untersuchung und unzuänglicher Quellenkenntnis. Es ergibt sich nämlich, daß bei der ersten Ansesenheit Heinrichs VI. nur diezenigen Barone, welche ihm am längsten Biderstand geleistet hatten, also wol die Ansührer jenes vor Catanea geschlander der Ansesenheit Lieben und die Ansührer genes vor Catanea geschlander enen Abelsheeres, balb nach heinrichs Antunft in Sicilien mit martervollem bobe bestraft, alle Anberen aber begnabigt worden find, und daß insbesonbere ie Theilnehmer an der erft fpater entftebenden Berichwörung nicht graufam eftraft, sondern einfach nach Deutschland geführt worden find.

Aber bon ber Bestrafung jener Emporer, die in offener Felbichlacht gegen en Raifer gefämpft hatten, hatte man bisher gar feine Renntniß; wir erfahren avon erft burch einen noch ungebrudten Abschnitt bes Gottfrib von Biterbo. Me anderen Quellen berichten also bas Schickfal ber späteren (December-) Berchworenen. Der bisherige Grethum liegt nun barin, bag bie fo oft geschilderten lutigen Strafen derfelben nicht jets, wie allgemein geglaubt wirb, fonern erft nach einer zweiten Berschwörung vom Jahre 1197 verhängt worden ind. Mit diesem Ergebniß ist jene Thatsache nicht blos an einen andern Ort jerudt, sondern überhaupt ein gerechteres Urtheil über heinrichs Handlung jewonnen worden; der ärgste Borwurf, der sich durch alle Zeit gegen ihn ortgepstanzt hat, der einer sinnlosen Grausamkeit, wird durch diese berichtigte

Thronologie und die dadurch anders gewonnene Lage der Dinge entfraftet.
Die Untersuchung beschäftigt sich also zuerst mit der Prüfung der bisher ekannten Quellen und geht jum Schluß auf die Berwerthung bes neu geundenen Abschnitts aus dem Gottfrid von Biterbo fiber.

1) Auffallend ift icon, daß wichtige gleichzeitige beutsche Quellen jum tahre 1194 einfach berichten, daß die Barone gefangen nach Deutschland geührt werben: Cont. Aquicinctina 432, Ann. Aquens. 686, Ann. Marbac. 66, dazu ber Franzose Robert. Altissiod. 261; daß sogar die Mehriahl ber htaliener nichts anderes angibt: Ann. Guelf. 419, Ann. Mediol. brev. 191, Ann. Casin. 318, Ann. Cavens. 193, Ann. Ceccan. 292. Ganz beonders wichtig ift die Erzählnug eines Augenzeugen, des Faentiners Tolosanus † 5. April 1226): imperator Apuliam et Siciliam sibi subiugavit, reddens personis et locis dignam pro factis mercedem. Filium regis Tancredi num matre et sororibus et Margaritum multosque alios barones, in Alananiam, ut nos vidimus, duci fecit captivos. Tolosani chron. 115, ap. CXII, bei Mittarelli, access. hist. Faventinae. 3hr Schweigen ift war an fich ohne Beweistraft; man tonnte fogar an ablichtliche Berheimlichung ms Furcht vor bem Raifer benten. Dennoch muß ihre Uebereinstimmung zu weiterer Untersuchung leiten, bei welcher fich heransstellt, daß biese Quellen wirklich die einsache historische Wahrheit geben.

Digitized by Google

2) Folgende Zeugniffe verlegen nämlich die graufamen Strafen ausbrudie ju 1197. A) Roger von Hoveden, ber in Bezug auf die fiberlieferten Die sachen noch einer Untersuchung bedarf, trennt doch scharf die Ereignisse des Jahns 1194 und 1197; er fagt S. 746: a 1194 imp. fecit effodi a terra corpor Tancredi regis et Rogeri filii eius regis et spoliavit eos coronis etc.-Wilhelmum regem excaecavit et ementulavit. — S. 772: a. 1197 imp cepit magnates Siciliae, ex quibus quosdam incarceravit, quosdam diversis poenis afflictos morti tradidit. Margaritum — evulsis oculis e ascissis testiculis excaecari et ementulari fecit. — B) Robert. Altissiol trennt S. 261 ad 1195: imp. de Sicilia rediens, uxorem filiumque Tacredi regis ac de primoribus qui contra se conspiraverant, secum si duxit, partemque plurimam thesaurorum asportat. — S. 262 ad 115: imp. dum in Sicilia commoratur, quorumdam contra se conspirantim insidiis appetitus, sed per fugam elapsus, conspirationis auctores homed discerpit supplicio. — C) Die Repgauer Chronit, ed. Massmann, II, 696 p 1197: dar dodede he manigen edelen man, de weder eme wâren -Roch genauer und wichtiger find bie folgenden Zeugniffe. D) Chronog-Weingart. 70: postea vero absque exercitu imperator Italiam tertio greditur a. 1196. Ipse vero imperator in Sicilia constitutus, de de insidiatoribus regni sui sollicitus causaretur, quendam Riscarden nobilem comitem comprehensum execrabili suspendio dampnavit. E quoque tempestate Margaritam quondam famosum piratam, quem im dudum in confinia Reni cum filio eiusdem Riscardi et quodam parvale filio Dancredi Siculorum tyranni, nec non et aliis epis, abbatibus d mulieribus per captivitatem transtulerat, missa legatione quosdam eroculari, quosdam incarcerari ab invicem separatos precepit. E) Ansber 128 berichtet jum Aufstande von 1197: eos etiam, quos in Alamannum secum eduxerat, qui etiam supra (zum J. 1194) nominati sunt, coecui fecit et quasi reos laesae maiestatis et personae laedendae puniri iust F) Chr. Ursperg. 311 1194: Tota Apulia et Sic. et Calabria eius 🕬 duntur imperio, et de subiectione et fidelitate vades accepit, quoeda nobiles et potentes terrae, inter quos erant aepus Salern. et duo comita germani fratres eiusdem, et quidam Margaritus. A. d. 1195 (corr.: 11974) rursus quidam comites et barones in Apulia rebellant imperatori, que circa imperator missa legatione vades quos acceperat in Alemanii iussit oculis excaecari, quod et factum est, praeter epum. Rebelle quoque captivatos suppliciis horrendis fecit interimi. G) Seinii I fcreibt an ben Bapft bor ber zweiten Berfcmorung: mahrend ber Rim von Danemart ben Bifchof von Schleswig in Retten halte, habe er: w vitae vel regno eius (Henrici VI) insidiari valeret, epum (faciebat) in Teutonia citra vincula et carceres commorari (in Innocen, III. Bris ep. VI, 181); und noch wichtiger find bes Kaisers eigene Worte an Colefin II vom 26. Juli 1196, Huillard-Bréholles, rouleaux de Cluny XV.: vole constat, in quot et quantis aepus Salernitanus nostram laeserit maiestates nostris que agendis fueritcontrarius, per quae non tantum captionem, 🕬 etiam peiora meruisset. De absolutione igitur aepi licet ad present vestrae non satisfacere possimus voluntati, ipsum (tamen) beniguis tractari faciemus et honestius teneri, ita tamen, quod eam de ipeo b beamus securitatem, ut nullam nobis possit inferre lesionem. H) am von Ebulo, ber fein Gebicht vor ber zweiten Berfcmorung bem Raffer ibe: reicht, weiß nur von einem Exil und melbet nichts von besonderen Stuffe. bie er um fo weniger berfcmiegen haben wurde, ba er über Deinrichs Min gegen bie ruchlofen Berrather heftig eifert und ihre Berbannung weitland erzählt. Diefe Belege ftellen es außer Zweifel, bag die Berfcworenen ert " Jahre 1197 am Leibe geftraft worben find.

3) Es ift also nunmehr ficher, bag bie Schriftfteller, welche gleich bei ke Gelegenheit ber Gefangennahme ber Berichworenen von den über fie verhängen Strafen fprechen, zwar zusammengehörige, aber burch langen Zwischenus getrennte Ereignisse gleich zusammensassenberichtet haben; so Gesta Innoc. 18: captivos in Theutoniam destinavit, faciens nonnullos privari luminibus oculorum etc. Ann. S. Rudberti Salisburg. 778: — cepit, qui contra eum conspiraverant, et diversis suppliciis interemit. Ann. S. Pauli Virdun. M. G. XVI., 501: captos — iussit cecari. Cont. Admunt. 587: Margaritum cum aliis principibus vinculatum in Alamanniam abduxit et cecavit. Rich. S. Germ.: eos capi secit et ex ipsis quosdam orbavit. Ann. Casin.: cepit omnes, quos in Al. duxit et eorum plurimos exorbavit. Sicardus: Margaritum excoecans et quos voluit captivavit. Append. ad Gaustr. Malat.: cepit et devastavit eos. Bie unglaublich die Bermengung ber Ereignisse bes 2. und 3. italienischen Zuges ist, wird eine genaue Untersuchung iner der Hauptquellen, welcher der solgende Absch. VI gewidmet ist, erst recht m8 Licht stellen.

5) hier erforbert noch eine ganz besonders forgfältige Untersuchung ber berworrene und doch fehr wichtige Bericht bes Gottfried von Biterbo, ben ich, mit Erlaubnig bes herrn Geh. Rath Bert, ber gütigen Mittheilung bes herrn Professor Bait verbante. Gottfried fahrt, nach Erzählung vom

Anzuge bes Raifers gegen Sicilien 1194, fort:

- Castrum Johannis forte citra Farum situm, Ibi fugit regulus undique munitum, Sinit suos comites, nautam Margaritum. Est obsessus undique aggmine Queritum.
- Cesar erat omnia, fata tunc favebant;
 Duces, reges, comites, proceres timebant,
 Montes, colles, alpes, maria tremebant;
 Hii querunt veniam, alii iubebant.
- Proditores pessimos cuntos estirpare, Bulbanensem comitem proiecit in mare, Quosdam fecit cesar vivos decortare, Pacem cum concordia omnibus prestare.
- Ponit in patibulo comitem de Cerra, Quosdam cedit gladio, quosdam secat serra, Quosdam privat lumine. Silet omnis terra, Timet omnis civitas, non est ulla guerra.
- Et erigit, extollit, quos vult sublevare, Depauperat, quos vult, et facit habundare, Sternit et deponit, quos vult humiliare. Timet omnis civitas, reges ultra mare.

(Folgt ein Bers über ben Raub ber Gchate.)

- Palatini comites simul congregati, Margaritus, regulus simul sociati, Et magnates alii firmiter firmati Cesarem occidere ita sunt iurati.
- Hoc postquam cesar scivit, cepit proditores, Margaritum, regulum et omnes fautores Ducit Alamaniam matrem et sorores, Mares privat lumine, non habent ductores.
- Cesar erat omnia, cuncta disponebat,
 Celum, terra, mare et pluto iam timebat etc.

Berworren ist ber Bericht bes in ber Chronologie allenthalben sehr sorgisen Gottfried beshalb, weil er bas Schloß Kalatabellota mit bem von S. Gioanni verwechselt; borthin flüchtete ber junge König 1194, hierhin ber begenkönig 1197 (f. unten Abschn. V); — ferner beshalb, weil er die hinrichtung bes Grafen von Acerra in die Geschichte von Heinrichs Aufenthalt in Palemeinslicht, während die Ortsquellen das Ereigniß genau zu 1196 erzählen (j. mm. Abschn. VI). Da nun nach der mitgetheilten Stelle der Tod Heinrich II erzählt wird, es auch im Borangehenden von Friedrich II. schon heißt:

Tenet nunc Apuliam, habet Principatum,

fo ift ficher, daß der Bericht erft in später Zeit abgefaßt und auch Cottina Die Greigniffe von 1194 und 1197 durcheinander gewirrt hat. Gine gmm Prüfung ergiebt aber, daß die Grundzüge der Ereignisse sehr richtig sefigibilm worden sind. Bers 1: Wilhelm III. flüchtet nach Kalatabellota. Die Er eigniß ift gemeint; nicht bie Flucht bes Gegentonigs Giordano nach Cair S. Giobanni 1197, weil es heißt, daß ber König seine Barone und Margam im Stich läßt. Bers 2: Der Sieg Heinrichs VI. ist durch die Einschliesus bes flüchtigen Königs vollständig. Bers 3: Er bestraft die Berräther ub gemahrt bem Bolte Frieden. Diefer Bere erweitert unfere Renntnig. Gen fried berichtet bas bor ber Berfchwörung ju Beihnachten 1194, jur Ben, & er ben völligen Gieg bes Raifers und - burch jene Friedensacte - ben Anjus feiner Regierung fchildert. Die Proditores fonnen alfo nur jene fein, die # längsten gegen ihm im Felbe gestanden haben. Bornehmlich ift alfo an die Anführt des Abelsheeres zu benten, welches vor Catanea geschlagen wurde. An ihnen immit er harte Strafen. Bers 4: An jene Strafen knüpft Gottfried and barunter die bes Grafen von Acerra. Bon ihr fleht feft, bag fie jum greim Buge des Raifers gehört und in Capua ftattfand. Daffelbe barf man von ta Inhalt ber bazugehörigen Strophen vermuthen. Bon bem zweiten Auffaut (1197) fpricht Gottfried gar nicht. Mir scheint, bag er, ebenso wie vielt E bere, bie Beftrafung jenes zweiten Aufftanbes, an ben er icon bei bem Bert bom Grafen von Acerra bentt und ber ihm icon bei ber Rennung von Cata S. Giovanni gegenwärtig war, gleich hier hineingezogen hat, der Inhalt die ganzen Berses also sich auf die Ereignisse des Jahres 1197 bezieht. Bers : Die Belohnung der Getreuen, Weihnachten 1194, in richtigem Anschlie die bie vorangehenden Berse 1—3. Bers 6: Entstehung der Berschwörung; is selbe wird als unzweislichgeft berichtet. Bers 7: Die Schuldigen werden gestenden nach Deutschlich gestührt. Daraus: Die Männer werden gebleweiten bei des dies eines 1197 gestährt. Unfer Ergebniß, daß bies 1197 geschieht, wird burch bie lodere Anfügung bi Mares privat lumine eher unterstütt als bestritten. Bers 8: Bon und flegreiche Berrichaft bes Raifers (3an. 1195).

Die Ausbeute dieses bisher unbefannten Abschnittes ist also 1) eine 🖾 weiterung unferer Renntniß: die Beftrafung ber aufftandifchen Barone nad 3 Ankunft des Kaisers in Sicilien, so daß im Ganzen zu unterscheiden find: et Aufständischen vom Nov. 1194, d. h. die Anführer des Adelsheeres; die Strifchworenen von Weihnachten 1194 und die Aufständischen vom Februs 1197, und 2) eine Bestätigung unseres Ergebniffes: Gottfried berichtet che falls von feinem Blutbabe, welches in Folge ber Berichwörung flattgefunder hat. Da nun aber harte Strafen an jenen erften Emporern genommt wurden, fo wird es nun um fo erflärlicher und unverfänglicher, wenn Sonfra und viele Andere alle graufamen Sandlungen Beinriche VI. fogleich ju 11% ergablen. Bon ben icon fruber befannten Quellen laffen nur die Briefe & noceng' III. eine untlare Deutung auf die Bestrafung jener Abligen & Ep. I, 26 heißt es: usque adeo in eos, quod dolendo dicimus, furexarsit hostilis, ut quidam eorum turpi morte damnati, in tribulati cordis et corporis animas exhalarent, quidam membrorum mutilative deformes, fierent abiectio plebis et ludibrium populorum, maiores (5) ipsorum compedibus et nobiles manicis ferreis alligati captivi et exelvi in Teutonia macerarentur, reliquis hereditates suas in extraneis tranferri videntibus et domos suas subiici alienis. Er unterscheidet also areites benen bom Abel, die in Deutschland hiuftechten, mahrend ihr Eigenthum Frem? anheimfiel (ben Berichwörern bon 1194), und benen, die auf schmähliche Ser verstummelt wurden ober unter Qualen ihren Tod fanden: mit biefen fud " impörer von 1197 ober von 1194 gemeint. Achnlich verhält es fich mit ben nn. Placent. Gibell. p. 468: regnum subiugavit, ubi plurimos rebelles iversis penis cruciavit, filium Tranchodi cum matre et Margarito secum 1 Alamaniam duxit captivos.

IV.

Ueber die Art der Strafen barf man bei ben willfürlichen Schildeungen, in welchen die Beschichtschreiber fich bieber gefallen haben, eine Unterichung nicht icheuen, fo ichwer es auch halt, mit unparteiischer Kritit Wahrheit

nb Marchen allenthalben genau ju fcheiben. 1) Ueber bas Schiafal ber in Deutschland (feit 1195) gefangen ehaltenen Magnaten. Für genau und besonders wichtig muffen die Borte innoceng' III. gelten, ber einerseits gewiß nichts verschwieg, mas die Schuld bes ottlofen Raifere vergrößern tonnte, andererfeite aber, wie Cohn, d. Forich. I, 451, reffend hervorgehoben hat, taum in diesen an die deutschen Fürsten gerichteten Borten etwas vortragen burfte, mas nicht von Allen als richtig anerkannt purbe. Am milbesten ift bie sub III, J angeführte Stelle; bagegen von ber arteren Strafe auch ber Abligen berichten Gesta 18: captivos in Theutoniam estinavit, faciens fratres aepi aliosque nonnullos privari luminibus culorum, aepum vero reginamque et filium et filias in arcta custodia etineri. Damit stimmt ber sub III, 2. G angeführte Brief bes Kaifers, ponach erst auf Colestins Einspruch bie haft bes Erzbischofs erleichtert wurde. dagegen ist burch nichts anderes bestätigt registrum 33: quosdam familiares iros ecclesiasticos flammis torreri fecit, quosdam vero vivos in mare ubmersi. — Much Otto S. Blas., Cont. Admunt. und Chronogr. Weingart. eben an, daß Margarito et quidam geblendet find; Ansbert, daß die von hm zuvor Genannten geblenbet wurden, unter denen auch Margarito war. Dazu Roger Hoveden 804, daß im Jahre 1200 Margarito, quem Henr. dom. imp. excaecari fecerat, nach Baris fommt und später von seinem Diener ermordet wurde. Rach Otto von S. Blaffen wird auch ein Comes Rihardus, litteris adprime eruditus, geblenbet. Man bentt babei junachst an kichard von Ajello, aber aus Innocenz ep. I, 566 geht hervor, daß derfelbe päter frei wird. Daß Otto den Grafen imperatoris consanguineus nennt, nacht die Person noch räthselhafter. — Burthard von Ursperg hat in Rom elbst gesehen, wie Innocenz III. comites illos caecos et viros nobiles et personatos fecit demonstrari multis in curia Romana existentibus. Dojegen fagt er ausbrücklich, daß der Erzbischof nicht geblendet wurde. Andere ourden in ihren Feffeln getodtet (Cont. Admunt. 587).

Schon diese Zeugnisse machen eine sehr aussührliche Stelle in dem 3. Brief beters von Blois unglaubhaft, ben er im Auftrage Eleonore's von England in Coleftin geschrieben hat, die Befreiung des Richard Lowenherz zu bewirken: x certa et publica relatione cognovimus, quod Ostunensem epum et uatuor epos conprovinciales eius, Salernitanum etiam et Tranensem epos coarctat miseria carcerali. Die augenscheinliche Unmöglichleit, daß riefe Ereignisse vom December 1194 mahrend ber Gefangenschaft bes engischen Königs, der am 3. Febr. 1194 frei wird, in einem Briese erwähnt verden können, haben schon Pagi, crit. Baron., und Meo XI., 82 bemerkt. lber die Stelle ift nicht blos eine Einschaltung, wie Bagi will, sohbern auch iberhaupt unwahr. Der Erzbischof von Trani ift gar nicht gefangen genommen vorden; noch am 15. April 1195 giebt ber Kaifer zu seinen Gunsten eine Irfunde; er ericheint häufig ale Beuge bei Bofe. Spater erhalt er ben ehrenollen Auftrag, bem Könige von Copern Ramens bes Raifers bie Krone gu iberbringen. Ferner gibt es gar feine Bischöfe, bie mit bem von Oftuni zu iner Metropolitantirche gehören; es ift vielmehr ber einzige Suffragan von Brindist. S. Ughelli, It. sacr. IX, 3. Daß beshalb ber ganze Brief unacht ift, vill ich nicht behaupten. Das einzige Kriterium seiner Aechtheit ift freilich nur der allen anbern Briefen vollkommen treue Styl. Der Inhalt bagegen ift

Digitized by Google

großentheils eine Bieberholung ber beiben vorangebenben. Rum mintelen ruhrt biefe Stelle von einem gang Unfundigen (vgl. oben 276).

Es fteht alfo feft, bag viele ber gefangenen Barone in Deutschland, inbesondere Margarito und die Brilder des Erzbischofs von Salerno, geblemet, andere getobtet wurden, nicht aber ber Ergbischof; von biefem und andere erhellt nur, bag fle in ftrengfter Saft gehalten murben.

2) Daß die Strafen der Sicilianer (im Jahre 1197) äußerst granicm waren, ift burch das übereinstimmende Zeugniß beftunterrichteter Chroniften aufer 3weifel. Wie weit biefelben in ihrer Ginzelschilderung wirkliche Thatfacen wiedergeben oder nach ihrer eigenen Phantafie bie Beifpiele vermehren, wird id schwer unterscheiben laffen. Denn anzunehmen ift, daß, abnlich wie unmitteller nach ber Gefangennehmung bes Königs Richard Lowenherz bie verschiebenten Erzählungen über diese benkwürdige Scene umgingen, so auch die Minheitung einiger grausamen Strafen genügte, um im Munde des Bolls und in den Aufzeichnungen der Chronisten die Erzählungen nach Willkür zu vermehren. ober von Alters befannte Beispiele grausamer Strafen bem Raifer gugufdreiben Der Berfuch, Bahrheit und Dichtung hier ju icheiden, ift alfo weder in aller Theilen durchzuführen, noch auch von entscheibender Wichtigkeit, ba soviel fer

ftebt, baß die Strafen überaus hart und graufam waren. Am übelften angebracht ware es, eine Ehrenrettung heinriche VI. but eine Entfraftung jener Berichte ju versuchen. Im Gegentheil ift es bodft be zeichnend, baß zwei Autoren, die ben Raifer besonders zu verherrlichen fucher die ausstührlichste Mittheilung über die Art der Strafen geben: Gottfried ber Biterbo, sein Erzieher, und Otto von S. Blasten, der durchaus taiserlich & stinnte Fortsetzer des Otto von Freising. Die beste Bertheibigung des Kaijer beruht also darin, daß seine Urtheilssprüche nicht im mindesten den Abide ber Beitgenoffen erregten, fonbern als gerecht und nothwendig betrachtet war ben, mit dem Zeitbewußtfein übereinstimmten. Gine fernere Rechtfertians wirb fich aus ber Lage bes Raifers jur Zeit ber Berichwörung 1197 und mi ber Ratur feiner Gegner ergeben (f. Buch III, Rapitel VI). — Rach biefer & grenzung bes Standpunttes versuche ich eine fritische Prlifung der überliefen Dag von ben Emporern bes Jahres 1194 ber Graf von Balva # Meer verfentt und andere geschunden worden find, erfahren wir aus Goufid von Biterbo. — Rur biefe Beispiele find mit Sicherheit ine Jahr 1194 # verweisen, alle andern unzweifelhaft ober mahricheinlich ine Jahr 1197. Su ben Theilnehmern biefer zweiten Berfcworung murben etliche verbrannt, etis gehentt (Richard. S. German.). (Das Registrum Innocentii 33 bents ausführlicher, daß mehrere in das Meer versenkt und daß familiares m occlesiastici verbrannt wurden.) Gottfried von Biterbo erathtt feruer, id einige geblendet, einige mit dem Schwerte hingerichtet, einige mit der Sp gerfcnitten worden find. Der ebenfo taiferlich gefinnte Otto von G. Blatt o. 39 fagt noch ausführlicher: einige feien an den Pfahl gebunden, mit 🌬 übergoffen und fo verbrannt, andere von Ballen burchstochen, an b Erbe geheftet worben. Dabei ift aber ju beachten, bag Otto von G. Blaft biefe Greigniffe in großer Bermirrung ergablt (f. Abichn. VI), eine freie & fion über diefe Borgange bei ihm alfo glaublich wird. Diefe Mannichfaltig! foredlicher Martern ift alfo von ben entschiedenften Anhangern Beinrichs 17 berichtet. Es ift baber nicht ju zweifeln, bag biefe Strafen wirklich fiame funben haben ober fie zum minbeften bie Sinnesart heinrichs VI. bezeichen und ihre Bahl bie unbefangene Billigung feiner Lobredner findet. ift die von Otto von S. Blaffen 39 und (greller ausgemalt) auch von Ricci 635 berichtete foredliche Kronung bee Bratenbenten mit einer glubenben, it genagelten Krone wol eine Thatfache; die andere Geschichte des Ricetas dages baß Jemand in fledendem Baffer gelocht und den Seinigen jugefchicht mont fet, ericeint mir als eine übertrieben raffinirte Grausamteit, Die fehr at granfigen und wunderbaren Fabeln erinnert, benen Nicetas und feine er jugethan waren, auch an ähnliche Ueberlieferungen aus ber alt-orientalität Gefcichte antlingt und fclieglich wegen ber Reinbfeligfeit bes Gride

egen ben Kaiser Berdacht erregt. Aus letterem Grunde müssen auch die ab III, 2. A angesührten Erzählungen des Roger von Hoveden zweiselhaft bleiben. deine Nachrichten über diese Borgänge sind überhaupt unzureichend, und sein friges Bestreben, den Kaiser zu schmähen, ist offenbar. Die andern Quellen gen einsach, daß Wargarito geblendet wurde; er setzt hinzu, daß er auch atmannt worden sei, eine unsinnige, kaum glaubhaste Bestrasung. Daß einrich VI. die Leichen Tancreds und seines Sohnes hat ausgraben lassen, icens, quod ipsi non erant de iure reges, imo regni invasores et violenti etentores, läßt sich bei dem Haß des Kaisers gegen seinen Feind wod glauben, enn nicht etwa die Erbitterung, die er durch diese wenig edse That in der krösterung wachrief, während er sich damals bemühte, das Bolt versöhnlich a stimmen, diese That der Rache unwahrscheinlich macht. Es spricht auch egen die Glaubwürdigkeit, daß Roger von Hoveden an derselben Stelle die anz salsend gekrönt worden, während sie damals in der Mart Ancona verweiste. die Blasi, stor. di Nap. 334 a, legt der Ausgrabung der Leichen keinen kauben bei. Wegen dieser Bedenken muß man auch zögern, die Entmannung Bilhelms III., die Roger berichtet, sür eine unzweiselhafte Thatsache zu halten.

3) Hauptquelle sür das Schicksal des jungen Fürsten müssen die deier Innocenz' III. bleiben. Ep. I, 26 (Februar 1198) schreibt der Papst och an alle deutschen Fürsten, "Sidiliam, silium et filias eins et ceteros de egno Siciliae, qui in Teutonia detinentur", freizulassen; dagegen bei derefreiung der Sidyla in demselben Jahre, gesta 22, ist von dem Sohne icht mehr die Rede, und zu demselben Terignis bemerken gesta 25: ipso wero in captivitate defuncto. Als 1200 Walther von Brienne, von Sidyla nd seiner Gemahlin Albinia, König Tancreds Tochter, begleitet, nach Italien urückehrt und von Innocenz III. Lecce als Lehen erhält, wird in der Einstungsurkunde Wilhelm nicht mehr erwähnt. Innoc. III., gesta 26, ep. II., 82. — Deshalb halte ich den Bericht Otto's von S. Blassen 41 stür eine losse Sage: qui (Wilh.) udi ad virilem etatem pervenit, de transitoriis lesperans, bonis operibus, ut fertur, eterna quesivit celestibus inhiando, wod terrenis non potuit, nam de activa translatus coacte contemplative tuduit, utinam meritorie. Dieses "Gerücht", als welches es Otto gibt, ist hon deshalb unglaubwürdig, weil Wilhelm, sowie seine Schwestern, bei der Befangennehmung im Decbr. 1194 noch minderjährig sind, Innoc. gesta 25, p. V, 37, er also vor 1198, wo er nach Innoc. gesta 25 schon todt ist, swerlich "erwachsen" genannt werden kann.

Ob es nun, nachdem Otto's Bericht sich als ansechtbar herausgestellt hat, Blauben verbient, was er c. 40 und die dem Kaiser feindlichen Ann. Coccan. erichten, daß nämlich Wilhelm geblendet oder, wie Roger von hoveden sagt, aß er entmannt worden ist, muß ebenfalls dahingestellt bleiben; bezeichnend ür die geringe Glaubwürdigkeit dieser Berichte Otto's und Rogers ist ihr

Biberftreit und bas Schweigen Innocenz' III.

So viel wird eine vorsichtige, fireng aus den besten Quellen forschende Intersuchung ergeben. Zu sicheren Resultaten zu gelangen, ist nicht überall nöglich; es muß jedoch genügen, die Bedenken gegen die gehässige oder villkürliche Ausmalung der Ereignisse darzulegen und dieselbe wenigstens als

merwiefen abzusonbern.

Diese Züge unglaubhafter Ueberlieferung waren aus gleichzeitigen Schrifttellern geschöpft; die Berwirrung, welche dis heute über diese Ereignisse geerrscht hat, ist aber vornehmlich durch sorglose Benutung späterer compilavischer und romanhaft ausputzender italienischer Geschichtswerke entstanden.
Denn die schlimmsten Schaudergeschichten über das blutige Weihnachtssest dom
Jahre 1194, wohin man all diese hinrichtungen irrig wies, sinden sich inchen siciliae, in Fazelli, de redus Siculis (höchst unnütz vom P. Remigio 1817 in 3 Bänden ins Italienische übersetzt), Villani, historie Fiorentine, Summonte, ist. del regni di Napoli, Inveges, annali di Palermo,
Ricordano Malaspina, istor. Fiorentina, Colennuccio, compendio dell'

hist. del r. di Napoli, und in benen, die von bort abgeschrieben und pegesetzt haben: in der speierischen Chronit von Lehmann, in der schwäbischen von Crusius, der schweizerischen von Tschudi und noch in neuester Zeit in Pagano, stor. di Napoli, Palermo 1832, Canale, stor. di Genovesi, 1844. di-Blasi stor. di Napoli u. A. Bgl. meine Abhandlung de Henrico VI. adn. 166-168.

1) Für die Geschichte des Aufstandes von 1197 find Ansbert. 123 Arn. Lub. V, 1, 2, und Ann. Marbac. 167, die durch den furgen Bericht bei Robertus Altissiod., Bg. XVIII, 261, bestätigt werden, Sauptquellen, Die fici unter einander ohne Schwierigteit ergangen. Beniger wichtig ift Rog. Hovel 772. Rur turze Notizen geben Ann. Stad. 352 und Monach. Weing. 73. Sehr ungenau ift Rich. S. Germ. — Schon biefe Aufzählung beweift, ru fparlich unfere Rachrichten find; insbefondere bruden fich felbft bie Sauptquella betreffe ber Theilnahme ber Constanze an ber Berichworung unge wiß aus. Bei weitem am wichtigsten find bie Ann. Marb. 167: Imperator in Sycilia existente, imperatrix, sicut dicebatur, simultate inter ipset exorta, coniurationem adversus imperatorem ab omnibus Apulie et Sp cilie civitatibus et castellis fieri effecit, consciis, ut fertur, Lombardis d Romanis, ipso etiam, si fas est credi, aplico Celestino; quibusdam etian Theutonicis, qui tunc secum erant et ad imperatorem ire volebant, disuasit, ne irent.

Dazu Arn. Lub. V, 1: Uxore imperatoris ab ipso dissidente grandis conspiratio a primoribus terrae, a consanguineis etiam ipasi imperatricis, contra eum exorta est. Quam ex ordine prosequi rel possumus, quia ad alia tendimus, id historiographis censentes relinquenduz

Ann. Col. 319: Quosdam principes, qui in necem eius conspirase dicebantur, diversis penis occidit. Rumor etiam de eo ac imperatric Constancia varia seminat, scil. quod ipse in variis eventibus preventus etiam in vite periculo sepe constitutus sit, quod imperatricis volunta semper fieri vulgabatur.

Ann. Stad. 352: dictum est imperatori, quod imperatrix misisei clenodia cuidam Iordano de Sicilia et receperit clariora. Hic glori-

batur, se futurum regem et ducturum Constantiam.

Chron. Ursperg. 233 gibt die hier zu verwerthende Nachricht, cs gibt bas faliche Berucht, Conftange habe ihren Gemahl vergiftet, "pro eo, qunepotes ipsius suppliciis interfecerat;" ahnlich Herm. Altahens. Ann. 3551

uxoris fere totam miris cruciatibus interfecerat parentelam.

Rog. Hoved. 772: Constantia, videns mala, que imperator gesseria. cum gente sua foedus iniit contra imperatorem, et Panormum pergeni cepit thesauros imperatoris, quos reges Siciliae a multo tempore the saurizaverant. (Diese waren aber schon 1195 nach Deutschland geschäftlunde principes animosiores effecti sunt. Aber daß sie nun alle Deutsch getöbtet und ben Raifer fo bebrangt hatte, baß er aus einer Sefte, in bie a fich geflüchtet hatte, heimzutehren gebachte, baran jeboch burch bie Seinde, :: alle Begé beset hiesten, verhindert wurde (unde principes animosiore effecti, iniecerunt manus in Alemannos imperatoris et interfecerunt es Imperator vero fugiens inclusit se in munitione forti, volens si posset repatriare, sed adversarii eius vias eius praecluserant, quod nusque securus illi patebat egressus), das ift eine willfürliche Uebertreibung & Gefahr, die den besseren Quellen widerspricht. — Gut spricht die Raiserdwil 17501 ff. über die Lage in Sicilien und die Parteinahme ber Conftange:

> Sie (bie Königin) gap im liute unde lant, Daz was vil wol hinz im gewant, Wan daz ein haz wuohs under in Daz was ir beider ungewin. Der keiser unschuldic was daran. -

17509. Des het sie von im niht vür guot.
Sie truoc gein im übermuot.
Dem keiser wolde sie niht vertragen,
Sie begunde ir mågen ab im klagen.
Der was in dem lande wunder
Viel grözer herren dar under.
Den geriet ir boeser sin,
Daz sie swuoren über in.
Mit râte wart daz getân:
Sie wolden diu lant hân,
Swenne im wurde vergeben,
Oder sus im naemen daz leben.

17532. Ir gift vorhte der keiser niht.

Das wurden sie wol innen;

Sie wolden in anders gewinnen.

(Der Raifer fängt fie alle.)

17556..Der keiserin grôz leit geschach. Des gerie sie grôz nôt, Wan al ir mâge lâgen tôt.

Rur wegen ber gleichfalls gerüchtsweisen Erwähnung bes Aufstandes ift zu nennen Monach. Weingart. 75: Henr. multas indigenarum, ut aiunt, evasit insidias. Spätere Rachrichten, wie in Giannone 326, find völlig untritisch. Diese Rachrichten stellen die Mitwirtung der Constanze bei der Berschwörung außer Zweifel. Meo XI, 105, und Muratori, annali 1197, wollen biefelbe wenigstens beschränten; wegen ihres Cohnes finden fie es unglaubhaft, daß Constanze einen andern Kronprätendenten begunftigt haben tonne. Daß ein folder aber in der That aufgestellt war, geht aus Ann. Marb. hervor; daß Constanze mit ihm in Berbindung ftand, lassen fie daraus vermuthen, daß fie betonen: Constanze hatte feiner hinrichtung beiwohnen muffen; die Ann. Stad., die freilich oft fabeln, berichten bas Ginverftandniß zwischen Constanze und bem Pratendenten ausbrudlich. — Bu einer durchaus flaren Einficht in die Borgange ift aber bei den vorsichtigen und ungenauen Berichten der Quellen überhaupt nicht zu gelangen. Nicht nur brangte ber balb nach ber Berfciwö-rung erfolgte Tob des Kaifers, mit bem fich bie ganze Lage ber Dinge veranderte, biefe Ereigniffe in ben hintergrund, fondern mahricheinlich haben auch Beinrich VI. und sein Sohn absichtlich jede nähere Kunde über dieselben und die Bahrheit über die Sohe der Gefahr unterdrückt und einzelne Schriftsteller sie anch aus Furcht vor Friedrich II. verschwiegen. Aus solchen Grunben erflart fich bie Ablehnung bes Arnold von Lubed, naber auf biefen Gegenstand einzugeben, und bie bes tolner Annaliften, für feine Rachrichten Bur Unterftutung für ben Beweis ber Mitfdulb Conftangens ift einzustehen. noch bas weitverbreitete Gerlicht, fie habe ben Raifer vergiftet, heranzuziehen und namentlich ihre Stellung nach bem Tobe ihres Gemahls: Alle Deutschen wies fie aus bem Reich, und als fie hort, daß beutsche Kreuzsahrer auf ber Heimfehr im norm. Reich gelandet find: femineis dolis, ut assolet, plurimas eisdem magnatibus moliebatur insidias, illud in corde suo deliberatum habens, ut - quos suis conatibus discrepantes et refragantes inveniret, irrecuperabili et ultimo supplicio puniendos arbitraretur. Ann. Reinhardsbr. 330 b.

2) Die Zeit der Berschwörung läßt sich erst durch eine vielseitige Bergleichung und Fixirung anderer Ereignisse, dadurch aber auch mit ziemlicher Gewißheit sestiellen. Arnold von Lübec V, Abeilt ausstührlich mit, wie der Kaiser nach Unterdrückung des Aufstandes einen Reichstag in Balermo gehalten hat, und schon am 17. April 1197 sagt Heinrich in einer Urkunde vom Borssänger der königlichen Kapelle, daß derseilbe privilogium capellae iuxta generale edictum, quod in solemni curia nostra Panormi secimus, in manus

Digitized by Google

nostras resignavit. Ebenso bestätigt er am Tage zuvor die Privilegien bes Erzbisthums Palermo, welches seine Urfunden, tam a nostra maiestate concessa quam alia, iuxta generale edictum in solemni curia Panormi factum, in manus nostrás resignavit. Gleichen Grund hat höchst wahrscheinlich bie unserer Gemahlin" urkundet (ebenso am 18. Juli una cum regina consorte nostra carissima) und daß Constanze im April 1197 in einer Urkunde von ihrer Curie spricht und einschaftet: Salvis tamen in omnibus mandato et ordinatione nostri serenissimi imperatoris. (S. alles das in den Regesten.) Die erfte (ungebrudte) Urtunde Beinrichs aus Balermo ift vom 6. April; pordem ift weder aus Quellen, noch aus Urfunden ein Aufenthalt bes Raifers in Palermo befannt. Er ist auch beim Ausbruch der Empörung nahe Meffina (Ann. Marbac.), und Conftange, die man felbstverständlich in Balermo vermuthen muß, hat nach Roger. Hoved. freien Zutritt dorthin. Sanz richtig sagt baher Otto S. Blasien 39, daß heinrich nach Unterbrückung bes Aufstandes nach Palermo ausbricht. Die Angaben bes Inveges, Ann. di Palermo 498, 499, Beinrich fei im Januar 1197 in Palermo gewesen; wiberfprechen fich nicht nur im Einzelnen, sondern auch ber Thatfache, bag er im Januar noch auf dem Wege nach Sicilien ist. (Siehe die Regesten.)

Beenbet ist die Empörung also mit Ansang April; begonnen tann fie erft im Februar haben. Am 15. Januar ift Beinrich noch nicht bie jum tarentiner Bufen gelangt. Run fällt in jene Zeit eine Gefandtichaft bes Raifers an ben Bapft, ju beren Mitgliebern auch Martward jahlte, ber bei Ausbruch ber Berschwörung in Meffina verweilt. Die einfachste Weise, beide Facta zu ordnen, ist bier bie treffendste: Am 6. Januar war die Bedentzeit, die der Papft fich Aber die Borschläge des Kaisers erbeten hatte, abgesausen. Es ist anzunehmen, bag er unmittelbar barauf bie Carbinale mit feiner Enticheidung abgeordner Auf biefe Gefandtichaft antwortet Beinrich in einem undatirten Brief, und awar fagt er: cardinales, ad praesentiam nostram accedentes, ea, que iniuncta fuerunt, - sunt prosecuti. Verum quia hec non erant talia ea ad nullum fuere finem perducta. Quare fideles nostros — super eodem negotio ad vos destinantes, rogamus —. Anhörung der paphlichen und Absendung ber taiferlichen Gesandtschaft fcheint fich also unmittelbar gefolgt ju fein. Am mahrscheinlichsten ift also, bag Markward etwa bis gegen Enbe Januar in Rom verweilt und barauf ziemlich um biefelbe Beit, wie Beinrich, in Sicilien anlangt. (Die Zeugenunterschriften ergeben nichts.) Beinrich von Ralentin, ber ebenfalls gegen bie Emporer tampft, war foon etwas früher von feiner Gefandtichaft nach Bygang wieber am faiferlichen Sofe eingetroffen. Dazu tommt, daß nach bem Bericht der Sauptquelle der Raifer coadunatis paucis tam de suis quam de peregrinis, quos conduxerat (A. Marb. 167), gegen bie Aufftanbifden auszieht. Die Letteren mogen nun freilich nicht 30000 Mann ftart gewesen fein, wie biefer Annalift glaubt, und tropbem die taiferliche Eruppe auch nicht aus "Benigen" bestanden haben; es bleibt doch aber so viel bestehen, daß ber Raiser überrascht und im ersten Augenblick den Feinden nicht gewachsen ift; er muß bei der erften Rachricht nach Deffina stiehen (A. Marb.). Unter ben "pauci" ist bas Gekit zu verstehen, mit dem ber Raiser über die Alpen, dem Kreuzheere voran, zog (ebenfalls Ann. Marb. 167: cum paucis in Apuliam iter arripuit. Chronogr. Weingart. 70: absque exercitu imp. Italiam tertio ingreditur a. 1196). Mit andern Borten: Das Rreugheer ift noch nicht in voller Starte angelangt, als ber Aufftand losbricht. Diefer Umftand mar auch von vorn herein zu vermuthen; die Sicilianer führten natürlich ben Schlag, ehe der Raifer eine große Streit-macht um fich hatte; in Apulien verlegte man fogar, vielleicht in Uebereintunft mit ben Sicilianern, ben Rreugfahrern ben Beg, Arn. Lub. V, 2; wenigftens ift taum anzunehmen, daß bas Bolt nach Rieberwerfung und blutiger Beftrafung des Aufstandes noch gewagt hat, sich den Deutschen zu widerseinen. Run

iehen die ersten Kreuzsahrer im Januar erst durch Piacenza. Dagegen läßt er Raiser im März schon 30 Schiffe mit einem Theil des Heeres von Apulien us in See gehen. Es wird also höchst wahrscheinlich, daß der Aufstand m Februar stattgefunden hat. Ungenau erweist sich nach jenen Zeugissen Otto von S. Blasten 39, wenn er ierrig zu 1194) meint, die Menge der reuzsahrer, die mit dem Kaiser über die Alpen gezogen sei, ditte jeden Widerand verhindert; und doch stütt er zugleich unser Ergebniß, da er hinzusetzt militia eregrinorum, que — cum eo transalpinaverat, interimque consuedat.

eregrinorum, que — cum eo transalpinaverat, interinque confluedat.
Dagegen ist nicht glaubhaft, daß die Gesangennehmung und Hinrichtung es Kronprätendenten mit dem Siege über das auständische Heer gleichzeitig k. Dieser Prätendent, der bei Ann. Stad. nur quidam Jordanus de Sicilia eist, nach Richard. S. Germ., genauerer Nachricht quidam Guielmus monchus, qui castellanus erat castri Johannis, wird, nach Richard. S. Germ., n seiner Burg besagert. — Nach Arnold von Lübech wird derselbe nun freisich vor em Reichstag um April gesangen genommen; aber dies Zeugniß sommt dagegen nicht aus, daß Heinrich am 6. Juni apud castrum Johannis und zwar nit dem sonst nie gebrauchten Titel: rex Siciliae gloriosus, urfundet. Notiz ei Stälin II, 591. Wahrscheinlich gehört also die undatirte Urfunde bei Lamici, serie d. ducchi IV, 4. 101. XXII: d. ante castrum Johannis, uch hierher. Man könnte dazugiehen, daß Ann. Mardac. 168 nach Erzählung von der Hinrichtung des Prätendenten sortsahren: postea, circa Augustum, mp. cepit insirmari. Unrichtig ist dagegen Rich. S. Germ., der den Kaiser ei dieser Belagerung erkranten und in Folge bessen siehen. Der den Kaiser ei dieser Belagerung erkranten und in Folge bessen siehen zu fich nach Bassermo rusen und daru dem oben Erwiesenen, daß er Constanzen zu sich nach Bassermo rusen und darus dem oben Erwiesenen, daß er Constanzen zu sich nach Bassermo rusen und darus dem oben Erwiesenen zu sieh den der Konstanzen zu sich aach Bassermo rusen und darus dem oben Erwiesenen zugen der Surg ist danach wahrscheinlich. Etwas Entschendens läßt sich aber nicht sessen

VI.

Erft nach diesen Erörterungen und Ergebniffen darf man daran gehen, die Berichte eines der wichtigsten Schriftseller, Otto's von S. Blasien, zu rüfen, der, wie er selbst ansührt und der Charakter mancher Schilderung so des Einzuges in Palermo) darthut, Berichte von Augenzeugen mittheilt, iber die Auseinandersolge der Ereignisse völlig verwirrt hat. Ich kann daher rot Cohn's adweichender Ansicht (D. Forsch. I, 447) nur wiederholen, das eine Erzählung mit höchster Borsicht zu benuten ist, um seine werthvollen Rachrichten von den eigenmächtigen Berknüpfungen und Zusäten sorgfältig und icher zu scheiden, und diese Ansicht am besten durch nachsolgende Analyse seiner Erzählung begründen.

Frzählung begründen.

Nach dem Tode Konrads von Schwaben (15. August 1196) beginnt er 3. 39 die Erzählung mit Heinrichs zweitem italienischen Zuge, verwechselt also von vorn herein den dritten mit dem zweiten Zug. Die Hinrichtung des Grafen von Acerra, die er hier mittheilt, ist durch die übereinstimmenden apulischen Onellen, Ann. Coccan. und Rich. S. Germ., sicher zu 1196 zu stellen; irrig ist iedoch Otto's Zusat, daß der Kaiser damit die Gesangennahme seiner Gemahlin rächen wollte, woran der Graf, der in Neapel verweilte (s. S. 197, Ann. 3), nicht Theil genommen hatte. Die Eroberung Salerno's und anderer Städte gehört dagegen zu 1194; die Notiz wiederum, daß den Kaiser bei diesen Ersiolgen Kreuzsahrer unterstützt, die mit ihm nach Italien gesommen seien oder sich später dort gesammelt hätten, zu 1196.

Run folgt die Erzählung von der Schlacht bei Catanea, in welcher heinrich von Kalentin den stellsschen Abel besiegt. Bei Catanea sand sowol 1194 als 1197 eine Schlacht statt. Bon ersterer berichtet Otobonus 109: Bährend heinrich VI. noch in Apulien verweilt, dringt Sibylla's Heer gegen Catanea, welches sich bereits den Deutschen ergeben hatte. Die Genuesen schlagen den Keind vor der Stadt, ehe dieselbe ihm wieder in die Hande gesallen war. Dann erobern sie Sprakus und danach landet der

nostras resignavit. Ebenso bestätigt er am Tage zuvor die Privilegien des Etzbisthums Valermo, welches seine Urkunden, tam a nostra maiestate concessa quam alia, iuxta generale edictum in solemni curia Panormi factum, in manus nostrás resignavit. Gleichen Grund hat höchst wahrscheinlich die Erneuerung der Urkunden sür Monreale (vom 2. Jan. 1195 am 27. April 1195) und sür die Kanoniker der königlichen Kapelle (vom 14. Jan. 1195 am 1197). — Dazu kommt, daß er am 24. April bereits "gemeinschaftlich mit unserer Gemahlin" urkundet (ebenso am 18. Juli una cum regina consorte nostra carissima) und daß Constanze im April 1197 in einer Urkunde vos ihrer Eurie spricht und einschaftlet: Salvis tamen in omnibus mandato et ordinatione nostri serenissimi imperatoris. (S. alles das in den Regektu.) Die erste (ungedrucke) Urkunde Heinrichs aus Palermo ist vom 6. April; vordem ist weder aus Duellen, noch aus Urkunden ein Ausenthalt des Kaises in Palermo bekannt. Er ist auch beim Ausbruch der Empörung nahe Messima (Ann. Mardae.), und Constanze, die man selbstverständlich in Palermo vermuthen muß, hat nach Roger. Hoved. freien Zutritt dorthin. Ganz richtig sagt daher Otto S. Blasen 39, daß Heinrich nach Unterdrückung des Aps, 499, Heinrich sei im Januar 1197 in Palermo gewesen, widersprechen sich nicht nur im Einzelnen, sondern auch der Thatspace, daß er im Januar noch auf dem Wege nach Sicilien ist. (Siehe die Regesen.)

Beendet ift die Emporung also mit Anfang April; begonnen tann fie erft im Rebruar haben. Am 15. Januar ift Beinrich noch nicht bis jum tarentiner Bufen gelangt. Run fallt in jene Beit eine Gefandtichaft bes Raifers an ben Bapft, ju beren Mitgliebern auch Martward gabite, ber bei Ausbruch ber Berschwörung in Mefsina verweilt. Die einfachfte Beije, beide Facta zu ordnen, ift bier die treffendste: Am 6. Januar war die Bedentzeit, die der Bapft fich Aber die Borichläge des Kaisers erbeten hatte, abgelausen. Es ift anzunehmen, baß er unmittelbar barauf bie Carbinale mit feiner Entscheidung abgeordnet Auf diefe Gefandtichaft antwortet Beinrich in einem undatirten Brief, und swar fagt er: cardinales, ad praesentiam nostram accedentes, ea, que iniuncta fuerunt, - sunt prosecuti. Verum quia hec non erant talia -ea ad nullum fuere finem perducta. Quare fideles nostros — super eodem negotio ad vos destinantes, rogamus -. Anhörung der papklichen und Absendung der taiserlichen Gesandtschaft scheint sich also unmittelbar gefolgt zu sein. Am wahrscheinlichsten ift also, daß Markward etwa bis gegen Ende Januar in Rom verweilt und darauf ziemlich um dieselbe Zeit, wie Beinrich, in Sicilien anlangt. (Die Beugenunterschriften ergeben nichts.) beinrich von Ralentin, ber ebenfalls gegen die Emporer tampft, war icon etwas früher von feiner Gefandtichaft nach Byzanz wieder am taiferlichen Bofe eingetroffen. Dagu tommt, bag nach bem Bericht ber Sauptquelle ber Laifer coadunatis paucis tam de suis quam de peregrinis, quos conduxerat (A. Marb. 167), gegen die Aufftandischen auszieht. Die Letteren mogen nun freilich nicht 30000 Mann ftart gewesen sein, wie biefer Annalift glaubt, und tropbem die taiferliche Truppe auch nicht aus "Benigen" bestanden haben; es bleibt boch aber so viel bestehen, daß der Kaiser überrascht und im ersten Augenbild ben Feinden nicht gewachsen ift; er muß bei der erften Nachricht nach Deffin fliehen (A. Marb.). Unter ben "pauci" ift bas Geleit zu verfiehen, mit ben ber Raifer über bie Alpen, bem Kreuzheere voran, zog (ebenfalls Ann. Marb. 167: cum paucis in Apuliam iter arripuit. Chronogr. Weingart. 70: absque exercitu imp. Italiam tertio ingreditur a. 1196). Mit anders Borten: Das Rreugheer ift noch nicht in voller Starte angelangt, als ber Aufftand losbricht. Diefer Umftand war auch von vorn berein zu vermutben; die Sicilianer führten natürlich den Schlag, ehe der Raiser eine große Streitmacht um sich hatte; in Apulien verlegte man fogar, vielleicht in Uebereinkunt mit den Sicilianern, den Kreuzsahrern den Weg, Arn. Lub. V, 2; wenigstens ift taum anzunehmen, bag bas Boll nach Niederwerfung und blutiger Beftrefung des Aufftandes noch gewagt hat, sich ben Deutschen zu widerseben. Run

iehen die ersten Areuzsahrer im Januar erst durch Piacenza. Dagegen läßt er Kaiser im März schon 30 Schiffe mit einem Theil des Heeres von Apulien us in See gehen. Es wird also höchst wahrscheinlich, daß der Aufstand m Februar stattgefunden hat. Ungenau erweist sich nach jenen Zeugsissen Otto von S. Blasien 39, wenn er (irrig zu 1194) meint, die Menge der reuzsahrer, die mit dem Kaiser über die Alpen gezogen sei, hätte jeden Widerand verhindert; und doch stührt er zugleich unser Ergebniß, da er hinzusetzt: militia eregrinorum, quo — cum eo transalpinaverat, interimque constuedat.

Dagegen ist nicht glaubhaft, daß die Gefangennehmung und hinrichtung es Kronprätenbenten mit dem Siege über das aufständische Heer gleichzeitig k. Dieser Prätenbent, der bei Ann. Stad. nur quidam Jordanus de Sicilia eist, nach Richard. S. Germ. genauerer Nachricht quidam Guilelmus monchus, qui castellanus erat castri Johannis, wird, nach Richard. S. Germ., n seiner Burg besagert. — Nach Arnold von Lübeck wird derselbe nun freilich dor em Reichstag uom April gesangen genommen; aber dies Zeugniß sommt dasegen nicht auf, daß heinrich am 6. Juni apud castrum Johannis und zwar nit dem sonst nie gebrauchten Titel: rex Siciliae gloriosus, urfundet. Notig ei Stälin II, 591. Bahrscheinlich gehört also die undatirte Urfunde bei kamici, serie d. ducchi IV, 4. 101. XXII: d. ante castrum Johannis, uch hierher. Man könnte dazuziehen, daß Ann. Marbac. 168 nach Erzählung on der hinrichtung des Prätendenten sortsahren: postea, circa Augustum, mp. cepit insirmari. Unrichtig ist dagegen Rich. S. Germ., der den Kaiser ei dieser Belagerung erkranken und in Folge dessen, daß er Constanzen zu sich nach Balermo rusen und dort verwahren läßt. Eine langwierige Belagerung der Jurg ist danach wahrscheinlich. Etwas Entscheidendes läßt sich aber nicht sesten. nuch noch weniger die Person des Burgherrn näher bestimmen.

VI.

Erft nach diesen Erörterungen und Ergebniffen darf man daran gehen, die Berichte eines der wichtigsten Schriftseller, Otto's von S. Blafien, ju rufen, der, wie er selbst anschipt und der Charafter mancher Schilderung so des Einzuges in Palermo) darthut, Berichte von Augenzeugen mittheilt, wer die Aufeinanderfolge der Ereignisst verwirrt hat. 3ch tann dahrerot Cohn's abweichender Ansicht (D. Forsch. I, 447) nur wiederholen, daß eine Erzählung mit höchster Borsicht zu venuten ist, um seine werthvollen Rachrichten von den eigenmächtigen Berknüpfungen und Justen sorgsältig und icher zu scheiden, und diese Ansicht am besten durch nachsolgende Analyse seiner Erzählung begründen.

Rach bem Tobe Konrads von Schwaben (15. August 1196) beginnt er 39 bie Erzählung mit heinrichs zweitem italientschen Zuge, verwechselt also von vorn herein den dritten mit dem zweiten Zug. Die hinrichtung des Grasen von Acerra, die er hier mittheilt, ist durch die übereinstimmenden apulischen Duellen, Ann. Ceccan. und Rich. S. Germ., sicher zu 1196 zu stellen; irrig ist edoch Otto's Zusat, daß der Kaiser damit die Gesangennahme seiner Gemahlin Schen wollte, woran der Gras, der in Reapel verweilte (s. S. 197, Anm. 3), nicht Theil genommen hatte. Die Eroberung Salerno's und anderer Städte zehört dagegen zu 1194; die Rotiz wiederum, daß den Kaiser bei diesen Ersolgen Kreuzsahrer unterstützt, die mit ihm nach Italien gesommen sein oder sich später dort gesammelt hätten, zu 1196.

Run folgt die Erzählung von ber Schlacht bei Catanea, in velcher Heinrich von Kalentin ben stellschen Abel besiegt. Bei Catanea ind sowol 1194 als 1197 eine Schlacht statt. Bon ersterer berichtet Otobonus 109: Während heinrich VI. noch in Apulien verweilt, dringt Sibylla's beer gegen Catanea, welches sich bereits ben Deutschen ergeben hatte. Die Benuesen schlagen den Feind vor der Stadt, ehe dieselbe ihm wieder in die hande gefallen war. Dann erobern sie Syrakus und danach landet ber

Raifer in Messen. — Rach Otto setzt ber Kaiser nach Sicklien siber und sender Kalentin gegen Catanea; dieser schlägt die Feinde vor der Stadt, dringt in dieselbe ein, nimmt den Bischof gesangen, derwisset Alles und läßt selbt wer Agathenkirche in Flammen ausgehen. — Bon vorn herein ist dem Otodonus mehr Glauben zu schenkeid der Stadt abzunehmen, aber schon am 1. Januar 1195 in Palermo Urkunden aussertigt (s. S. 348, Anm. 3); serner deskänst Heinrich VI. noch am 23. April 1195 "aus Achtung vor den Ressauf einrich VI. noch am 23. April 1195 "aus Achtung vor den Ressauf einrich VI. noch am 23. April 1195 "aus Achtung vor den Ressauf des Bisthums Catanea. Bemerkt mag auch werden, daß es aufsäult, heinrich von Kalentin, wenn wirklich, wie Abel meint, sein Sieg den entscheidenden Ansschlag gab, dei den reichen Bergadungen und Belohnungen Deinrichs VI. in Balermo und Bari seer ausgehen zu sehen. — Sicherlich irrt also Abel, der Otodonus bei Seite läßt und Otto's Bericht zum Jahre 1194 stellt. der 1197 gehört, die nachsolgenden. Ansbert erzählt beim Ausstande von 1197: Catanensium civitas, praesumtionis suae cornua contra dominum saum erigens, redellare cogitabat, quam ipse potenter expugnans, totam confregit et comites multos cepit. Ann. Marbac. 167 zu 1197: Marquarderum. Die Urkunde, die Heinrich VI. am 3. August 1197 zu Gunsten Kalenuis ausstellt, ist also der Lohn, der seinen Thaten unmittelbar solgt.

Dagegen bezieht sich der Fortgang in Otto's Erzählung, daß die sicilischen Großen in Folge der unglücklichen Schlacht von Catanea sich gegen Deinrich VI. verschwören, zu 1194; denn im Jahre 1197 war umgekehrt mit der Schleckt von Catanea die Berschwörung erstickt. Nach Entdedung dieser Berschwörung von 1194 werden nun die zu 1197 gehörigen Strasen angereiht. — Daß Deirrich nunmehr zur Eroberung Palermo's ausgezogen sein soll, dessen Bürgerich seich noch zur rechten Zeit ergeben haben, ist, wenn überhaupt begründen nur zu 1197 zu beziehen, da Palermo 1194 an seine Bertseidigung dacht der Raiser vielmehr mehre Wochen vor Entdedung der Berschwörung daselwertweilte; wahrscheinlich ist dagegen, daß er 1197 erst nach Bestegung der Ausstlandes, der während seines Ausenthalts in der Nähe von Messung keinen kricht, nach Palermo kam. Dagegen gehört der prächtig geschilderte Tinzur des Kaisers in Palermo kam. Dagegen gehört der prächtig geschilderte Tinzur des Kaisers in Palermo natürlich zu 1194, und schon die Beschreidung seine Ausenthalts im Part vor Palermo, wie Beters von Ebulo gleichartige De

ftellung beweift, ebenbahin.

Dieselbe Berwirrung herrscht bei Erzählung des heimzuges heir richs VI. im Jahre 1195. Daß er da exercitum peregrinorum a so dimisit, gehört wieder ins Jahr 1197; der Zusat: et cum ipsis e suo latere publici erarii stipendiarios quingentos milites in adiutorium transmarire ecclesie direxit, bezieht sich, wein man vor quing: ein mille ausgesallen se nehmen dars, deutsich auf die 1500 Aitter, die heinrich VI. von Erani ans. 12. April 1195, binnen Jahresfrist zum heiligen Kriege zu stellen versprick: deren Absahrt von Siponto und Brindist aber, wie aus andern Quellen der vorgeht, auf 1197. Dagegen ist anzunehmen, daß die Rotiz, heinrich har von Earent aus naves omnium necessariarum rerum assuentia onusts nach Palästina abgeschiltung des Kaisers während des zweiten Juges beziet: obwol keine dilfsleistung des Kaisers während des zweiten Ausenheit in Tarent am 15. März 1195 urkundlich sicher, während er im Jahrenthalt in Tarent am 15. März 1195 urkundlich sicher, während er im Jahrenthalt in Tarent am 15. März 1195 urkundlich sicher, während er im Jahrenthalt in Tarent am 15. März 1195 urkundlich sicher, während er im Jahrenthalt in Tarent am 15. März 1195 urkundlich sicher, während er im Jahrenthalt in Tarent am 15. März 1195 urkundlich sich nach in andern Augaben sort: c. 44 achstit Philipp erst, als er zum Derzog von Schwaben erhoben wird (währendes dritten italienischen Zuges, August 1196), Irenen zur Berlobten, satt in Deebr. 1194 (s. S. 363. 364.) Erst diese Sichtung der Erzählung hat ür die Berwerthung der reichhaltigen Augaben Otto's von S. Blasen in der Derkellung überall die nöthige Sicherheit gegeben.

Zehnte Beilage.

Bum Reformplan der Reichsverfassung.

I.

Den Inhalt und ben geschichtlichen Berlauf des großen Planes, durch welchen heinrich VI. die Reichsversassung umgestalten wollte, hat Fider in seiner Abhandlung: De Henrici VI. imp. conatu electiciam regum in imperio Romano-Germanico successionem in hereditariam mutandi (Köln, heberle 1850), den Muster einer historischen Duellenuntersuchung, so gründlich und erschöpfend behandelt, daß selbst die sorgsamste Prüsung der Duellen nur eine Uebereinstimmung mit Fiders Resultaten in allen hauptpunkten ergibt. Die Entwicklung des Planes selbst, die herausbebung und Beleuchtung der einzelnen Momente ist meisterhaft gelungen. Indem ich daher für Alles, was die Feststellung der thatsächlichen Borgänge betrifft, auf Fiders Abhandlung verweise, genügt hier eine Aufsührung aller Duellenbelege, von denen jeder bereits im Text an gehöriger Stelle notirt worden ist.

Innoc. III. registr. ep. 33: "Quod pater et frater Philippi vobis imposuerint grave iugum, vos ipsi perhibete testimonium veritati. Nam ut caetera taceamus, hoc solum, quod vobis in substitutione imperatoris eligendi voluerint adimere facultatem, libertati et honori vestro non modicum derogarunt. Unde si, sicut olim patri filius, sic nunc immediate succederet frater fratri, videretur imperium non ex electione con-

ferri, sed ex successione deberi."

Innoc. III. registr. ep. 29: "Circa puerum quidem filium imperatoris Henrici facie prima videtur, quod non liceat contra eius electionem venire, quae iuramento est principum roborata. Nam etsi iuramentum illud videatur violenter extortum, non est tamen ideo non servandum, cum licet iuramentum, quod Gabaonitis praestiterunt filii Israel, fuerit per fraudem subreptum, illud tamen nihilominus decreverint observandum. Praeterea etsi a principibus fuerit sic extortum, postmodum tamen pater eius intelligens, se perperam processisse, iuramentum relaxavit principibus et litteras super ipsius electione remisit; qui postmodum puerum ipsum, patre absente, sponte ac concorditer elegerunt, fidelitatem ei pene penitus omnes et quidam hominium exhibentes."

Ansbertus 127: "Quae dissensio de via habenda inter eos diu duravit, Saxonibus renitentibus sequi imperatorem. Effecit tamen hic quaedam occasio, quae se interposuit, dum de viae discurrerent processu. Imperator siquidem quia heredem susceperat de regina, unde ei terrae

Digitized by Google

supra dictae (sc. Apulia, Calabria et Sicilia) attinebant, cupiens efficere, ut communi assensu omnium principum imperii imperium ad proximum heredem, quasi hereditario iure transiret, et ad hoc inducere omnium consensum principum, ut electioni, quae semper habits et habenda est, de substituenda Romani principatus dignitate intenderent. Saxones aliis assentientibus contradixerunt, et licet terras noviter adeptas et saepe nominatas imperio addere voluisset, nec tamen perfecit, nec eos ad consentiendum inclinare potuit. Quamvis omnium etiam ecclesiarum iuri condescendere laudaverit, ut post mortem praedecessorum successores episcopi in rebus mobilibus, quae ante fisco regio adiudicabantur, in potestatem succedentis sine contradictione venirent, et hoc regio privilegio mandare decreverit et confirmare promiserit, nihil profecit. "Dum haec igitur nullum haberent effectum, imperator per Ytaliam

in Apuliam revertitur."

Chron. Halberstad. 63: "Gardolfus imperalis aule capellanus existens. in oculis imperatoris Henrici huius vocabuli sexti tantam invenit gratiam et favorem, quod cum ipse electus ad imperatorem accederet, regalia accepturus, ipsius electionem adeo gratam habuit et acceptam, quod ipse Halberstadensem ecclesiam specialis prerogative brachiis amplectendam et imperiali patrocinio a se pollicitus est semper favorabilius exaltandam. Cum multa igitur alacritate idem electus acceptis ab eo regalibus, quia dominus Conradus, Moguntine sedis archiepiscopus, cum principibus Saxonie conspiraverat adversus imperatorem, quia ipse petiverat ab iisdem, ut successio imperii ad heredes suos transiret, einsdem electi ordinatio aliquantulum est protracta; sed idem electus nunctium, qui conspirationis litteras inter principes tulit, cum eisdem litteris captivavit. Quibus imperatori ostensis, ipse sicut vir sapiens et discretus, petitionem porrectam principibus relaxavit. Omni igitur inter eos seditione sedata, dominus Gardolfus a domino Conrado, Moguntine sedis archiepiscopo, in presentia domini imperatoris Henrici et multorum principum et nobilium, omnium gratulabundo applausu, tam sacerdotalem, quam episcopalem adeptus est benedictionem."

Reinerus 652: "Imperator Heinricus ex consensu principum imperio adiungit regnum Apuliae et Siciliae, ita quod heredibus suis imperius

fiat hereditarium."

Ann. Marbac. 167: "Interim imperator laborabat, quod principes filium suum, qui iam erat duorum annorum, eligerent in regem et hoc iuramento firmarent, quod fere omnes, preter episcopum Coloniensem, singillatim se facturos promiserunt. Quod si factum esset, ipse etiam crucem manifeste, sicut dicebatur, accepisset. Unde cum ad curiam vocati venissent, quod promiserant non fecerunt. Unde etiam ipse remissius quam prius de expeditione cepit tractare. Anno domini 1196 imperator habuit curiam Herbipolis circa mediam quadragesimam, in qua plurimi signum dominice crucis acceperunt. Ad eandem curiam imperator novum et inauditum decretum Romano regno voluit cum principibus confirmare, ut in Romanum regnum, sicut in Francie vel ceteris regnis, iure hereditario reges sibi succederent, in quo principes, qui aderant, assensum ei prebuerunt et sigillis suis confirmaverunt. anno imperator circa festum beati Iohannis baptiste cum paucis in Apuliam iter arripuit, unde etiam in Ytalia magnum est passus contemptum. Interim, missis legatis suis, imperator cepit cum apostolico de concordia agere, volens quod filium suum baptizaret — nondum enim baptizatus erat — et quod in regem ungeret. Quod si fecisset, crucem ab eo aperte, ut putabatur, accepisset. Ipso tempore frater imperators Cunradus dux Suevie obiit et Philippus frater eius ducatum accepit. Itaque imperatore apud urbem Tyburtinam per tres ebdomadas expectante, missis ab utraque parte sepius nunciis, et apostolico ab imperatore preciosis xeniis transmissis, et cum res, ut imperator voluit, effecum habere non potuit, iter cum magna indignatione versus Syciliam novit. Interea in Theutonicis partibus, mediantibus Cunrado Magunino archiepiscopo et duce Suevie Philippo, omnes fere principes pretito iuramento filium imperatoris in regem elegerunt."

Ann. Reinhardsbronn. 328 b: "Cum Hinricus illustris imp. videret epos, epos, duces, marchiones, sed et ipsum Hermannum lantgravium um reliquis liberis ac ministerialibus ad signum Christi anhelantibus nimis tam solempniter properare, desideriis eorum satisfacere cupiens, enerali edicto in civitate Moguncia (corr.: Wormatia) curiam celebranlam principibus innotuit, privilegiatam peregrinis ituris de hereditandis cossessionibus suis in consistorio imperiali volens condere licentiam, ut uicumque filium de libera non haberet, filie habite vel cuicumque in cenealogia proximo ipsam delegaret hereditatem, quatenus de promtis romtiores ac devotis videretur efficere devotiores. Ad quam tamen ruriam pauci convenientes ea se imperatori obligavere promissione, ut le hereditando posteritati sue regno fidem indubitatam cum voluntario consensu facerent, aut certe, si hoc agere noluissent, tunc quasi captivi mperii in custodia publica se detineri non ambigerent. Proinde hii, qui aderant, timentes suis possessionibus emancipari, interlocutoriam juesivere dilationem, ei se promissione dedentes, ut in curis apud Ierbipolim proxime celebranda universitati principum eandem imperaoris voluntatem deberent suggerere, et ad consensum hereditandi regni tiam involuntarios, quoad possent, deflectere; atque si corum consiliis eteri principes accederent, bono res habita processu convalesceret, et i quam dictum est secus accideret, ipsi proinde imperatoriam animadversionem non mererentur. Denique ad Herbipolensem curiam properantes, imperatoris segnem in dictis prebuere consensum. Quidam nim principes consternati timore sua imperatori dedere sigilla, alii verbis involuntariis ad assensum utcumque illecti sunt, alii peremptorio senitus subducti consilio pigram se ad hoc negotium voluntatem habuisse rotestati sunt. Sicque factum est, ut ex dictis principum imperator acile adverteret ipsos eorum motus voluntatum. Siquidem Hermannus antgravius filiam suam nondum doli capacem offerens, illud optinuit, it sub testimonio principum eidem puelle ab imperatore conferrentur uorum iura principatuum. — Interea imperator occupationes regias labens in Italia, relatibus funestis de transmarinis partibus lugubris et nestus afficitur, pro eo, quod fama prodente sibi innotuit, adhuc alias n terra sancta civitates esse captas et Saracenis subjectas. Atque properea segnem peregrinorum in Alemania legitimis legationibus decrevit irguere procinctum, hoc secum reputans, quod, si denuo fuerit annalis porrecta dilatio, etiam ipsi civitati Accon vehementer timendum esset. ¿uocirca burggravium de Quernforde, tunc suo forte adherentem lateri, rum literis imperialibus destinavit in terram Theutonicam, illud in manlatis firmiter ei faciendum esse edicens, ut convocatis ad Erffordiam principibus, tam viva voce quam literis, maturata omnibus sancti pro-rinctus hortamento iterato iniungeret, hoc adiciendum putans, quod era nimis ipsa defensio, que hostibus totam iam terram occupantibus Et si lantgravius, specialiter ex nomine vocatus, sancti ntenditur. noras itineris proponeret, tunc inferiorem neminem oportere ad iter ancte profectionis attingi, quia, ubi maximus auctor terre sancte recuperande tepesceret, ibi frustratos minorum principum fore conatus. Burggravius — veniens Erfordiam vivis vocibus cum imperialium prenonstratione bullarum Hermannum Thuringorum principem ad profecionem Jerosolimitanam commovit (329 b), quatenus exemplis ipsius eliqui tardiores ire compellerentur. Lantgravius autem speciali se notanine designatum attendens, post interlocutoriam deliberationem hoc rursum reddidit, quod nec intuitu predicationis nec formitudine gladii materialis, sed divinam duntaxat remunerationem expetens signum salutis acceperit, atque ideo, dum sibi tempus eundi congrueret, tune nullius eum ab itinere aut amor aut formido revocaret. Sicque factum est, ut signati principes alii cum eiusdem verbi prolatione concordarent. Verum de hereditando posteris suis regno coram principilos universis verbum imperator insumptum cum suarum ostensione literarum irrevocabiliter in eodem concilio refricavit. A quo ita ibi nichil aliud diffinitum esse dinoscitur, nisi quod principes defatigati expensis minus benevolum circa imperatorem animum habuerunt."—

330. — "Hinricus illustris imperator, videns Theutonicos principes de regno posteris suis hereditando difficiliter sibi annuere, continuo alia usus via revocavit prius habitam sub acuta simulatione voluntatem, et, qui non potuit efficere, quod volebat, sue auctoritatis imperio, ad avite calliditatis arma confugit. Quod liquido constabat ab eo, quia non fuerat eius mutata voluntas, quando se ad optinendum, quod voluit, efferre visa est prosperata facultas. Nam oblato principibus retractionis eius rei privilegio, tam subito eorum permutavit animos, ut, qui paulo ante altum spirantes tumidumque minantes huius rei causa proscribi et extorres fieri optabant, ad indictam sibi in Francford convenientes curiam Constantinum eiusdem imperatoris filium, nondum doli capacem, quan hereditarie successionis regem, captu facilis consilii cum imperialibus preconiis et magnis vocibus declamarent. Sicque impacati prius imperatoris et principum animi ad pacem redacti sunt, et ut principibes imperator maiorem fidem praestaret, ostensis in eadem curia literis suis illud in cognitionem universorum venire voluit, quod in arbitrio principum voluntatem suam de profectione Jerosolimitana eatenus instituendam decerneret, ut signatus cruce sancta, sive ipsum magis proficisci voluissent, sive ut remanens in Apulia sufficienter ituris necessaria provideret, non quod ipsi commodius, sed quod universis videretur utilins, se per omnia facturum pollicefur."

Gervasius Tilberiensis, Leibniz SS. I, 943: "Hic (sc. Henricus) legen instituit apud Teutones, ut militiae, more Gallorum et Anglorum, successionis iure devolverentur ad proximiores cognationis gradus, cam antea magis penderent ex principis gratia. Ideoque ad suum refunders commodum, quod aliis impertitus est beneficium, impetravit a subditis. ut cessante pristina palatinorum electione imperium in ipsius postertatem, distincta proximiorum successione, transiret, et sic in ipso terminus esset electionis, principiumque successivae dignitatis." — — "Sane successibus felicitatis tuae (sc. Ottonis IV.) invidit hostis antiques et licet conventione pridem cum principibus Teutoniae facta ab Henrico de successione imperii per sanctissimum papam Innocentium cassata: tum quia ius eligendi principibus ademtum per hanc fuit: tum quia permutatio beneficiorum damnosa fieri posset imperio: tum quia si filius parvulus aut minus discretus, iure successionis imperium vendicaret, pendente aetatis imperfectae consilio, totius imperii ruina immineret: tum quia ius Romanae ecclesiae circa confirmationem imperatoris ac consecrationem, aut reprobationem, pateretur diminutionem."

Sachsenchronik (Chron. Luneburg. bei Eccard, corpus SS. I, 1396): "Do de keiser sic verevenet hadde mit den vorsten, he bat se, dat se wolden geloven, dat dat rike — — — alse andere koningrike dot Dat geloveden se unde gaven ime des hantveste. Do dit de Sassen vernamen, it versmade in sere, unde makeden grote degeding uppe den keisere. Do dat de keiser vernam, he hadde angest vor in, unde keide vorsten ledich eres gelovedes, unde sande in ere handveste weder in datselve grote degeding."

Magn. Chron. Belgicum, Pistorius SS., ed. Struve, III, 224: "Iste imperator Henricus videns, regnum Almanniae et imperium Romanorum propter frequentes mutationes imperatorum multa mala perpessum priusquam vota principum in persona imperatoris possent convenire.

rdinavit, ut amplius electio non fieret, sed per solam sanguinis sucessionem imperium conferretur, ita, ut qui propinquior imperatori sset, hereditarie fieret imperator. Ut autem Henricus a filio suo Freerico, quem de Constantia uxore sua habuit, sumeret exordium, regnum si ciliae et Calabriae et ducatum Apuliae et principatum Capuae, quae lius eius ab avis heres acceperat, Romano imperio univit, ut perpetuo errarum istarum unus dominus esset. Ordinavit etiam, ut multeres, zasculis deficientibus, succederent in hereditatem et ne imperator moruas manus ecclesiasticarum personarum ultra expostularet. Constituioni igitur huic profuturae consentit curia Romana et principes quinmaginta duo, qui imperatorem eligere consueverunt, quorum sigilla itteris super hoc confectis sunt appensa."

Dazu vergleiche: Ann. Colon. 319: "Imperator ab omnibus principibns umma precum instancia optinet, ut filium suum Fridericum nomine, ix triennem, in regem eligerent, omnesque puerulo fidem et sacramenta raestant, preter Adolfum Coloniensem aepum, qui tunc quidem in hoc ninime consensit, sed postmodum apud Bobardiam consensit, iuramentum bi prestans coram Phylippo duce Suevie, fratre imperatoris."

Otto S. Blas. 45: "Imperator enim filium suum cum consensu prinipum cunctorum preter Coloniensis epi regem post se designaverat qui tamen postea resipiscens ceterisque principibus vix inductus adluiescens puerum in regem collaudavit." Biener Handschr.).

II.

Auch in der Kritit ber Quellen schließe ich mich Fider durchgehends Auffallend bleibt, daß fo viele Quellen, und gerade die bedeutsamsten: Arnold von Lubed, Otto von St. Blaffen, Die Continuatio Sigeberti Aqui-cinotina, auch bie tolner Annalen über ben michtigen Plan ichweigen. Doch ergeben die wenigen, aus benen wir, jum Theil erft durch Jusammensügung und gegenseitige Berichtigung, unsere Kenntniß entnehmen muffen, bon bem Schickjalen beffelben boch einen genügend klaren Bericht. Der Beweissurung Ficers, daß die Ann. Reinhardsbr. irrig Worms statt Dtainz angeben (S. 61) und daß die Cont. Admunt. irrig Wirzburg für Regensburg sett, stimme ich bei; ebenso ber Kritit bes Chron. magn. Belg. über bie Stellung ber Curie zu bem Plan (j. S. 64 f.) und ber bes Gervasius von Tilbury (S. 75). Fider's Gründe sind überall völlig überzeugend. Die Rritit ber hierher geborigen Stelle bes Chron. Halberstad. (Fider S. 15 ff.) habe ich bereits in Beilage VI, Abichn. 3, gegeben, in ben Ginzelheiten von Fider abweichend, im Schlugergebnig mit ihm übereinstimmend.

ш

Für den Berlauf des Planes sind die Ann. Reinhardsbr. Hauptquelle. Ihr an Berth gunachft fteben die Ann. Marbac. Beide icheinen auf den erften Blid beshalb erheblich auseinanderzugehen, weil die Ann. Marbac. bis auf den Reichstag von Wirzburg nur von Beinrichs Bemuhungen, Die Bahl feines Sohnes burchzuseben, sprechen, und erft zu biesem Reichstag bie Bortegung bes großen Reichsgesetzes erwähnen, mabrend umgefehrt bie Ann. Reinhardsbr. von Friedrichs Bahl in diefer gangen Zeit gar nicht fprechen, sondern nur von dem großen Erbfolgeplan. Wenn man aber im Auge behalt, bag bis in den Berbft 1196, d. h. bis zur erfurter Fürstenversammlung, die Bahl Fried-richs zum deutschen König nur als ein Theil der großen Berfassungsresorm gur Sprache tommt und von der Annahme berfelben abhangt - ausbrudlich bezeugen die Zusammengehörigfeit beider Blane g. B. Innoc. reg. 29, wo die Borgange, welche die Ann. Reinhardsbr. für ben großen Blan mittheilen, auch auf Friedriche Bahl bezogen find, und Ansbert 127, ber berichtet, Beinrich

habe ben großen Plan feines Erben wegen vorgebracht —, so ift bentlich, be bie Ann. Marbac. mit ber Erwähnung ber Berhandlungen über Friedrich Bahl nur einen Puntt bes großen Planes herausgegriffen haben, bag all

ihre Rotizen zugleich bie Geschichte bes Sauptplanes betreffen.

Dann erweisen sich die Ann. Marbac. als die wichtigste Ergänzung pien Ann. Reindhardsdr. Ich beziehe nun in den Ann. Marbac. die "curis' des Jahres 1195, in der die Fürsten "quod promiserant, non secerunt" an den Reichstag von Worms, zu dem auch die Ann. Reinhardsdr. 328 b die erste Borlegung des ganzen Planes berichten, und simme Ficker S. 62 dei daß das vorhergehende "Interim imperator laboradat" — deranf hinweist daß heinrich VI. schon vor dem Reichstag von Worms, etwa aus dem den Gelnhausen, sich die Zustimmung der Fürsten durch private Berhandlungen zu sichern gesucht hat. Die entscheidenden Berhandlungen über den ganzen Plan werden dann von den Ann. Reinhardsdr. und Ann. Marbac. übereinstimmend zum Reichstag von Wirzburg mitgetheilt. Eine höchst wichtige Ergänzung der Handlungen Deinrichs VI. mit dem Papst während seiner Anwesenheit im Italien. Das Fehlschlagen derselben, die Weigerung des Papstes, auf Grund der vorgewiesenen, erzwungenen Zustimmungsacte der Fürsten Friedrich als erdlichen König zu weihen, bilde den Dauptgrund, weshald Deinrich VI. einelentt, sür jeht den Hauptscham ausgibt und sich blos mit Friedrich Walesten und kärzer von den Ann. Marbac. an derselben Stelle des geschichtlichen Verlaufs mitgetheilt wird.

Elfte Beilage.

Keber die italienische Gesandtschaft des kaiserlichen Kanzlers Konrad, Sischoss von Hildesheim.

Lange Zeit hatte ich über die italienische Gesandtschaft des kaiserlichen Kanglers Konrad von Hibesheim nicht ins Klare kommen können, da sich den Zeugnissen von seinem Ausenthalt in Italien eine sortsausende Reihe von Urkundenunssertigungen in Deutschland entgegenstellten, die er als Kangler vollzogen hatte,
mb die, nach allgemeiner Ansicht, seine Gegenwart am Ausstellungsort und
tage bekundeten. Dieser Ansicht solgend, hatten die disherigen Forscher die
khätigkeit Konrads in große Berwirrung gedracht; so Lüngel in seiner verdiensteigen Geschichte von hildesheim I, 483, auch Abel, König Philipp 357. Ausgabe
iner kürzlich von der hallenser Facultät angenommenen Doctordissertation
von Denschle, de Conrado I., epo Hildesheimensi, wäre es gewesen, diese
ungenscheinlichen Irrthumer zu beseitigen, wenigstens zu bemerken. Der Beraffer solgt aber so urtheilslos den von Lüngel reichlich und bequem gebotenen
Raterialien, daß er alles Ernstes (S. 15) berichtet, Konrad habe am 25. Juni
1196 zu Ehenheim im Elsaß bei Pose verweilt, sei schleunig nach Italien geeist, wo er am 30. Juni 1196 zu Majori bei Salerno urkunde (!!); aber
chon am 8. Juli zeige er sich zu Besanzon wieder im kaiserlächen Geleite (!!).

In der Hoffnung, daß sich Zweisel gegen die Aechtheit der italienischen Irkunden des Kanzlers, also eine Sicherung seines Ausenthalts in Deutschland und damit eine Bekräftigung der bisherigen Ansicht von der Gegenwart des Lanzlers bei Ausstellung derselben ergeben könnten, bemühte ich mich um die genauesten Abschritzens italienischen Urkunden sich als unwiderleglich herausstellte, neichlich ich mich zur Durchsührung der abweichenden Ansich sieder diese für sisterische Forschung erheblichen Punkt. Mittlerweile ersuhr ich, daß herr Schesser Boichorst für die Kanzlei Friedrichs I. zu ähnlichen Bedenken gesommen war und meine Ansicht theilte. Wir haben unsere Belege mehrsach unsgetausscht und geprüft. Indem ich eine weitere Begründung unserer Ansicht vem reichen Material, welches mein Freund sammelte, überlasse (s. Schesser-Boichorst, Friedrich I., Beilage VII), beschränke ich mich darauf, den Bereiß, daß der recognoscirende Kanzler am Ort und Tag der Ausstellung der Urkunde nicht zugegen zu sein brauchte, im besonderen bei dem Kanzler Konrad von Hildesheim zu stüren, im besonderen bei dem Kanzler Konrad von Hildesheim zu stüren,

88 Digitized by Google

L

Ranzler Konrad verweilt am faiserlichen Hofe mahrend des zweiten Zugel Heinrichs VI. nach Sübitalien. Die hier in Frage stehende Periode reicht wei der Rückfehr des Kaisers nach Deutschland die zur Wiederankunft desselba im normannischen Reich, während welcher Zeit Konrad im Königreich verweit und gleichwol als Kanzler solgende kaiserliche Urkunden recognosciet:

27. April 1195: Ego Conradus cancellarius etc. recognovi — per manur Alberti protonotarii.

```
1. Mai 1195: ebenso.
```

19. " " ebenfo.

29. " , ebenso, aber ohne: per manum Alberti etc.

4. Juni ,, wie bie borige.

Bon den nun folgenden Urkunden sind die vom 19. Juli, 25. Sept., 7. Cc. ohne Aussertigung, die vom 18. Oct. 1195 ohne Zeugen, die vom 4. 31. Juli ohne Zeugen und Aussertigung, die übrigen fogar ohne Jahreszahl und Aussertigung, und nur aus andern Anzeichen hierher zu sehen. Eine regelmäßig: Urkundenreihe beginnt erst wieder am

20. Octbr. 1195; Ego Conradus imp. aulae cancell. recogn.

```
27. ,, ,, ebenso. 28. ,, ,,
```

28. Novor. " Ego Conradus Hildesheim. electus i. a. cancell. recogn

5. Decbr. ,, Ego Conr. i. a. cancell. recogn.

7. ',, ', Ego Conr. Hildenheimensis electus i. a. cancell. recogn. (In einer andern besselben Datums ist Albertus i. a. proton. Zeuge.)

8. Januar 1196: ebenfo.

```
21. ,, ,, (ber Proton. Albert ift Zeuge.)
6. März ,, ,,
```

9. April ,, ,,

10. " " (ber Proton. Albert fertigt aus.)

26. " " " nanum Alberti proton.

1. Juni , wieber: Ego Conradus etc., wie vorher.

10. " , ebenfo.

11. " " micher: per manum Alberti proton.

25. ", Ego Conr. Hild. elect. i. a. cancell. recogn. — per manum Alberti proton.

8. Juli ,, ebenfo.

28. " " Ego Conr. Hild. elect. i. a. canc. recogn.

23. " " ebenso.

6. Sept. " per manum Alberti proton.

8. " wieder: Ego Conr. etc.

9. " " ebenfo.

21. " " " " " " " " "

Aus berselben Zeit ift nun aber ein zeitweiliger Anfenthalt Konrads in Deutid:

land in der That verbürgt.

Zwar nicht burch die Urkunde vom 24. August 1195 (Würdtwein, subsidia X, 10), die keine Aussertigung der Kanzlei trägt, während ihre Zengenreihe beginnt: Conradus Mogunt. aspus — Conrad. imp. aulas cancell. — Albertus Protonot. Es kann kein Zweisel sein, daß diese brei Ramus welche die damaligen Aussertiger der Urkunden nennen, aus Bersehen, web des Herausgebers, an den Ansang der Zeugenreihe gekommen sind, um be

ewiffer, da es nach Schlug des Tenors, noch vor diefen Namen, heißt: actum pud Hagenowe, welche Bestimmung nach ausnahmelofer Regel gleichfalls an

as Ende der Urfunde, nach Schluß der Zeugenreihe, gehört. Dagegen nennen die Ann. Marbac. 166, freilich nur im Allgemeinen, inter denen, die "aliis et aliis locis et temporibus" das Kreuz empfingen, en epus Hildesheimensis, qui et cancellarius 1). Deutlicher aber berichtet as Chron. S. Petri Erfurd. 232, daß Konrad, Erwählter von Hildesheim ind Rangler, am 28. October 1195 ju Gelnhaufen mit dem Rreug bezeichnet vorben fei.

Der sicherste Beweis für seine bamalige Anwesenheit in Deutschland ift iber, bag et am 5. December ju Borms in eigener Urfunde die von Johannes. Briefter ber hilbesheimer S. Andreasfirche, berfelben gefchenften Guter in Schut tahm und die Rechte der S. Andreasfirche bestimmte 2). In ebendieselbe Beit jebort also die ungenau datirte Nachricht von einer andern Urfunde Ronrads, velche die Ann. Stederburg. 230 verzeichnen: Eodem tempore (nur allgenein zu verstehen) domnus Conradus Hildensemensis electus et imperialis ulae cancellarius contulit eccle in Stederburch rogatu praepositi Gernardi praedium unum in Stidere - folgen bie naberen Angaben. Acta runt haec anno, quo praediximus in choro beatae Virginis in maiori eccla in Hildensem, sabbato post dictas vesperas, praesentibus et collaulantibus canonicis — folgen viele Zeugen.

II.

Dem gegenüber find folgende Zeugniffe seines Amtes und seiner An-

vefenheit in Italien aufzuführen.

1) Quellenzeugnisse. Arnold. Lubec. V, 2: ei ab imperatore absente cura regni Siciliae fuerat demandatum. Ansbertus 126: negotia imperii in tota Apulia, Sicilia, Calabria prudenter disponebat. Halberstad. 64: ex parte imperatoris regnum Apulie procuravit. Petrus de Ebulo III, 81 feiert feine Thatigkeit im Ronigreich:

> Hic Conradus adest, iuris servator et aequi, Scribens edictum, certa tributa legens, Cancellos reserans, mundi signacula solvens, Colligit Italicas alter Homerus opes.

Dux Evangelii, juris aperta manus.

Besonders wichtig aber ift die Nachricht des Arnold. Lubec. V, 1, daß ber Kaiser im August 1195 nach Apulien jum Kanzler Konrad, tunc ibi negotiis imperialibus detentus, gesandt hat, Schiffe u. a. für die Kreuzfahrer zu fammeln.

2) Urfunden. Conradus Hildesem. electus, aulae imperatoris et regni Siciliae legatus, schilbert seinem Lehrer Berbord, Brobst von Silbes-heim, die Bunder und Reichthumer Italiens, berichtet, daß er auf faiferlichen Befehl die Mauern Neapels zerflort habe (bestätigt auch durch Richard von S. Germano, s. S. 614.), und bezeichnet seine Reiseroute, so weit sie nach den Rotigen, Die er ungeordnet und gerftreut gibt, fich ertennen lagt; folgendermaßen: Alpen, Mantua, Cremona, Mobena, Rubico, Befaro, Fano, Chieti, Abruzen, Sulmone, Cannae, Giovenazzo, Zerstörung der Mauern von Reapel, Calabrien, Sicilien. (Im Arnold von Lübeck, Leidnitz script. II, 695 und Archiv VI, 579.) Da Konrad schon den Titel "Erwählter von Hildesheim" führt, und nach

¹⁾ Flüchtig beurtheilt biefe Stelle Benichte, de Cour. Hildesh. epo 6. 2) Bei henschie, de Conr. Hildesh. epo 11, mit bem unberftändlichen Citat: Sonne-mann, lie. leg. desens. iur. cap. 8. Andr. Anl. 1. Wer soll banach bas Wert aussindig machen! Die es ber Citant selbst gesehen hat?

obiger Urfunde seine Erwählung im November 1195, d. h. also während feine durch die mitgetheilten Belege verbürgten Anwesenheit in Deutschland fan fand 1), so gehört ber Brief ins Jahr 1196, und die Reiseroute bezeichnet de Weg, den er nach jenem Aufenthalt bei Hofe nach Italien zurück genomma hat. Und zwar wird die Zeit seiner Rücklehr nach Italien bestimmt dars zwei Urtunden des cremoneser Archivs, von denen dieher nur die eine bei Oborici, und nur unvollständig, gebruckt mar, und die jett in ber Urtunde beilage (cremonefer Archiv D 3 und D 18) vollständig herausgegeben find. An 20. Januar 1196 verweilt danach Konrad in Cremona. Der Inhalt diese Urkunden gibt nicht den mindesten Anlaß jum Zweisel an ihrer Achtbet. Auch die Stelle, daß "bis nach Ankunft des Kaisers" Friede zu halten je, beweist, daß sie in die Zeit vor Heinrichs Anwesenheit in der Lombard (Sommer 1196) gehören. Rur die Datirung Diefer Urfunden die dominico tertiodecimo kalendas Februarii, bietet eine Schwierigfeit, Die mich leis Beit an ihrer Aechtheit zweifeln ließ; benn ber 20. Januar 1196 mar ca Berr Ranonitus Carlo Girondelli, hatte die Gute, die Schwierigfeit, auf welde ich Herrn Archivsecretar Cereda ausmerklam gemacht hatte, solgendermaßen pu lösen. Er schrieb mir: "La chiesa negli usi liturgici incomincia l'ussiciatura domenicale coi primi vespri che si celebrano nel pomerissio del sabbato Dai primi vespri incominciano tutte le solennità e terminano coi secondi vespri. In alcuni luoghi anche il diguino quaresimale cessa coi vespri del sabbato santo perchè ritengono incominciata da quel punto la selennità di Pasqua.

Or dunque dico io, sarebbe mai che quei due precetti di Corrido vescovo d'Hildesheim fossero stati compiuti nelle ore vespertine del 20. gennajo giorno di sabbato, ma negli usi ecclesiastici nel principio del

"dies dominicus." 2)"

Diese Auslegung gewinnt fehr an Glaubwürdigfeit, ba, wie ich nachtraglich finde, felbst Deliste fie in einem noch unfichereren Fall anwendet. Unt Mr. 122 registrirt er (Actes de Phil.-Auguste) eine Urfunde mit bem Danus: Silvanectis a. 1184, mense martio, anno regni 5º. Dieses Darum wurd mit der von Philipps Ranglei ftreng burchgeführten Ofterrechnung unvereinder fein; benn da Oftern 1184 auf den 1. April fallt, fo gehörte jum Rarg 1184 bas Regierungsjahr 6 ober jum Regierungsjahr 5 bas Jahr 1183. Gine u ber Note l. c. von Deliste gegebene Bermuthung (als mare in diefer Urfund ausnahmsweise die Berechnung des Jahresanfangs Oftern aufgegeben, ber welcher Deliste pref. LXIX-LXXV boch selbst fclagend nachgewiesen hatte, daß sie in Bhilipps Kanglei immer stattsand) berichtigt er selbst in den Additions et corrections S. 649 in solgender Beise: on peut encore suposer, que, Philippe-Auguste commençant l'année la vieille de Paque la Charte 122 a été expediée le 31. mars 1184. Je crois, qu'il faut s'arrête à cette hypothèse, qui permet d'expliquer la date sans faire aucune correction au texte et sans s'écarter des règles posées en tête de ce volume.

Wenn aber in jenen Urtunden Konrads ber Sonntag von ber Befper tel Sonnabende an gerechnet mare, fo hatte ber Rotar, um confequent ju fein, and das Da tum des Sonntage mit der Befper beginnen muffen. Diefes Bedente empfichlt eine andere, noch einsachere Auslegung ber Schwierigkeit: der Row hat vielleicht übersehen, bag bas Jahr 1196 ein Schaltjahr war, und beebal ben Sountag irrthumlich nach bem Ralenber bes Gemeinjahres berechnet. -Jebenfalls reicht eine biefer Auslegungen bin, jene Datirung au erflaren.

¹⁾ Dreizehn Monate nach bem Tobe bes Bifchofs Berno († 28. Oct. 1194). Rasten Konrad am 28. Nov. 1195 ichon electus Hildead. fich unterzeichnet, fehlt ihm noch einmi i ber Urfunde vom 5. Dectr. 1195 biefer Titel, wie ich nach Einficht bes in Göttingen auft wahrten Originals versichern kann.
2) Die unter I zuleht genannte Urfunde Konrads ift in Hildesheim gleichfalls post diew vesperas gegeben, aber freilich mit sabbato p. d. vosp. bezeichnet.

Enblich gibt Zeugniß von Konrads Aufenthalt in Italien seine Urkunde m 30. Juni 1196 zu Majuri (am salernitaner Busen): Corradus dei gr. ildesheymensis electus, i. a. cancell., totius Italie et regni Sicilie legatus, rfikudet den Richtern und allen Getreuen des Kaisers, daß er pro salute et enservatione dom. nostri magnifici Romanorum imperatoris et invisismi regis Sicilie et dom. nostrae serenissimae imperatricis et regine icilie der Kirche von Minuri eine Schenkung Wilhelms II. bestätigt, salvo i omnibus mandato et ordinatione domini nostri magnifici imperatoris invictissimi regis Sicilie. Data apud Majorem ultimo die mensis Junii, IV indictionis (= 1196). Ughelli, It. sacra VII, 302.

Mus biefen Beugniffen ergibt fich:

1) Dag bie Anwesenheit bes Ranglers Ronrad am Ort und Tag ber von recognoscirten Urfunden mit jenem Aufenthalt in Italien unvereinbar ift. 8 ift alfo bas allgemeine Ergebniß gewonnen: bag bie Anwesenheit bes anglere am Ort und Tag ber bon ihm recognoscirten Urfunden nicht nöthig Dbwol biefer Gat mit der bisher gultigen Anficht in Biberfpruch fteht, wiberftreitet er boch burchaus nicht ber Bedeutung, welche bie Recognition er Urkunden durch ben kaiferlichen Kanzler hat. Der Kanzler hat nicht ben beruf, die Authenticität der in der Urkunde enthaltenen Thatsache zu verürgen - und nur in biefem Fall mare feine Gegenwart bei bem Borgange Ibft unerläßlich. Das ift vielmehr Aufgabe ber Beugen, welche burch ihre tamensunterschrift die Bahrheit bes Borgangs befunden. Der Kangler beatigt burch feine Recognition vielmehr bie Mechtheit ber Urfunde, b. f. er cklart, daß er das vorliegende Instrument geprüft und es als authentisch, zit einem thatsächlichen Borgang übereinstimmend erlannt habe. In allen fallen, in benen die Urtunden unmittelbar nach dem taiferlichen Erlag ausefertigt murben, ift baber bie Recognition bes Kanglers freilich auch ber Beveis für feine Gegenwart bei Erlaß und Bezeugung des taiferlichen Billens-ctes. Aber haben mir Gewißheit, baß die Urfunden jedesmal sojort am Tage es Actes ausgefertigt wurden? Wenn der Kanzler vom hofe entfernt war, o konnte beffen Recognition fich lange verzögern und eine ganze Reihe von Irtunden verschiedenen Datums ihm gur Recognition vorgelegt werben. Die Irfunden mochten trotbem ichon vorher ausgefertigt fein, die Zeile ego ecognovi inbegriffen; benn allerdings zeigt fich in ihr tein Unterschied ber band ober ber Farbung gegen die ber Urtunde. Das Bisum bes Kanzlers ann baber sehr wol ohne außerliches, auf ber Urtunde fichtbares Zeichen jegeben worden fein. Eine ergiebige Erorterung barüber muß bis jur Sammung eines reichhaltigen Materials ausgefett bleiben. Jebenfalls wird in Bu-unft aus ber Recognition ber Urfunden nicht mehr ohne weiteres auf die verfonliche Gegenwart bes Ranglers am Ort und Lag ihrer Ausstellung ju dließen fein.

2) Rachbem sich also Konrads Recognitionen als werthlos für sein Itinerar erwiesen haben, sallen alle Bebenken gegen basjenige fort, was ich aus jenen Zeugnissen mit ziemlicher Genauigkeit ergibt. Wenn Konsad überhaupt bis über die Alpen feinen Herrn auf der Rückreise vom nornannischen Reiche nach Deutschland begleitet hat, so ist er jedenfalls kurz nach heinrichs Ankunst dort (Ende Juni 1195) nach Italien zurückgekehrt, da schon n der Mitte August eine kaiserliche Botschaft an ihn nach Apulien geht. Doch ft die Annahme nicht ausgeschlossen, daß er den Kaiser überhaupt gar nicht begleitete, sondern sogleich im Königreich zurücklieb. Zu denen, die dei der Reugestaltung des Königreichs in Amt und Wirden gesetz wurden, kann er ireilich schwerlich gehört haben, da sein Name in dem ziemlich genaten Berzeichnis derselben, welches die Annalisten uns geden, sehlt. Ich vermuthe daher, daß er während diese ersten Ausenthalts in Italien sich den Küstungen für den Kreuzzug dzu widmen hatte, wie dies auch die auf den Kreuzzug bezüglichen Bestelbe bezeugen, die von Straßburg an ihn gelangen. Im Spätherbst, und zwar zu berselben Zeit, da Heinrich VI. auch andere der hervorragenbsten Träger der deutschen Verschaft aus Italien zu sich beruft (seinen Bruder

Philipp von Tuscien und den Markgrafen Markward von Ancona), reift a an den Hof nach Deutschland (Oct.—Nov. 1195). Mit Jahresschluß, unde dem Titel eines kaiferlichen Legaten für ganz Italien und das Königreich Sieilien, geht er wieder über die Alben, stiftet (am 20. Januar 1196) in Cremen Frieden zwischen den kombardischen Städten, kann sich aber "wegen beschränkte Zeit" nicht lange dort aushalten (Urkunde D 3) und eilt, an der Ostkin Italiens entkang, ins Königreich zurück. Ob er, wie sein Brief an Ortbod vermuthen läßt, die Sicilien gereist ist, oder ob er diese Rotizen nur zur volkfändigen Schilberung der Halbinsell, aus seinem Ausenthalt daselbst vom Winne 1194, hinzussigt, kann nicht entschieden werden. Ende Juni ift er in Minne 1194 aus ker dem Kaiser bei bessen Veranzug entgegengereist ist, läßt sich aus ber Urkunden nicht ersehen. Er erscheint die zu der Zeit, da Heinrich VI. in

Ronigreich anlangt, nicht als Beuge am Soflager.

Seine Thätigkeit während diese zweiten Ausenthalts im Königreich getterstens wiederum dem Kreuzzuge. Die Ann. Reinhardsbronn. 327 b sagn darüber: Porro Hinricus imperator ad huius procinctus negotia regales apparatus de suis stipendiis accelerat, missisque in Apuliam cum capcellario suo providis et accuratis stipendiis, de curte regis pagnaturs stipem sufficientem provideri constituit. Auch, als Heinrich bereits sethe auf der Halbinsel ist, bleibt die Rüftung des ganzen Kreuzzuges vornehmlich in Konrads Händen; diese Thätigkeit hat er also gewiß schon seit dem Frühzek 1196 gepsiegt. Zweitens hatte er nunmehr auch an der Regierung des urmannischen Reichs Antheil. Das bezeugen die Nachrichten der unter 2 angesührten Geschichsscheider, das serner die ihm ausgetragene Zerstörung der Mauern von Neapel. Da er sich diese Khat selbst in seinem Briefe deilegt, so ist die Nachricht des Richard von S. Germano, der sie dem Bischof von Worms zuschreibt, widerlegt. Richard verwechselt, daß heinrich von Worms vor dem zweiten Zuge des Kaisers Legat in Italien war, seit 1195 abn Konrad ihn ablöste. Sischof den Freihum Wichards von E. Germano zu der Kunahme verseitet worden, Konrad von Kichesdeim habe Sicilien, Heinrad von Worms die sessielten Wennahme verseitet worden, Konrad von Hildesheim habe Sicilien, Heinrad von Worms die sessielten Peinrad von Worms die sessielten Peinrad von Worms die sessielten, Peinrad von Worms die sessielten Peinrad von Worms die sessielten, Peinrad von Worms die sessielten Regele a

Ш.

Nachbem diese Untersuchungen das genaue Ergebniß geliefert haben, daß tie Recognition des Ranzsers nicht dessen personliche Gegenwart am Ort und Le des Actes sorbert, werben auch aus der Zeit, da heinrich VI. zum dringe Mal, gleichzeitig mit Konrad von hildesheim, in Suditalien verweist, die und kundlichen Recognitionen angeführt werden dursen, aus denen allein zwar jem Beweis nicht erhellt, die aber nach dem Borausgegangenen wenigstens Zweis an der personlichen Anwesenheit des Kanzlers begründen können.

			Foligno:	Conr.	Hildesh.	electus	recognoscin
	März	1197	Barletta:	**	**	epus	urtunbet
	Mai	"	Palermo:	"	"	"	recognoscin
	Juni	**	Bari:	**	**	"	. "
22.	2".	"		**	**	**	urfundet
	Juli	"	Linaria (auf Sicilien)): ,,	"	**	recognoscin
18.	**	**	Balermo:	**	*/	**	"
28.	۵, ۵	**	Linaria:	**	**	"	,,
3.		**	Sicilien:	**	**	".	. "
1.	Septbr.	• ••	Meffina:	"	"	,, 1	egelt nach Bo

Ich glaube nicht, bag Konrab z. B. im Juni 1197 von Sicilien und Bari und zurudgereift ift, sondern, bag er steig in Apulien mit bem Krep zug beschäftigt war, und bag, wenn eine größere Anzahl von Recognition

3 Raiser Heinrichs dauerndem Aufenthalt in Sicilien bekannt wäre, die hwierigkeit, dieselben mit der in Apulien urkundlich bezeugten dauernden wefenheit des Kanzlers zu vereinigen, wachsen und gleichsalls zu dem schon vonnenen Resultat führen würde.

Sene Regesten bieten zugleich die einzige mangeshafte Bestimmung über Zeit von Konrads Bischofsweihe (zwischen Nover. 1196 und März 1197). e Ann. Reinhardsbronn. 331 a sagen, was damit übereinstimmt: er sei procinctu itineris geweiht worden. Nicht genauer Arn. Lubec. V, 2. ber die frühere Laufdahn Konrads, über welche Abel, König Philipp 357, nur Augemeinen berichtet, gebe ich hier aus den Urkunden Friedrichs I. und inrichs VI. die Regesten. (Seine Identität mit dem Bischof von Lübec, der So auf sein Bischum resignirt, Arnold. Lubec. III, 13, halte ich noch nicht sür viesen.) In 3. 1188, Aug. 28, zeugt er als Conr. frater durzgr. Magdedurg., Sey. Seyt. 19, als prepos. Goslar. — in dieser Würde nun am 22. 25. Novbr. 88, 7. Mai 1189, 5. März 1190, 27. Oct. 14. Decbr. 1192, 28. 29. März, April, 28. 29. Juni 1193; dann 28. Febr., 18. 19. April 1194 als Conrad. 1uens. prepos. Abel, König Philipp 357, meint, daß dies die Propstei illipps, Friedrichs I. Sohnes, gewesen seint. dam 4. Oct. 1192 und April 1193 als Phil. prepos. Aquens zeugt. Aber Quix, necrol. Aquens. adn. 1, gibt an, daß Philipp von Stausen noch die 1197 Propst des jener Münstersists war. Als Kanzler erscheint Konrad zum ersten Mal am . März 1195.

Digitized by Google

Zwölfte Beilage.

Urkunden.

Bei weitem die meisten der nachfolgenden Urkunden (alle mit Ausuchme von Rummer 1. 9. 12. 36. 39. 40.) verdanke ich der unermüdlichen Franklichkeit des herrn Archivsecretairs Ippolito Cereda zu Cremona, der, als ih mich um Abschrift zweier Urkunden an den Archivdorstand, herrn Graffelli, gewendet hatte, davon Anlas nahm, mir mit einer seltenen und wahrhaft elber für die Sache saft den ganzen Borrath von Urkunden, den sein reichel Archiv bestigt, allmählich abzuschreiben. Bei der hervorragenden Stellung Cremona's unter den Communen geben einige dieser Urkunden uns erst über bedrundzüge der kaiserlichen Politik Auskläung, andere sind für die Lombardick Geschichte oder für das Finanzwesen und die Münzkunde jener Zeit von Berth

1) 1184. Mai. Bertrag Kaifer Friedrichs I. mit dem Grafts Baldwin von Hennegan über die Stiftung einer Markgrafschaft Ramur nud über die Erbfolge des gräflichen Geschlechts in berselben.

Enthalten in einer von den Bischöfen Wilhelm von Beauvais und Bisches von Nevers zu Baris im Februar 1258 ausgesertigten und beglaubigten Absamie (Archiv von St. Lambert zu Lüttich, Nr. 16), inzwischen durch Prut, heinzid der Löwe, 488, veröffentlicht. Um jedoch die vielsachen Citate auf diese und der nachsolgend bezisserten Urfunden nicht zu verwirren und wegen des großer Werthes dieser Urfunde druck ich die mir aus derselben Quelle durch meines Freund Dr. Wilh. Arndt schon früher zugegangene Abschrift ab.

In nomine Domini. Hec est conventio facta et ordinata inter dominum Fridericum Romanorum imperatorem et Baldewinum comiter. Haynoensem. Baldewinus comes Haynoensis disponet et efficaciter promovebit, quod universum allodium Henrici comitis Namucensis et de Lucelburc, avunculi sui, sicut illud tenet et tenuit, cum omni integrisse et iure, cum abbatiis et ecclesiis et universis appendiciis per manus suam vel avunculi sui imperio legitime conferatur et, quandocumque comes Hainoensis hanc donationem perfecerit, dominus imperator comit Hainoensi iam dictum allodium et insuper universum feodum, quod Henricus comes Namucensis et de Lucelburc tenet et tenuit ab imperio in feodo concedet, et coniunctis tam feodis quam allodiis iam dictudominus imperator marchiam imperii ex eis constituet, quam marchiae comes Haynoensis a domino imperatore accipiet et ex ea princeps inperii et ligius homo censebitur et principum imperii gaudebit privilego

Item universi ministeriales Henrici comitis Namucensis et de Lucesburc dignitati marchie tradentur eo tenore, quod a marchia nequaquam possint alienari. Illo vero, qui marchiam tenebit, decedente, filius suus in dignitatem marchie illi ¹) succedet; si vero filius decesserit, frater eius ipsi succedet et sic de fratre in fratrem successio durabit, si filii defuerint. Porro si filii et fratres defuerint, filia illius igitur) marchiam tenebit. Si filium habuerit, filius ille a domino imperatore dignitatem marchiae suscipiet. Hac donatione completa, comes Hainoensis tenebitur solvere domino imperatori et domino Henrico regi filio eius et curie octingentas marchas argenti et domine imperatrici quinque marchas auri. Si vero dominus imperator ante huius rei consummationem de-cesserit, dominus rex filius eius idem negocium debito effectui mancipabit. Omnibus hiis consummatis dominus imperator et rex filius eius hec omnia composita privilegiis suis sepedicto comiti confirmabunt et ei legitima compositione conferent. Ut autem hec omnia premissa rata et inconvulsa habeantur, placuit ea auctoritatis sue sigillo et scripto cerografizato domino imperatori confirmare, subnotatis 3) testibus, quorum nomina sunt Otto Babenbergensis episcopus, Hermannus Monasteriensis episcopus, Godefridus imperialis aule cancellarius, Raulfus prothonotarius, Gerhardus comes de Los, Henricus comes de Dietse; de ministerialibus imperii 9 Wernherus de Bonlant 9, Cuno de Mincimberg 9, Philippus de Bonlant 7), Guillelmus advocatus Aquensis; de hominibus comitis Haynoensis Eustachius de Ruez, Almannus de Provi, Nicholaus de Baarbentum, Hugo de Croiz, Polins de Vileirs. Acta sunt hec apno domini M°C°LXXX°IIII°, mense maio, indictione II*.

2) — (1184.) Freunbschafts- und Sandelsvertrag zwischen Brescia und Cremona, insbesondere in Betreff übereinstimmender Münze, zu deren Prägung Cremona einen Münzmeister an Brescia gibt, unter Ausschluß ber mailander Münze.

Im Anszuge gebruckt bei Odorici, storie Bresciane V., 181. — Aus bem Cremoneser Archiv, Keiner Pergamentcober.

In nomine Domini. Concordia Brixiensium et Cremonensium talis est. Ut rationes fiant hinc inde, sicut est statutum et continetur in instrumentis de iustitiis faciendis et de sententiis executionibus mandandis et sicut iuraverunt potestates. Item ut Brixienses debeant dare stratam Cremonensibus et servare et manutenere bona fide et sine fraude, nec debent esse in consilio vel facto, ut minuatur. E converso Cremonenses ita debeant dare suam stratam Brixiensibus et maxime illam, que venit a Papia Brixie per virtutem Cremone. Et in his stratis debent salvari et custodiri persone et res hominum utriusque civitatis et aliorum mercatorum, his exceptis, quorum civitas haberet discordiam cum aliqua predictarum civitatum, et hoc intelligitur de illis stratis, que vadunt ab una civitate ad aliam vel per districtum alicuius earum. Item homines Cremone et res illorum debent salvari et custodiri per terram et aquam et districtum Brixie. Et e converso homines Brixie et res illorum debent salvari et custodiri per terram et aquam et per districtum Cremone. Item neutra earum civitatum debet offendere aliam in episcopatu alterius per comune, nisi esset pro comuni guerra totius societatis Lombardie vel imperatoris Frederici vel eius filii Henrici regis id fieret. Item de concordia est, ut moneta utriusque civitatis

³u Nr. 1: 1) om. Prutz. 2) qui Prutz. 3) subvocatis Prutz. 4) imperiali Prutz. 5) Boulant Prutz. 5) Minlimberg Prutz. 7) Boulant Prutz.

salvari et custodiri et debeat comunicari et comuniter 1) recipi ab utraque civitate; et bona fide Cremonenses operam dabunt, ut moneta Brixie currat, sicut propria Cremone currit, et Brixienses versa vice debeant facere idem de moneta Cremone et quod debeant fieri bona et legalis ab utraque civitate; nec debeat peiorari nisi per parabolam et concordiam consulum vel potestatum utriusque civitatis datam in publica concione vel in comuni consilio credentie et palam et sine fraude. Cremonenses debeant facere suam monetam ad tagiam monete Brixie quam intelligimus esse de triginta et septem in uncia. Et quecumque earum civitatum debet facere et incidere suam monetam ad eum modum et ita districte, scilicet ad unum debilem et ad unum fortem, bona fide et sine fraude, sicut Cremonenses nunc faciunt. Item concordia est, ut moneta Mediolanensium non recipiatur ab aliqua haram civitatum nisi pro concordia utriusque civitatis et per parabolam datam in concione vel in consilio credentie utriusque civitatis a consulibus vel potestatibus, qui vel que pro tempore erunt, datam palam et sine fraude. Et hanc concordiam tenere iurabunt singulis annis consules utriusque civitatis vel per potestates, qui vel que nunc sunt vel pro tempore fuerint, et facient iurare credentias suarum civitatum et consules mercatorum et consules de paraticis, et hec omnia observabunt bona fide et sine fraude a nativitate Domini proxima veniente usque ad quindecim annos. Et si aliquid predicte concordie additum vel diminutum fuerit per rectores et sapientes credentie utriusque civitatis, illud teneatur salva fidelitate imperatoris Frederici et eius filii Henrici et salvo comuni sacramento societatis Lombardie, quod factum fuit Placentie in concessione pacis et quod fuit concessum ab imperatore in ordinamento pacis.

Et convenit dominus Rogerius de Pilla et dominus Omobonus de Trezzo domino Iohanni de Calapino stipulanti, quod dabunt magistrum monete, qui se asstringet sacramento sibi et consulibus Brixie faciendi monetam suam, sicut sunt asstricti illi, qui faciunt monetam Cremone, et quod dabunt unum operarium similiter consulibus Brixie, qui docebit

et hostendet facere monetam hominibus Brixie.

8) 29. Januar 1185. Borgo San Donnino. Friedrich I. berechtigt ben Abt von S. Sifto in Biacenza, bie entfrembeten Rlofter. güter zurüdzuforbern.

Rehlerhaft bei Affo, storia di Guastalla I, 346. Rach Abschrift einer unregistrirten Urtunde bes cremonejer Archive.

Fridericus Dei gratia Romanorum imperator augustus. Ea, que ex principum constitutionibus 1) odio desidum et negligentium iura 2) sua legum severitas 3) introduxit, licet eadem, que inversa 1) sunt, recte remittere 5), precipue cum earum personarum agitur negotium, que imperiali fovende sunt favore. Cum itaque ad notitiam nostram pervenisset, quod predia et possessiones, quas Angelberga dive 6) memorie imperatrix seu alii predecessores nostri reges aut imperatores monasterio sancti Systi in Placentia pro remedio animarum suarum contulerant 7), ab ipso alienate sint monasterio, nos auctoritate nostra usi 3) abbati predicti monasterii, quod ad imperialem specialiter curam pertinet, clementer indulsimus, ut 9) possessiones a predicta imperatrice sive aliis regibus aut imperatoribus monasterio predicto 10) collatas et iniuste alienationis titulo

Bu Mr. 2: 1) cort.
Bu Mr. 3: 1) principatu ordinationis A. 2) una A. 3) securitatis A. 4) invent Carola. auctoritate remitti Cor. 9 divine A. 7) contulerint A. 9 inssimus A. 9) et Cer. 10) suas Cer.

istractas possit efficaciter repetere, non impediente ipsum aut eius iccessores aliqua temporis prescriptione. Volumus igitur et inbemus, t quisquis fidelium nostrorum supradictas possessiones 11) habeat, actioibus sepedicti 12) abbatis aut successorum eius teneatur 13) ordine iudiario respondere, ita ut obiecto 14) prescriptionis non utetur 19 ad stimendum, que monasterio sepedicto 15) imperiali sunt auctoritate 17) ollata 16), et sine consensu nostro vel predecessorum nostrorum alienata.

Datum apud Burgum Sancti Domini anno Domini M.C.LXXXV,

adictione tertia quarto Kalen. februarii 19).

29. Juni 1186. Pavia. Der cremonefer Conful Lesnard von 3 albo zahlt für ben kaifer ben Pavefen Gaiferius und Jacob Jembardus 1500 Pfund Denare.

Ungebruckt. Aus bem Archiv von Cremona K. 83.

Anno dominice incarnationis millesimo centesimo octuagesimo sexto, lie dominico, secundo exeunte Iunio, in quo die fuit festivitas sancti

Petri, indictione quarta.

Dominus Leonardus de Balbo, consul civitatis Cremone, nomine comunis Cremone dedit et descignavit Gaiferio Ysembardo et Iacobo Ysembardo mille quinquecentum libras denariorum infortiatorum Cremone et novorum Mediolanensium et Brixiensium nomine domini imperatoris.

Actum in civitate Papie.

Ibi interfuerunt Albertus Struxius et Ugitionus Alcherius et Dalphinus de Gosalengo et Nicola tinctor et Guilielmus Civolla.

Ego Matheus sacri palatii notarius interfui et hanc cartam scripsi.

5) 30. Juni 1186. Pavia. Die Pavefen Gaiferius und Jacob Ifembarbus bezeugen, vom cremonefer Conful Leonard von Balbo 750 Pfund Ramens des Raifers erhalten zu haben.

Ungebrudt. Aus bem Archiv von Cremona K. 83. bis.

Anno dominice incarnationis millesimo centesimo octuagesimo sexto,

die tunc ultimo exeunte Iunio, indictione quarta.

Confessi fuerunt Gaiferius Ysembardus et Iacob Ysembardus de civitate Papie, quod dominus Leonardus de Balbo consul civitatis Cremone et nomine comunis Cremone solvit eis septemcentum quinquaginta libras imperial. nomine domini imperatoris, et renunciaverunt exceptioni non numerate pecunie. Et hoc idem in presentia infrascriptorum testium confessus fuit Thomaxius castellanus Anone et etiam renuntiavit exceptioni non numerate pecunie.

Actum in civitate Papie.

Ibi interfuerant Arditio Confanonerius et Mainardus de Bughizole et Oldefredus de Cazale et Iacominus de Maneria et Bonacursus de Ysacio de Verona et Lanfrancus de Beccaria et Ugo advocatus, ambo consules Papie, et Egidius de Caprariis de Verona et Guido Zacius et Michael de Braida et Orricus de Palatio et Albertus Struxius et Ugicionus Alcherius et Dalphinus de Gosalengo.

Ego Matheus sacri palatii notarius interfui et hanc cartam scripsi.

Bu Rr. 3: 11) possessiones om. A. 12) predicti A. 22) teneantur Cer. 14) obiectu A. 15) iuvetur A. 16) supradicto. 17) liberalitate A. 17) collati Cer. 19) diem om. A.

6) 6. Juli 1186 vor Orvieto. Ronig Beinrich empfangt bie Mbgefanbten Eremona's und nimmt bie Stabt ju Gnaben auf.

Fehlerhaft gebruckt bei Muratori, Antiq. Italiae IV, 471, und baraus in Mon. Germ. Leges II, 183. Aus bem Archiv von Cremona (65 GGG?).

In nomine Domini nostri Iesu Christi.

Anno ab incarnatione Domini nostri Iesu Christi millesimo centesimo octuagesimo sexto ¹), indictione quarta ²), die dominico, qui fuit sextus ²), intrante mense iulii, dominus Henricus, Dei gratia Romanorum rex invictissimus augustus, recepit Odonem de Comite et Diaconum de Persico a parte et nomine totius comunis Cremone et pro diviso seu vice sina gularum personarum in plenitudinem gratie sue, et remisit eis nomine comunis et divisim omnes offensiones et dampna et malefitia et indignationes. Et ibi loci predictus rex Henricus fecit iurare Sigeloum ⁹) per suam ibi datam parabolam ⁵) et supra suam animam, quod amplius non causabitur ⁹) Cremonenses de offensionibus, dampnis, malefitiis imperio vel Frederico patri suo, vel sibi a parte comunis Cremone vel divisim illatis, et quod propter hoc, quod olim contigit inter dominum imperatorem et Cremonenses vel inter se et Cremonenses, non incurret contra eos Cremonenses in his, que possident ⁷), neque in locis ⁸) neque in aliis.

Actum sub tentorio) regis Henrici feliciter, quando erat in obsi-

dione Urbis veteris.

Interfuerunt ibi testes rogati ab ipso rege Philippus de Bolanda, Golferamus de Petra, Otto Frangens panem prefectus Rome, Wuilielmus de Bara, Silus Salinbene ¹⁰), Wuala de Palatio, Ido de Dertona, Vercellinus Balbus, Rufinus Tortus, Sigebaldus ¹¹) de Camio Campno.

Ego Albertus sacri palatii praedictis interfui et rogatus ab ipeo

domno rege scribere scripsi.

7) 24. Juli 1186. Bavia. Die cremonefer Confuln übergeben an Pavia die vom Raifer ihrer Stadt über Crema verliehenen Urfunden.

(Erganzung zu ber von Scheffer-Boichorft, Friedrich I., S. 238, zum 8. Juni 1186 mitgetheilten Urkunde.) Ungebruckt. Aus bem cremoneser Archiv A. 90.

In nomine Domini nostri Iesu Christi. Amen. Anno ab incarnatione Domini nostri Iesu Christi millesimo centesimo octuagesimo sexto, indictione quarta, regnante imperatore Frederico, die martis octavo kalendas iulii, in civitate Papie, in presentia credentie Papie collecte ad sonum campane et testium infrascriptorum. Dominus Albertus de Summo et dominus Girardus Faba dederunt duo privilegia nomine comunis Cremone domino Thome Noni castellano et domino Unberto de Olivato, quos dominus Gotefredus imperatoris cancellarius ex parte imperatoris suos nuncios fecerat ad ea accipienda et apud consules Papie deponenda. In quibus privilegiis continebantur privilegia data et concessa ab imperatore Frederico Cremone civitati de Castro Creme et Insula Fulcherii. Et in uno eorum continebatur privilegium datum et concessum eidem civitati de aliis suis utilitatibus et usantiis in toto civitatis districtu, et

ınum privilegiorum fuit datum et concessum Papie et aliud Laude. Et predicti Thomas et Unbertus deposuerunt ea apud consules Papie, t scilicet Nicolaum de Sisto et Iacobum de Sicleriis et Lanfrancum Capellum et Lanfrancum Rabiam nomine comunis Papie. Et predictis lomino Alberto et domino Gerardo interrogantibus nomine comunis Cremone promiserunt eis iam scripti consules nomine comunis Papie ona fide custodire et salvare suprascripta privilegia ad utilitatem Crenone secundum tenorem infrascriptum et reddere ea consulibus seu ectori Cremone petentibus ea cum consilio credentie Cremone inviolata t incorrupta, quotiescumque Cremone fuerint necessaria infra octo lies, postquam consules sive rector Cremone a rectoribus Papie ea etierint, ut supra scriptum est, facta a Cremonensibus simili securitate Papiensibus de redditione privilegiorum et quam Papienses Cremonenibus fecerunt, ut supra et infra legitur. De eis scilicet Papiensibus ad nensem, postquam 1) Cremonensibus ea habuerint, reddendis in civitate Papie, et eam securitatem debent Papienses venire recipere Cremone; et i per eos steterit, quo minus venirent recipere eam cautelam, debent n continenti dare et reddere privilegia Cremonensibus, ut supra et infra ontinetur; excepto, ne teneantur reddere suprascripta privilegia Crenonensibus volentibus eis uti contra imperatorem vel eius successorem. n eo, quod ad Cremam et Insulam Fulcherii pertinet et in aliis capitulis is uti voluerint, debent Cremonensibus ea reddere. Et si imperator redericus vel successor eius dedit vel dabit Cremam aut Insulam Fulherii alicui civitati vel loco vel persone uni vel pluribus seu etiam collegio, debent privilegia suprascripta Cremonensibus 3) sine ulla cauione, et promiserunt insuper suprascripti consules Papie suprascriptis lominis Alberto et Girardo interrogantibus, quod suprascripta omnia apitula ponent vel poni facient in brevi vel brevibus, super quo vel uper quibus, iurabunt consules comunis et iustitie et credentia Papie. Et hoc idem facient eos consules et credentiam iurare omni anno, qui pro tempore erunt, et illi sequentes et sequentem credentiam omni anno, isque dum apud Papiam erunt predicta privilegia, et quod ea non daount alii ulli, nec eorum exempla; et secundum suprascriptum tenorem bremonenses debent uti suprascriptis privilegiis contra omnem civitatem it locum et collegium et personam, pro ut supra scriptum est. Et hoc implius promiserunt suprascripti consules Papie suprascriptis domino Alberto et domino Girardo suprascripta privilegia salvare et custodire ona fide et cum summa diligentia, ut dictum est. Et renunciaverunt, 10 possit excipere ullo tempore comune Papie, ubi eius defensor ex uprascriptis promissionibus non possit conveniri cum effectu, quia non it quicquid versum ex suprascriptis in utilitatem comunis Papie. Item uraverunt suprascripti omnes consules Papie et quisque eorum per se er sancta Dei evangelia, suprascripta omnia bona fide et sine fraude ttendere et observare, si Deus quiq eorum adiuvet et sancta Dei evangelia. Hec ita solemniter acta sunt.

Ibi fuerunt Albericus Rappus de Papia et Henricus de Quattuorlecim et Henricus de Aurilia et Nicolaus de Roberto tinctore de Crenona testes et Petrus Carfabba.

Ego Iacobus Sartor sacri palatii notarius his omnibus interfui et

ne subscripsi.

Ego Cremosianus notarius per Fredericum imperatorem interfui et ogatu suprascriptorum Papie consulum hanc cartam scripsi.

Bu Mr. 7: 1) postrj. 2) adde dare.

8) 7. Septbr. 1186. Pavia. Bünbniß Pavia's mit Cremen. gegen Mailand.

Ungebrudt. Aus dem cremoneser Archiv: Ex parvo codice in pergamen signato

In nomine Domini. amen. Nos Papienses iuramus ad sancta Dei evangelia, salvare et custodire personas et avere Cremonensium et illorum. qui sunt sui districtus în Papia et in toto districtu Papie per terram et aquam. Et si Cremonam 1) fecerit guerram Mediolano, consilio Pape habito a consulibus vel potestate Papie et credentia sonata ad campenam, nos ex nostra parte et per terram nostram guerram faciemus cun peditibus et equitibus ad nostras expensas infra unum mensem, ex que denunciatum fuerit, nec pacem nec treguam nec guerram recredutar faciemus absque voluntate consulum vel potestatis Cremone data in credentia sonata ad campanam. Et sine 2) consilio Papie guerram fe cerint Mediolano, ubicumque nos adiuvabimus eos cum omni milita Papie nostris expensis sine fraude veniente) ad Cremonam, quotiescumque opus fuerit, prius precipiendo a consulibus vel potestati Pape omnibus militibus per sacramentum et bannum, neque remittatur, ut acquirant equos et arma et retineant. Si vero guerram fecerint Placestinis, nos ex nostra parte et per nostram terram guerram faciemus es cum peditibus et equitibus ad nostras expensas, nec pasem nec treguam nec guerram recredutam faciemus absque consilio Cremone suprascripto modo dato; et hec omnia faciemus infra unum mensem, postquam notis fuerit denuntiatum. Et hec sacramenta observabimus usque ad XL asnos, et renovabimus in capite X annorum, si requisitum fuerit; et si quid additum vel diminutum fuerit in concordia consulum vel potestati et credentie sonate ad campanam utriusque civitatis, observabimus & hec omnia attendemus, salva fidelitate imperatoris Frederici et filii 🗷 Henrici regis. Et hoc sacramentum debent facere omnes homines civitats Papie et suburbii bona fide et sine fraude a XVIII. annis supra et a LXX infra, et infra quindecim dies, postquam consules vel potestas Cremos

voluerint et requisitum erit, sine fraude incipient et complent bona fide. Anno ab incarnatione Domini millesimo centesimo octuagesime sexto, die dominico septimo intrante septembri, indictione quarta, in

palatio Papie maiori.

9) 16. Mai 1188. Seligenstadt. König Heinrich VI. gibt bem Grafen Baldwin von Hennegau die Zusage, ihn nach dem Tode bes Grafen von Namur und Leistung des Hulbeids in feine Freundschaft aufzunehmen. Wie bei Mr. 1.

In nomine Domini amen. Anno dominice incarnationis M°.C. LXXX°VIII°, indictione VIª. Hec est compromissio inter dominum Henricum Romanorum regem augustum et Balduinum comitem Hennacensem ¹). Dominus rex tale laudamentum cum ipso comite instituit quod post decessum Henrici comitis Namucensis avunculi illius colliget eum in familiaritatem suam per hominii exhibitionem de bonis illis, que idem comes tenebat ab imperio iuxta consilium familiarium consiliariorum suorum. Huic promissioni testes fuerunt Fridericus illustris Suevorum dux, Iohannes imperialis cancellarius, comes Simon de Spanhein, Wernerus de Bonlanden ²), Hartmannus de Boutingin, Cuno de Mencinberch, Corradus dapifer, Marwardus dapifer, Henricus de Lutra camerarius, Wilermus Aquensis advocatus. Datum apud Selignistad ³) XVII° Kal. iunii

Bu Rr. 8; 1) Cremona. 2) si de? 3) venientes. Bu Rr. 9; 1) Henuacensem Prutz. 2) Boulanden Prutz. 3) Seliginstad Prutz.

10) 11. Mai 1189. Cremona. Handelsvertrag zwischen Cremona und Parma.

Ungebrudt. Aus dem Archiv von Cremona, F. 21.

Anno ab incarnatione Domini nostri Ieshu Christi, millesimo centesimo octuagesimo nono, indictione septima, die iovis undecimo intrante mense madii, in domo monasterii ecclesie sancti Laurentii Cremone,

presentia infrascriptorum testium.

Talis concordia est facta inter dominum comitem Girardum potestatem Cremone, nomine communis Cremone, et Albertum de Summo consulem negotiatorum Cremone, nomine omnium negotiatorum Cremone, et Ugonem de Tebaldo de Parma consulem communis Parme, nomine communis Parme, et Pegolottum de Oagnano consulem negotiatorum Parme, nomine omnium negotiatorum Parme, et que partes dicebant, quod pro communi sue terre et suprascriptorum negotiatorum suprascriptarum civitatum hoc faciebant. Ut si aliquis de civitate Cremone vel episcopatus vel districti Cremone dederit aliquod avere, vel conventionem vel pactionem vel aliquem contractum fecerit cum aliquo homine Parme vel episcopatus vel sui districtus, quod non debeat nec possit agere nec convenire nisi deb et fideiussorem eius et eorum heredes tantum, et non debeat agere nec se tornare contra alium et nec pos bitor rel fideiussor se defendere vel excusare se ullo iure vel occasione vel aliqua ratione matris vel uxoris vel nurus nec illius persone, cuius occasione agere posset, et si non inveniatur solvendo, quod debeat poni n banno sue terre et forestari, nisi venerit ad satisfactionem, et ne depeat amplius recipi ab illa persona, que habuerit regimen sue civitatis, nisi reciperetur parabola illius, pro quo in bannum fuerit positus. Versa autem vice si aliquis de civitate Parme vel episcopatus vel districti Parme dederit aliquod avere, vel conventionem vel pactionem vel aliquem alium contractum fecerit cum aliquo homine Cremone vel episcopatus vel sui districti, quod non debeat nec possit agere nec convenire nisi debitorem et fideiussorem eius et heredes tantum, et non debeat agere nec se tornare contra alium, et nec possit debitor vel fideiussor e defendere vel excusare se ullo iure vel occasione vel aliqua ratione matris vel uxoris vel nurus nec illius persone, cuius occasione agere posset, etsi non inveniatur solvendo, quod debeat poni in banno sue erre et forestari, nisi venerit ad satisfactionem; et non debeat amolius recipi ab illa persona, que habuerit regimen sue civitatis, nisi reciperetur parabola illius, pro quo in bannum fuerit positus; et unaquaque pars sibi ad invicem interroganti promisit suprascripta omnia deinceps irma et rata tenere. Ad eternam rei memoriam habendam et retinendam et ad plenam probationem habendam in his publicis actis redegi et cripsi parabola suprascriptarum partium ego Avantius notarius et scriba ruprascripte potestatis.

Ibique fuerunt testes rogati Otto de Casalimorano et Enricus Maanox et Bernardus Picinus et Franbottus de Iohannis hominis Guilielmi et Bellottus Bonserius et Girardus de Iohannis boni Guilielmi et Otto Dulcianus iudex et consiliarius suprascripte potestatis et Acharius de

Sancto Matheo de Parma.

Ego Avantius sacri palatii notarius interfui et hec duo brevia in ano tenore facta rogatu suprascriptarum partium scripsi. 11) herbft 1190. Rönig heinrich ichreibt ber Commune Cremone, bag er zwar auf die Borftellungen ihrer Gefandten das Berbot feiner Runtien gegen den Bau von Caftro Leone zurücknehme, sie aber boch bavon abmahne, so daß er die Entscheidung ihrem Gutdünken, aber auch ihrer Berantwortung überläßt.

Mittheilung bes herrn Archivsecretar Ippolito Cereba mit bem Bemerten: Ex apographo a me invento.

Henricus Dei gratia Romanorum rex et semper augustus fidelibus suis, credentie et communi Cremone gratiam suam et bonam voluntatem. Sicut excellentia nostra recognoscit, quanta devota obsequia serenissimo patri nostro Frederico illustri Romanorum imperatori augusto et nobis fideli constantia semper exhibuistis, sic in proposito habemus omnes vos et singulos diligere, honorare vestreque civitatis augumento clementer intendere. Quod igitur nuncii nostri Henricus Testa marscalcus et Druzardus vobis auctoritate nostra preceperunt, ut a castri edificatione, quod nuper incepistis edificare, cessaretis, scire debetis, quod his de causis fecerunt, videlicet quod credebant eiusdem castri edificationem, quia castro quondam Manfredi vicinum est, a domino et patre nostro vobis esse prohibitam, et quod nulla discordia inter vos vestrosque vicinos ad guerram super hoc castro proveniret, maxime cum scirent, quod firme voluntatis nostre est totam Lombardiam in bona pece conservare. Nunc autem nuncios vestros ad nostram transmisistis presentiam, qui in maiestatis nostre audientia proposuerunt, ut si qui 1) essent, qui 1) in loco isto, quem edificare cepistis, ius sibi dicent, ips parati essent (ad) plenam ex parte vestra iustitiam. Cumque nullus super loco illo ipsos impetret, a prohibitione, quam nuntii nostri de castro edificando fecerant, nos, quia iura vestra libenter conservare intendimus, absolvimus. Attentius tamen rogamus ipsos nuntios vestros, quod vos intuitu nostri et pro bono pacis ab eiusdem castri edificatione cessaretis. In quo cum nullum ex parte vestra nobis darent assensum, scire debetis, quod intuitu iuris vestri, cui nos sincera affectione intendimus, non prohibemus, nec a nuntiis nostris faciemus prohiberi eiusdem castri edificationem nec 3) licentiam vobis damus faciendi. Vos igitur ea, que vobis expediant, in hoc negotio prudenti consilio agere potestis.

12) 7. Juli 1191. Messina. König Tancred bestätigt ber Stadt Gaeta alse Privilegien betreffs des Consulats, der Richterwahl, Münze, Gerichtsbarkeit, des Handels, Landbesites, der Baldgerechtigkeit, des Jolls, und fügt neue Begünstigungen hinzu. Durch Freundschaft des Herrn Dr. Bittorio Imbriani zu Neapel, bon herrn Archivsecretair Gius. del Giudice erhalten (Archivio di Napoli, carte di Gaeta, Mazzo I°, No. 2).

In nomine Dei eterni et Salvatoris nostri Ihesu Christi Amen. Tancredus divina favente clementia rex Sicilie, ducatus Apulie et principatus Capue. De munificentia regie maiestatis advenit, quod principalis humanitas facilem se tribuit precibus subiectorum, et ubi rationis ordo non dissuadet, clementer exaudit desideria supplicantium. Siquides tanto plenius regnantibus ad cumulum laudis accedit, quanto benigniss fidelium votis principis audentia condescendit, et tanto crescit uberius fervor fidelitatis in subditis, quanto magis letificat eos regalis munifi-

Bu Mr. 11: 1) q. 2) q. 3) n.

entia maiestatis. Inde est, quod fidelitatem vestram et grata servitia, rue vos Gaietani fideles nostri predecessoribus nostris semper exhibuistis t nobis studuistis propensius exhibere, benigno considerantes affecta. d preces et petitiones vestras, quas per nuntios et concives vestros naiestati nostre supliciter porrexistis, de innata nobis benignitate conirmamus vobis omnes usus et consuetudines vestras, quas habuistis et nabetis ab antiquo tempore et a tempore domini regis Roggerii avi 10stri felicis memorie usque nunc, videlicet consulatum commutandum et eligendum omni tempore, sicut soliti estis pro voluntate vestra sine icentia curie. Insuper concedimus vobis viros eligendos pro indicibus procreandis in civitate Gaiete, quotius necesse fuerit, et curie nostre presentandos, ut, si digni fuerint, vobis in iudices concedantur iuraturi n pubblico Gaiete iudicare secundum usum Gaiete et omnia iura regia et vestra illibata servare. Item baiulus nullus in civitate Gaiete contitui debet nec') de civibus vestris, ita tantum quod non fiat hoc per raudem ad dampnum nostrum. Et ipse donec baiulus fuerit nec onsul nec consiliarius follarorum. Monetam concessimus vobis per consules cudendam et habendam in civitate Gaiete pro communi utiliate vestra, sicut eam huc usque habere consuevistis. Tincturam quoque Faiete civitati et communi Gaiete concessimus. Insuper concessimus robis, ut a magistris iustitiariis seu iustitiariis ad iustitiam faciendam 10n cogamini. Civiles quidem cause in curia Gaiete diffiniantur, sicut liffiniri consueverint. Criminales vero cause, que a modo in Gaieta emerærint inter concives vestros, in magna regia curia Panormi diffiniantur per testes sine duello et quicquid super his a consulibus, iudicibus et consiliariis, qui iustitiam et veritatem iuraverint, de his videlicet, que acta uerint coram eis et significatum fuerit, curie nostre credatur. De crinine autem maiestatis si appellatio facta fuerit, diffiniatur in magna zuria nostra Panormi, quocunque modo nostre placuerit voluntati. Et postquam accusator convictus fuerit sive defecerit in accusatione sua, ustas expensas accusato reddere debeat. Postquam autem princeps statutus fuerit Capue, criminales cause, sicut agitari et diffiniri debent in nagna curia nostra Panormi, sic in curia ipsius principis debent diffiniri. Confirmamus etiam vobis omnes portus vestros, sicut eos habuistis ab antiquo tempore et habetis in vestra pietate, videlicet portum Setre, portum Mastrianni, portum Cilicie, portum Carciani et portum Patrie. Nec ipsi portus perhiberi debent vobis aut impediri occasione offensionis, quam aliquis civium vestrorum faciat adversus aliquos. Ceterum confirnamus vobis insulellas vestras, videlicet Pontiam, Palmariam et Sennonem, quas ab antiquo habuistis et habetis salvis nobis falconibus nostris.

In silvis etiam, que sunt a Gaieta usque Cumas, concessimus vobis ncidere ligna pro voluntate vestra, sicut semper consuevistis. Insuper concessimus vobis, ut frumenta non prohibeantur vobis de Sicilia extranere et deferre Gaietam, nisi quando generalis proibitio facta fuerit a egia maiestate. Nec cogantur cives vestri in Siciliam euntes, cum naribus vel aliis vascellis suis ire ad deferendum frumentum vel alia vicrualia curie nisi magna imminente necessitate. De pedagio autem, cum liricto non dando a vobis in passagio Gariliani, fiat secundum quod a lomino rege W. patruele nostro felicis memorie de remissione passagii statutum fuit. Item concessimus vobis, ut, siqua vascella vestra in quaibet de maritimis regni naufragium protulerint, omnes res eorum, que invente fuerint, salve fiant ad opus dominorum ipsorum. Insuper concessimus vobis, quod civitatem Gaiete nulli dabimus, sed semper in nostro et heredum nostrorum demanio eam tenebimus. Item concedimus civitati et communi Gaiete castellum Ytri et castellum Maranule cum iustis tenimentis et pertinentiis ipsorum castellorum, que quondam fue-

Bu Rr. 12: 1) corr. nisi.

runt fundane civitatis, salvo servitio, quod inde curie nostre debetar iuxta quod continetur in quaternionibus curie nostre. Remictimus etian vobis falangagium per totam maritimam a Gaieta usque Panormum. Sane concessimus vobis, ut cives vestri de Sicilia, Sardinia et Barbera venientes, dirictum, quod sub nomine catenavii et pondere statere hactenus in Gaieta dabant, a modo non persolvant. Item confirmamus vols comercium, sicut illud a tempore domini regis Roggerii avi nostri felica memorie habuistis et habetis pro communi utilitate Gaiete. Concessime etiam vobis usum camere nostre Gaiete ad tenendum ibi curiam, done nostre placuerit maiestati. Concedimus quoque ad preces et intuitur. Albini, venerabilis Albanensis episcopi, domini pape vicarii, karissim amici nostri, civitati Gaiete, ut de duabus galeis, quas soliti estis armere. non cogamini armare nisi unam galeam tantum ad mittendum eam in servitium nostrum, excepto, cum necesse fuerit pro defensione regni a tunc duas galeas armabitis, sicut hactenus consuevistis. Convenantisautem dare faciemus marinariis vestris, sicut recipiunt eas alii marinari galearum, que armabuntur in principatu Salerni. Hec autem omna. sicut predicta sunt, vobis duximus concedenda, dummodo vos in nostra et heredum nostrorum fidelitate semper firmiter perseveretis. Ad huius autem nostre concessionis memoriam et inviolabile firmamentum presen privilegium per manus Thomasii notarii et fidelis nostri scribi et bulla plumbea nostro typario impressa iussimus roborari, anno, mense et indictione subscriptis.

Data in urbe Messane per manus Riccardi filii Mathei, regii cancellarii, quia ipse cancellarius absens erat. Anno Dominice incarnations millesimo centesimo nonagesimo primo mense iulii, none indictionis regni vero domini nostri Tancredi dei gratia magnifici et gloriosissim regis Sicilie, ducatus Apulie et principatus Capue anno secundo feliciter. Amen. Ducatus vero domini Roggerii, dei gratia gloriosi duca

Apulie filii eius, anno primo prospere. Amen.

13) 25. Novbr. 1191. Pavia. Prototoll über die Zusicherurg Seitens des Raisers Heinrich VI., Erema und die Infinit Fulcherii an Eremona zu geben, sowie über die Zahlung vor 3000 Pfund dafür Seitens der Stadt an den Kaiser, von denen 1000 Pfund später zurückgezahlt werden sollen; dafür werder Guaftalla und Luzzara an die Stadt verpfändet.

Ungedruckt. Aus bem Archiv von Cremona L. 41. (Ein Bergleich mit ber zweiten Abschrift, A. 91. 1, gibt bie bezeichneten Berichtigungen.)

Anno ab incarnatione Domini nostri Jehsu Christi millesimo certesimo nonagesimo primo, die lune, septimo kalendas decembris, indictione decima, presentia Henrici de Lutra et Syri Saginbeni et Alberti Struxi et Conradi de Pizowigtono 1), testium ibi rogatorum. Henricus Degratia sextus Romanorum imperator et semper augustus promisit Ottoni de Casalimorano et Lafranco 2) Codecoe 3) advocato domini Ugotionis Cremonensis potestatis, et Oddoni de Comite, stipulantibus nomine communis Cremone, quod cum venerit tempus, quo poterit esse publicum factum, quod ipse dominus imperator egit cum predictis ottone et Lanfranco et Oddone similiter cum 3) Pontio de Giroldis 9) et Ribaldo de Piscarolo et Petrazio Manarie 7) nomine communis Cremone de factores de la communis Cremone de la communista de la communis Cremone de la

³u 9r. 13: 1) Pizoguitono A. 91. 1. 2) Laníranco A. 91. 1. 3) Corr. Capadom. - Codecce omitt. A. 91. 1. 9) Uguicionis. A. 91. 1. 8) et cum A. 91. 1. 9) Ghiroidis A. 91. 1.

reme et Insule Fulcherii, quod dabit nuntium suum, qui mittet Crenonenses nomine communis Cremone in tenutam Creme et locorum, ue in brevibus et privilegio continebantur 8). Et tunc investiet Crenonenses nomine communis Cremone vexillo de predictis locis et Crema t Insula Fulcherii et locorum, que in brevi et ⁹) privilegio continentur ¹⁰). empus vero, quo poterit esse publicum et quod dominus imperator redicta facere debet, est ab anno novo proximo usque ad duos annos ut antea, si prospera 11) domino imperatori successerit. Quod si conigerit dominum imperatorem vita, quod deus avertat, fungi, antequam rraedicta faciat et compleantur, promisit ipse dominus imperator 12, suprascriptis advocato et Oddoni et Pontio et Ribaldo et Petratio stipulantibus nomine communis Cremone solvere suprascripto communi per se vel per suum successorem aut missum mille libras imperialium le illis tribus millibus imperialium libris, quas manifestus fuit dominus mperator se accepisse a suprascriptis advocato et Oddone et Pontio et Ribaldo et Petracio nomine communis Cremone pro dato et cessione et concessione Creme et Insule Fulcherii et locorum, sicuti in brevibus et privilegio domini imperatoris predictis Cremonensibus nomine communis Cremone concesso continetur. Pro quibus namque mille libris imperialium obligavit similiter dominus imperator suprascriptis Cremonensibus, accipientibus nomine communis Cremone, pignori Luzariam et Warstallam cum suis pertinentiis et conditionibus 15) et conditiis, redditibus et pedagiis tam in 14) comodis expeditionum, quam in aliis omnibus integre, sicuti dominus imperator habebat et tenebat per se vel per nuncios suos. Ita et ea lege, quod, quamdiu suprascripte mille libre steterint 16) ad solvendum, habeat suprascriptum commune fructus omnes et redditus et conditiones et pedagia et comoda expeditionum et conditia omnia et ex omnibus predictis pignoris dono, ita quod nullo tempore in sortem computentur 16). Ibique etiam dedit dominus imperator suprascriptis Cremonensibus intrandi in tenutam suprascripti pignoris parabolam nomine suprascripti communis et fecit etiam predictum Conradum suum missum, ut mittat 17) Cremonenses in tenutam predicti pignoris nomine communis Cremone.

Actum est hoc apud Sanctum Salvatorem in Papia 18).

Ego Azo notarius imperatoris Frederici interfui et hanc cartam

rogatus scribere scripsi 19).

Ego Raimundus notarius ab imperatore Frederico factus autenticum huius exempli vidi et legi, et sicut in eo continebatur, ita et in suprascripto legitur exemplo, nisi littera plus minusve sit, et meis propriis manibus exemplavi.

14) 25. Rovbr. 1191. Pavia. Protofoll über bie Berpfanbung von Guaftalla und Luggara an Cremona.

Ungebrudt. Aus bem Archiv von Cremona F. 68. (Mit geringen Abweichungen ebenda A. 91. 2.)

Anno ab incarnatione Domini nostri Jeshu Christi millesimo centesimo nonagesimo primo, die lune, septimo kalendas decembris, apud Sanctum Salvatorem Papie, indictione decima 1).

Manifestus fuit dominus Henricus Dei gratia sextus Romanorum

Bu Mr. 13: ") continebatur L. 41. ") et omitt. L. 41. 10) continetur L. 41. 11) corr. prospere. 13) contigerit domino imperatori parabola suprascriptis L. 41. 13) fortionibus L. 41. 14) in omitt. L. 41. 13) seterit L. 41. 16) computetur L. 41. 17) intrent L. 41. 18) Salvatorem Papie A. 91. 1. 17) rogatus scripsi A. 91. 1. exit.

Bu Mr. 14: 1) presentibus testibus infrascriptis add. A. 91. 2.

imperator et semper augustus, se accepisse ex causa mutui pro comm Cremone a domino Lanfranco advocato domini Ugucionis 7 Cremos potestatis et eius missi ad hoc, sicut ibi dixit, et a domino Ottone d Casalimorano et a Pontio de Giroldis 3) et ab Oddone de Comite et a Ribaldo de Pescarolo et Petracio Manaria argenti denariorum bonoru imperialium libras mille. Quorum denariorum nomine exceptioni ne numerate pecunie expressim renuntiavit ipse dominus imperator. 0 quam causam obligavit suprascriptus dominus imperator pignori supra scriptis Cremonensibus, scilicet Lanfranco et Ottoni et Pontio et Oddon et Ribaldo et Petracio, accipientibus nomine comunis Cremone, Luzaria et Wastallam cum suis pertinentiis et conditionibus et conditiis, redi tibus, pedagiis, et per omnia et in omnibus, sicuti ipse dominus imprator habebat et tenebat per se vel per suos nuntios. Et investri idem dominus imperator donationis nomine suprascriptos Cremonese et Lanfrancum nomine comunis Cremone de omnibus fructibus, reddis bus, conditionibus, conditiis, fodris, bannis, collectis, expeditionum co modis Luzarie et Warstalle et earum curtium. Ita et ea lege, quoi quandiu suprascripti denarii steterint ad solvendum, habeat ipsum o mune et qui pro comune causam habuerit, suprascriptos fructus omass et redditus et obventiones, conditiones, conditia, fodra, banna, collecta districta dono, ita quod nullo tempore in sortem computentur. Insuper promisit suprascriptus dominus imperator suprascriptis Cremonensibe nomine comunis Cremone stipulantibus, quod non luet suprascriptum pignus pro dando alii et quod non computabit suprascriptos fructus et redditus et obventiones et conditiones et condicia et °) fodra vel bama aut collecta in sortem. Preterea dedit parabolam suprascriptus domine imperator suprascriptis Cremonensibus vice et nomine suprascripti ce munis intrandi tenutam suprascripti pignoris et fructuum et redditum et donationis 6), et etiam fecit Coradum de Piciwitono suum missum 站 dandam tenutam ipsi comuni vel personis recipientibus nomine ipsin comunis de predictis pignore et donatione. Ad hoc memorato domine imperatori stipulanti promiserunt suprascripti Cremonenses et Lanfrance nomine comunis Cremone, quod quando dominus imperator aut en successor reddet comuni Cremone suprascriptas mille libras, quod supr scriptum comune reddet ei possessionem suprascripti pignoris.

Signum H pro manu suprascripti domini imperatoris, qui haze

cartam ut prelegitur scribi rogavit.

Ibi interfuerunt de Papia Syrus Saginbene et Nicolaus 7 Bellexons et Bernardus Piscatus, de Cumis vero Pancobellus 8, de Cremona quidem la Albertus Struxius et Conradus de Piciwitono 10, de curia autem Henrica de Lutra, rogati testes.

Ego Azo imperatoris Frederici notarius interfui et hanc carta

rogatus scripsi.

15) 25. Novbr. 1191. Pavia. Seinrich von Lautern fcmort, bit Bugeftändniffe feines Raifers Beinrich VI. an die Stadt Erte mona von demfelben Tage treu zu halten.

Ungebrudt. Aus bem Archiv von Cremona H. 93.

Anno ab incarnatione Domini nostri Jesu Christi millesimo centesimo nonagesimo primo, die lune, septimo kalendas decembris. Apud Sandun

³u Rr. 14: 2) Uguitionis A. 91. 2. 2) Ghiroldis A. 91. 2. 4) Insuperque A. 91. 2. 5) aut A. 91. 2. 5) comunis de predictis pignore et donatione. Ad hec memorato. A. 91. 3. 7) Nicholaus A. 91. 2. 6) Pocobellus A. 91. 2. 7) quidem omitt. A. 91. 2. 10) Pisoguisse A. 91. 2. 10) Pisoguisse A. 91. 2. 10)

Salvatorem Papie, indictione decima, presentia Alberti Struxii et Ottonis le Casalimorano et Conradi de Pizoguitono et Pontii de Giroldis et Dddonis de Comite et Ribaldi de Piscarolo et Petratii Manarie, testium bi rogatorum. Iuravit Henricus de Lutra, parabola domini Henrici ibi lata, Dei gratia sexti Romanorum imperatoris et semper augusti, tactis acrosanctis scripturis per sancta Dei evangelia, quod omni tempore labebit ipse dominus imperator per se suumque successorem rata datum et cessionem et iura et actiones et concessionem et rationes, que ipse lominus imperator Poncio de Ghiroldis et Oddoni de Comite et Lanranco advocato Uguicionis Cremonensis potestatis et Ribaldo de Piscarolo et Petratio Manarie, nomine comunis Cremone accipientibus, fecerat et concesserat de Crema et Insula Fulcherii et locorum omnium, que in previariis privilegii suprascripti domini imperatoris predictis Cremonensibus et suprascripto advocato nomine comunis Cremone concessa continentur et in ipso privilegio continebuntur, et quod nullo tempore per se aut per suum successorem aut submissam personam inquietabit uprascriptum comune de suprascriptis locis et Insula Fulcherii; nec rit in consilio aut facto, ut inquietetur, nec ullo tempore conabitur ea nfringere aut contra ea veniet.

Ego Azo imperatoris Frederici notarius interfui et hanc cartam

ogatus scripsi.

16) 8. Decbr. 1191. Mailand. Heinrich VI. bevollmächtigt feine Dofrichter, Sprus Salimbene und Baffaguerra, den Friedenschwur von Cremona und Bergamo einerseits und Brescia ansererseits entgegenzunehmen, über die zwischen Bergamo und Brescia streitigen Orte (im Bal Camonica) zu entscheiden, die Freigebung der Gefangenen anzuordnen und jede fernere Feindspeligkeit zu versagen.

Ungebruckt. Aus bem Archiv von Cremona G. 83.

In nomine Domini. Anno ab incarnatione eius millesimo centesimo nonagesimo primo, indictione nona, die dominico octavo mensis decemoris. Super discordiis, que vertebantur inter Brixienses et suam partem, et Cremonenses et Pergamenses et suam partem, talis est ordinatio et receptum domini Henrici Romanorum imperatoris. In primis ordino sic) Syrum Salibernum et Passaguerram iudices curie sue nuncios, qui ecipiant iuramenta omnium Brixiensium cum nunciis Cremonensium et Pergamensium, si interesse voluerint. Simili modo recipiant sacramentum b omnibus Cremonensibus et Pergamensibus cum nunciis Brixiensium, i interesse voluerint. Sacramentum tale est: Iuro ego Brixiensis ad ancta Dei evangelia, quod fit bona fide sine fraude de omnibus discorliis et guerris et maleficiis, que sunt inter Brixienses et eorum partem x una parte, et ex altera Cremonenses et Pergamenses et suam partem, bservabo omnia precepta, que dominus imperator per se vel eius nunium fecerit mee civitati vel michi, pacem firmam tenebo et observabo n personis et rebus omni tempore pro scdamento istius discordie Crenonensium, Pergamensium et eorum partis, et illa loca sive castra, que uerint assignata propter istud factum domino imperatori vel eius nunziis, non auferam nec auferri faciam, sed potius adiuvabo tenere nuncios, quos dominus imperator in predictis locis et pro castris posuerit usque et quo domino imperatori placuerit vel eius nunciis ad hoc destinatis. Bimiliter modo iurabunt Cremonenses et Pergamenses Brixiensibus et corum parti. Nomina castrorum, que in potestate domini imperatoris permanere debent, sunt ista: scilicet Calepium et totum illud, quod in valle Calepii Pergamenses vel illi qui ex eorum parte tenebant ante guerram istam et modo nunc tenent, Vulpinum, Corzonum cum valle Coalidium et Cerethellum, que omnia loca debent custodiri a nunciu domini imperatoris comunibus expensis Brixie et Pergami. Discordian vero predictorum locorum Oprando de Sancto Alexandro et Detesalve advocato ex parte Pergami et Iohanni de Calepino et Guilielmo de Oriana ex parte Brixie a domino imperatore cognoscenda et determinanda comittitur, quod si amicabiliter vel per sententiam predictas discordism non terminaverint, ad dominum imperatorem refferant. De castris vero non teneantur Cremonenses nisi secundum tenorem pacis. Et predicta castra Brixiensium et Pergamensium assignabunt domine imperatori vel eius nunciis, quandocumque eis preceptum fuerit. Similiter sacramentum facientes omnes captivi, quod faciunt alii sue civitatis, et tanto plus quod quandocumque a domino imperatore vel eius nunciis fuerint requisiti propter pacem, que dicant esse rupta ab aliqua partissa. representabunt se in potestatem domini imperatoris vel nuntiorum ens specialiter a domino imperatore destinatorum, nec de potestate em vel nunciorum suorum recedent sine parabola domini imperatoris vel eius nuncii ad hoc destinati. Similiter ad illum locum venient, quen dominus imperator vel eius nuncius eis preceperit, nec de ipeo loce recedent nisi eius vel eius nuncii parabola, et nullam iacturam vel ksionem occasione predicte discordie aliquibus personis de parte Brixiesium et specialiter comitibus de Martinengo inferent. Eo modo osservabunt Brixienses Pergami et eorum parti factis utriusque predicts iuramentis. Habita possessione suprascriptorum locorum predicti Syrus et Passaguerra in unum locum potestates et consules predictarum civitatum cum sapientibus eorum facient convenire et finem et pacem sibi vicissim facere faciant, et pro ea captivos reddere secundum predictum tenorem facient. Et nullum preiudicium alicui propter possessionem castrorum datam domino Henrico imperatori pro comuni et diviso de Gorzono supranominato. Ita statuit dominus imperator, ut, si prefix nuncii Syrus et Passaguerra convenerint, esse de curte Vulpini, ut posessionem, sicut de aliis locis superius dictum est, recipiant, alioqua minime.

Actum est Mediolano supra palatium archiepiscopi Mediolanensis.

Predictus dominus imperator hanc chartam fieri precepit.

Interfuere dominus Petrus aliene urbis 1), cardinalis de Placenta archiepiscopus de Ravenna scilicet Guilielmus, Bonifacius notarius. Novarie episcopus et vicarius imperialis aule, Anselmus Cumanus episcopus, Brixiensis episcopus, Albertus de Summo de Cremona, potestas Papie, Ubertus de Olevano, Gaiferius Ysembardus, Guido de Puteo. Guido de Codulo, Otto Cendadarius, Albertus Struxius de Cremona Arnaldus de Strictis de Placentia, Henricus de Lutra pincerna et camerarius domini imperatoris, Roglerius Vivecomes, Manuel de Conciso. Ugo de Camerario, Tatius de Mandello, Ardicus de Modoetia testes. Ego Martinus Philippi imperialis aule et Papiensis notarius interfai

et precepto supradicti domini imperatoris hanc cartam rogatus scripi.

Quadam die decembris, que fuit septima dies intrante ipso mense. in civitate Mediolani sub porticu palatii domini archiepiscopi, presenta bonorum hominum, quorum nomina subter leguntur.

^{17) 7. 8.} Decbr. 1191. Mailand. Bündniß von Pavia, Come, Lobi. Bergamo und bem Martgrafen von Montferrat geges Mailand auf funfzig Jahre.

Ungebrudt. Aus bem cremoneser Archiv. Cod. max. pergam. sign. A, No 72.

Bu Rr. 16: 1) ? Petrus Dianus Piacentinus presb. card. tit, S. Ceciliae ift fein sec-Ranbiger Titel.

Hec est concordia facta inter Papienses et Cumanos et Laudenses : Pergamenses. Iuro ad sancta Dei evangelia, quod bona fide guardabo mnes homines suprascriptarum civitatum et sue virtutis vel districti et orum res per totam meam virtutem, nec in sua terra vel districtu ffendam pro comuni et faciam omnibus hominibus suprascriptarum ivitatum et omnibus hominibus suorum districtuum rationem secundum as et bonos mores vel secundum id, quod erit statutum inter supracriptas civitates. Et si commune de Mediolano vel alia civitas, que on sit de hac societate, vel locus vel persona inceperit vel fecerit cuerram super aliqua suprascriptarum civitatum, Ego bona fide et sine raude adiuvabo illam civitatem, supra quam guerra incepta vel facta uerit, et faciam vivam guerram Mediolano et alii civitati vel loco vel persone, que habuerit guerram cum aliqua suprascriptarum civitatum, nec pacem nec guerram recredutam, nec treguam de ipsa guerra sine parabola maioris partis consulum vel potestatis, qui pro tempore fuerint rel fuerit illius civitatis de hac societate, cui guerra facta fuerit, data parabola in credentia collecta ad campanam sonatam cum consilio omnium sapientum vel maioris partis credentie illius civitatis, que guerra (sic) habuerit. Hoc idem faciam, si commune alicuius predictarum civitatum inceperit vel fecerit guerram cum commune de Mediolano vel alia civitate vel loco vel persona, que non sit de hac societate, cum consilio et parabola omnium suprascriptarum civitatum vel maioris partis. Omnia suprascripta observabo, quoties guerra fuerit, sicut supra scriptum est, et ego bona fide et sine fraude vetabo succursum, stratam et mercatum Mediolano vel alii civitati vel loco vel persone, que habuerit guerram cum aliqua suprascriptarum civitatum. Et si aliqua civitas vel locus vel persona, que non sit de hac societate, etiam si guerram non habuerit cum aliqua suprascriptarum civitatum, vetaverit mercatum vel stratam alicui suprascriptarum civitatum, Ego bona fide et sine fraude vetabo ei stratam et mercatum, et Ego bona fide et sine fraude tenebo omnes stratas apertas et securas hominibus suprascriptarum civitatum et mercatum eis dabo, et hoc, quod dictum est de guerra facienda et mercato vetando et stratis vetandis, secundum quod supra scriptum est, statim bona fide et sine fraude attendam, ex quo michi requisitum fuerit per consules vel per potestatem, qui pro tempore fuerint vel fuerit, vel per nuncium vel per litteras alicuius suprascriptarum civitatum, nec fraude evitabo, quando michi requiratur. Et illa civitas, que guerram non fecerit si requisita fuerit, teneatur damnum restaurare et nichilominus teneatur guerram facere et concordiam domini Bonefacii marchionis Montisferrati et Guilielmi eius filii factam inter eos et suprascriptas civitates, secundum quod in instrumentis inde factis continetur. Bons fide et sine fraude attendam et observabo, et hec omnia attendam usque ad annos quinquaginta et omni quinquennio suprascriptam societatem renovabo et firmabo, si michi requisitum fuerit, et faciam iurare futuros consules vel potestates ita attendere et observare, et faciam omnes homines mee civitatis a quindecim annis supra et a septuaginta annis infra bona fide et sine fraude iurare omnia suprascripta, et si quid additum vel diminutum fuerit in concordia suprascripti marchionis Bonefacii et Guilielmi eius filii et suprascriptarum civitatum, observetur, et omnia suprascripta attendam salva fidelitate et honore domini Henrici imperatoris.

Ibi erant Atto Pagani consul Bergomi, Lanfranci Codeca, consiliarius domini Uguitionis de Boso potestatis Cremone et eius missus et eius nomine ac vice, et Albertus de Summo potestas Papie et Albertus Inzignatus et Otto de Sommaripa consules Laude et Pocobellus de Cumis consul, qui omnia suprascripta et infrascripta fieri rogaverunt.

Interfuerunt ibi testes Osbertus de Olevelo, Silus Salimbene, Gaiferius Isimbardi, Otto de Casalimorano, Conradus de Pizoguitono. Postea altera die sequenti coram eisdem testibus in palatio supracripti domini archiepiscopi talis fuit facta concordia et ordinamentam: videlicet quod nulla de predictis civitatibus debet facere pacem neque concordiam cum aliqua civitate vel loco vel persona, que sit vel venut contra imperatorem neque contra suprascriptam concordiam et socitatem, neque recipient aliquam civitatem vel locum vel personam in has societate nisi in concordia omnium suprascriptarum civitatum et suprascripti marchionis et eius filii vel maioris partis.

Factum est hoc anno Domini millesimo centesimo nonagesimo

primo, indictione nona.

Ego Magister Parvus sacri palatii notarius interfui et rogatus plares cartas uno tenore scripsi.

18) 6. Juni 1192. Birzburg. Beinrich von Lautern fcowort im Ramen bes Raifers, bessen Bertrag mit Cremona zu halten.

Ungebrudt. Aus bem Archiv von Cremona D. 12, Rr. 448.

Anno ab incarnatione domini nostri Jehsu Christi millesimo centesimo nonagesimo tertio, mense iunii, indictione decima, quinto idus iunii, regnante gloriosissimo Romanorum imperatore et semper augusto ') Henrico sexto, anno regni eius vigesimo tertio, imperii vero secundo. Henricus de Lutre imperialis aule pincerna iuravit parabola data a domino Henrico Romanorum imperatore et semper augusto, quod iper dominus imperator Henricus observabit et firmum ') tenebit pactum et conventionem factam inter ipsum dominum imperatorem et Cremonenses per Albertum Strusium missum communis Cremone, sicut in privilegis inde factis continetur.

Interfuerunt ibi Guiscardus comes, Otto de Pergamo, Guilielmus

de Cumo. Actum in Wirzeburgo.

Ego Otto iudex et notarius sacri palatii interfui et ut supra legitur scripsi.

19) 9. Juni 1192. Birgburg. Raifer Seinrich VI. fchließt mit Eremona und beffen Bunbesgenoffen ein Bundnig.

Ungebrudt. Aus bem Archiv von Cremona G. 43.

In nomine sancte et individue Trinitatis. Henricus sextus divis

favente clementia Romanorum imperator semper augustus.

Imperialis magnificentie nostre celsitudinem decet plurimum et exornat, ut fidelium nostrorum, qui constantis fidei sinceritate ad exattationem imperii nec non patris nostri Friderici Romanorum imperatoris divi augusti honorem amplificandum laborare consueverunt, obsequis inspectis, ad commoditatis ipsorum et honoris laudabilem processum ardentius intendimus. Qua sane inducti consideratione puram fidem et intensam devotionem fidelium nostrorum Cremonensium attendentes, commendabilium obsequiorum suorum intuituque patris nostri et nostre maiestati perseveranter 1) exhibuisse dinoscuntur, notum facimus universis tam presentis quam future etatis imperii nostri fidelibus quod bona fide iuvabimus, quod nos devotis fidelibus nostris Vizardo comiti de Crema et Alberto Strucio curie nostre iudici nuntiis comunis Cremonensium vice ipsius communis et pro comuni promittimus, quod omnia iura



Bu Rr. 18: 1) et peraugusto. 2) firmam.

Bu Rr. 19: 1) perseverantur.

ctiones, rationes et bonas eorum consuetudines quas habent, bona fide avabimus eos manutenere, defendere et recuperare, et quicquid tenent t possident, iuvabimus eos contra unamquamque civitatem, locum et ersonam, que non sit de hac societate, Bonefacii videlicet marchionis Iontis ferrati, Cremonensium, Papiensium, Laudensium, Pergamensium t Cumanorum manutenere et defendere, et si aliqua civitas locus vel ersona in hiis, que ipsi tenent vel possident, violentiam eis fecerint vel psi alia de causa aliquem in ius vocaverint, statim cum super hoc per os vel per litteras suas fuimus requisiti, civitatem, locum vel personam ocabimus ad presentiam nostram, et si venerint, facturi iustitiam sub obis infra spatium unius mensis, ex quo requisiti fuerint. Postea cauam ipsam infra spatium trium mensium diffiniemus, nisi per ipsos Crenonenses steterit, et si non venerint, videbimus testes et probationes orundem Cremonensium, et si probaverint, quod fuerint in possessione, psos in eam mittemus infra predictum spatium et civitatem, locum et ersonam in banno nostro infra predictum terminum ponemus; nec xtrahemus a banno, nisi satisfecerint ad preceptum nostrum factum rum consilio maioris partis huius societatis et exinde guerram eis faiemus, si fuerimus in Lombardia, sed si in Lombardia non fuerimus, assallis et omnibus fidelibus nostris in Italia existentibus sub debito idelitatis sacramento, quo nobis tenentur, mandabimus, ut eos adiuvent, it societatem antiquam destruemus et istam manutenebimus et augunentabimus, nec cum aliqua civitate, loco vel persona pactum aliquod ontra hanc societatem faciemus. Et omnia, que predicta sunt, obserrabimus universis civitatibus, locis et personis, qui hanc societatem de nostra licentia intrabunt. Concessiones, dationes et privilegia, que pater noster fecit vel nos fecimus, rata et firma tenebimus. Et si civitas diqua, locus vel persona de hac societate aliquid de predictis non obervaverint, nichilominus in concordia rata manebit, sed illud, quod non uerit observatum, emendabitur in arbitrio nostro et totius aut melioris partis societatis; alioquin ei civitati, loco vel persone alii de hac socieate werram movebit. Et si guerram pro 3) nobis intrabunt, non faciemus pacem vel treguas sine consilio totius aut maioris partis huius societatis. It autem hec prescripta promissio nostra rata observetur, Otto Babenpergensis, Otto Frisingensis et Henricus Wormaciensis episcopi de nandato nostro fidem dederunt et frater noster Conradus dux Svevie, Lupoldus dux Austrie et Stirie, Bertoldus dux Meranie, Cuno de Mincenberg, Marquardus dapifer et Henricus pincerna de Lutre iuraverunt. Versa vice sepe dicti Cremonenses bone voluntatis nostre stulium ac gratie et dilectionis nostre augumentum circa ipsos considerantes et de propensiore 3) et magis expressa 4) devotionis et fidei sue memoia 5) per supradictos nuntios ipsorum Wizardum comitem de Crema et Albertum Strucium pro comuni eorum et vice comunis promiserunt nobis et successoribus nostris Romanis imperatoribus seu regibus, quod ona fide iurabunt nos manutenere, defendere et recuperare omnia iura, actiones et rationes, quas imperium habuit vel habere debuit, habet vel abere debet, habebit vel habere debebit, vel pater noster habuit vel nos habemus vel habituri sumus contra omnem civitatem, locum vel personam, que non sit de eorum societate, et omnes promissiones, que nobis vel patri nostro facte sunt vel nobis fient, iurabunt nos manutenere et obtinere et precipue terram comitisse Matildis. Item privilegia omnia, quibus derogatum est, bona fide iuvabunt nos recuperare, et ea, que in suo robore adhuc consistunt, rata tenere et inconvulsa. Item omnes possessiones et iurisdictiones, quas imperium tenuit et possedit et nos tenemus vel tenebimus, possidemus vel possidebimus in civitatibus,

Bu Rr. 19: 2) p. 2) propensiorem. 4) expressam. 3) memoriam.

episcopatibus, districtibus, comitatibus 9, locis, rebus et personis bons sie iuvabunt nos recuperare, manutenere et defendere, nec imminuent nec imminuenti consentient, et bona fide operam dabunt ad aliam societates destruendam et imminuendam et suprascriptam promovendam. Non facient pactum cum alia societate sine nostra parabola, nec alique assument in corum societate sine nostra parabola, et bona fide no iuvabunt in omnibus guerris nostris, quas habemus vel habituri sumu in Lombardiam contra omnem civitatem, locum vel personam, que non sit de hac societate, sive illa civitas, locus vel persona sit caput guerre vel non. Et nos nuntium nostrum eis adiungemus, qui in guerris nostre ducentos milites tenebit. Omnes quoque captivos, quos in iam diets guerris ceperint, ad redemptionem captivorum nostrorum et suorum dabunt. Si quos autem superfluos habuerint, sine mandato nostro son restituent. Possessiones etiam, quas ab inimicis eorum abstulerint. imperio placuerit illas tenere, imperium eas tenebit. Si autem impero illas tenere non placuerit, eas a nobis in feudo tenebunt. Item concarbium denariorum competens et mercatum aliarum rerum pro competenti pretio dabunt nobis bona fide et sine fraude. Si vero contingat, quel Padum vel aliam aquam, que vadari non possit, transire debeat excitus 7), per pontes expeditum nobis facient transitum exercitui et nominatim pontem facient in Warstalla, si guerra erit. De hiis auten omnibus hec facta est nobis securitas, quod supradicti comes Wizardas de Crema et Albertus Strucius ex parte comunis et pro comuni Cremose iuraverunt, quod et ipsi et omnes de comuni Cremone a XV annis supra usque LX annos iurabunt hec se firmiter observaturos et singulis quiquenniis hoc iuramentum renovabunt et semper deinceps nobis et successoribus nostris imperatoribus seu regibus Romanis erunt obligati e eandem securitatem prestabunt, si ipsi successores nostri eis voluerint esse obligati et securitatem, que dicta est, prestari fecerint. Insupe etiam si quam potestatem aut consules inter se elegerint, illos iden iurare cum eis facient in iuramento, quod civitati prestabunt de conslatu vel regimine. Ut autem hec omnia tam ex parte nostra quam ipsorum rata deinceps observentur et inviolata, presentem inde paginar conscribi iussimus et maiestatis nostre sigillo communiri. Huius re testes sunt Ortolfus prepositus, Berardus Esculane ecclesie archidisconus, Fridericus prefectus de Nurenberg, Fridericus comes de Abinberc, comes Boppo de Wertheim, Gebehardus comes de Tollenstein et alii quam plures.

Signum domini Henrici sexti Romanorum imperatoris invictissimi Acta sunt hec anno dominice incarnationis M.C.XC.III., indic-

tione X.

Regnante domno Henrico sexto Romanorum imperatore gloriosisimo, anno regni eius XXº.IIIº., imperii vero secundo.

Datum apud Wirteberc per manum Sigeloi imperialis aule prothe-

notarii quinto idus Iunii.

20) Sommer (c. Juli) 1192. Siglous, kaiferlicher Protonotar, senbet Beamte zur Erhebung von 1781/2 Mark von der Stadt Eremona.

Ungedrudt. Aus bem Archiv von Cremona D. 29 1).

Nobilibus ac discretis viris consulibus de Cremona Sigillous De gratia protonotarius salutem. Presentium latores, videlicet Coffonem e

³n Rr. 19: 4) comitiatibus. 1) exercitum. In Rr. 20: 1) Siglous tann trobbem in der tombarbei beschäftigt gewesen sein; er felle vom 8. Juli dis 27. October 1192 in kaiserlichen Urtunden in Dentschland.

tadulfum, ad vos transmittimus rogantes, quatenus centum et octo maras et dimidiam eis aut alteri eorum, si ambo presentes non fuerint, quas nobis solvere tenemini, faciatis assignari. Septuaginta vero marhas, (quas) insuper dare nobis debetis, apud dominum Albertum Strusium eponatis.

21) 3. August 1192. Cremona. Kämmerer Raimar, Missus bes aiserlichen Protonotars Siglous, quittirt über 30 Mart Silber on ber Commune Cremona. (155 1/2 Lire werden als 30 Mart Silber bezeichnet.)

Ungebruckt. Aus bem Archiv von Cremona K. 44.

Anno dominice incarnationis millesimo centesimo nonagesimo secundo, indictione decima, in Cremona, die lune tertio intrante augusto, resentibus testibus infrascriptis. Henricus de Tinctis massarius conunis Cremone, vice et nomine comunis Cremone, dedit et solvit Rainario Camarario misso, ut ipse dicebat, domini Sighiloi imperialis rotonotarii vice et nomine ipsius protonotarii, tot denarios inforciatos remone et Brixie et Mediolani novos, quod comprehendit triginta narcas argenti, nominatim pro triginta marchis argenti, quas comune remone tenebatur dare ipsi domino protonotario. Qui Raimarius resunciavit exceptioni non date et numerate pecunie. Qui suprascripti lenarii fuerunt centum quinquaginta quinque libre et dimidia ad super otum suprascriptarum monetarum.

Ibi fuerunt dominus Albertus Struxius et Iohannes eius frater,)1defredus et Albertonus Barcius, Frogerius Augoclarius, Oddo Masta-

ius, Poncius Daibertus, Boza de Cornareticis, rogati testes.

Ego Gazottus ab imperatore Frederico notarius interfui et hanc artam rogatu suprascripti domini Raimarii scripsi.

22) 11. August 1192. Cremona. Rubolf von Bizzenburg und Albert Strusius, Runtien des kaiserlichen Protonotars Siglous, zuittiren über 185 Mark Silber, weniger 2 Unzen, von Lodi, Bergamo, Pavia und Cremona.

Ungebrudt. Aus bem Archiv von Cremona K. 56.

Die Lesarten ber Urfunde D. 29 im cremonenfer Archiv, gleichen Inhalts, find unten vermerkt.)

Anno dominice incarnationis millesimo centesimo nonagesimo secundo, indictione decima, in palatio Cremone, die martis undecimo inrante augusto, presentibus testibus infrascriptis. Comes Girardus et Martinus Marianus et Guilielmus 1) de Bellotto, consules comunis Cremone, et Atto de Pagano et Lanfrancus de Rogerio de Pergamo et Rasus de tainaldis 2) et Ardricus de Casaliclo de civitate Laude, nomine et vice comunis Cremone et Pergami et Laude et Papie solverunt et dederunt bi Redulfo de Guizoburgo et domino Alberto Strusio 2) nunciis 4) domini Sighiloi protonotarii imperialis, ut in litteris ipsius domini protonotarii continebatur, nomine et vice ipsius protonotarii et vice 5) comunis et divisim totius imperialis curie et illarum personarum curie, quibus comune suprascripte societatis infrascriptam pecuniam debebatur 6), tantum

Digitized by Google

Bu Mr. 22: 1) Wilielmus D. 29. 2) Rainoldis D. 29. 3) Struxio D. 29. 4) nutu D. 29. 5) nomine et vice D. 29. 6) corr. debebat.

inter argentum et denarios infortiatos Cremone et Brixie et Mediolari novos, quod comprehendit in concordia utriusque partis centum octuginta quinque marcas argenti minus duas uncias, facta computatione de eo, quod solutum fuit in denariis ad rationem triginta septem soldorum imperialium pro marcha⁶), de quo debito suprascripti Laudense solverunt quadraginta libras imperialium et non plus et Pergamense et Cremonenses suprascripti aliud totum persolverunt⁷) et renuntiaverunt suprascripti Redulfus et Albertus exceptioni non date et numerate necunie.

Ibi fuerunt Henricus Tincti, Raimundus Oldoinus, Oldefredus Bercius, Frogerius Augoclarius), Otto de Lomello, Paganus de Xuartis ?.

rogati testes.

Ego Gazottus ab imperatore Frederico notarius interfui et hanc cartam rogatu suprascriptorum domini Redulfi et Alberti scripsi 19.

23) herbft 1192. Raifer Beinrich befiehlt ben Eremonenfern, feinem Getreuen, bem Bavefen Inrifredus, 130 Dart auszugahlen.

Ungebruckt. Aus dem Archiv von Cremona L. 74.

Henricus Dei gratia Romanorum imperator semper augustus fidelibus suis, potestati, consilio et toti comuni Cremonensi gratiam susmet omne bonum. Mandamus vobis sub debito fidelitatis precipientes, quatinus fideli nostro Inrifredo Papiensi, quem ad ardua nostra negotia transmittimus, statim litteris visis centum triginta marcas, quas nobis solvere tenemini, sine contradictione assignetis et detis.

24) herbst 1192. Raifer heinrich befiehlt ben Eremonenfern von neuem, das ihm schuldige Geld an feinen Getreuen, der Bavefen Inrifredus, auszuzahlen.

Ungebrudt. Aus bem Archiv von Cremona L. 74.

Henricus Dei gratia Romanorum imperator semper augustus fidelibus suis, consulibus et comuni Cremone gratiam suam et bonam voluntatem. Mandamus vobis sub debito fidelitatis precipientes, quatinus pecuniam, quam nobis debetis, Inrifredo Papiensi fideli nostro, sicut imaltera vice vobis mandavimus, remota omni occasione detis, quia indenegotia nostra ordinabit.

25) Berbft 1192. Raifer Beinrich VI. befiehlt ben Eremonenfern, bon ihrer Schulb an feinen Bofrichter Albert Strufio 100 Mart auszuzahlen, die er ihm feines treuen Dienftes wegen genichentt habe.

Ungebruckt. Ans bem Archiv von Cremona L. 74 bis.

Henricus Dei gratia Romanorum imperator et semper augustus fidelibus suis, consulibus Cremone et toti consilio gratiam suam et

Su Rr. 22: *) quarta, D. 29: marcha. ') totum aliud et. D. 29. *) Agoclarius. D. 29. ') Xuardis. D. 29. 'e) Edut beffen enbet D. 29: Ego Otto notarius sacri palatif interfui s' hanc cartam rogatus scripsi.

bonam voluntatem. Fidelitati vestre notum facimus, quod attendentes devotionem et fidum servitium fidelis nostri Alberti Struxii, curie nostre iudicis, centum marcas argenti ei donavimus, quapropter discretioni vestre, de qua plurimum confidimus, et sub debito sacramenti, quo nobis tene-mini, districte precipimus, quatinus de prima pecunia, quam nobis debetis, iam dicto fideli nostro Alberto centum marcas statim visis literis assignetis et detis.

26) 14. Oct. 1192. Eremona. Albert Strufio, taiferlicher Hof-richter, quittirt über 200 Pfund von der Commune Cremona, als Theil der 100 Mart, die ihm der Kaifer zum Lohn feines treuen Dienftes geschentt hat, und verfichert, bag ber Raifer biefe Bahlung billigt.

Ungebruckt. Aus bem Archiv von Cremona L. 74 bis.

Anno dominice incarnationis millesimo centesimo nonagesimo secundo, indictione undecima, in Cremona, die mercurii quartodecimo in-

trante mense octobris, presentibus testibus infrascriptis.

Albertus Struxius confessus fuit, se accepisse a domino comite Girardo et domino Guberto et Rogerio Biaqua, consulibus comunis Cremone, vice et nomine comunis Cremone ducentas libras inforciatorum Cremone et Brixie et Mediolani novorum, nominatim de centum marchis argenti, quas comune Cremone tenebatur dare domino Henrico imperatori, de quibus remanserunt ad solvendum centum septuaginta libras inforciatorum, ideo quia predictus dominus imperator litteris suis sigillo suo sigillatis preceperunt') consulibus Cremone, ut ei darent supra-scriptas marcas et renunciavit exceptioni non dati denarii. Qui predictus Albertus promisit predictis consulibus stipulantibus vice et nomine comunis Cremone, quod semper faciet dominum imperatorem suprascriptum stare tacitum et contentum suprascripte solutioni et quod semper desbrigabit comune Cremone de suprascriptis denariis et pecunia, et si quoddam habuerit damnum vel fecerit expensas propter hoc, totum promisit reficere. Et dominus Lanfrancus de Oscasali fideiussit pro eo in omnem causam et sub omnibus predictis poenis et promissionibus et obligationibus cum stipulatione subnixa et renunciavit omni iuri fideiussorio et specialiter illi iuri, quo posset se tueri, dicendo, quod suprascriptus Albertus prius sit conveniendus quam fideiussor.

Ibi interfuerunt Iohannes bonus Castanea, Conradus de Summo, Gufredus de Cuppa duxo, Alarius Ermenzonus, Petrus de Tinctis, Raimondus de Oldoinis, Otto de Lomello, rogati testes.

Ego Gazottus ab imperatore Frederico notarius interfui et hanc cartam rogatus scripsi.

27) 14. Oct. 1192. Cremona. Der kaiserliche Missus Inrifred aus Pavia quittirt über 370 Pfund (= 100 Mart Silber) von ber Commune Cremona.

Ungebruckt. Aus bem Archiv von Cremona L. 74.

Anno ab incarnatione Domini nostri Ieshu Christi millesimo centesimo nonagesimo secundo, indictione undecima, in Cremona, die mercurii quartodecimo intrante mense octobris, presentibus testibus infrascriptis. Comes Girardus et Gubertus Multi denarii et Rogerius Biaqua,

Bu Mt. 26: ') corr. preceperat.

consules comunis Cremone, vice et nomine comunis Cremone, dederuit et solverunt Inrifredo Teutonico Papiensi misso domini Henrici imperatoris, ut ibi apparuit per duo brevia sigillata sigillo suprascripti domini imperatoris, nomine et vice ipsius domini imperatoris trecentum septeginta libras inforciatorum Cremone et Brixie et Mediolani novorum. nominatim pro centum marchis argenti, quas comune Cremone debebe eidem domino imperatori, facta computatione ad rationem triginta e septem soldorum imperialium pro unaquaque marcha suprascripta. Promisit idem Inrifredus suprascriptis comiti et Guberto et Rogerio consulibus stipulantibus vice et nomine comunis Cremone, quod predicta dominus imperator semper habebit et tenebit firmam et ratam suprascriptam solutionem nec contraveniet, et quod disbrigabit comune Cremone a predicto domino et ab omni alia persona semper de predicta pecunia. Qui Inrifredus renunciavit exceptioni non date et numerate pecunie.

Interfuerunt Iohannes bonus Castanea, Conradus de Summo, Grfredus de Cuppa de Uxo, Alarius Ermenzonus, Petrus de Tincus. Raimondus de Oldoinis, Otto de Lomello, rogati testes.

Ego Gazottus ab imperatore Frederico notarius interfui et hanc cartam rogatu suprascripti Inrifredi scripsi 1).

28) 11. Decbr. 1192. Eremona. Brotofoll über bie Berlefung eines taiferlichen Briefes, ber in ber Angelegenheit gwiften bem Reich und Crema bas Angeordnete caffirt und weitere Schritte verbietet.

Ungebruckt. Aus bem Archiv von Cremona D. 63.

Anno dominice incarnationis millesimo centesimo nonagesimo se cundo, die veneris undecimo intrante decembre, indictione undecima, iz camera domini Sycardi Cremonensis episcopi, presentia ipsius domini episcopi et domini Bergondii abbatis monasterii sancti Laurentii e Melioris iudicis et Oddonis de Botaiano et Iohannisboni Castanee, roga-torum testium. — Poncius de Giroldis et Ymerius de Carbono et Galina et Piscina atque Baturnus iudices ibi in continenti, quisque eorum per se legit, et omnes insimul legerunt quoddam breve sigillatum de cera sigillo domini imperatoris Henrici. In quo sigillo erat signata figura et maiestas ipsius domini imperatoris et circa figuram maiestatis predicte erant signate littere in ipso sigillo, in quibus sic continebatur Henricus dei gratia Romanorum imperator semper augustus. Tener autem ipsius brevis talis erat:

«Henricus dei gratia Romanorum imperator et semper augustus fidelibus suis, C. 1) tridentino episcopo et A. adeg'. Pi. legum doctori, A. 1) Struxio Cremonensi gratiam suam et bonam voluntatem. Meminimus, quod causam, que vertitur inter nostram Serenitatem et Cremenses A vestre devotioni commisimus terminandam. Nolentes autem, ut in alsentia nostra iam dicta causa tractetur, vobis mandamus et omnino precipimus, ne ulterius in ea procedatis, et quicquid interim actum fuerit.

auctoritate imperiali cassamus.»

Bu Nr. 27: 1) Die mir nur im Regest besannte Urfunde des cremonenser Archive, Nr. 122 D. 16: Solutio facta per comune Cremone Inriftedo theutonico misso D. Henrici VI. impar. librarum 370 infortiatorum pro centum marchis argenti, quas commune Cremone debebst ippsi imperatori, an. 1192. 14. Octobris, bezieht sich aller Wahrscheinichkeit nach auf ebendiesele Ehatsache.

Bu Rr. 28: 1) Cunrado. 2) Alberto. 2) Cmses.

Ibique in presentia suprascriptorum iudicum prenominatus dominus Sycardus Cremonensis episcopus et dominus Bergondius abbas suprascripti monasterii sancti Laurentii quisque eorum per se legit et ambo insimul legerunt litteras suprascripti sigilli et tenorem predicti brevis.

🛨 Ego dei gratia Sychardus Cremonensis episcopus illud breve vidi et legi sigillatum et scriptum, ut superius legitur, et me presente illud suprascriptus abbas et predicti quinque iudices legerunt, nec plus nec minus in eo continebatur nisi ut supra scriptum est, et huic instrumento subscripsi.

Ego Bergondius, dei gratia sancti Laurentii dictus abbas, huic

instrumento subscripsi.

+ Ego Pontius, huic instrumento subscripsi. - Ego Baturnus huic instrumento subscripsi. P Ego Pisina huic instrumento subscripsi.

Ego Gallina huic instrumento subscripsi.

Ego Otto notarius sacri palatii interfui et hoc instrumentum rogatus scripsi.

29) 17. December 1192. Lodi. Protofoll über bie Berlefung Deffelben taiferlichen Briefes burch ben cremonenfer Conful Guibert von Mondinari.

Ungebruckt. Aus dem Archiv von Cremona K. 50.

Anno ab incarnatione Domini nostri Ieshu Christi millesimo centesimo nonagesimo secundo, sextodecimo kalendas ianuarii, indictione undecima, in presentia infrascriptorum testium, videlicet Ottonis de Casalemorano et Enziterii de Burgo et Guazonis Carneval et Ghirardi le Casalemorano et Alberti de Somaripa et Lanfranci Codecase et Alberti Ur..... et Iacobi de Vistarino et aliorum hominum. Dominus Gubertus le Multis denariis tunc consul Cremone ex parte domini Henrici imperatoris et ex parte comunis Cremone dedit et porrexit litteras apertas sigillatas sigillo domini Henrici imperatoris, quod sigillum habebat figuam persone imperatoris, domino C. Tridentino episcopo et A. adega Pi. legum doctori, A. Struxio. Quarum litterarum tenor talis erat (wie n D. 63).

Actum Laude.

Ego Albertus palatinus notarius litteras suprascriptas vidi et legi, quarum tenor talis erat, ut supra legitur et ut superius dictum est, sigilatas, et prefate representationi seu dationi interfui et subscripsi.

Ego Iacobus Denarius domini imperatoris Henrici notarius predictas litteras vidi et legi, quarum tenor talis erat, ut supra legitur et ut su-

perius dictum est, sigillatas, et earum dationi interfui et me subscripsi. Ego Guidottus domini Frederici imperatoris notarius vidi et legi itteras predictas, quarum tenor suprascriptus est et predicto modo sizillatas, et dationi earum facte a predicto Guberto interfui et hanc caram scripsi.

30) 14. Jan. 1193. Cremona. Albert Strufio, taiferlicher Sof-richter, quittirt über fernere Bahlung von 100 Bfunb als Theil ber ihm jum Snabengeschent vom Raifer überwiefenen 100 Mart.

Ungebruckt. Aus bem Archiv von Cremona K. 66.

Anno dominice incarnationis millesimo centesimo nonagesimo secundo, indictione undecima, die Iovis quartodecimo intrante ianuario, in palatio Cremone.

Confessus fuit dominus Albertus Struxius, se accepisse a domine Henrico de Tincto massario comunis Cremone, nomine ipsius comunis Cremone, centum libras bonorum inforciatorum, nominatim de ilbrecentum marchis, quas ei donaverat dominus imperator Henricus, et de quibus idem dominus imperator miserat litteras comuni Cremone, et daret eas suprascripto domino Alberto, et renuntiavit prefatus dominus Albertus exceptioni non numerate pecunie neque date seu tradite sibunde predictus dominus Albertus promisit eidem domino Henrico sipulanti, quod omni tempore defendet et disbrigabit comunem Cremone de eis denariis a prefato domino imperatore et ab omni alia personabub pena dupli totius damni et dispendii, quod comune Cremone propter hoc habuerit vel aliquo modo fecerit.

Ibi interfuere Wilielmus de Bellotto et Raimondus Aldovinus atque

Lanfrancus Biaqua, testes rogati.

Ego Otto notarius sacri palatii interfui et hanc cartam rogatus scripei

81) 1. April 1193. Cremona. Konrad von Bizzighettone, ex Stelle der Brüder heinrich und Siegfried von Lautern, quittirt über 30 Mar! Silber von der Commune Cremona.

Ungebruckt. Aus bem Archiv von Cremona K. 33.

Anno dominice incarnationis millesimo centesimo nonagesimo tertio. indictione undecima, die Iovis primo intrante Aprile, in civitate Cremona. Comes Girardus et Gubertus de Multis denariis et Martines Marianus, consules communis Cremone, nomine et vice communis Cremone, solverunt ibi in continenti Conrado de Pizoguitone, nomine Henrica de Lutra et Sigifredi eius fratris, centum quattuordecim libras inforciatorum Brexaninorum et Mediolanensium novorum, nominatim pr triginta Marchis argenti, quas comune Cremone debebat dare suprascriptis Henrico et Sigifredo pro debito domini imperatoris Henricsicut idem dominus imperator suis litteris sigillatis eisdem consulius mandaverat, et renuntiavit idem Conradus exceptioni non numerate pe cunie neque date seu solute sibi. Et promisit idem Conradus suprascriptis consulibus stipulantibus se facturum ita, quod suprascripti Henricus et Sigifredus habebunt firmam et ratam predictam solutionem e: quod non venient contra eam et quod non imbrigabunt comune Cremone de suprascriptis triginta marchis, alioquin reddet eis pro comuni Cremone omnes predictos denarios. Ibi interfuere Carnevalus de Burgo et Albertonus Barcius et Nicola de Alphiano et Albertonus Canis atque Herricus de Tincto, testes rogati.

Postea vero die lune duodecimo intrante suprascripto mense Aprile, in presentia Ysachi de Dovaria et Alberti de Reghenzo et Albertor. Canis et Henrici de Tincto, rogatorum testium, confessus fuit predictus Conradus, se accepisse nomine predictorum Henrici et Sigifredi sex libras inforciatorum, nominatim pro pretio suprascriptarum triginta marcharur renunciando exceptioni non numerate pecunie et promittendo se facturum quod suprascripti Henricus et Sigifredus omni tempore tenebunt c.

habebunt omnia predicta firma et rata.

Ego Otto notarius sacri palatii omnibus suprascriptis interfui e

hanc cartam rogatus scripsi.

12) 9. April 1193. Cremona. Albert Strusio erhält 70 Pfund Is letzten Theil ber 100 Mark, welche ihm die Stadt Cremona auf Besehl des Kaisers zu zahlen hatte.

Ungebrudt. Aus bem Archiv von Cremona K. 92.

Anno dominice incarnationis millesimo centesimo nonagesimo tertio, ndictione undecima, die veneris nono intrante Aprile, presentibus testi-

ous infrascriptis.

Henricus de Tincto vice et nomine comunis Cremone solvit et dedit lomino Alberto Struxio septuaginta libras infortiatorum Cremone et Brixie et Mediolani novas, que remanserunt ad solvendum de centum marchis argenti, quas precepit dominus Henricus Dei gratia imperator consulibus Cremone sibi dari, qui Albertus renuntiavit exceptioni non dati et numerati denarii.

Ibi fuerunt Frogerius Augoclarius, Raimondus de Oldoinis, Alber-

tonus et Oldefredus Barcius, rogati testes.

Ego Gazottus ab impératore Frederico notarius interfui et hanc cartam rogatu suprascripti Alberti scripsi.

33) 11. April 1193. Cremona. Seinrich, Runtius des faiserlichen Protonotars Siglous, quittirt über 30 Mark von der Commune Cremona.

Ungebruckt. Aus bem Archiv von Cremona K. 33 bis.

Anno dominice incarnationis millesimo centesimo nonagesimo tertio, indictione undecima, die dominico undecimo intrante Aprile, in civitate Cremona, presentia comitis Girardi et Martini Mariani et Guberti de Multis denariis et Rogerii Biaque, consulum communis Cremone, et eorum parabola Raimundus Alduinus, massarius communis Cremone, nomine et vice communis Cremone solvit ibi in continenti Henrico nuntio domini Sighiloi imperialis prothonotarii, sicut in litteris ipsius prothonotarii continetur, nomine et vice ipsius prothonotarii centum viginti libras infortiatorum et Brexaninorum et Mediolanensium novorum, nominatim pro pretio triginta marcharum argenti, quas comune Cremone debebat dare eidem prothonotario pro securitate et promissione, quam comites Girardus et Wiscardus nomine comunis Cremone fecerant ipsi prothonotario de suprascriptis triginta marchis, et renunciati idem Henricus exceptioni non numerate pecunie neque date seu tradite sibi; et promisit idem Henricus suprascripto Raimundo stipulanti se facturum ita, quod prefatus prothonotarius habebit firmam et ratam predictam solutionem nec contra veniet et quod amplius non imbrigabit communem Cremone neque suprascriptos comites de suprascriptis triginta marchis, sed semper tacitus et contentus permanebit; et Arifredus teutonicus de Papia fideiussit pro eodem Henrico in omnem causam, renuntiando omni iuri fideiussorio sibi adiuvanti in hoc et nominatim illi iuri, quo posset se tueri, dicendo, quod primo conveniendus sit debitor principalis quam fideiussor seu intercessor. — Ibi interfuere Otto de Casali morano et Maltraversus de Madalbertis et Ysaccus de Dovaria et Albertus Struxius et Frogerius Agoclarius atque Bernardus de Candidis, testes rogati.

Ego Otto notarius sacri palatii interfui et hanc cartam rogatus

scripsi.

34) 3. Mai 1193. Cremona. Der faiferliche Protonotar Siglons 1 erhalt 100 Mart von ber Schuld Cremona's an ben Raifer.

Ungebruckt. Aus bem Archiv von Cremona K. 93.

Anno dominice incarnationis millesimo centesimo nonagesimo tertic, indictione undecima, in Cremona, die lune tertio intrante maio, presentibus testibus infrascriptis. Dominus Raimondus de Oldoinis, massarius de comuni Cremone, vice et nomine comunis Cremone dedit et solvit domino Sighiloi imperiali protonotario vice et nomine domini impera-toris Henrici centum marcas argenti, que (sic) Cremona eidem domino dare tenebatur, hoc ideo dedit; quia ipse dominus imperator suis litteris cum suo sigillo sigillatis preceperit consulibus Cremone, ut ei darent, et ibi aparuit, quod dominus Sighilous renunciavit exceptioni non dati et traditi et pensati argenti. Et ipse dominus Sighilous promisit predicto domino Raimundo stipulanti vice et nomine comunis Cremone, quod semper desbrigabit comune Cremone et Cremonam de suprascriptis centum marchis a domino imperatore et quod faciet ita, quod dominus imperator habebit ratam istam solutionem et quod non petet aliquid de eis.

Ibi fuerunt Ardicio Campsor, Petrus Canis, Conradus de Basilica,

Talamacius, Manfredus de Persico, rogati testes.

Ego Gazottus ab imperatore Frederico notarius interfui et hanc

cartam rogatus scripsi.

35) 3. Mai 1193. Fines facte per d. Henrifredum theutonicum de Papia, procuratorem d. Sigilloi prothonotarii im-peratoris de marchis argenti sexcentum decem et octo sibi solutis a commune Cremone.

Ungebrudt. Im Archiv von Cremona 176. K. 49. Mir nur im Ercerpt burch herrn Cereba befannt.

36) November 1193. Graf Richard vom Brincipat ichentt dem Marientlofter Materdomini ein Stud gand.

Durch Herrn Dr. Bittorio Imbriani zu Neapel, vom Archivsecretär Gius. bel Giubici erhalten. (Archiv. di Nap., scritture de' monasteri soppressi, vol. IV.)

In nomine Domini Dei eterni et Salvatoris nostri Iesu Christi. Anno ab incarnatione eius millesimo centesimo nonagesimo tertio, temporibus domini Tancredi Sicilie et Ytalie gloriosissimi regis, mense Novembris, duodecime indictionis. Laudabile quidem est et cunctis convenit potestatibus, loca venerabilia non solum diligere, sed etiam congruis beneficiis ampliare, ut ipsa orent ad Dominum et, qui in eis habitant, devotius intercedant. Quapropter Nos Riccardus dei et regia gratia comes Principatus pro animarum parentum nostrorum redemptione et pro delictorum nostrorum remissione, astantibus in presentia nostra Riccardo, Robberto adque Paride iudicibus nostris terre nostre Campane, damus et tradimus tibi domino Silvestri venerabili monaco et abbati monasterii ecclesie Sancte Marie matris Domini, que costructa est in pede Rocce apud montis, tibi vero pro parte et vice suprascripti monasterii Sancte Marie quamdam petiam terre, que est in pertinentiis

Bu Rr. 34: 1) Siglous fehlt in ben taiferlichen Urtunden vom 28. Marg bis 25. Robbr. 1193.

edicte terre Campane, in loco, ubi Martinisi dicuntur, incipiente a mine, quod dicitur Tensa et Saliente, a parte meridiei finis heredes uidonis militis, qui dicebatur de Risando, passus centum quinquaginta ptem, a parte orientis finis vie passus centum viginti novem iterum, parte meridiei finis heredum Petri de Ademario passus octoginta tres medium. Iterum a parte orientis finis suprascripti Paridis iudicis et hamnis filii quondam Robberti militis Frunzi passus centum et unum medium et parte septentrionis finis rerum ecclesie sancti Nicolay assus quadraginta et duos iterum. A parte orientis per eamdem finem assus quindecim. Iterum a parte septentrionis finis strate et descendit sque in finem predicti fluminis Tense passus ducentos septuaginta et tres. . parte occidentis finis ipsius suprascripti fluminis Tense et coniungitur d priorem finem, ubi prius incipimus. Quas fines mensurare non potuimus, iensuratas alias suprascriptas fines ad iustum passum hominis. Salva amen via, quam 1) infra suprascriptas fines et mensuras esse videntur, x ipsa suprascripta terra cum vice de via et cum omnibus, que in ea unt, cunctisque suis pertinentiis; ea ratione, ut amodo et semper tu uprascriptus dominus Silvester, abbas suprascripti monasterii Sancte Marie, uique successores et pars suprascripti monasterii firmiter habeatis et ossideatis integram nostram donationem et traditionem et faciatis unde d utilitatem et proficuum predicti monasterii omnia, que vobis vel eis placuerit. Et neque a nobis neque a nostris heredibus vel ex parte rei publice habeatis inde aliquam contrarietatem vel contradictionem et icentiam et potestatem habeatis, ipsam suprascriptam petiam terre deendere cum ista donationis et traditionis carta et cum omnibus muniminibus et rationibus, quas inde ostenderitis. Et ut hec nostra donatio et traditio verius credatur et firmiter observetur, nostro cereo sigillo sigillari fecimus et signo crucis propria manu signatam et vobis suprascriptis iudicibus nostris corroborari iussimus. Non noceat, quod inter virgulas legetur monasterii. Et tibi Riccardo nostro notario terre nostre Campane scribere precepimus.

H Signum crucis proprie manus domini Riccardi Principatus comitis.

Ego qui supra Riccardus iudex subscripsi.

Ego qui supra Robbertus iudex.

Ego qui supra Paris iudex subscripsi 2).

37) 30. Decbr. 1193. Cremona. Die cremoneser Consuln beurstunden, daß die von ihnen laut kaiserlicher Bollmacht abgeordsneten Boten von allen diesseit des Serio ihnen vom Raiser geschenkten Orten und Rechten Besitz ergriffen haben.

Ungebrudt. Aus bem Archiv von Cremona G. 14.

Die iovis secundo exeunte decembre, in palatio consulum communis Cremone, in presentia Ottonis de Casalimorano et Oddonis de Comite et Bernardi et Poncii de Picinis, Iohannis boni de Trezo et Poncii de Ghiroldis et Talamacii et Blancasole et Egidii de Motaris et Iohannis boni Castanee et Lombardi de Stradivertis et Roberti notarii et Raimondi Rubei et Lanfranci de Cantore et Guilielmi Bonsignorii et Orlandi de Nazario et Manfredi de Iata et Albertoni de Bonfantis et Nicole de Vianova, rogatorum testium.

Dominus Iacopus de Surdo et dominus Leonardus de Babo et dominus Paganus de Surdo et dominus Rogerius advocatus, consules com-

Bu Nr. 36: 1) salvis viis, quae? 2) Meo, ann. di Napoli XI, 96, veröffentlicht bagegen eine Urfunde eines Grafen Wilhelm vom Prinzipat vom April 1195, aus bem Archiv von Tachte von Lachte von Ben Archiv von

munis Cremone, nomine et vice communis Cremone, et pro parabole et auctoritate, quam dominus Henricus Romanorum imperator, m in privilegio ab eo communi Cremone concesso, ei dederat et conces serat, fecerunt suos nuncios et procuratores Albertum de Bredenatio et Conradum Marsilium, ut irent et tenutam intrarent pro communi Cremone et vice ipsius communis de Gabiano et Vidolascho et Casale et Rivizengo et Botaiano et Camixano et Offanenghis, scilicet de uno et alio et de Iosano et Martegnano et Soave et de quolibet corum set uno ipsorum, nomine et vice omnium predictorum locorum et commanium aliorum, que per Cremam vel Insulam Folcherii distringuuntur act nominantur pro iurisdictione, pro placitis, pro bannis, pro fodris, collectis. molendinis, vadis molendinorum, piscationibus, venationibus et aucurationibus et redditibus terrarum et expeditionibus faciendis et angaris et perangariis et omnibus aliis obventionibus, et generaliter de omni eo, quod continetur in privilegiis novis et veteribus factis et concessa a domino quondam Frederico imperatore et a domino Henrico imperatore suo filio, sicut continetur ex hac parte Serii. Qui suprascripti nuncii iverunt et in presentia Guilielmi Bonsignorii et Lanfranci de Cantore et mei Lanfranci notarii et Alberti de Barche et Choxe de Riminengo in secunda nocte post primam diem intrante mense ianuarii suprascriptus Conradus nomine et vice predictorum consulum de loco Soavis et nomine et vice communis Cremone in tenutam per terram et fruscas intravit nomine ipsius loci et vice omnium predictorum locorum Insule Folcherii et que per Cremam ullo distringuuntur pro placitis bannis, fodris, collectis, molendinis, vadis molendinorum, piscationibus venationibus et aucupationibus et redditibus terrarum et expeditionibus faciendis et angariis et parangariis et omnibus aliis obventionibus factis et concessis a domino Frederico imperatore et a domino Henrico imperatore suo filio et generaliter de omni eo toto, quod continetur in privilegiis novis et veteribus ab eis suprascripto communi Cremone concessis et factis.

Postea vero suprascripti Albertus et Conradus iverunt et de loce Botaiani per terram et fruschas et per ecclesiam suprascripti loci et omnium suprascriptorum locorum in tenutam intraverunt pro iurisdictione et placitis et bannis et fodris, collectis, molendinis, vadis molendinorum, piscationibus, venationibus et aucupationibus et redditibus terrarum et expeditionibus faciendis et angariis et parangariis et omnibus aliis obventionibus et generaliter de omni eo toto, quod continetur in privilegiis novis et veteribus factis et concessis a domino Frederico imperatore et a domino Henrico imperatore eius filio in communi Cremone.

Item iverunt et in tenutam de loco Camixani per portas ipsius loci et per terram et fruschas nomine communis Cremone et nomine ipsius et omnium suprascriptorum locorum suprascripto modo, ut supra dictum est, intraverunt.

Item in tenutam intraverunt de loco Casalis per pontem ipsius loci ct per terram et fruscas nomine suprascripti communis Cremone et ipsius loci et omnium predictorum locorum suprascripto modo.

Item in tenutam intraverunt suprascripto modo per terram et

fruschas de ecclesia Sancte Marie de Rivizengo.

Item in tenutam intraverunt de loco Rivizenghi per terram et

fruschas suprascripto modo.

Item postea iverunt et in tenutam intraverunt nomine communis Cremone de uno Offanengo et alio per terram et fruschas predicto modo, ut dictum est supra.

Item iverunt postea et in tenutam intraverunt de Iosano per terram et fruschas suprascripto modo nomine ipsius loci et omnium aliorum locorum, qui sunt scripti in novis privilegiis atque veteribus et sicut in ipsis continetur, pro placitis et bannis, pro fodris, collectis, molendinis, adis molendinorum, piscationibus, venationibus, aucupationibus et pro edditibus terrarum et pro expeditionibus faciendis et pro angariis et erangariis et pro omnibus aliis obventionibus et generaliter de omni o, quod continetur in suprascriptis privilegiis, et nominatim de omni o, quod melius fuerit ad honorem et statum Cremone. Suprascriptiuncii suprascripto modo in tenutam intraverunt suprascriptorum locorum et eorum curtium.

Actum est hoc anno dominice incarnationis millesimo centesimo nonagesimo tertio, indictione duodecima, domino Henrico imperatore regnante et imperante.

Ego Coradus imperatoris Frederici notarius vero his omnibus inter-

ui et me subscripsi.

Ego Lafrancus notarius sacri palatii his omnibus suprascriptis interui et hanc cartam rogatu et iussu suprascriptorum consulum et nunziorum et qui rogaverunt omnes suprascriptos de his omnibus testis adesse, scripsi.

38) 17. Mai 1194. Lobi. Die cremonenser Consuln lassen sich vom kaiserlichen Gesandten Trushard urkundlich versichern, daß der Friede von Bercelli (20. April 1194) ihnen die vom Kaiser verbrieften Rechte auf Crema und die Insula Fulcherii nicht verkürze.

Ungebrudt. Aus bem Archiv von Cremona I. 41.

Anno ab incarnatione Domini nostri Iesu Christi millesimo centesimo nonagesimo quarto, indictione duodecima, die martis quintodecimo exeunte madio, in palatio episcopi Laude, presentia domini Asaiti de Sancto Nazario et Walterii Mezabarbe de Papia et Airoldi Pocalodhi

de Laude et magistri Ugonis notarii domini Drushardi.

Predictus dominus Drushardus imperialis aule legatus talem intellectum et intendimentum dedit domino Alberto de Summo et domino Iacobo de Surdo, consulibus comunis Cremone, et domino Henzelerio 1) de Bungo et domino Talamacio de Gaidoldis suo nomine et comunis et omnium hominum Cremone et episcopatus, qui debent iurare pacem et finem et alia, que in brevi Vercellis ab ipso domino Drushardo ordinato continetur et super quod breve paulo postea iussu prefati domini Drus-hardi et ad eius voluntatem predicti Cremonenses iuraverunt, videlicet: quod ipsum sacramentum vel pax vel finis vel promissio vel aliquid aliud, quod facient vel quod in ipso brevi continetur, in nullo noceat vel deroget privilegiis vel promissionibus vel concessionibus vel datis factis a domino imperatore Cremonensibus de Crema et Insula Fulcherii et de locis et terris et iurisdictionibus et districtis et possessionibus ad ipsum castrum et loca pertinentibus tam in castro quam extra castrum, et per hoc sacramentum vel pacem non minus Cremonenses possint exequi et defendere omnia iura, que habent et eis concessa sunt a domino imperatore de predicto castro et iurisdictionibus et districtis et locis et hominibus in ipso castro et locis habitantibus et de facto et de iure, non obstante hoc sacramento vel pace vel fine seu aliquo alio, quod continetur in ipso brevi, supra quod iurare debent. Et insuper intellectum et intendimentum datum prefato domino Iacobo Surdi et his, qui cum eo erant, apud Novariam confirmavit, sicut in instrumento ipsius intellectus et intendimenti facto a Raimundo notario continetur. Et etiam idem dominus Trushardus ibi dixit suprascriptis dominis Alberto et Iacobo et Henzelerio et Talamacio, ut secundum hos intellecta et intendimenta iurarent et facerent alios de terra Cremone et episcopatus, qui debent hoc sacramentum facere super quod brevi Vercelia ab ipso Drushardo ordinato continetur.

Signum pro suprescripto domino Drushardo, qui de his certa:

fieri et predictos adesse testes rogavit.

Ego Robertus sacri palatii notarius his interfui et hanc cartam rogatu suprascripti domini Drushardi scripsi.

89) (Januar) 1195. Palermo. Heinrich VI. bestätigt ben Sunbicis ber in Palermo anfässigen Benetianer, Marcus Bembo un: Richard Tomasini, die von ihren Landsleuten unter Roger II erbaute Marcustirche in Palermo mit allen Gütern und Rechter

Sandschriftlich mir mitgetheilt von Serrn Huillard-Bréholles "pièce extraite d'un ms. de la bibliothèque communale de Palerme, dont je ne pur plus retrouver le numéro. Doit se trouver aussi dans les tibri pactorum aux arch. de Venise". Aus dem Original entnahm wol Gregoria considerazione sopra la stor. di Sizilia II, 226 die Rotiz fiber die Ramel der venetianer Syndici.

Henricus dei gratia Romanorum imperator et semper augustus e: rex Sicilie. Notum sit omnibus presentem paginam intuentibus, quod etsi provida maiestatis nostre circumspectio ad universa, que sub imperi nostri regimine gubernantur, debita cura et sollicitudine non desins: vigilare, ecclesiarum tamen paci et quieti speciali quodam favore et earum..... tenetur consideratione providere, maxime quando devoterum et fidelium nostrorum interveniunt supplicationes. Quapropter cur vos Marchus Bembo et Richardus Tomasini, yconomi, sindici et proceratores vestrorum concivium Venetorum in hac urbe habitantium, maiestati nostre humillime supplicastis, ut ecclesiam a vestris predecessoriba Venetis in hanc urbem moram trahentibus de assensu et licentia invictissimi regis Rogerii predecessoris nostri beate memorie, tunc Siciliregis, suis propriis sumptibus et expensis extructam et beato Marcho dicatam vobis et concivibus vestris in hanc urbem habitantium confirmare benigniter dignaremur, cum omnibus bonis et utensiliis suis e: cum omnibus iuribus et privilegiis suis, nos vero, intuitu illius, per quer. regnamus, supplicationibus vestris clementer admissis, ecclesiam iar dictam cum omnibus bonis et iuribus suis, quemadmodum a predict: inclito rege Rogerio concessa extitit, donec et quousque nobis et successoribus nostris huius regni Sicilie regibus fideles et devoti perasteritis, confirmamus, approbamus et de novo concedimus. Ad huius antem nostre confirmationis et donationis certam memoriam presentem inde paginam conscribi et maiestatis nostre sigillo iussimus communiri.

Datum Panormi per manus Alberti, imperialis aule protonotari.

anno incarnationis dominice MCXCV, indictione XIV. 1)

Bu Rr. 39: 1) Bifaner Beitrednung?

40) 24. Mai 1195. Reggio. Seinrich VI. verleiht feinem geliebten Salinguerra Taurello erblichen Befit aller feiner gandereien, felbständige Gerichtsbarkeit und den taiferlichen Balast zu Ferrara mit der Capelle und allen Gütern.

Sandschriftliche Mittheilung des Herrn Huillard-Breholles "Inséré dans un diplome de Frédéric II. en date du mois de mars 1224. — Le tout est transcrit dans un vidimus délivré à Reggio le 4. mai 1272 et muni des signa de deux notaires en présence de témoins. L'original sur parchemin appartenant à un amateur de diplomatique, Mr. de Bourgneuf, a été vu et copié par moi in extento."

Henricus dei gratia Romanorum imperator augustus et rex Sicilie. Omnibus fidelibus nostris presentibus scilicet ac futuris notum fieri volumus, quod nos propria voluntate moti, concedimus dilecto Salinguerre Taurello, filiis successoribusque omnem (sic) ius et potestatem in civitatibus, castris, terris et territoriis, quas iuste possidet, iure hereditatis vel acquisitionis seu per precepta predecessorum nostrorum tenet in diversis locis infra regnum nostrum Italicum, atque confirmamus liberam facultatem, si quis vel homines suos interpellaverit vel ab hominibus dicti Salinguerre interpellatus fuerit, ut habeat nostram imperialem auctoritatem omnes suarum terrarum causas agendi, definiendi ante se per advocatores suos et duellum iudicandi, legem et iustitiam faciendi et quecumque aliis regalibus.....1) concessum est a regibus vel ab imperatoribus faciendi, ea videlicet ratione, ut nullus eiusdem iudicialem causam spernat vel nostram iussionem parvipendens sese ante eum distringere contempnat. Quod qui parvi penderit nostre iussioni contrarius, quinquaginta libras argenti nobis persolvere cogetur. Concedimus etiam predicto Salinguerre, quod de omnibus, qui in terris suis possident, possit nomine suo petitiones et actiones sub advocatos suos dirigere, et advocatus auctoritate imperiali possit iudicare et eius sententia auctoritate imperiali teneat. Item concedimus etiam Salinguerre, quod petitiones ct actiones suas possit dirigere contra quoslibet, prescriptione nisi centum annorum et non obstante preteriti vel futuri temporis. Con-cedimus etiam et damus eidem Salinguerre, filiis suis et successoribus palatium nostrum cum cappella et cum toto, quod circa palatium habemus in civitate videlicet Ferraria, quod habet tales fines a a meridie et 1) via publica desubto (sic) fovea civitatis, ut ipsum habeat et teneat cum omnibus suis adiacentiis, salvo tamen nobis et successoribus nostris, quod, quando Ferrariam venerimus, possimus in ipso palatio descendere et hospitari. Quod autem ut certius credatur et diligentius observetur, hanc huiusmodi constitutionis paginam sigillari Testes dominus Will. Ravennas archiepiscopus, Oldeprandus Vulteranus episcopus, Bernardus Faventinus episcopus, Oppico, Parmensis electus et iudicibus (sic) curie Otto mediolani 3), Arnaldus Strictus, Albertus Strusius, Bernardus de Criviaco, qui datus fuit ad tenutam dandam, et alii quamplures.

Datum Regii anno dominice incarnationis millesimo centesimo

nonagesimo quinto, indictione XIII, nono kalendas iunii.

³u Nr. 40: 1) mot détruit par un trou de vers. H-B. (privilegiis?). 2, mots roujes par des piqures de vers. H-B. 7) wol iudicibus curie nostre Mediol. In der urfunde vom gleichen Datum mit gleichen Zeugen heißt es an der Stelle: Opiso Parmensis electus. Arnaldus Strictus, Alb. Str., Bern. de Cuvriaco iudice curie Mediolani. Tiraboschi IV. 60d., Nr. 752.



41) 20. Jan. 1196. Borgo San Donnino. Der taiferliche Kangler und Legat, Konrad, Erwählter von hilbesheim, verordnet Baffenstillstand zwischen Cremona und Mailand nebst deren Burbesgenossen bis auf dreißig Tage nach Ankunft des Kaifers in Italien.

Unvollständig bei Oborici, Storie Bresciane VI, 95. Aus bem Archiv von Eremona D. 3.

In nomine Domini. Anno dominice nativitatis millesimo centesimo nonagesimo sexto, indictione quartadecima, die dominico tercio decimo kalendas februarii, apud burgum Sancti Domnini in ipsa ecclesia Sancti Domnini. Nos Conradus dei gratia Hildesemensis ecclesie electus, imperialis aule cancellarius et tocius Ytalie et regni Sicilie et Apulie legatus, precipimus sub vinculo et debito iuramenti Cremonensibus, ut firmam et stabilem treuguam inviolabiliter observent Mediolanensibus et Cremensibus et universe eorum parti usque ad triginta dies post introitum domini imperatoris in Ytaliam. Item precipimus sub vinculo et debito iuramenti Mediolanensibus et Cremensibus, ut firmam et stabilem treuguam inviolabiliter observent Cremonensibus et universe corum parti usque ad triginta dies post introitum domini imperatoris in Ytaliam. Et hoc iuramentum faciant omnes, quos nos vel nuncii nostri facere preceperimus. Insuper statuimus, ut si Mediolanenses vel Cremonenses hanc treuguam fregerint, duo millia marcharum argenti domino imperatori componant. Cremenses vero si contra treuguam venerint, mille marchas argenti componant, nisi infra triginta dies violatam treuguam emendaverint dampnum passis. Si vero aliquis locus de districto illorum violaverit hanc treuguam et infra triginta dies, ex quo hoc certum fuerit et inde fuerint requisiti, non fecerint emendari, eandem penam persolvant. Si vero certa persona contra hanc treuguam venerit, et ipsi, de quorum districto fuerit illa persona, infra triginta dies, ut predictum est, non fecerint emendari vel personam delinquentis non tradiderint, si in potestatem habeant, centum marchas domino imperatori componant et dampna resarciant. Item si Mediolanenses vel Cremenses vel nenses treuguam istam non servaverint, precipimus sub debito iuramenti. quod nobis fecerunt vel facient, omnibus civitatibus et locis sue societatis, et sub debito fidelitatis, qua domino imperatori tenentur, ut nullum consilium vel auxilium parti violanti hanc treuguam prebeant contra partem adversam. Item precipimus eisdem, ut omnia dampna data ab ipsis, ex quo receperunt litteras domini imperatoris pro treugua tenenda, his, qui lesi fuerint, cum omni integritate restituant usque ad triginta dies, postquam ex ipsis dampnis datis constiterit et inde fuerint requisiti. Similiter omnes captivos, qui post acceptas easdem litteras capti fuerint, restitui precipimus cum omnibus sibi ablatis. Preterea precipimus, ut alii captivi a vinculis et carceribus eximantur et remotis gravibus et superfluis expensis custodiantur. Si vero tam pauperes fuerint, quod custodes tenere non possint, in decenti custodia teneantur. Preteres precipimus, ut, si qui dare voluerint idoneos obsides, permittentur et ire ad tempus permittantur. Precipimus quoque Brixiensi, qui est potestas Cremensis, ut nuncio nostro usque ad dominicam proximam prestent iuramentum, quod fecit alia potestas eiusdem loci pro servandis mandatis nostris; quod si usque ad diem illam hoc non fecerit, precipimus Cremensibus, ut removeant eum et nullum alium eligant, qui hoc sacramentum non faciat infra quinque dies, ex quo intraverit potestariam. Hec autem omnia edicimus reservata domino imperatori et nobis potestate, ut quod ad presens propter temporis brevitatem complere non possumus, dominus imperator vel nos vel nuncii, quibus hoc commissum fuerit, subplere valcamus sub factorum iuramentorum securitate. Precioimus insuper, ut strate secure sint, et nullus ambulans per eas ab ali-1110 debeat inpediri.

Sp. (?) predictus dominus Conradus hanc cartulam fieri precepit.

Interfuerunt dominus Ubertus Mediolanensis Archiepiscopus, dominus Albertus Vercellensis episcopus, dominus Opizo Parmensis episcopus, Novariensis episcopus, dominus Lanfrancus Bergamensis episcopus, doninus Otto Bubiensis episcopus, Sirus Salimbene, Bertramus Salimbene, Arnaldus Strictus, Albertus Struxius de Cremona, Passaguerra Medioanensis, Otto cendadarius, Lanfrancus de via de Cumis, imperialis rurie iudices. Thomas castellanus de Nono, Engilerius de Burgo, Francesscus de Placentia atque Petrus Ranfredus Papiensis, testes.

Ego Martinus Filippi imperialis aule notarius hanc cartam mihi preceptam fieri a domino cancellario scribere feci et in ea subscripsi.

Ego Guilielmus imperialis aule notarius hanc cartulam scripsi.

12) 20. Jan. 1196. Borgo San Donnino. Der kaiferliche Kanzler und Legat Konrad, Erwählter von Hildesheim, befiehlt den eremonenser Consuln, den Biacentinern die Kriegsbeute zurückzugeben.

Ungebrudt. Aus bem cremonenfer Archiv D. 18.

In nomine Domini. Anno dominice nativitatis millesimo centesimo nonagesimo sexto, indictione quartadecima, die dominico terciodecimo kalendas februarii, apud burgum Sancti Domnini in ecclesia Sancti Domnini. Nos Conradus Dei gratia Hildesemensis ecclesie electus, imperialis aule cancellarius et tocius Ytalie et regni Sicilie et Apulie legatus, precipimus sub vinculo et debito iuramenti Cremonensibus, scilicet Engilerio de Burgo et Ottoni de Casalemorano et Ottoni de Comite consuli Cremone et Martino Mariano et Talamacio iudici et omnibus aliis Cremonensibus in ipso quolloquio existentibus, ut in continenti reddant Petro de Vicomerchato et sociis et aliis negociatoribus Placentie omnia eis ablata a Cremonensibus, restituendo Placentini ipsis Cremonensibus omnia ablata eis ab ipsis Placentinis.

Sp. (?) predictus dominus Conradus hanc cartulam fieri precepit.
Interfuerunt dominus Albertus Vercellensis episcopus, Thomas
castellanus de Nono, Arnaldus de Nurimberga, Balduinus et Conradus
scriptores imperialis curie, Antulinus de Andito, Ubertus Vicecomes

de Placentia et multi alii testes.

Ego Martinus Filippi imperialis aule notarius hanc cartam mihi preceptam fieri a suprascripto domino cancellario scribere feci et in ea subscripsi. — Ego Guilielmus imperialis aule notarius hanc cartulam scripsi.

43) 14. Sept. 1196. Pavia. Kaifer Beinrich VI. bestätigt bem Markgrafen Sopramonte (bi Cavalcabo) die Hoheitsrechte über Bitaliana.

Ungebrudt. Im Befit bes herrn Cereba ju Cremona.

Henricus sextus divina favente clementia Romanorum imperator et semper augustus, rex Sicilie. Mansuetudinis nostre benignitas his subiectis suis consuevit benefacere, quorum fidei ac devotionis sinceritate circa se ipsum est experta, aut quorum vi servitia imperio aut nostris successoribus exhibita sunt, attentius commendata. Fidelis itaque nostri marchionis Supramontis preclare obsequia patri nostro felicis memorie

Digitized by GOOGLE

ab ipso exhibita ad memoriam revocantes, notum facimus universis imperii fidelibus, quod nos merum imperium curtis Vitaliane et potestasiam ab eodem patre nostro ei concessam et confirmatam presentis pagier nostre auctoritate concedimus, ipsi damus et confirmamus, statuente et imperiali edicto sanctientes, ut hic nota puniatur infamie, qui hic scripto nostro obviare temptaverit vel id astute conatus fuerit ant eurdem fidelem nostrum coram aliquo iudicum, excepta nostra Mayestate super prememorate curtis iurisdictione in causam trahere presumpserit eidem etiam pene quemlibet iudicem subicientes, qui hoc scriptum nostrum dissimulaverit aut alterius litigantem audiverit vel aliquid admiserit allegandum insuper nostri contemptorem edicti huiusque scripti temeratorem quinquaginta librum auri pena condemnamus, quarum alters persolvatur.

Dat. Papie anno ab incarnatione Domini M.C.LXXXX.VI, indi-

ctione XIIII, XVIII kal. octobris.

Ego Hippolytus Cereda, adiutor in regio tabulario notariorum Cremonae ac palaeographus communis, haec documina exscripsi ab archetypis, qui adservantur in archivio diplomatum civitatis, et in fide me subscripsi.

Dreizehnte Beilage.

Regesten.

Ranglei Beinrichs VI.

Ergfangler.

Für Deutschland: Konrad, Erzbischof von Maing. Rhilipp, Erzbischof von Köln. Abolf,

" Burgund : Einhard, Erzbifchof von Bienne.

, Sicilien: Balther, Bijchof von Troja. Siche S. 348, Anm. 1.

Kanzler.

Sottfried. (In königlichen Urkunden zuerst) 1185 October 25. — 1186 Sept. 1 (über diesen Termin s. Scheffer-Boichorst 211.) Wird Bischof von Birzburg. Gislebert 127. (S. über ihn S. 103. 104. 166.)

Wirzburg. Gislebert 127. (S. über ihn S. 103, 104, 166.) Iohann. (In Friedrichs Urf. seit 1186 Novbr. 13; vgl. Scheffer-Boichorst 211. In königlichen seit) 1187 Juni 23 — 1189 Mai 7. Wird Erzbischof von Trier. (S. S. 116.)

Diether. 1190 Febr. 1 — 1191 Juni 17. Stirbt vor Neapel (S. 200); ift Sommer 1190 auf einer Gesanbtschaft nach Italien. (S. 147.)

Bacanz. Ausbrudlich in ben Urfunben vom 15. Febr., 5. März, 30. Mai, 1. Juni 1192. (Die Ernennung des bonner Propftes Lothar zum Kanzler, f. S. 224, bleibt ohne Wirfung.)

Sigeloc (Siglous), früher Protonofar. 1194 Mai 9 — 1194 Juni 7 (als Beuge).

Konrad, Propft von Goslar, bann Ermählter und Bischof von Silbesheim, 1195 April 4 — 1195 August 3. (S. über ihn Beilage XI)

Protonotarien.

Aubolph. Zeuge seit 1186 April 30, fertigt aus seit 1186 Oct. 6 — 1187 April 29. (In Urkunden Friedrichs I. — 1188 Sept. 15.) Wird Bischof von Berben. Gislebert 127. Als solcher in königlicher Urkunde zuerft 1190 Juli 11.

Heinrich, Propst von Utrecht. Als solcher 1188 faiserl. Gefandter an Clemens III. Huillard-Bréholles, roul. de Cluny IV, V. Im Frühe jahr 1189 schon kaiserl. Protonotar und abermals Gesandter nach Rom ibid. In königs. Urkunden 1190 März 25 — 1191 Novbr. 3. S. S. 521.

Digitized by Google

Sigeloc (Siglous) Propft von Wirzburg (als solcher 19. Jan., 12. 13. 26. Febr. 1191 in tönigl. Urfunben) 1192 Febr. 5 — 1194 Marz 22. Bom 8. Juli — 27. Oct. 1192 und vom 28. März — 25. Rov. 1193 nicht beim Kaiser, vielleicht in ber Lombardei, ba er mit Einziehung der cremoneser Zahlungen betraut ist. S. S. 326, Anm. 2; S. 328, Anm. 1. Wird Kangler.

Albert. 1194 Mai 26 — 1197 Juli 7.

1165. Indictio XIII.

Rymwegen. Geberen. Ann. Colon. 140. Ann. S. Petrin. 23. Ann. Aquens. 686. Bgl. S. 27.

1169. Ind. II.

Bamberg. Zum König gewählt. Magn. Reichersb. 489. Ann. Pegav. 260. S. S. 27. Luni.

Aug. 15. Adjen. Zum Rönig gefrönt. Ann. Colon. 142. Ann. Palid. 94. Ann. Aquens. 686. M. Chron. Belgic. 209.

1172. Ind. V. — Aug. 15 a. regn. III.

Runi 4. Mainz. Feiert Pfingsten mit seinen Eltern. Ann. breves Wormat. 74.

1174. Ind. VII. — Aug. 15 a. regn. V.

Mary 24. Achen. Feiert Oftern mit feinen Eltern. Lamberti Ann. 649.

1177. Ind. X. — Aug. 15 a. regn. VIII.

Aug. Sept. Schloß Gavi (bei Ferrara). Mit seiner Mutter daselbst währent ber Friedensverhandlungen von Benedig. Romoald. Salern. 457.

1178. Ind. XI. — Aug. 15 a. regn. IX.

Genua. Die Raiferin tommt borthin, nach ihr Friedrich I., den Tag banach Beinrich. Sie bleiben einige Tage ba. Otobon. 98.

" Beuge einer ungebrudten Urtunde feines Baters. Fider, Reiche-fürftenftanb §. 40.

Juni 23. Turin. 3m Raiferpalaft bei feinen Eltern. Der Bifchof verlauft bem Raiser und ihm portum Sarvi et p. Siccidae et eorum pedagium und befeint, die Rauffumme von Beiden erhalten zu haben. Mandelli, comm. di Vercelli II, 340.

1182. Ind. XV. — Aug. 15 a. regn. XIII.

Febr. 28. Luttich. Graf Philipp von Flandern tommt zu einer Unterredung mit Ronig Beinrich. Cont. Aquicinctina 420 (dominica 3. gusdragesime.)

Mainz. Feiert mit seinen Eltern Pfingften. Ann. brev. Wor-Mai 16. mat. 74.

Augsburg. Zenge ber Urfunde seines Baters für bas augsburger Ubalrichskloster. Monum. Boic. XXII, 193. Huillard-Breholles Dct. 7. V, 999.

1183. Ind. I. — Aug. 15 a. regn. XIV.

Mary 27. Sagenau. Graf Balbwin b. Bennegau trifft ihn und feinen Bruder

Friedrich beim Raifer. Gislebert 171. Juni 20. Conftang. Beuge einer Urfunde feines Baters für bas Rlofter Salem apud Constantiam in solempni curia. Birtemb, Urfunden buch II, 230. Desterreich. Notizenblatt II, 180.

Juni 20. Conftanz. Zugegen auf bem großen Reichstag.

1184. Ind. II. — Aug. 15 a. regn. XV.

Darg 14. Rurnberg. Raifer Friedrich und er fchliegen mit Aleffandria Frieden.

Mai 19-22. Mainz. Schwertleite. S. S. 30 ff.

Juli (Lautern). Zeuge einer Urfunde seines Baters. Remling, Speierer Ur-tundenbuch I, 124. Scheffer-B., Friedrich I., Regesten Rr. 7 (als hierher gehörig erwiesen). Bieht gegen Bolen.

Juli 26. Erfurt. Stiftet Frieden zwischen bem Erzbischof Konrad von Mainz und bem Landgrafen hermann bon Thuringen. G. S. 33.

Mug. Anfang. Salle. G. G. 34.

Dct. 27. Augeburg. Bollzieht feine Berlobung mit Conftanzen, ber Erbin bes normannifchen Reiche. G. G. 38.

Mainz. Ladet den Erzbifchof Philipp von Köln vor fich. Arnold. Lubec. III, 12 1).

Robleng. Berfolgt die Domherren der trierer Opposition. Arn.

Lubec. III, 11. S. S. 39. Erier. Beftraft bie Anhanger ber Oppositionspartei. Gesta Trevir. S. S. 97.

1185. Ind. III. - Aug. 15 a. regn. XVI.

Juli. Basel. Bischof Heinrich I. von Basel gibt ihm die Hälfte des Hofes Breisach, ber Berge Breisach und Edartsberg mit Ausnahme der Bestung des Burchard von Usenberg zu Lehen. Beide Theile verpflichten sich, dieselben gemeinschaftlich zu besessigen. Herrgott, Geneal. II, 195. Ne digna factorum — (castrum Brisache a rege Hei. initiatur. Ann. Argent. 89).

Mug. 28. Speier 2). Wohnt der Beisetzung feiner Mutter bei. Luttich. Salt Reichstag, auf welchem Berzog Gottfrieb b. Löwen bas Reichslehen Tillice im Rirchspiel herstal zu Gunsten bes achencr Marienstifts bem Könige resignirt. Gislebert 152. Lacomblet, Arh. Sept. Urth. I., 347, Nr. 494.

Achen. Uebergibt bas Reichsleben ju Tillice, im Rirchfpiel Berftal Oct. 25. gelegen, welches Bergog Gottfried von Lowen gegen 215 Mart Silber ju Gunften bes Marienstifts bem Raifer resignirt, bem Stifte mit allen Rechten, die der Perzog besessen hatte. Lacomblet, Niederrh. Urfundend. I, 348, Nr. 495. De innata et consueta. 2. Nov. Mitte. Deutschland. S. S. 53.

Dec. 25. Bavia. Feiert Beihnacht bei feinem Bater. Rad. de Dicet. 629. Cont. Aquicinct. 423. S. S. 53.

1186. Ind. IV. — Aug. 15 a. regn. XVII.

Januar.

Brescia. Ann. Brix. 815. Malvecii chr. 882. Mailand. Brotofoll der Belehnung des Bischofs Riprand von 3an. 24. Berona, ber bem Kaiser und bem Könige ben Treueib schwört. Ughelli V, 805.

Mailand. Hochzeit. Godefr. Viterb. 468. S. S. 55.

Bavia. Belesnung des Bischoss Bernhard II. von Parma mit Castrignano (Castrum Regnani) durch den Kaiser und den König. Ughelli I, 172, der die Data irrig in 1187, ind. VI, regn. 34, imp. 34 verändert hat. Asso, Parma II, 392. Maiestatis nostrae Rebr. 11. imperialis clementiae.

Digitized by Google

¹⁾ Der Aufenthalt in Mainz tann auch nach dem Zuge gegen Trier ftattgefunden haben.
2) Rach Remling, Speier I, 413, Ann., wird in Speier der 28. August jährlich als Beifetungstag ber Kaiferin Beatrix begangen. Da nun Beatrix im Pros. 1184 fitbt (f. S. 34)
und Heinrich ihrer Beifebung beiwohnt (Otto b. S. Blaf. 27), in den Jahren 1186, 1187 aber
in Italien verweilt, so wird die Beisetung in diesem Jahre kaum zweiselhaft.

Sigeloc (Siglous) Propst von Wirzburg (als solcher 19. Jan., 12. 13. 26. Hebr. 1191 in tönigl. Urfunden) 1192 Febr. 5 — 1194 März 22. Bom 8. Juli — 27. Oct. 1192 und vom 28. März — 25. Rov. 1193 nicht beim Kaiser, vielleicht in der Lombardei, da er mit Einziehung der cremoneser Zahlungen betraut ist. S. S. 326, Ann. 2; S. 328, Ann. 1. Wird Rangler.

Albert. 1194 Mai 26 — 1197 Juli 7.

1165. Indictio XIII.

Mumwegen. Geberen. Ann. Colon. 140. Ann. S. Petrin. 23. Ann. Aquens. 686. Bgs. S. 27.

1169. Ind. II.

Bamberg. Zum König gewählt. Magn. Reichersb. 489. Ann. Pegav. 260. S. S. 27. Inni.

Aug. 15. Achen. Bum Rönig gefrönt. Ann. Colon. 142. Ann. Palid. 94. Ann. Aquens. 686. M. Chron. Belgic. 209.

1172. Ind. V. — Aug. 15 a. regn. III.

Maing. Feiert Bfingften mit seinen Eltern. Ann. breves Wormat. 74.

1174. Ind. VII. — Aug. 15 a. regn. V.

Marg 24. Achen. Feiert Oftern mit feinen Eltern. Lamberti Ann. 649.

1177. Ind. X. — Aug. 15 a. regn. VIII.

Aug. Sept. Schloß Gavi (bei Ferrara). Mit seiner Mutter baselbft mabrend ber Friedensverhandlungen von Benedig. Romoald. Salern. 457.

1178. Ind. XI. — Aug. 15 a. regn. IX.

Genua. Die Raiferin tommt borthin, nach ihr Friedrich I., den Tag banach Beinrich. Gie bleiben einige Tage ba. Otobon. 98.

" Beuge einer ungebruckten Urfunde feines Baters. Ficer, Reichs-fürftenftand §. 40. Juni 23. Eurin. Im Raiferpalaft bei feinen Eltern. Der Bifchof verlauft

bem Raiser und ihm portum Sarvi et p. Siccidae et eorum pedagium und bekennt, die Rauffumme von Beiden erhalten zu haben. Mandelli, comm. di Vercelli II, 340.

1182. Ind. XV. — Aug. 15 a. regn. XIII.

Febr. 28. Lüttich. Graf Philipp von Flandern tommt zu einer Unterredung mit König Beinrich. Cont. Aquicinctina 420 (dominica 3. quadragesime.)

Maing. Feiert mit feinen Eltern Pfingften. Ann. brev. Wor-. Mai 16. mat. 74.

Augsburg. Beuge ber Urtunde seines Baters für bas augeburger Ubalricheffoster. Monum. Boic. XXII, 193. Huillard-Breholles Dct. 7. V, 999.

1183. Ind. I. — Aug. 15 a. regn. XIV.

Marz 27. Sagenau. Graf Baldwin v. Bennegau trifft ihn und feinen Bruder

Friedrich beim Kaiser. Gislebert 171. Juni 20. Constanz. Zeuge einer Urfunde seines Baters für bas Rlofter Salem apud Constantiam in solempni curia. Wirtemb. Urfunden. buch II, 230. Desterreich. Rotizenblatt II, 180.

Digitized by Google

Juni 20. Conftanz. Zugegen auf bem großen Reichstag.

1184. Ind. II. — Aug. 15 a. regn. XV.

Darg 14. Rurnberg. Raifer Friedrich und er schließen mit Aleffandria Frieden.

Mai 19—22. Mainz. Schwertleite. S. S. 30 ff.

Juli (Lautern). Zeuge einer Urfunde seines Baters. Remling, Speierer Ur-tundenbuch I, 124. Scheffer-B., Friedrich I., Regesten Ar. 7 (als hierher gehörig erwiesen).

Zieht gegen Polen. Juli 26. Erfurt. Stiftet Frieden zwischen bem Erzbischof Konrad von Mainz und bem Landgrafen hermann bon Thuringen. G. G. 33.

Aug. Anfang. Halle. G. G. 34.

Dct. 27. Augsburg. Bollzieht feine Berlobung mit Conftangen, ber Erbin bee normannifden Reiche. G. G. 38.

Mainz. Labet ben Erzbischof Philipp von Köln vor fich. Arnold.

Lubec. III, 12 1). Robleng. Berfolgt die Domherren der trierer Opposition. Arn.

Lubec. III, 11. S. S. 39. Erier. Bestraft bie Anhänger ber Oppositionspartei. Gesta Trevir. S. S. 97.

1185. Ind. III. — Aug. 15 a. regn. XVI.

Bafel. Bijchof Beinrich I. von Bafel gibt ihm die Balfte des Hofes Juli. Breisach, ber Berge Breisach und Edartsberg mit Ausnahme ber Befitung des Burchard von Ufenberg ju Leben. Beibe Theile verpflichten fich, dieselben gemeinschaftlich zu befestigen. Herrgott, Geneal. II, 195. Ne digna factorum — (castrum Brisache a rege Hei. initiatur. Ann. Argent. 89).

Aug. 28. Speier 2). Wohnt der Beifetzung seiner Mutter bei. Sept. Luttich. Salt Reichstag, auf welchem Bergog Gottfried v. Löwen bas Reichslehen Tillice im Kirchspiel Berftal zu Gunften bes achener Marienstifts bem Könige resignirt. Gislebert 152. Lacomblet, Nrh.

Urkb. I., 347, Nr. 494.

Achen. Uebergibt bas Reichslehen zu Tillice, im Rirchfpiel Berftal Oct. 25. gelegen, welches Bergog Gottfried von Lowen gegen 215 Dart Gilber ju Gunften bes Marienstifts bem Raifer refignirt, bem Stifte mit allen Rechten, die der Gerrog beseffen hatte. Lacomblet, Riederrh. Urfundend. I, 348, Rr. 495. De innata et consueta.

Rov. Mitte. Deutschland. G. G. 53.

Bavia. Feiert Beihnacht bei feinem Bater. Rad. de Dicet. 629. Dec. 25. Cont. Aquicinct. 423. S. S. 53.

1186. Ind. IV. — Aug. 15 a. regn. XVII.

Januar. Brescia, Ann. Brix. 815. Malvecii chr. 882. Jan. 24. Mailaub. Protokoll ber Belehnung des Bischofs Riprand von Berona, der dem Kaiser und dem Könige den Treueid schwört. Ughelli V, 805.

Mailand. Hochzeit. Godefr. Viterb. 468. S. S. 55.

Bavia. Belehnung bes Bifchofs Bernhard II. von Parma mit Rebr. 11. Caffrignano (Castrum Regnani) burch ben Kaifer und ben Konig. Ughelli I, 172, ber bie Data irrig in 1187, ind. VI, regn. 34, imp. 34 verändert hat. Affo, Parma II, 392. Maiestatis nostrae imperialis clementiae.

¹⁾ Der Aufenthalt in Mainz kann auch nach dem Zuge gegen Trier stattgefunden haben.
2) Rach Remling, Speier I, 413, Anm., wird in Speier der 28. August jährlich als Beiseungstag der Raiferin Beatrix begangen. Da nun Beatrix im Nov. 1184 stirbt (f. S. 34) und Henrich ihrer Beisehung beiwohnt (Otto v. S. Blaf. 27), in den Johne 1186, 1187 aber in Italien verweilt, so wird die Beisehung in diesem Jahre kaum zweiselhaft.

Febr. 11. Pavia. Belehnung bes parmeser Bürgers Guido de' Rogeri (de Rogleriis) mit Felino und anderen Besthungen burch den Kaiierund den König. Asto, Parma II, 393. Maiestatis nostrae imperialis clementiae.

März 23. Bologna. Savioli, ann. bologn. II, 2. 281.

April 14. Borgo San Donnino. Hält Parlament zwischen Cremonenseru, Biacentinern und Parmenseru, in welchem Piacenza das von Cremona besetze Castelnuovo, Bocca d'Adda, zurücksorbert und gegen Parma seine Rechte auf Borgo S. Donnino vorbringt. Ann. Guelf. 416; vgl. Poggiali IV, 170.

30. Borgo San Donnino. Nimmt consilio gloriosissimi patris die Stadt Lucca in seinen Schutz, bestätigt ihr das Münzrecht, die Serichtsbarkeit im Umkreise von 6 Meisen und alle früheren Brivisegien, erklärt jedoch die Süter des Grasen Ugolino, des Hermann de Borcari und der Herren von Montemagno, Buriano, der Garsagnana und Bersilia frei von städt. Gerichtsbarkeit. Die Luccenser schworen Trese und verpstichten sich, jährlich 60 Mark Silber zu zahlen. Memor. Lucches. I, 198; vgl. Tommasi e Minutoli (Archivio X) 56. 66. — Ist Bestätigung der Urkunde Friedrichs I. vom 5. März 1185. Regie majestatis celsitudo.

Mai — Ponte a Rosajo (bei Siena.) Kumpft gegen bie Bollspartei ven Siena. S. S. 59.

30. vor Siena (auf bem Campo Regio.) Belagert die Stadt. Ann. Senenses 226. S. 59.

Juni — (Siena.) Urfunde über die Unterwerfung der Stadt Siena and den König. Murat., ant. It. IV, 467. M. G. Leges II, 182. La Farina, studj IV, p. CLXXV. Siehe S. 60. Haec est formation compositionis.

, 24. In der Belagerung von Orvieto. Bestätigt den fratres de ereno fontis Avellanae die Bestitzungen u. s. w. Mittarelli, ann. Camald IX, 35. Ad temporalis regni gloriam.

Juli 5. Bor Orvicto. Schließt mit Jugo III., Herzog von Dijon, einen Bertrag, in welchem letterer sich verpslichtet, für die erheiratete Graf schaft Albon (am linken Rhoneuser zwischen Lyon und Ister) Huldeid zu leisten, im Fall eines Arieges mit Frankreich in eigenst Person dem deutschen König hülfe zu leisten und mit dem Erzbische von Bienne, den Bischösen von Grenoble und Balenciennes Frieten zu schließen. Der König belehnt ihn mit dem Alod des Urrich von Baugeio (am linken unteren Sadneuser). Pérard, Recueil de Bourgogne 260. 1)

,, 6 Bor Prvieto. Protofoll über ben Empfang ber Gesandten Ermona's und die Begnadigung der Stadt. Actum sub tentorio regis H., quando erat in obsidione urbis veteris. Fehlerhaft bei Muratori, ant. It. IV, 471. Lünig, Cod. It. I, 393. Mon. Germ. IV, 183 und La Farina, studj IV, p. CLXXIX. Nach einer cremoneser Abschrift gedruckt in der Urkundenbeilage.

", Bor Orvieto. Urfunde über benjelben Bertrag, sicuti recepit in plenitudinem gratie sue dd. Odonem de Comite et diaconum de Persico intervenientes pro communi Creme. 3m Archiv. Cremona, Nr. 126. D. 37.

— — Unterwirft die römische Campagna;

— — Ferentino neun Tage belagert, — — Guarcino. Ann. Ceccan. 288.

¹⁾ Bérard führt dieselbe Urkunde zu 1146, ind. quarta, tertio nouas Julii, datum in Cawburtaneri und d. in campo urde veteri zu 1186, ind. IV. tertio nonas Junii auf. Umymeitischaft gehört sie zu 1186. Hingegen scheint der Zag in jenem Abdrud richtig zu fein, de ke Rönig am 30. Mai noch vor Siena lagert. Hreilich datiren in Folge bessen zu Anni 118 die Abdride bei Dumont, corp. dipl. I, 109, Urkunde 194. Lünig, c. dipl. ital. I, 850.

Gubbio. Beftätigt ber Stadt Berugia alle Privilegien, gibt ihr alle Guter ber Martgrafin Mathilbe im peruginer Gebiet, eximirt sie von der Albergaria und dem Fodrum, erklärt jedoch den See für königlich; in campo Eugubii. Bartoli, stor. di Perug. I, 253. Böhmer, acta imp. 168. Bergl. Sarti, de epis Eugubinis 126; Pellini, stor. di Perug. 204.

28. San Miniato. Rimmt bas Bisthum Bolterra und beffen Bifchof Sildebrand in Schut, bestätigt alle Privilegien und verleiht ihm Montegabro, Montecalvoli u. a. Landereien und eigene Gerichtsbarfeit. Lami monum. I, 470; vgl. delic. IV, 101. Valentinelli, reg. document. bibl. Marcian. Venet. 168. Exempla-

rem regie maiestatis decet.

1. San Miniato. Rimmt auf Bitten ber Bifchofe Bilbebrand von :pt. Bolterra und Canfrant von Fiefole und bes Abtes ber Ballumbrofer Congregation, Tertius, alle Klöfter berfelben in feinen Schutz und befreit sie von Abgaben. Lami, mon. I, 341; delic. IV, 195. · La Farina, studj IV, p. CLXXV. Cum omnium fidelium.

8. San Miniato. Bestätigt die Rechte ber Domberren von Luna. Tom-

masi e Minutoli, somm. d. stor. di Lucca 24. (Archivio X.) 14. 22. Pifa. Bestätigt bem Kloster S. Marino und Leo auf Bitten bes Abtes Ugo bas pedagium und ripaticum am Ticin. Robolini, notiz. stor. di Pavia III, 183; richtiger aus bem Original bei Böhmer, acta imp. 169. Regie sublimitatis officium a nostra. 15.

26. Brato. Nimmt Moriano und die anliegenden bifchoff. Befitungen in Schut, indem er jedermann, namentlich ber Stadt Lucca, ihre Belästigung verbietet. Tommasi e Minutoli, stor. di Lucca 23. (Archivio X.)

6. Bologna. Rimmt bas camalbulenfer Rlofter G. Salvator unb Donatus mit allen zugehörigen Rlöftern und Befitthumern in Schut. Mittarelli, ann. Camald. IV, 119, app. 153. Savioli, ann. Bologn. II, 2. 144. CCLXXXI.

8. Medicina. Protofoll über die von ihm vollzogene Investitur des Bellincione de Florentia mit dem Notariat. Der Belehnte leistet

bem Kaiser und bem Könige ben Treueid. In loco Medesineo. Savioli, ann. bologn. II, 2. 146. CCLXXXII; cf. II, 1. 144. 18.

16. Ravenna. Die Grasen von Bagnacavallo, Cunio, Donigaglia, Castel d'Arbore u. San Cassano erklären sich vor den Consulu von Imola und bem Ronige eiblich für Burger ber Commune und verfprechen ihr Unterftugung in Krieg und Frieden, und jahrlich zwei Monate in ber Stadt ju wohnen. In Ravenna super solarium Petri Traversarii. Savioli, ann. bologn. II, 2. 147; vgl. II, 1. 140. Manzoni, eporum Corneliensium historia 21.

17. Ravenna. Rimmt die Ranonifer der Rirche Maria in Bortu in Sout und verbietet namentlich ben Grafen Brettinoro, fie am Einbringen ber Fruchte von ihren ganbereien zu hindern. Fantuzzi, mon. Ravenn. II, 156; vgl. Rubeis, hist. Ravenn. 358. Ad aeterni regni meritum.

Brettinoro. 3ft jugegen bein Schiedefpruch feiner hofrichter im Streit amifchen Giena und ben Grafen von Builleschi ju Bunften ber Stadt. In castro de Bretenoro subter portum casae de Rebecano. Aus Buftenfelbs Papieren. Notig bei Pecci, stor. di Siena 180 aus Kaleffo Vecchio, Siena p. 23.

25. Cefena. Bewilligt ber Stadt Siena bas Mungrecht, freie Confulnmahl und das Fodrum über ihre Lehnsleute. Murat., ant. It. IV, 469. Lami, mon. Flor. I, 380; cf. delic. IV, 102. La Farina studj IV, p. CLXXVII. Gratiosae liberalitatis et munificentiae. 20,

- Oct. 25. Cefena. Bestätigt seinen Schiedsspruch zu Gunsten Siena's von 22. October. Pecci, stor. di Siena 180. La Farina, studj IV. p. CLXXX. Regiae celsitudinis nostrae sublimitas, qua. 21.
- Cesena. Nimmt die Kirche von Forli auf Bitten des Bischers Alexander mit allen Bestigungen in Schutz und erklärt die Berpfändungen von Kirchengut nach gezahlter Schuld und alle der Kirchengut nach gezahlter Schuld und alle der Kirchengut nach gezahlter, suppl. istor. della c. di Forli 159. Böhmer, acta imp. 170. Notum facimus omnibus.

Nov. 27. Jesi. Nimmt das Kloster S. Maria in Borto-nuodo (Bisthur Ancona) in Schut. Ughelli I, 332 J; vergl. Mittarelli ann. Camald. IV, 86. Compagnoni, mem. di Osimo, ed. Vecchietti, II, 42. Quoniam regali quo fungimur.

27. Jesi. Gibt bem Leo von Anguillara, Consul ber Römer, die Stell: Sutri mit dem Bisthum und der Grafschaft und allen Reichsrechtez zu Lehen. Böhmer, acta imp. 171. Rotiz bei Stälin, Wirtend. Gesch. II, 590. Regie sublimitatis nostre celsitudo.

Dec. 3. Sefi. Rimmt has Rloster S. Michael in quadrigaria in comtatu Camerino in Schut. Mittarelli, ann. Camald. IV, 136.
Regie celsitudinis nostre.

, 13. Ascoli bi Marca. Gestattet bem Bischof Rainalb von Ascet.
- veräußerte Kirchengüter zurückzusordern, ohne daß der Einspruch der Berjährung dagegen erhoben werden darf. Ughelli I, 458. Sakämitati nostrae tam 2).

1187. Ind. V. — Aug. 15 a. Tegn. XVIII.

Jan. 17. Foligno. Urfundet für die Kirche von S. Severino. Une brudt.

28. Foligno. Schenkt den Brüdern von Camaldoli das Fodrum vom Cem Soci und andere dort bisher den Königsboten zustehende Leistung.

und bestimmt, was der das Fodrum in der Grasschaft Arezzo einsam melnde Königsbote auf den anderen Klosterbesitzungen anzusprecher hat, Böhmer, acta imp. 172; vgl. Mittarelli, ann. Camadd. IV 123. Benignitätis nostre elementia pia.

123. Benignitatis nostre clementia pia. 22.

März — Afii, Kauft bas Sturathal vom Markgrafen von Saluzzo st.
1750 Mark Silber und 50 Mark Gold. Cronaca di Saluzzo st.
(Hist. p. m. SS. III.) S. S. 83.

24. Lobi. Befreit den Abt Dionhsius von Cerreto von Leistung to iuramentum calumniae, verbietet den Basallen des Klosters Beräußerung ihrer Lehen, gestattet denselben, von ihrem Lehen, ohne Emspruch der Erben, an das Kloster zu verkaufen oder zu vergaben und bestätigt die Bestitzungen des Klosters. Böhmer, acta imp. 17. Nach gittiger Mittheilung des Prof. v. Giesebrecht auch in Bidl. Sessoriana in Rom cod. 186. sol. 653. Quoniam ad regiam meiestatem spectat.

April 6. Casale im Bisthum Bercelli. Bestätigt ben zu Gunsten ber Kinonifer von Afti gefällten Spruch der Rechtsconsuln von Afti geger die Dienstmannen der Kirche, die Brüder Otto und Heinrich Keft. die Quarto. Hist, patr. mon. I, 945. La Farina IV, p. CLXXIII Cum ex commisso nobis divinitus.

8. Boghera im Bisthum Tortona. Bestätigt ben Ranonikern re.

¹⁾ Nghelli hat Rom. rex et imperator augustus im Titel, b. h. itrig semper für imper. p. lefen.
2) Daten: 1186, ind. V id. dec., von Böhmer 2721 baher zu 1185 gefett, aber, wie de Itinerar unzweiselhaft macht und selbst die (griechische Indiction unterstügt, hier-

Afti ihre Rechtsgewohnheiten in Bezug auf Ortschaften und Leute, insbefondere, daß ihre Leute bie ju Leben empfangenen Befitungen und Rechte nicht vertaufen ober entfremden burfen. Hist. patr. mon.

I, 945. La Farina, studj IV, p. CLXXXII. Que ad utilitatem. 31. 8. Boghera im Bisthum Tortona. Nimmt auf Bitten des Abtes Rifolaus das Kloster S. Maria de Tilieto in Schutz u. s. w. Moriondi, mon. Aquens. I, 88. Ea que ad famulantium 1). 32. ipril

17. Borgo Can Donnino. Nimmt die Reichsabtei Bolirone in feinen Schutz u. f. w. Böhmer, acta imp. 174; vgl. Murat., ant. Est. I, 353. Regie dignitatis excellentia, qua divinitus. 38. 26. Rozzano. Rimmi das Hofpital des heil. Peregrinus im Bisthum

Lucca in Sout, erlaubt ihm, in ben alpibus apennini frei gu weiben, ju acern u. f. w. Huillard-Breholles V, 356 in ber Beftätigung Friedrichs II. vom Juli 1239. — (in burgo Mozami.) -Si ecclesiis dei et.

26. Fucecchio. Rimmt das Kloster des heil. Salvus in Paratinula auf Bitten bes Abtes Gibert in Schutz u. f. w., und erlaubt ihm, vom Arno aus einen Canal burch feine Landereien zu legen. Lami delic. IV, 196. La Farina, studj IV, p. CLXXXI. Creditum nobis divinitus.

Nimmt bas Rlofter bes beil. Caffianus von Monte Scalario mit bem Abte Benedict in Schut u. f. w. und erlaubt ihm, vom Arno einen Canal burch fein Gebiet zu ziehen und im Fluffe Bauten anzulegen. Lami, delic. IV, 191. La Farina, studj IV, p. CLXLI. Cum omnium fidelium 2).

Boggibongi. Erlaubt bem Brior bes camalb. Rlofters G. Gal-Mai vator, Burgherren und Bicegrafen ein- und abzuseten. Mittarelli, ann. camald. IV, 123.

8. Aquapenbente. Rimmt alle Rirchen von Biterbo in Schut. Bussi, stor. di Viterbo, pag. 402; cf. 100. Divinis et salutari-

12. Nahe bei Montepulciano. Schentt ben Ort Betra Allela bem Huillard-Bréholles V, 354. Wie die Urtunde vom 29. April in der Bestätigung Friedrichs II. vom Juli 1239. Locis ac personis deo 4).

Bei ber Burg Otricoli in ber Sabina. Bewilligt Florenz Juni 23. jum Lohn für geleistete Dienste bie Berichtsbarteit salvo iure nobilium et militum, von benen die Stadt nichts forbern barf, und erhält bafür von ben Florentinern einen schönen großen Sammet-mantel. Ungedruck im Archivio delle riformazioni in Florenz. Aus Büftenfelde Papieren. De sublimi maiestatis specula). 40.

(Sommer) - Schreibt auf Bitten ber Pifaner an Genua, ben gegen Bifa

gerüfteten Zug zu unterlassen. Otobon. 102.

As coli. Urfundet für die Nonnen von S. Augelo in Ascoli. Ungedruckt in Ascoli. Notiz dei Compagnoni, mem. della chiesa di Osimo, ed. Vecchietti, II, 42. 46. Juli 31.

¹⁾ Datum ergängt von Schesser-Boichors, Friedrich I. 208, Anm. 2.
2) Ohne Zeit- und Ortsangade, doch wegen Abereinstimmenden Wortlautes, derselben Localitik und Zengen schon von Lami, delic. IV, 319. XII, 1180 hierber gewiesen.
2) Mit dem Datum 1187, PVIII. id. mart. ind. V. — Das Datum VIII. id. mart. trägt auch das Original in Biterdo. Das seboch die Urtunde nicht in den März, sondern hierber gehört, beweiß das Itinerar. Es muß also Mart. aus Mai. verschrieden sein; und wegen der Entsternung zwischen Boggibonzi und Nauabendente (c. 15 Meilen) liegt wahrscheinlich in einer der beiden Urtunden ein Neiner Fehler in der Tagesdatirung vor, sodag die Urtunde von Montepulc. früher als die von Anadendente gegeben ift.
2) Mit den ganz verderbien Angaden juxta montem Pocianum a. d. mill. ducent. quint. dec., ind. undec., IV. id. mart.
3) Zengen: Petrus prof. urdis, dux Frid. de Bites, comes Rud. de Nassove, Petr. Traversaria comes Ariminensis, Rod. de Durne, Arnold. de Horende, Henr. Testa markec.,

Mug. 12. Cefena. Befiehlt bem Grafen Balther von Fano, bas Riefter S. Daria in Bortu auf Bitten bes Briore Alimannus wieber in Besith gewisser Bose zu feten. Fantuzzi, mon. Rav. II, 162. Memorie di Novelara, castello del contado di Pesaro 80 1).

16. 3mola. Beftätigt einen Bertrag zwifchen dem Prior bes camale. Klosters S. Salvafor und Rainer von Galbina. Mittarelli, ann

Cam. IV, 123. 18. Bologna. Rimmt bas Augustiner-Chorherreuftift Maria be Rene zu Bologna, jetzt S. Salvator genannt, in Schutz u. f. w., gleich feinem Bater. Defterr. Rotigenbl. I, 102. Trombelli, mem. d

S. M. de Reno. Bologna 1752. 4; in ber Bestätigung Caris V. vom 20. Jan. 1533.

19. Bologna. Rimmt feine Getreuen, Die Leute pon Fucecchio, in Schut, erlaubt ihnen, auf bem Silgel eine Burg ju bauen, und gibt einige Bestimmungen über die bon ihnen befeffenen Leben. Lami, mon. I, 342; delic. XII, 1181. Camici, serie dei ducchi di Tosc. IV, 5. 23. III.

Sept. 13. Ravia. Restituirt ber Kirche S. Marinus und Leo zu Pavia den Ujerzoll am Ticin; vgl. S. 84. Zaccar. anecd. 239; vgl. Robolini, notiz. stor. di Pavia III, 184.

" Bavia. Berleiht bem Rainer, Berengars Sohn, wegen treuer Dienste bas Leben Ricasoli im Arnothal. Camici, ser. dei ducch IV, 100. XXI. Notum sit omnibus.

Dct.

Biebt gegen ben Grafen von Savoien, Bellianum (Aviliano a. d. Dora Ripera?) wird 14 Tage von ihm belagert und zerftort. Ann. Plac. Gib., M. G. XVIII, 465 Ann. Guelf, ibid. 416.

Turin. Bestätigt ber Abtei Baume eine Urtunbe feines Baters. de Persan, rech. sur la ville de Dole 56 3).

Rovbr. 9. Lobi. Schentt ju feinem Seelenheil bem hofpital St. Belegringe be Alpibus (Bisthum Lucca) zwolf 3och feines Landes in Brabe de Florano. Huillard-Bréholles V, 353; in ber Bestätigung Frice riche II. vom Juli 1239; vgl. 26. April 1187. Apud regem regum ad aeterni.

1188. Ind. VI. — Aug. 15 a. regn. XIX.

Rehrt nach Deutschland zurück.

Febr. - Robleng. Ann. Colon.; f. S. 94.

Marz 4. 3m Balaft von Toul. Beurtundet im Streit der Domberren von Coul mit bem Grafen Matthaus von Toul, daß der Graf tem Recht auf die Leute von Moufe (Aquosa) und fich in toniglicher Curie feiner Anspruche begeben bat. Calmet, hist. de Loraine II, preuves 402. Rationi consentaneum est.

27. Mainz. Wohnt bem großen Reichstag seines Baters bei. Ann. Colon. 303. Cont. Zwetl., M. G. XI, 543; f. S. 95.

Ingelheim im faiferlichen Balaft, gleich nach Oftern (17. April). Abril —

Gisleb. p. 170. S. S. 100.

Dai 16. Seligenftabt. Gibt bem Grafen Balbwin von hennegan bie gufage, ihn nach bem Tobe bes Grafen von Ramur und Leiftung bes Bulbeibe in feine Freundschaft aufzunehmen. - Berausgegeben in

Philipp. de Boland. — J Otriclie territorie Sabine, - Joh. i. a. cancell, vice Philippi aepi Col. etc. recogn. in castro

¹⁾ In ber Restitutioneurfunde bes Grafen vom 5. September 1187, nur mit AII die intrante monals batirt, aber eben biefer Rurge wegen eber jum August 1187 als jum Rust. 1186 ju beziehen.

²⁾ Die Rotig ift irrig gu 1186 gegeben.

der Urfundenbeilage Rr. 8; vgl. Gislebert. 170. Hoc est compromissio.

Sommer. Lombardei. Ann. Colon. 804.

Rimmt nach Borgang feines Baters (1178 Aug. 18) bas **Iul**i 20. Lyon. Rloster Dourbon in der Dauphine in seinen Schut. Bibl. de l'école des chartes, ser. 3, tome 5, p. 441. Excellentie nostre benignitas serenitatem inducit.

Lyon. Berbietet Aymar von Poitiers, Raimund von Agont, Sugo von Air und Efchafin, irgend einen Boll im Bisthum Die ju forbern, der den von feinen taiferlichen Borgangern den Bifchofen verliebenen Privilegien widerspricht. Bohmer, acta imp. 175. Discretioni vestre satis credimus innotuisse 1).

Thenffilieu (apud Theyssonacum). Belehnt humbert von Thoire mit zwei früheren Lehen Stephan's be Billars zu Ambronah und Trevour und gibt ihm seine Allodien Baren, St. Andreas und in der Barochie Boncin (Depart. be l'Ain), die humbert bem Reiche übertragen, ale Reichelehen gurud. Guichenon, hist. de Bresse, preuv. 248. Huillard-Breholles V, 246; in ber Bestätigung Friedriche II. vom Oct. 1238. Notum facimus universis 2).

27. In territorio Lugdunensi prope abbatiam Ambron(iscum.) Urfundet für das Bisthum Balence. Regeft in Bohmers Rachlaß; burch

Berrn Brof. Fider.

(Sept.?) Frankfurt. Gislebert 188. Sept. (29?) Altenburg bei seinem Bater, in Sachsen | labet borthin die hennegauischen Gesandten. Gisle-

bert 189. (Dct.) Rovbr. 5-11. Erfurt. Gielebert 190.

Erfurt. Bertrag mit bem Grafen Baldwin von hennegau. Gislebert S. 191. S. oben 101.

Dec. 22-31. Worms. Gislebert 193.

(8. Jan.)

Belehnt ben Grafen Balbwin bou Bennegau mit der Markgraffchaft Namur. ibid. **58.** Borms. Urfundet für G. Maria be Lumbriasche. Regeft in Bobmers Rachlaß; burch herrn Brof. Fider. 59.

1189. Ind. VII. — Aug. 15 a. regn. XX.

3an. 1-5. Borme. Gielebert 194. in octavis littich, per aliquot dies; ibid. 195. epiphaniae

> Mastricht. ibid. in Advallenses partes secedens. Raiserswerth. ibid.

Dunfter. Berbietet Jedermann, bie Mühlen bes Rlofters Rappenberg am Ufer der Lippe einzureifen. Niesert M. U. S. II, 273. Erhard, cod. dipl. Westf. II. CCCCLXXXIX. Quia regem regum et.

Anbernach. Bestätigt einen Bertrag zwischen Erzbischof Philipp von Roln und Beinrich von Burgensheim. Lacomblet, Rieberrhein. Urfundenb. I, 362, Rr. 516. Ea que inter fideles.

¹⁾ Datirt nur mit: apud Lugdunum, XII kalendas augusti. Efchafin begegnet auch in Friedrichs I. Urdunden für Alofter Dourdon in der Daudhine 1178 Aug. 18. Bibl. de l'école des chartes, ser. 3, tome 5, p. 440.

2) Ueber den Ort fagt Hulli.-Bréd.: forsitan Thoissey ad locum, udi Chalaronna in Ararim confluit, sive Theysallien iuxta Sct. Rambertum, nisi tamen agatur de nemore dicto de Theysaonge, ultra civitatem Burgum versus comitatus Burgundias sines. Die folgende Urdunde gibt die Gemisseit, daß Theylicu dei Et. Rambert gemeint ift, da das Alofter Ambrenad wenig nördlich von St. Rambert liegt, dann also der Weg don Lyon über St. Rambert (Theyliftieu) nach Ambrenad fich derfeigen läßt.

Runbigt ben Bifchofen von Minben, Baberborn März 21. Ronnenstein. und Denabrud, ben Grafen und Eblen biefer Biethumer an, bag, ba ber Silberbergbau zweifellos Regal fei, er im Befity bes Mirglich im Bisthum Minden entbedten filberhaltigen Bobens fei und ein Anderer nur aus Gnabenverleihung ein Recht baran erlangen tonne. Er fendet mit diefem Schreiben einen Boten, ber nach bes Romge Gefallen Anordnungen treffen foll und bem die Genannten unter Buficherung toniglichen Dantes Beiftand leiften follen. Ohne Jahr. Bon Erhard, cod. d. Westf. II, 2215 irrig batirt. Goldast, const. III, 362. Lünig, R. A. XVIII, spic. II b, 112. Defterr. Rotizenbl. II, 178. Cum omnis argentifodina ad.

Ronnenstein. Ueberläßt bem Bifchof von Minben die in feinem Bisthum bei Dehemuhl und Rrufenberge entbedten Silbergruben, fo daß er zwei Drittel, das Reich ein Drittel des Ertrages erhält. Goldast, const. III, 363. Lünig, R. A. XVIII, spic. II b, 112. Desterr. Rotizenbl. II, 177. Cum argentisodina, que est.

April 3. Straßburg. Schließt einen Bertrag mit Bapft Clemens III. Ungebruckt zu Orvieto. Rach Bethmann's handichr. Rotig. 14. Sagenau. 3ft Beuge einer Urfunde feines Baters. Würdtwein, nova subs. XII, 118.

18. Behingen. Conftatirt in einem Schreiben an Bapft Clemens IIL beffen Bereitwilligkeit, ibn fammt feiner Gemablin ju tronen, entfoulbigt bie eingetretene Bergogerung, verfpricht Gehorfam gegen bie Kirche und Ablegung aller bei ber Kronung feit Alters ju leiftenben Gelubbe und bittet, burch bie Ueberbringer biefes Schreibens ihm möglichft ichnell einen neuen Termin ber Kronung anguberau Huillard-Bréh., rouleaux de Cluny V. Ex litteris per fideles vestros 1).

23. Regensburg. Auf bem Reichst Aufbruch nach Balaftina, anwefenb. Auf bem Reichstage feines Baters, bei beffen

Mai 6. Bafel. Giebt bem Bifchof Canfrancus von Bergamo bis Dichaelis biefes Jahres und von da auf 3 Jahre bas Recht, an Ronigs Statt bie Appellationen aus dem ganzen Bisthum zu entscheiden. Lupus, cod. Bergom. II, 1399. Divinae pietatis clementiam.

Bafel. Nachbem Graf humbert von Savoien wegen feiner Gewaltthaten gegen bas Bisthum Sitten geachtet worben mar und fein von ber Acht gelöfter Gohn Thomas bas Bisthum bem Reiche wieder zugestellt hatte, belehnt er ben Bifchof Bilbelm mit ben Regalien und bestimmt, bag berfelbe nicht, wie zeitweilig gefcheben, fie bom Grafen von Savoien, fondern einig vom Raifer empfangen und bas Bisthum niemals ber Krone entfrembet werden burfe. Schöpflin, Als. dipl. I, 292. De regalis celsitudinis equitate. 67.

Speier. Feiert Bfingften und erhebt ben Gobn bes Grafen 28. Balbwin von hennegau jum Ritter. Gislebert. p. 199.

Juli 15. Bagenau. Berbietet, eine Bejestigung ober ein Canbhaus innerhalb einer Meile vom Camalbulenferklofter S. Salvator zu erbauen.

Mittarelli, ann. Camald. IV, 139. Aug. 10. Birzburg. Hät Reichstag. Miracula Ottonis, M. G. XIV, 914. "18. Birzburg. Berleiht dem Bischof hilbebrand von Bosterra des

18. Birzburg. Berleiht dem Bischof Hilbertand von Soutestu ver Müngrecht. Ughelli, It. s. I, 1443. Bgl. Lami delic. IV, 102. La Farina, studi IV. CLXXXIV. Excellentie nostre benignitas serenitatem

Sept. 6. Speier. Rimmt bas Rlofter Johannis bes Zäufers in Steingaben in Schutz u. f w. Hund, aep. Salisb. III, 247. Mon. Boic. VI, 499; vgl. XXIX. I, 458. Regiam decet excellentiam. 69.

¹⁾ Ohne Jahredjahl. Veingen = Bebingen, nicht Bingen, wie huillard. Brebolles bentet.

- Trier. Bohnt ber Absetzung Bolmars und ber Ginsetzung feines Kanglers Johannes jum Erzbischof von Trier bei. Gesta Trevir. 110. Annal. Colon. 307. S. S. 116.
- Oct. 16. Merfeburg. Salt Reichstag. Ann. Pegav. 267; vgl. M G. IV, 186. **ම.** ම. 123.

C. Nov. 13. Goslar. Ann. Stederb. 221.

Goslar

horneburg an ber 3ife. Ann. Pogav. 267. S. S. 124. Biebt gegen Beinrich ben göwen.

bor Braunichmeig. zerftört Pannover . . . Burg Limmer an ber Leine belagert Bisthum Silbesheim durchzogen

Arnold. Lubec. IV, 2. Ann. Stederb. 221. Ann. Pegav. 267.

Dec. 25. Eger. Feiert Beihnachten. Ann. Colon. 310.

1190. Ind. VIII. — Aug. 15 a. regn. XXI.

3an. 1. Eger. Meldet dem Erzbischof von Salzburg, daß er in Folge bes Ausspruche auf bem Softage von Achen bem Bifchof von Gurt befohlen habe, bie Regalien vom Erzbifchof von Salzburg zu empfangen, widrigenfalls er berechtigt mare, fle ber gurter Kirche ju entziehen. Archiv für Defterr. Gefc. XI, 326 1). 70.

Bimbfen. Bestätigt bem Ciftercienferflofter Eberbach im Rhein-Rebr. 1. gau die von seinem Bater verfügte Schentung der Rheininsel Barwerth mit Ausnahme des dortigen Fischwassers. Wend, Beiträge zur hessischen Landesgesch. II, 120. Rossel, Bars Gesch, von Eber-bach I, 368. Ders., Urtundenbuch der Abtei 92. Inter cetera que maiestati.

Mainz. Berordnet auf die Rlagen ber Geiftlichkeit von Befançon über bie Gewaltthaten bes dortigen Bicecomes, baf fie eigene Gerichtsbarteit über ihre Leute haben foll, unter genauer Festjetung im Gingelnen, und ertheilt bem Ergbifchof das Mingrecht. Dunod, hist. de Besançon I, preuves, p. LIII. Cum desiderabilis prosperitatis.

Mainz. Sält Reichstag; ibid. Frantfurt. Bestimmt jum Lohne ber treuen Dienfte bes Era-25. bifchofe Bhilipp von Roln, 1) bag er in Butunft nur zwei Munaftatten im Erzbisthum haben wolle, ju Duisburg und Dortmund, und folle bort teine bem Gewicht und ber Form ber tolner ahnliche Munge geprägt werden; 2) daß feine nach tolner Gepräge außerhalb gepragte Munge bom Erzbifchof in feinem Gebiete außer Umlauf gefett werden und ber König ebenso mit der fölner Minge im Reichsgebiete versahren durfe, und erneuert die Zollfreiheit der erzbischöflichen Städte zu Kaiserswerth. Kölner Apologie 5. Lünig, R. A. XVI, spic. eccl. Ib, 338. Lacomblet I, 365, No. 524. Ennen, Gesch. Kölns I, 600 In eminenti throno maiestatis im-

peratoris. Worms: Borme: Ueberläßt bie vom Grafen Beinrich von Zweibruden erworbene Bogtei über Dirmftein bem Bifchof Konrad II. von April 4. Worms gegen eine jahrliche Abgabe, welche bie Martinstirche als

²⁾ In der Ueberschrift Heinrich V.; Datirung 1. Jan. 1183. Bon heinrich V. ift jedoch teine auf Gurt bezügliche Urtunde betannt, und daß sie heinrich VI. angehört, wird auch daburch wahrscheinlich, daß eben unter Alexander III. der Streit zwischen Gurt und Salzburg entbrannte und entschieben wurde. Dieser bestätigende tönigl. Spruch tann aber schwerlich box beinrichs Schwertliette gegeben sein; von den hößteren Königsfahren ib das Jahr 1190 box haffenbste. Antershosen gibt die Rotiz nach dem Original in Wien; an der Aechtheit ift baher wol nicht zu zweiseln.

Entschädigung sur dem Reiche resignirten Rheinzoll bei Boppard erhält. Monum. Boic. XXXI, I, 439. In excellenti specula 1). 74. April 24. Franksurt. Besteit das Kloster Corvei vom Joll zu Kaiserswerth. Schaten, ann. Paderd. I, 889. Lünig, R. A. XVIII, spic. III, 100. Erhard, Cod. dipl. Wests. II. DIL. Bgl. Ann. Corbei., Leidnix

SS. II, 309. Universis presentem paginam intuentibus. 75. Mai 13. Rürnberg. Hält Reichstag. Ann. Colon. 310. """ Rürnberg. Löff dem Erzbischof Philipp von Köln alle Höfe, die berselbe früher in Pfand gegeben hatte; ibid. S. S. 163. 76. Juni 24. Altenburg (?) Raumer VI, 621; nach Notit. univ. francos

Auctar. 30.

Juli 11. Fulba. Berneint nach bem Spruche ber Fürsten bie Frage bes Bischofs Rubolf von Berben, ob ein Bischof einen Zehnten, der seiner Zeit nicht entrichtet werbe, ju Leben geben, vertaufen oder sonst von der Kirche lösen burfe. M. G., Leges IV, 186. Digaum est et tam.

14. Fulba. Auf die Frage des Bifchofs Audolf von Berden, ob bas Kind eines Minifterialen der Kirche und einer freien Mutter dem Bater oder der Mutter folge, läßt er nach dem Spruche der Fürften die Ministerialen des Bisthums Berden wissen, daß ein solches Lind nach dem Bater zu den Ministerialen zähle. M. G., Leges IV, 187. Notisteamus vobis, quod.

", Fulba. Schließt Frieden mit Heinrich bem Löwen. S. S. 125. ", Fulba. Bestätigt bem kölner Domcapitel genannte Gitter und Rechte, welche es von ber Abtei Brauweiler erkaufte, behält aber sich und seinen Nachsolgern die Bogtei vor, sitr welche das Capitel jährlich einen Pelz und ein Paar Stiefel darzubringen hat, die er bem Erzbischof zu Leben giebt, den er zugleich mit dem Schute der Gitter beauftragt. Bohmer, acta imp. 177. In eminenti regie maiestatis throno constituti.

, 17. Frankfurt. Nimmt die Bürger von Gelnhausen in seinen besonderen Schutz und giebt ihnen singulari ipsius loci amore inducti Freiheit von allen Zöllen und Abgaben im ganzen Reiche. Lünig, R. A. XIV. contin. IV, 784. 3. Regalis excellentie decet clementism.

23. Gelnhausen. Befreit ben Hof bes Cistercienserflosters Arnesburg bei Franksurt von ber Herbergspsticht gegen seine Dienstleute; nur mit X Kal. Aug. batirt. Guden, Codex III, 1074. Cum rex regum dominus.

- Gelnhausen. Urfundet für die Blirger von Worms. Bohmer, fontes II, 215.

— Schreibt der Commune Cremona, daß er zwar auf die Borstellungen ihrer Gesandten das Berbot seiner Kuntien, des Marschalls Heinrich Ecsta und des Drushard, nahe bei Castro Mansredi eine Burg (Castiglione, castrum Leonis) zu bauen, zurücknehme, weil er sich von ihrer Berechtigung überzeuge, ermahnt sie aber, den Bau bennoch zu unterlassen, und erklärt, daß sie derin und ihrem Gutdünken und auf ihre Berantwortung zu versahren hätten. Rach dem Kunde des Herrn Cereda herausgegeben in der Urtundenbeilage Nr. 11. Sicut excellentia nostra recognovit?

¹⁾ Die Urfunde gublt nur nach Beinrichs Regierungsjahren.

1) Undariet. Die Zeit, herbft 1190, wird bestimmt 1) dadurch, das heinrich Lest um Sommer 1190 bie italienische Legaur erhalt, damals also wol das Berbot aussprach, am meiches dann erft die cremonessiche Besandichalt nach Dentichland folgte, und das Judie Friedrich, dessen der die Kontender bestannt wird, noch nicht als Berstorbener bezeichnt wird, noch nicht als Berstorbener bezeichnt wird.

Ming. 28. Lautern. Bestätigt ben Bifanern alle von feinem Bater und ibm felbst verliehenen Brivilegien. Ihre Raufleute follen im gangen normannischen Reich Bollfreiheit genießen. Lami, delic. IV, 193. La Farina IV. CLXXXIV. Biftenfeld las im florentiner Archiv 1. Sept. Regalis excellentie nostre benignitas. 84. Sept. 21. Bimpfen. Urfundet für Salzburg. Regest in Böhmers Nachlaß;

burch herrn Brof. Ficer.

Schwäbisch Dall. Bestimmt auf bie Anfrage bes Bifchofe Rubolf von Berben: ob fürftliche Ministerialen mit Eblen als Urtheilfinder im Gericht figen tonnten, — bag, wenn ber erfte Urtheil-vertunder und noch ein Urtheilfinder (sequax) jum Abel geboren, bie andern Urtheilfinder Ministerialen fein tonnen. Gislebert. 214.

Schwäbisch Sall. Belehnt ben jungen Bergog Beinrich bon Brabant mit ben Leben feines verftorbenen Baters Gottfrieb. Gisleb. 211. S. S. 164.

Somabifd Sall. Erhebt ben Grafen von Bennegau jum Martgrafen von Namur und verordnet die Ausfertigung der Urfunde darüber. ibid. G. G. 164.

29. Augsburg. Bandigt bem Gefandten bes Grafen von Bennegau biefe Urfunde ein. Gisleb. 214.

- Sammelt fein Beer jum Aufbruch nach Italien. Augsburg.
- **G**. **G**. 164. Rov. 16. Saalfeld. Bestätigt die vom Grafen Elger von honstein bem Rlofter Ilfelb, bas von beffen Bater gestiftet mar, gemachte Schenfung eines Waldes. Ohne Jahr. Förstemann, monum. Ilef. 6. Böhmer, acta imp. 176 zu 1189. Ad omnium imperii fidelium.

Dez. 25. Thuringen. (?) Ann. Colon. 314. Codex II.

1191. Ind. IX. — Aug. 15, a. regn. XXII.

Bozen. Rimmt das Benedictinerkloster Marienberg im Bisthum Chur in Schutz u. f. w. Hormanr, Werke II, p. LIV. u. 196. Cum Jan. 6. ecclesiarum commoditatibus.

Lobi. Läft bem Bijchof Bermann von Münfter 300 Mart gahlen, 18. bamit berfelbe bafür bas Allob taufe, welches Rubolf von Steinfurt zu Lehen vom König empfangen solle. Riesert, Münst. Urfundenbuch V, 13. Ad vestram pervenire volumus.
91. Lodi. Bestätigt Lodi alle Privilegien. Ungedruckt im Archiv von

19. Lobi. Aus Buftenfelde Papieren 1).

Lobi. Bestimmt, bag in ber Stadt und im Berzogthum Trient 20. Riemand ohne Erlaubnig bes Bifchofs Konrad einen Thurm bauen u. f. w., auch teine Gibgenoffenschaft (coniuratio) ohne bes Bijdofs Billen errichten barf. Bonelli, notiz. della chiesa di Trento III, 39. Kink, codex Wangianus (fontes rer. Austr. V) 105. Valentinelli, regest. document. bibl. S. Marcianae Venet. 171. Et regalis benignitas et sancta.

Lobi. Beurtundet, die Reichsbesitzungen Borgo Can Donnino 21. und Bargone mit allen Rechten u. f. w. für empfangene 1000 Bfund an Biacenza verpfandet zu haben. Rach Abzahlung diefer Summe follen bie Orte bem Reich wieber gufallen. Auf Bunfch will er

^{&#}x27;) Seugen: With. ep. Astens., Bonifac. ep. Novar., Arderic. ep. Laud., Conr. ep. Trident., Sigeloc prepos. Wirziburg., Bonif. march. Montisferr., Hei. com. Eppan., Rob. de Darne, Crafto de Bocksberg, Rud. camerar. de Swersach, Hei. camera. de Lutra, Joh. de Latra, Syrus judex Papiens. — Diether. camc. vice Phil. aep. Colon. — Hei. prothonot.

diese Urtunde nach seiner Kaisertrönung erneuern. Poggisti V, 6. Afiò, Parma III, 299. Profitemur pignori obligasse. Schließt mit Biacenza zu gegenseitiger Unterflützung ein Bundnig, bestimmt bas Kodrum ber Stadt, verpflichtet die Bewohner von Borgo San Donnino und Bargone jum Treuschwur gegen diefelbe, verlangt inebefondere bie Bulfe ber Biacentiner in ber Behauptung und Wiedererlangung aller Rechte und Befitungen aus ber mathib bischen Erbichaft und nimmt Bontremoli zu Gnaden an. Poggiali, V, 8. Cremona. Mit seiner Gemahlin bort. Ann. Cremon., M. G. XVIII, 803. Erneuert das Müngrecht ber Stadt. Sigonius 571 1). Bologna. Nimmt bie Marientirche zu Reggio in Schut. Ughelli H, 301. La Farina, studi IV, p. CXCV. Apud regem Rebr. 11. Bologna. regum nobis summopere. Bologna. Beftätigt ben Bertrag bes General-Brafes bes Camalb. Orbens, Martin, mit Guido Monaldi und anderen Edelleuten. wonach Martin die Bicegraffchaft Caftello Anglario benjelben ju Leben gibt und biefe ihm den Treufchmur leiften. Mittarelli, ann. Camald. IV, 144. Bologna. Gibt ber Stadt das Müngrecht. Argelatus IV, 305. Murat., ant. Ital. II, 665. Goldast, const. III, 364. Savioli II, 2. 167. La Farina, studi IV, p. CLXXXVI. Regalis nostra consuevit benignitas'2). Bologna. Ertlart ben Martgrafen Albert von Incija und beffen Bruder wegen Strafenraube und nach vergeblicher Borladung in bie Acht, belehnt ben Martgrafen Bonifag von Montferrat mit ihren Besitzungen und gebietet ihren Bafallen, binnen 30 Tagen bem neuen Berrn Treue ju fcmoren. Moriondi, mon. Aquens. I, 94. Molinari, st. d'Inc. I, 162; in ber Urfunde Rarle IV. vom 3. Febr. 1355. Maleficos suorum debet poena 3). 12. Bologna. Ertheilt ber Stadt Como die Regalien im gangen Bisthum mit Borbehalt bes Fodrum und ber Rechte bes Bergogs von Schwaben auf Chiavenna. Rovelli II, 360. Regie liberalitatis nostre benignitas. 13. Bologna. Urfunbet, ber Stabt Como die Regalien über Grave-" bona und Domajo gegeben ju haben, und gebietet biefen Stabten bei Strafe ber Acht Behorfam. Rovelli II, 351. Profitemur, quod nos. 102. Bologna. Loft Ferrara von der Acht Friedrichs L, gibt der Stadt Gerichtsbarteit und die Regalien in verzeichneten Grengen, empfängt ben Treueib und eine Jahresjahlung von 10 Mart Silber von ben Bürgern. Würdtwein, nov. subs. XII, 36; vgl. Murat. ant. Est. I, 358, Raumer V, 91. Regalis maiestatis nostre. 103. Bologna. Seht den Markgrafen Dbizo von Este wieder in den Besitz der Grasschaft Rovigo. Muratori, ant. Est. I, 357; vgl. Savioli II, 1. 169. Decet regie sublimitatis.

¹⁾ Der Zujat bes Sigonius: und ftiftet zwischen ihr und Bergamo Frieden, barfte tenn tig sein, da beibe Stäbte seit 17. Juli 1190 verbundet find. Siehe Rouchotti, mem.

^{&#}x27;der Inigs des Sigonius: und nijet zwiigen ist und der geme heten, da beite Sidde feit 17. Juli 1190 verbündet find. Siehe Rouchetti, men. di Berg. III, 195.

Durch die Ungenanigkeit des Sigonius 571, der Heinricks Aufenthalt und den Erief Belloppirvillegs auf pridie idus ianuarias sest, ist dieser fiehler in der Datirung desselber zuerst in Goldast, const. imp. III, 364, von da in Dumont, corps I, 1. 69, übergegangen. Ans Sigonius schriebe es serner Ghirardacol 101 ab, und selbs Kaumer I, 550 citiet es nach dieser Borgängeru. Die Urhunde ist datiet "III id. Febr.." Böhmer las fälschich: id. Febr., Sevioli: II id. Febr..

[&]quot;) Ohne Zeit und Ort; bag zu 1191 gehörig, ift schon von Moriondi I, 654 bewiesen und aus ben vorangegangenen Ereignissen zweisellos (j. S. 107. 169); daß zum 11. Hebruar gebärig, ergibt eine Bergleichung der Zeugen mit denen der andern Urtunden dieses Tages.

- Febr. 18. Prato. Kimmt das Kloster Ballombrosa und alle zu seiner Congregation gehörigen Klöster auf Bitten des Cardinaspriesters Melior in Schut. Ughelli III, 222. Lami, delic. IV, 198; vgl. 319. Danach La Farina, studi IV, p. CLXL. Cum in exercendo. Bei Lami beginnt die gekürzte Urkunde mit Divini amoris intuitu. 105.
 - ,, 19. Brato. Rimmt bas Rioster Bassignano in Schutz u. s. w. La Farina, studi IV, p. CLXXXIX. Si ecclesiarum Dei et ecclesiasticarum. 106.

,, 22. Lucca. Bestätigt auf Bitten des Bischoss Roland Friedrichs I. Urtunde für das Bisthum Luni vom 29. Juli 1185. Ughelli I, 850. Regiae celsitudinis.

, 26 Bisa. Rimmt das Ronnentsoster San Hisario im Bisthum Fiesole in Schutz u. s. w. Lami, mon. I, 203; delic. IV, 199. La Farina, studi IV, CLXXXVII. Licet ad omnes dei ecclesias desensionis. 108.

28. Pisa. Bestätigt ber Stadt die große Urlunde Friedrichs I. vom Jahre 1162, aus welcher er auch alle, Genua schädlichen Bestimmungen wiederholt, sogar, Pisa im Kriege gegen Genua beistehen zu wollen; sagt ihnen ein Drittel von Tancreds Schatz als Beute zu und trifft wegen ihrer Hülfsleistung nähere Beradredungen. S. S. 169. Ungedruckt. Nach Wüssenselbes Copie aus dem storentiner Archiv. Kurz eitirt bei Koncioni, stor. Pisan. I, 422. Tronci, mem. ist. di Pisa 159. Stälin, wirtemb. Gesch. II, 131. Allg. Zeitschr. f. Geschichtswissensschaft IV, 42 (zum 1. März). 109.

28. Bifa. Die Bifaner leiften bem Raifer ben ju biefem Bunbniß geborigen Schwur. Ungebrudt. Rach Buftenfelbe Bapieren.

(,, ,, ?) (Bisa.) Urkundet für das Capitel und die Domherren von Pisa. Ungebruck. Roncioni, ist. pis. I, 424. Tronci, mem. ist. di Pisa 159.

März 6. Pulignano (bei Pisa). Nimmt seine Getreuen, die Herren von Buggiano, in Schutz. Ungebruckt. Nach Büstenselbs Copie aus dem florentiner Archiv; vgl. 30. April 1186. Fides sincera et devotio 1).

,, 8. Quirici (in castro S. Qu.). Nimmt das Kloster S. Galgano in Tuscien, eine Colonie von Clairvaur, auf Bitten des Bischofs Hilbebrand von Bolterra in Schutz u. s. w. Ughelli I, 1443. Jongelinus, notit. abbat. oisterc. in regno Italiae 83; vgl. Mittarelli, ann. Camald. IV, 131. Apud regem regum ad aeterni regni premium.

April 7. Im hain bei Cornazzanum. Belehnt ben Grafen Rambald von Treviso mit seiner Grafschaft. Murat., ant. It. I, 433. Regia consuevit liberalitas.

" 10. Am See von Anguillara (ober Bracciano). Er nebst feinen Brüdern Otto, Konrab und Philipp schenken zum Seelengerette ihrer Eltern und ihres Bruders Friedrich dem constanzer Münster den Gutsbezirk Uningen. Dümge, reg. Badens. 149, No. 104. Regnorum titulos suis.

— — Entbindet die Städte, Burgen und Barone der Romagna und Campagna des Huldeides, den sie ihm nach dem Tode Lucius' III. geschworen haben, und überläßt sie wieder dem Papste Cölestin. Citat aus der ungedruckten Urkunde im Archiv von Orvieto bei Garampi, memorie della beata Chiara di Rimini 549.

April 12. Am Gee bon Anguillara. Thut Allen tunb, bag er ben

Digitized by Google

¹⁾ Stugtu: Godefr. patr. Aquilej., Sico ep. Frising., Bonif. ep. Novar., Sigelous prepos., Conr. dux de Rotemburg fr. noster, Petrus pref. urbis, Rub. de Durne, Henr. de Testa marisc., Henr. camerar. — Ditherus i. a. canc. vice Philippi aepi Colon. recogn.

x

Sicherheitseib, ben in seinem Auftrage Fürsten und Barone in seiner Gegenwart, vor seiner Krönung dem Papste Sölestin, den Cardinälen. und Römern geschworen haben, anerkennen und beodachten wird. Huillard - Breholles, rouleaux de Cluny No. VI. Notum sieri volumus universis.

April 15. Raijerfrönung; f. S. 186. Ann. Ceccan. 288. Otto S. Blas. 33. Ann. Colon. 314. Gislebert. 125.

(" — Rom.) Bestätigt auf Bitten des Abtes Romanus alle Rechte und Bestitzungen des Klosters Subiaco. Jannuccelli, mem. di Subiaco 173.

17. Rahe Rom (prope urbem). Rimmt wegen der treuen Dienkt bes Grafen Rainer von Bartholomeo (= Grafen von Montorio nahe Orvieto) gegen kaifer Friedrich ihn mit seiner Gemahlin, der Gräfin Abelina, in seinen Schutz und erhebt ihn zum reichsummittelbaren Fürsten. Ungedruckt im Batican. Aus Bustenfelds Papieren. Bgl. Archiv VII, 25 und Erben, Reg. Bosmise 185. 118.

" Im Lager zwischen Rom und Tusculum (in campestribus

"Im Lager zwischen Kom und Tusculum (in campestribus inter urbem et Tusculanum). Schenkt zu Gunsten des Bischofs Konrad dem Münster von Straßburg das Kloster Erstein, sein Aled Milzich im Bisthum Met und zwei Hofftatten. Würdtwein, nova subs. X, 156. Regnorum apices suis.

19. In silva libertina. Bestätigt den Spruch der Fürsten auf der Fragen des Bischofs Konrad von Straßburg, 1) ob ein Bischof Güter, die zu seiner Käche oder zu anderen Aemtern der Kiche gehörten, zu Lehen geben oder sonstwie entsrewden dürse; 2) ob jemand im Umstreise des Hoses seines Palastes Hüger danen dürse: daß ersteres keinem Bischof und Abt zustände, und der Nachsieger dergleichen rückgängig machen milse; daß zweitens Gedäude, die Jemand auf den Hösen des Palastes ausgeführt, niedergerissen werden dürsten. Würcttwein, nova subs. X, 160. M. G. IV, 194. Notum sier volumus universis.

29. Ceprano. Ueberschreitet die apulische Grenze. S. S. 192. Mai 21. Acerra. Bestätigt die ihm vorgelegten Kaiserurkunden für die Kotei Monte Casino, besonders die große, wörtlich mitgetheilte des Kaisers Lothar, stellt ihr alle von den Königen Wilhelm I. und II. entzogenen Güter wieder zu und schenkt ihr Bairano und Matalone. Die Auszählung der Klostergüter stüllt d Folioseiten. Gattula, abd. Casin. III, 269. Tauler, chiesa di Atina 101; vgs. Tosti, dad. di M. Cas. II, 177. Imperatoriae celsitudinis nostrae. 121.

25. Bei Reapel. Nimmt den Grafen Guibo von Zuscien (universe Tuscie) mit allen Gütern in Schutz und ertheilt ihm die Gerichtsbarkeit und andere Regalien. Lami, mon. I, 671. Inter cetera imperialium virtutum.

30. Bor Neapel. Schließt unter großen Zugeständnissen ein Bund niß mit Genua, belehnt die Stadt mit der ganzen Küste von Monaco dis Porto Benere, mit Syratus und den zugehörigen Ländereien, mit 250 Aitterlehen im Bal di Roto, in jeder Seestadt des norm. Reichs mit einer Straße, befreit sie in diesem Reich von allen Abgaden, erlaubt ihr, überall ihr Maß und Gewicht zu gebranchen, genehmigt, daß die Genuesen in Streitigseiten mit Fremden sich nur vor ihrem Gericht zu stellen brauchen, bewilligt einen großen Beuteantheil, bestimmt genau ihre Hilfeleistung, gibt ihnen streit Consulnwahl mit der Gerichtsbarkeit, verspricht, Pavia, Piacenza, Tortona, Afti, die Markgrasen von Montserrat, Guercio, Malassim und Bosco schwören zu lassen, bestätigt die Urkunde seines Baters von Juni 1162 u. s. w.; mit goldener Bulle. Mon. patr. histor. (sider jur.) I, 369; vgl. Otodon. 105. Licet ad decorem et. 128.

- Rai 30. Bor Reapel. Stellt die von seiner Seite durch eine Reihe von Fürsten, von genuesischer Seite durch die Abgesandten der Stadt beschwerene Bündnißurkunde aus. Mon. patr. hist. (lib. jur.) L, 374. Ego Ido Picius.
- juni 5. Bei Reapel. Erläßt der Stadt Benevent wegen der lobenswerthen Dienstbestiffenheit des Abtes Wilhelm von S. Sophia einige Abgaben für ihre Gliter im Königreich und in der Stadt. Borgia, mem. di Benev. III, 162. Ungedrückt in Benevent. 125.
 - Bor Reapel. Löft auf Bitten Konrads von Spoleto die Stadt Gubbio vom Bann, verzeiht ihr die begangenen Widerspänstigteiten, besonders die Zerstörung der Burg Gubbio, gibt ihr den Burgberg, bestätigt ihre Bestigungen, belehnt die Consuln mit der Gerichtsbarkeit in Stadt und Stadtbezirf und erhält dastir jährlich 100 Bfund; mit goldenem Siegel. Ughelli I, 641. Sarti, epi Eugud. 124. Reposati, zecca di Gubbio I, 396. Nostrorum desideriis sidelium.
 - " Bahrenb ber Belagerung Neapels. Bestätigt auf Bitten Biacenza's als Kaiser die Berpfändung von Borgo S. Donnino und Bargone an die Stadt (21. Jan. 1191). Affo, Parma III, 301. Equum dijudicamus et rationi.

Bahrend ber Belagerung Neapels. Ermahnt die Bewohner von Borgo San Donnino und Bargone unter Androhung bes Bannes, Biacenza ben Treuschwur zu leisten. Affo, Parma III, 301.
Poggiali V, 10.

- ", " Bahrend ber Belagerung Reapels. Berleiht benen von Biacenza die Regalien der Stadt, soweit sie ihnen nicht schon ohnehin nach dem sombardischen Frieden zustehen, unter Borbehalt der Appellationen und des Fodrum, und bekundet die Bedingungen, aus welche er und die Stadt sich zu gegenseitiger Hilfe berpflichteten. Böhmer, acta imp. 178. In eminenti throno imperatorie maiestatis constituti fideles.
- ,, 8. Im Lager um Neapel. Stellt bem Marienstift zu Achen ben vollen Genuß der Wein- und Ackercrescenz des Hofes zu Sinzig wieder her. Lacomblet, Niederrh. Urkundenbuch I, 369, Nr. 528. Imperialis propositi nostri.
- ,, 17. Bor Reapel. Rimmt auf Bitten bes Abtes Goswin bas Benebictinerkloster S. Gislenus im Hennegau in seinen Schut, erneuert bas Recht ber freien Abtwahl, die Einsehung des Billicus durch ben Abt u. s. w. Mirasus, op. dipl. I, 554. Huillard-Bréholles IV, 750. Baudry, ann. de S. Ghislain, bei Reiffenberg, mon. de Namur VIII, 429, wiederholt von Friedrich II. im Aug. 1235. Licet ad universas.
- "29. Bor Reapel. Nimmt Castrum Corangid in Summati in Schutz und verseiht es dem Bischof Rainald von Ascoli. Ughelli I, 458. Notum facimus universis.
- Aug. 24. Bor Reapel. Hebt die Belagerung der Stadt auf. S. S. 201.
 Capna.
 - _ _ Monte Casino. Ann. Casin. 315.
 - _ _ Bal bi Roveto. S. S. 201.
- Sept. 20. Rieti. Rimmt ben Bischof von Rieti und seine Kirche in Schut, gleich seinem Bater. Instauratio tabularii templi Reat. 24. Ungebruckt in Rieti.
 - gebruckt in Rieti.

 Rieti. Bestätigt als Raiser von neuem bem Grafen Baldwin von Hennegau den Besitz ber Grafschaft Namur; mit golbenem Siegel.
 Gislebert 221.
- Oct. 9. Siena. Bestätigt auf Bitten des Abtes Hugo die Privilegien des Alosters S. Salvator de Insula (in palatio epi). Murat., ant. It. V, 969. La Farina, studi IV, p. CXCIV. Sgl. Mittarelli,

Digitized by Google

ann. Camald. IV, 113. Huillard-Bréholles VI, 88. Noverit omnium sancte dei ecclesiae. 125.

Bifa. Bestätigt in zwei Rescripten die unter bem 12. und 13. Febr. von ihm als König gegebenen Privilegien für Como. Tatti, ann.

sacri di Como 888. Rovelli II, 202 citirt nach Vet. monum. civ. Com. I, 12. 13. Im Stadtarchiv von Como. 136. 137. Bisa. Bestätigt seine frühere Urtunbe zu Gunsten ber pisaner Domherren (28. Febr. 1191). Roncioni', stor. Pis. I, 425. Ungebruckt in Pisa. Aus Wissenstelle Papieren 1). 21.

31. Biacenza. Bestätigt auf Bitten bes Bifchofe Bonifag bon Rovara die Privilegien des Rlofters della Colomba sub Piacentino. Campi, hist. eccl. d. Piac. II, 72. Poggiali V, 13. Beftätigt von Friedrich II. im Suni 1226. Huillard-Bréholles II, 622. Auch Regeft in Böhmere Rachlaß; burd Berrn Brof. Fider (Ort: Pl...nda, au Nov. 1).

Biacenza. Nimmt die Kirche von Guaftalla in seinen Schutz u. f. w. Nov. 3. Affò, Guastalla I, 350; vgl. 165. Cum omnibus ecclesiis ex. 140. Biacenza. Im neuen Balaft schwören bie Leute von Borgo S. Donnino und Bargone vor ihm Gehorsam gegen Biacenza.

Campi II, 72. Poggiali V, 13.

c. Nov. 11. Genua. Otobon. 106. Rov. 25. Pavia apud S. Salvatorem. Protofoll über fein Berfprechen an bie Stadt Cremona, fie mit Crema und ber Infula Fulcherii feiner Beit, und zwar nicht fpater als in zwei Jahren, öffentlich zu be-lehnen. Er empfangt bafür 3000 Bfund, von benen 1000 nach erfolgter Beröffentlichung biefes Actes gurlidgezahlt werden follen. Dafür werden ber Stadt Cremona Luzzara und Guastalla in Pfand gegeben. Aus bem Archiv von Cremona L. 41 und A. 91. 1, veröffentlicht in der Urfundenbeilage, Nr. 13.

Bavia apud S. Salvatorem. Protofoll über bie Berpfanbung von Luggara und Guaftalla an Cremona gegen empfangene 1000 Bfund. Aus bem Archiv von Cremona F. 68 und A. 91. 2, herausgegeben in ber Urfundenbeilage Dr. 14.

Babia apud S. Salvatorem. Läft in feiner und ber cremonenfer Gefandten Gegenwart fcmbreu, Crema und die Infula Fulcherii an Cremona ju übergeben, verpfandet jugleich Buaftalla an Gremona gegen 1000 Lire. Ungebruckt im Archiv von Cremona No. 245, H. 93. Bloße Abschrift der vorangehenden Urfunden?

27. Babia. Rimmt auf Bitten bes Abtes Gregor bas Rlofter Baffniano in Schutz und beflätigt die Urfunbe feines Baters und feine eigene aus ben Rönigsjahren. Lami, delic. IV, 204. La Farins, studi IV, p. CCCXXI. Sinceritatem tuae fidei. 144.

Bavia apud S. Salvatorem. Beffehlt bem Bobefta von Bavia, Alberto Sommo, die Landereien, welche bas Klofter S. Bietro in Ciel aureo von ber Stadt Pavia zu Lehen trug, bemselben wieder zuzustellen. Robolini, notiz. stor. di Pavia III, 191. 145.

Rop. (18?) Decimo Bonte. Rimmt auf Bitten bes Bifchofe Ambrofins bie Stadt Savona in Schut, bestimmt, daß auf ihrem Gebiet teine Befestigungen gebaut werben burfen u. f. w. Ungebrudt. Aus Buften felbs Papieren. Imperialis maiestatis benevolentia²). 146. 30. Mailaub. Nimmt auf Bitten dilecti et fidelis principis nostri,

1) Beugen: Bonifac. ep. Novar., Rofrid., abb. M. Casin., Theodoric. com. Hostades,

Ludov. com. Oetingen, march. Palude.

1) 3m Communalregister von Cavona: XV kal. dec. Begen ber Lage bes Orts ideint mir dies Datum irrig gelejen zu fein. Bengen: Albert. ep. Vercell., Bonisac. ep. Nevar., Boppo com. Wertheim, Theoderic. com. Hochstaden, Rob. de Durne, Henr. Lutra pincerna. Otto Zendadarius, Mansred. prepos. Vercell.

bes Bifchofs Albert von Bercelli, die Eusebiusfirche von Bercelli in Schutz u. f. w. Ughelli IV, 787. Iricus 32. Hist. patr. mon. I, 976. De-Conti, notizie di Casale I, 367. La Farina, studi IV, p. CC. In zwei Aussertigungen. Quia Romani imperii regimen.

Mailand in camera sepi super palatium suum. Stiftet Frieden zwischen Bercelli und Novara, den beiden Bischöfen die näheren Bestimmungen deffelben anheimgebend. Hist. patr. mon. I, 971. La Farina, studi IV, p. CXCVIII. Volentes firmare et statuere.

Mailand. Giebt ber Stadt Bavia freie Confulnwahl, Entscheidung ber Appellationen bei Summen bis ju 25 Bfund, freien Sanbels-verkehr durch gang Italien, verleiht ihr fammtliche Bruden und die Ufer des Ticin, jo daß nur fie von Plumbia bis Pavia Bruden schlagen, ben Fluß ableiten und die Ufer befestigen darf. Gatto, gymnas. Ticin. hist. 109. Böhmer, acta imp. 179. Bgl. Biffignandi, mem. di Vigevano 63. Quanto maiora et clariora.

Mailand. Berorduet den Frieden zwischen Brescia, Cremona und Bergamo. Aus dem Archiv von Cremona, Nr. 37, G. 83; in der Urkundenbeilage, Nr. 16. — Ann. Brix. 816: circa festum S. Andree (30. Nov.).

Mailand. Belehnt ben Markgrafen Bonifag von Montferrat mit Murat. SS. XXIII, 356. Ghilini, ann. d. Alessandria 14. Lünig, cod. It. III, 1763. Schiavinae, ann. Alex., ed. Ponzilionus, I, 146. Moriondi I, 91. Guichenon, hist. de Savoye 215. De-Conti notiz. di Casale I, 366. Fidelium suorum iustis.

Auf bem comer See. Erflart ju Gunften des Bifchofe Anfelm, bag ber Kirche von Como tein Brajubig aus ben Rechten erwachse, welche bie Consuln von Como ben Leuten von Lugano in ihrem Namen eingeräumt haben, sondern die Rechte des Bisthums auf jenes Gebiet ungeschmälert bleiben. Ughelli V, 295. Rovelli II, 196. La Farina, studi IV, p. CXCVIII. Bestätigt von Friedrich II. (undatirt. H. B. IV, 282) und von Heinrich VII. im Febr. 1311. (Ugh. V, 302.) Imperialis magnitudo fidelium 1).

Ballerehaufen am Bobenfee. Enticheibet einen Streit zwijchen · bem Bifchof Ubalfchalt von Augsburg und ben Domberren von St. Mority über bie Befetzung der Bropftei. Unsichere Rotig aus ben Excerpta 8. Maurit. bei Braun, Bischöfe von Augeburg II, 161, 162. nach Dec. 15. Kaufbeuren.

Chronogr. Weing. 68. 3. 5. 210. Steingaben.

Memmingen. Uebernimmt auf Bitten bes Abtes Martward bie Bogtei über die vielen Besitzungen des Udalrichsklosters in Kreuz-

lingen. Aus der folgenben Urfunde.

Ulm. Gibt die Urfunde über diefen Borgang. Bupitofer, Reg. von Rreuglingen, Rr. 18 (in Mohr, Regesten ber Eidgenoffenschaft II). Burtemb. Urtb. II, 274. Defterr. Rotizenbl. II, 4. Quoniam senescentem mundum 2).

¹⁾ Ganz irrig mit 1191, idus Junii, indict. decima gebruckt. Wegen bes einsachen Titels imporator gehört die Urfunde vor die ficilische Arönung und, da heinrich beidemale, auf dem heinweg von Italien 1191 und dem Juge nach Italien 1194, über den Splügen geht, in eine biefer Zeiten. Datum und Indiction aber hossen au keiner von beiden; denn im Juni 1191 ift deinrich vor Neapel und am 29. Mai 1194 schon in Mailand. Dagegen weisen die Zeugen entscheden auf 1191. Dietrich von Hochkaden begleitet den Aniser allerwegen auf dem ersten entscheden Juge, und Lancred von Gradina begegnet noch am 7. December 1191 als Zeuge.
2) Mit der Ueberschrift Hel. V. R. I. und dem Datum d. Ulme MCLXXXXII, ind. X, a.

Dec. 25. Sagenau. Keiert Weihnachten. Ann. Colon. 316. Gisleb. 227 29. Erflärt ben Pfapositus (Burggrafen?) von Strafburg welcher ber Aufforderung bes taiferl. Maricalls jum Zweitampf nich nachgefommen, nachdem er mit ben Fürften bis 3 Uhr Rachmittag auf offener Strafe die Stunden gezählt hatte, ber Ehre, feines Befite und Weibes urfundlich verluftig. Gislabert. p. 176; pgl. 227. 155

1192. Ind. X. — Aug. 15. a. regn. XXIII. — Apr. 15. a. imp. I 1)

Jan. 11. Worms. Ueberträgt bem Propft Lothar von Bonn bie erledigt Ranglei. Gisleb. 229.

13. Worm 8. Sält Reichstag. Gisleb. 229. Cont. Aquicinct. 428.

Ann. Colon. 316.

Worms. Ueberträgt bem Lothar von Sochftaben bas Bisthum

Lüttich. Gisleb. ibid.

Febr. 15. Sagenau. Bestätigt die Urlunde Friedriche L vom 2. Febr. 1165, burch welche bie Grafichaft Chiavenna bem Bergogthum Schwabes förmlich einverleibt wird; jugegen find aus Chiavenna ber Bodefie fragm. IV, 59. Allegranza, opuscoli 146. Bgl. Sidlin, wir. Gesch. II, 647. Decet maiestatis nostrae excellentiam I. 156. Hagenau. Urfundet sür das Bisthum Halberstadt. Regest is

17. Sagenau. Böhmers Nachlaß; burch herrn Brof. Fider. 157.

29. Sagenau. Spricht bem Papfte Cbleftin III. fein gewaltiges Erstaunen aus, daß die Abtei Monte Cafino wegen ihrer Treue gegen ihn in den Bann gethan fei, erwartet, daß diefe unüberlegte The: balb rudgangig gemacht werbe, und sendet beshalb ben Bifchof Bertram von Det und ben Eblen, Bogt Beinrich von huneburg, en ben Bapst ab. Huillard-Bréholles, rouleaux de Cluny, Nr. VIII. Inter variarum rerum eventus varios.

29. Sagenau. Befundet, daß Abt Beinrich von Sintheim ihm bie Salfte ber Gerichtsbarteit, nebft ber Munge und bem Boll und allen Befitungen bes Rloftere überlaffen hat, unter ber Bedingung, feinen Fremben damit gu belehnen, fondern es nur auf feine Erben ja übertragen und bie Salfte aller Sporteln bes Richters, Dungers und Bollners an ben Abt abzuführen. Daran fnupfen fich mehrere taiferl. Berordnungen über Die Sinterlaffenfchaft der Rlofterleute.

lmp. v. primo. Die Ramensziffer und bas Datum find also verberbt; während bes Jahren 1192 ift tein Aufenthalt bes Kaifers in diefer Gegend nachzuweisen. Andererseite machen ber richtig gegebenen Ramen von Zeitgenossen und insbesondere, daß der Lod des Perpass Bef und Kriedrichs von Schwaben als Grund biefer Uebertragung genannt wird, den Indalt der Urfunde unverdächtig, und dies nehft den Localitäten weißt zugleich die Urfunde ziemlich siehe Lage nach Weiss Tode. Auf dem Wege von Beuern nach Sagenan lagen Krumingen und Ulm.

^{2) 1192.} Ind. 10, regn. 23, imp. 1. Cuonr. aep. Mog. neane., vacante cancell. Brist proton. Unter ben Zeugen irrig Henricus Argentin. electus. Heinrich + 25, Man tim. Intelectus heißt Konrab.

Desterr. Notigenbl. II, 181. Notum sieri volumus universis 1).

Darg 5. Sagenau. Macht (in unmittelbarem Anschluß an die Arfunde vom 17. April 1191) die Schenkung der Abtei Erstein an den straßburger 🗅 Münfter rudgangig, weil die Fürften ertlart haben: non est licitum, res ad imperium spectantes alienare absque imperii proventu et utilitate. Die anderen Schenfungen bleiben bestehen. Würdtwein, nova subs. X, 158. Processu autem temposis?). 160.

Sagenan. Ueberträgt alle Rechte bes Reichs an Crema und bie Insula Fulcherii auf Cremona und belehnt Otto de Comite und Albertus Strusso, die Abgesandten der Stadt, damit. Mit goldener Bulle. Murat., ant It. IV, 231. La Farina, studi IV, p. CCXIII. Im Archiv von Cremona 218 T. T. und 219 X. X. Eminentia maiestatis imperatorie cum 3).

Sagenau.) Undatirtes Prototoll über die ftattgehabte Belehnung. Ungebruckt im Archiv von Cremona, Rr. 231, A. 50.

11. Sagenau. Beift in einem Schreiben an ben Papft Cbleftin jebe Bermittelung eines Friedens zwischen bem Reich und bem Konigreich Sicilien mit Entruftung jurud, forbert vielmehr bie Mitwirtung bes Bapftes jum Sturz bes unrechtmäßigen und verratherischen Befibere diefes Reichs und brudt ihm ben Bunfch aus, bag er fich beshalb mit ben taiserlichen Gesanbten, bem Bischof Bertram von Met und bem Eblen, Bogt heinrich von huneburg, zu Biterbo ober Orvieto treffen möge. Huillard-Breholles, rouleaux de Clupy, Nr. IX. Paternitatis vestre litteras per abbatem.

24. Beißenburg (in Mittelfranten). Bestätigt bem St. Betersflofter Beißenau alle Brivilegien. Orig. Guelf. II, 632. Lunig, R. A. XVIII, spic. III, 748 b. Birtemb. Urib. II, 277. Notum sit omnibus 4).

Ueberläßt feinem Bofpital ju Bagenau bie Rirche von Abril 11. Speier. Balbrunn in Taufch gegen beffen Behnten bon ber tonigl. Rellnerei im Essaß. Schöpflin, Als. dipl. I, 300. Deo gratum exhibi-

27. Frantfurt. Bestätigt bie Uebereintunft amifchen feinem Bruber Otto, Pfalzgrafen von Burgund, und Otto, Cohn bes Bergogs von Dijon, wonach ersterer anertennt, bag bie Grafichaften Macon und Belley Leben bes Herzogs sind und Otto sie also als solche besitzen soll. Perard, hist. de Bourgogne 318. Goldast, const. III, 366.

Notum fieri volumus 9. 166. Frantfurter Schultheißen Bolfram und Mai 13. beffen Gemahlin Paulina ben hof Riederin bei Frankfurt. Lerener, Frankf. Chronica II b, 46. Bgl. Rirchner, Frantf. I, 120. Consuevit imperialis clementia devota 7). 167.

³⁾ Richtig mit ind. X, irrig mit 1193 bezeichnet.
3) 1192. Ind. X, regn. XXIII, imp. I. Vac. canc., Sigl. proton.
3) 1192. Ind. X, regn. XXIII, imp. I. vacante canc., Siglous prot.
3) 1192. Ind. II, corr. X.
5) Rit 1193. Ind. X. S. S. 279, Ann. 3.
5) Pitt 1193. Indiet. deeima. Unzweifelhaft ift es bei diefer Urfunde nicht zu enticheiden, ob sie zu 1192 oder 1193 gehört. Da aber die Urfunde d. Boppard 98. April 1193 durch aussichten Datirung sicher auf diefen Tag gehört, und da der Weg den Frankfurt die Boppard weit nicht als eine Tagereise ist, so ist die Datirung indictio de ma (= 1192) wahricheinisch die richtige, die Indressald dasgem irrig, wie bei den meisten Urfunden, die ebenso berwirrt datirisch. Daß sich der frankfunter Urfunde viele, der bopparder einzelne (und zwar andere) durgundische Sole unterzeichnen, begründet nicht ihre Gleichzeitigkeit. Im Text sieht Polegium, aber sicherlich ist Belleh, und nicht Polignh gemeint.
7) Bei dieser Urfunde zwingen die vorliegenden Data, gegen die Wahrscheinlichkeit zu entsieheben, und die Urfunde im Jahr 1192 zu versehen. Lereiner lieft: 1193, ind. X. Airchner, vielleicht nur durch 1193 bewogen, schreibt XI. Die Zeugen machen die Entsiedeun zu der instelleicht nur durch 1193 bewogen, schreibt XI. Die Zeugen machen die Entsiedeun zu dereit.

vor 17. Mai (?). Borms. Berfundet ber Reichsabtei Echternach, bag er fie auf Ansuchen des Erzbischofs Johannes an die trierer Rirche abgetreten und dafür die Burg Naffau erhalten hat. Libellus de pro-pugnata adversus sepum Trevirensem libertate Epternscensi, 454. (Bei Martène, coll. ampl. IV.) Universitati vestre significare nostra 1).

Mai (20.?) Frankfurt. Nimmt das Kloster Aulesberg vorzüglich gegen die Angriffe bes Grafen Werner bon Battenberg in Schut. Wenck, hess. Lg. III, 89 2). 169.

Borms. Feiert Bfingften, umgurtet feinen Bruber Ronrad und ben Bergog Ludwig bon Baiern mit bem Schwert und belehnt letteren mit Schwaben. G. G. 242.

Borme. Berfündet bie Reichsacht gegen ben jungen Deinrich von

Braunschweig. Chronogr. Weingart. 69 3. S. S. 214. 170. Geluhaufen. Schenkt ben getreuen Bisanern Elba, Caprera, Corfica, Massa, Blanusia, gibt ihren Kausleuten freien Berkehr per 30. Siciliam, Calabriam, Apuliam et Principatum et per totum imperium nostrum, belehnt sie mit der Meerestüste von Civitavecchia bis Borto Benere, ausschließend daselbst Schiffe zu bauen und Dandel zu treiben, so daß Niemand ohne ihre Bewilligung auf jenet Strede mit Baaren landen darf, belehnt fie mit halb Balermo, Deffina, Salerno und Reapel, mit ganz Gaeta, Mazara und Trapani und mit je einer Strafe in jeder Stadt, die noch in Tancreds Banden ift. Decet imperialem excellentiam votis 4).

Juni 1. Gelnhaufen. Schentt wegen Ergbifchof Bichmanns Dienfte ber magdeburger Rirche bie Burg Salbensleben, ben hof Lutter und alle einstigen Guter Bergog Beinrichs von Braunfdweig zwifchen Lutter, Magdeburg, dem Dromelinger Balb und bem Sumpf, ber fich bon Horneburg zur Bobe, Saale und Elbe zieht, und bes Herzogs Besithümer in Gelethe und Stofeburg. Gercken, cod. IV, 433. Ludewig, reliq. XI, 587. Sagittarius IV, 9.81. Ad eterni regni meritum 5).

6. Wirgburg. Rraft von Bodeberg ichentt bem Johanniterfpital in Berufalem Guter und Ginfunfte, ju Bunben bes Grafen Boppo von Bertheim, in Gegenwart bes Raifers. Birtemb. Urtb. II, 279.

1192 ftirbt. Much bi

^{18.} Mai 1193, aber auch 30. Mai 1192; Bijchof Walther von Troja 28. Mart 1193, aber auch 18. Mai 1193, aber anch 30. Mai 1192; Bischof Balther von Troja 28. Max 1193, aber ab S. März, 7. Juni 1192; ber Herzog v. Meran zweimal am 18. Mai 1193, am 23. Bai 1195 nur im Juni 1192. Die unterzeichneten Ministerialen bieten gar teinen Anhalt; von et Buddigfeit ist dagegen die Unterzeichneten Ministerialen bieten gar teinen Anhalt; von et Buddigfeit ist dagegen die Unterzeichneten Bruders nach Kom, zur Zeit der Anbeischaft des Kaisers, taum glaublich erscheint. Trohdem macht die Urtunde vom glaublich erscheint. Trohdem macht die Urtunde vom glaublich, diese ins Jahr 1193 zu versetzen. Die massatzeich und glaublich des Kaisers, taum glaublich, diese ins Jahr 1193 zu versetzen. Die massatzeich und glaublich mit Jahres- und Indictionszisser. Alle Angaben der Derandgeber als radiovandsgeseicht, m. s. also der and Indictionszisser.

¹⁾ XVI. kal. jun., dominica exaudi ante Pentocosten (= 17. Mai) Johannes aepus, reversus a curia Wormacionsi, litteras attulit. Danach mußte ber Reichstag alfo weit bet Sfingfien (24. Mai) begonnen haben, was mit ber frankfurter Urtunbe vom 20. Mai collibit. Der Ergbifchof zeugt am 11. April.

²⁾ Rurges Ercerbt, mit ber mangelhaften Datirung XIII cal. jun., ind. XII; f. bie Be-

[&]quot;) Kurzes Excerpt, mit der mangelhaften Datirung XIII cal. jun., ind. XII; f. die Bemertung aur vorhergebenden urfunde.

") Breig: Mains.

") Murat. Ant, 16. IV, 473, und Lami, Monum. I, 383: 1193', ind. XI, regn. XXIII. ind. II; lettere beiden Daten passen ju 1192, erstere zwei zu 1193. Zaccaria, excursus lin. per Italiam I, 196, und dale Borgo 24, die sie beide aus dem Original entnehmen, schreitet 1192. Bestätigt wird lettere Firirung auch dadurch, daß sie vacante cancellaria gegeben in. Ind dadurch, daß bei folgende sicher ins Jahr 1192 gehött. Böhmer, reg. 2781 und 2801, und Stälin, wirtend. Geschichte, II, 131, 132, stellen sie zu beiden Jahren, Stumps, aet: Mog. XXII zu 1193. S. E. 332, Unin. S.

"Ind. regn. und imp. gehören zu 1192. Die Jahresjahl 1193, wohin auch Böhmet 2805 die Urfunde seht, ist also irrig: das wird zweisellos badurch, daß Wichmann am 25. Angest 1192 sitzet. Auch diese Urfunde trägt gleich der vorigen die Bezeichnung vacante cancellara.

E. E. 232, Unim. 2.

- 7. Birgburg. Ueberläßt ber Gemeinde von Como den Boll in ber Juni. Stadt und im Bisthum. Rovelli II, 361. Fidei vestre constantiam et 1).
 - Birgburg. Bestätigt einen Bertrag zwifden bem Bisthum Bamberg und bem Martgrafen Berthold von Andeche, wodurch fie die Ehe zwischen ihren Ministerialen in Franken, Baiern und Rarnten gestatten und über ben Stand ber Kinder bestimmen. Mon. Boic. XXIX, 1, 475; vgl. VIII, 166, und Lang, reg. I, 359. Serenitatis nostre convenit 2).

Birgburg. Nimmt bas Rlofter Salem in Schut u. f. w. Birtemb. Urth. II, 291. Excerpt bei Stillfried, mon. Zoll. I, 20, XLVII. Imperatoriae maiestatis a deo nobis 3).

- 9. Birgburg. Schwört ben cremonenfer Gefandten, Biggarb be Ca-mifano und Alberto Strufio, ben Bertrag mit ihnen gu halten, jebe Stadt, die nicht vom Bunde Montferrats, Cremona's, Pavia's, Lodi's, Bergamo's, Como's sei, vorzuladen und, wenn fie fich nicht ftelle, fie zu ächten und zu betriegen. Im Archiv von Cremona, Nr. 426, G. 43; herausgegeben in der Urkundenbeilage, Nr. 19. Imperialis magnificentiae nostrae celsitudinem.
- –) Wirzburg. Schwört bem Gesandten von Como, Wilhelm Grecus, feine Stadt ju ichuten und ju unterflüten gegen Jedermann, ber nicht vom Bunde Montferrate, Cremona's, Pavia's, Lobi's, Bergamo's und Como's fei, auf Rlage berfelben die beleidigende Stadt vorzulaben und, wenn fie fich nicht ftelle, fie zu achten und zu betriegen, auch mit Riemandem, der nicht zu ihrem Bunde gehöre, einen Bertrag einzugehen. Alles das verspreche er jeder Stadt, die in ihren Bund trete. Rovelli, st. di Como II, 362; vgl. 203. Imperialem magnificentiae nostrae celsitudinem 4).

Birgburg) Befiehlt ben Einwohnern von Bieve d'Ifola, Bieve bi Bellingona, von Locarno, Bormio u. a. bei Strafe bes Bannes Gehorsam gegen Bobesta und Commune von Como. Rovelli, st. di Como, II, 202).

Schreibt dem Erzbifchof von Erier, er folle bie Befitergreifung ber Abtei Echternach aufschieben und alles bestehen laffen, wie es vor seiner Urfunde vom Mai (vor dem 17.) 1192 gewesen, bis er an den Rhein zurückgeschrt sei. Libellus de propugnata libertate

befta bon Como mar.

^{&#}x27;) Dhne Jahredjafil.

[&]quot;) The Jahresjahl.

") Nit der Bezeichnung MCRCIII, ind. X, rego. 23, imp. 2. Also sämmtliche Angaben, außer dieser Jahresjahl, weiten nach 1192.

"Diese nur nach dem Iahre datirte und die im Bortsauf sas übereinstimmende, vorherzeichnbe Urfunde gehören unzweisplast zusammen. Das Datum der comenser ist a. 1193, ind. decima (= 1192) rego. 23 (= 1192) imp. 11 (= 1193), das der comenser ist a. 1193, ind. decima (= 1192) rego. 23 (= 1192) imp. 11 (= 1193), das der cremonser: imperlisse und. Das aber beide Urfunden ins Jahr 1192 gehören, nicht ins Jahr 1193, derweise Bergleichung der (in beiden völlig identissen) Personen, die den Schwur leisten, mit den Zeugen der vorangehenden Urfunden, namentlich der Urfunden v. 6. Jami (= A) und 175 (= B), von denen 175 sieher ins Jahr 1192 gehört, während A edensalls durch diese Kririung um so gewisse lieberher desgogen wied. – Bon den Zeugen dieser Urfunde auch diese Kririung um so gewisse in mit der Bergag von Geherreich, auch diese Urfunde auch die Urfunde a. B. u. Ar. 174 (= C), drei, die Alische unstehen, die Urfunde B. und der Brohf Ortso b. Bamberg, auch die Urfunde A. B. u. Ar. 174 (= C), drei, die Alische untergeschaten Ranges, nämlich der Prohf Ortsulf und Beinrichs Leibarz Berard, übrig bleiben, die von den 15 Zeugen nicht die andern Urfunden auch untertscheden. Dasselbe Ergedniss wird durch Kolgendes erzeicht. In die Zeuden und Angelt 1192 bis 3. Nat 1193 fält eine Ungalt vorährighen Rasse leistet. Es ift also wahrscheinlich, das diesen Jahlungen die Anertennung und Berbändung der Rasser mit dem Bunde vorangeausgen ist. Und zwarzeichen Ausgen dier Urfunde Rasse leistet, au ihrem Bunde zu halten, empfängt, am 11. Magus über eine Zahlung des Bundes.

"Undatirt, doch schon von Rovelli zu der vorangschenden Urfunge geselt, vons dund de durch wahrscheinlich wird, das der in dieser Internation Derst von Olevand 1192 Bodesta von Konnell werden.

Epternacensi 456. (Martène, coll. ampl. IV.) Venientes ad maiestatis nostre. 179.

Bimpfen. Gebietet allen Getreuen bes Reichs, bas Rlofter Berren-Juni 14. alb in feinen Beichaften ju forbern und baffelbe meder felbft, noch burch andere ju beschweren. Wirtemb. Urtb. II, 294. Bgl. Stalin, wirt. Gesch. II, 716, irrig jum 15. Aug. Cum omnes ecclesise dei 1).

Bestätigt die Berleihung einer Muble des Slofters 20. Smunben. Lord an Dietrich von Stammbeim gegen jährlichen Bine, auf Le-Doc. mon. in Wirtemb. 726. Crusius, Schwäb. Chron. benezeit. Birtemb. Urtb. II. 294. Cum ecclesiarum indempni-181. tati 2).

Smunden. Erlaubt bem Rlofter Lorch, eine abgegangene Ruble wieder aufzubauen. Berloren. Rotig in einem alteren Urfunbenverzeichniß des Rlofters. Wirtemb. Urtb. II, 295 3).

Schreibt ber Reichsabtei Echternach auf den Bericht ihres Propfice Sillin und Rammerers Dietrich, daß fie, nachdem der Abt Gottpried abgetreten und die Matthäusabtei bei Erier allein behalten habe. das Recht zu einer Reuwahl habe, und daß er den Gemablten Libellus de propugnata libertate Epternainveftiren merbe. censi 465. (Martène, coll. ampl. IV.) Hillinus prepositus et Thiedericus camerarius ecclesie vestre.

Beibingsfelb. Bestätigt die Gründung eines Rlofters im Dorte Schönau durch Friedrich von hesler und feine Gemahlin Abelbeid, Juli 8. bie letteres für 140 Mart vom Grafen Gerhard von Ryneck gelauft haben, nimmt das Rioster in Sung u. 1. 10. Sudan, V, 355. Ussermann, ep. Wirceb. I, 53. Mon. Boic. XXIX, 1, 462. Bgl. Lang, reg. I, 351. Imperialem decet munificentiam 4). 184 haben, nimmt das Kloster in Schutz u. s. w. Guden, cod. dipl.

Gelnhaufen. Schentt dem Bisthum Reggio einige Hofe. Tira-boschi, mem. IV, cod. p. 10, Urt. DXCVII. Imperialis digni-26. tatis esse 5).

Belnhaufen. Urfundet für Breecia. (In ber Ausfertigung wie die befannte Urfunde vom Juli 27, mit einem Jufat vor ben Schlufformeln, der so lang ift, ale die Urfunde felbst, wonach Sifrid, Marschall von Sagenau, für ben Kaifer benen von Brescia Berftand u. f. w. beschwört, mit besonderen Bestimmungen über das feindliche Berhältniß zwischen Brescia und Bavia, wonach auch Breecia bem Raifer Bulfe beschwört jur Aufrechterhaltung ber Reichsrechte u. f. w., insbesondere bes Landes ber Marigrafin Mathilbe.) In einem Bibimus Beinrichs VII., d. d. Mailand 1322, Jan. 22. Gutige Mittheilung bes herrn Brof. Fider. 186. Gelnhaufen. Beftätigt ber Stadt Brescia unter großen Lob-

27. fpruchen alle Privilegien und ertheilt ihr die Regalien. Murat., ant. It. IV, 465. Odorici V, 215—220 (III, 76 zum 26., V, 218 zum 25. Juli angeführt). Stälin, II, 384 glaubt sie (die vorhergehende?) ungedruckt. Einige kritische Bemerkungen in Durandi, saggio sulla lega Lombarda (mem. di Torino XL, p. 67). Circumspecta eminentiae nostrae 6). 187.

¹⁾ Rur mit XVIII. kal. Jul.
2) Mit 1193, ind. X, XII. kal. Jul. Diese und bie vorige Urfunde werden, wie and schwinde muttemb. Urfundenbuch II, 291 vermutset wurde, ins Jahr 1192 verwiesen, weit Kalage VI, Abschnitt IV der Beweis von heinrichs Aufenthalt am Rhein während besselben Woonats 1193 gestührt worden ist.
3) Ju 1193 notirt. Wahrscheinlich mit derselben Bezeichnung 1193, ind. X, wie die vorangebende.
4) 1100 ind V

- Inti 27. Gelnhaufen. Rimmt bas Ronnentlofter Altenberg im Erzbisthum Trier, bei Weglar, in Schut, bestätigt, bag es teine andern Bogte außer ihm und feinen Rachfolgern haben folle, und befiehlt feinen anwohnenden Ministerialen, es ju fcuten. Dhne Jahr. Defterr. Rotizenblatt I, 305. Geinhausen. Bereinigt bie Besitzungen ber Commende S. Maria Affunta in Afula (zwifchen Brescia und Mantua) zu einem Reichsleben, bestimmt genau die Rechte des Commendatore und bestätigt Wenzeslaus Bisconti (princeps noster aureatus!) als immerwährenden Commendator. Odorici VI, 78, CLXXXIX; vgl. V, 220.
- Satis cognita ab arcani 1). 189. (vor 7. Aug.) Bersichert die Reichsabtei Echternach, daß er sie niemals dem Reiche entfremben, jede Bestimmung im Tauschvertrag des Kaisers mit ber trierer Rirche, aus welcher ihr Rachtheil entspringe, jurud-nehmen wolle, und ermahnt jum Gehorsam gegen ben Abt. Libellus de propugnata libertate Epternacensi 467. (Martène, coll. IV.)
- Ea quae ad profectum et honorem 2). 190. Beißenau bei Mainz. Bestätigt der Abtei Echternach auf Bitten Aug. 24. bes Abtes Gottfried ihre fammtlichen Privilegien, insbefondere, daß fie zu allen Zeiten einzig in Mundschaft und Schutz bes Königs Bertholet, hist. de Luxemb. IV, preuv. 37. Bgi. fteben folle. Libellus de propugnata libert. Epternac. 167. Imperatoriae maiestatis convenit aequitati.

Borms. Erlaubt auf Erfuchen bes Erzbifchofs Ronrad von Mainz bie Che zwifden den Reichsminifterialen und benen des Erzbisthums. Guden, cod. dipl. I, 312. Mon. Boic. XXIX, I, 464. et provida. 192.

- Schreibt ben Cremonenfern, feinem Getreuen, bem Bavefen Inrifredus, quem ad ardua nostra negotia transmittimus, bei Empfang bes Briefs 130 Mart bon ber ihm foulbigen Summe auszuzahlen. Ungedruckt. 3m Archiv von Cremona, L. 74. Berausgegeben in ber Urfunbenbeilage, Dr. 23. Mandamus vobis sub debito fidelitatis.
- Befiehlt ben Cremonenfern, gemäß feinem zweimaligen Auftrage unberguglich bem Pavefen Inrifredus bas ihm fculbige Gelb auszugahlen. Ungebruckt. Im Archiv von Cremona, L. 74. herausgegeben in ber Urfundenbeilage, Rr. 24. Mandamus vobis sub debito fidelitatis 3). 194.
- Schreibt den Cremonensern, sie sollten von ihrer Schuld 100 Mark an ben taiferlichen hofrichter Alberto Strufio ausgahlen, bem er biefe Summe feines treuen Dienftes wegen gefchentt habe. Ungedrudt. 3m Archiv von Cremona, L. 74 bis. Beröffentlicht in der Urfundenbeilage, Rr. 25. Fidelitati vestre notum facimus.
- Erklart bie Stadt Conftang für alle Zeiten frei von jeder Sept. 24. Lüttich. Besteuerung seitens bes Bischofs ober bes Bogtes, wie es bie alten Brivilegien ber Stadt zusichern. Dumgé, reg. Badens. 150, Nr. 105. Huillard-Bréholles V, 1103. Bestätigt von Friedr. II. März 1241. Imperatorie maiestatis nostre circumspecta. 196.
 - Littich. Lamberti ann. 650. Gisleb., p. 236. Maaftricht. Gislebert. ibid.
- Singig. Bestimmt, daß, nachdem Philipp, Propft des achener Marienstifts, den Stiftshof von Singig in Besit genommen, die vormaligen Bachter aber ihm benfelben ftreitig gemacht hatten, let-

^{1) 1192,} ind. X, regn. XXIII, imp. 11. Acht? S. S. 215, 2.
2) Bird in der Abtei vorgelesen am Festiage 8. Osvaldt regis (7. Aug.).
3) Die auf beibe Briefe Bezug nehmende Ouittung bes Gesandten ift vom 14. Oct. 1192.

tere die halbe Weincrescenz dieses Jahres noch bekommen, daffir aber auf jedes Recht an den Hof verzichten sollen, dieser vielnschr nie wieder an einen Laien verpachtet werden soll. Lacomblet, noch urlb. I, 372, Rr. 534. Ea que in presentia.

Dct. 21. Nordhausen. Gibt dem Abte Bidekind von Corvei das Recht, in seinen Golds und Silbergruben nach Gold, Silber und Metallen ju suchen. Martene, coll. I, 1002. Erhard, cod. Westf. II, DXIX. Quoniam naturale ius est 1).

27. Burg Herzberg (apud castrum Hircesberg; subl. Oberharz). Wiederholt Friedrichs I. Urfunde vom 14. Febr. 1183, daß nur der kaiserliche Delegat das Recht haben soll, im Bisthum Fermo Abgaben zu erheben u. s. w. Ughelli, It. s. II, 698. La Farina, studi IV, p. CCXXVIII. Ratio susdet et iustitia.

Nov. 4. Mühlhausen (Thüringen). Empfängt vom Bischof Bernhard von Baberborn die Burg Plesse und gibt ihm basür den Desenberg und alle im Bischum gelegenen Güter des Grasen von Bomeneburg und Konrads von Brochusen. Bigand, Ard, s. Westh, I. 111. Schminde II, 663. Erhard, cod. Westf. II, DXX. Bergl. Bend, hefi Landesgesch. II, 749 und 31. Juli 1195. Excellentie nostre ratio persuadet.

17. Altenburg. Berneint die Frage des Bischofs Audolf von Berden, ob ein Ministerial seines Bisthums sein Kirchenlehen seinem Sohne, der nicht von seinem Stande ist, oder einer andern Person jum Rachtheil der Kirche übergeben könne: solche Uebertragungen seine unglittig. M. G. IV, 195. Constitutus in presentia nostra. 201.

17. Altenburg. Antwortet auf die Frage des Bischofs Rudolf von Berben, ob Jemand ohne Genehmigung des Bischofs auf offener Straße oder freiem Plate Gebäude aufführen durse: der Bischof habe das Recht, mit solchen Gebäuden zu seinem Ruten zu verfahren. M. G. IV, 195. Dilectus noster Rodolfus. 202.

" Altenburg. Schenkt wegen der Bedürftigkeit des Bisthnus Berden

und der Dienste des Bischofs Audolf seiner Kirche die Halfte der Burg und Salier Lüneburg. Sudendorf, registr. III, 52, Nr. 34. Imperialis excellentie nostre dignitas.

20. Altenburg. Rimmt das von seinem Bater gestistete Hospital zu Altenburg in Schutz und schenkt ihm die Kirche zu Altenbirchen. Böhmer, acta imp. 180. Bgl. Stumpf, act. mogunt. XXII. Cohn, G. G. A. 1858, S. 2030. Ad eterni regni premium et temporalis imperii.

— Am Rhein. S. Beilage VI, Abschn. 2.

— — Schreibt seinen Hofrichtern, Siro be Salimbene aus Bavia, Baffaguerra aus Mailand und Albert degli Aldighieri aus Ferrara, in Betreff des Castell Bolpino, welches traft ihres Spruches vom

2. Octbr. 1192 von Bergamo an Brescia abgetreten werden sollte. (Bol Bestätigung bieses Spruches.) Notiz bei Odorici VI, 76. 205.

— Enthebt den Bischof Konrad von Trient u. A. der Delegation, die ihm über Crema übertragen war. Borgelesen zu Cremona 11. Decbr. 1192, zu Lodi 17. Decbr. 1192. Ungedruckt. Im Archiv von Cremona, 252 D. 63, K. 50. Herausgegeben in der Urfunden.

von Cremona, 252 D. 63, K. 50. Herausgegeben in der Urfundenbeilage, Rr. 28 und 29. Mominimus quod causam quae. 266. Dec. 1. Altenburg. Ueberläßt anf Bitten des Burggrafen Heinrich von Leisnig die dortige Pfarrei dem vom Burggrafen gestisteten Kiefte. Buch. Dafür tritt der Burggraf die Kirche von Epstiedt dem Reiche ab; er verspricht ferner, Otto von Lobbeburg, der jene Pfarrei beste.

^{&#}x27;) Trop ber Datirung: 1193, ind. XI, imp. III, wegen bes Itinerare icon bon Beiner und Lungel I, 479 hierhergefest. Bgl. Beil. VI, Abian. II.

zur Abtretung zu bewegen, und nimmt das Kloster Buch in Schutz. Schöttgen, dipl. II, 437. Schultes, director. II, 355. Ad eterni regni praemium.

Altenburg. Reftituirt bem Rlofter Bofau auf Bitten bes Abtes Dec. Albert die Kirche ju Zwidan und bas Dorf Marienthal nebft allem, was Ludwig von Planit bemfelben entriffen. Schöttgen, diplom. II, 437. Schultes II, 355. Thuring. sacra 644. Ex imperatorie maiestatis officio. 208.

14. Allftedt. Rimmt bas Spital in Altenburg in feinen Schut, geftattet Schenfungen an baffelbe und bestimmt, daß es teinen Bogt außer bem Ronige haben foll. Bohmer, acta imp. 181. Bgl. Stälin, wirt. Gefch. II, 131. Imperatorie maiestatis equitas ecclesiarum bona. 209.

Rorbhaufen. Rimmt bas Rlofter Segeberg auf Bitten bes Bischofe Dietrich von Lubed in Schutz und gestattet Schenkungen vom Bergog Bernhard von Sachsen, vom Grafen Abolf von Schauen-burg u. A. Roobt, Beiträge zur historie der herzogthumer Schleswig und holstein, U, 1, 107. Böhmer, acta imp. 182. Dignum est et imperatoriae maiestatis equitas. 210.

Eger. Feiert Beihnachten. Ann. Colon. 317. S. S. 245. 25.

Reinhaufen linte bee Regens. Melbet feinem geliebten und befonderen Freunde, bem erlauchten Ronige Philipp von Frantreich, in einem genauen Bericht, daß ber Reichsfeind Richard von England Schiffbruch gesitten habe und vom Berzog von Desterreich gefangen genommen sei. Roger. Hoved. 721. Daraus Rymer, foed. I, 1, 55. Goldast, constit. III, 364. Bergs. Beilage VII, Abschn. VI. Quo-211. niam imperatoria celsitudo.

1193. Ind. XI. — Aug. 15. a. regn. XXIV. — Apr. 15. a. imp. II.

Stilt Reichstag. Magn. Reichersp. chron. 520. Beftätigt ben Taufch bes Schloffes Belbesperch 3an. 6. Regensburg. Regensburg. 10, ,, gegen ein Gut bei Gnas bom Bifchof Bolfter von Baffau an Bichard von Seefeld. Rauch, SS. II. 208. Hormayr, Archiv 1828, 613. Meiller, Reg. 68, Nr. 50. Antershofen, Rarnt. Urf. (Archiv für öfterr. Gefchichte, XI) 350, irrig ju 1192 1). 212. Regensburg. Urfunbet für Aquileja. Regeft in Bohmers Rad-

lag; burd Berrn Brofeffor Fider). 213. Rimmt auf Bitten bes Abtes Wichmann bas 12. Regensburg. Rlofter Gugernthal in Sout u. f. w. Würdtwein , nov. subs.

XII, 129. Ad eterni regni premium *). Bestätigt bem Rlofter Untersborf in Baiern bie 27. Regensburg. bom Reichsministerialen Gottfried von Berghaufen gefchentten Guter. Mon. Boic. XIV, 136; vgl. XXIX. 1. 461. Meiller, Reg. 69

No. 51. Ad eternae vitae premium 4). Regensburg. Belehnt ben Abt Ronrab von Ottenbeuern. Chron. Ottenb. ju 1193 bei Braun, Gefch. ber Bifchofe von Augeburg II, 163.

Febr. 4. - Rimmt bie Stadt Tortona wieder ju Gnaden an u. f. w. und

¹⁾ Ohne Jahr; nur mit III id. Januarii. - hierher geborig, wie bas Itinerar bom Jahre

¹¹⁹⁹ ungweifelhaft macht.

1199 ungweifelhaft macht.

1190 ungweifelhaft macht.

1190 ungweifelhaft macht.

1191 in ind. XI ju berlegen.

1192 in ind. XI ju berlegen.

1193 in sob ber Datirung: 1192, ind. X, sexto kal. Febr., hierher gehörig, aus benfelben Granben.

verpflichtet flet, Bavia ihr wieder zu befreunden u. f. w.; Zortoza bagegen gibt Marengo, Gamondi u. A. auf. Ghilini, ann. di Aless. 15. Schiavinae ann. Alex., ed. Poncilionus, I, 155; vgl. Costa, cronac. di Tortona 49. Haec est forma reconciliationis.

Febr. 14. Birzburg. Schließt mit Herzog Leopold von Desterreich einen Bertrag über die Auslieserung des Königs Richard von England. Ansbert. 115. S. S. 262. Haec est forma conventionis. 218.

- Befiehlt ben Cremonensern, bem Konrad von Bizzighetone, in Bertretung der Brüder heinrich und Sigfrid von Lautern, 30 Mart ihrer Schuld auszuzahlen. Erwähnt in dem Protofoll über die Auszahlung vom 1. April 1193. Beröffentlicht in der Urfundenbeilage, Nr. 31.
- — Schreibt dem Capitel von Canterbury, es solle zum Erzbischof nur einen Mann wählen, der nächst Gott ihm selbst genehm und ergeben sei. Mus. Britann. Harloian. Msor. 788, Fol. 208. S. S. 270, Anm. 4, und S. 271.
- März 23. Speier. Schenkt den bei seinem Hose Dortmund gelegenen sog. Königskamp zum Bau eines Klosters. Erhard, cod. Westf. II, CCCCLXXV; vgl. Rr. 2214 und Beilage VII, Abschn. 7. Ad eterni regni premium et.
 - 25. Speier. Schließt mit bem König Richard von England einen Bertrag fiber beffen Auslösung. Roger Hoveden 722, 725. S. S. 268.
- 28. Speier. Tauscht vom Bisthum Passau, dem er das Ronnenfloster Mariä zu Passau mit allen Besitzungen und Rechte, der
 Bogtei u. s. w. abtritt, das Gut Merdingen ein. Hund, sep.
 Salisb. I, 251. Hansiz, Germ. sacra I, 339. Mon. Boic. XXIX.
 I, 469. Inter cetera pietatis.
 - "29. Speier. Schenkt auf Bitten bes Reichsministerialen Runo von Minzenberg dem von demselben gestifteten Spital von Sachsenhausen das königliche Allodialgut am Frauenwege und erlaubt den Spitalbrüdern, täglich einen Wagen voll Urholz aus dem Reichswalde Oreieich zu holen. Böhmer, cod. Francos. 18. Fichard 11, 90; vgl. 71. Ad eterni rogni premium.

April 5. Hagenau. Bestätigt dem Kloster Polirone seine Bestsungen n. s. w. Böhmer, acta imp. 183. Ad eterni regni premium et temporalis imperii.

- — Bestehlt den Cremonensern, seinem Protonotar Siglous 100 Mark von ihrer Schuld an die kaiserliche Kasse auszugahlen. Erwähnt in dem Protosol über die Auszahlung vom 3. Mai 1193. Beröffentlicht in der Urkundenbeilage, Nr. 34.
- (Rach 15. April.) Straßburg. Bestätigt ber St. Maria-Kathebrale von Brescia alle aufgezählten Bestigungen. Odorici, storie Bresciane V, cod. dipl. 90, No. XXXV, aus bem Membran-Register A des alten Municipalarchivs von Brescia 1).

April 19. Sagenau. Schreibt ben englischen Magnaten, baß zwischen ihm und ihrem Rönige Eintracht herrsche; bessen Feinde seine auch seine eigenen, zu beren Ausrottung er ftets träftige Hilfe leiften werbe,

¹⁾ Die Ebition dieser Urfunde ift o fehlerhaft, daß fie selbst Ughelli's Berleiungen übertrifft. Die Ueberschrift heißt Henricus quintus . . . ; die Urfunde wird nur im Bruchftle gegeben, und die Zeugennamen werben solgendermaßen gelesen: Conradus Argentiaus Valtarus, Trojanus episcopus, Conradus dux Svevorum, Otto Comes Palatinus, Burgundie Rane de Misembete, Brusardus de Castonedulo, Rogerius Maernes, Visredus Armenusus katt: Conradus Argentiaus, Valtherus Trojanus episcopus (Zeuge am 28. 29. Märg, 2. 4. 6. Juli,

und deffen Beleidigungen wolle er wie eigene rachen. Roger Hoved. 727. Daraus Rymer I, 1. 60. Dumont, corp. I, 118. Goldast, const. III, 364. Dignum iudicavimus et nostrae celsitudinis.

- April 28. Boppard. Bestätigt auf Bitten bes Abtes Absalon alle Brivilegien bes Riosters Springersbad. Tolner, hist. palat. I, cod. 37. Acta acad. palat. III, 118. Hontheim, aep. Trevir. I, 622. Imperatorie majestatis a deo nobis 1).
 - Lampertheim (fubbitl. von Borme). Erwähnt in ber folgenben Urfunde.
- Mai 13. Mosbach. Uebergibt auf Bitten seiner Dienstleute Gerung und Konrad von Oberfulgen dem Kloster zu Salem die Guter zu Tepfen-hart, Alberweiler und Felben als Eigenthum. Wirtb. Urf. II, 289; vgl. Mone, Zeitschr. I, 323. Ad aeterni regni praemium 2). 230.
 - Birgburg. In einer febr ausführlichen Urfunde, welche bie Ent-18. widelung ber Abtei Tegernfee feit ihrer Grundung mittheilt, beftatigt er ihre Brivilegien und ihren Befitftand und erflart fie jur Reichsabtei; er beschränft auf Borftellung bes Abtes Mangolb, unter Bustimmung bes dermaligen Bogtes, des Bergogs Berthold von Meran und der Fürften, inebefondere Die Befugniffe des Bogtes: gewiße Leiftungen Des Rlofters an ihn follen fortfallen; Caftellane und Auffeher burfe ber Abt nach Belieben anftellen; gegen jebes Unrecht des Bogtes solle man an ihn appelliren. Mon. Boic. VI, 195; vgl. XXIX, 1. 473. Hund, sep. Salisb. III, 397 — sehr fehlerhaft. Huillard - Breholles III, 181 in Friedrichs II. Beftatigung vom April 1230. Bonam atque religiosam consuctudinem 3).
 - Birgburg. Bestätigt und vermehrt die Brivilegien der Benedictiner-Reichsabtei Ebersberg in ber Grafichaft Steinharing. Hund, aep. Salisb. II, 191. Or. Guelf. II, 253. Monum. Boic. XXXI, 1. 445. Si ad ecclesias et loca.
 - Nimmt die Bruder Albert, Matthaus und Bilhelm 23. Birzburg. bon Montauto in feinen Schut unb befreit ihre Leute vom Fobrum. Camici, serie dei ducchi IV, 6. 87; vgl. Lami, delic. IV, 105. Imperialem decet excellentiam corum 4). 233.
 - 25. Gelnhaufen. Rimmt bas Marienflofter Bronnbach in Birgburg in Schutz und verbietet feinen Beamten, bort ju berbergen. der König soll sein Bogt sein. Mone, Zeitschr. II, 295; XI, 17. Ohne Jahr. Notum esse volumus.
 - Erlaubt ben Reichsministerialen und allen Glau-28. Gelnhausen. bigen, bem Ciftercienferflofter Bebenhaufen Schentungen ju machen.

^{5. 10. 12.} Decbr.) Conradus dux Suevorum (Zeuge 28. März). Ottos come palatinus Burgundie (Zeuge 29. März, 5. Decbr.), Cuno de Minsenderg (Zeuge 28. März, 28. Mvil, 13. Nai, 2. Juli, 5. 12. Decbr.), Drusardus de Cestenedurg (Zeuge 28. März, 28. Mvil, 13. Nai, 2. Juli, 5. 12. Decebr.), Drusardus de Cestenedurg (Zeuge 13. Mai, 2. Juli), Rupertus de Durne (Zeuge 28. Mvil, 18. Nai). Die Datirung: MOXXIII fait MCXCIII, ind. X1, anno regui nostri XXIIII, imperii XIII (corr.: III), datam (corr.: datum) Argentine. Das 3. Kaijerjahr Teintis VI. beginnt am 15. Muguft. Die Urdunde fixirt sich also ohne jede Schwierigkeit in die Zeit des hagenauer Aufenthalts, wohin auch die dauernde Anwelendeit der Zeugen sie weist. Odorici gab sie zum Iahre 1123 mit der Noizi Ho per altro qualche lieve sospetto della sua genwinita.

1) Bgl. die Annu. zu Nr. 166.
2) McXCIII, ind. XI. III id. maii. Der smitunterzeichnete Abt Mangold von Tegernsee verweilt 28. März und 18. Mai 1193 am Hose und erhälf am lehtern Tage das große Brivileg.
3m Jahre 1192 begegnete er erst am 7. Juni bei Hose.
1) Außer bei dem fehlerhösten hund und denen, die ihm solgen, hat die Urfunde auch in einer Handolich ihr Dannover die Datirung: 15. kal. Jul.
20 Ohne Jahr. Lami irrig zu 1196; auch die mit Nr. 231 sbereinstimmenden Zeugen welfen hlether.

bierher.

Docum, mon. in Wirt. 364. Crufins, Schwäb. Chron. I, 672. Mon. Boic. XXIX, 1. 469. Birtemb. Urfunbenbuch II, 290. Ad aeternae vitae beatum praemium. 235.

Franksurt. Nimmt das Kloster Steingaben, die Grabstätte des Herzogs Welf, in Schut. Mon. Boic. XXIX, 1. 474. Notum facimus universis imperii ¹).

([vor 24.] Juni). Robleng. Enbet feinen Streit mit bem Bifchof Balbwin von Utrecht, indem er den Boll von Smithunsen demselben siber-läft. Bondam I, 253. Imperialis magnificentiae nostrae *). 237.

Juni 25. Borme. Langt bort an. 28. Borme. Uebergibt bas Schlof Ahr, welches er ju biefem 3wede von ben Grafen Dietrich von Dochftaben und Gerhard von Abr gegen bie Balfte bes Reichsichloffes Murburg erworben, wegen ber Dienfte bes Erzbifchofs Bruno ber tolner Kirche ju Leben und beftatigt bie Urfunde vom 25. Marg 1190 mit bem Bufat, bag bie Burger von Roln, Reug u. a. gu Boppard nur ben alten Boll entrigten, in Kaiserswerth aber zollfrei sein sollen. Lacomblet, Rieberrh. Urfundenbuch I, 376, Nr. 539. Ennen und Edert, Köln. Urfundenbuch I, 603. Huillard-Breholles I, 453. Bon Friedrich II. am 6. Mai 1216 bestätigt. Imperatorie maiestatis excellentia fidem.

29. Schließt Frieben mit Ronig Richard von England. Worms. S. S. 282. Rog. Hoved. 728. M. G. IV, 196. Haec est forms compositionis.

Bestätigt bie Stiftung und Begabung bes Cistercienser-Worm 8. floftere Bebenhaufen durch den Bfalggrafen Rudolf von Tubingen. Docum. mon. in Wirteb. 364. Wirtemb. Urfundenbuch II, 296. Bgl. Crusius, Schwäb. Chron. I, 672, und Ann. Bebenhus. dei Hess, Mon. Guelf. 255. Noverint tam presentes quam. 249.

Lautern. Erlaubt bem Bifchof Buirannus von Apt, Schenfungen Juli 2. anzunehmen, bestimmt bie Grenzen der bifchoflichen Burg und gibt Gallia christ. I, instr. 79. ihm die Regalien über einige Guter. Credimus ad imperialem excellentiam. 241.

Lautern. Beftatigt bem in feinem Allob Rirchheim gelegenen Marienflofter Sagene bie Befigungen. Mon. Boic. XXXI, 1. 450. Remling, Spegerer Urfundenbuch II, 360. Ad prosentis vite. 242.

Berleiht bem Bisthum Ascoli bi Marca wegen ber Treue des Bischofs Rainald und des Archidiakonen Berard, des kaiserlichen Capellans, alle Besitzungen des Grasen Rainald in Fundaniano. Ughelli I, 459. Sarnelli, epi Sipontivi 181, irrig au 1195. Ad humane vite statum.

Lautern. Urfundet für das Kloster S. Martin de Tefino. gedruckt im Archiv von Fermo. Bgl. Stälin, Birtemb. Gefch. II, 511. Auch Regest in Böhmers Rachlaß; durch herrn Professor Fider.

Mug. 11. Lautern. Bestätigt feine Urfunde vom 27. Nov. 1191 für ben Abt Gregor von Baffiniano mit bem burch Streitigfeiten veranlagten Bufat, bag bie Abtei alle Bisthumer, Die fie feit 70 Jahren ohne gesethmäßige Unterbrechung besessen hat, behalten soll. Lami, deliz. IV, 205. La Farina, studi IV. CCCXXI. Imperatoriae maiestatis nostre titulos.

15. Borms. Befundet, bag er genannten Bevollmächtigten ber Stadt Berona bie Burg Garba mit allem Bubehor vertaufeweise ju eigen

¹⁾ Rur mit IIII kal. Jun. datirt. Die M. B. entscheiden fich nach bem Copialbuche far 1192; boch bagte die Urfunde auch ju 1192,
5) Ueber die Datirung f. Beilage VI, Abschn. 4.

iibertragen und 1000 Mart Silber als Raufpreis erhalten habe. Böhmer, acta imp. 184. Credimus ad imperialem excellentiam pertinere, eis precipue. 246.

pertinere, eis precipue. 246. Aug. 15. Borms. Prototoll über die Investitur genannter Bevollmächtigter der Stadt Berona mit der Burg Garda. Bohmer, acta imp. 185. 247.

17. Safloch. Gibt genannten Bevollmächtigten ber Stadt Berona Bollmacht, die Stadt in ben Besit ber Burg Garba zu seben. Böhmer, acta imp. 186. 248.

, 30. Straßburg. Berechtigt ben Bischof Peter von Reggio, von entfremdeten Gutern wieder Besitz zu nehmen. Tiraboschi, mem. IV, Urkunde DCI. Inter cetera maiestatis nostre. 249.

Sept. 16. Lautern. Urfundet für das Capitel von Berona. Regest in Böhmers Nachlaß; durch Herrn Prof. Ficter. 250.

Oct. 18. Birgburg. Bestätigt ben Bertauf von Gutern in ber Billa Orben feitens ber Gebrüber von Quenstebe an bas Liebfrauenstift zu Halberstadt. Mitth. bes herrn Brof. Fider 1). 251.

19. Birzburg. Nimmt die geächtete Stadt Reggio wieder zu Gnaden auf. Murat., ant. It. IV, 471. La Farina, studi IV, p. CCCXIX. Imperatoriae maiestatis requirit et. S. S. 554.

Nov. 2. Sinzig. Urkundet für St. Bavo in Gent. Ungedruckt im Stadtarchiv von Antwerpen. Bgl. Stälin, Wirtemb. Gesch. II, 410. Auch als Regest in Böhmers Nachlaß; durch Herrn Prof. Ficer. 258.

(,, —) Achen. Einige Domherren präsentiren ihm den Sohn des Herzogs von Brabant, Simon, als Erwählten des lütticher Stuhls. Gisleb. 244.

,, 13. Achen. Investirt Simon von Brabant als Bischof von Lüttich mit den Regalien. Lamberti ann. 650. Gisleb. 245. 254. 354. "Achen. Die Gegenpartei protessirt vor ihm gegen biese Wahl und

Bestätigung. Gisleb. 246. Reiner. 651. S. S. 307.

25. Kaiserswerth. Nimmt das Stift S. Betri und B. Swiberti zu Kaiserswerth in Schutz u. s. w. Lamen, Gesch. der Grasen von Ravensberg, Urfunde XII, ad p. 22. Lacomblet, niederrh. Ursundenbuch I, 377, Nr. 540. Imperatorie maiestatis digmitas quanto.

255.

,, 26. Kaiserswerth. Befreit das Kloster Kappenberg und das demfelben unterworfene Kloster zu Wesel vom Zoll zu Kaiserswerth. Böhmer, acta imp. 187. Ad imitationem serenissimi patris nostri.

Dec. 5. Geinhausen. Belehnt ben Markgrasen Bonisa; von Montserrat mit ber Stadt Casarea. Beneven. de S. Georg. (Murat. XXIII) 360. Moriondi, mon. Aquens. I, 101. Ghilini, ann. Aless. 15. Schiavinae ann. Alex., ed Ponzilionus, I, 159. de-Conti, casale di Monferrato 369. Molinari, st. d'Incisa 173. Ex consueta benignitatis. 257.

,, 7. Gelnhaufen. Caffirt einen jum Rachtheil von Treviso gefällten Schiebsspruch. Ungebrudt im wiener Archiv. Archiv IV, 203 9. 258.

,, 10. Gelnhausen. Kimmt wegen ber treuen Dienste seines Fürsten, bes Patriarchen Gottsried, bas Patriarchat Aquileja in Schutz u. s. w. Vitae patr. Aquil. (Murst. SS. XVI) 98 mit bem corrumpirten Ortsnamen Volchuaseri. Camici, serie dei ducchi IV, 2, 27, XI, ohne Ort und Tages- und Monatsbatum. Bgl. Valentinelli, regesta document. bibl. S. Marcianae Venet. 172, der die Urtunde

^{&#}x27;) Ohne Jahr, aber wol hierher gehörig, da Bifcof Dietrich benfelben Bertauf 1198 beftätigte.

') Diefelbe Urtunde in Böhmers Rachlag mit bem Referat: urtundet für Bicenza.

mit unzureichenden Gründen verbächtigt. Regest auch in Böhmere Rachlaß; durch herrn Brof. Ficer. Imperatorie maiestatis titules crescere.

Frantfurt. Beurfundet, bag hermann von Balbect vor ihm bie Bogtei über bas Bisthum Paderborn abgeschworen hat. Schaten, ann. Paderb. I, 896. Lünig, R. A. XVII, spic. II, 737. Erhard. cod. Westf. II.DXXVII. Aequitatis ratio persuadet et iuns ordo.

20. Belnhaufen. Berfundet ben englischen Dagnaten, bag er feinem geliebten Freunde, ihrem Ronig Richard, ben Lag ber Freilaffung bestimmt und bessen Krönung mit ber aresatischen Krone auf ach Lage nachher anberaumt habe. Rog. Hov. 732. Or. Guelf. III, 568 Rymer, foed. I, 1, 62. Universitati vestre duximus intimandum. Bgl. S. 287.

1194. Ind. XII. — Aug. 15 a. regn. XXV. — Apr. 15 a. imp. III.

Birgburg. Bestätigt bem Rlofter Ebrach bie vom Bifchof Beinrich von Birgburg, wie berfelbe gefieht, unrechtmäßig entnommenen und durudgegebenen Guter und nimmt baffelbe in Schuts. Mon. Boie XXIX, 1, 476. Bgl. Jongelinus, notit. abbat. Cisterc. in due. Franconiae 80. Ne ea quae in praesentia nostra.

Wirzburg. Bestätigt die Schentung ber Burg und des Dorfet Iptingen fammt der Rirche und ben Gutern zu Bierebeim und Burm berg burch ben Ebelfreien Ulrich von Sptingen an bas Rlofter Daulbronn. Birtemb. Urfb. II, 301. Ad eterni regni premium. 263.

29. Birgburg. Rimmt bas Ciftercienferflofter Balbfachfen in Soup, bestätigt ihm die Freiheit von ber Bogtei u. f. w. Mon. Boie XXXI, 1, 452. Jongelinus, notit. abbat. Cisterc. Bavarise 6 Ad eterni regni meritum.

Febr. 3. Mainz. Reichstag. Freisprechung bes Königs Richard von Eng-ීල, ල, 295. land.

Ermahnt ben Rönig von Frantreich und ben Grafen Johan ohne Land, die Städte und Lander, die fie mahrend Richards Gefangenichaft befett hatten, ju raumen. Roger von Doveben 734. **S. S. 296.**

18. Münnerftadt (in Unterfranten). Rimmt bas Rlofter Brounbet in Schutz u. f. w. Guden, syll. 583. Bgl. Mone, Zeitschr. XI, 17, Imperatorie maiestatis nostre titulos.

28. Saalfelb. Bestätigt bem Rloster Steberburg alle Brivilegien, gestattet ihm die Bogtemahl zu feiner Bertheidigung u. f. w. Ann. Stederb., M. G. XVI, 228. Imperatorie maiestatis nostre titulos.

Saalfelb. Hält Reichstag laut Urk. vom 18. März 1194. Mon. Boic. XXIX, 1, 478. E of he see home

Tilleba. Friede mit Beinrich bem Lowen. . S. 305.

Schreibt ben Bifanern, daß er ihnen die burch bie Abgefandta Bulgarino Bisconti und Suavizo Orlandi erbetenen Brivilegien b: ftätigt hat, dankt für das Berfprechen ihrer Dienftfertigkeit und ver fundet, daß fein apulifcher Bug aufgeschoben ift bis fpateftens Run Mai, wo fie ju ftartftem Rriegejug geruftet und der größten & lohnungen gewärtig fein follen. Roncioni, ist. Pisane I, 429. 208. Schlägt bem Ronig Richard von England beffen Bitte, ber

jungen Otto bon Braunschweig mit fich nach Stalien zu nehmen, wegen der unzuberläffigen Gefinnung Beinrichs bes lowen ab, be willigt aber, bem Ronige ju Gefallen, beffen Reffen bon jest a

brei Diener. Rad. de Dicet. 674. Dilectionem tuam scire volumus.

Mar, 18. Rürnberg. Bestätigt ber bamberger Rirche bie von Otto von Lobbeburg gefchentten Guter. Mon. Boic. XXIX, I, 478. Ea que coram celsitudinis.

Rimmt bas Rlofter Berchtesgaben in feinen Schut, 22. Nürnberg. bestätigt ben vom Grafen Berenger von Sulzbach geschenkten, in seinen Grenzen genau verzeichneten Forst, quod circa cellam un-dique tenditur, bestätigt ihm das von deffen Sohn Gebhard ge-schenkte Quellwasser von Sall, freie Bogtswahl u. s. w. Mon. Boic. XXIX, 1, 481. Notum sit omnibus tam. 271.

Murnberg. Schentt bem Abt Ronrad von Ottenbeuern megen eines Gutes in Beuern, welches bem Rlofter bei ber Gingichung ber Erbichaft des Herzogs Welf verloren gegangen war, Gehör. Chron. Ottenbur. 40 (ed. Steichele im Archiv für Augsb. II) 1).

April 2. Borms. Betunbet, bag Friedrich bon Brud, Defan zu Toul, und beffen Bruder Bruno ihm die Salfte ber Burg Rogirs aufgetragen und er fie ihnen unter angegebenen Bestimmungen über bie Erbfolge zu Leben gegeben habe. Böhmer, acta imp. 189. Ut ea memorie digna, que de.

—) St. Trond. Berfucht vergeblich, zwischen Brabant und Flanbern

Frieben ju ftiften. Gisleb. 312.

18. Achen. Beurfundet, daß Graf Gerhard von Altenahr vor ihm gelobt hat, seinen bisher ungesetzlich von den Kausseuten und Bürgern Achens erhobenen Zoll bei Eckenborf und Rübensberg aufzugeben. Lacomblet, Krh. Urkb. I, 379, Kr. 543. Equum est et ratio. **273.** Achen. Kimmt seine Leute und Kausseute von Kaiserswerth und

alle jur beil. Switbertefirche Beborigen in Schutz und bestätigt ihre Zollrechte zu Angermund, Rimwegen, Utrecht, Reuß und an anderen Orten, wie fie die Leute von Achen genießen. Desterr. Rotizenbl. I, 116. Bohmer, acta imp. 190. lustitie definitio est, perpetuam habere voluntatem.

26. Aden. Ueberläßt Biacenza, mit beffen Rath und Bulfe er Bargone und Borgo G. Donnino wiedererhalten hat, bafur ben Boll von Fiorenzola und andere Bergünstigungen. Affò, Parma III, 302. Ohne Jahresjahl. Quia regalis honoris est sibi.

Lutach. Bestätigt bem Stifte Abmont bie Regalrechte auf Salze 9012 ai 6. und jebe Art Metalle, biefelben auf ben Stiftsallobien frei aufguichließen und zu bearbeiten. Bohmer 2821, nach Bert' Mitth. Muchar, Gefch. von Steiermart V, 6.

Erifels. Beftatigt einen Gutertaufch zwischen den Aebten Gottfried von Beigenburg und hermann von hemmenrobe, wonach erfterer Mettenheim und Rechholz, mit benen Eberhard von Rebe bisher von ihm belehnt war, gegen einen Beinberg bei Einfirfen an let-teren abtritt. Würdtwein, subs. V, 259. Rheinwald, abb. de Wissembourg, 443; f. b. folg. Urf. Ea que in presentia. 277.

Bestätigt ben Bertauf ber Orte Mettenheim und Rechholz, Afterleben, welche ber Reichstruchfes Martwarb von Eberhard von Rebe gehalten und für 2000 Mart bem Klofter hemmenrobe überlaffen hat. Dumge, reg. Badens. 152, Nr. 108. facimus.

Trifels. Rimmt bas Rlofter Eugernthal in Schut u. f. w. und bestätigt einen Taufchvertrag swifden Abt Bichmann von Gugernthal und Beinrich bon Meifterfele. Danach übergibt ber Raifer bie Bogtei über Spethesbach und Deirenbach, die er als fpeierifches Leben

¹⁾ Rotig ohne Datum.

befeffen und dem genannten S. v. DR. als Afterleben Abertragen hatte, bem Marientlofter von Eugernthal und empfängt bagegen bet Allodium Lingenfeld bom Abt, gibt es ber fpeierer Rirche, erhalt es von berfelben gn Leben und überläßt es an Stelle jener Bogtei bem D. v. M. als Afterleben. Würdtwein, n. subs. XII, 126. ecclesiis et viris.

Mai 22. Uebergibt ber S. Luciustirche von Chur bie Rirche ju Benberen, die ihm Rubiger von Limpach deshalb refignirt hatte. Hugo, ann. Praemonstr. II, prob. p. LXX. Bgl. Tidubi, Chron. 95. und Campelle rhat. Beich., herausgeg. von Mohr, I, 40, II, 56. Cum ecclesiis et viris. 280.

26. Bestätigt auf Bitten bes Bobefta Jacobo Chiavenna. Stritte feiner getreuen Stadt Afti alle Bestigungen und berechtigt sie, dieselben gegen jedermann zu vertheidigen. Durandi, saggio sulla lega Lombarda (Memor. della accad. d. Torino, XL, 67). Hist patr. mon. Chart. II, 1161. Egl. Archiv IX, 602. Imperatorise maiestatis convenit aequitati. **2**81.

Mailand. Feiert Pfingften. Ann. Marbac. 166; vgl. Ann. Guelf. 419.

Mailand. Bricht mit seiner Gemahlin nach Apulien auf. Mediol. min., M. G. XVIII, 387. **Juni**

—) Bavia. Ann. Guelf, 419.

Biacenza. Bestätigt bem Benebictinerfloster G. Salvatore ad Leones (Leno) im Bisthum Brescia auf Bitten bes Abtes Gunther alle Privilegien und Schenfungen. Muratori, ant. Ital. I, 843. Zaccaria, Leno 132, Nr. XXVIII. Orig. Guelf. III, 570. La Farina, studi IV, CCLXVI. Bgl. Memor. Lucchese, I, 179. Poggiali V, 23 (irrig jum 11. Juni). Murat., annali, bezweifett unnöthig bie Mechtheit. Si ecclesiarum dei usibus.

4. Biacenga. Bestätigt ben Genuefen bas von Konrad II. im Decbr. 1138 verliehene Müngrecht mit bem Bufate, bag er wegen ber großen Roften bee Feldzuges Müngen bon feinem Gilber, aber, ned Einwilligung ber Stadt, mit genuefischem Gepräge schlagen laffen werbe, dies jedoch bas Privileg berselben nicht beeintrachtigen folle. Mon. patr. hist. (lib. iur.) I, 410. Credimus ad imperialem excellentiam. 283.

7. Roncalifche Felber. Raftet mit bem Beere. Ann. Guelf. 419. Roncalifche Felber. Caffirt auf Bitten bes Abtes Johann Den S. Brosper in Reggio alle Entfremdungen von Rloftergutern, bu beffen Borganger Guido an Ilbeprand borgenommen hatte. Affarosi, mem. del mon. di S. Prosp. di Reggio I, 126. Ad eterme vitae praemium.

9. Biacenga. Durchzieht es mit bem Beere.

Um Bonsnura (Pontonurii). Raftet mit bem Deere. Genua. Ann. Guelf. 419. Otobon. 108. ,,

,,

20. (Genua). Belehnt den Aubald, Sohn des Bonifaz de Platealongs. für sich und seine Erben mit bem Cafale Raso. Bohmer, acta imp. 191. Decet imperialem celsitudinem suorum fidehum votis.

Juli 1. Nimmt auf Bitten des Abtes Albert bas Benedictinerflofter Bifa. Bolirone in Schutz u. s. w. Or. Guelf. I, 481, mit bem itriger Datum kal. iun. Defterr. Notizenblatt I, 180; vgl. 1852, 371. irrig ju 1195. Mit ber Jahreszahl 1184, ind. XII. Ad aetermi 286. regni praemium.

18. Pifa. Nimmt bas Rlofter S. Salvator be Fiszeclo bei Fuceccie mit feinem Abte Blacitus in Sout und bestätigt ihm alle Befitungen, namentlich bie von mehreren Grafen, Getreuen bes Reiche, geschentten. Böhmer, acta imp. 192. Bgl. Passerini, della origine della fam. Bonaparte (Arch., nov. ser. IV, 1) 79. Cum omnibus ecclesiis longe lateque.

Bisa. Rimmt das Kloster S. Flora und Lucilla bei Arezzo in Schutz u. s. w. Margarino, bull. II, 222. Aequitatis ratio Juli 19. postulat. 288. Bifa. Beflätigt auf Bitten bes Bischofs Guido dem Bisthum Lucca

20. fămmtiiche, namentiich aufgesählte Besthungen und die Gerichtsbarfeit barliber. Memor. Lucch. IV, 2. 147. doc. CXIV; vgl. 122. La Farina, studi IV, p. CCXLV.; vgl. Tommasi e Minutoli, somm. stor. di Lucca 23 (Archivio X). Inclinati iustis precibus nostra novit. 289.

Bifa. Befiehlt feinen Runtien, ben Rectoren und Confulu ber Stabte, die bem Camalbulenfertlofter gegebenen Brivilegien nicht ju verlegen und beren Berlegung ju beftrafen. Mittarelli, ann. Camald. IV, 153 1).

Bifa. Nimmt Abt Roland von der Reichsabtei G. Salvator in Monte Amiate (bei Rabicofani) in feinen Schut. Böhmer, acta imp. 193. Jongelinus, notitiae abbatiarum Cisterc. VII, 26. Bestätigung bon Friedrich II. 28. Juli 1225, bei Bohmer, reg. imp., No. 555, und Huillard-Bréholles II, 503. Imperialem decet benignitatem omnibus ecclesiis in imperio.

(Bifa). Belohnt die Treue feines Fürften, bes Bifchofe Gerhard von Bologna, bamit, daß er ihn vom iuramentum calumniae entbindet und in feinen und bes Bisthums Streitigkeiten ihm gestattet, fich durch einen Detonomen bertreten zu laffen. Savioli II, 2. 178; vgi. II, 1. 201. La Farina, studi IV, CCLX; vgi. Sigonius, regn. It. 577. Decet nostre benignitati 1). 292.

21. Bifa. Urfundet für den Grafen D. von Caftelvecchio (Gebiet von Siena und Bifa). Ungebrudt im Archiv von Siena; aus Buften-

felds Bapieren. Bifa. Melbet der Stadt Terni von feinen großen Kriegerüftungen und entbietet ihre Mannichaft unter Buficherung feiner Belohnung in die Rahe von Rom. Angeloni, stor. di Terni 89. Cum iam simus in procinctu.

Befiehlt ben Biacentinern und Pontremolesen einerseite, —) Bisa. und bem Markgrafen Malaspina andererseits, jebe Keindseligkeit einzustellen und ihren Streit Schieberichtern anheimzugeben. Poggiali V, 23. Bgl. ben Friedensschwur bes Markgrafen vom 6. Nov. ibid. 24.

-) - Gebietet bem Bobefta und Bolt von Floreng, Die Bifaner bei Erlangung ber benfelben verliebenen Graffchaft ju unterftugen; Keinbseligkeiten gegen bieselben würde er nicht dulden; ferner, daß sie die Munge des Bischofs von Bolterra, die cassirt sei, außer Umlauf seten müßten. Böhmer, acta imp. 195. Cum fideles nostri cives Pisani 3).

15. Rahe Rom. Sofft laut Schreiben vom 1. (bei Angeloni, st. di Terni 89) ber Stadt nabe ju fein.

25. Campagna. Betritt fie. Ann. Ceccan. 292.

Sept. 16. Bor Salerno. Erobert die Stadt. Ann. Cav., 193; vgl. S. 335. 17. Salerno.

24. Salerno. Beftätigt bem Abt Betrus II. alle Brivilegien und Befitzungen feines Rlofters la Cava aus ben Zeiten Rogers, Bilhelms I. und II. Ungebruckt im Archiv von la Cava. Archiv V,

¹⁾ jun. ftatt jul. 2) Aur in mangelhafter Abschrift; ohne Ort. 2) Bon Sicker ibid. G. 180 fehr wahricheinlich zu dem Aufenthalt in Bisa vermuthet.

Meo XI, 87. Benauere Mittheilung aus bem Radlig von hofr. Schulg burch Dr. Strehlte. Auch Regeft in Bobmert Rachlaß; burch Berrn Brof. Fider. Cum ecclesias dei et loca

30. Campagna. Campagna. Nimmt bas Kloster be Casamari Johannis und Pauli in Schutz u. s. w. Rondini, Monasterii sctae Marise de casa-Mario hist. 134. Böhmer, acta imp. 196. Collatum nobis coelitus imperatoriae.

Bal di Controne. Meldet der pifaner Flotte feine Route, die Schnelligfeit des Mariches und die Unterwerfung ber Province und ermahnt fie jur Gintracht und jum Gehorfam gegen feine Befehlshaber unter Busicherung reichsten Lohnes. Tronci, mem. istor. di Pisa 158; irrig zu 1191 (vallis Consre); ebenfo La Farina. studj IV, CXCIV: Bgl. Cohn in ben Forschungen I, 449. 2. &

S. 336, 3. Universitati vestre significandum duximus. 299. Meffina. Stellt feine getreuen Burger von Meffina jum tohr ihrer Lohalität unter feine unmittelbare Berrichaft, gibt ber Giat Oct. 28. Sandelsfreiheit im Reich, belehnt fie mit allen Orten von Leonim bis Patti, ordnet die Gerichtsverwaltung dahin, daß er einen Bajulus und brei Richter (zwei Staliener und einen Griechen) aus der Jahl ber Burger ernennt, sie zur Treue und zur Rechtsprechung nach den städtischen Gesetzen vereidet und aus der Staatstaffe be solbet, verbannt den Margarito und 29 Andere aus dem Reich Gallo, ann. di Messin. Il, 68; vgl. Pirri, Messina 400. Imperatoriae celsitudinis benevolentia honestis. 300.

— Favara (norm. Luftschloß bei Palermo). Resibirt bort. S. S. 34. Rov. 30. Palermo. Sält seinen Einzug. S. S. 341.

Dec. 2. Balermo. im Balaft. Schreibt bem Bergog Bernhard von Cadier. Ungebrudt. 3m Archiv von Ropenhagen. Archiv VII, 884 1). 301.

Palermo. Schenkt bem Abt Amatus von S. Daria Ballis & 13. saphot in Paterno Besitzungen. Pirri, Sic. sacra 1177.

25. Balermo. Rronung jum Konige bes normannifchen Reichs. E. ©. 342.

Berordnet ju Gunften bes Rloftere Donte Cafino, Balermo. daß Niemand außer Raifer und Abt fich in beffen Angelegenbeitm mischen burfe, daß von Niemandem, der in Angelegenheiten des Alee ftere reift, Abgabe erhoben werben, bag Jeber bem Alofter Schen-tungen machen barf und Jeber, ber bas Gebiet bes heil. Benedictel betrete, von Berfolgung frei sein solle. Gattula, abb. mont. Cass III. 280; vgl. Meo XI, 87, und Archiv V, 329. Licet ad univer-303 sarum ecclesiarum.

Palermo (in palatio). Fügt trot seiner und bes Raifers Lother umfaffenben Brivilegien für bas Rlofter Monte Cafino auf Bitten seines Getreuen, des Ables Roffrid, Befreiung von jeder Knigstleistung hinzu und verleiht ihm gewisse Fiscalabgaben und ciscu Gerichtsbarteit. Gattula III, 279; vgl. Med XI, 87, und Action V, 329. Ad imperialis celsitudinis sollertiam.

Balermo (in palatio). Uebergibt bem Rlofter Monte Cafis wegen der treuen Dienste des Abtes Rossis Malvito, Atino and Rocca Albani. Gattula III, 278; vgl. Meo XI, 87, und Rich S. Germ., chron. ad h. a. Credimus ad imperialem excelent tiam 2). 205.

¹⁾ Die Abschrift in dem tobenhagener Archiv hat das verschriebene Datum V von derwie Böhmer in feinen Rotigen bemerkt. Am nächken liegt, es in 1V gu ändern,
2) Baubig in der Uebersehung von Muratori's Jahrbildern greift diese ungweiselhites Urkunden an, deren auf das Jahr 1195 tautende Zeitangaben fich einsach aus der piens Zeitrechnung (von Weihnachten beginnend) erklären. Bgl. Med XI, 87.

- Dec. 30. Balermo. Bestätigt auf Bitten seines Getreuen, bes Abtes Facundus von S. Maria de Latina (quae fuit prima ecclesia Latinorum in Jerusalem), die Bestütungen des Klosters in Italien, Apulien, Casabrien und besonders in Messina, und, daß jährlich 200 Sasmen Getreide ihm aus Sicilien frei gesandt würden. Pirri Sic. sacra 1132. Bgl. Huillard-Bréholles I, 1. 12. Quod intuitu divinae retributionis.
- 195. Ind. XIII. Aug. 15. a. regn. XXVI. Apr. 15. a. imp. IV. Dec. 25. a. regn. Sicil. I.
- 3an. 2. Palermo. Bestätigt bem Bisthum Monreale alle Bestitungen, Rechte und Schenkungen Bilhelms II. Margarino, bullar. 227. Bgl. Lello, chiesa di Monreale, II, 40. LXIV, zum 11. Maiestati convenit imperiali.

5. Palermo urtundet (?). Notiz bei Fazello I. VIII, 333. Danieli, i sepolori del duomo di Pal. 19.

10. Ba fermo. Urfundet für das Erzbisthum Monreale. Regest in Böhmers Rachlaß; durch herrn Prof. Fider. 309.

Böhmers Nachlaß; durch Herrn Prof. Fider.

309.

11. Palermo. Nimmt wegen der Ergebenheit seines Getreuen, des Erzbischofs Bartholomäus, und wegen der Würde und des Borrechts der Kirche zu Palermo, quae sedes et caput est regni nostri Siciliae et in qua ipsius regni coronam primo portavimus, die selbe in Schutz u. s. w. Pirri Panorm. 114. La Farina, studi IV, p. CCL; vgl. Meo XI, 90, und Mortillaro, tadularium S. Petri 43. Inter cetera dona quae agimus.

- 14. Palermo. Bestätigt alle Privilegien ber kaiserlichen Kapelle in seinem Palast zu Palermo und besiehlt den Zollbeamten des kaiserlichen Palastes, den Kanonikern derselben ihre Präbende von den Einkunsten der kaiserlichen Dühlen voll auszugahlen, ingleichen die zwei zu den von ihm auf Weihnacht, Himmelsahrt und zu den Jahresgedenksesen der drei letzten Könige, Rogers, Wilhelms I. und II. gestisteten. Chiara, cap. regis Sic. doc. XV. Mortillaro, tabularium cap. S. Petri 40. Böhmer, acta imp. 197; vgl. Huillard-Bréholles II, 471. Erneuert von Friedrich II. Jan. 1224. Huillard-Bréholles II, 467. Notum sit omnibus.
- Balermo. Bestätigt ben Syndicis der in Palermo ansässigen Benetianer, Marcus Bembo und Richard Tomasini, die von ihren Landsleuten unter Roger II. erbaute Marcustriche in Palermo mit Gütern und Rechten. Ungedruckt im Stadtarchiv von Palermo. Herausgegeben in der Urkundenbeilage, Nr. 39. Notum sit omnibus presentem.
- Palermo. Bestätigt dem Erzbischof Angelo von Tarent die Brivitegien seiner Kirche. Ughelli X, 131. La Farina, studi IV, p. CCLXIX. In nullo melius statui nostro consulimus. 313.

San. — Nimmt auf Bitten bes Bischofs Johann das Bisthum Cefalu in seinen Schutz u. s. w. Pirri, Sic. sacra II, 804. La Farina, studi IV, p. CCLVII. . . . Johannem venerab. Ceph. epum. 314.

20. San Marco 1). Melbet bem Erzbischof Balther von Rouen die völlige Unterwerfung des Königreichs, die Bestrasung der entdeckten Berschwörung der Barone und die Geburt seines Sohnes am 26. Dec. 1194. Rad. de Dicet. (Bouquet XVII) 679. Huillard-Bréholles I, 1. Scientes honestatem tuam.

30. Deffina. Ueberläßt bem Erzbifchof Bilhelm von Reggio bi Ca-

^{&#}x27;) Der Ort liegt von Batti etwas fubmeftlich an der Rordfufte, also zwifchen Balermo und Meffina.

labria die Stadt Bova und das Gebiet von Africo als Erasscheft, das Gebiet von Castellace als Baronie und andere Ländereien ir der Ebene von S. Martin bei Terranova. Ughelli IX, 326. Spand Bolani, stor. di Reggio di Calabria II, 238; vgl. I, 133, aber datirt: . . . Hebr. Bestätigt von Friedrich II.

Febr. 2. Messina. Bestätigt die Privilegien des Bastlianerssosters S. Sabator in Messina. Pirri, Archimandr. 980. La Farina, studi IV. CCLXX; vgs. Meo XI, 90, und Stälin, Wirtemb. Gesch. II, 590, jedoch zum 5. Febr. Attendentes laudabilem conversationem. 317.

, 5. Messina. Ursundet. Inveges, ann. di Palermo 476, and Artonino d'Amico in monument. Norm. M. S. fol. 78 1).

7. Messina. Uebergibt dem Prior des Klosters St. Leo am Actus die Milhse von Ruveto im Territorium von Paterne. Pirri, S. cil. sacra 1158.

28. Catanzaro. Bestätigt die Privilegien des Klosters S. Stephiz de Remore (del Bosco) in Calabria ulteriore. Tromby, stor. del ord. Cartus. V, app. No. VII. Impensis a deo beneficiis. 320.

- apud Castronem. Bestätigt bem Kloster S. Maria Roccametorin ber Dideese Messina auf Bitten seines Stisters und Patren:
bes Grasen von Paternd, Bartholomaeus de Lucis Messanensu
bie Bestungen. Pirri, Sic. S. 1281; vergl. Jongelinus, nou
abbat. Cisterc. (in regno Sicil. 91). Cum imperialem decest
magnisicentiam 3).

März 6. San Marco di Calabria. Weist dem Kloster S. Flora 50 Soltbyzantiner auf die Salzwerke von Neeto an. Meo XI, 90, ned Gregorio di Laude 93.

(Hebr. 10?) Tarent. Spricht bem Papfte in einem vom Mainzer Propix R(onrad) zu überreichenden Schreiben den Bunsch aus, sich über kirk liche und geistliche Dinge mit ihm zu verständigen, und bittet, dre namhaft gemachte Cardindle mit Bollmacht an ihn abzuordnen. Husslard-Breholles, roulesux de Cluny XII. S. S. 373, Ann. E. Cum pro hiis que ad salutem.

März 15. Tarent. Beurfundet die Uebertragung des Berges zu Officers burch den Grafen Heinr. v. Wartenberg an den heil. Peter zu Worms. Böhmer, acta imp. 198. Notum fieri volumus universis. 324.

Böhmer, acta imp. 198. Notum fieri volumus universis. 324.

18. Burg Benusio. Bestätigt dem Erzbischof Anselmus alle von der Königen gegebenen Rechte, Privilegien und Bisthümer der Januariusbastica (Hauptirche) von Neapel. Mazochius, cath. eccl. Neapol. XXIII. adn.; vgl. Meo XI, 90. Si recolendae matrix

,, 30. Bari. Ermahnt die Bewohrer von Cantalupo, dem Bischof von Ascoli sich zu unterwerfen. Ughelli I, 458; vgl. Meo XI, 91. Ohne Jahr und Indiction. Universitati tuae mandamus frmiter.

" Bari. Nimmt das Kloster Montevergine in Schutz u. s. w. Bobmer, acta imp. 199 nach Mastrullo, M. Verg. sagro. Jaru eam quam circa ecclesiam dei.

" Bari. Berleiht zugleich mit seiner Gemahlin bem Klofter E. Reria Montevergine bas (am Fuß von Montevergine gelegene) Geben von Mercogliano, bas er von aller Dienstleistung befreit, und er

¹⁾ Mit 1193, ind. AI; identisch mit der borangehenden?
2) Cotrone? Dagegen würde ihrechen, daß Blichof Heinrich von Worms sich ohne den jast m. 25. Febr. gesührten Litel curlae nostrae vicarlus unterzeichnet, wenn derfelde nich auch am 4. 23. 27. April mit bloßem Bischofstiel erichiene.
3) Datum Taronti III idus Fobruaris. Dieses Datum m:18, dem Itinerar zwisk; irrig sein.

theilt bem Rlofter barliber und in eigenen Angelegenheiten freie Gerichtsbarkeit. Costo, istoria di Montevergine, unpaginirt unter den Urkunden. Böhmer, acta imp. 200, nach Mastrullo m. Verg. sagro; vgl. Archiv V, 329. Benignitatis nostrae favorem. 328. Mary 31. Bari. Empfängt aus ben Sanben bes Bifchofe von Gutri bas Rreuz. Ann. Marb. 166.

April 2. Bari. Oftersonntag. Läßt öffentlich bas Rreug prebigen. Marbac. 166.

Bari.

Hält Reichstag. S. S. 350. Schenkt dem Marienkloster in Nardd (Nereto) auf Bitten ä. des Abtes Innocenz die bortige Judenschaft und bestätigt alle Priviicgien. Ughelli X, 298; vgf. Meo XI, 91, und Chron. Neritinum, Murat. SS. XXIV ad 1195. Imperiali nostrae celsitudinis muneri.

Bari. Bestätigt auf Bitten bes Bifchofe Otto bem Bisthum Benna alle Privilegien und schenkt ihm Collaito, Puliano und Pluviano. Ughelli I, 1128; vgl. Meo XI, 91. Wit geringen Abweichungen in Friedriche II. Bestätigung vom Juni 1221. Ughelli I, 1135. Huillard-Bréholles II, 191. Inter caetera quae in actus. 330.

Erani. Schenft megen ber Treue und ber Dienfte feines geliebten Arztes und Raplans, bes Magister Rainald, Archibiaton von Ascoli bi M., ihm und feinen Erben die Burg S. Omer und das Dorf Aquaviva. Ughelli I, 460; vgl. Sarnelli, epi Sipontini 181, und Meo XI, 92. A divinae maiestatis potentia. S. S. 425, 1. 331. Trani. Bestätigt der Nikolauskirche zu Bari die seit Roger II.

Trani. im Stadtgebiet von Matera besessenen Güter. In der Bestätigung Friedrichs II. vom 16. April 1221. Huillard Bréholles II, 173. Putignani vindic. S. Nicolai aepi Myrensis II, 471; vgs. Schulz. fübital. Dentin. 34.

Erani. Berfundet den beutschen Stanben, bag er nach gludlicher Unterwerfung bes normann. Reichs auf bem Reichstag von Bari befchloffen habe, jur Ehre bes Erlbfers und Rettung bes gelobten Lanbes 1500 Ritter und ebenfo viele Fugganger auf eigene Roften auf Jahresfrist hinüberzusenben und sebem Reiter 30 Ungen Gold und für ein Jahr Sold zu geben. Räheres s. S. 375. Ann. Colon. 318. Universitati vestre duximus significandum. 338. Barletta. Urkundet für S. Lorenzo in Aversa. Ungedruckt im

Archiv von Reapel. Regest in Bohmere Rachlag; burch Berrn Brof.

Fider. 334. Barletta. Bestätigt bem Erzbischofe Samarus von Trani unb feiner Rirche alle Rechte und Brivilegien, welche biefelbe gur Beit Abnig Bilhelms befeffen hat, und bewilligt insbefonbere bie Aufftellung bon Leuten an ben Doganen von Trani und Barletta gur Erhebung ber ber Rirche juftebenben Behnten. Böhmer, acta imp. 201. Majestatis imperialis continua sollecitudo ad. 335.

— Urkundet für die Juden in Trani. Schulg, Denkmäler subit. Runft I, 105. Bestätigt von Friedrich II. im April 1221. 386. - Uebergibt bem Bifchof Balther von Troja Caftell bi Baccareccia und Cafale bella Conteffa. Meo XI, 27. Ohne Datirung. 387.

- Befiehlt bem Bifchof Walther von Troja, nahe ber Marcustirche

von Troja ein Spital ju bauen; ibid. ju 1195.
Cafalnuovo. Beftätigt auf Bitten bes Ermählten Roger bie Brivilegien bes Bisthums Catanea. Pirri, Sic. sacra 478, ed. April 23. Casalnuovo. Graevius 532; vgl. Meo XI, 93. Impensis a domino bene-**339**. ficiis 1).

^{&#}x27;) Cafalnuobo am rechten Ufer bes Fortore, ber fich norblich bon ber Garganohalbinfel in bie Abria ergießt. — Stallin, Birtemb. Gefc. II, 500, irrig jum 27.

Ortona. Bestätigt bem Pfalggrafen 3ldebrandinus alle seinen Bater verliehenen Rechte und Exemptionen, überträgt ihm ale Rechte bes Reichs in ber Stabt Massa und belehnt ihn mit seine April 27. Ortona. Gutern und Rechten burch brei Fahnen Dit golbener Bulle. Defen. Rotizenblatt II, 371. Archiv VII, 25. Ungedruckt im Batican. 340. Ortona. Urfunbet für Rainalb von Aquaviva. Ungebrudt. Rege

in Bohmers Rachlaß, burch Derrn Brof. Fider.
— Schenft ben Tempelrittern Gliter in Apulien. Ungebrudt Stälin, Birt. Gefch. II, 590. Sigonius 579 irrig III cal. mart. fatt mai. gebruckt. Beftätigt von Conftangen im Marg 1196. Sigonia ibid. 1).

Ascoli di Marca. Bestätigt jum Seelenheil feiner Eltern mb Mai 1. jur langen Dauer seiner Regierung alle Bestihungen und Brivilegies bes Bisthums Chieti. In der Bestätigung Friedrichs II. vom August 1227. Ughelli VI, 718. Huillard Breholles III, 17. lober caetera quae in actus.

Ascoli di Marca. Schenkt dem Bisthum Benna die Burg Beliano, wegen ber es jeboch, wie feit Rogers Beiten, bem Grairs Manupelli mit einem Reiter Rriegsbienfte leiften muß. Ugbelli L 1129; vgl. Meo XI, 93. Ohne Jahr und Ind. Notum esse volumus quod nos.

Ascoli di Marca. Bestätigt und vermehrt auf Bitten bes Abel Oberifius die Privilegien des Benedictinerklosters S. Giambeitis bei Borto Benere. Ughelli VI, 700. La Farina, studi IV, 5. p. CCLII; vgl. Meo XI, 93. Inter caetera quae in actus pios.

(Rimini?) Nimmt ben Bischof Bugo von Rimini mit feiner gange Beistlichkeit in Schutz, verbietet, ihnen Abgaben aufzulegen u. f. xund hebt bas execrabile scriptum, quod de usantiis Ariminensium pro lege in eadem civitate perperam constitutum wonach bem Rlerus de possessionibus und cautionibus Gericht verweigert wird, auf, befiehlt vielmehr ben Behorben, eidlich ju geloben. bemfelben volles Bericht ju gewähren, verleiht bem Bifco bet Recht, fich in Streitsachen burch einen Deconomen, Synbitus ober Brocurator vertreten au lassen und bestehlt den Consuln oder den Bodesta, jedesmal beim Amtsantritt das Edict de hereticis : beschwören. Tonini, Rimini II, 600. Ohne Ort und Tag. rationis expostulat.

Mai 20. Rimmt bas Camalbulenferflofter G. Sippolyt und far Kaenza. rentius in Faenza in Schut. Mittarelli, ann. Camald. IV, 155. app. 195.

- Urkundet für S. Maria de Pompofia. Ungebruckt. Ditth bei herrn Prof. Fider aus Bohmers Nachlag 3).

Mai 24. Reggio. Bestätigt auf Bitten bes Bifchofs Betrus die Brivilegies von Reggio, namentlich die freie Gerichtsbarteit auf einen Umfreis ma vier Meilen und tritt bem Bischof seinen Basaft mit ber Capele zu Reggio ab. Tiraboschi, Mem. IV, cod. No. DCCLVII. 31 ter Bestätigung Friedrichs II. vom März 1224. Omnibus fidelibes nostris.

etwa ju Bologna, ftatigefunden haben.

^{&#}x27;) Bgl. dazu Archiv VII, 26: gibt den Tembelherren die Inveftitur de Lama ceprandi. In Batican. Irrig zu 1196 geseht. Drn. Bros. Fider verdanke ich aus Böhmers Rachlas die Kras. "Berleiht ihren lamam Ciprandi 1196, ind. 14, regni vero Heinrict VI. Rom. imp. pronotina k kal. mal. Aus dem Batican." Wegen Constanzens Bestätigung vom März 1196 aus jen von Böhmer zu 1195 berichtigt.

2) Ohne Tag und Ort. Da das Lloster nördlich von Comacchio liegt, und als Zeugen ich Erzbichof Wilhelm von Ravenna. Bischof Gerhard von Bologna, Martgraf Aze von Etu. A. unterschreiben, so wird dusschung höchst wahrscheinlich im Rai in der Romens.

Reggio. Berleiht feinem geliebten Salinguerra Torello bie Erb-Mai folge in feinen Befitungen, felbständige Gerichtsbarteit und ben taiferlichen Balaft ju Ferrara mit der Rapelle und allen Gutern. Ungebrudt im Befit bes herrn Bourgneuf, ebirt in ber Urfundenbeilage, Nr. 40. Notum fieri volumus quod.

Borgo Can Donnino. Befreit ju Gunften bes Ermablten Aegibius die Bifchofe von Mobena von ber Leiftung bes iuramentum calumniae und bestimmt, daß bei Eigenthumsvindicationen bes Bisthums feine Berjährung unter 100 Jahren Geltung haben folic. Tiraboschi, mem. IV, cod., Urf. DCXI; vgl. Sigonius 579. Bestätigt von Friedrich II. im März 1224. Huillard-Bréholles II. 420. Dignum est et imperiali gloriae.

Borgo San Donnino. Bestätigt bie Privilegien bes Klosters Fontevivo. Asso, Parma III, 306. Benignitas nostra favorem.

29. Piacenza. Bestätigt dem Erwählten Opizo die Privilegien des Bisthums Parma, namentlich die Gerichtsbarteit. Ughelli II, 174. Affo, Parma III, 307. La Farina, studi IV, p. CCLXXI. Bgl. Muratori, ant. Estens. I, 367, Meo XI, 94, und Archiv VII. 26. aus dem vatican. Archiv, aber unrichtig zum 10. Juni (wol IV id. and IV cal. verlesen). Dignum est et imperiali gloriae decorum.

San Giovanni di Tavazano. Erlaubt der Stadt Ferrara, aus ihrer Mitte einen Richter für die Appellationen zu wählen. Muratori, antiq. Ital. IV, 703. La Farina, studi IV, p. CCLXII. Ohne Jahr und Indict. Notum sit omnibus presentem. 354. - Bavia. Erzbischof Bonifaz und Bodefta Jacob Manerio von

Genua haben Audienz vor ihm. Otobon. 112.

Mailand. In palatio Mediolanensium. Belehnt Guibo be Robbio Juni 1. mit der Gerichtsbarkeit und den Regalien in Robbio, Confienzo, Roafina, Baleftro, Rivaltella und Castranovo. Hist. patr. mon. I, 1025. La Farina, studi IV, p. CCLXXIII. Julii für Junii verschrieben. Decet imperialem clementiam benemerentibus. 355. Mailand. Berfundet Allen im Erzbisthum Salzburg den vor ihm ertheilten Rechtespruch, bag im gangen Erzbisthum Riemand nach

falgburger Beprage mungen burfe, ale bie vom Ergbifchof bestellten Munger, und befiehlt, die Zuführung des Silbers jur erzbischöflichen Münze nicht zu hindern. Bohmer, acta imp. 202. Vestre universitati significamus, quod in presentia. **35**6.

Mailand. Rimmt bas Rioster Morimond in Schut. Ughelli IV, 174. La Farina, studi IV, CCLXXVI; vgl. Meo XI, 94. Ughelli Notum sit omnibus vobis.

Como. Prototoll über bie vom Raifer mit Fahne und lange ertheilte Inveftitur ber Confuln von Cremona mit Crema und zwar Como, 2) über die auf dem Marttplat stategehabte Erklärung des Kaisers, daß er vor der Borta Turris, vor Zeugen aus Como. 2) über die auf dem Marttplat stategehabte Erklärung des Kaisers, daß er vor der Borta Turris die Consult von Cre-

mona mit allem, was bas frühere Brivileg aufgable, belehnt habe und einen Diffus ichiden werbe, fie in Befit von Crema und

¹⁾ Eine mir von Hrn. Cereda mitgetheilte Copie der Originalurfunde (arch. Cremon. H. H. H.) enthält nur unwesentliche Abweichungen und Berichtigungen des Muratorischen Drucks: nomina quorumdam, corr.: quorum.— Talamansium, Talamatium C., Medolate, Medo-lato C., Vallesca om. C., Pettacius Manera: Petracius Manara C., qui dicor. om. C.

ber Infula Fulcherii ju feten. Murat. ant. It. IV, 233; vgl. Affo,

Guast. I, 166 1).
Como. In camera palatii. Erlaubt bem mailanbischen Carial Inni 6. Como. Abobato Bultraffo, einen Bertrag mit Lobi einzugehen, ba biefes erklärt hatte, ihn ohne kaiferliche Genehmigung nicht schließen ju burfen. — Protokollarische Erklärung des Mailanders Bischelm Calzagriza in einem Zeugenverhör vom 12. Oct. 1198. Ungedruck im Municipalarchiv von Lobi ; aus Buftenfelbs Bapieren.

Como. Befiehlt ben Bafallen und Minifterialen ber Rirche Don Aquileja, Die vom Patriarchen Gottfried gur Zeit feiner Rrantheit Leben empfangen haben, fie ber Rirche und bem Batriarchen Belegrinus (feit 8. Febr. 1195) wieder einzuhandigen. de Ruben, Monum. ecclae Aquilej. 640; vgl. Valentinelli, reg. monum bibl. S. Marcianae Venet. 174. Auch Regest in Bohmers Radlaß; burch Berrn Brof. Fider. Quia dilecto principe nostro et domino.

- Bestätigt in einem Schreiben an die Bewohner des Bisthums Chur ben Ausspruch Friedrichs I. wegen ber Rachfolge im Dager. thumslehen ju Ramies im Engabin. Hormagr, Berte II, LV. Cum in praesentia patris nostri pie 3.

c. Juni 24. Deutschland. Beimtehr. Ann. Marbac. 166.

Rach Juni 24. - Befiehlt bem englischen König, bei Ueberfenbung einer golbenen Krone ale Freundichaftsgefchent, ben Krieg gegen Frantreich forballeten, wenn ihm bas Leben feiner Geifeln lieb fei, und verfpride

ihm Hilfe. Roger Hoved. 431, ed. Savile. 363. Frankfurt. Bestätigt einen Tausch zwischen Bischof Wolfger ben Bassan und herzog Lubwig von Baiern betreffs ber Ministerialen. Mon. Boic. XXXI, 1. 457. Ea que a fidelibus 3). Suli 8.

Borme. Gibt bem Rlofter Ebrach bas Gut Somabach mit feiner 16. Bfarrei, eine Schenfung bes Bergogs Friedrich von Rotenburg, bie in bes Raisers Gewalt getommen war, jurud. Falckenstein, analect. Thuring. IX, 228. Danjelmann, Beweis über Doben-Iohe 372. Lang I, 359. Mon. Boic. XXIX, 1. 485. Sgl. Mon. Ebrac. Not. 82. Ea que nobis relatione 9.

Borms. Schreibt seinem Bruber, Bergog Konrad von Schwaben, au Gunften bes Abtes Konrab von Ottenbeuern, bemfelben ein Gur in Beuern wieder zuzustellen. Chron. Ottenbur. (40 ed. Steicheie im Archiv für Augsburg II). Rotiz ohne Datirung.

Juli 19. Borms. Bestätigt bem Rlofter Demmenrobe bie Erwerbung bet Dorfes hillensheim. Dazu hatten Bellinger von Frankenftein und beffen Entel Bell. und Werner, die damit vom Grafen von Leiningen belebu waren, es diefem, der Graf, ber bamit vom Raifer belehnt war, es ben Raifer, biefer wiederum bem Abt von Brum refignirt, von dem et Bergog Friedrich, fein Borfahr, ju Leben erhalten. Abt Gerhard endlich übergibt es mit bes Raifers Erlaubnif bem Rlofter Bemmerrobe. Dagegen erhalt ber Raifer von ber Abtei Brum ben Sof Mubirftebt. Damit belehnt er ben Grafen von Leiningen, und biefer die von Frankenstein. Remling, Speier I, 127; vgl. Stein. Birt. Gesch. II, 5. 11. Si ecclesias dei et. 367.
31. (Lautern?) apud Latam. Macht auf Borftellungen bes Bijdes

¹⁾ Eine Copie ber Originalurfunde im cremonefer Archiv A. 29, Rr. 236, die mir Sex Cereba fandte, enthält nachstehende Abweichungen dom Muratorischen Drude: Proo Trin C. Anselvii C. Medolago Medolate C. Folcherii et cum Folcherii etiam eum C.

^{*)} Ohne jedes Datum, aber mit: Imperator et rex Sicilie.

*) Mit: et rex Sycilie. Ohne Jahr und Indiction.

*) Mit: et rex Sycilie. Ohne Jahr und moter wegen des mitunterzeichneten Konrad, Biedgrafen vom Rhein, der am 8. Nob. 1195 flirbt, hierher gehörig.

von Baberborn, daß ihm ber Tanich vom 4. Rov. 1192 ungunftig fei, benfelben rudgungig, indem er bie Burg Pleffen bem Bisthum wiebergibt und baffir bie Gliter bes Grafen Sifrib gurliderhalt. Schaten, Ann. Paderborn I, 904. Lünig, R. A. XVII, spic. II, 737; vgi. Bend, heff. Lanbesgefch. 749. Universitati vestre duximus intimandum.

Befiehlt bem Steuereinnehmer ju haglach und ber Gemeinbe ju Buhl, auf die Guter, die fein Raplan, der fpeierer Scholafticus A(nseim) getauft, keine Schatzung zu legen. Dumgé, Reg. Badens. 153, No. 109. Andivimus quod fidelis noster). 369. Strafburg. Rimmt das Kloster Herrenalb in Schutz u. s. w. Wirtemb. Urfundenbuch II, 311. His que a religiosis 3). 370.

Ung. 13.

- Strafburg. Befehnt ben jungen Baldwin von Flandern, der ihn mit feinem Bater, mit dem Herzog von Brabant und bem Erzbischof von Köln bald nach der Rüdftehr ins Reich aufsucht, mit den flandrischen Reichslehen. Gisleb. 264.
- Strafburg. Antwortet bem Bapfte auf bie Genbung bes Carbinals Gregor, daß er fich mit Ernft und Eifer bem Kreuzuge widmen werbe. Arn. Lub. V, 1.
- Stragburg. Schreibt feinem Rangler Ronrab, er folle in Apulien Geld, Getreibe und Schiffe für die Ueberfahrt der Krenzfahrer fammeln. Arnold. Lubec. V, 1. Bgl. Rachtrag S. 744. 873.
- Mug. 24. Sagenau. Macht auf bie Rlagen feines Raplans, Magifter Bilhelm, Scholafticus von Minden, über die Beigerung einiger Dinisterialen bes Bisthums, ihm ben verpflichteten hofdienft zu leiften, biefen und bem Bijchof befannt, bag biefelben entweber fich ju ben Tagesbienften verftehen ober ihre Richtpflichtigfeit burch bas Gottesurtheil bes glühenden Gifens erweisen follen. Würdtwein, Subs. X, 10. Erhard, cod. Westf. II, DXLII. Universitati vestre notum fieri. S. S. 594.

25. Sochfelben. Befreit bas Rlofter Reuenburg vom Boll. Schöpflin, Als. dipl. I, 306. Ad eterni regni promium 3). 375. (23?) Ingelheim. Befreit bas Kloster Eberbach vom Rheinzoll zu Bopparb. Rossel, Eberbach 98. Cum omnes romani imperii 4). 376.

Sept. 25. Lautern. Rimmt das Rlofter Bert in Schutz und bestätigt besonders die ihm von Konrad von Riet gegebenen Alodien Offenbach und Altheim. Act. acad. Palat. II, 75. Notum fieri volu-

Birgburg. Rimmt auf Ersuchen bes Erzbischofs Abalbert von Salzburg und Bitte bes Propfies Arbo von Reichersberg beffen Dct. 7. Bropftei in Schut u. f. w. In ber Beftätigung Friedriche II. April 1230. Mon. Boic. IV, 422; vgl. XXXI, 1. 458. Huillard-Bréholles III, 188. Urfunbenbuch bes Landes ob ber Enns II, 453; vgl. Magn. Reichersp. chron., M. G. XVII, 521, lines 52 sq. Ad eterni regni premium et temporalis.

18. Daing. Befreit die Abtei Altenberg von allen gand- und Bafferablien für ihre Crescenz. Lacomblet, Riederrh, Urfundenbuch I, 380, Rr. 546. Bestätigt von Friedrich II. Sept. 1235. Huillard-Bré-holles IV, 768. Cum ecclesias dei et loca. **379**.

Mainz. Beftätigt bem Grafen Dietrich von Solland ben von

1) Mit rex Sio. Im Cohialbuch mit 1195 bezeichnet, und wegen der darin genannten Ortschäftlen höchk wahrscheinlich hierher zu weisen.

3) Aur mit dem Monatsdatum, aber mit: et rex Sio.

5) Kur mit dem Monatsdatum, aber mit: et rex Sio.

5) Ohne Jahr; mit: rex Sioil. Hodfelden (Hogeselden) liegt von Hagenau etwa 2 Meilen stadellich, 21. Juni, 8. Juli 1195 zeugen Ruck., Hugo, Erdo de Hogselden oder Hoveldin.

5) Aus dem Original in Idhkein mit der Uederschift: H. rew et s. aug., aber der Datirung: apud logelaholm. X kal. Sept. a. imp. n. gwinto. Wenn die Urkunde ücht ift, so wurd die Kacssilfer, verschrieben sein mus bie Tagestiffer berichrieben fein.

Digitized by Google

Friedrich II. ihm zu lehen gegebenen Zoll zu Geervliet. Bondam, charterb. v. Golderland I, 254. Martene, thes. I, 661. Mieris, charterboek I, 129. Dignum est et nostrae celsitudini. 380.

Oct. 24. Gelnhausen. Bestätigt die Belehnung des Grafen Adolf von Schauenburg durch Erzbischof Hartwig von Bremen mit der Grafschaft Stade, von deren Einfünsten der Erzbischof zwei Drittel zwrüchehalt, mit den Gütern Gerlachs und heinrichs von Burtehnde nach deren Tode, mit den Lehen der herren von Hallermund und mit andern Aemtern und Einfünsten. Lappenberg, hamb. Urfundenbuch I, 270. Ea quae in maiestatis.

, 27. Gelnhausen. Tritt an das Kloster Pforte das Dorf Wenzendorf, theils zur Mark Meißen, theils zum Stift Quedlindung gehörig, ab und bekommt dastir, ebenso wie das Stift, einige Sinkunkten Böhmer, acta imp. 203, aus Böhme, Beweis über die Rittergüter Herrngottesstebt und Burgholzhausen 43. Cum omnium sidelium utilitatidus iure teneamur.

" " Gelnhausen. Gestattet bem Bischof Eberhard von Merseburg, ben Markt zu Merseburg bis zur Brücke auszubehnen und bei der Thomaskirche einen zweiten einzurichten. Schultes, director. II, 370. Quia consuevimus sidelium nostrorum²).

", Geluhausen. Ertlärt auf Fragen des Bischofs Audolf von Berben, daß Niemand, der nicht Lehnsmann sei, in einer Lehnsfache für einen Belehnten gegen einen Belehnten oder Lehnsherrn Zengnis ablegen darf. M. G. IV, 198. Dilectus noster Rodolfus sancte Verdensis. S. S. 494, 7.

Verdensis. S. S. 494, 7.

384.

, "Gelnhausen. Bestätigt dem Kloster Sichem in Thüringen elle Privilegien u. s. w. Kreißig, Beiträge z. sächs. Hill, 427. Ad eterni regni premium.

385.

, 28. Geinhausen. Bestätigt dem Erzbisthum Magdeburg die ihm vom Markgrasen Otto und dessen Bruder Albert geschenkten Güter Mödern und Schalen. Gercken, cod. Brandend. III, 57. Or. Guelf. III, 602. Ludewig, reliq. XI, 592 sehlerhaft, besser XII, 372. Beckmann, Anhalt. Hist. II, 17 sehlerhaft. Sagittarius, Hist. Magded. IV, 9. 85. Que a nostra maiestate postulantur.

vor Nov. 1. Gelnhaufen. Hält ben ersten Reichstag wegen bes Kreuzinges.
Ann. Marb. 166. Ann. S. Rudberti 778. Chron. S. Petria.,
Mencken III, 232. S. S. 389.

Nov. 6. Borms. Bestätigt ben zwischen Bischof Heinrich von Worms und bem Grasen Walrav von Rassau über die Stadt Beilburg getrossenen Bergleich. Schannat, ep. Worm. II, prob. XCV, p. 88. Kremer, orig. Nass. II, 207. Notum facimus universis. 387. ,, 28. Kaiserslautern. Bestätigt alle Besthungen und Rechte des

,, 28. Kaiserssautern. Bestätigt alle Bestigungen und Rechte des Klosters Otterberg. Frey und Remling, Urkundenbuch des Alosters Otterberg, Urkunde 4. Hennes, Gesch, der Grasen von Rassau I, 229. Ad eternae vitae meritum et temporalis.

, , Raiferslautern. Urfundet für seinen Getreuen Thomas de Rons. Ungedruckt. Stälin, Wirtem. Gesch. U, 132. Regest in Bohners Rachlaß; durch herrn Brof. Ficker.

Dec. 5. Borms. Beftätigt eine Urfunde bes verft. Bifchofe Abelog von hilbesheim, ber die Bogtei über bie Guter ber Kremfirche in bilbesheim nach bem Tobe bes finberlofen Bogtes Bernharb von

^{1) 3}abr irrig 1195, iud. 14 (corr. 13) regn. 24 (corr. 27) imp. 4 (corr. 5) VIIII kal. 200. batirt. €. €. 387, 4.

2) 3rrig 1196 (corr. 1195) ind. 14 (corr. 13.) regn. 25 (corr. 27) imp. 6 (corr. 5). Sicil. 1.

Poppenburg ber Kirche zurückgab, no ex advocatorum insolentia amplius gravaretur. Dafür ordnete er eine jährliche Geld- und Naturalienabgabe an den bischöflichen Stuhl an, und daß aus dem Domcapitel ein Psieger der Güter bestellt wärde. Archiv des hist Bereins für Riedersachsen 1844, 24. Auch Regest in Böhmers Nachlaß; durch herrn Professor Fider. Imperatorie maiestatis exigit 1).

Dec. 6. Borms. Sait ben zweiten Reichstag wegen bes Rreuzzuges. Ann. Marb. 166. Gerlac. ad Ansb. 125 u. A. — Guil. Neubrig. V, 23: Nov. 30 (c. solemn. b. Andreae apli); f. S. 389.

: :

.

- 23: Nov. 30 (c. solemn. b. Andreas apli); f. S. 389.

 7. Borms. Bestätigt auf Bunsch bes Abtes Bittefind von Georgenthal den Berkauf eines Theiles vom Dorfe Katerselb seitens Ludwigs von Bangenheim an das Rlosten, welchen er dem Grafen von Kesernburg als dem Schuthern des Klosters übergeben hatte. Thuringia sacra 478. Schultes, director. II, 373. Quemadmodum pium est imperialem.

 391.
- ,, ,, Borms. Nimmt das Ciftercienser-Ronnenkloster Ichtershausen in seinen Schutz u. s. w. Faldenstein, Thur. Chronit II, 1244. Berbesstert in Schumacher, verm. Nachr. z. eisenach. G. V, 45. Schultes, director. II, 372. Si antecessorum nostrorum dive. 392.
- (Dec. 10.) Borms. Bestätigt bem Erzbischof Bilhelm von Ravenna bie Graffchaft Argenta mit ber Gerichtsbarkeit. Rubei aep. Ravenn. 362; vgl. Fabri, mem. sagri di Rav. 496 3).
 - — Befiehlt den kriegführenden Barteien in der Lombardei, Cremona und Mailand, die Feinhseligkeiten einzustellen. Erwähnt in der Urkunde Konrads von Hildesheim vom 20. Jan. 1196, herausgegeben aus dem cremoneser Archiv in der Urkundenbeilage, Ar. 41. 394.
- 1196. Ind. XIV. Aug. 15. a. regn. XXVII. Apr. 15. a. imp. V. Decbr. 25. a. regn. Sicil. II.
- San. 8. Hagenau. Rimmt das Kloster Herrenalb mit den durch Kauf von Sterhart von Strubenhart zu Dertingen erworbenen und den andern Gütern in Schutz. Wirtemb. Urtb. II, 312. Mone, Zeitschr. I, 109. Stälin, wirt. Gesch. II, 333, sas irrig VII cal. ian. für VI id. ian. Imperialis excellentiae providentia.
 - ,, 21. hagenau. Schenkt dem Abte Diepuld von Schönau bei heiselberg 100 Mark, um die Kaufsumme von 400 Mark für Lochheim, das Gut des Grasen Boppo von Lausen, bezahlen zu können. Guden, sylloge 39. Excellentiae nostrae benignitas, cum.
- sylloge 39. Excellentiae nostrae benignitas, cum. 396. März 5. Frankfurt. Bestätigt die Bestimmung des Bischofs Johann von Cambrah, der den jedesmaligen Abt von S. Aubert in Cambrah zu seinem Caplan ernennt. Miraeus II, 1199. Inter diversorma
 - ,, 6. Gelnhausen. Bestätigt ben Bergleich zwischen Balbwin, Bischo von Utrecht, und Heinrich, Herzog von Brabant, wodurch bieser die seit langen Jahren streitige Grafschaft Besuwe an den Bischos abritt und berselbe ihn und bessen Erben bamit besehnt. Mirasus, op. dipl. I, 289. Dumont, corps I, 120. Bondam, charterb. v. Gelderland I, 255. 263. Beca et Heda, ep. Ultraj. 318.

2) Rotig, batirt: IVI kal. doc., ind. AIIII (corr. AIII) a. 1195. 3ch vermuthe, daß id. doc. zu lesen ift; die Biffer mag gleichfalls verlesen sein.

¹⁾ Ans bem Original (Göttinger Universität, Rr. 30), welches ich bei Dr. Cohn einsah, find jenem Abbrud die Zeugen hinzuzusügen, hinter Boppo comes de Werthelm: Marquardus senescalcus et marchio anconit. Robertus de Durne. Arnoldus de Horenberch. Harthmannus de Butingen. Cuno de Minzenberch. Everardus de Eistide. Heinricus marchalcus de Kalladin.

Mieris, charterbook I, 131. Imperatorise maiestatis nostrae debitum 1).

Mary 31. Birgburg. Salt Reichstag, jumeift wegen Borlage feiner Berfaffungereform. Ann. Marb. 167. S. S. 414.

April 9. Wirzburg. Bestätigt auf Bitten des Erzbischofs Ludolf alle Brivilegien des Erzbischums Magdeburg u. s. w. Ludewig, reliq. XI, 589. Sagittarius, hist. Magdeb. IV, 9, 83. Boysen, hist. Magaz. II, 84. Antecessorum nostrorum imperatorum. 399.

"10. Birzburg. Bestätigt dem Bischof Gardoss von Salberstädt und seiner Kreihe deren Freiheiten und Rechte und insbesondere die 3s. freiheit der Kausseute der Stadt Halberstädt. Böhmer, acta imp. 204. Ea serenitatis nostrae provida circumspectio.

"36. Mainz. Ursundet für den Bischof von Cambray mit Aussertignus

, 26. Mainz. Urfundet für ben Bischof von Cambray mit Ausfertigung burch den Kanzler Kourad. Regest in Böhmers Rachlaß; durch Herrn Brof. Fider.

Mai 15. Durlach. Melbet bem Papft, baß er bessen Gesandten, ben Carbinal B(etrus) von der heiligen Cäcilia, würdig empfangen habe, zuwal er zur Besessign der Eintracht zwischen Kirche und Reich abgeschick sei. Da nun zur Besereiung des heiligen Landes und zur Ausrottung der Retzerei nichts heilfamer sei, als unerschütterlichen Frieden zwischen er Kirche und dem Reich zu stissen, so sendet er vertraute Männer deshalb an den Papft; an ihm werde es nicht liegen, wenn ein dauerndes Band des Friedens und der Freundschaft zwischen ihnen nicht geknlipft würde. Auch zur Berathung über Kehrerpolgung sendet er diese Gesandten und ditte eindringlich, das geistliche Schwert gegen die Kehrer zu zuchen, dem er mit dem weltlichen Schwerte beistehen werde. Huilkard-Breholles, rouleaux de Cluny, Nr. XIII. Vostro paternitatis nuntium P. tituli.

", — Bringt in einem Schreiben an das Domcapitel von Utrecht die alte Sitte wieder zur Geltung, daß der König und dessen Rachfolger zu Domberren von Utrecht gewählt und zwei Priester erwählt werden, welche die dem Kaiser oder Könige zustehende Bräbende erhalten und für dessen Seelenheil und den Reichsfrieden beten. Rach dem Tode dieser Priester bestimmt er nun, daß der Desan Dietrich die lönigs. Bräbende wieder zweien übertrage. Mieris, charterboek I, 129. Quum antiquissimis retroactis 3.

,, 17. Laufenburg. Ertlärt, daß gegen ben Einspruch des Erwählter, Liupold von Worms, wegen des Bertaufs von Lochheim an das Aloster Schönau, in seiner Gegenwart entschieden worden sei, der Graf Boppo von Laufen die Hilfe dieses Intes sur 225 Mark Silber dem Aloster vertausen die Hilfe dieses Intes für 225 Mark Silber dem Aloster vertaufen diere, und daß dieser versprochen habe, wenn er die andere Hilfe vom Einspruch des Bischoss gelöst haben würde, dieselbe für ebenso viel dem Alote zu verkaufen. Bgl. 21. Jan., 6. Infi
1196. Guden, syllogs 44. Lites seu controversiae. 404.

— Stellt über die auf dem gelnhausener Reichstage (28. Oct. 1195)
geschehene Abtretung der Gitter Mödern und Schalen von dem Markgrafen Otto von Brandenburg und dessen Bruder Albert an die magdeburger Kirche eine Urkunde aus. Orig. Guelf. III, 602. Hiis, quas a nostra maiestate 3).

Mai 20. Mains. Bestätigt ben Rauf, woburch ber reichenauische Dienstmann Ritter Bertholb Maisere bem Kloster Maulbronn ein Gut bei

^{&#}x27;) Mieris I, 128 führt biefelbe Urtunde auch ju 1190 auf. S. S. 388, 1.

") Witt: roz Sicilie. rogn. XI (corr. 27) imp. VI, mens. mai. d. XVII son XV.

") Rur mit 1196, ind. XV, (corr. XIV.) Wegen ber vielen pfülgithen Bengen wahrscheiblich hierber gehörig.

Beiffach überträgt. Birtemb. Urfb. II, 317. Volentes ut ea que locis. Daing. Melbet Allen in ber Mart Iftrien ben Rechtsspruch feines **Wai** 29.

Hofes, daß alle Berleihungen, welche Bermalter ber Kirche von Aquileja zu einem geringeren als dem bisher üblichen Preise ohne Erlaubnig bee Batriarchen borgenommen haben, ungultig feien. Böhmer, acta imp. 205. Noveritis quod in curia nostra tale. 407.

Maing. Urfundet für ben Bifchof von Cambray. Regeft in Bobmere Rachlaß; durch herrn Brof. Fider. 408.

Maing. Urfundet nochmals für den Bifchof von Cambray. Regeft in Böhmers Nachlaß; burch Berrn Brof. Fider. 409.

31.

Mainz. Halt Reichstag. Laut folgender Urfunde.
"Bestätigt den Bergleich zwischen Bischof Bolfger von Bassau und der Edelfran Berta, Wittwe des Grafen heinrich von Altendorf, die ihr Gut Wittenbach dem Bischof abtritt und von ihm für sich und ihre Rachsommen zu Lehen empfängt. Mon. Boic. XXXI, 1, 459; vgl. Lang I, 37d. Cum nostre sit equitatis 1). 410.

1. Boppard. Ertheilt megen ber Treue bes Bergogs Beinrich von Buni Brabant ben Einwohnern feiner neuen Stadt (Berzogen)Bufch Freiheit von allen Reichszöllen auf bem Rhein. Miraeus, op. dipl. I, 193. Excellentiae nostrae benignitas dignum.

3. Boppard. Bestimmt in Folge einer Sandlung bes Erzbischofs Johannes von Erier, daß berfelbe feine Leute wegen eines Lebens nur durch breimaligen Aufruf in je 14 Tagen, d. h. binnen 6 Wochen, peremtorisch vorladen dürfe. M. G. IV, 199. Quia quaestio apud vos.

Maing. Bestätigt ben Bergleich zwischen Bischof Bolfger von Baffau und bem Grafen Albert von Bogen, wonach beibe bie Dei-4. Maing. rat zwischen ihren Ministerialen gestatten. Mon. Boic. XXXI, 1, 462. Ad universorum presentem.

10. Worms. Bieberholt seine Urfunde vom 4. April 1190, wonach er bem Bifchof Konrad bon Worms die Bogtei über Dirmftein über-laffen hat und diefer bem Collegiatftift ju G. Martin in Borms eine jahrliche Brabenbe von 16 Bjund entrichten foll, beshalb, weil bas Stift ben Boll ju Boppard, ben es von Otto III. erhalten, bem Raifer wieder überlaffen hat. Lünig, R. A. XXI. (spic. cont. III) 1297. Schannat, ep. Worm. II, prob. XCVII. In excellenti

specula imperatoriae.

Borms. Rimmt das Erzbisthum Tarent in Schutz und bewilligt ihm viele Freiheiten. Ughelli IX, 132. La Farina, studi IV, 11. Worme. p. CCXCVIII. Iul. statt Iun. Bgl. Meo XI, 102. Imperialis celsitudinis maiestatem tunc.

Bittet ben Bapft Coleftin III. um Entschuldigung, bag er beffen Gefandten, den Cardinal B(etrus) von der heiligen Cacilia, fo lange bei fich zurudhalte; es geschehe nur zur Abschliegung eines befinitiven Friedens zwischen Rirche und Reich, über ben auf bas lebhaftefte verhandelt werbe; er werbe ben Cardinal nebft einem taiferlichen Boten feiner eigenen Antunft in Italien bemnächft vorausschiden gur Feftigung eines unlösbaren Einheits- und Freundschaftsbandes zwischen Kirche und Reich. Huillard-Bréholles, rouleaux de Cluny, Nr. XIV. Ne paternitatis vestre industria.

Juni 18. Bagenau. Enticheibet ben Streit zwischen ihm und feinem Dinisterialen Runo von Minzenberg über die Einfünfte der von lete terem ju Lehn getragenen Bogtei Mierftein babin, bag er ein Drittel

Digitized by Google

¹⁾ Mit: rex Sicil., aber ber Datirung: act. Maguntiae in solempni curia a. 1197, ind. 15. Mis anthentifc bon ben M. B. ermiefen.

der Einfünfte behalten, zwei Drittel bem Reiche überliefern foll. Guden, sylloge V, 754. Notum fieri volumus.

Juni 21. Brumath. Erläßt auf Bitten bes Abtes Peter bem Kloster Reuerburg die vom Dorfe Dunenheim ber Landgrafschaft Elfaß zu leistenden Abgabe und ertheilt ihm das Waldrecht im Dorfe Hittenderi. Schöpflin, Als. dipl. I, 305. Ad utriusque vitae statum. 418.

" 24. Chenheim. Berordnet, daß die Kausseute, deren Baaren durch

24. Ehen heim. Berordnet, daß die Kausseute, beren Waaren durch Schiffdruch stranden, dadurch keinen Schaden oder Versinst an ihrm Gütern erleiden sollen (befreit sie von der Grundruhr). Schöpsim, Als. dipl. I, 305. Wencker, appar. archivor. 160. M. G. IV, 199. Bgl. Heinrichs VII. Urk. vom 18. Aug. 1310. Wencker 161. Ad imperialis excellentiae cumulum.

25. Ehenheim. Befreit die Hörigen der Kirchen G. Thomas und S. Beter in Straßburg auf Bitten des Bischofs Konrad und en ihre Borftellung, daß ihnen die Freiheiten im Laufe der Zeit verfürzt seien, von allen fiscalischen Abgaben. Schöpflin, Ala dipl

I, 303. Quamvis imperialium cura.

26. Chenheim. Entscheibet ben Streit zwischen Bischof Otto ver Speier und dem dortigen Domcapitel wegen der Münzwährung dahin, daß die Münze zu 13 Unzen 6 Pfennigen Feinfilbers auf die Mart geprägt werde, die Mart aber das Gewicht von 12 Unzen 6 Pfennigen haben solle. Der Bischof dürfe das Prägezeichen der Pfennige wol nach Guldinken verändern, aber nichts im Werth der Münze ohne Zustimmung des Capitels. Dümge, rog. badens. 153. No. 110. Remling, Speyer I; 133. M. G. IV, 569. Quonism serenitatis nostrae.

28. Brunères. Bestätigt alle Rechte und Privilegien der Rirche St. Die. Böhmer, acta imp. 206. Bgl. Huillard-Bréholles in den Mem. de la société des Antiquaires XXV, aus Cartulaire de Vuillemin, p. 113. Si loca divinis cultibus mancipata ditare. 422.

Juli 1. Auf bem Bege zwischen Luxeuil und Besoul. 3ft Zeuge einer Urkunde seines Bruders, des Pfalzgrafen Otto von Burgund. Chevalier, hist. de Poligny I, 332, No. 22.

6. Besançon. Beurkundet, daß, nachdem Bischof Liupold von Borms seinen Ansprüchen auf das Gut Lochheim entsagt, der Graf von Laufen dasselbe in Gegenwart des Kaisers dem Abte von Schönau übergebes hat. Guden, Sylloge 46. Excellentiae nostrae provida. 423.

8. Befançon. Nimmt die Cistercienserabtei Reuenburg auf Bitter bes Abtes Beter in Schutz, gibt ihr freie Beide im Seiligenwalde und bas Recht, sich Brennholz dort zu holen u. s. w. Würdtwein. nov. subs. X, 178. Pium desiderium quod ad.

ochus u. s. w. Böhmer, acta imperii 207. Ad eterni regni

premium et temporalis imporii.

25. Turin. Beantwortet ausstührlich die Klagen Cölestins III: 1) a lehnt jede Mitschuld und Kenntniß von etwaigen Gewaltthaten jeines Bruders Philipp von Luscien ab, verspricht Untersuchung dei seinem Ausenthalt in Tuscien und hosst wegen der Unmilindigseit des Thèters auf Rachscht; 2) erklärt, daß der Hochverrath des Erzdisches von Salerno Allen, die sich der Kenntniß nicht abstatisch verschlößen bekannt sei; seine Freisprechung könne daher nicht stattsinden, das sollse seine Haft gelindert werden; 3) weist die Behauptung, daß die Bischuld ber Magister werden; 3) weist die Behauptung, daß die Bischuld bes Magister von Passan des Keihe des Magister dugo zum Erzdischo von Siponto im Rannen des Keihe des Magister haug, und und verweigert seine Justimmung zu einer solchen, das Recht der siell. Könige verlehenden Handlung:

4) verspricht, über das Schickal der verbannten Bischöfe nach seiner Ansungt im siell. Reich zu berathen; 5) bedauert die Blendung

eines griechischen Gesanbten, die ohne sein Bollen geschehen sei, und verspricht, dessen Sachen, falls sie gesunden würden, dem Papste gern zu überschicken. Huillard-Bréholles, rouleaux de Cluny, No. XV. Super reformandam concordiam ac pacem.

Super reformandam concordiam ac pacem.

3uli 28. Eurin. Gibt dem Erzbischof Aymon von Tarentaise (Moutier) das Recht, Burgen zu bauen, zerstörte wiedersperzustellen und andere Privilegien, bestätigt seine Lehen u. s. w. In der Bestätigung Friedrichs II. vom April 1226. Huillard-Bréholles II, 561. Cibrario e Promis, doc. appart. alla stor. di Savoia 105. Ad superni (Cibrario: supremam) regis gloriam.

28. Turin. Bestätigt die Privilegien des Erzbisthums Bienne. Iohannes

Zurin. Bestätigt die Privilegien des Erzbisthums Bienne. Iohannes de Sacro-Bosco, veteris regiae Bibliothecae Floriacensis xyston laevum et xyston dextrum II, 89 extr. Gütige Mittheilung des herrn Pros. Fider.

Aug. 9. Mailand. Nimmt auf Bitten bes Bischofs Otto bas Bisthum Novara in Schut, bestätigt alle Privilegien, besonders den Markt in Domodossolo, befreit den Bischof vom iur. calumniae in Sachen bes Bisthums im Werthe bis 100 Pfund und ersaubt ihm die Einsetzung von Syndici. Hist. Patr. Mon. I, 1031. La Farina, studi IV, p. CCXCIV. Si occlosiarum atque occlosiasticorum. 429.

n 12. Mailand. Minint das mailaider Ambrojustloffer in Schut, befütigt alle Brivilegien, befonders das Otto's III. u. s. w. Puricelli, mon. Ambros. I, 1107, No. 623. Mordio, municipi italiani III, 177. La Farina, studi IV, p. CCXCIII. Bgl. Giulini, VII. 118. Ad aeterni regni meritum i).

— — Cassirt auf Bitten des Abtes Albert von Polirone die Belebnung, die ohne sein und seines Bruders, des Herzogs von Tuscien, Wissen an Walther von Gonzaga erfolgt ist, und gibt die Güter dem Kloster zurück. Massei, ann. di Mantova 525. Böhmer, acta imperii 208. Nos intelligentes Albertum 3).

Aug. 23. Bavia. Bestätigt auf Bitten des Abtes Ubert die Privilegien und Besitungen des Klosters S. Hiarins und Benedictus in Benedig (in partidus Venetie, in sinidus Rivoaltensi, iuxta stuvium posito). Muratori, antiq. Estens. I, 370. Cornelius, eccl. Venetae monumenta XII. Bgl. Meo XI, 99. Dandolo, chron. (Murat. SS. XII, 315), adn. ad X, 3. Valentinelli, regesta document. Bibl. S. Marcian. Venet. 175. Aug Regest in Böhmers Nachlaß; durch herrn Pros. Fider. Scientes in hoc maxime consistere. 482.

" (7?) Pavia. Urfundet für das Aloster S. Theodota auf Bitten der Aebtissin Anastasia. Robolini, notiz. stor. di Pavia III, 205°). 438.

Sept. 6. Biacenza. Bestätigt bem Bisthum Como alle von Friedrich I. gegebenen Brivilegien. Ughelli V, 295. La Farina, studi IV, p. CCXCV. Bgl. Meo XI, 94. Imperialem decet excellentiam fidelium suorum iustas.

8. Biacenza. Bestätigt auf Bitten bes Abtes Paschalis die Privilegien bes Klosters S. Salvator de Trebia zu Quartazzola, erläßt ihm ben Zehnten u. s. w. Campi, hist. eccles. di Piacenza II, 374. Bgs. Poggiali V, 35, und Meo XI, 99. Quoniam quidem imperatoriae maiestatis.

¹⁾ sec. id. Aug. Mordio: II. d. Aug.
2) Rur mit 1196, ind, XIV aber wegen bes unterzeichneten Phil. dux Tusseis ficher vor ben 23. August zu setzen, wo berseibe fich schon als dux Suevis unterschetet. Die Zeugen bieten einigen Anflos, vielleicht aber nur durch Bersehen eines späteren Abscheibers: Phil. Eux Tusseis eröffnet sie. Guill. Rav. asp., Magister (1) Angalus Tarentinus asp., Magister (Phil. Eux Bersehen eines electus Mediolanensis aspus (corr.: Obertus asp. Med.) Alb. Verceil. sp., Henr. de Carent maresc. Die gleichzeitigen Urfunden zeigen, mit Ausnahme des asp. Mediol., alle diese Kamen mehrfach.

9 1196. Ind. XIIII, sept. id. aug. (?)

- Sept. 9. Biacenga. Befidtigt und vermehrt ben Burgleuten von Monteveglio, die mit feiner Genehmigung die Burg Monteveglio gebaut haben, ihre Privilegien. Savioli II, 2. 191; vgl. II, 1. 213. La Farina, studi IV, p. CCCI. Imperialis excellentiae nostrae be-
 - Bestätigt bem Sopramonte bi Cavalcabd bie Dobeitrede 14. Bavia. über Bitaliana u. f. w. Im Besit des Herrn Cereda; veröffentich in der Urfundenbeilage, Rr. 43. Mansuetudinis nostrae benignitas.
 - 15. Pavia. Bestätigt bem Bischof Arbuin von Turin bas von Friedrich L seinem Borganger gegebene Privileg, entfremdete Kirchenlehen jurudjufordern und die Beräußerung für nichtig zu erklären. Hist. patr. mon. I, 1033. La Farina, studi IV, p. CCXCVI. Quum ex institutione legum.

21. Fornovo. Urtundet für ben Grafen von Blandrate nuter Infertigung bes Ranzlers Konrab. Regest in Böhmers Rachlaß; buch Berrn Brof. Fider ').

Bestätigt die Sentenz seines Vicarius curiae, bes Erzbifcheft Angelus von Larent, vom 19. Sept., wonach Bifchof Albert win Bercelli in ben Befit von Cafale S. Evafti ju feten ift, und befieht bem Burgherrn von Rono und Bobesta von Turin, Thomas, Die selbe auszuführen. De-Conti, Casale di Monferrato 380 3).

Dct. Asciano. Rimmt bas Rlofter S. Galgano in Schut. Ugheli I, 1444. Jongelinus, notit. abbat. cisterc. in regno Italiae 84. Egl. Mittarelli IV, 131. Imperialis excellentiae nostrae dignitas sicut.

15. Burg Chiufi. Bewilligt ben Brubern Albert, Matthaus und Wilhelm von Montauto einen Martt in Caftiglione und erlant bem Matthäus, sein Bohnhaus zu besestigen. Camici, serie degi ducchi IV, 6, 86. Gamurrini, sam. nob. Toscane ed Umbre I, 218. 220. Bgl. Lami, deliz. IV, 105. Notum facimus. 442. — Bestätigt bem S. Salvatorskloster Monte Acuto (in territorio Pe

rusino sub monte Castellione secus fluvium Tiberis) alle Befitninga und beauftragt insbesonbere feinen Runtius Beinrich bon Lauters, es in Befit bes campus de Ranco ju feten, welchen bie Graffe es in Besitz bes campus us nauco zu jegen, Camald. IV, 291. Occhelina ihm geschentt hatte. Mittarelli, ann. Camald. IV, 291.

Montefiasconc. Bestätigt bem hofpital ju Nymmegen bie Som Oct. 20. tungen bee Burggrafen Alard von Rymwegen und ber Gattin beseiben, Uba, u.s. w. Bondam, charterbook van Gelderland I, 251-Ad aeterni regni praemium.

Montefiascone. Bestätigt ben Schiebsspruch bes Richters Brlemaus im Streit bes Beteretloftere von Berugia gegen Littata un Berta und ihre Manner Rigus und Gibertus fiber einige Gan. Margarino, bullar. Casin. II, 228; bgl. Meo XI, 99. per iustitiam terminantur.

Montefiascone. Dimmt auf Bitten bes Bifchofs Amabens bet 21. Bisthum Areggo in Schut, bestätigt u. f. w., und gibt ihm bes Mingrecht. In ber Bestätigung Friedrichs II. vom Juli 1925. Ughelli I, 421. Huillard-Bréholles II, 509. Sgl. Lami, delis IV, 105. Aequum attendimus et salubre.

¹⁾ Apud forum novum beute ich auf Fornovo im Bal del Taro, einen Ort nahe bei Barma, auf der alten Strafe nach Toscana, die fich von der via Emilia bei Barma abzweigt (Barma, Bontremoli, Mafja, Bifa).

3) Der Brief wird am 6. Oct. in Turin verlefen.

4) Erwähnt mit imp. et rex Siciliae. Unzweiselhaft in die Zeit des Aufenthalts zu Chink. Montefiascone oder Foligno zu verweisen.

Dct. 22. Montefiascone. Beftätigt bie Privilegien des Beterefloftere auf bem Calvarienberge bei Berugia, berechtigt es gur Rudforberung entfrembeter Güter u. f. w. Margarino, bullar. Cas. I, 22. Inter caetera quae maiestati. Urfunbet für bas Rlofter Konte Avellino. Montefiascone. Un-"

gebrudt.

23. Montesiascone. Nimmt die Kirche S. Angelo in Spata in Bussi, stor. di Viterbo 402; vgl. 103. Divinis et sa-Schut. lutaribus ss.

28. Montefiascone. Befundet den mit ber Stadt Citta bi Caftello geschloffenen Bertrag, wonach dieselbe jahrlich 30 Mart Silber gahlt und bafür unter die unmittelbare faiferliche Berrichaft tritt und Freiheiten bestätigt und verliehen erhalt. Bohmer, acta imperii 209. In humanorum actuum multiplici diversitate. Montefiascone. Bestätigt auf Bitten bes Bifchofs Bonus die

Befitzungen und Rechte bes Bisthums Biftoja. Zaccaria, anecd. 239. 246: Huillard-Bréholles II, 528. Bestätigt von Friedrich II. Apud creatorem omnium tum ad.

1. Foligno. Belehnt ben lucchefer Bürger Glando mit Billa Baftlica und E. Duiricus ad Venerem. Memor. Lucch. III., 134; bgl. Mov. Tommasi e Minutoli, somm. della st. di Lucca 58. Excellentiae nostrae consuevit 1).

Bestätigt bem Beteretlofter von Berugia ben Befit von Spoleto. Castrum Casalini. Margarino, bullar. Cas. II, 228. Notum faci-

Tivoli. (Direct borthin, weil 3 Bochen baselbft verweilenb.) Ann. Marbac. 167.

Mob. 16. Tivoli. Beftätigt bem Beterellofter von Berugia ben Befit ber von Rainald und Rainucius restituirten Guter. Margarino, bullar. Cas. II, 228; vgl. Meo XI, 99. Ea quae iuste terminantur. 454.

27. Paleftrina. Bestätigt ben Schiedespruch bes vicarius curiae, Erzbisches Angelus von Carent, zwischen Bischof Thebald von Chiust und dem Grafen Manens von Sarziano, wonach dem Bischof volle Berichtsbarteit in ber Stadt und bem Grafen bas bisher taiferliche jährliche Fodrum verliehen wird. Petrini, memor. Prenest. 305. Böhmer, acta imperii 210. Aequum attendimus et ratione. 455. 80. bis

в. Ferentino. Ann. Ceccan. 294.

Schließt einen Bertrag mit der Stadt Perugia. gebrudt im Archiv von Berngia. (Ferentino). Berfichert ben Beruginern, daß er die Burg Chiufi nicht wieder erbauen, sondern binnen 6 Monaten einreißen will.

Bartoli, stor. di Perugia 265 2). Stellt bem Bapfte bie anhaltenben Beweise feiner Liebe (Rob. 17.?) Capua. und feiner friedlichen Gefinnung jusammen: bag er fo große Bugeständniffe gemacht habe, wie fein Raifer por ihm, bag er lange

Beit bei Rom gelegen, bemüht, ben Frieden jum Abichluß ju bringen, baß er alfo außer Schuld am Diflingen biefer Berfuche fei. papftliche Gefandte für feine Borichlage eine Bedentzeit bie Epiphanias forberten, werbe auch er bis babin mit feinen Betreuen und Rathen nabere Erwägung pflegen. Huillard-Bréholles, rouleaux de Cluny, No. XVI. Cum in tractatu pacis, qui 2).

¹⁾ Im Titel und beim signum: Hierusalem et Sic. rex! sonst unverdächtig.
2) Bon B. willfürlich ju 1194 gesetht; vgl. die Berichtigungen S. 426.
3) Datum Capus XV Aulondas decombris. Daß das Datum verschrieben ift, ergibt das leinere Itinerar. Auch muß zwischen seinem Abyng von Kom (Livoli) und diesem Brief einige sett verschssen jenn, da er inzwischen, wie aus dem Brief hervorgeht, erst die pühstlichen Gesabten amschlen fandten empfängt.

- Dec. 25. Capua. Salt Reichstag. Ann. Ceccan. 294. S. S. 452.
- 1197. Ind. XV. Aug. 15. a. regn. XXVIII. Apr. 15. a. imp. V. — Dec. 25. regn. Sicil. a. III.
- Schentt die Burg Guaramone bem Sofpital von Bartera San. 10. (fratri Desigio magistro). Ungebrudt. Registrum archiv. Cartusiae S. Iacobi de Capri 1631.
 - Bari. Schreibt feinem Bruder, Bergog Philipp von Schwaben, p Gunften bee Abte Ronrad von Ottenbeuern, dem bei ber Gingiebung ber Erbichaft Belfe ein Gut in Beuern fortgenommen worben mar.
- Chron. Ottenbur. 40. (Archiv f. Augeburg 1859.) 460. Gioja (apud Ioic, auf bem Bege von Bari an ben Tarentine: Bufen). Urfunbet für Bonacorfo bi Ciconia Roncioni. Ungebruck Aus Buftenfelde Papieren; auch Regeft in Bohmers Rachlaß; burd Berrn Brof. Fider. Imperialis decet clementiam 1).
- Urfundet für die Deffanefen. Notiz bei Huillard-Bréholles I, 35. Loco et mense non expressis.
- Schreibt seinem Getreuen, Guibo von Robbio, die Sentenz der Erzbischofs von Carent anszusühren ober Casale in den Bann p thun 2). De-Conti, notizie della città di Casale di Monferrato Quum per sententiam curiae.
- Erflart bem Bapfte bie ihm überbrachten Friedensbedingungen für unziemliche Forberung und ordnet eine gablreiche Gefaubtichen mit Bollmacht zu endgültigem Abtommen ab. Huillard-Breholles. rouleaux de Cluny, No. XVII. Venerabiles paternitatis vestre nuntii 3).
- (Rebruar.) Bei Deffina. Aufftand ber Sicilianer gegen Beinrich VI. (fiele Beilage IX, Abidn. 5, Rr. 2), muhrend er auf ber Sagb ift; n flüchtet nach Deffina.
- Balermo. Salt Reichstag, laut ber folgenden Urfunden und Arn. Lubec. V, 1. 2. (März.)
- April 6. Balermo. Urfundet für die Templer. Regeft aus Böhmers Radlaß; burch herrn Prof. Fider. Bgl. S. 584.
 - 16. Palermo. Beftätigt auf Bitten bes Erzbifchofe Bartholomans be von ihm früher verliehenen Privilegien bes Erzbisthums Balerme, beren Urfunden ihm, feinem allgemeinen Edict gemäß, zurudgeliefen worden waren. Mongitore, parlam. generali di Sicilia I, 30 La Farina, studi IV, CCCIV. Mortillaro, tabular. S. Petri 46.
 - Bgl. Raumer, II, 555. Notum fieri volumus universis. 466. 17. Palermo. Beftätigt bem Borfanger ber faiferlichen Rapelle in Balermo, Matth. be Caftranobo, und bem Capitel fein Brivites, welches fie, gemäß feinem allgemeinen Erlaffe auf bem Reichstage von Balermo, in feine Sande refignirt hatten. Pirri 1359. Mortillaro, tabular. S. Petri 41. La Farina, studi IV, p. CCCIIL Böhmer, acta imperii 211. Bgl. Mongitore, parlam. generali di Sicilia I, 29, mit dem Datum: 15. April. Notum fieri volumus 467. universis.
- Bestätigt ben Ranonifern ber palermitaner Rirche bie Gintum und Pfrunden aus der Zeit Wilhelms II. und gwar fo, bag fie nad

¹⁾ Zeugen: Doferius, Erzbifchof von Bari, Wilhelm, Bifchof von Melft, Barthal., Bifchof von Botenza, Siegfried, Abt von herbfeld, Konrad, Bropft von Mainz, Gunther, Graf van Refernburg, Albert, Gr. v. Spanheim, herm. v. Sulza, Bercht, von Lechsgmund.
2) Lehteres geschieht durch G. von R. am 6. Hebr.
3) Bor 20. Rai 1197, von wo ab die hier abgeordneten Gefandten dauernd bei hofe erricheinen, und nach 6. Januar 1197, bis wohin Coleftin sich Bebentzeit zu neuen Borfchlages erbeten hatte, wahrscheinlich also bald nach Antunft der papstichen Gefandten, etwa zu Emdanuar. Januar.

ben Einfünften ber Sauptstabt bemeffen werben follen. Mortillaro, tabular. S. Petri 46, nach Mongitore 1). Mpril 24. Balermo. Beftätigt gemeinschaftlich mit Conftangen die Bereinigung bes Rlofters S. Maria ju Marfala mit bem Rlofter S. Maria be Ernpta in Palermo u. f. w. Pirri 883; vgl. Fazello, de reb. Siculis VIII, I, fol. 161, und Inveges, ann. di Palermo 498. 469.

27. Balermo. Bestätigt bem Erzbisthum Monreale die Gerichtsbarteit. Lello, chiesa di Monreale II, 43, LXVIII 2). 470.

20. Balermo. Berleiht den beutichen Spitalbrudern bei Berufalem bas Mai bon ihm gestiftete G. Thomasspital bei Barletta nebft umliegendem Aderland, bagu bie Nitolastirche von Rigula mit ihren Befigungen und Rechten. Hennes, cod. ord. S. Mariae Theutonic. 1. Auch Regest in Bohmers Nachlaß; burch Berrn Brof. Fider. Ad aeterni regni meritum et.

Balermo. Urfundet für die Johanniter. Regeft in Bohmers Nach. laß; burch Berrn Brof. Fider. 472.

Bei Caftro G. Giovanni. Bestätigt unter großen Schmeichelworten (die jedoch aus älteren Urkunden, besonders vom 17. Aug. 1177, übernommen sind) für Dandolo, Dogen von Benedig, alle Brivilegien Benedigs. Aus Büstenselbs Papieren (erwähnt bei Stälin II, 591 und Valentinelli, reg. document. bis. Marianae Venet. 176. Regest in Bohmers Nachlaß; durch herrn Brof. Fider). Quoniam stabilem Christianorum principum (ber Eingang faft gleichlautenb in Friebriche Urt.) 3).

Bor Caftro G. Giovanni. Berfeiht bem Rainer be Ricafoli verfchiebene Regalien über mehrere Befitzungen, g. B. Morianum, Ricafola, Montelucus u. a., und bestimmt, bag, ba viele Leute fich aus biefen Orten nach Floren; begeben haben, um ihm nicht bienftbar sein zu brauchen, er über ihr Besiththum versügen bars. Ca-mici, serie dei ducchi IV, 4. 101. XXII. Decet imperialis excellentiam maiestatis fidelium. 474.

Linaria. Bestätigt bie Schentung vom Martgrafen Dito von Juli 9. Brandenburg und deffen Bruder Albert, wonach fie ihre Befitungen in ber Altmart, in ben Graffchaften ber Grafen Dietrich von Sommerfenburg und Otto von Fallenstein, z. B. Gardelegen, Salzwebel, Arneburg, Tangermünde u. a., dem Erzbisthum Magdeburg abtreten. Bedmann, Anhalt. Hift. II, 24. Sagittarius, hist. Magdeb. IV, 9. 91. Ludewig, reliqu. XI, 600. Votis quae ad nostrae 4). 475.

16. Balermo. Befreit auf Bitte feines Bermanbten, bes Propftes Matthaus von St. Die bie Rirche von St. Die von der Ronigesteuer. Böhmer, acta imperii 212; vgl. Huillard-Bréholles, Mém. des antiquaires XXV; citirt aus Cartulaire de Vuillemin p. 113. und Stalin, Birtemb. Gefch. II, 591. Etsi omnium fidelium nostrorum preces. 476.

¹⁾ Da ber Inhalt ber Urkunde, soweit die summarische Rotiz Urtheil gestattet, mit dem ber Urkunde vom 14. Januar 1195 identisch zu sein scheint, so hat die Erneuerung berselben wie bei den gleichzeitigen, gewiß in dem Edict bes Raisers ihren Grund. Das Citat habe ich in seiner Schrift des Mongitore auffinden können.

2) Mahrscheinlich Erneuerung der Urkunde vom 2. Januar 1195. Bgl. die Rotiz zur Ur-

Tunde 468,

3) 3m Titel; rex Siciliae gloriosus. Bengen; Angelus aep. Tarent, Hei. dux Austrie, Wilh. march. Montisferrati, Conr. dux Spoleti, Marq. dapifer march. Ancon. dux Ravenn. et Romandiolae, Alb. com. Spanheim, Arn. de Horenberg, Alb. Proton., Hei. maresc. de Kalindin et alil quam pl. — Chuonr. Hildesh. ep. canc. recogn.

3) Datum in Linaria iuxta pactum in Sicilia. Batti, an ber Borbfüfte, im Güben ber Churiffer 3nfelm. Stephanus, Pactensis epus, geugt in biefer Urfunde. — Linario, monte dresso Messina. Amico e Dimarko, dizion. topogr. della Sicilia I, 612.

Juli 18. Balermo. Berleiht gemeinschaftlich mit Constanzen den Spinlbrüdern S. Mariae Theutonicorum bei Jerusalem das vom Kangler Matthäus gegründete Cisterzienserkloster S. Trinita in Palerms mit seinen Besithümern, Zollfreiheit an den Thoren von Palerms, freie Benutzung der kaiperlichen Mühlen; stellt die Hörigen und Diener des Klosters unter Gerichtsdarkeit des Ordensoderen und berechtigt sie, den Deutschen die letzte Delung zu reichen und beim Kloster zu bestatten. Mongitore, SS. Trinita 13. Hennes, cod. ord. S. Mar. Theut. 2. La Farina, studi IV, p. CCCVIII; vgl. Meo XI, 107. Ad aeterni regni meritum et.

, 28. Linaria. Bestätigt die Uebereinkunst zwischen Erzbischof Ludels von Magdeburg und dem Markgrasen Otto von Brandenburg netz desse desse Erzbischum geschenten Güter nach 1 Jahr 6 Wochen Besitz zu Lehen geben zu wollen. Bestmann, Anhalt. hist. II, 26. Gereken, cod. Brandend. III, 65. Sagittarius, hist. Magd. IV, 9. 94. Ludewig, rel. XI, 603. Licet universorum rationidus 1). 478.

29. In silva Litar (Linariae?) in Sicilia. Befreit auf Bitten feines Getreuen Rübiger von Lewenberc, gewiffe Leute aus Balbale von beffen Gerichtsbarkeit gegen Zahlung von 5 Solivi. Ungebruckt in ber Bibl. von Bernhurg.

ber Bibl. von Bernburg. 479.

31. Linaria. Bestätigt ben Bergleich zwischen Abt heinrich von Sels und bem Markgrasen hermann von Baden, wonach die Aebte die Bogtei solange zurüchfalten bürsen, bis ihnen der Markgras eine Sonn von 200 Mark bezahlt hat. Würdtw., mon. Palat. IV, 384. Dümgé, reg. Badeus. 154, No. 112; vgl. Stälin, Wirt. Gesch. II. 333. Frequens rerum permutatio.

II, 333. Frequens rerum permutatio.

Asc.

Aug. 3. Sicilien. Belohnt seinen Marschall Heinrich von Rasentin durch
Beschnung mit Gütern, insbesondere um Reuburg an der Donar.

Deutsch dei Erusius, Schwäb. Chron. 681. Lünig, R. A. XXII, 814:
vgl. Stälin, Wirt. Gesch. II, 591. Bon Ughelli, It. sacr. IX, 326,
irrig 3. 5. Aug. citirt 3).

481.

Sept. 12. Linaria. Belehnt ben Grafen Albert von Spanheim mit dem föniglichen Gute Milnzich. Acta acad. palat. V, 186. Imperialis excellentiae nostrae.

, 25. Messina. Schentt der Kathedrase von Messina, die, weil sie nach tein Consecrationsgeschent erhalten hatte, noch nicht eingeweiht war, als Beihgeschent das Casale Ferusiti (terra di Ferlito) in Casabrien. Gallo, ann. di Mess. II, 75. Pirri, Mess. 400 (ed. Graev. 296). Inter caetera quae imperatoriae dignitatis. 483.

, 27. Meffina. Ertheilt ben Burgern von Lucca biefelben Bollbegunftgungen im Ronigreich Sicilien, welche die Bifaner bereits genichen. Regeft in Bohmers Radiaß; burch herrn Brof. Fider. 484.

., 28. Meffina. Stirbt. In Balermo begraben. G. S. 471.

Undatirbare Urfunden.

Ronigszeit. Rovara. Gibt Bisa Privilegien. Aus seiner Urtunde vom 28. Aug. 1190.
485. (3 wischen 23. April 1189-Anfang 1191.) Schreibt an die Leute der Grafichaft Euchl zu beiben Seiten ber Salzach, daß sein Bater dem Klofter Berchtesgaben die Salinen auf ihrem Boden iberweiern habe, und warnt baber Jeden, die Monche im Besits berfelben zu fibers. Wer Recht baran zu haben glaubt, solle das Urtheil vor dem Ronig

¹⁾ Der höcht incorrecte Bedmann lieft V id. aug.
2) Dit vielen willfurlich jugefesten Ritternamen ale Beugen.

oder Raiser nachsuchen und abwarten. Mon. Boic. XXIX, I. 459. Nulli fidelium incognitum esse 1). - Schreibt fidelibus suis comitibus de Plaigen, die Monche von Berchtesgaben im Befit der ihnen von Friedrich I. verliehenen Salinen nicht zu ftoren. Mon. Boic. XXXI, I, 442. Nulli fidelium incognitum 2).

(Bor ber ficilifden Krönung.) Berbietet ben Burgern von Reichenhall auf Rlage ber Monche von Berchtesgaben, jemals die Salinen berfelben wieder gewaltsam zu verschließen und befiehlt, die ihnen schuldigen Abgaben zu leiften. Mon. Boic. XXXI, I. 454. moniam).

(Bor ber sicilischen Krönung.) Berbietet benen von Reichenhall, durch gerichtliche Rlage den Monchen von Berchtesgaben Allodien zu entziehen, und ertlärt, daß gegen dieselben nur vor dem iudex provincialis Klage erhoben und nicht nach hallenser Recht, sondern nach Brovingialrecht verfahren werben burfe. Mon. Boic. XXXI, I. 456. Mandamus vobis ne aliquis 1).

(1193 ober 1194.) Befiehlt bem Erzbifchof Abalbert von Salzburg, ben Abt Beregrinus vom falzburger Beteretlofter gegen ben Abt von Admont, ben Grafen von Lechegmund, die Burger von Sall und ben Bropft von Berchtesgaben zu schützen. Pez, thes. VI, II. 47. Böhmer, acta imp. 188. Notiz im Archiv IX, 482; aus der Handschrift der Klosterbibl. Fidelem tuum Peregrinum). 490.

(Ende 1191 - Marg 1192.) Schreibt bem Papft, bie Befreiung feiner Gemahlin aus Tancreds Gesangenschaft zu bewirken. Roger Hoveden zu Bened. Petrob. 693, ed. Hearne (536, ed. Bouquet XVIII). Vgl. S. 314 ff.

(1192. 1193.) Berbietet auf Befdwerde des Bifchofe von Speier ben Burgern von Speier die Berufung an den Raiser vor gesprochenem Urtheil des bischöflichen Gerichts. Dumgé, reg. Badens. 152, Nr. 107. Remling, Speyer I, 126. Conquestus est nobis dilectus 6). 492.

4?) Bestätigt und vermehrt auf Bitten Herzogs Berthold von Zäringen die Privilegien, die derselbe der Stadt Bern verliehen hatte, und erhebt die letztere zur freien Reichsstadt. Boyvo, annales (Mai 1194?)

4) Ohne Beweis von ben Mon. Boic. in bie Beit ber Urfunde vom 22. Marg 1194 gewiefen.

¹⁾ Aus dem copiarium. Auf der Außenseite notirt: 1191. In der Urlunde rex von anderer Tinte in imperator geändert, nach Mon. Boic. von derselben Sand. Ich din jedoch nicht der Meinung, daß die Urlunde unter die ersten taiserlichen heinrich VI. während seines Pulfentalies in Italien gehört, halte vielnehr das imperator für eine nachträgliche Ancherung und sinde in dem Basius: coram imperiali vel regali audientia eine Bestätigung, daß sie in die selbständige Anigedseit Heinrichs VI. zu segen ist. Soulte 1191 eine richtige Angabe sein, so selbe Urlunde also in die ersten Monate.

1) Im Copiarium mit dem Titel imperator, in der Form dagegen und noch mehr im Insalt mit dem vorangesenden Schreiben übereinstimmend; daß aus früher Aaiserzeit, ist nach der Stelle in dem Copiarium auch von den Mon. Boic. glaublich gefunden. Nach dem vorliegenden spärlichen Naterial wage ich dagegen nicht einmal, zu entscheben, od die Urlunde wirslich in die Aaiserjahre gefört.

1) Allerdings sichert die Urfunde vom 22. März 1194 dem Wönden zauam in soate Halle; doch ist daraus nicht zu sessenzeit, wie die Mon. Boic. thun, daß das Schreiben in die nämiliche Zeit gehört. Ebenso gut sann dies Rescript frühere Streitigkeiten schlichen, mit Bezug auf weiche später in der Haupturfunde nochmals ausbräcklich das Recht des Klosters gewahrt wurde.

wiesen.

'Aur mit imperator, also vor Ende 1194 und nicht vor 1193, da Beregrinus in diesem Jahr Abt von St. Keter wird. Zu einer völlig salschen Erwähnung dieses Schreibens bemerkt Muchar, Gesch. von Steiermark V, 6, ohne Grund, es sei gleichzeitig mit der Urkunde vom 6. Wai 1194 sitr Abmond gegeben. Eine von Herrn Brof. Dammier mit gittig mit getheitte Abschrift gibt solgende Varianten zu Böhmer: nostre serenitatis statt nostre sequam dietat (dieta) statt dietabit.

') Ohne jede Zeit- und Ortsangabe. Jedensals vor der keilischen Krönung gegeben. da sie den einsachen Lieft: H. d. gr. K. imp. et s. aug. trägt. Doch ist es missio, wie Dimgé will, sie in den speierer Ausentstat vom März 1193 zu legen, da die Ausstellung in Speier nicht nöttig, und die Anwesenheit des Laisers in der Kähe von Speier während dieser Jahre zu häussg ist.

ju haufig ift.

du comté de Neuchatel I, 156. Notiz ohne nahere urfundliche

(April 1195? Frühjahr 1197?) Schenkt bem beutschen Spital bas castrum Mesanei (Megganeo) in ber Terra b'Otranto zwifden Brindifi und Dria. In Friedrichs II. ungebrudter Bestätigung ber bem Deutschorben im Königreich Sicilien gehörigen Befigungen, d. 1221 April Tarent (Deutschorbenscober bes Berl. Staatsarchins, Fol. 42, jetzt jur herausgabe vorbereitet burch Dr. Strehlte). Quod castrum, prout novimus manifeste eidem hospitali pia liberalitate donaverat et concesserat dictus dominus pater noster, cuius concessionis privilegium casu fortuito fuit amissum, Brundusini videl. hospitale ipsum aggressi in ipsum et bona sua hostiliter ac rapaciter irruerunt. Derfelben Sache gebenft auch die von Friedrich II. inebesondere über Megjaneo ju berfelben Beit an bemfelben Orte ausgestellte Bestätigungsurfunde bei Huillard-Bréholles II, 163. Gutige Mittheilung bes S. Archivfecr. Dr. G. Strehlfe.

Schreibt bem Erzbischof Abalbert bon Salzburg [mandantes roga (1196) mus et rogantes praecipimus (?)], bag er feine Berffirjung bes Rechts ber Monche von Berchtesgaben geftatten folle, biefelben vielmehr nur bor bem Reich fich ju bertheibigen brauchen. Mon. Boic. XXXI, I. 463. Dignitatis nostre postulat 1).

— Meldet den Fürsten, daß er das Kloster Ichtershausen in Schut genommen hat und bittet fie, es ju schilben u. f. w. Ungebruck; Archiv XI, 473. Aus bem gothaer Original. Ohne Datum. 496.

Aug. 6. - Berordnet, daß ein Bafall feines Lehns verluftig ift bei verfciebenen, namhaft gemachten Aften ber Untreue und bes Berraths gegen feinen Lehnsherrn; was jedoch erft burch fünf Zeugen erhartet fein muß. M. G. Leges II, 200. Si vasallus inhonestis factis 2).

Berdächtige und unächte Urkunden.

1180. Jan. 3. Strafburg. Beuge einer falfchen Urfunde feines Baters für das Bisthum Sprier. Schannat, ep. Worm. II, prob. XCI, p. 84.

1180. März 29. Mailand. Rimmt bas S. Bernhardespital auf bem Montjouet in Schut. Hist. patr. mont. Chart. II, 1073. Ad salutem perpetuam et temporalem 3). • 4**9**8.

Nimmt bas Rlofter bes h. Paul jn Rom in Schut. 1186, 1187, Margarino II, 217. Patrem patriae et catholicum principem decet 4).

1189 (?) Mai 25. Sagenau. Schreibt ben Ranonifern von Bern: dentem ad nos consanguineum nostrum Ulricum de Kiburg

^{&#}x27;) Imp. et rex Sic. — Zu 1196 notirt. — Bielleicht steht mit diesen Streitigkeiten die Rotig der Cont. Cremisan. 549 ad 1196 in Zusammenhang: Ald. metropolitanus spas Hallesses homines, divino et humand iuri contumaciter redeiles, pugna et incendio atroci hamilla-

ses komines, divino et humand iuri contumaciter rebelles, pugna et incendio atroci humiliavit, salinas et oppidum cum domibus dissipavit.

2) Die Bermuthung der M. G.: 1196? ift grundlos.

3) Seft verdächig durch folgende Ausdricht: noveriot omnes in imperio nostro (1) cossituti — hospitale cum omnes pertinentias, quas sud nostra potestate (1) habet, una cum (7) serenissimo patre nostro Fred. rom. Imp. aug. in nostre malestatis (1) tuitionem suscephanu. Seinrichs Rame wird kwar zugleich mit Friedrichs I., aber nie mit Juracistung des lehteren genannt; bei maiestas dürfte rogalis necht fehlen. Imperium nostrum is bei Urtunden Seinrichs VI. als König, ohne Beispiel. — datum a. MCLXXX ind. XIII, während von 1186 frim felbfähnigen Urtunden Heinrichs VI. in italienischen Angelegnsteine refikten.

4) Wegen der schwälftigen Sprache und Eugangsformel verdächig. (3. B. Frid. imp. alivus (1) augustus qui achno vivit Die Zeugen find die un den unverkändlichen erfen: Joh. Tuscanae civitatis epus sümmtlich üchten Urtunden enknommen, Rur Anselmas propos. Tuscis begegnet am 19. August 1187 juers.

Basileensis eccle canonicum, electum a vobis de praepositura Beronensi investivimus, constituentes eum imp. aulae capellanum veluti tenemur facere praepositos dicti loci. Schannat, vindem. II, 185. Herrgott, Geneal. II, 200. Ex autographo. Accedentem etc. 1).

1189. Cept. 29. Murnberg. Gibt ben Stabten Conftang, Burich, Lindau, Ueberlingen, Schafshausen, Kottweil, Kavensburg und Pfullendorf Befehl, die Abtei Salmansweil in ihren Gütern zu vertheidigen. Lünig, R. A. XVIII, spic. III, 508 ²). •501.

1190. (Juni) 26. Rürnberg. Besiehlt den Schöffen und Bürgern von Oppenheim, den Philipp von Hoinsels von seinen Bedrückungen der hagener Kirche abzuhalten. Remling, speier. Urkundenbuch

II, 360. Cognitione privilegii 3).

1190. Juli 15. Fulba. Nimmt, weil Bischof Hugo von Berben ihm ge-flagt hat, quod noster et imperii hostis, Henr. quond. Bavarie et Saxonie dux, Bardovicum, urbem vetustissimam, funditus devastavit, und ahnliches für fich befürchtet, ihn in Schut und beftätigt 17 ibm vorgelegte Urfunben. Or. Guelf. III praef. 23. Notum esse volumus quod 4).

1190. Sept. 25. Hagenau. Schreibt bem bremenser Capitel über die vier Hosamter. Staphorst, hist. ocol. Hamb. I, I. 596 (H. rex et rex Cociliae). It Urfunde Heinrichs (VII.) vom Jahre 1219, wobin sie schon M. G. IV, 233 einorduen.

1191. Mai 23. Acerra. Berleiht bem Rlofter Monte Cafino bie Caftra bi Malveti, Atini, Rocca Albani und bestätigt alle Schenkungen seit Justinian. Tauler, città d'Atina 101. Gattula, bullar. Cas. III, 275; vgl. Archiv V, 329. Credimus ad imperialem excellentiam 6).

1191. Augeburg. Ueberläßt bem Rlofter Bemmenrobe bie Rirche gu Altrip. Remling, Speier I, 125. Quia desiderium nostrum est 6). • 506.

1193. Jan. 20. 1. 20. Donauwerth. Bestätigt die Schenkung des Grafen von Lechsgemünd für den S. Blasiusaltar im Kloster Kaisheim, an dem eine tägliche Seelenmeffe für ihn gelefen werden follte. Mon. Boic. XXIX, I. 466. Quia rationabili fidelium 7).

1) Im Titel rex. Datum: Ind. IV (1), VIII kal. jun. Bern wurde erft 1188 gegrsindet.
2) Die verdächtige Urtunde ist nur mit der falschen Ind. IV bezeichnet.
3) Nurindergk VI cal. Jul. ind. I. Benn die Urtunde ächt ift, gehört sie nach den Aufbruch Friedrichs I., also ins Jahr 1180. Beinleicht ift nicht nur die Indiction, sondern auch das Datum verderbt, und VI. cal. Jun. zu lesen.
4) Dugo d. Berden sirbt am I. Mürz 1180. Damals ist Audolf Bischof. In jenen Tagen schlieft der König mit heinrich dem Edwen geraanst werden. Als salsch erwiesen von Tohn, de redus inter Henr. VI. et H. Leonem

mittheilte.

D44 d by Google

senannt werden. Als falsch erwiesen vom Kodn, de redus inter Henr. VI. et H. Leonem genannt werden. Als falsch erwiesen von Codn, de redus inter Henr. VI. et H. Leonem genatis 42. 43.

3) Berdächtig, 1) weil im Titel Siciliae rex genannt und den rezni Siciliae fidelidus geschrieden wird; 2) weil nach Rich. v. S. Germand E. Malvecii erst im Herhft 1194. E. Athnieft Weispieden 1194 an den Abt geschent wird. Byl. die Urfunde des Abtes Kossisch von Ind. 182, 183, die Urfunde des Abtes Kossisch von Ind. 183, 183, die Urfunde des Abtes Kossisch von Ind. 184, 276, 3) weil er der Abtes das Benedictinerslosser in Salerno restitutit, welche Stadt erst 1194 in seine Sünde kam; 4) weil die Urfunde des Kaisers dom 25. Dectr. 1194, in welcher er dieselben Schenkungen macht, sich als die cheke herausschellt; letzter kimmt, in Bezug auf die Güterschung, wörtlich mit dieser übster imperatrieis Constantiae, ipas praesente, volente et constituente, spilt, und gerade diese Mitwirkung der Consanz sinder und keiner Krister; die Biederschung der Abeit im Indre 1194. Edenso ist die megang der ächten Urfunde lürzer; die Wiederschung der Bestätigung einer früheren ist. Um so mehr läft die größere Ausschlächen das sie Wieder Urfunde vordatirte, erweiterte und mit den Zeugen der ächten Urfunde der Ausschlächen Aangleit in, die die schaft der Gehalt der ersten falauben, daß sie ein Kallum der ädlichen Kangleit, die die sie die Gehalt der ersten die heit die ein Kallum der ädlichen Kangleit, die die höre Urfunde vordatirte, erweiterte und mit den Zeugen der ächten Urfunde vom 21. Mai 1191 versah. Bereächtig erschien sie schon des XI, 37.

9 d. spud augustam a. mill. cool. nonag, primo. Dennoch mit rex et semper aug. im Altel. Berdächtig auch wegen der schwältstigen Strassound mit der De, Cohn mir brieslich mitheilte.

1193. April 6. Selz. Rimmt das Prämonstr. Kloster Marchthal is Schut u. s. w. Hugo, Praemonstr. ann. II. prob., p. LXXXV. Lünig, R. A. XVIII. Spic. III, 346. Wirtemb. Urfundenbuch II. 286. Imperatoriam condecet maiestatem 1). •50R

1193. April 4. Bagenau. Nimmt bas Rlofter Beingarten in Schuty u. f. m. Wirtemb. Urfundenbuch II, 284. Dort als grobe Falfchung nach

gewiesen. Quia imperatorie maiestatis. 1194. Juli 20. Bifa. Beftätigt bem Abte Roland, welchem er bas in Berfall gerathene Rlofter G. Salvator am Berge Amiate ju regieren übergeben hat, die genannten Befitzungen beffelben. Bohmer, acta imp. 194. Unachtheit bewiesen von Rider ibid. p. 180. Dignum est, ut qui prudenter dei.

1195. Febr. 13. Frauffurt. Da auf bem frantfurter Reichstage beichloffen fei, daß Riemand über einen Rleriter weltliches Gericht in dem. was Blutoftrafe erfordert, halten durfe, bevor nicht der Bijchof bie Degradation vollzogen', fo gebietet er den Burgern von Sildesheim auf die Rlagen ihres Bifchofs Rourad, fich wegen einer eigenmachtig gegen Aleriter gesprochenen Todesftrafe bor ihm zu rechtfertigen. Lünig, spicil. ecol. II, 258. Cum in solemni curia 2).

(1195.) Gibt bem Safen von Termoli Steuerfreiheit für Lebensmittel und Waaren aus dem Königreich oder aus übersecischen Orten. nori, memor. degli Abruzz II, Cap. V, §. XV. 84.

Berordnet Rapitel für die Raufleute von Ortona, nach benen ber tonigliche Richter betreffe bee Raufpreifes, bee Bandels ju Baffer und zu Lande und ber zu zahlenden Steuern verfahren foll; und befreit die hafen von Benere al Sangro und S. Bito oder Gualdo, von der Abhängigseit von den Behörden Ortona's. Antinori, me-

mor. degli Abbruzzi II, Cap. V, §. XV., 84 3). •513. 1195. Mai 29. Piacenza. Berleiht bem Venerosus, filius Brandalixi comitis palatini de Venerosis, die facultas ordinandi et fa-ciendi filios legiptimos — et iudices ordinarios — etiam extrahere duos homines condemnatos de banno et carceribus etc. Qui V. de Venerosis de Ripa Insula Suzarie et Bordine Palatinus comes in Lombardia d. Henrico VI. imp. iuravit fidelitatem contra omnem hominem de mundo, excepto dominum papam et ecclam Romanam. Muratori, ant. It. I, 393 ftart angezweifelt. Sarti archigymnas. Bononiens. I, 2 app. 143 ex cod. Dignum est et imperiali glorie 1).

1195. Juli 4. Berona. Urfundet für die Pfalggrafen von Berona. Tidubi. Schweiz. Chronif: IV non Jul. 1195 ind XIII, regn. XXVI, imp. V. reg. Sic. 1 5).

Maing. Befreit bie Stadt Coesfeld, bie gur Rirche von 1196. Mai 28. Barlar gehörte, vom Bogteigericht, und beurfundet, daß bas Rlofter Barlar nach bem Tobe bes Bogtes 2B. v. horstmar bem Bifchof Bermann von Münfter die Bahl eines Bogtes überlaffen babe.

^{4) 3}m wirtemb, Urfandenbuch ale falfch ziemlich ficher nachgewiefen. Die Beugen nament-

¹⁾ In wirtenn, urtindenbug ale jalich ziemlich jicher nachgemieren. Die zeugen namentich machen bie Kilchung offendar.

4) Neberschrift rex. Ansfertigung: d. franckonvordli id. Fobr. 1195, ind. 7. Bielleicht König Seinrich VII., a. 1309 ausmeiten?

4) An beiden Urthunden citirt Anthori am Rande: Capitul. Henric. VI. imp. in diplom. Prideric. II. ett. A. 1223 ap. Polidori Antiq. Frentinae P. I. dlss. 10. Lesterres Wert in mir nicht zugänglich geworden; nud herr Hullard-Brecholles theilte mir dieselich mit, daß ihm teine Bestätigung islager Urtunden von Friedrich II. bekannt geworden sei, er also jene Rotizen für zweiselhaft gehatten und Anstand genommen habe, sie in der Historia diplomatica Prid. II. iberannt un ermänen.

uberhauft gin erwähnen.

9 In form und Inhalt unschies Geschlechtsprivilleg. Die Zeugen und die Kanzlei ziem-lich richtig aus ber Urfunde diese Datums übernommen.

9 Der Anfenthalt in Berona ift nach bem Itinetar unmöglich. Wahrlcheinlich ift die unschie Urtunde Rr. 514 gemeint (IIII non. jul. ftatt III kal. jun. gelefen).

Riefert, Münst. Urfundenbuch I, 2, 476. Erhard, cod. Westph. II, 249 DLXII. Semper quidem grata existere 1). •516. 1196. Nov. 13. Borme. Schreibt universis sacri imperii principibus, ducibus, comitibus, vicecomitibus, baronibus, militibus et omnibus fidelibus, daß er Rupert von Montesorti, principi nostro, regalia feoda principatus adhibitis solemnitatibus solitis per sceptrum regium presentialiter investirt und sein Rloster Bfeffers bamit collegio principum aggregirt habe. Johannes i. a. cancellarius subscripsit cum consensu Conradi Mog. sedis aepi et Germ. acanc. Eichhorn, ep. Cur. I, cod. prob. 69. reg. v. Pfafers p. 9, No. 52. Böhmer zu 1195, Nr. 2864.

universitatis vestrae notitiam 3). 1197. Aug. 4. Messina. Schreibt dilecto Jaenuisio Porcio de Catonibus militi et consanguineo nostro, daß er ihm eine Capelle in nostra regia Messanensi eccla gibt, mit der Erlaubniß, dort Grabsteine zu setzen, und daß er ihm Castrum ad mare contiguum templo nostro divae annunciatae gibt, mit ber Erlaubniß, erigere arma tuae domus (!) Gallo, ann. di Mess, II, 74. Attendentes nos multis servitiis 3). **'518**.

1197. Sept. 12. In castro Capuano. Berleiht bem Rupert Belmofto und beffen Erben alle Rechte des neapol. Abels. Aus dem Driginal in Monte Cafino bei Cerchiari, famiglia Belmosto Nap. 1631 fol 4). **>**519.

Schreibt bem Ergbischof G. von Ravenna, er folle bie per Fridericum quondam imperatorem, tunc super eos regnantem, aus Rimini, Ravenna und Faenza vertriebenen Eblen wieder in ihre Guter einsetzen und ihnen den an fie felbst gerichteten Brief bes Raisers einhändigen. Nostrorum quoque actuum statum et qualiter Sueviam hostiliter invadamus, iam fere omnibus illius terrae nobilibus ad pedes nostrae celsitudinis inclinatis et quod de tuo et aliorum Lombardorum negotio in brevi agere disponamus, tibi quam cito per solemnes nostros nuncios curabimus destinare. 3m Batican. Ughelli, I. S. II, 373. Fabri, mem. di Ravenna 496. La Farina, studi IV, CCXXII. Cum inter ceteros mundi praelatos sis membrum sacri imperii speciale 5).

Sept. 28. Matue. Urfundet mit gang verwirrten Daten: d. per manum Godefridi cancellarii et Olrici patriarche Aquilege atque Petri cardinalis et Romani sacerdotis anno dom. incarn. millesimo LXX, indictione 15 (= 1167), epacta 6, concurrente 4 (beides = 1165), regni Henrici anno 12 (= 1182). Ardjiv XI, 432. •521.

¹⁾ Ego (1) H. VI. d. gr. R. imp. et felix (!) semper aug. — beschließt es communicato consillo principum. Auch die Strafformel jum Saluß ift ungewöhnlich. Dagegen hebt Bischof Dermann von Munfer 12. März 1197 in ächter Urlunde Coesselb aus dem Vogteigericht und verleiht ihm Rechte gleich der munfterichen Burgerichaft, unter Genehmigung des Abie Jordan von Barlar. Erhard II. DLIX. DLX. Danach ift die königs. Bestätigung gewiß fabricirt worden.

^{2) 3}m Titel H. d. gr. rex et s. aug., bagegen in ber Datirung a. imp. VI. In ber ganzen Form und in allen Ausdruden bem fauffichen Stil durchaus fremb, und in Titel, Ort, Beit und Ausstellung falic. Als Fällchung foon von Fider, Reichsfürstenstand s. 65. g. 231

Beit und Ausstellung falic. Als Fälichung icon von fider, Reichstürstenstand s. 65. §. 231 erwiesen.

3 Litel: Enr. VI. Imp. Suevus Sie. Rex fideli dilecto etc. Der Tert fast untenntlich verleien. Späte Fälichung.

3) 137. Sept. 12, ind. I. — Cast. Capuano oder Gran Corte del Vicario del regno ist das Residensisches friedriches II. in Reapel.

4) datum Voarlit (Pantuzzi Vuartit) pridie kal. Decembris, indiet. X (= 1192, aber mit ber) Ueherschrift: Henr. dei gr. Romanorum rex et semper augustus. Der Stil hat einige ungewöhnliche Ausbricke; die bloße Bezeichnung Frid. quond imp. sann entschieden nicht von seinem Sohne herrihren. Die historischen Vittheitungen sind sit her feinriche Regterungszeit schieden unverftändlich.

Schreibt bem Abt von Tegernfee: er folle ja ben Reichstag auf Beihnachten in Mains besuchen, ben er auf Rath ber Fürften, com-Beihnachten in Mann; venugen, ven et uns verngen habe, qua-perto nuper apud nos dom. aplei C. obitus, berufen habe, qua-perto nuper apud nos dom. aplei C. obitus, berufen habe, quathesaur. VI, II, 47. Comperto u. f. w.

Bestimmt, daß Kinder eines Freien und einer Leibeigenen (serva) ber Mutter folgen, sive pater sit Saxonicus sive Sclavus, Theo-tonicus sive Lombardus aut Wallus. Goldast, const. III, 363.

Si liber homo servam.

Regesten ber Raiserin Constanze als Regentin bes normannifden Reiche zu Lebzeiten ihres Bemahls. 1195—1197 1).

Ind. XIII. 1195.

April 10, Trani. Ungebrucker Brief im Archiv von Lucca. Savioli, ann.

Bologn. II, 1, 206.
Bewilligt die Schentung eines Casale an die Kirche von Palerme.
Ind. XIV. Mongitore (bullae et privil, eccl. Panorm. Pan. 1734 fol.) 62. Mortillaro (catalogo dei dipl. esistenti nel tabulario della cattedr. di Pal. Pal. 1842. 80.) 310. Sgl. Pirri,

Sic. sacra 117 (mit Ind. XV).

Rov. - Palermo. Bewilligt ber Rirche von Bari ben Behnten von allen Abgaben und Erzeugnissen, que ad nostrum fiscum pertinent, in und um die Stadt Bari, sicut rex W. nepos noster precepit, und den Zehnten von casale Johe ac totius terre Barensis, que provenit ad demanium nostrum. Befreit bie Clerifer von Bari von Diensten, nec liceat baronibus expellere clericos — nisi speciali mandato nostro. — Auctoritate nostra statuimus et donamus, ut quia civitas Catera (Cattaro), que est in Dalmatia, suffraganea est Barensis aepi, quod ad honorem regni nostri noscitur redundare, quotiescumque Catarenses cives ad partes Apulie venerint, de quibuscumque fuerint impediti, non respondeant nisi in curia Barensis eccle. Ad cuius cet. — privilegium nostrum conscribi et maiestatis nostre sigillo cereo iussimus roborari. Regnante dom. nostro cet. ind. XIV. Pirri, Sic. sacra 1179. Nach Ughelli, It. sacra VII, 623 vom 5. Novbr. Huillard-Bréholles II, 343.

Balermo. Beftätigt bie Privilegien bes Rlofters Roboris Groffi in ber Dibcefe Catanea. Ind. XIV. Pirri, Sic. sscra 1179. 4.

- Bewilligt bem Marienkloster von Roara bei Messina die Beide per terram demanii nostri. Regnante d. nostro., regn. Sic. II., ind. XIV. Pirri, Sic. sacra 1293.

Läßt durch ben toniglichen Juftitiar Ugo Tommacella, Grafen von Monte Caveofo, ber tarentiner Kirche gewiffe burch Cancred emfrembete Guter wieber guftellen. Erwähnt in Deinrichs Urtunde für Carent vom 11. Juni 1196.

1196. Ind. XIV.

Palermo. Nimmt bas Marienklofter be Josafat in Baternd in Schut. Ind. XIV. Pirri, Sic. Sacra 1177.

¹⁾ Die Ansfertigung und folde Ausbrude biefer Urtunden, ans welchen bie bei Begentin fich ergeben, find genauer mitgetheilt, weil dies als hauptzwed der Fafe Rellung betrachte wurde.

- PRärz Bestätigt die Schenkung einiger Güter an die Tempelherren durch ihren Gemahl vom 29. April 1195. Ind. XIIII. Sigonius 579. 8. April 13. Bereinigt die Abtei S. Maria von Marsala mit der von S. Maria La Grutta in Palermo. Meo XI, 101.
 - 15. Balermo. Auf Borstellung ihres Getreuen, des Notar Rahnald, daß einige casabrische Barone und Richter über das Seewesen ihm Leute aus dem Casale Lacus Nicotrae, jur pasermitaner Kirche gehörig, zurüchgasten, besiehlt sie, nach Borweisung der Privisegien in ihrer Curie, die Leute ihm zurüczustellen, et quonium ea, quae a progenitoribus nostris collata sunt, violenter non patimur detineri, notario dedimus potestatem, ut liceat eos ad demanium Pan. eccle revocare, mandantes vodis iustitiariis nostris —. Si quis molestiam villanis inserre presumpserit, iram nostri culminis se noverit incursurum. Ind. XIV. Pirri, Sic. sacra 131. Mortillaro, catalogo 44. Inveges, ann di Pal. III, 491.
- DRai Balermo. Auf Bitten ihres Getreuen, des Erzbischofs Cosmas von Rossano, an ihre Majestät, bestätigt sie die Privilegien ihrer Borgänger (predecessores) an das Erzbisthum. Ad quius cet. presens privil. conscribi et nostre Mai. sig. cereo iussimus communiri. Regn. dom. nostro. cet., ind. XIV. Ughelli, It. sacra IX, 294, irrig zu 1195. La Farina, studi IV, CCLXXV. 11.

— Palexmo. Kimmt das Kloster Casamarii in Terra di Lavoro in Schutz und gibt den Brüdern freien Berkehr in Sicilien. Huillard-Bréholles, H. D. Fr. U. I, 685.

- Juni 23. Balermo. Schreibt an Roger be Calo und ben Zollmeister Constantin von Lauromonte, daß der Erzbischof von Cosenza sich beklagt habe, der Bajulus zögere, ihm die Zehnten tam de victualibus quam de aliis redditibus nostris zu geben. Da es der Wille des Kaisers und der ihre sei, dieselben zu entrichten, so sollen sie es bewirken, ut nostra celsitudo de caetero nullum inde valeat audire clamorem. Ind. XIV. Ughelli, It. sacra IX, 191. Huillard-Bréholles II, 391. La Farina, studi IV, p. CCLXXX.
- Sali Balermo. Bestätigt bem Bischof Ugo von Squisace bas ab illustri comite Rogerio avo nostro gegebene und a dom. patre nostro samosissimo rege Rogerio inclytae memoriae bestätigte Brivileg. Haec omnia volumus inviolata servari, salvo in omnibus mandato et ordinatione dom n. invict. imp. et nostro et haeredum nostrorum. Ad cuius cet. wie oben, Ind. XV. Ughelli, It. sacra IX, 431. La Farina, studi IV, p. CCXCVIII.
- Dec. Palermo. Entscheibet einen Streit zwischen bem Erzbischof Caussbon Monreale und Konrad von Montesuscolo, Herrn von Grumo wegen des Gutes Bisciglia zu Gunften der Kirche. Lello II, 42. LXVI.
 - Beftätigt die Schutzurkunde ihres Gemahls vom Jan. 1195 für das Bisthum Cefalu. La Farina, studi IV, p. CCLVII u. CCCIII. 16.

1197. Ind. XV.

April — Palermo. Schreibt ben Laien des Bisthums Penna, daß Ehebruch vom kirchlichen Gericht entschieden werden soll, Insult und Gewalt von ihrer Curie salvis tamen in omnibus mandato et ordinatione nostri serenissimi imperatoris et nostra et heredum nostrorum. Ind. XV. Ughelli, It. sacra I, 1130.

Anfangsworte der Urkunden Heinrichs VI.

Es wurde für bie Rritit der Formelbucher bes Mittelalters von großer Bichtigkeit fein, die Gingangsformeln taiferlicher Urfunden, nach ben Regierungen der Raifer geordnet, überbliden ju tonnen. Die Berfchiedenheit, welche fie je nach ben Zeitaltern tragen, wurde die Zeitbestimmung vieler Formeln erleichtern, und ber geschichtliche Inhalt berfelben wurde fich burch Bergleichung mit ben Gingangen ber Raiferurfunden leichter herausstellen. Bu biefem 3mede gebe ich eine Sammlung der Eingangeformeln der Urfunden Beinrichs VL Wenn man barin von den Briefen und von Urkunden, denen eine eigentliche Eingangssentenz fehlt, absieht, so ergeben fich bestimmte ftereotype Formein, beren Grundgebante im Ausbruck zwar mehrfach, aber unwefentlich variut wird, als der feste und ziemlich beschränkte Apparat der kaiserlichen Kanzlei.

mium 235.

Ad aeternae vitae meritum 388. praemium "28**4**.

Ad aeterni regni meritum 19. 172.

264. 430. 471. 477.

Ad aeterni regni praemium 204. 207. 214. 221. 224. 225. 230. 263. 286. 375. 378. 385. 425. 444.

Ad humanae vitue statum 243.

"25**6**.

Ad imperialis celsitudinis sollertiam

Ad imperialis excellentiae cumulum 419.

A divinae maiestatis potentia 331. Ad omnium imperii fidelium 89.

" praesentis vitae 242. ,, salutem perpetuam *498.

" superni regis gloriam 427. " temporalis regni gloriam 8.

universitatis vestrae notitiam "*517.

Ad universorum praesentem 413. " utriusque vitae statum 418.

vestram pervenire volumus 91. Antecessorum nostrorum imperatorum 399.

Apud creatorem omnium tum 451. regem regum ad aeterni 50.112.

Apud regem regum nobis summopere 97.

Aequitatis ratio persuadet 260. postulat 288.

Aequum attendimus et ratione 455. " salubre 446.

diiudicavimus et rationi 127. est et ratio 273.

Attendentes laudabilem conversationem 317.

Ad aeternae vitae beatum prae- * Attendentes nos multis servitiis *518.

Audivimus quod fidelis noster 369. Benignitas nostra favo**rem** 352. Benignitatis nostrae clementia pia

28.

Benignitatis nostrae favorem 328. Bonam atque religiosam consuetudinem 231.

Circumspecta eminentiae nostrae 187. *Cognitione privilegii *502.

imitationem serenissimi patris * Collatum nobis coelitus imperatoriae 298.

Conquestus est nobis dilectus 492. Consuevit imperialis clementia devota 167.

Constitutus in praesentia nostra 201. Credimus ad imperialem excellentiam pertinere 241. 246. 283. 305. * 505.

Creditum nobis divinitus 35.

Cum (Quum) antiquissimis retroactis 403.

Cum argentifodina quae est 63.

ecclarum commoditatibus 190. " indemnitati 181.

ecclas dei et loca 297. 379. ecclís et viris 279. 280.

,, desiderabilis prosperitatis 72. ex commisso nobis divinitus 30.

,, "institutione legum 438. "

fideles nostri cives Pisani 296. iam simus in procinctu 294.

imperialem deceat magnificentiam 321.

Cum in exercendo 105.

"

"

"

in praesentia patris nostri 362. in solemni curia *511. "

inter ceteros mundi praelatos 520.

Cum in tractatu pacis 458. nostrae sit aequitatis 410. Crem omnes romani imperii 376. omnes ecclae dei 180. " omnibus ecclis ex 140. 77 longe lateque **287.** •• Cum omnis argentifodina ad 62. omnium fidelium petitionibus "13. 36. Cum omnium fidelium utilitatibus 382. Cum per sententiam curiae 463. pro hiis quae ad salutem 323. rex regum dominus 81. Decet imperialem celsitudinem suorum 285. Decet imperialem clementiam benemerentibus 355. Decet imperialem excellentiam votis Decet imperialis excellentiam maiestatis 474. Decet maiestatis nostrae excellentiam 156. Decet nostrae benignitati 292. regiae maiestatis eminentiam Decet regiae sublimitatis 104. De innata et consueta 2. Deo gratum exhibituros 165. De regalis celsitudinis aequitate 67. De sublimi maiestatis speculo 40. Dignitatis nostrae postulat 495. Dignum est et imperatoriae maiestatis 210. Dignum est et imperiali gloriae decorum 351. 353. *514. Dignum est et nostrae celsitudini 380. $m{D}$ ignum est et tam 77. est ut qui prudenter *510. iudicavimus et nostrae celsitudinis 228. $m{Dilectionem}$ tuam scire volumus 269. Dilectus noster Rodolfus 202. 384. Discretioni vestrae satis credimus innotuisse 54. Divinae pietatis clementiam 66. Divini amoris intuitu 105. Divinis et salutáribus 38. 449. Ea quae ad deo famulantium 32. " profectum et honorem Imperatoriae maiestatis "190." Ea quae a fidelibus 364. coram celsitudinis 270. " " in maiestatis 381. " in praesentia 197. 277. " inter fideles 61. " ,,

iuste terminantur 454.

12

Ea quae nobis relatione 365. per iustitiam terminantur 445. Ea serenitatis nostra provida 400. Eminentia maiestatis imperatoriae. cum 161. Et regalis benignitas et sancta 93. Etsi omnium fidelium nostrorum preces 476. Excellentiae nostrae benignitas, cum Excellentiae nostrae benignitas dignum 411. Excellentiae nostrae benignitas serenitatem 53. 68. Excellentiae nostrae consuevit 452. provida 423. ,, ,, ratio persuadet "200. Ex consueta benignitatis 257. Exemplarem regie maiestatis decet Ex imperatoriae maiestatis officio 208. Ex litteris per fideles vestros 65. Fidei vestre constantiam et 173. Fidelem tuum Peregrinum 490. Fidelitati vestre notum facimus 195. Fidelium suorum iustis 151. Fides sincera et devotio 111. Frequens rerum permutatio 480. Gratiosae liberalitatis et munificentiae 20. Haec est compromissio 52. " forma compositionis 7.239. ,, " conventionis 218. " ,, reconciliationis 217. Hiis quae a nostra maiestate 405. ,, religiosis 370. Impensis a deo beneficiis 320.

" domino beneficiis 339. Imperatoriae celsitudinis benevo-Īentia honestis 300.

Imperatoriae celsitudinis nostrae 121. Imperatoriae maiestatis a deo nobis $\bar{1}75. 229.$

Imperatoriae maiestatis aequitas ecclarum 209. maiestatis convenit Imperatoriae

aequitati 191. 281.

quanto 255. Imperatoriae maiestatis excellentia

fidem 238. Imperatoriae maiestatis nostrae circumspecta 196.

Imperatoriae maiestatis nostrae debitum 398.

Imperatoris maiestatis nostrae titu-| Inter cetera quae maiestati 71. 447. los crescere 245. 266. 267.

Imperatoriae maiestatis requirit et

Imperatoriae maiestatis titulos crescere 259.

* Imperatoriam condecet maiestatem *****508.

Imperialem decet benignitatem omnibus 291.

Imperialem decet excellentiam eorum 233.

Imperialem decet excellentiam fidelium 434.

Imperialem decet munificentiam 184. magnificentiae nostrae celsitudinem 177.

Imperiali nostrae celsitudinis muneri 329.

Imperialis celsitudinis maiestatem tunc 415.

Imperialis decet clementiam 461.

dignitatis esse 185. excellentiae nostrae benignitas 436.

Imperialis excellentiae nostrae decet

Imperialis excellentiae nostrae dignitas 203. 441.

Imperialis excellentiae providentia

Imperialis magnificentiae nostrae celsitudinem 176.

Imperialis magnificentia nostrae titulos 237.

Imperialis magnitudo fidelium 152. maiestatis benevolentia 146.

propositi nostri 130. Inclinati iustis precibus 289.

In eminenti regie maiestatis throno 79.

In eminenti throno imperatorie maiestatis 129.

In eminenti throno maiestatis imperatoris 73.

In excellenti specula 74. 414.

" humanorum actuum multiplici 450.

In nullo melius statui nostro consulimus 313.

Inter cetera bona quae agimus 310. imperialium virtutum "122.

Inter cetera maiestatis nostrae 249. pietatis 233.

quae imperatoriae 483. ,, ,, "3**4**5. in actus 330. 343. ,,

diversorum acta 397. "

variarum rerum eventus 158. Justitiae definitio est perpetuam hebere 274.

Juxta eam qua**m circa ecclam 3**27. Licet ad decorem et 123.

omnes dei ecclas 108. 99

universarum ecclarum 303. 99

universas 131. 97 " universorum petitionibus " " 478,

Lites seu controversiae 404. Locis ac personis deo 39. Maiestati convenit imperiali 307.

Maiestatis imperialis continua sollecitudo 335. Maiestatis nostrae imperialis cle-

mentiae 4. 5. Maleficos suorum debet poena 100. Mandamus vobis ne aliquis 489.

sub debito 193. Mansuetudinis nostrae benignitas

437.

Ne digna factorum 1.

" ea quae in praesentia 262.

" paternitatis vestrae industris 416.

Nos intelligentes Albertum 431. Nostrorum desideriis fidelium 126.

Notificamus vobis quod 78. Notum esse volumus 234. 344. *503. facimus universis (s. ounibus) 22. 55. 132. 236. 278. 387.

442. 453.

Notum fieri volumus quod 550.

universis 116. 120. 159. 166. 324. 377. 417. 466. 467.

Notum sit omnibus 48. 164. 271. 311. 354. 357.

Noverint tam praesentes quam 240. Noveritis quod in curia nostra 407. Noverit omnium sancte dei ecclas 135.

Nulli fidelium incognitum esse 486. 487

Omnibus fidelibus nostris 349. Paternitatis vestrae litteras per 163. *Patrem patriae et catholicum *499. Per querimoniam 488.

Pium desiderium quod ad 424. Profitemur pignori obligasse 94.

quod nos 102. Quamvis imperialium cura 420. Quanto maiora et clariora 149. Quemadmodum pium est imperialem 391.

Quia consuevimus fidelium nostrorum Regiam decet excelentiam 69. 383.

Quia desiderium nostrum est *506. dilecto principe nostro 361. "

imperatoriae maiestatis *509. " quaestio apud vos 412.

" rationabili fidelium *507. 22 "

regalis honoris est sibi 275. regem regum et 60. "

romani imperii regimen 147. Quod intuitu divinae retributionis 306.

Quoniam ad regiam maiestatem spectat 29.

Quoniam imperatoria celsitudo 211. naturale ius est 198. ,,

quidem imperatoriae maiestatis 435.

Quoniam regali quo fungimur 23. senescentem mundum 154.

serenitatis nostrae 421. ,,

stabilem Christianorum principum 473.

Quum v. Cum.

Rationi consentaneum est 51. Ratio suadet et iustitia 199.

Regalis excellentiae decet clementiam 80.

Regalis excellentiae nostrae benigni-

tas 84. Regalis nostra consuevit benignitas 99.

Regia consuevit liberalitas 113. Regiae celsitudinis liberalis muni-

ficentia 11. Regiae celsitudinis nostrae subli-

mitas 21. Regiae celsitudinis nostrae et chri-

stianae 25. Regiae celsitudinis 107.

dignitatis excellentia qua divinitus 33.

Regiae liberalitatis nostrae benignitas 101.

Regiae maiestatis celsitudo 6.

dignitas 17. ,, " nostrae celsitudo 103.

Regiae sublimitatis nostrae celsitudo 24.

Regiae sublimitatis officium 15.

Regnorum apices suis 119.

titulos suis 114. Sagax et provida 192.

Satis cognita ab arcani 189.

Scientes honestatem tuam 315.

in hoc maxime consistere **4**32.

* Semper quidem grata existere *516. Serenitatis nostrae convenit 174.

Si antecessorum nostrorum divae 392.

Sicut excellentia nostra recognovit

Si ecclarum atque ecclasticorum 429. dei et ecclasticarum 106. ,, "

usibus 282. ٠,, " ecclas dei et 34. 367.

*Si liber homo servam * 523.

" loca divinis cultibus mancipata 422.

Sinceritatem tuae fidei 144.

Si recolendae matris 325.

vasallus inhonestis factis 497.

Sublimitati nostrae tam 26.

Super reformandam concordiam 426.

Universis praesentem paginam intuentibus 75.

Universitati tuae mandamus firmiter

Universitati vestrae duximus intimandum 261, 368,

Universitati vestrae duximus significandum 333.

Universitati vestrae notum fieri 374. *significandum*

duximus 299.

Universitati vestrae significare nostra 168.

Ut ea memoriae digna, quae de 272. vestrae Venerabiles paternitatis nuntii 464.

Venientes ad maiestatis nostrae 176. Vestrae paternitatis nuntium 402.

universitati significamus quod 356.

Vigor rationis postulat 346.

Volentes firmare et statuere 148. ut ea quae locis 406.

Votis quae ad nostrae 475.

Vierzehnte Beilage.

Ueber Quellen und Gulfsmittel.

Es ift befannt, bag bie Geschichte heinrichs VI. iber ber seines großen Baters und Sohnes vernachlässigt worben ift. Indem bie langen und thatenreichen Regierungen Friedrichs I. und Friedriche II. die Ausmert-famteit feffelten, ging man über die turgen und ergebnistofen Sahre Sein riche VI. gern mit allgemeinen und überfommenen Bemerfungen fort, und scheute sich nicht, Rebensächliches und aus späten, unsauteren Quellen Geschöbites als hauptinhalt und Charatteristit seiner Regierung anzusühren. Der bede Beleg bafür ift, daß die Erzählungen von der harte und Grausamteit heinriche VI., ba fie von fpateren Befchichtschreibern mit Bohlgefallen ausgemali waren und fich besonders gern dem Gedachtniß einprägten, bas flüchtige und miggunftige Urtheil über Beinrich VI. verschulbeten, welches noch jest bie Renntniß jener großartigen Cpoche im Bolle bilbet. — Die erfte Dar-ftellung ber Regierung Scinrichs VI. gab Raumer (Geschichte ber Coben-ftausen, Leipzig 1823 ff. 1) Die vorausgeschickte Charatteriftit ift treffend; bie Begebenheiten find auf ben 70 Seiten, die der Berfaffer dem Zeitraum wid met, kurz mitgetheilt. Daß eine ins Einzelne gehende, die fleinen Momenk verwerthende Forschung, und daher Genauigkeit der Mittheilung und Aufstärung vieler Puntte schlt, und andererereits die Thatsachen zwar erzählt, aber ihre wesentliche Bedeutung nicht hervorgehoben, sie nicht in nothwendigen Bufammenhang und Wechfelwirfung gefeht find und daß in Folge beffen die Gestalt Beinriche VI. nicht zu ihrem Rechte tommt, fondern dem Lefer fremd und werthlos bleibt, wird niemand dem vielgerühmten Berte jum Bormut maden burfen. Raumer hat jene große quellenreiche Beriode unferer Geschichte burchforscht; er konnte bas Bild nur in allgemeinen Zügen, wie fie fich dem Forfcher unmittelbar enthullen, geben. Das Berdienft feines Bertes befieht nicht nur in der Erleichterung und Anregung, die ce dem historischen Studium geboten hat; noch wichtiger ift, daß es, erschienen zu der Zeit, in welcher bas Boils bewußtsein durch die Befreiungefriege gewedt mar, wesentlich beigetragen bat, dies nationale Bewußtsein zu ftarten und das deutsche Bolt mit Stolz und Liebe für feine große Bergangenhelt zu erfüllen. Die richtige und würdige Auffaffung

Digitized by Google

^{&#}x27;) Eine Geschichterzählung von Bolfg. Jäger, Gefch. heinriche VI. (Sammlung himrifder Auffluge I Rurnberg 1790, 9 Sgr.), verbient taum ermahnt zu werben.

Beinrichs VI. verdanken wir Otto Abel, in der Einleitung zu seinem "König Bhilipp." Obgleich er bie Thaten des Raifere nur im Gangen und je nach befonderem Anlag ermähnt, fo beweift boch jedes Urtheil über benfelben, wie grundlich er feine Geschichte erforscht hatte. Auch die genauesten und ausjedehntesten Untersuchungen über jene Zeit werden nur bas Bild, welches Abel ion ihr entwirft, bestätigen und die Achtung vor feinem Talent und leider! und ben Schmerz um feinen fruhen Tob fteigern. Abel vereinigte in fich jewiffenhafte und scharffinnige Methobe ber Forschung mit einer Lebhaftigkeit ind Freiheit des Geistes, welche die ans Licht gehobenen Thatsachen zu überchauen, ihr Wefen zu ertennen und fie zu einem mahrheitsgetreuen und ichon jegliederten Ganzen zu sammeln wußte. Ihm war eine Intuition eigen, eine Babe, die Natur der Ereigniffe und Personen gleichsam herauszufühlen, welche, verbunden mit ftrengfter Forfdung, die herrlichften Resultate in der Geschichtchreibung liefert. Er war ein geborener Siftoriter; man empfindet, mit welsher Freude und Sicherheit er arbeitete: ju allen biefen Gaben gefellte fich eine eichtigkeit und Schönheit der Darftellung, die ihn wie wenig Andere beähigten, bas Ergebniß ftrenger Forfchung in ebler und anmuthiger Gestalt jum Sigenthum des Bolle ju machen. Auch mit ihm begrub die Muse "einen eichen Schatz und noch schonere hoffnungen." — Selbst in dem, worin ine spätere Forschung von ihm abweichen muß, behalt er unsere Achtung. Es ift erklärlich, daß ihm, bem fich bas reiche und großartige Bild jener Zeit werft erichloß, fich Alles zu fcnell und zu leicht zu einem großen Ganzen zu ligen fchien; daß er, erfullt von den Ideen, die er in jener Beit malten und . zeftalten fah, zu freudig jedes Ereigniß in ihren Dienft fette, und ficherer, als s unfere Kenntniß von fo entlegenen Borgangen geftattet, über Absicht und Busammenhang in den handlungen urtheilte. Gine spätere Forschung hat die nüchterne Aufgabe, die Behauptungen Abels in manchen wichtigen Bunkten u mäßigen, und über das, was ihm in hellem Sonnenschein lag, wieder einen grauen Nebelfchleier zu ziehen. — In vielen einzelnen Buntten hat Cohn durch Die grundlichften und zuverläffigsten Untersuchungen einer Geschichte Beinrichs VI. vorgearbeitet. In staaterechtlicher Beziehung hat Ficer biefen Zeitabschnitt mit einer Genauigfeit durchforscht, die ihm bei ber Schwierigfeit der Aufgabe und der Unflarheit, die noch über anderen Berioden lagert, nicht genug gedantt werben tann. Für die Rönigsjahre Beinrichs VI. enthält das Buch von Scheffer-Boichorft, wie icon in ber Borrebe bemerkt worden ift, die wichtigsten Beitrage. — Biele andere Gulfsmittel, die jedoch nicht einer Geichichte heinrichs VI. insbesondere angehören, sind in den Anmerkungen des Textes an den betreffenden Stellen ermahnt worden.

Außer jenen Schriften ift diesen Arbeiten eine so werthvolle private Beihülse zu Statten gekommen, daß es mir eine liebe Pflicht ift, derselben
gleichfalls zu gedenken. Bor Allen haben die Herren Professoren Bait und
Jaffé mit der freundlichsten Theilnahme diese Arbeiten begleitet und in schwieeigen Punkten durch Mittheilung ihrer Ansichten und ihrer handschriftlichen
Sammlungen sie unterstützt. Ebenso gab Herr Prof. von Giesebrecht
mir werthvolle Notizen seiner italienischen Reise. Prof. Ficker sandte mir
die Probeadzüges seiner acta imperii und alles, was aus Böhmer's Nachlaß
wichtig für mich war; Dr. Ernst Strehlte stellte mir aus dem Schulz'schen
Nachlaß Notizen zur italienischen Geschichte zu und unterstützte mich für die
Entstehungsgeschichte des deutschen Ordens. Herr Dr. Cohn gab mir brieslich
und mündlich manche Beiträge. Dr. Brutz hat mir die Aushängebogen
seines "Zeinrich des Löwen" freundschaftlich zugehen lassen. — Das ungebruckte
Material, welches diesen Arbeiten zusloß, ift im Allgemeinen bereits in der
Borrede namhaft genacht worden.

Es wurde unnut fein, eine Aufzählung aller benutten Quellen und Sulfsmittel hier folgen zu laffen. Fast alle in den Anmerkungen kurz eitirten Schriften sind in den Bucherverzeichnissen von Böhmer's und Jaffe's Regesten und die Quellen namentlich in Potthast's Bibliotheca hist. medii aovi zu finden. Schriften, die nur selten in den Anmerkungen genannt werden, sind

aufferdem mit vollem Titel aufgeführt. Rur fcmer erreichbare ober befonders wichtige Gulfsmittel und folche, bie einige Bemertungen erforbern, feien bier aufammengestellt. Augerbem wird es nutlich fein, diejenigen Stellen bet Buche, an welchen über einzelne Quellen und Bulfemittel ausführlicher gehanbelt und Beitrage ju ihrer Rritit geboten werben, ju fammeln, bamit biefelben bem Forfcher, ber fich mit jenen Schriften genauer beschäftigt, leicht m Band find 1).

Abel, König Bhilipp ber Sobenstaufe. Berlin 1852. 84, 3. 110, 4. 173, 1. 247. 427, 2. 484. 497, 3. Die politische Bebeutung Kölns am Ende des XII. Jahrhunderts (Rieler

Aegidius Aureae Vallis monachus (Bq. XIII.) 224, 2, 3, 4. 225, 1. 226, 5.

allg. Monatsschrift für 1852. S. 443.) 72, 1.
— Kaiser Otto IV. und König Friedrich II. Berlin 1856.

Annales Aquenses (M. G. XVI.) 351, 4.

— Augustani minores (M. G. X.) 38, 6. Brixienses (M. G. XIX.) 205, 2.
Caesenati (Muratori SS. XIV.) 427, 1. --- Casinenses (M. G. XIX.) 317, 1. 342, 2. 544 f.

Alberici trium fontium monachi chronicon (Bq. XVIII.) 109,1.

--- Ceccanenses (M. G. XIX.) 138, 2. 148, 1. 197, 3. 317, 1.

```
Colonienses maximi (M. G. XVII.) 34, 1. 41, 3. 53, 3. 74, 2. 78, 5. 80, 1. 96, 7. 163, 2. 165. 219, 3. 245, 1. 366, 1. 388, 6. 471, 4. 515.

Lundenses, ed. Waitz, Norbalb. Etnbien V. 303, 4.

Magdeburgenses (M. G. XVI.) 74, 2. 81, 2.
    - Marbacenses (M. G. XVII.) 32. 38, 6. 74, 2. 81, 2. 391, 6. 566.
   591. 592.
   - Palidenses (M. G. XVI) 27, 1.
- Parisii de Cereta (M. G. XIX.) 34, 3.

    Pegavienses (M. G. XVI.) 27,1. 124, 2.
    Placentini Gibellini (M. G. XIX.) 47, 1. 55, 1. 471, 7.

  - Placentini Guelfi (M. G. XIX.) 47, 1.
  — Pragenses (M. G. III.) 243, 4.
  — Reinhardsbronnenses, ed. Wegele, Thüring. Geschichtsquellen I. 186, 1. 441, 2. 471, 7. 525. 526. 553. 591. 592.
     - Stadenses (M. G. XVI.) 34, 1. 199, 2. 346, 2. 471, 4. 515. Bergi.
  Ficker, de conatu 32.
     - Stederburgenses auctore Gerhardo (M. G. XVI.) 122, 3. 124. 124, 2.
186, 1. 199, 2. 547. 548.

Ansberti historia de expeditione Friderici imperatoris ed. Dobrowsky.

Pragae 1827. Die neue Ansgabe ber wiener Alabemie ging mir ju ipit
   gu, um in ben Citaten ihre Seitenzahlen einzufügen. 124, 7. 182, 1. 186, 1.
   243, 6. 247. 336. 407, 5. 432, 2. 455. 574.
Arnoldi Lubecensis chronica Slavorum (Leibniz SS. rerum Brunsvic. II.)
   31. 40, 1. 49, 1. 73. 73, 3. 85, 1. 95. 104, 6. 175. 185, 3. 199, 4. 301, 2.
   349. 456. 461, 2. 515. 537 f. 548. 549.
      Uebersetung von Laurent 40, 2. 60, 6. 212, 2. 236, 3. 385, 5.
Balduinus Ninoviensis (de Smet, Récueil des chroniques de Flandre II.
   Bruxelles 1841. 8°).
Benedictus Petroburgensis abbas, de vita et gestis Henrici II. et Ricardi I., ed. Hearne, Oxon. 1735. 85, 2. 122, 3. 150, 2. 153. 170, 2.
   186, 1. 196, 3. 255, 2. 282, 5. 544. Bgl. Bauli, Gefchichte Englands III. 869.
```

^{&#}x27;) G. einzelne Antoren and im Ramenregifter. Bgl. auch bie Rachweisung ber Queler und halfsmittel bei Bintelmann, Raifer Friedrich II., I, 1-94.

3q. = Bouquet, Récueil des historiens des Gaules et de la France. Paris

1738—1855. 21 vols fol. Lalà, Historia de' Suevi nel conquisto de' regni di Napoli e di Sicilia per l'imperadore Enrico sesto. Con la vita del beato Giovanni Calà, capitan generale che fù di detto imperadore. Scritta da Don Carlo C., duca di Diano, marchese di Ramonte, etc. etc. etc. Coll' aggiunta dell' opere d' antichissimi autori sopra la vita così secolare come ec-

Clesiastica del medes. beato. Napoli 1660. 4º. Den Mittelpuntt bes Buches bilbet ein Johann Calà, angeblich ein Better Beinriche VI. und fein Statthalter in Calabrien, eine Berfon, Die vollständig und nur beshalb erbichtet worden ift, um bem 1610 geborenen und jum Bergog von Diano erhobenen Rarl Cala eine hohe Ahnenreihe ju geben. Die Hälschung, bie aller Orten sichtbar ift (s. S. 35, 36, 62, 64), ist von Soria, memorie storico-critiche degli storici. Napol. 1781, I, 111 ff. aufgebedt worben.

Chronicon Halberstadense, ed. Schatz, Halberst. 1839. 415, 1. 555. 556.

88gl. Ficker, de conatu 16. 17. Chronicon S. Petrinum Erfurtense. (Mencken SS. rer. Germ. III.) 186, 3. 218, 1, 2. 461, 5. Chronographus Weingartensis. (Hess, mon. Guelf.) 85, 2. 214, 6. 440, 2.

566. 567.

Zodex epistolaris Vetero-Cellensis. Herrn Dr. Cohn und Berrn Broseffor Dummler verdankte ich die Nachricht, daß die vielgesuchten Briefe, von denen nur die bei Abel, politische Bedeutung Kölns, übersetzten Stellen bekannt waren, dem von Wait im Archiv XI, 351 beschriebenen Coder der leipziger Universitätsbibliothet aus bem Rlofter Altenzelle in ber Laufit angehörten. Bgl. über die bisherige mangelhafte Renntnig der Briefe Scheffer Boichorft, Heilber d. 200. In Leipzig gab mir Herr Hofrath Gersborf die Abschift ber ganzen Handschrift zum Zwed ihrer Ferausgabe frei. Die Handschrift zersäult in drei Theile: eine französsische Formelsammlung, die bei dem 43. Briefe der ganzen Handschrift ohne einen Absat in diese Sammlung deutscher Briefe übergeht; daran schließt sich nach ep. 135, von derselben Hand fortgesetzt, eine sombardische Summa dietandi, quas dieitur aurea gemma. Indem ich die ausssührliche Bemerkung über Ort und Zeit der Abschließt bei Abschließt bei Abschließt bei Abschließt bei Benerkung über Ort und Zeit der Benerkung über Ort der Benerkung über O faffung und über ben Berth ber zwei fremben Bestanbtheile ber hanbichrift bis zu beren Beröffentlichung anstehen laffe, habe ich nur die beutschen Briefe, so viel fie irgend fur die Geschichte henrichs VI. in Betracht kommen, an folgenden Stellen benutt und beurtheilt: 65, 6. 69, 2. 77, 3. 78, 1. 96, 8. 97, 5. 98, 2. 119, 2. 121, 7. 526-541.

Continuatio Aquicinctina Sigeberti (M. G. VI). 51, 2. 57, 4. 60, 2. 61, 1. 85, 2. 223, 1. 225, 2. 335, 8. 367, 5.

— Admuntensis (M. G. IX). 218, 2. 470, 6.

—— Cremifanensis (M. G. IX) 459, 7. Cohn, de rebus inter Henricum VI. imp. et Henricum Leonem actis. Pars

prior. Vratislay. Lindner 1856.

bie pegauer Annalen aus bem XII. und XIII. Jahrhundert. nutung hanbidriftlicher Bulfemittel fritifch unterfucht. Altenburg, Bofbuchbruderei 1858. (Separatabbrud aus ben Mittheilungen ber geschichts-und alterthumsforschenben Gesellschaft bes Ofterlandes IV, 4.) — 64, 2.

Beinrich VI., Rom und Unteritalien. In: Forschungen jur beutschen

Befdicte I, 439.

Dandoli chronicon Venetum (Muratori SS. XII). 178, 2. 436, 3. 543. Ficker, M. J., de Henrici VI conatu electiciam regum in imperio Romano-Germanico successionem in hereditariam mutandi. Coloniae Agr. 1850. — Ueber bie Entstehungszeit bes Sachsenspiegels und die Ableitung bes Schwabenfpiegels aus bem Deutschenspiegel. Ein Beitrag jur Geschichte

ber beutichen Rechtsquellen. Innebrud 1859.

Fider, M. 3., Bom Reichsfürstenstande. Forschungen zur Geschichte ber Reichs versaffung junächst im XII. und XIII. Jahrhundert. L. Innebruc 1861. Die Reichshofbeamten ber faufischen Beriode. Wien, Gerold Separatabbrud aus bem Novemberheft bes Jahrgangs 1862 ber Sitzung? berichte ber phil.-hift. Claffe ber taiferlichen Atabemie ber Biffenschaften, XL. Band, S. 447. 148, 1. 507, 3.
— Bom Beerschilde. Ein Beitrag zur beutschen Reichse und Rechtsgeschich:

Innebrud 1862. 10, 3. 18, 1.

Gervasii Dorobernensis chronica de tempore regum Stephani, Henrici II.

ed Ricardi I (Bq. XVII). 85, 2. Bgl. Bauti, G. E. III, 861.
Gesta Trevirorum, ed. Wyttenbach et Müller. Aug. Trevir. 1836—33, 36, 6. 37, 1. 39, 2. 57, 7. Bgl. Scheffer-Boichorft, Friedrich I. 184—188. Gisleberti, praepositi Montensis Chronica Hannoniae, ed. du Chasteler. Brux. 1784. 52, 3. 164. 218, 1. 220. 284, 2. 315, 5. 317, 1. 536, 556. 557.

Eine verbefferte Ausgabe bes Gislebert in ben Mon. Germ., die Dr. 28. Arnet vorbereitet hat, wird auch für diefen Autor Gelegenheit zu einer eingehenden Untersuchung bringen. Bisher ift dieser ausgezeichnete Geschichtichreiber ned immer nicht völlig gewürdigt und ausgenutt worden. Er war ein Mann von gediegener Gelehrsamleit, von großer Beltbilbung und ftaatsmäunischen Gewandtheit. Saft alle Miffionen feines Berrn, des Grafen Baldwin V. von Hennegau, jumal die an den kaiferlichen hof in Deutschland und in Stalier, hat er mit Geschick und Ersolg ausgestührt. Die mächtige Stellung, die der Graf fich unter seinen Rachbarn errang, hatte er zum guten Theil seines umfichtigen Kaplan zu banken. Dieselbe Achtung, die uns der Charakter und die Thätigkeit Gisleberts abnöthigen, verdient er als Geschichtspreider. Sein Stellung die Kontier und ift einfach, flar und correct. Trot aller Ginzelheiten, die er forgfältig mittheitt. weiß er boch mit ficherem Blid bas Ganze zu beherrichen, und vor Allem ja rühmen ift feine Unparteilichkeit. Mitten in einer leidenschaftlich erregten und von verheerenden Rriegen erfüllten Zeit, von gehaffigen Barteien umgeben, er felbft ber treuefte Diener bes einen Barteihauptes, gibt er boch ber Bahr. heit überall die Ehre und bleibt felbft ben Gegnern gerecht. Bie reiche Ausbeute er für die Rechtsgeschichte bietet, bezeugt j. B. feine umfaffende Benntung in Fidere "Reichsfürstenftanb". Ebenfo ift er noch für bie Culturgefchichte is verwerthen.

Gottfried von Biterbo. Bu ben bisher bekannten Berfen Gottfrieds iber bie Regierung Friedrichs I. (vergl. G. Bait, über Gottfrieds von Siterte Gesta Friderici I., Nachrichten von ber t. Gefellschaft ber Biffenschaften in Göttingen 1866, Nr. 18) hat herr Brof. Bait eine Fortfetung fiber bie Regierung Deinrichs VI. entbeckt, die in der von demfelben vorbereiteten Ausgabe des Gottfried in den M. G. jum erften Dlal abgedruckt fein wirb. Ded hatte Berr Brof. Bait bie Gute, mir von diefem Abichnitt Renntniß ju geben und seine Benutung für die Geschichte Deinrichs VI. zu gestatten. 145, % 148, 3, 5. 317, 1. 339, 2. 469, 7. 573. 575. 577—579. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom. Band IV. Stuttgart 1863. 87, 1.

186, 3, 457, 1,

Guilelmi Neubrigensis rerum Anglicarum libri V, ed. Claude Hamilton Londin. 1856. 224, 2. 247. 253, 3. 260, 4. 268, 3. 280, 3. 286, 4. 291. 1. 298, 3. 372, 2. 445, 1. Bgl. Bauli, G. E. III, 859 ff. Hermanni Altahensis annales (M. G. XVII). 439, 4.

Historia pontificum Romanorum (Pez, thesaurus anecdot. med. aevi I, 3) 35, 5. 144, 3.

Hugo Falcandus de calamitatibus Siciliae sub Wilh. I. et II. regibus ad Petrum Panorm. eccle thesaurarium (Muratori SS. VII, del Rè conisti I). 129. 131, 1. 135, 3. 140-142. 457, 1.

Huillard Bréholles, rouleaux de Cluny (Notice et extraits des manuscr de la bibl. imper. XXI, 2). Borrede. 519 ff.

rarter, Geschichte Babst Innocenz III. Hamburg. IV Bbe. 1834-42. 171, 2. 318. 4.

affé, regesta pontificum. Berol. 1851. 235, 4.

fäger, Alb., Beiträge zur öfterreichischen Geschichte. Zweites Heft: Ueber die Gründe der Gesangennehmung des Königs Richard von England durch den Herzog Leopold VI. von Desterreich. Wien 1856. Separatabbruck aus der Zeitschr. für öfterr. Ghmnas. 1856.

Diefe Untersuchung ift in bem Rachtrag ju Lohmebere Schrift und in er Anzeige von Cobn, G. G. A. 1858, 2038-2040 nur beilaufig beurtheilt porden. Um die Beleidigung Leopolds von Defterreich burch Richard von Engand vor Alton (fiebe bagegen die unzweifelhaften Quellenzeugniffe auf S. 550, 60) ale Fabel barzuftellen, wird von Rabulf von Coggeshale behauptet, er nicht Beitgenoffe (f. bagegen G. 258), ebenbeshalb Gervafins von Canterury (f. bagegen die schon damals erschienene Charafteristit der Quelle von Jauli, G. E. III, 861), ebendeshalb Otto von S. Blassen († 1223), ebenso ie Ann. Colon. zurückgewiesen! Das Zeugniß des Rigordus wird leichtserig ür Interpolation erklärt. Trop der Untersuchung Pauli's (III, 874—876) wird 18 Berfaffer bes Iter Ricardi ftete ber Ritter Gottfrib Binisauf genannt (S. 16). erer Quellen als Grund für sich anführen tann. — Man braucht nur die Erflarung ju lefen, wie fich ber Berfaffer jene angebliche gabel von ber Beeibigung Leopolds entftanden denkt, um den Werth seiner Untersuchungen wurigen zu lernen (S. 39, 57). "Da es ben, der Zeit oder ihrer Stellung rach bon ben handelnden Berfonen etwas ferne flebenden Chroniften nicht berjonnt war, einen Blid in die geheimen Beziehungen und Berhandung en zu werfen, die zwischen bem Könige Richard, Kaiser Deinrich und em Berzoge Leopold flattfanden, so legten sie fich auf Erfindung von Bründen. Und da ift es ergöhlich zu sehen, wie sie vorgehen. Die Erften (1) reten nur leise und schüchtern auf und beuten in gang unbestimmten Angaben alb auf bies, balb auf jenes hin." — "Da tam Wilh. Neobrig. mit seiner xigua laesio — genügte aber offenbar nicht; es mußte etwas wichtigeres vorgefallen fein, und nun erfann die englifche Eitelleit allerdings eine Schulb Richards, die aber wieder nur Leopolben herabzusetzen geeignet war u. f. w." -Bei folden Anfichten und folder Art zu forichen wird auch bie aben-euerlichste Behauptung bes Berfaffers nicht überrafchen: feine Enthulung iber ben Stand ber Dinge ift nämlich bie, bag 1) zwischen Leopold und Ricard von Anfang an innige Freundschaft herricht (bagegen bie Rachstellungen bes Bergogs, um ben Ronig in feine Gewalt zu betommen [Magn. Reichersp.]; vie Schmahreben ber Englander gegen ben Bergog; die leidenschaftlichen Antlagen ves bem englischen Boje befreunbeten Beter von Blois gegen Leopolb; bie geinbseligkeit gegen bie Geiseln u. f. w.) und 2) bag Beinrich VI. auf bem Reichstage von Regensburg, 10. Januar 1192, ben Bergog gezwungen habe, Richard auf ber Deimtehr gefangen zu nehmen, weil er nur fo feine Ein-willigung, bag Steier mit Defterreich vereinigt wurde, geben tonne. Satte jener Reichstag am 10. Jan. 1192 ftattgefunden, fo hatte ber Kaifer eine Befangennahme Richards von England nicht als Preis fordern tonnen, ba ber englische Ronig damals noch an gar teine Rudlehr aus Balaftina, und jumal nicht an ben Beg burch Deutschland bachte. Der Reichstag fallt aber auf ben 10. Jan. 1193, und am 24. Dai 1192 hat icon bie Belehnung bee Defterreichers mit Steier flattgefunden! - Betreffs ber Lehnfolge in Steier f. G. 407 Anm. 5.

Diefes Uebermaß leichtfertiger und eigenmächtiger Behauptungen hat nur 3ahrb. d. dig. Ras. — Toeche, Beinrich VI. 45

eine ganz unnöthige Ehrenrettung eines vaterländischen herrichers zum Zwed. hätte ber Bersaffer auch nur Abel gelesen, so würde er wissen, daß die Gesangenschaft des Königs Richard kein Act von Grausamkeit war, von deffen Ritschuld man die Betheiligten zu befreien suchen muffe. Seine Kennizis von der Lage der Dinge ist aber so gering, daß er glaubt, Leapold von Dekerreich außer Zusammenhang mit dem sundhaften Kaiser zu seinen, wenn er dessen Beleidigung durch Richard von England vor Atson leugnet. Als wenn auch Leopold nur aus persönlichen Motiven gehandelt hätte!

Innocentii III. epistolae ed. Baluze. Paris 1682.

— Lib. ÎII. V—IX ed. Bréquigny et du Theil. Paris 1791. — gesta ed. Baluze. ibid.

- registrum super negotio imperii ed. Baluze. ibid.

Joachimi abbatis in Jeremiam prophetam interpretatio ad instantiam

Henrici VI. imp. Colon. Agr. 1577. 8. 3ch ftimme Abel, Konig Philipp 312 bei, bag es große Schwierigleiten hat, Joachims Auslegung bes 3. fur die Zeitgeschichte zu verwerthen, aber auch barin, bag biefe Schrift boch als authentisch betrachtet werben barf. Der grundlichfte Foricer über biefen Gegenstand, Sahn (Geschichte ber Reger III), halt den Commentar "für unzweifelhaft unecht, jedenfalls für bedeutend interpolirt". Allerdinge, die maffenhaften Interpolationen geben die Entschuldigung und lofung biefes fich wiberfprechenben Urtheils. 3ch febe mit Abel feinen Grund, den urfprünglichen Text nicht für echt zu halten, ju bezweifeln, bag Boachim bas Buch bem Raifer überreichte, ober bag bie Borte Agitur nunc 1197. annus (XXIII, 331) echt find. Beinrich VI. wird auch in anderen Stellen bestimmt angeredet (XXIII, 330). Das Bild des Raifers ericheint gang bentlich als ein unmittelbar unter bem machtigen Ginbrud feiner Allgewalt empfangenes. Der wiebertehrenbe Tabel, bag bie Carbinale ben Papft beherrichen, mare fax Die Zeit Innocenz' III. ganz unpaffend. Sahn felbst tann biefes Wert und anbere angeblich unechte Schriften wegen mancher unverbachtigen und gutreffenben Stellen auch nicht gang von ber Betrachtung ausschließen. Andererfeite ift aber zuzugestehen, daß diese Schrift in so hohem Grade interpolirt ift, daß fie mit noch größerer Borficht, als felbft Abel anwendet, benutt werben muß. Bebenfalls fo lange, als wir nur die beiden höchst untritischen Ausgaben biefes Commentars, Venet. 1525 und Colon. 1577 (nach der letteren citire ich Rapitel und Seitengahl) befiten und burch eine Bergleichung ber Sandfcriften eine Scheibung bes Urfprunglichen von fpateren Bufaten noch nicht versucht worden ift. Biele und ausführliche Stellen beziehen sich so offenbar auf die Regierung der Constanze, auf König Philipp und Friedrich II. (3. B. IV, 86. VIII, 127. XX, 285—288. XXI, 299. XXII, 314. XXIII, 328. XXIV, 330. XXVIII, 348.), daß selbst die Menge solcher Stellen, die eine Deutung auf Friedrich II. auch nur gulaffen, bei Geite gelaffen werben muß. Die vielfachen hinweisungen auf die bevorftebende Bereinigung Df. rome mit bem Abendlande, und inebefondere bie hoffnung, bie griechifche Kirche in ben Schoß ber lateinischen balb zurucktehren zu sehen (1, 23. III, 65. IV, 67. XVII, 258. XX, 285. XXIII, 326. XXXI, 357. 359 sentlich auf a. 1204 XLVIII: capta est constantinopolitana provincia, bagegen XXXII, 362: si - tradendi sunt in manus imperii Graeci et Latini.]), vermag id nicht, wie Abel 30. 313 gethan, auf Beinriche Plane gegen Byjang gu begieben, fonbern die Buverficht, mit welcher biefe Erwartungen ausgefprochen werben, beutet vielmehr auf ben Rreuzug von 1204. Beifen boch ebenbabin bie gablreichen Ermahnungen ber Bettelorben, gehoren boch viele Stellen fogar der Zeit Ludwigs des Baiern an. Bei einem Buche von so ausbauernder Antorität ift gar nicht zu verwundern, daß gläubige Lefer in späterer Zeit ahnliche Deutungen für ihre Gegenwart am Ranbe vermerften, daß biefe bann in den Text recipirt, oder von Abschreibern felbst neue eingeschaltet wurden. In bem von mir benutten Eremplar hatte ein Lefer noch aus bem breifig-jabrigen Kriege Auslegungen bes Icremias für seine Beit am Ranbe notirt. Ein Beweis für die Einschaltungen ift, daß die entgegengesetten Standpunfte

in bem Buche vertreten find, 3. B. XXVIII, 348 ber auf Ronig Bhilipp beatigliche Eabel: patres tui dire saevierunt in praelatis ecclesiae.

Bon diefer Anficht aus habe ich Stellen, die fich auf bestimmte Borgange beziehen, nur mit größter Borficht benutt, bagegen bie, welche Urtheile

über allgemeine, audauernde Zustände geben, unbedentlich verwerthet. Das Joachim auch die Klagelieder erläutert hat, geht aus dem bruffeler Coder (Archiv XI, 511) hervor. Gine eingehende Untersuchung von Joachims Lehren und Schriften wurde felbft nach Dahne Arbeiten und ben von Botthaft, Chr. Henr. de Hervord. 181 - 183 jufammengeftellten Beitragen eine febr bankbare und bantenswerthe Aufgabe fein.

Jocelinus de Brakelonde, chronica de rebus gestis Samsonis abb. Monast.

s. Edmundi ed. Joh. Gage Rokewode. Londin. 1840.

Diefe fleine Chronit entwirft eines ber anmuthigften und getreueften Bilber vom Rlofterleben bes Mittelalters. Begen biefes fulturgefchichtlichen Berthes ift dieselbe auch ins Englische übersetzt worden.

Italienische neuere Geschichtschreibung 310, 4.

Iter Hierosolymitanum Ricardi I. (Gale SS. II, 307); vgl. Bauli G. E. III, 874 ff.

Keussen, Herm. De Philippo Heinbergensi aepo Coloniensi. Crefeld.

Klein. 1856. 40, 1. 73, 2. Lamberti parvi annales (M. G. XVI.) 28, 8.

Lohmeyer, Car., de Richardo I., Angliae rege cum in Sicilia commorante,

tum in Germania detento. Regimonti Pr. Dalkowski, 1857.

Bibt in fehr fleißiger Untersuchung werthvolle Berichtigungen ber Abelichen Darftellung, bleibt aber insofern hinter ber Aufgabe gurud, als ber Berfaffer einen hartnädigen Streit gegen Abel führt, beffen Berbienft es ift, juerft an Stelle ber bis babin gultigen fleinlichen Auffaffung von ber Gefangenschaft Richarbs von England eine würdige, tiefere geset und in Deinrichs Feindschaft gegen den König nicht den Act personlicher Rache oder gar, wie Lohmeyer vertheidigt, den Ausbruck seiner Habgier, sondern die Aeußerung großartiger politischer Gegensätze erkannt zu haben. Es ist daher Cohns treffende Rritit biefer Schrift (G. G. A. 1858) zu vergleichen. 284, 1. 285, 1. 298, 2.

Malvecii chronicon Brixianum (Muratori SS. XIV). 204, 3. 205, 1.

MG. = Monumenta Germaniae.

Michaud, histoire des croisades. VII vols., ed. 4. Paris 1827. 186, 3. Nicetas Acominatus Choniates, Byzantina historia ed. I. Bekker, Bonnae 1835. 138, 2. 364, 3. 365, 2. 545.

Notae S. Georgii Mediolanenses. (MG. XVIII.) 205, 2.

Otoboni scribae annales Genuenses. (MG. XVIII.) 202, 2. 334, 4. 338. 348. Ottonis de Sancto Blasio chronicon (Böhmer, fontes III). 34, 1. 38, 5. 47, 6. 53, 3. 265, 2. 324, 1. 341, 1. 356, 2, 3. 366, 1. 440, 2. 452, 2. 471, 7. 509. 564. 579. 580. 581. 585. 586.

Balacty, Geschichte von Böhmen, Band II, Abth. 1. Prag 1847. 241, 2.

242, 1. Bauli, Gefchichte von England. Band III. Gotha 1853, enthält die guverlaffigfte Darftellung ber in Die beutiche Gefchichte eingreifenden Ereigniffe aus ber Geschichte Richards I., begleitet von einer umfaffenben Charafterifit ber Quellen. 154, 1. 247, 3. 298, 2.

Peter, analecta ad historiam Philippi de Heinsberg aepi Coloniensis.

Berol. 1861. 40, 1. 72, 1.

Petri de Ebulo carmen de motibus Siculis et rebus inter Henr. VI et Tancredum gestis ed. Engel. Basil. 1746. Aufgenommen in Gravier, Raccolta di varie croniche appart. alla storia del regno di Napoli 1780. 40. Tom. XI; aufgenommen, commentirt und überfett von del Rè, cronisti Napolitani I, Nap. 1845. 8°. Eine genaue Untersuchung bieses wichtigen Autors muß bis zu seiner herausgabe in ben Mon. Germ. anstehen, zu welcher herr Prof. Saffé bereits aus bem Originalcober in

45 * Google

Bern, jugleich bem einzigen befannten, mannigfache Tertberichtigungen ge-fammelt bat. Bis bahin muffen wir auf bie bisberigen Unterfuchungen Eber die Quelle bei Soria, memorie storico-critiche degli storici Napol. Nap. 1781. I, 216, di-Blasi, storia del regno di Napoli. Palermo 1846. II, 279 , Meo, annali di Napoli XI, 112, uno de Renzi Collectio Selernitana, Napoli 1852, I, 286 ff., II, 780 ff., bejdrantt bleiben. Der schwülstige, spielenbe, blumenreiche und boch leicht und geschickt geführte Stal bes Bersaffers (z. B. I. 1—34. 56—60. 516. 517. 551. II. 43. 44. 86. 177. III. 60), seine Anlehnung an antite Muster (I. 352—377. III. 1—34 u.a.). feine naturwiffenschaftlichen Renntniffe und mediciuifden Belehrungen (1. B. I. 216—225), die malerische Darstellung einzelner Borgange (z. B. L 418 ff. 518 ff.), die genaue Ausführung einzelner Ereigniffe (3. B. die Briefe Camcreds und feiner Gemahlin I. 859—922) und bagegen feine erhebliche Abweichung von andern Quellen (Gefangenschaft der Conftanze, I. 937—1004), enblich feine nabe Beziehung jum Raifer und feinen Rathen, benen er maßlos schmeichelt — alles das macht nach Herstellung eines correcten Textes die Charafteriftit bes Beter von Cbulo ale Dichter, Die Untersuchung über feine Berfon und feine Burbigung ale Diftoriter ju einer ber bantbarften monographischen Aufgaben.

6, 1, 48, 1, 130, 1, 2, 135, 4, 136, 3, 146, 2, 156, 3, 186, 3, 192, 3, 196, 1, 201, 5, 315, 2, 3, 5, 334, 4, 340, 1, 506, 508, 574.

Ptolemaei Lucensis annales (Muratori SS. XI). 367, 5.

Radulphus Coggeshalae abbas, chronicon Anglicanum (Bq. XVIII. Martène et Durand V.); vgl. Bauli, G. E. III, 876. 257, 4, 5. 258. 266, 1. 267, 1. 272. 277, 2. 471, 7. 561. 564.

Radulphi de Diceto imagines historiarum (Bq. XVII); vgl. Pauli, G. C. III, 860. 76, 4. 105, 1. 137, 3. 253, 3. 268, 3. 282, 2. 355, 8. 339, 2.

342, **3**. **479**, **3**. **536**. **563**.

Ricardi Divisiensis de rebus gestis Ricardi I. regis Angliae chr. ed. Jos.

Stevenson. Londin. 1838. &gl. Bauli, S. Engl. III, 873.
Ricardi de S. Germano chronicon (MG. XIX). 140. 144, 3. 192, 5.
202, 1. 320, 5. 322, 1. 447, 1. 544 f.
Rigordi gesta Philippi Augusti (Bq. XVII). 253. 262, 2.
Roberti Altissiodorensis chronologia (Bq. XVIII). 85, 2.

Rogeri de Hoveden annales Anglicani (Bq. XVIII. XVIII, bollftändig bis jett nur bei Savile, SS. rer. Anglic.); bgl. Banli, G. E. III, 871. 40, 1. 185, 3. 186, 3. 257, 2, 5. 259. 264, 5. 270. 323, 4. 336, 4. 339, 4. 357, 2. 370, 4. 471, 7. 479, 3. 560. 564. 566.

Romoaldi Salernitani chronicon (MG. XIX). 131, 1. 133, 2. 135, 3. Sicardi ep. Cremonensis chronicon (Muratori SS. VII). 207, 1.

Sigonii historiarum de regno Italiae libri XV. Basil. 1575. 8°. 61. 3. 169, 3,

Schiavinae annales Alexandrini ed. Ponzilionus. 83, 4.

Toeche, de Henrico VI., R. i., Normannorum regnum sibi vindicante. Berol., E. S. Mittler et filius, 1860.

Tolosani chronicon Faventinum (Mittarelli, SS. rer. Faentin.). 47, 2. 514. 513.

Ufinger, Die banischen Annalen und Chroniken bes Mittelalters. **Pritiid** untersucht. Dannover 1861.

- Deutsch-banifche Geschichte. Berlin 1863. 98, 2. 236, 3.

Vita S. Hildegundis (Acta Sanctorum Aprilis 20. II.) 37, 5. 77, 3. Walteri ab Hemingford historia de rebus gestis rerum Angliae ed. Claude

Hamilton. Londin. 1548—49. Egf. Sauli, S. E. III, 890. 260, 4. Watterich, vitae pontificum Romanorum. Vol. I, II. Lips. 1862. 48, 8. 53, 3. 60, 3. 61, 2. 62, 3. 72, 1. 74, 3. 76, 2, 4. 77, 6. 92, 2. 148, 1. 170, 2. 564.

Billen, Geschichte ber Kreuzzüge. Leipzig 1808—1832. 7 Bbc. 273, 1. 278, 2.

Sach- und Namenverzeichniß.

Abfürzungen.

R. - König, Eb. - Erzbischof, B. - Bischof, A. - Abt, Gr. - Graf, Ri. = Riofter 1).

Aalft 222, Abenberg, Grafen v. 389. Friedrich 33, 3. Abruggen 145. 148. 314. 320. Abruzzo, f. Atto, B. v., Markvard, Rainald Gr. v. Acerra, f. Richard, Roger Gr. v. Achen 8. 27. 28. 290. 307. 466. f. Propfie Beinrich, Konrad, Philipp. Acugna, Bicefonig v. Sicilien 471, 6. Abalbert, Eb. v. Salzburg 29, 15. 371. 372. 375. Abba 46. 328. Abel in ber Lombardei begfinstigt 320. Abel in Toscana begunftigt 39. Abelard, B. v. Berona 370. Abelheib v. Affel 68. v. Hallermund 123,1. 211,5. b. Querfurt 123. Abelnburg, Engelhard v. 506, 1. Abelog, B. v. Silbesheim 1 v. hildesheim 124.

215, 2. 216.

Adobato Bultraffo 419.

Abolf, Eb. v. Köln 294—298. 307 384. 385. 387. 414, 415, 1. 416 445. 461, 4. 477, 3. 482. Abolf, Propft v. Köln 265. 279. Defan v. Roin 82. Gr. v. Berg 265. 294. " Gr. v. Daffel 70, 120, 122, 125, 211, 235, 303. Abolf, Gr. v. Bolftein 68. 96. 98, 2. 120. 123. 125. 160,1. 167. **2**11—215. **233.** 234. 237, 1. 282, 1. 301. 306. 385-387. 389. 390. 460-462. 476. Abolf, Gr. v. Schauenburg f. Abolf, Gr. v. Solftein. Megibius, B. v. Anagni 316. 317, 1. B. v. Mobena 381. Meghpten 367. Afrika 105. 129. 134. 360-366. S. Agata, B. v. 196. Agnes v. ber Rheinpfalz 291. 293. Agrioge s. Heinrich v. Ahr, Burg 260. 281. Grafen b. 280. 301. 461, 4. f. Graf Dietrich, Gerharb. Abenolf, Defan v. Monte Cafino Ajello f. Johann, Matthaus, Nito-195. 311. 320. 347.

Mire 221.

Digitized by Google

¹⁾ Da diefes umfängliche Berzeichnis mit großer Schnelligteit geordnet werden mußte und ich nur die Durchscht der, fremden Händen zugewiesenen Arbeit übernehmen konnte, so war ein krictes Felhalten an der im Lert gegebenen Romenclatur geboten, jodaß, wenn im Lert ver Borname von Bersonen nicht genannt ist, er hier im Register zuweilen nicht nachgetragen, ober gleichnamige Versonen beffelben Geschiechts nicht jedesmal geetrunt werden konnten. Eine Bergleichung ber einzelnen Citate ergibt jedoch überall die nöthige Ergänzung und Unterfcheibung.

Mir, Eb. v. 287. Miton 164, 3. 166. 217, 1. 220. 221. 252. 255, 3. 256, 271, 2. 337. 390. 462. 463. Ritolausbafilita 220, 7. Deutsches Spital 380. 465, 1. Mlanus, Eb. v. Ditofia 462. Erzdiał. v. Lybba 392. Trenchemer, Abmiral 271. Alarcos, Schlacht v. 360. 367. Alba 314. Albano f. Bifchof Albinus, Beinrich. Allocingola, Gerhard b. 144, 3. Albano f. Bifchof Albinus, Beinrich. Allob vom Reichslehn unterschieden 402. 407, 3.; in Lehen verwandelt Albergunus, Bifchof v. Reggio 44, 2. Albert, Bifchof v. Bercelli 453. Erzbefan v. Lüttich 219-228. Almohaben 367. ,, Schatm. v. Berdun 218, 3. Almoraviden 361. 367. ,, ber Bar, Martgraf v. Bran- Alpen 226. 288. benburg 117. 406. Albert, Marigraf v. Incisa 107. 169. Altena, Grafen v. 69. 297, 6. 415. , , v. Reißen 192. 461, 4. s. Arnold, Friedrich, Gr. v. 237. 238. 242. 245. 279. 282. 390. Altenburg 100. 238. 245. 393-395, 413, 415, Albert, Gr. v. Bogen 242. 346, 439, Albert, Gr. v. Spanheim 454. 466. Amalfi 322, 4. 336. degli Albighieri 205, 5. v. Brabant 219—228. 313. 314. v. Brandenburg 406, 9. Albert v. Johannsborf 506, 1. ,, v. Ruit 307. 308. ,, v. Morra 86. " b. Reteft 219-228. 307. •• b. Sale 203. ** Sommo 106, 1. 204, 2. 206. " v. Balthaufen 507, 3. " ber Große 67. " Brotonotar 453. Albinus, Cardinalb. v. Albano 144, 3. 188. 314. 316. Albon, Graffchaft 287. 401, 3. Albighieri, Albert begli 205, 5. Aldobrandini, Grafen v. 423. 426. Albrisius (Algistus), Erzbiakonus r. Salerno 147. 162, 1. 200. 507, 2. Aleffandria 29. 58. 107. 167, 2. 326. Alexander III. 5. 7—11. 26. 27. **36.** 37. **90.** 131. 171, **4**. 174, 275. Alexander ber Große 508. Alexandrien 337. Alexius, Raiser v. Oftrom 137. 142, 1. — 363. 429. 457. 458. 477. Serzog v. Sachfen. Alexius, Sohn Faats v. Oftrom Anjou 264. Karl v. 158. 365. 366. 1. Alfon &, Ronig v. Caftilien 102. 360. Alfons, König v. Navarra 370. 3.

Migefiras 360. Algier 257. Ali v. Majorta 367. Alice, Prinzessin v. Frankreich 159. 161. 263. 264. Aligerno Cottoni 196. 311. 315, 2. 334. Aliottus, B. v. Arego 82. Alfabino v. Spratus 507, 2. 401, 3.; verschmilgt mit bem Leben 401. 407, 3. Mifen 303. Altenzelle, Riofter 237, 4. 459, 1. 261. Altorfer Guter 210. Amabeus, Gr. v. Mömpelgart 417,3. Amalrich, Rönig v. Cypern 428. 462, 476, 477, 489, Amalrich, König v. Jerufalem 465, 1. v. Lufignan 391. 392. Amiterno 148. 320. Amphipolis 138. Anagni 8. f. Cardinalb. Megidine. Anatlet IL 5. Ancona 310. 352. 476. 482. 483. Martgraf v. 145. f. Bertholb, 28. v. Martward, Martgraf v. Andeche, f. Berthold, Martgraf v. Andreas de Pontibus 162, 1. be Tenno 322. 347, 7. 447. Andria, Grafen v. 322. f. Roger. Graf v. Andronitus, Raifer v. Oftrom 137. 144, 1. Anebos, f. Eberhard, Beinrich u. Angelo, Eb. v. Tarent 329, 3. 356. 423. 438. S. Angelo, f. Bovo, Gr. v. S. Angelo a Todici 447. Angiovinen 454. Anguillara, See v. 161. 185, 1. G. Leo, Baudulf, Gr. v. Anhalt, Bernhard v., f. Bernhard, Anfelm, Eb. v. Reapel 350. 352. Raplan Richards v. England 257, 258, Anfelm, Gr. 87.

tite, Einfinß ber, im MA. 449. Arnsberg, Grafen v. 69. 70. 81. 91. 492.

tiochien 166. Fürst v. 477. s. Arnsteb, Heinrich, Heinrich, Gr. v. Arnsteb, Herren v. 245. Arnsteb, Herren v. 245. Arnsteb, Geren v. 245. Arnsteb, Gr. v. Cleve 99, 3. Arpino 195. Ronrab, imeiler, f. Beinrich, Martward v. fta, 470, 6. ennin 149. 309. votalypje 178. olita, Robert v. 162. pellationen nach Rom 88, 2. 225. 322. 409. 450. 483. pulien 137. 141. 142. 431. 438. Barone v. 131. 132. 141 — 145. 148, 149, 162, 210, 222, 229, 309, 312. 313. 317. 324. 388. 445. 447. 448. 503. S. Roger, Bergog v. quapendente 426, 7. quila, Grafen v. 196. S. Richard, Gr. v. quileja 258. S. Gottfried, Batriarch v. quino 320. B. v. 196. S. Landulf Aterno 311, 6. Rainald v. quitanien 264. raber 129. 132. 141. 489. irborea, f. Barifo v. ircoffi, Gerhard 463. (rbennen 481. (rderich, B. v. Lodi 167, 3. (rbizo, B. v. Modena 167, 3. Irbuin, B. v. Turin 167, 2. 328, 3. Irelat 21. 287—289. 297. 489. Belehnung an Richard v. England 287—289. 359, 361. Arezzo 426. 427, 3. 429, 6. 🛭 &. Flora 427, 4. S. Aliottus, B. v. Argenton, f. Roger b. Ariano 149. S. Rainald, Gr. v. Arles, Eb. v. 79. 287. Armen v. Lyon 35. Armenien, Ratholitos v. 477. Leo, R., Rupinus, Bring v. Arnold, Cb. v. Erier 36. B. v. Denabriid 217. " A. in Lübeck 31. 306. 387. 500. Arnold, Bropft v. Utrecht 388.

Gr. b. Altena 70. 81.

Strictus 324, 4. 328, 5.

de Turri rubea 37. 90.

v. Hornberg 334, 4. v. Ifenberg 388.

v. Brescia 173.

"

** **

"

Arnoldiften 35.

Arras 221. 222. 225. S. Johann. Defan v. Arfuf, Schlacht v. 253. Arthur, R. v. England 160. ,, Pring v. England, Bergog v. Bretagne 154. 264, 3, 5. Arundel, Gr. Bilhelm 285. Arzneifunde 492,1; in Salerno 196. Arzt Heinrichs VI. 201. 352. 507, 2. Ascoli 149. bi Marca 356. S. Rainalb, B. v., Gerhard, Erzbiaton v. Pacificus, Monch v. Aspremont, Grafen v. 96. Assassinen 253. 256. Affel, S. Abelheid v. Afti 83. 107. 167, 2. 203. 326. 332, 1. G. Bilhelm, B. v. Aftrologie 130. Atino 195. 311. 312. 335. 347. 447. Atlas 367. Atto, B. v. Abruzzo 350. ragon, R. v. 287. 288. Beinriche Ane, f. hartmann v. b. Blane auf 361. Augeburg 38. 125. 164. 210. Ubalricheft. 29. 79. B. v. 79. S. Ubaljchall, B. v. Augustinermönch 451. Augustus 10. Aumale 53. 257, 6. 263. 277. Avellino, Grafen v. 343. S. Roger, Gr. v. Averfa 195. 322. 335. B. v, 196. 352. Apranches, B. v. 275. Ahmon, Beter v. 162. Majelin, Martgraf v. Efte 423, 2. 2310, Gr. v. Monteclaro 423, 2.

₿.

Babenberger 405. 407. Babuco 61. 334. Babylon 468. Sibylle v. 506. Bacharach 291. Baben, Markgrafen v. 95. Baffa, Erzbisthum 392. Bagnocavallo, Grafen v. 82. Baiern, Berzogthum 22. 242 ff. 405. 491. Berzoge v. B. 78. S. Lubwig, Belf, Herzog v. Balearen 366. 367. Balbenfile, f. Balther v. Balbwin, Eb.v. Canterbury 94. 271,2.

Balbwin, B. v. Utrecht 308. 387. 298. 307. 308. 479. S. auch Gr. Belluno, B. v. 203. b. Bennegau. Baldwin ber Jungere b. Flanbern 308. Baldwin, Gr. v. Bennegau 29. 30,2. 31. 49 ff. 99 ff. 117. 164. 219—231. 401, 3. 406. 410, 1. S. auch Gr. v. Flandern. Baldwin, normannischer Gr. 138. Bogt v. Bethune 257. 258. 259. 282. 371. 372. Baldwin Watch 297. Baltan 104. Bamberg 27. Bibliothet 492, 2. Bannleibe, tonigliche 405, 2. fürftliche 405. Bapho, B. v. 462. Barba, f. Wilhelm, Gr. v. Barbewit zerftort 123. Barenfte, f. Dtto b. Bargone 168. 331, 1. Bari 130. 336. 460, 8. Reichstag bafelbft 348. 349. 357. 364. 379. 424. 425. Erzbifcofliche Rirche **852. €**b. v. 451, 3. Barifo v. Arborea 356. Barletta 311, 4. 314, 2. 336. 459, 5. Thomasspital 464. Barmeftebe, f. Burthard v. Barfifc, Burg 214. Bartholomäus, Eb. v. Balermo 147. 323. Bartholomäus, B. v. Girgenti 147. 156. 323. Bartholomaus, B. v. Tours 93. Bartolomeo, f. Rainer, Gr. v. Bafel, B. v. 30, 2. S. auch Beinrich, Lutold, B. v. Bafilicata 453. Bath, f. Savary, B. v. Battiacano 322. Baukunft, sarazenische, in Sicilien 503. | St. Bernward 306, 1. Bayeur, B. v. 275. Beatrix, Erbgrufin v. Burgund, R. Bertha v. Firmian 470, 6. Fr. I. Gemablin 27. 34. Beatrir, R. Fr. I. Tochter 83, 4. Beatrix v. Reteft, Gemahlin Rogers II. 128. 220, 1. Beauvais, B. v. 255. Bechtheim, Dorf bei Worms 307. Beilftein, Grafen v. 68, 6. 390. Beirut 254. 476. 477.

Bela, R. v. Ungarn 96. 108. 391. Gr. v. Klandern 290. 296. Bellobruno v. Castello 202. S. auch Gerharb, B. v. Benebict v. Beterborough 285. Bel. bas Quellenverzeichniß. Benedictus Carushomo 357. Benevent 144, 3. 319, 1. 321, 5. **4**52. S. auch Wilhelm, A. v. S. Sophia. Beni- hamabe, Stamm ber 367, 3. Bentheim, Grafen v. 81. 95. Berano 153, 4. Berard, Archidiaton v. Ascoli 201. 351. Gr. v. Laureto 321, 1. 350. Beraun 281. Bijchof v. 30, 2. 35. 78. 92, 7. 115. Berber, bie 367. 224. S. auch Otto, B. v.; Thimo v. Berengar, Gr. v. Brovence 287. Bann, Beinrich VI. nicht gebannt 471,7. Berengaria, Königin v. England 256. 274. Berengaria v. Ravarra 159. 161. Tochter Alfons VIIL v. Caftilien 162. Berg, Grafen v. 79. 95. 217. 218. 297, 6. S. Abolf, Engelbert, Diepold, Gr. v. Bergamo 44, 2. 46, 3. 106, 4. 169, 3. 203. 204. 205. 207. 325. 327. 419. 421,3. B. v. 422. S. Lanfrancus, B. v. Ritolaustirche 459, 5. 461. Berge, tolnisches Rl. 294, 2. f. Liuthard v., Balther ... Bezelo v. Bergues 221. Bernhard, B. b. Barma 88. 167, 3. B. b. Floreng 44, 2. 88. ", Heriog v. Sachsen 21. 23. 30. 97 ff. 117. 118. 123. 124. 211 ff. 213. 214. 238. 245. 303, 3. 342, 389, 403, 414, Bernhard, Gr. b. Lippe 70. Grafen v. Rateburg 123. 125. Der Aeltere 211, 212. Jüngere 211, 212, 213, 303. Bernhard v. Meldingen 33, 3. v. Wölpe 123, 214, 233, Bernger v. Borbeim 505. Berno, B. v. Silbesheim 215. 216. B. v. Naumburg 389. 441. " B. v. Zeit 390, 414. Bergog v. Baringen 30, 2. 50, 1. 219. 240. 390. 403. 414. 417. 440. Berthold, Bergog v. Meran 59, 2. 243. 295. 441. Berthold, Marigraf v. Andechs 79.

derthold, Gr. v. Rünsberg 11. 59, 1. 62. 84. 148, 1. 313. 317. 320. 321. 91. 220, 6. 224. 307. 308. 313. 315. 413. 414. 416. dejançon, B. v. 30, 2. bethlehem, B. v. 462. Bethune, f. Baldwin, Bogt v. Beuern 210. diatta da Balamo 204. geftellt 503. Bichelingen Gr. v. 390. Bigot, f. Roger, Gr. v. dischosswahlen, zu Cambray 223, au Luttich 223-231. ditsch, s. Friedrich, Herzog v. 31andrate, f. Rainer, Übert, Markgraf v. 5t. Blasien, f. Otto, Mönch b. Blaubenern 506, 1. 3 ligger v. Steinach 504. 505. 507, 3. 31 on del de Resle 246. 247. 310is, Grasen v. 93. s. Peter v. 30bbio 106, 1. B. v. 422. 3 o c ca d'Adda 45. Bodeberg, Kraft v. 507, 3. 30be 232. Bobenfee 210. 36 hmen 241-244, 257, 281, 407,5. 415. Bergog v. 30. 92, 7; f. Friedrich, Beinrich, Otto, Ottofar, Berzog v., Benzel v. 30emund, A. v. Carpineto 311, 6. Bogen, Grafen v. 390, f. Albert, Gr. v. Zogislaw, Herzog v. Pommern 71. 30izenburg 211. 212. Bolanben, f. Philipp, Werner v. 3 o les law III., Großfürst v. Polen 33. 3 o logna 44, 2. 46, 1, 6. 58. 59, 1. 106, 4. 108. 169. 204. 418, 1. 421. Gerhard, B. v., Johann, B. v. 3 omeneburg an ber Werra 70. Bonellus, f. Matthaus. Bonifaz, B. v. Novara 44, 2. 167, 3. **32**9, 3. Bonifaz, 167, 3, 169, 332, 1, 334, 341, 382, 1, Bonner Caffinsftift 217. Bonus, Eb. v. Cofenza 410, 1. 451, 3. Boppard 279. 445. Boppo, Gr. v. Laufen 441, 2.
""" v. Wertheim 441, 2.
Borbeaur, B. v. 276.
Borgo St. Dounino 44, 2. 83. 105.

106. 167, 2. 168. 203. 220. 331, 1. 421. 422. 322. 425, 1. 427, 4. 448. Bornato, Berr v. 107, 3. bertram, B. v. Det 65. 66. 73 ff. Borwin, Burft, Bergog Beinrich bee Löwen Schwiegerfohn 211. 234. Bosio (Borio) Ughino v. 207, 3. Bothfeld 305. Boulogne, f. Matthäus, Gr. v. Bovino, B. v. 154, 5. S. Jor-Bovino, danis v. Bovo, Gr. v. S. Angelo 47, 7. diblische Geschichte, bilblich bar-Boxley, A. v. 265. 271. 287, 3. 480. Bogen 167. 470, 6. Brabant 50 ff. Bergoge v. 21. 31. 117; f. Albert, Gottfrieb, Beinrich. Derzog b. Brandenburg, Markgraf v. 30, 2. , Markgraf v.; Heinf. auch Albrecht, rich, Mg. v., Otto, Mg. v. Braunichweig 124. 125. 157. 210. 232. 305, 1. 384. Schloß 384. Rl. ju St. Johannis u. Blafius, ebenb. Breifach, Burg 21, 1. Breisgau 219. Bremen, Ebisthum 444, 3. Stadt 121. 126. 234. Bürger v. 105. 214. 236. 385. 463. Eb. v. 74. S. Hartwig, Œb. v. Brenner 167. 470. Brescia 41, 3. 46, 1, 3. 53. 106, 4. 107. 169, 3. 203. 204. 205. 326. 330, 1. 419. S. Arnold v. Bretagne 489, f. Arthur, Bergog v., Eleonore v. Bretonord, Graffcaft 483, Grafen v. 82. Brienne f. Balther, Gr. v. Brilon 414, 3. Brinbisi 105. 159. 197. 263. 311. 321. 336. 462. Cb. v. 392. Brigen, 28. v. 79. Brügge 221. 222. Brunn, f. Bergog Spitignew b. Juriften v. 494 4. Rechtsichule 15, Bruno, Eb.v. Roln 217. 218. 221. 223. 226. 227. 230. 279. 281. 294. 314. Bruno v. Ijenburg 441, 2. Bubo, rom. Geschlecht 170. 184. Buggiano 59, 1. Bultraffo, Abobato 419. Markgraf v. Montferrat Burgund 289. 417. 438. 489. B. hat tein Recht an ber Bahl bes R. 402. Pfalzgraffcaft 21. Bergog v. 93. 152. 160. 140, 3. Beatrig v., Bugo, Bergog v., Otto, Bfalggraf v. Burtharb, A. v. Uriperg 177. Gr. v. Balbenberg 70. v. Barmeftebe 211, 6. " v. Wartberg 33, 3.

tit. Pamachii, Albert,

Reldier

Burthard v. Querfurt 123. Bury S. Edmunds, f. Samfon, A. v. Butera 132, f. Paganus, Gr. b. Byzang, Autorität über bas Abendland 362. Byzantinische Geschichte 137 ff. 362. 868. 478. 489.

Œ.

Cacciaquerra v. Banzoni 425. Caen 267. Cafar 488. Würbe 10. 56. Cufarius, Mond v. Beifterbach 175. Cagliari 90. Calagio, Robert v. 322. Calabrien 141. 311. 318. 321. 353, s. Joachim v. Calvi f. Graf Ricarb b. Cambray, B. v. 30, 2. 308, f. 30s hann, Roger, B. v., Johann, Dechant v., Balcher, Domherr v. Camisano, Grafen b. 46. 325, s. Gerhard v. Bgl. Martinengo. Campagna bi Roma 61. 133. 145. 183. 185. 311. 317. 321. 334. 357. 426. Campli 321, 5. Cancanellus 162, 1. Canonifche Bahl 73. 74. 493. Canterbury 91. 270. 278, 3. 282, 4. Cappoci f. Johann. Capracotta 153, 4. Caprera 332. Capri 345. Capua 162. 195. 201. 310. 321. 335. 438. 451. 452. 457. 506, 4. Matthaus, Rainald, Eb. v., Bein- Cafalate 206. rich, Fürst v. Carbinale, Berurtheilung ihres Banbels 179. 468. Cardinal bischof v. Albano, Albinus 144, 3, 188, 314, 316, Carbinalbifchof b. Oftia, Octabian Caftellamare 202. 186. 189. 273. 275. 373. 437. Caftellarano 44, 2. Cardinabifchof v. Borto, Betrus Caftell Annone 47, 2. 167, 2. 182, 2, 189. Cardinalbifchof v. Prenefte, 30bannes 397. Carbinalpriefter v. d. Bafilita ber 12 Apostel, Panbulf 373. 422. Cardinalpriester v. d. h. Căcilia, Betrus 105. 330, 1. 373. 378. 389. **4**29. **4**30. 435. 437. Carbinalpriefter v. St. Johannes

274, 4. Cardinalpriefter v. Laurentia in Lucina 86. Cinthius 234, 236, 318, 6. 386, 1. Carbinalpriester v. St. MarceAus, Fibantius 443, 2. Cardinalpriefter b. G. Betrus u. Marcellinus, Roffrid 146, 1. Cardinalpriefter v. S. Betrus ad vincula, Betrus 98. 182, 2. Carbinalpriefter v. St. Bubentiana. Johannes 97, 146, 6. Cardinalpriefter b. St. Stephan in monte Celio, Johann 313. 389. Cardinaldiaton v. St. Abrian, Gerhard 144, 3. 321, 5. Cardinaldiaton v. St. Cosmas u. Damian, Gratian 378. 389. Cardinalbiaton v. St. Lucia in Orthea, Cencius 171. 186. 437. Carbinalbiaton v. St. Maria Aquiro, Gregor 144, 3. 314. 316. Carbinalbiaton v. St. Maria in via lata, Petrus 443, 2. 460, 15. Soffrid 115. 116. Cardinaldiakon v. St. Ricol**as** in carcere Tulliano, Acgidina 108. 316. 317, 1. Cardinaldiaton v. St. Sergius u. Bacchus, Lothar 171. 298. Eb. 48, 2, f. Baldwin, Subert, Carbinalbiaton Gregor 388. Thomas, Eb. v., Philipp, Erzbiaton v. Carledonius, B.v. Mantua 35, 4. 84. Caplane, fönigliche 388. Carmina burana 176. Carminea 137. Carpineto 83, 2. 162. S. A. Bocmund. Carreto, Otto v. 348. Carushomo, f. Benedict. Casale S. Evafii 423. Cafamarii, f. Gerhard, A. b. Caferta 311. Grafen v. 321. S. Sebert, Bilhelm Gr. b. G. Caffiano, Grafen v. 82. Caftellarano 44, 2. Cucuruzzo 447. " b'Ancio 197. " bell'Arbore, Grafen v. 82. " bi Sefto 320. ,, St. Giobanni 339, 2. 445. ,, Manfrebi 58. 107. 206. •• S. Betro 447. " Robecco 203. 207. ,, Rubiano 204. Digitized by Google

aftell Bolpino 205, 5. aftello, Berren v. 107, 3. S. Bello- Cocogo 328. bruno v. aftellvecchio Grafen v. 59, 1. aftellvetere, Guido v. 320, 1. aftig lione 107. 203. 206. 421, 4. aftilien f. Alfons, K. v. aftre, Heinrich v. 78, 6. astroceli 195. aftrum Leonis, f. Castiglione. atalonien 197. atanea 136, 1. 160. 338. 344. 451, 2. 454. Agathenfirche 454. S. Johann, Roger, Balther, Bifchof v. atanzaro f. B. Ugo. eccano f. Johann, Jordan, Landolf, Mabilia, Bilhelm v. efalonien 135. 197, 6. elano f. Beter, Rainald, Gr. v., Rogasinta v. elle in der Terra di Lavoro 137. iencius Carbinaldiakon v. S. Lucia Orthea 171. 186. encius v. Savelli 171. 186. eneba f. B. Matthaus. leprano 61. 192. 317. Lefena, 28. v. 83. ieuta 337. ihalone 228. Grafen v. 226. iham pagne 478. Grafen v. 94. 99. 100. 102. 109. S. Beinrich Gr. v. Chateau-rour 80. Thefter f. Bugo, B. b. Thiavenna ift fcmabifc 327, 1. Thic chester, 28. v. 282. Thieri 83. 332, 1. Ehieti 148. 28. v. 196. Ehinon 305, 3. 372. Shiusi 425. 426. **V**. v. 356, 1. Thristian, Eb. v. Mainz 5. 7. 11. Conza, Grafen v. 24. 27. 36. 137. 320. Thriftenheit von ben beutschen Raifern Corfu 257. vertheibigt 489. Thristenthum, das deutsche Raiser-Cornegliano s. Heinrich, B. thum gestaltenb 487. Chur, B. v. 30, 2. S. Beinrich, B. v. Cortona 425. 426, 3. Cisterciensertlöster 285. 285. 406. Corvei 443, 3. S. Wibelind, A. v. Cividale 204. Civitaveccia 292. 426, 7. Clairmont f. Hugo v. Clairvaux 220, 7. A. v. 86. Clare f. Richard, Gr v. 166—170. 171. 173, 3. 178. 181. 182. 316, 3. 357. 427. 464. Cleve, Grafen v. 26. f. Arnulf, Dietrich, Gr. v. Clunn j. A. Sugo.

Coccorano 47, 2. Tolefin III. 116, 3. 170, 2. 171-474. Collateralerbfolge 400. 405, 2. 406. 407. 409. Colonna f. Otto v. Comerfee 220. Commonitio-citatio-excommunicatio 84, 3. Como 168. 169. 203. 204, 3. 206-208. 325 — 328. 346. 419. 422. 423, 2. B. v., 55. 333, 2. 336. Compostella, Grab bes h. Jacob 67. 105. 228. 243. Concilien, Recht ber Berufung im Normannenreich 317. Concordate ber Curie mit den Normannen 316. 450. Concordia f. B. Jonathan. Conftantin, A. v. Benofa 136. 149. b. Große 488. 489; fein Grab 458. Conftantin, Friedrichs II. Name vor ber Taufe 444. Constantine 367. Constautinopel 133. 138. 362. 428. 457. **4**58. **4**63. **4**90. **4**78. **5**03. Constanz 496. Reichstag u. Friede v. 3. 6. 11. 29. 35—38. 42—46. 103. B. v. 30, 2. G. Diethelm, B. v. 421. Constanze, Raiserin 5. 6. 38. 47. 100. 101. 111. 127. 128. 126. 129**.** 178. 188 ff. 196. 197. 210. 219. 220. 278. 312, 2. 314-317. 319. 323, 1. 335, 6. 342, 31 346, 350-352, 368. 446, 2. 448. 451—455. 467, 5. 474. 503. Controne 336, 3. Corage 178. Corneto 149. Corfica 332. Cofenza 178. S. Bonus, Eb. v. Courtray 221. 222. Coventry, B. v. 290. Crema 45. 58. 107. 324-328. 419 -423. Grafen v. 203. Clemens III. 80 ff. 111. 136. 155. Cremona 35. 45. 54. 57-61. 106. 107. 167, 2. 169. 203-209, 1. 312. 324—329. 330, 1. 419. 421. B. v. 83. S. Sicard B. v. Cronland, A. v. 295, 2. 206. 358, 5. Cunio, Grafen v. 82.

Curie, romifche, im Bunbe mit ben Diethelm, B. v. Conftang 470. Stellung nach Eroberung bes Ror- Dietrich, B. v. Lübed 75. 214. 233. mannenreiche 373. 381. Ihr Ein- fluß in Deutschland 492. Ihre welt- Dietrich, B. v. Dalberftadt 215. liche Bolitit bon Beitgenoffen berurtheilt 177 ff.

Cupriano f. Wilhelm b. Chpern 250. 254. 368-391, 2. 462. Raifer und Prinzessin v. 284. 371. 372. S. Raifer Ifaat, R. Amalric.

Danemarte Rechte auf ben englischen Thron 291. 302. Danifche Geschichte 235. 236. Dan. Bolitit 72. 302. Die Danen 120. 386. Dan. Rreugfahrer 104. f. Knud, Waldemar, R. v., Ingeborg, Bringeffin v. Dageburg, Martgraf v. 390. Grafen Dijon, f. Sugo, Bergog v. p. 91. 280. Dalbeim 232. Dalmatien 107. 151, 1. 462. 489. Danburg, Grafen v. 219. 224. Danbolo f. Enrico.

Debo, Markgraf v. d. Paufit 117. Donigaglia 582 582.

Degenhart v. Lutharbeffen 469, 2. St. Denis 424, 6.

Deutschland. Bahlrecht u. Erbrecht Dreux 150.
397. Bortheile ber Eroberung Ita- Drömlinger Bald 232. liens für D. 410. Deutschland in Droid, herr a. 295.
ber Cultur burch Berbindung mit Drudus Marcellinus 422. Italien geforbert 490. 491. Deutsche Duren, f. Rupert, Ulrich b. Duren, J. Aupert, itrig b. Dicktung burch, J. Aupert, itrig b. Dicktung duck Jtalien beeinflußt, Duisburg 40. 163.
ebendal. Deutsche stolz auf den Besty Dunenheim, Dorf 292, 1.
von Italien 358. Deutsches Königsthum 397. Deutsche Geistlichkeit, Duradzo 138. Herzog v. 339. thum 397. Deutsche Geistlichkeit, Durbon, Al. in der Dauphiné 288. Sittenzustände 175. Die deutschen Durbun 102.
Durham, f. Hongo, B. v. ben Bapft 75.

Dewin, Schloß bei Grimma 118. Diani f. Betrus.

Dichttunft jur Beit Beinriche VI. 504 ff.

Die, B. v. 288. Gr. v. 287.

Diebbe 277.

Diepuld, B. v. Baffau 79. 216. 375. Marigraf v. Bohburg 310.

448. 451—**4**53, **4**75, **4**76,

Diepuld, Gr. v. Berg 216.

Dieft, f. Gerhard v.

beutschen Fürsten 244. 484. Ihre Diether, Kangler 116, 1. 147. 182, 2. Rechte im Rormannenreich 417. Ihre 200. 224.

Abt zu St. Michael in

Bilbesheim 306, 1. Dietrich, Monch jn Echternach 481. , Gr. v. Ahr 92, 3. 388. Gr. v. Cleve 99, 3. 227. 415. " " Gr. v. hochftaben 70. 99, 3. 223. 227. 229. 230. 244, 3. 260. Dietrich, Gr. v. holland 387.

Gr. v. Beißenfels 117 ff. 192. 237. 238. **24**5. 25**5, 3. 393**.

394. 395. 459, 1. 461, 4. Dietrich v. Krofigt 215.

Dietrichfage, bie, 491, 2. Diet, Gr. b. 416. Gr. Beinrich b.

Dillingen, Gr. v. 96. Dimitrita 138.

Dinasco 206.

Dingvogtei 19. Diocletian 486.

Dassel, Grafen v. 207, 6. 415. S. Ditmarichen. die, 235. 385. 386. Abolf, Reinald, Gr. v. Domaso 168. 203. 326. 423, 2. Donau 109. 112. 370. 376.

Dortmund 163.

Douay 221.

Durlad 440, 1.

Eberhard, B. von Bologna 333. 28. v. Merfeburg 117. 244. 245. 276, 2. 306. 389. 441. Eberharb, Gr. v. Sagn 70. 81. 99, 3. 441, 2. 311. 320. 321. 334. 335, 7. 347. Eberhard v. Anebos 507, 3. Cherftein, Grafen v. 66, 2. 297, 6. Eichftabt, B. v. 79. S. auch Otte, breur 298, 4. 8. b. 275. bulo, f. Betrus v. chternach, Reichsabei 101, 1. 230. 500, 3. S. Dietrich, Mönch zu. 1g er 20. 243, 4. 245. 483. ggo v. Sture 125. iber 303. 306. ifel 68. like v. Repgow 19. finhard, Eb. v. Bienne 55. finhard 8. Ibert v. Bolfenbuttel 233. ibe 122. 123. 211. 213. 232. :Ibingerobe 305. :leonore b. Bretagne 284, 371, 372, v. England 159—161, 269. 272. 275. 278. 289. 295. !lias v. Gisualbo 201. Cairel, Troubadour 466. Ilenbrechts firchen, f. Wolfger v. If ag 20. 243, 2. 292. 417. Land-graficaft 292, 1. Elfaffer Kreugfahrer 164, 3. G. Beinrich, Landgr. b. Fatumibifche Ralifen 367. ! fter, Fluß 49, 2. !lwangen, A. v. 390. iln f. Wilhelm, B. v. imbruu f. Beter, Eb. b. m micho, Gr. v. Leiningen 441, 1. Engelbert, Eb. b. Röln 217, 10. Gr. v. Berg 70. 92, 3. 99. 3. En gelbert, Gr. b. Borg 30, 2. v. Abelnburg 506, 1. b. Beineberg 59,2.507,3. Engelstatt, Dorf 459, 2. Enghien 224. England 461. Unter Beinrichs VI. Einfluß 359. R. Arthurs Schwert 160. S. Heinrich II., Richard I. Bortiger, R. v., Gottfried, Johann, Bring v., Eleonore, Konigin v. Enrico Danbolo 378. 462. 463, Ens 372, 1. Epidaurus 364. Eppenftein, Eble v. 441, 2. Erbfolge, gemeinsame in fürftlichen Leben 405, 2. weibliche in Reicheleben 404. 406. 407. 409. 414. 415. Erblichfeit der Krone, Bestreben der Franken, Derzogthum 20. 21. Raiser 397 ff. Plan berfelben 397 ff. verwehrt 483. Erblichteit ber Reichslehen, f. Reichsleben. Erbreich, Bortheile eines beutschen 398. 403. · Erbtheilung fürftlichen Leben in **4**05, 2.

Erbberg 259.

Erfurt 27, 1. 33. 100. 117. 239, 1. 441. 459, 1. Efte, Marigrafen v. 35, 4. 83. S. Agelin, Dbigo, Martgraf v. Etang, f. Wilhelm b. Eu 263. Eumathios Bhilotales 458. Euftathius, Cb. v. Theffalonich 137,3. Evesham, Abtei 286, 4.

쯍. Faenza 46, 6. 47, 2. 59, 1. 203. 204. 320. 355, 2. 418, 1. 421. 425, 1. Fahrenbe Ganger 176. 177. Kalfenbeize 498. Halfenberg, f. Otto v. Hamagosta, Bisthum 392. Hano, f. Monalbus, B. v. Harfa, f. Bandulf, A. v. Haro di Sicilia 151. 154. Favara 340. 346. Felbenz, Grafen v. 390. Feltre 203. Ferentino 61. 437. Fermo, B. v. 44, 2. 424. 435. Ferrara 84. 85. 88. 107. 168. 169. 203. 205, 5, 421, 2. Fibantius (auch Friedrich genannt) Cardinal v. S. Marcellus 443, 2. Fieber, flimatische, in Italien 149. 471. Finanznoth ber Kaifer 491. Firmian, f. Bertha v. Flandern 49 ff. 104. 220-225. 289. 387. S. Baldwin, Margarethe, Mathilde, Philipp v. Florenz 47. 59. 333. S. Bernhard, B. Floris, Cifterzienferkl. 178. 467, 5. Foligno 47, 2. 437. Fondi, f. Richard v. Fontainebleau 116, 2. Foresta, s. Roger v. Formiger, Schloß bei Bozen 470,6. Fossa nuova, s. Jordanus, A. v. Frangipani, Grafen v. 438. G. Otto Gr. v. Franfreich. Bundniß Fr. I. mit 80. Plan es bem Reiche ju unterwerfen 51. 289. 359. Franfreich unter Beinriche VI. Einfluß 359. G. R. Bhilipp Auguftus, Alice, Bringeffin v. 159. 161. Franzosen, Dacht romischer Ibeen bei ihnen 489.

Frascati 192, 1. Fratta 106. 311. 447. Freiberg im Ergeb. 237. 394. Freien, die Meinen, ihr allmählicher Friefen, die, Kreuzsahrer 104. Untergang 495. Freising, B. v. 78. 79. s. Otto v. Frescomalerei 503. Friedrich, Cardinal v. G. Marcellus, f. Fibantius. Friedrich II., Eb. v. Röln 217. Propft v. St. Thomas in Straßburg 58, 1. 111. Friedrich, Kaplan Heinrichs VI. 507, 2. Friedrich I. Raiser 117. 124. 128. 133. Fulba 163. Friede v. 125. 211. Aebico. **136.** 145. 168. 203. 205. 207. 209. 211. 216-218. 241. 242, 4. 244. Fumone 61. 270, 1. 280. 281. 287. 288, 2. 292. 320. 325. 327. 328. 340. 361. 362. 365. 368. 390. 393. 397. 406. 407,5. 413. 421. 424. 432. 436. 437. 445. 465. 477, 6. 483. 489. 490, 1, 493. Gaiferio Ifembardi 106, 1. 204, 2. -495. 500. 503 - 508. Friedrichs Galba 10. Politit nach ben Frieden von Con- S. Galgano, Rl. 427, 3. ftang 3 ff. in Toscana 59. Durch- Gamonbo 326, 5. führung bes Lehnspftems 14 ff. Frieb- Ganbers beim 443, 3. rich ale höchfter weltlicher Berricher Garba 330, 1. lichen Fürften 17 ff. Friedrich gerftort bie großen Bergogsgewalten 21. Friedrichs Bestrebungen zur Macht- Garbolf, A. v. S. Sisto 45. 58. erweiterung ber Krone 23. Friebriche Politit in Sachsen nach Beinrich des l'owen Stury 25. 119. Fr's. Politit an ben Bestmarten b. Reichs Garfagnana 59. 50 ff. Sein Tob 165. Friedrich II., Raifer 127, 4. 171. 217,10. 317, 1. 319, 3. 345. 346. 352. 405, 1. **409. 415, 1. 430. 439, 4. 444**—**44**6. 453. 454. 464—467, 5. 472. 475. 476. 481. 483. 491, 2. 493. 494. 498. 503. 506, 4. Friedrich, Bergog v. Bitich 504. v. Böhmen 77, 6. 78. 241. Friedrich, Bergog v. Franten 20. Friedrich, Bergog v. Defterreich 243. 371. 390. 407. 460. Friedrich, Bergog v. Rotenburg 110. Herzog v. Schwaben 20. 32. 71. 95. 110. 200. 242. 292, 1. 463. 477, 6. Friedrich v. Lothringen, Bruber Ber-30ge Simon 407. Friedrich, Gr. v. Abenberg 33, 3. Gr. v. Berg u. Altena 70.81. Friedrich v. Safelborpe 211, 6. v. Saufen 59, 2. 83. 504. 505.

Friedrich, Gr. v. Rirchberg 33, 3. , , Burgberr in Malbeti 448, 1. Friedrich von Bettan 259. 281, 295, Fürftliche Bolitit 484. 405. Rach ben Sturze Beinrichs bes Lowen 11 fi. Gegen bie Einverleibung bes normannifchen Reiches 410. Fürflich: Opposition u. Macht 295. 390. 414. Heinrich, Konrab, A. v.

B. Saeta 197. 198. 333. 334. betrachtet 33. Stellung zu ben geift- Garbolf, Domberr u. B. v. Salberftabt 239, 295, 305, 389, 390, 414,3 441. 460. 461. 465. v. Barbie 305. Garigliano 192. Garften, fteirifches Rl. 407, 5. Garzia, K. v. Ravarra 131. Gaufrid, Gr. v. Say 282. engl. Magifter 50G. Gavauban ber Alte 360, 6. Gavi, Schloß bei Benedig 29. Gantus Betrus 134. Gebharb v. Querfurt, Burggrei t. Magdeburg 59, 2. 440 - 443. Geiftlichkeit, beutiche 388. verberbniß 173 ff. Beiftliche Furften 17. Erweiterung ihrer Rechte 483, 484. 3hre Bolitit 484. 3hre Lehneftellung 19. Beiftliche Bahlen 219. 317. 409. Geiftliche Bucht 87. 89. 92. Belbern, Grafen v. 21. 26. 96. 104 307. 388. 390. 415. 616. S. and Otto, Gr. v. Gelnhaufen 74. 238. 287. 389. 445,l. 459. Burg zu G. 508. S. Genefio 148, 2. Genf, B. v. 55. Gent 221. 222. Gentilie, B. v. Dfimo 60. 350. Gr. v. Manupello 146, 6

entilie, Gr. v. Balearia 146. 350. Sirgenti 133. S. Bartholomaus, enua 29. 90. 105. 107. 108, 4. 150, 169, 170, 196, 202, 226, 252, 268. 274, 4. 306, 1. 329. 332. 333. 334. 336. 337. 338. 348. 349. 356. 422. 423. 500. 503. Rlotte 191. 202. Berbrangung ihrer Berrichaft in Italien 361. erarb, f. unter Gerharb, Berarb. ereon, Rirchfpiel b. Stadt Roln 68. erhard v. Allocingola, Cardinal= biaton v. S. Abrian 144, 8. 321, 5. erhard, Eb. v. Ravenna 37. 44,2. 105. 108. 170. 320, 3. erhard, Rector v. Salerno 410, 1. 451, 2. erhard, B. v. Belluno 167, 3. B. v. Bologna 167, 3. 333. " A. v. Cafamarii 226. 312. 313. erhard, A. v. Siegburg 34, 4. Parma 389, 2. erhard, Bropft b. Steberburg 233. 305. erhard, Gr. v. Camisano 203. Gr. v. Log 103, 5. 227. 230. erharb v. Diet 99, 3. Ghisla be Scannabichiis 333. •• v. Nurberg 99, 3. ** v. Ranberobe 99. 3. ** Gr. v. Bienne 30, 2. " Arcossi 463. erichtsbarkeit ber Krone abhanden 484. 495. erlach v. Ifenburg 111. Germano 195. 202. 311. 312. S. Roffrid, A. v. ernanbus Magnus 211, 6. ernrobe 99. erolbsed in Baben 310, 1. ervais v. Tilbury 404. 405. eschichtschreibung im 12. 3ahrhunbert 488. unter Beinrich VI. 506. 507. hiara b'Abba 28. hisla be Scannabichiis, f. Gerharb. iblet, f. Renier v. ibraltar 150. iengen 79. 109, 2. iffone 201. ilbert, B. v. Rochefter 282. t. Giles, Grafen b. 287. f. Gr. Raimund. iles d'Orval 226. . Giovanni in Sicilien 454. 455. Grimma 118.

Urfo, B. v. Bislebert, Raplan 220; f. b. Quellenbeilage. S. Gielen, Abtei 410, 1. Gifore 53. 93. 161. 263. 264. 277. Gifualbo, Glias v. 201. Görd, f. Engelbert, Meinhard, Gr. v. Gonzaga, f. Walther v. Gorieswerber, Elbinfel 213. Goslar 98. 99. 122. 124. 210. Ronrad, Propft b. Gosmar, Gr. v. Biegenhain 33, 3, Gottesurtheile 498. Gottfried, Batriard v. Aquileja 14, 2. 56. 167, 3. Gottfried, B. v. Wirzburg 79. 82, 3. 95. 103. 166. Gottfrieb v. Biterbo, Raplan Beinrichs VI. 28. 355. 456. 489. 494. 506. 507, 2. Gottfried, Pring v. England 154, 6. Bergog b. Brabant 105. 230, 2. Gottfrieb, Gr. v. Arneberg 70. v. Namur 49. b. Belfenftein 103. " Kanzler 34. Gottolus, Prior. v. S. Bartholomäus in Pistoja 427, 4. Gozwin, A. v. lütticher S. Jacobetl, 307, 2. Graficaft, Begriff berfelben im XII. Jahrh. 31. 401. 405. 407. Gramont, 221. 222. Grandiprato, f. Robert v. Gratian, Cardinalbiaton v. S. Cos-mas u. Damian 378. **Grat** 371. Grausame Strafen 339. Grausamteit Beinrichs VI. beurtheilt **454—457.** 503. Gravebona 46, 3. 168. 203. 326. 421. **4**23, **2**. Gravina 314, 2. 816. Grafen v. 134. 145. 144. S. aud Tancred, Gr. b. Gregor VII. 484. 489. Gregor VIII. 85 ff. 110. 116. 176. 182. Sein Charafter 87-90. Gregor, Carbinaldiaton v. S. Maria in Aquiro 144, 3. 314. 316. 388. Grenoble, f. Johann, B. v. 35, 4. Griechenlanb 129. 364. Gr. Sprache 130, Griffonen 155. Grimbach, Gr. v. 96. iovenazzo 336. S. auch Paul, B. v. Groitsch, f. Heinrich v.

Frascati 192, 1. Fratta 106. 311. **44**7. Freiberg im Erzgeb. 237. 394. Freiberg im Erzgeb. 237. 394. Freiher, die Keinen, ihr allmählicher Untergang 495. Freising, B. v. 78. 79. s. Otto v. Freescomalerei 503.

Friedrich von Bettau 259. Friegen, die, Krenzsahrer 104. Frisach 259. Fucecchio 148, 2. Fürstenempörungen 239. 244. 261. Friedrich, Cardinal v. S. Marcellus, 1. Fidantius. Friedrich IL, Eb. v. Roin 217. Bropft v. St. Thomas in Straßburg 58, 1. 111. Friedrich, Raplan Beinriche VI. 507, 2. Friedrich I. Raifer 117. 124. 128. 133. Fulba 163. Friede v. 125. 211. Acbiev. 136, 145, 168, 203, 205, 207, 209. 211. 216—218. 241. 242,4. 244. 270, 1. 280. 281. 287. 288, 2. 292. 320, 325, 327, 328, 340, 361, 362, 365, 368, 390, 393, 397, 406, 407,5, 413. 421. 424. 432. 436. 437. 445. Gaeta 197. 198. 333. 334. 465. 477, 6. 483. 489. 490, 1, 493. Gaiferio Sfembarbi 106, 1. 204, 2. -495. 500. 503 - 508. Friedriche Galba 10. Bolitit nach ben Frieden von Con- S. Galgano, Rl. 427, 3. stang 3 ff. in Toscana 59. Durchführung bee Lehninfteme 14 ff. Friedrich ale höchfter weltlicher Berricher Garba 330, 1. lichen Kurften 17 ff. Friedrich gerftort die großen Berzogsgewalten 21. Friedrichs Bestrebungen gur Machterweiterung ber Krone 23. Frieb-riche Politit in Sachsen nach Beinrich bes l'owen Stury 25. 119. Fr's. Bolitit an ben Westmarten b. Reichs Garfagnana 59. 50 ff. Sein Tod 165. Friedrich II., Raifer 127,4. 171. 217,10. 317, 1. 319, 3. 345, 346, 352, 405, 1. 409. 415, 1. 430. 439, 4. 444-446. 453. 454. 464—467, 5. 472. 475. 476. 481. 483. 491, 2. 493. 494. 498. 503. 506, 4. Friedrich, Bergog v. Bitfc 504. b. Böhmen 77, 6. 78. 241. Friedrich, Bergog v. Franten 20. Friedrich, Bergog b. Defterreich 243. 371, 390, 407, 460. Friedrich, Bergog v. Rotenburg 110. Bergog v. Schwaben 20. 32. 71. 95. 110. 200. 242. 292, 1. 463. 477, 6. Friedrich v. Lothringen, Bruber Ber-30g8 Simon 407. Friedrich, Gr. v. Abenberg 33, 3. Gr. v. Berg u. Altena 70.81. Friebrich v. Bafelborpe 211, 6. Gentilie, B. v. Dimo 60. 350. v. Saufen 59, 2. 83. 504. 505.

Friedrich, Gr. v. Rirchberg 33, 3. Burgherr in Malveti 448, L. 281, 295. Fürftliche Politit 484. 405. Rach bem Sturge Beinrichs bes Lowen 11 ff. Gegen bie Ginverleibung bes unr-mannifchen Reiches 410. Surfliche Opposition u. Macht 295. 390. 414. Heinrich, Ronrad, A. B. Fumone 61.

G. Gamondo 326, 5. Ganbereheim 443, 3. betrachtet 33. Stellung gu ben geift- Garbolf, Domherr u. 8. v. Salberftabt 239, 295, 305, 389, 390, 414, 3. 441. 460. 461. 465. Garbolf, A. v. S. Sifto 45. 58. v. Sarble 305. Garigliano 192. Garften, fteirifches Rl. 407, 5. Garzia, K. v. Ravarra 131. Gaufrid, Gr. v. San 282. engl. Magifter 506. Gavauban ber Mite 360, 6. Bavi, Schloß bei Benedig 29. Gantus Betrus 134. Gebhard v. Querfurt, Burggraf & Magdeburg 59, 2. 440-443. Beiftlichkeit, beutsche 388. verberbniß 173 ff. Geiftliche Rurften 17. Erweiterung ihrer Rechte 483. 484. 3hre Politit 484. 3hre Lehneftellung 19. Beiftliche Bahlen 219. 317. 409. Beiftliche Bucht 87. 89. 92. Belbern, Grafen v. 21. 26. 96. 104. 307. 388. 390. 415. 616. S. auch Otto, Gr. v. Geinhaufen 74. 238. 287. 389. 445,1. 459. Burg zu G. 508. S. Genesio 148, 2. Genf, B. v. 55. Gent 221. 222.

Gr. v. Manupello 146, 6.

268. 274, 4. 306, 1. 329. 332. 333. 334. 336. 337. 338. 348. 349. 356. 122. 423. 500. 503. Flotte 191. erarb, f. unter Gerharb, Berarb. ereon, Rirchfpiel b. Stabt Roln 68. erhard v. Allocingola, Cardinal- Goslar 98. 99. 122. 124. 210. biaton v. S. Abrian 144, 8. 321, 5. erhard, Eb. v. Ravenna 37. 44,2. 105. 108. 170. 320, 3. erharb, B. v. Belluno 167, 3. B. v. Bologna 167, 3. 333. A. v. Casamarii 226. 312. 313. erharb, A. v. Siegburg 34, 4. Archidiaton bon Barma 389, 2. erhard, Bropst v. Steberburg 233. erhard, Gr. v. Camisano 203. Gr. v. Log 103, 5. 227. 230. erhard v. Diet 99, 3. Ghisla be Scannabichiis 333. v. Nurberg 99, 3. •• v. Ranberobe 99, 3. " Gr. v. Bienne 30, 2. " Arcoffi 463. erichtsbarteit ber Rrone abhanben 484. 495. ierlach v. Isenburg 111. i. Germano 195. 202. 311. 312. S. Roffrid, A. v. ernanbus Magnus 211, 6. ernrobe 99. berolbsed in Baben 310, 1. ervais v. Tilbury 404. 405. eidichtichreibung im 12. Jahrhunbert 488. unter Beinrich VI. 506. 507. ihiara b'Abba 28. bhisla be Scannabichiis, f. Gerhard. biblet, f. Renier b. hibraltar 150. biengen 79. 109, 2. biffone 201. bilbert, B. v. Rochefter 282. 5t. Giles, Grafen v. 287. s. Gr. Raimund. Biles b'Orval 226. 5. Giovanni in Sicilien 454. 455. Grimma 118.

ntilis, Gr. v. Balearia 146. 350. Girgenti 133. G. Bartholomans, nua 29. 90. 105. 107. 108, 4. Urfo, B. v. 150. 169. 170. 196. 202. 226. 252. Gislebert, Kaplan 220; f. d. Quellenbeilage. S. Gielen, Abtei 410, 1. Gifore 53. 93. 161. 263. 264. 277. 202. Berbrängung ihrer herrschaft Gifualbo, Elias v. 201. in Italien 361. Görz, f. Engelbert, Meinharb, Gr. v. Gonzaga, f. Balther v. Goriesmerber, Elbinfel 213. Ronrad, Bropft v. Gosmar, Gr. v. Biegenhain 33, 3. Gotteeurtheile 498. erhard, Rector v. Salerno 410, 1. Sottfried, Patriarch v. Aquileja 14, 2. 451, 2. Gottfried, B. v. Wirzburg 79. 82, 3. 95. 103. 166. Gottfried v. Biterbo, Raplan Beinriche VI. 28. 355. 456. 489. 494. 506. 507, 2. Gottfried, Bring v. England 154, 6. Bergog v. Brabant 105. 230, 2. Gottfrieb, Gr. v. Arnsberg 70. . v. Namur 49. ** v. Belfenftein 103. Rangler 34. Gottolus, Brior. v. S. Bartholomaus in Pistoja 427, 4. Gozwin, A. v. lütticher S. Jacobetl, 307, 2. Graficaft, Begriff berfelben im XII. Jahrh. 31. 401. 405. 407. Gramont, 221. 222. Grandiprato, f. Robert v. Gratian, Cardinalbiaton v. S. Cos-mas u. Damian 378. Grat 371. Grausame Strafen 339. Graufamteit Heinrichs VI. beurtheilt 454-457. 503. Gravebona 46, 3. 168, 203, 326, 421, **4**23, **2**. Gravina 314, 2. 816. Grafen v. 134. 145. 144. S. aud Tancred, Gr. v. Gregor VII. 484. 489. Gregor VIII. 85 ff. 110. 116. 175. 182. Gein Charafter 87-90. Gregor, Carbinalbiaton v. S. Maria in Aquiro 144, 3. 314. 316. 388. Grenoble, f. Johann, B. v. 35, 4. Griechenlanb 129. 364. Gr. Sprache 130. Griffonen 155. Grimbach, Gr. v. 96. Biopenazzo 336. S. anch Baul, B. v. Groitsch, f. Beinrich v.

Grondola 106. Guarna, f. Jacob, Lucas, Betrus, Debwig, Gemahlin Otto's v. Meifer Philipp, Robert, Romoalb. 117. 459, 1. uastalla 45. 58. 207. 325, 1. S. Heerdienst 411. Heinrich, Bicarv., Rogerius, Richterv. Heiligentreuz, öster. Kl. 371. Guaftalla 45. 58. 207. 325, 1. S. Gubbio 62, 1. Guercino 61. Guerra, s. Guido, Pfalzgraf. Günther v. Schwarzburg 390. Gungenlech bei Augeburg 470. Guibo Guerra, Pfalzgraf v. Tuscien 169. 203. 425, 1. Guibo be Caftelvetere 320 320, 1. bel Pozzo 423. Buileschi, Grafen v. 60, 1. Guimondo v. Rocca Romana 137, 3. Guiot de Brovins, Troubabour 33. Guiramus, B. v. Apt 288. Bungel, Gr. v. Schwerin 123. Gurt, B. v. 376.

Babeburg, bee Pfalzgrafen v., Sohn Habmar v. Kunring 259, 261, 3. 265. Hadrian 8. 56. 317. Bagenan im Eljaß 109. 218. 223. 278. 324. 505. Eble v. 441, 2. S. auch Siegfrieb, Bolfram v. Sagenbach 345, 4. Salberftabt, Bisthum 444,3. Bifchöfe v. 280, 2. 389. 390. S. auch Dietrich, Garbolf, B. v. Salbensleben 232. Halla, s. Konrad v. **Halle a. b. Saale 34. 393.** Sallermund, Grafen v. 69. 95. S. auch Abelheid, Grafin v., Lubolf, Bilbrand, Gr. v. Samburg 123. 211. 212. 213. 372, 1. Confuln 211, 6. Bamelin v. Barenne 285. Sanbel Deutschlands mit Stalien 491. B. auf bem mittellandischen Meere 332. 348. Holne 67. Sannover 124. Barble, f. Garbolf v. Barburg 386. 387. Bartberg, f. Ulrich, Bfarrer v. 371. Bartmann v. b. Mue. 390. 506. Bartwig v. Utlebe, Eb. v. Bremen 104. 121-126. 214. 233-236. 306. 384. 387. 390. 414. 461. 496. Bafelborpe, f. Friedrich v. Baufen, f. Friedrich v. Bavelberg, B. v. 416. S. auch Beimbert, Bubert, B. v.

Bebensheim, Dorf 458, 2. Beinrich, B. v. Albano 86. 91. 92 92, 7. 93. 96. 110. 175. 223. Beinrich, B. v. Bafel 217. Beinrich, B. v. Chur 35, 4. B. v. Imola 82. ,, B. v. Lüttich 219—228. 238. 239. Heinrich, B. v. Brag 77, 6. 78. 941. 243. 281. 390. 394. 415. **43**9. Beinrich, B. b. Straßburg 216. 8. v. Berbun 78. B. v. Wirzburg 218. 234. 295. Heinrich, B. v. Worms 218. 238. 329. 431. 433. 450. Beinrich, A. v. Fulba 218 3, 294,4. Scholasticus v. Utrecht 111. " L 487. " III. 486. 489. ,, **V.** 20. 21. ,, VI. passim. Ueber feine Remenegiffer 191, 1. Beinrich (VIL) 292, 1. Konrads III. Sohn 362. II., R. v. England 35. 36, 2. 39. 71. 90-94. 108. 109. 116, 2 229, 282, Heinrich der Löwe 3. 5. 12. Seine Bolitit 12 ff. 19, 2. 35. 36. 40. 66, 2. 67. 68. Charafter feiner Bergogege walt in Weftfalen 69. Seine Be theiligung an ber Emporung Bhilipps v. Köln 72. 97. Berbannung 115 -126. 157. 163. 167. Berfpredes ibn au restituiren 185. 198. 199. 210 ff. 240. 244. 251. 264, 5. 266. 281. 282. 283. 291. Lette Rimbir 301 ff. Friebe mit Beinrich VI. 304. 305. 383. 384. 401, 1. 402. 407, 5. 415. Beinrich ber Jungere D. Braunichmeis 98. 122. 126. 157. 198. 210. XANerflarung 214. 240. 249. 291. 295. mit der Rheinpfalz belehnt 305. 303. 331, 389, 390, 403, 407, 414, 415; vgl. D., Pfalzgraf bei Rhein. Beinrich, Bergog v. Brabant 93, 3. 101. 103. 164. 217. 219-231. 240. 244. 260. 280-282. 290. 295. 296. 298. 318. 387. 390. 414-416 460, 13, 477.

Beinrich, Herzog v. Mähren 241. [Hermann, B. v. Münster 55. 56. 57. 280. 407, 5. 415. Beinrich, Jasomirgott, Pergog b. Desterreich 405. 406. Beinrich der Belfe, Bfalggraf bei Rhein Bermann, B. v. Denabrild 386. 383. 384. 441, 2. 444. 461. 459, 2. Beinrich, Gohn Albrechts bes Baren 406. Beinrich, Markgraf v. Roneberg 200. Beinrich, Landgraf im Elfaß 292, 1. Wilhelme II. 127. Beinrich, Grafen v. Arneberg (Bater u. Sohn) 70. Gr. v. Champagne 254. Beinrich, 296. 279. 476. Beinrich, Gr. v. Diet 96. Gr. v. Budesmage 99, 3. " Gr. v. Namur 49 50. ** Gr. v. Lon 105. Gr. v. Ortenburg 242. Gr. v. Roccisburg 61. •• ,, Gr. v. Sann 70.99, 3. 441,2. Heinrich, Gr. v. Schwarzburg 33, 3. 390. Beinrich, Graf v. Zweibruden 441, 2. Bogt v. Huneburg 240, 2. 313. Beinrich v. Agrioge 320, 3. v. Anebos 507, 3. .. v. Caftre 78, 6. v. Groitsch 507 3. v. Ralben (Ralentin, Bappenheim, Testa), Marschall 28. 59, 2. 83. 96. 148 ff. 162. 169. 198. 454. 457. 466. 507, 3. Seinrich v. Lautern, Bicar v. Guaftalla 58. 83. 207. 325. 328, 1. 453,507,3. Beinrich v. Rugge 506, 1. v. Belbede 32. 505. Faffus 427, 4. ** Protonotar 111. 218. Beinricheborf 394. Beineberg, f. Goswin, Philipp, Gra-fen v. S. auch Philiph Eb. v. Köln. Beifterbach 175. S. Cafarius, Moncho. Delfenstein, Grasen v. 36. S. auch Gottfried b. Selmbert, B. v. Havelberg 217, 7. Selmold, Gr. v. Schwerin 123. 125.

79. 210, 6. 218, 1. 224. 245. 279. 282. 294, 2. 295. 307. 308. 386. 390. 415. 416. A. v. lütticher Jacobell. 57, 9. Bermann, Landgraf v. Thüringen 166. 237. 238. 245. 279. 282. 295. 389.390.393.414.415.441.442.443. Fürft v. Capua, Bruder Sermann, Gr. v. Ravensberg 70. Burgherr v. Gorella 448,1. ,, v. Stahled 20. Herrenburg 212. Derefeld, A. v. 115. 390. S. auch Siegfried, A. v. Herveus, B. v. Seffa 350. Herzberg im Harz 238. Berjogenbufch 416. Bergogthum. Begriff beffelben im 12. Jahrh. 41. 401. 407. Die Bereinigung der Bergogthumer von ben Staufern verhindert 407, 5. Bilbebert v. Luthardeffen 459. Hilbebrand, B. v. Bolterra 44, 2. 148, 2. Hilbesheim, Bisthum 443, 3. Stadt 234. Domichule 27. 449. Michaelett. 306, 6. 318. \&\text{8. v. 30, 2. 74. \&\tilde{\sigma}. auch Abelog, Berno, Konrab, B. v., Berbord, Propft v. Sittin 85. 252. Hochburgund 287. Dochftaben, Grafen b. 307. 461. G. auch Dietrich, Lothar, Gr. v. Hofbeamte, tönigliche 388. Dofnarr bes R. 504. Doftage, Wiberftreben ber Fürften fie ju besuchen 443. Hohenburg im Elsaß 345. Hohenems nahe am Bobensee 345. Hohenlohe, Gr. v. 96. Bolland 387. Grafen v. 95. 222, 390. 415. S. auch Dietrich, Wilhelm, Gr. v. Solftein, Bolfteiner 13. 120. 122. 125, 211, 214, 233, S. Abolf, Gr. v. Sonorius III. 171. 483. Horheim, f. Bernger v. Bornberg, f. Arnold v. Bornburg 124. 232. Horstmar, Herr v. 415. Stellung ber Grafhoner, Gr. v. Balbenberg 70. ichaft zum Reich 52. S. auch Balb-Proznata, Burggraf v. Brag 460. Bubert, Eb. v. Canterbury 271, 278,3. Beraklius, Patriard v. Jerufalem 285. 287. 298, 4. 479. Bubert, B. v. Savelberg 217. Berbord, Bropft v. Bilbesheim 358. B. v. Salisbury 271. 272. 277. 278, 3.

Berbegen v. Nurenberg 507, 3.

211, 214, 233,

Pennegau 308.

win, Gr. v.

37. 90.

Hückeswage, s. Gr. Heinrich v. Dugo, B. v. Chefter 282, 4. , B. v. Durham 265. v. Clairmont, A. v. Cluny 273. Erwählter v. Siponto 432.433. 450. Sugo, Berzog v. Burgund (v. Dijon) 252. 287. Sugo v. Macla, Gr. v. Monte Caveolo 348, 1. Sugo v. Morville 297. le Brun 152. Lupinus 146. 2. Falcandus, Geschichtschreib. 339. Suguccio v. Bija 489. 493. 497. Sumbert v. Crivelli, Eb. v. Mailand 46. 48. Ale Papft: Urban III. humbert, Gr. v. Savoien 94. 288. v. Thoire 401, 3. Buneburg, f. Beinrich, Ronrad, Endwig, Bogt v. Hun 308. Spacinthus Bubo, Carbinalbiat. v. S. Maria in Cosmedin 170. 3. Jatob el Manfur, R. v. Marotto 359. 360, 361, 367, Jatob Manerio 361, 422. Gr. v. Tricarico 146, 5. ,, Guarna 147, 1. ** b'Drjo 333, 2. " Quirini 462, 4. ** Strictus 328, 5. Ichterehaufen, Rl. 459, 1. S. Bolfter, Propft v. Zehia v. Majorca 367. Beremias, Auslegung bes Propheten 179 ff. 467. Jerufalem, Stadt u. Königreich 37. 87. 90. 109. 366. 378. 379. 441. 465. 476. Spital S. Maria d. Deutschen 465, 1. S. Amalrich V, Beit v. Lufignan, R.v. Heratlius, Batriard v. Jefi 346. Itonium 503. Bllgrien 30. 3mola 46, 6. 320, 3. S. Beinrich, B.v. Imperatorenthum, Nachwirfung in ber Raiseribee 486. Incifa, f. Albert, Daf. v. Ingeborg v. Danemart 291. 481. Ingelheim 32. 100. II. 170, 7. 316, 3. III. 27, 116, 3. 136,6, 141,1. 171. 173. 316, 3. 372. 376. 403.

450. 451. 464. 474. 475. 477. 478. 481. 482. 483. 508. Inrifred aus Bavia 327, 5. Infula Fulderii 107. 207. 324. 326, 3. 427. 419. Interregnum 398. Inveftitur ber Bijchofe 73. 75. Joachim, A. v. Floris in Calabries 104, 3. 178 ff. 197. 275. 346, 2. 467. 497. 506. 508. Joculator, f. Rupert. Johann XIII. 8. Cardinalbifchof v. Anagui 108. v. Reapel 131. •• Carbinalpriefter v. b. Stephen in monte Celio 313. 389, Johann, Eb. v. Siponto 329, 3. 350. 450. Johann, Eb. v. Trier 116. 218, 1. 227. 230, 224, 265, 279, 308, 401, 1, 441, 2, Johann, B. v. Bologna 82. B. v. Cambray 223. 225. " 8. v. Catanea 136. 352. " 8. v. Grenoble 35, 4. •• B. v. Salesburn 489. * Erzbechant v. Cambran 293. • Dechant von Arras 223. " ohne Land (Pring v. Gug. land) 254. 263. 264. 265. 271, 2. 277, 277, 284, 285, 290, 206, 298,4, Johann, Gr. v. Ceccano 146, 6. v. Ajello 352. ,, Capocci 357. " v. Lautern 507, 3. ,, Lilo de Afia 419. ,, Mariscotus 425. 1. ,, Morofini 462. ,, Bier Leone 357. •• Scolari 182. .. Gr. v. Tricarico 146, 5. " Rangler 116. Johanna v. England, Gemahlin Bilheime II. 127. 151. 153. 161. 256. 257, 3, 274. S. Johanned in Baines 148, 4. Johanniter 37. 90. 153. 466. 476. Johannisborf, f. Albrecht v. Jonathan, B. v. Concordia 35.4. 44, 2. Jorban, Carbinalpriefter v. G. Bubentiana 146, 6. Jordan, A. v. Foffa Rova 97. Gr. v. Bovino 350. ,, Gr. v. Ceccano 97. 146, 6. " Lupinus 146, 2. " Bier Leone 145. " de Bino 154. •• 411, 412, 413, 424, 428, 429, 434,3,

v. Bivaro 205, 2.

rban, Truchsess 125.
ene, Prinzessin v. Byzanz 319. 321.
163. 470.

Raiserswerth 101. 163. 286, 7.
Raiserwahl. Recht bes Papstes i mengard, Gemahlin Ronrads v.). Pfalz 291. aat Angelos Raifer v. Byzang 138. 319. 321. 363. 364. 365. 366, 1. 503. aat, Raifer v. Cypern 250. 262. 267. aak v. Majorca 867. chia 202. 335. embarbi f. Gaiferio. fried, B. v. Rateburg 384. trien 151, 1. Dgf. v. 95. enberg, f. Arnold v. enburg, f. Gerlad, Bruno, Rembold v. :alien. Raifer 7. 490 ff. Der deutschen unter beuticher Berrichaft Rarl v. Anjou 158. 455. 410. Ginfing bes Erbplans Rarthago 133. Beinrichs VI. auf Italien 399. 410. Ratharer, Secte 35. 411. Italiens Ginfluff auf Deutsch- Ratholische Rirche 488. 359, 2. Stal. Beamte: G. Beinrich Rabicofani; Dofrichter Buibo bel Bogo, Dtobonus, Arnold Strictns; Reufchberg bei Merfeburg 441. Protonotar Siglous. Riffhaufer 305. Behoe 123. uben in Sicilien 341. fülich, Grafen v. 21. 96. 307. 415. 461, 4. S. auch Bilhelm Gr. v. luftinian 488. 489. tut ta v. Thuringen, Gemahlin Dietriche v. Beifenfele 237. 414. 461, 4.

Rabes 367. Rammerer Beinriche VI. 507, 3. Ulrich, H. v. Raifergefete 493. Raifertrönung, Ceremonie ber romifchen 186 ff. Raiferreich, beutsches, Zwiespalt in ber 3bee 486.

Raifermahl. Recht des Bapftes babei 402. Recht ber Combarbei n. Burgunde dabei 402. Ralatabellota 339. 342 Ralben, f. Beinrich v., Marichall. Raliburn, Schwert bes R. Arthur 160. Ralolimni, Infelin ber Propontis 138. Ramburg 238. 394. Ranonisches Recht 489. 493. 498. Ranglei, faifertiche 218 u. Beil. XIII. Rangler, burgunbifche 479, 3; ttalifche 355, 2; ficilische 355. 410, 1. S. auch Diether, Johannes, Ronrab, Lothar, Siglons. Raplane, faiferliche 305. 374. 500. 507. Politit Friedriche L. 6. 11. Rarl ber Große 7. 8. 19. 165. 487. 489. 499. land 490. 491. 492. 3tal. Sprache Rauflichfeit ber foniglichen Curie 101. 223. 224. v. Lautern; Johannes Liso be Asia; Razimierz Sprawiedliwh, Fürst v. Thomas v. Nono; Berthold v. Kinsberg; Konrad v. Urslingen; Heinrich; Kefernburg, Gr. v. 390.
v. Kalben; Philipp v. Tuscien; Angeles, Eb. v. Terent; Konrad, B. v. Refiel, Gr. v. 461, 4.
hilbesheim; Heinrich, B. v. Borme; Resterner, s. Trushard v.
Roge Seinrich Kosking: Warssigns, Parkerperfeloungen, 429, 430, 453 Bos; Heinrich Faffus; Marsilius v. Reperversolgungen 429. 430. 453. 483. Ringston 272. Rirchberg, s. Friedrich, Gr. v. Rirche, beutiche, Stellung gur Curie Rirchenlehen in Banden ber Staufer 23. Rirchenreform 87. 173 ff. Rirchenstaat, verwüstet 60; beherricht Rirchenversammlungen, b. Raisern abgehalten 489. 490. Rlerus, romifcher 173. 489. Kärnthen, Herzog v. 259. S. auch Knub, R. v. Danemart 71. 120. 122. 213. 234 — 236. 285, 3. 291. 301. 303. Raifererhebung Seinrichs VI. zu Leb-zeiten seines Baters 7 ff. 41 ff. 88. Röln 77. 79. 80. 92, 7. 200. 217. 110. 397. 436. 218. 221. 227. 230. 295. 297. 298. 308. 425. 461, 4. Friede ber Stabt mit bem Raifer 96. Die Stabt im 12. Jahrh. 67. Rolner Rreugfahrer

184. Sanbel 39. Domcapitel 217.

Belehrtenichule 110. Rechte ber Erg- Ronrab, Rangler 388. 389. bifcofe über bie Stadt 67. Decan ber Domfirche 387; Bropft v. G. Engelbert, Friedrich I., Friedrich II., Philipp, Reinald v. Daffel, Erzbi-jchöfe v., Adolf, Propft v. Ronigthum, beutsches, Charafter bes **486. 487.** Roldit 166, 5. Ronrad, Eb. v. Main: 30. 31. 33. 295. 296. 305. 387. 389. 390. 400. 415. 417. 441, 2. 444. 459. 477. 478. Rrofigt, f. Dietrich v. Ronrad v. Querfurt, später B. v. Silbesheim 27. 28. 59, 2. 115. 167,2. 211,5. 358. 389. 410, 1. 412. 422. 429. 440. 448—451. 457, 2. 459. 461. 452. 465. 477; bgl. Ronrab, Propft v. Goslar. Ronrad, B. v. Regensburg 390. 460. v. Huneburg, B. v. Straßburg 216. 224. 227. 240, 2. 313. 417, 1. Ronrad B. v. Trient 167, 3. 326, 3. 327. Ronrab, B. v. Worms 66. 81. 217. Ermählter v. Lübed 35. A. v. Fulba 31. A. v. Premontre 482, 2. ,, " v. Balla, Rapl. Beinriche VI. 507, 2. Ronrad, Bropft v. Goslar 262. 282,7. 305, 4. 307. Konrad, Propft v. Mainz 373. 453, 1. La Cava, Kl. 151. 305, 4. 307. II. 486. " 362. Konrab, Pfalggraf v. Rhein 20. 30. Landeshoheit 495. 31. 81. 265. 291. 295. 305. 341. felben 405—409. 408. 414. Konrab, Herzog v. Rotenburg 20. 102. 110. 361. 507, 3. Konrab, Herzog v. Schwaben 210. Landolf, Gr. v. Ceccano 146, 5. 6. 238. 242. 265. 295. 296. 390. 417. , v. Aquino 453. 440. leto 62. 83. 202. 317. 351. 424. Laobicea, B., Erzbiaton v. 391. 425, 1. 453, 475. Konrad, Herzog v. Zäringen 5. Wartgr. v. b. Laufit (Lands-Ronrad, Markgraf v. Montferrat 109. Laufen, f. Boppo, Gr v.

Beterebom 297. Gereonefirche 78. | 252. 253. 254. 256. 258. 267. 337,2. b. Lutelinhard 145. 310. 318. der Domfirche 387; Bropft v. G. 322. 335. 343. 347. 447. 448. Andreas 387. G. Abolf, Bruno II. Ronrad v. Marlei 310. 320. v. Palazzo 205, 1. v. Pizzighettone 207,3. 325,1. " p. Robe 124, 211, 212, 213. 214, 233, 387. Ronrad v. Staufen 507, 3. v. Walthaufen 507, 3. ,, v. Beineberg 507, 3. 35. 38. 41. 48. 55. 56. 65. 74 ff. Kraft v. Bodsberg 507, 3. 92, 7. 96. 123, 7. 124. 125. 147. Kremsmünster, s. Mangold, A. v. 163. 164, 3. 191, 1. 218, 1, 2, 3. Kreuzzug Friedrichs I. 89 ff. Borbe-224. 230. 239. 273. 279. 294, 2. reitungen dazu 102 ff. Heinrichs VI. 375 ff. Rronung, beutsche, Beinrichs VI. 27; italienische 56; römische 186 ff.; normannische 342. Rronungemantel 349. Runsberg, f. Berthold, Gr. b. Ruit, Gr. v. 95. S. auch Albert, Gr. v. Runo v. Mingenberg 23. 24. 507, 3. 115. Runring, Hadmar v. 259. 261, 3. 265. Runft, beutsche, beeinflußt v. Italien 491. Sarazenische in Sicilien 340. Runstwerte in Italien 349; gepflegt v. Beinrich VI. 503 f. Ryburg, Gr. v. 96. ٤.

Lago Maggiore 206. III. 23. 104. 191, 1. 198. Laiengewaltüber Geiftliche 18. 19. 216. Lambro 328. Caftell Lambri 206. Anfänge ber-Landsberg, f. Konrad, Mgrf. v. d. Laufit. Lando di Montelongo 320. Lanfrancus, B. v. Bergamo 327, 3. Konrab v. Urelingen, Herzog v. Spo- Lanterio, mailandischer Edelmann 61. La Reolle 157. Lateran 186-190. 378. 443, 2. Lateranconcil 174. berg) 117, 5. 245. 232. 380. 414. Lauenburg 124. 125. 211. 213. 233. 237, 1.

Laureto, Gr. v. 196. S. auch Be- Levante, handel nach ber 491. 496. rard, Gr. v. Lauro, f. Richard, Robert, Bilhelm be. Laufit, Mg. v. 78. S. auch Debo, Konrad, Mg. v. Lauterberg, Gr. v, 390. Lautern, f. Raiferslautern. S. Dein- Limmer 124. Johannes, Reinhold, Sieg- Lincoln 267. fried v. Laviano, f. Wilhelm, Otto, Ugo v. auch Bernhard, Gr. v. Lecce, Grafichaft 137. 342. Abtei v. Lifola in Terra bi Lavoro 142. S. Nicolaus u. Catalbus 137. 311. Lissabon 105. 359. S. Betrus, B. v. S. Zancreb, Gr. v. Liuthard v. Berge 212. Lech 210, 469. Legaten, papftliche 172. 276. Legnano 3. 4. Lehen, eingezogen 166. 394. 401. Lehen Conen, A. v. 224. an Reichsfürsten von fremden Fürsten gowen 95. 227. Grafen v. 21. gegeben 296. 409, 1. 424. Erblich : Roire 289. durch Friedrich I. 23. Lehnesustem 12. 487. Berrichaft beffelben 404. Loderung beffelben 405-409. Lehnefumbole 269. 392. 477. Lehnseid bes Raifers als normann. Rönig an bie Curie für unzulässig ertlärt 436. Lehnseid R. Tancrebs 314. Lehns-Lebneherrlichkeit bes Papftes über bas norfdrantung berfelben burch bie Staufer 400. Lehnsleiftung Richards v. England 262. Lehnshulbigungen 269 ff. 366, 392, 477, Leicester, f. Robert Gr. v. Leien, herr v. 280. Leiferbe 215. 232. Leiningen, Gr. v. 389. 390. S. auch Lorch 440, 1. Emmicho, Gr. v. Leipzig 238. 248. 393. 394. Leignig 166, 5. Leo VI. 8. Leo, R. v. Armenien 366. 391. 392. Lothar, Bropft v. Bonn 217. 453, 2. 477. 478. 489. Leo de Monumento, rom. Conful 47. 60. 87. 111. 182. Leo v. Anguillara 61. Leon, R. v. 360. Leopold V., Bergog v. Desterreich 30. 151, 1. 172. 242. 243. 245. 256. 257. 259. 260. 262. 264. 265. 297. 268. 276. 283. 284. 295. 296. 370. Lothar, Gr. v. Segni 27. 171 371. 375. 376. 383. 407. 434, 3.

Leopold VI., Herzog v. Desterreich u.

Steier 407, 5.

Limburg 227. Bergog v. 52. 69. 219. 224. 281. 282. 390. 415. 461, 4. Grafen v. 21. S. auch Beinrich, Bergog v. Limiffo, B. v. 392. Lippe, Gr. v. 269. 297, 6. 415. S. auch Bernharb, Gr. v. Lobdeburg, Grafen v. 441. Loccum 109, 2. Legationen, Recht berfelben im nor- Lobi 44, 2, 47, 2, 58, 107, 160, 204, mannijchen Reich 317. S. auch Arberich, B. v. feit ber 2. 400. Lehnerecht, modificirt Lombardei 445. 469. 496. Rach bem Frieden v. Conflang 42 ff. Rach Eroberung des normann. Reichs 418 ff. 423. 435. 440 ff. Lombarbijche Communen, Wachsthum ihrer Macht 177. Die Lombarbei hat tein Recht an ber Bahl bes R. 402. Beinrichs VI. Bolitit in der Lombardei 201. 206. 224, 3. 232. 237. 244. 324-228. mannifche Reich 450. Lehnshoheit, Lomello, Gr. v. 83. 206, 3. Werth berfelben für ben König 400. Lon, f. Beinrich, Gr. v. Umfang 404. Lehnsfolge, ftrenge Be- London 40. 67. 116, 2. 264. 284. 290. Baulefirche 3701 1. Gildhalle ber Kölner 298. Mapor v. 285. auch Richard, B. v. Raoul, Decan v. ber Bauletirche bafelbft. Longdamp, Bilhelm v. 277. Longobarden auf Sicilien 132. Loritello, Gr. v. 133. Lorid, Abt v. 390. Lothar, Gr. v. Segni, Carbinalbia- tonus v. Sergius u. Bacchus 27. 171. 429. 439. Bgl. Innoceng III. Sohn Lubwigs bee Frommen 8. Lothar III. 6. 31, 1. 196. 347. Sohn Beinriche bes Löwen 125. 198. Lothar, Gr. v. Dochstaden 200, 4. 217. 223 - 231. 244. 260. 261, 1. 281, 1. 290, 1.

Lothringen 21. 92. 289. S. Simon,

llog, Gr.v. 280. S. anch Gerhard, Gr. v.

Bergog v., Friedrich v., Simons Br.

Lucas Guarna 147, 1. Eucca 59. 105. 144, 3. 144, 2. 169. 226. 318. Queius III. 8. 9. 11 ff. 35 -48. 71. 79. 136. 144, 3. 177. 182. 320. 382. 436. Lubolf, Eb. v. Magbeburg 76. 280. 389. 406, 9. 410, 1. 414. 443, 2. Lubolf, Gr. v. Hallermund 70. 109,5.
"Bogt v. Braunschweig 232. 233. Ludolf v. Beine 233. Lubwig ber Fromme 8. II. 8. Bergog v. Baiern 242. 293. 341. 414 Ludwig, Landgraf v. Thuringen 30. 31. 33. 35. 68. 70 ff. 81. 103. 105. 106, 166, 394, 403, 414, 461, 4, Lubwig v. Huneburg 240, 2. 313, 6. Lübed 67. 120. 121. 123. 135. 211. 212. 213. 391. Sanbel 213. Dietrich, B. v. Arnolb, A. v. Buneburg 214. 234. Lüttich 29. 51. 52. 95. 100. 101. 230. 238. Johannistirche 57, 7. Jakobskl. 57, 9. 307, 2. & v. 52. 66. 95. 295. Befdichte bes Bisthums 219-316. Bifchofemorb 228. 229. 281. Manerio, f. Jacopo. S. Beinrich, Rubolf, B. v. Albert, Manfred, R. 323, 2. Erzdechant v. Lütelharb, f. Ronrab v. Lugano 68, 2. Lunga, Infel bei Reapel 335. Lupinus f. Sugo, Jordan. Lupold, B. v. Borme 329, 3. Lufignan, f. Amalrich, Beit von. Buthardeffen, f. Degenhart, Bilbebert, Siegfried v. Lutter 232. tannt 491, 2. Luzzara 45. 58. 207. 325, 1. Lybba, f. Alanus, Erdiaton v. Lyon 36. 150. 289. Erzbischof v. 287.

Maas 307. Mabilia v. Ceccano 146, 5. 6. Macla, s. Hugo v. Derjog v.

Magbeburg 282. 343, 2. 444, 8. 6. Ludolf, Wichmann, Eb. v. Gebhart, Burggraf v. Mailand 35, 48, 53 ff. 67, 106, 203, 204. 205. 249. 255. 324-328. 331. 346, 1. 466. 407, 5. 418. 419. 420. 421. Eb. Palast 207—209, 1. Am-Erfter Bobefta 54. brofinett. 55. Mailand im Bunde mit Friedrich L 35 ff. Beinrich feindlich gegen Dailand 168 ff. S. Humbert, Mils Œb. v. Mainfeld 459, 2. Main; 28. 40. 95. 101, 2. 102. 164, 3. 218, 2. 3. 295. 415, 1. 416. Erzhisthum 24. Mainzer Fest 30 ff. 50. 51. 67. 70. S. Christian, Ronrad. Eb. v. Ronrad , Propft v. Majo, Rangler u. Großabmiral 130. 131. 133. 144, 2. Majorca 367; f. Ali, Jehia, Ifaat v. Malamorte, Schlacht v. 204. Malafpina, Mgrf. v. 106. 328. 332. S. auch Wilhelm, Marf. v, Malet al Abel 476. Malerei in Köln 67, in Sicilien 503. Malta, Gr. v. 197. 296. Geschichte bes Bisthums 219— Malveti, s. Friedrich, Burgherr v. 231. Bischofswahl 290. 307, 8. 313. Mandra, s. Roger v. 318. 448. Lutticher Rreugfahrer 104. Manerius, Gr. Balearia 146. 360. cremon. Beerführer 421. Mangold, A. v. Kremsmünfter 459,3. A. v. Tegernfee 390. " v. Tetocio 170, 1. Mannefeld, Grafen v. 390. Mantes an ber Seine 284. Mantua 46, 1. 106, 4. 203. 204, 3. 207, 3. 421. Bischöfe v. 83. 333 2. S. auch Carlebonius, Siegfried, 2. b. Manuel, Raifer 137. 319, 4. 362. Lutelinhard, f. Konrad v.
2 uremburg, Gr. v. 21.
2 urus, italifcher in Deutschland be- Manufcripte, alte, nach Deutschland gebracht 491. Marbach, Kl. 480. Marcellinus, Drubus 422. Marengo 326, 5. Margarethe v. Ravarra, Gem. Bil helms I. 131. 134. 135. 140. 144, 2. 311, 3, Margarethe v. Alandern 220. Margarito, Abmiral 107, 112, 138, 154, 197, 202, 322, 3, 337, 338, 339, 343, 345, 478, Mähren 394, 1. 407, 5. S. Heinrich, | Maritima 357. 426. S. Albobrap dini v. d.

Martward v. Anweiler, Mgrf. v. Meran, Bergoge v. 78. 79. 92, 7. 890. Ancona, Bergog ber Romagnola u. v. Navenna, Gr. v. Abruzzo 17. 28. 83. 230. 306, 1. 329. 334. 336. 337. 448,1.449.458.454.475.476.507,3. Marlei, f. Konrad v. Marotto 336. 359 ff. 366 ff. Marfchall Deinriche VI. 507, 3. Marfeille 150. 199. 266. 257. 274,4. Marfico, Gr. v. 348. S. auch Philipp, Sylvefter, Bilhelm, Gr. v. Marfilius, Burgherr v. Rabicofani 426, 7. 427, 4. Martin I. 490. B. v. Maffa 168, 1. 28. v. Meigen 33, 3. 217. Martinengo, f. Bigard, Gr. v. Maffa 148, 2. 168, 1. 426. Bifchofe v. 329, 3. 423. S. auch Martin, **28.** v. Daftricht 227. Servatiusfirche 228. Matalone 196. Mategriffun, englischer Thurm bei Meffina 154. Mathematit 130. Mathilbe, Gemahlin Beinrichs bes Löwen 98. 122, 3. 384. Mathilde von Portugal, Grafin v. Flandern 221. 222. 225. Mathilbe v. Querfurt 123. Mathilbische Güter 6. 20. 38. 45. 47. 49. 57. 59. 87. 168, 1. 181. **3**26. 356. 372. 411. 413. 425. 426. Matthäus, Eb. v. Capua 147. 195. 197. 341. 350. Matthaus, B. v. Ceneba 177, 7. Ajello, Rangler 133. 135. 141. 142. 147. 149. 315,2. 323. 464. Matthäus Bonellus 131. 221. Gr. v. Boulogne 240, 1. Mauren 367. Mazzara 338. Meda, Rl. 346, 1. Meinhard, Gr. v. Gorg 258. 261, 3. Deigen, Martgraffchaft 117 ff. 393-395. Bifchofe v. 30, 2. 95. 245. 295. S. auch Martin, B. v. Markgrafen Montauto 59, 1. v. 78. 390. S. auch Albert, Dietrich, Otto, Martgraf v. Metlenburg 13. 71. 120. Melbingen, f. Bernhard v. Melfi 336. Memmingen 210.

414. S. auch Bertholb, Bergog v. Meri, Berr b. 280. Merlin, Zauberer 506. 351. 352. 355, 2. 417. 427. 435. Merfeburg 123. 441. Bifchbfe v. 35. 295. 389. S. auch Eberhard, B. v. Messina 135. 150 ff. 197. 202. 263. 267. 275. 290, 2. 333. 335—338. 348. 454. 461. 462. 467, 5. 471. Rönigl. Palaft 151. 152. St. 30hannisspital 151. 337. Erzbischöfe v. 152. 471, 6. 507, 2. Met, Bifchbfe v. 30, 2. 35. 52. S. auch Bertram, B. v. Michelbeuern, A. v. 459, 3. 460, 2. Mieczyslaw III. Starp, Groffürft v. Bolen 33. 34. Milo, Eb. v. Mailand 421, 4. B. v. Turin 329. Minben 214. Bisthum 444, 3. B. b. 294, 2. 384. 415. G. auch Bilhelm. Scholasticus v. S. Miniato 47, 2. 148, 2. Minifterialen, flaufifche, f. Reichsministerialen. Minnelieber Beinrichs VI. 504. Minnefanger unter S. VI. 504 ff. Minorca 367. Minzenberg, f. Runo, Rupert v. Mittelmeer, Berrichaft über bas 366. Moac, f. Rainald v. Modena 44, 2. 46, 1. 6. 58. 106. 204. 421. S. Aegibius, Arbijo, **28.** v. Mobon 462. Mömpelgarb, f. Amabeus Gr. v. Molfetta 336. Molife, Graffchaft 322. Grafen b. 196. 347. S. auch Ronrad v. Lütelhard, Roger, Gr. v. Monaco 196. 197, 1. 288. Monbragone 198. Monarcifche Bestrebungen b. Raifer 486. 494. Medicinische Universität v. Salerno Monreale, Stiftung des Erzbisthums 136 ff. 152. Mone 95. B. v. 275. Monfelice 41, 3. Montalcino 47, 2. Mont Cenis 220. Monte St. Angelo, Graffchaft 153. Cafino 195. 201. 202. 311. 312. 322. S. Roffrid, A. v. Abenulf, Decan b. Monte Caveojo, Gr. v. 134. Menclozzi, mailanb. Befchlecht 48, 7. auch Hugo, Gr. v.

Monte Circello 202. Monteclaro, f. Azzo, Gr. v. Montefeltre, Gr. v. 82. Montefiascone 355, 2. 457. Montefusculo 321. Monte Gargano 153, 4. Montelongo, f. Landolf v. Monte Belegrino 340, 1, Monte Rodone 322. Montferrat, Martgrafen v. 83. 203. 296. 304, 2. 325. 32t, 423, 2. S. auch Bonifaz, Konrad, Bilhelm VI., Markgraf v. Monticello, f. Otto v. Montiglio 203. Montofolo 328, 3. Monumento, f. Leo be. Monza 346, 1. Morofini, f. Johannes. Morra, f. Albert v. Morvello, Mf. v. 83. Morville, f. Dugo v. Mofel 80. 480. Mouffon an ber Mofel 78. 92. Münster, Bifchofe v. 30, 2. 95. S. Nicofia, f. Alanus, Eb. v. auch Bermann, B. v. Münge, gur Geschichte ber 498, 2. M. Nocera 335. ber Krone abhanden 484. Der lom- Morten 163, 1. barbifchen Stabte 169. Raiferl. mit Nonancourt 150. lombarb. Gepräge 332. Stalienische Ronant, f. Robert v. 446. 466. Sicilische 350, 4. 5. Ru- Rorburg 303. fische M. Lancrebs 319, 1. 323, 4. Norbelbingen 120. 301. Toscanische 333. Dubet, f. Reginald v. Musca in cerebro, Spottname, 310. S. auch Ronrad v. Lützelhard. Mylenbont, f. Dietrich v.

Mamur 307. 308. Graffcaft 401,3. Stiftung ber Martgraficaft 50 ff. 99. 100. 101. 164. 222. 406. 410, 1. Albansfirche 307. 308. Grafen v. 99. 101. 117. 164. S. auch Gottfried, Heinrich, Philipp, Gr. v. Narni 61. Rancy, Herzog v. 302. Rapoleonismus 488. Marbonne, Gr. b. Mardo 311. Rarr, Beinriche VI. 452. Raffau, Grafen v. 31 95. S. auch Robert, Rupert, Walram, Gr. v. Rationalbewußtfein, Entftehung beffelben 487. Rraftigung durch die Raifer 492.

Rationen, Consolidirung mährend des Mittelalters 490. Raumburg, B. v. 245. 389. S. auch Berthold, B. v. Ravarra 134. Bring v. 297. Brin-geffin v. 161. S. auch Alfons, Berengaria, Garzia, Sancho v. Nazareth, Eb. v. 462. Reapel 159. 210. 214. 222. 249. 314. 309. 311. 318. 333—335. 352. **45**1. Caftell bell' Ovo, 315, 2. Eiernes Thor 449. Belagerung 196. 201. S. Anfelm, Johann, Ergb. D. Reaufle 161. Redarfteinach 504. Mero 177. Renburg an ber Donau 109, 2. 370. 372. Reuenburg, elfässiche Abtei 292, 1. Revere, Gr. v. 152. Nicetas 478. 501. Ricolaus, Eb. v. Salerno 136. 196. 201. Nicolaus Ajello 133. Nizza 226. 361. Nordhaufen 99. 238. Nordmarken des Reichs nach bem Sturg Beinrichs bes lowen 120. Normandie 93. 108. 263. 264. 284. 296, 2. 360. 461. Rormannenreich, politifche Stellung 5. Berbindung mit Deutschland 6. Geschichte 127 ff. Organisation durch Beinrich VI. 346 - 352. Bapftliches Lehnreich 429. Stellung Beinriche VI. jur Curie 450. 483. 503. Plan es in bas Reich aufzunehmen 398. 410. 411. 445. 446. Normann. Belitit, von Beinrich VI. fortgefest 362 366. 433. 436. Lehnseid verweigen 436. Normann. Barone, berathenbe Stimme 434. 445. Reichefürften? 410, 1. Northampton, 116. S. Savary, Endiakon v. Norwegen, R. v. 302. 303. Norwich, B. v. 286. Novara 46, 3. 6. 106, 4. 107. 203. 209, 1. 326. 332 1. 421, 3. 28. 1. 55. 83. 333, 2. 422. S. auch Bom-

berielbez

faz. B. v.

opon, f. Stephan, B. v. urberg, f. Gerhard v. urenberg, f. Berbegen v. urnberg 94. 95. 163. Burggraf. Dtobonus, schaft 20. nmwegen 27.

Ð.

bert, Eb. v. Mailand 421, 4. 422. v. Terzago 421, 4. ,, Olevano 327. 329. bizo, B. v. Parma 381. Markgraf v. Efte 167, 3. 168. difenfurt 265. der 215. ctavian, Cardinalbischof v. Oftia 186. 188. 275. 318. 373. 437. esterreich 22. 78. 92, 7. 243. Erb-folge nach Leopolds Tode 407, 5. Stellung jum Reich 405. Bergog v. rich Jasomirgott, Leopold v. ettingen, Grafen v. 96. 390. glio 46. 203. 204. Idenburg, Gr. v. 121, 7. 415. levano, f. Dberto. Inmp 449. it. Omer 221. 55, 1. ppenheim 440, 1. brben, beutscher. Sein Urfprung 463. Geine politifche Bedeutung 463.)ria 311. brient, Plan einer Unterwerfung beffelben 362-368. 380. 381. rlamünde, Gr. v. 245.)rleans, B. v. 102, 5.)rfini 170.)rso, s. Jakob v. brtenburger Fehbe 259., Gr. v. Ortenburg 390. S. Beinrich, Rapoto, Gr. v. Ortnite Brautfahrt 491, 2. Ortona 148. Orvieto 60. 313. 357, 2. 426. 431, 3.) simo, s. Gentilis, B. v. Isnabrüd, f. Arnold, B. v. Isnicker Wald 68, 6. Offa, f. Wilhelm v. Offigt, Dorf 459, 1. Offriesland 387. flia, f. Octavian, Cardinalbischof v. Oftrom 137. 319. 463. Beinrichs VI. Blane gegen Oftrom 428. 432. 434. S. Alexius, Anbronitus, Isaat An-

Oftuni 137. Otobonus, kaisers. Pofrichter Mailand 324, 4. genuefischer fcreiber 339. Ottenbeuern, Rl. 200, 3. 210, 4. Ottenberg, Rl. 351, 3. Otto, B. v. Apruggo 350. 8. v. Bamberg 79. 82. 117. 389. 414. 439. Otto, B. v. Eichstädt 117. B. v. Freifing 67. 92,7. 295. 402. B. v. Benna 350. 352. B. v. Speier 452, 3. ,, " B. v. Teramo 309, 1. " Mond v. St. Blaffen 6. 509. ** I. 7. 8. 487. 489. " II. 4. 8. ** III. 4. IV. 403. 409. 415, 1. 482. " 489. 500. 81. 505. S. auch Friedrich, Bein- Otto, Bergog v. Böhmen 118. 200. 241. Otto, Pfalzgraf v. Burgund 21. 83. 110. 240, 2. 265. 331. 417. 504. Otto, Pfalzgraf v. Wittelsbach 482. 483. Otto, Heinrich bes Löwen Sohn 297. 305. mnebonus, B. v. Berona 35, 4. Otto, Markgraf v. Brandenburg 211. 213. 245. 303. 306. 389. 390. 406, 9. 410, 1. 414. 443, 2. 460. Dtto, Martgraf v. Meißen 30, 2. 117 ff. 123, 7. 237. Otto, Brafect v. Rom 317. Gr. v. Colonna 350. ** " v. Frangipani 60. " " b. Gelbern 80. 227. " v. Widerobe 70. 99, 3. " v. Barenfte 448, 1. " v. Carreto 348 " v. Fallenberg 308. ,, v. Laviano 448, 1. " v. Monticello 47, 7. " v. Palumbara 47, 7. " ,, v. Bohburg 448, 1. Ottokar, Herzog v. Böhmen 240. 241. 244. 281. 439. Ottokar, Herzog v. Steier 243, 6. 407. Otranto 255. S. Wilhelm, Eb. v. Dubenarde 222. Orford 265.

gelus, Manuel, Raifer v. Bgl. Byzang. | Pacificus, Mond in Ascoli 356, 2.

Baberborn 109,2. PauleMofter 459,2. Baffau, Marientiofter 376. Sidste B. v. 415. Babua 41, 3. 46, 3. 333, 2. 421. Bolfter, B. v. Baganus, Gr. v. Alife 335. Gr. v. Butera 335, 5. Medollato 106. N v. Parifio 335. della Torre 421, 3. Balaftina jur Zeit Richards v. England 251-254. vgl. Berufalem. Palazzo am Oglio 204. S. Biatta, Paulinzelle, A. v. 390. Konrad v. Balearia, f. Gentilis, Manerins, Balther, Gr. v. Balermo 38. 128. 129. 135. 136. 138, 139, 142, 315, 316, 322, 333, 338. 339. 341. 342. 350. 351. 363. 373. 439, 4. 454. 470, 2. 471. Begau, f. Gicgfrieb, A. v. Dom 128. 342. 346, 2. 471. Erz Begafaifcher Quell 449. bisthum 347. Schloftapelle 135. 347. Beine, f. Lubolf v. Ciftercienferflofter 133. 464. Benebictinerflofter 133, 6. Gintunfte ber erzbifchöflichen Rirche 319. Reichstag Beloponnes 138. 469. 455. Erzbischöfe v. 131. 156. 451, 3. 471, 6. 480. S. Bartholomaus, Bal Berche, f. Stephan, Gr. v. ther, Eb. v., Stephan, Erwählter v. Berigord 466. Baleftrina, f. Baul, Cardinalbifchof v. Beronne 221. 225. Ballavicini, Martgraf v. 106,1.168,1. Berfer 363. Ballodio, f. Wilhelm, Martgraf v. Berugia 61. 357, 2. 425. 426, 3. Balmarola 202. Balube 321. Palumbara, f. Otto v. Bandulf, Carbinal von ber Bafilica ber gwölf Apoftel 422. Banbulf, A. v. Farfa 47, 7. Gr. v. Anguillara 60. Bango b. Banzoni 425 Bangoni, f. Cacciaguerra, Pango, Ugolino b. Papireto 340. Pappenheim 28. S. auch Beinrich Betrus, Eb. v. Embrun 44, 3. v. Ralden. Bapftthum, Ansehen beffelben in Italien 177. Baris 91. 225. 264. 493, 1. Universität 27. Parifio, f. Paganus v. Barma 44, 2. 46, 1. 3. 6. 58. 106, 168, 203, 204, 325, 326, 328, 421, 3. B. v. 422. S. auch Berndiacon v. Barnaß 449. Bartenheim 116, 3. Paschalis I. 8. Ш. 28. Bassaguerra Dofr. v. Mailand 205.

Baffiniano 425, 1. Batarener 431. Batronat über Rom 10. Batti, f. Stephan, B. v. Baul, Cardinalbischof v. Paleftrina 90. 378. Paul, B. v. Giovenazzo 350. Bavia 35. 47, 8. 53. 57. 106, 1. (107, 204, 205, 206, 207, 325, 327, 329, 361, 388, 419, 422, 440, 2, 441, 2. 490, 1. 493, 1. Marineund Leofirche 84. Salvatorfirche 207. Berche, f. Stephan, Gr. v. Marcustirche 347. Jatobetirche 348, 3. Beire be la Caravane 288. 420. 451. Bibal 273. 288. 343, 421, 456, 3. 480. Benna 311. G. Otto, 28. v. Bescara 311. Besco 153, 4. Betrue, Carbinalbischof Borte 182, 2. 189. Betrus Diani, Carbinalpriefter b. b. h. Căcilie 105. 330, 1. 373. 378. 389. 429. 430. 435. 437. Petrus, Cardinalpriester v. G. Petri ad Vincula 182, 2. Betrus, Cardinalbiacon v. S. Maris in via lata 443, 2. 460, 15. 28. v. Lecce 137. B. v. Reggio 167, 3. 381. " B. v. Toul 78. 79. 88. 89. 100. Betrus v. Anmon 162. v. Blois 135, 273. 275. " Bubo 170, 184. " Gr. v. Celano 145. 146. 196. 202. 343. 350. harb, Dbigo, B. v., Gerharb, Erg. Betrus v. Ebulo 438. 473. 506. 508. Guarna 147, 1. " v. Scanabichiis 333, 2. de Bico, Prafect v. Rem 47, 7. 60. 357, 2. 426. 438. Betrus be Benere 146, 6. de Vineis 494.

etersberg bei Halle 393. ettau, s. Friedrich v. fleghafte 495. fündige Munge 499. fullenborf, Grafen v. 20. G. auch Rudolf, Gr. v. hilipp, Eb. v. Köln 27. 30. 31. 36. 38 ff. Seine Reise nach England 39. Stellung ju Beinrich b. L. 39. Bachfende Spannung mit bem Raifer Bifo 10. 220. 221. 231. 244. 255. Seine Blaza 132. Perionlichfeit 69. Bolitit und Tha- Bleigner Land 166, 5. 245. tigfeit als Herzog 21. 25. 26. 68. Blumbea 206. 216. 218. 425. hilipp, Erwählter v. Wirzburg 166. Bo 326. 419. hilipp, Erybiacon v. Canterbury 257. Bobeftat, Lombarbifches 43. Bropft v. Achen 110. 166. Boefie ber Gefchichte 248. 218, 2. 218, 2. hilipp, A. v. Deutschland 67. 331. Boitou 252. S. Richard, Gr. v. 341. 363. 365. 366. 376. 412. Bola 462. 415, 1. 481. 483. 488. Bolen 33 ff. 443, 2. hilipp Augustus, &. v. Frantreich Bolena, f. Balearia. 51 ff. 71. 90—94. 107,11. 108—109. Bolenza 336. 249. 252. 253. 255. 256. 261. 263. 264, 267, 268, 271, 272, 275, 277, 278, 280, 284, 287, 289, 290, 291, 295. 296. 298. 302. 338. 359. 360. 380. 381. 424. 428. 478. 479. 500. Bolirone 427, 4. 440, 2. hilipp, Herzog v. Schwaben 440. Bommern 71. 117. 120. 303. 441. 445. 469. 470. 474. 482. Bontecorvo 311. hilipp, Herzog v. Zuscien 210, 4. Bontoglio 204. 351. 425. 426. 427. 429. 432. 433. Bontremoli 106. 109. 326. 434, 3. 440, 2. 449. hilipp, Gr. v. Flanbern 29. 39. 49 ff. 70. 93. 100. 159. 160. 164. 220. 221. 240, 1. 249. 308. 359. ihilipp, Gr. v. Beineberg 217. 239. Porto, f. Betrus, Carbinalbifchof v. 414. hilipp, Gr. v. Marstco 352. Gr. v. Namur 308. v. Bolanden 59, 2. 83. 507, 3. Boftillane, f. Wilhelm v. Guarna 147, 1. 201. 352. Boddo, f. Guido bel. Bhilippopolis 117, 4. 124. 362. }hilippus Arabs 489. Bilosophie, Begriff ber 506. Racenza 29. 44, 2. 46. 46, 1. 3. 10. Brato 169. 329, 3. 431, 47. 47, 2. 54. 58. 105. 106. 167, 2. Bremarino, f. Roger. 164. 169. 202. 203. 204. 324, 4. Bremontré, f. Konrab, A. v. 326. 328. 329. 330, 1. 331, 1. 332. Presburg 117. bulf, A. v. S. Sifto in Biacenza. Bicardie 272. Bier Leone, f. Johann, Jordanus. | 427, 4.

Bignatara 311. Piombarola 311. Biraten auf bem Mittelmeer 197. Bifa 90. 105. 108. 169. 226. 252. 258. 274, 4. 318. 329, 3. 332. 333. 334. 336. 337. 338. 356. 410. 1. 422. 423. 426, 7. 462. 463. 503. Flotte 196. 198. 202. S. Ubald, Cb. v. Huguccio v. 40 ff. 50 ff. Seine Empörung 64 ff. Piftoja 47, 8. 426. St. Bartholomäns, Friede mit dem Kaiser 96. 99. 101.
117. Ganz versöhnt 119. 124. 125.
163. 166. 182, 2. 200. 217. 218. Pizzighettone, s. Konrad v. Poggibonzi 47, 2. 148, 2. 150 ff. 172. 178. 221. 222. 225. Politit, nationale, ben Staufern fremb **398. 481. 493.** universale, das Beitalter beherrichenb 398. Stanfifche 486. Fürftliche 400, 402, 403. 405-409. 410. 411. Bontecorvo 311. Bontrobert, A. v. 265. 271. 277. 3. 480. Bonza 202. Porta di Castello 188. Portovenere 196. Portsmouth 161. Portugal 461. S. Mathilde v. Brag 200. 242. 281. 415. 443, 2. S. Deinrich, B v., Proznata, Burggraf v. 356, 1. 421. 422. 459. G. Ban- Brivatrecht, vom romifchen Recht beeinflußt 494. Broceno bei Mouapenbente 426, 7. Brocida 335.
Bropontis 138.
Brotonotar, f. Heinrich, Rudolf, Siglous u. Beilage XIII.
Brovence 83. 197. 226. 287. 288. 421. S. Berengarius, Raimund, Gr. v.
Brüm, A. v. 224.
Brzemysliden 241.
Btolemais 250.
Byrenden 288.
Byrmont 68. Gr. v. 297, 6.

Ð.

Quedlinburg 443, 3. Querfurt, Grafen v. 389. 390. 414. S. auch Abelheid, Burthard, Gebhard, Konrad, Mathilbe v. Quirini, f. Jakopo v.

Rabbia tedesca 195. Radicofani, f. Marfilius, Burgherr v. Ragufa, f. Sylvefter, Gr. v. Raimund, Pring v. Antiochien 477,5. Gr. v. St. Giles 108. 257. 274, 4. Rainald, Eb. v. Capua 146, 6. v. Köln 26. 67. 217. B. v. Ascoli 321, 5. 350. •• Gr. v. Abruzzo 146. 162. 196. 311. Rainald, Gr. v. Ariano 335. ,, v. Celano 146, 6. Berengar II., Gr. v. ber Brovence 287. Rainald, Gr. v. St. Giles 108. 257. 274, 4. Rainald v. Aquino 453. v. Daffel 217. ,, v. Moac 335. 351, 1. Rainer, Gr. Bartolomeo 426. Markgraf v. Blanbrate 167,3. 423, 2. Rambald, Gr. v. Trevifo 168. 448, 1., Randenrobe, f. Gerhard b. Raoul, Decan v. St. Paul in London 260. 269. Rapoto, Gr. v. Ortenburg 242. Rateburg 212. B. v. 30, 2. Grafen v. 120. 389. S. auch Jefrieb, B. Rhone 288. 861. v., Bernhard, Gr. v. Ravenna 82. 145. 310. 418, 1. 424. | Richard, B. v. Condon 285.

476. 483. Eb. v. 83. S. and, Gerhard, Bilhelm, Eb. v., Darf. ward, Herzog v. Ravensberg, f. hermann, Gr. v. Rechtspflege 500. Rednitgau 20. Regalien, zur staufischen Zeit 15 ff. Regalienrecht 18 ff. 48. R. in Sanben ber Fürften 406. R. geben bem Ronige verloren 413. Fluggerechtigfeit 84. Regensburg 77. 83. 109—112. 243. 245. 261. Bijchofe v. 78. 79. 375. S. auch Konrad, B. v. Reggio 44, 2. 45. 46, 1. 6. 58. 106. 204. 326, 5. 421. B. v. 83. S. auch Albergunus, Beter, B. v. Reggio in Calabrien, Cb. v. 352. S. auch Bilhelm, Eb. v. Reginald v. Muhet 151. Reicheflotte im Blane 496. 503. ihre Anzahl Reichsfürften, Beränderter Begriff durch ben Erbfolgeplan Beinrichs VI. 399. 410. Reichsgut und Allob unterfchieben 402; verloren 481. R. und Stamm. gut vermischt 20; willfürlich berăußert 20, 4. Reichshofbeamte Beinrichs VI. 507,3. Reichelehen, f. Leben. Reichsministerialen. Ihre Macht und ihr Anfeben 22. 62. 111. 209. 210. 292, 1. 393. 412. 413. 451. 454. 461. 507, 3. Reicheschat 482. 496. Reichssteuern im Normannenreich 319, 3. Reichsverfassung, Reform der 436. 439-446. 484. 494. 495. Reichsvogteien 19. 482. Reinbold v. Ifenburg 441, 2. Reinhard v. Lautern 507. 3. Reinhardsbronn 443. A. v. 71, Reinhausen in Baiern 261. Reinmar der Alte 505. St. Remy bei Nonancourt 150. Renier v. Giblet 391. Retest, Gr. v. 50, 1. bert, Beatrig v. S. auch Al-Reveningen 393. Rheime 30, 2. 92. 227. G. 2Bifbelm, Eb. v. Rhein 227. 228. Rheininfeln ber Bfalzgrafichaft 20. Mündung 222. 292. 407. S. Konrad, Bfaligraf p. Ricasoli 59, 1.

Richard Balmer, B. v. Syrafus | Robe, f. Ronrad v. 133, 134, Richard I. Löwenherz, R. v. England 39. 108. 116, 2. 122. 150 ff. Im Bunde mit Tancred 158. 178. 199. In Balaftina 251-254. Gefangenfcaft 246-300. Stellung zu ben Belfen 283. 284. 293. Berglichen mit Roger, B. v. Cambran 217. 222. Seinrich VI. 298—300. 303. 304. , B. v. Catanca 352. 305. 307. 331. 336. 337, 2. 338. **345. 349. 358. 359.** 368. 471, 7. 478. 479. 480. 506, 3. Richard, Gr. v. Acerra 138. 145—149. Roger, Serzog v. Apulien, 462. 196. 197. 310. 339, 2. 451. Rogers II. 128. **4**52. Richard, Gr. v. Ajello 136. 323. 343. " v. Aquila 311, 3. " v. Calvi 311. 312. 321. 342. Richard, Gr. v. Clare 282. v. Fondi 311. 221. be Lauro 321, 1. ,, Gr. v. Poitou 93. 108. ** v. Brincipat 350, 2. " de Sagio 311, 3. Rieti 47. 148. 222. 223. Rigordus 500. Riguta, Nitolas v. 464. Rimini 46, 1. 381. 418, 1. 419, 1. 424, 2. 431. S. Rufinus, B. v. Riprand, B. v. Berona 55. Rivalta 329, 2. Rivoli 328, 3. Roazia, Grafin v. Tricarico 146, 5. Robert Wiscard Rg. 5. 156. v. Apolita 162. 322. " Gr. v. Caferta 147, 1. 321. ,, v. Calagio 322. ,, v. Grandiprato 218, 3. ., Guarna 147, 1. ,, be Lauro 321.1. " Gr. v. Leicefter 290, 2. ,, v. Nonant 290. " v. Turnham 271. 272. 297. 305. Rocca di S. Agata 149. 322. b'Arce 195. 310. 321. 448, 1. ,, di Bantra 162. " 322. 335. Guglielma 162. 347. 447. Rocca Mogenul 320. Ravenul 320. 447.

Romana, f. Guimund v.

Rocchetta 107. 326. S. Wilhelm v.

Roccisburg, f. Beinrich, Gr. v. Rochefter, f. Gilbert, B. v.

Sicca 453.

"

"

Rochefort 102.

Roffrid, Cardinalpriester zu St. Petrus und Marcellus, A. v. Monte Cafino 142. 145. 146, 1. 162. 196. 202. 309, 1. 317. 320. 322. 333. 336. 347. 447. 451. Rogafinta v. Celano 146, 6. B. v. Catanea 352. II. 5. 6. 128. 131. 145. 199. 220, 1. 309. 316, 3. 340. 346. 347. 349. 366. 368. Roger, Bergog v. Apulien, Sohn Tancrede 144. 319. 321. 343, 1. 363. Roger, Sohn Wilhelms I. 132. 135. Gr. v. Acerra 144. " Gr. Andria 137. 143. 146. 148. 149. Roger v. Argenton 258. Gr. v. Avellino 132. ,, Gr. v. Bigot 282. " v. Foresta 312. 320. 347, 7. 447. Roger v. Manbra, Gr. v. Molife 146. 311. 320. 447. Roger be Molinis, Spitalmeifter 37. 90. Roger v. Teano 320. v. Toëni 297. Gr. v. Tricarico 146. 321, 1. " v. Waverin 217. " Premarino 462. " Sclavus, Sohn Simons v. Tarent 132. Roger, Richter v. Guaftalla 83, 2. Rom 11. 56. 60. 145, 2. 151, 1. 161. 173, 182 ff. 226, 235, 245, 249, 264, 5. 274. 290, 1. 294, 4. 306, 1. 308. 313. 314. 316. 317. 318. 320. 357. 373. 375. 387, 7. 412. 427. 429. 430. 439. 453. 460. 462. 488. 489. 506. Geschichte 56. 60. 145, 2. 427. Begirt Arcula 170. Bezirt Binea 182. Capitol 192, 1. Engelsburg 188. 491, 2. P Lateran 186, 3. 437. Beterefirche 187 ff. 434. Batican 186, 3. Baticanischer Higel 187. 188. Trastevere 186, 3. S. Maria transpontina 188. Gräber ber Apostel 67. Romifches Beltreich, bas bentiche Raiferthum gestaltenb Romifches 486-489. 493-495. Recht gelehrt 498. Romifche Raifer, Mufter ber Staufer 397. 403. Biichofe bes Lateran 189. Brafecte v.

188. 190. Staatsichatverwalter 188. S. auch Leo be Monumento, Conful v., Otto, Betrus be Bico, Brafect v. Romagna 61. 83. 183. 185. 357. 426. Romagnola 320. 424. 425, 1. 476. S. Markward, Herzog v. Romoald v. Guarna, Eb. v. Salerno 136. 147. Roncalische Felber 332. Ronsberg, f. Heinrich, Markgraf v. Roffano 321, 3. Eb. v. 451, 3. Rotenburg an der Tauber 20. Ber- Galisbury, f. Subert, Johann, B. zog v. 21. S. auch Friedrich IV., Salm, Gr. v. 95. Ronrad, Herzog v .. Rouen 161. 290. 358, 5. Erzbifchife v. 152. 173, 3. S. auch Balther, Eb. v. **Rovigo 168.** Rubald v. Carmandino 202. Rubolf, B. v. Lüttich 81. 217. 219. 28. v. Berben 59, 2. 115. 123, 7. 210, 6. 295. 384. 389. 390. Rubolf, Ermählter v. Erier 37 ff. 116. Gr. v. Pfullendorf 110. " Brotonotar 218, 3. v. Siebeneich, tonigl. Ram. merer 35. 167, 2. 168. 507, 3. Rubolf v. Swerzach 507, 3. Rügen 120. Rufin, B. v. Rimini 82. 83. Rugge, f. Beinrich v. Rupert v. Duren 507, 3. v. Mingenberg 507, 3. Gr. v. Nassau 83. 164, 3. 390. 416. Rupert, Joculator bes Königs 504. Rupinne, Bring v. Armenien 477, 5.

Saale 232. Saalfelb 97. 99, 2. 305. Saarbriden, f. Simon, Gr. v. Sabina 357. 426. Sachsen nach Beinrichs bes Löwen Sturg 21. 24 ff. 118 ff. S. Bernhard, Herzog v. Sanger, fahrende 32. Sage, Recht ber hiftorifchen 147, 8. Sagio, f. Richard be. Saintes, B. v. 295. Salabin 87. 96. 251. 253. 254. 267. 372. 476. Salamanca 360. Schwabed, Berr v. 20.

188. 190. 475. Gr. bes Lateran- | Safe, f. Albert v. palaftes 188. 190. Raiferliche Richter | Salerno 47. 133. 136, 2. 147. 196. 201. 333. 335. 336. 338. 339. 343. 492, 1. Matthaus-Cathebrale 133. Gregorefirche 147, 1. Benedictinerflofter 133. Spital 133. Ergbifchofe v. 96. 323. 429. 432. 433. 434. 437. 506, 4. S. auch Alaifins. Johann, Ritolaus, Romoald, Cb. b. Albrifius, Erzbiacon v.; Gerharb, Rector v. Saleph 504. Salimbene, f. Silo. Saloniti, f. Theffalonich. Saluzzo, Martgraf v. 83. 288. Salaburg, Eb. v. 74. 78. 79. 92, 7. S. auch Abalbert, Eb. v. Samarus, Eb. v. Trani 350. 351. 410, 1, Samson, A. v. Burd St. Edununds 265. 286. Sancho, K. v. Navarra 159. 360. Sandwich 298. Sarazenen 468. In Sicilien 338. 341. Sarazenische Kunst in Sicilien 340. Sarazenenverfolgung 142. 145. S. auch Araber. Sarbinien 90. 337. 356. 422. Savary, B. v. Bath 264. 282. 295. 297. 305. 479. 3. Savary, Erzbiacon v. Rorthampton 264, 5. Savelli, s. Cencius v. 171. 186. Savona 348, 2. Savoien 83. S. Dumbert, Thomas, Gr. v. Say, f. Gaufrieb, Gr. v. Saye, f. Tancreb v. Sann, Grafen v. 95. 298. 307. 390. 461, 4. S. auch Eberharb, Beimid. Gr. v. Scanabichiis, f. Ghisla v. Scharzfelb, Gr. v. 66, 2. Schauenburg 211. Gr. v. 66, 2. S. auch Abolf, Gr. v. Schelbe 221. Schent Beinrichs VI. 507, 3. Schirmvogtei 18 ff. vgl. Bogtei. Schisma zwischen griech. und rom. Rirche 428. Schismatifche Geiftliche bispenfirt 36. Schleswig, Stadt 303. S. Balbemar, B. v., Walbemar, Herzog v. Schottland, f. Wilhelm, R. v. Schutterthal bei Lahr 310, 1.

292, 1. **406**, 5. **491**. Chiavenna 327. famabifa Derzog v. 78. Schwäbische Beerhaufen 335. S. auch Friedrich, Konrad, Philipp v. schwäbisch Hall 164. schwalenberg, f. Wittetind, Gr. v. 5chwarzburg, f. Beinrich, Gr. v. 5chweben 236. 302. R. v. 803.

5chwerin, Grafen v. 120. 121. S. Gungel, Belmold, Gr. v. 5chwertleite, Beinriche VI 30 ff. 210, 4.

5ciacca 339, 2. Scolari, rom. Gefchlecht 182.

Seebach in Baben 310, 1. Seeherricaft Deutschlande 356.

5eeland 387. 5eeräuber 250. 5eez, 28. v. 275.

5egeberg 123. 125. 211. 212, 1. Segni, f. Lothar, Trasimund, Gr. v. Seligenftabt am Main 100. 102.

5elz am Rhein 109, 2.

5erio 204. 324. 421, 4. 5effa 311. 320. B. v. 196. S. auch Berveus, B. v.

5. Severino, Grafen v., f. Wilhelm, **G**r. v.

Sibobenberg bei Beigenfele 237. Sibylla, R. Tancrede Gemablin 144. 315, 2. 323. 337. 338. 339. 342.

343. 345. 373. 451.

Sibulle, babylonische 506. Sicard, B. v. Cremona 58. 107.

Sidenbach, Dorf 499, 2. Siebeneich, f. Rubolf v.

3ibon, 254.

Siegbert, Gr. v. Berbe 292, 1. Siegburg, f. Gerharb, M. v.

334. 453, 1.

diegfried, A. v. Pegan 244. 276, 2. 306. 389, 7.

Siegfried v. Sagenau 507, 3. v. Lautern 507, 3.

v. Luthardeffen 459, 2. v. Bohburg 448, 1. Biegmundefron, Schlog bei Bogen

470, 6. Sta. Maria, Burg Biena 427, 4. bei 318. Emp rich VI. 59. 86. Emporung gegen Bein-

Biglous, Propft v. Wirzburg 224, 3. Brotonotar 224, 3. 230. 326, 2. 328, 1. 330.

Silo Salimbene v. Pavia 205.

5ch waben, Bergogthum 20. 21. 217. Simon, Bergog v. Lothringen 80. 407. Sohn bes Bergogs v. Lim-" burg 290. 296. 307. 308.

> Simon, Fürft v. Tarent 131. 132. 135.

> Simon, Gr. v. Saarbruden 441, 2.

" v. Spanheim 59, 2. " v. Tellenburg 70.

Sinsheim, f. Bolfram, A. v. Siponto 153, 4. 336. 462. Ø. 30≠ hann, Eb. v.; Sugo, Ermählter v. Sirico 153, 4.

Sitten, B. v. 288.

Sittenverberbniß ber Beiftlichteit 173 ∰.

Sicilien, beffen politifche Bebeutung 129. Sicil. Beeper 454. Sicilianer, Charakter 141. Sicil. Barone 344.

Stribention, Fefte 148. Slawen 18. 120. 211.

Soeft 68. 414, 3.

Solbtruppen 26. 331. 381. 454.

Soncino, Fluß 58.

Sonnenfinfterniß 200, 6. Sophie v. Dauemart, Gemahlin Ludwigs v. Thuringen 71. 81.

Sora 145. 195. S. Bermann, Burg-Sorella 310.

herr v. Spanheim 95. Grafen v. 389. 390. 459, 2. S. auch Albert, Simon, Gr. v.

Spanien 30. 360. 367.

Speier 93. 265. 272. 295, 2. 440, 1. 483. 496. 507, 2. Bifchöfliche Münge 498, 2. Bischöfe v. 30, 2. 224. 265—268. 295. 389. 416. 441, 2. 496. S. auch Otto, B. v.

Speiergau 20.

Spielmann am tonigl. Sof Spielleute 32.

Spitignew, Herzog v. Brünn 242, 2. Spigenberg, frant. Gefchlecht 103, 5.

Splügen 331. Spoleto 35, 4. 62. 325, 2. 424. 437. 438. 483. 507, 3. S. Konrad v. Urelingen, Bergog v.

Spolieurecht 38. 49. 65. 73. 75. 483. 484.

Squillace, B. v. 451, 3.

Staat, Rettung feiner Gelbständigfeit gegen bie Rirche 485. 489. 490. Stabe 122. 306. 385. 386.

Graffchaft 122. 123, 2. 211. 212. 213. 214. 233.

Städte unter ben Staufern 495. 496. Gegenfat ber beutichen Stämme, 487. 492. Stammherzoge 13.

Stahled 291. 461, 3. S. Hermann v. Tancred, Gr. v. Lecce 128—133. Staufen, f. Ronrad v. Staufer, ihre Politit 14; universa-liftifche und nationale 398; italienische Ihre territoriale Macht 19 ff. 411. Ihr Befit 22. Begunftigen Tancred v. Sape, Gr. v. Gravins bie Abelspartei in ber Combardei 44, und in Tuecien 47. Difachten die Tancred v. Bero 447. 496. Staufer und Oftrom 362. Beidrantung ber Lehnsfolge 400. Bereinigung ber Bergogthumer verhindert 407,5. Bunbniffe jum Sturg Taro 106. ber Staufer 403. Steberburg, f. Gerhard, Bropft v. Teano 195. 311. S. Anbrea, Re Steier 297. 407. Belehnung an ben Tegernfee, f. Mangold, A. v. Bergog v. Desterreich 243. Mart. Tetlenburg, Grafen v. 69. 10 graf v. 30, 2. Erbfolge nach Leo. 297, 6. 415. S. Simon, Gr. v. polds V. Tode 407, 5. S. Leopold, Ottofar v. Steinach, f. Bligger, Ulrich v. Steingaben 210. Stebban V. 8. B. v. Nopen 302. 28. v. Batti 410, 1. " 135. Stephan, Gr. v. Berche 134. 135. v. Turnham 274, 4. ,, v. Villare 401, 3. Stormarn 122. 211. Straßburg 91. 96. 308. 388. schöfe v. 30, 2. 91. 95. S. Heinrich, Testona 328, 3. Konrad, B. v.; Friedrich, Propst v. Tetocio, f. Mangold v. Strictus, f. Arnold, Jakob. Strymon 138. Sture, s. Eggo v. Styl, burch bie Antite verebelt 491. Surizano 333. Sutri 61. B. v. 374. Swartow, Fluß 212. Swerzach, f. Rubolf v. Swine in Flanbern 298. Sylvester, Gr. v. Marsico 324, 2. Gr. v. Ragufa 324, 2. Shöburg 303, 4. Spratus 197. 338. 348. Bisthum 136. B. v. 145, 1. 156. S. Richard Palmer, B. v. Sprien, f. Balaftina, Jerusalem.

T. Tacitus 129. Tagliacozzo 202. Tarantaife, Eb. v. 287.

146. fleinen Freien und die Stadte 495. Zarent 311. 373. 462. Fürftentfum 339, 4. 342. Tarentiner Meerbufen 149. G. Angelo, Eb. v.; Simen, Wilhelm, Fürft v. Taunus 31. Teano 195. 311. S. Anbrea, Roger 1. Templer 37. 90. 153. 257. 258.1 466. 476. 477. Teramo, f. Otto, B. v. Termoli 162. Terni 83, 2. 334. Terra di Lavoro 137. 311. 312. 347. Terracina 201. 439. Erwählter v. Balermo 134. Territorium, Entflehung bes Begriffs 12. 15. 401. 402. 405. 406. Ter ritoriale Dacht ber Staufer 19 f. 412. Beinriche VI. 444. Terzago, f. Obert v. Testa, j. Heinrich v. Kalben. Testament Heinrichs VI., unächt 475,1. Tharfos 477. Thebald, Bruder bes Brafecten Betrut v. Rom 438. Theobore, Gemahlin Beinrichs 30jomirgott 406. Theodorich ber Große 55. Theorie ber beiben Schwerter 487. 493. Theffalonich 364. Stadt 138. Eustathius, Eb. v. Thimo, Ermählter v. Bamberg 441. Thoire, f. Sumbert v. Thomas, Eb. v. Canterbury 27. 229. 298. Thomas, A. v. St. Bannes in Ber bun 78. Thomas, Propst v. Straßburg 111. Gr. v. Savoien 288. Burgherr v. Annone 167,2 422. Thuringen, Beinrich berfucht bie Landgrafichaft einzuziehen 66. Lant. graf v. 505. S. Hermann, Ludwig, Landgraf v. Digitized by Google

143. Kormann. König 151 ff. 226. 250. 255. 257. 261. 267. 322. 323.

340, 1. 343, 1. 347. 349. T.s &:

tefte Tochter 146, 5.

Tiberias 476. Tiberius 10. Ticin 206. Tilbury, s. Gervais v. Tilleba 305. Tirol 210. Tipoli 317. 437. Zobeeftrafen 455. Toeni, f. Roger v. Xoledo 366. Tonna, Gr. v. 390. Toron, 449, 5. 476. Torre, f. Bagano bella. Torremuzza, Fürst v. 471, 6. Tortona 29. 46, 6. 58. 279, 5. 326, 5. Ubalb, Eb. v. Pifa 337. Toul 80. 99. Bischöfe v. 65. 88. Ubert, Markgraf v. Blandrate 423, 2. 89. 224. S. auch Beter, B. v. Touloufe, Gr. v. 288. Toure 264. S. Cosmastlofter 92. S. Bartholemaus, B. v. Erani 336. 450, 5. Œb. v. 392. 462, 3. S. auch Samarus, Eb. v. Trapani 333. Trasimund, Gr. v. Segni 171. Trastevere 426. Trave 125. 212. Traversaria, Gr. v. 82. Trebecco bei Bobbio 106, 1. Treviglio, Graffchaft 58. Treviso 41, 3. 46, 3. 106, 4. 177, 7. 202. 203. 206. 421, 3. S. Rambald, Gr. v. Tricarico, f. Jatob, Johann, Roger, Gr. v.; Roazia v. Trient, B. v. 78. 326, 3. S. auch Ronrad, B. v. Trier 65. 92. 93. 116. 413. Wahl-Breit 36 ff. 57. 97. 111. 116. Œb. v. 30, 2. S. auch Arnold, Johann, Urslingen, f. Konrad, Ulrich v. Bolmar, Eb.v.; Rudolf, Erwählter v. Urfo, B. v. Girgenti 323. 352. Trifels 268. 278. 331. 345. 349. Utlede, f. Hartwig v., Eb. v. Bremen. 507, 3. 508. Tripolis 366. 367. Troja 127. 139. 146. 450. S. Balther, St. Trond, 307.

Turnham, f. Robert, Stephan v. Tuscien 82. 148. 151, 1. 320. 329. 426. 435. 469. 470. Bunb ber Stäbte 475. S. Guido, Pfalzgraf v., Philipp, Herzog v. Tusculum 11. 145, 2. 182. 188. 191. 192. Thrue 252. 253. 476. S. Bilbelm, Eb. v.

u. Bisconti 54. Ueberbingen 82. Ubalfchalt, B. v. Augeburg 218. Udiftorp in Phrmont 68, 6. Ughino (Uguccio) de Borio 207, 3. 204. Ugo, B. v. Cantanzaro 350. Gr. v. Laviano 423, 2. Ugolino v. Banzoni 425. Ulrich, Pfarrer v. Hartberg 371. Bergog v. Rarnthen 390. " v. Diren 507, 3. " v. Steinach 507, 3. " v. Urelingen 62, 2. " v. Betitoven 297, 2. ** Ungarn 104. 112, 2. 489. Rönige v. 152. 383. S. auch Bela, R. v. Universitäten, auslandische, besucht 493. Urban II. 272. 316, 3. III. 48. 85. 110. 178. 179. 182. 185. 320, 3. 438, 3. 485. 96. 218, 1. S. auch Arnold, Propft, Baldwin, B. v., Beinrich, Scholaftiter v.

Eruchfeß Beinrichs VI. 507, 3. Erushard v. Reftenberg 83. 304, 2. •• " Turin 62. 417, 2. 422. 427, 2. B. v. 83. S. Arbuin, Milo, B. v. Turnier 32. 371. 379. ,, "

Bairano 196. Bal Camonica 203. di Calore 386. b'Era 106. bi Forcone 322. bi Nifi 471. bi Noto 197. 340.

di Roveto 202.

Jahrb. b. btid. Ros. - Toeche, Beinrich VI.

Eroubadours, f. Elias Cairel, Ga-vauban b. Alte, Beire Bibal, Beire

Tübingen, Pfalzgraf v. 30, 2.

de la Caravane.

328. 332.

Türken 391.

Tunis 366.

Digitized by Google

Bal bi Sele 336, 3. bi Stura 83. 94, 2. 288. di Taro 106. Balence, B. v. 288. Balencia 367. Balentinian 488. Balperga, f. Arbuin v. Balva 148. 320. Gr. v. 339. Wilhelm, B. v. Barenne, f. Samelin v. 285. Barefe 58, 8. Baucouleur 280. 391. 392, 2. 465, 1. Belbede, f. Beinrich v. Belbeng, Gr. v. 416. Bellianum in Savoien 94. Bendicofi, Reterfecte 431, 4. Benere, f. Beter be. Benebig 85. 107. 108. 151, 1. 258. 347. 378. 462. 463. Rialto 463. Benetianer 478. Benetianer Frieben 3. 10. 11. 26. 29. 36. 37. 103. 143. Benofa, Abtei 347. G. Constantin, A. v. Bercelli 46, 6. 47, 8. 58. 106, 4. 107. 203. 209, 1. 326. 328. 332, 1. 356, 1. 423. Bifchofe v. 83. 422. Balcheren, Rheininfel 387. 423. S. auch Albert, B. v. Berben, Biethum 234. 444, 3. S. Rubolf, B. v. Berbun 74. 228. 504, 2. Kl. St. Bannes 78. Bifchofe v. 29. 30, 2. 35. 65. 218, 1. 389. S. auch Bein-rich, B. v.; Thomas, A. v. Beringen, Gr. v. 96. Bero, f. Tancred v. Beroli 312, 2. Berona 35 ff. 61. 63. 77. 82. 88. 90. 106. 168. 178. 203. 204, 3. Baltenrieb 305. 330, 1. 421. 459. Beterefirche 57. Ballifer 272. 277. S. Abelard, Omnebonus, Riprand, **8**. v. Berfilia 59. Berus, Lucius 8. Begin 161. 277. 360. Bezelan 150. Bia Egnatia 138. Bicarien ber Curie in Italien 329, 3. Bicenza 41, 3. 106, 4. 205, 2. Pistor, B. v. Bico, f. Betrue be, rom. Brafect. Bienne 287. Eb. v. 35. 287. 479, 3. S. auch Einhard, Eb. v.; Gerard, Balther, Domherr v. Cambran 222.

Øt. v.

Biefti 153, 4. Billare, f. Stephan v. Birgil, Zauberer 449. Birnenburg, Grafen v. 116, 1. Bisconti, f. Uberto. Biterbo 61. 313. 357, 2. 431, 3. S. Gottfried b. S. Bitralla 426. Bivaro, f. Jordan v. Bogelweide, f. Walther v. d. Bogesen 508. Bohburg, Markgraf v. 95. S. Die-Baubreuil a. d. Eure 91. polb, Otto, Siegfried, Martgraf v. Beit v. Lusignan 252. 254. 337, 2. Bogtei der Laien über geiftliches Gut 66. 75. B. ber Ciftercienfertioner 406. Bogteirecht 18 ff. Bolmar, Cb. v. Trier 36 ff. 57. 64. 92. 116. 438, 3. Beluwe, Graffchaft 80, 7. 387. 388. Bolterra, B. v. 333. S. auch hite-Benatro 311. 320. Bortiger, **A**. v. England 506. Branas, griechischer Feldherr 138.

B. Wahlrecht bes beutschen Bolfs 397. ber Fürften 402. 410. Balachen 363. Balbed, Grafen v. 69. 297, 6. Widefind, Gr. v. Balbemar, B. v. Schleswig 120. 121. 236. 434. Balbemar I., R. v. Danemart 71. 122, 213. Balbemar, Herzog v. Schleswig 98. 120. 228. 236, 1. 301. 302. 303. Walben, A. v. 224. Balbenberg, Gr. v. 389; f. auch Burthard, Soner, Gr. b. Walram, Sohn des Herzogs v. Limburg 103. 390. Balram, Gr. v. Naffau 164,3. 441,2. Balthausen, f. Albert, Ronrad v. Balther Ofamile, Eb. v. Palermo 127. 135 ff. 142. 147. 323. Balther, Eb. v. Rouen 94. 134. 264. 265. 272. 275. 280. 289. 295. 305. 343. 370, 1.

Walther, B. v. Catanea 146, 6.

343. 348. 351. 410, 1. 438.

223.

B. v. Troja 146. 309, 1.

```
Balther v. Balbenfile 125.
            b. Berge 212. ·
     ,,
            Gr. v. Brienne 146, 5.
     ..
            v. Gonzaga 440, 2.
     ,,
            v. Moac 335, 4.
     ,,
            Gr. v. Balearia 309, 1. 351.
     **
            v. d. Bogelweide 176. 470.
   505.
Bartberg, f. Burthard, Burgherr v.
Bartenberg, Gr. v. 390.
Baverin, f. Roger v.
Beineberg, f. Engelbert, Engelhard,
   Konrad v.
Beifenburg im Nordgau 20.
Beifenfele 393. S. Dietrich, Gr. v.
Welf VI., Berzog v. Baiern 5. 20. Wilhelm, R. v. Schottland 286.
   30, 2, 198, 210.
Belfen 157. 209. 248. 249. 260.
    267. 282. 304. 368. 383. Stamm-
   lande 20. 210. 413. Belfifche Bolitit Bithelm II., R. v. Sicilien 5. 6. 38.
   5. 198. 129. 200. 481.
 Welbe, f. Bernhard v.
 Beltgeididtliche
                        Thätigfeit
                                     ber
   beutichen Raifer 489. 493.
 Weltreich, deutsches, jur
                               Zeit ber
    Staufer 250. 251. 261. 267. 270,7.
    398. 418. Durch Beinriche VI. Tob
    vereitelt 473-484. Angestrebt 486. Wilhelm, Mgf. v. Malaspina 423, 2.
 Bengel, Bergog v. Böhmen 241. 242.
 Berben, Berren v. 245.
 Berbe, f. Giegebert, Gr. v.
 Werden 443, 3.
 Werle, Gr. v. 69.
 Werner v. Boland 23. 38. 78. 91.
 115. 116, 3. 441, 2. 507, 3. Berner, Gr. v. Bitgenstein 70.
 Bernigerobe, Gr. v. 245.
 Werth am Ammerfee, A. v. 459, 3.
 Werthheim 389. Gr. v. 390. S. auch
    Boppo, Gr. v.
 Weser 211.
 Beft falen, Charafter bes Berzogthums
    119,
 Beftminfter 282, 4.
 Bezelo v. Berge 345.
 Wichmann, Eb. v. Magdeburg 30. 64, 74, 115, 123, 7. 210, 215, 223.
  Biderobe, f. Dtto v.
 Widutind, A. v. Corvei 215.
               Gr. v. Schwalenburg 70.
               v. Spiegel 215.
```

Gr. v. Balbed 109, 2.

Bilbrand, Gr. v. Hallermund 70. Bilhelm, Eb. v. Otranto 350.

Wien 259. 372, 1.

Bilhelm, Eb. v. Reggio di Calabria 410, 1. Wilhelm, Eb. v. Rheims 78. 221. 222. 223, 1. 226. 228. Wilhelm, Eb. v. Thrus 93. 94. B. v. Afti 45. 82. 83. 167, 3, 170, Bilhelm, B. v. Elp 254. 274. 275. 277. 278. 282. 284. 285. 295. 297. 358. 359. 360. Wilhelm, B. v. Balva 350. A. v. S. Sophia in Benevent 196. Bilhelm, Scholafticus v. Minden 507, 2. I. R. v. Sicilien 128-134. 135. 140. 141. 144, 2. 316, 3. 317. 3**44**. 3**47. 349.** 47. 104. 107. 127. 133-140. 151. 153. 314, 2. 316, 3. 319, 4. 335. 344. 347. 349. 363. 364. 431. 503. Bilhelm III. R.v. Sicilien 144. 319, 2. 323. 336. 339, 2. 342. 343. 345. Bilhelm, Gobn Rogers, Bergogs v. Apulien 128. 130. v. Montferrat 467, 1. Wilhelm, Markgraf v. Pallodio 423,2. Fürft v. Tarent 128. Gr. v. Arundel 285. 'n Gr. v. Barba 100. " Gr. Caferta 146, 5. 321. 322. 350. Wilhelm, Gr. v. Ceccano 146, 5. Gr. v. Holland 387. " Gr. v. Jülich 70. 81. 92.3. ,, Gr. v. Marfico 324. ,, Gr. v. Principat 350. ,, Gr. v. Severino 321, 1. ** v. Cuvriano 170, 1. •• b'Etang 296. •• be Lauro 321, 1. ,, v. Laviano 448, 1. ,, v. Longchamp 277. ,, v. Malmesbury 67. ,, v. Osa 421, 3. ,, v. Boftillone 201. ,, v. Rocchetta 324, 2. ,, Craffus 448, 1. " Rit. Osbert, Bürger v. Lonbon 286, 4. Bilhelm Fit-Raoul 264. Brotonotar 271. Wimmelburg, Rl. 460, 8. Eb. v. Ravenna 170. 324,4. Binchefter, Switbertetathebrale 269.

47 Google

Binbed 68, 6. Wineben 232. Windfor 272. Birgburg 111. 117. 118. 293. 414. 415. 485. Bertrag v. Wirzburg 262. 263. 264. Bifchofe v. 30, 2. 74. 78. S. auch Gottfried, Beinrich, Philipp, B. v. Siglous, Propft v. Biffenichaft unter Beinrich VI. 506. Bitgenftein, f. Berner, Gr. b. Bitjanb 272. Wittelsbach, S. Otto, Pfalzgraf v. Wizzarb, Gr. v. Martinengo 325. Wochnit, Fluß 212. Bolpe, f. Bernhard v. Bolfenbuttel, f. Etbert q. Bolfger v. Ellenbrechtefirchen, B. v. Paffau 295. 329, 3. 375. 390. 433. **450. 460. 465.** Bolfger, A. v. Sineheim 452. 3. Propft v. Bell 375. Bropft v. Ichterehaufen

gau 20. B. v. 30, 2. 38. 115. 265-295. 390. 416. 441, 2. S. and Heinrich, Konrad, Lupold, B. v.

IJ.

Porter Rirdenffreit 286. 7. pern 22. 222.

Babern in Elfaß 313, 3. Baringer, burd Friedrich I. befchrant 21. 288, 2. S. Bertholb, Ronrad, Rudolf v. Bauberer, Merlin 506. Birgil 449. 3bit 281. Behnter ber Laien auf geiftlichem Gu 66. 75. Betampft v. b. Rirche 38. Zeiz, s. Berthold, B. v. Zetitoven, s. Ulrich v. Ziegenhain, Gr. 66,2. S. auch Gosmar, Gr. v. Binfen ben Rreugfahrern erlaffen 89. ## 191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191, 1.

191

Nachträge und Berichtigungen.

3u S. 16, Anm. 2: lies Rap. V, S. 441 statt Kap. III. 3u S. 30, Anm. 2: streiche Otto von Baiern († 1183.)

Bu G. 34, 3. 4: lies Siegburg; und vgl. insbefondere bie 2. Beilage ju Ocheffer-Boichorft, Friedrich I.

Bu G. 45, Anm. 1. Die Urtunde verbeffert herausgegeben in ber Urtundenbeilage.

Bu S. 51, Anm. 2. Gieleberte Ergablung von ber Rehbe gebort, obgleich ju 1182 eingeschaftet, boch zu 1181, wie auch Bouquet in seiner Ausgaben icon anmerkt.

Bu S. 65, Anm. 5. Die Rotizen, welche Scheffer-Boichorft S. 100, Anm. 6 zur Charafteriftit Konrads von Maing fammelt, tonnen mein Urtheil nicht anbern. Bielmehr hatten wir Beibe, ehe wir jene Anmertungen fcrieben, une munblich unfere entgegenftebenben Meinungen icon mitgetheilt.

Bu S. 82, Anm. 1. Scheffer Boichorft Friedrich I., S. 177. 178 versucht bie Rudfehr ber Gefandtichaft nach bem wormfer Reichstag ju begrunden.

Bu S. 83, Anm. 4. Die Gemahlin Bilhelms von Montferrat bieg in ber That Beatrix, er also ist der von Schiavina genannte. (So Scheffer-Boichorft, Friedrich L. S. 69, Anm. 7) Die "domina Agnes" in ber von mir citirten Urtunde ift nicht feine Gemahlin.

Bu S. 92, Anm. 2. Die von Ann. Marbac. 164 ju 1188 berichtete Busammentunft Friedrichs I. mit Philipp Augustus ift bennoch, wie mir Scheffer Boichorft aus bem Itinerar beiber Fürsten beweift, auf die von ben Ann. Mosomag. u. A. erwähnte ju beziehen. Die auf S. 109 (Anm. 1) mitgetheilte neue Zusammentunft beiber Fürften ift alfo ein Berfeben.

Bu S. 103, 3. 25: ließ anzuschließen fiatt auschließen. Bu S. 107, Anm. 6. Eine von Herrn Cereda mir mitgetheilte Abschrift ber Urkunde (Archiv von Cremona H. 94) ergibt folgende Abwei-chungen vom Drud bei Muratori: Adquensis: Adquensi C. Sallimbenus: Salimbene C. et tenuit cum hoc ordine: eam C. Monstodunum: Montodanum C. scilicet fodrum, placitum: sc. f. placita C. habito concilio: h. consilio C. Benzo, Bonus senior: Benzonus senior C. Dominus Benzonns: Domettas B. C. Goronus: Gozonus C. si velint aliquid proponere: si vellent a. pr. C. Valezano: Valerano C. Arioldus: Airoldus C. Moncius Muncius C. Cantelmus Benzonus: Lantelmus B. C. tale dederunt responsum: t. dedit r. C. sapientum: sapientium C. cartulam fieri preceperunt: cartam f. pr. C. Xarinus: Christianus C.

Bu S. 148, Anm. 1. Auch ber Urfunde vom 28. Juli 1186 unterschreibt fich Henricus marescallus de Bappenhaim.

Bu S. 169. Bu ber Müngeschichte ber lombardifchen Communen, vergl. and ben Bertrag zwischen Brescia und Cremona vom Jahre 1184 in der Urfundenbeilage.

Bu S. 180, Anm. lies Archiv XI ftatt IX. Bu S. 195, 3. 11. Der Grenzort Rocca b'Arce, burch feine Lage auf fteiler Sobe befestigt (füge hinzu:) und von Matteo Burello vertheibigt.

Bu S. 200, Ann. 4 lies Lothar von Hochstaben statt Lothar von Retest. Bu S. 106, B. 3. S. 203, B. 33 u. S. 204, B. 6. Die Freundschaft zwischen Parma und Cremona beweist auch der aus dem cremoneser Archiv in ber Urfundenbeilage veröffentlichte Sandelsvertrag awijchen beiben Stadten vom 11. Dai 1189.

Bu S. 204, Anm. 2. Gine mir von herrn Cereda überfandte Copie ber Driginalurtunde des Bundniffes zwischen Bergamo und Pavia vom 3. Mai 1191 (Archiv von Cremona K. 90) ergibt folgende Abweichungen vom Druce bei Oborici IV, 69 Zeile 35: millesimo centeximo nonageximo: millesimo centesimo nonagesimo C. 69. Zeile 28: Talis om. C. 70. Z. 31: q. q. qui C. 71. Z. 5: futuros . . . futuros si potestatem habuerint ita attendere et alios Consules vel potestates venturas ita attendere usque ad suprascriptum terminum C. 71 3. 7: eis mantenere firmam tenere C. 71, 3.9: tenest tenestur C. 71, 3.9: enim om. C. 71, 3. 12: etc.... datam viva voce ab ipsa credentia firma et rata tenere ut supra legitur et addidit in eodem nomine iurando quod non ea vel aliquid sibi datum vel promissum nec alicui alii suo nuncio pro suprascripta concordia facienda nec aliquid reciperet vel recipi faceret et si sciret aliquid recepisse vel dedisse infra octo dies cum scieret manifestabit eum ad credentiam Papie 71, 3. 14: Perthengo Prethengo C. 71, 3. 16: superius supra C. 71, 3. 21 etc.... ut supra legitur et ut in brevibus concordie inde factis continetur et quod nec eam vel aliquid sibi datum vel promissum nec alicui alii suo nuncio pro suprascripta concordia facienda nec aliquid reciperent vel recipi facerent et si scierint aliquid recepisse vel dedisse infra octo dies cum scierint manifestabunt eum ad suprascriptam credentiam. 3. 22: Faber Fabrus C. Gaidoldus Giroldus C. 71, 3. 23: Cantor Sartor C. 71, 3. 27: etc.... et hanc cartam concordie rogatu suprascriptarum partium scripsi et in publicam formam redegi.

(vgl. S. 106 u. S. 58.) Roch entschiedener ale es die Anm. 2 Bu S. 203 ju G. 204 u. 1 ju G. 106 thun, muß die feste Bundesgenoffenschaft Bavia's mit Cremona in ben Jahren 1186—1191 hervor-gehoben werben. Die mir erft nach beenbetem Druck jener Bogen durch herrn 3pp. Cereda jugefandte Urfunde aus dem fleinen Bergamentcober bes cremonefer Archivs, sign. H abgedruck in in ber Urfundenbeilage (vom 7. Gept. 1186, Bundnig zwifcen Bavia und Cremona gegen Mailand) beweift, daß Pavia am fruhesten und muthigsten von allen Communen sich wieder an Cremona auschloß, furg, nachdem das Bundniß des Raifers mit Mailand bas fcwerfte Unglud über biefe Stadt gebracht hatte.

Bu S. 206. Daburch stellt fich also bie Begünstigung Pavia's burch Raifer Seinrich VI. noch schärfer als ein Act der Feindschaft gegen Railand und als Hulb für die Bundesgenossin Cremona's dar.

Bu G. 205, Anm. 3. Die Friedensurfunde Beinrichs VI. (Archiv v Cremona, G. 83) ift in der Urfundenbeilage herausgegeben.

Ru S. 205-208. Die Schilberung von Beinrichs VI. Bolitit gegen bie lombarbischen Parteien, wie er die Städte zu Kriegen aufreizte ohne boch sich selbst dahinein zu verwickeln, ja sogar die (S. 208 ausgesprochene) Bermuthung, daß er bei aller Beglinstigung Cremona's auch in Mailand Hoffnung auf sein Bohlwollen zu erhalten wußte, sinde eine überraschende Beträftigung in den Briefen, die Boncompagni Boncompagnus als Stylübungen furze Beit nach jenen Greigniffen verfaßt hat. Rach ben Ueberfchriften, bie Rodinger, Brieffteller und Formelbucher; Quellen und Erörterungen 9°, 136 mittheilt, finb barunter folgende Briefe: Supplicat Cremona imperatori, ut sibi Cremam restituere dignetur. Significat Cremonensibus imp., quod Mediolanensibus precipit, ut Cremam sibi restituant. Precipit imp. Mediolanensibus, ut Cremam restituant. Significant Mediolanenses imperatori, quod de precepto illo plurimum amirantur. Significat imp. Mediolanensibus, quod ad inportabilem Cremonensium instantiam scripsit, set ipsi teneant. Bgl. Nachtrag zu **©**. 326.

Bu S. 206. Als Begunftigung Piacenza's muß ferner heinrichs Urfunde vom 5. Juni 1191 angeführt werben. Böhmer, acta imp. 178.

Bu G. 207, Anm. 3. Die wichtige Urtunde ift mir von herrn Cereba aus Cremona jugegangen und in der Urfundenbeilage abgebruckt. -Uebrigens ift der Bund in der Korm vollig übereinftimmend mit dem, welchen Pavia und Bergamo gegen Mailand vor Ausbruch bes Krieges, 3. Mai 1191 geschloffen hatten. Siehe S. 204, Anm. 2 und Nachträge.

S. 218, 3. 16: lies fein flatt sei. 3u S. 218, Anm. 2. Die Angabe ber Cont. Admunt., daß Heinrich Propst von Achen ift, wird badurch unterflüt, daß berfelbe die Urfunde bom 5. Juni 1191 (Böhmer, acta imp. 178) als Henricus Aquensis i. a. proton. aussertigt. — Philipp war bis 1197 Bropft von Achen. G. ben Schluß ber XI. Beilage.

Ru S. 223, Ann. 2. Tirricus comes de Hostaden zeugt auch bei hofe am

14. Juli 1190.

Bu S. 226, 3. 8. Statt Cafamarii fete Cafamari und vgl. die erft S. 312, Anm. 2 über ben Abt gegebenen Personalnotizen.

S. 226, 3. 17: lies Giles d'Orval fatt Orville.

Bu G. 245, Anm. 1. Genaue Renntniß über ben Aufenthalt ber Staufer in Eger gibt Grüber, die Raiserburg ju Eger und die an diefes Bauwert fich anschließenden Dentmale (Brag 1864. Beitrage gur Befdichte Bohmens, herausgegeben vom Bereine fur Gefchichte ber Deutschen in Böhmen III, 2.) Darin ift ber von Friedrich I. ausgeführte Saalbau nebst Doppeltapelle ausführlich beschrieben. S. 263, 3. 31: lies Aumale statt Albemarle. Zu S. 264, Anm. 3. 3ch habe übersehen, daß der Jahresansang in Frank-

reich von Oftern gegahlt ju werben pflegte. Deliele hat jenen Bertrag also richtig ju 1194 gewiesen, und jene Borgange find baber nicht auf G. 264, sondern ju Anfang bes Abschnittes auf

S. 290 ju ermahnen.

Bu G. 273. Gin englischer Magifter Gaufridus fchrieb ein Gedicht ad imperatorem pro liberatione regis Angliae Richardi; gebrudt bei Martène et Durand ampl. coll. I, 1000. Darin die Berse:

> Quando nocere potes, noli, satis est potuisse, Posse nocere nihil, facies quod postmodo velles Non fieri? sit mens precauta, praeambula facti Nonne vides si vera noces in principe nostro?

Et crucis est servus, et Christi miles, et ensis Totius ecclesie devotio talis amorem Non odium, laudem non culpam, praemia poscit Non poenam. Toleres igitur, qui cetera vincis, Te vinci vertique velis, regemque reverti.

Zu S. 273, Anm. 4. Jett auch gebruckt in Jaffé, Monumenta Moguntina

p. 414. Bu S. 275, 3. 25: lies Balther von Rouen ftatt Bilhelm von Rouen. Bu S. 290, J. 12 u. 293, Z. 11. Der Aufenthalt des Kaisers zu Speier darf nicht als Thatfache aufgestellt werden. Berichtigt in Beilage V,

Abschn. IX. Ende. Bu S. 325, B. 14: lies Martinengo ftatt Mortinengo. Bu S. 326. Die Stellung Brescia's zu den Parteien ift etwas anders pu faffen, feitbem mir die taiferl. Urtunde vom 26. Juli 1192 für biefe Stadt befannt geworden ift (S. bie Regesten). Beinrich VI. weiß also die Stadt, trot ihrer ausgesprochenen Feindichaft an Bavia — wie fie benn auch im Atiege gegen jene Stadt und beren Bund ficht (vgl. S. 206) — fich zu verbinden: ein treffender Beweis, wie ausgezeichnet er es verftand, trot ber nachdrudlichften Beglinstigung einer Partei auch die Glieber ber anbern zu gewinnen und so seinen Einfluß fiber beibe Barteien ju bewahren. Uebrigens bestand im Jahre 1184 noch Freundschaft zwischen Brescia und Cremona, wie ber in ber Urfundenbeilage heraus-

gegebene Bertrag zwifchen beiben Stabten beweift. Bu G. 328, 13 u. 22: lies Bergamo flatt Brescia.

Bu S. 329, 3. 9: lies 1194 ftatt 1193. Auf S. 347 muffen die Anmertungen 9 u. 10 umgestellt werden. Bu G. 349, Anm. 1. Da mir bas Wert bes Berrn Dr. Bod nicht zuganglich geworden ift, trage ich die fruhere Litteratur über den aus Balermo mitgenommenen Arönungsmantel nach: Am ausführlichsten bei Murr, Journal zur Kunftgeschichte X, 318 ff., XV, 202 ff. Bgl. Gregorio, discorsi sopra la storia di Sicilia II, 52. Knight, the Normans in Sicily 242, vergl. 253 (bie Stelle ift abgebruckt in meiner Abhandlung de Henrico VI. Norm. regnum sibi vindicante adn. 170.)

Zu S. 352, Z. 19 streiche: der Herzogin von Spoleto. Bu S. 360, Ann. 4 sehlt zu Oihonartus notit. Vascon. die Seitenzahl 331.

Ju S. 421, J. 17: lies Crema statt Cremona. Zu S. 425, Anm. 1. Woher ich die Urfunde des Guido Guerra vom 9. Jan. 1195 notirte, habe ich in meinen Collectaneen vergeblich gefucht.

Bu G. 496, Anm. 3: ift die Rotiz über einen Rrieg zwischen Berugia u. Cortona ju ftreichen, ba G. 425 bereits genouere Mittheilungen über bem selben bringt.

Bu S. 417, Anm. 1. Roch eine Quellenftelle: ducem bello appetens minus

rationabili ist zu nennen,

Ru S. 444, Anm. 4 ebenso: coactis potius quam rogatis metu imperatoris potentie principibus ad praestandum infantulo sacramenta fidelitatis. Beide Stellen notirte ich irrig als ben Ann. S. Trudperti entnommen, und suchte seitbem vergeblich nach ihrem richtigen Fundort.

Bu S. 448, 3. 29, S. 594 und Regeft 372. 373. Bgl. S. 388. 429. Benn bie brei Unterschriften zu Anfang ber Zeugenreihe in ber Urfunde vom 24. Aug. 1195 wirklich bie von Zengen find, und nicht bie irrig borthin gestellte Ausfertigung ber Ranglei, wie man mir aus dem geringeren Stande der nachsolgenden Zeugen (Conr. mal prep. Maguntinus, c. Alb. de Wernigerode, c. Sidertus de Franckendurch u. s. w.) und aus der Glaubwürdigkeit der Erhard'ichen Stition begrunden will, fo murbe allerbings ein

